Digitized by the Internet Archive
in 2009 with funding from
University of Toronto

http://www.archive.org/details/p2daslebendesmin06pert

HG.B
S819
.Yp

Das Leben

des

Ministers Freiherrn vom Stein

von

G. H. Pertz.

Sechster Band.

Zweite Hälfte.

1829 bis 1831.

Berlin.
Verlag von Georg Reimer.
1855.

885-73
17/6/08.

Siebenter Abschnitt.

Cappenberg.

22sten December 1828 bis 6ten Juli 1829.

Vor ihrem Abschiede von dem Schmiedeberger Thale hatte die Prinzessin Louise sich Steins lebhaft erinnert:

„Ruhberg, den 8ten November 1828. Bei dem nahen Scheiden von unserm friedlichen Thal und seinen lieben Bewohnern tritt Ihr liebes verehrtes Bild vor meine Seele — und auch Ihnen muß ich noch einmal Lebewohl sagen — noch einmal danken, für die Freude, die mir ward, Sie wieder zu sehn, für viel genußreiche Stunden, die ich Ihrer Freundschaft verdanke. Wohl dem, der so wie Sie, mein hochverehrter Freund, nach einem thatenreichen Leben, vertrauensvoll und mit frischem Muthe zu dem Urquell aller Gnade blickt, und der Menge seiner Verehrer ein schönes Vorbild ächt christlicher Standhaftigkeit bei so viel Demuth ist. Auch mein Muth ist durch den Ihrigen gestärkt, und ich danke es innig Gott, daß er mich mit so viel lieben und ausgezeichneten Menschen hier vereinte, deren Leben und Wirken recht wohlthätig auf mein Gemüth wirkte und eine reiche Quelle des Trostes für mich ward.

Die gute treffliche Reden hat mich durch Mittheilung mehrerer Stellen aus Ihren Briefen, so wie durch Ihre Grüße erfreut. —

Sie werden durch die Gräfin erfahren haben, daß gleich nach Ihrer Abreise meine arme Elise sehr krank ward, und mir ihr nervöser Zustand viel Sorge machte. — Gott hat gnädig diese Gefahr abgewandt und sie ist ganz hergestellt und wohler als vor ihrer Krankheit: schon am Abend, als ich von Ihnen in Buchwald schied und am Tage vorher, war sie so ungewöhnlich bewegt, daß ich sie mit Sorge ansah. Seit sie hergestellt ist, dachte sie oft an jene Tage zurück, und betrübte sich, in Ihren Augen so schwach und sonderbar erschienen zu sein. Sie und Wanda, Wilhelm und seine Brüder empfehlen sich Ihnen mit treuer Anhänglichkeit und Verehrung; es ist mir eine wahre Freude, von Ihnen mit den Kindern zu sprechen, und meine Gefühle so verstanden und getheilt zu sehn. — Der Prinz ist wegen Landtags-Angelegenheiten noch in Berlin; ich wollte seit 8 Tagen nach Antonin, um ihn dort zu erwarten, aber eine alte treue Dienerin, die seit beinahe 40 Jahren mich nie verlassen, ist so krank, daß ich sie weder mitnehmen noch verlassen kann, so schiebe ich von einem Posttag zum andern meine Abreise auf, und bliebe gern hier, wo mir so viel Liebe und Theilnahme wird, wenn es nicht allen Plänen meines Mannes entgegen wäre: ich erwarte Nachrichten von ihm, die mich bestimmen werden, über was ich thun kann. — Wanda ist am 28sten Juli in Fischbach confirmirt worden durch den dortigen sehr achtbaren Geistlichen — es waren schöne ernste Tage, die, hoffe ich, einen unauslöschlichen Eindruck auf Wanda und uns alle machten — ich habe nie einer Feier dieser Art beigewohnt — die mir so sehr genügte. Finden Sie es nicht unbescheiden, wenn ich Sie bitte, einliegenden Brief dem Herrn v. Luck, unserm alten Bekannten aus Memel und Königsberg, zukommen zu lassen. — Mit großer Freude habe ich durch Stolberg und Graf Reden gehört, daß Herr v. Vincke zu den Gesinnungen zurückgekehrt ist, die ich von ihm erwartete. — Mögen Ihre Tage in Münster heiter und befriedigend sein, und die besten

Nachrichten von Henriette und Thereſe Sie erfreuen. — Erhalten Sie die Theilnahme und Freundſchaft Ihrer treu ergebenen

Louiſe."

Er antwortete am Tage ſeiner Rückkehr nach Cappenberg:

„E. K. H. meinen tiefgefühlten Dank abzuſtatten, für Ihr gnädiges Schreiben, wurde ich bisher durch ein viel beſchäftigtes Leben abgehalten, das heißt, die bey dem Landtag vorfallenden Arbeiten ſtehen im Mißverhältniß mit meinen durch Alter geſchwächten Kräften; ich würde ſie abgelehnt haben, wären ſie mir nicht ohne mein Zuthun und gegen meine Neigung übertragen worden, und hätte ich nicht geglaubt in dieſem Falle nach der alten ritterlichen Deviſe, fait ce que dois, avienne que voudra, handeln zu müſſen.

In E. K. H. Schreiben ſpricht ſich der fromme, Gott ergebene Sinn aus, den Hochdieſelben in den mannichfaltigen innern und äußern Leiden, ſo die Vorſehung über Sie verhängt, ſo herrlich bethätigt haben, und ein Beweis ihrer väterlichen Fürſorge iſt die Vortrefflichkeit des Familienbundes, den E. K. H. geſchloſſen, in ihm finden Sie Troſt, Beruhigung, Freude, alles dieſes wird erhöht durch den ſeltenen Verein, mit Hochdenenſelben durch gleichartige, edle, religieus-ſittliche Geſinnungen, und zum Theil durch Verwandtſchaft verbundener Familien, die in dem Schmiedeberger Thal Ihre nahe Umgebung bilden. Möchte ich noch einmal ſo glücklich ſeyn, mich in der Mitte dieſes vortrefflichen Krayſes, und in der Nähe meiner hochverehrten Gönnerin zu finden, die mir in den ernſten und traurigen Lagen meines Lebens Theilnahme und Wohlwollen unwandelbar bewies.

Durch die Ueberreichung der beiden gedruckten Anlagen erlaube ich mir E. K. H. Aufmerkſamkeit in Anſpruch zu nehmen, für ein Inſtitut ſo ſich in Düſſeldorf und denen Umgebungen gebildet hat, und hoffentlich in Münſter bilden wird, für einen

Verein zur sittlich-religieusen Verbesserung der Gefangenen.

Die Zahl dieser Unglücklichen ist groß, sie sind tief gesunken, und mit Recht nimmt ihre sittliche Rettung die Thätigkeit aller derer in Anspruch, denen Menschenwohl am Herzen liegt. Auch im Großherzogthum Posen finden sich gewiß solche Strafanstalten, die die Einwürkung frommer edler Männer und Frauen erwarten, und einen solchen Entschluß zu erwecken und zu leiten, scheint mir eine E. K. H. würdige Aufgabe zu seyn.

Auf unserm Westphälischen Landtag herrschte mehr Einigkeit bei denen verschiedenen Ständen als auf dem vorigen, der Reibungen waren nur wenige, und ich hoffe das Zusammenschmelzen der fremdartigen Elemente zu einem gleichförmigen Ganzen wird allmälig vollkommener, die Erinnerung an einen vergangenen ganz behaglichen Zustand, den große unaufhaltsame Ereignisse zertrümmerten, wird nur schwächer, und die Ueberzeugung vom unläugbaren Besseren der Gegenwart lebhafter; Vieles erwarte ich von den bessern Erziehungs-Anstalten, die freylich manches noch zu wünschen übrig lassen.

Ständische Verfassung und politische Freyheit halte ich für die große Erziehungsanstalt eines Volkes, und erlaube mir E. K. H. meine bey der Eröffnung des Landtags gehaltene kleine Anrede anliegend mitzutheilen. Die Ausbildung der Stände muß theils von ihnen selbst ausgehen, durch gewissenhafte Wahlen tüchtiger Abgeordneten, theils erfodert sie von oben eine freysinnige zarte und weise Leitung.

Möge die Vorsehung unserm Vaterlande den vollen Genuß einer vollkommenen und der Weisheit unsers verehrten Monarchen entsprechenden freyen Verfassung geben, und möge sie unter göttlichem Schutz sich entwickeln und befestigen.

Geruhen E. K. H., Hochdero Gemahl und die Prinzessinnen

Elise und Wanda meiner Ehrfurcht zu versichern, und erlauben mir mich mit ehrerbietiger treuer Anhänglichkeit zu unterzeichnen ꝛc.

K. v. Stein."

Am 27sten December wünschte er Graf Meerveldt zur Verlobung seiner Tochter Glück:

„Lange hat mir kein Ereigniß eine solche Freude gemacht, als die Nachricht die E. H. mir von der Verlobung der Gräfin Pauline mit Graf Schmising gaben — seine Wahl beweis't seine gute richtige Beurtheilung und Gefühl — ich hoffe, da er sie zu würdigen wußte, ist er ihrer würdig — und die Verbindung mit einem so liebenswürdigen Wesen, weit entfernt ihn zur Trägheit und zum Lungern zwischen der Wohnung, dem Pferdestall und Hundestall herabzuziehen, wird ihn heben, aufmuntern zum Fortschreiten in seiner Veredlung und Entwickelung in religieus-sittlichem, geistigem und wissenschaftlichem Sinn.

Meines Segens ꝛc. sollte dessen die Tochter so vortrefflicher Eltern bedürfen? ich werde gewiß recht innig und herzlich ihn von einer väterlichen Vorsehung erflehen — möge sie auch durch eine Reihe von Wohlthaten die von mir so verehrten Eltern für das viele Leiden der nahen Vergangenheit entschädigen."

Mit unermüdeter Kraft wandte er sich nun sogleich zur Darstellung der Landtagsverhandlungen.

„E. H. vorläufige Sendung von Acten, schrieb er an Herrn v. Viebahn am 28sten December, habe ich erhalten und benutze sie zu den Vorbereitungen, so die vollständige Darstellung der Landtags-Verhandlungen erfodert — die Berichte über Cataster und Zusatzcentimen werden auf den Herrn Finanz-Minister die Würkungen des von Johannes, zufolge der Offenbarung verschluckten Buchs hervorbringen.

Ueber das Recht der Stände Mittheilung und Einsicht der auf ihren Geschäftskrayß sich beziehenden Acten zu fodern, also

der die verschiedenen Verwaltungszweige betreffenden Acten, sammle ich Nachrichten, nehme Rücksprache — so die Verwaltungszweige Gegenstände betreffen, die vor den Augen der ganzen Provinzial-Bevölkerung liegen, ihren Händen fühlbar, ihren Ohren hörbar sind; da der Beruf der Stände als Organ des Interesses der Provinz sie verpflichtet zur Kenntnißnehmung von diesen Gegenständen, so ist es widersinnig und willkührlich ihnen die Mittel zu diesem Zweck zu nehmen, und sie in Unwissenheit über öffentliche Angelegenheiten und die sie betreffende Verhandlungen zu halten.

Ausnahme von dieser Regel mag seyn alles was die Persönlichkeit der verwaltenden Behörden betrifft.

Ich ersuche E. H. das Recht der Stände Mittheilung der ihren Geschäftskrayß betreffenden Acten zu fodern, zum Gegenstand Ihrer Aufmerksamkeit und Ihres Nachdenkens zu machen.

So übereilt der Geschäftsgang des dießjährigen Landtags war, so abweichend von der in der Geschäfts-Ordnung vorgeschriebenen Form, so darf man doch behaupten, daß mehrere gute und gemeinnützige Beschlüsse daraus hervorgegangen sind, z. B. die Vereinigung der 7 abgesonderten Feuer-Societäten, die scharfe Critik der Wegebauverwaltung, die Abkürzung der Präscriptions-Zeit u. s. w. Die Hülfsbank scheint mir ein gewagtes Geschäft an sich, zu abhängig von der Persönlichkeit der Verwaltung, die in vorliegendem Fall sich in den Händen des etwas poetischen sehr achtbaren Herrn Dahlencamp's concentrirt — ich würde immer stimmen A. d. h. antiquat. Werde ich aus den Acten sehen die Stärke der Schaaren, so Dahlencamp mustert, und deren die Hüffer und Biederlack zum Feldgeschrey haben? — ich wünschte dieses Zahlen-Verhältniß zu erfahren.

In Zukunft wird man bey der Eröffnung der ersten Sitzung mit dem Vorlesen der Geschäfts-Ordnung den Anfang machen müssen, um bey den alten Mitgliedern ihren Inhalt zu erneuern,

bey den neuen ihn zu ihrer Kenntniß zu bringen. Sodann wird man sich durch die Menge der Anträge, Petitionen nicht zur Uebereilung, Oberflächlichkeit u. s. w. hinreißen lassen, die wichtigern auswählen, gründlich bearbeiten, die weniger wichtigen bis zu dem nächsten Landtag zurücklegen.

Das Wesentliche bleibt immer Wahlen tüchtiger Männer — und hier haben sich die Städte am meisten vorzuwerfen, Minden, Paderborn, Arensberg, Bielefeld, Unna mit seinem Verband, Dortmund, auch Münster — hier könnte man sieben tüchtige Männer wählen, und welche Hülfe hätten wir nicht in ihnen gefunden!

Ueber diesen Mangel muß man sich laut mündlich, und in öffentlichen Blättern aussprechen.

Die Wahlen des platten Landes bleiben immer bedenklich; der Bauer wird den Landtag als einen Carneval ansehen, für dessen Genuß er durch Müßiggang und Diäten noch oben drinn belohnt wird — er trägt ein Sümmchen Geld nach Haus, bringt Frau und Kindern Weihnachts-Geschenke und fährt extrapost nach Haus, oder läßt sich Schusters Rappen extrapostmäßig bezahlen.

Ich überschicke E. H. das Honorarium für den schätzbaren Verfasser der Prüfung u. s. w. den Herrn Professor Egen. — Warum sollte er es nicht annehmen; als Schriftsteller hätte er es von einem Buchhändler, als Arzt von einem Kranken, als Advocat von einer Partey genommen — ich bin nun weder Buchhändler noch Kranker, noch in einem Rechtsstreit in Soest verwickelt, habe aber veranlaßt, daß Herr Professor Egen Zeit und Kräfte auf einen Gegenstand verwandt, der nicht seines Berufs ist.

Herr v. Wylich wünscht, daß 100 Exemplare an Buchhandlungen nach Cöln, Essen, Düsseldorf zum Verkauf geschickt werden — es wäre gewiß sehr nützlich, und bitte ich es Herrn Hüffer zu sagen.

Zu dem neuen Jahr wünsche ich E. H. jedes Erdenglück

und innren Frieden, erhalten Sie mir Ihre freundschaftliche Gesinnung und seyn sie überzeugt von der ausgezeichneten Hochachtung ꝛc. Stein."

„Die Erfahrungen, schrieb er an Stadtrath Hüffer, die wir auf den beiden Landtägen gesammelt, beweisen, wie wichtig es ist, mit Strenge und Gewissenhaftigkeit bey den Wahlen der Abgeordneten zu verfahren. Der Vorwurf der Pflichtvergessenheit trifft hauptsächlich die größeren Städte, als Minden, Bielefeld, Paderborn, Arensberg, Siegen, Dortmund, auch der Verband Unna-Herdecke war verpflichtet, strengere Auswahl zu beobachten, auch Münster spreche ich zum Theil vom Vorwurf nicht frey.

Hätten wir sieben tüchtige, in irgend einer Beziehung brauchbare Männer mehr gehabt, so hätten sich nicht alle Arbeiten auf eine geringe Zahl brauchbarer Männer zusammengedrängt.

Ich besorge sehr, daß die Wahlen des 4ten Standes in der Folge noch unvollkommner seyn werden, für die guten Landleute wird der Landtag eine Art Carneval seyn, der Sinnlichkeit, Eitelkeit und dem Eigennutz schmeichelnd, sie werden, zum sparsamen Leben gewöhnt, die Reise oft zu Fuß oder gemeinschaftlich machend, mit einem Sümmchen von 30 bis 40 Thalern in Cassa nach Hause kommen und Frau und Kind mit einem Weihnachtsgeschenk erfreuen. —

Gewiß fehlt unserm ständischen Institut noch viel — zuerst ein geeignetes Publikum, das unsrige ist an das Bevormundschaftet-Seyn durchaus noch gewohnt, es muß vieles von einem jüngern bessern Geschlecht erwartet werden.

Sodann ist die Ueberschwemmung mit Mittelmäßigem und ungebildeten Menschen nicht gemacht, um Vertrauen einzuflößen.

Die Bekanntmachung der Verhandlungen wird gewiß dazu dienen, einen öffentlichen Geist zu gründen und zu entwickeln, und man muß suchen ihn zu erhalten." —

Auf Hüffers Anzeige daß der Oberpräsident den Druck der Schriften über den Kataster verbiete, antwortete Stein: er möge den Druck fortsetzen, er übernehme alle Hüffer treffende Geldstrafen; in einem vorzeigbaren Schreiben aber äußerte er:

„Auf E. W. Mittheilung der Correspondenz mit dem Herrn Ober-Präsidenten E. über den Druck einzelner Landtags-Verhandlungen, zum Gebrauch der Landtags-Mitglieder, habe ich die Ehre zu bemerken, daß nach dem Schreiben des Herrn Ober-Präsidenten v. Vincke E. dd. 3ten Januar die zum Gebrauch der Abgeordneten bestimmten Schriften keines Imprimatur bedürfen, so auch nirgends in anderen Provinzen noch hier auf dem ersten Landtag gefordert worden, auch keine Folge haben würde als Unterlassung des Druckes und Vervielfältigung der Abschriften.

Der zweyte Landtag ist zwar den 24sten Dezember geschlossen, seine Mitglieder sind aber noch vorhanden, sie sind verpflichtet, mit Ernst und Folge ihre Aufmerksamkeit auf die Gegenstände ihres gesetzlichen Berufs „Gesetzmäßige Organe der Provinz zu seyn" zu wenden, und auf die darauf sich beziehende Gegenstände ihr Nachdenken zu richten. Deshalb werden wichtige Actenstücke lithographirt, den Abgeordneten zugestellt, z. B. über Lippe-Schifffahrt, Bönninghaus, Zusatz-Centimen, und deßhalb ist es auch nöthig, daß die Actenstücke, deren Abdruck während des Landtags, wegen Kürze der Zeit nicht geendigt werden konnte, und deren Abdruck von dem Landtag beschlossen war, denen Abgeordneten zugesandt werden.

Ich zweifele nicht, Herr Ober-Präsident v. Vincke E. werden ihren Einspruch zurücknehmen, wenn E. W. ihm obige Bemerkungen mitzutheilen die Güte haben, und würde ich mich ungern genöthigt sehen, die aus dem geschehenen Einspruch entstehende Störung der innern geistigen Ausbildung des ständischen Instituts zur Kenntniß der höheren Behörden, und selbst des Königs zu bringen." —

Am 14ten Januar fügte er hinzu:

„E. W. haben hoffentlich meine Antwort erhalten und wünsche ich von Herzen, daß Herr Ober-Präsident v. Vincke E. seinen Einspruch zurücknimmt, denn die Behauptung, die Verhandlungen der Landstände mittelbarer Weise der Zensur zu unterwerfen, ist doch gar zu unhaltbar — es ist zu bedauern, daß er vom Anfang der Berathungen über das Cataster ao. 1826 die Sache leidenschaftlich und als einer Parthey entgegentretend behandelt hat, ohngeachtet das ganze Geschäft in Händen gegen ihn freundlich gesinnter Männer war — des würdigen Sybergs seines Schwiegervaters u. s. w.; das Cataster war also nie ein Gegenstand ruhiger, nach Wahrheit forschender Untersuchung, sondern Erbitterung beleidigter Eigenliebe brach überall hervor. Zu bedauern ist es, daß die Beschlüsse über das Cataster-Wesen mehrere Jahre gefaßt wurden, ehe das ständische Institut bestand, daß man es nicht hier bereits prüfte u. s. w. Ich erinnere mich schon lange, ehe man zu catastriren anfing, von dem Herrn v. Hövel und Romberg sehr ungünstige Urtheile über die getroffenen Einleitungen gehört zu haben. Herr Ober-Präsident v. Vincke hätte nach 1826 vieles verbessern können, hätte er nach meinem Rath, das Vermessungsverfahren von sachverständigen Ausländern oder Inländern prüfen lassen, und die Leitung des Abschätzungsgeschäftes dem schwachen Halbwissen des B— abgenommen und einem tüchtigen Manne übertragen. Es ist viel geschadet, und ein kostbares, unvollkommenes Werk geschaffen, Mißvergnügen und Unwillen allgemein erregt, das durch die Hinterlist, Ungesetzlichkeit und Unwissenheit, die sich in der Behandlung des Geschäftes aussprechen, und aus dem Gemüth des — entspringen, täglich gesteigert wird. Diese Stimmung hat sehr nachtheilige Folgen bey den beweglichen, ohnehin unzufriedenen, und wie ich glaube von den Franzosen insgeheim bearbeiteten Rheinländern, und ich hörte hierüber während meines Aufenthalts in Nassau und bey meiner Rückreise

über Cöln und Wesel, sehr heftige und mich betrübende Aeußerungen.

Ich wiederhole mein Anerbieten, daß ich alle Kosten und Strafen tragen will, so E. W. in dieser Censur-Angelegenheit treffen können; senden Sie mir durch einen sichern erpressen Boten die Drucksachen her, ich übernehme dann das Weitere.

Hier bin ich beschäftigt mit der Darstellung der Landtags-Verhandlungen, ich sehe, daß die Majorität sich gegen die Hülfs-Bank oder Casse ausgesprochen oder vielmehr unterschrieben, und glaube die Sache wird in Berlin verworfen.

Auch in Frankreich kömmt die Städte-Ordnung zur Sprache — Herr v. Barante schrieb schon vor einigen Jahren über diese Materie, sur les communes et l'aristocratie, so gute, allgemeine Betrachtungen enthält, gegen das Centralisiren, im 6ten Heft der Revue française (einer sehr guten Quartal-Schrift); ist er der Sache näher getreten — ich erwarte das Heft.

Sehr zu wünschen ist es, daß man sich unter den Ständen vertrage, und eine Sache fest im Auge halte, Ausbildung des ständischen Instituts — hierzu wird dienen, wenn man Grundsätze auffindet, 1) über Einsicht in die Acten der Behörden, so Gegenstände betreffen, welche entweder in der Form von Proposition oder Anträgen oder Petition zu der ständischen Berathung gebracht werden, 2) Trennung der Provinzial- und Staats-Fonds — erstere der Bewilligung und Aufsicht der Stände unterworfen.

Meine Gesellschaft genießt seit gestern ein sehr aristokratisches Vergnügen, ein Hasentreiben. — Wären E. W. nicht ein solcher Jagdfeind, so hätte ich Ihnen einige auf dem Schlachtfelde nicht kämpfend aber fliehend und ihrem Charakter getreu gefallene übersandt — so wagte ich es nicht, sollten Sie sich aber mit dem gefallenen Feind zu versöhnen geneigt seyn und sich darüber aussprechen, so werde ich Ihnen vor Schluß der Jagdzeit welche schicken."

Der Oberpräsident gab seine Einwendungen auf, Hüffer sandte Exemplare. Stein erwiederte diesem am 16ten:

„Die mir zugesandten Exemplare versandte ich sogleich an die bedeutendsten Mitglieder des 1sten und 2ten Standes, auch an die Herrn v. Viebahn und Devens, ich wünschte Sie schickten noch eines an Herrn Landrath Thüssing — nun wollen wir das Resultat des Kampfes über Censur abwarten — der, von jeder Seite betrachtet, höchst absurd ist. Die Censur soll doch über Verbreitung verderblicher Schriften ins Publikum angeblich wachen, hier ist aber kein Publikum, sondern ein ständischer Verein, der die Angelegenheit, so den Inhalt der Druckschrift ausmacht, ohnehin bereits kannte, da er über ihn berathschlagte, eine Ober-Behörde, endlich der König, die alle über der Censur stehen, was soll, für wen soll, zu welchem Zwecke soll die Censur censiren.

Gegen E. W. Ansichten über die Jagden bemerke ich, daß es in Westphalen geschlossene abgerundete Güter nicht giebt, sie sind meistens eingeschnitten, durchschnitten, vermengt, alle auf eine mit einem mittelmäßigen Wildstand unverträgliche Art — ohnerachtet Cappenberg große Waldflächen besitzt, so würde ich es doch Ihnen mit dem Augenschein beweisen.

Bey dem Verpachten der Jagd auf zerstreuten Parcellen gewinnt der Eigenthümer nichts, denn der Pächter exerzirt die Jagd, die sonst der Eigenthümer der Jagd ausübte.

Das kleine Wild, Hasen, Hühner, selbst Rehe sind unschädlich — nur Schweine und Hirsche verderblich; sie gehören in große Wildnisse, in Wald-Reviere von 30—40,000 Morgen, oder in geschlossene Thiergärten.

Auch an Herrn v. Spiegel schickte ich ein Exemplar. — Könnte ich noch 3 oder 4 erhalten, so wäre es mir sehr angenehm. Warum sind die Berichte des Herrn v. Schorlemmer und Kerßenbrock nicht gedruckt; sie enthielten gute Nachrichten über den Gang der Verhandlungen zu Godesberg u. s. w."

„24sten Januar. E. W. erhalten hierbey 3 Vol. Acten zur Reponirung in das Archiv und ein an Sie und Herrn v. Korff als Custodes Rotulorum gerichtetes Schreiben, mir 20 Exemplare der Druckschrift über das Catasters-Wesen per Expressen zu überschicken. Ich werde sie dann noch an die bedeutendsten der gebliebenen Abgeordneten versenden.

Meine Darstellung ist als reines Concept heute an Herrn v. Viebahn zur Besorgung der Reinschriften abgegangen; eine Reinschrift sende ich unmittelbar an den Kronprinzen zur Abkürzung des Umwegs über Münster nach Berlin. Sodann frage ich bey dem Herzog Carl als Präsidenten des Staatsraths an, wann ich kommen soll, und so beobachte ich alle Formen — sollte man nicht wollen in Berlin, so bin ich es auch zufrieden. Ich mache E. W. aufmerksam auf einen Antrag des zweyten Preußischen Landtages, über die Verbesserung der städtischen Repräsentation, in Rumpf 4te Folge der Brandenburger Stände-Versammlung.

Die Städte-Ordnung wird nun auch bey den Französischen Kammern berathen — ich bin begierig auf den Gesetzentwurf, besorge aber angestellte Burgemeister, nicht gewählt — dieß vermuthe ich aus den Aeußerungen des Journal des Debats.

Ich empfehle wegen seines geschichtlichen Werths: Hüllmann, über das Städtewesen, 3 Theile, Bonn.

Werden hat einen Tochterverein, und Münster?!!!! eheu!!"

Stein an Viebahn.

„18ten Januar. E. H. sehr geehrtes Schreiben dd. 2ten und 12ten Januar blieb lange unbeantwortet, und meine Danksagung für Ihre gütige und freundliche durch den Jahreswechsel veranlaßte Wünsche ausgesetzt — sie ist nicht weniger innig und lebhaft, und hoffe daß auch Ihnen jedes wahre Glück zu Theil werde, wozu ich vorzüglich rechne, innerer Friede, stetes Fort-

schreiten in religieus-sittlich und geistiger Entwicklung und Gesundheit.

Mit meiner Darstellung bin ich morgen fertig, und schicke E. H. in wenigen Tagen ein reines Concept, um davon zwey Abschriften nehmen zu lassen, eine dritte lasse ich hier anfertigen und übersende sie unmittelbar mit einem erläuternden Schreiben an S. K. H. den Kronprinzen.

Bei meiner Redaction vermisse ich sehr die Acten der Ausschüsse, die manches enthalten so zur Vervollständigung, Berichtigung u. s. w. gehört — so fehlt der Bericht des Herrn G. v. S. Kersenbroeck über die Conferenzen in Münster und Godesberg — eine Denkschrift des Herrn v. Lilien über den Wegebau und dergleichen mehr — auch ist der Bericht des Herrn v. Schorlemer über die Conferenzen in Arensberg und Godesberg mit dem Cataster-Wesen als Anlage nicht abgedruckt worden.

Ueber diesen Abdruck hat Herr Oberpräsident v. Vincke dem Herrn Hüffer bedeutet, daß er der Censur zu unterwerfen, weil der Landtag gegenwärtig auseinander gegangen . . .

Die Anwendung des Instituts der Censur auf Landtagsverhandlungen überhaupt, und die vorliegende Catasterſache ist ganz unhaltbar.

Censur soll Verbreitung verderblicher Druckschriften in das Publikum verhindern und ihr zuvorkommen — die fragliche Druckschrift ist aber nicht für das Publikum, sie betrifft Gegenstände so den Ständen seit zwey Jahren vorliegen, insbesondere ist die eine bereits 1826 erschienen; sollen die Stände sich über den Gegenstand berathen, so müssen sie ihn festhalten, sich ihn vergegenwärtigen, es sey nun durch Auswendiglernen, Abschreiben, Lithographiren, Abdrucken, alles dieses liegt innerhalb der Gränzen der natürlichen Freyheit, ist res merae facultatis — der Abdruck war vom Landtag während seiner Dauer beschlossen, seine Ausführung konnte (nur wegen der Hindernisse so man den ständischen

Catasterarbeiten in Weg gelegt) erst nach dem Landtag erfolgen, so wie dies der Fall mit allen Beschlüssen des Landtags ist, die der Natur der Sache nach, erst nach seiner Auflösung in das Leben treten können.

Ueber E. H. Aufsatz wegen Ablieferung u. s. w. behalte ich mir noch eine nähere Aeußerung bevor — die Churmärkischen Landstände besitzen ihre alte Registratur — die Märkische und Clevische Landstände behaupteten ao. 1818 die Fortdauer ihrer alten Verfassung — Herr v. Bodelschwing und Romberg besitzen wahrscheinlich die desfalsige Verhandlungen.

Die ewige Wiederholungen von Unterthänigkeit u. s. w. sind langweilig, und haben wenig Würde — Hierin zeigt sich die höchste Virtuosität im Bericht des Grafen Mengersen, über die Gleichförmigkeit der Wagen-Gleisen.

Die Hauptsache bleibt gute Wahlen — Wegen L.-R. Gerstein machte man noch den Einwurf des Mangels zehnjährigen Besitzes — dieses Hinderniß lassen Sie ihn prüfen. — Väterlicher Besitz, Mitbesitz zählt.

Wegen meiner Reise nach B. ist noch nichts bestimmt — ich werde meinen Weg über das alte Soest nehmen. —"

„24sten Januar. E. H. habe ich die Ehre zu übersenden:

1) eine Correspondenz über die angemaßte Censur sub petito remissionis; mir scheint Herr v. Vincke läßt die Sache fallen, ich werde mir von denen Herren v. Korff und Vincke als Custodes rotulorum noch 12 Exemplare erbitten, sie versenden — 20 Exemplare sind bereits versandt, Sie werden eins erhalten haben.

2) Fünf Hefte der Darstellung als reines Concept sub petito remissionis; ich suchte Vollständigkeit, Kürze und Unparteylichkeit. Von dieser Darstellung habe ich hier eine Reinschrift machen lassen, und sende sie mit dem nächsten Eilwagen nach Berlin an den Kronprinzen, zwey Reinschriften bitte ich noch in

Münster machen zu lassen, mir zur Unterschrift zuzuschicken, um sie sodann des Herrn Oberpräsidenten Exc. zur weitern Beförderung zu übergeben.

3) Die Acten des zweyten Landtags schicke ich sogleich zu E. H., die des ersten Landtags schicke ich den 26sten l. M. zurück an Herrn v. Korff und Hüffer um sie in das Archiv abzugeben."

„31sten Januar. E. H. in der Anlage zurückkommenden Aufsatz über die gesetzliche Fortdauer der alten ständischen Verfassung der einzelnen Landestheile habe ich mit großem Interesse gelesen, und bemerke folgende zur Vervollständigung und Berichtigung dienende Umstände.

Diese Frage war bereits im Jahr 1815 bey dem Wiener Congreß, und bald darauf der Gegenstand vielfältiger Untersuchungen. Sie müssen dieses in Klübers Congreß-Acten, und in einigen spätern Schriften desselben Schriftstellers vorfinden, die gewiß Herr v. Schorlemer besitzt — und die ich erst in Nassau nachsehen kann.

Dieser Grundsatz war auch in der vom Cleve-Märkisch-Jülich-Bergischen Adel eingereichten Denkschrift: Acten über die Westphälischen Landstände ao. 1815 sqq. aufgestellt, auch in einer sehr gründlichen handschriftlichen Deduktion des Herrn Geheimen Rath v. Nagel zu Listringhausen (bey Meinerzhagen), die ich suchen werde von Düsseldorf zu erhalten, ausgeführt.

Die Märkische Stände sprachen ihn laut gegen den Staatskanzler aus; es entstand ein Schriftwechsel, der erstere bestritt den Satz, das Fernere ist bekannt, es erfolgte nämlich die gesetzliche Bestimmung des Jahres 1823 sqq. Diese Correspondenz lassen sich E. H. von Herrn v. Bodelschwing-Plettenberg oder von Herrn v. Romberg mittheilen. —

Den Aufsatz des Herrn Egen habe ich mit großem Interesse gelesen, ich werde ihn Herrn v. Schuckmann zustellen.

Zu dem Beweis der Königlichen Zufriedenheit so E. H. den 18ten Januar erhalten, wünsche ich von Herzen Glück .... In Rumpf's vierter Folge pag. 116 ad 2 kommt ein Antrag der Preußischen Stände vor, um die Intelligenz der Bürger so ein Vermögen von 500—1000—2000 Thlr. [besitzen] zu benutzen, daß $\frac{1}{6}$ der Stadtverordneten aus Gelehrten oder Staatsbeamten gewählt werde, welche 6 Jahre Bürger, unbescholtenen Lebenswandel, und sich durch Einsicht oder Theilnahme an städtischen Angelegenheiten ausgezeichnet haben — Ich finde ihn sehr passend.

Herr v. Vincke hat mein an Herrn Hüffer gerichtetes Schreiben zurückgesandt und den Widerspruch fallen lassen. Die Actenstücke werde ich zur Registratur geben.

Mit ausgezeichneter Hochachtung und Freundschaft E. H. ergebener Stein."

Stein an Graf Meerveldt.

„31sten Januar. Die große Fehde wegen Verbreitung der Druckschrift ist geendigt, da mein ostensibles Schreiben ohne weitere Antwort Herrn Heister Kinder zugestellt worden, vierzig Exemplare habe ich vertheilt, also können wir uns alle beruhigen. Ich habe eine Reinschrift der Vorstellung u. s. w. unmittelbar mit einem Begleitungsschreiben an des Kronprinzen K. H. übersandt, dem Herzog Carl gemeldet, daß meine hiesigen Geschäfte geendigt seyen, und nun erwarte ich die Bestimmung der Abreise, die Witterung ist milde, nur 1° Kälte und ich werde meine russische Pelzgarderobe utilisiren, durch die von E. H. und Ihre Frau Gemahlin gütig für meine Gesundheit geäußerten Besorgnisse bestimmt — sie erfordert leider Pflege, und die Zeiten, wo ich nie Veranlassung hatte, mich mit ihr zu beschäftigen, sind leider verschwunden — doch das ist gut, unsre Heymath ist ja nicht hier.

Herr v. Viebahn ist mit einer Deduction über die ständischen Rechte beschäftigt und insbesondere über das der Einsicht der

Verwaltungsacten — ich wünschte, er könnte die handschriftliche Deduction des Herrn G. R. v. Nagel zu Listringhausen einsehen, die in den Händen des Grafen Spee und Graf v. Mirbach befindlich ist, sie ist sehr gründlich und inhaltreich, könnten E. H. sie nicht erhalten und an Herrn v. Viebahn zur Benutzung und Zurückgabe mittheilen.

Herr Egen hat den Plan der Hülfsbank geprüft, dem Calcul unterworfen, ihn aber unhaltbar gefunden, die Majorität 34 gegen 27 hatte ihn verworfen.

Ich bin überzeugt, daß die Vermählung der Gräfin Pauline für alle ihre Angehörigen, und für das junge Paar, ein Ereigniß ist, reich an Glück und Seegen — mögen sich noch alle trübe Wolken zerstreuen, die am Horizont sich befinden.

Diesen Sommer hoffe ich meine Töchter bey mir zu sehen, Gräfin Malchen sollte sie alsdann besuchen, sie würde gewiß alle Liebe und Theilnahme finden.

Das mir mitgetheilte Urtheil ist sehr wichtig. Ich wünschte in kurzen Worten E. H. Herrn v. Kettler's Ansicht über Dienstgeld und Heimfall zu wissen. Das letztere scheint mir bey der jetzt bestehenden Successions-Ordnung wenig Werth zu haben, da die abgefundenen Kinder ihr Erbrecht behalten, und zur Schuldentilgung, Auseinandersetzung der Erben, Höfe verkauft werden können.

Wichtig wäre es auch, sich mit der Successions-Ordnung der Bauern zu beschäftigen, — die jetzt gebräuchliche ist verderblich — die Foderungen der Miterben sind so hoch, daß zwey hieher gehörige Erben werden verkauft werden, weil sie keiner der Erben annehmen will.

Kömmt denn unser Tochter-Verein zu Münster zu Stande?"

„8. Februar. E. H. bedaure ich sehr, meine innige Theilnahme ausdrücken zu müssen, an dem Verlust, den Sie durch den Tod Ihres langjährigen treuen Freundes, Herrn Abbé Hennecart,

erlitten haben, das Journal des Debats meldet seinen Tod an einer apoplexie foudroiante, diese Nachricht hat Sie gewiß sehr ergriffen — möge sein Nachfolger, Herr Salume, sich gleichfalls Ihren Beifall erwerben.

Das Zeitalter, in welchem wir leben, läßt so vieles zu wünschen übrig, unterdessen übertrifft es doch an Tüchtigkeit, Frömmigkeit und gründlichem Wissen das zu dem ich gehörte, nämlich die letzte Hälfte des 18ten Jahrhunderts — dessen Verehrung und Befolgung der französischen Philosophen in Paris, Petersburg, Wien, Berlin sichtbar und verderblich waren.

Ich wünschte sehr, Herr v. Kettler oder Landsberg gingen selbst nach Berlin, um das Interesse der Gutsherrn zu vertreten; Aufhebung der Dienste nach dem wahren Preise der von Pflichtigen zu leistenden Arbeiten, ist die Aufhebung an eine Bedingung gebunden, deren Erfüllung unmöglich ist — der vierspännige Wochendienst kann ohne Uebertreibung, wenn ich ihn nach dem Preis eines gemietheten Dienstes [anschlage], auf 104 Thlr. gerechnet werden — der Berechtigte erhält 13, 14, 20, 25 Thlr. dafür, er würde also 75 Thlr. gewinnen!!

Die Vertheidigung und Begünstigung eines solchen Antrags übernehme ich nicht; dieß erkläre ich bestimmt voraus, damit diejenigen, so ihn übernehmen wollen, selbst nach Berlin gehen.

Will man sich aber nur auf die würklich geleisteten Dienste einlassen, so kann der [Gutsherr] deren nach der Natur der hiesigen Güter, nur wenige brauchen, und in Ansehung dieser Wenigen aber bona fide anzugebenden, da ließe sich eine Bestimmung durch 3 Schiedsrichter annehmen — diese Entscheidung durch Sachverständige oder Schiedsrichter ist der richterlichen Erkenntniß vorzuziehen.

Bey dem Heimfall, von dem in 100 Jahren angenommen wird, daß er einmal stattfindet, 2 Procent des reinen Ertrages

zu zahlen, ist sehr viel. — Wer würde für ein zu allodificirendes Lehen, wo der Lehensfall nicht nahe ist, 2 Procent zahlen.

Auch wiederhole meinen Wunsch, daß einer der Herren Gutsherrn selbst nach Berlin gehe, und ich erlaube mir, ihm einen Platz in meinem Wagen anzubieten.

Da ich meinen Aufenthalt in B. ohne Ursache zu verlängern nicht geneigt bin, so frug ich zuerst bey dem Herzog v. M. an und erwarte Antwort."

Herrn v. Schorlemer schrieb er:

„9ten Januar. E. H. genießen gegenwärtig, wie ich hoffe, in guter Gesundheit und vollkommener Zufriedenheit, das Glück mit einer liebenswürdigen Familie wieder vereinigt zu seyn, und die Ruhe nach einem bewegten und angestrengten Geschäftsleben —

Ich erlaube mir Sie durch folgende Frage zu stören:

1) sind die 40,000 Fl. Surrogat für die Salzregie, so das Herzogthum Westphalen nach Ihrem Bericht zahlte, erlassen, oder werden sie noch ferner erhoben?
2) sind die Landesschulden auf die Generalkasse übernommen?
3) kann man nicht mit Grund fodern, daß erlassen werde:
   a) Ersätze für Naturalien der Beamten 10,000 Fl.
   b) Zuchthaus . . . . . 4,110 "
   c) Criminalkosten . . . . . 6,890 "
   d) Universität Gießen . . . . . 4,000 "
   25,000 Fl.

Hierüber erbitte ich mir möglichst bald Ihre Meynung ꝛc.

„7ten Februar. Die Denkschrift E. H. über das Steuer-Wesen des Herzogthums Westphalen, ist sehr gründlich und belehrend und thut die Ansprüche der Provinz auf Erlaß mehrerer Positionen der Steueretats auf das überzeugendste dar. Man könnte diese Behauptung noch unterstützen mit der Nullität der von Darmstadt gewaltsam vorgenommenen Aufhebung der stän-

dischen Verfassung, worüber, wie ich glaube, Professor Runde eine Deduction geschrieben, die E. H. gewiß besitzen.

Die Denkschrift selbst, so erweitert und fester begründet, eignet sich zur Uebergabe an den dritten Westphälischen Landtag; jetzt würde sie nur erscheinen als der Antrag eines einzelnen Mitgliedes der Ritterschaft, alsdann unterstützt von der Zustimmung aller.

Die Darstellung der Verhandlungen des zweiten Westphälischen Landtags habe ich den 23sten Januar geendigt, den 26sten ein Exemplar an S. K. H. den Kronprinzen übersandt, den 7ten Februar zwei an des Herrn Oberpräsidenten v. Vincke Exc., auch zeigte ich den 26sten Januar S. H. dem Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz an, daß ich seinem Befehle zur Abreise nach Berlin entgegensehe — ich wünsche möglichst spät und möglichst geschwind zu reisen — von der mir gütigst gegebenen Erlaubniß Sie in Herringhausen zu besuchen, und von der gnädigen Einladung Ihrer Frau Gemahlin werde ich bey der Rückreise Gebrauch machen. Mit der Bitte Ihre Frau Gemahlin meiner Ehrfurcht zu versichern und denen Gesinnungen der ausgezeichnetsten Hochachtung ꝛc. Stein."

Als die Darstellung der Landtagsverhandlungen vollendet war, sandte er eine der Ausfertigungen dem Kronprinzen und begleitete sie mit diesem Schreiben:

„Cappenberg, den 25sten Januar 1829. E. K. H. erlaube ich mir die Darstellung der Verhandlungen des zweyten westphälischen Landtags ehrfurchtsvoll unmittelbar zu überreichen, zur Vermeidung des Umweges über Münster, den die beyden andern nahmen und dem Herrn Ober-Präsidenten v. Vincke E. zur weitern Beförderung zugestellt worden; zugleich wage ich einige Betrachtungen über den Gang der landständischen Verhandlungen zu E. K. H. eignen und besondern Kenntniß zu bringen.

Das Verfahren bei dem Cataſter und die Erhebung der Zuſatz-Centimen bleiben noch immer die Hauptbeſchwerden der Provinz. Die koſtbare, und eine überflüſſige Genauigkeit bezweckende Parcellen-Vermeſſung iſt zu weit vorgerückt, um eingeſtellt werden zu können, noch war es ao. 1826 Zeit, als der erſte weſtphäliſche Landtag deren Unvollkommenheit rügte, und antrug, ſie durch unpartheyiſche geographiſche Mathematiker prüfen zu laſſen; es unterblieb, man vernahm nur den, der die Methode angegeben, und ſo dauerte die zum Cataſter beſtimmte Steuererhöhung von 8 Procent bis auf den heutigen Tag fort.

Die Provinz reklamirt gegen dieſe Koſten; denn zur gleichmäßigen Beſteuerung der Steuerpflichtigen iſt der Staat verpflichtet, ſo wie er es zur unparteyiſchen Rechtspflege iſt, er iſt nicht befugt, den einen verhältnißmäßig zu ſeinem Einkommen zu beſteuern, den andern zu überlaſten.

Die Provinz kann nicht in ihrem Innern ungleich beſteuert, gegen die andern Provinzen überlaſtet werden, und noch außerdem die großen Koſten, der innern, auf eine fehlerhafte Art, vorgenommenen Ausgleichung tragen.

Bei dem Cataſter wird ferner ein andrer Hauptmangel gerügt, die übertriebene Höhe der Cataſtral-Reinerträge; dieſe, ſo vornehmlich aus einem Zahlenſpiel entſteht, haben die Landſtände überzeugend dargethan, und die Mittel, zur Wahrheit zu gelangen, vorgeſchlagen: welch' Vertrauen verdienen die von der Kataſterbehörde nach ſechsjähriger Arbeit ausgemittelten Reinerträge, wenn ſie ſelbſt eine Erhöhung von 100 Procent bei einem ganzen Regierungsbezirk, dem von Trier, einer zahlreichen in Godesberg verſammelten Commiſſion vorzuſchlagen gezwungen iſt? Die Erhebung der Steuer-Centimen verbindet zwey aus ganz heterogenen Elementen beſtehende Finanz-Syſteme, das Franzöſiſche revolutionäre und kayſerliche und das Preußiſche.

Das erstere beruht auf dem physiokratischen System, das die Landwirthschaft als die alleinige Quelle des Nationalreichthums ansah, daher war seine Haupteinnahme Grundsteuer, sie ertrug ao. 1828 in Frankreich 290,518,000 Frcs. Das ganze öffentliche Einkommen war 938,023,000, also war die Grundsteuer $3\frac{660}{1000}$ oder über $\frac{1}{3}$ der ganzen Staatseinnahme. In dem Großherzogthum Berg, das seine Finanzen nach französischen Grundsätzen eingerichtet hatte, betrug das ganze Staatseinkommen 8,734,217 Frcs., wovon die Grundsteuer ohne Zusatz-Centimen 3,650,000, also $2\frac{140}{1000}$ ausmachte. Nach dem Gesetz d. d. 7. Juny 1821 beträgt in der preußischen Monarchie die Grundsteuer 9,326,000 Thlr., das ganze Staatseinkommen 50,000,000, also ist die Grundsteuer $5\frac{437}{1000}$ oder $\frac{1}{5}$ vom ganzen Staatseinkommen. In Frankreich war die Grundsteuer über $\frac{1}{3}$ des Staatseinkommens, im Großherzogthum Berg $\frac{1}{2}$, in der preußischen Monarchie nur $\frac{1}{5}$.

Nun ließ man ao. 1821 in den Landestheilen, so zu Frankreich und dem Großherzogthum Berg gehört hatten, die vorgefundene hohe Grundsteuer bestehen, und legte ihnen außerdem noch die ganze Masse der im Preußischen erhobenen Abgaben auf, die $\frac{4}{5}$ des ganzen Staatseinkommens ausmachten. Die Stände haben die ihnen vom Finanz-Ministerio entgegengestellten Gründe vollkommen widerlegt, und ich halte die fortgesetzte Erhebung der Zusatz-Centimen für eine große Ungerechtigkeit.

Läßt man sie nun bestehen, welches werden die Folgen davon seyn?

Die Folgen werden seyn, ein inniger Unwille über die Enthörung gerechter Beschwerden, über die Fortdauer einer Ueberlastung gegen die andern Provinzen, er wird sich am heftigsten aussprechen in denen von einem reizbaren lebhaften Volksstamm bewohnten Rheinprovinzen, die ohnehin durch die Trennung von

Frankreich in ihrem Gewerbe verloren, und nachdem sie erfolgt, noch erhöhte Abgaben zahlen, und die auf mancherlei Art von ihren westlichen Nachbaren, wie mir bekannt ist, influencirt werden, um den Wunsch zur dereinstigen Wiedervereinigung zu nähren. — Die zu dem Handel und Gewerbestand gehörigen Abgeordneten bedauerten den wenigen Erfolg der bisherigen Bemühungen der obersten Behörde, um ihnen Schutz zu ertheilen und die entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen. Noch immer lastete der Druck hoher Abgaben in Frankreich auf ihren Waaren, man hatte keine Repressalienzölle gegen französische Waaren angewandt; noch war der Rhein gesperrt und die Niederlande befinden sich ruhig im Besitz ihres Zwanges, während des dreizehnjährigen Wechsels diplomatischer Noten; noch genießen die mit den südamerikanischen Freistaaten angeknüpften Handelsverbindungen, keine vertragsmäßigen Unterstützungen, keinen Schutz preußischer diplomatischer Agenten, durch sie also keinen Einfluß auf Erlangung von Begünstigungen bei dem neuesten merikanischen Zolltarif, der Frankreich zu Theil ward. Nicht allein England und die Niederlande haben schon seit mehreren Jahren dergleichen diplomatische Agenten bey den südamerikanischen Staaten angestellt, sondern auch das mit Spanien in so vielen nahen Verhältnissen stehende Frankreich, dessen auswärtiger Minister im März 1828 der Deputirtenkammer eröffnete, daß bereits 14 diplomatische Agenten bey den südamerikanischen Freistaaten seyen angestellt worden. Der zwischen Brasilien und Buenos Ayres geschlossene Friede eröffnet dem deutschen Handel in dem letzteren und in Montevideo sehr günstige Aussichten, möge man sie benutzen und dadurch für die nachtheiligen Folgen des nordamerikanischen Zolltarifs entschädigt werden. Mit tiefster Ehrfurcht unterzeichne ich mich ꝛc. Stein."

Zugleich nahm er den Briefwechsel nach andern Seiten wieder auf. Dem Erzbischof von Cöln schrieb er am 16ten:

„E. E. G. Schreiben dd. 5ten l. M. enthält den Ausdruck Ihrer wohlwollenden Gesinnungen und Ihrer gütigen Wünsche, möge Sie eine väterliche Vorsehung mit den Meinigen für Ihre Erhaltung, für den gesegneten Fortgang Ihrer der Kirche und Staat heilbringenden angestrengten Bemühungen [erhören].

Unser Landtag ist geschlossen, mehr allgemeines Interesse für die Provinz Westphalen, und mehr Einigkeit unter den Ständen zeigte sich — Herr Oberpräsident v. Vincke war unzufrieden über den Gang der Verhandlungen über Hülfsbank, gegen die sich eine Majorität von 33 zu 27 erkärte, über den Wegebau, über das Catastер — ich übersende E. E. G. eine Druckschrift — den Bericht u. s. w. mit der Bitte ihn auch Herrn v. Wylich mitzutheilen.

Herr v. Vincke hat von Herrn Hüffer begehrt er solle diesen Bericht, dessen Druck der Landtag den 19ten December beschlossen, der Censur unterwerfen — der es ablehnte, mich davon benachrichtigte — ich widersprach in einer motivirten ostensiblen Antwort an Herrn Hüffer, der mir 20 Exemplare zur Vertheilung verschickte, die erfolgt ist — Herr v. Vincke ist jetzt in Düsseldorf, er wird morgen zurückerwartet. —

E. E. G. Hirtenbrief über das Fasten ist fromm, rein christlich-sittlich — im höchsten Grad erbaulich — Ihre Bemühungen werden gewiß gesegnete Früchte bringen, Gott erhalte Ihnen Kräfte und Leben.

Ich bin mit der Darstellung der Landtags-Verhandlung beschäftigt — erwarte Bestimmung wegen der Abreise nach Berlin, und beharre mit denen Gesinnungen der Ehrfurcht und treuesten Anhänglichkeit ꝛc. St."

An Gagern: „22sten Januar. Seitdem ich E. E. Brief dd. 30sten November erhielt, traten wir ein neues Jahr an, möge

es für Sie ein freudenvolles glückliches Jahr seyn, das ist mein herzlicher Wunsch. In der Zwischenzeit hielt ich mich vom 20sten November bis zum 22sten Dezember in Münster wegen des Landtags auf — meine Rede als Antwort auf die Eröffnungsrede des Herrn Landtags-Commissar übersende ich Ihnen anliegend, Sie werden die darin ausgesprochene Gesinnungen nicht mißbilligen.

Ich bin nun beschäftigt mit der Darstellung der Verhandlungen des Landtags, die ich E. E., wenn wir einander im Laufe des Sommers sehen, vorzulegen die Ehre haben werde, mit einigen darauf Bezug habenden Druckschriften, im Fall Sie alles dieses interessiret.

Wahrscheinlich gehe ich im Februar nach Berlin, um mehreren Verhandlungen im Staatsrath über dort vorliegende Gesetze beyzuwohnen, unter andern über die Städte-Ordnung für die westlichen Provinzen — hierüber hat sich ein schriftstellerischer Streit erhoben, zwischen Herrn v. Raumer, Gh. Streckfuß und Herrn Burgemeister in Landshut — dessen Abhandlung die beste ist. Dieselbe Materie kömmt jetzt in den Französischen Kammern vor — ich bin begierig auf diese Verhandlungen.

Haben Sie Ancillon Extreme in der Politik gelesen; es ist das Werk seines Charakters, eines pfäffischen Hofschranzen — unterdessen ist manches Gute darin — wenn Sie es umsonst haben können, so blättern Sie es durch.

Nach dem, was ich von unserem ehemaligen Residenten in Rio Janeiro, Herrn v. Olfers, erfuhr, werden die Colonisten in Brasilien gut aufgenommen, nur verweigert der Staat Zahlung der Frachtkosten. — Wie leicht wäre es für Preußen jährlich 1000 bis 1200 Menschen aus den Rheingegenden verschiffen zu lassen, statt diese Masse von Menschen in Strafanstalten aufzubewahren — was bey uns geschieht und geschehen soll, werden Sie aus der Anlage ersehen[22]. Ueber diese Strafanstalten ist ein

vortreffliches Buch herausgekommen von Julius, einem getauften Hamburger Juden — der Herzog von Glouceſter hat es auch engliſch überſetzen laſſen.

Haben Sie Stenzel Geſchichte der fränkiſchen (ſaliſchen) Kaiſer geleſen? es verdient es.

Pertz ſchreibt mir vom 7ten Januar, ein Drittel, nämlich 200 Seiten, vom zweyten Band der Monumente ſey bereits gedruckt; er hatte unterdeſſen ſich ſelbſt, in der Form von Zwillingen die ihm ſeine Frau gebahr, herausgeben laſſen.

Es erſcheint in Berlin ein Zeitblatt für Gewerbetreibende u. ſ. w. Das erſte Stück im zweyten Band ſpricht ein ſehr verſtändiges Wort über den mitteldeutſchen Handelsverein — eine höchſt dumme Anſtalt — im Naſſauiſchen verdankt man ihm den Unwerth der Mittelweine. Ich habe 126 Ohm liegen, und muß ſie hier trinken gegen hohe Verſteuerung, und dort verſchleudern.

Wir haben ſehr kalt ſeit vierzehn Tagen — ſind aber damit, wegen Einfluß auf Landwirthſchaft und Fuhrweſen, ſehr zufrieden. Ich fürchte mich ein wenig vor der Berliner Reiſe, las aber in den Memoiren von Franklin, daß er im 71ſten Jahre nach Frankreich vom Congreß geſandt wurde, und dort bis ins 80ſte blieb — ich vertrete zwar nicht den Congreß, habe aber doch einen Beruf und werde ihm folgen. Mit Verehrung St.

Es beſtehen gegenwärtig in Paris Commiſſionen:

1) zur Unterſuchung der Fabriken und Handelsverhältniſſe, beſtehend aus Staatsbeamten und Deputirten der Cammern, ſo die Betheiligte in dieſen Gewerben vernehmen;

2) zur Unterſuchung a) der Canäle und b) Chauſſeen. Ueber a) hat Molé und über b) Pasquier berichtet.

Die Verhandlungen werden gedruckt, es erſchienen Auszüge von a und b im Journal des Debats. Könnte ich die gedruckte Sachen nicht gegen Bezahlung durch Herrn v. Fabricius erhalten?"

Ich hatte ihm über den fortschreitenden Druck des zweiten Bandes der Monumenta, über Dobrowsky's Tod und andere diese Arbeiten betreffende Angelegenheiten geschrieben und Vorschläge gemacht die er genehmigte; er antwortete am 24sten Januar: „Von E. W. habe ich zwey Schreiben zu beantworten, das vom 7ten und 20/21sten l. M., sogleich nach dessen Erhaltung, und zwar heute, schreibe ich an Graf Sternberg nach Prag, einen vertrauten langjährigen Freund des ehrwürdigen Dobrowsky um die von Herrn Wolny ihm übersandten Papiere desselben für die Gesellschaft aufzubewahren, bis ich in deren Namen ihre Auslieferung fodern würde — ich besorge einen Anspruch der Erben, man muß ihn abwarten, zähle aber auf die Mitwürkung von Graf Sternberg.

Ich hoffe Herr Copitar wird sich wohl geneigt zeigen auf E. W. Aufforderung das Werk seines verewigten Freundes zu vollenden, gegen ein mit ihm zu verabredendes Honorar. Dr. Georgius Heinricus Pertzius pater möge noch lange leben und würken, und an der Spitze der Arbeiter an den Monumentis glänzen, Dr. Carolus Pertzius junior wird ihm dann bey dieser litterarischen Arbeit im Fall sie nicht in 20 Jahren vollendet seyn sollte, beystehen, oder eine andere vornehmen.

Wird der zweyte Band auf Ostern d. J. erscheinen?

Ich schrieb an Graf Giech der nicht weit von Erlangen wohnt und dort studiert hatte, er mögte an Herrn Prof. Döderlein schreiben und ihn auffodern, die Vita St. Sturmii abzuschreiben, und sie Ihnen zuzuschicken. Herrn Döderlein überließ die Bestimmung des Honorars —

Sind Sie mit Stenzels Geschichte der fränkischen Kayser zufrieden?

Ist es dann gewiß daß Dithmars Bearbeitung in Dresden angefangen, und sind alle die kleine Hindernisse gehoben?

Das Anerbieten des Bibliothekars Chmel im Stift Florian die Handschrift des Petrus de Vineis zu bearbeiten, und die Auszüge aus den Actis sanctorum zu machen, ist mit beyden Händen anzunehmen, verabreden Sie mit ihm ein Honorar — wir haben noch Geld, und sollten alle Stricke reißen, so werde ich und einige Freunde Hülfe schaffen.

Wir haben auf dem Landtag manches Gute gemacht, Vereinigung der in 8 Abtheilungen getrennten Feuersocietäten, Verabredung das bestehende Irrenhaus auf den Bedarf zu vergrößern u. s. w., unsern Kampf über Kataster, Zusatz-Centimen u. s. w. ernsthaft fortgesetzt —

Empfehlen Sie mich dem Andenken Ihrer liebenswürdigen Gattin und empfangen Sie die Versicherungen der Verehrung womit ich beharre E. W. ergebenster K. v. Stein.

Ich werde wahrscheinlich im Februar nach Berlin gehen."

An Büchler in Mainz am 25sten Januar. „Für die Uebersendung des Facsimiles der urschriftlichen Antwort des ehrwürdigen Großherzogs Karl Friedrichs, und den mir dadurch gegebenen Beweis der Fortdauer E. H. gütigen Andenkens, danke ich recht innig und verbindlich.

Durch die Bemühungen unseres vortrefflichen Archivraths Pertz wird der zweyte Theil der Monumenta auf Ostern hoffentlich erscheinen — hätten wir nur mehr Geldmittel um einige junge Gelehrte in Rom, Paris und Wien bey den Bibliotheken und Archiven fortdauernd beschäftigen zu können.

Das mir empfohlene Werk Grund und Aufriß*) u. s. w. werde ich lesen.

Stenzels Geschichte der Fränkischen Kayser ist ein sehr gediegenes verständiges Buch — auch sprechen sich tüchtige edle Gesinnungen darin aus.

*) des deutschen Staatsgebäudes von Nic. Vogt.

Ich hoffe die Regesta Badensia des Herrn Archivrath Dümge werden bald erscheinen.

Die Freyburger Beyträge werde ich lesen — ich bin seit 2 Monaten mit den Verhandlungen unseres Landtags beschäftigt, in dem sich Ernst, Fleiß, wahre Theilnahme am Wohl des Landes ausspricht, und es ist zu erwarten daß dies Institut sich verbessern, kräftigen und ausbreiten werde.

Mit dem König der Niederlande wird man ohne kräftige Maaßregeln und Sperren des Rheins gegen holländische Schifffahrt, nicht zum Ziel gelangen — er lacht, und das mit Recht, über unsere schreibfertige dumme Gutherzigkeit. Herrn Grafen v. Carlowitz Exc. bitte ich mich zu empfehlen und beharre mit ausgezeichneter Hochachtung E. H. ganz ergebenster K. v. Stein."

Unter diesen Beschäftigungen erhielt er am 9ten Februar die Einladung zum Staatsrath nach Berlin auf Mitte März, als er von einer schweren Krankheit ergriffen ward. Ein leichter Anfall von Podagra, welches sich lange nicht eingestellt hatte, war deshalb nicht sogleich erkannt und vernachlässigt; die Krankheit trat zurück, warf sich auf die Brust und verursachte einen höchst peinlichen Krampfhusten, der sechs Nächte hindurch jeden Schlaf und die Möglichkeit des Liegens verhinderte, und in einem Lungenschlag zu enden drohte. Seine Umgebungen, die Schröder, Pook waren aufs Aeußerste besorgt. In der Nacht auf den 7ten ward ein junger in Bonn und Berlin gebildeter Arzt, Dr. Wißmann aus Olfen herbeigerufen, der den Kranken mit Umsicht und Erfolg behandelte, und ihn in der schlimmsten Zeit nicht verließ. Nachdem die Heftigkeit der Krankheit gebrochen war, ward auch der Regimentsarzt Dr. Wurzer aus Münster berufen und billigte die Behandlung, in deren Folge dann nach drei Wochen schwerer Leiden der Schlaf sich wieder einfand und die Genesung langsam eintrat, aber eine große Schwäche zurückblieb, so daß er die

Berliner Reise aufgeben mußte. Die Wirkung dieser Leiden auf sein Inneres erkannte er als heilsam und wohlthätig: „Krankheit, schrieb er, lehrt Geduld, Ergebung in den väterlichen Willen dessen, der sie uns sendet, löst vom Irdischen; Krankheit gehört zu den Erziehungsanstalten die das ganze Leben ausfüllen, also wollen wir sie mit Dank annehmen und nach ihrer Bestimmung benutzen."

Am 25sten Februar vermogte er wieder zu schreiben; er erinnerte sich der Monumenta und des Verlustes unserer kaum dreimonatlichen Tochter:

„Ich eile E. W. die Anlage zu übersenden, mit der Bitte Herrn Dr. Böttticher unmittelbar zu antworten — haben Sie nichts von dem Manuscript des Herrn Dobrowsky gehört — mir ist noch keine Antwort von Graf Sternberg zugekommen.

Ich war sehr krank an einem Asthma humidum in der Kunstsprache, und bin noch sehr matt. —

Empfehlen Sie mich dem wohlwollenden Andenken Ihrer liebenswürdigen Gattin, auch Sie trank aus dem Kelch des Leidens — Gott stärke Sie.

Mit ausgezeichneter Hochachtung St."

Schon nach drei Tagen fühlte er sich etwas mehr erholt, und ergriff am 28sten wieder die Geschäfte; er vermochte aber den folgenden Brief erst am 2ten März zu beendigen.

Der Erzbischof hatte ihm für die übersandten Arbeiten gedankt, den Tod ihrer Freundin Frau v. Bönen gemeldet und geschrieben: „Für die gute Aufnahme meines Hirtenbriefs als Fasten-Anordnung für 1829 bin ich E. E. sehr dankbar, Hochihr Beifall verbürget die Sache als gut. — Mehrere Pfarrer wollen in der Abhaltung der Andacht Beschwerde finden, freilich kann ich keine Kirchen-Präsenz dafür auswerfen, es charakterisirt aber die Geistlichkeit, leider finde ich mehr Miethlinge als Hirten."

Stein gab ihm von seiner Krankheit Nachricht und fuhr dann fort:

„Ich bin nach Berlin für die Mitte März berufen zur Berathung über die Ablöseordnung, ich vermag aber nicht die Reise zu unternehmen, und mich denen Einflüssen des Geschäfts- und Stadtlebens in Berlin auszusetzen, und mir ein abermaliges Krankenlager zuzuziehen.

Die Ablösungs-Ordnung ist ausführlich und erschöpfend bey den Landtagen ao. 1826 zu Merseburg, Münster geprüft, berathen, ich habe ao. 1827. 28. des Herrn v. Schuckmann Exc. meine Meinung über die noch streitige Punkte mitgetheilt, und glaube von meiner Seite zur Aufklärung der Sache nichts mehr beytragen zu können. Wäre ich gesund, so hätte ich die Reise mit Freuden gemacht.

In den Abtheilungen des Staatsraths liegt auch die Städte-Ordnung und Communal-Ordnung vor, E. E. G. werden wahrscheinlich den Verhandlungen bey dem Pleno beywohnen. Diese Gesetze sind von der größten Wichtigkeit. — Rumpf Sammlung, 1—4 Lieferung enthält die Resultate der Verhandlungen bey den Landtägen der Monarchie — sie verdienen alle Aufmerksamkeit, insbesondere die Anträge des Westphälischen Landtags ao. 1826, die alle von Herrn Hüffer bearbeitet wurden. Ich stimme ihm nicht bey, habe Mehreres darüber ausgearbeitet und Herrn v. Schuckmann Exc. geschickt, sollte es E. E. G. Interesse haben, so erlaube ich mir es Ihnen zuzusenden.

Der Antrag des Preußischen Landtags (Rumpf 4te Lieferung p. 116 nr. 2) verdient alle Aufmerksamkeit, und bezweckt mehrere Intelligenz in den ständischen Körper zu bringen, mehr geistiges Leben, woran es noch sehr fehlt.

Unterdessen erschien (Journal des Debats, 10ten Februar) der Gesetzes-Entwurf für Communal- Municipal- Cantonal- und Departemental-Verfassung, der auf jeden Fall verdient erwogen zu

werden, wegen seiner Gründlichkeit, und weil er in einer großen angrenzenden Monarchie soll zur Anwendung kommen. Er wird durch die in den Kammern darüber angestellten Berathungen noch manche Abänderung erleiden.

Die Departemental-Verfassung hat noch für uns kein besonderes Interesse, da bis dato unsere Provinzialstände nicht berechtigt sind zu Geldverwilligung, zu regelmäßiger Aufsicht auf Verwaltung, sondern nur zu Begutachtung der ihnen vorgelegten Gesetzes-Entwürfe, zu Anträgen, zu Beschwerden.

Der Französische Gesetzes-Entwurf beschränkt die Freyheit der Gemeinden bey weitem mehr als unsere Städte-Ordnung und die Entwürfe zur Communal-Ordnung des platten Landes. Nach dem erstern wird der Maire und seine Gehülfen (welche man bey uns als Magistratsmitglieder ansehen kann) vom König ernannt, nicht wie bey uns gewählt, der Municipalrath, der denen Stadtverordneten entspricht, wird gewählt von denen Höchstbesteuerten und von gewissen cap. III. sect. 1 nr. 4 namhaft gemachten Notablen — und ¾ der Mitglieder wird aus der ersten Zahl, ¼ aus der letzten gewählt. — Diese Bestimmung ist unserem Gesetz bey weitem vorzuziehen, das alles active und passive Wahlrecht an das Eigenthum bindet, und die Aufnahme und den Einfluß des Intellectuellen in die Wahlversammlung und in den gewählten Körper verhindert — diese Unvollkommenheit zeigt sich auf eine höchst verderbliche Art in der Stände-Versammlung, und muß ihr abgeholfen werden.

Tit. III. cap. 1. Der Maire, Burgemeister, verwaltet die Städtischen Angelegenheiten allein, ohne Mitwürkung der Magistratsmitglieder, die nicht vorhanden sind. Der Municipalrath berath und beschließt über die cap. 2 aufgezählten Gegenstände, bedarf aber der Zustimmung und Genehmigung des Präfekten — auch diese Beschränkung besteht nicht bey uns.

sect. II. nr. 74. Diese Bestimmung daß keine Schulden von

der Gemeinde contrahirt werden können, ohne Königliche Genehmigung, in gewissen Fällen ohne ein Gesetz, halte ich für sehr wichtig, um der Neigung die gegenwärtige Last auf die Nachkommen zu wälzen, zu verhindern.

Sect. IV. Mit Recht setzt man der Verwilligung erhöhter Abgaben weniger Schwierigkeiten entgegen, man fodert nur unter gewissen Umständen die Zustimmung des Präfekten oder des Königs.

Denen Bezirks-Räthen und Departements-Räthen legt Tit. 11 nr. 55 die Vertheilung der direkten Steuern, Verwaltung der Centimes additionelles, facultatives bey — nach dieser Analogie könnte man manche Verrichtung denen Land- und Krayßständen übertragen, wenn man würklich die Absicht hat, das ständische Institut zu beleben, und seine Wirksamkeit auszudehnen, worüber ich zweifelhaft zu werden anfange. Vertheilung der Gewerbesteuer, Klassensteuer könnte man den Landständen, Krayßständen, städtischen und ländlichen Gemeinden überlassen.

Herr v. Motz ist aber ein Freund von Centralisiren — es schmeichelt der dem Menschen eigenthümlichen Herrschsucht, beweis't aber die Selbstzufriedenheit der Mittelmäßigkeit.

Ich erwarte mit Ungeduld die Beschlüsse des Ministeriums über ständische Anträge, so Cataster und Zusatz-Centimen betreffen.

Durch den Tod der Frau v. Bönen verliere ich eine Jugendfreundin, sie besaß Geist, Gutmüthigkeit; an ihrem Deism, ihrer Entfernung von aller Theilnahme am öffentlichen Gottesdienst nahm ich Anstoß.

Ich bin sehr begierig, wie E. E. G. die allgemeine Lage der Dinge in Berlin finden werden?

Ihrer Aufmerksamkeit empfehle ich Revue francaise, ein politisches und litterarisches Blatt, wovon 6 Hefte pro 1828 und eins pro 1829 erschienen sind, worin Ernst, Gediegenheit, Würdi-

gung deutscher Gelehrsamkeit und Litteratur herrscht. Ueberhaupt schreiten die Franzosen vorwärts — will man aber eine Masse dicker veralteter Vorurtheile lesen, so lese man die Reden der alten verknöcherten Tory's — non voces hominis sed bovis, die Memoires d'un homme d'Etat 1792 — 1825, angeblich des Herrn v. Hardenberg, gewiß aus Papieren, die er gesammelt und geordnet, wovon 2 Theile erschienen sind, sehr treue Darstellungen der politischen Zerrüttung, in der Europa von 1792—1812 sich befand. Sie gehen erst bis zum Baseler Frieden — diese unglückliche Zeit haben wir durchlebt und sie zehrte unsere besten Jahre; man kann ohne tiefen Unwillen nicht an die Masse beschränkter, absichtlicher, eigensüchtiger, hinterlistiger Menschen, in deren Hände die Vorsehung das Schicksal der Völker legte, denken — der Herzog von Braunschweig, Coburg, der Herr v. Luchesini, Haugwitz, Colloredo, Thugut u. s. w.

Mit der größten Verehrung und treusten Anhänglichkeit unterzeichne ich mich E. E. G. ganz gehorsamster Stein."

Der Erzbischof erwiederte hinsichtlich der Freundin: „Das Absterben der Frau von Bönen geht mir sehr nahe, aber mich tröstet eine ihrer letzten Aussagen — ich fürchte den Tod, aber ich vertraue auf die Barmherzigkeit Gottes — so ist die geistvolle nun verklärte Frau doch mit frommen Sinnen gestorben. — Mich hat die Verstorbene mit einem zu großen Legat im Testamente bedacht, ich werde daher das Wesentliche davon, die Ringe und die Juwelen alsbald der Tochter Juliane, nun verehelichte Lindtner zu Dinslaken, zusenden, die Tochter muß die Mutter beerben und Clericum non decet hereditatem alterius expilare — die Vorsehung hat mich sattsam gesegnet."

Der Frau Großherzogin von Weimar dankte Stein für die Nachricht von der Verlobung der Prinzessin Auguste mit dem Prinzen

Wilhelm von Preußen; die Großherzogin hatte kurz zuvor ihre Mutter die verwittwete Kaiserin verloren, deren letzte Wünsche auf diese Verbindung gerichtet waren.

„8ten März. Eine schwere Krankheit wovon ich mich langsam erhole, verhinderte mich E. K. H. die Empfindungen auszudrücken, welche die Nachricht von der Verbindung J. K. H. der Prinzessin Auguste mit dem Prinzen Wilhelm in mir erweckte, eine Verbindung welche mir seit langer Zeit so wünschenswerth schien, und die gemacht ist um das Glück derer die sie eingehen und der beiden illüstren Familien zu sichern, denen sie angehören. Dieses Glück findet seine Gewähr in den sittlichen und religieusen Grundsätzen worauf der Charakter der jungen Verlobten ruhet, und die Anmuth, die Liebenswürdigkeit und die Bildung der Prinzessin Auguste werden das Leben des Prinzen Wilhelm verschönern und auf seinen edeln und erhabenen, aber in den öffentlichen Verhältnissen vielleicht zur Strenge geneigten Charakter wohlthätig einwürken. Es bedurfte eines so befriedigenden Ereignisses um E. K. H. Schmerz zu lindern über den Verlust einer Mutter die so ausgezeichnet war durch ihre Seelengröße, durch ihre unermüdliche und erleuchtete Wohlthätigkeit, als durch die Erhabenheit der ihr durch die Vorsehung angewiesenen Stellung. Sie genießt jetzt das unaussprechliche Glück welches die Gottheit denen verheißt, deren Leben durch die Ausübung der christlichen Tugenden geheiligt gewesen ist." . . .

Die Genesung schritt nun fort; er knüpfte seine Verbindungen wieder an. Am 9ten schrieb er an Herrn v. Schorlemer:

„Die von E. H. gütigst den 25. v. M. mitgetheilte Nachrichten beweisen, wie das fehlerhafte des Catasters bey seinem Fortschreiten in einem höchst beunruhigenden steigenden Maaßstab erscheint. Wie wird das endigen? Liegt denn nicht in der vom Herrn Oberpräsidenten v. V. vorgenommenen Herabsetzung des

Contingents von Eversberg gränzenlose Willkür, und ein Geständniß der Unhaltbarkeit des ganzen von ihm mit so beschränkter Hartnäckigkeit vertheidigten Systems? Wie wird dieses endigen?

Aeußerlich vernehme ich, daß Herr v. Vincke und Rolshausen bey Hof ausführlich und nachdrücklich auf Verminderung des Steuer-Contingents der Provinz angetragen haben — mit welchem Erfolg? aber auch mit welcher Inkonsequenz? Sie, die so hohe Rein-Erträge herausrechnen, sind nicht berechtigt, auf Verminderung des Steuer-Contingents der Provinz anzutragen.

Ich zweifle, daß dieser Antrag bey dem fiscalischen Geist des Herrn v. Motz wird Eingang finden.

E. H. werden sich erinnern, daß der Druck Ihres Berichts über die Conferenzen in Arensberg und Godesberg als Anlage zum ständischen Bericht beliebt war — er unterblieb, und dieses wurde erst kund nach geschlossenem Landtag und als die Berichte des Ausschusses ao. 1826 und 1828 gedruckt ausgegeben wurden. Wer ist hieran Schuld. —

Herr v. Viebahn ist mit einer Deduction über die ständische ältere Verfassung beschäftigt, ich habe ihm meine Acten mitgetheilt, und hoffe, Sie werden ihn auch Ihre Sammlungen gebrauchen lassen.

Eine sehr schätzbare Deduction über die Cleve-M.-Jul.-B.-Ständische Verfassung bearbeitete ein Herr Geheim-Rath v. Nagel zu Listringhausen, reich an Materialien, sie wird auch Herrn v. Viebahn durch Graf Meerfeldt zugesandt werden.

Ich bitte das Datum jedesmal auf die erste Seite zu bemerken. Geschäftsbriefe sind keine Complimentirbriefe. Ihrer Frau Gemahlin bitte ich meine Ehrfurcht zu versichern ꝛc,

v. Stein."

An den Erzbischof von Cöln:

„10. März. E. E. G. beehre ich mich in der Anlage zu übersenden 1) ein reines Concept der Darstellung der Landtags-

Verhandlungen ao. 1828, das ich mir zurück erbitte, woraus sich die Gegenstände seiner Beschäftigung ergeben, und Hochdenenselben vielleicht bei Ihrem Aufenthalt in B. nützlich seyn wird; 2) Abschrift des an des Kronprinzen K. H. gerichteten Schreibens, womit ich ihm jene Darstellung überreicht habe, ich wünsche, er erwäge dessen Inhalt.

Unterdeß sandte mir Herr v. Motz sein Etat mit Erläuterungen, die bereits in der Staatszeitung erschienen sind, und in der Gesetz-Sammlung erscheinen werden. — Meine Antwort enthält die Anlage, er soll nicht [denken], daß sein unvollständiges Machwerk einen verständigen Mann befriedigen werde.

Ich bin mit einem Schreiben über die Städte-Ordnung an den Herrn Minister v. Schuckmann beschäftigt, und werde nach seinem Abgang die Acten E. E. G. übersenden.

Zu welcher Zeit wird der König die Revue bey Koblenz halten? ich wünschte es bestimmt zu wissen, vermuthlich im September wo die Erndte größtentheils geendigt ist, und die Felder leer sind.

Meine Wiederherstellung schreitet fort, wenn gleich langsam, ich beschäftige mich wieder mit Interesse, nur langweilt mich die Verwaltung meiner Güter. — Bauen, pflanzen ist unterhaltend.

Mit der höchsten Verehrung und treuesten Anhänglichkeit unterzeichne ich mich E. E. G. gehorsamster K. v. Stein.

Ich empfehle Rehbergs Schriften — sie enthalten vieles vortreffliche — eine Prüfung und Würdigung der wichtigsten litterarischen und politischen Erscheinungen in den Jahren 89. 90., er ist ein gründlicher scharfer Denker, vertraut mit der klassischen Litteratur, und trat in seinem 30sten Jahre in das Geschäftsleben, war zuletzt Hannovrischer Cabinetsrath, und ist in diesem Augenblick in Rom — er war mein vertrauter langjähriger Freund, bis uns die äußern Verhältnisse, Entfernung, Reisen von einander trennten.

Graf Meerveldt geht auf Urlaub, man sagt er ziehe sich gänzlich zurück."

Die hier erwähnten Aufsätze haben nicht aufgefunden werden können.

Der Erzbischof antwortete: „Rehberg's Schriften besitze ich — die frühern sowohl wie die neuern, er ist einer meiner Lieblingsschriftsteller, ich schätze in ihm den denkenden Kopf und sich deutlich und bestimmt mit Gründen aussprechenden Schriftsteller."

An Stadtrath Hüffer.

„16ten März. ...E. W. erwähnten daß man der Tochteranstalt für Gefangenenbildung die Frage vorlegen könnte: qui es tu? sie könnte antworten: sum filia Societatis Düsseldorfensis per legem constitutae. Wie nun diese Filiation nachzuweisen, das wäre der Gegenstand einer Verhandlung zwischen der Mutter- und Tochter-Gesellschaft; den Widerspruch der Behörden würde man am leichtesten beseitigen, wenn man die bedeutendsten unter ihnen, z. B. die Herrn Oberpräsident v. Vincke, Herr Oberlandesgerichtsrath v. Bernuth, Herr Richter Gösen u. s. w. aufnähme, die Sache ohnehin ist durch die zur öffentlichen Kunde gekommene Theilnahme S. K. H. des Kronprinzen wohl bey allen und von allen begünstigt.

Die Emancipation in England ist ein großes wohlthätiges Ereigniß, der sonderbare Eyd wohl nur eine Nachgiebigkeit gegen die fanatischen Gegner der Toleranz des Rechts und des Menschenverstands. Unterdessen werden durch die Emancipation allein die Leiden Irlands nicht geheilt, denn seit der Königin Elisabeth unter Cromwell, unter Wilhelm III. ist dieses Land von England auf eine beyspiellose Art mißhandelt worden. — Man findet dieses zusammengestellt in einer Geschichte v. J. durch Mr. O'Drissol.

Das Gemeindegesetz ist für Frankreich erschienen — in unserer Städte-Ordnung liegt mehr Gemeindeleben als in jenem,

wo die Maire ernannt, alles Leben des Gemeinderaths auf eine gewisse Periode eingeschränkt ist, und die Staatsbehörde alles genehmigt. —

Aber nachahmungswerth scheint mir der der Intelligenz eröffnete Zutritt, durch die Bildung der Notabeln Art. 23, wo denn dem Eigenthum sein Vorzugsrecht bleibt, da es $^3/_4$ der Stimmen behält. — Der Preußische Landtag ao. 1827 machte einen ähnlichen Antrag (Rumpf 4te Folge p. 176) nur schwankend und farbelos.

Ueber die Art der Bildung solcher Notabeln bleibt vieles zu sagen übrig; ich würde die Geistlichkeit ausschließen, weil sie an Würde verliert wenn sie auf der Schaubühne menschlicher Leidenschaften erscheint; dasselbe würde ich mit den Mitgliedern der Regierungsbehörden thun, denn sie sollen über die Gemeinde-Verhandlungen eine Oberaufsicht führen; indem sie nun Theil an diesen Verhandlungen nehmen, so verliert ihre Stellung an Unparteylichkeit.

Ich wünschte zwey Exemplare von dem Ständischen Cataster-Bericht und der Enge'schen Abhandlung zu erhalten.

Den Bericht von Pasquier Journal des Debats 13ten Januar und des Marquis d'Escayrac in den andern Nummern empfehle ich Ihrer Aufmerksamkeit — vielleicht kann ich beyde Berichte in extenso von Paris erhalten. —"

An Hern v. Viebahn.

„16ten März. Meine Gesundheit ist Gott sey Dank, großentheils wieder hergestellt, und vermag ich wieder meine Geschäfte vorzunehmen und zu betreiben, ohnerachtet einiger Schwäche, die ich noch fortdauernd fühle.

Mit Herrn Generallieutenant v. Müffling bin ich einverstanden, daß die Grundsteuer fest und unveränderlich bleiben müsse, jedoch vorausgesetzt, daß sie richtig und gleichmäßig angelegt und

nicht dem einen viel dem andern wenig genommen werde. Ist sie einmal gleichmäßig angelegt, so werden sich die im Lauf der Zeit durch örtliche Veränderungen entstehende Ungleichheiten, vermittelst der Werthbestimmungen bey Besitz-Veränderungen allmälig ausgleichen.

Die 7 östliche Provinzen haben ganz verschiedene Steuerverfassung und kann kein allgemeines Urtheil über sie gefällt werden — insbesondere ist Sachsen hoch besteuert — übrigens ist es gleichgültig ob die Steuer unter 7 Rubriquen oder unter einer erhoben wird, es kömmt auf den Steuerbetrag nicht auf Rubriquen an.

Was nun die Beurtheilung der Enge'schen Schrift des Herrn Rolshausen anbetrifft, so hat

ad 2 allerdings diese Schrift sowohl als der ständische Bericht das Verfahren bey der Abschätzung, das Irrige seiner Elementar-Berechnungen und deren Resultate ausführlich gerügt.

ad 3, 3. Herr R. scheint die Massenvermessung für anwendbar auf die östlichen Provinzen zu halten.

Die anliegende Denkschrift des Herrn Gebhard, die ich mir nach gemachtem Gebrauch zurückerbitte, enthält Materialien zur Vergleichung des Bayrischen und Preußischen Verfahrens bey der Vermessung, er schlägt Abänderungen bey dem ersteren vor, wonach die Quadratmeile 2013 Thlr. kosten würde, sie kostet in Rhein-Westphalen 3127 nach der Angabe des Herrn R. also mehr — 1134 Thlr.

ad 6. Diese 12 Sachverständige von Herrn R. präsidirt, sind Richter in der eigenen Sache.

Herr R. erwähnt der Nothwendigkeit der Einsicht der Verhandlungen um genügend über den Werth des Catasterwesens urtheilen zu können — allerdings, warum hält man den Ständen die Einsicht der Acten vor, die sie begehren, warum sträubt man sich gegen Zulassung der ständischen Deputation.

Ich vernehme äußerlich, daß die Cataster-Commission bey dem Finanzminister ausführlich auf Ermäßigung der Steuercontingenz von Rhein-Westphalen angetragen — ist E. H. hiervon etwas bekannt?"

Gagern hatte am 8ten Februar geschrieben:

„Der Postwagen nimmt etwas Zeit weg, und ging mir zu langsam für die Ungeduld einmal wieder von E. E. Wohlergehen zu vernehmen. Diese sehnliche Erwartung ist erfüllt; und da Sie keine besondere Erwähnung thun, auch heiter scheinen — so unterstelle ich das Beste und wünsche Ihnen die glücklichste Reise in die Hauptstadt.

Ihre Rede hat mir ausnehmend wohlgefallen, sie ist nämlich wie immer, und thut dem menschlichen Verstand die Ehre an ihn für etwas zu halten. Ich sehe es in dem politischen Schachbrett Ihres Staates für einen bemerkbaren Zug eines der bedeutendsten Offiziere an. Und wenn auch weder Matt noch Patt gleich darauf erfolgt, so präparirt er doch ein günstiges Resultat; — mit solcher ausgesuchten Vorsicht und Achtung für den Gegner, daß man wohl sein Gefühl wahrnimmt — qu'il a affaire à forte partie.

Der Bundestag beschäftigt sich einstweilen und sehr mit den Thorheiten des Herzogs von Braunschweig. Ich war eben bey der Vermittelung der Extreme des Herrn Ancillon — und unterschreibe gänzlich Ihr Urtheil! Es ist voll historischer Lügen, als:

1) die Natürlichkeit und Nützlichkeit des Entstehens der Souveränetät — = pouvoir absolu —

2) das Zurückbleiben der Alten in moralischen Wissenschaften!! Pythagoras, Socrates, Cicero, Seneca, Antonin!!

3) daß die Zeit und Kräfte an eine kärgliche, elende Existenz wendeten, die sich alles selbst verfertigten! — Vielmehr

hat eben die Theilung der Arbeit die Miseria der Fabriken erzeugt — und keineswegs splendida miseria.

Auf der andern Seite zwingt ihn oft die Macht der Wahrheit zu Anerkenntnissen, die in seinem Mund einen Werth haben! — Und ich bin noch gar nicht weit gekommen.

Was mich betrifft, so gehe ich mit dem heillosen Gedanken um, an das Tageslicht zu bringen:

L'an 1828.

Ja, ja, in französischer Sprache! Sonst verfehle ich meine Zwecke, und das Ding verliert sich bey etlichen guten Freunden oder in etlichen Casino's (cabinets de lecture). Aber wie weit bin ich noch von der Reife, von der Reife des Entschlusses sogar!

Die bedeutendsten Frankfurter habe ich gesehen, — den Anstett ausgenommen. Reinhard hat Chiragra, das ist das Dickste was er mitgebracht hat. Großen Respect für M. de la Ferronnay, das sehen wir auch von hier aus. Doch scheint er mir nicht am Hof sehr beliebt, nach Aeußerungen des Fabricius. Sämmtlich fürchteten sie den M. de Polignac — ich aber fürchte mehr den M. de Chateaubriant, und daß dieser Charlatan am Ende aus der Urne hervorspringe.

Durch meinen Schwiegersohn gewinne ich aus dem Lesecabinet des Hofes — Morning post! Herr, mit welcher Leidenschaft, in Irländischen und Religionssachen! Ich zittre am meisten dafür — für alles andere sehe ich remedium!

Dank, daß Sie mir Hoffnung machen, Sie im Sommer zu sehen. Nassau wird doch nicht ganz mit dem Rücken angesehen. Ihre Wiege, der Schauplatz so manchen edlen Entschlusses — wo so manche großartige Empfindung, vielleicht in Form eines Gebetes zum Himmel stieg!

Meine Söhne kosten mich dieß Jahr zu viel Geld — sonst hätte ich wohl mögen einen Blick auf London und Paris werfen. An Graf Münster habe ich vor etlichen Tagen geschrieben! —

Ein wesentlicher Grund war, mein Antheil an der Politik, und seine mögliche Fortsetzung.

Meine Frau war Monate lang bedeutend krank! — Von den Ihrigen höre ich so gern ein Wort, wenn auch nur ein trockenes, daß sie wohl sind. Ist Mlle. Schröder mit Ihnen, so darf ich sie hier grüßen. Mit wahrer Verehrung H. v. G."

Stein erwiederte:

„19ten März. E. E. s. g. Schreiben dd. 8ten Februar traf mich auf einem sehr leidenvollen Krankenlager, auf das mich ein zurückgetretenes und die Lunge angreifendes Podagra brachte, ich hatte einen leichten Anfall davon vernachlässigt und ward dafür gezüchtigt. Die Kräfte kommen langsam wieder, heute bin ich zum erstenmal wieder in freyer Luft gewesen, woran mich die rauhe unfreundliche Witterung hinderte.

Der Braunschweiger und Hessische Regent ist doch ein scandalum magnum, armes Deutschland! die Dreizahl wird durch den Herzog von Cumberland als König von Hannover vollständig — it is his own taste — sagte ihm sein Bruder. Die Rede des Herzogs von Clarence war vortrefflich, sie wird gewiß dazu dienen, viele Schwache zu kräftigen, viele Absichtliche zu gewinnen. Gott gebe der guten Sache einen glücklichen Erfolg.

Ich erwarte Ihr L'an 28 mit vieler Ungeduld.

E. E. werfen mir meine Abneigung gegen Nassau vor; — sie beruht

1) auf dem täglich sich erneuernden schmerzlichen Gefühl des Verlustes meiner Freyheit, der Abhängigkeit von einer durchgreifenden lügenhaften neckenden Regierung, und einem dünkelvollen willkürlichen Beamtenheer, das ich auf jedem Schritt und Tritt begegne;

2) aus der verkehrten beengten Lage meines Hauses und Gartens, zwischen dem Städtchen und der Chaussee, daher Be-

schränkung aller Anlagen. Läge das Haus auf dem linken Lahnufer bey Gutenau, so wäre es von 800 Morgen so mir gehören umgeben, vor mir das Thal in seiner Länge, der Lauf des Flusses und Raum zu Anlagen u. s. w.;

3) die Nähe von Ems ist wegen der hohen dorthin kommenden Herrschaften oft sehr lästig, so manche Vortheile diese Nachbarschaft auch in manchen Beziehungen hat —

4) hiezu kömmt daß ich an Westphalen durch ständische Verhältnisse gebunden bin, hier also ein politisches Interesse besteht, das im Nassauischen durchaus fehlt.

E. E. werden daher sehen, daß gute Gründe und nicht Laune allein, mir eine Vorliebe für Cappenberg geben und mich von Nassau entfernen.

Ich werde gegen den 10ten May in Nassau seyn, E. E. sind noch gar nicht sicher vor meiner Erscheinung in Hornau.

Das Französische Municipal-Gesetz ist ein wichtiges Ereigniß; ich finde in unserer Städteordnung ao. 1808 ein freyeres Leben, doch gefällt mir die Bildung des Vereins der Notablen, ihre Theilnahme an Gemeinde-Anstalten, als eine Erleichterung des Zutritts der Intelligenz in das öffentliche Leben, da unsere Gemeinde- und Stände-Verfassung dem Eigenthum ein Monopol ertheilt.

Was hindert die Erscheinung der Fortsetzung Ihres Antheils an der Politik?

Die Mémoires d'un homme d'état 92—15 sind interessant wegen der Zusammenstellung der Ereignisse dieser Jahre — sie waren das Resultat der Sinnesart der Zeit, Eigensucht der Cabinette, Beschränktheit der Feldherrn; nicht eine große vorwaltende Idee, nicht eine heldenmäßige Erscheinung. Wir danken die glänzende Erfolge der Jahre 12—15 dem festen, bis zum Enthusiasm gesteigerten Entschluß Kayser Alexanders Napoleon zu stürzen, dem Heldensinn Blüchers, seiner Gefährten und seines Heeres; dem

Enthusiasm des Deutschen Volkes, der Ausdauer des Englischen Cabinets — alle Künste Metternichs verschwanden. Sie schadeten in den Unterhandlungen mit St. Aignan; in dem Bemühen, den Kayser Alexander abzuhalten an der Spitze des Heers in Frankreich einzudringen; in der Lähmung des Heers unter Schwarzenberg im Februar und März, in dem damals begonnenen Rückzug von Troyes; aber sie konnten doch die große Resultate nicht hindern.

Hat sich Herr v. Marschall von Geschäften zurückgezogen, wie die Zeitungen sagen? Wer ersetzt ihn? Herr v. Grollmann ist ein Verlust.

Was erwartet G. Reinhard von den Memoiren von Bourienne?

Meine Töchter sind wohl und werden mich diesen Sommer in Nassau besuchen — also Sie zu sehen sich Hoffnung machen dürfen."

Gagern an Stein.

„29sten März. Mit großem Unlust habe ich E. E. Unwohlseyn vernommen! Absit! Obgleich ich Ihrer starken Constitution zutraue, daß sie sich aus manchem ziehen würde.

Ueber Nassau denke ich eben nicht so wie Sie. Es ist so etwas heimliches, geschlossenes, ruhiges, edles in Ihrem damaligen Sitz, so comfortabel für mich, und noch dazu für Sie — vorelterlich, daß ich mir eine Versetzung, die besser wäre, so klar nicht denke. Wenigstens würde ein angelegtes Hofhaus oder Gartenhaus — wo Sie meinen, denselben Zweck erfüllen! Wenn einmal E. E. dort wieder einheimisch sind, werde ich sehr bald diese Ocular-Inspection vor- und einnehmen, die sonst sehr hoch bey mir angeschriebenen Töchter unabgewartet — für die ein bis in idem vorbehalten bleiben wird.

Aufmunternd dazu wird es sehr seyn, wenn würklich Sie etwa hierher ablenken — von Königstein oder Frankfurt bilde ich mir ein. Und das Nachtquartier würde ich noch suchen leidlich

einzurichten. Grade der Mai — der Monat Ihrer Ankunft ist hier am schönsten; und dießmal sehe ich keine Gefahr für mich vor, daß ich nicht hier sey.

Die übrigen Inconvenienzen der Emser Nachbarschaft kann ich nicht in Abrede stellen; und namentlich wird die Großfürstin Helene — et ce qui s'en suit, dort séjour machen.

Des Herzogs Vermählung wird gegen Ende Aprils statt haben. Die junge Dame wird ihre Stiefkinder zu Heidelberg kennen lernen, ihrer unglücklichen Mutter zu Nürnberg begegnen, und mit der Erzherzogin Carl in Regensburg zusammen treffen. Dann wird erst die joyeuse entrée seyn, oder wie Sie es nennen wollen!

Wie Graf Reinhard über die mémoires de Bourienne denkt, geht aus der Anlage hervor! Ich wüßte doch nicht, was man mir mehr viel neues über Buonaparte sagen kann. Sein Conto — mit dem doit et avoir ist bey mir geschlossen.

Mein L'an 1828 stockt immer am meisten an der Grammatik. Als die Editeurs de la revue trimestrielle neuerlich meine Note von 1815 über Länderabtretungen publicirten — hingen sie sich an grammatische Fehler, so grobe jedoch, daß es bloße Druckfehler waren. Tudesque war also mein Ehrentitel. Ich möchte ihnen zeigen, daß diese têtes tudesques ihre Gallicismen sehr wohl zu finden, zu würdigen und zu rügen wissen.

Letzthin sah ich Original-Depeschen des Französischen inter. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten. Zwey Dinge bemerkte ich außer dem sehr friedlichen Ton. Erstens daß die Frage von der Regierungsform in Griechenland nicht in Neapel, sondern in London dermalen eben lebhaft discutirt wird.

Sodann daß die lois municipale et départementale fremden Cabinetten eben unter den Gesichtspunkten und mit den Vorzügen sollen dargestellt und gerechtfertigt werden, daß ihre Folgen die französische Nation noch mehr von ihrem kriegerischen Sinn abwenden werden.

Mit unserem — sonst illustren Freund Capo d'Istria bin ich doch nicht so recht zufrieden. Immer zu viel Vorneigung für Rußland, nicht genug deutlich ausgesprochen, daß ein kräftigeres Gouvernement mit mehr Mitteln — wie er doch ehemals dachte — nothwendig sey. Wenn er das wagte, so würde die öffentliche Meinung ihn kräftig unterstützen, die in dieser Sache so viel gethan hat und noch leistet. Auch das Aufbringen Oesterreichischer Schiffe mit Lebensmitteln schien mir nicht gerechtfertigt; une fausse mesure. Nicht minder der nördliche Feldzug, wenn würklich die Mächte insgesammt ihn weder billigen noch unterstützen, noch günstige Folgen erwarten lassen. Doch will ich einräumen, daß zu dem letzten mehr statistische und Local-Kenntnisse gehören.

Einem Feldzug einiger genommener Festungen werden wir wohl noch entgegensehen müssen. Kennen Sie den Ober-Anführer Diebitsch? Mir ist er ex capite der Militär-Colonien unangenehm, und wenigstens als Mensch und Bürger verdächtig.

Ungemein interessant, kernhaft gesagt, belehrend war mir Ihre Meynung über die mémoires d'un homme d'élat. Soll sie dann Hardenberg so in scriptis zurückgelassen haben; oder sind es Aufzeichnungen von Koreff, vielleicht der letzten Gemahlin des Staatskanzlers, wie wir die von Las Casas und dem englischen Arzt über Napoleon haben.

Marschall kränkelt; wovon die Frankfurter diners etwas auf dem Gewissen haben. Zurückziehen ist gar nicht in seinen Gedanken — wohl aber, der vielen Unannehmlichkeiten wegen — das Braunschweig-Nassauische Votum — die Erscheinung am Bundestag aufgeben und den Turnus an Braunschweig gelangen lassen. Ich höre die Frau hat ihre Besorgnisse dem Herzog eingeflüstert.

Mit unverbrüchlicher Verehrung H. v. G.

Dobrowsky ist also todt, an wen geht der Jornandes über."

Stein an Gagern.

„2ten April. E. E. fragen mich in Ihrem Schreiben dd. 29sten v. M. nach General Diebitsch. Diese Frage kann ich mit Kenntniß seiner Person und Lage beantworten. General Diebitsch ist ein Preuße, erzogen im Cadettenhaus in Berlin, der Vater, Major, trat unter Kayser Paul in Russische Dienste, und wurde von ihm zur formellen Umbildung der Russischen Armee in Kleidung u. s. w. gebraucht. — Er nahm seine zwey Söhne mit nach Rußland, der eine mißrieth, der andere ist der commandirende General. Dieser zeichnete sich sehr aus, ao. 1813 war er General-Major im Generalstab, anfangs bey G. Wittgenstein, er schloß die Convention mit General York; dann stand er bey Fürst Peter Wolkonsky, er entschied die Schlacht bey Culm an der Spitze der Garde-Ulanen, und leitete im Hauptquartier 1814, 1815 die wichtigste militairische Angelegenheiten, suchte unter den verschiedenen Armeen Einigkeit zu erhalten, und bewies eine große Anhänglichkeit an sein altes Vaterland, seine Landsleute und an Deutschland. Nach dem Urtheil aller tüchtigen Offiziere so ihn genau kennen, besitzt er wahres militairisches Talent, richtigen raschen kühnen Entschluß auf dem Schlachtfeld, unermüdete Thätigkeit, übrigens Freundlich- und Gutmüthigkeit, so daß er von seinen Kameraden geliebt ward. Man erwartet viel von ihm, im Fall ihm hinreichende Mittel zu Gebot stehen. Er ist in der vollen Kraft seines Alters, zwischen 40 und 50 Jahren. Von seinem Benehmen in den Militair-Colonien ist mir nichts anders bekannt, als daß ihn Kayser Nicolaus brauchte, um die von Graf Araczeiew getroffene Einrichtungen zu mildern.

Kennen E. E. ein sehr interessantes Buch „über Handelsfreiheit und Verbotsystem in den Niederlanden, 1828, Amsterdam und Leipzig." Der Verfasser prüft gründlich, mit großer Sachkenntniß, ernst und bescheiden, die Niederländisch-Belgische

Gesetzgebung über Handel, Gewerbe, Finanzen; er greift das Verbotsystem, Handelsbeschränkungen, das wucherliche Finanzspiel des Amortissements-Syndicats, das windige Institut der allgemeinen Niederländischen Gesellschaft zur Begünstigung des Volksfleißes an; er bedauert die Entfernung der patriotischgesinnten, Sachkenntniß besitzenden Männer Hogendorp, Roel u. s. w. von den Geschäften, und das Hereindringen von anderen, „die eine schnelle aber nicht immer tief in die Gegenstände eindringende Fassungskraft, die Kunst sich in die Umstände zu fügen, und eine in die Augen fallende Thätigkeit, verbunden mit einigen glänzenden Talenten, zu den höchsten Staatsbedienungen führte, während ruhige Besonnenheit und Gründlichkeit nicht die Eigenschaften sind, welche den Angestellten als erstes Verdienst angerechnet werden."

Mit großem Interesse las ich Guizot Cours d'histoire moderne, es sind Betrachtungen und zwar gründliche und scharfsinnige über die Geschichte.

Wir werden über Nassau und Cappenberg wohl jeder bey seiner Meynung bleiben. —"

Die Mémoires d'un homme d'état sind nicht von Hardenberg geschrieben, sondern auf Veranstaltung und nach Angabe des deutschen Buchhändlers Schubert von Labaume mit Hülfe von Papieren verfaßt, welche Schubert aus Hardenbergs Nachlaß gekauft hatte. Die Unterhandlung darüber und der Beginn des Werks fiel in die Zeit meines Aufenthalts in Paris 1827, und nachdem Schubert längere Zeit davon gesprochen hatte, brachte er mir eines Tages den ersten Druckbogen zur Ansicht. Ich machte ihn auf einige sehr grobe Unrichtigkeiten aufmerksam, die er sogleich verbessern ließ. Das war kurz vor meiner Abreise; später ist dann das Werk in andere Hände gerathen.

Stein an Stadtrath Knoblauch.

„19ten März. Ein heftiger Anfall von Podagra, von dem ich noch nicht ganz wieder hergestellt bin, hindert mich an der Reise nach Berlin, wohin ich berufen war. In Ansehung der Theilnahme an den Berathungen über die Städte-Ordnung versäume ich nichts, da diese auf das Jahr 1829. 30. ausgesetzt sind. Unterdessen erscheint die französische Municipal-Ordnung — mir mißfällt das auf die höchst Besteuerten beschränkte Wahlrecht, die Ernennung der Maire, die Abwesenheit eines Magistrats, der Deputationen. — Was halten E. W. von dem Verein der Notables? erleichtert er nicht die Theilnahme der Intelligenz an Gemeinde- und ständischen Verhandlungen — Körpern, es fehlt ihnen bei dem Monopol, so die Gesetze dem Eigenthum gegeben, gar zu sehr an Geist und Wissen — wie mich die bey zwey Landtagen gemachte Erfahrungen belehrt haben, wo man unter 63 Mitgliedern ppter 15—16 geschäftskundige gebildete Männer fand; diese waren mit Arbeit überladen, während die inerte Materie in Müßiggang unterging. Besonders schlecht fielen die Wahlen der Städte aus.

Die Berliner Künstler scheinen mit der Deutschen Geschichte wenig vertraut, wenn sie glauben, sie liefere ihnen nichts wie Schlachten und Scharmützel — ich will ihnen 30 vortreffliche Gegenstände, so zum Malen geeignet sind, namhaft machen. Kunst soll Vaterlandsliebe beleben, und ich zweifle, daß Bradamante und Rinald, selbst nicht der Hippogriph, dies würken werden. — Von Herrn Kolbe höre ich gar nichts, sollte er sein Bild wohl im Jahre 1830 abliefern können? Sind E. W. damit zufrieden?

Das jährliche Alterniren der Städte hat das Nachtheilige, daß die Abgeordnete zu häufig abwechseln, daher nie in eine rechte Verbindung mit dem Geschäfte kommen."

An Büchler.

„23sten März. Die Ankündigung der Schriften des M. L. und H. v. Baden war mir schon zugekommen, und hatte ich bereits darauf unterschrieben bey dem Buchhändler Herrn Brönner — die Erscheinung der Geschichte des H. Fürstenberg von Herrn Münch erwarte ich mit großem Interesse.

Der Mangel an der gehörigen Papiersorte hat einen Aufenthalt bey dem Druck der Monumenta ꝛc. verursacht — er wird nun wohl beseitigt seyn.

Herr Archivrath Pertz hat die Absicht nach der Erscheinung des zweyten Theils der Monumenta einen Theil des Archivs herauszugeben — einen Schritt bey dem Bundestag zu thun ist ganz überflüssig, von diesem Philisterio magno erwarte ich mir durchaus nichts.

Ranke ist ein vortrefflicher geistvoller Geschichtsschreiber, kennen E. H. seine Fürsten und Völker?

Ich bedauere daß Herr G.-L. v. Carlowitz* unserer Nachbarschaft entrückt wird, da ich im May nach Nassau komme, so hoffe ich auf die Ehre seines Besuchs, welches ich ihm mit meiner Empfehlung zu sagen bitte.

Das einzige Mittel mit dem König von Niederland zu Ende zu kommen, ist den Rhein allen holländischen Schiffen zu schließen — bis er den Strom öffnet — in Maynz kömmt nichts zu Stande, es fehlt an Einigkeit und Energie.

Ist das angekündigte Werk über die Geschichte von Maynz noch nicht erschienen?

Stenzels Geschichte der fränkischen Kayser, zwey Theile, ist gründlich und gut darstellend.

Mit ausgezeichneter Hochachtung beharre ich ꝛc. K. v. St.“

*) Königlich Preußischer Vice-Gouverneur der Bundesfestung Maynz.

An die Aebtissin vom Stein.

„24sten März. Ich kann Dir nur gute Nachrichten von meiner Gesundheit geben, liebe Schwester, und hoffe Dich Anfangs May in Homberg zu besuchen — der Frau Dechantin versichere meiner lebhaftesten Theilnahme und meine beste Wünsche für ihre Wiederherstellung — Ich habe für sie in Hannover die sehr hübsche Pimpernell-Rose bestellt.

Dem Ziegelmeister sage nur er mögte gegen den 24sten April hier eintreffen, und unsere Ziegelerde sey von ganz vorzüglicher Güte. Schieße ein Reisegeld vor, ich werde es Dir erstatten in Homberg. Lebe wohl."

„12ten April. Nach denen mir von Nassau zugekommenen Nachrichten werden die Großfürstin Michael, ihre Schwester und ihr Schwager der Herzog und Herzogin von Nassau vom 1sten Juny an das Emser Bad brauchen — da ich mit dem Herzog in sehr unfreundlichem Verhältniß stehe, so werde ich es vermeiden mich in seiner Nähe aufzuhalten, wodurch sehr unangenehme Verwickelungen entstehen können. Ich werde also erst im July nach Nassau gehen, und Dich meine liebe Schwester besuchen, und bitte ich Dich um alle unnütze Reden zu vermeiden, über die von mir angegebene Ursache der Veränderung des Reiseplans Dich nur im Allgemeinen zu äußern, daß unvorhergesehene Hindernisse eingetreten seyen.

Unterdessen freue ich mich Dich im Lauf des Sommers, meine gute Schwester, wieder zu sehen.

Ich erwarte die Ankunft des Zieglers mit jeder Stunde.

Mit meiner Gesundheit bin ich sehr zufrieden — die eingetretene mildere Witterung wird sie befestigen — doch es geschehe Gottes Wille.

Lebe wohl meine gute Schwester — empfehle mich dem gütigen Andenken Deiner treuen liebevollen Dechantin und ihrer freundlichen Schwester."

An Graf Meerveldt.

„25sten März. E. H. glaubte ich mit Buß-Uebungen, Cammerkleid und Flagellation beschäftigt, sonst würde ich Ihnen früher geschrieben und meinen Dank für Ihren gütigen und wohlthätigen Besuch wiederholt haben. Ich bin vollkommen wieder hergestellt und habe meine alte Lebensweise bis auf das frühere Mittagessen wieder angenommen und bin mit Säen, Pflanzen u. s. w. beschäftigt.

Ich vernehme daß der Reinertrag des Verbands Werne um 19,000 Thlr. durch die Revisions-Commission, so wir im verflossenen Jahre veranlaßt, herabgesetzt worden — an Herrn Ueding ist aber noch nichts ergangen."

An Graf Arnim, der sich nun dem Staatsdienste wieder zuwandte:

„31sten März. Meine Reise nach Berlin ward durch ein zurückgetretenes Podagra, so einen Lungenschlag zur Folge zu haben drohete, zu meinem großen Leidwesen verhindert, meine Wiedergenesung ist erst seit kurzer Zeit erfolgt, sie war langsam wegen meines hohen Alters und der ungünstigen Jahreszeit.

Der Inhalt Ihres Briefes vom 24sten l. M. war mir sehr erfreulich, er beweis't daß Sie Ihrem Plan getreu, mit Ernst nach Ausbildung zu einem gemeinnützigen tüchtigen Würken streben, und zur Erreichung dieses Zweckes die angemessensten Mittel anwenden, die durchaus meinen unbedingten Beifall haben.

Ich erlaube mir folgende allgemeine Bemerkungen:

Religieuse Sittlichkeit und Vaterlandsliebe sind die einzigen nicht zu erschütternden Träger des Characters; ihrer Entwickelung und Befestigung bedarf der Mann, der sich zu höheren Stellen bestimmt und sie erreicht, noch mehr als der, so sich in den einförmigen Verhältnissen des Privatlebens bewegt, und er ist daher durch seine Bestimmung gebieterisch aufgefodert, auf jene Zwecke

seine ganze Aufmerksamkeit zu richten. In großen Situationen entscheidet Character mehr als Geist und Wissen; man kann anderer Geist und Wissen benutzen, und muß ihn wegen der menschlichen Beschränktheit benutzen, aber den Character eines anderen kann man sich nicht aneignen, wohl sich ihm mit Aufhebung aller Selbständigkeit unterwerfen.

Eine zweite Bemerkung glaube ich machen zu müssen, über eine Klippe, an der viele practische Geschäftsmänner scheitern: — Das Erstarren in der Routine und in der krampfartigen Vielthuerei.

Dem practischen Geschäftsmanne strömen eine Menge Einzelheiten zu; nach den bestehenden Formen wird er mit ihnen nicht allein überladen, sondern er soll sie prompt abarbeiten, d. h. leicht hinwegschiebend; diese Behandlungsart bildet nicht, ermüdet und hat das Nachtheilige, daß sie die fortschreitende Entwickelung stört, zu dem Schlendrian herabzieht, und leider uns mit der Masse von Geschäftsmännern überladet, die zu einer hohen Stellung im Staate wegen der Beschränktheit ihres Blickes durchaus unfähig sind, nichts desto weniger die Selbstzufriedenheit der Mittelmäßigkeit besitzen, die sie zu einer seichten Vielschreiberei und der Wuth zu centralisiren hinreißt.

Diese Männer leben in ihren Acten, in Erinnerung von Bruchstücken ihrer academischen Studien, und ahnden nichts von den raschen unaufhaltsamen Fortschritten des menschlichen Geistes und seiner auf Verbesserung der politischen Formen gerichteten Kräfte.

Um sich auf der Bahn der Fortschritte des menschlichen Geistes zu erhalten und um an ihnen Theil zu nehmen, ist es unerläßlich, fortzufahren an seiner eigenen wissenschaftlichen Bildung zu arbeiten, und mit der staatsrechtlichen, staatswirthschaftlichen und geschichtlichen Litteratur vertraut zu bleiben, auch die größeren Ereignisse im politischen, äußeren und inneren Leben der

fremden Nationen, besonders der Engländer und Franzosen, mit Aufmerksamkeit zu verfolgen. —

Die vollkommene geistige und sittliche Bildung eines Volkes besteht in der Bildung des einzelnen Menschen, in der politischen Entwickelung des ganzen Staats zur politischen gesetzlichen Freiheit.

Diese ist in Deutschland noch höchst unvollkommen, und daher entsteht in dem deutschen Character und Geist eine Lücke und Lähmung, die nur freye Institutionen und das öffentliche Leben, nicht die Schule allein zu beseitigen vermögen [23].

Aus diesem Grunde muß man das öffentliche Leben in England und Frankreich nicht aus dem Auge verlieren, wozu man die Materialien in den besseren Zeitungen, in besonderen Schriften, in periodischen Blättern findet. Die französische Litteratur hat an Würde, Achtung für Religion und Moral, und an Gerechtigkeit gegen das Ausland, namentlich gegen Deutschlands wissenschaftliche Verdienste sehr gewonnen. Ich erinnere nur an Guizot's historische Werke, an seinen Cours d'histoire moderne 1828, an Barante, histoire des Ducs de Bourgogne, ein Buch voll Wahrheit und Leben, Rey, des institutions judiciaires françaises et anglaises, Mejer, de l'origine et de l'esprit des Institutions judiciaires de l'Europe, Lucas, systéme pènal — zu den besten periodischen Schriften gehört Revue française — jährlich 6 Hefte.

Die englische politische Litteratur hat vieles Gute geliefert, z. B. Hallams history of the English Constitution, am besten lernt man das politische Leben dieses Landes kennen aus der Parliamentary history und den Parliamentary abstracts, so jährlich herauskommen und die höchst lehrreich sind."

Am 26sten März starb Frau v. Humboldt, nach längerem Leiden. Sie hatte die letzte Zeit hindurch viel gelitten und die Ihrigen waren auf ihr nahes Ende vorbereitet. Als Kunth, der seit 40 Jahren Freund ihres Hauses war, sie eines Tages besuchte, erzählte sie ihm, die Erinnerung an ihren Aufenthalt in Sorrento habe sie sehr lebhaft ergriffen, und sie sagte ihm ein von ihr so eben verfaßtes Gedicht her. Kunth bat sie es aufzuschreiben, und bei seinem nächsten Besuche übergab sie ihm das Blatt von ihrer Hand; er schrieb es für Stein ab:

Erinnerung an Sorrento.

Zu dem felsigen Gestade,
Spiegelnd sich im Wellenbade
Und gekrönt mit goldner Frucht,
Trägt mich oft in stillen Stunden,
Wenn des Tags Geräusch entschwunden,
Der Gedanken leise Flucht.

Weilen wohl noch selge Geister
Da, wo des Gesanges Meister
Einst zuerst die Sonn' erblickt?
Zwangen seiner Leier Töne
Dich, Natur, zu solcher Schöne,
Wie sie dort das Aug' entzückt?

Wenn des Morgens Rosenglnten
Sanft entzündeten die Fluten,
Wie verklärt in höherm Licht;
Wie verkündend aufgegangen
Sah' ich Erd' und Himmel prangen,
Ein unsterbliches Gedicht!

Welche Stille! Welche Feier!
Wenn der Dämmrung weicher Schleier
Leis' und leiser sank herab! —
Millionen Stern' erglänzen;
Nirgend sind der Schöpfung Gränzen,
Nirgend, nirgend ist ein Grab!

Wandlung Alles! Alles Leben!
Durch die Schöpfung geht ein Beben,

Ew'gen Wortes Wiederhall!
Was in Liebe war verbunden,
Treu in Liebe ward erfunden,
Findet sich im Weltenall! —

Wilhelm v. Humboldt an Stein.

„Theuerster Stein, Sie erkannten so ganz das schöne, wohlthätige, seltne Wesen meiner Frau, Sie schätzten und liebten sie so wahrhaft, daß es mir ein doppelt großes Bedürfniß ist, Ihnen ihren Tod selbst anzuzeigen. Sie starb vorgestern, am 26sten früh um ½8 Uhr. Meine beiden ältern Töchter und ich waren zugegen. Sie war in den letzten zwei Stunden ihres Lebens völlig schmerzensfrei und erklärte es selbst mit deutlicher und fester Stimme auf unsere Frage. Alles was sie sagte, athmete die einfachste und natürlichste Empfindung einer frommen und unbedingten Ergebung in Gottes Willen. Uns sagte sie allen Lebewohl, und mahnte uns nicht zu weinen, sondern ruhig zu bleiben. Je näher der Augenblick des Todes kam, desto ruhiger, stiller und natürlicher wurden ihre Züge. Auch nicht das leiseste Zucken der Lippen entstellte sie. So schlief sie ein, daß der Augenblick des Todes sich in nichts vom letzten des Lebens unterschied. Ueberhaupt hat sie während ihres beinahe viermonatlichen Krankenlagers gar viel gelitten, aber mehr an Beschwerden im Leib, als an eigentlichen Schmerzen. Diese hat sie bei weitem nicht in dem Maaße, wie das zerstörende Uebel, an dem sie im Innern litt, es hätte fürchten lassen, ja kaum überhaupt gehabt. Sie war noch in Thurnau mit E. E. lieben Tochter so vergnügt und gesprächig, es waren ihre letzten Tage eigentlich gesellschaftlicher Erheiterung. Sie theilen wohl beiden die traurige Nachricht mit. Ueber meine Gefühle, theuerster Freund, rede ich nicht. Sie haben dieselbe schmerzliche Erfahrung gemacht, und kennen diesen Uebergang zu allein stehender Einsamkeit. Meine Tochter Caroline zeigt mehr Fassung, als man sonst ihrer sich wärmer an die ge-

liebte Mutter annähernden Weise hätte zutrauen sollen. Adelheid, Hedemanns Frau, war seit Weihnachten hier um ihre Mutter, und mir ein unendlicher Trost. Da grade jetzt das Garde Uhlanen Regiment erledigt worden ist, hat der König die Gnade gehabt, es Hedemann zu verleihen, und hat mir zugleich sagen lassen, daß, ob er gleich auch Hedemann als einen ausgezeichneten Officier schätze, er seine Versetzung hierher doch vorzüglich in Rücksicht auf mich und meinen Verlust verfügt habe, um mich wieder mit einem Theil meiner Familie zu vereinigen. Diese gütige besondere Rücksicht auf ein Familienverhältniß hat mich wahrhaft gerührt.

Wenn ich selten schreibe, so denken Sie darum nicht, daß mein Andenken fern von Ihnen ist. Viele Dinge sind unnütz zu schreiben, weil man dasselbe darüber denkt, über andere ist es unmöglich, weil es zu weit führen würde, so begleitet man sich in Gedanken und schweigt. Aber meine innige Verehrung, meine herzlichste und liebevollste Freundschaft bleiben Ihnen immer gewidmet, und werden nur im Tode mit mir endigen. Mit diesen Gesinnungen E. E. treuer und immer gleich ergebener Freund

Humboldt."

Stein erwiederte:

„4ten April. Wer wird es denn wagen, mein verehrter Freund, Sie über den Verlust einer durch Geist, Bildung und Character so ausgezeichneten Gemahlin, einer treuen Gefährtin des Lebens zu trösten und zu beruhigen, dieß vermag nur die lindernde Kraft der Zeit, der ruhige Hinblick auf die Heymath für die wir bestimmt sind, und zu der uns Leiden und Schmerz immer mehr vorbereiten, indem sie die Bande die uns an das Irdische fesseln allmälig lösen. In Ihrer Liebe zur Wissenschaft, in der nahen Umgebung Ihrer liebenswürdigen Töchter, in dem Besitz der allgemeinen Verehrung werden Sie in Ihrer Einsamkeit Trost und Aufheiterung finden; wie sehr hätte ich gewünscht, daß

zu diesem allem der Beruf zu öffentlichen Geschäften hinzukäme, daß Sie wenigstens als Mitglied des Staatsraths den Einfluß auf die großen Gegenstände der Gesetzgebung hätten, wozu Sie durch Ihre ausgezeichnete Geisteskraft berufen sind.

Meine Krankheit verhinderte mich an der Reise nach Berlin, ich hätte sonst noch meine verewigte Freundin vor ihrem Hinscheiden gesehen, und wäre Zeuge gewesen von ihrer frommen Hingebung in den Willen der Vorsehung.

Zu der Versetzung des G. Hedemann wünsche ich Ihnen von Herzen Glück, das zarte Benehmen des Königs ist seines edlen und wohlwollenden Characters würdig — Gott erhalte ihn uns noch lange.

Wie werden Sie Ihren Sommer anwenden, werden Sie reisen zur Zerstreuung, für Gesundheit? Besuchen Sie den Rhein, die bescheidene Lahn. —"

Cappenberg.

April bis Julius.

Seit seiner Wiederherstellung beschäftigte er sich fleißig mit Säen, Pflanzen und Lesen, und die bessere Jahreszeit erleichterte die Verbindung mit den in der Nähe wohnenden Freunden. Viebahn und Schorlemer wurden eingeladen ihn auf Ostern zu besuchen. An Viebahn schrieb er: „Die mir von E. H. dd. 5ten l. M. mitgetheilte Nachricht Ihrer Ernennung zum Secretair der Landstände hat mich sehr erfreut, auch abgesehen von dem Vertrauen und der Liebe so Sie besitzen, so hat die Anordnung eines permanenten ständischen Beamten die wohlthätige Folge, daß er der Aufbewahrer des geschichtlichen und bestehenden der Verfassung wird, daß also hierdurch die ständische Anstalt mehr Folge und Thätigkeit erhält." Und ihm sowohl als Schorlemer: „Sollten Sie mich auf Ostern mit Ihrem Besuch beehren, so bitte ich den

Charfreitag auszunehmen, da ich diesen Tag zu Andachts-Uebungen benutze." Die Monumenta gaben ihm in dieser Zeit weniger Anlaß zur Thätigkeit, da es zunächst darauf ankam die Ausgabe des zweiten Bandes zu fördern; indessen schenkte er jeder dahin einschlagenden Frage seine Theilnahme, und stand durch Dr. Böhmer mit den Frankfurter Mitgliedern in Verbindung. Er schrieb mir am 5ten April:

„Von Graf Franz Sternberg in Prag habe ich wegen meiner Reclamation der Arbeiten und Handschriften des Abbe Dobrowsky noch keine Antwort erhalten, er ist zwar saumselig im Schreiben, sein Stillschweigen beunruhigt mich democh; welche Beweismittel haben wir um das Eigenthum unserer Handschriften, und die von A. Dobrowsky eingegangene Verbindlichkeit die fragliche Arbeit für die Gesellschaft zu unternehmen, darzuthun? Haben wir Quittungen über die erstern, und bestimmte Erklärungen über die letztere? Hierüber erbitte ich mir E. W. Belehrung.

Hat Herr Professor Meinert sich zur Vollendung der Arbeit willfährig erklärt?

Schicken Sie mir ein Promemoria worauf ich die Reclamation gegen Schottky gründen kann, auf die Herausgabe der Abschrift des Petrus de Vinea.

Versprechen Sie für die Arbeiten im Stift Florian Honorar und Ersatz der Auslagen für Copialien u. s. w.

Die Fodrung des Herrn Professor B— ist übertrieben, ich hoffe er wird sich mit dem geschehenen Anerbieten beruhigen.

Der Aufenthalt mit dem Papier ist höchst unangenehm, der zweyte Band kann nun auf die Ostermesse nicht erscheinen, hoffentlich ist das Papier angekommen und der Druck wieder im Gang.

Von Rehbergs Schriften ist mir bis jetzt nur der erste Theil zugekommen, ich werde die folgenden nach Nassau kommen lassen, wohin ich Anfangs May gehe.

Ihr freundliches Anerbieten mich in meiner Krankheit zu be-

ſuchen, erkenne ich mit innigem Dank, ſo wie die Bereitwilligkeit Ihrer Frau Gemahlin zu dieſem Zweck in Ihre Entfernung einzuwilligen. Ich bin vollkommen wieder hergeſtellt — ſollte der Gebrauch der Emſer Bäder für Mad. Pertz nicht wohlthätig ſeyn? Sie könnte bey mir in Naſſau wohnen und von da aus die Bäder benutzen. Ende Juny werden mich meine Töchter beſuchen, ſie fände alſo Geſellſchaft.

Könnte Herr Rehberg nicht den Herrn Prof. Röſtel zu mehrerer Thätigkeit bewegen?

In dem dritten Jahresbericht der Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte finde ich z. B. daß Dobrowsky ſie von einer vollſtändigeren Handſchrift der Vita St. Ottonis benachrichtigt, welche ſich im Ciſtercienſerkloſter heil. Creutz bey Baden in Oeſterreich befindet — dieſe wäre für uns intereſſant."

„3ten May. Von dem Inhalt des ſ. g. Schreibens E. W. dd. 23ſten April und ſeiner Anlagen habe ich ſogleich Herrn Dr. Böhmer benachrichtigt, und ihn aufgefordert:

1) die Geſellſchaft zu einem Schreiben an Herrn Grafen Caspar v. Sternberg, den Präſidenten der Geſellſchaft des Böhmiſchen Muſeums, worin die Anſprüche unſeres Vereins u. ſ. w. auf die bey Herrn Dobrowsky befindliche Handſchriften und Collationen u. ſ. w. dargeſtellt, auch wegen der bey Herrn Schottky befindlichen Papiere reclamirt würde;

2) An Herrn Röſtel einen Credit von 100 Scudi auf Valentini zu ſenden, um vorläufig ſeine Auslagen für Vergleichungen, Abſchriften u. ſ. w. zu beſtreiten.

3) Endlich die Diplome für die neue Geſellſchafts-Mitglieder anfertigen und austheilen zu laſſen; ich hatte Herrn Böhmer ſechs verſchiedene Formulare ſo ich beſitze zugeſandt, unter denen er eins wählen kann. Wegen der Bibliothek der Bollandiſten, beſonders dem Manuſcript des Ditmar, in Brüſſel ziehe ich Erkundigungen ein, ich bitte E. W. ein gleiches zu thun.

Herr Prof. Dahlmann wird in Göttingen mehrere Hülfsmittel zur Bearbeitung des Adamus Bremensis finden, als ihm Kiel anbieten konnte.

Die Nachricht von der zweyten Reise des Herrn Dr. Bluhme nach Rom ist gewiß nicht aus der Luft gegriffen, vielleicht war die Entscheidung darüber nicht ganz förmlich erfolgt, und nahm Herr B. bis daß er etwas über die Zeit der Abreise bestimmen konnte, Anstand E. W. zu schreiben.

Empfehlen Sie mich dem wohlwollenden Andenken Ihrer Frau Gemahlin, und empfangen Sie die Versicherungen der ausgezeichnetsten Hochachtung womit ich beharre ꝛc."

So wie er hier Dahlmanns Berufung nach Göttingen aus dem Gesichtspunkte der Monumente auffaßte, so förderte er andererseits Böhmers Frankfurter Urkundenbuch; er schrieb an Dr. Böhmer am 4ten April:

„Herr Ober-Präsident v. Vincke hat in die Abgabe des Copialbuches des Klosters Arensburg eingewilligt, ich werde es bey meiner Durchreise durch Paderborn von Herrn Domherrn Meyer abfodern, und Anfangs May E. W. zuzustellen die Ehre haben. Nach gemachtem Gebrauch bitte ich es mir nach Nassau wiederzuschicken, wo ich einige Monate bleiben werde.

Vielleicht komme ich im May oder Juny auf einige Tage nach Frankfurt.

Ich überschicke E. W. Abschriften einiger Diplome wissenschaftlicher Gesellschaften, zur Auswahl und Lithographirung."

„29sten April. Da ich meine Reise an die Lahn bis in den July ausgesetzt, so verspätet sich die Abgabe des Arensburger Copeybuches bis dahin.

Das Schreiben des Herrn Dr. Pertz dd. 23sten April nebst Anlagen bitte ich an des Herrn v. Nagler Exc. und an die übrige anwesende Mitglieder der Gesellschaft zu übergeben, und scheint

mir sein Inhalt die Ergreifung mehrerer Maaßregeln nöthig zu machen. —

1) Die in der Dobrowskischen Nachlassenschaft befindliche und der Gesellschaft gehörige Collationen, Bücher u. s. w. so in dem E. W. von mir mitgetheilten Schreiben des Herrn Wolny aus Brünn verzeichnet waren, hatte ich bereits im Januar vom Herrn Geheimen-Rath Grafen Franz v. Sternberg reclamirt, aber noch keine Antwort erhalten, welches vielleicht einer Neigung zur Saumseligkeit zuzuschreiben. Ich halte es für nöthig, daß die Gesellschaft ihre Reclamation auf das Eigenthum der fraglichen Papiere auf die von Herrn Pertz angeführte Beweismittel gründe, und diese Reclamation an den Herrn Grafen Caspar v. Sternberg, Domherrn in Regensburg und Präsidenten der Gesellschaft des vaterländischen Museums in Böhmen, nach Prag richte. — Dieser wird der Sache in seiner offiziellen Eigenschaft sich annehmen. —

2) Auch die Vita St. Wenceslai würden wir reclamiren.

3) Uebernimmt Herr Meinert die Vollendung der Dobrowski'schen Arbeit, worüber seine Erklärung zu erwarten, so wird Herr Pertz bestimmen, was weiter zu thun.

4) Könnte die Casse Herrn Röstel in Rom einen Credit von 100 Scudi auf den preußischen Consul Herrn Valentini, einen sehr würdigen Mann, schicken, wodurch ersterem die Nothwendigkeit Vorschuß zu leisten vermieden würde.

Hat man sich über die Form der Aufnahmediplome entschieden, dergleichen ausfertigen, und denen Personen die Mitglieder zu seyn wünschten, oder dazu bestimmt waren, zugesandt?

Mit ausgezeichneter Hochachtung beharre ich u. s. w."

An Büchler schrieb er am 25sten Mai:

„Die Ernennung des Herrn Prof. Münch zum Bibliothekar der Königlichen Bibliothek im Haag wird gewiß zur Förderung

mancher wichtigen Nachrichten zu Tage beytragen. — Ich vernehme daß sich hier die Sammlungen der Bollandisten befinden, deren Benutzung sehr wünschenswerth wäre. . . .

Empfehlen E. H. mich dem wohlwollenden Andenken des Herrn Gesandten v. Carlowitz. Der König würde sehr balde den König von Niederland zur Nachgiebigkeit gebracht haben, hätte er den Rhein denen holländischen Schiffen gesperrt. — Ich empfehle ein vortreffliches Buch eines Holländers, über Handelsfreyheit und Verbotsysteme in den Niederlanden, Amsterdam und Leipzig. Das undeutsche Benehmen von Baden in dieser Angelegenheit mißfällt mir höchlich, nun behauptet man sogar, es wolle sich an das französische Zollsystem anschließen. —

Der Tod hat denen Leiden Ihres Herrn Bruders [24] ein Ende gemacht — wohl ihm das Ziel erreicht zu haben."

Die irrigen Gerüchte über Badens Benehmen in der Rheinschifffahrtssache u. s. w. wurden durch die Convention von 31sten März 1831 thatsächlich widerlegt.

Endlich langte auch Nachricht von Capodistria an. Der Präsident Griechenlands schrieb aus Aegina am 12ten Februar:

„Herr v. Scharnhorst hat mir den Brief überreicht, wodurch E. E. mich mit diesem ausgezeichneten Offizier bekannt machten und mit den edelen Gesinnungen die ihn bewogen, seinen Degen und seine Talente Griechenlands Dienste zu weihen. Es ist mir nicht möglich Ihnen für diesen neuen Beweis Ihrer guten und alten Freundschaft meine ganze Dankbarkeit auszudrücken. Herr v. Scharnhorst wird, hoffe ich, diesem Volke bedeutende Dienste leisten, falls man uns Zeit dazu läßt. Seit dem verflossenen Jahre hat die Unordnung aufgehört, und man hat einige Anfänge gesellschaftlicher Einrichtungen festgesetzt. Aber die sittliche Wiedergeburt dieses unglücklichen Volkes kann nicht plötzlich geschaffen werden wie es gewisse Leute vorgeben. Wenn diese Leute in dem

Rath der Großen dieser Erde siegen, so kann Griechenland sich nur durch neue Wunder retten, und in Erwartung dieser Wunder hoffe ich Freiherrn v. Scharnhorst nützlich zu machen und alle diejenigen unter seinen Landsleuten, die ihm gleichen und seinem Beispiel folgen wollen. Gott ist mit uns! Diese feste Ueberzeugung verleiht mir Kraft und giebt mir Muth.

Erhalten Sie uns Ihre wohlwollende Theilnahme, segnen Sie uns und genehmigen Sie die Huldigung aller meiner Ihnen geweihten Gefühle. Rufen Sie mich in die freundliche Erinnerung Ihrer Frauen Töchter zurück, denken Sie bisweilen an mich, und glauben Sie daß ich es gerecht vergelte."

Abschrift dieses Briefs sandte Stein an Feldmarschall Gneisenau nach Berlin, und begleitete sie mit einem Schreiben, dem er bald darauf ein zweites durch Alexander Turgenieff folgen ließ:

Stein an Gneisenau.

„11ten April. Das anliegende Schreiben des Präsidenten Grafen Capo d'Istria dd. Egina 12ten Februar l. J. wird für E. E. gewiß von großem Interesse seyn, da sich in seinem Inhalt die Anerkennung des Werths des Herrn v. S. ausspricht — möge die Vorsehung die Bemühungen der braven und edlen Männer, die ihre Kräfte der Wiederherstellung dieses unglücklichen Volks widmen, belohnen.

Ein heftiger Anfall von zurückgetretenem Podagra bedrohte mich mit einem Lungenschlag, und hatte einen hohen Grad von Schwäche zur Folge, den nur eine langsame Wiedergenesung beseitigen konnte. Meine Reise nach Berlin unterblieb daher zu meinem großen Leidwesen, nicht daß ich von meiner Anwesenheit einen großen Einfluß auf Beseitigung mancher gegründeten Beschwerden der Provinz erwartete, sondern weil sie mich verehrten Freunden näher brachte, und mich über den in der Hauptstadt herrschenden Geist der Regierenden und Regierten belehrte, ob er

in einem rückgehenden stillstehenden oder fortschreitenden Zustand sich befinde.

Die litterarische politische Erscheinungen der Hauptstadt sind nicht erfreulich: Herr v. Lancizolle in seinem manches gute enthaltenden Buch über das Städtewesen, empfiehlt unbedingtes Dulden der Tyranney, er wird von Don Miguel den Orden des heil. Christs erhalten; Herr v. Ancillon liefert in seinem Buch über die Extreme eine Abhandlung über den Text: Wasch mir den Pelz und mach mich nicht naß, er gehört zu der Schule des würdigen Danischmende, dem Hofphilosophen von Schach Bakam.

Interessanter sind die Erscheinungen im politischen Leben Englands und Frankreichs, des letzteren Fortschritte sind noch merklicher als die des ersteren, es herrscht in ihren politischen Schriften Gründlichkeit, Mäßigung, Einfalt, Ernst und Achtung für die Verdienste des Auslands, besonders Deutschlands um die Wissenschaften, hievon kann man sich aus Guizot Cours d'histoire moderne, aus der Revue française, auch aus den Reden der verständigen Männer in den Kammern überzeugen. In ihrem Ministerio sind Männer von ausgezeichnetem Geist, z. B. Herr v. Martignac, Vatismenil, und das öffentliche Leben wird diese Nation rasch ausbilden. Denn nicht das Wissen der Schule, sondern dieses durch das öffentliche praktische Leben, erweckt, angewandt, nützlich gemacht, vollendet die Erziehung eines Volks.

Mit der Bitte Ihrer Frau Gemahlin und Gräfinnen Töchtern meine Ehrfurcht zu bezeugen, und den Gesinnungen der ausgezeichnetesten Verehrung beharre ich ꝛc.

Dem gnädigen Wohlwollen der Frau Gräfin v. Brühl Exc. bitte ich mich zu empfehlen."

„30sten April. E. E. wohlwollenden Aufnahme erlaube ich mir den Ueberbringer, Herrn Alexander Turgenieff, Russischen würklichen Staatsrath und Kammerherrn, zu empfehlen, den die Angelegenheit seines unglücklichen Bruders Nicolaus Turgenieff,

so als Theilnehmer an der Verschwörung im Dezember 1825 verdächtig ist, nach Berlin führt.

Beyde Brüder, Alexander und Nicolaus, zeichneten sich durch Fleiß und Liebe zur Wissenschaft, die sie sich in Göttingen aneigneten, unter ihren Landsleuten sehr vortheilhaft aus; der ältere Alexander Turgenieff war General-Secretair des Ministerial-Departements für Cultus und Erziehung, und genoß das Vertrauen seines Ministers des Fürsten Gallitzin, der ihn hauptsächlich brauchte zur Leitung der Verhältnisse mit der protestantischen Kirche in Rußland, und mit denen dahin berufenen deutschen Gelehrten, und neu errichteten Universitäten — Herr v. Turgenieff war allgemein geschätzt wegen seiner Einsicht und Zartheit, womit er die ihm anvertraute Sachen und Personen behandelte. In dieser Lage lernte ich ihn ao. 1812 während meines Aufenthalts in Petersburg kennen.

Zu dieser Zeit war sein jüngster, gegenwärtig so unglücklicher, Bruder Nicolaus Turgenieff bey dem Finanzdepartement in Petersburg angestellt. Als nach der Schlacht von Leipzig die Verwaltung der eroberten Provinzen mir anvertraut, und eine aus Oesterreichischen, Russischen, Preußischen Mitgliedern bestehende Commission gebildet und mir untergeordnet wurde, so ward Herr Nicolaus Turgenieff dabey als Russisches Mitglied angestellt, und auf diese Art kam ich mit ihm während zwey Jahren in tägliche Verbindung — und ich sowohl als die beyde Preußische Mitglieder der Centralverwaltung, der Herr Bank-Präsident Friese und der Herr Geheimerath Eichhorn, lernten ihn als einen durchaus sittlichen, unterrichteten, wißbegierigen, treuen, jungen Mann kennen. Er kehrte im Herbst 1815 nach Petersburg zurück, ward bey der Gesetzgebungs-Commission des Senats angestellt, Kayser Alexander zeichnete ihn aus, und er war auch ein Freund von Herrn Schukowsky dem Erzieher des Großfürsten Alexander.

Er ging ao. 1824 nach England, wo er sich während des

Ausbruchs des Aufstandes des Dezember 1825 aufhielt — er ward durch die Aussagen der Verschworenen in die Untersuchung verwickelt, gegen deren ruhigen unpartheyischen Gang viele Stimmen sich erhoben — er ward als Nichterschienen schuldig erkannt.

Noch hält er sich in London auf, in Verbindung mit vielen achtbaren Männern und den Wissenschaften lebend — sein Wunsch ist die Erlaubniß vom Kayser zu erhalten, sich auf irgend einen Theil des festen Landes außer Rußland begeben zu dürfen, und um diese zu erlangen reis't sein Bruder nach Berlin um sich an die Kayserin zu wenden. Dieser wird E. E. eine rechtfertigende Denkschrift vorlegen, worin sein Bruder die Anschuldigungen der Verschworenen mit dem Alibi widerlegt.

Mir scheint daß es der Theilnahme Turgenieffs an der rasenden Verschwörung ao. 1825 an aller innern Wahrscheinlichkeit fehle — zu einer solchen Theilnahme gehörte ein hoher Grad von Verblendung über die Folgen, welche sich von einem unterrichteten geschäftserfahrenen jungen Mann nicht erwarten läßt, oder ein wilder unbesonnener gegen die Folgen gleichgültiger Charakter, der dem gutmüthigen stillen Turgenieff ganz fremde ist.

Sein Bruder hat seit drey Jahren unermüdet gearbeitet um das Unglück Nicolaus Turgenieff zu mildern, ihm hat Schukowsky treulich beygestanden, und die Kayserin hat dieser Angelegenheit ihre Theilnahme nicht versagt — Ich bitte E. E. den guten Alexander Turgenieff mit Rath und That zu unterstützen, auch sich zu bemühen daß Ihre Königliche Hoheiten der Prinz und Prinzeß Wilhelm ihm Ihren gnädigen Schutz ertheilen mögen. Vielleicht finden E. E. für angemessen denen Königlichen Hoheiten dieses Schreiben vorzulegen. Mit der ausgezeichnetesten Verehrung beharre ich E. E. gehorsamer Diener

Stein."

Gneisenau an Stein.

„Berlin den 1sten Juni. Die Heimsuchung von einer Krankheit im verwichenen Winter, an der E. E. litten, hat uns, Ihre Freunde hier, seiner Zeit recht beunruhigt, glücklicherweise haben wir von Ihrer Genesung, wenn auch nicht durch Sie selbst, so doch durch Ihre Hausgenossin, zuverlässige und erfreuliche Nachricht erhalten, der wir recht sehr dafür uns verpflichtet erachten.

Wenn es diese Krankheit gewesen ist, die Sie von einem Besuch Ihrer Freunde hier abgehalten hat, so müssen wir solche Widerwärtigkeit doppelt beklagen, aber vielleicht wären Sie, auch ohne ihr Erscheinen, dennoch nicht hieher gekommen, und daran würden Sie Unrecht gehabt haben; denn wenn Sie hier erscheinen, so freuen sich Alle darüber, Aristokraten und Liberale, die Letzteren, weil sie von Ihnen Sätze und Lehren vernehmen, die mit einem Theil ihrer Ansichten übereinstimmen, Ersteren, weil sie wissen, daß trotz solchen Sätzen und Lehren, Ihre Natur und Ihre Ueberzeugung dennoch eine rein aristokratische ist. Sie sollten also, jetzt bey schönem Frühlingswetter, noch hieher kommen, und selbst auf den für alles Gute empfänglichen Kaiser von Rußland könnten Ihre Lehren und Ansichten einen für sein großes Reich wohlthätigen Einfluß haben. Sie haben deswegen nicht nöthig, bei den Hoffesten zu erscheinen.

Für die mir übersandte Abschrift des Briefes von Capo d'Istrias bin ich E. E. sehr verbunden; auch ich habe einen von ihm erhalten. Das Wunder, von dem er spricht, daß es eintreten müsse, wenn aus dem neu entstandenen griechischen Staat etwas werden solle, ist nun freilich nicht anders zu deuten als auf die große moralische Verderbtheit seines Volks, von welcher Seite her auch ich immer die größten Hindernisse erwartet habe, allein könnte derselben nicht durch eine Bevormundung von Seiten der Europäischen Mächte, und durch eine bewaffnete Macht, die dem neugestaltenden Präsidenten zur Unterstützung diente, gesteuert werden?

Dieser muß Autokrat seyn, denn von griechischen Nationalversammlungen, in der Gesunkenheit dieses Volkes, läßt sich Nichts erwarten, als Raub, Mord und Betrug. Dennoch müssen wir, aus Dankbarkeit für unsere Bildung, die wir von dessen Vorfahren ererbt haben, nichts versäumen, was zu seiner neuen Gesittigung beitragen kann.

Von meinem Schwiegersohn S. habe ich mehrere Briefe von dort erhalten; einen Auszug daraus habe ich der hiesigen Staatszeitung einrücken lassen. Er ist über Korfu, Zante, Patras und Korinth nach Aegina gegangen, von da nach Nauplia, von wo er wieder über Korinth nach Aegina gehen wollte. In Nauplia hat er die Bekanntschaft des Obersten Heidegger gemacht, der ihn sehr wohl aufgenommen hat, leider aber wegen seiner geschwächten Gesundheit nach Deutschland zurückkehren muß. Für meinen Schwiegersohn haben sich dort die Umstände zu seinem Nachtheil geändert; er suchte den Krieg, und findet da den tiefsten Frieden. Seine weiteren Absichten kenne ich nicht.

Herrn v. Turgenieff habe ich aufgenommen, wie es ein Mann der von E. E. kommt, und von Ihnen empfohlen ist, verdient. Mit der Angelegenheit seines Bruders steht es wohl nicht zum günstigsten, denn der Umstand, daß er seine Gestellung zur Untersuchung verweigerte, hat etwas schielendes für jeden, der nicht genau von den Umständen unterrichtet ist. Selbst sein Bruder spricht hier in so liberalen Sentenzen, daß es den hiesigen Aristokraten auffällt. Namentlich war dieses an einem Tisch der Fall, wo er neben dem Grafen Brandenburg saß, und unter andern sich der Freundschaft des Sir Robert Wilson rühmte, wie man mir nachher erzählte. So etwas ist hier, nach den vielen Unbesonnenheiten der Liberalen in unserer Monarchie, hoch verpönt. Er will übrigens die Ankunft der Kaiserin abwarten und hofft, durch seinen Freund Schukowsky sich eine Audienz bei selbiger zu vermitteln. Eine klare und kurze Darstellung der Nichtigkeit der

gegen seinen Bruder gerichteten Anklage durch die Alibis würde nöthig seyn; die voluminöse Vertheidigungsschrift wird der Kaiser nicht lesen. Ich wünsche sehr, daß er seinen Bruder, und vielleicht auch sich rechtfertigen könne, denn er ist ein gebildeter, geistreicher Mann. Auch Frau v. Clausewitz hat ihre Vermittelung bei Prinzessin Wilhelm angeboten.

Kommen Sie hieher, kommen Sie nach Schlesien, da finden Sie viele Freunde, die sich an Ihrem Funkensprühenden Geist freuen, wenn auch mancher etwas dadurch versengt wird. Ihr Gefühl für das Edle und Gute macht Proselyten, in dem einsamen Cappenberg geht Ihr Apostelberuf verloren. In Petersburg hat 1812 Ihr Predigen der Standhaftigkeit und Beharrlichkeit große Wirkung hervorgebracht. Die Gestaltung des heutigen Europa ist die Folge davon. Ihre Lehren können hier viel Nutzen schaffen.

Gott erhalte Sie in Gesundheit und Heiterkeit zur Freude Ihrer Freunde und gedenken Sie meiner mit Wohlwollen als Ihres treuen Freundes und Dieners

Gr. N. v. Gneisenau F.-M."

Auch Prinzessin Louise hatte ihre Theilnahme ausgedrückt:

„Posen, den 2ten April 1829. Ich erwartete beständig Nachricht von Ihrer Ankunft in Berlin, theurer Herr v. Stein, dorthin wollte ich Ihnen meinen Dank senden, für Ihren herrlichen im Januar erhaltenen Brief — Da erhalte ich mit letzter Post die Nachricht, Sie kämen gar nicht nach Berlin und wären erst genesend von einer bedeutenden Krankheit die bis jetzt Sie in Cappenberg zurückhielt. Daß unsre gute Reden nichts davon wußte, muß ich annehmen, denn sie schrieb oft ohnerachtet aller in diesem Winter erlebten Prüfungen — aber nichts erwähnte sie von Ihrem Kranksein; da nehme ich denn meine Zuflucht zu Ihnen selbst, mein hochverehrter Freund, und bitte

inständigst um Nachricht von Ihrem Befinden. Gott gebe daß sie meinen Wünschen entsprechen, daß Sie von Ihren Lieben umringt, froh dem neuen Wirken entgegengehen — Sie schaffen so viel Gutes durch Rath und Beispiel, daß der Herr Sie uns gnädig erhalten wird!

Meinen besten Dank für die Mittheilung der Ansichten über das in Düsseldorf beabsichtigte Institut. — Es ist auch hier die Rede von einem Verein zur sittlich-religiösen Verbesserung der Gefangenen — und gern werden wir daran Theil nehmen, — nur fehlt es an der Hauptsache, an wahrhaft christlichen Männern die die Leitung eines solchen Vereins übernehmen: wenn es nicht aus der rechten Quelle entspringt kann es nicht gedeihen — und das fehlt leider hier sehr. — Unsere evangelische Geistlichkeit ist das nicht was sie sein sollte, und ohnerachtet des Königs guten Absichten sind hier viel Hindernisse: durch Mangel an Ernst und christlichem Sinn in den Leitenden und Rationalismus und Indifferentismus in den Lehrern. — Ihre herrliche Rede bei Eröffnung des Landtags hat mein Mann von mir verlangt — er war so wie ich entzückt von dieser trefflichen Rede, und sie ist mit Rührung und inniger Verehrung für den alles Gute, Edle zur höheren Ausbildung bezweckenden Verfasser gelesen, und wieder gelesen worden. — Ich erhielt vom Minister Humboldt einen mich tief erschütternden Brief am Tag des Todes seiner Frau — die so fromm und Gott ergeben schwere Leiden ertrug, und so gläubig und friedlich hinüberging zu ihrem Herrn, daß der Eindruck eines solchen Todes unverkennbar tief auf Humboldt wirkte — unendlich rührend ist sein Brief; wohl der Scheidenden daß Gott ihr diesen Trost mit gab! — Ich interessire mich sehr für Humboldt, der gewiß in mancher Hinsicht in der Welt sehr ungerecht beurtheilt wird. —

In diesen Tagen — öffnete ich zum erstenmal seit 1806 ein Portefeuille mit allen Briefen meines Bruders, und allen

denen die er mir anvertraut; — unter diesen alle die, welche er von Ihnen erhalten hatte. — Wie werth und theuer sind mir diese Beweise Ihrer Theilnahme für den theuern Bruder — wie viel Großes und Edles lag noch unentwickelt in dieser Seele! wurde durch äußere Verhältnisse und Umstände erstickt; wenn tiefer Kummer mich ergreift, so denke ich, daß es so vermessen ist, ergründen zu wollen, wie Gott in seiner Barmherzigkeit und väterlichen Liebe, edle höhere Wesen zu sich führt — und der Welt entreißt! — Der Prinz, Elise, Wanda und Söhne empfehlen sich Ihnen; Wilhelm wünscht zu diesem Feldzug nach dem Russischen Hauptquartier gesandt zu werden — noch ist es ihm nicht bewilligt — Sie lesen gewiß mit Theilnahme die Beilage. — Es ist die Confirmations-Rede die der würdige Pastor in Fischbach zur Einsegnung von Wanda hielt: ich ließ sie dort unterrichten weil ich kein Zutrauen in den hiesigen Geistlichen hatte. — — Meine Kinder sind wohl — Elise ganz hergestellt zu meinem Trost — nur meine Gesundheit war sehr wankend, wie es das Alter so mit sich bringt. Geben Sie mir bald gute Nachrichten von Ihrem Befinden, mein theurer verehrter Freund, und rechnen Sie auf die treue und dankbare Ergebenheit die ich Ihnen geweiht. Louise."

Stein erwiederte:

„22sten April. Mit innigem lebhaftem Dank ersah ich aus dem gnädigen Schreiben E. K. H. dd. 2ten l. M. Höchstdero wohlwollende Theilnahme an meiner Gesundheit, sie war durch ein sechswöchentliches Leiden an einem auf die Brust zurückgetretenen Podagra stark erschüttert, die Genesung war langsam ist aber vollständig. Diese Krankheit verhinderte mich an der Reise nach Berlin.

Ich hätte sehr gewünscht sie zu machen, um mit dem gegenwärtigen Stand der dort herrschenden Meynungen bekannt zu werden.

War man vor mehreren Jahren in einem gewissen Grad dem Volksthum geneigt, so scheint man gegenwärtig ein Ultra-Wesen und Absolutism zu begünstigen — wenigstens nach denen dort erscheinenden politischen Schriften zu urtheilen. Herr v. Ancillon in seiner Vermittlung der Extreme, will nur berathende Körper, eine Censur — leider berücksichtigt man den Rath der ersten wenig, und die Censur tödtet alle öffentliche Untersuchung. Ein Herr v. Lancizolle predigt den unbedingten Gehorsam gegen Tyrannen — man soll also sich von Don Miguel, von Jean le terrible fürchterlichen Andenkens, ruhig abschlachten lassen, und ein Herr K. v. K., d. h. Karl v. Klewitz predigt die Lehren des Herrn v. Haller und versichert, Preußen sey kein Staat, kein Volk, sondern nur ein Aggregat von Herrschaften, Grafschaften u. s. w., die der König als Landgüter besitze.

Ich besorge dieser Unsinn macht Eindruck, und hat einen Rückgang statt eines Fortschreitens zur Folge. —

Nach meiner Ueberzeugung würkt öffentliches Leben mehr als Universitäten und Gymnasien, deren Nothwendigkeit ich anerkenne, auf die Vollendung der Erziehung eines Volks — die uns in Preußen unentbehrlich ist, damit moralische und intellectuelle Kraft die Unvollkommenheit des Materiellen ersetze.

Unsere Anstalt für Erziehung der Züchtlinge rückt fort, und entwickelt sich immer mehr die Richtung der Privatthätigkeit auf das Gemeinnützige — so bildete sich ein Rhein-Westphälischer Kunstverein, der bereits in kurzer Zeit jährlich 4500 Thlr. Beyträge unterschrieb zum Ankauf der Kunstwerke junger Künstler —

Die bey der Confirmationsfeyer der Prinzessin Wanda gehaltene Rede ist christlich-erbaulich und das religieuse Gefühl innig ansprechend, sie hat gewiß auf das zarte fromme Gemüth der Neuaufgenommenen einen tiefen dauernden Eindruck gemacht.

Die jüngere sich jetzt bildende Evangelische Geistlichkeit entfernt sich von dem Rationalism, er ist zu trocken, zu unwürksam

auf das religieuse Gefühl, er vermag nicht im Leben zu leiten, im Tod zu beruhigen und stärken. Man sollte nur die noch vorhandene Lehrer des Rationalisms von den Universitäten oder wenigstens von den dogmatischen Lehrstühlen entfernen. Unser sehr verehrter Erzbischof Spiegel würkt sehr kräftig auf Verbesserung und Ausbildung der jungen Catholischen Geistlichkeit, durch Aufsicht und Leitung sowohl der jungen in Bonn studirenden, als der im bischöflichen Seminar in Cöln sich vorbereitenden jungen Geistlichen.

Höchst traurig ist es daß der mit allen glänzenden Eigenschaften des Wissens, des Geistes und des Herzens herrlich begabte Prinz Louis nicht die Zeit des Wiederaufwachens 1813—15 erlebt, und in ihren Gang auf eine ihm würdige Art eingewürkt. — Seine herrliche glänzende Erscheinung würde gewiß großes ruhmvolles ausgeführt haben."

Gagern an Stein.

„Hornau den 7ten April. E. E. wollten nach Berlin gehen, und scheinen nicht dahin zu gehen, und ich dachte nicht daran, und gehe hin. Mein Vetter Seidlitz ist ziemlich schnell gestorben — und der Ober-Präsident v. Bassewitz, der ihn gut kannte, hat mich selbst, als den nächsten Verwandten davon in Kenntniß gesetzt . . .

Ich meine ich hätte Ihnen gesagt, daß ich an Münster geschrieben hatte, und durch ihn Wellington befragt, wegen dem dritten Theil meiner mémoires. Letzterer hat nach seiner Art, par forme de billet an den Grafen ziemlich trocken geantwortet: quod non. Münsters langer Brief ist aber sehr artig, nachgebend wo er gegen mich gefehlt hätte; mit manchen andern interessanten Aeußerungen! Unter andern folgendes:

Wellington — — I am certain that it would be very

inconsistent with my duty to do otherwise than protest against the publication by any gentlemen of papers regarding negociations of recent times. —

Von dem Glaubens-Bekenntniß werde ich ihn schwerlich abbringen!

Münster: darin erkenne ich mich für schuldig, daß ich geglaubt habe, Ihre Schrift hätte den bekannten Kalischer Tractat zuerst öffentlich bekannt gemacht. Mein Irrthum gründete sich ꝛc. Ich glaube keine Ursache zu haben E. E. vorzuwerfen, daß Sie früher unbekannt gebliebene Thatsachen und Verhandlungen bekannt gemacht haben. Es ist mir selbst persönlich angenehm daß meine Ansicht über den deutschen Bund unserem Vaterland kund geworden ist. — Kaum habe ich erwartet, daß unser an und für sich schon höchst unvollkommenes Werk durch die Art wie dessen Anwendung auf das bürgerliche Leben und Weben in Deutschland geleitet worden, in dem erbärmlichen Licht sich zeigen würde, in dem es jetzt da steht. Die Braunschweigische Streitsache liefert einen Commentar dazu — — — nun darüber longa fabula.

— Mein Antheil an den Verhandlungen von 1815 war nur secundär. Mein mémoire über die damals berathene Abreißung des Elsaß von Frankreich bitte ich E. E. dringend nicht bekannt zu machen. Ich habe mir durch die oben erwähnte Sache und noch mehr durch meine zu große Aufrichtigkeit in meiner Beurtheilung der Metternichischen Politik bereits mehr Haß zugezogen, als mir lieb seyn kann. Die Bekanntwerdung jenes mémoire würde mir den Unwillen einer gewissen Partey in Frankreich und in Preußen (sic) ohne allen Nutzen für die Welt zuziehen! — !!! ... Was sagen Sie zu den hiesigen Parlamentsdebatten, wegen der Catholiken? Admodum religionibus sunt addicti sagte schon Julius Cäsar von den Britten, und das zeigt sich noch 1829 p. C. n."

Doch bringe ich vielleicht schon im Mai das Original nach

Nassau, wenn mich das Kammergericht bald abfertigt, das befragte Testament klar und über allen Angriff ist. Sonst falle ich gar dort in die Vermählungsfeierlichkeiten. quod absit. Mich gehorsamst empfehlend H. v. G.

Reinhard fängt doch auch an, in Frankreich etwas trüber zu sehen."

„Postscriptum am 9ten April. Schon war die Anlage in meiner Frauen Händen, um in Biberich auf die Post gegeben zu werden, als ich, spazieren gehend, von der Höchster Bötin, unter Gottes freiem Himmel E. E. freundliche Zeilen empfing.

Bibricher Post sage ich, weil mir noch vor wenigen Tagen angesehene Gesandten (Deutsche) zu Frankfurt klagten, kein Brief sey da mehr sicher, nicht von der Oesterreichischen Polizey inspicirt zu werden. — Für den Unterricht über G. Diebitsch bin ich höchlich verbunden. tant mieux.

G. Reinhard urtheilt sehr nachtheilig über Frankreich, und glaubt es werde bald dort brechen, weil das Ministerium nicht nachgeben wird, vielleicht nicht kann und darf. Eben so soll der Globe schon sprechen.

Die Schrift, die Sie über die Niederländische Handelsverhältnisse erwähnen, kenne ich noch nicht; das neueste was ich habe heißt: Ueber die Handels-Schifffahrt auf dem Rheinstrom in Beziehung auf die Niederlande. Heilbronn 1827; und wurde mir in Brüssel von dem Preuß. Chargé d'affaires Schulz v. Ascherade zugestellt.

In Berlin werde ich wohl mehr davon noch hören. Herrn v. Nagler sprach ich vorgestern — er ist wahrhaft erbittert über alles was nur Niederlande heißt! — Wenn das dort Norm ist, werde ich schweren Stand haben. Aber sicher bin ich nicht meines Königes guter Vertheidiger — denn so guter sorgfältiger Administrator er seyn mag, so habe ich die größte Geringschätzung für seine Politik. —

Mit Lindenau habe ich am selbigen Tag viel von E. E. gesprochen. Eigentlich hat er für Sie große Ehrerbietung und Zuneigung, und sicher ist er es würdig, daß man gute Gesinnungen erwiedere. Zwey Dinge, meint er, seyen, wodurch er keinen Stein im Brett bey Ihnen habe:

1) daß er nicht besser gezogen hätte bey der Frage von den scriptoribus rerum germ.

Und darüber entschuldigte er sich in meinen Augen nicht zum Besten!

2) Ueber die Zoll- und Handels-Verhandlungen in Deutschland.

Bey dem Gegenstand meint er grade das — die partiellen Verbindungen werden de fil en aiguille zur Vereinigung zum Ganzen, zu den Preußischen Zwecken — zum festen Halt gegen Außen führen. Nur Hannover schien ihm im Wege oder auf andern Wegen.

Ja er legte das alles so in meine Hände, als wollte er mich beauftragen, ihn mit E. E. besser zu stellen. Er wird es nicht seyn der sich widersetzt, Sachsen — einst — bald — wenn man will — gänzlich mit Preußen zu vereinigen, wenn der Königlichen Familie irgend wo eine anständige Entschädigung würde. So schien es mir. Denn sehr deutlich hat er es natürlich nicht gesagt. — Cappenberg ist grandios und Nassau lieblich. Sind wir d'accord? ut in litteris. H. v. G."

„Berlin den 21sten April. Nicht einen Heller hat mir mein Vetter vermacht, und wenn mich der Oberpräsident Bassewitz nicht selbst gerufen hätte, so würde ich in meinen eignen Augen kaum dem Ridicule entgehen. Alles dem Gewerbe-Verein — keinem Verwandten das geringste! Es ist in der Art der Geizhälse, sich selbst allen Genuß zu versagen, und noch jenseits des Grabes Genuß zu mißgönnen.

Also verlängere ich hier meinen Aufenthalt um keine Stunde, um so mehr da ich morgen nach Potsdam zur Königlichen

Tafel gebeten bin, und das liegt schon auf meinem Weg, den ich diesmal wohl über Göttingen nehme.

Ich hoffe also noch E. E. bey mir zu empfangen, an irgend einem schönen Maitag — obgleich mir hier jemand gesagt hat — Sie kämen gar nicht nach Nassau! Ich habe vergessen wer.

In diesen kurzen Tagen sah ich mit großem Vergnügen und zum Theil lernte ich kennen — — Bernstorff, Humboldt, Motz, Tritschler (Präsident des Kammergerichts), Reden den Hannöverschen Gesandten, Goldbeck — und Cotta wohnte mit mir unter einem Dach! Müffling, Perponcher. Kurz ich schreibe sie, wie sie mir einfallen.

Alles Heil und baldiges Wiedersehen wünschend

H. v. G."

Stein an Gagern.

„30sten April. War Herr v. Bassewitz von dem Inhalt des Testaments nicht unterrichtet, so mußte er E. E. nicht zur unnützen Geld- und Zeitverwendung veranlassen, sondern Ihnen zur Ernennung eines Bevollmächtigten rathen, der der Eröffnung des Testaments beywohnte.

Berlin ist in diesem Augenblick der interessanteste Ort in Deutschland, in Beziehung auf die große Zahl geistvoller und mannichfaltig gebildeter Männer, auf das Fortschreiten in Wissenschaften, Künsten, Technik und politischen Ansichten — sind die einiger Schriftsteller, auch mancher Geschäftsmänner, nicht zu billigen, so geht geistige Ausbildung ihren festen Schritt fort.

Mich besuchte ein alter Bekannter der sich 14 Monate in London und 7 Monate in Paris aufgehalten hatte, auch er sprach von dem Wachsthum des Französischen Volks an innerer Tüchtigkeit, gründlichem Wissen, gesundem Menschenverstand. Es bleibt immer zweifelhaft ob man nicht[25] das Gemeindegesetz seiner Mängel ohnerachtet hätte annehmen sollen, da der Grundsatz der Wahlen in das Leben trat, und die Zeit die nöthige Belehrung über die

sonstigen Mängel würde gegeben haben. Ich bin dieser Meynung, ohnerachtet die Zahl der Wähler zum Departements-Rath zu beschränkt war, und den örtlichen Einfluß, der am drückendsten werden kann, in zu wenig Hände brachte, eine Unvollkommenheit der die Zeit würde abgeholfen haben.

Was erwartet man von Herrn v. Laval? man sagte mir, er sey sehr beschränkt —

Ich gestehe, daß ich von Herrn v. Lindenau eine andere Handlungsweise erwartet hätte, da er ein sehr gescheuter und braver Mann ist — dieses Leben in kleinen Staaten verengt den Blick, lähmt den Charakter, macht kleinlich und philisterartig.

Der Handelsverein für die Mitteldeutsche Staaten, die aber nicht in der Mitte liegen, ist für Sachsen und die kleine Reußische Länder, die so bedeutende Fabriken besitzen, durchaus verderblich — und eröffnet der fremden Industrie den Markt, wogegen diese Theile von Deutschland um so mehr sich hätten schützen müssen, da ihnen der Verkehr mit Baiern, Würtemberg, Darmstadt, bewohnt von einer Bevölkerung von fünf Millionen, erschwert ist. Der Mitteldeutsche Verein und seine Bevölkerung von ppter 4 Millionen setzt sich in Opposition mit Preußen u. s. w. oder 17 Millionen, um England und Frankreich zum Nachtheil seiner eigenen Industrie zu begünstigen! welche Narrheit! —

Durch Geschäfte und Bauten werde ich abgehalten, vor dem July nach Nassau zu kommen; ich nehme meinen Weg über Homberg Gießen, und werde E. E. in Hornau aufsuchen.

Die Emancipationsbill heilt viele Uebel, und verschmilzt politisch beyde Ländertheile — aber es bleiben in Irland noch viele verderbliche Folgen der gewaltsamen Entsetzung des Eigenthums der Urbewohner, der Vernichtung Vertreibung der alten Geschlechter, der Beraubung der Volkskirche, um eine fremde verhaßte zu bereichern. Man darf übrigens von dem Fortschreiten der Ein-

ſichten, die Beſeitigung der Vorurtheile und die Heilung der alten Wunden erwarten.

Iſt der dritte Band der Mémoires d'un homme d'état erſchienen? Mit ausgezeichneter Verehrung Stein."

Gagern an Stein.

„Hornau den 21ſten Mai. Zwey Briefe habe ich ſeitdem von E. E. empfangen. Den welcher die Bollandiſten betraf, habe ich ſogleich an eine rechte Behörde geſendet, und zweifle nicht, daß wir den rechten Aufſchluß empfangen werden!

In allen Zollſachen erkenne ich immer meinen Meiſter, und zwiſte nicht mit Ihnen. Ich halte es von allen Seiten ſchwer, die Sache bey dem rechten Ende alſobald anzufaſſen. Dies diem docet. Neuerlich habe ich nirgends Animoſität gefunden, ſondern, wie mir ſchien, die innige Ueberzeugung, daß ſolche partielle Verbindungen am eheſten zu einer allgemeinen deutſchen führen würden. — Alsdann werden ſelbſt die kurzſichtigſten, ſtreitſüchtigſten mit fortgezogen. —

Vom Duc de Laval iſt nun nicht ferner zu reden. Selbſt ſeine Freunde gaben zu, daß er ſtammele, und in die Kammern gar nicht tauge. Andere ſprachen ihm Kraft und Einſichten ab. Aber ich glaube auch der Beſte wird mit dieſen Leuten nicht auskommen! Unausſtehliche Demagogen, Sophiſten und Ergoteurs. Fabricius ſchrieb mir neuerlich aus Paris, 11ten Mai:

Ja wohl der Karn iſt — — — Cela fait pitié. Espérons qu'on sera plus heureux que sage! J'ai bien peur que cela n'aille jamais dans ce pays-ci avec le systeme répresentatif. — Cela ne s'acclimate pas.

Zu jenem heureux gehörte wo nicht die Sagesse doch ein Stillſtand der Extravaganzen, den ich aber nirgends wahrnehme. Die Ueberzeugung iſt vielmehr bey mir tief gewurzelt, daß wir den Tanz noch einmal beſtehen müſſen.

Uebrigens habe ich jetzt dort einen eignen Ambassadeur, in der Person meines jüngsten Sohnes, da er Robert Fageln so wohlgefallen hat, daß er ihn zu sich in das Haus nimmt und zu seinem Frühstück, wo die Zeitungen destillirt werden. — In Genf hätte er mich ungefähr dasselbige gekostet und die Erfahrungen nicht gesammlet! —

Den Artikel über Paris will ich nicht schließen ohne beizufügen, daß ich eine Menge gedruckter Sachen für E. E. durch Herrn Fabricius empfangen habe, es betrifft ponts et chaussées, mines, canaux — — denn wegen manufactures et commerce antwortet M. de St. Criq — L'impression de ces proces verb. n'est pas encore terminée. Aussitôt qu'elle sera complette je me ferai un plaisir de vous adresser l'exemplaire que vous désirez.

Da ich dieses mit Gelegenheit empfangen habe, so geht daraus hervor, daß es nicht einen Pfennig kostet. Ich habe es wollen selbst nach Nassau überbringen — aber — ad graecas calendas! —

Die Bauten sind also der Hauptgrund dieser Verspätung. Früher berührten Sie schon die géne, welche die Russen oder andere hohe Herrschaften für Sie mit sich führen. Allerdings wird diesmal die Großfürstin Helene erwartet, die ihre (vermählte aber noch nicht heimgeführte) Schwester wohl oft sehen wird. Und das wäre eine Beschwerde und Mißverhältniß mehr. Darum wiederhole ich so sehr meinen Wunsch, dies letzte zu applaniren. Dazu schiene mir der einfachste und natürlichste Weg — ohne alle Explicationen, wenn E. E. aus Anlaß eben der Vermählung einmal zu Biberich Visite machten. Sintemalen ich will, daß Sie noch sehr lang leben, und noch oft in Nassau seyn sollen! Ganz traurig habe ich in die Lahn hinein geschaut, als ich meiner Schwiegertochter und Töchtern eben zu Dampfboot bis Coblenz

den Rhein zeigte. Das Wetter, außer einigem Wind, hatte uns sehr begünstigt! Es lebe der Vater Rhein!

Von den mémoires d'un homme d'état habe ich nichts weiter vernommen. Ich habe übrigens stets den Coreff für den Verfasser gehalten, der en mesure war sich des nöthigen zu bemächtigen.

Eben habe ich vor mir mémoires sur la guerre de la Vendée — von einem der dort einst würkenden Matadore; äußerst nachtheilig für — Monsieur, jetzt Charles X. — und für seine clique. — Charette in der nahenden Todesstunde schrieb so an Louis XVIII., damals wohl — ich weiß doch nicht ob schon in Hartwell:

Sire. La lacheté de votre frére a tout perdu. Il ne pouvait paraitre à la côte que pour tout perdre ou tout sauver. Son retour en Angleterre a décidé de notre sort; sous peu il ne me restera plus qu'à périr inutilement pour votre service. — —

Ueberhaupt dieser Charles X. scheint mir jetzt eine sehr unbequeme Person an so hoher Stelle. Er ist weder disponirt genug guten Rath zu hören, noch stark genug ihn selbst zu schöpfen."

Stein an Gagern.

„25sten May. E. E. danke ich für die Thätigkeit womit Sie meine Anfrage wegen der Bollandisten aufzuklären bemüht waren — der übrige Inhalt Ihres Schreibens fodert aber eine widerlegende und eine ablehnende Beantwortung.

Ihre Besorgniß einer Revolution in Frankreich kann ich nicht theilen; der gegenwärtige Zustand der öffentlichen Meynung, der inneren Einrichtungen, hat mit denen des Jahres 1789 u. d. f. nicht die mindeste Aehnlichkeit.

Die Unwissenheit in öffentlichen Angelegenheiten war allgemein, es war vorherrschend ein zähes Kleben am Alten, oder

utopische exagerirte Neuerungssucht; es bestanden eine Menge Mißbräuche in der Verwaltung der Intendanten u. s. w., in der Gerichtsverfassung; das Grundeigenthum war auf mancherley Art belastet.

Ein großer Theil der Französischen Population hat sich in der Revolutionszeit, und unter dem Kayserthum gebildet, die hier gemachte Erfahrungen sind nicht einladend zur Wiederholung. Das entlastete Eigenthum ist unter drey Millionen Eigenthümer vertheilt, die Thätigkeit eines großen Theils der Nation hat sich auf industrielle Unternehmungen gerichtet, die Wissenschaften werden mit Ernst und mit einer bisher ganz unbekannten Achtung für das fremde Verdienst betrieben. Freche Sittenlosigkeit und Religionsverachtung wird nicht mehr als Beweis von Bildung, Freysinnigkeit angesehen.

Der Gang der Verhandlungen in der Kammer könnte würdiger, ernster, consequenter seyn — die Hauptsache so zur Berathung gebracht wurde, ist das Departemental- und Communal-Gesetz. Einem ähnlichen Gegenstand habe ich seit 1808 meine Aufmerksamkeit gewidmet; es wird in Kurzem für Preußen eine Städte- und ländliche Gemeinde-Ordnung erscheinen, bey der man die seit 1808 gemachte Erfahrungen und das Gutachten von 7 landständischen Corporationen benutzt hat. Diese Gesetze geben den ländlichen und städtischen Gemeinden eine freyere Bewegung als der Französische Entwurf — den ich für unvollkommen halte, der also mit Recht widersprochen worden. In der Gesetzgebung muß man langsam zu Werke gehen, in der Verwaltung rasch —

Ihr Rath, nach Biebrich zu fahren und mich zu melden, mögte, wenn ich ihn befolgte, dieselbe Unhöflichkeit mir zuziehen, die man mir ao. 1821 bewies, wo ich mich bey der Herzogin durch die Frau v. Künzberg meldete, und abgewiesen wurde. So lange ich keine bestimmte Sicherheit gegen Unhöflichkeit habe, kann ich dieser mich nicht aussetzen — wenn ich gleich in meinem Alter

nicht die mindeste Freude an einem solchen Zustand von Bitterkeit habe.

Das Französische Ministerium scheint mir durch die Ernennung des Herrn v. Portalis sehr gewonnen zu haben.

Für die Besorgung der Französischen Druckschriften danke ich E. E. auf das Verbindlichste; schicken Sie das Packet mit dem Postwagen nach Nassau.

Ich hatte Gelegenheit, einen Bericht eines Russischen Generals über den Feldzug ao. 1828 zu lesen. Unzureichenheit der Streitkräfte, das Heer war nur 80,000 Mann stark, zu mehreren Unternehmungen verwendet; — die Türken tapfer, geübt, und die aufrührische Janitscharen vernichtet (sie machten einen Theil der Besatzung von Kustendgj aus und zwangen den Commandanten zur Uebergabe, daher einige Hunderte in Schumla enthauptet wurden); das verschanzte Lager von Schumla sehr fest; — man wollte ferner, um die politische Eifersucht nicht noch mehr zu erregen, auf die Servier und christliche Bewohner der europäischen Türkei nicht würken. Der Feldzug hatte nicht den erwarteten Erfolg und war blutig, für die Streitkräfte durch Gefechte und Mangel zerstörend. An große Erfolge in dem jetzigen glaube ich nicht. Mit der größten Verehrung Stein."

Gagern an Stein.

„5ten Juni. Wenn ich mein — L'an 1828 — zur Ausführung bringe, nemlich zu zeigen, wie nach 13jährigem Frieden dies Jahr vielseitig die Crisis war, und uns zum bösen führen wird, wenn wir nicht sehr auf unserer Hut sind, so werde ich sattsam meine Besorgnisse wegen Frankreich documentiren. Auch 1789 hat man Revolution nicht gewollt, auch dort — in der constituante — waren kraftvolle Menschen, ja kraftvollere als jetzt, die das Gute wollten — und doch war ein unwiderstehliches entrainement zum Bösen. — Ich sehe nicht wie das König-

thum mit den Doctrinen der linken Seite bestehen kann — und die Wähler senden fast keine andere Deputirte mehr. Pradt und B. Constant schwatzen so viel dummes Zeug, sie mischen so sehr nach Instinct Wahres mit Falschem, daß sie doch ihr zahlreiches Auditorium finden, und ihr Gift destilliren.

Fabricius hat mir nun auch durch Herrn v. Könneritz zwey Volumina 4° aus dem Finanzministerium an E. E. oder für Sie gesendet, und ich werde nun das Packet nach Nassau gelangen lassen. Ich wiederhole, daß es demnach bis jetzt gar nichts gekostet hat. —

Der Herzogin von Nassau habe ich dann aufgewartet. — Sie ist schön und frisch wie eine Rose; und studirt noch, wie mich dünkt, ihre Rolle. Die andere Woche werden sie wohl sammt und sonders nach Ems gehen; einschließlich nemlich der Großfürstin Helene und ihres trains. Darauf werde ich wohl noch zurückkommen. Einstweilen haben E. E. Recht. Einem schnöden Empfang sollen Sie sich nicht aussetzen. —

Langenau ist nun seinem Abgang nah. Ein großer Gewinn für den Herzog, den er verdarb, so viel an ihm war. Darüber ist wenigstens nur eine Stimme!

Herr Eynard hat mir aus Florenz geschrieben — nach langem Zwischenraum — und wohl nicht ohne Erwiederung und Eingebung des Grafen Capo d'Istria selbst. Darin heißt es u. s. w [daß die Griechen eines Königs bedürften].

Ich bin nun sehr neugierig auf wen die Wünsche oder die Vorschläge fallen werden. Prinz Gustav nach allen Prämissen, scheint mir ein schwaches Kirchenlicht.

Die Braunschweigische Sache occupirt noch sehr die Gemüther! Hannover will sich am Bundestag nicht recht einlassen, und man will mich versichern, daß die Krone Preußen ihm das einflüstert. Auf der andern Seite fährt der Herzog in seinen Thorheiten fort. Mit der größten Verehrung bleibe ich E. E. zugethan H. v. G."

Im April empfing Stein den Besuch Kunths, der die Entwürfe der neuen Städte- und Gemeinde-Ordnung mitbrachte. Stein theilte sie dem Erzbischof von Cöln zur Kenntniß und Prüfung bei seiner bevorstehenden Reise nach Berlin mit:

„12ten April. E. E. G. Abreise naht nun mit großen Schritten, und hoffe ich sie wird zeitig genug seyn, daß Hochdieselben Berlin vor dem Schluß der Sitzungen des Staatsraths und der Berathung über die Ablösungs-Ordnung erreichen mögten. Man schreibt mir zwar, der Grundsatz der electiven Abfindung mit Geld oder Grund werde in das Gesetz aufgenommen werden, unterdessen ist dieses noch zweifelhaft, und bleiben noch mehrere Punkte übrig, die der Einwürkung und Leitung eines einsichtsvollen kräftigen Mannes bedürfen.

Die politische Begriffe so in Berlin zu Tage gefördert werden, sind nicht erfreulicher Natur, ein Herr K. v. Klewitz jun. predigt die Lehren des Herrn v. Haller, Herr v. Lancizolle in seinem Buch über das Städtewesen, so vieles Gute enthält, lehrt den selbst einem Tyrannen schuldigen ohnbedingten Gehorsam, Herr v. Ancillon in seinen Extremen verkündigt eine schaukelnde Staats-Rechtslehre —

Alles dieses in das praktische Leben gebracht, kann nur verderblich und das Fortschreiten aufhaltend würken — sollte es auf den Kronprinzen Einfluß haben?

E. E. G. werden alles dieses wohl beobachten und erkennen, und mit einem Reichthum von Erfahrungen zurückkehren.

Da Ems bereits den 1sten Juny von vielen hohen Herrschaften besucht wird, und diese Nachbarschaft meine Ruhe in Nassau stört, so werde ich erst gegen Ende July hingehen, und hier den Besuch meiner Töchter erwarten.

Ich erwarte Herrn v. Schorlemer und v. Viebahn auf den 17ten l. M.; der erste ist unermüdet fleißig, gelehrt, und seine Arbeiten sind gründlich und erschöpfend, der andere hat mehr

praktische Gewandtheit, und ist ein geübter Geschäftsmann. Auf den Antrag der Stände ist er zum Secretair des Landtags ernannt, selbst wenn er nicht Abgeordneter bleibt, es sey daß er nicht wieder erwählt werde, oder wegen der Alternirung der ihn gewählt habenden Stadt, ausscheide, welches gegenwärtig der Fall ist. Diese Anstellung eines bestehenden Secretairs hat das Gute daß ein Beamte vorhanden ist der mit dem Gang der Geschäfte während einer langen Zeitfolge, und mit dem Inhalt der Registratur genau bekannt bleibt.

Herr v. Lilien-Bork, ein gründlicher Arbeiter, hat mir mehrere Aufsätze mitgetheilt über die bäuerliche Verhältnisse im Herzogthum Westphalen, den fünftel Steuer-Beytrag, weil er glaubte ich würde nach B. reisen — Sollten E. E. G. etwa wünschen diese Druckschriften einzusehen, da ihr Inhalt ein unmittelbares Interesse für den Dynasten von Canstein hat?

Herr St.-M. v. Humboldt hat den 26sten v. M. seine Gemahlin verloren, er ist sehr betrübt, sie war in hohem Grad gebildet, geistvoll und wohlwollend — ich verliere an ihr eine Freundin. Mit denen Gesinnungen ꝛc. K. v. Stein."

„16ten April. Unser gute gemeinschaftliche treue Freund, Geheimerath K—, bringt seinen Sohn auf die Universität Bonn, er wünscht ihn der Aufmerksamkeit E. E. G. empfohlen zu sehen — und diesen Wunsch erlaube ich mir zu erfüllen.

Der junge Mann hat nach dem Zeugniß seiner Lehrer in Berlin Fähigkeit, Kenntnisse, aber einen Hang zum Leichtsinn und zur Eitelkeit, das ist ein schlimmer Samen. Man wird ihn mit Ernst behandeln müssen, seine Eitelkeit muß man suchen in Selbstachtung zu verwandeln, auch wünschte ich, da E. E. G. Gelegenheit haben ihn beobachten zu lassen, daß Hochdieselben so geneigt wären, mich von dem Betragen des jungen Mannes von Zeit zu Zeit zu belehren. Mit ausgezeichnetester Verehrung beharre ich ꝛc. K. v. Stein."

Der Erzbischof antwortete:

„.... Mein Stillschweigen verdient dieses Mal Nachsicht, ich habe mich seit beinahe vier Wochen den Prüfungen und Arbeiten der jungen Cleriker gewidmet, und zwar nicht nur jener, so bereits in meinem Seminar unter guter Leitung und Aufsicht sind, so auch der neu von der Universität kommenden Studenten, — ich beachte hiebei nicht nur das Wissenschaftliche, so freilich nicht fehlen darf, sondern auch Sittlichkeit, frommen Sinn und Anstand — ich beziele meinem Nachfolger im Amte einen gebildeten und religiös gesinnten Clerum zu hinterlassen, dann hat derselbe manches Abentheuer weniger zu bestehen als mir vorgekommen ist und auch noch begegnet. — Unter diesem Geschäftsdrucke konnte ich mich noch nicht mit E. E. Mittheilungen für höhere Staatsverwaltungssachen bekannt gemacht haben, was aber nach der Osterwoche wird geschehen können; mir wird etwas Zeit disponibel werden, da ich veranlaßt worden die Berliner Reise bis zum October auszusetzen, auch der König hiermit einverstanden ist.... In den Geschäften dieses Cultusministerii ist so zu sagen ein Geschäftsstillstand, und die Provincial-Verwaltungs-Behörden betrachten es mit Geringschätzung..... Daß Haller's Uebertreibungen nun endlich auch in Berlin Aufnahme finden, ist ein arger Schritt rückwärts und kömmt viel zu spät. — Adam Müller ist begraben und an Haller's Restaurationen sollte Niemand neue Stärkung suchen."

Stein an den Erzbischof.

„2ten May. E. E. G. sind mit so vielen höchstwichtigen geistlichen Angelegenheiten belastet, Sie unterziehen sich ihnen mit so rastloser Thätigkeit und gesegnetem Erfolg, daß die verzögerte Beantwortung des Briefes eines Freundes keiner Entschuldigung bedarf, er kennt Ihre Stellung, die Masse der Geschäfte die Hochdieselben in Anspruch nimmt, und empfängt jeden Beweis Ihres Andenkens, sey er auch verspätet, mit Dankbarkeit.

Die Verhandlungen des Staatsraths über die Ablösungs-Ordnung werden vermuthlich abgeschlossen seyn, ich sehe dem Gesetz mit großer Erwartung entgegen. Man hatte die Absicht Städte und ländliche Gemeinde-Ordnung noch vor den Ferien des Staatsraths zu seiner Berathung zu bringen, viele zweifeln an der Möglichkeit der Beendigung. Die Entwürfe zu beyden Gesetzen sind mir mitgetheilt, vermuthlich sind sie gleichfalls in E. E. G. Händen, wo nicht so übersende ich sie, sub sigillo — Diese Gesetze sind mit Benutzung der über das ältere Gesetz ao. 1808 gesammleten Erfahrung entworfen, und werden wohlthätig auf das innere Leben würken, dem sie Selbständigkeit und freiere Bewegung verschaffen.

Ich halte aber die in meinem Schreiben an des Herrn v. Schuckmann Exc. vorgeschlagene Bildung eines aus den ständischen Notablen bestehenden Elementes für wesentlich, um alles was Geist, Wissenschaft und Geschäftskenntniß besitzt in einen Verein zu bringen, dessen Mitglieder gesetzlich genöthigt sind, an den Gemeinde-Angelegenheiten Theil zu nehmen, von denen sie oft durch Bequemlichkeit und Beamtendünkel abgehalten werden.

Heute und morgen wird die Hochzeit der Gräfin Pauline Meerfeld mit Graf Schmising in Westerwinkel gefeyert, sie ist ein sehr liebenswürdiges und talentvolles Mädchen, auch von ihm sagt man gutes. Den Landrath Schmising habe ich als einen thätigen Geschäftsmann, und einen Freund des Fortschreitens in der Ausbildung kennen lernen.

Herr Pastor Mooren zu Wachtendonck schickte mir sein gehaltreiches Buch über die Cölnische Dioceſe — seine Lage ist kümmerlich, könnte ihm nicht durch E. E. G. kräftige Unterstützung geholfen werden?

Wenn wird die Bekanntmachung des päbstlichen Breve's wegen der Feyertage erfolgen?

Mit der ausgezeichnetesten Verehrung beharre ich ꝛc. S.

Die Unglücksfälle in den Preußischen Niederungen sind höchst traurig — hoffentlich werden die Bewohner des Niederrheins den ihnen von der Vorsehung ertheilten Schutz gegen ähnliche Gefahr, durch milde Unterstützung der Nothleidenden in Preußen mit Dankgefühl erkennen."

Der Erzbischof an Stein.

„16ten May. E. E. haben mein langes Stillschweigen höchst nachsichtsvoll beurtheilt, dafür bin ich hoch und innig verpflichtet, und bemerke zum Inhalte der verehrlichen Zuschrift vom 2ten May c. daß ich mit der neuen Festordnung zu Stande bin. Ich habe für das Erzstift Cöln den anliegenden Hirtenbrief an die sämmtlichen Diöcesanen erlassen, und den drey Suffragan-Bischöfen habe ich alles Erforderliche urkundlich zugeschickt um das nemliche in ihren Bisthümern zu verfügen. . . .

Den reichhaltigen von E. E. mir anvertrauten Acten-Verfolg über Zunft-Wesen und Städte-Ordnung habe ich durchgearbeitet, Belehrung daraus geschöpft, aber nicht minder E. E. rastloses Arbeiten für öffentliches Wohl bewundert; bedürfen E. E. diese Acten vor Ihrer Reise nach Nassau, so übersende ich das Volumen alsbald, im andern Falle überreiche ich es dankvoll bei E. E. Anwesenheit in Cöln, als worauf ich hoffe. . . .

Für die Unglücklichen in der Niederung bei Königsberg, Danzig u. s. w. sind, wie Billigkeit und Menschenliebe es erheischen, Sammlungen gemacht worden, auch sind die Pfarrer von mir zur Theilnahme und Einwirkung auf ihre Gemeinde angewiesen worden. Dem Schriftsteller Pfarrer Mooren zu Wachtendonck werde ich seine Lage nicht füglich verbessern können, er gehört zu der Diöcese Münster. Herr Mooren soll mehr als Herr Binterim an dem Geschichtswerk über das Erzstift Cöln leisten, die Angaben im ersten Bande werden häufig widersprochen, späterhin will Herr Binterim Berichtigung über seinen historischen Versuch heraus-

geben auch später aufgefundene Urkunden folgen lassen. — Wenn Herr Mooren noch kräftig für das Pfarramt ist, so würde der Herr Regierungschef-Präsident v. Pestel in Düsseldorf, durch Nomination zu einer guten Pfarre auf dem rechten Rheinufer ihm helfen können, ich nehme alsdann keinen Anstand Herrn Mooren in die Erzdiöcese aufzunehmen."

Stein an den Erzbischof.

„23sten May. E. E. G. Hirtenbrief, die Bekanntmachung des päpstlichen Breve über die Feyertage, ist in einer würdigen salbungsvollen Sprache abgefaßt, er erweckt in dem Leser die ernste religieuse Gefühle, zu deren Belebung die Feyertage angeordnet sind, und zeugt für den frommen und gebildeten Geist des verehrten Verfassers.

Man glaubt die Städte- und Gemeinde-Ordnung werde noch in der gegenwärtigen Sitzung des Staatsraths berathen, und sodann zur Königlichen Vollziehung gebracht werden. Die Entwürfe werde ich E. E. G. mitzutheilen die Ehre haben, erbitte mir aber eine baldige Zurücksendung meiner Acten über Städte-Ordnung und Zunftwesen. Dem Gewerbewesen steht eine große Veränderung bevor, man beabsichtet die Beschränkung einer ungebundenen verderblichen Gewerbefreyheit, man bezweckt die Wiederherstellung von Anstalten wodurch die Jugend Gewerbskenntnisse und Fertigkeiten erlangt, und zur Zucht und Gehorsam gewöhnt wird, und will die Fehler der alten starren Zunftverfassung vermeiden. Mit der Lösung dieser Aufgabe ist eine Commission in Berlin beauftragt, die bereits weitläufige Vorarbeiten vorgenommen — die Herren Hoffmann und Kunth gehören zu ihren Mitgliedern.

Die neue Städte-Ordnung ist in einem freysinnigen Geist abgefaßt, und beseitigt mehrere Unvollkommenheiten des alten Gesetzes, ich vermisse die Bildung des Elements der Notablen, auf die ich leider zu spät angetragen hatte. Die Gemeindeord-

nung nimmt nur zu viele Theilnehmer als Gemeindeverordnete u. s. w. in Anspruch.

Der gute Kunth besuchte mich den 11ten bis 13ten, ward aber auf seiner Rückreise krank, am 17ten wieder hergestellt, und wird wahrscheinlich jetzt in der Nähe E. E. G. seyn — durch jeden Beweis von Interesse an seinem Sohn werden Hochdieselben den braven alten Mann höchlich erfreuen.

Ich erlaube mir über eine mich lebhaft interessirende Angelegenheit E. E. G. Rath und Beystand zu erbitten. Die Gräfin Rottenhahn und Ihr Gemahl suchen für ihre Kinder einen Hofmeister und zwar einen katholischen Geistlichen — die beyde Eltern sind sehr edle, gebildete, und ihre Pflichten gegen die Kinder mit Verstand, Zartheit, Treue erfüllende Menschen — sie sind durch das Gelingen ihrer Bemühungen belohnt, die vier Kinder, zwey Knaben und zwey Mädchen von 11—4 Jahren sind fleißig, bildsam, gehorsam und sehr liebenswürdig. Die Bemühungen der Eltern waren bisher ohne Erfolg, zwey in Vorschlag gebrachte Subjecte erhielten den Beruf als Lehrer bey Gymnasien, einer der Hofmeister bey Graf Nesselrodt von Ehreshofen ward durch diesen zu bleiben veranlaßt.

Die Bedingungen sind vortheilhaft, man wünscht die Dauer auf 5—6 Jahr, der Aufenthalt ist Merzbach, ein in der Nähe von Bamberg liegendes schönes Gut — in der Folge Würzburg, man fodert wissenschaftliche Bildung, religieuse Sittlichkeit —

Die Verbindung des jungen Schmising'schen Ehepaars hat allgemeinen Beyfall, sie ist ein liebenswürdiges, sanftes, wohlwollendes Wesen, er scheint unterrichtet, besonnen, gutmüthig — sie sind auf einer Reise nach Brüssel, Paris begriffen, und kommen im August über Straßburg, Cöln u. s. w. zurück, wo sie Ihnen aufwarten werden.

Ich vergaß zu sagen, daß Gräfin Rottenhahn eine Schwester meiner seeligen Frau ist."

„30sten May. E. E. G. habe ich die Ehre ein Volumen Acten über die Städte-Ordnung zu übersenden, ich ersuche Sie mein Schreiben dd. 15ten März a c. an Herrn M. v. Schuckmann Exc. Ihrer Aufmerksamkeit zu würdigen, und die Anwendbarkeit des im Französischen Municipalgesetz enthaltenen Instituts der Notablen zu prüfen.

Ich halte es für unerläßlich nothwendig, um Gemeinde- und Ständische Vereine zu beleben und zu veredlen, der Intelligenz und der Bildung den Zutritt zu erleichtern, und die inerte Masse von Rohheit zu entfernen, deren Uebergewicht sich so nachtheilig auf den beyden Landtägen geäußert hat. Hiezu scheint mir die Einrichtung der Notablen geeignet, eines Vereins aller durch Bildung, Amtsstellung, Geschäftsfähigkeit sich auszeichnender Männer; besonders wichtig wäre diese Anstalt für die große Städte des linken Rheinufers, wo doch noch viele sinnliche Gemeinheit, Geldsucht, Neigung zu Frankreich, Hang zur Intrigue, die theils auf der Geistesbeweglichkeit des Volksstamms beruht, theils durch die Französische Gesetzgebung entwickelt wird.

Die Städte-Ordnung kömmt nach meinen Nachrichten erst kommenden Winter in dem Pleno des Staatsraths zum Vortrag, und beruht jetzt noch bey den Abtheilungen. Es wäre daher noch Zeit die Bildung der Notablen in Vorschlag zu bringen — worauf E. E. G. vielleicht geneigt sind bey Herrn v. Schuckmann anzutragen, im Fall Sie sich von der Nützlichkeit des Vorschlags überzeugt haben.

Mit ausgezeichneter Verehrung beharre ich ꝛc. K. v. Stein.

Das Lesen meines Schreibens an Herrn v. Schuckmann würden Sie sich sehr erleichtern wenn es abgeschrieben würde."

Der Erzbischof erwiederte unter anderm am

„4ten Junius. E. E. Beifallsäußerung zu meiner Bekanntmachung der neuen Festordnung in Hochihrer sehr verehrlichen

Zuschrift vom 23sten v. M. gewährt mir die größte Bürgschaft für die Güte der Arbeit, und bin ich darüber sehr erfreut; bereitwillig gestehe ich aber auch, daß derartige Aufsätze mit voller Geistes-Anstrengung gefertiget und wiederholt geprüft werden, ehe ich sie zum Druck gelangen lasse."

Mit seinen Freunden in Westphalen blieb Stein stets in Verbindung über die gemeinschaftlichen Angelegenheiten. Am 18ten und 19ten April besuchten ihn Niebuhr und Schorlemer, dagegen lehnte er die Einladung zu der Hochzeit in Westerwinkel ab, schon um seiner Gesundheit willen, da seine Kräfte Schonung und Ruhe forderten; und eine mit Schorlemer verabredete Reise nach Werle, Scheda, Soest, Herringhausen mußte er wegen eines heftigen Katarrhs und der stürmischen Witterung aussetzen. Er schrieb an Schorlemer:

„1sten May. E. H. habe ich die Ehre in der Anlage zu übersenden: Herrn Enge Beantwortung u. s. w.; des Herrn Geh.-Rath Nagel zu Listringhausen Geschichtliche Darstellung u. s. w.

Die Abschrift ist sehr fehlerhaft, ich hoffe ein Exemplar zur verbessernden Collation zu erhalten, unterdessen finden vielleicht E. H. in Ihrer Bibliothek Mittel viele Stellen dieser Abschrift zu verbessern. Mein Wunsch wäre, daß E. H. nach genommener Einsicht die geschichtliche Darstellung u. s. w. dem Herrn Director v. Viebahn zur Einsicht, Gebrauch und sodanniger Abgabe an das ständische Archiv übergeben. Sehr zu wünschen wäre es, wenn [E. H.] ähnliche geschichtliche Denkschriften über Verfassung der zum Westphälischen Landtag gehörigen Landestheile machten und daß insbesondere für das Herzogthum E. H. sich dieser Arbeit unterzögen.

Man könnte, wenn in den übrigen Theilen Gelehrte oder weniger Bemittelte, z. B. Herr v. Ledebur, Medem, solchen Arbeiten

sich unterziehen wollten, Honorare aus ständischen Fonds versprechen.

Ich bedauere sehr, daß ich durch Witterung und Gesundheit von dem Besuch in Herringhausen abgehalten wurde u. s. w."

An Viebahn: „3ten May. Ich vernehme daß Städte- und ländliche Communal-Ordnung noch in der dießjährigen Sitzung des Staatsraths vor dem Anfang der Ferien zur Berathung des Plenums gebracht, und darüber abgeschlossen werden solle. Die mir mitgetheilte Entwürfe beyder Gesetze sind mit Ausnahme einiger Punkte, sehr gut, und werden ein inneres Gemeindeleben erwecken."

An Schorlemer: „26sten May. Die von den Staats-Behörden veranstaltete Sammlung der noch geltenden Provinzialgesetze hat einen andern Zweck, als eine mit urkundlichen Beweismitteln belegte Darstellung der ältern Provinzial-Verfassungen, in der man sich über das Ganze der Geschäfte verbreitet, und nicht auf das wirklich noch Bestehende und Geltende einschränkt. Ich wünschte daher sehr, daß E. H. Ihre Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand wendeten, und so geneigt wären Vorschläge über dessen Bearbeitung abzugeben. — Hiezu ist gewiß der Verfasser der Abhandlung „über den landsässigen Adel" vorzüglich geschickt.

Herr Oberpräsident v. Vinck kann von dem Catastergeschäft nur dann Zufriedenheit erwarten, wenn er die dabey angewandte Personen und Maaßregeln ändert; die Stände, die einzelnen Deputationen haben sich hierüber weitläufig und gründlich ausgesprochen — werden ihre Erinnerungen abermals nicht berücksichtigt, so entstehen alle gerügte Unvollkommenheiten mit ihren verderblichen Folgen, und die Urheber und Theilnehmer an diesem ganzen Steuerwesen bleiben dem allgemeinen Unwillen ausgesetzt.

Herr Oberpräsident v. Vinck ward durch seine Reise nach

Meschede und Berlin abgehalten, meine Einladung mich hier während der Blüthenzeit zu besuchen, anzunehmen.

Ich werde in den ersten Tagen des July über Soest, Paderborn, Cassel u. s. w. nach Nassau reisen, und mir die Erlaubniß E. H. und Ihrer Frau Gemahlin in Herringhausen meine Verehrung zu bezeugen, ausbitten.

Die Crayßstände werden dann auch bey uns in das Leben treten, da eine Cabinetsordre dd. 3ten May verordnet, daß sie nach der gegenwärtigen Crayß-Eintheilung gebildet werden sollen; über die von dem Oberpräsidenten vorgeschlagenen Abänderungen fodert man das Gutachten des dritten Westphälischen Landtags.

Die Instruction für die Crayßstände ist sehr unvollkommen, und der §. 3 der Crayßordnung für Westphalen dd. 13ten July 1827 erwähnt der Crayß-Communal-Angelegenheiten, ohne diese weder zu definiren noch aufzuzählen. Ich wünsche sehr, daß mehrere der Herren Stände die genauere Bestimmung der Crayß-Communal-Angelegenheiten zum Gegenstand ihres Nachdenkens machten.

Man glaubt, die Städte- und Gemeinde-Ordnung werde noch in diesem Sommer gesetzliche Kraft erhalten."

An Meerveldt: „31sten May. So eben erhalte ich ein Schreiben des Herrn v. Wylich folgenden Inhalts:

> „Von einem Mitglied der General-Commission in Münster ist mir die Nachricht zugekommen, daß eine Ablösungs-Ordnung für die Jagden im Werk begriffen und der General-Commission vorliege."

E. H. eile ich dieses anzuzeigen und Sie zu ersuchen, bey Ihrer Anwesenheit in Münster diese Sache zu untersuchen.

Während des zweyten Landtags theilte mir Herr Justizrath Hiltrup einen weitläufigen Entwurf einer Gemeinheitstheilungs-Ordnung mit (den 3ten December 1828), sie enthielt unter andern auch Bestimmungen über Ablösung der Jagd-Gerechtigkeit — ich

bemerkte ihm, daß Ablösung der Jagd, ihre Auflösung und Aufhebung zur Folge haben werde; da man aus vielen polizeylichen Gründen die Jagd doch nicht durch jeden einzelnen Grundeigenthümer könne ausüben lassen, so bliebe nichts übrig als sie an die Gemeinden zu verpachten, man nähme also den alten Jagd-Berechtigten die Jagd und übertrüge sie denen Gemeinden.

Die Sache blieb auf sich beruhen, es entsteht nun die Frage, ist über diese Angelegenheit etwas näheres und weiteres verhandelt, und hierauf ersuche ich E. H. Ihre Aufmerksamkeit während Ihres Aufenthalts in Münster zu wenden."

Im Junius ward er durch den Oberpräsidenten aufgefordert, sich zur Berathung über die vom Landtage vorgeschlagene und vom König genehmigte Einrichtung zweier Damenstifte mit andern Standesgenossen in Soest einzufinden; der König hatte dazu die Gebäude des Walpurgis-Klosters in Soest und die Kommende Mülheim angeboten, und erwartete nun daß Fräuleinpräbenden errichtet würden. Stein erklärte sich zur Mitwirkung willig, und bereitete sich zur Theilnahme an der ausgeschriebenen Versammlung.

Achter Abschnitt.

Nassau und Cappenberg.

1829, Junius bis December.

Am 6ten Juni von Cappenberg abgereis't, traf Stein am 8ten zu Soest ein. Die von dem Oberpräsidenten berufenen ritterschaftlichen Deputirten waren versammelt und verhandelten über die Errichtung des Fräuleinstifts. Graf v. Korff und Herr v. Schorlemer hatten mehrere Ausarbeitungen und Entwürfe zu Statuten vorgelegt; man ernannte zu deren Prüfung und Begutachtung einen Ausschuß, die Herren v. Schorlemer, Schmiesing und Romberg, und trennte sich mit dem Beschlusse, im November wiederum in Münster zusammen zu treten und das Weitere zu berathen. Stein setzte die Reise am 9ten über Herringhausen und Cassel nach Homberg fort, fand seine Schwester gesund und heiter, brachte fünf Tage mit ihr und ihren Freundinnen v. Gilsa zu, und reis'te am 16ten über Butzbach nach Ziegenberg bei Friedberg zu Frau v. Löw gebornen Diede. Ziegenberg liegt auf einer Klippe, welche um Zugang zu gewinnen, durchschnitten werden mußte; das regelmäßige, bequem eingerichtete Gebäude schließt sich an einen alten Thurm; es beherrscht das herrliche Wiesenthal der Utz, welches waldige Gehänge einschließen, die zu hübschen Spatziergängen und Sitzen benutzt werden. Am 20sten früh traf er im besten Wohlseyn und heitersten Stimmung in Frankfurt ein, sprach

Dr. Böhmer, verwendete den Tag zu Besuchen, und reis'te am 21sten Morgens 6 Uhr zu Rath Schlosser in Kloster Neuburg bei Heidelberg. Er traf um 2 Uhr ein, fand es an einem durch Seitenthäler durchschnittenen Waldgehänge außerordentlich schön gelegen, mit herrlicher Aussicht auf das mannigfaltig gewundene Neckarthal, die Stadt und die Schloß-Ruine, und das Innere von den Besitzern sehr geschmackvoll eingerichtet. Er kehrte spät Abends nach Frankfurt zurück, wo er am 22sten den ganzen Tag umherfuhr, und Abends mit Herrn v. Nagler und Dr. Böhmer einer dreistündigen Conferenz im Preußischen Gesandtschaftshotel über die Monumenta Germaniae beiwohnte. In Gemäßheit eines von Dr. Böhmer vorgelegten Gutachtens ward hier die Verstärkung der Centraldirection durch zwei andere Bundestagsgesandte, die Zuziehung eines Legationsraths als Büchlers Nachfolger, zur Uebernahme des mehr diplomatischen Theils der Correspondenz, und Versuche bei den Bundesregierungen zur Verstärkung der fast erschöpften Geldmittel auf jährlich 5000 Gulden beschlossen, damit für die fortschreitende Ausgabe mehr Kräfte gewonnen und die Arbeiten in Bibliotheken und Archiven fortgesetzt werden könnten; zuletzt auch ward die Form der Aufnahmeurkunden bestimmt.

Stein gefiel es in Frankfurt so wohl, daß er noch den folgenden Tag verweilte, und erst Abends nach Hornau abreis'te. Er übernachtete bei Gagern, und fuhr am folgenden Mittag nach Nassau, wo er Abends die Nachricht von der nahen Ankunft seiner Töchter vorfand; in den folgenden Tagen trafen beide Familien gesund und heiter ein; er selbst begann seine Emser Badekur.

Es war die Absicht hier bis Ende Septembers ruhig zu leben, dieser Plan ward ausführbar da fast alle hohen Gäste Ems verlassen hatten. „Von der Reise der Kayserin von Brasilien, schrieb er einem Freunde, wurden wir nicht weiter beunruhigt, als durch den Kanonendonner der Festung Ehrenbreitstein, der doch durch

die Entfernung gemildert wird — wäre ich ein Paar Dutzend Jahre jünger, so bäte ich mir die Erlaubniß aus, sie nach Rio Janeiro zu begleiten." — Es unterhielt ihn der Bau eines neuen Kunstwerkes, der Kettenbrücke über die Lahn, wodurch der Aufenthalt an Annehmlichkeit gewann. „Unser hiesiges Leben, schrieb er im September, spinnt sich auf die gewohnte Weise fort. Die Nähe des Prinz Leopold von Coburg und des Großfürsten Constantin, hat abgerechnet das mit dem Ersteren bestehende Höflichkeitsverkehr, auf das hiesige Treiben keinen Einfluß; der jüngere Theil der Gesellschaft benutzt die Momente guter Witterung zur Besteigung der Berge, ich bleibe im Thal, Thereſe und ihr Mann machen einen Ausflug nach Trier um die Moselgegenden und die darin befindlichen Alterthümer zu sehen."

Bald nach seiner Ankunft schrieb er unter andern an Böhmer: „An des Königs von Baiern Maj. bin ich zu schreiben im Begriff, ich erwarte nur seine Zurückkunft nach München. . . . Die Ernennung neuer Mitglieder wird neues Leben in die Gesellschaft bringen, und hoffe ich Herr v. Nagler Exc. wird uns in Berlin einen Beitrag von jährlich ein Paar tausend Thaler verschaffen. Empfehlen Sie mich seinem geneigten Andenken."

Am 7ten August gab er dem Erzbischof Nachricht, und ersuchte ihn, durch seinen Cölner Tischler aus einem in Nassau gewachsenen Cedernstamm einen Schreibtisch machen zu lassen, der Stamm sollte nach Cöln gesandt werden. Der Erzbischof antwortete, der Tischler Deimann in Cöln übernehme die Arbeit, „gewiß bleiben E. E. der einzige in ganz Deutschland der so ein Möbel aus eigenem Grund und Boden wird aufzuweisen haben."

Seiner Schwester sandte er zum Lesen für den Herbst und Winter eine Kiste Bücher, darunter französische Memoiren, und für Fräulein v. Gilsa eine Bibel und die Nibelungen: „ich hoffe sie wird die erste mit Ernst und Liebe täglich lesen und ihren Inhalt sich aneignen."

Wir lesen in seinem Briefwechsel:

Gagern an Stein.

„Hornau, den 26sten Juli. E. E. will ich vor allen Dingen noch einmal mein Vergnügen und meinen Dank ausdrücken, daß Sie bey mir eingekehrt sind. Ich werde die Visite bald zurückgeben!

Vor der Hand aber will ich ne vous en déplaise die Frau v. Herding zu ihren Eltern nach Baden bringen. Ich hatte von meinem Project vaguement gesprochen, während die Madame Stephanie noch dort sey, und sie ist so artig in mich gedrungen, daß ich mir die douce violence anthun will. Dort gedenke ich nur etwa 4 Tage zu bleiben, und wenn ich den Weg über Heidelberg zurücknehme, so besuche ich Schlossern nach Ihrem Rath.

Ich hoffe Sie haben meine Parisiaca dort vorgefunden, und sie werden Ihnen zu einiger Befriedigung gedient haben.

Unter andern liefert mir Graf Reinhard den Globe, in dessen Blatt vom 4ten d. M. fand ich eine umständliche Anzeige von:

Notice sur Alexandre emp. de Russie par H. L. E. (Empéta) ministre du saint Evangile. Genève 1828.

Aus diesem, ohne Bitterkeit und Hohn geschriebenen Artikel geht hervor, daß Herr Empeta en tiers in den mystischen Unterhaltungen mit der Frau v. Krüdener war; also viel von des Kaisers Scrupeln, dem Entstehen der saincte Alliance etc. —

Reinhard hat sich die Mühe gegeben, meinen Artikel über Griechenland per Sohn, und mit eigener Verbesserung zu übersetzen, und an sein Ministerium einzusenden!

Also Sie sind für Seidlitz und seine freundlichen Absichten gegen mich; mit diesen dankbaren Gefühlen nenne ich mich!!

H. v. Gagern.

Also kein preußisches Lager und Revue dies Jahr in unsern Rheingegenden!

Fast hätte ich das Beste vergessen. Oberst H. stammt

von Oesterreichischen Verpflegsoffizieren, und mit solchen Eltern oder durch sie blieb er in Maynz und wurde qua Maynzer, französischer Soldat, zuletzt capitaine de cavalerie der Jäger-Garde. Noch bey der Einnahme von Paris bekam er einen Schuß in den Mund, der sehr sichtbar ist, ohne zu entstellen. Er sieht aus wie hundert französisch-deutsche Cavalerie Offiziere, ohne Frechheit und Arroganz. Im Krieg gegen Brasilien führte er ein Regiment von 200 Mann, und unterschreibt sich auch Inhaber des Ehrenzeichens der Schlacht von Ituzaingo. Gut Brasilianisch ist er nicht. Für die dominirende Generale (Lavalle, Alvear) spricht er sich aus, und nennt es ein aristocratisches mouvement. Er ist bestätiget; — das Vorhaben der Republik die Auswanderer auf des Staates Kosten abzuholen, ist zurückgenommen. An sich ist er noch mehr für den neuen Staat von Banda Oriental als für Buenos-Ayres — in Absicht deutscher Einwanderung eingenommen. Und das harmonirt so ziemlich mit meinen statistischen Vorkenntnissen und sonstigen Urtheilen. Ein Land so groß wie Frankreich, mit nur 40,000 Seelen! Und keine Wilden weit und breit um sich! Sic! Höchst geeignet, besonders zur Viehzucht, und voll Verlangen nach Deutschen und nur Deutschen. Also ich wiederhole, er ist sehr wenig Brasilianisch und noch weniger englisch. Er explicirt den letzten Bürgerkrieg so: Dorrego hatte sich durch englische Vermittelung den Artikel des Friedens gefallen lassen, daß Brasilianische Schiffe zollfrei den Rio de la Plata hinauf fahren dürften. Nun haben die Engländer einen Vertrag, vermöge welchem sie wie die begünstigtste Nation behandelt werden sollen, das hatte den Lord Ponsonby in seiner Vermittelung geleitet, und der Staat von Buenos-Ayres würde etliche Millionen Piaster, das heißt den besten und größten Theil seiner Einkünfte, verlieren. Das ist nun wenigstens geblieben! H. denkt in Frankfurt, als einem Centralpunkt zu bleiben. Seine Depeschen bekommt er durch den General-Consul zu Antwerpen; die letzten sind vom 3ten Mai.

Die Würtemberger Einwanderer schienen ihm die liebsten. Auf seine Aufforderung zur Direction einer weiblichen Erziehungs-Anstalt bekam er 30 und mehr Anmeldungen. Gute Gärtner sucht er! Contracte die man mit Dienstboten schließt, werden dort sanctionirt!"

Stein an Gagern.

„12ten August. Die Kürze meines Aufenthalts bedauernd verließ ich Hornau mit seinem Obstwald, seinen Bächen und seinem geistreichen und freundlichen Besitzer, und traf den Abend um acht Uhr hier ein, — erhielt den 27sten den Besuch meiner ältesten und den 8ten August den meiner jüngsten Tochter und ihrer Gatten. Nassau ist nunmehr bewohnt von der jungen Generation, nicht mehr allein von einem mürrischen Greisen, ich erlaube mir daher E. E. einzuladen, Ihr Versprechen zu erfüllen, und hier meinen alten Wohnsitz zu besuchen; wo ich nicht allein für Pflege des Körpers, sondern auch für geistige Nahrung sorgen werde.

Ems ist leer, die Prinzeß von Oranien lebt sehr still und eingezogen, sie ist sehr freundlich und würdevoll höflich, und verläßt den Badeort den 16ten l. M., ich werde ihr den 15ten noch in Begleitung meiner ganzen Umgebung meine Aufwartung machen.

In der Allgemeinen Zeitung fand ich einen verständigen Artikel über die Russisch-Türkische Angelegenheiten, deren zaudernde und charakterlose Behandlung mit Recht getadelt wird — ich glaube der Artikel ist in dem Hornauschen Obstwald redigirt.

Der Handelsvertrag zwischen dem nördlichen und südlichen Deutschland ist geschlossen, und bekannt gemacht, er beruht auf sehr verständigen und freysinnigen Gründen, schließt aber mit Recht Theilnahme an den Abgabe-Erträgen aus — wie verblendet war nicht Herr v. Marschall, sich nicht an Darmstadt anzuschließen, die diesem eingeräumte Vortheile mit zu genießen! Statt dessen ist das Land mit einer feindlichen Zollkette umschlossen und aller Verkehr mit Getraide, Eisen, Wein, Vieh, belastet und gestört.

Die erbärmliche Landstände schweigen über ihr eignes materielles Interesse — und diese Herrenkammer! — Wo drey Familien erscheinen, die ehmals dem deutschen Reich Churfürsten gaben, und sich zu Jaherren herabwürdigen eines kleinen Staats! —

Endlich ist auch über die Rheinschifffahrt transigirt, wie und was, ist noch unbekannt; man sagt alles sey günstig für Deutschland. —

E. E. sehen wohl, daß es uns an Materie zur Unterhaltung nicht fehlen wird.

Die ganze hiesige Colonie empfiehlt sich Ihrem wohlwollenden Andenken, und ich bitte von meinen Gesinnungen von Verehrung überzeugt zu seyn. St."

Darauf besuchte Gagern Nassau, und schrieb nach seiner Rückkehr:

„25sten August. Die Wahrheit ist, daß mich mein innerer Trieb nach Nassau geführt hat, auch vor der letzten so gütigen Einladung, die ich erst bey meiner Rückkehr hier vorfand. Diesen sonst stillen, jetzt etwas geräuschvollen Sitz meiner Musen habe ich allerdings den andern Tag zur Mittagstunde erreicht.

Tages darauf werden E. E. einen schon dort von mir vergeblich gesuchten Artikel über Griechenland in der Allgemeinen Zeitung gefunden haben, der mir angehört. Ich wünsche daß er Ihren Beifall habe; ob er gleich mit dem früheren, den Sie auszeichneten, nicht in Einklang steht. Indessen wird Diebitsch dieser Sache eine andere, vielleicht unerwartete Wendung geben; und Paskewitsch nicht zurückbleiben.

Dann ist mir auch zu meinen Absichten das Ministerium Polignac hinderlich.

Die französischen Blätter fahren indessen in ihrem Ton fort, auch was die Nationalwünsche, die Rheingrenze und das System der Allianzen betrifft. Unverschämt genug!

So sagt unter andern im Courier français der Deputirte Kératry, mit Unterschrift seines Namens in einem dritten Artikel über Aufsätze des Gen. Richemont, der wie ich sehe auch Mitglied der Kammer ist: — Wenn Frankreich nicht mit Rußland ist:

de son coté, qu'y verra la Russie? une mollesse de laquelle elle n'a rien à espérer, et qui lui conseille de chercher les amis ailleurs, dés aussitot son alliance se resserre avec la Prusse, avec ce voisin incommode, que la vengeance de l'Europe nous a imposé pour espion et pour géolier! Wie finden Sie das Stückchen! —

Mein Sohn hat mir ein Blatt des Figaro gesendet, das alles andere an Unverschämtheit übertrifft. Unter anderen finde ich darin den Aufschluß der imbécile — die keine ihrer Töchter imbécile aussehen macht:

Si qu'en honneur du diplomate habile
Qui tant et tant la Manche traverse,
On adopta la manche à l'imbécile.

Und weil ich am Auskramen meiner Gelehrsamkeit begriffen bin, so erwähne ich hier noch aus dem Globe eines vollständigen Briefs an die Redactoren von dem Gen. Laharpe in Lausanne, welcher sich bemüht zu rectificiren was Herr Empéta über Alexander, die Frau von Krüdener und die Sainte Alliance gesagt hat. — Es ist ziemlich lahm. —

Herr Arndt hat mir nie besser gefallen als dießmal, vielleicht nach dem was mir E. E. vortheilhaftes von ihm gesagt haben. Auch mein Sohn Heinrich hält große Stücke auf ihn, und hat ihn vor mehreren Jahren besucht.

Rührt Sie die Anlage nicht? Ich habe ja gesagt, will aber nicht unter den Vordermännern stehen. In proximis will ich die Frage andrer Stiftung oder Stiftungen etwas gründlicher behandeln.

Ich hoffe die Familie von Kielmansegge hält ihr Versprechen, daß ich sie bey mir und in meiner Nähe sehe. Leider ist mein

mäßiges Haus so voll, daß ich das Haupt-Quartier nicht bey mir anbieten darf und kann.

Der Kurprinz von Hessen und seine ma chère bewohnen nicht mehr das Haus des Herrn Collosäus zu Königstein.

Mit alter aber dennoch wachsender Verehrung H. v. G.

Die Commissions-Anträge contra Braunschweig sind mit wenigen Modificationen — diese ad votum von Oestreich — so den vorigen Donnerstag durchgegangen!"

Stein an Gagern.

„31sten August. Die ganze Nassauer Gesellschaft war über E. E. Erscheinung hocherfreut, sie bedauerte deren kurze Dauer, und in ihrem Namen spreche ich diese Gesinnungen aus, von denen es überflüssig seyn würde zu sagen daß es auch die meinige sind.

Den Artikel über Griechenland las ich mit großem Interesse, ich erkannte den Verfasser, bedauerte seine Entfernung von allem unmittelbaren politischen Einfluß — man wird einen platrirten Frieden machen, und das Uebrige der Zeit überlassen, ohne an eine Auflösung der Europäischen Türkey zu denken, die denn doch nicht lang wird ausbleiben können. Die hinterlistige, prokrastinirende M. Politik ist eine verderbliche mephistopheliſche Erscheinung — er und Genz feyerten, wie ich mit Gewißheit erfahren, die Vernichtung durch den Türkischen Säbel des Bataillons der Philhellenen bey Arta.

Das Ministerium Polignac wird wahrscheinlich hin und her gezerrt werden, durch die praktische Mäßigung des Fürsten P., die heftige Einseitigkeit des Herrn von Bourdonnaye und die laut ausgesprochene Abneigung der Nation, die sich unwidersprechlich bethätigt, durch das Zurücktreten so vieler ausgezeichneten Männer aus dem öffentlichen in das Privatleben.

Die Prahlereien der Franzosen sind lächerlich — ist Einigkeit in Deutschland, so sind sie nicht im Stande das linke Rhein-

ufer zu nehmen, wie selbst die Geschichte Ludwig XIV. es beweis't, wo denn doch die innere Verfassung von Deutschland viel schwächer war als die gegenwärtige, wo Oestreich Krieg in Ungarn führte, der bis vor die Thore von Wien drang, wo im Norden Schweden Frankreich unterstützte, wo Preußen sich erst zu entwickeln begann, wo Deutschland sich von den Wunden so ihm der dreißigjährige Krieg geschlagen nicht erholt hatte, wo Karl der Zweyte und Jacobs des Zweyten Neutralität von Ludwig XIV. erkauft war.

Die glückliche Feldzüge des Revolutionskrieges muß man der revolutionären Begeisterung der Heere, der Unreinheit und Selbstsucht der dem Schein nach verbundenen Kabinette zuschreiben. Und was würde Frankreich durch den Besitz des linken Rheinufers gewinnen? ein paar Millionen Menschen mehr — ist es mit 30 Millionen nicht stark genug?

Die Franzosen rechnen auf die Mittelmächte, nach der Aeußerung der Revue française, auch wollen sie Italien befreyen — am besten thäten sie, sie ordneten ihr Inneres, sie bezahlten ihre Schulden, erleichterten ihre Abgaben —

Wer hat denn am meisten zur Vergrößerung Preußens auf der Rheinseite gewürkt, war es nicht Talleyrand, Dalberg und ihre Trabanten und Helfershelfer?

E. E. als gründlicher politischer Schriftsteller, sollten dem seichten Geschwätz der französischen Politikasters entgegnen und es in Staub verwandeln.

Arndt ist sehr achtbar durch Gelehrsamkeit und einen edlen frommen einfachen wohlwollenden Sinn.

Der Plan einer Aufsichtsgesellschaft über entlassene Zöglinge ist mir unmittelbar von Eberbach zugekommen, ich bin ihr beygetreten, habe jedoch einige Erinnerungen über die Voraussetzungen gemacht, unter denen nur der Plan ausführbar seyn kann. Mit ausgezeichneter Verehrung und treuer Anhänglichkeit

St."

Gagern an Stein.

„13ten September. Selten habe ich einen so durchaus freundlichen und heitern Brief von E. E. empfangen; — und doch besitze ich ihrer etliche! Urtheilen Sie also von meinem Vergnügen.

Ich bin schon von selbst auf die Idee verfallen in der Allgemeinen Zeitung die Französische Thorheit und Gelüsten nach der Rheingegend, Belgien und den crétes alpines zu rügen. Ihre Ermahnung war ein neuer Impuls; doch habe ich wenig mehr gethan, als die Facta an einander gereiht! Nun steht es zu erwarten ob Herr Stegeman zu Augsburg es dignus intrare in nostro docto corpore findet. Es war nemlich unmöglich, sich ganz kurz zu fassen, und, da es auf die verba ipsissima ankam, gleich unmöglich, eine Menge französisch zu vermeiden. Das könnte ihn abschrecken, sonst wäre es wohl Wasser auf seine Mühle!

Den Ausgang der Griechischen Sache müssen wir dann abwarten. Der Ehrenmann Sabalkansky wird wohl — und sehr bald, den gordischen Knoten lösen. — Es scheint, daß Capo d'Istria dahin trachtet, General-Vollmachten zu erlangen, um bey den Mächten — auch in Absicht des Oberhauses zu verhandeln. Folglich wird dort zuförderst ein solcher Namen und Wunsch nicht vorkommen. Die bewiesene Schwäche der Pforte befördert vielleicht doch ihre Auflösung, weil der bon jeu die Engländer doch dahin führen wird, heute schon zu wollen, was in der ganz nahen Zukunft doch unvermeidlich ist. — Und was sagte Prinz Leopold von Coburg?

Ich höre nichts von Ihren Damen, von dem vortrefflichen Kielmanseggschen Ehepaar. Ich hoffe es bedeutet, daß sie länger bey dem Vater verweilen — und die Sonne abwarten. — Bey Limburg wird die Nassauische Armee ihr Wesen treiben.

Mein Sohn sagt mir gutes von M. Bourgeot. Durch ihn hat er sich mir zu guter Nachbarschaft empfehlen lassen.

Im übrigen beziehe ich mich auf die Anlage, und versichere E. E. da wie dort meiner recht innigen Verehrung.

H. v. Gagern.

P. S. Leistet dann der König von Bayern gar nichts zu der — deutschen Quellen-Sammlung? Ich habe andern Anlaß S. Maj. zuzuschreiben, und könnte das berühren."

Stein an Gagern.

„17ten September. E. E. äußern Ihre Bereitwilligkeit sich bey dem König von Baiern um eine Unterstützung für die Monumenta historica Germaniae zu verwenden. — Sie werden mich hiedurch sehr verbinden; theilen Sie ihm die Anlage mit, er hat bisher gar nichts gethan; sein Gegner der Großherzog von Baden überließ uns doch seinen Archiv-Rath zum alleinigen Gebrauch auf einige Jahre.

Das Kielmanseggische Ehepaar wird Sie in der kommenden Woche zu besuchen die Ehre haben, und meine Antwort auf Ihre Frage „und was sagte L. v. E." mitbringen.

Mit Verehrung St.

Mir scheint, die Oppositions-Blätter gehen viel zu weit — denen Franzosen fehlt es an Mäßigung und praktischer Geschäfts-Klugheit. —

Ich gehe den 24sten September von hier ab.

Der Prinz von Oranien kommt den 20sten September nach Ems zum Besuch des Großfürsten Constantin und bleibt vier Tage.

Weech „über den Zustand von Brasilien" ist ein sehr verständiges Buch, der Verfasser war mehrere Jahre in B. als Landwirth angesiedelt. —"

„21sten September. E. E. wird dieses Schreiben durch eine mir sehr theuere reisende Dame eingehändigt werden, sein Gegenstand ist eine im engsten Vertrauen gemachte Mittheilung.

Mit Prinz Leopold hatte ich mehrere sehr ausführliche Unter-

redungen; er hat den lebhaften und mit Folge betriebenen Wunsch, an der Spitze des südlich griechischen Staats zu stehen, und diesen durch eine gute Gränze gesichert und auf Candia ausgedehnt zu sehen. Ihm steht die Politik Metternichs und Wellingtons entgegen; ersterer hoffe auf die Ausrottung der Bevölkerung des Peloponnes durch Ibrahim, er äußerte: „qu'on aurait bientôt dépensé la population, et que tout objet de négociation cesserait alors;" — Letzterer wollte den neuen Staat beschränkt, ohnmächtig. — Beyde glaubten am Ende der letzten Campagne an Schwäche der Russen u. s. w. Man rieth vergeblich, die aus dem vorigen Erfolg entstehende Verlegenheit in Petersburg zu einem billigen Abkommen zu benutzen. Metternich und die verrückten Tory's hetzten in Constantinopel, der Rath der Gesandten blieb unbeachtet; diese bestanden auf Beendigung der Unruhen auf Candia, dessen Verbindung mit dem neuen Staat. Stratforth-Canning nahm seinen Abschied, unmuthig über die Unvernunft seiner Minister. Die Ereignisse des jetzigen Feldzugs waren den verblendeten und engherzigen Staatsmännern unerwartet — das Resultat ihrer treulosen beschränkten Politik ist:

Die vollkommene Besiegung der Türkei;
die Zerstreuung ihrer Streitkräfte;
die Vernichtung der Illusion des aus dem religiösen Fanatismus der Türken Entstehenden,

überall Flucht, Uebergabe der griechischen Staaten ohne Kampf u. s. w. Auf der andern Seite in Frankreich ein wankendes, mit Unwillen aufgenommenes, für sein Bestehen besorgtes Ministerium; — In England Uebergewicht der Proletarien, der Nationalschuld. Ich rieth dem Prinzen, schlechterdings sich unter keiner Bedingung einzulassen, als höhere Gränze, vollkommene Unabhängigkeit, Beistand eines Corps. —

Ob man ihn wählen wird? Er ist höchst besonnen, berechnend, auch milde — mir scheint es aber, ihm fehle die Phantasie,

die Charakterstärke, die die Gemüther ergreift und beherrscht, und sich den eigenen Weg bahnt. Seine Abhängigkeit von England, als Schwiegersohn, als Onkel der zukünftigen Königin Victorie, macht ihn andern Mächten verdächtig. Prinz Friedrich von Oranien wird es weniger seyn, er wird vielmehr Vertrauen in Petersburg genießen; ich glaube ihm mehr Thatkraft und Seelenadel.

Ihr Aufsatz ist recht geeignet, um das unverschämte Gewäsch der Franzosen zu widerlegen. Ich bin auf die Erwiederung dieser Schwätzer begierig.

Ueber Colonisation und Auswanderung sind 2 sehr gute Bücher erschienen in

Weech über den Zustand von Brasilien und Duden über Auswanderung nach Nordamerika. Ich empfehle sie Ihnen.

Ich reise den 24sten l. M. ab und bin den 1sten Oktober in Cappenberg. Prinz Leopold ist heute abgereis't nach Coburg.

Mich besuchte einigemal La Harpe, der wegen des Großfürsten Constantin nach Ems gereis't war.

Mit Verehrung St.

Welche unglückliche Saatzeit der Winterfrucht, und der Einerndtung der Hafer und Kartoffeln!

Gestern kam die Nachricht an den Großfürst durch Rothschild, daß am 26sten August, also den 5ten September, der Frieden auf die Basis des Vertrags in Akjermann geschlossen war. Die Annahme dieser Basis scheint mir nicht wahrscheinlich.

Wer ist der Verfasser des Artikels „von der Isar" in der Allgemeinen Zeitung über Griechenland."

Gagern an Stein.

„2ten Oktober. Ich hätte gewünscht, daß E. E. schon bey Ihrer Ankunft Zeilen von mir gefunden hätten! Allein ich war einige Tage bettlägerig von irgend einer Colik, was so ziemlich vorbei ist.

Vorher, und ungefähr zur bestimmten Zeit, waren Ihre Kinder hier über Mittag, zu unserer großen Freude — es sind sehr liebliche Wesen. Sie fuhren von hier grade nach Frankfurt.

Es traf sich, daß grade der Oberst H— von Buenos-Ayres hier speis'te; ein ziemlich langweiliger Patron, den ich hoffentlich nicht viel mehr sehen werde. Er ist an die Seite des Kriegsministers berufen; si fabula vera — doch habe ich ihn nicht auf vielen Lügen erwischt, so geschwätzig er ist. — Er, oder seine Committenten hätten gewünscht, reiche deutsche Gesellschaften zu finden, die für Hoffnungen alles bestritten, und ihnen dort Cultur geschafft hätten. Sie sollen erst dort selbst Friede und Ruhe stiften.

Günstiger, glaube ich noch immer, wird Anfangs Griechenland seyn. Ich bin Ihnen unendlich für das anvertraute verbunden, und selbst für die Ansichten, die Sie zugleich geäußert haben. Heidegger kommt also nun wieder; ich werde suchen mit ihm in einige Correspondenz zu treten. Bekanntlich glaube ich ihn dorthin befördert zu haben, und doch gewiß zu großem Nutzen und zur National-Ehre. Er wird wissen, wie der Präsident über seine Zukunft denkt.

Die Bücher die E. E. mir empfehlen, werde ich sicher anschaffen.

Dabey fällt mir ein, Lacretelle's hist. de la restauration bey Ihnen gelesen zu haben. Er hat es fortgesetzt — seit der Restauration, und auch darauf bin ich begierig.

Unbekümmert was nun andere urtheilen, genügt mir schon Ihr Beifall über meinen Feldzug gegen die französischen Unarten. Noch habe ich keine Spur von dort. Es gehört doch einiges Geschick dazu, um verständige Dinge dagegen zu sagen. Tant leur cause est mauvaise!

Aber sie laboriren dort an einer Crisis! Mögen sie! Leider aber sind wir in den Niederlanden auch nicht viel besser daran.

Jemand, der es sehr gut wissen kann, und den Sie errathen, schreibt mir darüber: Je n'ai pas laissé les choses et les esprits en bonne disposition chez nous. J'en attribue la cause plutot à des maladresses, à force de finasseries et de peu de franchisse qu'à autre chose. Cela est d'autant plus désagréable que le gouvernement (et vous sçavez qui il est), n'aura pas le mérite des concessions, qu'il fera ou aura faites de mauvaise grace, tant sur l'usage de la langue française, que sur l'instruction publique. A l'extérieur la même maladresse prévaut.

Sic! Aber die Züge sind treffend. Es ist einmal eine unglückliche Gaucherie und Pedanterie in dem König, die er niemals ablegen oder verbessern wird. —

Noch einmal auf Griechenland zu kommen — aber auch auf jene finasseries — so habe ich noch neuerlich Briefe, daß man wohl will — aber wie gebratene Tauben soll es in das Maul fliegen.

Mein jüngster Sohn, der mir launige und interessante Briefe schrieb, wird nun bald Paris verlassen, und wohl einen guten Theil des Winters im Haag zubringen. Möglich, daß es den ältesten zugleich treffe; denn seinem Corps stehen Veränderungen bevor.

Am 24sten d. M. halte ich bekanntlich meine joyeuse entrée in Darmstadt. Wie still oder laut ich dort seyn werde, ist bey mir selbst noch nicht sehr entschieden. Nachdem ich so oft gesagt habe, die Aristocratie sey überall zu schläfrig und oft servil; will es nun nicht recht passen, wenn ich Anlaß vorbeigehn lasse, etwas vernünftiges zu sagen. Zum Beispiel über die Mängel unseres Staatsrechts; die Geheimnißkrämerei des Bundestags et similia. Erst muß ich mein Terrain kennen. Du Thil ist ein Mann, der schon Vernunft anhören kann, und nicht vor allem Licht oder Irrlicht zittert und zagt."

Stein an Schorlemer.

„24sten August. E. Hochw. sehr geehrtes Schreiben dd. 20/24sten August theile ich heute dem Grafen v. Rottenhahn mit, und begleite es mit Aeußerungen über den hohen Werth den ich auf Ihr Urtheil und Ihre Empfehlung setze. —

Die Badekur, worüber Sie Ihren Antheil auszusprechen die Güte haben, ist mir sehr wohlthätig — wozu denn auch der Genuß des Umgangs der Meinigen nicht wenig beiträgt.

Für die Bearbeitung der Cataster- und Stifts-Angelegenheiten ist es sehr erwünscht, daß E. H. gegen alle äußere Stöhrungen gesichert ihnen Ihre ganze Aufmerksamkeit widmen können.

Mein Wunsch die Kreis-Versammlung in Lüdinghausen im October nach meiner Zurückkunft zu halten, ist nicht erfüllt, Herr Landrath v. Schlebrügge hat sie auf den 29sten l. M. einberufen, er meldet es den 15ten und ich erhalte das Schreiben den 24sten, ich kann also weder erscheinen noch einen Stellvertreter ernennen — und dennoch sollen ganz wichtige Angelegenheiten verhandelt werden, z. B. die bäuerliche Successions-Ordnung und dergleichen. Es scheint, man habe absichtlich die Einberufung auf eine mich entfernende Art eingerichtet."

Stein an Meerveldt.

„8ten September. Mit großer Freude vernahm ich aus E. H. verehrlichem Schreiben dd. 27sten August die Zufriedenheit, die Ihnen die Reise nach Tattenhausen und der Aufenthalt in einer friedlichen frommen Familie, der Anblick des Glücks Ihrer liebenswürdigen Gräfin Tochter gewährt hat, dies wird nicht nur einen wohlthätigen Einfluß auf innere Freuden, sondern auch auf Befestigung Ihres physischen Zustandes haben.

Für die mir von E. H. gegebene Nachricht über die vaterländischen Ereignisse danke ich gehorsamst; mit gewohnter übereilter wirriger Thätigkeit werden die Kreistage gehalten. Das Schreiben

des Herrn Landraths dd. 15ten August erhielt ich den 24sten ej., ich hatte also so wenig Zeit zu kommen, als einen Stellvertreter zu ernennen.

Die Folgen der fehlerhaften Cataster-Behandlung werden sich den 2ten September bey der Deputirten-Versammlung zeigen, entweder handelt sie als blindes Werkzeug der Behörde, oder sie lehnt alle Theilnahme ab — im ersten Fall verderblich lügenhaft, im zweyten lähmend.

Das neue Ablösungsgesetz will das revolutionaire Element des gezwungenen Verkaufs des Eigenthums, mit einer gewissen Schonung des letztern vereinigen, es soll für Geld abgelöst werden, dagegen hat der Berechtigte das Provocationsrecht — auf diese Art ist der Wohlstand des Landmanns seiner Willkühr Preis gegeben.

Nach den öffentlichen Blättern ist der Rheinische Landtags-Abschied erschienen, noch habe ich ihn nicht eingesehen, auch ist er in der Staatszeitung nicht erschienen — in der Allgemeinen Zeitung wird er als die Anträge auf Abgaben-Verminderung ablehnend, erwähnt.

Die Freyheit der Rheinschifffahrt in das Meer ist für alle mit diesem Strom und seinen Nebenströmen Lahn, Lippe ꝛc. in Verbindung stehenden Ländern sehr wohlthätig — und wird das Verkehr beleben.

Die Erndte ist gut, die Getraidepreise sind bedeutend gefallen, das Einscheuern und die Saatbestellung werden durch den anhaltenden Regen sehr gestört.

Ich bringe die Memoires von Bourienne mit, die wir hier lesen, man lernt Napoleon in seinem Innern und den Gang seiner Entwicklung kennen — er besaß große Geistes-kräfte und Geistesthätigkeit, Gemüthlichkeit, ihm fehlte ein diese Eigenschaften leitendes, religieus-sittliches Princip das die Erziehung der Minoriten in Brienne nicht zu entwickeln geeignet war und das der Sturm

der in der Revolutionszeit losgelassenen Leidenschaften unterdrücken mußte — hiezu Uebermaaß des Glücks, so ihm die Vorsehung zuwies, verderblicher Einfluß der Schmeichler und blinden Werkzeuge seines Willens.

Die kriegerischen Thaten unsers Landsmannes Diebitsch werden bald einen Frieden herbeyführen, der aber bald die Vertreibung der Türken aus Europa zur Folge haben wird."

Dem Erzbischof von Cöln zeigte er seine nahe Ankunft an:

„18ten September. E. E. G. erlaube ich mir Ihnen meine auf den 25sten l. M. bestimmte Ankunft in Cöln zu melden, wo ich den 26sten anwenden werde, um Ihnen meine Ehrfurcht zu bezeugen, und den 27sten meine Reise fortsetze.

Herr Deimann hat den Cederstamm erhalten, und wird mir über seine Brauchbarkeit mündliche Auskunft geben.

Unterdessen hat man in Westphalen die Crayßtage Ende August und Anfangs September gehalten, ohnerachtet ich Herrn v. Vink sehr gebeten hatte sie bis in den October auszusetzen, — weil ich wünschte sie zu besuchen — vielleicht lag dieses nicht in seinem Plan — die darauf verhandelte Sachen waren von Wichtigkeit.

Die zwey Monate, welche ich in Gesellschaft meiner Kinder zugebracht, haben mich überzeugt daß sie glücklich mit braven religieus-sittlichen Männern verheurathet sind, die Sinn für das Gute und Tüchtige haben.

Was sagen Ihre E. G. von dem Zustand der Dinge in Frankreich.

Herr Bischof Hommer beehrte mich mit seinem Besuch vorige Woche."

Cappenberg.

October 1829 bis Januar 1830.

Am 24sten September trennten sich die Familien. Stein schlug den Weg nach Coblenz ein, wo er von dem kommandirenden General der Rheinprovinz v. Borstell eine Einladung zu Mittag angenommen hatte. Er fand bei dem General den Oberpräsidenten v. Ingersleben und andere angesehene Männer aus Stadt und Gegend; als er sich vor der Tafel mit ihnen unterhielt, stellte ihm der General den Archivrath Grafen Reisach vor, der auf Betrieb des Oberpräsidenten v. Vincke längere Zeit bei dem Mindener Archiv beschäftigt und dann bei dem Coblenzer Archiv angestellt war. Stein sah das kleine Männchen an, betrachtete es von unten bis oben, und erinnerte sich anfänglich seiner nicht; plötzlich erkannte er seinen ehemaligen Untergebenen den Landescommissar in der Lausitz, und fuhr ihn an: „Sie sind kein Graf Reisach! Wie können Sie sich unterstehen mir unter die Augen zu kommen? Scheren Sie sich nach Bayern und reinigen sich erst von Ihrer Spitzbüberei!" Reisach erwiederte: Excellenz werden verzeihen, Seine Königliche Majestät haben mich hier als Oberarchivar angestellt! „Das ist mir Alles einerlei, antwortete Stein; wäre ich König, ich hätte Sie in Ketten und Banden werfen lassen!" Und zum General gewandt sagte er: „Herr General, mit diesem Menschen kann ich nicht in einem Zimmer seyn. Der oder ich, Einer muß hinaus!" worauf der Graf sich aus der Gesellschaft entfernte. Stein erzählte dann dem General, wie Reisach in Folge der gegen ihn in Bayern wegen großer Unterschlagungen geführten Untersuchung im Jahr 1820 durch ein Urtheil cassirt, seines Adels verlustig und jeder Anstellung in Bayern für unfähig erklärt sey; dieses Urtheil habe er damals nach Berlin geschickt, und sey ihm von einer Restitution des Grafen nichts bekannt;

am wenigsten aber habe er vermuthen können, sich hier in Gesellschaft eines an seiner Ehre so geächteten Mannes zu befinden.

Die Sache machte in Coblenz und am ganzen Rhein bis tief in Westphalen großes Aufsehen, Reisachs Ruf war dadurch unwiderbringlich verloren; im Bewußtseyn seiner Schuld hatte er für die ihm persönlich widerfahrene Beleidigung Genugthuung nicht fordern noch sie zu erhalten erwarten können. Dagegen wählte er den Weg amtlicher Beschwerde bei dem vorgesetzten Minister Fürsten Wittgenstein in Berlin, und reichte am 28sten November eine Rechtfertigungsschrift ein. Seine Oberen Wittgenstein und Tzschoppe, die sich seiner als Gehülfen ihrer geheimen Polizei bedienten, thaten was sie konnten; sie veranlaßten eine Erklärung des Oberpräsidenten v. Vincke, der am 13ten December äußerte: „die so muthwillige und leidenschaftlich herbeigeführte Veranlassung dürfte jedenfalls eine weitere Schonung des v. Stein ausschließen, und es dem v. Reisach zu überlassen seyn, durch öffentliche Darlegung seiner Verhältnisse zu demselben das Urtheil der Zeitgenossen über ihn aufzuklären." Aber diesen offenen Weg einzuschlagen getraute man sich nicht, und so beschränkte man sich darauf die Sache dem König anzuzeigen, der sie auf sich beruhen ließ. Nach Steins Tode aber schien es ungefährlich, durch ein anderes Mitglied der geheimen Polizei, Dorow, schwere Anklagen darüber gegen Stein zu verbreiten und den Reisach als unschuldigverfolgten Märtyrer der guten Sache darzustellen. Doch am Rhein wußte man zu gut um wen es sich handelte; Reisach war als Spion bekannt und sein Charakter verachtet; die Züchtigung erregte allgemeinen Beifall und erhöhte die Bewunderung vor Steins Charakter. Im Jahr 1838 machte der Oberpräsident der Rheinprovinz v. Bodelschwingh gegen Reisach den Antrag auf Untersuchung und Amtsenthebung, „da — schrieb er — mir die fernere Geschäftsverbindung mit einem so niederträchtigen Beamten, dessen Anstellung in der Rheinprovinz dem Gouvernement in der

öffentlichen Meinung unendlich geschadet und die Ehre des Beamtenstandes im höchsten Grade compromittirt hat, nicht zugemuthet werden kann." Vergebens suchten seine Gönner den Grafen zu schützen, der Oberpräsident beharrte mit männlicher Entschiedenheit auf seinem Antrage, und Reisach mußte im Jahr 1839 pensionirt werden; er starb 1847. Hormayr erklärte 1845, Langs Aussagen gegen Reisach seyen auf Montgelas Befehl aus den Acten gezogen; jetzt bei den confessionellen Wirren gieße Reisach Oel ins Feuer, er wolle wieder nach Bayern zurück, katholisch werden, Kirchenbuße thun.

Von Coblenz ging Stein nach Cöln, besprach sich mit dem Erzbischof und langte darauf in seinem Winterquartier an.

Monumenta Germaniae.

Während in Frankfurt an die Ausführung der im Julius beschlossenen Maaßregeln zur Vervollständigung der Centraldirection, Beschleunigung des dortigen Geschäftsganges und Verstärkung der Geldmittel gedacht wurde, ohne daß jedoch die damaligen Verhältnisse einen bedeutenden Erfolg hierin zuließen, ward in Hannover der zweite Band der Monumenta seiner Beendigung entgegengeführt, und für die folgenden Bände gesorgt soweit die vorhandenen Mittel, namentlich die Theilnahme der Gelehrten, es gestatteten. Die Erlangung der dem seligen Dobrowsky anvertraut gewesenen Papiere und die Ausmittelung eines geeigneten Bearbeiters des Jordanis; die von Herrn Archivar Dr. Lappenberg in Hamburg später ausgeführte Ausgabe der Hauptschriftsteller Thietmar, Adam, Helmold, Arnold, Albert von Stade; die Vorbereitung des ersten Bandes der Gesetze, wozu die Rechtsbücher der deutschen Stämme, der Gothen, Burgunder, Franken, Alamannen, Bayern, Sachsen, Friesen und Langobarden ausersehen waren; endlich die wichtigen Beiträge zu Peter von Vinea und die lebhafte freiwillige Theilnahme welche Chorherr Chmel im

Stift Florian der Aufgabe widmete, bildeten die vorzüglichsten Gegenstände des schriftlichen Verkehrs. Dazu kam noch die Aussicht, durch Dr. Nitzsche in Dresden, Professor Homeyer in Berlin und Dr. Deiters in Bonn vorzügliche Bearbeiter der deutschen Rechtsbücher, namentlich des Sachsenspiegels, des Magdeburger Rechts, zu gewinnen und diesen wichtigen Zweig der Rechtsquellen gründlich berichtigt herzustellen; diese Aussicht ward mit Ernst verfolgt, aber später durch Nitzsche's frühzeitigen Tod vereitelt; worauf Homeyer seine umfassenden Arbeiten für das Sächsische Recht selbstständig fortgesetzt und Jakob Grimm und Deiters durch Herausgabe der Weisthümer das Eingehen auf diese Denkmähler überflüssig gemacht haben. Um diese Zeit waren Müller und Wyttenbach in Trier mit ihrer Ausgabe der Gesta Trevirorum fertig geworden; man wollte dafür einen eigenen Band der Monumenta bestimmen; als die Arbeit jedoch von mir untersucht wurde, fand sich ihre Grundlage ganz verfehlt; statt von den ältesten Handschriften auszugehen, die gleichzeitigen einfachen Abfassungen zum Grunde zu legen und daran die Veränderungen, Ausschmückungen und Einschiebsel späterer Jahrhunderte mit Bezeichnung ihrer Entstehung anzuknüpfen, hatten die Herausgeber eine der jüngsten Handschriften, als die vollständigste, abgeschrieben und ohne Urtheil und Folge eine Anzahl Anmerkungen über Lesarten mancher älteren Handschriften beigefügt; ein Verfahren welches der Geschichte des Werkes widersprach und die Arbeit für die geschichtliche Benutzung unbrauchbar machte. Es war also nothwendig auf Umarbeitung zu dringen, das geschah mit größter Schonung für die fleißigen und übrigens verdienstlichen Bearbeiter. Diese verkannten die Richtigkeit des Urtheils nicht, fühlten sich aber außer Stande die Umarbeitung vorzunehmen, sondern zogen es vor ihre Arbeit, so wie sie war, nur im Einzelnen nach den ihnen gemachten Bemerkungen zu verbessern und als eigenes Buch herauszugeben; wogegen später in den Monumenten eine nach den

richtigen Grundsätzen und mit Benutzung aller sowohl in Wien als in vielen andern Bibliotheken aufgefundenen Handschriften von Herrn Professor Waitz ausgeführte Ausgabe erschienen ist.

Am 16ten October endeten die Leiden des Herrn v. Fichard. Seit vielen Jahren mit den ausgedehntesten Forschungen für die Frankfurter Geschichte, besonders die der Geschlechter, eifrigst beschäftigt, hatte er sich davon selbst durch den Verlust des Augenlichts nicht abschrecken lassen, sondern mit Hülfe eines Schreibers immer neuen Stoff gesammelt, dessen Verarbeitung ihm nicht vergönnt war. Seine Geistesfrische stand im stärksten Gegensatze zu dem gebrochenen leidenvollen unbehülflichen Leibe. In der letzten Zeit hatte er noch „das Lied der deutschen Lanzknechte vom Siege bei Pavia" gedichtet, voll kräftiger Bilder und großartiger Gedanken, und so blieb er aufrecht bis seine Stunde gekommen war. Der Verlust eines so gründlich gelehrten, sorgfältigen und thätigen Geschichtsforschers ward von den Freunden lebhaft gefühlt.

An alle diesem nahm Stein lebhaft mit klarer Einsicht Theil; er schrieb mir:

„3ten October. E. W. finden in denen beyden Schreiben dd. 19ten/20sten v. M. des Herrn Grafen v. Sternberg-Manderscheid nähere Nachrichten über die Dobrowskysche Angelegenheit, ich ersuche ihn um Aufbewahrung der Bücher und Handschriften, bis von Ihnen bestimmt worden, wer die Arbeit vollenden solle, und um Mittheilung des fehlenden Verzeichnisses. Ich hoffe E. W. erfreuen uns balde durch die Erscheinung des zweyten Bandes der Monumenta ꝛc.

Von dem bey meiner Anwesenheit im July zu Frankfurt Verhandelten, sind Sie durch Herrn Dr. Böhmer benachrichtiget.

Mit der Bitte mich dem wohlwollenden Andenken der Mad. Pertz zu empfehlen, beharre ich hochachtungsvoll ꝛc."

„9ten October. E. W. habe ich die Ehre, in der Anlage das mir von Herrn Grafen v. Sternberg zugesandte Verzeichniß

mitzutheilen, der bey Herrn Dobrowsky vorgefundenen Handschriften und Bücher, so sich auf die Ausgabe des Jornandes beziehen."

An Dr. Böhmer:

„4ten October. Herr Domherr Meyer wird E. W. den ersten noch unbenutzten Band der Kindlinger'schen Handschriften ohnbedenklich zu fernerem Gebrauch überlassen, und Ihnen auch die übrige Kindlinger'sche Bände zur Uebersicht überlassen. —

Herr v. Nagler Exc. kann bey seiner Anwesenheit in Berlin vieles bewürken — sollte dem Bericht über den Fortgang der Arbeiten ein Pränumerations- oder vielmehr ein Unterstützungsverzeichniß beygelegt werden, so bin ich bereit von neuem einen Beytrag zu unterzeichnen.

Aus dem anliegenden Schreiben des Herrn Grafen v. Sternberg-Manderscheid Exc. werden Sie die Lage der Dobrowsky'schen Angelegenheit ersehen — ich bitte um das fehlende Verzeichniß, um Aufbewahrung der Bücher und Handschriften bis zum Eingang der Erklärung des Herrn Dr. Pertz, dem ich beyde Schreiben mittheile.

Ich wünsche, daß Herr Wittenbach sein Honorarium balde erhalte."

„20sten October. E. W. erhalten anliegend Abschrift des Herrn Archivrath Pertz, von dem ich mir eine Erklärung erbeten über den vom Dobrowsky'schen Manuscript- und Bücher-Vorrath zu machenden Gebrauch, und ersuche Sie inständigst mit umgehender Post das Diplom für Herrn Bibliothekar Chmel mir zuzuschicken, um es zu unterschreiben und mit dem verlangten Begleitungsbrief und Buch an den Herrn Domherrn Chmel abzusenden. In dieser Erwartung beharre ich mit ausgezeichneter Hochachtung ꝛc."

An mich:

„20sten October. E. W. werden mein Schreiben, wodurch

ich Ihnen das Verzeichniß der bey Herrn D. befindlichen Handschriften u. s. w. übersandt, erhalten haben, ich schicke es Ihnen zum Ueberfluß abermals mit, und ersuche Sie, mich in den Stand zu setzen, dem Graf Sternberg über die weitere Bestimmung dieser Gegenstände zu antworten.

Es ist wohl keinem Zweifel unterworfen daß die nr. I. 1—9 und II. 1—4 der Gesellschaft gehören, es entsteht aber die Frage, was damit gemacht werden soll — und

wem gehören die gedruckten Bücher B. 1—3?

hierüber erbitte ich mir Belehrung. —

Hat Herr Professor Wittenbach E. W. Erwartung mit der Bearbeitung der Gesta Trevirorum erfüllt? und bitte ich dessen Honorar zu bestimmen.

Ich glaube Herrn Prof. Dahlmann die Festsetzung seines Honorars zu überlassen; sollte er es ablehnen, so bitte ich mich darüber zu belehren, um dessen Auszahlung zu bewürken. Ich wünschte sehr er übernähme Adamus Bremensis, diesen für die Geschichte und nordische Geographie so wichtigen Schriftsteller.

Ich schreibe an Herrn Böhmer wegen Uebersendung des Diploms der Ernennung des Herrn Bibliothekar Chmel, ich werde es unterschreiben und mit dem begehrten Begleitungsschreiben Ihnen zusenden.

Den zweyten Band der Monumenta u. s. w. bitte ich gleich dem ersten in blau Maroquin, goffrirt, und vergoldetem Schnitt einbinden zu lassen und mir hieher zu schicken. Ich erwarte ihn mit großer Ungeduld.

Empfehlen Sie mich dem wohlwollenden Andenken Ihrer Frau Gemahlin, und empfangen Sie die Versicherung der ausgezeichneten Hochachtung womit ich beharre ꝛc."

„15ten November. E. W. habe ich die Ehre die mir von Herrn Dr. Böhmer zur weiteren Beförderung an Sie mitgetheilte Anlage zu übersenden:

1) Nachrichten über die nordiſche Geſellſchaft zur Aufnahme in das Archiv —

2) Ein Schreiben des Herrn Prof. Jäger zur Beantwortung ſeiner Fragen, wobey ich bemerke, daß ich im Fall des Unvermögens der Geſellſchaftskaſſe die Koſten der Reiſe nach St. Gallen tragen werde.

3) Das Diplom für Herrn Chmel mit einer Nota, beydes zur Aushändigung an ihn. —

Der Tod des guten Herrn v. Fichard betrübt mich, er war ein würdiger wohlwollender Mann, die Wiſſenſchaft verliert an ihm einen eifrigen Freund und Beförderer."

An Dr. Böhmer:

„15ten November. E. W. haben mich ſehr erfreut durch Mittheilung der Ankündigung des Codex diplomaticus F. M., es iſt eine höchſt intereſſante und gehaltreiche Erſcheinung, ich bitte der Brönner'ſchen Buchhandlung zu ſagen, daß ſie für mich unterſchreibe.

An Herrn Dr. Pertz ſchicke ich:

Die Nachrichten über die Nordiſche Geſellſchaft;
das Schreiben des Herrn Jäger; —
das Diplom für Herrn Can. Chmel,

und ich bin bereit, die Reiſekoſten des Herrn Jäger nach St. Gallen im Fall der Unvermögenheit der Caſſe zu tragen. —

Den Tod des würdigen Herrn v. Fichard bedauere ich recht herzlich; ſeine Freunde und die Wiſſenſchaft verliert ſehr viel an ihm — Wer wird ſeine hiſtoriſchen Arbeiten fortſetzen und vollenden?

Was wird aus ſeinen Handſchriften und Sammlungen? Der hierbey zurückkommende Entwurf zum Diplom u. ſ. w. iſt ſehr zweckmäßig, ich wünſchte Sie ließen ihn ſobald als möglich ausfertigen, damit wir den zur Aufnahme als Mitglieder der Geſellſchaft beſtimmten Männern welche zufertigen könnten."

An mich:

„13ten December. E. W. f. g. Schreiben dd. 4ten/12ten l. M. habe ich nebst Anlagen abschriftlich an Herrn Dr. Böhmer gesandt, das von Herrn Nitzsch dd. 23sten November aber in Original, um Alles mit Beyfügung meiner Meynung, des Herrn v. Nagler Exc. und Herrn Rath Schlosser vorzulegen.

Heute schreibe ich an Herrn Grafen Franz v. Sternberg, um sämmtliche in dem Dobrowsky'schen Nachlaß auf Jornandes sich beziehende Bücher, Collationen und sonstige Notizen an Herrn Bibliothekar Copitar zu senden, den ich hievon zu benachrichtigen und ihm das Verzeichniß mitzutheilen bitte, damit er beurtheile ob er alles richtig erhalten, und das Erhaltene an Herrn Prof. Meinert abgebe.

Eine Verbindung mit Herrn Prof. Nitzsch und seinen Freunden in der Eigenschaft als Mitglieder der Gesellschaft und als Bearbeiter der Rechtsquellen des Mittelalters, ist gewiß sehr erwünscht, über die Bedingungen dieser Verbindung in soweit sie das Wissenschaftliche betrifft, wird man sich leicht vereinigen, und trete ich der von E. W. ad 1, 2 Ihres Briefes geäußerten Meynung bey.

Ich halte es aber für so bedenklich als überflüssig mit Schumann in Schneeberg eine Verbindung irgend einer Art, in Ansehung des Verlags, Drucks u. s. w. einzugehen;

a) bedenklich, weil Herr Schumann, wie bereits Herr Nitzsch äußert, und es in der Natur der Sache liegt, bedeutende Entschädigungsfodrungen machen, oder sonstige Opfer ansprechen wird, und aus solchen Verabredungen, Weitläufigkeiten, Verwicklungen, Streitigkeiten entstehen können;

b) Eine solche Entschädigung ist auch ganz überflüssig, denn höchstwahrscheinlich kömmt die Zahl der von Herrn Schumann bedungenen 600 Subscribenten nicht zusammen, da die Sammlung der Rechtsquellen des Mittelalters doch nur ein Interesse

hat für die kleine Zahl wissenschaftlicher deutscher Rechtsgelehrten, nicht der gewöhnlichen Praktiker, dahingegen die Quellen der deutschen Geschichte von allgemeinem Interesse sind, für alle Freunde der Geschichte, sie seyen Juristen oder sonstige Gelehrte und Gebildete, Deutsche oder Ausländer, und ohnerachtet dieser Allgemeinheit erreichten wir mit Schwierigkeit die Zahl von 5—600.

Was von der Unterstützung der Höfe zu erwarten ist, wissen wir aus Erfahrung. —

Ueberläßt man also die ganze Unternehmung ihrem Schicksal, so zerfällt sie in sich selbst, alsdann kann man mit Herrn Nitzsch und seinen Mitarbeitern sich verständigen und vereinigen. Herr Schumann ist alsdann zu glücklich, seine Drucksachen und vorräthige Exemplare, gegen Erstattung der Selbstkosten an Herrn Hahn abzugeben;

c) Endlich hat Herr Hahn ein jus quaesitum auch auf den die Rechtsquellen betreffenden Theil des Unternehmens der Gesellschaft, ein gleiches Recht als auf den geschichtlichen Theil, und das erworbene Recht muß man achten.

Ueber die Vollendung des zweyten Bandes freue ich mich sehr, die Aussetzung des Zahlungstermines des Honorars bis zu Pfingsten hat kein Bedenken.

Herrn Chmels Anwesenheit in Wien wird uns gewiß sehr nützlich seyn. . . .

Sie haben sich in Hannover einen sehr achtungswerthen Mann, Herrn Kohlrausch, angeeignet."

„12ten Januar. E. W. haben mich durch Mittheilung des 3ten Stücks der Göttinger Anzeigen außerordentlich erfreut, und erwarte ich mit großer Ungeduld den zweyten Theil der Monumenta (aber schön gebunden), um mich mit seinem Inhalt genau bekannt zu machen, und einen abermaligen glänzenden Beweis

von Fleiß, Scharfsinn und gewandter Geschäftsbetriebsamkeit, die E. W. in seltenem Verein besitzen, zu erhalten.

Möge die göttliche Vorsehung Ihnen Leben, Gesundheit und Zufriedenheit in reichlichem Maaße ertheilen, um das wichtige von Ihnen unternommene Werk auszuführen.

In der Anlage erhalten E. W. Abschrift des Schreibens von Herrn Prof. Jäger, das sehr interessant ist. —"

„18ten Januar. Den zweyten Theil der Monumenta erhielt ich gestern, ich konnte ihn also nur geschwind durchblättern — mich über Schönheit des Drucks, des Papiers freuen, die Vortrefflichkeit der Facsimiles bewundern, und werde diesen Winter mich mit der genauern Durchsicht beschäftigen, um mich von der fortschreitenden Vollkommenheit Ihrer Arbeiten zu überzeugen.

E. W. Ausstellungen gegen die Bearbeitung der Gesta Trevirorum durch die Herren Wyttenbach und Müller sind so wichtig, daß man auf ihre genaue Befolgung dringen muß, ich theile also Herrn Dr. Böhmer das Promemoria heute mit, und ersuche ihn es denen beyden Herren zuzufertigen und ihnen auch für die vermehrte Arbeit ein Honorar von vier Thlr. pro Bogen zuzusichern. E. W. ersuche ich dagegen das Manuscript an Herrn Dr. Böhmer zur weiteren Beförderung an Herrn Wyttenbach zu übersenden.

Von Herrn Kopitar werden E. W. erfahren, ob er die Dobrowsky'sche Papiere und Bücher von Graf Franz Sternberg erhalten?

Eine von E. W. in der guten Jahreszeit unternommene Reise über München, Dresden, wird zur Erreichung der in E. W. Schreiben dd. 28sten December v. J. angegebenen Zwecke, und zur Auffindung Manches in den Archiven vergrabenen von dem größten Nutzen seyn, und ist die Anstellung dieser Reise höchst wünschenswerth — auch wird unsere Casse mit oder ohne fremde Unterstützung im Stande seyn, die Kosten zu tragen.

Ich hoffe, die Herren Prof. Walther und Bluhme werden die übernommene Arbeiten zur gehörigen Zeit abliefern, letzteren werden Sie in Halle besuchen können.

Könnte man nicht manches für die Monumenta passende in den Dänischen, Schwedischen, Isländischen Geschichtsquellen finden? so Herr Prof. Dahlmann aus[suchen] würde — empfehlen Sie mich seinen wohlwollenden Gesinnungen — Für Bearbeitung der Vita Ansgarii scheint mir ein Honorar von funfzig Thaler angemessen — und schreibe ich deshalb nach Frankfurt.

Halten E. W. Herrn Dr. Lappenberg in Hamburg für vollkommen geeignet zur Bearbeitung der sub. 1—8 erwähnten Quellen, so ist es wegen deren Wichtigkeit von großem Gewinn — treffen Sie also mit ihm eine feste Verabredung über Form der Bearbeitung, Honorar, Zeit der Vollendung.

Mit der Bitte mich dem geneigten Andenken von Madame Pertz zu empfehlen und denen Gesinnungen der ausgezeichnetesten Hochachtung beharre ich ꝛc."

An Dr. Böhmer:

„14ten Januar. Aus den Göttinger Anzeigen dd. 9ten Januar ersah ich die Erscheinung des 2ten Bandes der Monumenta, den Reichthum der darin enthaltenen Materialien, die scharfsinnige Kritik bey ihrer Beurtheilung, und freue mich unaussprechlich, daß dieses Geschichtswerk mit gleicher Vollkommenheit fortschreitet, erwarte auch mit Ungeduld die Ankunft des 2ten Bandes, um ihn sobald als möglich benutzen zu können.

Mögten nur unsere Geldmittel verstärkt werden — ich hoffe, Herr v. Nagler Exc. werde in Berlin dahin gewürkt haben, daß wir in den Stand gesetzt werden, junge Gelehrte in Rom, Wien und Paris zur Benutzung der dort befindlichen Hülfsquellen zu unterhalten. Empfehlen Sie mich dem gütigen Andenken des Herrn v. Nagler Exc.

Das Schreiben des Herrn Pfarrer Jäger eröffnet uns sehr

gute Aussichten, ich erwarte mir vom Würtembergischen Ministerio alle Willfährigkeit zu Ertheilung des Urlaubs.

Da in dem 3ten Band der Monumenta die ältere Gesetze der deutschen Völker, Lex Salica u. s. w. aus unbekannten Quellen erscheinen, so wird Herr Schumann sein Unternehmen wohl aufgeben.

Ich wünschte sehr, es würde die von E. W. im vorigen Jahre entworfene Darstellung der Unternehmung in die Allgemeine Zeitung eingerückt.

Der Ankauf der v. Fichard'schen Sammlungen durch die Bibliothek würde mir viele Freude machen."

„17ten Januar. E. W. erhalten in der Anlage:

Zwey Schreiben des Herrn Dr. und Archivar Pertz dd. 28sten December v. J.;

Seine Kritik der Bearbeitung der Gesta Trevirorum durch Herrn Prof. Wyttenbach;

Meine ihm gegebene Antwort dd. Cappenberg den 16ten Januar l. M.

Ich beziehe mich auf deren Inhalt; bitte Alles den Herren Mitgliedern der Centraldirection vorzulegen, und die Anträge und Aeußerungen des Herrn Pertz, so wie auch meine ihm gegebene Antwort zu prüfen.

Empfehlen Sie mich den wohlwollenden Erinnerungen der Herren Mitglieder der Centraldirection, und empfangen Sie die Versicherung der ausgezeichneten Hochachtung, womit ich beharre ꝛc."

In der Mitte Octobers besuchte er den Grafen Meerveldt in Lembeck; nach seiner Rückkehr von dort schrieb er ihm am 16ten October:

„E. H. habe ich die Ehre die anliegende Remonstration u. s. w. mit der Bitte zu übersenden, sie durch die Herren Landsberg-Velhen,

Landsberg-Steinfurt und sämmtliche auf dem Kreistag nicht erschienene Herren Landstände unterschreiben zu lassen, und sie mir den 27sten l. M. wo wir wegen der Stiftsanlage nach Münster beschieden sind, wieder zur weitern Beförderung zurückzugeben. Ich hoffe die Vorstellung wird wenigstens bewürken, daß die Sache auf den nächsten Crayßtag wird verwiesen werden.

Unsere Rückreise von dem gastlichen Lembeck nach Cappenberg war wegen des stürmischen Wetters und der bereits sehr verschlimmerten Wege langsam und unangenehm, wir erreichten den Ort unserer Bestimmung erst nach 5 Uhr, und hier beschäftigten wir uns mit der Erinnerung an den freundlichen Aufenthalt in Lembeck, und die vielen Beweise von Wohlwollen die uns von seinen Bewohnern zu Theil wurden.

Auf der Rückreise sah ich die beunruhigenden Folgen der gegenwärtigen nassen Witterung auf dem schweren Boden diesseits Olfen, überall ist er aufgeweicht, ganz unfähig die Saat aufzunehmen, und diese daher noch unterlassen. Die Folgen sind unberechenbar, möge uns die Vorsehung schützen und sich unserer erbarmen.

E. H. werden nun in den Schooß Ihrer Familie zurückgekehrt seyn — ich erlaube mir die Angelegenheit wegen Entfernung des Herrn Hofing von den Wernischen Gemeinheitsangelegenheiten in Erinnerung zu bringen.

Wir erwarten morgen Abend oder übermorgen früh den Graf Giech, den ich sehr gewünscht hätte Ihnen in Lembeck vorstellen zu können — sein Frohsinn, sein gesunder tüchtiger Verstand würde Ihren Beifall erhalten haben.

Vater und Tochter empfehlen sich."

Graf und Gräfin Giech verließen Cappenberg am 21sten; Stein schrieb seiner Schwester in Homberg: „Henriette und ihr Mann werden Dir diesen Brief zustellen, und Dich hoffentlich in

guter Gesundheit antreffen — ihr Besuch war mir sehr angenehm, und durch ihre Entfernung werde ich wieder in meine Einsamkeit versetzt, in die Geschäfte und Lesen Mannigfaltigkeit bringt. Das junge Ehepaar ist verständig und glücklich, so weit man es auf dieser Erde seyn kann. . . .

Ich bin wegen der Gesundheit des guten redlichen Kunth sehr beunruhigt — der Verlust dieses alten, treuen, in Glück und Unglück bewährten Freundes würde mich innigst betrüben. Lebe wohl, liebe Schwester, empfiehl mich Deinen beyden Freundinnen, der Frau Dechantin und der Fräulein Sophie."

In dieser Zeit ward der Friede zu Adrianopel vom General v. Müffling vermittelt; auf die Nachricht davon schrieb General v. Hofmann aus Münster an Stein am 23sten October:

„Bei meiner heutigen Ankunft von meiner Rheinreise fand ich das geehrteste Schreiben E. E. vom 4ten vor.

Meinen gehorsamsten Dank sage ich vor allem für das übersandte so interessante englische Werk und hoffe es, der erhaltenen Erlaubniß gemäß, bald selbst E. E. zurückbringen zu können; eben so werde nicht verfehlen, der Generalin v. Luck das Verzeichniß der Bücher zukommen zu lassen, so wie an die Betreffenden die Grüße auszurichten.

So ist denn der Friede schnell zu Stande gekommen durch Müffling, und hauptsächlich durch Diebitsch; wohl mag Ersterer geseufzt und wie Jener ausgerufen haben: Halt! Das war der Hülfe zu viel. Es steht nun zu erwarten, wie dem Sultan alle diese diplomatischen und militairischen Curen und Recepte bekommen werden.

Wie viel Menschen und Millionen, und sich selbst Verdruß, hätte sich der Kaiser erspart, hätte er schon ao. 28 dem General Diebitsch freie Hand gelassen.

So ist unter andern, in dem (E. E. vorgelegten) Manuscript

von ao. 28 deutlich ausgesprochen, daß man 3 Wochen früher die Türken noch in voller Unbereitschaft bei Schumla überrascht haben würde.

Und dies der Zustand, den Diebitsch durch sein glückliches Dazwischenfallen wieder herbeigeführt, und dann als kühner Meister benutzt hat.

Wer weiß, ob Wellington so viel gewagt hätte, als dieser, der alles zu gewinnen und so viel weniger zu verlieren hatte. Welche Macht erhält jetzt der Kaiser Nicolaus, daß er zwei der fähigsten Generale gefunden, und solchen, befreit von nationalen und militair Vorurtheilen, das Kommando geben kann.

Wir dagegen haben vielleicht bei dieser Gelegenheit den künftigen Minister der auswärtigen Angelegenheit gefunden.

Mich dem Andenken E. E. empfehlend, verharre ich mit ausgezeichnetster Hochachtung ꝛc."

Am 27sten ging man nach Münster zur ritterschaftlichen Versammlung wegen Errichtung des Fräuleinstiftes; Schorlemer, welcher der Sache den ersten Anstoß gegeben hatte, wirkte auch hier mit Einsicht, Eifer und Erfolg. Am Abend des Tages besuchte Stein den commandirenden General v. Horn und kehrte nach Cappenberg zurück; am 31sten bereits war der rüstige alte Held entschlafen. Auf die Kunde dieses Verlustes schrieb Stein an Feldmarschall Gneisenau:

„Cappenberg den 3ten November. General Horn starb den 31sten October zu Münster. Er war durch heldenmüthige Tapferkeit, durch kindliches Wohlwollen eine Zierde des Heers — E. E. waren Zeuge seiner Thaten, ein großer glänzender Theil derselben ward unter Ihren Augen, unter Ihrer Leitung verrichtet — Sie achteten und liebten ihn, dieß sah ich aus einer von Ihnen mit ihm geführten Correspondenz, die er mir im Dezember 1828 vorlegte. Sie werden gewiß geneigt seyn mitzuwirken, daß seine

Wittwe und ihre Kinder Beweise erhalten der Dankbarkeit des Königs und Vaterlands, für die am Hagelsberg, an der Katzbach, bey Wartenburg u. s. w. geleistete Dienste.

Er hinterläßt kein Vermögen, wahrscheinlich Schulden; ein Geldgeschenk und eine reichliche Pension für die Wittwe würde das Andenken des heimgegangenen Helden ehren, und zur Nachahmung die neuen Geschlechter anfeuern.

Ich hoffe diesen Winter ruhig in meiner Einsamkeit, umgeben von meinen Büchern zu verleben. Versichern Sie Ihre Frau Gemahlin und Ihre Nachbarinnen in Fischbach, Ruhberg, Buchwald meiner Ehrfurcht — Mit der ausgezeichnetesten Verehrung und treuen Anhänglichkeit Stein."

Der Wittwe schrieb er am 5ten:

„Ich kann es mir nicht versagen, E. E. meine innige Theilnahme auszudrücken an dem Verlust den Sie durch das Ableben Ihres Herrn Gemahls erlitten; das Heer verliert eine seiner größten Zierden, er vereinte Kraft mit Güte, den Heldenmuth mit einem kindlichen Gemüth. Ich wage es nicht E. E. in diesem trüben Augenblick Gründe des Trostes, der Besänftigung Ihres Schmerzes anzuempfehlen. Vertrauen Sie auf den, der denen die mit Thränen säen eine Erndte mit Freuden verspricht. Den einzigen Wunsch erlaube ich mir auszusprechen, daß des Königs Majestät E. E. durch reichliche Fürsorge einen Beweis seiner hohen Achtung für die Thaten des verewigten Tapferen gebe — sie sind zu glänzend, zu folgenreich, als daß man nicht die Erfüllung dieses Wunsches von dem für alles Große und Edle so gefühlvollen Monarchen erwarten dürfte, auch seine Umgebungen werden gewiß die Sache des verewigten Helden kräftig vertreten. Er hinterläßt einen warmen Freund an dem Feldmarschall Grafen v. Gneisenau, dem Zeugen und Gefährten seiner Waffenthaten, ich erlaube mir also diesen von dem erlittenen Verlust zu benach-

richtigen und zu seiner Mitwürkung aufzufodern, daß dem Todten in seiner hinterlassenen verehrungswürdigen Wittwe die Belohnung seines edlen dem Vaterland geweyhten Lebens zu Theil werde."

Gneisenau erwiederte am 19ten:

„Verehrte Excellenz. Ihren Auftrag in Betreff der Hinterlassenen des leider zu früh hingeschiedenen Generals Horn habe ich erfüllt und selbigen, mich auf Sie berufend, dem General v. Witzleben vorgelegt, welcher hiebei nicht zu umgehen war und es auch nicht verdient, umgangen zu werden, zugänglich wie er ist allen edleren Gefühlen. Ich vermeine indessen, daß bereits vor Eingang meines Schreibens die Angelegenheit entschieden war, indem nach einem von Frau v. Horn an mich gerichteten Schreiben, sie sich sofort nach dem Tode des Generals an den König wegen Bezahlung von 7000 Thlr. Schulden, einer Ausstattung für ihre Kinder und einer Pension für sich selbst gewendet hat.

Allerdings habe ich die kriegerischen Tugenden des verewigten Generals verehren gelernt. Er war ein seltener Kriegsanführer wegen seiner stürmischen Tapferkeit vereint mit seltener Ruhe und Heiterkeit, und wegen seiner Wirksamkeit auf die Truppen, die ihn anbeteten. Ein Preußischer General, von solchen Divisions-Anführern unterstützt, durfte nie am Sieg verzweifeln, es sei unter welchen Umständen es wolle.

Ein würdiges Grab für Horn dürfte der Danziger Hagelsberg seyn. Horn's Vertheidigung desselben ist der einzige Glanzpunkt der Belagerung dieser Stadt. Die Blockhäuser im bedeckten Weg ausgenommen, waren fast alle Ingenieur-Anordnungen entweder ungenügend, oder unzweckmäßig, oder überflüssig und die Anwendung der Truppen von Seiten Kalkreuths ungeschickt und matt. Er selbst hatte sich in den letzteren vierzehn Tagen nicht mehr auf den Wällen des Hagels- oder Bischofsbergs sehen lassen, sondern war in dem gewölbten Thorweg des Stadtwalles geblieben,

während Horn auf dem Hagelsberg nicht von der Stelle wich. Der unglückliche Ausgang dieser Vertheidigung hat Horn's Verdienstlichkeit dabei nicht in ihr volles Licht treten lassen, eben so wenig als das des Major Bousmard, der als Poulets Rathgeber vermuthlich diesem die Idee angegeben hatte, Blockhäuser in die Waffenplätze des bedeckten Weges zu legen, da dieser Vorschlag in des Letzteren* Werk: sur la défense des places fortes bereits enthalten war, und hier zum Erstenmal, seitdem aber von den Franzosen öfter, ausgeführt wurde. Diese beiden Umstände: Horn's Vertheidigung des Hagelsbergs, und die beiden Blockhäuser als verständige Mittel dazu, haben die Ehre der Vertheidigung von Danzig gerettet, so weit dies möglich ist. Bis zur dritten Parallele kann ich als Augenzeuge davon sprechen. *) Bousmard.

Von E. E. Freundin, der Gräfin Reden kann ich Ihnen gute Nachricht geben. Sie befindet sich wohl und hat die Annehmlichkeit gehabt, ihren Bruder nebst dessen Schwiegersohn bei sich zu sehen. Letzterer ist ein angenehmer junger Mann von viel innerer Ausbildung, und die Verbindung des jungen Paares scheint die Bürgschaft einer glücklichen Zukunft in sich zu tragen, so weit dies im menschlichen Dasein möglich ist.

Das Ruhberger Haus ist vor mehreren Wochen bereits von hier nach Antonin abgereist, in diesem Jahre früher wie sonst, vermuthlich wegen der schönen Antoniner Jagden. Die Prinzessin Louise befand sich besser als seit mehreren Jahren, da der lange Kampf nun beendigt ist. Des Fürsten Angelegenheiten haben sich durch den Vertrag mit dem Wittgenstein-Radziwillschen Ehepaar sehr gut geordnet. Er überläßt fünf Jahre lang dem Letzteren seine Russischen Güter (Herzogthümer heißen sie in den Urkunden), erhält so lange nur 30,000 Thlr. des Jahres, unterdessen befreit das Ehepaar die dem Fürsten Anton gehörigen Güter, und giebt ihm solche nach Verlauf der fünf Jahre schuldenfrei zurück. Zeither mußte der Fürst, statt etwas zu erhalten, stets noch zuzahlen und

konnte der Russischen Commission wegen, die jährlich 60 bis 100,000 Thlr. kostete, nie zum Besitz der Güter kommen. Nicht vom Fürsten selbst, aber von einem ernst und reiflich prüfenden Geschäftsmann weiß ich, daß der Fürst Anton seine Söhne reichlich ausstatten, und seinen Prinzessinnen jeder ein Einkommen von 20—25,000 Thlr. hinterlassen kann. Weisen E. E. doch der vortrefflichen Prinzessin Elise aus Ihrer dortigen an Fürsten reichen Gegend einen gebildeten Fürsten zu.

Daß Sie sich auf Ihrer westphälischen Burg so ganz absperren und ein einsames Leben führen, kann ich nicht billigen, und Ihre litterarischen Beschäftigungen sind mir dafür keine Rechtfertigung. Sie könnten selbige, und wohl wegen vorhandener großer Hülfsmittel bequemer, in Berlin treiben, und man könnte wohl die Preisfrage stellen, was verdienstlicher sey, auf seine Zeitgenossen in beflügelter Rede wohlthätig zu wirken, und das jetzige Geschlecht erziehen zu helfen, oder aus seltenen Urkunden die ältere Geschichte fragmentarisch herstellen zu wollen. Zu Ersterem sind Sie wohl wie keiner befähigt, und das Andere können Sie dabei nebenher noch immer betreiben.

Wie auch E. E. Beschluß hierüber ausfalle, immer bleibe ich Ihnen von Herzen ergeben, und ich bitte Sie, meiner in Wohlwollen eingedenk verbleiben zu wollen als Ihres ergebenen Freundes und Dieners Graf N. v. Gneisenau F.-M."

Diese freundschaftlichen Vorwürfe veranlaßten Stein zu einer ausführlichen Schilderung seiner Stellung im Leben, und der darauf beruhenden Entschlüsse; wir theilen sie gleich hier vollständig mit:

An den Feldmarschall Grafen Gneisenau.

„E. E. bitte ich, meinen herzlichen Dank zu empfangen für die in Ihrem sehr geehrten Schreiben bewiesene Theilnahme an dem Schicksal der Hinterlassenen des vortrefflichen Mannes den

wir verloren, des Generals Horn. Mögen Ihre Bemühungen von gesegnetem Erfolge seyn.

Ihr Urtheil, meine sehr verehrte Excellenz, ist mir zu wichtig, als daß ich es unterlassen sollte, einiges Ihrer geäußerten Meynung zu entgegnen —

„daß es verdienstlicher sey, auf seine Zeitgenossen in beflügelter Rede wohlthätig zu wirken, als aus seltenen Urkunden die ältere Geschichte fragmentarisch herstellen zu wollen."

Sie deuten auf das Unternehmen der Ausgabe der Quellen unserer früheren Geschichte. —

Ich gab dem Unternehmen ao. 1818 einen Impuls, weil ich glaubte es sey der Nation würdig, die Denkmäler ihrer Geschichte zu sammeln und würdig aufzustellen, weil ich Geschichte für ein wirksames Mittel hielt, Vaterlandsliebe zu erregen, zu erhalten gegen die Einwirkung der Selbstsucht — ich hoffte die nöthige Unterstützung zu erhalten, vom Adel, vielleicht von den Fürsten, ich lehnte die mir von Capo d'Istria im Herbst 1818 gemachte Anerbietung einer vom Kayser Alexander zu ertheilenden Hülfe ab — meine Erwartungen wurden theils gar nicht, theils nur schwach erfüllt, das Werk konnte nicht mit der gehörigen Macht angegriffen werden — es geht langsam fort, aber in hoher Vollkommenheit, Dank sey es hauptsächlich dem vortrefflichen Herausgeber, Archiv-Rath Pertz in Hannover — dessen Verdienste von allen Gelehrten anerkannt werden. Ihm gebührt alles Lob und Verdienst, mir nur das des ersten Impuls, und einer selbst geleisteten, und auch von einigen Freunden gegebenen Geld-Unterstützung — würde also die von E. Excellenz aufgestellte Frage discutirt, so würde mir nur ein geringer Theil des Lobes zu Theil werden, nur die Unterlassungssünde würde man mir vorwerfen können.

Nun frägt sich's aber, soll ich es unterlassen durch Reden oder Handeln möglichst wirksam zu seyn?

Durch Reden kann man nur wirksam seyn als Privatmann, durch eine feste gesellschaftliche Stellung, die man entweder erlangt durch das Halten eines Hauses, das zum Vereinigungspunkt dient, oder durch Gewandtheit — zu beydem habe ich nun nicht die geringste Neigung noch Geschick, mein Hang zur Einsamkeit, meine Liebe zur Unabhängigkeit, die bis zum Starrsinn geht, lassen mir die Benutzung dieses Wegs nicht zu. Ich würde meine Meynung ohne Schonung aussprechen, alle Parteyen, Aristokraten, Bureaukraten, Liberalen beleidigen, reitzen, alle würden mir als einem alten Schwätzer den Rücken kehren, und so hätte weder ich noch die Sache einigen Gewinn.

Eine feste Geschäfts-Stellung fehlt mir — denn als ich ao. 1813 aus Rußland zurückkam, stand Herr v. Hardenberg an der Spitze, er hatte Fähigkeit, Leichtigkeit aufzufassen, aber sein Stolz, seine Unsittlichkeit, sein Geist der Intrigue, suchte nur untergeordnete Werkzeuge, keine selbständige, selbstwirksame Gehülfen, er umgab sich mit Menschen erster Art, er entfernte alles, von dem er Widerspruch und abweichende Ansichten befürchten konnte.

Daher ward ich auch nicht allein nicht befragt über meine Neigung zum Zurücktritt in den Dienst, aus dem ich durch fremde Macht verdrängt worden, sondern man enthielt sich durchaus aller Aeußerung über Sachen und Personen die sich auf das Innere bezogen während der Jahre 1813—15, wo ich bey dem Russischen Hauptquartier und also an dem Vereinigungs-Ort der Cabinette mich aufhielt. — So ward dann 1814 das neue, dem Herrn v. Hardenberg ganz untergeordnete Ministerium gebildet, und später, im Herbst 1815, die Gesandtschafts-Stelle bey dem Bundestag mir angeboten. Ich lehnte diese diplomatische Stelle aus Gründen, die zu erzählen zu weitläufig sind, ab, so wie ich bereits vorher, im Juny 1815, die mir vom Herrn v. Metternich

in Heidelberg angetragene Stelle eines Präsidenten des Bundestags und eines österreichischen Gesandten, abgelehnt hatte.

So trat ich denn im Herbst 1815 ganz aus allen öffentlichen Verhältnissen zurück.

Als ao. 1823 unter dem Ministerio des Herrn v. Voß die Provincialstände organisirt wurden, forderte der Kronprinz mein Gutachten, es ward fast gar nicht berücksichtigt. ao. 1826 ward der erste Landtag versammelt, hier wurden sehr bedeutende Anträge über Cataster, Zusatz-Centimen, Ablösungs-Ordnung gemacht; die letztern hatten gute Resultate, Cataster blieb ohnverändert in Einrichtung und Personen, das Ganze leitete ein subalterner Calculator, ohne Kenntniß von Recht-Wissenschaft, Staats- und Landwirthschaft, ein von aller Wahrheitliebe entblößter Sophist, Herr —; die Zusatz-Centimen läßt Herr v. Motz vor wie nach erheben.

Ich reiste nach Berlin ao. 1829 um die Ständische Anträge zu unterstützen', aber die Reise war erfolglos — in Ansehung aller finanziellen Gegenstände. Mehrere Anträge, so den Geschäftscrayß der andern Ministerien betrafen, wurden von diesen berücksichtigt.

Daß Anträge, die sich auf das Abgabewesen beziehen, bey Herrn v. Motz scheitern, läßt sich aus seiner Persönlichkeit erklären. Er ist kräftig, thätig, sparsam, wählt seine Geschäftsleute gut aus — verdienstlich ist seine Cassen-Ordnung, auch seine Theilnahme an den Handelsvereinen mit denen Nachbarstaaten Deutschlands — auf der andern Seite fehlt ihm allgemeine wissenschaftliche Bildung, seine frühere Lage war untergeordnet, aus einer kleinen hessischen Junker-Familie, daraus folgt Beschränktheit und Subalternität in den Ansichten, und starres Festhalten an der vorgefaßten Meynung — il ne doute derien.

Aus allem diesen folgt mein Entschluß, mich still in meinem Landhaus und in meiner Provinz zu halten, und diesen Winter

nicht nach Berlin zu gehen — die Städte-Ordnung wird nun zwar im Staatsrath zur Verhandlung kommen, ich glaube aber nicht daran Theil nehmen zu brauchen, a) weil der vom Ministerio dem Staatsrath vorgelegte Entwurf in allem Wesentlichen meinen Beyfall hat, b) und ich meine Bemerkungen bereits ao. 1827 und 1828 Herrn Minister v. Schuckmann mitgetheilt habe. Sie enthalten einen Gegenstand, den ich mir erlaube der Aufmerksamkeit E. Excellenz zu empfehlen, die Bildung eines mit activer und passiver Wahlbefugniß versehenen Vereins der Notablen in den Städten, um dieses Wahlrecht nicht ausschließend vom Eigenthum, wie jetzt der Fall ist, sondern auch von der Intelligenz abhängig zu machen.

Nicht unthätig, oder nur Handschriften und Urkunden collationirend will ich seyn, ich will aber in Gemäßheit der mir von der Vorsehung angewiesenen Stellung thätig seyn, ich will mich mit Angelegenheit der Provinz, des Crayses, der Gemeinde, die ich bewohne, als Landtags-Marschall, Crayßstand, Gemeinde-Mitglied beschäftigen.

Nicht unnütz war meine Thätigkeit in der ersten Eigenschaft, sie erhielt Geschäfts-Ordnung, möglichst gute Auswahl der Ausschuß-Mitglieder, sie äußert sich auch durch den Einfluß den der Besitz von Geschäfts-Erfahrung, allgemeiner und auf das provincielle Interesse sich beziehender Kenntnisse hatte. —

Geben E. Excellenz dem Vorgetragenen einige Aufmerksamkeit, so werden Sie wenigstens geneigt seyn zu glauben, daß ich nicht müßig oder mit Dingen beschäftigt, die wenig unmittelbar praktisch sind, den Rest meiner Tage consumire. Allerdings liegt in meiner gegenwärtigen Handlungsweise vieles an meinem Alter, es liebt Ruhe, die Kräfte sinken, die Bande die uns an das Irdische fesseln, lösen sich; wär' ich nur 10 Jahr jünger, eine Reise im Winter, ein Aufenthalt in einer großen Stadt, sieben Höfe, mannichfaltige gesellige Pflichten, würden sich von einer

andern Seite darstellen, als die von der ich sie in meinem 72sten Jahr ansehe.

Ich vernehme die Ernennung des General Müffling zum Westphälischen General-Commando, er ist in der Provinz bekannt, seine Gemahlin ist eine Westphälingerin, er wird den einen gefallen durch seine aristokratische Gesinnungen, allen durch seine Kenntnisse, Bildung, Gutmüthigkeit — ich glaube also daß es für die Provinz eine erwünschte Wahl ist.

An Kunth verliere ich einen Freund im würdigsten, im edelsten Sinn des Worts — er hinterläßt wenig, der von ihm gesäete Samen wird gewiß Früchte bringen, wir werden wohl einander bald wiedersehen.

Das größte Weltereigniß neuester Zeit ist die Emancipation von Amerika, und sie nimmt in Ansehung der Art wie sie geschehn, und der Folgen die sie hat und haben wird, mein ganzes Interesse in Anspruch. Das Lesen der englischen und deutschen sie betreffenden Schriften beschäftigt mich. Die Emancipation Amerika's ist wichtig als Entstehung großer Republikanischer Staaten, und Verbreitung demokratischer Grundsätze beynahe über einen ganzen Welttheil, aber auch als Eröffnung eines großen Markts für unsere Industrie und eines Auswegs für unsre Europäische Uebervölkerung; in dieser Hinsicht betrachten sie Hall on Columbia, Duden über die nordwestlichen Amerikanischen Freystaaten, Weech über Brasilien, alle drey Bewohner der Länder über die sie schreiben. Bey dem raschen Fortschreiten der Bevölkerung in Europa, bey der Ueberhäufung von jungen Leuten, die sich in die Armee, die Verwaltungszweige drängen, und ihre Kräfte aufreiben, sollte man Bildung zur Auswanderung zum Zweck der Erziehung machen? Die der Auswanderung entgegengesetzte gesetzliche Hindernisse aufheben? Das Ereigniß der Emancipation selbst, die Kämpfe, die innern Unruhen findet man dargestellt in Ward on Mexico; General Millers Memoirs,

auch dem Krieger merkwürdig; die tapfer gefochtenen Schlachten, das Wiederaufleben einer Partey, die durch eine Niederlage vernichtet zu seyn schien, die auf ungeheure Distanzen mit gleichen Schwierigkeiten ausgeführte Märsche, zeigen einen bewundrungswürdigen Unternehmungsgeist, einen glänzenden Heldenmuth, eine beyspiellose Ausdauer — Erscheinungen die erheben, beleben, stärken —

Verzeihen mir E. Excellenz meine Schreibseeligkeit.

Mit der Bitte den Bewohnern des Schmiedeberger Thals meine Ehrfurcht zu versichern und denen Gesinnungen der ausgezeichnetsten Verehrung beharre ich E. Excellenz ganz gehorsamer Diener Stein."

Stein an Meerveldt.

„10ten November. E. H. habe ich die Ehre in der Anlag den abschlägigen Bescheid der Regierung auf den Antrag wegen der Crayßstadt zu übersenden, und Sie zu ersuchen, den Bescheid denen Freyherren v. Landsberg mitzutheilen — der Zurücksendung bedarfs nicht, da ich die nöthigen Abschriften behalten.

Mit großer Freude vernahm ich, daß E. H. gesund nach Lembeck zurückgekehrt, ich habe mir auf der Reise eine kleine Verkältung zugezogen, die mich veranlaßte meinen Reiseplan nach Herten vorläufig aufzugeben.

Die Fortdauer des nassen Wetters, die dadurch entstehende Störung der Roggen-Saat, sein nachtheiliger Einfluß auf die Vegetation des ausgesäeten, alles dieses sind sehr betrübte Aussichten auf das kommende Jahr.

Ich gebe durch Bauen meiner Einsamkeit Beschäftigung und Mannichfaltigkeit, die Maurer haben mein zukünftiges Quartier verlassen, dagegen sind die lärmenden Tischler eingezogen, und hoffe ich im kommenden Frühjahr einzuziehen. In Zukunft können sich meine Gäste an das so eben fertig gewordene Kamin

ſetzen und die Freuden des flammenden Feuers, ſeiner Unterhaltung, Leitung u. ſ. w. genießen.

Die Nachricht des Todes des vortrefflichen Generals Horn hat mich überraſcht und gerührt — noch den 27ſten v. M. brachte ich eine Abendſtunde bey ihm zu, den 31ſten hatte er das Irdiſche verlaſſen — er war ein edler Mann, der Geiſt eines Helden vereint mit einem kindlichen Gemüth. —

Die das Stift betreffenden Verhandlungen theilte ich Herrn v. Wylich mit — ich werde Ende des Monats hier oder in Frankfurt mit ihm zuſammen kommen."

Am 22ſten November verlor er ſeinen Freund Kunth im 73ſten Lebensjahre. Der vortreffliche Mann hatte in den letzten Jahren ſeine Kräfte ſchwinden gefühlt und ſich nach ſeinem Ende geſehnt. Im Frühjahr hatte er noch die großen gewerblichen Anſtalten in der Rheinprovinz und Weſtphalen mit gewohnter Umſicht und Erfolg beſichtigt, und in der erſten Hälfte des Mai Stein in Cappenberg beſucht. „E. E. — ſchrieb er in ſeinem nächſten Briefe — haben nun noch einmal in meinem Innerſten geleſen. Laſſen Sie mich von hier und einſt von hinnen ſcheiden, mit der Ueberzeugung, daß Sie es unverfälſcht gefunden wie vor fünf und zwanzig Jahren, und unter allen Wechſelungen dieſer langen Zeit." Nach der Rückkehr ſchrieb er aus Berlin: „Ihre beiden Briefe habe ich Herrn v. Humboldt nach Tegel mitgegeben. Er ſchreibt mir darüber mit derſelben Liebe und Achtung wie ich ſie gefühlt habe. Noch habe ich kein einziges Blättchen von Ihnen weggethan. Dieſe beiden Briefe bezeichne ich mit einem blauen Papierſtreifen; ſie ſollen einſt mein Nekrolog ſeyn. Ihren Nekrolog habe ich ſchon gemacht in der Jahresfeier vom 1ſten Januar 1807. Ich habe auch ſonſt wohl viel gedichtet, daß es ein ganzes Bändchen gäbe; an Sonnetten vielleicht mehr als 150; aber Alles iſt ſo individuell, daß es nicht gedruckt werden kann."

Er nahm damals Steins Vermittlung für eine äußere Auszeichnung in Anspruch. Stein legte keinen Werth darauf und meinte sein Freund hänge noch zu sehr an äußeren Dingen. „Was habe ich — antwortete dieser am 23sten August — E. E. denn letztlich so Schlimmes geschrieben, das mir zur Antwort diese scharfe, zu scharfe Straflection vom 13ten d. M. hat zuziehen können? Ich sage getrost zu scharfe, weil ich überzeugt bin, daß Sie vieles zurücknehmen würden, wenn Sie im Einzelnen genau genug wüßten, was Alles mich in meinem öffentlichen Leben oft verletzt, im häuslichen ohne Aufhören bald von dieser bald von jener Seite drückt und ängstigt. Aber ich verehre die Quelle aus der auch diese Bemerkungen geflossen sind, und nehme meine liebe Schmerzensreiche die ich viel und gern um mich sehe, zur Zeugin, mit welcher Bewegung ich sie gelesen habe." Stein bereute den Freund betrübt zu haben, er bat ihn die Briefe zu verbrennen. Kunth, dem indessen ein Schwiegersohn gestorben war, erwiederte am 14ten September beruhigter und mit größter Zufriedenheit:

„In den ersten Tagen des bevorstehenden Novembers sind 25 Jahre seit dem Anfang unserer Bekanntschaft verflossen. Nicht lange, so waren E. E. mir das Muster eines Staatsmannes geworden; aber auch sehr bald und später je länger je mehr lernte ich in Ihnen zugleich den edlen Menschen ehren und lieben — und hierin haben Sie mich aufs Neue bestärkt durch Ihren Brief vom 30sten August.

Nichts also vom Verbrennen seines Vorgängers, jenes strengen, strafenden Blattes über die Ansprüche, die ich noch an das Leben mache, und über meinen Unmuth, in so fern ich sie nicht erfüllt sehe. Auch diese Aeußerungen habe ich in ihrem Zwecke nicht einen Augenblick verkannt.

Möller's Gebete sind für meine liebe Tochter notirt. Sie war so sehr glücklich, und selbst das Aeußerliche war so gut! Die Erinnerung an das Verlorne kann nicht anders, als sie noch

immer tief schmerzen. Doch ist sie körperlich ganz gesund, und so wird sie ihre Stunde, bis zu welcher sie noch höchstens zwei Monate rechnet, ja wohl überstehen.

Auch sonst ist mir in meinem Hause seit einiger Zeit nichts Betrübendes widerfahren, vielmehr manches Erfreuliche." . . . .

Später gedenkt er noch seiner dienstlichen Leistungen: „Soll ich noch sagen, daß sogar die Staatszeitung mir einiges Angenehme erwiesen hat? Ich hatte sie mit dem Ende des Jahres 1827, da sie ganz leer geworden war, aufgegeben. Mit 1828 fing sie wieder an, sich zu heben, und sie ist seitdem so gut geworden, daß ich mir das Rückständige größtentheils angeschafft, und es an den jetzt schon längern Abenden durchgesehen habe. Wirklich enthält sie unter den Rubriken „Inland" oder „Vermischte Nachrichten" eine Menge sehr schätzbarer statistischer und staatswirthschaftlicher Belehrungen, und dieses meist über Materien, an die auch ich seit Jahren meine besten Kräfte gewandt, und die ich in meinen Reise- oder Jahresberichten, oder bei besondern Veranlassungen, am ausführlichsten entwickelt habe. Bisweilen habe ich mich darin bis auf den Ausdruck wiedergefunden. So z. B. in einer Denkschrift der Ministerien des Innern und der Finanzen (Nr. 97. dieses Jahres) die als Beilage zu dem letzten schlesischen Landtagsabschiede gedient hat. Ich hatte dem Verfasser dazu mancherlei Materialien geliefert, und bin recht froh, daß man den Herren in Schlesien auf ihre endelosen Ansprüche endlich einmal offen herausgesagt hat, woran es bei ihnen fehlt.

Eben so hat der unlängst verabschiedete Geh. Finanzrath Ferber in seinem Buche „Beiträge zur Kenntniß der industriellen und commerziellen Verhältnisse des preußischen Staats" meine Berichte gehörig benutzt. Das ganze Buch, glaube ich, hätte ich besser, Hoffmann hätte ein vortreffliches Werk daraus gemacht. Indessen ist es viel gelesen worden, und hat gut gewirkt.

So sehen E. E. ja dennoch Ihren oft geäußerten Wunsch

erfüllt, daß diese meine und andere Actenarbeiten gemeinnützig, daß die Facta und die daraus zu ziehenden Folgerungen der Nation bekannt wurden.

Von mir ist auf diesem Wege nicht mehr viel zu erwarten. Ich bin alt, matt und stumpf. Sollte ich mich aber den Winter aufgelegter fühlen, so lasse ich mich doch wohl noch verleiten, einzelne kleine Aufsätze für die Staatszeitung zu schreiben, und könnte ich nichts Eigenes liefern, so gehe ich vielleicht an das Uebersetzen, und werde dann dazu die Fingerzeige benutzen, die E. E. mir von Zeit zu Zeit zu geben die Güte haben.

Ich weiß nicht, ob E. E. zwei Abhandlungen von mir kennen: über Staatshandels-Bilanzen, und über den Satz: „Wir müssen das Gold im Lande behalten." Sie stehen in der Monatsschrift für Deutschland, Mai und August 1825, und sind mir bei der Beschäftigung mit der Staatszeitung wieder in Erinnerung gekommen. Welche neue Seite kann man dieser Materie noch abgewinnen, nach Allem, was darüber seit A. Smith (1776) in allen Sprachen geschrieben ist? Ist hiebei noch ein Verdienst zu erwerben, so kann es nur in der Darstellung liegen. In jenen beiden Aufsätzen habe ich den humoristischen Ton versucht. Man sagt mir, nicht ganz ohne Glück; und wenn ich einzelnen Erfahrungen trauen darf, so haben sie Manchem die Schuppen von den Augen gelöst. Dagegen sind sie wieder von Andern jämmerlich mißverstanden worden. Für E. E. ist dieß leichte Speise, gut, um zwischen Wachen und Schlaf genossen zu werden. Dazu halte ich sie bereit, wenn Sie nach Berlin kommen — wie so viele wünschen, die nicht zu den schlechtesten gehören, wenn schon Büralisten. Büralisten? der Verfasser jener Denkschrift ist auch einer! Und waren E. E. es denn nicht selbst — und möchten Sie es nicht gewesen seyn?"

Das war sein letzter Brief. Bald darauf fiel er in eine schwere Krankheit, deren Gefahr ihm nicht verborgen war. Am

13ten October schrieb Wilhelm v. Humboldt an Stein: „Sie werden von des armen Kunth Krankheit wissen. . . . Er hat mich gebeten, ihn hier unter Bäumen die er gepflanzt hat, begraben zu lassen, was ich thun werde. Das Grabmal meiner Frau ist nun auch bald fertig. —"

Indessen verlängerten sich die Leiden noch um mehrere Wochen und drückten das Gemüth des Dulders nieder. Er beschäftigte sich mit seinen Papieren, sonderte sehr vieles aus und bestimmte es theils augenblicklich theils nach seinem Tode zur Vernichtung. Vieles wurde vor seinen Augen verbrannt. Und so sehr war er gepreßt, daß selbst die Briefe, welche er besonders werth hielt, und noch vor Kurzem als seinen einstigen Nekrolog bezeichnet hatte, keine Schonung fanden. Der ganze, 25 Jahre umfassende Briefwechsel mit Stein, nach Alexander v. Humboldts Erinnerung vier- bis fünfhundert Briefe, wurden nicht etwa an Stein zurückgesandt, sondern den Flammen übergeben, aus Besorgniß dadurch andere Personen zu verletzen. Diese Besorgniß war, nach den vorliegenden Antworten Kunths zu urtheilen, wenig begründet; eben so wenig wird die Sage, daß die Briefe oder ein Theil derselben in Chiffern geschrieben gewesen wären, durch die vorhandenen Antworten bestätigt. Was man sonst noch erzählt, daß Stein in den späteren Briefen seine früheren Ansichten über Zünfte und Theilbarkeit des Grundeigenthums geändert habe, beruht auf der Annahme, als habe er jemals die unbedingte Theilbarkeit des Landes und Aufhebung der Zünfte gebilligt; das Gegentheil ist aus dieser Darstellung bekannt.

Damals war Alexander v. Humboldt auf der Reise nach dem Ural begriffen. Wilhelm ehrte das Andenken seines Lehrers und Freundes durch einen Nekrolog, den auf seinen Wunsch der Staatsrath Hoffmann verfaßte und die Staatszeitung aufnahm. Stein aber bethätigte der Hinterbliebenen durch eine über seine Lebensdauer hinaus gesicherte Pension, seine innige Theilnahme.

Auch Wilhelm v. Humboldt alterte sehr rasch, der Verlust seiner Frau hatte ihn tief gebeugt. Auf einen Brief Steins antwortete er:

„Wohl haben Sie Recht, theuerster Freund, nur vom innern Frieden zu reden. Ich habe eigentlich viel Glück im Leben genossen, und immer diesen Frieden weit über das Glück gesetzt. Das Glück kann man entbehren, und es läßt sich nicht einmal geradehin sagen, daß der Mensch es suchen soll. Aber der Friede darf einen nie verlassen, sondern muß vielmehr immer wachsen und sich befestigen. Von früher Jugend habe ich mein inneres Seyn nur auf ihn gestellt, und ich trachte jetzt doppelt nach ihm, wo ich viel mehr im Innern als im Aeußern, mehr im Andenken an Verlornes, als im Genuß der Gegenwart lebe, obgleich meine Töchter und Hedemann, die um mich sind, mir das Leben sehr leicht und süß machen. — Sie werden wissen, beste Excellenz, daß der König mir die Leitung der Einrichtung des Museums übertragen hat. Ich kann Ihnen nicht sagen, wie ungemein gnädig er sich gegen mich in allen Punkten dieses Verhältnisses bewiesen hat und noch beweis't. Leben Sie herzlich wohl, und nehmen Sie meinen innigsten Dank für Ihre gütige Freundschaft und die Versicherung meiner lebhaftesten Verehrung an!"

Und am 20sten December aus Tegel: „Ich bin fortwährend hier, und lerne immer mehr den Werth der Einsamkeit kennen, wenn man die Möglichkeit eines Umgangs verloren hat, wie ich ihn in meiner Frau besaß. Ich beschäftige mich viel, aber oft auch nur in Gedanken. So geht man still und sanft dem Grabe zu. Die Liebe und Aufmerksamkeit meiner Kinder kann ich nicht dankbar genug anerkennen. Sie sind in Berlin, besuchen mich aber oft."

In der ersten Hälfte Novembers erhielt Stein den 8ten Band von Bourrienne's Memoiren, und ward bei der Erzählung von

Sahla's Mordanschlage gegen Napoleon von der lebhaftesten Entrüstung erfüllt. Der junge v. d. Sahla, aus einer angesehenen Sächsischen Familie, beschloß im Jahre 1811 um Deutschland aus Französischer Knechtschaft zu befreien, Napoleon zu erschießen, ward jedoch in Paris auf Betrieb seiner eigenen Familie verhaftet, durch Bourrienne verhört, und um Aufsehen zu vermeiden, nicht hingerichtet sondern ins Gefängniß geworfen, wo man ihn drei Jahr lang auf alle Weise mürbe zu machen und zu falschen Angaben über Mitgenossen seines Vorhabens zu bestimmen suchte. Durch die erste Einnahme von Paris befreit, kehrte er nach Deutschland zurück, faßte aber bei Napoleons Rückkehr aus Elba seinen früheren Plan wieder auf, und erschien zu dem Zweck mit einem Viertelpfund Knallsilber versehen in Paris; ein Fall auf der Straße verursachte die Entzündung des Knallsilbers; er ward furchtbar verstümmelt, und fiel Fouche's Polizei in die Hände, welche vor dem schlimmen Eindruck dieses Versuchs auf Napoleons Leben besorgt, die Sache gegen die Feinde wendete und die Lüge erfand: Sahla sey durch die Theilung Sachsens zum Widersacher Preußens geworden, habe um sich an ihnen zu rächen und nach Paris zu gelangen, dem Fürsten Hardenberg die Absicht Napoleon zu ermorden entdeckt, sey von ihm belobt und an Blücher gewiesen, auch von Stein aufgefordert den Bayrischen Minister Grafen Montgelas zu vergiften — über welches Betragen Steins Fürst Metternich sehr erschrocken und unwillig geschienen — dann aber nach Paris gereis't und habe alle Geheimnisse der Preußen dem Französischen Kriegsminister verrathen!! Bourrienne gesteht selbst, daß diese Polizeierzählung sehr leicht nur eines der gewöhnlichen Polizeimittel seyn möge, um Feinden Verachtung und Unwillen zu bereiten, besonders da ihm der Fürst Wittgenstein während seines Aufenthalts in Hamburg stets nur in ehrenvollen Ausdrücken über diese beiden Preußischen Minister gesprochen habe; jedoch entscheide er nichts, sondern beschränke sich darauf Fragen

aufzuwerfen, ohne sie zu lösen. Ueber diesen polizeilichen Ursprung der Lüge kann kein Zweifel seyn, da nach dem Bericht eines Augenzeugen, des Geheimen Legations-Raths v. Armin, welcher sich Sahla's bei dem Einzuge der Preußen 1815 angenommen, Sahla bis zum Tode in denselben Gesinnungen gegen Napoleon verharrt hat, welche ihn zu seinem ersten Versuche bestimmten. Der Bericht, welchen Herr v. Armin darüber bei dem Erscheinen der Bourrienne'schen Erzählung an den damaligen Preußischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten Grafen Bernstorf unaufgefordert richtete, läßt darüber keinen Zweifel [2ü].

Stein schrieb sogleich einen für die Französischen und Deutschen Zeitungen bestimmten Artikel um der boshaften unsinnigen Erdichtung zu widersprechen; er sandte ihn an seine Freunde zur weiteren Verbreitung. Der nächste unter ihnen, der Russische Gesandte v. Anstett in Frankfurt, erklärte schon am 20sten seine Billigung, und sandte eine Abschrift an den Kaiser.

Stein an Gneisenau.

„17ten November. E. E. lesen wahrscheinlich die Mémoires de Bourienne — die lehrreich sind um die Individualität Napoleons kennen zu lernen, aber nachdem er von ihm entfernt wurde das Interesse verlieren, ohnerachtet der Verfasser es durch mancherley Ausstaffirungen zu ersetzen sich bemüht.

Zu diesen gehört denn auch mein Versuch den Herrn v. Montgelas zu vergiften — eine Erfindung die so falsch als höchst absurd ist — unterdessen lasse ich die Anlage in die Pariser Blätter rücken, aus denen sie wohl ihren Weg in die deutschen finden wird — unterdessen erlaube ich mir sie E. E. mitzutheilen, die sie vielleicht Ihren Umgebungen und Bekannten mitzutheilen für gut finden werden.

Mit der ausgezeichnetesten Verehrung beharre ich E. E. ganz gehorsamster Diener K. v. Stein."

An den Erzbischof von Cöln schrieb er nach Berlin:

„20sten November. E. E. G. wollen die Versicherungen meines lebhaftesten Danks annehmen für Dero geneigtes Schreiben dd. 15ten/20sten l. M. Ich finde es eben so tadelhaft daß man den wichtigen Verwaltungszweig der Erziehung und des Cultus in den Händen eines körperlich und [geistig?] schwachen Mannes läßt, als daß dieser, der das Mißverhältniß seiner Kräfte zu der ihm gegebenen Aufgabe würdigen sollte, diese Stelle nicht von selbst niederlegt.

Ich gestehe, daß ich nicht die geringste Neigung habe nach Berlin zu gehen, und daher sehr wünschte, E. E. G. suchten meine Einberufung, im Fall daran gedacht werden sollte, abzulenken und ihr zuvorzukommen durch zweckmäßige Aeußerungen gegen Seine Hoheit den Herzog Karl von Mecklenburg. Meine Ansicht von dieser Reise begründet sich * *) beruht Hdschr.

1) auf meinen Gesundheitszustand, die ungünstige Jahreszeit, das Beschwerliche des geselligen zerstreuten, und durch eine Menge von Pflichten der schuldigen Aufmerksamkeit in Anspruch genommenen Lebens;

2) die innige auf Erfahrung beruhende Ueberzeugung, daß meine Gegenwart durchaus erfolglos ist, wegen meines gänzlichen Mangels von Einfluß auf die, die Geschäfte in Händen habende Personen — Gab mein Aufenthalt in Berlin ao. 1827 irgend ein Resultat? Keines, man nahm auf die wichtigsten Anträge der Stände die ich mündlich zu unterstützen suchte, nicht die mindeste Rücksicht — dasselbe wird in dem Landtags-Abschied pro 1829 geschehen — dem Herrn v. Motz fehlt der durch Wissenschaft erweiterte Geschäftsblick, daher seine Befangenheit in seiner Meynung (die Franzosen nennen dieses il ne doute de rien), die dann nach der Natur des Geschäfts so er treibt, sich zu einer einseitigen Fiscalität hinneigt;

3) hiezu kommt, daß ich mein Gutachten über die Städte-

Ordnung sehr ausführlich ao. 1827 und ao. 1828 an Herrn v. Schuckmann Exc. mitgetheilt habe, und daß ich im Wesentlichen mit ihrem Inhalt einverstanden bin.

Ich überlasse es E. E. G. von diesen Ansichten einen angemessenen Gebrauch zu machen, z. B. bey meinen alten Freunden.

Meine Einsamkeit suche ich auszufüllen durch Benutzung des Büchervorraths, den ich diesen Sommer verstärkt, durch Bauen, durch Verwaltung meines Vermögens, die durch die neue Ablösungsordnung nur verwickelter geworden, durch Briefwechsel — Umgang fehlt fast gänzlich, meine Freunde sind theils entfernt, oder durch den Tod mir entrückt — Graf Meerfeld ist durch mancherley Verhältnisse, die Ihnen bekannt, niedergedrückt und gebeugt — er bewohnt jetzt Lembeck.

Alles überhaupt erinnert mich daß ich ein Fremdling unter dem gegenwärtigen Geschlecht lebe, die Bande des Irdischen lösen sich, und der Heimgang in das bessere Leben ist mir willkommen. —

E. E. G. finden in T. VIII. p. 367 der Memoires v. Bourienne eine unverschämte mich betreffende Aeußerung, so lügenhaft als handgreiflich dumm — sie veranlaßte mich einige Worte in die französische Papiere einrücken zu lassen, aus denen sie wohl den Weg in die deutsche finden werden.

Von dem Fräuleinstift und der Conferenz dd. 27sten October ein andermal, Herr v. Schorlemer beweis't Sachkenntniß, Eifer für das Gute.

Ich brachte den 27sten October den Abend bey General Horn zu, den 31sten war er heimgegangen, er vereinte Kraft und Güte, Heldenmuth und kindlichen Sinn. Mit der ausgezeichnetesten Verehrung und treuen Anhänglichkeit ꝛc. K. v. Stein.

Wenn Sie Herrn G. L.-R. Eichhorn sehen, so empfehlen Sie ihm mich zur freundlichen Erinnerung, und Ward on Mexico, II. Theil zur Einsicht — es ist ein gehaltreiches Buch, voll Belehrung über den statistischen und politischen Zustand dieses Landes."

Stein an Gagern.

„12ten November. Ich habe Ihnen, meine theure Excellenz, lange nicht geschrieben, weil ich im vorigen Monate durch manche kleine Reise, gemachte und erhaltene Besuche abgehalten wurde, und Sie auch seit dem 24sten October sehr beschäftigt glaubte — nun werde ich aber durch die dumme und boshafte Lügen des Herrn v. Bourienne gestört, die ich Seite 366, Thl. VIII. finde. Ich halte es für nöthig, sie aufzudecken: Calumniare audacter, semper aliquid haeret, und wünschte daß der anliegende Aufsatz von beyden Parteyen, der royalistischen und liberalen:

1) in die Französischen Blätter durch Vermittlung des Herrn Grafen Reinhard eingerückt würde, der dann auch die Fehler der Redaktion zu verbessern die Güte hätte (die Auslagen ersetze ich);

2) daß er in eine Note der deutschen Uebersetzung aufgenommen würde — ich erinnere mich nicht, wer der Verleger dieser Uebersetzung ist, Sie können es leicht erfahren;

3) glaube ich von Bourienne gerichtlich fodern zu können, daß er in einem Carton zu dem IX. oder X. Theil seine Behauptung zurück, oder meine Erklärung aufnehme — er wohnt im Königreich der Niederlande und wünschte ich, Sie consultirten hierüber einen Ihrer Niederländischen Rechtsfreunde.

Der Friede ist also geschlossen, rühmlich für die Waffen, die Anführer, und für den Edelmuth des Kayfers; — nur hätte das Schicksal Griechenlands gleich sollen entschieden werden; die Englische und Französische Politik ist ihm zu feindselig; — ich glaube aber, daß der Einfluß Rußlands in Constantinopel lange überwiegend, und auch in dieser Angelegenheit durchgreifend seyn werde.

Daß Graf Capo d'Istria Theil nimmt an den Congreß-Verhandlungen, wie es heißt, wird für das Interesse von Griechenland höchst erwünscht seyn.

Was erwarten Sie von Frankreich? Das Betragen der Liberalen ist höchst unverständig — sie erschweren die Stellung und

das Wirken eines gemäßigten Ministeriums, des Ministeriums Martignac; das neue fallen sie wüthend an und drohen mit Maaßregeln die den Staat auflösen, mit Verweigerung des Budgets — warum warten sie nicht das Verfahren des Ministeriums ab, lassen sie es handeln —

Ich lese mehrere Südamerika betreffende Bücher, z. B. General Millers Memoirs, Ward on Mexico. Der Südamericanische Freyheitskrieg ist voll Züge begeisterten Heldenmuths eines jugendlich kräftigen Volks, seine Geschichte ist anziehender als die des nordamerikanischen Befreyungskrieges — freylich findet man in der Geschichte des ersteren die Auswüchse der Unbildung, der Leidenschaftlichkeit, der südlichen Sinnlichkeit und Genußliebe — doch muß man hoffen, daß Erziehung, Industrie, Handel, und wahre, nicht in äußeren Zeichen bestehende Religion, auch dieß in so vielen Beziehungen liebenswürdige Volk veredeln werde.

Hoffentlich bleibe ich diesen Winter ruhig hier, beschäftigt mit Büchern, Bauen, Briefwechsel und Verwaltungsgeschäften.

Wie sind E. E. mit dem Schifffahrts-Vertrag mit denen Niederlanden zufrieden? Wann erheben Sie Ihre Stimme in der ersten Cammer?"

„25sten November. E. E. sehr verehrtes Schreiben dd. 20sten l. M. erhalte ich so eben, und theile Ihnen Abschrift eines Briefes des Herrn Minister v. Anstetten dd. . . mit, dessen Ansicht mit der meinigen über Bourienne so sehr übereinstimmt, daß er meine zur Einrückung in öffentliche Blätter bestimmte Note an den Kayser Nicolas einsandte.

Ich muß also wiederholt darauf bestehn, daß diese Einrückung geschehe, und bitte ich dieses dem Herrn Graf von Reinhard zu sagen. Bouriennes Pflicht war es um so mehr, eine so verbrecherische Beschuldigung zu prüfen, in Hinsicht auf ihre innere Wahrscheinlichkeit, diese beruhe auf dem Charakter der Angeklagten,

oder auf den Motiven zum Verbrechen, als ihm nach seinem eigenen Geständniß

die Ränke

und die Lügen der Polizey bekannt waren — er verbreitet dagegen Verläumdungen, umgiebt dieses mit süßlichen Phrasen, wohlbekannt mit dem Calumniare audacter, semper aliquid haeret. Ich wünschte, Sie hätten nicht an Fürst Metternich geschrieben, denn es bedarf keines Menschen Autorität zur Widerlegung der Verläumdung, sie hat alle innere Kennzeichen der Lüge, ihr widerspricht die Unbescholtenheit meines Charakters, der Mangel aller Motive zu dem Verbrechen, die Beweise der Achtung die ich von dem Oesterreichischen Hof erhielt, meine Entfernung aus dem Preußischen Dienst seit November 1808 durch Napoleon.

Sahla sah ich, wie gesagt, im Frühjahr 1814 in Paris, er erzählte mir seine damalige Geschichte, nachher hörte und sah ich nichts von ihm, als im September 1815 wurde mir bey meiner Anwesenheit in Paris erzählt, seine Absicht Napoleon mit Knallsilber tödten zu wollen, seine Verwundung und sein Tod.

Als er das erstemal nach Paris ging, so soll er, wie ich ao. 1814 erfuhr, seine Absicht seiner Mutter anvertraut haben; diese zeigte es, um ihn zu retten, dem Sächsischen Ministerio an, das ihn durch die Französische Polizey arretiren ließ, gegen das gegebene Versprechen sein Leben zu schonen. Ueber alles dieses muß man in Sachsen unterrichtet seyn.

Ich glaube mit aufgehobenem Visir gegen den Verläumder auftreten zu müssen, da mich mehrere meiner Freunde und Verwandte aufgefordert, und da selbst in günstigerem Verhältniß an der Spitze einer Nation stehende Männer, wie der Herzog v. Wellington, gegen Zeitungsschreiber die Hülfe der Gerichte nachsuchen.

Das Einrücken in die Allgemeine Zeitung in meinem Namen meiner Note, halte ich für sehr zweckmäßig und bitte ich E. E.,

sie zu bewirken; alsdann kann sie in einer Anmerkung zu der Uebersetzung des Bourienne aufgenommen werden. Ich transigire und unterhandle nicht mit diesem Verläumder, schlechterdings nicht, er ist uns in Deutschland nur durch seine Verkäuflichkeit bey den Licenzen und denen Bedrückungen des Colonialsystems bekannt. Der 6te Theil der Uebersetzung ist bereits erschienen, wie ich aus den Zeitungen ersehe.

Da man ein neues Orientalisches Reich nicht errichten wollte, so war die Dazwischenkunft des Königs erwünscht, sie war eine Aeußerung seines gemäßigten wohlwollenden und gerechten Charakters — und war segensvoll. —

Ich wünsche nicht für Preußen, sondern für Deutschland eine dichtere festere innre Crystallisation, und werde diese Meynung mit ins Grab nehmen — möge anderen die Zersplitterung der Nationalkraft gefallen, mir nicht. Das Schicksal des zukünftigen Oberhaupts von Griechenland ist nicht beneidenswerth — ohne die Stütze eines fremden Truppenkorps wird er nicht wirken können.

Mit Verehrung und treuer Anhänglichkeit St.

Wollen Sie in Ihrem Namen gleichfalls in die Allgemeine Zeitung etwas einrücken lassen über die Bouriennsche Lüge, so sehe ich dieses als einen Beweis Ihrer Freundschaft an. Die Einrückung in die Französischen Blätter meiner Note müßte aber schleunig geschehen, in die am meisten gelesene.

Die Fürsten Hardenberg und Blücher sind todt, was deren Söhne zu thun für gut finden, das ist ihre Sache — ich lebe und bin mir, den Meinigen und meinen Freunden schuldig, der Lüge zu widersprechen. Wäre ich jünger, so verbände ich mit dem schriftlichen Widerspruche die thätliche der Hundepeitsche.

Offenherzig gesprochen, gefällt mir Ihr tatilloniren nicht, Anstetten spricht sich tüchtiger aus."

„9ten December. E. E. danke ich auf das Verbindlichste für das meinen Vorstellungen gegebene Gehör, und hoffe daß

Herr Graf v. Reinhard beytragen wird die Lüge zu bekämpfen, sollte er es nicht thun, so vertraue ich auf meinen alten Bekannten Robert Fagel, und dem es auch wohl bekannt ist, daß der König der Niederlande und die Königin mich bei jeder Gelegenheit ihres gnädigen Wohlwollens versichern lassen, welches noch diesen Sommer durch J. K. H. die Prinzessin von Oranien geschah.

Ich vermeide es, einen Preußischen Cabinets-Einfluß zu benutzen, weil dieses Cabinet solcher Verbrechen beschuldigt; und sind dessen damalige Mitglieder todt, oder entfernt, so bleibt doch immer ein gewisser ununterbrochener Zusammenhang in denen Handlungen einer Behörde.

Noch bleibt aber die Belangung des Bourienne, als des Verbreiters einer Verläumdung, vor den Gerichten übrig — ihm als Geschichtsschreiber, besonders wenn er Lebender erwähnt, lagen die Pflichten der Critik ob; er schöpfte nach eigenem Geständniß in unreiner Quelle, er mußte die Thatsache nach ihrem innern Bestand prüfen; Charakter, öffentliche Meynung, möglicher Bewegungsgrund; er unterließ es, und ich klage auf seine Bestrafung — aber wo? — ich denke bey einem Niederländischen Gericht? worauf? auf Geldstrafe, die ich dem Zuchthause zu Brüssel schenke — und auf richterlichen Befehl, seiner ersten Edition einen Widerruf als Carton den Eigenthümern der ersten Edition zuzustellen, und mit denen folgenden Editionen beyheften zu lassen.

Wenn Sie mir über die allgemeine Fragen geantwortet, so werde ich die Sache selbst im Haag bey meinem dortigen Bekannten betreiben.

Ihre Lage war ganz anders, die Sache wurde im Vaterland, im Dunkel der Cabinette verhandelt.

Zur Ernennung Ihres Herrn Sohnes wünsche ich Glück; wenn ich wieder auf die Welt komme, und Cappenberg und Nassau mir nicht zu Theil geworden, so gehe ich an Missouri oder Mississipi. —

Noch bemerke ich, daß auch eine Ueberſetzung des Bourienne in Leipzig herauskommt, bey wem, weiß ich nicht.

Man ſchreibt mir, General Müffling erhalte das durch den Tod des vortrefflichen Generals Horn erledigte General-Commando in Münſter — die Wahl iſt gut, er wird denen hieſigen Ariſtocraten gefallen durch ſeine ariſtocratiſche Grundſätze, dem ganzen Publico durch ſeinen wohlwollenden Charakter, ſeine wiſſenſchaftliche Ausbildung, und ſeine ſchriftſtelleriſche Arbeiten.

Ich lebe hier unter Büchern theils eigenen, theils von der Bonner Bibliothek erhaltenen; Bauten im Innern des Hauſes, Vorbereitungen zu äußeren für den Sommer, Provinzial- und Crayßangelegenheiten, und meinen eigenen Verwaltungsgeſchäften. —

Mit ausgezeichneter Verehrung und Abſolution ertheilend, Beſſerung, d. h. Biſſigkeit, empfehlend St.

Ich eröffne den Brief mit Bemerkung, daß in der Anzeige, ſo in der Allgemeinen Zeitung eingerückt wird, das pomphafte ſpecifiſche Verzeichniß der Orden hinwegfallen kann."

„17ten December. Empfangen E. E. den Ausdruck meines lebhafteſten Dankes für die gute Ueberſetzung und ſchleunige Einrückung meiner Note; mir erzählte ein kürzlich von Hamburg zurückgekommener Freund, Bourienne habe ſein beſonders durch den Verkehr mit Licenzen zur Continentalzeit erworbenes bedeutendes Vermögen, in der Folge verloren, daher die Verlängerung ſeiner Memoiren bis zu 10 Theilen.

Alſo endigte die Merikaniſche Expedition ſchmachvoll durch Strecken der Waffen — ob Spanien endlich der Vernunft Gehör geben, Handelsverbindungen anknüpfen, ſtatt in Eroberungsträumen ſich aufzehren wird?

Das lügenvolle Geſchwätz der liberalen Blätter, ohne Wahrheitsliebe, Selbſtachtung, iſt mir ſo widrig, daß ich unentſchloſſen bin über die Wahl des bey der bevorſtehenden Eröffnung der

Kammern zu haltenden Französischen Blattes — bisher hielt ich das Journal des Debats — ich erbitte mir E. E. Rath.

Der zweyte Theil der Monumenta historica Germaniae ist gedruckt, und wird auf die Neujahrs- oder Ostermesse im Buchhandel erscheinen. — Der gute poetische König Ludwig ist wohl wenig fähig die Wichtigkeit eines solchen historischen Werks zu beurtheilen. Theil an einem solchen Werk zu nehmen gereicht ihm zu größerem Ruhm, als daß er noch zehn Bände kauderwelscher Gedichte verfertigt.

Die Zahl der mit Pertz enge verbundener und ihm nahe wohnender Geschichtsforscher verstärkt sich durch Dahlmann und Grimm's Anstellung als Professoren in Göttingen.

Werden die Darmstädter Landtags-Verhandlungen gedruckt? Könnte ich wohl ein Exemplar oder einen gedrängten Auszug daraus, so die Benzel-Sternau'sche von den Bayrischen Verhandlungen, erhalten?

Was erwarten Sie von der Französischen Unvernunft, in und außer den Kammern? und von Belgien? Hier scheint mir das Schlimmste zu seyn die Verwirrung der Finanzen, und das Syndicat.

Ich bin zwar zum Staatsrath nach B. berufen, komme aber nicht, weil ich sehr am Schwindel leide — gichtische Materie die sich auf das Gehirn wirft, und sich wahrscheinlich mit einem Schlag endet.

Mit Verehrung St.

Welche unglückliche Aussichten für die Erndte für 1830. Ein großer Theil der Wintersaat unterblieben, das Gesäete schlecht untergebracht, das Untergebrachte in der Vegetation durch die jetzige Witterung gestört!

F. M. hat große Familienleiden — Vorsehung Nemesis — Verheerung Griechenlands — Araber in Morea??"

„30sten December. Mit dem Glückwunsch zur Vermählung E. E. Fräulein Tochter fange ich an, und verbinde damit den zum bevorstehenden neuen Jahr — möge es Ihnen jedes Wünschenswerthe, das heißt den göttlichen Segen, und ungetrübten innern Frieden, versichern und vermehren.

Ich habe zwey Briefe E. E. zu beantworten, den vom 15ten und 24sten December. Die Beylage des ersten, das Schreiben des Fürst Metternich ist sehr wichtig, und scheint mir einen einfachen Weg zur Beseitigung der Sache zu eröffnen; der Brief ist an Sie gerichtet, Sie könnten auftreten, einen ostensiblen Brief an Ihren Herrn Sohn schreiben, ihm die betreffende Stelle des Briefs mittheilen, und ihn beauftragen, Herrn v. Bourrienne aufzufodern, die Erklärung des Fürsten in die Notes et éclaircissemens des noch nicht erschienenen 9ten und 10ten Theils seiner Memoires einrücken, oder als Carton beyfügen zu lassen. Indem Sie auftreten, und nicht ich, sondern Sie den Brief vorlegen, nicht ich, so gewinnt die Widerlegung an Reinheit, Unparteylichkeit. Bourrienne kann diese Foderung nicht verweigern.

E. E. Schreiben an Ihren Sohn müßte Französisch abgefaßt werden, um als Begleitung des Metternichschen Briefes eingerückt zu werden. Sollte es Bourrienne verweigern, so glaube ich, man kann ihn gerichtlich dazu anhalten — und bitte von allem diesem Herrn Barbanson in Kenntniß zu setzen, mich aber von dem ihm gebührenden Honorar, um es berichtigen zu können.

E. E. Uebersetzung ist sehr getreu und gut, und bin ich Ihnen den größten Dank schuldig — wird die Note in die Französische Blätter eingerückt, so fodert man Insertionsgebühren, die ich sogleich Herrn Grafen v. Reinhard erstatten werde, wenn ich den Betrag erfahren habe.

Der Hang zur Trägheit, zum thatenlosen Lebensverbrauch unserer nachgebornen deutschen Fürsten verdienet den höchsten Tadel; wir haben Prinzen Friedrich von Oranien, Bernhard von Weimar,

Karl von Baiern u. s. w. und alle diese nehmen zur Devise: fruges consumere — Ich glaube Prinz Leopold wird wohl die Griechische Sache sich aneignen.

Der die Griechische Sache betreffende Aufsatz in der Allgemeinen Zeitung aus dem foreign Review ist höchst interessant, und schlagend für das Englische Cabinet.

Wichtiger als die Griechische Sache scheint mir die Anerkenntniß der Südamericanischen Unabhängigkeit durch Spanien; dessen Unvermögen, einen halben Welttheil einer tapferen, selbst heldenmüthigen, Bevölkerung zu entreißen, die gegen den unausstehlichen Druck, der auf ihrer Intelligenz, ihrer Handel- und Gewerbefreyheit, ihrer Theilnahme an Kirchen- und Staatsämtern lastete, kämpft, ist doch jedem der die Geschichte dieses Unabhängigkeitskriegs mit Aufmerksamkeit lies't, augenfällig. Der neulich gemachte Versuch eines gigantischen Unternehmens, mit zwergartigen Mitteln, sein schmäliges Ende, müssen doch alle Zweifel vernichten.

Die feindselige Stellung Spaniens wird zwar für die Unabhängigkeit des südlichen Americas ohne Folgen seyn, sie ist es aber nicht für seine innere Ruhe und die Entwicklung seiner Agricultur und seiner industriellen Kräfte; sie nöthigt die Südamericanische Staaten zur Unterhaltung großer Heere, die die Finanzen-Herstellung stört, und denen Häuptern der Factionen Werkzeuge zu Befriedigung ihres Ehrgeizes in Bereitschaft hält. Europa hat aber ein dringendes Bedürfniß und ein hohes Interesse an der Wiederherstellung der inneren Ruhe dieser Staaten, weil sich hier ein Markt von ungeheurer Ausdehnung für den drückenden Ueberfluß seiner Production eröffnet, und mit ihm die Wiederherstellung des fortschreitenden Sinkens des Wohlstandes der arbeitenden Klassen.

Ich empfehle E. E. als Materialien zur Kriegsgeschichte enthaltend, General Miller's Memoirs 2 Bde., und für die Dar-

stellung der innern Gewerbe und des Standes der Factionen Ward on Mexico, dieser ist übersetzt.

Sie sollten auf dem Darmstädtischen Landtag die Materie der Auswanderung wieder vorbringen. Ein Haupthinderniß findet sich auch in der allgemeinen Verpflichtung zum Kriegsdienst, diese muß ermäßigt werden; man lasse die, so nach America wollen, frey ziehen; für die Vollzähligkeit der Heere wird dieses ohne nachtheilige Folgen seyn, denn zu mannichfaltig sind die Bande die an das Vaterland knüpfen.

Da die Kammern sich bald in Paris versammeln, so muß man doch wieder ein französisches Blatt halten, aber welches? nach den Auszügen aus den verschiedenen Blättern zu urtheilen, würde ich geneigt seyn die Gazette de France zu halten — sie soll 28,000 Subscribenten haben.

Ich wurde zwar nach Berlin zu der Versammlung des Staatsrathes einberufen, leide aber sehr häufig bey der Kälte an Schwindel, dieß führt zum Schlagfluß, den man besser in seiner Stube als in dem Reisewagen abwartet.

Der Aufenthalt in einer großen Stadt legt eine Menge anstrengender, ermüdender, geselligen Pflichten auf, wäre es nur gegen sieben königliche und prinzliche Höfe. — Ueber einen wichtigen, dort in dieser Staatsraths Sitzung verhandelten Gegenstand, die Städte- und Gemeinde-Ordnung, habe ich mich längst schriftlich und ausführlich geäußert.

Mit den besten Wünschen für E. E. und die Ihrige im neuen Jahr beharre ich mit Verehrung St.

Ueber die Frage, ob man der Verläumdung B's. nur Stillschweigen und Verachtung hätte entgegensetzen sollen? bemerke ich: B. Memoires sind eine Geschichtsquelle, der Eindruck ihres Inhalts geht auf die Nachwelt über, die mich betreffende öffentliche Meynung gehört meinen Zeitgenossen, und verschwindet mit ihnen!"

Der Gräfin Giech theilte er am 28sten November Anstettens offene feste Antwort, Gagerns „diplomatische Schnüffelei" und seine eigne Erwiderung vom 25sten mit, mit der Erlaubniß, Alles ihren Freunden, namentlich Graf Rechberg zu zeigen. „Du wirst, fuhr er fort, meine Betrübniß über den Verlust meines würdigen Freundes Kunth theilen, der mir seit 25 Jahren und besonders in der unglücklichen Zeit von 1808 bis 1812 unabläßig die beharrlichsten und überzeugendsten Beweise einer treuen zartfühlenden, nachsichtigen und wirksamen Freundschaft gegeben hat." Nach Berlin werde er nicht gehen: „Ich kann nichts besseres thun, als mich in der Ruhe meiner Zurückgezogenheit mit meiner nahen Zukunft beschäftigen, und mich entfernt zu halten vom Schauplatz der Leidenschaften, da meine Reizbarkeit mich leicht hineinzieht."

„Unser neuer commandirender General, schrieb er am 14ten December, ist General Müffling, er wird unseren Aristokraten durch seine Gesinnungen, allen durch seine Gutmüthigkeit, seine Kenntnisse gefallen; er wird erst im Mai eintreffen, da er den Prinz Albrecht nach Petersburg begleitet. Dieser neue General ist das vollkommene Gegentheil des braven Horn; dieser die reine Natur, jener die Gelehrsamkeit und zwar eine breite. Frau v. Müffling ist Cousine des Grafen Münster. — Herr Kohlrausch geht in den Hannoverschen Dienst über, wo er eine sehr vortheilhafte Stellung erhält, ich bedauere daß er uns verläßt, er war ein Mann von Verdienst. Bourrienne soll in sehr bedrängten Umständen seyn, seine Memoiren sind für ihn eine Quelle des Gewinns, daher sind sie so weitschweifig und voll von unbedeutenden Thatsachen und Betrachtungen."

Am 21sten December. „Gagern hat sich wie Du weißt, ohne mein Wissen an Fürst Metternich gewandt; hier ist dessen Antwort, ich wünschte daß Wangenheim, der mit unseren Gelehrten in Verbindung steht, sie in die deutsche Uebersetzungen aufnehmen ließe. Wir leben und vegetiren friedlich fort — die feuchte Kälte

und daher rührender Mangel an Bewegung haben mir Schwindel verursacht, aber die Rückkehr des Frostes mich wiederhergestellt, und ich kann meine Spaziergänge wieder anfangen. Ich freue mich daß Giech sich mit dem Landrath beschäftigt — die Vereine dieser Art, selbst wenn sie unvollkommen gebildet sind, lenken die Aufmerksamkeit von der Persönlichkeit auf das Allgemeine des Crayßes, des Staats, unterdrücken die Selbstsucht — bilden binden veredeln. Wie konnte man Behr, der 1828 in den Ständen die übertriebensten und beleidigendsten Dinge sagte, und Hornthal diesen kleinen getauften Juden und schlauen ränkevollen Advokaten, zu Präsidenten eines Landraths wählen, der aus großen Gutsbesitzern, Fabrikanten u. s. w. besteht.

Um diese Zeit schrieb er seiner Schwester:

„Der Zimmermeister Dann hat sein vernünftiges und sachverständiges Gutachten abgegeben, nach welchem wir verfahren werden, im Winter das Holz vorrichten, im Frühjahr den Bau selbst vornehmen werden, wozu wir einen dortigen Ziegeldecker brauchen, weshalb ich heute an Herrn Strauch schreibe. Da wir wenigstens noch 100,000 Stück Ziegel von nöthen haben, so brauche und erwarte ich Köhler im April.

Ich will Deinen Auftrag wegen Herrn v. Manteuffel gerne ausrichten, frage aber 1) sind die Waldungen wirklich bedeutend, 2) warum nicht einen zum Forstmann am Harz, in Hessen, im Nassauischen praktisch, das heißt im Wald erzogenen Forstmann nehmen, warum einen invaliden Offizier? oder war er Forstmann, hat er als ein solcher gehandelt, gewirkt, oder nur gelesen, nur in Büchern und aus Büchern den Wald kennen gelernt, und soll er nun nach diesen oberflächlichen Quellen verwalten? Alles dieses bitte ich wohl zu erwägen —

Ich werde diesen Winter stille und einsam hier zubringen, es fehlt mir nicht an einer für mein Alter vollkommen hinreichenden Beschäftigung, Lesen, Schreiben, Bauen, Verwalten, damit füllt

sich die Zeit aus. Kunths Tod betrübt mich sehr — er war mein Freund im würdigsten Sinn des Worts.

Ich glaube durch Miether auf lange Jahre oder einen Schein-Contract hätte man die Collisionen vermeiden können. Lebe wohl, liebe Schwester, versichere Deine liebenswürdige Freundinnen meiner Verehrung. St.

Ich wünschte liebe Schwester, Du schriebst über folgenden Gegenstand an die Gräfin Styrum —

Ein junger Mensch Namens Henrich Branckmann, hat hier als Gartenknecht gestanden, vielen Fleiß und Anlage bewiesen, und sich recht gute Kenntnisse innerhalb drey Jahre von Obst- und Gemüsezucht erworben.

Seit einem Jahr steht er bey Herrn v. Wylich, wo er auch Obsttreiberey lernt, und man ist sehr mit ihm zufrieden.

Ich wünschte er käme als Gartengehülfe nach Holland oder Brabant, wo der wahre Sitz der Obst- und Gemüsezucht ist, und daß die Gräfin Styrum mir hiezu behülflich wäre, hier müßte er die Behandlung der Gemüse, besonders der neueren Arten, die Obstzucht und Obsttreiberey recht gründlich kennen — und wegen einer solchen Anstellung als Gartengehülfe wende Dich an die Gräfin Styrum.

Branckmann ist gescheut, treu, fromm, fleißig, arm, ich habe ihn bisher unterstützt — er kann auch aufnehmen, zeichnen."

Die Theilnahme an den innern Landesangelegenheiten spricht sich besonders in den Briefen an seine Freunde aus; wir sehen wie er für Errichtung von Stiftsanstalten für arme Fräulein, auf Kreistagen für Erhaltung der Bauerhöfe wirkte, wie er bei der Wahl eines Landraths den verdienstlichen nichtadligen Bewerber aufs Entschiedenste dem hochadligen Unwürdigen vorzieht, und seine Freunde von der Pflicht und Nothwendigkeit tüchtiger Wahlen zu durchdringen sucht. Er schrieb:

An Meerveldt:

„1sten December. E. H. äußern sich in Ihrem s. g. Schr. dd. 23sten v. M. daß Sie die unterlassene Beylegung zu dem Protocoll des von Ihnen eingereichten Promemoriae schmerze — wie würden Sie dann ergriffen werden durch die Beschuldigung der Giftmischerey, ich schreibe, der Giftmischerey? Ihr macht Herr v. Bourrienne T. VIII. seiner Memoiren mich verdächtig — meine Antwort werden Sie aus den Anlagen ersehen — die ich mir, nachdem Sie sie mehreren Freunden auch in Münster gezeigt, zurückerbitte.

Ich verlor den 22sten November einen langjährigen bewährten Freund im edelsten Sinn des Worts, durch Liebe, unwandelbare Treue, unermüdetes Streben mir Dienste zu leisten, besonders in denen verhängnißvollen Jahren 1808—1813 erprobt und bethätigt — den Geheimen-Rath Kunth; er war ein durch Sachkenntniß, Milde, unveränderten Fleiß, ausgezeichneter öffentlicher Beamte, dem der Staat viele auf Gewerbe und Handel wohlthätigen Einfluß habende Einrichtungen zu verdanken hat.

Der Tod des Dreckmans hat für seine hinterlassene Wittwe die traurigsten Folgen — sollten E. H. einige Nachsicht für sie haben, so findet sie zur zweyten Ehe vielleicht einen Mann der durch Vermögen und Gesundheit geeigneter erscheint, als der den sie verloren, einer Pachtung vorzustehen.

Ich habe mir vorgenommen Cappenberg dieses Jahr nicht zu verlassen — mir ist Ruhe und ein einförmiges Leben sehr zuträglich, Bücher, Bauen, Verwaltungsgeschäfte, die durch die Ablösungsordnung sich vervielfältigen, füllen meine Zeit vollkommen aus.

Gewiß kann uns nur das Vertrauen auf eine väterliche göttliche Vorsehung über die Folgen der verhinderten Einsaat und Bestellung der Felder beruhigen — nur sie vermag allein zu helfen."

„2ten December. E. H. wird Herr Rath Devens die Ehre haben dieses Schreiben zu überreichen — er ist Ihnen schon längst und mir von den Crayßtägen 1826, 1828 als ein geistvoller, scharfsinniger gründlicher Geschäftsmann bekannt — wir alle sind ihm für seine in Cataster-Angelegenheit gehabten Bemühungen den größten Dank schuldig — dieser Mann wünscht Landrath in West-Recklinghausen zu werden — oder besser zu sagen, alle Freunde des Guten sollten es wünschen.

Ihm gegenüber tritt Graf W— auf — nach allgemeinem Urtheil, insbesondere unseres seligen Freundes Nesselrode, ein Mann den Vorwurf von gewissenloser Faulheit, Habsucht, gemeiner Sinnlichkeit, gänzlicher Geschäftsunfähigkeit, trifft.

Man erstaunt nicht über sein Auftreten, sein Betteln um Stimmen; die Habsucht leitet ihn, er will sein Gehalt retten,

man erstaunt, daß viele Wähler ihm ihre Stimmen zusagen, gegen Ueberzeugung, uneingedenk ihrer Pflichten gegen das Land und die Eingesessenen,

gegen die Foderungen des Gewissens,

gegen die Ehre ihres Standes,

gegen die Folgen so aus einer schlechten Wahl für das Land entstehen, die Folgen? für die Wähler;

sie treffen alle obenbemerkte Vorwürfe, sie verlieren im vorliegenden Fall ihr Wahlrecht, die Besetzung der Stelle geschieht wegen der Wahl eines Unfähigen, ex jure ..... und alles wird dem Zufall einer Ernennung überlassen — und es erscheint vielleicht ein Fremder, der örtlichen Verhältnisse unbekannter — und wen trifft die Verantwortlichkeit der Folgen der Anstellung eines Unerfahrenen, der Beseitigung eines Tüchtigen? soll man die Herren nennen, sie dem Publico bekannt machen?

E. H. sind ein unerschütterlicher Freund des Guten und Rechten, Sie werden nicht den lasterhaften, geschäftsunfähigen wählen, den tüchtigen rechtlichen entfernen, Sie werden sich für

diesen aussprechen, und ihren schwächern oder leichtsinnigen Mit-Crayßständen wenigstens die Ausflucht eröffnen, daß sie Herrn R. Devens auf den Fall wählen, daß Herr Graf v. W— vom Hof verworfen werden sollte.

Ueber diesen Gegenstand bitte ich auch mit dem ehrwürdigen Greis Herrn v. Twickel zu sprechen, und die Sache durch Ihre Gegenwart und Ihr persönliches Eingreifen auf die Verhandlungen des Crayßtages zu unterstützen.

Sie werden mein Schreiben dd. 1sten l. M. erhalten haben und über den Inhalt nicht wenig erstaunt seyn."

„8ten(?) E. H. sind ohne allen Zweifel durch Herrn L.-R. v. Schlebrügge auf den 21sten d. M. nach Lüdinghausen zur Wahl der Crayßvermittelungsbehörde §. 97 des Edicts April 1825 und der Bezirks-Commission, Edict dd. 13ten July 1829 §. 135

aufgefordert worden. Erlauben es Witterung, Gesundheit und Wege, so werde ich mich einfinden.

Ich werde meine Stimme an Herrn Levenhagen geben, der §. 135 giebt zwar das active Wahlrecht denen Grund-Eigenthümern, das passive Wahlrecht ist aber nicht auf sie beschränkt. Herr Levenhagen ist geschäftserfahren und besitzt die nöthige Kenntniß der Landwirthschaft und der Landes-Verfassung.

Herr Freise und ein hessischer Zimmermeister sind hier und veranschlagen mein Dach von Schildziegel — ich hoffe im Jahre 1830 das Corps de logis umzudecken."

„15ten December. Daß Herr v. Twickel die Landrathsstelle ablehnt, ist zu bedauern, sie scheint mir ein angemessener Beruf für einen auf dem Lande wohnenden Gutsbesitzer und scheint er mir selbst dazu verpflichtet zu seyn, wenn man anders es für Pflicht hält, sich zu bestreben gemeinnützig zu seyn.

Ich werde den 21sten in Lüdinghausen erscheinen, und meine Absicht ist für Herrn v. Levenhagen zu stimmen, der ein alter

Bewohner des Lüdinghauser Crayßes ist, und vorzügliche Kenntniß des Geschäftes besitzt. — Wen kann man aber zum zweyten wählen.

Die Reise nach Lüdinghausen kann ich in einem Tage hin und her machen."

„22sten December. E. H. erlaube ich mir mein Schreiben an Herrn Landrath v. Schlebrügge vom 20sten l. M. zu übersenden, woraus Sie die Verhinderungs-Ursachen und meine Abstimmung ersehen werden — ich medicinire noch, was ich bekanntlich nicht leicht und gern thue, und leide noch am Schwindel. Hoffentlich werde ich den 4ten Januar zum Crayßtag nach Hamm gehen können.

Graf W— rechnet auf die Dispens vom Examen; sollte sie erfolgen, wie werden dann seine Wähler mit ihren Gewissen, ihrer dem ihnen zugetheilten Wahlrecht entsprechenden Pflicht gut zu wählen, die Eingesessenen zu vertreten, in Uebereinstimmung bringen?

Die Wahl des Vermittelungs-Commissair ist sehr glücklich, wer ist aber Bezirks-Commissair? oder ist niemand gewählt? Meine Gründe für die freye Wahl des Bezirks-Commissair unter den Domicilirten nicht unter denen Possessionirten, und die durchaus unbeschränkte Wahl eines Vermittelungs-Commissair, habe ich in meinem Voto ausgeführt.

Zu der Vermählung des Herrn Landrath Grafen v. Meerveldt wünsche ich von Herzen Glück.

Ich muß bemerken, daß ich von Herrn v. Bodelschwingh-Sandfort vieles vortheilhafte höre.

Herr v. Nagel der mich vor einigen Tagen besuchte, hat eine sehr zarte Gesundheit auf die er nicht vertrauen kann — daher trug ich Bedenken ihn principaliter zu wählen.

Auch theile ich E. H. ein Schreiben des Fürst Metternich mit, welches ich Ihren Bekannten, Freunden u. s. w. mitzutheilen bitte, ich werde übrigens den nöthigen Gebrauch davon machen."

An Schorlemer:

„28sten December. E. H. danke ich ergebenst für die Uebersendung des Models eines Wiesen-Ebeners, ich werde es im großen ausführen lassen und anwenden — ich bitte mich von der gehabten Auslage zu benachrichtigen.

Das Gesetz vom 21sten August 1825 bestimmt genau die Fälle wo der Berechtigte zu der vom Verpflichteten bezahlten Grundsteuer beitragen soll, der Regel nach ist er davon befreyt, also sehe ich nicht ein wie die Mindensche Regierung einem neuern, nach weitläufigen ständischen Debatten und einer Prüfung so im Ministerio und Staatsrath vorgenommen worden, erlassenen Gesetz zuwiderlaufende Anträge machen sollte.

Die Auswahl eines im Ausland liegenden Versammlungs-Orts ist taktlos.

Die Abhandlung des Herrn v. Klewitz über die Preußische Steuer-Verfassung enthält mancherlei Nachrichten, die für E. H. Interesse haben werden.

Ich theile E. H. die Statuten des Fräulein-Stifts Wallenstein mit, um es zu den betreffenden Acten zu nehmen.

Das Conferenz-Protocoll sandte ich an Herrn v. Wylich, mit dem ich in Diersfurt zusammentreffen werde, sobald Gesundheit, Wege und Witterung es mir erlauben. Ich wünschte ihn und Herrn v. Bodelschwingh zu bewegen, die noch vorhandene Ritterschaftliche ältere Fonds mit dem Stift zu verbinden, und daraus Präbenden für ärmere Fräulein zu bilden — hiedurch würde sich die Zahl der Präbenden bedeutend vermehren.

Ich bin zwar nach Berlin berufen, traue aber mir nicht hinreichende Gesundheit zur Reise und Aufenthalt in Berlin zu — bin auch von der Zweckmäßigkeit des dem Staatsrath vom Ministerio vorgelegten Entwurfs der Städte-Ordnung, so ich eingesehen, überzeugt.

Ich beabsichtige aber nach Lüdinghausen und Hamm wegen

der Wahl der Bezirks- und Vermittlungs-Commissionen, am letztern Ort ist zugleich ein Crayßtag, wo auch der Gegenstand wegen der Versplitterung und Vererbung der Bauernhöfe zur Sprache kommt."

An Viebahn:

„28sten December. Eine Unpäßlichkeit hinderte mich E. H. s. g. Schreiben dd. 7ten l. M. früher zu beantworten, ich litte und leide noch, jedoch in einem nur geringen Grad, an Schwindel, der heftig wird wenn ich mich der Kälte aussetze — und trage daher Bedenken die Reise nach Berlin zur Beywohnung bey dem Staatsrath zu unternehmen.

Die mir gütigst mitgetheilte Abhandlung des Herrn Staats-Minister v. Klewitz enthält manche interessante Thatsachen, die die Ueberbürdung von Westphalen beweisen; die Classe Ackerland im Magdeburgischen zahlt 3 Thlr. u. s. w., nun ist der beste Boden in der Magdeburger Börde wenigstens eben so gut wo nicht besser, als bey Dortmund, Soest u. s. w. Herr Richter Devens, der mich besuchte, nahm die Kl. Abhandlung mit, um sie zu benutzen, und in succum et sanguinem zu vertiren, und wird sie Ihnen zurücksenden.

Herr Devens erhielt bey der Landraths-Wahl in Recklinghausen sieben Stimmen, Graf W— trotz seiner Unbrauchbarkeit und Unsittlichkeit achte, hier stimmten alle Bürgermeister bis auf zwey, auch einige der Edelleute, diese aus Vetterschaft, jene aus Neigung zur Anarchie die die Faulheit und Unfähigkeit des Graf W— zugelassen hatte.

In dem Westphälischen Anzeiger erschienen Fragen über die Wahlfähigkeit, an das Gewissen und das Ehrgefühl der Wähler gerichtet — dieß Blatt fand sich am Wahltag in der Wahlversammlung aufgelegt —

Die Wahlzeit naht nun heran zu Ersetzung des $\frac{1}{3}$ der Landtags-Abgeordneten so ausgeschieden ist, man sollte doch in

die öffentliche Blätter mehrere Aufsätze über Pflichten der Wähler, Eigenschaften der Gewählten u. s. w., Resultate schlechter Wahlen einrücken lassen, und das Gewissen und Ehrgefühl der Wähler, und selbst der zur Wahl sich meldenden Candidaten ernsthaft, und mit moralischen und politischen Gründen in Anspruch nehmen.

Der Banquerout des Herrn Dahlencamp ist scandalos, in Hinsicht auf Größe und Zeit, er bezahlt nur 25 Procent seinen Gläubigern, und er wußte oder mußte wissen im Dezember 1828, daß er im Juny zu brechen gezwungen war, und im Dezember strebte er noch mittelbar und lebhaft nach der Direction der Hülfsbank, eines Geld-Instituts, das höchste Redlichkeit voraussetzte, und das seine beyden Collegen seiner Führung gänzlich würden überlassen haben. Ich stimmte aus diesem letzteren Grund, und wegen der von der Majorität sich dagegen ausgesprochenen Abneigung gegen dieses Institut schriftlich.

Der Hülfsfond kann nur unmittelbar zu gemeinnützigen Instituten verwandt werden — z. B. Irrenhaus für Incurable, Krankenhaus für mit ansteckenden Krankheiten behaftete, z. B. Venerische; Kranke dieser Art sind besonders auf dem platten Lande lästig und gefährlich.

Ein großes Bedürfniß unserer protestantischen Kirche ist ein Prediger-Seminarium für junge Geistliche und Seelsorger — die Sache kam in Anregung auf der Synode, man beschloß die Entwerfung eines Plans, und hielt Soest für einen schicklichen Ort. — Von dem Theil der Fonds so den Minden- und Arensbergischen Regierungs-Bezirken gehört, kann als protestantischen Provinzen zustehend, auch ein Theil zu protestantischen kirchlichen Zwecken verwandt werden. — Es werden wohl mehrere Privatleute zutreten, ich selbst will einige tausend Thaler beytragen. — Einen Plan zu einem solchen Institute zu bearbeiten, ist auf der Synode beschlossen. Von der Unentbehrlichkeit eines solchen Seminariums bin ich überzeugt, man hat für Juristische Bildung

die Anstalt der Referendarien, für Aerzte Clinica, Besuch der Hospitäler; nur den Theologen fehlt eine Vorbereitungs-Anstalt zur Seelsorge und Prediger-Amt.

Wegen Abänderung der Form der Ausfertigung der Steuerzettel muß das nöthige auf dem kommenden Landtage durch E. H. angeregt werden. Mit ausgezeichneter Hochachtung und den besten Wünschen für den reichsten göttlichen Segen im neuen Jahr beharre ich Ihr ergebener St."

Stein war seit dem Jahre 1827 in die durch Sybergs Ableben erledigte Stelle eines ritterschaftlichen Assessors der Generalsynode der Grafschaft Marck erwählt, und pflegte die jährlichen Versammlungen mit ernster und thätiger Theilnahme zu besuchen.

An Meerveldt:

„7ten Januar. E. H. Wünsche zum Jahreswechsel, die Sie in Ihrem verehrlichen Schreiben vom 29sten d. M. zu äußern geruhen, haben für mich einen hohen Werth, da sie ein edler sittlich religieuser Mann ausspricht, der seit vielen Jahren mir die überzeugendsten Beweise seiner thätigen Liebe gegeben hat, möge Ihn die Vorsehung noch lange seiner vortrefflichen Familie, seinen Ihn verehrenden Freunden, seinem Vaterlande erhalten.

Zu einer Beantwortung der Beschuldigungen foderten mich meine Kinder und Freunde auf, und Sie sehen daß Fürst Metternich eine Ahndung der Frechheit für nöthig hielt.

Ich schrieb daher an einen Freund Folgendes, was meine mich leitende Ansicht enthält:

Les mémoires de Bourrienne sont une source historique, et le resteront pour les générations futures, l'opinion publique, qui me rend justice, passe avec mes contemporains, qui disparaissent dans une progression rapide.

Cette réflexion a été le motif qui m'a fait agir, la calomnie de Bourrienne n'a point troublée ma tranquillité pendant la fraction d'une seconde.

Mein Pariser Correspondent hat vom Journal le Temps und von der Quotidienne die Einrückung meiner Note begehrt, mit welchem Erfolg ist mir unbekannt.

Ich suche B. zu nöthigen, das Schreiben des Fürst Metternich in die Notes des 9ten oder 10ten Bandes seiner Memoiren aufzunehmen.

Den auf den 4ten Januar gehaltenen Crayßtag besuchte ich; man vereinigte sich über Wahl-, Bezirks- und Vermittelungs-Commission, zugleich ward ein Gutachten über Theilbarkeit und Vererbung der Bauerngüter in Berathung genommen, welches die Herren v. Bodelschwingh und Ober-Landesgerichtsrath Weber im Auftrag des den 10ten September gehaltenen Crayßtages entworfen hatten.

Das Resultat der Beschlüsse in Ansehung der Erbfolge war:

1) Die Wahl des Erben des Hofes ist den Eltern überlassen;
2) In Ermangelung ihres Willens, erbt der Aelteste;
3) Bey der Abschätzung des Hofes werden Gebäude, Feld- und Vieh-Inventarium, Steuern und Pächte abgesetzt, und der Werth des übrigen ausgemittelt;
4) Ein Fünftel dieses Werths wird unter die abzufindenden Kinder getheilt;
5) Der Rest des Vermögens an Mobilien, Capitalien, überflüssigem Getraide, Vieh, wird unter sämmtliche Kinder getheilt;
6) Der Hof bleibt untheilbar, sollten aber besondere Gründe zur Zersplitterung im Ganzen, oder zur Veräußerung einzelner Theile eintreten, so wird hiezu die Einwilligung der Erben, der Gemeinde, des Crayßes erfodert, der in streitigen Fällen entscheidet.

Der Crayßtag hat auch begehrt, Vorlegung der Communal-Etats und Rechnungen auf den Crayßtagen, um den Communal-Haushalt normiren zu können.

Die Anwesenheit des Landraths Bodelschwingh und seines Bruders war sehr nützlich; auf dem ersten Crayßtag, wo jene abwesend waren, hatte man die Errichtung einer Crayßcasse für die Communal Baubediente nachgegeben.

Ich vernehme, daß Herr v. Vincke sich geäußert, das Gehalt für die Ablösung sey aus öffentlichen Cassen verwilligt."

Das Jahr lief mit der Aussicht auf sehr drohende Verwicklungen in Frankreich ab. Die Entlassung des Martignac'schen Ministeriums, die Berufung Polignac's an die Spitze der Regierung, und der diesem entgegentretende offene Widerstand verbunden mit der Unfähigkeit des Königs, erfüllten mit lebhaften Besorgnissen. Daß dieser Widerstand durch geheime Gesellschaften, z. B. Aide toi et Dieu t'aidera, an deren Spitze Guizot stand, verbreitet, geleitet und zu Gunsten des Herzogs von Orleans benutzt werden sollte, war damals wenig bekannt. Die Leiter aber waren darauf bedacht, die öffentliche Meinung auch im übrigen Europa zu bearbeiten, namentlich warfen sie sich auf Belgien, die Rheinprovinzen; und die deutsche Zeitungspresse, so weit sie nicht von den Regierungen abhing, ging um so leichter in diese Richtung ein, als sie, von würdiger und anständiger Besprechung der deutschen Angelegenheiten durch die beengende Censurpolizei abgehalten, folgerecht auf Betrachtung und Behandlung der ausländischen Ereignisse hingestoßen war, und dem verbissenen Ingrimm über die eigene Zwangsjacke durch lebhafte Parteinahme gegen die Französische Regierung einen Ausdruck geben durfte. In den Rheinlanden war der Nachbarschaft wegen die Theilnahme am lebhaftesten; ein Coblenzer Rechtsgelehrter der mit Stein in Verbindung stand, sprach sich darüber gegen ihn aus; und Stein hielt seine Ueberzeugung über die Franzosen und ihr Verhältniß zu Deutschland und den Rheinlanden insbesondere nicht zurück:

„2ten December. E. W. äußern:

„Die Vorgänge in Frankreich sind nicht ohne große moralische Wirkung für die Rheinprovinzen, die unter ganz andern Einflüssen stehen, und immer stehen werden, als Schlesien jemals gestanden hat, daher man auch bei gleichen Verwaltungsversuchen sehr entgegengesetzte Resultate erhalten dürfte."

Welche Wirkung?

Befestigung der Monarchischen Verfassung — einer solchen Befestigung bedürfen wir nicht, denn sie steht feste —

Verbreitung constitutioneller gemäßigter Grundsätze — die werden wir von dem gegenwärtigen Ministerio nicht erwarten.

Mir schreibt eine Dame unter dem 22sten September, die hyperreligieus-absolutistisch ist, und zur Devise auch angenommen hat: Vive le Roi absolu et la sainte inquisition!

„Jules Polignac a de l'honneur, du devouement, mais ni tête ni charactère, il est fort enteté, a laissé usurper sa confiance par des gens pervers, la flatterie fera son écueil — la Bourdonnaye doué d'une énergie de volonté immense, de grands talents, domine naturellement le ministère — Bourmont est un traitre — et dans un conseil ou la peur seule domine, celui qui parle haut l'emporte, les autres Mr. de Montbel excepté sont gens sans couleur etc."

Das Geschrey der Liberalen gegen ein Ministerium so noch gar nicht gehandelt, war absurd, die Vereine zur Verweigerung des Budjets gesetzwidrig, und überhaupt lehrt die Geschichte, daß von den Franzosen nichts zu erwarten ist, wenn sie nicht mit dem eisernen Scepter Ludwig XI., des Cardinal de Richelieu, Napoleons geführt werden. Sie sind die Nation die in Beziehung auf Wissenschaften, und durch Theilnahme an den großen Mitteln der Civilisation am wenigsten Achtung verdienen. Sie haben keine

Philosophie, vide Cousin de l'histoire de la philosophie.

Keine Dichtkunst, vide Voltaire und alle ihre neueren Critiker.

Keine Geschichte,

denn die neueren Verbesserungen von Guizot, Thierry, Depping sind nur Anfänge.

Ihnen verdanken wir Keines der großen Mittel der Civilisation:

Buchdruckerey — denen Deutschen.

Reformation — denen Deutschen.

Entdeckung von America — Italiänern und Spaniern.

Civilisation von America — denen Engländern, Spaniern, Portugiesen.

Eröffnung großer Handlungswege, — denen Portugiesen, Engländern, Holländern.

Civilisation von Rußland, — den großen Männern des Landes mit Hülfe deutscher Krieger, Staatsmänner, Gelehrten. —

Ihre Kriege waren nur stöhrend und selbstsüchtig.

Und welche Verdienste hatten sie um das linke Rheinufer — Code Napoleon, öffentliches Verfahren — gut, aber sie wandten das Bekannte auf eine unvollkommene Art — in welchem Zustand hinterließen sie öffentliche Erziehung, wie mag man ihre elende Lyceen mit deutschen Gymnasien und Universitäten vergleichen? Die Kirche? ausgeplündert. Die Population durch Kriege und Remplacants erschöpft — jetzt liegt eine Verschreibung von 300 Thlr. vor mir, die der Besitzer eines Kottens der nicht 1000 Thlr. werth ist, für einen seiner Söhne ausstellte. —

Ich wünschte Sie kennten Deutschland, Sie hätten seine Hauptstädte, seine Universitäten besucht, und sein inneres Leben

genauer kennen gelernt, als man es an dem französirten linken Rheinufer kann kennen lernen.

Der Aufenthalt in Paris ist in dieser Crise sehr interessant — mir persönlich ist Ihre Entfernung unangenehm, wegen eines von Hoffschmidt gegen mich erhobenen Prozeß, dem nichts weniger entgegensteht, als daß seine Vorfahren bereits vor 100 Jahren wirklich befriedigt worden, daß ich nicht der Erbe des Herrn v. Clodt bin, sondern mit ihm einen Rechtsstreit über Quad-Landscronsche Erbschaft führte, daß er durch die vom Tribunal ao. 1758 erlassene Edictal-Citation und Präclusoria präcludirt, endlich auch seine Fodrung wenn sie wirklich rechtskräftig gewesen, präscribirt sey. Von allem diesem erwähnte ich nichts bis jetzt wo Sie wahrscheinlich abwesend waren.

Aus den Anlagen werden Sie eine für mich höchst wichtige Angelegenheit kennen lernen. Ich hatte die Note gleich an Herrn v. Gagern geschickt, um sie in die am meisten gelesene öffentliche Blätter einrücken zu lassen, er zögerte; sollte die Einrückung nicht geschehen seyn, so bitte ich sie zu besorgen, und auf diesen Fall dienen die Anlagen.

Die Antwort des Herrn v. Anstetten, des Russischen Gesandten, lege ich bey zu Ihrer alleinigen Nachricht.

Diesen Brief trug ich, nachdem ich ihn geschrieben, Bedenken nach Paris, aus Furcht vor Eröffnung, abgehen zu lassen, und schicke ihn nach Ihrer Zurückkunft nach Coblenz."

Neunter Abschnitt.

Cappenberg.

1830, Januar bis 7ten Julius.

Das Jahr eröffnete sich also unter düsteren Aussichten für Gedeihen und Wohlfahrt. Die regnigte Witterung des verflossenen Jahres hatte die Aussaat des Roggens und Weizens verhindert, vieles Land mußte unbesäet bleiben, der harte Winter verursachte schweren Schaden am Weinstock. Bedrohten diese Erscheinungen unmittelbar die große Masse der Bevölkerung, so war auch die Stimmung bei einem bedeutenden Theil der wohlhabenderen und gebildeteren Classen durch die Erfahrungen der letzten Zeiten sehr gedrückt, die Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten der Heimath lau, und die Erwartung den Französischen und Niederländischen Entwickelungen zugewandt, welche täglich in den Zeitungen vorwiegend besprochen, dadurch allgemein bekannte Gegenstände der Theilnahme wurden, und sich immer drohender darstellten. Die Unfähigkeit des Polignaeschen Ministeriums ward von den Gegnern geschickt zu einer allgemeinen Aufregung benutzt, und ein Zusammenstoß lag in Aussicht, dessen Folgen Niemand vorhersehen konnte. Stein folgte diesen Erscheinungen mit lebhafter Besorgniß, und die Aufnahme Peyronnets in das Ministerium trübte die Aussichten auf einen friedlichen Ausgang noch mehr. Darüber aber war er völlig entschieden, daß alle Parteien in Frankreich, die Ultras wie das Centrum, die Liberalen

und Ultraliberalen nicht von Vaterlandsliebe sondern von selbstsüchtigen Zwecken geleitet, nur zum Verderben wirkten; sein ungünstiges Urtheil über den Französischen Volkscharakter ward dadurch von neuem befestigt, und er stellte diese Vorgänge zu abschreckender Warnung für die Deutschen auf.

Indessen widmete er sich seinen gewohnten Winter-Beschäftigungen. Das Lesen geschichtlicher und staatswissenschaftlicher Bücher und der briefliche Verkehr mit seinen Kindern und Freunden erfüllten den größten Theil seiner Muße, und in den langen Abendstunden ließ er sich von der Schröder vorlesen, die ihm treue Gesellschaft leistete. Die Berliner Reise war aufgegeben; nur einzelne Besuche in der Nachbarschaft unterbrachen die Einförmigkeit der Tage. Ungern fehlte er bei den Synodal-Ververhandlungen und den Kreistagen, deren Verhandlungen er mit Theilnahme folgte; denn er hielt es für Pflicht des Gutsbesitzers sich der gemeinschaftlichen Angelegenheiten anzunehmen und deren Kenntniß und Gedeihen zu befördern. Die Kreise befaßten etwa 30 bis 40,000 Einwohner. Er schrieb am 10ten Januar an den Erzbischof von Cöln:

„E. E. G. sind nun nach einer beynahe vierwöchentlichen Zurückkehr nach Cöln, und nach verflossener Advents- und Weyhnachtszeit in Ihre gewöhnliche Geschäfts- und Lebensverhältnisse zurückgetreten, und genießen einige Muße, um auf auswärtige Freunde und deren Leben umherzublicken. Die Reise nach Berlin lehnte ich ab, ich leide und litte seit 3 Wochen am Schwindel, der einen Schlagfluß andeutet, und den man wohl besser im Zimmer als im Reisewagen und dem Wirthshaus abwartet. Auch hatte ich mich schriftlich an den Herrn v. Schuckmann über Städte-Ordnung schon ausführlich verbreitet, so daß mir nichts zuzusetzen übrig blieb.

Ich unterließ jedoch nicht Theil zu nehmen an unsern Crayßtagen, stimmte auf dem Lüdinghauser schriftlich ab, auf dem

Hammschen erschien ich den 1ten Januar persönlich, hier kam die Materie der Vererbung und die der Theilbarkeit der Bauernhöfe vor, sie war durch ein Gutachten des Ober-Landesgerichtsraths Weber und des Herrn v. Bodelschwingh zur Heyde, sehr gründlich vorgearbeitet. Der Beschluß des Crayßtages war: 1) in Ansehung der Vererbung a) die Wahl der Erben steht bey den Eltern, b) haben sie sich nicht ausgesprochen, so bestimmt das Gesetz, c) bey der Abschätzung des Hofes wird alles was nur Bedingung des Ertrags ist nicht als Ertrag angesehen, daher Gebäude, Feld- und Vieh-Inventarium nicht tarirt, d) von dem Uebrigen wird nach Abzug der Steuern und Pächte der reine Ertrag ausgemittelt, davon $^1/_5$ zur Abfindung der Kinder verwandt, und hiezu alles übrige Vermögen an Vieh, Getraide, Capitalien, Mobilien hinzugerechnet, und unter den Kindern nach gemeinen Rechten verwandt.

2) Was nun die Theilbarkeit, Veräußerbarkeit der Höfe durch ihren Besitzer anbetrifft, so nahm man zum Grundsatz an:

a) die Höfe sind in der Regel unzertheilbar,

b) vertauschen, verkaufen, um wieder anzukaufen kann der Besitzer;

c) zersplittern oder einzelne Theile verkaufen, vermag er nur mit Zustimmung der Interessenten, d. h. der Erben, der Gemeinde oder Bauerschaft und des Crayßes.

E. E. G. haben vielleicht meine in der Allgemeinen Zeitung gegen Bourrienne eingerückte Note gelesen — Herr v. Gagern hatte ohne meine Veranlassung den Fürst Metternich über die Wahrheit der Thatsache befragt, dessen Antwort dd. 15ten December 1829 die Anlage enthält, das vollständige Schreiben werde ich E. E. G. vorzulegen die Ehre haben bey unserer Zusammenkunft. Ich veranstalte seine Einrückung in die deutsche Uebersetzung und die in Deutschland erscheinende Französische Edition, werde auch Bourrienne gerichtlich oder außergerichtlich angreifen,

um eine solche Einrückung zu bewirken. Graf Reinhard begehrte von den Blättern „le Temps" einem liberalen, und „la Quotidienne" die Einrückung, den Erfolg weiß ich nicht.

Die Kämpfe in Frankreich und den Niederlanden werden beunruhigend, erscheinen sie Ihnen bedenklich oder gleichgültig?

Bey dem gegenwärtigen Jahres-Wechsel erlaube ich mir E. E. G. göttlichen Segen zu Ihrem großen Wirkungscrayß, Erhaltung Ihrer Geistes- und Körperkraft zu wünschen, und mir die Fortdauer Ihrer mir unschätzbaren wohlwollenden Gesinnungen zu erbitten, und beharre mit unbegränzter Verehrung und treuer Anhänglichkeit E. E. G. ganz gehorsamster Diener

K. v. Stein."

Am 17ten: „E. E. G. haben den Baum gepflanzt, und verschmähen die Früchte, Sie haben ein paar tausend Thaler zu der Casse beygetragen, und weisen die Ergebnisse ihrer Verwendung zurück — ich finde zu meinem großen Leidwesen Ihren Namen nicht unter den Subscribenten der Monumenta historica Germaniae, deren zweyter Theil so eben erschienen, gleich vollkommen an Gediegenheit des Inhalts, Scharfsinn der Critik, typographischer Schönheit, Vortrefflichkeit der lithographirten Facsimiles.

Auch für die deutsche Kirchengeschichte ist er von großem Werth, wie der anliegende Extract ergiebt, hier finden Sie die Heroen der deutschen Kirche: St. Gallus, Ludgerus, Bonifacius, Ansgarius, Rembertus — hier werden Sie in den folgenden Theilen die Traditiones St. Gallenses, Hirsaugienses, Laureacenses finden, ferner eine reiche Sammlung von Briefen Bonifacius, Alcuins etc.

Der von E. E. G. genommene Platz unter den Subscribenten der Monumenta spricht Ihr Urtheil aus über deren Werth und verbürgt ihn — soll dieses, das in allen Bibliotheken Europa's seinen Platz findet, aus der eines durch Gelehrsamkeit sich auszeichnenden hohen Geistlichen verbannt seyn?

E. E. G. sind der Gründer der Seminarien in Bonn und in Cöln — Sie würden mich höchst verpflichten wenn Sie mir den Lehr- und Disciplinplan besonders des letzten mitzutheilen die Gewogenheit hätten.

Mit ausgezeichneter Verehrung beharre ich E. E. G. ganz gehorsamster Diener K. v. Stein.

Die Ritterschaft hat in Düsseldorf den alten würdigen Herrn v. Wylich nicht gewählt?

Der Erzbischof erwiederte unter anderm am 18ten:

„E. E. danke ich herzlich für das gewogenheitvolle Schreiben vom 10ten l. M. und muß allerdings eingestehen, daß ich seit meiner Rückkunft von Berlin in und außerhalb der Kirche stark in Anspruch genommen und übermäßig beschäftigt war, ich habe mit großer Anstrengung gearbeitet um zu genügen. E. E. Wirksamkeit auf der Kreisversammlung habe ich durch Privatbriefe erfahren, und gerühmt wurde mir E. E. dauernde Thätigkeit und alles umfassende Einsicht. — Der Himmel wolle E. E. noch eine lange Reihe von Jahren im nemlichen Geistesschwunge erhalten! Anwandlungen vom Schwindel muß und kann leicht entgegen gearbeitet werden, Lenitive nach Auswahl des Arztes führen zum Zweck — E. E. sitzende Lebensweise bei guter kräftiger Nahrung und zunehmendem Alter erheischen Berücksichtigung für Stuhlgang und für Blutanhäufung und Stockung in den feinen Adern oder Blutgefäßen. . . .

Bourrienne's Angabe wider E. E. Charakter und Denkart ist empörend, aber Niemand der Hochsie kennt, hat der schändlichen Angabe irgend einen Glauben beigelegt. Die mannhafte kräftige Erwiederung von E. E. ist übrigens ein Wort zur rechten Zeit. — Das in den ersten vier Bänden gehaltvolle Werk von Bourrienne ist durch die ehrenrührischen Angaben und falschen Erzählungen geschändet und tief herabgefallen; der Fürst Metternich

hat Zeugniß der Wahrheit abgelegt — Bourrienne sollte billig zum Widerruf, zum Geständniß seines Irrthums bewegt werden, aber so eine Genugthuung ist schwer zu erwirken, das Beste ist, daß E. E. höher und in der festen Hochachtung überall stehen, daß derartige Schmähungen, wie Bourrienne sich erlaubt hat, nirgend Eingang finden. —"

Am 21sten: „E. E. hochwerthvolle Zuschrift vom 17ten l. M. kann ich sofort und obendrein zu Hochihrer völligen Beruhigung beantworten; ich nehme allerdings die Monumenta historica Germaniae, sobald die Fortsetzung erscheint, ich erhalte den zweiten Band abgeliefert von der hiesigen soliden Buchhandlung Dumont-Schauberg, so wie ich den ersten lange schon besitze, auch bin ich Willens ein Exemplar für die Bibliothek des Erzbischöflichen Seminars anzuschaffen, — auf das Werk ausdrücklich zu subscribiren, dazu habe ich keine wahre Veranlassung gehabt, — kann aber mein Name der Verbreitung des Werks förderlich seyn, so wollen E. E. die Besorgung übernehmen."

Von vorzüglicher Wichtigkeit erachtete er die Versammlungen der Generalsynode der Grafschaft Marck. Sie wurde seit dem Jahre 1812 in der Regel jährlich im Herbste abgehalten, und bestand aus dreißig bis vierzig Abgeordneten der Kreissynoden Soest, Hamm, Unna, Dortmund, Bochum, Hatlingen, Hagen, Lüdenscheid und Iserlohn, welche unter Leitung der vier Moderatoren, nämlich eines ritterschaftlichen (Stein) und eines juristischen Beisitzers, des Präses und Scriba, in Anwesenheit der evangelischen Consistorialräthe aus Münster und Arensberg die kirchlichen Angelegenheiten überlegten, und die beschlossenen Anträge den höheren Behörden vorlegten. „Die Wichtigkeit der Gegenstände der Berathung für jeden Verehrer der geoffenbarten Lehre Christi, z. B. Liturgie, Gesangbuch, Catechismus, das Belehrende der darüber anzustellenden Verhandlungen — schrieb Stein bei eingetretener

Verhinderung — vermehrt in hohem Grade das Unangenehme meiner Entfernung von einem Verein so vieler würdigen Lehrer und Seelsorger; die ich meiner Verehrung zu versichern, ihrem Gebet mich zu empfehlen bitte." Als ihm ein von der dazu erwählten Commission ausgearbeiteter Entwurf einer Agende für die Grafschaft Marck mitgetheilt wurde, worin man gestrebt hatte den ältern liturgischen Stoff treu zu verarbeiten, erwiederte er nach flüchtiger Ansicht: „Schon die Vorrede und das Verzeichniß der Quellen bethätigt den Geist und den Inhalt des Entwurfs, der flache Neuerungssucht und die langweilige idyllenartige Phraseologie ausschließt — und mit großer Wahrheit p. V. ausspricht: daß die alte Gebete durch Einfachheit, Kraft und Salbung sich auszeichnen, daß die alterthümliche Form ihnen eine angemessene Würde verleiht, und daß sie um so zweckmäßiger ist, jemehr das Alterthümliche den Menschen über die gemeine Gegenwart erhebt.

Eine allgemeine Agende ist ein wahres Bedürfniß, es kann und wird denen verderblichen Eigenheiten und Abnormitäten die man zu bemerken Gelegenheit hat, Schranken setzen, und verhindert daß die Form des Cultus nicht von den momentanen Launen einzelner Männer abhänge — möge sie also bald erscheinen, so wie ein wahrhaft christlicher evangelischer Catechismus und Gesangbuch."

Die Theilnahme an den Versammlungen hatte seine Aufmerksamkeit näher auf die theologischen Lehranstalten und Lehrer gerichtet, er entwickelte seine Ansichten darüber. Die Prinzessin Wilhelm hatte ihm geschrieben:

„Fischbach den 16ten December 1829 (einst Blüchers irdischer Geburtstag). Ehe ich die lieben stillen Berge verlasse, muß ich ein Versprechen lösen, was ich bevor ich herkam, meiner ältesten Schwester v. Rudolstadt gab — nemlich Ihnen einliegendes Papier zu geben, und Ihnen den Wunsch ans Herz zu legen, wo mög-

lich es zu verhindern, daß der Vater der jungen Person, die Ihnen verwandt sein soll — sie nicht wieder zu sich beruft — weil es ihr nachtheilig sein würde — ich richte es Ihnen nur grade so aus, denn ich weiß doch, ist es so, und Sie können etwas für das schöne gute Mädchen thun, so werden Sie es — ich kenne doch die Verhältnisse nicht genauer.

Wir lesen mit Elisabeth zusammen Ihre Teutsche Geschichte und erfreuen uns daran. Neulich gab uns Gneisenau auch Ihren Aufsatz in der französischen Zeitung zu lesen — ich habe ihn mir abgeschrieben, weil er Ihnen so gleicht. Man sagt Sie kämen den Winter nach Berlin, das wäre ja gar schön.

Gräfin Reden ist leidend seit einiger Zeit — übermorgen werden wir wohl den letzten Abend bey ihr in Buchwald zubringen — am 21sten reisen wir fort. Wie schwer wird es mir aus dem Frieden, der Ruhe der einsam gewordenen Berge, heraus zu müssen in die Unruhe und das Getreibe der Welt. Grade jetzt ists eine so gute Zeit der Sammlung, der Einkehr, weil man so recht ungestört ist; und trotz Schnee und Eis, sind die Tage oft sehr mild, und wir gehen täglich weit spazieren — es grauft mir zu denken wie bald das nun alles ein Ende haben wird! — Morgen kommt der Feldmarschall zum letztenmal zu uns.

Nun aber will ich Ihnen nicht länger vorschwätzen, sondern Ihnen ein recht herzliches Lebewohl noch von hier zurufen. Der Herr sey mit Ihnen und gebe Ihnen Frieden — erhalten Sie Ihre alte Nachsicht und Freundschaft Ihrer treuen Freundin

Marianne.

Der Prinz empfiehlt sich Ihnen — sehr oft sprechen wir im Thal von Ihnen."

Stein erwiederte am 24sten Januar:

„Die junge ..., an deren Schicksal E. K. H. Ihren gnädigen Antheil auszusprechen geruhten, ist so unglücklich, einen Vater und Großvater zu haben, beyde noch lebend, die ein sehr

bedeutendes, in dem schönen Itzgrund bey Kloster Banz, Bamberg, gelegenes Vermögen durch Leichtsinn, Musik- und Theater-Wuth verschwendet haben. Die junge Person ist die Tochter des Stiefbruders der beyden Grafen .., die auch deren Brüder im Cadettenhaus in München mit 400 Thlr. jährlich unterstützen. Ich trug bisher auch für das junge Mädchen bey, die im — Haus erzogen wird, und werde ferner beytragen, sollte sie aber das — Haus verlassen müssen, so wäre es zu wünschen, daß der älteste verheurathete Graf .. sie aufnähme, und E. K. H. ausgesprochene gnädige Theilnahme würde gewiß ihn dazu bestimmen.

Nach der Kirchen-Verfassung der Grafschaft Marck bin ich ein Layen-Mitglied der Synode, der ich im September v. J. beywohnte und mich aufgefordert fand, mich genauer mit dem innern Zustand der Kirche bekannt zu machen.

Mit dem höchsten Unwillen vernimmt man die Frechheit mit der die Hallische Professoren Wegscheider und Gesenius den zum Unterricht der jungen Gottesgelehrten bestimmten Catheder mißbrauchen, um die wesentlichste Wahrheiten der christlichen Religion zu verwerfen, z. B. die Wunder des Heylandes, seinen Tod, seine Auferstehung u. s. w. — solchen Lehrern vertraut ein frommer König, der mit Recht einen De Wette entfernte, die Bildung junger Gottesgelehrten an, die wieder ihre Irrthümer im Volke verbreiten, und einem schwachköpfigen Altenstein, einem ganzen ihm beygeordneten Departement von Räthen gestattet man eine so grobe Vernachlässigung ihrer Pflichten? Wozu die Bemühungen Einförmigkeit in das Aeußere des Gottesdienstes durch Liturgien zu bringen, wenn man ohne Scheu vom Catheder das Christenthum zerstörende Lehren vorträgt, mit verderblichen Worten auf den Canzeln es untergräbt, oder sie geradezu der Jugend bey der Catechisation mittheilt. Einen solchen Unterricht erhielt die Gemahlin des Palatin vom Hofprediger in Schaumburg, sie lehrte er, Christus sey ein ausgezeichneter Prophet, er war also kein

Sohn Gottes, kein Erlöser, kein Mittheiler der Rechtfertigung, er starb nicht, er stand nicht von den Todten auf, solche Blasphemien lehrte man eine junge Prinzessin, ließ sie drucken, und die leichtsinnige Mutter duldete dieses? Kurz und bündig stellt die Folgen dieser religieusen Zerrüttung der vortreffliche Harmes, Sommer-Postill p. 36 vor, die ich der Aufmerksamkeit E. K. H. zu empfehlen mir erlaube.

Will man die Pflichten gegen Religion und Kirche erfüllen, zu denen man sich von Gott berufen fühlt, so

entferne man von Cathedern unchristliche Lehrer,

wache auf die Religions-Lehrer des Volks,

oder man erkläre daß man die Kirche sich selbst überlasse, wie in den Nordamericanischen Staaten, und dann ist es die Sache der Mitglieder der Kirche, für Erhaltung einer reinen evangelischen Lehre zu sorgen.

Sehr wichtig ist die Errichtung von Seminarien, wo nach vollendeten academischen Studien die junge Geistliche zum Amt eines Predigers, Seelsorgers und Catecheten vorbereitet werden. Ein solches besteht in Wittenberg für das Großherzogthum Sachsen mit segensvollem Erfolg, hier fehlt es, man schlug es auf der Synode vor, theils aus öffentlichen Provincialfonds, theils durch Privat-Beyträge, ich erbot mich zu einem Beytrag von 5000 Thlr. und hoffe Nachfolger zu finden.

E. K. H. werden sich gewiß belohnt für die Opfer fühlen, die Sie Ihrer hohen Stellung im Leben und Ihren mannichfaltigen Pflichten bringen, durch die segensvolle Folgen Ihres Wirkens als Gemahlin, Mutter, als Freundin unseres vielgeliebten Königs, als Gegenstand kindlicher Ehrfurcht des ganzen Königlichen Hauses.

Ueber die Gesundheit der vortrefflichen Gräfin Reden bin ich sehr beunruhigt, mögte sie nach dem gegebenen Rath Carlsbad

brauchen — die Heurath mit dem jungen Rottenhahn ist sehr erwünscht, er ist ein vortrefflicher junger Mann.

Geruhen E. K. H. und Hochdero Gemahl die Versicherung zu empfangen der Gesinnungen der tiefsten Ehrfurcht und treuesten Anhänglichkeit womit ich mich unterzeichne ꝛc."

Dem Präses der Synode Prediger Bäumer schrieb er am 26sten Januar:

„Ew. Hochwürden gütigst den 21sten l. M. mitgetheilter Aufsatz, über die Errichtung eines Märkischen Prediger-Seminariums, beweis't überzeugend dessen Unentbehrlichkeit, die vorzüglich aus der einseitigen Ausbildung des Verstandes und Ueberfüllung des Gedächtnisses durch den Gymnasial- und Academischen Unterricht entsteht. So wird Einbildungskraft, Gemüth und praktischer Sinn unterdrückt, und Geistes-Trockenheit und Unbeholfenheit hervorgebracht oder vermehrt. Diesen Betrachtungen läßt sich nichts hinzusetzen.

Die aber noch unerörterte Fragen, wegen Lehre, Disciplin und Anschaffung eines den Erfordernissen der Anstalt angemessenen Einkommens, erlaube ich mir, wenn gleich ein Laye, zu berühren.

Die erste und wichtigste Frage bleibt immer:

Was soll gelehrt werden? eine geoffenbarte christliche Religion? etwas Festes, Bestehendes, in einem Geist der bekennt daß Christus von Gott ist, oder der das nicht bekennt, den 1. Johannes 4, 1—3 Geist des Widerchrists nennt, den Rationalism, etwas Unbegränztes, Vages, das zuletzt allen Irrthümern, deren menschlicher Dünkel und menschlicher Geist fähig ist, den Zugang eröffnet?

Der Rationalism setzt an die Stelle der Religion die Ansichten des dünkelhaften menschlichen Verstandes; er ist seiner Natur nach wandelbar, denn warum sollen Meynungen sehr mit-

telmäßiger Menschen fester bestehen, als tausende von Systemen der Weltweisen, Physiker u. s. w. so die Vorzeit ersonnen, bestanden haben; nur die christliche Religion hat sich in der Dunkelheit aus schwachen Keimen entwickelt, hat den Kampf gegen die ganze Kraft des Römischen Reichs bestanden, und ist daraus siegreich hervorgegangen.

Es erhoben sich in der Kirche zwar Spaltungen, Meynungs-Verschiedenheiten, aber die Achtung für die Grundwahrheiten bestand, man beabsichtete nicht Zerstörung des Heiligsten; auch in der protestantischen Kirche finden wir bald starre Dogmatiker, bald aber auch Männer die wie Spener, Franke u. s. w. strebten einen christlichen, gottergebenen in das Leben eingreifenden Sinn zu erwecken; nur der letzten Hälfte des 18ten Jahrhunderts war es vorbehalten, in Frankreich die Erscheinung der materialistisch-egoistisch und atheistischen Philosophen-Rotte, in Deutschland der frechen Exegeten-Schule der Semmler, Paulus, Wegscheider u. s. w. Und was haben diese Männer aufgebaut? nur zerstört und den Weg denen ihnen nachstürzenden Metaphysikern gebahnt, denen Deisten, Spiritualisten, Materialisten, Pantheisten, Atheisten u. s. w.

Welches wäre das Resultat dieser Verwirrung der Geister, wachte nicht die göttliche Vorsehung auf die Erhaltung des göttlichen Worts über dem armen Menschengeschlecht?

Unterdessen ist das nächste Resultat der begonnenen Zerrüttung des christlichen Glaubens, Zerrüttung im Glauben, in den gottesdienstlichen Handlungen, und Steigerung der Unsittlichkeit — diesem Unglauben gegenüber erhebt sich Aberglauben, wie die Erscheinungen in der deutschen Schweitz, in England, in America beweisen, die Schacker, die Raffianer, endlich die Blüthe des Unsinns, Herr Owen, der alle Religion verwirft, Gemeinschaft des Eigenthums, willkührliche Auflöslichkeit der Ehe, gemeinschaftliches Arbeiten, gemeinschaftliches Tanzen, moralische unentgeldliche

Vorlesungen, als die Mittel der höchsten Vervollkommnung des Menschengeschlechts empfiehlt.

Diese Bedingung der Ohnentgeldlichkeit wäre wohl vielen anstößig, die denn doch trotz allen Sophismen in ihrem Innern fühlen, daß sie nicht berechtigt sind Kircheneigenthum zu genießen, das nur unter der Bedingung die Lehren der Kirche vorzutragen ihnen zu benutzen überlassen ist, wenn man diese Lehren angreift, oder möglichst verschweigt, oder mit gleißnerischen Phrasen predigt.

Ein Hauptzweck der Gründung eines Prediger-Seminariums ist Catechetik und Ausbildung der Canzel-Beredsamkeit; für letztere ist aber die trockene, kalte in exegetischen metaphysischen Untersuchungen sich vertiefende Vernunft nicht empfänglich — Ein so gebildeter geistvoller Mann wird belehrende Vorträge halten, aber nicht auf die Gemüther wirken, der große Haufe von mittelmäßigen Canzel-Rednern dieser Art ist der ungebildeten Classe unverständlich, der halbgebildeten langweilig, und der gebildeten unerträglich. Wozu also ihre Canzelberedsamkeit die die Kirchen verödet? Für den Vortrag eines selbst höchst gewöhnlichen aber demüthigen, frommen, für das Seelenheil seiner Gemeinde besorgten Predigers, sind die Zuhörer immer empfänglich, durch den in ihm herrschenden frommen Sinn, durch die Einwirkung des Geistes Gottes, durch die Kraft des Gebets.

In der Voraussetzung daß das zukünftige Prediger-Seminarium kein Brennspiegel zur Auffammlung der Strahlen des Rationalisms seyn werde, darf ich noch folgendes in Ansehung des Aeußeren der Einrichtung und der Anschaffung eines angemessenen Einkommens hinzufügen.

Das gemeinsame, man nenne es wie man will, klösterliche Leben halte ich für ein sehr kräftiges Beförderungsmittel der Zwecke eines Prediger-Seminars.

Kloster-Sinnlichkeit, Kloster-Faulheit, Kloster-Dummheit sind sehr verwerflich, aber Klosterzucht und gemeinsames Leben hatten

einen sehr hohen Werth wo sie in ihrer Reinheit bestanden, und bethätigen ihn noch wo sie in der Art fortdauernd bestehen.

Deutschland verdankt seinen und fremden, besonders Brittischen Klöstern, die höchste geistige Güter, Wissenschaft und christliche Religion, jene fand in ihnen während Jahrhunderten von Völkerzügen, Verheerungen u. s. w. Aufnahme, Schutz und Pflege, die Religion ihre Verbreiter die Tod und Marter trotzten; wem sind die hochgefeyerte Namen St. Columban, Gallus, Bonifacius, Ludger, Anscar, Reinbert unbekannt? und diese Männer, die Wohlthäter Deutschlands, bildeten sich in Klöstern, lernten hier sich selbst aufopfern, und die wohlthätige Lehren des Heylandes unter unsern rohen Vorfahren verbreiten. —

Auch wo das gemeinsame Leben in noch blühenden Anstalten fortgeführt wird, wirkt es wohlthätig, durch consequentes Eingreifen der Vorsteher in die Leitung des Ganzen und der Einzelnen, durch Wetteifer der Mitglieder unter einander in ihrer Ausbildung, durch Erlangung von Menschenkenntniß, durch Erwerbung von Verträglichkeit, geselligen Eigenschaften, die in Deutschland so schroff den burschikosen kindischen Fratzen entgegenstehen. Die wohlthätige Folgen des gemeinsamen Lebens erkennt man fortdauernd in England, sowohl in den Gymnasial-Collegien als in den Universitäts-Collegien, an deren sonstiger Einrichtung manches tadelhaft ist, und in den Würtembergischen theologischen Erziehungsanstalten, denen niederen Klöstern und dem Seminario in Tübingen — Anstalten die ihre Vortrefflichkeit durch die Menge der aus ihnen hervorgegangenen tüchtigen Gottesgelehrten bekräftigt haben.

Auch in ökonomischer Hinsicht verdient das gemeinsame Leben den Vorzug vor dem vereinzelten, in einer an einem wohlfeilen Ort gelegenen Anstalt wird ein junger Mann anständige Kost, Erleuchtung und Heitzung für einhundertfunfzig Thaler erhalten können, auch lassen sich alle Heitzungsverbesserungen so bey dem

Bau der Feuerungsvorrichtungen die Erfahrung bewährt hat, anbringen.

Einer der Lehrer würde ledigen Standes seyn, und in der Anstalt zur Aufrechthaltung der innern Ordnung wohnen müssen.

Indem ich in Beziehung auf Lehre das bereits Geäußerte wiederhole, so bleibt nur noch übrig das der Anstalt erforderliche Einkommen auszumitteln.

Ich glaube behaupten zu können, daß man in dem Münsterschen Oberpräsidial-Bezirk für den großen Zweck der Bildung christlicher Prediger, wenn man ihn ernsthaft in das Auge faßt, leicht eine Rente von 5—6000 Thaler und ein Anlage-Capital von 15,000 Thaler aufbringen werde.

Die Quellen dieses Einkommens sind Privat-Beyträge, als Geschenke, Vermächtnisse, Provincialfonds, Communalfonds, Staatsfonds.

1) Privat-Beyträge zu öffentlichen Zwecken von minderer Wichtigkeit, z. B. Kunst-Academien, einzelne Wohlthätigkeits-Anstalten u. s. w. in der Form von Geschenken, Vermächtnissen, erfolgen häufig, und ich glaube daß ich mich für ein Capital von 5000 Thaler werde verbürgen dürfen, so auf diese Art zu erwarten ist.

2) Der §. 13 p. 57 des anliegenden ersten Landtags-Abschiedes dd. 13ten July 1827 erwähnt eines Provincialfonds von 258,484 Thlr. der gegenwärtig zu 300,000 Thlr. angewachsen, disponibel ist, und eine Rente von 12,000 Thlr. giebt.

An diesem ersteren Capital nimmt Theil der Regierungsbezirk

	1827	1830
Münster mit	117,484	135,871
Minden =	63,620	73,831
Arnsberg =	77,598	90,069

Die beyde letztern Bezirke also ao. 1826 mit 141,218 Thlr. oder einer Rente von 5648 Thlr., und ao. 1830 mit 163,900 Thlr.

oder einer Rente von 6556 Thlr., welche Summen, als zwey hauptsächlich protestantischen Bezirken zugehörend, in Betracht kommen, und auf sie kann man ein jährliches Einkommen von 4000 Thlr. für das Prediger-Seminarium anweisen. Man erwähnt zwar vorläufig schon mannichfaltiger Verwendungen dieser Fonds zur Milderung irdischen Elends, als Taubstummen-, Irren-Anstalten, Verbesserungen der Zuchthäuser u. dgl., verdienen aber dergleichen Zwecke Erwähnung die nur auf Verminderung irdischen Leidens eines aliquoten und verhältnißmäßigen geringen Theils der Population gehen, wenn es sich von einer Anstalt handelt, die das ewige Wohl der sämmtlichen Einwohner beabsichtet?

3) Das an dem Bedarf der Anstalt am Einkommen noch fehlende würde durch die Steuern sämmtlicher evangelischer Gemeinden aufgebracht werden — da sie alle an ihren wohlthätigen Folgen Theil nehmen.

4) Mit Recht dürfen wir Bau- und Einrichtungskosten von der Wohlthätigkeit unseres frommen Monarchen erwarten, und denen Staatskassen, durch deren Kräfte so viele öffentliche gemeinnützige, aber doch nur materielle Zwecke habende Bauten ausgeführt werden, wird es gewiß nicht an denen zur Errichtung eines Prediger-Seminariums erforderlichen Mitteln fehlen.

Die Schwierigkeiten, bemerke ich schließlich, so Religion und Erziehung zu überwinden haben, steigen mit dem Wachsthum der Bevölkerung, der das Auskommen des Volkes erschwert, durch Vermehrung der Zahl der Theilnehmenden und des Reibens der Eigensucht. Da die Macht des Bösen wächst, so muß man ihr einen kräftigeren Damm entgegensetzen als moralische Phraseologie, und das Spinnengewebe der falschen Theologasterey.

Mit ausgezeichneter Hochachtung beharre ich Ew. Hochwürden ergebenster Stein."

Als der Prediger dieses Gutachten dem Consistorio mitgetheilt hatte, schrieb Consistorialrath Möller an Stein:

„. . . Krummachers Betrachtungen über den Hauptmann Cornelius habe ich sogleich bei Regensberg für E. E. bestellt; und die mir mitgetheilte Abschrift lasse ich hiebei gehorsamst zurückerfolgen.

Meine Freude und meinen Dank muß ich E. E. noch bezeugen für die Aeußerungen über das von der Märkischen Synode projectirte Prediger-Seminar, welche Herr Präses Bäumer seinem Berichte hierüber an das Consistorium beigefügt hat. Was E. E. über den Lehr- und Glaubens-Geist geäußert, der in einer solchen Anstalt herrschen müsse, ist ganz und gar auch meine Meinung und Ansicht; es ist damit, um mich eines gemeinen aber treffenden Ausdrucks zu bedienen, dem Nagel auf den Kopf getroffen. So und nicht anders müsse es werden. Es ist die höchste Zeit, daß wir wahrhaft christlicher Prediger in einer christlichen Kirche gesichert sind. Wollte Gott, daß alle unsere Staatsmänner zu gleicher Ansicht der Dinge sich erhöben! — Dann kann auch das von E. E. Vorgeschlagene hinsichtlich der Fonds nicht anders als höchst willkommen seyn, wodurch sich eine der größten Schwierigkeiten lösen wird. Noch ist die Sache nicht zum Vortrag gekommen, was eben jetzt geschehen wird; sie wird dann bei dem geistlichen Ministerio zum Antrag zu bringen seyn. Ihre fernere kräftige Mitwirkung, verehrungswürdigster Herr Staatsminister, wird der guten Sache Schwung und Erfolg geben! —"

Bäumer fragte nun weiter, wie man sich an die Landstände wegen der erforderlichen Beihülfe zu wenden habe, und erbat sich Steins Rath über Wiederherstellung der Synodalverfassung und eines neuen Gesangbuchs, wozu ein Entwurf vorlag. Stein erwiederte, die Stände würden sich erst Ende Octobers versammlen, und behielt sich eine spätere Aeußerung vor; über das in Vorschlag

gebrachte Gesangbuch traue er sich kein Urtheil zu. „Ueber das neue Berliner Gesangbuch, schrieb er, erhält die Nr. 16 der Berliner Allgemeinen Kirchenzeitung einen sehr schönen Artikel, der vieles Beherzigungswerthe enthält. Ich erlaube mir Folgendes zu bemerken: Vor das erste, das Gesangbuch muß mit dem Allgemeinen christlichen Glaubensbekenntniß übereinstimmen; denn wer giebt einer Gesangbuchs-Commission oder einem Consistorio, oder irgend einem Verein einzelner Personen die Befugniß von diesem allgemeinen Glaubens-Bekenntniß eigenmächtig abzuweichen — der, der es bezweifelt, der verlasse Canzel und Catheder und handele nicht gegen den ihm ertheilten Beruf.

Würde man es dulden, daß ein Professor einer Militairschule oder ein Feldprediger Vorträge in dem Sinn der Quäker hielte, oder ein Professor der Rechtsgelehrsamkeit Grundsätze aufstellte, die die Heiligkeit des Eigenthums, die Gültigkeit der Vererbung untergrüben, gegen welches von mehreren Metapolitikern manches eingewandt worden.

Dieß wäre also ein Gesichtspunkt der bey dem Gesangbuch zu fassen seyn wird.

Der andere wäre, man wähle alte Lieder bis zu dem Anfang des XVIII. Jahrhunderts, denn das spätere Zeitalter, auch großentheils das unsrige, ist kein religieuses, ist ein wissenschaftliches, industrielles, commercielles, politisirendes, geschwätziges, frech absprechendes und höchst eitles Zeitalter, Eitelkeit nennt Herr Burke, ein großer englischer Staatsmann, die Quelle aller Laster, die Nachäfferin der Tugenden.

Ich würde also unter den Tausenden von vortrefflichen alten Liedern auswählen, sie nicht ändern, aus denen oben angeführten Gründen, zu denen hinzukommt, daß so viele Geschlechter in diesen alten Trost, Erbauung und ein Asyl fanden gegen langweilige kalte Prediger, die ihr schales Machwerk oft mit einem widrigen Organ, lächerlicher Geberde und großer Selbstgefälligkeit vortragen."

Anfang Februars kehrte in Folge der längeren Kälte die vorigjährige Krankheit zurück, doch in geringerer Stärke. Podagrische Leiden, Husten, Anfälle von Schwindel plagten ihn den Februar und die Hälfte des März hindurch und hielten ihn im Zimmer fest. Einmal fiel er in eine Ohnmacht; als er erwachte waren seine ersten Worte: Ach wäre ich jung, so ginge ich nach Griechenland! Erst die mildere Luft brachte Erholung, doch blieb noch eine Zeit das Gefühl der Schwäche, des Alters, und löste ihn immer mehr vom Leben.

Als um diese Zeit der Landtagsabschied entworfen werden sollte, ersuchte der Minister Schuckmann Stein um einige Abänderungen in seinem Berichte, und verlangte namentlich Weglassung der nicht an den König, sondern an den Landtagscommissar gerichteten Eingaben. Stein erfüllte zwar das Ansuchen, und ließ die Aenderung durch Viebahn vornehmen, drang aber dabei auf Erhaltung der den Ständen gesetzmäßig zustehenden Freiheit sich auch an den Landtagscommissar zu wenden, und suchte dem Minister die Bedeutung der ganzen Einrichtung eindringlicher vorzustellen; er forderte auch den Oberpräsidenten zur Thätigkeit auf.

An den Minister v. Schuckmann.

„20sten Januar. Nach dem Inhalt E. E. sehr verehrten Schreibens dd. Berlin 3ten Januar a. c. nehme ich die verlangten Abänderungen in der Darstellung der Verhandlungen vor, und werde diese alsdann sogleich an des Herrn Landtags-Commissarius Exc. übergeben.

Die von E. E. ausgesprochene Meinung kann ich zwar nicht theilen, denn der §. 51 spricht vom Verhältniß der Provinzialstände zu einander, zu Crayßständen, zu Gemeinden und verordnet

„daß keine Mittheilungen unter ihnen stattfinden"

eine solche Mittheilung an andere Stände u. s. w. hat im vorliegenden Fall gar nicht stattgefunden.

Der §. 44 läßt aber ausdrücklich landständische Schriften zu, welche einen Antrag an den Landtags-Commissarius enthalten und setzt sie denen entgegen, welche an des Königs Majestät höchste Person zu richten sind.

Diesem gemäß richtete der erste westphälische Landtag mehrere Anträge unmittelbar an den Herrn Landtags-Commissarius, z. B. Rumpf 3te Lieferung p. 76, Art. 11, p. 79. p. 80.

Der Zweck der Darstellung der Landtags-Verhandlungen scheint ferner mir kein anderer zu seyn, als durch Publicität und Bekanntmachung des Gangs der Provinzial-Angelegenheiten, denen Einwohnern Interesse für sie einzuflößen, und sie von dem Zustand der Provinz, dem Gang ihrer Verwaltung zu unterrichten, sie dadurch zu dem landständischen Beruf vorzubereiten, und die Zahl der Gemeinsinn und Landes-Kenntniß besitzenden Mitglieder zu vermehren, die Masse inerter Materie oder des seichten Geschwätzes zu vermindern.

Diese Zwecke, und eine nothwendig zum Schweigen oder zur gründlichern Bearbeitung führende Scheue der Publicität würden vollkommen erreicht durch den Druck der vollständigen Landtags-Verhandlungen, aus dem auch nicht die mindeste nachtheilige Folgen entstehen könnten.

So lange man nun die Bekanntmachung der Landtags-Verhandlungen selbst nicht beschließt, so scheint eine möglichst vollständige Darstellung unentbehrlich, und mehrere nur historische Vorträge über den Zustand der Provinzial-Anstalten, als Taubstummen-, Armenhaus-Anstalt, Lippeschifffahrt, Gemeinheits-Theilungen, Rechnungs-Ablage sind zur allgemeinen Belehrung wesentlich. —

Man könnte Gegenstände dieser Art am Schluß der Verhandlungen über Propositionen und Petitionen in der Darstellung aufnehmen.

Ein sehr wirksames Mittel zur Verbreitung der Kenntniß

vom Zustande der Provinz würde die Bekanntmachung ihrer Statistik seyn, ähnlich der so von den Rheinprovinzen erschienen ist.

E. E. als den edlen Beförderer freisinniger ständischer und Gemeinde-Institute ersuche ich daher gehorsamst:

a) den Inhalt des §. 44 des Edicts dd. 27sten März 1823 nicht zu verändern,

b) die Bekanntmachung der vollständigen Landtags-Verhandlungen und eine Statistik von Westphalen zu veranstalten, damit die Landstände sich immer mehr ausbilden „zum gesetzmäßigen Organ der verschiedenen Stände der getreuen Unterthanen in der Provinz." Edict dd. Berlin 23sten July 1823. pos. III. v. Stein."

An den Oberpräsidenten v. Vincke.

„6ten Februar. Das von des Herrn Minister des Innern Exc. verlangte umgeschriebene Exemplar der Darstellung der Verhandlungen des zweiten Westphälischen Landtags, habe ich die Ehre E. E. zum weiteren Gebrauch zu überreichen.

Zu der Aufrechthaltung der bisherigen Verfassung, wonach Anträge an den Landtags-Commissar gerichtet wurden, ersuche ich E. E. kräftig mitzuwirken, denn sie beruht auf dem ausdrücklichen Inhalt des §. 45 des Gesetzes wegen Anordnung der Westphälischen Landstände dd. Berlin 27sten März 1824.

„Alle Schriften welche nicht einen Antrag an den Commissarius enthalten sind an uns zu richten."

Gegenstände die sich nur für den Landtags-Commissar eignen, sind sehr zahlreich, als: Anzeigen von Unregelmäßigkeiten die er abzuändern befugt.

Vorschläge zu Verbesserungen deren Annahme in seinem Geschäftskrayß liegen.

Anträge zu Vorbereitungs-Arbeiten zu gesetzlichen Maaßregeln.

Ferner eignen sich viele Geschäfte zur Aufnahme in den Landtags-Abschied, allein in der Absicht um sie wegen ihres allgemeinen Interesses zur historischen Kenntniß der Einwohner der Provinz zu bringen, und beziehe ich mich auf den Inhalt meines E. E. bereits vorgelegten an des Herrn v. Schuckmann Exc. gerichteten Schreibens dd. 20sten Januar 1830. v. Stein."

An Viebahn:

„24sten Februar. E. H. danke ich ganz ergebenst für das mir gütigst mitgetheilte Schreiben des Herrn Ober-Präsidenten v. Vincke Exc. dd. 31sten Januar a. c., wonach für die durch Alternirung der Viril-Stimmen ausscheidende Deputirte sogleich neue gewählt werden sollen.

Diese neu gewählte Deputirte haben aber auf dem nächsten dritten Landtag kein Stimmrecht, da es ihren Committenten fehlt, welchen Zweck hat also die Wahl dieser Deputirten in herbis? hierüber erbitte ich mir E. H. Belehrung.

Seit drey Wochen hüte ich das Zimmer, leide an demselben podagrischen Husten wie im v. J., nur im geringeren Grade — es geht stark zur Neige.

Was ist der Tod?
Unser Freund; in allen Leiden
Unser Trost; in aller Noth
Unser Helfer; aller Freuden
Beste Hoffnung; jedes Joch
Wird von ihm uns abgenommen,
Und auf ewig! Gleim.

Mit ausgezeichneter Hochachtung E. H. ergebenster Stein."

An Hüffer:

„23sten Februar. Die Verspätung meiner Antwort und die Abstattung meines Dankes für Ihre gütige Berücksichtigung meiner

Bitte, werden E. W. mit meiner ernsten Unpäßlichkeit entschuldigen, die mich schon seit 3 Wochen in das Zimmer gebannt hat. Nachdem ich mit unserm Armen-Vorstand Rücksprache wegen der Blödsinnigen und Epileptischen genommen, so glaubte er diese Person für 30 Thlr. hier unterbringen zu können. Die Heilung ihrer lahmen Schwester verdient aber Rücksicht, da Herr Dr. Wißmann glaubt, daß sie durch den regelmäßigen Gebrauch von Dusch u. s. w. wieder hergestellt werden kann. Könnten E. W. hierzu unmittelbar oder durch Vorstellungen bey dem Herrn Wutzer wirken, so würden Sie zum Glück dieses unglücklichen Mädchens kräftig und erfreulich beytragen.

Die Darstellung der Landtags-Verhandlungen pro 1828 wird vermuthlich bey Ihnen gedruckt werden, die Ursache der Verzögerung können Sie von Herrn v. Viebahn durch Mittheilung meiner Correspondenz mit Herrn v. Schuckmann Exc. erfahren. —

Im Landtags-Abschied ist manches Gute, Gemeinnützige zu Tage gebracht; in allen dem was sich auf den Geschäftskrayß des Herrn v. Motz bezieht, da herrscht der Geist der Fiscalität. Wir sind Ihnen und Herrn Biederlack vielen Dank für den Widerstand schuldig, den Sie dem Projekt der Hülfsbank entgegensetzten. — Der Director in herbis, der Mann, der sie im December so eifrig verfocht, der machte im Frühjahr 1829 einen Banquerout zum Betrage von 80,000 Rthlr., die Creditoren erhalten 25 Procent. Sehr strenge, fest und förmlich müssen wir bey der Ausleyhung der Fonds zu Werke gehen, denn Leichtsinn, Characterschwäche und Unkenntniß der Menschen können weit führen und haben weit geführt. —

Die mir mitgetheilten Verhandlungen des Ministeriums über Städte-Ordnung, so dem Staatsrath vorgelegt worden, beruhen auf sehr freysinnigen Grundsätzen, ich habe schriftlich meine Meynung darüber mitgetheilt, da ich die Reise wegen meiner Gesundheit nicht machen konnte, sie hat überhaupt durch fortrückendes

Alter und durch die voranjährige Krankheit sehr gelitten — Schwindel in einem hohen Grad, häufige Anfälle von Podagra; ich wünsche Ruhe und Entfernung vom Irdischen — dies ist keine Klage; wer darf klagen wenn man die Größe des menschlichen Elends nur einigermaßen kennen zu lernen die Gelegenheit hatte — aber ich wünsche daß die Bande die mich noch halten gänzlich gelöst werden, und ich zu denen die mir lieb waren und vorausgegangen sind, zurückkehren möge. —"

Hüffer erwiederte am 1sten März:

„Die Tage E. E. sind von unendlichem Werthe, da nur durch Ihre Theilnahme das fernere Gedeihen des Landtags-Institutes bedingt wird. Ganz allgemein herrscht der Glaube, daß der Landtag, so wie Sie ihm nicht mehr vorstehen, in den alltäglichsten Wortschwall zerfließen wird. In der That scheint mir dieses Institut ohne den glücklichen Zufall eines energischen Einwirkens von Seiten des Landtagsmarschalls bei gänzlich ermangelnder Oeffentlichkeit solchem Schicksal nicht entgehen zu können. Es ist eine Treibhauspflanze die nicht auf dem Boden allgemeiner Theilnahme wurzelt."

Es erschien damals der Landtagsabschied für Westphalen, und veranlaßte Stein sich gegen Schorlemer am 26sten Februar auszusprechen:

„E. H. habe ich die Ehre in der Anlage was auf dem Hammschen Crayßtag den 4ten Januar a. c. wegen Vererbung der Bauergüter verhandelt, zu Ihrem eignen Gebrauch zu übersenden. Aehnliche Beschlüsse hatten die Wahrendorfer Crayßstände gefaßt, mir wäre es angenehm die des Lippstädtschen Crayses zu erfahren.

Seit drey Wochen kann ich das Zimmer nicht verlassen, wegen eines podagrischen Husten mit Fieber, dieses hat mich ver-

lassen, nicht jener, Alter und Krankheit zerstören meine Kräfte, es wird Abend, mir ist er willkommen.

Haben E. H. bereits den II. Theil der Monumenta erhalten, er ist von gleicher Vortrefflichkeit wie der erste. —

Herr v. Wylich wünscht Auskunft zu erhalten über die gegenwärtige Lage der Stifts-Angelegenheit, könnten Sie sie ihm nicht unmittelbar nach Diersfurth bei Wesel mittheilen, er beabsichtet die Stiftung einer Präbende.

Den Landtags-Abschied werden E. H. in Nr. 32 der Staatszeitung wohl gelesen haben. — Die Ursachen die den Druck der Darstellung u. s. w. aufgehalten haben, sind Ihnen wohl durch Herrn v. Viebahn mitgetheilt worden. In dem Landtags-Abschied ist vieles Gute, aber

1) derselbe fiscalische Sinn der in den Beschlüssen des Finanz-Departements immer vorherrschte, erscheint auch hier wieder;

ad II. 4. wegen Abänderung der Crayßverbände müßte man die nöthige Information bei den vorzüglicheren der Herren Land-Räthe unter der Hand einziehen;

ad 7. ist kleinlich;

ad 8. die Herren Mitglieder des ständischen Cataster-Ausschusses werden diesem Gegenstand ihre besondere Aufmerksamkeit widmen, und besonders überlegen was nun den Ständen, um consequent zu bleiben, zu thun obliegt;

ad 9. in dem Aufsatz des Herrn v. M. werden die Einwürfe gegen die Zusatz-Centimen *umgangen* aber nicht *beseitigt*, welches ich darzuthun mir vorbehalte.

Mit dem §. 50 kann man den Mund stopfen, aber man hat darum nicht Recht.

ad 12. vernichtet die Schafzucht in der moorigen Niederung;

ad 14. wir sind denen Herren Deputirten, die dieses Project bestritten, großen Dank schuldig — dessen Erfinder und Vertheidiger (noch im December 1828) Herr Dahlenkam machte im Früh-

jahr 1829 einen Banquerout von 80,000 Rthlr., die Gläubiger erhalten 25 Procent — abermals ein Beweis von Menschenkenntniß.

Der Plan der Verwendung muß mit großer Vorsicht in Ansehung der Auswahl der Zwecke, der Sicherheit der Anleyhe entworfen werden, damit wir die Fonds nicht durch Schwindeleyen und Schwindler aufgezehrt sehen. Man müßte die Reglements ähnlicher Institute, als der Würtembergischen Hülfs-Casse, des Polnischen Credit-Vereins, des Schlesischen Credit-Vereins u. s. w. sich kommen lassen;

ad 16. dies würde Herr v. Lilien, mit Rücksicht auf die im verflossenen Jahre ergangenen Beschlüsse des Französischen Ministeriums und der diese vorbereitenden Verhandlungen, so ich ersterem mittheilte, mit seiner gewohnten Gründlichkeit ausarbeiten;

ad 17. wollen wir erwarten;

ad 18. wollen wir erwarten. — Man müßte sich die Reglements der freywilligen eine Rente erhebenden, und nicht einen Ausschlag erlassenden Feuer-Societäten von London, Aachen, Elberfeld, Gotha verschaffen, ich bin zwar mehr für den Ausschlag des Bedarfs; bey der Rente giebts Bestände, deren beste Aufbewahrung des Einzelnen Casse ist;

ad 29. 30. ist sehr gut, so wie Herr Minister v. Dankelmann und auch v. Schuckmann sich durch Billigkeit auszeichnen;

ad 32. wird wohl Herr v. Viebahn bearbeiten — die gegenwärtige Einrichtung wiederholt in das Auge fassen und prüfen, und die nöthigen Vorschläge thun.

So weit vorläufig.

Die Anlage von Mlle. Schröder, es handelt sich von Ankauf von Leinwand für die Gräfin Rottenhahn geb. Wallmoden."

Schorlemer aber hatte schon am 19ten gegen Viebahn geklagt: „Der Landtagsabschied hat mich in die trübste Laune versetzt.

Was mag unser verehrter Freyherr v. Stein dazu sagen? Die Denkschrift des Finanzministers wegen der Zulage-Centimen ist ein Gewebe von Fiscalität, Sophismen, und in Beziehung auf das Herzogthum Westphalen von erweislichen Unrichtigkeiten. Unter solchen Umständen halte ich die Ständeversammlungen für ein erfolgloses blos kostspieliges Institut. Auf den öffentlichen Geist wird in jeder Hinsicht der Landtagsabschied sehr nachtheilig wirken."

An Pfarrer Stein. 2ten März:

„E. H. äußerten eine lebhafte Theilnahme an den hierländischen Synodalverhandlungen der Jahre 1827 und 1828 so ich Ihnen mitzutheilen die Ehre hatte, welches auch mit denen des Jahres 1829 geschehen wird, sobald ich sie von einem Freunde zurückerhalten. Diese letztern nehmen an Interesse zu, durch die wichtige darauf zur Berathung gebrachte Gegenstände, Liturgie, Gesangbuch, und die zuerst in diesem Jahr zum Vorschlag gebrachte Errichtung eines Prediger-Seminariums. — In den Anlagen habe ich die Ehre Ihnen 2 Aufsätze über diesen Gegenstand mitzutheilen und mir Ihr Gutachten darüber zu erbitten.

E. H., die in einem so hohen Grad von Vollkommenheit und so segensvoll Ihren Beruf als Prediger und Seelsorger erfüllen, Sie werden vermögen den Weg vorzuzeichnen, auf dem man das Ziel erreichen kann das Sie errungen. Ihnen sind mehrere Institute dieser Art bekannt, z. B. zu Herborn, Wittenberg, die Kloster- und Seminarien-Anstalten in Würtemberg ꝛc. — der Gegenstand ist wichtig und viel umfassend; Sie sind mit bedeutenden segensreichen Arbeiten überladen, ich erlaube mir daher kaum die Aeußerung des Wunsches Ihr Gutachten im Juni oder Juli in Frankfurt selbst bei Ihnen abholen zu dürfen. E. H. haben es wahrscheinlich erfahren, daß meine älteste Tochter guter Hoffnung ist, wir ihrer Entbindung im Lauf des Juny entgegensehen, und daß wir alle Hoffnung zu einer glücklichen und gesegs-

neten haben dürfen. — Der harte Winter war meiner Gesundheit nachtheilig, seit 5 Wochen verlasse ich nicht das Zimmer. Das Alter ist durch das Gefühl des Sinkens der Kräfte, die zunehmende Gleichgültigkeit gegen das Irdische, durch den Verlust bewährter Freunde und der meisten Zeitgenossen und die hieraus entstehende Abgeschiedenheit und Einsamkeit, drückend und freudenleer. Möge die gütige Vorsehung, der ich so viele Wohlthaten zu verdanken habe, mich bald abrufen, und möge der Heimgang sanft seyn, das ist das Einzige was ich von ihr erbitte.

Mit der treusten Anhänglichkeit und ausgezeichneten Hochachtung beharre ich ꝛc. K. v. Stein."

In Erwartung der Staatsrathsverhandlungen über die Städteordnung hatte er sich am 22sten Januar gegen Gneisenau ausgesprochen:

„E. E. Ankunft in Berlin vernehme ich aus der Staatszeitung und werde dadurch aufgefordert, Ihnen durch abschriftliche Mittheilung meines Schreibens an des Herrn Minister des Innern Exc. dd. 15ten März 1829 einige Betrachtungen über Städte-Ordnung vorzulegen.

Mit dem Inhalt des vom Ministerio entworfenen, und dem Pleno des Staatsraths zur Berathung vorgelegten Entwurfs einer Städte-Ordnung, bin ich in Ansehung seiner Haupt- und leitenden Ideen einverstanden, halte aber folgende Punkte einer ernsten Erwägung würdig, zum Theil scheint mir ihre Abänderung unerläßlich.

Der §. 21 des erwähnten Entwurfs zur Städte-Ordnung bestellt ein Collegium von Obmannen zur Entscheidung einer Meynungs-Verschiedenheit zwischen Magistrat und Stadtverordneten, den Mangel einer solchen Anstalt rügten alle landständische Versammlungen, der Vorschlag ein Obmannen-Collegium zu errichten, verdient E. E. Unterstützung, da sie Streitigkeiten ausgleicht,

und zugleich einem allen Gemeingeist erstickenden häufigen Eingreifen der Regierungen in die städtischen Angelegenheiten zuvorkommt, wozu leicht die §. 79. lit c. Gelegenheit geben.

In meinem Schreiben dd. 15ten März a. pr. machte ich den Antrag ein Collegium von Notablen (nach Analogie des Art. 14 und 23 des Entwurfs zum Französischen Gemeinde-Gesetz) mit activ und passivem Wahlrecht zu bilden, um in die städtische Corporationen der Stadtverordneten und des Magistrats mehr Intelligenz, Gesetzkenntniß, Geschäfts-Erfahrung zu bringen, ein höchst wichtiger Zweck, der zum Theil durch das Collegium der Obmannen erreicht wird, wozu auch Nichtbürger wählbar sind (§. 6b).

Der §. 16. schließt die mit großem Grundeigenthum in der Stadt-Feldmark angesessene, Auswärtige oder auch Nichtbürger von der Theilnahme an Geldverwilligungen zu städtischen Bedürfnissen aus, dieß ist eine Ungerechtigkeit die Nr. 16 des Französischen Entwurfs vermeidet, und dessen Inhalt in der Städte-Ordnung aufzunehmen seyn würde.

§. 59. Warum sollen Justiz-Commissarien, Aerzte u. s. w. nicht zur Annahme von Stadtämtern verpflichtet seyn? etwa wegen ihrer Geschäfte? ist ein Fabrikant, Kaufmann, Handwerker weniger beschäftigt, ist ihm seine Zeit weniger kostbar? also keine Ausnahme.

§. 72. Nach der Städte-Ordnung ao. 1808 concurrirte die Bürgerschaft bey der Verwaltung durch ihre Theilnahme an den Deputationen denen einzelne Verwaltungszweige übertragen waren §. 175., die so gebildete Anstalt ist in dem neuen Ministerial-Entwurf ganz beseitigt.

Die Deputationen sind aber unentbehrlich, in andern deutschen Städten gebräuchlich, sie bewährten auch ihren Nutzen bey ihrer Einführung durch die Städte-Ordnung ao. 1808, indem sie den Bürger in Verbindung und Bekanntschaft mit dem Gang der Verwaltung erhalten, so Vertrauen denen verwaltenden Personen

sichern, durch die Deputationen werden die Kräfte aller in der Stadt wohnenden tüchtigen Männer, sie seyen Gelehrte oder Gewerbsleute angesprochen oder verwandt, man bedarf einer geringeren Anzahl besoldeter Magistrats-Mitglieder, und spart an Gehältern, die Zeit der unbesoldeten wird geschont und ihre Stellung erleichtert, hiedurch die Abneigung gegen den städtischen Dienst beseitigt.

Der §. 175. der Städte-Ordnung ao. 1808 bildet die Deputation aus Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten, diese machen die Mehrzahl aus, da nun die Mehrzahl bey der Meynungsverschiedenheit entscheidet, so haben die Stadtverordnete in den Deputationen das Uebergewicht.

Um dieses Eingreifen in die dem Magistrat anvertraute Verwaltung zu vermeiden, würde man einem Mitglied desselben das Präsidium anvertrauen, der bey eintretender Meynungsverschiedenheit unter den beyderseitigen Mitgliedern eine entscheidende Stimme hätte.

E. E. ersuche ich meine Erinnerungen über den neuen Entwurf der Städte-Ordnung zu prüfen, und wenn Sie ihnen einige Aufmerksamkeit zu widmen für gut finden, sie dem Herrn Staats-Minister v. Schuckmann Exc. und dem Herrn Geheimen Finanz-Rath Streckfuß vorzulegen.

Mit der ausgezeichnetesten Verehrung beharre ich ꝛc.

K. v. Stein."

Beim Beginn der Berathungen erwiederte Gneisenau aus Berlin am 25sten März:

„Verehrte Excellenz! Es liegt mir die Pflicht ob, E. E. geehrtes Schreiben, dessen Gegenstand die Städte-Ordnung ist, nun, nachdem wir die Sitzungen zu den diesfälligen Berathschlagungen eröffnet haben, zu beantworten. Es wäre freylich allen Partheien sehr erfreulich gewesen, wenn es Ihnen gefallen hätte, das von Ihnen gezeugte Kind selbst zur Taufe zu bringen, und

dieses großartige Institut — und eines solchen erfreut sich kein anderes Reich, selbst nicht England — in seiner letzten Ausbildung anzuerkennen, Sie haben indessen dies nicht gewollt, und wir müssen, selbst indem wir darüber klagen, Ihren Willen ehren, wenn wir auch Ihre Beweggründe nicht anerkennen.

Zu E. E. Freude kann ich Ihnen sagen, daß noch keine einzige Stimme sich gegen das Institut überhaupt erklärt oder solches als ein revolutionaires angesprochen hat, wie manche erwarteten. Weder in den Sitzungen noch in der Gesellschaft habe ich auch nicht den leisesten Anklang davon vernommen. Die Berathschlagung darüber ist offen, unbefangen, obgleich oft in widersprechende Meinungen über das Wie? der Ausführung gespalten.

Für die Idee eines Collegiums der Obmänner wird sich, wenn dieser Vorschlag zur Berathschlagung kommen wird, wahrscheinlich die größere Hälfte, jedoch nur mit einer geringen Mehrheit erklären. In mittleren und kleinen Städten wird es indessen oft schwierig seyn, hinlänglich qualificirte Männer hiezu zu finden, eben so zu den Notablen. Die Deputationen und deren Ersprießlichkeit werden ohne Zweifel von der Mehrheit anerkannt werden.

Zu bedauern ist nur, daß so manches Mitglied unseres Staatsraths, nach dem Ruhm des Scharfsinns strebend, in Spitzfindigkeit verfällt, und dadurch die Berathschlagung so langsam vorrückt. Nach vier Sitzungen sind wir erst bis zum 12. §. des Ministerial-Entwurfs gelangt. Wären Sie hier, wir wären sicherlich weiter, und so mancher hätte sich gescheut, in Ihrer Gegenwart und aus Furcht vor Ihren Donnerworten, mit seinen kleinlichen Bedenklichkeiten hervorzutreten.

Die Rechte der mit großem Grund-Eigenthum in den Stadt-Feldmarken Angesessenen werden vindicirt, und die seither etwa obgewaltete Ungerechtigkeit findet ein Ende; auch sind alle Stimmen, von den höchsten bis zu den niedrigsten gegen das Eingreifen der Provinzial-Regierungen.

E. E. desfallsiges Schreiben habe ich Ihrem Auftrag gemäß, dem Minister des Innern und Herrn ꝛc. Streckfuß mitgetheilt, sodann auch, auf Anrathen des Letzteren, dem Kronprinzen und Herzog Karl.

Nach Analogie zu schließen, werde ich Ihnen in etwa zwanzig Wochen von der beendigten Berathung über die Städte-Ordnung Nachricht geben können, und, wie ich sicherlich erwarte, gute Nachricht.

Wir sind am Vorabend einer neuen Revolution, sofern Gott nicht solches Unglück abwendet. Dieses französische Volk ist, mit geringen Ausnahmen, einer guten Constitution nicht fähig. Wie wäre dort unsere Städte-Ordnung mißbraucht worden, während bei uns kein einziger Tumult darüber entstanden ist. Die linke Seite der französischen Deputirten-Kammer zielt sicherlich auf eine Republik; sie hat die Reichthümer der alten Revolutionshäupter vor Augen, und will deren ebenfalls erwerben. Ein gut ausgedachter und kräftig ausgeführter Staatsstreich allein scheint mir Rettung möglich zu machen.

Prinzessin Louise hat abermals eine sorgenvolle Zeit überstanden. Wanda lag am Scharlachfieber krank, die Prinzessin wollte selbst ihre Pflege besorgen und schloß sich mit ihr von dem übrigen Haushalt ab, die edle Prinzessin Elise aber ließ sich nicht davon trennen und schloß sich mit ein. Glücklicherweise ist Wanda hergestellt und Elise nicht angesteckt worden.

Ueber Clausewitzens Anstellung in der Artillerie werden sich E. E. wohl gewundert haben. Es fehlt zu den höheren Stellen dieser Waffe an tauglichen Subjekten und da fiel auf Clausewitz wegen seiner unbezweifelten Talente die Wahl. Nun wird er der Schüler seines Schülers, aber in Kurzem sein Meister.

Unsere Gräfin R. hatte lange — gelitten, Neygenfind aber hat mir versichert, der Gebrauch des Carlsbader Wassers werde sie gänzlich herstellen.

Nun leben Sie wohl, verehrte Excellenz, in körperlichem Wohlseyn und Heiterkeit des Geistes, am Abend eines ruhmvollen Lebens, auf das Sie mit Zufriedenheit zurückblicken können. Gedenken Sie meiner als eines Ihnen aufrichtig ergebenen Freundes und Dieners Gr. N. v. Gneisenau F.-M."

Stein antwortete am 2ten April:

„E. E. danke ich für die mir durch Ihr sehr verehrtes Schreiben dd. 25sten März gütigst mitgetheilte Nachrichten über den Gang der die Städte-Ordnung betreffenden Berathungen — eile aber Folgendes darüber zu bemerken:

Das Collegium der Obmänner halte ich für eine vortreffliche Anstalt; die Schwierigkeit in den kleinen Städten, dazu geeignete Personen zu finden, wird beseitigt, wenn man es zuläßt daß Personen aus anderen Städten, oder überhaupt Vertrauen verdienende Personen gewählt werden.

Die Notablen halte ich besonders für eine auf größere Städte mit Nutzen anzuwendende Einrichtung.

Die Deputationen sind als Hülfsbehörden für die Magistrate unentbehrlich, sie bewirken Gehaltsersparungen, und erhalten unter der Bürgerschaft einen lebendigen Geist der Theilnahme am Allgemeinen.

Vom 4ten Februar bis zum 17ten März habe ich mein Zimmer nicht verlassen und fühle überhaupt eine große Abnahme der Kräfte — ich gestehe, körperliche Schwäche und das vereinzelt Stehen unter einer neuen Generation verbittert das Greisen-Alter — möge die gütige Vorsehung es abkürzen.

Der letzte Westphälische Landtags-Abschied hat einen sehr üblen Eindruck gemacht — die fiscalische Einseitigkeit, und die Beschränktheit der Nichtbildung des Herrn v. Motz spricht sich in dessen wesentlichem Theile aus, er sophisticirt, oder umgeht, oder verschanzt sich hinter dem maulstopfenden §. 50.

Denen Franzosen fehlt Wahrheitsliebe, Entfernung

von Selbstsucht und Eitelkeit, ruhige Besonnenheit, sie beherrscht Lüge, Aufgeblasenheit, und eine unruhige Regsamkeit. Es fehlt den Liberalen an bedeutenden durch Reinheit des Charakters, und Größe des Talents ausgezeichneten Männern; sie sind ein buntscheckiges Gemisch von Jacobinern, Napoleonisten, Doctrinairs und Gelehrten u. s. w. Die Gelehrte halte ich durchaus unfähig zur Theilnahme am practischen Leben vide N—, S— ꝛc.

Die Prinzessin Louise ist eine vortreffliche herrliche Frau, ich bitte E. Exc. Hochderselben, Ihrem Gemahl und denen Prinzessinnen meine Ehrfurcht zu versichern.

Ich sehe mit Ungeduld Nachrichten von der Gräfin Reden entgegen.

Mit den Gesinnungen der ausgezeichnetesten Verehrung beharre ich E. E. gehorsamster treuer Freund und Diener

K. v. Stein."

Einem jüngern Freunde der ihn um Rath für seine nächsten Schritte in der Verwaltung, namentlich wegen Uebernahme einer Landrathsstelle ersuchte, antwortete er am 9ten März:

„Ihren Brief dd. 27sten l. M. erhielt ich während meiner Reconvalescenz von einem heftigen gichtischen Catarrhalfieber, das meine Kräfte sehr heruntergedrückt hatte — ich sehe mich doch im Stande Ihnen auf die mir vorgelegte Frage zu antworten, und werde mich bemühen Ihrem Vertrauen zu entsprechen.

Die Nachricht so Sie mir von Ihrer Gesundheit geben betrübt mich sehr, diese ist der Träger aller unserer Thätigkeit, ihr Daseyn wird bey allen unseren Lebens-Entwürfen vorausgesetzt, also halte ich die Sorge für ihre Wiederherstellung und Befestigung für unerläßlich — Beschäftigen Sie sich also ernstlich damit, und ich halte für das sicherste Mittel zur Befestigung einer durch übermäßige Anstrengung angegriffenen Gesundheit, Entfernung von Geschäften und ein Aufenthalt in Italien — ich habe außerordentliche Wirkungen von dem Einfluß des wohlthätigen stär-

kenden Climas dieses schönen Landes gesehen — der Zeitverlust von 4 bis 5 Monaten wird reichlich ersetzt durch die erhöhte Fähigkeit zum Wirken, die aus der wiederhergestellten Fülle der Jugendkraft entsteht. Auch glaube ich, daß ein solcher Urlaub würde ertheilt werden, da mir ähnliche Fälle in dieser Provinz bekannt sind.

Die Vortheile die Sie als aus der Annahme einer Landrathsstelle entstehend angeben, sind unverkennbar, sie sind von der größten Bedeutenheit, und ich rathe Ihnen daher zur Annahme an — Sie werden allerdings durch den landräthlichen Wirkungskrayß in unmittelbare Berührung gesetzt mit denen Ihrer Verwaltung anvertrauten Menschen und Sachen, Sie erhalten hiedurch eine Kenntniß des wirklichen Lebens, des Einflusses der bestehenden Gesetze auf das Gemeinwohl, Sie üben sich selbst im Handeln, im Leiten Ihrer Untergebenen, Sie lernen den Geist oder in dessen häufiger Abwesenheit den Mechanism der oberen Behörden kennen — welches alles sich aus den oft höchst gehaltlosen Acten nicht erkennen läßt.

Alle diese Vortheile verschafft die landräthliche Stelle, und ihre Annahme ist rathsam, sieht man sie nur als Uebergang an.

Denn auf der andern Seite muß man erwägen, daß die landräthliche Stelle einen sehr beengten und untergeordneten, mit Einzelheiten und Förmlichkeiten überladenen Wirkungskrayß hat, und daß er nur als Mittel zu größern Zwecken und nicht als endlicher Zweck, für den durch Anlagen, Ausbildung, äußere vortheilhafte Lage zum höheren Berufenen angesehen werden kann.

Als Uebergang (und als einen solchen sehen ihn E. H. an) halte ich die Annahme der Landrathstelle für rathsam.

Was nun die fernere Laufbahn anbetrifft — sie erfodert Kenntniß des Innern der Monarchie, ihres statistischen und politischen Zustandes und Kenntniß des Auslandes, nämlich der Nachbarstaaten, und da Sie bereits Frankreich besucht, Englands und seiner Institute.

Das Einland braucht nicht in seinen Einzelnheiten erforscht zu werden, dieß übersteigt die Kräfte und die Zeit eines Menschen, man muß sich auf Massen beschränken und selbst unter diesen wählen, nach Maaßgabe ihrer momentanen Wichtigkeit.

Die Verwaltung der sogenannten alten Provinzen hat weniger Schwierigkeit, sie sind durch die Bande der alten Treue an das Herrscherhaus gebunden, an die Regierungsformen, an die Institute gewöhnt, sie weichen untereinander wenig ab. Ganz anders verhält es sich mit den neuen Provinzen, mit dem Großherzogthum Posen und den Rheinprovinzen; hier ist die jetzige Generation der Monarchie, mit der sie durch Krieg und Verträge verbunden, abhold — und diese Trennung wird insbesondere in den Rheinprovinzen durch Stammverschiedenheit, Religion, Mißgriffe der Regierung, Zuströmen der Beamten aus den alten Provinzen, Verdrängen durch sie der Provinciellen von Stellen, durch die freyen Institutionen des benachbarten Frankreichs, durch den Verlust mancherley Vortheile, wie sie ihm aus der Verbindung mit Frankreich zu Theil wurden, unterhalten.

Ich halte daher die Kenntniß des materiellen und intellectuellen Zustandes dieser Provinzen für den Preußischen Staatsmann von der größten Wichtigkeit, damit er mit sich selbst auf das Reine komme über die Auflösung des Problems:

Wie lassen sich die Rheinischen Provinzen mit dem Preußischen Staat geistig und sittlich verbinden, nachdem sie mit ihm politisch verbunden sind.

Es ist auch keinem Zweifel unterworfen, daß diese Provinzen durch ihre geographische Lage, Berührung mit denen großen Europäischen Handelsstaaten, durch ihre große entwickelte Gewerbe im allgemeinen eine größere Civilisation erhalten haben, als die östlichen Provinzen, daß sie daher auch gewisse Ansprüche der Eitelkeit aufstellen.

Preußen hat diesen Provinzen folgende Vortheile verschafft: a) eine milde regelmäßige Verwaltung, b) Organisation der katholischen Kirchen-Verfassung, c) Universitäten und die untergeordnete Lehr-Anstalten, d) vermehrte Circulation durch Festungsbau, Wegebau, Strombau.

Ist nun für den Preußischen Staatsmann ein Hauptproblem die Auswahl der Mittel zur Verbindung der heterogenen neuen Provinzen mit den alten Bestandtheilen der Monarchie, so ist also für ihn unerläßlich das Bestreben diese Provinzen kennen zu lernen, dieses geschehe durch Theilnahme an den Arbeiten der Rheinischen Regierungen und Aufenthalt bey denselben. Diese Mittel sind allerdings wirksamer als Theilnahme an den Vorträgen bey den obersten Behörden.

Haben Sie nun die Propyläen des Dienstlebens durchwandelt, dann glaube ich, sollten Sie Anspruch machen auf eine Präsidentenstelle, weil Sie alsdann viel höher stehen wie die Masse junger Männer die sich Jahre lang durch eine geistlose Routine durchgeschleppt; und mehrere vorhergegangene Beispiele berechtigen Sie zu einem solchen Anspruch — z. B. Herr v. Vincke, ein Ausländer, Osnabrücker, ward Präsident in Ostfriesland in seinem 30sten Jahr, er besitzt Fleiß, Gutmüthigkeit, es fehlt ihm aber an Wissenschaft, ruhiger Besonnenheit und durchaus an Menschenkenntniß.

Ich wiederhole nicht was ich in meinem Schreiben dd. — — a. pr. äußerte, über die Wichtigkeit der Ausbildung eines religieus-sittlichen, hochherzigen, edlen Characters, auch Vermeidung alles was zur Routine und zum Schlendrian herabzieht, auch Studium der Geschichte, Staatswirthschaft, aus dem höheren Gesichtspunkt.

Ihren Entschluß mein lieber —, eine Gattin zu wählen, vernehme ich mit großer freudiger Theilnahme, möge Ihnen die Vorsehung eine solche bescheiden die durch ein frommes sanftes

Gemüth, durch geistige Ausbildung und die Ergebnisse einer guten Erziehung, durch gesellige und äußere Annehmlichkeit Ihr inneres Glück erhöhe und befestige — Sie habe Sinn für das innere häusliche Leben, und verstehe auch ihren Platz in der großen Welt einzunehmen. —

Meine Wünsche sind um so ernster, da meiner Meynung nach man jede Schläge des Schicksals zu ertragen vermag; da nur häusliches Unglück tief eingreift und erschüttert."

Und am 24sten May:

„Höchst erfreulich war mir die Nachricht, mein lieber —, von Ihrer Verlobung mit der Gräfin C. v. d. —, ich machte ihre Bekanntschaft ao. 1827 bey meinem Aufenthalt in W., und der mir von ihr hinterlassene Eindruck ist der einer liebenswürdigen jungen Person. — Aelter und dauerhafter ist mir das Andenken an ihre Frau Mutter, sie war eine Freundin meiner seeligen Schwester, und so interessant durch ihre Persönlichkeit als durch die Schläge des Schicksals die sie trafen, den frühen und unglücklichen Verlust ihres Gemahls, die ungünstige Lage in der er sie zurückließ, die Ergebung womit sie alles ertrug, das Wohlwollen der so verehrten hochseeligen Großherzogin das sie bis zu deren Ende besaß.

Die Erziehung von einer so vortrefflichen Mutter, das Leben unter so ernsten Umständen an einem Ort wie W., wo so viele wissenschaftliche Bildung herrscht, kann nicht anders als wohlthätig auf die Entwicklung eines kindlichen Gemüths wirken, das schon frühe das Leere des geselligen Lebens würdigen lernt. —

Ich erlaube mir im engsten Vertrauen nur eine Bemerkung: Es herrschte als Folge der im 18ten Jahrhundert bestehenden Sinnesart, des Einflusses der versammleten eminenten Geister, der rohen Unsittlichkeit des verstorbenen Großherzogs, in Weimar eine große Gleichgültigkeit gegen die Religion, und die Aufbewahrung ihrer heiligen Wahrheiten war zuletzt einem frechen Rationalisten

Herrn Roehr anvertraut — er verbreitete seine Irrthümer mit der größten Unverschämtheit durch Schriften, Canzel, Catechetik — und so wurden die jungen Seelen mit dem Unchristenthum vertraut. — Auch war ihm der Religions-Unterricht der jungen Prinzessinnen anvertraut. — Vielleicht ward Ihre junge Lebensgefährtin durch ihre fromme Mutter geschützt, vielleicht vertraute diese anderen Lehrern den Religions-Unterricht an, z. B. Superintendenten Uebe in Eisenach. —

Sollten Sie, mein lieber —, die Abneigung gegen das hohle leere verderbliche Geschwätz der Rationalisten mit mir theilen, sollte ihr Einfluß stattgefunden haben, so wird es Ihnen, dem liebenden Gatten, durch eigene Einwirkung, und durch den Umgang mit verständigen Geistlichen leicht, die Irrthümer zu beseitigen.

Ich freue mich, daß Sie in kurzem die Landrathsstelle antreten werden, Ihrer Aufmerksamkeit empfehle ich insbesondere den Zustand der hülflosen armen Kranken auf dem platten Land, deren Leiden gränzenlos ist."

Um diese Zeit waren die Unterhandlungen welche schon früher mit dem Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg, Wittwer der Kronprinzessin Charlotte von Wales, wegen der Uebernahme der Griechischen Regierung geführt waren, zum Abschluß gekommen, und die drei dabei betheiligten Mächte, England, Rußland und Frankreich trugen ihm die Oberherrschaft an. Der Prinz hatte während seines Aufenthalts in Ems die Bedingungen und Verpflichtungen eines solchen Berufes mit Stein mehrfach besprochen; als nun dieser das Ereigniß erfuhr, richtete er am 19ten März diese Denkschrift an den Prinzen:

„Durchlauchtigster Herzog, Gnädiger Herr! E. K. H. Ernennung zum souverainen Oberherrn von Griechenland, ist ein allen Deutschen, und insbesondere Ihren treuen Anhängern und Verehrern, worunter ich hoffe von Hochdenenselben gezählt zu

werden, höchst erfreuliches Ereigniß. — Die Vorsehung hat also E. K. H. die Auflösung der Aufgabe übertragen, ein lang durch einen grausamen und die Menschheit erniedrigenden Despotism niedergedrücktes, durch alle kleinliche Leidenschaften der Selbstsucht und der Sinnlichkeit in Partheyen zerrissenes, in allen Künsten der Hinterlist und Ränkesucht zur Meisterschaft gelangtes Volk, intellectuel und sittlich zu bilden, zu heben, zu vereinigen. — Ein Theil dieses Volks, die Bewohner der Insuln, die Sulioten und Rumelioten haben einen hohen großartigen Heldenmuth gezeigt, von dem jedes Edle und Vortreffliche sich erwarten läßt, das Benehmen anderer Volksstämme in dem Krieg mit Ibrahim konnte dagegen nur tiefen Unwillen bey jedem Freund der Griechen erwecken.

Die Griechische Sache ward in dem Jahre 1821 von den Cabinetten zurückstoßend, als aus dem Jacobinism entwachsen, behandelt, die öffentliche Meinung sprach sich für sie aus, sogleich in Deutschland, später in Frankreich, am allerletzten in England. Aus Deutschland erfolgten Beyträge, viele junge und ältere Leute, ausgezeichnete Militairs, fochten für die Griechische Sache, Schriftsteller, Dichter (Müller) befeuerten die Gemüther, zuletzt äußerte England seine Theilnahme, durch wucherliche Anleihen, durch eine glänzende aber für untoward erklärte Seeschlacht, durch ängstliche beschränkende Unterhandlungen mit den Ideen eines Hospodarats, das Abreißen von Candia. In den späteren Jahren nahm Frankreich die griechische Sache mit Liebe auf, und hat wohlwollend und wohlthätig darauf gewirkt, — Rußlands Siege entschieden die Frage.

Die Wahl E. K. H. hat den Wünschen aller Freunde Griechenlands entsprochen, weil sie einen Fürsten traf der mit hoher Geburt, ruhige ernste Besonnenheit, eine durch Theilnahme an den Zeitbegebenheiten gebildete Geschäftserfahrung verbindet, der eine die Gemüther gewinnende, die Leidenschaften besänftigende

und leitende Milde besitzt, der mit den politischen Institutionen constitutioneller Länder bekannt ist, der endlich von Fremden unabhängig ist, und daher die Interessen seines Landes ausschließlich zu berücksichtigen sich im Stande sieht.

Diese Unabhängigkeit ist persönlich, sie kann aber nur einen festen Grund erhalten

> durch eine weise Auswahl der Elemente der Civilisation, der Staats- und Municipal-Verfassung, der wissenschaftlichen und religieusen Erziehung, der Militair-Einrichtungen, und es fragt sich, müßte nicht eine solche Auswahl dieser Elemente getroffen werden, die den Einfluß Frankreichs und Englands, als der Griechenland nahe gelegenen Länder möglichst beseitigte, und seine innere geistige Unabhängigkeit unangetastet erhält.

Griechenlands Staats- und Municipal-Verfassung übergehe ich, weil mir sein innerer Zustand zu wenig bekannt ist, um den Grad der Freyheit beurtheilen zu vermögen, dessen dieses Volk fähig ist.

Die wissenschaftliche Erziehung kann nun an die französische und englische Formen und Litteratur angeschlossen werden, und von ihnen ausgehen, oder an die deutsche.

Die französischen Formen sind unzureichend; ihre Litteratur, besonders die der Mitte des 18ten Jahrhunderts, ist irreligieus und selbst atheistisch, rein selbstsüchtig, sinnlich; ihre politische Litteratur ist verwirrend, excentrisch, vom Partheygeist noch immer influencirt; beide beruhen nicht auf einer Wahrheit suchenden Philosophie, nicht auf gründlicher Philologie, nicht auf historischer Rechtskunde — alles Sätze die ihre neueren Schriftsteller als Cousin, Guizot, in dem Cours de philosophie, Cours d'histoire, Revue française selbst eingestehen. Selbst in ihren besseren Zeitschriften spricht sich ein das Christenthum verachtender Geist aus (Globe), man sieht es als ein veraltertes, dem

hohen geistigen Stand des jetzigen Zeitalters unwürdiges, Lehrgebäude an.

Die Unvollkommenheit des Zustandes des französischen Elementar-Unterrichts läßt sich schon daraus erkennen daß 14,109 Gemeinden ohne alle Schulen sind:

Dupin forces productives de la france, T. I. Charte figurative de l'instruction populaire.

Barby in seinem Tableau de la Monarchie française berechnet in Frankreich 1 Schüler auf 17½ Menschen. In den Preußischen Staaten — 1 Schüler auf 7.

Hierzu kömmt daß man in Frankreich über die Methode noch hin und her schwankt, und daß sie nicht der Gegenstand der Untersuchung geprüfter Pädagogen, sondern ein Zankapfel der politischen Partheyen ist, und so lange dieser Kampf fortdauert, ist alles wahres Fortschreiten in der Verbesserung der Erziehungs-Anstalten gelähmt.

Die englische Litteratur hat, mit Ausnahme Byrons, einen ernsten Wahrheit liebenden religieusen Charakter der veredelnd auf den Menschen wirkt, ihre Philosophie und Philologie hat nicht gleiche Fortschritte mit denen Deutschlands gemacht, ihre älteren Universitäten sind erstarrt, mit Errichtung besserer Anstalten dieser Art ist man beschäftigt.

Da nun die französische Litteratur aus den angegebenen Gründen als Grundlage einer neuen Cultur verwerflich, da die englische in mancher Hinsicht noch zurücksteht, so glaube ich mit Recht behaupten zu können, daß man die Deutsche als Grundlage der Griechischen wählen müßte.

Dieß könnte nur geschehen, indem man junge Griechen nach deutschen Universitäten, Gymnasien hinwiese, wo sie nebst deutscher Gelehrsamkeit, sich auch deutsche Besonnenheit, deutsche Treue, deutsche Sitteneinfalt aneignen würden, und daß man einige vorzüglichere deutsche Gelehrte und Pädagogen zu geeigneten Bestimmungen nach Griechenland beriefe. —

Auch die Persönlichkeit der Deutschen verdient den Vorzug vor den Franzosen, die Verschiedenheit des germanischen Volksstammes spricht sich durch seine 1800jährige Geschichte vortheilhaft vor dem Gallischen aus, der immer neuerungssüchtig, höchst eitel, selbstsüchtig und unwahr erscheint.

Das Eingreifen der Franzosen in die Erziehung der Griechen wird verderblich seyn, selbst durch das Eigenthümliche der Erzieher, durch ihren Mangel an religieuser Sittlichkeit, an Gemüthlichkeit, an Verleugnung aller Selbstsucht.

Die Verfassung und Einrichtung des Heeres hat seine dreyfachen Beziehungen, auf äußere und innere Sicherheit, auf geistige und sittliche Bildung, auf Colonisation.

Seit 1792 bis 1815 ununterbrochen fortgeführte Kriege nöthigten die große europäische Mächte zur Umformung ihrer militairischen Einrichtungen. Die der Preußischen Monarchie verdanken ihre Entstehung dem edlen, durch Wissenschaft, Erfahrung und Nachdenken gebildeten, höchst bescheidenen, nur der Sache des Vaterlandes lebenden General von Scharnhorst, der bey Groß-Görschen 1813 im May blieb. Seine Mitarbeiter waren der Feldmarschall Gneisenau und der General Grollmann.

Die Hauptzüge dieser Einrichtungen bestehen noch, und sie bewährten ihre Vortrefflichkeit unter andern auch dadurch daß sie durch allgemein verbreitete wissenschaftliche Bildung das Corps der Preußischen Offiziere veredelten, und Unwissenheit und Gemeinheit verdrängten.

In Frankreich verfiel, seit Napoleons Abgang, das Militair in einem Grad der allgemeine Besorgnisse erregte, und wie konnte bey dem Wechsel der Minister, wo von 1814 bis 1830 sich 62 folgten und verdrängten, bey dem Kampfe der Partheyen um Herrschaft, irgend eine dauerhafte tüchtige Verfassung in das Leben treten? —

Ueber diesen Verfall sprachen sich aus:

Marlot (Colonel) de la Necessité d'augmenter les forces Militaires de la France. Paris 1821.

Lamarque (Lieutenant-General) de l'Esprit Militaire en France.

Sur l'organisation de la force Militaire en France par l'intendant de la 18 division militaire. Dijon 1828.

Revue française No. 12 Novbr. 1829.

Die in diesen Schriften dargestellte Unvollkommenheiten der französischen Militair-Einrichtungen fodern zur ernsten Prüfung und zur Vermeidung ohnbedingter Nachahmung auf, wozu der gegenwärtig in Griechenland überwiegende Einfluß der Franzosen durch die Anstellung des General Tenzels so leicht hinreißen könnte.

Die innere Sicherheit, die Unabhängigkeit und Festigkeit des Fürsten und der Regierung erfodert aber auch in einem von Factionen so zerrissenen, an Achtung der Gesetze und der gesetzlichen Verfassung ungewöhnten Volk, außer dem National-Heer, ein von diesen Einflüssen unabhängiges, an Gehorsam gewöhntes, der Regierung ergebenes, sie schützendes Truppen-Corps — aus einem tapferen, treuen, kriegsgeübten Volke, das heißt aus Deutschen gebildet. —

Zu der Errichtung eines solchen erbietet sich mein Freund der General-Major v. Lützow, er ist E. K. H. aus den Jahren 1809 und 1813 bekannt, in dem ersten als Mitstreiter Schills, in dem letzten als Anführer eines Corps von 3000 Mann, das er aus jungen von Vaterlandsliebe begeisterten Freywilligen gebildet hatte, und deren Vertrauen er durch Tapferkeit, Unternehmungsgeist, freundliche Gutmüthigkeit sich erworben hatte. Da er eine ehrenvolle Stelle in der Preußischen Armee bekleidet, von der er so wie von seinem König geschätzt wird, so ist es augenfällig daß ihn nur Liebe zur guten Sache leitet.

Seinen Antrag darf ich also der Aufmerksamkeit E. K. H. zur ernsten Prüfung empfehlen, da gewiß der jetzt bestehende französische Einfluß in Griechenland dessen Ausführung, sobald er zur Sprache kömmt, entgegenstreben wird.

Dieses Corps wird zugleich zur Verbreitung wissenschaftlicher und technischer Bildung beytragen, durch den Einfluß eines darin aufgenommenen unterrichteten Offizier-Corps, seine Entlassungen durch Ansiedlungen so man anweis't, wo dann tüchtige Landleute, Handwerker, durch ihr Beyspiel auf Verbesserung der landwirthschaftlichen und Gewerbe-Kenntnisse des griechischen Volks einwirken werden.

Daß die Civilisation des wieder erstandenen Griechenlands aus deutschen Elementen hervorgehe, ist auch ohne allen Zweifel mit denen Ansichten Rußlands im vollkommensten Einklang, denn dieses große Reich, von dem alle Vorkehrungen zur Verbesserung des Looses von Griechenland ausgingen, sobald der Wahn des Einflusses des Carbonarism verschwunden war, schätzte, wählte seit Peter dem Großen deutsche Cultur zu seinem Vorbild; wie viele seiner großen Staatsmänner und Feldherren waren nicht Deutsche, z. B. Ostermann, Münch u. s. w., und noch die Gegenwart sieht Diebitsch an der Spitze eines siegreichen Heeres den Frieden in Adrianopel schließen, Cancrin (ein Hesse) leitet seine Finanzen, Nesselrodt seine Politik, auf seinen Universitäten, an seinen Academien, an seinen Gymnasien, an der Spitze seiner Cadetten-Häuser finden wir Deutsche (General Klinger). Das Russische Regentenhaus ist ein Deutsches, und mit Recht und Vertrauen dürfen wir von E. K. H. erwarten, als einem deutschen Fürsten, den sein Vaterland verehrte, daß er die ihm anvertraute geistige, sittliche und politische Wiedergeburt Griechenlands auf deutsche Elemente gründen werde.

Ich schließe mit einer Betrachtung über den Gang der Europäischen Civilisation und frage:

Welches ihrer Hauptmomente hat sie denen Franzosen zu verdanken?

Die große im Mittelalter herrschende Idee des Kayserthums? — war von einem Deutschen. Carl der Große war in Deutschland geboren, sprach deutsch, wohnte in Deutschland, seine Gemahlinnen waren aus deutschen großen Geschlechtern (mit Ausnahme der Langobardischen Prinzeß). —

Buchdruckerey — Reformation (eine deutsche), Beherrschung von Ostindien (Vasco de Gama), Entdeckung und Beherrschung vom südlichen America (Columbus und die Spanier), Colonisirung vom nördlichen America (den Engländern), Kriegskunst, deren Lehrer waren Freundsberg, Gustav Adolph, Friedrich der Große und der Italiener Napoleon. Selbst die Grund-Ideen der Staats-Verfassungen, das Repräsentativ-System, Geschworene, Ideen die der Franzose mit Blut besudelte, jetzt verzerrt — sind deutschen Ursprungs, in England entwickelt.

Der Schatten des Herzog Berhards von Sachsen, den Richelieu verrieth, der wird mit Freude auf seinen Stammgenossen herabblicken, wenn er einen Fürsten seines Hauses die große Aufgabe der Wiedergeburt eines niedergedrückten Volks mit deutschem Ernst, deutscher Frömmigkeit, Treue und Entfernung von aller Selbstsucht mit göttlichem Seegen unternehmen und vollenden sieht.

Möge die göttliche Vorsehung dieß große Unternehmen E. K. H., die Wiederherstellung Griechenlands, auf religieus-sittliche und gründlich-wissenschaftliche Fundamente mit dem herrlichsten Erfolg krönen.

Mit der tiefsten Ehrfurcht unterzeichne ich mich E. K. H. unterthänigster Diener v. Stein."

Der Prinz antwortete am 10ten April aus Paris, wo er sich der Unterhandlung wegen aufhielt:

„Meine liebe Excellenz! Empfangen Sie meinen aufrichtigen Dank für Ihren höchst interessanten und freundschaftlichen Brief

vom 18ten März, der mir kurz vor meiner Abreise von England zu Händen kam. Eine Mittheilung der Art ist doppelt wohlthätig, wahrhaft belebend, wenn man seit Monaten einen harten Kampf mit bösem Willen und falsch verstandener Politik zu bestehen hatte, so daß einem die Seele ordentlich verkältet wird. Sie können sich denken, wie schwer es eiteln und eigensinnigen Menschen seyn mußte, sich von früheren Systemen zu trennen, und Lieblings-Ideen aufzugeben, und da zu segnen wo sie am liebsten geflucht hätten. Sie werden sich aus unsern Unterredungen meiner Ansichten erinnern, ich habe in der Sache immer das Gute gewollt; und in dem Sinne wie es für die großen Mächte selbst wünschenswerth und nothwendig ist, so wünschte ich den neuen Staat constituirt. Leider werden Sie bereits aus den Zeitungen ersehen haben, auf welche traurige Weise man die Grenzen bestimmt hat. Ich habe gethan was ich konnte, zu läugnen ist es jedoch nicht, daß ohne Candia und bey der schlechten Continental-Grenze, man den neuen Staat nur als einen provisorischen ansehen kann. Also das, was am Meisten hätte für die Ruhe des Ostens sollen vermieden werden, ist gethan worden; der Zweck der Tractate war feindselige Populationen zu trennen, die neuen Grenzen lassen sie in der sonderbarsten Mischung, jedoch wird verlangt daß von den widerstreitenden Bestandtheilen nichts gähren soll. Ich habe mein Gewissen von allen Vorwürfen befreit, dringendere Vorstellungen konnte Niemand gegen diese Entschließungen der Mächte machen als ich es gethan; das Unheil was daraus entstehen kann, haben sie sich selbst zuzuschreiben.

Was Sie über die Regeneration von Griechenland sagen ist mir aus der Seele geschrieben, von der Erziehung muß man das Meiste hoffen und erwarten. Der Hauptfehler der jetzigen Generation soll eine Abwesenheit von Rechtlichkeit und Moralität seyn die höchst betrübend für Bewohner anderer Länder ist; vielleicht ist dies weniger böser Wille als gänzliche Unbekanntschaft mit der

Sache selbst, Betrug und List waren die einzigen Waffen deren sie sich sonst gegen ihre Türkischen Oberherrn bedienen durften, dies mußte zur Gewohnheit werden.

Ich bin E. E. sehr für die Mittheilung des Vorschlags des General-Major v. Lützow verbunden, und bitte Sie ihn zu ersuchen, mir einen mehr ins Detail gehenden Vorschlag zukommen zu lassen. Beyliegend habe ich Ihnen einige meiner Ideen über die Sache mitgetheilt, ganz vorzüglich würde mir daran liegen, daß Offiziere und Gemeine zuverlässige Menschen wären, für die man natürlich denn auch auf alle Weise sorgen müßte.

Die Finanzen sind in diesem Augenblick der Gegenstand meiner Discussionen mit den Mächten; es sollen von ihnen Anleihen garantirt werden; ich habe einen Betrag bestimmt, den der traurige Zustand Griechenlands nothwendig macht, wenn überhaupt etwas aus der Sache werden soll, die Mächte wollen nur wenig über die Hälfte meines Vorschlags garantiren, das werde ich nun nicht annehmen, es ist möglich daß es hierüber zum Bruch kommt, ich gebe nicht nach, darüber bin ich mit mir selbst einig. Von hier werde ich gegen Ende des Monats nach England zurückkehren, eine Antwort E. E. würde mich sehr erfreuen. Doch nun will ich schließen, indem ich mit der größten Hochachtung und aufrichtigsten Freundschaft verbleibe E. E. sehr ergebener Diener

Leopold.

Anlage: Man wünscht sehr von einem Sachverständigen zu erfahren, wie viel wohl die Bildung eines deutschen Corps von effectiven 3000 Mann kosten würde. — Es würde bestehen:

a) aus einem Bataillon Grenadieren;
b) einem Bataillon Jäger, so viel als nur immer aus gelernten Jägern;
c) einigen Compagnien Artillerie;
d) einer starken Compagnie Pioniers, Mineurs und Sapeurs;

e) einer dito von Arbeitern aller nützlichen Handwerke;

f) ein oder zwei Escadronen Kavallerie.

Zuverlässigkeit und Brauchbarkeit würde das Haupt-Princip in dessen Bildung seyn müssen. Zu Offizieren müßten durchaus nur gebildete in ihrem Fach bewanderte Individuen von bekanntem und unbescholtenem Charakter gewonnen werden. Aus dem deutschen Corps würden sie mit höherem Rang in die Griechischen National-Truppen eintreten können, so wie auch Commandanten-Stellen, und wenn sie hinlängliche Kenntnisse haben, Civil-Administrations-Stellen erhalten können. —

Bey dem Soldaten müßte ganz vorzüglich darauf Rücksicht genommen werden, daß er zuverlässig, von gutem Charakter sey, und wo möglich irgend ein nützliches Handwerk verstehe. Wer im Dienst alt oder unbrauchbar geworden wäre, würde versorgt werden, und auch für die, die nach ausgedienter Capitulation nicht nach ihrer Heimath zurückkehren wollten, würde man Beschäftigung und Versorgung zu finden suchen. —

Paris den 10ten April 1830."

Als Stein diesen Brief erhielt, verließ der General v. Lützow in Folge einer Anstellung als Commandeur der 6ten Cavallerie-Brigade seine bisherige Garnison Münster, und vertraute die weitere Unterhandlung mit Stein seinem Adjutanten Lieutenant Röhrdantz an. Doch nahm die Griechische Sache bald eine andere Wendung, denn die Mächte wollten dem Prinzen weder den Umfang des neuen Königreichs noch den Belang der Geldanleihe zugestehen, die er für unerläßlich hielt, und so entschloß sich dieser zuletzt das ganze Verhältniß abzulehnen. Er schrieb darüber an Stein:

„Claremont den 10ten Juny. Theuerste Excellenz! Die Zeitungen werden Ihnen zum Ueberfluß das Geschehene zukommen lassen, leider wohl aber immer mit etwas Dichtung gemischt,

gar sehr gerne hätte ich Ihnen daher recht genaue Auskunft gegeben, aber es ist schwer in der Entfernung. Es würde Sie interessiren alle auf diese Negociationen Bezug habenden Papiere zu lesen, aber sie sind zu voluminös um leicht verschickt werden zu können. Es hat mir vielen Kummer gemacht, daß es so hat kommen müssen; hätte man mich nicht aus meinen Ansichten des Januars heraus gebethen und bestürmt, es wäre jetzt wahrscheinlich Alles ordentlich abgemacht und alle Partheyen zufrieden. Es ist so sehr selten bey einem Arrangement dieser Art, daß das Interesse aller Partheyen sich darin vereint es gut gemacht zu sehen. Doch war dies hier der Fall; für die drey Mächte wäre es wichtig und erfreulich gewesen, die Griechen wären beruhigt, mit den Türken könnte ein ruhiges und festes Verhältniß bestehen, Oesterreich hätte die Satisfaction einen unabhängigen Staat unter einem befreundeten Fürsten frey von gefürchtetem Einfluß zu sehn; für alle übrigen Mächte könnte es auch nur nützlich und erfreulich seyn einen neuen Staat der Art in ihre Verbindung aufzunehmen. — Dies ist nun alles verdorben worden, und man wird wahrscheinlich doch gezwungen seyn die Grenzen zu ändern. Denn wer, wenn er ein Mann von Ehre ist, wird die Souverainität mit der Verbindlichkeit übernehmen wollen, die Griechen aus Acarnania und Etolia zu vertreiben, in dessen ruhigem und vollständigem Besitz sie sich befinden. Alle Partheyen haben nicht reiflich genug die Folgen berechnet, auch Graf Capodistria hat außer seinen gerechten Protestationen gegen die neuen Grenzen, in den inneren Verhältnissen Institutionen in großer Eile ausgebacken, durch die er die Complicationen um vieles vermehrt hat. Mir that es wehe, daß ich gezwungen ward aus einem Arrangement heraus zu treten, was wenngleich mühevoll doch auch nützlich und rühmlich seyn konnte, wenn man es den Griechen annehmlich gemacht hätte. Von dem Augenblick wo die Griechen dasselbe als ihren besten Interessen verderblich ansahen, und die

Mächte nichts ändern wollten, ward es schwer, wenn nicht unmöglich Succeß zu erwarten, man würde in der traurigen Lage gewesen seyn es keiner Parthey recht zu machen; während beyde versucht haben würden die Schuld auf den Souverain zu bürden, und ihn der Unfähigkeit anzuklagen. — Sie haben mir dies wohl geprédigt als wir zum letzten Mal über diesen Gegenstand sprachen, ohne hinlängliche Mittel zum Gelingen die Sache nicht zu übernehmen. Ich fälle kein Urtheil über die, die mir die Mittel unverständig abgeschnitten haben, die Plage fällt nun auf sie selbst zurück. Vielleicht begegne ich E. E. irgend wo in dem guten lieben Vaterland, was ich gegen das Ende des Sommers gewiß besuchen werde, erlauben Sie mir daß ich Ihnen den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung und Freundschaft erneuere, mit denen ich stets seyn werde E. E. sehr ergebener Diener

Leopold."

Stein erwiederte am 23sten Junius:

„Die Entsagung E. K. H. auf die Oberherrschaft des neugriechischen Staats vernahm ich aus denen in den öffentlichen Blättern enthaltenen betreffenden Actenstücken, ich vernahm sie mit innigem Bedauern für die Griechen, die noch lange des Segens einer mit Einheit und Kraft ausgerüsteten Regierung entbehren, und für E. K. H. denen ein ehrenvoller, heilbringender Beruf entgeht. Die griechische Sache wird ferner den Schutz einer göttlichen Vorsehung genießen, unter dem sie sich unter blutigen Kämpfen mit einem übermächtigen Feind, und trotz den ihr bis 1829 von allen Europäischen Mächten entgegengesetzten Hindernissen entwickelte.

Wurde ja doch selbst die entscheidende Schlacht von Navarin untoward genannt!

Als Kayser Alexander 1812 den Kampf mit Napoleon begann, nahm er zum Wahlspruch: Confiance en Dieu, Courage, Perseverance, Union, und mit

„dem gläubigen Auge, das fest und kühn,
„zum Himmel empor sich rafft,

überließ er sich denen Eingebungen seines hochherzigen edlen Gemüths, und streckte den Riesen zu Boden.

Die menschliche Vernunft vermag das zunächstliegende zu erkennen, nicht das Dunkel entfernter Zukunft zu durchschauen, hier leitet Pflichtgefühl, Vertrauen auf Gott, Entfernung von aller Selbstsucht.

Wird die Lage Griechenlands durch E. K. H. Entsagung verbessert? War durch Ernst und Beharrlichkeit nicht jetzt oder mit der Zeit eine Abänderung der Gränze zu erwarten, war deren Sicherheit nicht unterdessen durch die Garantie der drey Mächte verbürgt?

Vielleicht fanden E. K. H. zu Hochdero Entschließung auch Motive in Ihren brittischen Verhältnissen, Sie entsagten zwar einer gefahrvollen, schwierigen, Abentheuer reichen Laufbahn, aber nun verwickeln Sie sich in den Kampf der Partheyen, sind Zeuge ihres ränkevollen Spiels um Herrschaft, Einfluß u. s. w."

Seine Unzufriedenheit mit dieser Wendung sprach er gegen andere noch stärker aus. Er hatte den Briefwechsel mit Gagern in diesen wichtigen Monaten lebhaft fortgesetzt:

Gagern an Stein.

„Darmstadt den 14ten Januar. Wir hatten uns hier auf drei Wochen vertagt, binnen welchen ich nicht nur die verlobte Tochter sah, die sich bald trennen und nach Würzburg gehen wird; sondern auch meinen Sohn Carl verlobt habe, der mich deshalb bis nach Zweibrücken rief, wo er mit seinem Regiment steht. Ich habe dort viele Gespielen der Jugend beiderlei Geschlechts wieder angetroffen. Sonst ist es noch die alte Weise der Mischung von deutschem und französischem, so ziemlich nah an der Grenze. —

An dem Tage als ich hieher zurückkam, war der Schwiegervater meines Sohnes nach langen Leiden gestorben.

E. E. so freundlichen Brief fand ich vor, und alsobald schrieb ich an meinen ältesten Sohn, und inserirte die verba ipsissima. — Leider aber nahm ich gestern im Journal des Débats wahr, daß der 9te und 10te Theil der Mémoires de Bourienne schon erschienen sind. —

Alsdann habe ich auch mein Project noch von Hornau aus ausgeführt, einen ferneren Artikel in die Allgemeine Zeitung einzurücken, mit Verwebung des Metternichschen passus concernentis. Ich sehe aber noch nicht, daß Herr Stegmann Obedienz leistet; und kann auch nicht durchschauen, was etwa die Censur — die immerdar existirt — hätte allarmiren können. Ich hatte nur eine Vergleichung angestellt, mit welchem Glimpf unsere Nation die berühmten und bessern Männer in Frankreich anerkennt, behandelt und schont.

Beide Erfolge muß ich wohl noch abwarten. Denn der Klage-Weg gegen B. bleibt noch immer offen, und allerdings ist die Metternichsche Epistel ein bedeutendes Hülfsmittel.

Ich vermuthe, daß E. E. aus dem Hochgebürg — mich erkannt haben, wozu ich mich doch sonst nicht laut bekenne. Auch hier hat die Censur einiges modificirt, doch nicht in böser Absicht, noch ganz ungeschickt. Aber immerhin sind Ausdrücke darin, die nicht ganz die meinigen waren.

Lassen Sie mich doch erfreulicheres von Ihrem Befinden hören. Allerdings, ich kenne die Unbequemlichkeiten von Berlin aus eigner Erfahrung; nur daß mir mein gleichgültigerer Standpunkt mehr erlaubte sie zu umgehen. Und doch wollte ich Sie mehr — im Umgang mit Menschen, so groß auch meine Hochachtung und Zutrauen zu Mlle. Schröder ist.

Mit fast noch steigender Anhänglichkeit

H. v. Gagern."

Stein an Gagern.

„21sten Jänner. E. E. Note die Ihr Schreiben vom 14ten Jänner erwähnt, ist in der Allgemeinen Zeitung erschienen, und die Bekanntmachung des Metternichschen Schreibens, so wie die es begleitenden Betrachtungen, nehmen meine ganze Dankbarkeit in Anspruch, die ich also hiedurch ausdrücke, und ganz ruhig das Resultat der Schritte Ihres Herrn Sohnes gegen Herrn v. Bourrienne selbst erwarte, der wohl Bedenken tragen wird sich einem gerichtlichen Verfahren auszusetzen, das ihn der Verbreitung einer Verläumdung, und der Verweigerung sie ohnerachtet des ihm vorgelegten Gegenbeweises berichtigen zu wollen, überführen würde.

Zu der Verbindung Ihres Herrn Sohnes wünsche ich Ihnen und dem jungen Ehepaar Glück und Segen, ein Tröpflein güldener Fluth ist von Zeit zu Zeit einem alten Geschlecht wohlthätig und erfrischend.

Die Stimme aus dem Hochgebürge hat denen Galliern des Flachlandes viel Gutes und Nützliches gesagt — das Geschrey dieses geschwätzigen, Treiberey liebenden Volks scheint sich zu vermindern. —

Was erwarten Sie sich aber von Belgien? Haben Sie die neue Holländische epistolas obscurorum virorum schon gesehen?

Ich erhalte bisweilen Besuch, bin umgeben mit Büchern, und mit Zeitschriften die mir die Bonnsche Bibliothek zusendet — ich empfehle E. E. Sismondi nouveaux principes d'économie politique, um sich einige richtige Kenntniß von dem inneren zerrütteten Zustand der Grundeigenthümer und dem Leiden der Handarbeiter jeder Art zu machen — Anhäufung von Grundeigenthum und wieder zurückwirkende Armuth der Pächter und Taglöhner auf den Ertrag des ersteren.

Außer diesen contemplativen Beschäftigungen nehmen unsere Provinzial-, Crayß-, Communal-Verhältnisse meine Aufmerksamkeit in Anspruch. Das Gesetz über Gemeinde- und über Städte-

Ordnung wird im Februar in Berlin im Staatsrath verhandelt — ich ward dazu einberufen, da ich aber mit den Hauptzügen des neuen Entwurfs einverstanden bin, einige Zusätze in einem schriftlichen Gutachten eingereicht habe, so bin ich dem Aufruf nicht gefolgt, weil meine Neigung zum Schwindel eine Winterreise nicht zuläßt.

Eine Materie, die auf unseren Crayßtagen vorbereitend verhandelt wird, ist Vererbung der Bauernhöfe und ihre Theilbarkeit.

Der zweyte Theil der Monumenta historica Germaniae ist erschienen, mit großer typographischer Schönheit, die lithographirten Facsimile's unübertrefflich, der Inhalt reich an ineditis, an unbenutzten Handschriften, alles mit großem kritischen Scharfsinn bearbeitet. Ich hoffe, E. E. besitzen bereits Ihr Exemplar.

Die Krankheit des Königs von Baiern scheint ernsthaft — was vernehmen Sie darüber?

Noch muß ich bemerken, die Wichtigkeit der Note von Champagny im 8ten Theil des Bourrienne, über den Eindruck, den die Gefahr in Schönbrunn ao. 1809 ermordet zu werden auf Napoleon machte, und ihn zum Entschluß, sogleich den Frieden zu schließen, bewog.

Ein Rügenscher Edelmann Herr v. Hagenow hat eine gute Charte von der Insel Rügen herausgegeben, in 4 Bl., mit allen Wappen der dortigen Familien, worunter auch das Ihrige mehrfach erscheint — Herr v. Hagenow wünscht Absatz seiner Charte, sie ist gut.

Mit ausgezeichneter Verehrung beharre ich E. E.

Stein."

„23sten Januar. An die Stelle des Wortes Malversation kann man den Ausdruck Peculat brauchen, dessen sich Savary bedient (Mém. de Bourr. V. p. 165), gegen welches Verbrechen Bourrienne sich vertheidigt, S. 167, und dessen ich ihn nicht

anklage. — Wir wollen die Unterhandlungen Ihres Herrn Sohnes abwarten mit dem Einrücken in die Französische Blätter —

An Fürst Metternich werde ich schreiben.

Ist das Benehmen der Wiener Catholischen Geistlichkeit bey dem Begräbniß der Erzherzogin Henriette nicht empörend? E. E. sollten in der Anrede bey der Introduction des Herrn Bischofs von Maynz Ihren Unwillen darüber aussprechen —

Was Sie von den Institutionen gesagt, theilen Sie mir gefälligst mit. — Hr. v. Cumberland kann nur störend wirken, er strebt wohl nach einer Verbindung seines Sohnes mit der Prinzessin Victoire von Kent.

29sten Januar. Ich setze meinen Brief fort — unterdessen schrieb ich meinen Brief an Fürst Metternich, den ich Ihnen anliegend sub volanti zum Lesen und zum Weiterbefördern zuschicke, ich hoffe Sie sind damit zufrieden. Ich bedarf des Graf Reinhard weiter nicht, Gräfin Senft hat die Betreibung der Sache übernommen, sie schreibt mir von Bourrienne: B. est tellement tari, hors la societé, jugé fripon, j'ai gemi en le voyant admis dans nos rangs, on les a salis par des especes semblables.

Was wird in Frankreich werden — die Sache der Liberalen ist in Hinsicht auf Zweck und Mittel schlecht; — bei den einen beleidigter Ehrgeiz, bey andern Wunsch innre Unruhen zu erregen, nirgends ernster reiner Wille zum Guten. Mit der unbedingten Behauptung, ein mißfälliges Ministerium durch Verweigerung der Abgaben verdrängen zu dürfen, stürzt man jede bestehende Verfassung, sie sey monarchisch aristokratisch demokratisch, es dauert der revolutionirte fieberhafte Zustand fort. Denn jede Opposition kann nur Gehorsam und Abgabenzahlung zur Bedingung der Entfernung oder der Anstellung gewisser Personen machen, so hat aller Gehorsam ein Ende. Das Verwilligen oder Verweigern von Abgaben ist nichts Willkührliches, es kann nur nach be-

stimmten Grundsätzen, mit Beobachtung großer heiliger Pflichten, ausgeübt werden.

Sind die Franzosen einer Constitution fähig? sind sie besonnen und frey von Eitelkeit? Anhänglich an Grundsätzen? Religieus? Feind der Intrigue? Alle diese Fragen beantwortet ihre Geschichte verneinend. Sie gestehen selbst in ihren öffentlichen Blättern, daß sie vieles in ihrem Charakter von dem weiblichen haben — ist in einem Haus wo Weiber durch Weiber regiert werden, Ruhe, Ordnung?

Die lang anhaltende Kälte ist nachtheilig für die Gesundheit und drückend für die Armuth.

Mit Verehrung St."

Gagern an Stein.

„7ten Februar. Daß dieser Brief dem früheren so schnell folgt, hat zur wesentlichen Veranlassung, daß ich hier sowohl vom Prinz Emil als vom Fürst Löwenstein (Philipp) mit Bestimmtheit vernehme daß die Gräfin Giech guter Hoffnung sey. Letzterer will eben so gewiß wissen, daß es E. E. sey erst zu wissen gethan worden, als gar kein Zweifel daran mehr war. Ich wünsche Ihnen also von ganzem Herzen Glück dazu, und hoffe, daß es Ihnen nicht nur neue Lebensfreude gewähren, sondern auch neue Lebenslust einflößen werde. Und ist einmal die Bahn gebrochen, dann sehr wahrscheinlich, il n'y a que le prémier pas qui coute.

Anliegend mein Geplauder über Constitutionen, das Sie von mir begehrt haben.

Allerdings wäre in Frankreich Verweigerung des Budjets Signal oder Anfang bürgerlicher Unordnung oder Krieges, wie unter Carl I. Stuart ungefähr. Aber wie bey Schlägereien ist der erste Anfänger nicht wer den ersten Schlag giebt, sondern wer die erste Beleidigung zufügt. Der König nach der Subrepartition der drey Gewalten kann unter allen Staatsbürgern seine

Minister wählen, doch nur solche, die die Majorität vor sich haben. Wo das unmöglich ist, ist eo ipso parlamentarische Einrichtung ein Unding.

Das muß entstehen, so oft eine abgeschiedene Classe sich par excellence Royalisten nennt. Wer thut das je in England. Whig und Tory stehen viel näher beisammen als die rechte und linke Seite in Frankreich.

Mögen Sie! Wir sind auch da! —

Vivant die Gräfin Giech und ihr geehrter Vater.

H. v. G.

Ueber Institutionen. (Zur Erläuterung muß ich voraussenden, daß die zweite Kammer am vorigen Landtag, auf Antrieb der Rheinhessen, also doch per majora eine neue Untergerichtsordnung abgelehnt hatte. Aber die Abus bey den Zwangsversteigerungen und sonst wollte sie, abgesonderter Weise — einstweilen abgestellt wissen. Die erste Kammer lehnte aber das letzte ab — nach Inhalt der Protocolle um sie wegen jener ersten Ablehnung zu strafen.) — —

Die ärmste oder leidendste Klasse der Unterthanen hat demnach Jahre lang die Nachtheile noch zu empfinden gehabt, die nun gehoben oder gemindert werden sollen. —

Man hat damals wie jetzt den Rheinhessen den Vorwurf gemacht, daß sie zu hartnäckig auf ihren Institutionen beharren. Es wäre möglich. Indessen steht dieser so allgemeinen Behauptung die Bereitwilligkeit entgegen, womit sie eben das gegenwärtige Gesetz aufnahmen, welches doch offenbar Modificationen dieser Institutionen involvirte!

Montesquieu sagt Worte die sehr hierher passen, und zwar in dem Capitel das überschrieben ist: Ce que c'est que la vertu dans l'état politique. (Seine hier angezogene Worte besagen, daß das Volk viel hartnäckiger an alten Gewohnheiten hänge, als die sogenannten honnêtes gens.)

Und es ist die Frage ob ich hier lieber in Montesquieu's Sinn dem peuple oder zu den honnêtes gens gehören möchte.

Nichts destoweniger, Hochverehrliche Kammer, soll mich der Vorwurf nicht treffen, daß ich mich in dunkle Ideen — solche wobei ich mir zwar etwas aber nicht etwas Richtiges und Vollständiges zu denken weiß — in den Nebel solcher Institutionen einhüllen will. Eher wäre es meiner Sinnesart gemäß sie aus dem Dachsbau an das Tageslicht zu bringen. Heißt es eine bestimmte Verfassung, also hier die Napoleonische überhaupt, so ist schon hier die Thatsache entgegen; auch kein Vernünftiger wird diese stets wechselnde von Schmeichlern verderbte, an sich despotische, den ungeheuren Menschenaufwand niemals hindernde zurückwünschen. Heißt es abstract, Dinge die mit verständiger Freiheit und Civilisation im Einklang stehen, so wäre ich auf alle Weise berufen sie in Schutz zu nehmen und es käme nur auf ihre Sichtung an.

Heißt es endlich einfach und speciell gerichtliche Institutionen wie es wohl gegenwärtig der Fall ist, so will ich mich hier auf den Werth der Untergerichtsordnung nicht einlassen.

Nun aber kann es noch jetzt keineswegs so unvernünftig scheinen, daß man damals Rheinhessischer Seits einer Untergerichtsordnung auszuweichen suchte — das heißt etwas partiellem — und lieber der Vollendung der ganzen Proceßordnung im Sinne des §. 103. der Verfassungs-Urkunde entgegensah.

Die Thronrede läßt uns vollständige Gesetzbücher erwarten. Ohne Zweifel wird bei ihrer Abfassung alles Gute der Vergangenheit und auch das Französische verschmolzen werden. Ich habe dort gelebt, und zwar unter den klügsten Rechtsgelehrten die zu den Französischen Gesetzbüchern gewirkt haben. Ihr code civil der Napoleons Namen trägt, stand bei ihnen im großen Ansehen, keineswegs so der code de procédure. Bei jenem würkte allein Napoleons so hoher Verstand — bei diesem seine Fiscalität. —

Alsdann die geminderte Achtung vor dem Richteramt, so kurz nach den Zeiten der Anarchie — die viele der Bessern weggerafft hatte. — In die Hand der Sachwalter wurde zu viel gelegt. —

Einer der angesehensten Rheinhessen summirte die Verschiedenheiten zwischen dem Rheinhessischen Gebrauch und der Unter-Gerichts-Ordnung, und sagte in der Beziehung:

In dieser werden die Richter Herren des Prozesses, in jener blieben es die Partheyen — (das heißt die Advocaten). Ich achte den Stand — wenn er Ehre und Redlichkeit bewährt — aber ich ehre den Richterstand höher.

Uebrigens wird auch diese Proceßordnung, welche sie auch sey, zur Discussion dieser Kammern kommen, die sich bestreben werden, das Beste zu erkiesen.

Schließlich darf ich bei dem Anlaß und der Erwähnung der Thronrede den Wunsch aussprechen, daß diese Gesetzgebung uns nicht allein und isolirt zu Theil werde, sondern gemeinschaftlich mit anderen deutschen Staaten unsrer Nachbarn, beredet, geprüft, beschlossen und im breitesten Umfang eingeführt werde.

Note. Diesen letzten Wunsch hat der Deputirte, Hofgerichts-Rath Schenk, derselbige der wegen Umtrieben und den dort Verhafteten, lang in Berlin auf Mission war, bey der zweiten Kammer in förmlichen Antrag gebracht."

Stein an Gagern.

„11ten Februar. Ich beantworte Ihre beyde Briefe dd. 4ten und 7ten l. M. schnell, um die Nachricht von Henriettens Schwangerschaft zu bestätigen, sie ist gewiß, und hat nun den 6ten Monat glücklich erreicht, wie mir der höchst erfreute gute Giech unter dem 3ten l. M. schreibt, ich antworte nur kurz, weil ich an einem gichtischen Catarrh leide, und mir das Schreiben beschwerlich ist.

Das Schreiben Ihres Herrn Sohnes ist vortrefflich, die

Antwort erwarte ich mit Ungeduld, danken Sie dem Erſteren auf das Verbindlichſte, und ſetzen Sie mich in Stand, Ihre Auslagen für Eſtafette u. ſ. w. zu erſetzen.

Mein Schreiben an Fürſt Metternich war doch ſehr einfach; ich danke dem tief Betrübten, viel Beſchäftigten, daß er den Blick von den Geliebten und von den Geſchäften ab — und meiner Angelegenheit zugewandt.

Das Prahlen der Bewohner des linken Rheinufers auf die Napoleoniſche Inſtitutionen iſt doch Unſinn; es war doch nur eine Inſtitution: der Wille des Despoten. — Ihr Urtheil über Code und Prozeßordnung iſt vortrefflich — Ich empfehle Ihnen Meyer sur les Institutions judiciaires de l'Europe, 5 T. Er iſt ein holländiſcher Rechtsgelehrter — Die Materie der Codification wird auch in England discutirt, wie ich aus ihren Reviews, Magazines erſehe. — Die Sache iſt in Berlin ſehr ernſtlich im Gang. — Verein mit deutſchen Nachbarſtaaten, wenigſtens in Anſehung der Grund-Ideen, iſt ſehr zu wünſchen.

Die Franzoſen ekeln mich an. — Mit Verehrung St.

Graf Senft iſt Oeſterreichiſcher Geſandte in Turin."

„14ten Februar. E. E. Schreiben dd. 10ten l. M. erhielt ich heute, indem ich beſchäftigt war um den Brief der Gräfin Senft dd. . . Februar zu beantworten, aus ſeiner Anlage dd. 23ſten Januar a. c. werden Sie erſehen, daß Herr Ladvocat der Verleger bedauert, meine Reclamation ſo ſpät erfahren zu haben, ſich zu Cartons erbietet, dieſe aber für unzureichend hält und vorſchlägt, meine Reclamationen, den Brief des Fürſt Metternich und alles was ich verlangen könnte in Mémoires concernants etc. aufzunehmen.

II) Herr v. Bourrienne

a) klagt mich in ſeinem Brief der Grobheit, Stupidität

b) der Undankbarkeit an, und

c) frägt was man von ihm verlange?

Ich bitte ihm zu sagen nach allen mir zugekommenen schriftlichen und mündlichen Nachrichten habe die Verbreitung der Anecdote von Sahla allgemeinen Unwillen erregt, sowohl wegen meiner Persönlichkeit, als ihrer inneren Unwahrscheinlichkeit — ein Russischer Gesandte habe mir den 20sten November 1829 folgendes geschrieben:

„L'indignation — est le sentiment de tout ce qui a un brin d'honneur, quand on voit la calomnie s'attacher a un homme dont le nom sans tache est generalement veneré, et que le souffle empoisonné de la Calomnie ne saurait ternir. Je ne crois point Monsieur le Baron avoir été en opposition avec votre Volonté en envoyant sur le champ a l'Empereur une copie de votre refutation. Elle est calme, noble, elle portera coup."

2) Ich bitte Herrn v. Bourrienne in den folgenden Editionen alle Stellen seines Buchs wo er meiner in Gutem erwähnt auszustreichen, ich will von ihm weder gelobt noch verläumdet seyn — Die Stelle T. X. p. 10 ꝛc. wo er mich als den Verbreiter des Carbonarism anklagt, werde ich besonders beantworten.

3) Endlich fragt er was man von ihm unterdessen verlange, da erst in der dritten Edition eine Berichtigung erfolgen könne — (ich füge Abschrift seines Briefs bey). Sagt ihm das nicht sein Gewissen? — er hat zu einem falschen Verdacht Veranlassung gegeben, ein unwidersprechliches, diesen Verdacht vernichtendes Aktenstück ist ihm vorgelegt, und er der Verbreiter einer Unwahrheit, frägt was er zu thun habe, kennt er seine Pflichten nicht als Mensch? als Geschichtschreiber? warum kann er nicht Cartons der 1sten Edition beyfügen? die 2te Edition ist auch noch nicht gedruckt.

Da Herr v. Bourrienne die deutsche Sprache versteht, so bitte ich ihm dieses nur mitzutheilen — das heißt von posit. II. an.

Er äußert sich wie ein betrunkener Sackträger. Meine La-

kayen betrinken sich nicht, und sind des Französischen unkundig, sonst hätte ich die pöbelhafte Ausdrücke des Herrn v. B. durch sie beantworten lassen. Einen solchen Brief mußte man nicht annehmen.

Meine Gesundheit ist seit vierzehn Tagen durch einen podagrischen Husten sehr angegriffen, und darf ich das Zimmer nicht verlassen, ich bitte Sie mein verehrter Freund meinen Entschluß in der B. Sache Ihrer Critik noch einmal zu unterwerfen — Ich glaube Sie könnten als ein dritter den Herrn v. B. auf die Pöbelhaftigkeit seines Styls aufmerksam machen.

Von Thurnau habe ich gute Nachrichten dd. 3ten Februar, ich darf also immer noch mit Grund hoffen.

Die innere Verhältnisse von England werden immer verwickelter, die Agricultur-Verhältnisse stellt Sismondi in seinen Nouveau Princ. d'Economie Politique vollständig aber als beunruhigend dar, über die Unvollkommenheit des Parlaments in Hinsicht auf Wahlen, Kostbarkeit, Ausschließung bedeutender Corporationen sprechen sich Zeitungen, periodische Schriften einstimmig und heftig aus, die Achtung für das Parlament sinkt —

Diesem gegenüber steht die Bewegung der Gemüther in Frankreich, hier giebt es keine feste consequente Partheyen, sondern unzählige Intriguanten — wie läßt sich dann ein der Nation gefälliges Ministerium finden? seit der Restauration hatte man 60 Minister — wie ist denn hier Folge, Geschäfts-Ordnung, Fortschreiten in der Verbesserung, es sey der Verfassung oder der Verwaltung möglich?

Welche Französische Zeitung lesen Sie?

Meine Kenntniß von England finde ich in den Zeitschriften Edinb. Magazine, Quart. Review etc. und denen Hauptwerken der geschichtlichen und politischen Litteratur. Aus Napier hist. of the spanish war, wovon erst 2 Theile erschienen, lernt man das Innere der Führung dieses Kriegs kennen — die Widersprüche in

den Instruktionen so das Ministerium ao. 1808 den Generalen bey der Landung in Portugal gab u. s. w.

Mit Verehrung Stein."

„28sten Februar. Ich freue mich daß E. E. nach meinem Wunsch wohl wieder hergestellt seyn werden; sollte Ihre Krankheit nicht durch den Vorgang in Zweybrücken veranlaßt worden seyn? Ist es aber nicht besser, daß die Verbindung mit einer in sich selbst feindseligen Familie nie geschlossen, als nach vielen vorhergegangenen bitteren Verwickelungen wieder aufgelöst werde?

In Ihrem Schreiben dd. 24sten l. M. erwähnen Sie nicht ob Sie Bourrienne geantwortet? da dieses aber in meinem Aufsatz dd. C. den 17ten Februar gesagt wird, so bitte ich es zu thun und mit folgenden ihm auf deutsch zuzusendenden Worten u. s. w.

Ich hätte gewünscht Ihre Meinung über die Wirkung meines Aufsatzes zu erhalten; er beweis't doch die Unwahrheit der Erzählung

durch die bestimmte Erklärung des Fürst Metternich, durch das Selbstgeständniß des B. daß er nie geglaubt noch je gedacht, daß Sahla eine Wahrheit gesagt habe.

Eine bessere Abschrift hatte ich bereits an Herrn Schlosser abgesandt, unmittelbar nach Frankfurt.

Meine Absendung an Gräfin Senft ist bereits erfolgt, die lithographirten Exemplare werden durch Laharpe an die Revue Française, an die Revue Parisienne gehen, um davon bey den Recensionen B. Gebrauch zu machen, desgleichen nach England.

Also werden morgen die Kammern eröffnet? Ich will nicht den Fehler der Liberalen begehen, und über den mir unbekannten Geist der Kammern urtheilen, so wie die Liberalen über die Minister urtheilen die sich noch durchaus nicht ausgesprochen haben. Wer hat denn das neue Ministerium herbeygerufen? Die unverständige Opposition der Liberalen gegen ein gemäßigtes, geistvolles Ministerium. Hielten sie dessen Gesetzesvorschläge für

mangelhaft, so nahmen sie sie an, und erwarten Verbesserung von der Zeit. —

Frankreich geht durch den häufigen Ministerwechsel rückwärts; keine gut organisirte Erziehungsanstalten (v. Dupin forces de la France), keine Armee (Revue française Nr. 12. 1829. p. 92). Ihre jetzige Stärke ist 169,000, wovon vor den Feind gebracht werden können, nach Abzug der Vestungen u. s. w., 143,000, — alle Festungen vernachlässigt, und welch ein öffentlicher Geist — In dem Augenblick der Einberufung der Kammern bringt der Globe, ein Blatt das mit Mäßigung bisher sich äußerte, die Frage zur Verhandlung über Beybehaltung der Dynastie. Ist dieses Unterthanen-Treue? ist dieses politische Mäßigung und Klugheit?

Von der christlichen Religion spricht man als von einem veralteten, unserer hohen Geistesbildung nicht mehr entsprechenden Institut. — Was soll dann diese Religion der Demuth, der Liebe, der Rechtfertigung, der Heiligung ersetzen? Wohin führt das Alles? —

Mit Verehrung und meinen besten Wünschen für Ihre Wiederherstellung — v. St.

Von meiner Tochter habe ich recht gute Nachrichten, möge sie ferner des göttlichen Segens theilhaftig seyn."

Gagern an Stein.

„27sten Februar. Da ich E. E. von Ferne in Unruhe, Neugierde und Spannung sehe; so ist es meine Pflicht, so viel an mir ist, dem zu begegnen.

Ich bin noch nicht wohl, aber besser.

Ihr erster Auftrag an Schlosser, durch meine Hände, war schon 24 Stunden fort, als ich gestern den kleinen Nachtrag bekam. Da ich keinen eigenthümlichen Auftrag, und nichts mehr in Händen hatte, so habe ich diese kurzen sehr ostensiblen Zeilen

ihm gesendet. Im Wechsel empfange ich die Anlagen, deren Duplicat dem Sinn nach Sie ohne Zweifel schon in Händen haben.

Sie sehen zugleich wozu ich mich erboten habe; wenn man in den Correcturen des übel abgeschriebenen Französischen stockt. —

In einem Ihrer früheren frugen Sie mich, welche Zeitungen ich lese: hier: die Gazette de France, Journal des débats, Constitutionnel und Galignani's englischen messenger. Die allgemeine Zeitung versteht sich von selbst. Es ist kein sehr mühsam oder zeitraubend Werk, da einer den andern abschreibt oder widerlegt. Ich glaube wohl das Gemüth des erkrankten Herrn v. Polignac in großer Agitation. Ich beneide seine Stelle und Lage nicht.

England — so wie die frühere Revolution dieß Land und seine Meinungen ergab, so auch der jetzige Tomus II. oder Epimetrum das wir zu erwarten haben. Ich bemerke auch jene geringere Schätzung des Parlamentes, schreibe sie aber jenem Umstand jener epidemischen Unruhe mehr zu.

Im Oberhaus wird namentlich jetzt sehr gut gesprochen. Im Unterhaus ist die Codification — ein neu Gesetzbuch — zwischen Peel und O'Connel zur Sprache gekommen. E. E. bemerkten schon früher diese Tendenz.

Seyen Sie nur wohl, heiter, bald Großvater — einsaugend die Sonnenstrahlen des Frühlings — und wir wollen diesen politischen und gesetzgeberischen Geburten ruhig, aufmerksam, theilnehmend zuschauen — hin und wieder ein Wörtchen mitsprechen.

Mich angelegentlichst empfehlend H. v. Gagern."

Stein an Gagern.

„3ten März. E. E. Schreiben dd. 27sten v. M. erhielt ich heute — Herrn Dr. Schlosser hatte ich bereits eine bessere Abschrift meines Aufsatzes dd. 17ten v. M. zugesandt, und wird die Sache wohl nun im Gange seyn.

Ihre Rede über Auswanderung las ich heute in der Nr. . .

der Allgemeinen Zeitung, sie ist sehr tüchtig — ich bemerke daß unsere Conscriptionsgesetze über die Militär-Dienstpflicht der Auswanderung ein großes Hinderniß entgegensetzen. Dieses Gesetz müßte man modificiren. Man erlaube freye Auswanderung denen die über See gehen, und mache sie verbindlich, dieses durch Atteste von Consuln u. s. w. nachzuweisen, im Fall sie nach Haus zurückkommen sollten.

Ferner erschwere man das Heurathen der Armen, erlaube es nur denen, die ein Auskommen nachweisen — beschränke auch die Güterzersplitterung — über beyde Gegenstände wird hier auf Crayß- und Landtägen vieles verhandelt und zu einem Gesetze vorbereitet.

Nr. 59 Gazette de France finde ich unter der Rubrique: „Correspondent de Berlin" einen wunderbaren Artikel. Ist E. E. hiervon etwas bekannt — die Sache interessirt mich, ich wünschte etwas davon zu erfahren; — nach den 36,000 Rthlr. Revenue der Stadt und 17 Dörfern zu urtheilen, muß der Mann ein Pohle seyn, denn die deutsche großen Gutsbesitzer sind mir bekannt, und da ist niemand von dem man vermuthen könnte, daß er sich in solchen Verwicklungen befinde — das Ganze ist voll von Unwahrscheinlichkeiten, Uebertreibungen u. s. w. Uebrigens scheint auch die Gazette mit der Staatszeitung unzufrieden, warum?

Ich empfehle Ihnen als Handbuch Pfisters Geschichte von Deutschland. 2 Bände sind erschienen, es sollen aber 4 Bände herauskommen; guter Styl, gedrängt, gedacht, verständige Resultate, das Ganze gut geordnet.

Mit Verehrung St."

Gagern an Stein.

„9ten März. Herr Schlosser wird E. E. gemeldet haben, daß wir eine wahre Sitzung und Consultation hielten, um das kranke französische Exemplar, so gut wir vermochten, zu heilen.

Der implicite gegebene Auftrag war mir entgangen, ich werde ihn aber in den nächsten Tagen vollbringen; sobald ich noch ein wenig wohler und heitrer bin. Und zwar doch meines Orts in einem so gemäßigten Ton, daß ich Herrn Bourrienne noch zur Revocation in den folgenden Editionen zu bestimmen die Hoffnung nicht aufgebe!

E. E. haben gänzlich Unrecht, wenn Sie den Grund meines Unwohlseyns im Verdruß über meines Sohnes gescheiterte Plane suchen. Ich hatte vielmehr niemals besonderen Gefallen daran, und mir ist es so ganz recht. Nicht weil die Person eine bürgerliche oder eine Drahtpuppe war, die noch der Bildung bedurfte, sondern weil sie aus schlechter Schule kam. . . . . Nein; seit 20 Jahren wenn der März, die scharfe Ostwinde mit trügerischer Sonnenwärme kommen, bin ich jedesmal unwohl. Irgend eine Crisis, vielleicht nach der winterlichen sitzenden Lebensweise! und mit zunehmenden Jahren Bequemlichkeit und Trägheit wird das nur ärger werden.

Das ruhige Fortschreiten der Gräfin Giech freut mich so, als ob sie mich noch näher anginge. Täglich habe ich auch mehr Gefallen an der Verlobung meiner Tochter! —

Die französische Thronrede haben wir dann. Ich würde sie gut, edel und sogar erschöpfend nennen, wäre nicht der Eingang und der Schlußsatz — die Lügen und der Widerspruch von — confiance und amour. Nun glaube ich beharrlich daß es zu bösen Häusern gehen wird! Auflösung, tumultuarische sehr zweideutige Wahlen — und Bürgerkrieg. Dahin geht die Neige (la pente) unwiderstehlich, trotz allem gegebenen Lehrgeld und verbreiteten Ueberlegen der Folgen. Und eben so festiglich bleibe ich bey meinem Satz daß beide Theile gleich Unrecht haben.

Indessen beschäftigt mich auch Algier! Der Engländer Morgan hat noch das Beste darüber geschrieben; ab ovo bis zu seiner

Zeit — netto vor 100 Jahren; aber dort am Atlas wie an den Himala-Gebürgen, oder in den Wüsten von Arabien ist man semper idem.

Aber ich auch, was E. E. betrifft. H. v. G.

So weit war ich, als auch das Ihrige vom 3ten eintraf. Es bedarf vor der Hand keiner Antwort. Den Pfister habe ich selbst. Leo's Geschichte von Italien, in derselben Sammlung, ist noch besser."

Stein an Gagern.

„13ten März. Ich kann E. E. nur Glück wünschen daß die Heurath zurückgegangen, man muß sich mit denen Schlechten aus aller Berührung halten, sie verunedelt, oder stört auf jeden Fall im Fortschreiten.

E. E. bitte ich inständigst Bourrienne nur meinen Auftrag bekannt zu machen, und nichts zu äußern was im Widerspruch mit diesem steht. Ich bedarf seiner nicht, um die nöthige Berichtigungen in die zukünftige Editionen einzurücken, der Verleger Ladvocat hat sich dazu bereit erklärt, und B. hat sein Eigenthumsrecht, wie Sie wissen, seinen Gläubigern überlassen.

Leo Darstellung ist ganz gut, aber sein Urtheil ist verwirrt durch seine metaphysische Ansichten, z. B. p. 1. der Geigenbogen, p. 43. 44. „in Deutschland eingelebte Moral."

Die Wahlen zu Präsidenten der Kammern sind doch für die gemäßigte Parthey ausgefallen; übrigens glaube ich gar nicht, daß die Franzosen der freyen Verfassung fähig sind, wegen ihrer vorherrschenden Eitelkeit, und ihrem Mangel von Wahrheit — ich wünschte, sie würden in kleine Staaten zerstückt. Herrn v. Chateaubriand's Betragen ist durchaus nichtswürdig; Eitelkeit bewegt ihn seine Stelle niederzulegen; er konnte bleiben, wie der Herr v. Mortemart, wie das ganze diplomatische Französische

Corps, wie Herr v. La Ferronnaie, dieser ein höchst geachteter Mann; wollte er gehen, so ziehe er sich gänzlich zurück, und in der ersten Kammer stimme er über Maasregeln, nicht über Personen. Wohl mag er das Genie de Christianisme geschrieben haben, den Geist des Christenthums besitzt er nicht, das ist ein Geist der Wahrheit, der Demuth, der Liebe. — Ich halte das Betragen des Herrn v. Martignac sehr würdig — er wirft sich nicht in den Sturm der Factionen — er hält an die königliche Sache, die wirklich von den Factionen angegriffen wird, und wartet den Gang der Verhandlungen ab.

Der Prinz Leopold ist also Oberhaupt Griechenlands — Es entsteht die Frage: Welchen Einfluß kann Deutschland auf Griechenland durch diese Stellung eines seiner Söhne erhalten? Auf welchen Basen soll Elementar-Erziehung, wissenschaftliche Erziehung, Handwerkerey, Militär-Einrichtungen in diesem Land beruhen? Soll dieses Alles nicht durch Colonisation und Militär-Capitulationen auf Deutschen Elementen erbaut werden? Diese Fragen wünschte ich, daß sie E. E. prüften und beantworteten.

Mit Verehrung Stein."

„17ten März. Hochwohlgeborner Freyherr! Hochzuverehrender Herr! E. E. Schreiben dd. 12ten l. M. ist von einer Anlage an Bourrienne begleitet, die mir doch zu milde und freundlich erscheint, um so mehr, da ich ihn gar nicht brauche und Herr Ladvocat erbötig war und ist meine Reclamation aufzunehmen. Das Einrücken in die öffentliche Blätter ist sehr kostbar, man fodert per Zeile 1½ Franken.

Ich erwarte nun mit Ungeduld die lithographirte Exemplare, um sie denen Französischen und Englischen Recensenten mittheilen zu können.

Von Fürst Metternich habe ich keine Antwort, er hatte in dem Schreiben an E. E. alle Wünsche erfüllt, und erklärt, man

könne Gebrauch davon machen; ich habe ihm gedankt, und damit ist die Sache abgeschlossen.

Ich bin sehr begierig auf die Adresse der Deputirten-Kammer. Das Benehmen der 6 oder 7 Factionen ist eminemment français, selbstsüchtig, eitel, persönlich und nirgends Liebe zur Sache — in 16 Jahren 62 Minister, das ist doch ein ganz tolles Resultat. Ob die Menschen nicht schamroth werden —

Die Französische Artikel der Allgemeinen Zeitung sind ganz im liberalen Sinn. E. E. sollten ein berichtigendes Wort sagen, die Verschiedenheit der Partheyen und ihres Ganges in England von der Französischen bemerken, und zeigen wie man sich dort in Grundsätzen nähere, und im Englischen Parlament die Einigkeit fortschreite.

Herr v. Chateaubriand ist ganz in Eitelkeit ertrunken, es geht bis zum Absurden und Ekelhaften.

Die Heurath des Prinzen Leopold mit einer Französischen Prinzessin kann ich nicht billigen, es würde den Einfluß der Franzosen in Griechenland vermehren, der bereits zu groß, da man den Armeebefehl einem Französischen General, und die innere Organisation der Truppen Französischen Officieren anvertraut hat.

Prinz Leopold ist mehr klug berechnend als kräftig.

Haben Sie die Briefe von dem Baron Frauenhoff, von denen die Allgemeine Zeitung spricht, ist der Inhalt von Bedeutung?

Endlich hat man in Berlin den vernünftigen Entschluß gefaßt, einem polnischen Seigneur, dem Grafen Radzinsky, eine Gesandtschaftstelle zu geben.

Die Vergleichung der Stuarts mit denen Bourbons ist eine von den frechsten Unwahrheiten, die jedes Blatt der Geschichten widerlegt. Ich beziehe mich nur auf die, in Hallam Geschichte der Verfassung Englands. Die Stuarts strebten nach ohnbedingter Oberherrschaft, sie übten das Recht aus durch Ordonnanzen von

Gesetzen zu dispensiren, sie erhoben nichtverwilligte Abgaben, sie beschränkten die Freyheit der parlamentarischen Berathung durch Geld- und Gefängnißstrafen, sie störten die Unabhängigkeit der Rechtspflege, sie verfolgten die Puritaner. Die Stuarts waren 1667—88 durchaus antieuropäisch; ihnen gegenüber stand ein als Feldherr und Staatsmann verehrter Wilhelm III.

Die Bourbons entsagten ao. 1787—89 freywillig der unumschränkten Monarchie, und ein edler vortrefflicher König ward enthauptet, ein anderer, Ludwig XVIII., gab eine Verfassung, die die wesentlichste Elemente der bürgerlichen Freyheit enthielt. Die Sache der Bourbons ist Europäisch, und wo ist der Mann, der ihnen gegenüber sich erheben könnte? etwa der alte Schwätzer La Fayette, den die Revolution hinriß, von ihr fortgeschleppt, und dann von ihr ausgespien wurde? oder eine Republik? von Franzosen? wie lange würde sie dauern, mit einer vom Globe ersonnenen Religion —

Ich wünschte, Sie sprächen sich tüchtig aus. —

Mit Verehrung St.

Herr Rath Schlosser schreibt mir, er habe Sahla in Wien bey Herrn v. Schlegel ao. 1814 kennen lernen, als einen

eraltirten, höchst reizbaren, in phantastischen Träumen lebenden, und jedes unbedeutende Wort im Sinne seiner phantastischen Träume aufgreifenden, und mißverstehenden, und Mitleid einflößenden Menschen."

„27sten März. E. E. übersende ich in der Anlage die Abschrift der Antwort des Fürsten Metternich.

Die frohe Aussichten die mir Graf Giech noch den 11ten l. M. mittheilte, sind leider den 17ten verschwunden, durch Henriettens Entbindung mit einem todten Sohn. —

Gott stärke die arme Eltern. St."

Gagern an Stein.

„Hornau den 1sten April. Die Aerzte sagen der Großherzog zu Darmstadt könne nicht aufkommen; das ist jedoch nicht die wahre Ursache, warum ich mich früher anhero begeben habe. Sondern die Wärme und Triebkraft des Frühlings hatte nachtheilig auf die Stelle meiner alten Kopf-Verwundung gewürkt. Dieser Fall mit dem Wagen, der mich bekanntlich damals dem Tode nah brachte, ist zwar schon Jahre her, ich habe seitdem öfters leise Nachempfindungen gespürt, aber bey weitem nicht wie dießmal, grade an derselben Stelle, so daß mir die rechte Hirnschale selbst äußerlich weh that. Nur war es sonderbar, daß der Schmerz mit dem Erwachen am Morgen erschien, und nur bis Mittag dauerte. Fünf solche Morgende nach einander. Seitdem die Kühlung wieder eingetreten ist, verspüre ich nichts mehr. Es ist aber immer ein unangenehmes memento! Der Hirnkasten kann nicht viel vertragen.

Bourrienne hat ganz das, und wörtlich und deutsch bekommen, was E. E. ihm destinirten — und alsdann meine zwar höfliche aber keineswegs zu süße Einladung. Und ich wünsche noch, daß er ihr Folge gebe. Das eigne Interesse seiner mémoires ladet ihn dazu mannichfaltig ein.

An dem Herrn Großherzog von Baden hat die Welt nicht viel verloren. Ich kann die Favoritenschaft nicht leiden, noch das Aufspeichern und Zusammenscharren für Maitressen und Bastarden.

Den Herzog Leopold von Coburg möchte ich wohl sprechen, ehe er den civilisirten Theil von Europa verläßt. Capo d'Istria, in Absicht eben des Herzogs oder des ihm vorgesetzten Fürsten, ist mir noch ein Räthsel. Könnte es Herzog Leopolds ächter Wunsch seyn; so wäre ich Mann dazu ihn als simple voyageur et spectateur curieux zu begleiten; gutes Einverständniß zwischen ihm und dem Präsidenten einzuleiten oder zu befestigen, und zu schauen einestheils wie dort überhaupt die Actien stehen, insbe-

sondere aber, wie meine Theorie deutscher Colonisation dort anwendbar sey. —

In meiner ersten Kammer zu Darmstadt habe ich schon ziemliches Gewicht gewonnen. Außer in finanzieller Hinsicht, denn so weit sind wir noch nicht. —

Von Frauenhoff weiß ich so wenig, daß ich alle Artikel vernachlässigte die davon sprachen.

Wohl aber occupirt mich im Preußischen der Streit zwischen den Pietisten und Arianern. Oder sind es nicht Pietisten? So sollten sie auch nicht so scheinen. Denn daß die Herren Gesenius und Wegscheider arge Arianer seyen, zweifle ich wenig.

Ich thue vielleicht wie E. E. an mich gesinnen. Leider aber könnte ich nicht so Bourbonisch seyn — wenigstens für Charles X., als Sie es zu erwarten scheinen! Alle Fragen scheinen mir überhaupt durch die neuesten Discussionen mehr verdunkelt, als erhellt! Mit der Behauptung würde ich vorangehen! Aber, man muß nicht auf den Kopf gefallen seyn. Der Himmel bewahre den Ihrigen noch lange aufrecht. H. v. G."

„4ten April. Freilich ist es zu Thurnau ein höchst betrübendes Ereigniß, das mir auch für E. E. in der Seele weh thut. Indessen ist der Weg gebahnt; die Idee der Unfruchtbarkeit ist hinweggethan — Wie oft schlagen die ersten Hoffnungen fehl? Ich selbst bin nach solchem Ereigniß erschienen! Und E. E. sind stark und fest in Ihrer Religion und in Ihrem Vertrauen auf Gott. —

Metternichs Antwort erfüllt die Zwecke, wenn sie schon schlecht und hölzern geschrieben ist. Der Herzog von Nassau hat ihm über Oesterreichs Mißcredit doch letzthin einige derbe Wahrheiten gesagt.

Habe ich E. E. erzählt, daß ich letzthin in einer französischen Depesche — (Original) les trois puissances principales — las. Also mit Ausschluß von Deutschland, Oesterreich und Preußen!

Wer steht dann an der Spitze Ihrer preußischen Mystiker? Ich habe wohl da den König selbst ein wenig im Verdacht. Wenn unser Bischof zu Darmstadt in die erste Kammer eintritt, werde ich ein protestantisch-politisches Wort reden. Die Reformation in ihrem Ursprung betraf nicht Glaubenssachen, sondern National-Beleidigungen, einschließlich der Beleidigungen des gesunden Menschenverstandes. —

Auch ich habe Familien-Kummer. Die Frau meines Sohnes in Darmstadt kränkelt, und arg, ohne guter Hoffnung zu seyn. Sie wissen ihren frühern Zustand, und daß sie an einem kurzen Fuß lahmte. Aber sie schien sonst sehr blühend und schön.

Der Großherzog zu Darmstadt leiert noch so fort. Es hat für mich nur Interesse in Absicht der Fortsetzung oder Unterbrechung des Landtags. Der neue Fürst wird doch wohl erst wollen seine Leute und Sachen kennen lernen, von welchen er bisher sehr entfernt gehalten wurde. Außer daß er uns bisweilen in der ersten Kammer besuchte. — Anscheinende Trägheit und Milde, aber auch gegen Greti und Pleti — waren bisher seine characteristischen Züge. Wie die Gemahlin, und welcher der Brüder über ihn ascendant gewinnen, werden die Vorfragen seyn. Du Thil ist ein ganz braver Mann, von Jedermann wohl gelitten, und den man kaum entbehren kann!

Mit zärtlicher Ehrerbietung H. v. G.

Ich muß bekennen, daß mein Gedächtniß mich im Stich läßt. Habe ich in meinem letzten Ems erwähnt? Die Zeitungen sagen aus mehr als einer Gegend, Kaiser Nicolaus werde Ems besuchen. Haben Sie Kunde davon? Der Herzog von Nassau glaubte vor Kurzem nicht daran, weil die Großfürstin Helene nichts davon schrieb."

„Darmstadt den 10ten April. Vor Kurzem hatte ich mich nicht zu beschweren, daß E. E. mir selten schrieben. Aber jetzt bin ich sehr begierig auf Ihre Lebenszeichen und Zeichen des

Wohlergehens und der männlichen Fassung — nach jenen gestörten Hoffnungen. Doch nicht, als ob man alles was männlich ist, bei Ihnen je vermißte.

F. schreibt mir sub dato 2ten d. M.

Le citoyen Bourienne est caché a cause de ses nombreux créanciers qui le poursuivent. Toutefois je suis sûr que votre lettre lui a été remise. Mais il n'y a rien à faire avec cet homme, et si on veut obtenir justice des assertions frivoles et mensongéres, dont son catch-penny d'ouvrage regorge, il n'y a pas d'autre moyen que de se la faire soi-même dans les journaux, ce à quoi il n'y a aucune objection pourvu qu'on le laisse en repos. Car il n'y a pas une, mais mille réclamations de la nature de celle de M. de Stein. —

Sic! Antwort hatte ich ohnehin nicht von Herrn B. verlangt, und darin E. E. Genüge gethan. —

Hier begraben wir also heute den alten Großherzog. Ich sehe keine wesentlichen Aenderungen oder nachtheiligen Folgen vor. Wir sind wie billig auf Monate vertagt. Denn man muß doch Posto fassen und sich vorbereiten.

Die ersten Handlungen des neuen Herrn haben Beifall. Er hat den Andreas Schleiermacher zu seinem Cabinets-Secretär ernannt, und dessen bejahrten Vater pensionirt. So ehrt er das lange Vertrauen des Verstorbenen. Ich halte den Andreas für einen der ersten Litteratoren Deutschlands, in allen Fächern, besonders aber in Orientalibus. Er war bisher Ober-Bibliothecar, welche öffentliche Anstalt sich ungemein wohl bey ihm befunden hat. Er ist ein wenig Sonderling, und lebt wie ein Bramine, ohne alle Fleisch-Speise.

Nun wird man an die Vermählung des Erb-Prinzen denken. Es wäre mir lieber daß die Bairische Mathilde anhero käme, als wenn man sie dem Prinzen von Calabrien — einem Bourbonen — gäbe.

Es wäre mir so unlieb nicht gewesen, wenn Villèle wieder an das Brett gekommen wäre. Ich halte es noch für das Haltbarste, besonders wenn er ein gemischtes Ministerium bildete. F. schreibt mir in der Hinsicht unter manchem andern:

Sans doute que nous sommes ici dans une crise, mais cette crise se prolonge plus qu'on n'aurait cru. On voit bien que cela ne peut pas aller. Mais personne ne saurait dire, comment cela ira. Du moins n'est il pas permis de croire quoique ce soit, pendant plus de 24 heures!

In dem Augenblick empfange ich E. E. Zeilen vom 5ten d. M. das mir ein andermal Stoff geben wird.

Mit großer Verehrung H. v. G."

In der Mitte Februars während seiner Krankheit hatte Stein den Aufsatz vollendet, den er zur Abwehr gegen Bourriennes leichtsinnige Erzählung für nothwendig hielt.

Herr v. Bourrienne und Sahla.

Herr v. Bourrienne bringt im achten Bande seiner Memoiren, S. 367 ff. eine Erklärung des Herrn von Sahla zur Kenntniß des Publikums, worin Letzterer Herrn vom Stein beschuldigt, er habe ihn zur Vergiftung des Bairischen Ministers Grafen v. Montgelas gebrauchen wollen. Herr v. Bourrienne schließt seine Erzählung mit den Worten: „Ich entscheide nichts; nur halte ich mich verpflichtet Zweifel zu erheben gegen Anklagen solcher Art, gerichtet gegen zwei Preußische Minister, von welchen der Fürst v. Wittgenstein, ein Ehrenmann im vollesten Sinne des Worts, mir, während meines Aufenthalts in Hamburg, jederzeit in den ehrenhaftesten Ausdrücken gesprochen hatte. — Und liegt es nicht in einer Möglichkeit, die wenigstens gleiche Wahrscheinlichkeitsgründe für sich hat, daß die hinterlistige Polizey der hundert Tage zu einem ihrer vertrauten Mittel Zuflucht genommen habe, um Verachtung

auf ihre Feinde zu gießen, und die Entrüstung gegen sie zu lenken? Es sind dies, ich wiederhole es, Fragen, die ich aufwerfe, ohne mir die Beantwortung einer von ihnen zu erlauben."

Herr v. Bourrienne läßt den Verdacht eines Verbrechens bestehen, „welches Verachtung gießt, und die Entrüstung lenkt auf Staatsmänner, von welchen der Fürst von Wittgenstein, ein Ehrenmann im vollesten Sinne des Worts, ihm jederzeit in den ehrenhaftesten Ausdrücken gesprochen hatte." Nicht auf diese Passivität, auf dieses bloße Erheben von Zweifeln, hätte er sich beschränken müssen: nachdem er „eine unerhörte Aussage" kund gemacht, mußte er die Wahrheit derselben aufs ernsteste und gewissenhafteste prüfen, und versuchen, ihren Thatbestand klarzustellen. Dies war seine Pflicht, als Geschichtschreiber, der sich durch eine gesunde Kritik mußte leiten lassen, als Staatsmann, der in andern in derselben Kategorie stehenden Männern diese Eigenschaft zu ehren hatte, als moralischer Mensch, der nicht einen 73jährigen, in Zurückgezogenheit von der Welt das Ziel seines Lebens erwartenden Greisen verletzen durfte. Da er ferner in den ihm von dem Fürsten v. Wittgenstein zugekommenen Schilderungen nur Beweggründe finden konnte an die Reinheit des Charakters des Angeschuldigten zu glauben, warum, nach Würdigung der Quellen dieser Vergiftungsgeschichte, zog er nicht bei so vielen in Paris verweilenden, mit den Deutschen Angelegenheiten vertrauten Personen [27] Erkundigung ein, über die innere Wahrscheinlichkeit eines so abscheulichen Verbrechens, über die persönlichen Verhältnisse die zwischen den thätig oder leidend dabei betheiligten Personen bestanden, über die möglichen Beweggründe zu demselben, und seine Folgen? [28] Alle Resultate würden ihm dann dargethan haben, daß dieses Verbrechen einer Vergiftung jeden Schattens von Wahrscheinlichkeit ermangle, und zu einer Lüge zusammenschrumpfe, niedergelegt in

den Archiven einer Polizey, deren Schändlichkeiten Herr v. Bourrienne selbst so häufig bezeichnet hat, oder zum Traumgebilde eines von Fieberwahn erhitzten, und im höchsten Grade durch die Leiden, welche die gräßliche Verwundung dem jungen Sahla verursacht hatte, exaltirten Gehirns. Die Nachrichten, die ich seit dem Erscheinen der v. Bourrienneschen Memoiren über diesen unglücklichen jungen Mann, bei seiner Familie, eingezogen habe, schildern ihn als gut, aber schwach, fantastisch, reizbar, voll Verlangens seinen Namen berühmt zu machen, ohne die Kräfte dazu zu besitzen.

Herr v. Bourrienne versäumte sonach seine Pflichten, als Geschichtschreiber, als Staatsmann, als moralischer Mensch, als Mann von edler Sitte und Zartgefühl: er publicirt seine Memoiren und läßt den Verdacht eines abscheulichen Verbrechens über dem Haupt der verläumdeten Männer schweben. — Semper aliquid haeret. . . . Das Lesen der Seiten 367 f. des achten Bandes empörte alle Personen meiner Bekanntschaft: sie sprachen mir diese ihre Empfindung in ihren Briefen aus, und fanden eine Erwiderung nöthig, um die Wirkung der Verläumdung zu zerstören.

Ich schrieb diese Erwiderung in französischer Sprache nieder, — ich sandte sie nach Paris, um in die französischen öffentlichen Blätter aufgenommen zu werden; durch tausend dazwischen getretene kleine Umstände unterblieb dies bis zum heutigen Tage; die deutsche Uebersetzung erschien in Nr. 341 der Allgemeinen Zeitung vom 7ten December v. J. und ging von da in die andern Deutschen Zeitungen über. Sie lautet wie folgt:

Antwort an Herrn v. Bourrienne.

Aus der Bemühung des Herrn v. Bourrienne, sich von dem Verdachte zu reinigen, daß er wegen Malversation aus dem Kabinette Napoleons entfernt worden sey, sollte man schließen, daß er nicht unempfindlich gegen die öffentliche Meinung sey.

Solches scheinbare Zartgefühl hinderte ihn jedoch nicht, folgende Stelle in den achten Theil S. 367 seiner Memoiren einrücken zu lassen: „Man sagt überdem, er „(Herr v. Sahla)" habe zugleich erklärt, auf einer Reise in Wien Herrn v. Metternich eine Mittheilung mit Beweisen gemacht zu haben, daß Herr v. Stein, preußischer Minister, ihn aufgefordert habe, den bairischen Minister, Herrn v. Montgelas, zu vergiften, und daß Herr v. Metternich über diesen Schritt des Herrn v. Stein entrüstet und mit Abscheu erfüllt geschienen habe."

Herr v. Bourrienne fügt dieser angeblich aus einem Polizeyberichte auszugsweise entlehnten Erzählung bei: „Ich entscheide nichts, aber ich sehe es für eine Pflicht an, Zweifel zu erheben über Anschuldigungen gegen zwei preußische Minister gerichtet u. s. w."

Also auf ein ihm selbst zweifelhaftes „Man sagt," verbreitet Herr v. Bourrienne die Beschuldigung versuchter Vergiftung, gegen einen Greis, der, von seinen Landsleuten wie von Fremden, so manchen Beweis von Achtung erhalten hat, und der in friedlicher Zurückgezogenheit das Ende seiner Laufbahn erwartet!

In Antwort auf dieses „Man sagt," bemerke ich dem Herrn v. Bourrienne, daß ich Sahla nie anders gesehen habe, als bei einem Besuche, den er mir im Frühjahre des Jahrs 1814 zu Paris machte, wobei er mir diejenigen Thatsachen erzählte, wovon in demselbigen achten Theile der Bourrienne'schen Memoiren S. 360 die Rede ist [29]. Demnach erscheint die Geschichte von einer zu Wien, oder wo sonst Herr v. Bourrienne meinen mag, begonnenen Conspiration, als Lüge.

Herr v. Bourrienne ist ferner im Irrthum, indem er davon ausgeht, ich sey im Jahre 1814 noch preußischer Minister und Mitglied dieses Kabinets gewesen. Ich war im November 1808 durch Napoleon aus dem Dienste des Königs entfernt worden, und bin nicht wieder in denselben eingetreten.

Ich frage Herrn v. Bourrienne, welchen Beweggrund hätte ich gehabt, Herrn v. Montgelas vergiften zu lassen? Welchen Einfluß hätte auf die großen politischen Fragen über das künftige Schicksal von Sachsen, von Polen u. s. w., die im Herbst 1814 und im Frühling 1815 zwischen den großen Mächten, Oesterreich, Rußland, England, Frankreich und Preußen, verhandelt wurden, — welchen Einfluß, sage ich, hätte auf diese Fragen die Vergiftung eines bairischen Ministers haben können?

Wohl aber hat diesem selbigen Herrn v. Stein der Fürst v. Metternich, im Winter Anfangs des Jahres 1815 angeblich so „entrüstet und so mit Abscheu gegen ihn erfüllt," im Mai 1815, bei Ueberreichung der Insignien des großen Stephans-Ordens, im Namen seines erhabenen Monarchen, die besondere Zufriedenheit Sr. Maj. des Kaisers mit der Handlungsweise des Herrn v. Stein zu erkennen gegeben.

Man muß in gänzlicher Unkenntniß von der politischen Lage Europa's im Jahre 1815, aber dennoch von der Eitelkeit gekitzelt seyn, davon unterrichtet zu scheinen, und von der Sucht der Anekdoten-Compilation besessen, um sich zum Trödler einer Geschichte herzugeben, bei der sich handgreifliche Lüge und Absurdität um den Rang streiten.

Cappenberg den 12ten November 1829.

(Unterzeichnung.)

Als die Deutschen Zeitungen die im achten Bande a. a. O. über die angebliche Vergiftungsgeschichte enthaltenen Entdeckungen zur Kenntniß des Publikums gebracht hatten, sprach sich der allgemeinste Unwille gegen den Verfasser dieser Memoiren aus. Ein alter Freund, der seiner ausgezeichneten Talente wegen sich der hohen Achtung aller europäischen Diplomaten erfreut, Minister zu ***, schrieb mir unterm 20sten November 1829: „Der entschiedenste Unwille ist die Empfindung eines jeden, der einen

Funken von Ehrgefühl hat, wenn er sieht wie die Verläumdung einen Mann anzutasten wagt, dessen fleckenloser Name ein Gegenstand allgemeiner Verehrung ist, und von dem unreinen Hauche der Verläumdung nicht verdunkelt zu werden vermag. Ich glaube nicht, Ihrem Sinne, Herr Baron, zuwider gehandelt zu haben, indem ich sogleich Sr. Maj. dem Kaiser eine Abschrift Ihrer Widerlegung übersandte. Sie ist ruhig, edel, schön, sie trifft aufs Ziel."

Ich traf Fürsorge, daß meine Widerlegung den Deutschen Uebersetzungen der Memoiren einverleibt werden möge, und der Herausgeber jener, die zu Leipzig erscheint, war so weit entfernt von dem Gedanken, zu der Verbreitung einer gegen mich gerichteten Verläumdung mitwirken zu wollen, daß er in seiner Uebersetzung der S. 367 f. meinen Namen wegließ und durch Sterne bezeichnete, — ich bat ihn, ihn vollständig zu drucken.

Die thätige und warme Freundschaft, von welcher Herr Baron v. Gagern [30] mir so viele Beweise ertheilt hatte, bewog diesen, sich an den Fürsten v. Metternich zu wenden, um Aufklärung über jene Bekenntnisse Sahla's zu erhalten. Der Fürst v. Metternich, obwohl überhäuft mit den Geschäften seines Ministeriums, und in Schmerz versenkt durch den gränzenlos unglücklichen Verlust eines durch die ihm zu Theil gewordenen Eigenschaften des Geistes und des Herzens höchst ausgezeichneten Sohnes, säumte nicht unterm 5ten December 1829 mittelst nachstehenden Briefs zu antworten:

„Herr Baron.

Die Stelle in den Memoiren des Herrn v. Bourrienne, die mit so großem Rechte die Aufmerksamkeit des Herrn Baron v. Stein auf sich zog, hatte bei mir dieselbe Wirkung hervorgebracht. Niemals habe ich ein Individuum mit Namen Sahla weder persönlich gekannt, noch auch nur von einem solchen sprechen gehört; niemals erschien bei mir,

unter irgend einem andern Namen, ein Individuum, das ausgesagt hätte von Seiten des Herrn Baron v. Stein einen Auftrag jener Art, wie der in der fraglichen Stelle der Memoiren des Herrn v. Bourrienne erwähnte, erhalten zu haben.

Ich ehre das Gefühl der Entrüstung, von welchem Herr Baron v. Stein durchdrungen ist. Es giebt Anschuldigungen, welche die Ehre verletzen, und welche bei den in der Regel zum Glauben geneigten Lesern, nicht minder leicht als Wahrheiten aufgenommen werden. — Man muß sie enttäuschen, und die Nothwendigkeit wird dringender, wenn der Irrthum sich in einem Werke verzeichnet befindet, wie das des Herrn v. Bourrienne, das einen von so vielen der armseligen Erzeugnisse des Tages wesentlich verschiedenen Charakter trägt.

Indem ich Sie, Herr Baron, ermächtige, von dieser meiner jenen Vorgang in Abrede stellenden Erklärung bei Herrn Baron v. Stein Gebrauch zu machen, ersuche ich Sie, ihn im Voraus zu versichern, daß ich, wenn er es verlangen sollte, kein Bedenken tragen werde, ihm selbst unmittelbar einen Brief zuzuschreiben, der der Wahrheit in gleicher Weise Zeugniß ablegen würde."

Dieser förmliche, durch den Herrn Fürsten v. Metternich erklärte Widerspruch beweist unwidersprechlich, daß die Erzählung von der beabsichtigten Vergiftung des Herrn v. Montgelas ein abgeschmacktes Mährchen ist, daß Herr v. Bourrienne, indem er sie in seine Memoiren aufnimmt, seine Leichtgläubigkeit an den Tag legt, und sich im höchsten Grade lächerlich macht.

Herr Baron v. Gagern, immer von dem gleichen Eifer, den gleichen Gefühlen der Freundschaft, beseelt, glaubte die Erklärung des Herrn Fürsten v. Metternich dem Herrn v. Bourrienne mittheilen, und denselben auffordern zu müssen, sie als Note, oder als Carton, in die noch zu erwartenden Bände seines Werkes aufzunehmen. Er ertheilte diesen Auftrag seinem, als Major des

Generalstabs, in Königl. Niederländischem Dienste stehenden Herrn Sohne, der am 24sten Januar an Herrn v. Bourrienne schrieb, ihm den Brief seines Vaters und die Erklärung des Fürsten v. Metternich zusandte, und ihn ersuchte, diese beiden Actenstücke einzurücken.

Herr v. Bourrienne erklärte sich unterm 31sten Januar 1830 bereit, die Herrn v. Stein betreffende Stelle zu berichtigen, doch könne dies nicht früher denn in einer dritten Ausgabe geschehen; — er wolle wissen was man mehr von ihm verlange, — er verstehe es nicht; — er werde auf die lächerlichen und groben Injurien nicht antworten, die Herr v. Stein in die Berliner Zeitung vom 13ten December 1829 habe einrücken lassen; — ohne Zweifel sey dies sein Lohn für Alles, was er Ehrenhaftes über ihn in seinen Memoiren gesagt habe, und für seine Mühe, die vagen Aussagen zu entkräften, die Sahla bei der Polizey abgelegt habe; — er bitte den Major die Seiten 25, 26, 27, 368 des achten Bandes nochmals mit Aufmerksamkeit zu lesen, und er werde sehen, ob jemals Herr v. Stein einen wärmern Lobredner gehabt habe; — Herr v. Stein sey ihm Dank schuldig; — er erwarte von dem Major und von seinem Herrn Vater die in die nächste Ausgabe aufzunehmende Berichtigung; — Sahla habe keineswegs, wie er, Herr v. Bourrienne, **glaube**, und jederzeit gedacht habe, eine Wahrheit ausgesagt; u.s.w. Er ist wüthend gegen mich, weil er sich von mir als Mitschuldiger der Pariser Polizey und des jungen Thoren Sahla betrachtet sehe.

Es ist Herrn v. Bourrienne gestattet mit aller Beredtsamkeit des Cynismus ein Gespenst zu bekämpfen, das nirgends, außer in seiner Einbildungskraft, Daseyn hat.

Herr v. Gagern theilte mir diesen Brief mit; ich bat ihn, ihm zu antworten, daß ich auf seine Lobreden verzichte, — daß

die Aufnahme des Mährchens von einer Vergiftung in seine Memoiren in Deutschland eine allgemeine Entrüstung erregt habe, — daß diese in den zwei Briefen von Staatsmännern, die ihm mitgetheilt worden, ausgesprochen sey, — daß sein Gewissen als eines Mannes von Ehre und als wahrheitliebenden Geschichtschreibers ihm sagen werde, was ihm zu thun übrig bleibe, um das Uebel gut zu machen, das er mir zugefügt habe.

Herr v. Bourrienne erbietet sich zu einer Berichtigung, aber er erbietet sich dazu in der unpassendsten Weise: auch soll es erst in der dritten Ausgabe geschehen, — als ob man nicht Cartons versenden könnte, als gäbe es keine Journale und Zeitblätter, in welchen die Berichtigung Aufnahme finden könnte. Er rechtfertigt sich nur durch Schmähungen gegen den Vorwurf den ich ihm gemacht, daß er seine Pflicht als Geschichtschreiber verletzt habe, indem er die innere Wahrscheinlichkeit eines so abscheulichen Verbrechens zu untersuchen unterließ, und seine Pflicht als Ehrenmann, indem er den Verdacht bestehen ließ.

Sein Geständniß, zu glauben und immer gedacht zu haben, daß Sahla nicht die Wahrheit ausgesagt habe, vermehrt nur sein Unrecht; — hätte er seine Erzählung mit den Worten geschlossen: „Ich glaube nicht u. s. w." statt zu sagen: „Ich entscheide nichts u. s. w.," so hätte freilich seine Erzählung einen ganz verschiedenen Eindruck zurückgelassen.

Aller Briefwechsel mit Herrn v. Bourrienne nahm mit seinem Briefe vom 31sten Januar ein Ende, und es würde überflüssig seyn, durch Fortsetzung einer Berührung mit ihm, sich seinem Toben auszusetzen.

Es ergiebt sich aber

1) aus der höchstbestimmten und ausführlichen, in dem Briefe des Herrn Fürsten v. Metternich vom 5ten December enthaltenen Erklärung, daß

der Versuch einer Vergiftung des Herrn v. Montgelas, überhaupt, und in den Einzelnheiten der Erzählung, eine Unwahrheit sey;

und folgt demnach, daß alle jene Eröffnungen entweder Erzeugnisse eines irren und fieberkranken Gehirns sind, oder zu den vertrauten Mitteln jener hinterlistigen Polizey gehörten, welche sie anwandte, um auf ihre Feinde Verachtung zu gießen, und die Entrüstung gegen sie zu lenken; — eine Folgerung, die

2) durch die Versicherung des Herrn v. Bourrienne ihre Bekräftigung findet, „er glaube und habe jederzeit gedacht, daß Sahla nicht die Wahrheit ausgesagt habe“ [31]. S. seinen Brief an den Major Baron v. Gagern vom 31sten Januar 1830.

Der zehnte Band der Memoiren v. Bourrienne enthält S. 104, wo von den Verhandlungen im April 1814 geredet wird, folgende Stelle:

„Die Unterthanen des Königs von Preußen, — welche fast alle von den Grundsätzen der Freiheit und selbst von einigen Ideen des Carbonarismus durchdrungen waren, die durch Herrn v. Stein und seine Adepten waren verbreitet und fortgepflanzt worden.“

Herr von Bourrienne meint etwas sehr Wichtiges und Treffendes gesagt zu haben, und hat nur eine Erbärmlichkeit gesagt.

Die Unterthanen des Königs bewährten ihre Treue durch die Ströme Bluts, die sie in sechszehn (vom J. 1813 bis 1815) gelieferten Schlachten vergossen, um Napoleon niederzuwerfen. Nur allein das unter den Befehlen des Generals York stehende, mit Einrechnung der allmäligen Verstärkungen, 46,700 Mann starke

Corps, verlor vom Mai 1813 bis zum 31sten März 1814 an Gebliebenen und schwer Verwundeten, 19,000 Mann; — Kranken 12,700 Mann.

Die verbündeten Mächte gaben mir die schmeichelhaftesten Beweise ihres hohen Vertrauens, indem sie mich zum Präsidenten des mit der Verwaltung der, nach der Schlacht von Leipzig, in Deutschland besetzten Provinzen beschäftigten Central-Departements ernannten. (Vertrag zwischen den Ministern der verbündeten Mächte vom 21sten October 1813. — Martens Samml.) Die Wirkungssphäre dieser Behörde empfing, nach dem Uebergange über den Rhein eine erweiterte Ausdehnung. (Vertrag von Basel, 12ten Januar 1814.)

Die verbündeten Mächte ernannten mich außerdem zum Mitglied der, unter dem Vorsitze des Feldmarschalls Fürsten v. Schwarzenberg, zur Organisation des Vertheidigungssystems von Deutschland, niedergesetzten Commission, die am 24sten October 1814 zu Frankfurt ihre Sitzungen eröffnete.

Seitdem ich mich auf meine Güter zurückgezogen, bezeugten mir Ihro Maj. der König bei verschiedenen Anlässen Allerhöchstdero Wohlwollen; im Jahre 1816 verlieh Er mir den schwarzen Adlerorden; im Jahre 1826, nach der Bildung der Provinzialstände, setzte Er mich in die erste Classe des Adels, eine Classe, worin die Häuser v. Aremberg, Salm, Bentheim u. s. w. ihre Stelle haben; in den Jahren 1825 und 1827 ernannte Er mich zum Präsidenten der Stände-Versammlungen.

Dies mag genug seyn über Herrn v. Bourrienne, seine Vergiftungen, seinen Carbonarismus; — es ist erbärmlich und zum Ekel.

Nur eine einzige Bitte an Herrn v. Bourrienne bleibt mir übrig. Ich fürchte, sein Gewissen möge ihn treiben, die S. 367 des achten und 104 des zehnten Bandes zu berichtigen; ich bitte

ihn, als um eine Gefälligkeit, nichts der Art zu thun, — seine Berichtigungen würden seinen Stempel tragen, — einen Stempel von der Hand eines Künstlers, der aus keiner guten Schule hervorgegangen [32].

Cappenberg in Westphalen, den 17ten Februar 1830.

Carl, Freyherr vom Stein,
ehemaliger Staatsminister Sr. Königl. Preußischen Majestat, Ritter des schwarzen Adlerordens, des Kaiserl. Russischen St. Andreas-, und des großen St. Stephans-Ordens von Ungarn.

Er ließ diesen Aufsatz durch die Brönnersche Buchhandlung in Frankfurt deutsch, durch eine Steindruckerei französisch abdrucken, und traf zu möglichster Verbreitung Anstalten. Der Herausgeber der in Leipzig erscheinenden deutschen Uebersetzung des Bourrienneschen Werkes war leicht zur Aufnahme des ganzen Aufsatzes bestimmt; Cotta dankte Stein für die seiner Allgemeinen Zeitung durch Einsendung der früheren Artikel bewiesene Ehre und erbot sich zum Verlag von Steins „Denkwürdigkeiten." Stein benutzte diesen Anlaß um Cotta zu größerer Beachtung der Preußischen Landtagsverhandlungen in der Allgemeinen Zeitung zu bewegen:

„E. H. haben sich durch Ihre unermüdete Thätigkeit zur Beförderung der Sache des Rechts und des Gemeinnützigen ein hohes Verdienst erworben, und sind im Besitz der allgemeinen Achtung — In diesem Geist spricht sich auch die Allgemeine Zeitung aus, sie ist das Organ der Wahrheit, unpartheiisch, in ihren politischen Gesinnungen gemäßigt, ich war der Aufnahme eines mich gegen eine Verläumdung schützenden Artikels um so mehr gewiß, als ich in den Jahren 1814, 1815 das Glück Ihrer persönlichen Bekanntschaft und Ihres Vertrauens genoß.

Ich finde mich veranlaßt eine Brochure in Frankfurt bey Herrn Brönner drucken zu lassen, Bourrienne und Sahla, die das

Ganze im Zusammenhang darstellt, und das merkwürdige Geständniß B. enthält, so er den 31sten Januar a. c. ablegt

„er glaube und habe jederzeit gedacht, daß Sahla nicht die Wahrheit gesagt habe."

Ich wünsche E. H. ließen diese Brochure so viel als möglich ins Publicum verbreiten.

Herr Ladvocat, der Verleger des Herrn B., erklärte sich gegen meinen Beauftragten bereit meine Erinnerungen auf jede Art aufzunehmen, nur war der 10te Theil bereits ausgegeben, er erbot sich aber meine Beantwortung einzurücken in ein Werk, mit dessen Ausgabe er beschäftigt sey: Mémoires sur les evenements qui ont precedé et suivi la restoration, und dieses Anerbieten benutze ich.

E. H. haben bey einer für unser Deutsches Vaterland höchst wichtigen Sache kräftig eingewirkt, bey den Handelsverbindungen zwischen Preußen, Bayern und Würtemberg; dieser Vertrag hat nicht allein eine wohlthätige Würkung auf Gewerbe und Verkehr, er ist auch eine Stütze der Nationalität, er bekämpft den für Deutschlands Glück, Selbständigkeit, äußern Ruhm so verderblichen Territorial-Geist.

Ich besitze zwar mancherley Notizen und Materialien zur Geschichte der Jahre 1806—15, ich habe sie aber nie zusammengestellt, geordnet und bin hiezu auch gar nicht entschlossen — es ist mir überhaupt widrig von mir, von meinem Wirken zu sprechen, denn es läßt sich überhaupt der Antheil schwer bestimmen, den man an einer Begebenheit hat, man kann sich wohl zu gewissen Grundsätzen bekennen, diesen getreu geblieben seyn, aber das Zustandebringen eines Werks u. s. w. das hängt von so vielen äußern unberechenbaren Umständen ab — man muß ein Franzose seyn um mit Selbstgefälligkeit zu sagen, ich habe dies gethan, befördert, bewirkt und dergl.

Sollte ich mich zu einer Zusammenstellung entscheiden, so

würde die Bekanntmachung doch bis nach meinem Tode ausgesetzt bleiben, und zu der Herausgabe würde sich niemand besser eignen als die Cottasche Buchhandlung, bey der auch noch der Umstand eintritt, daß ihre Stellung am besten geeignet ist, um dem Druck der Censur zu entgehen.

E. H. nahmen in der Allgemeinen Zeitung mehrere Artikel über die Verhandlungen der Preußischen Provincialstände auf — ich wünschte sehr daß die Redaction eine größere Aufmerksamkeit auf das Institut und seine Resultate verwenden möchte als bisher geschehen — Es ist wichtig als Vorbereitungsanstalt zu Allgemeinen Reichsständen, es ist aber auch wichtig wegen der darin verhandelten Gegenstände. Das Institut bedarf Pflege und Entwicklung, leider steht ihm aber die Schaar der Beamten entgegen, die höchst ungern ihr Verfahren geprüft sehen, das sich bisher im Dunkel der Registraturen verborgen, dem öffentlichen Urtheil sich entzog — am starrsten steht der Entwicklung die Finanzbehörde entgegen, die ausschließend fest das fiscalische Interesse im Auge hält.

Der Gehalt dieser ständischen Verhandlungen ist sehr verschieden, nach Maasgabe der Verschiedenheit des Culturstandes der Provinzen, und des Resultats der Wahlen, die freylich manchmal traurig genug sind, die aber durch so manche schlechte und unfähige Beamten-Ernennung ausgeglichen werden. Es ist eine durchaus ungegründete Behauptung, daß mehr Bildung in dem Beamtenstand als unter den Ständen bestehe — diese werden aus einer großen Masse der Nation gewählt, sie sind mit dem lebendigen Geschäftsleben bekannt, sie können häufig erneuert werden — jene, die Beamten, leben in den Acten, schreiten in der Regel mit der Zeit nicht fort, sondern begnügen sich mit dem Ideen-Vorrath den sie von Universitäten mitgebracht haben — und wie viele Geschäftsmänner giebt es, die Bibliotheken besitzen oder benutzen? Die Beamten-Caste hat den Vorzug der Acten-Kenntniß,

und diese bewahren sie mit der Sorgfalt der Egyptischen Priester-Caste auf.

Die Verhandlungen der Stände sollten gedruckt werden, Publicität erhalten, dies würde das allgemeine Interesse beleben, sie würden die geschwätzige Dummheit von Wahl und Debatten zurückdrängen — denen Ständen müßte die Benutzung der Provincial-Registraturen zugestanden werden, der alle Verhandlungen niedertretende §. 40 des Edicts für Anordnung der Stände dd. . . müßte zurückgenommen werden.

Ich wünschte E. H. verschafften sich einen Correspondenten der den Gang der Preußischen Provincialstände verfolgte; die Quellen der Erkenntniß sind die Sammlungen von Rumpf, und die gleich nach dem Schluß der Landtäge erscheinenden Landtags-Verhandlungen und Landtags-Abschiede, erstere sind bisweilen sehr trocken, das ist aber der Fehler des Landtags-Marschalls."

Die Angelegenheiten der Monumenta hatten indessen ihren ruhigen Fortgang. Herr Dr. Böhmer begann seit dem Herbste die nothwendige Vorarbeit für die Herausgabe der Kaiserurkunden, nämlich ein Verzeichniß derselben in strenger Zeitfolge aus allen dahinschlagenden Urkundenwerken und Sammlungen der Geschichtschreiber, und war damit rasch weiter gelangt. Er hatte in der Voraussetzung daß ich ein früher angefangenes Verzeichniß der Carolingischen Urkunden beenden würde, zunächst die vier Jahrhunderte von deren Aussterben bis zum Tode Heinrich VII. (911—1313) in Angriff genommen. Diese wichtige und bedeutende Aufgabe ward noch im Laufe des Jahres gelöst und der Druck begonnen. In Hannover wurden die Vorarbeiten für die Ausgabe der Deutschen Gesetze, deren Druck zunächst bevorstand, also besonders die Unterhandlungen über den Beitritt der Herren Nitzsche, Homeyer und Deiters, so wie andere Vorbereitungen für das ganze Werk fortgesetzt und abgeschlossen.

Stein schrieb mir am 20sten März:

„Nicht die Monumenta historica Germaniae sondern ich selbst bin der Gegenstand dieses Schreibens. Ein höchst boshafter Ausfall der Memoiren von Bourrienne auf mich und einige andere würdige Männer erfodert eine Widerlegung, denn das Buch geht auf die Nachwelt als Geschichtsquelle, die Zeitgenossen und ihre Meynung über die Mitwelt verschwindet.

Ich hielt es für nöthig eine Beantwortung drucken zu lassen, und in Deutschland zu verbreiten, dieß geschieht durch die thätige Brönner'sche Buchhandlung. Es kommt mir aber darauf an daß auch das Ausland von der Lüge unterrichtet werde — in Frankreich sorge ich dafür.

Damit es auch in England geschehe, so ersuche ich E. W. denen Englischen kritischen Anstalten als Edinburgh Magazin, Foreign Review einige lithographirte französische Exemplare der Widerlegung zukommen zu lassen, um von deren Inhalt bey denen Recensionen der Mémoires de Bourrienne Gebrauch zu machen. Die Brönnersche Buchhandlung wird E. W. funfzehn französische lithographirte Exemplare zusenden, und diese bitte ich weiter zu senden, die Auslagen an Porto und was es seyn möge, werde ich Ihnen ersetzen.

Herr Dr. Böhmer soll eine sehr erschöpfende Denkschrift über den Zustand des Unternehmens u. s. w. ausgearbeitet haben, noch habe ich es nicht gesehen, auf jeden Fall wird es mir im Lauf des Sommers zukommen, wo ich Frankfurt besuchen werde.

Was hat Herr v. N. wegen Cassiodor geantwortet? Wäre es ein König von Nubien, oder ein Schreiber von Numa Pompilius, dann würde er mit Hand und Fuß sich der Sache widmen, aber so betrifft es nur den Staatsminister des König Theodorichs.

Empfehlen Sie mich den wohlwollenden Gesinnungen Ihrer Frau Gemahlin und ich beharre mit der ausgezeichnetesten Hochachtung Stein."

Ich benachrichtigte über merkwürdige Mittheilungen welche mir hinsichtlich Bourrienne's zukamen, und zwar durch einen ehemaligen französischen Beamten, der mit der Untersuchung über Bourrienne's Betragen in Hamburg beauftragt gewesen war. Napoleon hatte aus seinem Urtheil über Bourrienne kein Hehl; einmal zog er auf ihn einen Wechsel von zwei Millionen Franken, die Bourrienne ohne Weiteres bezahlen mußte. Späterhin als die Klagen und Angaben Davoust's und anderer nicht nachließen, empfing der Domainendirector d'Aubignosc im Namen des Kaisers durch den Staatsrath Real den amtlichen Auftrag zur Untersuchung; dem Briefe aber war ein kleiner Zettel in Italiänischer Sprache beigelegt, worauf Real bemerkt hatte, er erwarte mit Bestimmtheit, der Erfolg der Untersuchung werde Bourrienne's Unschuld erklären. d'Aubignosc beauftragte den damaligen Polizeidirector mit der Untersuchung, die sich vorschriftsmäßig auf Mecklenburg beschränkte. Sie ergab, daß Bourrienne sich für Beglaubigung der Ursprungsbescheinigungen der Colonialwaaren regelmäßig dem Werthe der Gegenstände entsprechende Summen zu einem sehr hohen Betrage hatte bezahlen und dem Kaiser nicht berechnen lassen; ebenso hatte er für Pässe, deren täglich 60 bis 80, ja 100 ausgestellt wurden, zwei bis drei Speciesthaler, und wenn sie nach Schweden, Frankreich, England verlangt wurden, sechs bis acht Species sich zugeeignet. Der gleich beträchtliche Colonialwaarenhandel durch Holstein blieb ununtersucht. Die Acten dieser Untersuchung mußten Bourrienne verderben, wenn sie dem Kaiser zukamen; d'Aubignosc konnte nicht wagen sie zurückzubehalten, aber er sandte sie an Real, und man hörte nie wieder davon sprechen. — Indem ich mich gegen Stein zu Versendung der Schrift bereit erklärte, fuhr ich fort: „Sollte nicht bei dieser Veranlassung in E. E. der Gedanke lebhaft geworden seyn, der Nachwelt ein von Ihnen selbst geschriebenes Denkmal Ihres Lebens zu hinterlassen, welches auch dann noch ein wahrhaftes und

dauerndes Zeugniß geben würde wenn wir alle nicht mehr sind? Sie könnten den sich dabei aufdrängenden Bedenklichkeiten hinsichtlich Ihrer selbst und mancher noch lebender Personen dadurch begegnen, daß Sie die Bekanntmachung dieses Vermächtnisses auf einen fernen Zeitpunct festsetzten .... und wenn der Segen dessen was Sie gethan haben auf Mit- und Nachwelt verbreitet ist, so wird auch die Darstellung dessen was Sie auszuführen verhindert wurden, vielleicht noch in später Zukunft eine Seele wecken, die Ihre Plane für das Vaterland auszuführen von der Vorsehung berufen ist."

Nitzsche hatte sich bereit erklärt, ganz nach der Methode der Monumenta zu arbeiten, man durfte sich also ihn und seine beiden Mitarbeiter aneignen.

Stein erwiederte am 23sten April:

„Die von Herrn Nitzsche bearbeitete Ausgabe der Gesetzbücher und Rechtsquellen des 13ten sq. Saec. ist eine sehr schätzbare Zugabe und Vervollständigung der Monumenta, und halte ich einen Louisdor pro Bogen für ein angemessenes Honorar.

Mir scheint daß eine Reise nach Dresden, München, Halle, Leipzig, Bonn E. W. in Berührung mit unseren Rechtsgelehrten des Mittelalters bringen und deren Eifer wieder anfachen würde, die Kosten könnte die Kasse tragen, und werden durch die neue Fortschaffungs-Anstalten, Eilwagen, Dampfböte u. s. w. sehr vermindert — Sie kämen zugleich mit Hofrath Eichhorn in Berührung, vielleicht übernähme er selbst eine oder die andere Arbeit, deren Entbehrung nach einem sehr beschäftigten Leben ihm eine große Lücke lassen muß.

Haben E. W. nichts von Jornandes und seiner Bearbeitung vernommen?

Benachrichtigen Sie mich gefälligst was ich Ihnen für den schön eingebundenen 3ten Band des Archivs verschulde.

Bourrienne soll in Armuth und Dunkelheit in einem Winkel

von Paris leben — in der Berliner Staatszeitung fand sich eine sehr angemessene Recension, Memoirs — enthielte sein Buch nicht mancherley Wahres, so nämlich das innere Gepräg der Wahrheit hat, so hätte ich mir nicht die Mühe gegeben zu antworten, es bleibt aber Geschichtsquelle, aus ihr pflanzen sich Nachrichten über Thatsachen fort — zu den falschen mich betreffenden Erzählungen gehört daß ich Haupt des Tugendbunds war — dieß ist ganz falsch, ich habe nie Theil daran [33] genommen, er schien mir unpraktisch, und das Praktische sank in das Gemeine. Die Quelle der Erbitterung gegen Napoleon war der allgemeine Unwille über seine Bedrückung und seine Ungerechtigkeit.

Was meine sogenannte Memoirs anbetrifft, so habe ich einen Abscheu für das ganze Genus, das sehr herabgesunken, Mémoirs de Vidocq, de Samson le bourreau, d'une Contemporaine, de Miss Wilson etc.

Vieles läßt sich über die neueste Begebenheiten nicht sagen, was nicht schon bekannt ist — einiges habe ich zusammengestellt, vielleicht vervollständige ich es.

Mich besuchte ein junger Mann den ich Ihrer Aufmerksamkeit empfehle, der Professor v. Löw aus Heidelberg — ich lud ihn nach Westphalen um die hiesige Markenverfassung kennen zu lernen — er hat nämlich über das Marken-Recht geschrieben — benutzte die Marken-Sachen in dem hiesigen Archiv, ging nach Paderborn und Münster in gleicher Absicht. Es ist ein geistvoller, liebenswürdiger, bescheidener, fleißiger junger Mann, und es spricht schon für ihn daß er die Legion der Amtsschreiber, Auditoren, Auscultatoren, Referendarien ꝛc. nicht vermehrt sondern sich der Wissenschaft gewidmet hat.

Empfehlen Sie mich dem wohlwollenden Andenken von Mad. Pertz und empfangen Sie die Versicherung der ausgezeichneten Hochachtung womit ich beharre ꝛc. Stein."

Am 24sten gab ich weitere Nachricht über die Verheißungen der Gelehrten, denen die Bearbeitung der Volksrechte anvertraut war, bis Ende 1831 hoffte man sollte Alles fertig seyn; es schien sich nur noch um Benutzung der in Spanien befindlichen Handschriften der Westgothischen Gesetze zu handeln. Von den deutschen Rechtsbüchern sollte zuerst der Sachsenspiegel erscheinen.

Stein antwortete:

„3ten May. Herr Buchhändler Brönner schreibt mir die französische Exemplare seyn den 29sten April nach ihrer Bestimmung abgegangen, E. W. werden in Kurzem eine Anzahl davon erhalten, die ich an die englische Recensions-Anstalten zu befördern bitte, die Deutsche haben vorlängst deutsche Exemplare erhalten, und sind gewiß Herrn G.-R. Heeren dergleichen zugekommen, deren Inhalt er bey der Beurtheilung der Mém. de B. ohne Zweifel berücksichtigen wird. Zum Ueberfluß haben Sie wohl die Güte sich bey Herrn ꝛc. Heeren darnach zu erkundigen.

Wir sind Herrn Prof. Bluhme großen Dank schuldig, für die schleunige Bearbeitung der Gesetze der Burgunder u. s. w. Im Fall Herr Professor — die Sache ferner mit so vieler Lauigkeit behandelt, sollte man nicht einen andern tüchtigen Gelehrten auffinden, der die Herausgabe übernähme.

Man kann Herrn v. Raumer dazu benutzen um einige allgemeine Nachrichten über die Beschaffenheit der Handschriften der Lex Visigothorum einzuziehen, und

um einen spanischen Gelehrten aufzufinden der die Collation vornähme.

Ich habe also an Herrn Dr. Böhmer geschrieben, er mögte nahmens der General-Direction an Herrn v. Raumer über die fragliche Angelegenheit schreiben, und durch Herrn v. Nagler den Brief der preußischen Gesandtschaft in Madrid zur weiteren Beförderung zukommen lassen.

E. W. Briefwechsel mit Herrn ꝛc. Eichhorn kann Herr Dr. Böhmer besorgen, dem es ein leichtes ist in Frankfurt durch die Buchhändler oder durch die Würtembergische Bundestags-Gesandtschaft zu erfahren, wo Herr Eichhorn sich aufhalte.

Die mit Herrn Nitzsche getroffene Verabredungen versprechen dem Unternehmen den besten Erfolg, und wird das Interesse des Publikums durch die Erscheinung des Sachsenspiegels vorzüglich belebt werden.

Haben E. W. nichts vom Dobrowskischen Nachlaß und Jornandes vernommen.

Mit ausgezeichneter Hochachtung beharre ich ꝛc. St.

Geben Sie gefälligst ein französisches Exemplar an meine Tochter."

„13ten May. Die von Herrn Dr. Böhmer unter dem . . May a. c. erhaltene Mittheilungen glaubte ich durch die Anlage beantworten zu müssen, mit deren Inhalt besonders in Beziehung auf das Unternehmen des Herrn Nitzsch E. W. gewiß einverstanden sind — die Sache ist zu vielversprechend, zu weit gediehen, als daß man sie sollte verschieben oder gar fallen lassen — ich will lieber die Gefahr laufen, die Kosten zu tragen.

Die französischen Exemplare von Bourrienne und Sahla sind Ihnen zugekommen, und ersuche ich sie nach England zu befördern, mir auch die Auslagen bekannt zu machen.

Ich erhielt im September 1829 von Herrn Treutel und Würz aus London von mir bestellte englische Bücher, nur wenige blieben aus, die Sendung war weder mit Brief noch Rechnung begleitet, ich foderte ihnen diese zweymal, aber ohne Erfolg; sind E. W. mit den Herren in Verbindung, so bitte ich gelegentlich meinen Wunsch gegen sie zu erwähnen. So lange ich meine Rechnung nicht bezahlt, kann ich keine neue Bestellung machen, welches aber zu thun die Absicht habe.

Ich wünschte das Urtheil der Mad. Pertz zu erfahren über den Roman Herbert Milton — wer ist der Verfasser — empfehlen Sie mich ihrem wohlwollenden Andenken."

„19ten May. In der Ungewißheit ob Herr Lappenberg die im Soester Archiv vorhandenen Materialien zur Hanseatischen Geschichte kenne, foderte ich ein Verzeichniß derselben, welches ich E. W. zur weiteren Beförderung zu übersenden die Ehre habe. Sollte Herr L. vielleicht Soest und einige andere Westphälische Städte so zum Bund gehörten besuchen wollen, so werde ich ihm Empfehlungsschreiben an Herrn Landgerichts-Director v. Viebahn zusenden."

„22sten May. E. W. werden aus den Anlagen vernehmen daß die Verbindung mit Herrn Nitzsche angeknüpft werden soll, und daß Ihre Prüfung des Contract-Entwurfs gewünscht wird, den ich zu diesem Zweck Ihnen mitzutheilen die Ehre habe.

Die Ausgabe der Lex Visigothorum durch die Spanische Academie muß sich auf der Göttinger Bibliothek vorfinden, die die Benutzung dieses Exemplars gewiß erlauben wird.

In der Revue française Nov. 1828, Nr. 6 p. 202 findet sich eine ausführliche Recension dieser Gesetzsammlung, und empfehle ich jene Ihrer Aufmerksamkeit."

Am 27sten Mai antwortete ich, bei der Madrider Ausgabe der Lex Visigothorum seyen die älteste Toledische und zwei andere Handschriften noch nicht benutzt; der lange Artikel in der Revue Française sey, wie ähnliche Arbeiten Guizots, der aus deutschen Büchern geschöpfte Kenntnisse nur anders einkleide und verbräme und dann die deutschen Gelehrten nur nenne um sich seinen Landsleuten als noch gelehrter darzustellen, aus Savigny's Untersuchungen geschöpft. Die Reise hoffe ich zu unternehmen, sobald das neue Oberschulcollegium, in welches ich als erstes Mitglied eingetreten, nach Kohlrausch's Ankunft in guten Gang gebracht sey.

Stein erwiederte:

„15ten Juny. Zu der glücklichen Entbindung der Frau Archivräthin Pertz und der Erscheinung eines gesunden kräftigen Knaben wünsche ich E. W. von Herzen Glück, und bitte Sie der Frau Wöchnerin meine Theilnahme auszudrücken.

Meinen lebhaftesten Dank statte ich Ihnen zugleich ab für die zweckmäßige Vorkehrung zur Verbreitung des Aufsatzes Bourrienne und Sahla in England — ich hoffe das Lügenhafte der Erzählung wird auf diese Art zur Kenntniß des dortigen Publikums kommen.

Der Tod des trefflichen Grafen Franz v. Sternberg beraubt Böhmen eines eifrigen und unermüdeten Freundes der Wissenschaft — Ich schlug sogleich der Direction in Frankfurt vor, sich wegen der litterarischen Nachlassenschaft des A. Dobrowsky an Graf Caspar Sternberg zu wenden, ein treuer Freund des Verstorbenen und Liebhaber der Wissenschaft. E. W. könnten die Mitwirkung des Hannoverschen Gesandten Herrn v. Falck in Anspruch nehmen, der ein Mann von vielem Geist seyn soll, und mit dem Sie, wie ich glaube, in freundschaftlicher Verbindung stehen.

Ich habe Herrn v. Nagler aufgefodert durch seinen Collegen den Preußischen Gesandten in Madrid, einen Brief an Don Ramon Loaisa befördern zu lassen, worin er ersucht wird die Collation der Handschriften der Lex Visigothorum in Toledo vorzunehmen.

Wir bedauern die Entfernung des Herrn ꝛc. Kohlrausch, er genoß allgemeine Achtung und Vertrauen, empfehlen Sie mich seinem wohlwollenden Andenken."

Am 29sten hatte ich über die von Nitzsche gestellten Bedingungen vorzutragen, und die Auslösung der Dobrowskyschen Papiere anzuzeigen. Stein antwortete:

„5ten July. An Herrn Dr. Böhmer schickte ich den 4ten l. M. Abschrift des Schreibens E. W. dd. 29sten Juny mit seinen Anlagen und bemerkte:

1) daß eine doppelte Correctur zur Vollkommenheit der Ausgabe beytrage;

2) Frey-Exemplare gänzlich zu verweigern;

3) dagegen halte ich es für billig nicht allein den begehrten Vorschuß von 200 Thlr. auszuzahlen, sondern auch das Honorar um 20 Procent zu erhöhen, und einen Abschlag auf das Magdeburgische Recht zu bezahlen, der noch näher festzusetzen. Der Herr Erzbischof von Cöln hat bereits einen außerordentlichen Beytrag von 200 Thlr. angeboten, ich werde gleichfalls wenn die Casse es bedarf, einen solchen leisten.

E. W. Correspondenz mit Herrn ꝛc. Homeyer wollen wir nun abwarten. Auch empfahl ich Herrn Böhmer die Absendung der Diplome an die bereits dazu bezeichnete Gelehrte, und an die Herren Nitzsche, Homeyer und Deiters.

Die richtige Ablieferung der Dobrowskyschen Hinterlassenschaft an Herrn v. Copitar ist mir sehr angenehm zu erfahren.

Ich verlasse Cappenberg den 7ten und erreiche Nassau den 9ten l. M. wo ich bis in den September bleibe."

Inzwischen war meine Beurtheilung von Bourrienne's Memoiren und Steins Entgegnung in den Göttingischen Anzeigen abgedruckt; ich sandte sie am 7ten Julius. Er erwiederte schon aus Nassau (31sten Julius):

„Das mir von E. W. gütigst zugesandte Exemplar Ihrer Anzeige von Bourrienne und Sahla enthält eine sehr richtige und gründliche Würdigung der Memoiren und des Geistes und Charakters ihres Verfassers, und ich zweifle nicht daran daß diese Anzeige einen entschiedenen Einfluß auf die öffentliche Meynung, und auf den Inhalt der übrigen litterarischen Zeitschriften haben werde."

Im April sandte ihm Wilhelm v. Humboldt ein Bildniß seiner verewigten Frau:

„Tegel den 9ten April. Ich bin so frei, theuerste Excellenz, Ihnen eine lithographirte Zeichnung meiner verstorbenen Frau zu schicken, die Ihnen ihre Züge lebendig ins Gedächtniß zurückführen wird. Meine Kinder und ich finden sie sehr ähnlich. Sie ist von Prof. Wach, der sie blos aus dem Gedächtniß gemacht hat. Die Künstler selbst sagen, daß sie ihm wie durch eine Art von Inspiration gelungen ist. Ich kann Ihnen nicht sagen, wie beruhigend und erfreulich es mir ist, nun ein so wohlgelungenes Bildniß beständig um mich haben zu können. Stirn und Augen besonders finde ich von sprechender Aehnlichkeit. E. E. hatten soviel Freundschaft und Güte für die Verstorbene, Sie werden ihrem Bilde gern eine Stelle um sich gewähren. Ich habe den Winter hier in absoluter Einsamkeit, aber in wehmüthig süßer Stille verlebt. Meiner Gesundheit hat diese regelmäßige Lebensart und die tägliche Bewegung in der freien Luft sehr wohlgethan. Dennoch gehe ich wieder nach Gastein und vorher nach Schlesien. So werde ich den Junius und Julius von hier abwesend seyn. Leben Sie herzlich wohl! Mit der innigsten Verehrung und Freundschaft der Ihrige Humboldt."

Auf Steins Dank erwiederte Humboldt:

„Tegel den 25sten Mai. Es hat mich unendlich gefreut, theuerste Excellenz, daß Sie mit dem Bilde meiner Frau auch so zufrieden sind. Wie gern würde es die Verewigte in Ihrer Nähe wissen. Sie ehrte und liebte Sie so innig. Sie haben einmal eine Zeichnung des Grabmals gewünscht. Ich schicke sie Ihnen gewiß noch, es muß nur dazu erst Thorwaldsens Statue, die dazu bestimmt ist, angekommen seyn. — Die Zeichnung zu dem Grabmal, das Sie mir geschickt, habe ich Prof. Wach eingehändigt. Es ist sehr schwer, bildlich mit Deutlichkeit darzustellen, was Sie ausdrücken wollen. Wir haben hin- und hergesonnen,

allein nichts besseres gefunden, als Sie schon selbst vorschlugen. Wach wird Ihnen eben mit diesem Briefe eine Zeichnung schicken, welche die Gegenstände malerischer anordnen wird.

Was Sie mir, verehrtester Freund, von sich sagen, hat mich innig betrübt. Sie sollten doch etwas thun, um Ihrem Leben mehr äußere Mannigfaltigkeit zu geben. Ich würde Ihnen rathen, den Winter in einer Stadt zuzubringen, und Ihnen dazu Bonn vorschlagen. Ich kenne in ganz Deutschland keinen mehr für Sie passenden Aufenthalt. Ich lebe zwar auch auf dem Lande, aber ich habe die Stadt zu vielerlei Mittheilungen näher, und eine größere. Ich halte mich so eng ich kann an wissenschaftlichen Beschäftigungen. In den letzten Monaten habe ich meinen Briefwechsel mit Schiller redigirt, und eine Vorrede über Schiller dazu gemacht, die mich sehr in das Andenken der ersten Jahre meiner Heirath und unser Leben damals zurückversetzt hat. Zugleich arbeite ich an einem größern Werk, zwar über einen specielleren Gegenstand, über den weitläuftigen Malayischen Sprachstamm von Madagascar bis zur Osterinsel, wo ich aber zugleich meine allgemeine Ideen über Sprachstudien und Sprachbau zu entwickeln denke. Solch ein Unternehmen halte ich für sehr gut. Gelingt es, so gewährt es allerlei Genugthuung. Unterbricht es der Tod, so hat man nichts dagegen zu Wichtigerem abgerufen zu werden.

Pfuel habe ich mit großem Bedauern von uns scheiden sehen. Sein Darlehn hat er bis auf 4—5000 Thlr. abbezahlt. Sobald auch die abgetragen sind, schicke ich Ihnen Ihre Kopie zurück. Er und die Familie haben jetzt einen schönen und einträglichen Besitz an dem Gute. Von Niebuhr hieß es, daß er hierher in den Staatsrath kommen würde. Es sollte mich unendlich freuen. Jetzt aber ist wieder Alles still davon. Die Landmarschallstelle würde ich Ihnen nicht rathen, wieder zu übernehmen. Sie ist zu anstrengend und mühsam, und nicht wichtig genug, einem Mann, wie Sie sind, diese Mühe zuzumuthen. — Ich verreise in wenigen

Tagen, und bin dann in den nächsten zwei Monaten durch Briefe nicht leicht erreichbar. Nehmen Sie mit der Versicherung meiner innigsten Verehrung meine herzlichsten Wünsche für Ihre Gesundheit, Zufriedenheit und Heiterkeit an! Humboldt."

Die trübe Stimmung welche Stein bisweilen aussprach, beruhte in der mehr und mehr schwankenden Gesundheit, der Neigung zum Schwindel welche auch im Frühling nicht ausblieb. Aehnlich schrieb er bald darauf der Gräfin Voß:

„Die Erscheinung Ihres Briefes dd. 25sten May hat mir meine liebenswürdige Freundin große Freude gemacht, denn ich besorgte das schöne Italien habe mich, einen alten grämlichen Bewohner des waldigen Cappenbergs, ganz aus Ihrem Gedächtniß verbannt — von denen in Ihren äußern Verhältnissen vorgegangenen Veränderungen war ich bereits unterrichtet, und hätte ich Ihren Aufenthalt an den Ufern des Meerbusens von Neapel und in der Nähe des Vesuvs verlängert gewünscht, so freue ich mich doch Sie in der vaterländischen Hauptstadt fixirt zu wissen, wo Sie in Ihrer Stellung und in Ihren Verbindungen so mannigfaltig wohlthätig durch Rath und Beispiel wirken können.

Meine Gesundheit erlaubt mir nicht mehr Winterreisen nach der Hauptstadt zu machen; hatte ich gleich manche ernste Veranlassung hiezu, eine fast beständig fortdauernde Neigung zum Schwindel, auch heftige Anfälle von rheumatischem Fieber hinderten mich. Hiezu kömmt die Betrachtung daß ich sehr vereinzelt stehe, daß die ganze Generation zu der ich gehöre verschwunden ist, und daß für mich Menschen und Sachen sich durchaus umgewandelt haben — da ich vereinzelt stehe, so bin ich auch ohne allen Einfluß, und daher vermag ich auch wenig beyzutragen zur Erledigung der Aufgabe die Sie gnädige Gräfin mir vorlegen.

Ich freue mich über das liebevolle theilnehmende Urtheil so Sie von Pauline aussprechen, sie ist ein frommes, reines, ange-

nehmes, mannichfaltig gebildetes Mädchen — Sie fragen: sollte es mir nicht gelingen können bey meinen ausgebreiteten Verbindungen für Pauline die Stelle an einem kleinen Hof als Hofdame, Lectrize u. dergl. zu erlangen — Leider hat die Zeit und ihre Folgen meine meiste Verbindungen aufgelöst, und denen die mir geblieben stehen Sie meine verehrte Freundin näher als ich — z. B. denen Prinzessen Wilhelm und Carl, der Churfürstin von Hessen, der Großherzogin von Mecklenburg, selbst der Großherzogin von Weimar — Ueber diese Weimarsche Verhältnisse sprechen Sie ich bitte Sie mit der Gräfin Schulenburg, der Braut des Grafen Adolf Arnim, die nach allem was ich von diesem und auch von andern über ihre Bildung, Gesinnungen höre, eine vorzügliche junge Person ist, und die, wenn Sie sie und Arnim in meinem Namen auffodern, Rath und That in dieser Sache zu beweisen, es nicht unterlassen wird."

Am 13ten April schrieb er dem Erzbischof von Cöln:

„E. E. G. wird Herr v. Löw zu Steinfurth die Ehre haben, dieses Schreiben zu überreichen, der zu einer mir befreundeten Familie gehört — er hat sich dem Studio der älteren Deutschen Rechtswissenschaft gewidmet, lehrt sie als Professor in Heidelberg, und hat eine sehr geschätzte kleine Abhandlung über die Marken-Verfassung geschrieben, die sich hauptsächlich auf das Oberland bezieht.

Auf meine Einladung besuchte er mich hier, um die Westphälische Marken-Verfassung kennen zu lernen, benutzte das hiesige Archiv, zog mancherley mündliche Erkundigungen ein, und geht heute mit Herrn v. Schorlemer von hier nach Herringhausen.

Ich empfehle ihn E. E. G. Wohlwollen und Schutz zur Erreichung seiner Absichten und beharre mit denen Gesinnungen der ausgezeichnetesten Verehrung ꝛc. Stein."

Löw dessen Eifer für Wissenschaft, Einfachheit und Bescheidenheit Stein gefielen, hatte seine Forschungen in Begleitung des Grafen v. Schorlemer fortgesetzt und brachte dann zwei Tage in Cöln zu.

Der Erzbischof erwiederte unter anderem, daß das päpstliche Breve zur Ordnung der gemischten Ehen in Berlin angekommen sey, ihm aber der Inhalt noch nicht amtlich mitgetheilt; daher besorge er daß deutliche Bestimmungen hinsichtlich der Kindererziehung nicht gegeben seyen: „mir wird es Freude und Ruhe gewähren, wenn das Breve die bisherigen Anstände hebt."

Am 5ten und 6ten Mai besuchte Stein den Kreistag in Hamm. „Hier, schrieb er einem Freunde, haben wir die Crayßbaubediente und die Crayßcasse abgewiesen; letztere nach dem Sprichwort: Vorrath Unrath, Provision Profusion; Erstere weil a) der Staat seine zur Führung der Oberaufsicht über die Gemeindebauten bestimmte Beamten aus dem Ertrag der Staatsabgaben zu bezahlen habe, b) hätten sich die Geschäfte der Provincial-Baubediente durch die Hinwegnahme der Militairbauten, durch Verschwinden eines großen Theils der Forsten und Domainen bedeutend vermindert."

„Ich wohnte, schrieb er an Viebahn, am 6ten l. M. dem Hammschen Crayßtag bey, hier fand ich am Landrath v. Bodelschwingh eine Stütze, wir verwarfen die in Vorschlag gebrachte Crayßcasse, die Anstellung von Crayß-Baubeamten — foderten die Vorlegung der Communal-Etats und Rechnungs-Uebersichten, die die Regierung verweigert hatte — worauf ich erklärte, ich würde auf dem Weg der Petition die Sache an den Landtag bringen.

Nach der statistischen Tabelle, so Herr Dahlencamp dem ersten Landtag vorlegte, betragen die Verwaltungskosten in der Provinz Westphalen, worunter ich Communalsteuern verstehe, 82,900 Thlr., diese sind in den Händen der Bürgermeister, der Gemeinde-Räthe,

der entfernt wohnenden Regierungen, und ohne daß dem verwalteten und zahlenden Publiko etwas bekannt sey.

In der Rheinischen Provinz erscheinen in den Amtsblättern summarische Darstellungen von den Communalbudgets — in Westphalen nichts —

Auf diesen Gegenstand bitte ich E. H. Ihre Aufmerksamkeit zu wenden, und auch mit Herrn v. Lilien und Schorlemer Rücksprache zu nehmen."

Seiner Schwester, der Aebtissin in Homberg, schrieb er am 10ten Mai:

„Ich bitte Dich liebe Schwester der guten Gräfin Styrum zu danken — Banckmann hat 4 Jahr gelernt — 2 Jahr hier bey dem hiesigen guten Gemüß- und Baumgärtner von gewöhnlichem Schlag, und zwey Jahr bey Herrn v. Wylich in Diersfurth, wo alle Zweige der Gärtnerey sehr vollkommen getrieben werden. Banckmann ist Geselle und nicht Lehrling — ich habe ihn bey dem Herzog von Ahrenberg in seinem großen Garten zu Enghien bey Gent angebracht — dieß bitte ich der guten Gräfin Styrum zu sagen, und ihr meinen Dank für ihre Bemühungen auszusprechen.

Gegenwärtig ist meine Gesundheit gut, und pflegt es während des Sommers zu bleiben — mit der unfreundlichen Witterung kommt auch die Neigung zum Schwindel wieder —

Dachdecker Loffing ist in voller Thätigkeit mit Umlegung des Dachs, er scheint ein verständiger sehr thätiger Mann zu seyn, und gefällt mir recht gut — er hat 4 Arbeiter mitgebracht, und habe ich nun acht Hessen hier, mit denen ich in jeder Hinsicht recht zufrieden bin.

Ich hoffe Anfangs July abreisen zu können.

Henriettens Gesundheit war gut, sie wollte den 30sten v. M. nach Homberg, und sie und ihr Mann wollten den Geheimrath

v. Walther, der von Bonn nach München geht, consultiren, über eine zur gänzlichen Wiederherstellung ihrer Kräfte erforderliche Cur — Henriette ist über die vereitelte Aussicht ihr und ihres Mannes Glück befestigt zu sehen, sehr betrübt. Man muß sie auf alle Arten aufrichten. Lebe wohl, liebe Schwester, empfiehl mich Deinen Freundinnen St."

Der Gräfin Giech am 13ten Mai:

„... Ich freue mich, daß Du Dich durch diese so friedliche Handlung unserer Religion gestärkt hast, um mit Ergebung die Aufregung zu tragen, weil Du in dieses alte ehrwürdige Schloß zurückgekehrt bist — auch glaube ich daß der Aufenthalt darin Dir wohlthun wird, Du bist Deinen Beschäftigungen, Deinen Verhältnissen zurückgegeben, Du siehst Deinen Mann sich wieder seinen Geschäften widmen, der Sorge für seine Interessen, der Ausführung seiner Plane.... Ich gestehe Dir, daß das Journal des Debats, Herr v. Chateaubriand, und alle Liberale wie Radicale, Centrum wie äußerste Linke mich anekeln; ich finde in ihrem Betragen nichts als Selbstsucht, erbärmlichen Ehrgeiz, keine Hingebung für das öffentliche Wohl — der Minister Martignac, obwohl ernstlich beschäftigt mit den nöthigen Verbesserungen, findet sich durch sie gehemmt, chikanirt — und dem neuen Ministerio setzen sie gesetzwidrige Mittel entgegen — Es war ihre Pflicht die Gesetze und die Verwaltungsmaaßregeln der neuen Minister zu untersuchen; aber nichts berechtigte sie zu einer Adresse, welche die Rechte des Königs seine Minister zu ernennen, angriff. Es folgt daraus, daß der Gang der Geschäfte gelähmt, in Frankreich Alles in Brand gesetzt ist, während in England der Gang der Regierung das Gepräge der Weisheit und Kraft trägt — Verringerung der Auflagen, Reform der Justizverwaltung, der Gesetze u. s. w. — — die Spee, Kettler u. A. die ihre Kinder zu den Jesuiten in der Schweiz geschickt hatten, bereuen es jetzt sehr,

da die Kinder vollkommen unwissend zurückgekehrt sind und in den Gymnasien zu Münster und Düsseldorf mit den unteren Classen wieder anfangen mußten. Man sagt der Schwiegervater des Grafen Grünn sey mit verwickelt in der Sache Potter, Thielmann und dieser halb-liberalen halb-jesuitischen Ränkemacher — Potter Verfasser des Lebens Ricci's Bischofs von Pistoja, der die rechte Hand des Großherzogs Leopold von Toscana bei seinen Reformen des Clerus war, galt für einen Jansenisten, Antipapisten u. s. w."

An Stadtrath Hüffer.

„15ten Mai. Aus der in dem M. Int.-Blatt enthaltenen Bekanntmachung ersehe ich den guten Fortgang des Clemens-Hospitals und der Bemühung der barmherzigen Schwestern; ich werde hierdurch veranlaßt E. W. die Anlage mitzutheilen, die den Wunsch erregt, daß das Institut dieser Congregation eine größere Ausdehnung in Deutschland erhalte, und daß man ihr Krankenhäuser, Irrenhäuser, selbst Zuchthäuser, wenigstens die für weibliche Züchtlinge bestimmte Abtheilung, anvertraue.

Ein großes Bedürfniß ist die Krankenpflege chronischer, auch incurabler Armen-Kranke — oder solcher die eine vorzügliche chirurgische und medizinische Pflege bedürfen; groß ist das Elend so auf dieser Menschen-Classe lastet — Der schicklichste Punkt wäre Münster, die Kosten müßten zum Theil von der Provinz Westphalen, zum Theil von den Communen aufgebracht werden — ich wünschte sehr E. W. beschäftigten sich mit diesem Gegenstand.

Die Schönheit der Jahreszeit ruft E. W. vielleicht auf das Land, und veranlaßt Sie Cappenberg zu besuchen, wo ich mich sehr freuen werde, Ihnen mündlich die Gesinnungen ausgezeichneter Hochachtung auszudrücken womit ich beharre ꝛc.

Stein."

An den Erzbischof von Cöln.

„15ten May. E. E. G. bin ich höchlichst verpflichtet für Ihre geneigte Theilnahme an meiner Gesundheit, auf die ich mich nicht verlassen kann, denn bald nach der Abreise des Herrn v. Löw traf mich ein heftiger bis zur Ohnmacht gesteigerter Anfall von Schwindel, zu dem ich in geringerem Grad immer geneigt bin, und mich daher gar nicht auf meine Gesundheit verlassen kann.

E. E. G. unterstützten das Unternehmen der Herausgabe der Monumenta, von seinem Beginn mit solcher Liebe und Theilnahme, durch so ansehnliche Opfer, daß ich mich verpflichtet halte zur Mittheilung der anliegenden Darstellung des gegenwärtigen Zustandes dieser Sache, deren Zurückgabe ich mir erbitte, wenn ich im bevorstehenden Herbst meine Verehrung bezeugen werde. Die Nachrichten über Herrn Nitzsche's Bearbeitung der Deutschen Rechtsquellen des XIII. Jahrhunderts sollen in Kürze folgen.

In Coblenz ist ein Auszug aus dem Medizinalbericht p. 1827 erschienen, der Nachrichten über das Institut der barmherzigen Schwestern [enthält]; sollte nicht möglich seyn dem in Deutschland bereits bestehenden eine größere Ausdehnung und Wirksamkeit bey Irrenhäusern, Krankenhäusern, selbst bey denen Zuchthausabtheilungen für weibliche Züchtlinge zu geben?

Im verflossenen Jahr gewann Herr Dr. Klein einen gegen mich erhobenen Prozeß, der Kläger setzte ihn in einer andern Form bey dem Landgericht in Coblenz fort, mit gleich unglücklichem Erfolg und appelirte nunmehr an den Appell-Gerichtshof in Cöln — ich ersuchte Herrn Dr. und Advocaten Klein um seinen Rechtsbeystand, und empfehle diese Sache der geneigten Aufmerksamkeit E. E. G.

Ich wünschte sehr das päpstliche Breve wegen der gemischten Ehen einzusehen."

Der Erzbischof erwiederte am 24sten May:

„E. E. bin ich hoch verpflichtet für die vielfach werthvolle Zuschrift vom 18ten l. M., welcher ungemein anziehende Nachrichten über das fortschreitende Unternehmen der Herausgabe der Quellen-Schriftsteller des Deutschen Mittelalters beilagen. — Mit Sehnsucht erwarte ich den Tag der unmittelbaren Obrückstellung derselben zu E. E. eigenen Händen, würde dann ein Geldbeytrag zu zweihundert Thalern für den guten Zweck angenommen, so leiste ich die Zahlung mit Vergnügen. . . .

Es wäre allerdings wünschenswerth, wenn man das Institut der barmherzigen Schwestern in Irren- und in Besserungsanstalten, so wie in Krankenhäusern anwenden und nützen wollte; — es fehlt aber in Deutschland an derartigen, ich möchte sagen Mutter-Anstalten — diese besitzt gegenwärtig nur Frankreich — dabei ist dann das eigenthümliche, daß die französischen Bischöfe auch über die auswärtigen Klosterleute ihre Gerichtsbarkeit fortsetzen, auch die Befugniß des Zurückberufens beibehalten wollen — unsere öffentliche Verwaltungsweise bei derartigen Anstalten dürfte auch ein Hinderniß abgeben. — Nur persönlichen Verbindungen zwischen Coblenz und Metz ist es zu danken, daß ein paar gebildete barmherzige Schwestern nach Coblenz überlassen sind; — sollte man in Baiern und in Oesterreich Anstalten von barmherzigen Schwestern auffinden, dann wäre die Ausbreitung wenigeren Schwierigkeiten unterworfen; ich würde hier, wo noch einige Wartnonnen-Klöster mir untergeben sind, gern die Hände dazu bieten — ich machte bereits einen Versuch in dieser Beziehung, aber ohne Erfolg, weil die Regierung aus Eifersucht gegen alles Klösterliche entgegen war, und weil in der städtischen Verwaltung noch immer zu viel Nebenabsichten und individuelle Begünstigungen vorwalten. — Hier fehlt es an reinem Sinn für das Gute um des guten Willen. — Die Folgen des Franzosenthums lasten noch

längere Zeit auf die Rheinlande und einen großen Theil seiner Bewohner. —

Die gemischte Ehen-Angelegenheit ruhet in tiefer Stille in Berlin. — Es muß einen besonderen Grund haben, weshalben der König keinen Beschluß in der Sache nimmt. Je länger ich ohne Kunde bleibe, desto lieber ist es mir; wenn aber der Erzbischof in der Sache handeln soll, wenn das päpstliche Breve an den Metropolitan der Kirchen-Provinz Cöln gerichtet ist, so ist vorheriges Benehmen mit mir wünschenswerth."

Stein an den Erzbischof.

„15ten Juny. E. E. G. geben in Ihrem sehr verehrlichen Schreiben dd. 24sten May a. c. einen abermaligen Beweis Ihres lebhaften Antheils an dem Fortgang der wissenschaftlichen Unternehmung durch Ertheilung einer kräftigen Unterstützung — welchen Contrast macht diese Theilnahme mit der Gleichgültigkeit womit deutsche Regierungen und Adel diese für Geschichte so wichtige Sache ansehen. Mit Herrn Nitzsche wird die Direction abschließen, in dem dritten Theil der Monumenta ꝛc. werden die altdeutsche Gesetze, Capitularien ꝛc. erscheinen.

Der Grund meiner geschwächten Gesundheit ist Alterschwäche — ich glaube der Gebrauch des Emser Bades wird mir Erleichterung verschaffen, aber nur eine temporaire, da der Winter neue Störungen verursachen wird. Ich gestehe, daß ich das Alter freudenlos finde, durch das Alleinstehen, das Hinschwinden der Generation zu der man gehört. Ohnehin stehen wir an der Gränze einer neuen Periode, die aus der Emancipation von America, in dem Vorherrschen republikanischer Verfassungen und Grundsätze entsteht und sich entwickelt. Diese Entwicklung wird nicht ohne krampfhafte Bewegung statt haben, und daran Theil zu nehmen ist man in meinem Alter nicht mehr fähig.

Die Gährung in Frankreich ist sehr beunruhigend, da die Nation eitel, selbstsüchtig und allen religieusen Gesinnungen entfremdet ist — höchst tadelhaft ist das Betragen der Liberalen im Jahre 1828. 29. gegen das gemäßigte und sehr verständige Ministerium Martignac, sie lähmten seine Thätigkeit, eben so tadelhaft war ihr Betragen gegen das Ministerium Polignac, ihre Pflicht war seine Anträge abzuwarten, zu prüfen u. s. w. Was soll man aber zu dem Benehmen des Herrn v. P. sagen, der im Augenblick der Wahlen alles thut um Mißtrauen zu erregen, Leidenschaften zu reizen, indem er seine Collegen von gemäßigten Grundsätzen entfernt, und den so verhaßten Herrn v. Peyronnet einberuft.

Was sagen E. E. G. zu dem Betragen des P. Leopold — es ist ganz im Charakter des Marquis Peu à Peu wie ihn König Georg IV. nannte — statt die Schwierigkeiten zu beseitigen, statt das von ihm begonnene Unternehmen zu vollenden, zieht er feige die Hand vom Pflug, indem er die durch den nahen Tod des Königs Georg IV. sich entwickelnde Veränderungen berechnet. Ein Mann von diesem unkräftigen Charakter ist durchaus nicht geeignet in das Leben kräftig einzugreifen, er hat keine Farbe.

Wir besitzen in Deutschland Vereine barmherziger Schwestern, z. B. in Breslau, Münster, Posen, auch im Oesterreichischen — in Posen genießen sie den kräftigen Schutz der Prinzeß Louise von Preußen vermählter Prinzeß Radziwill, der König nimmt Antheil an ihrem Bestehen, es wäre E. E. G. würdig, wenn Sie diesem Institut in Ihrer Diözese eine größere Ausdehnung geben — Man könnte auch von Seiten der Crayß- und Landstände Unterstützungen ertheilen.

E. E. G. werden die Propositionen so dem Rheinischen Landtag vorgelegt worden bekannt seyn — 1) Entwurf einer allgemeinen und einer Provincial-Feuersocietäts-Ordnung — recht gut. 2) Contingentirung der Provinz in Ansehung der Classen- und

Gewerbesteuer — gut und schützend gegen die fortschreitende Steigerung der Abgabe. 3) Combination beyder Abgaben, im Allgemeinen gut, in den großen Städten schlägt man vor die beyde combinirte Abgaben durch eine Erhöhung der Mahl- und Schlachtsteuer aufzubringen, diese Erhöhung würde nach der beygelegten Berechnung durchschnittlich 26 Procent, in einzelnen Fällen, z. B. bey Aachen 50 Procent betragen — Wie kann ein Finanz-Minister Vorschläge machen, die so geradezu allen Grundsätzen der Lehren der Staatswissenschaft und Abgaben-Vertheilung zuwider laufen?

Wir erwarten nun die Städte-Ordnung.

So lange Herr v. A. an der Spitze des Departement des Cultus und Erziehung steht, wird dessen Leitung lahm, dessen Resultate ohnmächtig seyn. —

Mit der ausgezeichnetesten Verehrung beharre ich ꝛc. S.

Ich wünschte daß der Tischler meinen Schreibtisch im Monat September wohl verpackt durch Herrn Jacob Gödecke herspediren ließe, damit ich ihn bey meiner Zurückkunft vorfände — Herr Didon ist wohl so gütig dem Tischler dieses zu sagen."

An Meerveldt:

„22sten May (April?) E. H. nach langem durch Krankheit verursachten Stillschweigen erschienenes Schreiben dd. 21sten l. M. hat mich sehr erfreut, es beruhigt mich über Ihre Gesundheit, und giebt mehrere freudige Nachrichten über Ihre inneren Familien-Verhältnisse. Zur Anstellung des Graf Max bey dem General Mentzdorff kann man ihm nur Glück wünschen; General Mentzdorff ist ein allgemein geachteter und auch angenehmer Mann.

Die Ausarbeitungen unseres neuen Herrn Landraths werde ich mit großem Interesse lesen, und erbitte mir ihre Mittheilung.

Zu den frohen Aussichten der Gräfin Pauline wünsche ich von Herzen Glück.

Meine Nachrichten von Bayreuth sind vom 11ten l. M. sehr günstig. Ende dieses Monats will das Giechsche Ehepaar zurück nach Thurnau, nach einem fünfmonatlichen Aufenthalt in Bayreuth, um die ärztliche Pflege zu genießen.

Ueber und mit Herrn v. B. ist mancherley verhandelt, ich sah mich veranlaßt die Resultate in der beykommenden kleinen Druckschrift zusammenzustellen und diese durch die Brönnersche Buchhandlung in das Publikum zu bringen, vielleicht findet sie sich auch in dem Münsterschen Buchladen. Herr Brönner hat sie nicht nur an alle Buchhandlungen großer Städte, sondern auch an alle deutsche Recensions-Anstalten gesandt, damit diese sie bey Berurtheilung der Mémoires de Bourrienne berücksichtigen.

Ich habe zugleich mehrere französische Exemplare lithographiren lassen, die ich an die englischen und französischen Recensionsanstalten durch Freunde senden lasse, um ihren Inhalt zu berücksichtigen.

Endlich wird sie auch von Herrn Ladvocat, dem Verleger der Mémoires de Bourrienne, in eine Sammlung eingerückt, die er gegenwärtig über die Geschichte der Restauration drucken läßt. Herr v. B. ist nicht allein in Hinsicht auf meine Beschuldigung widerlegt, sondern auch in Ansehung der dem St.-K. v. Hardenberg gemachten, denn er gesteht in seinem Schreiben dd. 31sten Januar:

> qu'il n'a jamais cru ni pensé que Sahla avait dit une verité.

Alle Nachrichten von Paris so mir über B. zugekommen, bezeichnen ihn als einen nichtswürdigen Mann:

> cynique effronté
>
> oder homme auquel il faut parler a bras racourci —
>
> oder qu'on est honteux de rencontrer dans le même salon,

er hat die Notizen über sein Leben an seine Gläubiger verkauft, daher diese Menge Unbedeutenheit u. s. w.

Meine Krankheit erlaubte mir erst das Zimmer vor 10 Tagen zu verlassen und heute auszugehen und in freye Luft zu gehen; sie war heftiges Catarrhalfieber, podagrischer Husten, Schwindel, meine Kräfte wurden sehr abgezehrt, ich finde mich schwach und alt. Die Geschäfte sind mir lästig und ich bin sehr bedenklich an öffentlichen Geschäften wieder Theil zu nehmen, dieses erfodert daß man über sich und seine Kräfte zu bestimmten Zeiten gebieten kann, und dies vermag ich nicht wegen der durch wiederholte Krankheitsanfälle und das fortschreitende Alter vermehrten Schwäche.

Empfehlen Sie mich dem gnädigen Wohlwollen ꝛc."

„27sten May. Von Herrn Ober-Präsidenten v. Vincke erfuhr ich bey Gelegenheit seines mir den 25sten l. M. gemachten Besuchs E. H. Ansiedelung in Lembeck, und erbitte mir die Erlaubniß Sie im Lauf des Monats Juny zu besuchen, da ich die Absicht habe auch in Diersfurth zu erscheinen.

Leider ist mir unterdessen die Nachricht vom Tod des Grafen Franz Sternberg zugekommen, er war ein geistvoller, kenntnißreicher, wohlwollender, liebenswürdiger Mann.

Mich beschäftigt mein Bau — ich hoffe im Lauf des folgenden Monats meine neuen Zimmer zu vollenden, werde sie aber erst im Herbst beziehen, das Dach ist soweit eingedeckt als die Ziegel reichten, deren fernere Fabrikation sehr kräftig vorrückt, so daß ich hoffe im October 80,000 gebrannt zu haben, und dann wird die Eindeckung im folgenden Jahre vollendet seyn. Die hessischen Dachdecker arbeiten mit einer großen Geschwindigkeit und Genauigkeit, und ihre bis jetzt verfertigte Arbeit ist vortrefflich. Zum Betrieb der Ziegelfabrikation habe ich einen zweiten Ofen gebaut, ausschließend für die Schildziegel, er faßt 3000 Stück. E. H. als Freund des Bauwesens werden diese Details über Ziegeley-Betrieb nicht uninteressant seyn.

Herr Ober-Präsident v. Vincke benachrichtigte mich von den im Lauf des Sommers zu haltenden Deputirten-Wahlen für den bevorstehenden Landtag.

Die neuesten Vorgänge in Frankreich machen mich sehr besorgt. Die Wahl des Herrn v. Peyronnet, eines so sehr verhaßten Mannes, wird erbittern; die Bildung eines Chausseebau- und Canalbau-Ministeriums ist absurd."

„29sten May. E. H. Schreiben vom 25/28sten l. M. hat meine ganze Theilnahme erregt. Graf Berger war ein allgemein geschätzter Mann, sein öffentliches Leben, seine Sorgfalt für das Wohl so mancher seiner vormundschaftlichen Fürsorge anvertrauten Familie, erwarben ihm allgemeines Vertrauen und Achtung. Der Verlust eines bewährten langjährigen Freundes und Verwandten den E. H. erlitten, ist unersetzlich im vorgerückten Alter, denn man kann nicht zurückleben, des Lebens Laufbahn von Neuem beginnen.

Die Reise wird für E. H. wohlthuend, zerstreuend seyn, Ihre Gesundheit befestigen und zur Beruhigung und Trost der hinterlassenen Familie Ihres verewigten Freundes beytragen. Sie haben also hinreichend Bewegungsgründe die Ihnen übrigens beschwerliche Reise zu unternehmen.

Mich beunruhigt die für das Gedeihen der Feldfrüchte so schädliche Witterung, auch die Sommersaat wird durch Nässe theils gänzlich gehindert, theils ihr Gedeihen gestört. Ich besorge ein schlimmeres Jahr als das von 1816 — größeren Mangel. Die göttliche Vorsehung wird uns leiten und schützen.

Die Gährung in Frankreich schreitet in einem höchst beunruhigenden Grade fort, die Ernennung eines so verhaßten einseitigen und leidenschaftlichen Mannes wie Herr v. Peyronnet, konnte in dem Augenblick der durch Auflösung und Wahlen herbeygeführten Crise nur aufreizend wirken. Mir scheinen die Folgen unberechenbar."

An Schorlemer:

„12ten Juni. Die Wahlen zu dem 2ten Stand werden im Laufe des July's gehalten, es ist sehr wichtig daß E. H. dabey gegenwärtig seyen und dahin wirken, daß tüchtige Männer gewählt werden.

Die vorzüglichste Propositionen so dem Rheinischen Landtag vorgelegt worden, sind

1) Entwurf der allgemeinen und Provincial-Feuersocietät; er verdient allen Beifall,
2) Contingentirung der Provinz in Ansehung der Classen- und Gewerbesteuer; man schlägt vor beyde Abgaben zu vereinigen und in den größern Städten sie alsdann auf die Mahl- und Schlachtsteuer zu schlagen, und diese um 27 Procent [zu erhöhen], welches gegen alle Grundsätze der Besteuerung stößt.

Diese Propositionen werden wahrscheinlich auch dem Westphälischen Landtag vorgelegt werden. —

Hier muß die Frage zur Berathung kommen:

Sind die Stände berechtigt die Mittheilung aller auf die dem Landtage als Proposition oder Petition vorliegende Geschäfte sich beziehende Acten von den Behörden zu fodern?

In welchen Fällen können diese die Mittheilung verweigern? Kann dieses ohnbedingt geschehen? Wie können die Stände alsdann ihren Beruf erfüllen Organe der Provinz zu seyn?

Ich wünschte sehr E. H. verwendeten Ihre Aufmerksamkeit auf diese Fragen."

An Meerveldt:

„2ten July. Ich erlaube mir E. H. von meinen Reiseplänen und von dem Resultat der Verhandlungen des 29sten v. M. in Dortmund über die Wahlen, und die des 30sten v. M. am Soolbad über die Theilung der Koppeljagd im Amte Unna

zu benachrichtigen. Geheimrath Walther in München verordnete meiner Tochter Henriette den Gebrauch der Schwalbacher Quelle und des Scheveninger Seebades, dieses bestimmt mich den 7ten l. M. nach Nassau über Cöln abzureisen, wo ich meine Tochter den 9ten l. M. finden werde, die sich einige Tage vor dem Anfang der Bade-Cur hier aufhalten will.

Die Wahl der Mitglieder der Ritterschaft fiel in Dortmund auf den Herrn v. Lilien-Bork, den Landrath v. Bodelschwingh, den Herrn v. Berschword und den Graf Reck zu Overdyck, den Vater, im Ganzen kann man mit dem Resultat zufrieden seyn.

Am Soolbrunnen bey Unna versammelten sich 18 Jagdberechtigte, einschließlich des Burgermeisters der Stadt Herrn Perizonius — die Veranlassung der Conferenz war der Antrag der Stadt, die Einstellung der Brackenjagd während 10 Jahre zur Wiederherstellung des Wildstandes und Verpachtung des städtischen Jagdrechts. Folgendes waren die Resultate:

1) Die Koppeljagd wird in Gefolge des landständischen Beschlusses ao. 1828 aufgehoben und freywillig getheilt.
2) Es wird eine Charte vom A. Unna von der Cataster-Behörde erbeten.
3) Die Interessenten werden durch eine Edictal-Citation aufgefodert zur Anmeldung.
4) Sie legen ihre Ansprüche in einer Conferenz der sämmtlichen Interessenten vor, wo sie entweder anerkannt oder bestritten werden.
5) Die Streitigkeiten werden nie durch Processe, sondern durch Vergleich oder schiedsrichterlichen Spruch entschieden.
6) Zu Schiedsrichtern werden gewählt der Landrichter K— in Bochum, Justiz-Commissarius Heinzmann und Hofrath Lewenhagen.
7) Die Stadt Unna wird mit einem Averso abgefunden, worüber man sich nach Vollendung der Charte vereinigen wird.

8) Ein Ausschuß bestehend aus Herrn Perizonius, Herrn v. Bodelschwingh-Heide und mir leitet das Geschäft.

Die Größe des Amts ist wenigstens 42,000 bis 45,000 Morgen. Das fruchtbare mit Bächen durchschnittene mit vielen kleinen Büschen bedeckte hügeliche Land wird der Aufenthalt von Fasanen, Feldhühnern und Rehen werden.

Würden wir im Münsterschen, besonders im Kreise Lüdinghausen eine ähnliche Einrichtung treffen, so erwartete uns ein ähnlicher Erfolg — unterdessen werde ich eine solche Veränderung nicht erleben."

An Viebahn:

„6ten July. Ich nahm Anstand E. H. Adresse an die Wähler drucken zu lassen, weil sie zu spät erscheinen würde um von denen Wählern berücksichtigt zu werden — indem Absenden, Censiren, Drucken und Verbreiten durch den Westphälischen Anzeiger eine bedeutende Zeit erfodert.

Der Wahltag fiel den 29sten v. M. in Dortmund im Ganzen gut aus, zu Deputirten wurden ernannt Landrath v. Bodelschwingh, Herr v. Berssord, Herr v. Lilien-Bork und der alte Graf Reck zu Overdyck —

Herr v. Bodelschwing-Plettenberg ward für unwählbar erklärt, weil er die von seiner Frau auf ihn geschehene Uebertragung des Eigenthums der Bodelschwinghschen Güter nicht nachzuweisen vermochte.

Den 30sten v. M. versammelten sich sämmtliche Jagdinteressenten einschließlich des Bürgermeisters von Unna am Soolbrunnen, und beschlossen die Koppeljagd zu theilen, alle Streitigkeiten über das Recht selbst, seine Ausdehnung und die Plantage durch drey Schiedsrichter entscheiden zu lassen, Edictal-Citation und Charte als Vorbereitung zu bewirken — Die Stadt fodert ein Multiplum eines Guts, über den Zähler des Bruchs

wollte man sich nach geschehener Aufnahme der Charte vereinigen.

Ich verreise Morgen nach Nassau und komme in der Mitte Septembers zurück, über Cassel u. s. w."

Während sich die Dinge im Nachbarlande der Entscheidung näherten, dauerte der Verkehr mit Gagern fort. Dieser schrieb:

„Hornau 23sten Mai. Im Wechsel meiner Klage über E. E. Stillschweigen empfing ich Ihre freundliche Zeilen, die mich ungemein erfreuten.

Ich traue auf Ihre starke Natur, und wenn Sie sich nur selbst aufheitern, fortan an den Dingen dieser Welt mit der Wärme und dem richtigen Selbstgefühl eines tugendhaften Gemüthes Antheil nehmen, so werden Sie uns noch lang bleiben.

Durch Herrn v. Handel hatte ich ein Exemplar — contra Bourrienne — elegant, wie es mir die Buchhandlung in duplo zugeschickt hatte, an den Fürst Metternich übermacht. Für die reitende Post wäre es zu dick gewesen. — Der Fürst wird mir wohl bald auf dem Johannisberg selbst antworten; — wenn er mich nicht perhorrescirt, da mein Antheil an der Politik III. der Bundestag — unmöglich gänzlich gut Oesterreichisch ausfallen konnte.

Dank sey es wohl Preußen, daß der Bundestag neuerlich in der Braunschweigschen Sache consequenter geblieben ist. Ich schließe hier Abschrift des letzten Beschlusses bey, der schwerlich noch in Ihren Händen ist!

Daß Ihnen die Stimme aus dem Hochgebürg wohlklingend geschienen habe, ist mir lieber wie jeder andere Beifall. Ich muß jedoch stets gewärtigen, daß die Redaction der Allgemeinen Zeitung — aus mir bekannten oder unbekannten Gründen zurücklege. So ist es mit dem Artikel Portugal gegen Don Miguel und den Doppelsinn der Engländer!

Mein videtur über England — denn ich habe einmal gesagt: der Zustand von Europa — wird durch des Königs tödtliche Krankheit und ihre Folgen aufgehalten. Ob ich gleich an eine solche force des inconstances glaube, daß der Herzog v. Wellington Amt und Rolle auch unter Wilhelm IV. behalten wird.

Aber Leopold! Sollte er schließlich ablehnen und aus überwiegenden Gründen in England bleiben; so kehrt bey mir immer wieder der Wunsch zurück, daß die Wahl auf eines der Oranischen Kinder falle, das heißt den Prinz Friedrich der Niederlande oder den Prinz Albrecht von Preußen, Gemahl der Prinzessin Marianne! Dem Grafen Capo d'Istria kann ich nicht so recht ins Herz sehen, ob ihn persönliche Ambition nicht täusche!

Indem E. E. von den Sommer-Plänen, Reisen, Ihrer Ankunft im Juli Erwähnung thun, nennen Sie Frankfurt — Hornau mit einem Fragezeichen? — sic! — Ist es etwa ob Sie willkommen wären! Der Willkommenste! Besonders wenn ich Ihre Ankunft nur ungefähr weiß, und mich von Darmstadt anhero transportiren kann. Wir sollen uns dort schon in der Mitte des Junius versammlen! Ich habe ein klein wenig dagegen gewürkt, aber es wird doch wohl dabei bleiben; und ist freilich dem Buchstaben gemäßer. — Dann ist meine Schwiegertochter dort gefährlich krank, dessen naher Zeuge zu seyn, wird mir unmöglich seyn — und wahrscheinlich suche ich einen Entschuldigungsgrund. —

Ueber Religion — wenn ich dessen würdig bin — spreche ich noch lieber in officio bey den Landtägen als blos so en amateur ou spectateur in den Zeitungen. Im wesentlichen bin ich ganz mit E. E. einverstanden! — Und ich hoffe nie soll etwas unsere Haupt-Ansichten und Sinnesart trennen!

Mich gehorsamst empfehlend H. v. G."

Stein an Gagern.

„31sten May. E. E. danke ich auf das Verbindlichste daß Sie den Aufsatz Bourrienne und Sahla an den Fürst Metternich beförderten, ein Dutzend Exemplare habe ich durch den General (Laharpe) an die Französische critische Blätter, und ein anderes Dutzend durch einen Freund an die Englische befördert, und auf diese Art ist der Verläumdung gehörig begegnet, und mag nun weiter nicht mehr die Rede davon seyn.

Ich glaube vernommen zu haben, daß Prinz Friedrich von Oranien abgelehnt hat alle Theilnahme an denen Griechischen Angelegenheiten —

Mein Reiseplan ist noch nicht ganz bestimmt, vermuthlich werde ich den 10ten July Cappenberg verlassen, und im letzten Drittheil des Monats in der Nähe des Taunus mich sehen lassen.

Die abermalige Veränderung im Französischen Ministerio scheint mir höchst folgenreich und verderblich; in dem Augenblick wo durch die Wahlen alle Gemüther höchst aufgereizt sind, entfernt man von allem Einfluß die Männer von gemäßigten Gesinnungen, und ersetzt sie durch einen heftigen einseitigen allgemein verhaßten Peyronnet, macht sich lächerlich durch die Bildung eines Ministeriums der Wege und Kanäle; welches werden die Folgen seyn? Auf den guten gesunden praktischen Menschenverstand des Französischen Volkes vertraue ich nicht; es ist beweglich, selbstsüchtig, eitel, gemüthlos und politisch abgestumpft, auch nur oberflächlich gebildet — in der jetzigen Crisis wird es gewiß nicht die Mittelstraße gehen, sondern aufgereizt blindlings sich nach einer Seite hinneigen.

Der König von Baiern kündigt unterdessen eine kostbare prunkhafte Fratze an, die Thronbelehnung der Kronvasallen — und nöthigt diese zu einer zwecklosen Ausgabe die den meisten sehr lästig fallen wird.

Ueber Griechenland empfehle ich Ihnen Howe on the Greek

Revolution, er ist ein Americaner, und war Surgeon in chief der griechischen Flotte, — erzählt sehr einfach Begebenheiten, und beschreibt Menschen — das Buch verdient übersetzt zu werden — Sie finden es wohl auf der Darmstädter Bibliothek.

Ich werde durch einen Besuch gestört, breche daher ab. —

Mit Verehrung St."

Gagern an Stein.

„8ten Juny. Ja wohl, wie verwickelt und trübt sich alles um uns her. Wie sind wir Deutsche in Vergleichung noch so glücklich. Man sollte glauben man wäre am französischen Hof ganz verrückt. Peyronnet war sicher der schlechteste Bestandtheil des Ministerium Villèle, und seine Berufung ist mehr wie ein arges bis in idem. Wenn man den Krieg mit den Haaren herbeiziehen wollte, könnte man nicht schlimmer verfahren.

Aber auch in England ist sehr sonderbare Lage. Aus dem Hochgebürg werden Sie wohl einen Artikel finden, Großbrittannien überschrieben; von dem ich sehr wünsche, daß er Ihnen gefallen möge.

Capo d'Istrias Briefe, wie sie auch lauten mochten, waren für den Prinz Leopold wohl nur der Vorwand — und die Sächsischen Damen haben ihn zurückgehalten. Längst sahen sie seine Entfernung ungern, wie ich mittelbar durch die Herzogin Bernhard, Schwester der Herzogin von Clarence weiß. Ueber Griechenland möchte ich noch lieber Heideggern sprechen, als den Howe lesen. Doch werde ich Ihrem Rath zu Folge darnach trachten.

Mit dem Johannisberg weiß ich noch gar nicht wie ich es halten werde, und möchte lieber speciell eingeladen seyn. — Es verlautet — doch noch nicht sehr ächt, als habe .... Absichten auf die junge und blühende Gräfin Ingelheim — Franziska. — Ich werde es wohl bald vernehmen, wegen der nahen Verwandtschaft meines Schwiegersohns mit dieser Familie.

Sicherer erfahre ich durch diesen Canal, was E. E. vielleicht durch mich zuerst vernehmen, und Ihre Familie oder Angehörige angeht. Der jüngere Graf Giech, Regierungs-Rath zu Würzburg hat um die Hand der Fr. Franziska Bismark angehalten, und die Zusage empfangen. Ihre Mutter ist eben die leibliche Schwester meines Schwiegersohnes. Der Vater, zuletzt Hofmarschall zu Biberich, ist todt — der Onkel aber bekannt genug, als Würtembergischer General der Cavallerie und Gemahl der Prinzeß Auguste von Nassau, die ad hoc von dem jetzt regierenden Landgrafen zu Homburg geschieden wurde. Dieser Onkel, kinderlos, hat sich indessen sehr eifrig der nachgelassenen Kinder seines Bruders angenommen. Fanny ist ein hübsches artiges Mädchen von 17 Jahren. Aber mir kommen solche Frauenzimmer leicht wie Wachs vor, empfänglich für den Eindruck den die Verhältnisse auf sie machen werden. Sie hat eine ältere minder hübsche Schwester, die mir aber mehr Verstand zu haben schien. Ihrer Frau Tochter möchte ich sie indessen empfohlen wissen.

Die vorige Woche hat mich Capellen hier besucht, der Exgouverneur von Niederländisch Indien und mein College zu Wien. Alsdann gab ich ihm mit der Frau Bruder Cousin (Ameroniſſen) Rendezvous zu Wiesbaden, und brachte so einige interessante Tage mit ihm zu. Er kam von Paris. Seine Verhältnisse mit dem Könige hat er mir noch sehr auseinandergesetzt. Von Java gab er mir viel vortheilhaftere Idee, als ich sie vorher hatte. Um nur ein Beispiel anzuführen was Civilisation bezeichnet: das Postwesen hatte er besser eingerichtet, als man es im Durchschnitt in Europa findet; und zwar in allen Dimensionen der großen Insel. Den innern Krieg schildert er als wenig bedeutend, in Absicht der Folgen und Gefahr für das Ganze. Seinen Nachfolger lobt er nicht, der nur durch Minderung der Abgaben gefallen wollte, auch da wo es nicht anwendbar war.

Aus Weimar schreibt man mir:

Mortemart, Müffling, Motz (der Berliner) waren durchreisend bey uns. Der erstere schien sich eben nicht auf Paris zu freuen, so wenig wie der zweite auf sein General-Commando zu Münster. Zu Petersburg favorisirt man das jetzige französische Ministerium durchaus nicht. — —

Wenn E. E. mich würklich im Juli hier besuchen, könnten Sie leicht einen angesehenen Preußischen Offizier mit seiner Frau bey mir finden, den General Laroche von Starkenfels, jetzigen Gouverneur von Schweidnitz. Er hat sich besonders bey Preußisch-Eilau ausgezeichnet, wo er damals ein Regiment commandirte, von Leuten die man glaube ich Towarsches nannte, und die L'Estocq's Avantgarde bildeten. Er war stets ein sehr guter Mann, Verwandter und Freund.

Doch es ist genug geplaudert, und ich nenne mich mit der alten Verehrung H. v. G."

Stein an Gagern.

„16ten Juny. Der Zustand der Dinge in Frankreich ist höchst betrübend, nicht wegen der momentanen Spannung allein, in die das unverständige Benehmen der Liberalen gegen das Ministerium Martignac, und das des Ministeriums Polignac bey der Zulassung des Herrn v. Peyronnet Frankreich versetzte, sondern hauptsächlich wegen der gänzlichen Unfähigkeit, die sich bey den Franzosen ausspricht, eine freye Verfassung zu besitzen, zu erhalten. Die gänzliche Umwälzung und Zerstückelung des Eigenthums hat die Hierarchie der Classen zerstört, und den Einfluß den die oberen auf die niederen ausüben vernichtet; dem Einzelnen mangelt Religion, Gemüth, ihn leiten selbstsüchtige Leidenschaften, und unter diesen ist Eitelkeit, die alle Tugenden nachäfft (wie Burke sagt) die herrschende, dann kömmt Habsucht; und die rasche

Veränderungen der Gewalthaber, die Nothwendigkeit sich dem Wechsel zu unterwerfen, haben der Inconsequenz alles Entehrende genommen.

Ich empfehle E. E. eine kleine Schrift: Du Menil, Moeurs politiques du 19me siecle.

Das Betragen des Prinzen Leopold ist ganz im Charakter des Marquis peu à peu, wie ihn Georg IV. nannte; er hatte das Gefühl, dies Unternehmen nicht bestehen zu können, und dann einen Seitenblick werfend auf den wahrscheinlichen Einfluß in England — den er wegen seiner Charakterschwäche nicht erlangen, und sobald die Prinzessin Victoria heranwächst*, also innerhalb 6—7 Jahren, verlieren wird. Das Englische Ministerium hat das fehlerhafte Abkommen über Gränze, Ansiedlung der Türken u. s. w. seiner Abneigung gegen die Griechen und der Unfähigkeit Lord Aberdeen's zu Geschäften zuzuschreiben, die sich schon 1813 in Frankfurt bethätigte, wo er Theil nahm an den Conferenzen mit St. Aignan, und deßhalb zurückgerufen wurde. *) fehlt.

Für die Nachricht von der Verlobung Graf Giech's danke ich E. E., man sagt er sey ein verständiger, sehr braver und geschäftsfähiger Mann, ich hätte gewünscht ihn kennen zu lernen. Da er ein Zweitgeborner ist, so hoffe ich seine Braut bringt ihm durch ihren Onkel, den General Bismark, Aussicht auf Vermögen zu, da dessen Gemahlin welches besitzen muß, als Tochter des alten braven Herzogs Friedrich. Meine Tochter wird gewiß ihre neue Schwägerin liebevoll und freundlich aufnehmen. Ein neuer Unfall traf erstere und ihren guten Mann; ein Hagelwetter verheerte einen großen Theil des Ober-Mainkraysses und die in ihm liegende Giechische Güter, es vernichtete Saaten, entwurzelte 13,000 Stämme aus dem Giechischen Forste, zertrümmerte alle Scheiben des großen Schlosses — und nun, wo Ersparung, kräftige Hülfe nöthig ist, muß Giech die kostbare Farce der Thron-

belehnung in München mitspielen. Er wird hier Geheimrath Walther über die Gesundheit seiner Frau consultiren — ich rathe zu Italiänischen Seebädern wegen der doppelten Wirkung des Bades und des Climats.

Ich bin ungewiß, ob ich E. E. die Nachricht von Theresens Schwangerschaft, die bereits im 5ten Monat vorgerückt ist, mitgetheilt habe.

Man war mit Herrn v. Capellen im Haag nicht zufrieden, mir schien er ein sehr verständiger Mann.

Kein größeres Unglück könnte Griechenland treffen, als die Ernennung des Prinzen Paul, Bruder des Königs von Würtemberg, zu seinem Souverain . . .

Mit Verehrung St."

Gagern an Stein.

„2ten July. Lang habe ich nicht so lang gezaudert, E. E. so freundliche Zeilen zu erwiedern. Ich wollte den meinigen doch einiges Interesse verschaffen, und habe daher meine Rückkehr vom Johannisberg abgewartet.

Vor allem will ich aber meine Freude über die Hoffnungen der Gräfin Kielmansegge bezeigen. Lang hat mich in der That nichts so angenehm überrascht.

Metternich war ungemein artig. Er verdankte die Mittheilung, sprach in dem Gefühl daß er, abstrahirt von E. E. hohem Ansehen, die beste Waffe geliefert hätte; und trat übrigens auf die Seite derjenigen die vorgezogen hätten, wenn Sie nur Verachtung entgegengesetzt hätten.

Sonst sprach er viel vom Ungarischen Reichstag, dessen Vorbereitungen ihn auch abriefen, und las uns ein umständliches Collegium über Ungarisches Staatsrecht. Ich sage uns, denn mein ältester Sohn war mit mir, und wir waren an dem Tag

die einzigen Fremden. Diese Entwickelung war nicht ohne Interesse. Das dermalen practische lief ungefähr dahin — daß Ungarn anderer Gesetzgebung in verschiedenen Zweigen bedürfe, insbesondere eines Wechselrechts, weil es mehr als man glaube, handelnder Staat geworden sey.

Vom Prinz Leopold fing er selbst an — und finalement maß er seinen Rücktritt mehr der Characterschwäche und Furcht, als irgend sonst dem Einfluß seiner Umgebung bey. Dahin deuteten auch die Carricaturen, die Fürst Esterhazy gebracht hatte, und die dahin zielten. Sonst war er noch sehr antigriechisch — ob er sich gleich beimaß voran gestanden zu haben, um den vasallatischen nexus gegen die Pforte zu beseitigen! Er meinte, wie mir schien mit einiger Bitterkeit — Capo d'Istria würde doch seine Zwecke erreichen — Nicht 6 Jahre würden die verwilligten Millionen dauern. —

Wie er auch sonst vom Französischen Ministerio mag gedacht haben; Peyronnet schien ihm doch zu viel. Diese in tantum veränderte Ansicht wußte ich schon früher über Paris.

Weit mehr Gewicht als ich dachte, ja als ich selbst legte, legt er in die Hallisch-Berlinische religiöse Streitigkeiten — als bedrohten sie den Protestantismus — für welchen er sich sonst sehr geneigt bezeigte. Die Art der Einmischung des Gouvernements oder der Person des Königs schien er zu tadeln. Am Ende kam er gar zu einer Art persönlichen Glaubensbekenntnisses; nicht ohne Verstand. Ungefähr so: der Mensch müsse wissen so weit man wissen könne. Erst wo diese Möglichkeit aufhöre, müsse der Glauben anfangen. Sic!

Also nun einen andern englischen König. Was wird das bringen? Es ist überall viel Werg am Rocken, und ich habe noch keine anschauliche Idee wie dort die Nation über Nord-Afrika denkt. —

Ich empfange eben die neuesten Göttinger Anzeigen — wovon die Nummer 104 vom 3ten July enthält: Herr v. Bourrienne und Sahla, aus der Brönnerschen Buchhandlung. Es ist in dem Sinn von E. E. abgefaßt — jedoch zugleich eine Beurtheilung des ganzen B. Werks. Vermuthlich hat man es Ihnen zugesendet, sonst würde ich es hier beilegen. G. H. P. unterschrieben.

Ueber Capellen und die Unzufriedenheit mit ihm hat mir mein ältester Sohn Aufschlüsse gegeben, die ungefähr dahin gehen, daß beide Theile Recht haben.

G. H. P. ist also weder Heeren noch Saalfeld, die sonst dergleichen Materien behandeln.

Mit wahrer Verehrung H. v. Gagern."

Zehnter Abschnitt.

Nassau.

1830, 9ten Julius bis 30sten September.

Die Nachricht von der Gräfin Giech Reise nach Schwalbach und der nahen Ankunft der Gräfin Rottenhahn in Nassau bestimmte Stein unmittelbar von Cappenberg über Cöln nach der Lahn zu reisen, er traf am 9ten Julius in Nassau ein. Dorthin hatte er auch den Landrath v. Bodelschwingh eingeladen, dem der Gebrauch des Emser Brunnens verordnet war, und der mit Freude dieser Einladung folgte und den größten Theil des Julius und eine Woche des August bei ihm wohnte. Da er unter den Gästen der einzige Mann war, so verkehrte er vielfältig ganz allein mit Stein. Dessen Stimmung war milde und ernst; sein Gespräch kehrte immer auf den Gedanken an den nahen Tod zurück, obgleich außer einer bei mäßiger Bewegung eintretenden Athembeschwerde kein Zeichen zunehmender Alterschwäche sichtbar war. Abends ward fast immer ein großer Spaziergang gemacht, häufig über die schöne Kettenbrücke die ihn lebhaft erfreute, nach dem Schweizerhäuschen mit den Sprüchen aus Hebels Alemannischen Gedichten. War dann die Sonne hinter den Bergen untergegangen, und malte der Abendhimmel sich in seinen schönsten Farben, so weidete er sich auf der Bank am Brückenpfeiler ausruhend an dem herrlichen Anblick; und mehrmals äußerte er: „Wie prächtig schon

hier! wie viel schöner muß es drüben seyn; freuen Sie sich mit mir, daß ich dem Ziele so nahe bin." Das Zurückweisen der Todesgedanken nahm er übel: „Meinen Sie, ich fürchte mich zu sterben! Keineswegs! Wenn man 72 Jahre alt ist, so ist das gescheuteste man stirbt!"

Eines Morgens im Garten fiel er ohne alle Vorzeichen völlig besinnungslos nieder; Bodelschwingh glaubte ihn im ersten Augenblick todt, und trug ihn mit Hülfe eines herbeigerufenen Dieners ins Haus. Schon unterwegs kehrte die Besinnung zurück. Als er sich in einem Lehnsessel einige Minuten erholt hatte, waren seine ersten Worte: „Glauben Sie nun bald, daß es aus mit uns ist wie man die Hand umwendet, und daß ich alle Ursache habe an meinen Tod zu denken, nur an meinen Tod, und nicht noch allerlei Lebensplane auszubrüten." Dann ging er schnell zu anderem Gespräch über, als wäre nichts vorgefallen. Als der Arzt herbeigerufen war und ihm Vorwürfe über unvorsichtige Diät machte, antwortete er: „Gerade so viel will ich Ihnen folgen, daß man mir nicht vorwerfe ich sey ein Selbstmörder, mehr nicht; denn wenn Gott über mich verfügt, so ist mir's recht."

Bald vernahm man von der Eroberung von Algier durch die Franzosen, von den fortschreitenden Unruhen in Paris. Am 19ten schrieb er an Gagern:

„Von Nassau aus beantworte ich E. E. freundschaftlichen Brief dd. 2ten l. M., wo ich den 9ten ankam, und wo meine Tochter Giech mit ihrem Mann den 10ten, und Gräfin Rottenhahn den 13ten eintraf; erstere ging den 17ten nach Schwalbach, um ihre Cur anzufangen die in Scheveningen geschlossen wird. Ihre Gesundheit ist gut, sie ist mager geworden, ich hoffe aber das Beste von der Wirkung der ihr von Herrn G.-R. Walther vorgeschriebenen Cur. Prinz Wilhelm, Sohn des Königs, ist mit seiner Gemahlin seit dem 8ten l. M. in Ems; sie gebraucht die

Cur und geht den 22sten l. M. nach Scheveningen; — er ist ein verständiger tüchtiger und angenehmer Mann.

Ich vernahm, daß der Uebertritt der Kronprinzessin durchaus frey von aller Einwirkung, sondern die Folge innerer Ueberzeugung war. Ihr Entschluß war der königlichen Familie unbekannt, sie legte ihr Glaubensbekenntniß ab in ihrer Privat-Capelle an den Bischof Eylert, in der Gegenwart ihres Gemahls, ihrer Tante der Prinzeß Wilhelm, und der Gräfin Reden, verfügte sich dann zum König, um ihm das Geschehene anzuzeigen, das ihn in ein freudiges Erstaunen setzte. In Hinsicht auf irdische und äußere Verhältnisse hätte ich gewünscht, die Veränderung sey nicht geschehen, doch in höherer Beziehung muß man die Handlung der Kronprinzeß ehren.

Ich hoffe die unchristlichen Lehrer werden von den christlichen Lehrstühlen entfernt werden, und die große Masse ist altgläubig, oder in das weltliche Treiben versenkt. Unruhen und Gährung wird es nicht geben, wenn man ein Dutzend Rationalisten extra statum nocendi setzt.

Die Eroberung von Algier halte ich für ein sehr glückliches Europäisches Ereigniß — die Schifffahrt auf dem mittelländischen Meer wird dem deutschen Handel, insbesondere den Hanse-Städten und den preußischen Seestädten eröffnet. Das Benehmen der Liberalen ist nichtswürdig. Wenn E. E. mich mit Ihrem Besuch beehren, so werde ich Ihnen die geschichtliche Darstellung der Niederländischen Finanzen vorlegen — sie sind in einer höchst traurigen Lage.

Mit Verehrung St."

Gagern erwiederte erst am 2ten August:

„Ich bin wahrhaft wie der Vogel auf dem Dach, bald hier bald dort. Es giebt keine unbequemere Zeit zu Landtagen als eben diese Monate. Und doch ist es eine Art von Feigheit oder

sieht dem gleich sich entfernt zu halten, wo eben das ständische Recht, das Recht der Verwilligung, sich bey uns in einer Art von Crisis befindet.

Gewöhnlich komme ich Samstag Abend hieher, und kehre den Montag dorthin zurück. Mein Aufenthalt zu Darmstadt ist noch dadurch getrübt, daß meine Schwiegertochter seit langem, und wie mir scheint, gefährlich krank liegt.

Endlich hat mir die Cottasche Buchhandlung mit Entschuldigungen meine Exemplare gesendet. Ich gebe das für E. E. bestimmte zu Königstein auf die Diligence, und wünsche ihm günstige Aufnahme!

Den Cotta selbst habe ich vor wenigen Tagen mit Frau in Darmstadt gesehen. Es ist große Hoffnung vorhanden, daß Baden dem Zollvereine beitreten werde, an dessen Spitze Preußen steht.

Auch hatte ich in dieser Woche, gleich nach der Verheurathung meiner Tochter, Preußischen Besuch. Den Generallieutenant der Cavalerie Christian Laroche, jetzt Gouverneur von Schweidnitz, mit Frau und Sohn, jene eine Königsbergerin, dieser ein junger Offizier der Garde zu Fuß. Laroche hatte sich besonders bey Eilau ausgezeichnet. Anno 1814 commandirte er die Garde zu Pferd, wenn ich nicht irre unter dem Großfürsten Constantin!

Aber was hat sich nicht seit kurzem ereignet, was können wir nicht täglich erwarten!! Meine Gesinnungen haben Sie anderwärts verfolgen können! Namentlich über Algier!

Und Charles X. — — beide Theile hatten Unrecht; doch er am meisten! Er wird es wohl schwer büßen. Aber die Folgen sind unberechenbar!

Jeder Tag wird uns neue Ereignisse bringen. Die Preußen die sich bald zur Revue in Ihren Gegenden versammlen — möchten wohl nicht gleich auseinandergehen! Mea pace! Nichts wäre natürlicher und weniger auffallend. Ich traue namentlich den Belgiern nicht sehr!

Wie lang werden E. E. in Nassau verweilen? Wenn es mir nur immer möglich ist, werde ich dort erscheinen. Antworten Sie mir nach Darmstadt und bleiben Sie mir gewogen, wornach ich größer Verlangen habe als je. H. v. Gagern."

Am 30sten Julius schrieb Stein an Böhmer:

„An dem Fortgang der Arbeiten E. W. und des von Ihnen unternommenen Repertoriums nehme ich lebhaften Antheil, und wünsche Ihnen dazu von Herzen Glück. Ich wünschte sehr die Diplomata zur Mitunterzeichnung durch den Eilwagen hergeschickt zu erhalten, damit sie sobald als möglich den darauf Anspruch machenden eingehändigt werden mögten. Herrn Director Hesse dürften wohl die 40 Thaler Auslagen ohne Anstand übersandt werden — mögen seine Arbeiten nur befriedigend ausfallen. Was ist wegen der Spanischen Handschrift der Lex Visigothorum eingeleitet worden."

Am 31sten benachrichtigte er mich von den erfolgten Anweisungen für Nitzsche und Hesse, und bemerkte: „Im Globe erschien durch die Einwirkung des Herzogs v. Broglio ein Artikel über Bourrienne und Sahla. Ich bleibe hier bis Mitte September." Von Dr. Böhmer der eine Darstellung der Lage des Unternehmens verfaßt hatte, begehrte er eine reinliche Abschrift derselben, um sie dem Könige in Coblenz zu überreichen, in der Hoffnung auch diesesmal wie 1825 eine Geldunterstützung zu erhalten.

In Frankreich waren nun die Dinge zum Aeußersten gelangt. Nachdem die im März eröffneten Kammern wegen Anfeindung des Polignacschen Ministeriums vertagt und späterhin aufgelöst worden, und die neuen Wahlen wiederum in einer großen Verstärkung der Opposition den Widerstand der wählenden Classe gegen die Regierung beurkundet hatten, hielt der König eine Um-

änderung des Wahlgesetzes, wodurch die Bezirkswahlen wegfielen und damit die Zahl der Deputirten bedeutend vermindert würde, für rathsam, und erließ am 25sten Julius die Ordonnanzen, wodurch die letzten Wahlen vernichtet, eine neue nur durch die Departementswähler erkorene Kammer für den 13ten September berufen, und die Preßfreiheit der Zeitungen einstweilen aufgehoben ward. Es ist bekannt, wie auf dieses Zeichen ein durch die Leiter der geheimen Gesellschaften, Guizot und andere, vorbereiteter Aufstand in Paris ausbrach, der die älteren Bourbons stürzte und die Erhebung des Herzogs von Orleans zum Generallieutenant des Königreichs dann zum König herbeiführte; wie die untergeordneten Gehülfen der That mit Guizots Pässen auf Spanien und die Niederlande gingen um den Aufstand zu verbreiten; wie Feigheit und Verrath die Belgischen Festungen überlieferte und bald nur noch Antwerpen im Besitz des Königs blieb; wie dann auch in Deutschland der weit verbreitete Unwille über die engherzige Regierungspolitik an manchen Orten ausbrach und sich im Umsturz der sultanischen Musterwirthschaften in Cassel und Braunschweig Luft machte; wie die Russische Besatzung aus Warschau vertrieben, und die Wiederherstellung Polens in erbittertem heftigen Kriege versucht wurde, wie die Verfassungen der Schweizer Cantone democratisirt, Italien und Spanien von der Bewegung ergriffen wurden, und in Deutschland während der folgenden Jahre verschiedenartige Versuche zur Herstellung besserer politischer Zustände gemacht wurden. Von dieser Reihe neuer Entwickelungen sah Stein jedoch nur die Anfänge, und ward von ihnen in verschiedener Weise lebhaft ergriffen.

Mit großer Besorgniß war er den Französischen und Belgischen Entwickelungen bisher gefolgt. An dem Tage wo die Ordonnanzen in Nassau bekannt wurden, speis'te bei ihm ein Geschäftsmann aus Coblenz, der längere Zeit in Paris gelebt hatte und mit den dortigen Verhältnissen namentlich in den Kreisen

der königlichen Partei sehr vertraut zu seyn glaubte. Auf viele Behauptungen gestützt stellte er die Vorhersagung, es würde sich um dieser Ordonnanzen willen in Paris keine Maus rühren. Nach Tisch sagte Stein zu Bodelschwingh: „Ich hab' es Ihnen angesehen, daß Sie Herrn L. keinen Glauben schenkten." Und als Bodelschwingh hinzusetzte, das Wesen des Mannes habe ihm kein Vertrauen eingeflößt, und seine Gründe schienen mehr gegen als für ihn zu sprechen, neckte Stein ihn mit seiner Ungläubigkeit; er selbst schien ruhig.

Am folgenden Morgen 5 Uhr fuhr Bodelschwingh wie gewöhnlich nach Ems zur Cur; dort hatten in der Nacht Stafetten aus Paris die anwesenden Franzosen vom Ausbruch der Revolution benachrichtigt, Alles war in höchster Aufregung, das Posthaus von Neugierigen belagert. Bodelschwingh sammelte so viel er konnte zuverlässige Nachrichten. Als er um 8 Uhr nach Nassau zurückkehrte, saß Stein unter den Kastanienbäumen seines Gartens beim Kaffee. Schon von fern rief er: „Was bringen Sie Neues mit?" Die Antwort: die Pariser Revolution! erschütterte ihn sichtlich; er ließ sich das Einzelne so weit es bekannt war erzählen, dann sprach er: „Also noch einmal soll das böse Volk Verwirrung über Europa bringen! Wenn sie einmal losbrechen wollten und mußten, so wollt' ich doch, sie hätten gewartet bis ich todt wäre!" Er sah mit einem Blick, daß die ganze Arbeit seines Lebens vielleicht noch einmal gethan werden müsse. — Die wenigen Tage welche sein Gast noch blieb, war er sichtbar bewegt, trübe gestimmt und sah finster in die Zukunft.

Die folgenden Aeußerungen lassen den Eindruck erkennen, welchen der Fortschritt der Ereignisse in und außer Frankreich auf ihn machte.

Seiner Schwester schrieb er am 10ten August: „Die Ereignisse in Frankreich scheinen für das erste ohne Bürgerkrieg oder

auswärtigen Krieg vorüber zu gehen — Wie konnte man mit Karl X. an der Spitze es versuchen sich dem einen oder dem andern auszusetzen.

Im Lauf des September hoffe ich Dich zu sehen, wir haben immer sehr gute Nachrichten von Therese — Schwalbach hat Henrietten sehr wohlgethan, sie reis't den 13ten nach Scheveningen um die Seebäder zu brauchen. Gestern war Gräfin Styrum hier, sie braucht Ems.

Morgen reis't Gräfin Rottenhahn nach Haus, es ist eine gescheute besonnene Frau.

Lebe wohl, liebe Schwester, Gott segne und stärke Dich — meine Empfehlungen an Deine Freundinnen."

Und etwas später:

„Ich schicke an Herrn Harnier für Dich 31 Bände der Französischen Memoirs, die im Lauf des Winters zu Deiner Unterhaltung, meine liebe Schwester, dienen werden.

Die Folgen der Französischen Revolution sind gar nicht vorauszusehen, Karl X. ist ein schwacher bigotter von Pfaffen und Heuchlern beherrschter Mann, sein Rathgeber Polignac beschränkt, eigensinnig, mit dem innern Zustand von Frankreich unbekannt, die Liberalen untreu, kalt, strebend nach Herrschaft — wird aber die Partey so die Herrschaft momentan besitzt, sie ferner behalten?"

An den Erzbischof von Cöln am 12ten August:

„E. E. G. bey meiner Durchreise durch Cöln den 8ten July verfehlt zu haben, war mir höchst unangenehm, da ich keine Ursache hatte Sie abwesend zu glauben, und es für überflüssig hielt, Sie von der Abänderung meines Reiseplans zu benachrichtigen. Sie ward veranlaßt durch die frühere Ankunft der G. Rottenhahn und Giech in Nassau, beyde bitte ich zu empfangen.

Die Unruhen in Frankreich haben einen ganz andern Charakter als die Revolution ao. 1789 — Mäßigung, Achtung des

Eigenthums, und baldige Rückkehr zur Ordnung unterscheiden jene von dieser — beyde Parteyen sowohl die Ultras als die Liberale hätten diese neue Erschütterung der Grundpfeiler der bürgerlichen Ordnung vermeiden können. Letzteren ist der Kampf mit dem gemäßigten Ministerium Martignac, die Addresse gegen das Ministerium Polignac vorzuwerfen, diesem Verblendung über seine Kraft, gesetzwidrige Eingriffe in die Verfassung.

Es scheint daß die große Besitzer des industriellen und commerciellen Reichthums die Leitung der Bewegung ergriffen, deren Resultat seyn wird ein sehr geschwächtes Königthum, ein von allem politischen Einfluß entferntes Priesterthum, eine freysinnige Provinzial- und Gemeinde-Verfassung, eine verminderte Armee —

Nach dem was ich aus sichern Quellen vernahm war Polignac beschränkt, eigensinnig, er sah sich als Märtyrer an, bereit zu jedem Kampf und Leiden — seine Verantwortlichkeit ist groß; er hat die Staatsverfassung in ihrem Innersten erschüttert, er hat der Sache des Königthums eine tiefe Wunde geschlagen.

Ich lernte hier General Geismar kennen, höchst interessant durch kriegrischen Unternehmungsgeist, Klarheit des Verstandes, Einfachheit in seinem Betragen, die ein Ausdruck von Wohlwollen begleitet. Er wird mich in Cappenberg besuchen.

Sollten E. E. G. sich zu einer Reise und Ortsveränderung entschließen, so würde ich Ihnen Nassau statt Bodendorff vorschlagen, so würden Sie dessen Besitzer höchlich erfreuen, und er dürfte Ihnen vielleicht manches von ihm Gesammlete vorlegen, so nicht ohne Interesse seyn würde. Diese Reise ließe sich mit einer Erscheinung in Coblenz verbinden, um des Königs Majestät Ihre Verehrung zu bezeugen.

Herr Minister v. Motz besaß einen klaren kräftigen Geist, Ordnungsliebe, festen Willen, ihm mangelte höhere staatsrechtliche und staatswirthschaftliche Bildung, Zartheit des Rechtgefühls.

Sein Tod ist ein Verlust für das ohnehin geistig und körperlich schwache Ministerium.

Mit der größten Verehrung beharre ich E. E. G. ganz gehorsamster K. v. Stein.

Ich habe alle Ursache zu glauben, daß die fremde Mächte sich in die innere französische Angelegenheiten nicht mischen werden."

Der Erzbischof hatte am 10ten geschrieben: „... Ich erlaube mir die Nachfrage, ob E. E. nach stattgefundenen großen Militair-Uebungen bei Coblenz vielleicht nach Bodendorf gehen — ich würde dann überlegen, ob ich den dem braven Herrn Pfarrer Fey lange schon zugesagten Besuch zur nemlichen Zeit mache — E. E. entnehmen hieraus, daß ich auf nahe Berührung zwischen dem aufs neue unruhigen Frankreich und seinem Grenznachbar Preußen nicht rechne, aber die durch das Ultra-Wesen hervorgerufenen Verwickelungen und Folgen jetzt schon durchsehen zu wollen, halte ich für unmöglich. — Die Vorkommenheiten in Paris haben indessen doch bereits Eindruck auf die Gemüther der beweglichen Rheinländer gemacht, besonders auf die Handelstreibenden, welche größern Verkehr beabsichtigen, — der Himmel erhalte uns den Frieden, dahin geht täglich mein Gebet zu Gott — nulla salus bello — ist meine Ueberzeugung. —

E. E. danke ich gehorsamst für den Abdruck von den Verhandlungen des zweiten Westphälischen Landtags — ich habe die Schrift mit lebhaftem Interesse gelesen, und in des für unsern Staat zu frühe abgerufenen Finanzminister v. Motz seiner Rechtfertigungsschrift manches unerwartete Geständniß gefunden. Die Schrift scheint bei ihrer Abfassung nicht für Publicität bestimmt gewesen zu seyn. — Alle zwischen der Maas und der Elbe wohnenden preußischen Unterthanen erscheinen darin gleichsam in Societate leonina zu den östlichen Provinzen zu stehen, übrigens hat der Ausgeschiedene mit angestrengtem Fleiße sein Benehmen

vertheidiget; — die Landtags-Angelegenheiten Westphalens können E. E. Direction nicht entbehren, ich bedauere um so mehr, wenn Hochsie Ihrer Gesundheit wegen die Last der Geschäftsführung nicht wieder übernehmen wollen.

In der zweiten Hälfte dieses Monats fahre ich nach Düren, und will einen mir noch nicht bekannten Theil der Erzdiöcese Cöln näher kennen lernen, in der Stadt Düren amtlich in der Kirche fungiren, ich unterziehe mich den religiösen amtlichen Verrichtungen in den Kirchen um so lieber, als der Eindruck davon auf das Publikum groß ist — ich kann überhaupt nicht sattsam rühmen wie anhänglichkeitsvoll und mit Ehrerbietigkeit ich überall aufgenommen worden — wie ungemein viel für sittlich-religiöse Entwickelung ließe sich unter solchen Umständen wirken, wäre ich nicht durch die erbärmliche Geschäftsführung im Cultusministerio zu Berlin überall gelähmt. —"

Am 21sten schrieb Stein der Gräfin Giech nach Scheveningen:

„Ich beklage für Dich das abscheuliche Wetter welches seit dem 19ten eingetreten ist und uns aller Annehmlichkeiten des Landes beraubt und der Genüsse, die Sonne reine Luft und heiterer Himmel gewähren. Meine Gesundheit fühlt die Feuchtigkeit der Luft, die Entbehrung der Spaziergänge, worauf ich seit gestern wegen des anhaltenden Regens völlig verzichten mußte. Unsere Gesellschaft hat sich durch die Ankunft des guten Prof. Arndt vermehrt, Du weißt wie wohlunterrichtet er ist, Du kennst seine Aufgeweckheit, seine Gutmüthigkeit — Eigenschaften die seine Gesellschaft sehr anziehend und angenehm machen. Frau v. Panhuys hat sich auf den 23sten angekündigt. — Ich freue mich sehr, daß Dein vortrefflicher Mann sich durch den Anblick des Reichthums, der Bevölkerung, des Handels- und Gewerbefleißes, des Landbaues, der Wasserbauten von Holland entschädigt findet für die Einförmigkeit eines Badelebens, dessen seine Gesund-

heit nicht bedarf. Er kann seine zahlreichen müßigen Augenblicke verwenden um sich die nautischen Kenntnisse zu erwerben, die seine künftige Stellung als Fregattencapitain erheischt. Um ihm deren Erwerbung zu erleichtern, schenke ich ihm eine Karte von Holland. — Man kann sich nicht enthalten diesen armen Karl X. zu beklagen — erzogen am leichtsinnigen, unsittlichen, despotischen Hofe seines Großvaters, ein Zustand der in den ersten Jahren der Regierung Ludwigs XVI. noch fortdauerte, Zeuge und Opfer der Revolutionsgräuel, sieht er sich beim Wiederbesteigen des Thrones die Zielscheibe der Ränke und Plackereien eines königfeindlichen irreligiösen Liberalism, welchen weder die Fertigkeit Villèle's noch die gemäßigten und guten Grundsätze des Ministeriums Martignacs gewinnen können — er wirft sich auf die entgegengesetzte Seite, er läßt sich leiten durch eine Religion von Uebungen und äußern Gebräuchen mehr als von Grundsätzen und Sittlichkeit; er vertraut sich einem edeln, hartnäckigen, beschränkten Mann an, und er sieht sich vom Thron gestürzt, den er nicht verstand mit Nachdruck und mit seinem Blute zu vertheidigen — Da ist also die Regierung in den Händen der Liberalen, der Doctrinairs, z. B. Guizot; der Volkstribunen, Benjamin-Constant; der Anhänger Napoleons, Herrn v. Sebastiani; eines republikanischen Schwätzers, des unfähigen Lafayette u. s. w. Man muß auf den gesunden Verstand der Nation zählen, die des ruhigen Genusses ihres Eigenthums bedarf — von der andern Seite hat man Alles von ihrer Eitelkeit, ihrem Mangel an Religion zu fürchten.

General Pfuel hat uns mit General Borstel besucht. Ich freue mich, daß Du mit meinem großen Schreibtisch von Cedernholz zufrieden bist, er hat daneben das große Verdienst, daß ich selbst den Baum gepflanzt habe. Es sind auf dem Libanon nur eine geringe Anzahl Cedern, in England hat man viele gepflanzt und gesäet — ich glaube sie würden in Süddeutschland voll-

kommen gedeihen; ich werde dieses Jahr zwei in unsern Garten pflanzen lassen, und in einer bessern Lage als der erste hatte."

An Gagern. Nassau den 25sten August:

„E. E. bitte ich mein langes Stillschweigen zu entschuldigen, mit der Trägheit des Alters, einem öfteren Unwohlseyn, der Anwesenheit meiner Kinder, und einiger Freunde, denen Besuchen aus Ems; alles dieses verzögerte auch das Lesen Ihres Antheils an der Politik. Es spricht sich darin eine reine lebhafte Vaterlandsliebe, Eifer für das Gute und eine großartige Weltansicht aus — leider ist aber der Philistergeist progressiv in die politische Maschine eingedrungen, so man Deutschen Bund nennt; sie steht unbekannt, und ungeachtet mitten in Deutschland, kraftlos zur Beseitigung der Reibungen unter ihren Gliedern, wie die Braunschweigische Sache beweis't, ohnberechtigt und abgeneigt die Person und das Eigenthum des Einzelnen zu schützen. — Bey der Construction des Bundes war es ein großer Mißgriff, der seinen Grund in dem Dünkel der Ministeriunkula, der kleinen Fürsten fand, allen Bundesgliedern gleiche Rechte zu ertheilen, gleiche Verbindlichkeiten aufzulegen. Dadurch erhielten die ersten einen Umfang, die letztere eine Schlaffheit, die in kleinen Territorien die verderblichste Folgen hatten, und ganz anders hier als in großen Staaten wirkten. So nöthig ich das Eingreifen des Bundes in die innere Verhältnisse der kleinen Staaten finde, so unerläßlich seine Garantie ihrer ständischen Körperschaften ist, so unausführbar störend und überflüssig ist beides in den großen Monarchien!

Der Sturz der älteren Bourbonschen Linie ist also vollendet — ich finde ihn tragisch, unverdient, und bin der Gegenpartey, die die Extreme der Ordonnanzen herbeigeführt, sehr abgeneigt. Sie verdrängte durch ihr Geschrei über Jesuitism, Priesterherrschaft das geschäftsfähige Ministerium Villèle, sie verwirrte durch An-

maßungen, geschwätzige Sophistereyen den Gang des verständigen gemäßigten Ministeriums Martignac; der König der nirgends Treue, nirgends Liebe, nirgends Ruhe fand, warf sich in die Arme der Absolutisten. — Die liberale Partey verstärkte sich mit einem Theil mißvergnügter Royalisten, sie sprachen die vorlaute, die Rechte des Königs beeinträchtigende Adresse aus, statt die Handlungen der neuen Minister abzuwarten. Die liberale Partey hatte einen überwiegenden Einfluß auf die Wahlen, und hatte höchst wahrscheinlich den Aufstand vorbereitet, da er eine Regelmäßigkeit und einen Zusammenhang hatte, der ohne Leitung unmöglich ist.

Der unglückliche Karl X. und seine Familie ist nun verbannt. Wäre in dieser liberalen Partey eine Spur von Treue, Billigkeit, reiner Liebe zum Guten, Entfernung von Selbstsucht gewesen, so wäre Frankreich nicht von neuem in seinen innern Verhältnissen erschüttert worden; von einem Ministerio der Absolutisten wäre gar nicht die Rede gewesen.

Die neue Constitution schwächt die ohnehin zu beschränkte königliche Gewalt — wohin dieses, die Aufregung der Gemüther, das ansteckende Beyspiel des glücklichen Erfolgs des Widerstandes führen, das ist unberechenbar. Wir verdanken Karl X. die Befreyung von Griechenland, und die Vernichtung der Seeräuberey.

Ich bleibe hier bis den 16ten September.

Mit ausgezeichneter Verehrung v. St."

Meine älteste Tochter ist in Scheveningen, meine zweyte erwartet ihre Wochen im September.

Nur der Geist der Lüge kann Aehnlichkeit zwischen Karl X. und Jakob II. finden; wo ist der Wütherich Jeffries, wo ein Streben die Nationalkirche durch eine fremde zu verdrängen, wo eine Verbindung mit einem fremden Monarchen, um Verfassung und Kirche seines Volks zu unterdrücken? Wo empfing er in dieser Absicht von Fremden Geld?"

Gagern erwiederte am 9ten September:

„Es ist wohl wahr, daß meine ständische Angelegenheiten mich fest halten, und mir gewöhnlich nur den Sonntag zum Spielraum geben. Indessen wenn man etwas stark will, so findet man Zeit und Mittel. Das war es also nicht allein was mich von Nassau abhielt, sondern ein Mißbehagen im Körper und Gemüth. Dann ist man de mauvaise société, was selbst meine Familie und Umgebung verspürt.

Die Begebenheiten sind mir zu toll gekommen! Die Bande der menschlichen Gesellschaft lösen sich auf, und ich sehe keine vis intrinseca, die sie wieder knüpft oder zusammenhält. Erstaunende Dinge sind es freilich mitunter. Namentlich jenes Betragen der untern und untersten Classen zu Paris an den bedeutenden Tagen. Aber eben das ist das — soll ich sagen süße — langsame Gift, das uns verzehren wird. Ueberall wird man mit der vorgefaßten Idee beginnen, Tugenden zu üben.

Das Belgische Wesen oder Unwesen ist viel ärger als das Französische. Mehr Unsinn, mehr Unart, weniger Anlaß. Ich will nicht sagen gar keiner! keinen vernünftigen Zweck! keinen vernünftigen Ausgang! Dazu die Ungeschicklichkeit der Personen wie sie mir bekannt sind; auch wenn Herr v. Maanen jetzt abgedankt hat. Und wie nah trifft mich das alles — — Als einen der faiseurs — als Vater — als Bürger dort — als besoldeter oder pensionirter! Noch zur Zeit entdeckt mir meine Vernunft kein auch nur leidliches Resultat. —

Und Frankreich wird nicht Ruhe halten! Nicht die Intentionen eben fürchte ich, sondern den Zufall und das entrainement.

Von Darmstadt, als fast zu kleinem Object, rede ich hier nicht! In Religionssachen habe ich letzthin gesprochen — mit Intention, ein klein wenig mit den Haaren herbei gezogen. Es wird

aber vielleicht Ihre Aufmerksamkeit, ich meine auch Ihren Beifall gewinnen.

Der 15te ist ein Mitwoch. Wir mögen Sitzung oder nicht haben, werde ich E. E. aufsuchen. Ihre Wohnung vermuthe ich im R. Kaiser. Die meinige ist noch immer aus alter Gewohnheit im Weidenbusch. Ich freue mich herzlich auf diesen Augenblick des Wiedersehens, wo ich Sie meiner alten Verehrung versichern kann. H. v. Gagern."

An Böhmer schrieb Stein am 1sten September wegen Uebersendung der gedruckten Diplome der Gesellschaftsmitglieder und kündigte sich für den 16ten in Frankfurt an.

Der Gräfin Giech am 3ten September. Er hoffe, sie werde Alles thun was von ihr abhänge um die heilsame Wirkung der Seebäder zu sichern, und den Vorschriften der Aerzte mit größter Gewissenhaftigkeit folgen, selbst wenn sie längern Aufenthalt vorschrieben; dann fährt er fort:

„Seit gestern finde ich mich ganz allein, Frau v. Panhuys verließ uns am 27sten v. M., Frau v. Löw und ihre Tochter am 2ten d. M.; diese ist eine liebenswürdige, unterrichtete, geistreiche junge Person, und wünsche ich ihr einen Mann der sie glücklich mache. Ich erwarte morgen Herrn Liel und bin sehr neugierig wie er die irrigen Meinungen rechtfertigen wird, die er uns im Julius mit solcher Ueberzeugung ihrer Wahrheit vortrug. Die Bewegungen in Brüssel scheinen mir durch die Partey der Priester und Liberalen herbeigeführt zu seyn, da sie sich der Erfolge bemächtigt hat um ihre Foderungen freier Erziehung (zum Besten der Unwissenheit und eines stationairen Katholicismus), Preßfreiheit die sie besitzen, und einige untergeordnete Gegenstände geltend zu machen. Die Hartnäckigkeit des Königs der Niederlande und seine rauhen trockenen Manieren schadeten seiner Popularität und verhinderten die gerechte Würdigung seiner Liebe zum Guten,

seines Geschäftsfleißes und der öffentlichen Wohlthätigkeits- Unterrichts- und Gewerb-Anstalten die er erschaffen hat. — Die Belgier sind unglücklicherweise unwissend, und glauben die Religion bestehe in der ängstlichen Beobachtung ihres äußeren Cultus. Ich vernahm seitdem mehrere Einzelheiten über den Sturz des unglücklichen Karl X. Hätten die Franzosen einen Funken Gutmüthigkeit, Liebe und Treue, so wäre er nicht allmälig zu diesen heftigen und ungesetzlichen Maasregeln gedrängt worden, er hoffte durch Nachgiebigkeit, durch die Auswahl des Ministeriums Martignac sich Vertrauen zu erwerben, welches war der Erfolg? — Die Liberalen wollten einen Umsturz der herrschenden Dynastie, an sie schlossen sich die mißvergnügte Roialisten, doch nicht in gleicher Absicht, die erstern haben ihren Zweck erreicht, ein Theil von ihnen die Doctrinairs alle Macht und Geld gebende Stellen erhalten — nun beginnt ein neuer Kampf um beydes — Die bürgerliche Freyheit muß auf religieus-sittliche und intellectuelle Bildung gegründet seyn — besitzen diese die Franzosen? — Gemüthlosigkeit, Selbstsucht, Inconsequenz sind die Grundzüge ihres Characters, und ihre Erziehungs-Anstalten? 14,000 Gemeinden ohne Schulen, fehlerhaft eingerichtete Gymnasien, Universitäten — die Religion? entweder von dem gebildeten Theil verworfen als etwas Veraltertes, oder in Ceremonien, Beichten, Fasten und sonstigen äußerlichen Gebräuchen bestehend. . . . Tausend Wünsche für die wohlthätigste Wirkung der Seebäder auf Deine Gesundheit, — und die schönsten Dinge dem Grafen Giech, falls er nicht eben schon nach einem fernen Lande abgereis't ist — ich schlage Algier vor, vielleicht erwischte man ein Stück des Schatzes des Dey."

Der Erzbischof von Cöln schrieb am 30sten August:

„E. E. haben mich mit einer hochverehrlichen Zuschrift vom 12ten l. M. erfreut, unmittelbar nach dem Empfange reisete ich nach Düren und war die ganze Woche abwesend, daher die Ver-

spätung meiner aufrichtigen Dankes-Aeußerung für die freundliche Einladung nach Nassau, welcher ich aber im ganzen September nicht nachkommen kann; dieser Monat gehört meinerseits ganz den amtlichen Verrichtungen zum Ersatz der Geistlichkeit, die Theologie-Studirenden werden um zu der Subdiaconat-Weihe zu gelangen in den nächsten drei Tagen theils schriftlich theils mündlich geprüft, dann kömmt die Reihe an die Presbyteranden und Diaconanden (termini technici). Die Commission tritt bei mir zusammen und dauern die Arbeiten derselben ein paar Wochen, und erst am 27sten und 28sten September endigen diese Amtsgeschäfte mit den von mir auszutheilenden höhern Weihen an wenigstens 80 Subjecte. Ob nun E. E. bis zum October in Nassau verweilen, muß ich wohl bezweifeln, und somit werde ich der Erfüllung meiner Wünsche Hochihnen persönlich meine Verehrung zu bringen, für jetzt wohl entsagen müssen, dann aber nach erfolgter Rückkehr von E. E. nach Cappenberg die mir anvertrauten Papiere über die Herausgabe der Quellen-Schriftsteller des deutschen Mittelalters dahin obrückstellen, — früher noch wird E. E. Weisung zu Folge der hier gearbeitete Schreibtisch aus Cedernholz in Cappenberg abgeliefert werden. — Die Arbeit ist gut und wie ich daher vertraue zu E. E. Zufriedenheit ausgefallen.

Die an der Seine ausgebrochenen Unruhen haben unglückliche Nachahmung in Brüssel, Lüttich und Verviers gefunden — sogar nun auch Aachen erreicht, dahin sind Fabrik-Arbeiter aus Eupen und Montjoie gekommen, und gestern war in einem Theile der Stadt Aachen Lärmen wobei Blut geflossen ist — der Tumult dauerte gestern Abend 7 Uhr, in welcher Zeit die Schnellpost nur mit Mühe durch die Straßen gekommen, noch fort. — Die Stürmung und Eröffnung des Gefangenhauses in Aachen ist zwar abgehalten, aber der Landrath v. Cöls liegt an drei Stichwunden gefährlich krank, ebenso ist der Polizei-Inspector Guilez hart

mitgenommen worden und nun auch bettlägerig — die in der Mitte der Stadt gelegene Tuchfabrik von Cockeryll ist theilweise zerstört und geplündert, auch jene des Nellessen soll bedrohet seyn. Der Postenlauf von hier geht augenblicklich nur bis Jülich. Obige trauervolle Ereignisse sind das Werk der herangekommenen Arbeiter aus Eupen und Montjoie so beim Pöbel in Aachen alsbald Anhang gefunden haben; der commandirende General v. Borstel ist gebeten Truppen nach Aachen und Jülich zu senden um Einhalt zu thun — und Verbreitung des Uebels abzuhalten. Auch hier beschäftiget man sich mit Wieder-Errichtung der Bürgermiliz.

Der Prinz Wilhelm von Preußen ist gestern nach Lippstadt gereis't um die daselbst versammelten Truppen aufs wenigste zu mustern, indem das Austreten der Lippe und anderer Bäche das Manöveriren unmöglich gemacht hat. — Ob nun noch die großen Uebungen in Coblenz stattfinden, oder ob die eben erwähnten Unruhen eine anderweite Dislocation schnell herbeiführen, steht dahin. —

E. E. hohen Gewogenheit mich empfehlend erneuere ich die Versicherung meiner unbegrenzten Verehrung, mit welcher lebt und stirbt E. E. ganz gehorsamster Diener.

Graf Spiegel, Erzbischof von Cöln."

Stein erwiederte am 9ten September:

„E. E. G. sehr verehrliches Schreiben dd. 30sten August belehrt mich von den Hindernissen die der Erfüllung meines sehnlichen Wunsches, Hochdenenselben persönlich meine innige Verehrung zu bezeugen, entgegenstehen. Diese Hindernisse sind höchst wichtige Berufsgeschäfte denen Sie sich mit einem Achtung gebietenden Eifer widmen.

Die Unruhen in Achen sind durch die Energie der Bürgerschaft und Schützen-Gesellschaft beygelegt, aber auch in Cöln zeigten sich, wie ich vernehme, Bewegungen, man wirft dem Burgemeister

die Fenster ein, man beleidigt den Polizei-Direktor, ein neuer Burgemeister wird vorgeschlagen, ein epileptischer schwacher Mann — sind diese Thatsachen wahr?

Vorgestern machte ich S. K. H. dem Prinz Wilhelm meine Aufwartung — in einer Unterredung über die Französische, Niederländische, Angelegenheiten war auch die Rede von dem am Nieder-Rhein herrschenden Geist — ich bemerkte, daß er erbittert und verstimmt werde,

1) durch die Mißgriffe und Nachlässigkeit des Ministeriums des Cultus;

a) das die wichtigste geistliche Angelegenheiten unentschieden liegen lasse;

b) das den Verdacht eines dem Catholicism feindseeligen Geistes errege, indem kein katholisches Mitglied im Coblenzer Schulrath sey, und würden die Eltern beunruhigt dadurch daß

c) die junge katholische Professoren des Gymnasiums in Coblenz die größte Gleichgültigkeit gegen die äußere religieuse Gebräuche zeigten.

2) Ein fernerer Grund des Mißvergnügens sey, das Verdrängen der Eingesessenen von öffentlichen Aemtern, durch das Zuströmen der Subjecte aus den alten Provinzen — wo junge des Landes unkundige und begünstigte Menschen, ältere geschäftsfähige erfahrene Männer verdrängten.

Prinz Wilhelm hörte dieses mit Aufmerksamkeit an, und äußerte, er werde zweckmäßigen Gebrauch davon machen.

Die Unruhen in Brabant nehmen insofern einen ernsthaften Charakter an, als sie die Französische Einmischung herbeiführen können, und die Erbitterung zwischen den Holländern und Brabandern auf das Höchste steigern. Auf der andern Seite ist es beruhigend daß die Flandrische große Städte, besonders die Seestädte Anvers, Ostende ꝛc. keinen Theil an dieser Gährung nehmen — der König hätte durch mehrere Vielseitigkeit und weniger

Starrsinn, vieles zu seiner Zeit beseitigen können. Es ist auffallend, daß von allen Gesandten am Niederländischen Hof nur der päbstliche Nuntius, und der Oesterreichische Gesandte Graf Mier in Brüssel geblieben sind, und wird das Betragen des letzteren sehr getadelt —

In Frankreich dauern die Reibungen der Parteyen fort, schon ist man des jetzigen Ministeriums müde, man will ein democratischeres, eine democratischere Kammer u. s. w. es ist ein eitles, gemüthloses, selbstsüchtiges, habsüchtiges Volk, irreligieus — hol sie der T—! ††††††

Ich verlasse Nassau den 16ten l. M. und gehe über Frankfurt, Homberg, Hannover nach Cappenberg, wo ich gegen den 30sten ankommen werde, und meine Papiere anzutreffen wünsche.

Mit den Gesinnungen der ausgezeichnetesten Verehrung und der treuesten Ergebenheit beharre ich ꝛc. K. v. Stein.

In einem Buch, Bourrienne et ses erreurs, II. Theile ist p. 200 T. 2 mein Französischer Aufsatz Bourrienne et Sahla aufgenommen — dessen auch der Globe erwähnt, die Sache ist also abgemacht."

Der Erzbischof erwiederte am 9ten September:

„E. E. erlaube ich mir eine glückliche unfallfreie Rückreise nach Ihrem Lieblings-Aufenthalt Cappenberg schriftlich zu wünschen, da ich dazu persönlich in Nassau nicht habe gelangen können. — Aus E. E. verehrlicher Zuschrift vom 9ten l. M. entnehme ich mit Herzensfreude den Inhalt Ihrer Unterredung mit dem Prinzen Wilhelm, er erfuhr ein Wort zur rechten Zeit und wird der gute Saamen wohl nicht auf harten Fels gefallen seyn. Unsere hiesigen Bewegungen waren wohl die unbedeutendsten der gesammten gar zu beweglich gewordenen Welt — das Ganze war nur Belästigung und offene Herabwürdigung des länger schon wegen grober Unsittlichkeit und sich häufender Schulden in Verachtung herabgesunkenen Polizei-Präsidenten v. St. der auch in seinem

amtlichen Benehmen überall anstößt, da er nicht zu geben und zu nehmen weiß, und zur unrechten Zeit barsch und auffahrend handelt; ich bin geneigt zu glauben, daß beim Schöpfgenstechen in den Weinhäusern mittlerer Klasse der Gedanke den ꝛc. St. zu beschimpfen zur Reife gekommen ist, und die ersten namenlosen Billets geschrieben dann ausgestreut sind, daß sie der Polizei in die Hände gerathen müssen; es ist übrigens beim Schimpfen geblieben und hat der Abends-Zusammenlauf vier Tage gedauert — Würde St. abgerufen, was lange schon wünschenswerth war, so ist hier nichts zu besorgen. — Das ungeschickte Benehmen des imbecillen Ober-Bürgermeisters St. in der allseitig übel organisirten Elementarschulfrequenz-Angelegenheit hat ihm zwei Scheiben im Fenster von einem einzelnen in einem blauen Kittel verkleideten Manne geringen Standes gekostet, übrigens aber ist bei seinem Hause und auch sonst nirgends ein Attrouppement eingetreten. — Die Wahl eines mehr für die öffentliche Angelegenheit der Stadt Cöln geeigneten Ober-Bürgermeisters dürfte übrigens eben so schwierig seyn als sie wünschenswerth ist; der dabei in Betracht kommende Herr Herrweeg besitzt das Vertrauen von Vielen in Cöln, aber der Mann ist ein enragé für die französische Gesetzgebung, dieser Umstand darf vom Cultus-Ministerio nicht unbeachtet bleiben — ich der Erzbischof, in keiner Verwaltungssache zu Rathe gezogen, halte mich ruhig und widme mein ganzes Seyn dem übernommenen Amte der geistlichen Verwaltung der Erzdiöces Cöln, dabei geht es mir recht gut, in sofern ich ohne ministerielle Einschreitung handeln kann.

Der in Brabant ausgebrochenen Revolution bin ich ganz abhold, sie ist im Princip schlechter wie jene in Frankreich, ich betrachte die Vorkommenheit als Ausbruch des Uebermuthes der dasigen katholischen Aristocratie, welche die ungebildete hyperzelotische Geistlichkeit im Gefolge hat, und das Volk als Werkzeug mißbraucht — wo war jemals schnelleres Aufblühen des Wohl-

standes als gegenwärtig in Flandern und Brabant. — Einzelne Klagen über Mißgriffe konnten auf gesetzlichem Wege ohne Blutvergießen und Zerstörung abgeholfen werden. Aus der Niederländischen Litteratur bin ich getreuer Leser des Journal d'agriculture, so in Brüssel herauskömmt — es ist ein Journal von hohem Werthe und gemeinnützigen Inhaltes, die Verbreitung der Abhandlungen durch Aufnahme in deutsche Zeitschriften würde erfolgreich seyn. Im Januarheft 1830 ist eine Abhandlung zur Vertilgung der Verderben verbreitenden Processions-Raupe, der Inhalt ist reichhaltiger und praktisch richtiger als alle andern in unsern Westphälischen Amtsblättern gegebenen Weisungen.

Zur bestimmten Zeit schicke ich E. E. die Papiere über die Herausgabe der Quellen-Schriftsteller des deutschen Mittelalters nach Cappenberg."

Stein an Graf Giech am 10ten September:

„Ihres Verbots ohnerachtet danke ich Ihnen mein lieber Graf für Ihren Brief dd. 2ten l. M., so erfreulich durch die Nachrichten so er von der Wirkung der Seebäder enthielt, und interessant durch seinen übrigen Inhalt.

Das Betragen des P. v. Oranien in Brüssel war sehr schwach, die Theilnehmer an den dortigen Unruhen sind durch Pfaffen und Intriguanten geleitete Aufrührer, selbst aufgeworfene anmaßende ungesetzliche Vertreter von Belgien; sollten sie auch als Vertreter von Brabant erscheinen, so sind sie es nicht von Flandern, dessen große Seestädte das verderbliche der Trennung beider Landestheile einsehen, bey der vielleicht Holland gewinnen würde, dessen Interesse durch Handelsbeschränken zum Vortheil des Fabriquen- und landwirthschaftlichen Belgischen Interesses aufgeopfert wurde (Ueber den freyen Handel in den Niederlanden. Amsterdam und Leipzig). Konnte man und wollte man Brüssel nicht erstürmen, so mußte man es blocquiren. —

Ich machte den 7ten l. M. dem Prinz Wilhelm meine Aufwartung, hatte mit ihm eine lange Unterredung, und nahm Theil an einem großen Diner — er ward überall sehr gut empfangen. —

Die Trennung beyder Landestheile greift in das Interesse der Nachbarstaaten, die die Unabhängigkeit von Belgien und Holland durch ihre Anstrengungen erfochten — sie würde also deren Zustimmung erfodern, das Geschrey von plünderndem Pöbel unterstützt, Niederländischer Pfaffen, Pfaffenknechte und Liberalen kann diesen Verein nicht auflösen. Man müßte die diesen Gegenstand betreffende diplomatische Verhandlungen der Jahre 1814 ꝛc. 1815 noch näher nachsehen.

Ich gehe den 16ten nach Frankfurt, bleibe den 17ten und 18ten, besuche den 19ten Frau v. Löw, den 20sten bis den 24sten nach und in Homberg, den 25sten nach Hannover, den 26sten 27sten dort, und den 28sten nach Cappenberg wo ich den 29sten ankomme, und den 4ten, 5ten, 6ten October in Dortmund wegen der Synode mich aufhalten muß.

Nach Martens Supplements au Receuil T. IV. p. 38 ward von Rußland, Oesterreich, Preußen ein Protocoll über die Vereinigung Hollands und Belgiens entworfen, dessen Inhalt den 21sten July 1814 vom König der Niederlande feyerlich angenommen wurde und dessen Inhalt mit dem Art. I. folgendermaßen beginnt —

S. A. Royale le souverain reconnait, que les conditions de la reunion convenue dans le Protocole soient conformes aux huit articles dont la teneur suit:

Art. I. Cette reunion devra être intime et complette de façon que les deux Etats ne forment qu'un seul et même Etat, regi par la Constitution deja établie en Hollande, et qui sera modifiée d'un commun accord, d'après les nouvelles circonstances etc.

Le secretaire d'Etat B. de Nagel est chargé et autorisé

au nom de son Auguste Maitre d'accepter la souveraineté des Provinces Belgiques sous les conditions contenues dans les Articles précedents etc.

Ferner geschahen nach dem Vertrag dd. 13ten August 1814 (VI. p. 57 sq.) und dessen geheimen Artikeln p. 60 sq. Cession von Holland, Zahlungen von England zur Befestigung der Gränzplätze.

Der Vertrag zwischen dem König der Niederlande, England, Rußland, Preußen, Oesterreich dd. Wien den 31sten May 1815 (p. 327) enthält Bestimmungen der Gränzen u. s. w.

Ob sich nun die fremde Mächte durch eine kleine Zahl von Rebellen werden abhalten lassen auf die Erfüllung der Bedingungen zu bestehen, unter denen sie das Königreich der Niederlande aus denen von ihnen gemachten Eroberungen gebildet haben?

Leben Sie wohl, lieber Graf, erhalten Sie mir Ihre Freundschaft und sagen Sie Henrietten alles was ihr angenehm und erfreulich seyn kann. St."

Am 27sten August hatte Niebuhr seine kleineren Schriften übersandt und mit diesen Zeilen begleitet:

„Daß E. E. meine kleinen Schriften noch nicht erhalten hätten, ahndete ich wohl, mag nun die Schuld an einem Reisenden liegen, der das Buch zu überbringen versprochen hatte, oder die Absendung unterblieben seyn. Allerdings bin ich mit diesen Dingen in den letzten Jahren in Verwirrung gerathen, weil ich allzuviel übernommen hatte, und über niemanden zu kleinen Besorgungen verfügen konnte. Verzeihen E. E. die Verzögerung, und widmen dem Leben meines Vaters, wenn Sie es in der ersten Ausgabe, als einzelner Abdruck nicht lasen, einige Aufmerksamkeit. Der übrige Inhalt geht freilich fast nur die Großen meiner unmittelbaren Wissenschaft an.

In diesem Frühling war es nahe daran, daß ich nach Berlin

gegangen wäre, eine Coalition von Intriguanten hat es vereitelt. Der Kronprinz selbst entschied, mit schwerem Herzen, aber mit fester Ueberzeugung, daß es nicht seyn müsse, daß die Feindseligkeit zu entschieden sey. Ganz konnte es ihm doch wohl nicht verborgen seyn, daß seine eignen Umgebungen am unruhigsten waren, wenn der welchen Er doch allein als unbedingten Freund liebt, ihm nahe stände. Eine furchtbare Zukunft droht uns wohl schon sehr nahe. Das Ungeheuer ist losgelassen und zum zweiten Mal bindet es keine Gewalt. Die Revolution scheint mir darum jetzt weit unwiderstehlicher, weil sie ohne Enthusiasmus, ohne Luftgebäude, als eine Sache, die sich von selbst versteht, gemacht wird, und gar kein Muth ihr entgegensteht. Die Priester und eine unsinnige, verkehrte Aristokratie haben nicht bloß in Frankreich Alles abgestoßen. Hier wiegten sich die dummen Fanatiker schon mit Träumen eines Religionskrieges und der Ueberwältigung des Protestantismus; auf dem Katheder insultirte man und rief zur Empörung auf. Hier wie in Belgien intriguirte man mit der Priesterpartei in Frankreich. Was ich darüber sage, wird niemand bereiter bestätigen als der Herr Erzbischof. Der Ueberbringer dieser Zeilen und des Buches ist mein Freund, Professor Näcke, ein geistreicher und tüchtiger Philolog; erlauben E. E. mir, ihn Ihrer gütigen Aufnahme zu empfehlen. — Es giebt Augenblicke, in denen Glaubensbekenntnisse nicht für ein lächerliches Kramen mit Wichtigkeit gelten können. Das meinige ist, daß ich, wäre ich Französischer Deputirter gewesen, zur Partei Algiers gehört hätte, nur nicht für die Adresse gestimmt, dennoch für den Widerstand gegen die Ordonnanzen gewesen wäre, die Protestation unterzeichnet, einen andern König berufen hätte; aber das Eine und das Andere wegen der absoluten Unmöglichkeit anders zu handeln; mit der bittersten Ueberzeugung, daß jede Modifikation der Charte Verderben sey, und daß die bewilligten durch Empörung entrissen wären, wenn man sie nicht nachgegeben hätte.

Wie viele Monate werden wir hier noch ruhig leben? Inzwischen bin ich sehr fleißig: im Oktober geht hoffentlich der 2te Band der Geschichte an E. E. ab — der Druck des 3ten beginnt dann sehr bald. — Ich habe seit dem Unglücke, welches unser Haus traf, den Muth nicht mehr, mich von Frau und Kindern auf ein Paar Tage zu trennen; sonst würde ich mir in den Ferien die Erlaubniß nehmen, E. E. zu besuchen.

Meine Frau empfiehlt sich mit mir Ihrem gütigen Andenken.

Genehmigen Sie die treuergebene Verehrung, womit ich beharre E. E. gehorsamster Niebuhr."

Stein erwiederte am 13ten September:

„E. H. Uebersendung Ihrer kleinen Schriften, machte mir viele Freude, als ein Beweis Ihrer fortdauernden wohlwollenden Gesinnungen.

Noch größere Schuld an der gegenwärtigen Erschütterung der gesetzlichen Ordnung in Frankreich, als der parti pretre und eine verkehrte Aristokratie, haben die Liberalen und der Theil der Aristokratie so sich mit ihnen verbanden.

Der beste Beweis daß die erste Partey nicht zu fürchten war, ist ihre unter allen Umständen sich ergebende Ohnmacht — denn das zur Zeit des Herrn v. Villèle so fürchterlich ausgemalte Gespenst der Jesuiten verschwand, als Herr v. Vatismenil u. s. w. sie entfernten, ohne Widerstand, der parti pretre konnte weder die absurde Addresse verhindern, noch die Wahlen 1830 leiten — er unterlag, und gegenwärtig ist er verfolgt und verhöhnt. —

Aber die Liberalen, die aus sehr verschiedenartigen Elementen zusammengesetzt, waren unermüdet um die königliche Gewalt zu untergraben, die leichtgläubige Volksmasse mit einem Gespenst von Despotism, Priesterthum, Aristokratie zu erschrecken, die Verwaltung zu lähmen, sie verdrängten das Ministerium Villèle, das Gewandtheit, Geschäftsfähigkeit besaß, das Ministerium Martignac

das Preßgesetz, Wahlgesetz gab, und ein erträgliches Gemeinde-Gesetz geben wollte, und zwangen durch diese verruchte Taktik den alten frömmelnden König sich in die Arme eines Absolutisten zu werfen, von dem einer seiner Freunde im Dezember 1829 mir schrieb: c'est un homme noble, mais borné et opiniatre.

Ist ein revolutionirtes, in allen seinen innern öffentlichen und Privat-Verhältnissen erschüttertes, gemüthloses, eitles, habsüchtiges, herrschsüchtiges, genußliebendes, irreligieuses, zum großen Theil ungebildetes Volk, geschickt zu einer constitutionellen Verfassung? diesem Volk fehlt Liebe und Treue.

Wär ich ein französischer Deputirter gewesen, so hätte ich mit allen Kräften gestrebt, die durch den Zeitgeist und den ganzen Zustand der Dinge erschüttert gewordene königliche Gewalt aufrecht zu erhalten.

Auf keinen Fall hätte ich mir erlaubt einen andern König zu wählen, denn hiezu fehlte mir jede Befugniß. Das jus publicum der Liberalen nennt zwar die legitimité eine niaiserie; mit ähnlichen metapolitischen Gründen kann man auch dahin gelangen daß man Eigenthum, Erbrecht der Kinder, Befugniß zu Testiren eine niaiserie nennt.

Giebts Narren in Bonn die von Religionskrieg, Ueberwältigung des Protestantism auf dem Catheder sprechen, so versicherten mich kürzlich einige Coblenzer, die Preußische Regierung wolle die Catholiken protestantisiren. Die Preußische Regierung sollte, ohne das eine zu besorgen, das andere zu beabsichtigen, denen gegründeten Beschwerden der Rheinländer abhelfen; sie betreffen ungeschickte Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten beyder Confessionen, Planlosigkeit, Unthätigkeit, Mangel von Zartheit, Besetzung der Stellen mit mittelmäßigen durch Nepotism beschützten Subjecten aus den östlichen Provinzen, Verdrängen der Einländer, fortdauerndes Provisorium der Gesetzgebung, schlechte Besetzung erledigter Lehrstellen in Bonn u. s. w.

Dieſen Beſchwerden helfe man ab, dann mögen einige Träumer auf den Cathedern zu Bonn, und einige Schwätzer in den Weinſtuben zu Coblenz radotiren, ſchwadroniren, wen kümmert der Unſinn —

Mit der Bitte mich den wohlwollenden Geſinnungen Ihrer Frau Gemahlin zu empfehlen und den Geſinnungen der größten Verehrung beharre ich E. H. ganz ergebenſter Stein.

Die Bekanntſchaft des Herrn Prof. Näcke war mir ſehr angenehm."

So ſtand Meinung der Meinung gegenüber und ſchied die edelſten Männer. Die ernſte gewaltige Rede worin Steins Gewiſſen gegen die Abſetzung des Königs hervorbrach, ohne ſich auf die übrigen Seiten der Frage ſo vollſtändig zu erklären wie er es ſonſt that, traf ſchwer verletzend das jeden Eindrücken offene, damals ſchon tief erkrankte, verwundete Herz des Freundes. Um dieſes zu begreifen, um das ſchwere Mißverſtändniß zu erklären, wodurch Niebuhr am Abend ſeiner Tage ſich wieder von Stein abgeſtoßen glaubte, muß man die Reihe der Unglücksfälle und Leiden kennen, von denen er in den letzten Jahren betroffen und ſeiner Auflöſung vorzeitig zugeführt ward. Zwei Monate ſpäter, nach Vollendung des zweiten Theils der Römiſchen Geſchichte, wenige Wochen vor ſeinem Tode, ſchrieb er mir:

Niebuhr an Pertz.

„Bonn den 19ten November 1830. Verſäumniß im Briefſchreiben gehört zu den Fehlern welche mich ihre ſchlimmen Folgen am verdrießlichſten haben empfinden laſſen, welche abzulegen ich mir am entſchiedenſten vorgenommen; und ich hätte mich um ſo eher davon losmachen ſollen, da eine Weile, während welcher ich pünktlich und viele Briefe ſchrieb, mir, neben gutem Gewiſſen gegen die Freunde, mannichfaltigen Genuß gab. Allein ſeit der Reiſe vor zwey Jahren bin ich wieder ſo arg wie jemals in die

böse Sitte verfallen, und wenn es mit einer Erklärung gethan wäre auf welche Weise der alte böse Geist sich wieder eingenistet hat, so ist mir das freylich klar genug. Ich hatte mich vor der Reise überarbeitet: die Badecur hatte träg und stumpf gemacht, besonders das Gedächtniß auffallend angegriffen: nun wollte ich mich, als das gewöhnliche Leben der Arbeit wieder anfing, durchaus nur an das eine Geschäft halten, alles Andere aus dem Sinn schlagen. Die Vorarbeiten wurden denn auch, obwohl langsam und mühselig, vorwärts gebracht, bis (Januar 1829) ein sehr unglücklicher Zufall welcher meine Frau betraf Alles hemmte. Da hätte ich nun die rückständigen Briefe schreiben können — und nun kam der fatale Gedanke, das entferne ganz von dem Pflichtgeschäft welches stockte. Es ging, wie einem schlechten Wirthschafter, der weiß daß er in Unterbalance steht, und nun alles verwahrlos't. Den Sommer mußte ich auf des Arztes peremtorisches Gebot die Cur wenigstens hier mit Brunnentrinken und Bädern erneuern: während ich mich durch Bitten hatte verleiten lassen zwey Collegia zu halten, in ganz freyer Rede, am Schluß drey Stunden täglich, wovon zwey ohne eine Pause aneinanderhängend. Das gab mir einen Stoß, von dem ich noch nicht erholt bin; vielleicht nie es werde: daß damals alle Briefe liegen blieben war würklich verzeihlich. Ich suchte etwas zu mir zu kommen durch völlige Unthätigkeit, als jenes böse Semester überstanden war: und kaum war es etwas gelungen, als ich den entschiedenen Vorsaz faßte, nun den zweyten Theil im Entwurf zu beendigen. Allmählich kam ich damit auf eine gute Bahn, und so daß ich fast mit dem Anfang des neuen Jahrs an die Ausarbeitung gehen konnte: nun aber stand ich wieder unter der Gewalt eines ausschließlichen Impulses, bey dem ich mich nur in einer einzigen Richtung zu bewegen vermochte.

Es sollte aber noch nicht zum Druck kommen: die Katastrophe welche unser Haus traf, wissen Sie. Nun vergingen Wochen mit

dem schmerzlichen und mühseligen Geschäft die geretteten Bücher zu inventiren, für die Assekuranz abzuschätzen, und in der interimistischen Wohnung welche wir bezogen, theils geordnet aufzustellen, größtentheils in Massen gesondert hinzulegen, bis wir wieder eine bleibende Wohnung hätten: — und dem noch weit sauereren und traurigeren die bey dem Retten ganz durcheinander geworfenen Papiere meines Vaters, und meine eigenen, den größten Theil der Correspondenzen u. s. w. — eigentlich ein Familienarchiv von mehr als 70 Jahren, wohin früher vieles gelegt war um es nicht zu vernichten was des Aufhebens nicht werth gewesen, zu sondern und zu ordnen, sehr vieles auszustoßen und zu vernichten u. s. w. Das ward überstanden; ich wußte daß das Blut der Wunde nicht kalt werden müsse: ich warf mich heftig auf die Herstellung des verlornen Manuscripts, und mit dem frischen Wagen war auch halb gewonnen. Doch waren unsre Gedanken in einer Ungewißheit über die Zukunft befangen, welche Thätigkeit in einer schweren Zeit doppelt mühselig machte. Durch die allgemeine Zeitung ist Ihnen vielleicht ein Gerücht bekannt geworden daß ich nach Berlin ziehen würde: es war Ernst mit dem Antrage; der Kronprinz hatte vom König Bedingungen erlangt, wonach es möglich war: wünschenswerth konnte die Veränderung uns nur etwa für Marcus seyn, der sich in der großen Stadt doch wohl nicht so einsam befunden hätte wie hier wo er keine Altersgenossen hat, sonst war es eine beklommene Aussicht. Es wäre geschehen, wenn nicht eine Coalition ins Mittel getreten wäre, welche der Sache eine Wendung gab wodurch die gegebene Zusage sich beseitigen ließ: ich sollte nämlich erklären daß ich die Versezung für mich wünschte, und die Bewilligung alsdann als Gnade erfolgen: wogegen ich dabey blieb, wenn der König meine Versezung seinem Dienst angemessen halte, und mir es möglich mache zu Berlin zu leben, so würde ich das allerdings als Gnade, und als eine gewiß segenreiche Fügung der Vorsehung erkennen.

Darüber zerschlug sich die Sache, nach mehr als vierteljähriger Unentschiedenheit. Als nun der schon vieljährige Traum unserer Sicherheit an der Gränze des durch die Bourbons ohnmächtigen Frankreichs entfloh, und von dem eingestürzten Mittelpunkt der alten Lavadecke aus immer weitere Kreise in den Abgrund stürzen mußten — da habe ich es freylich, schon ehe der Aufruhr in Belgien ausbrach, bereut zu stolz und zu wahrhaft gewesen zu seyn, nicht jene Erklärung ausgesprochen zu haben, worauf ich nun zu Berlin, wenigstens auf dem Wege dorthin, seyn würde. Dann hätten wir das Haus, dessen Herstellung begonnen war, verkauft gehabt ehe die Revolution ausbrach; anstatt daß wir es nun behalten müssen, was auch kommen mag: auf den besten Fall schwere Kriegslasten zu tragen haben werden, um so schwerer da wir natürlich fortgehen, und Andern die Verwaltung überlassen müssen: — und froh seyn wenn es nur nicht zerstört wird: denn es kann wohl keine schlimmere Lage geben als die einer Stadt zwischen zwey Hauptfestungen, auf die unsere Armeen, auch den besten Ausgang am Ende vorausgesezt, unfehlbar würden zurückgedrängt werden.

Doch das waren die kleinsten Sorgen unter denen, welche uns von der Zeit an ängstigten. Der Aufruhr in Belgien drohte sich in seiner ganzen Gräßlichkeit ansteckend zu verbreiten: es fehlte dabey an irgend einem Mittelpunkt der Regierung, um Maaßregeln zu nehmen und auszuführen: wie der Pöbel in Aachen losbrach, drohte allenthalben ein Gleiches. Fünf Wochen vergingen ehe die zum Manöver berufene Garnison wieder einrückte, und während dieser Zeit konnten wir einen Versuch des Gesindels erwarten, dem die rechtlichen Leute gewiß keinen Ernst entgegengestellt hätten. Mein bewegliches Vermögen war fast ganz in den französischen Fonds angelegt, wo es, im Fall eines Kriegs, von den Confiscationsmarimen, auf jeden Fall von der auflösenden Tendenz der Revolution, bedroht war, welche nicht gestatten wird ein Budget von 950 Millionen vom Volk zu erheben. Ich ließ

den größten Theil verkaufen: nun kam eine andere Schwierigkeit: in Paris waren keine sicheren Rimessen zu haben, und auf fremden Plätzen Wechsel auf Paris nicht zu verkaufen: unterdessen drohte eine allgemeine Katastrophe mit dem Ruin der allerersten Häuser. In dieser Aengstlichkeit vergingen acht Wochen zwischen dem Auftrag zu verkaufen, und der völligen Einziehung der Summe des Verkaufs.

Während dieser Zeit hatte ich kein Interesse, auch nicht für die gelungensten Forschungen: aber was sollte werden, wenn wir diese Gegenden verlassen mußten, ehe der zu Köln begonnene Druck vollendet war? Nicht zu erwähnen daß Reimer mir anlag ihn zu betreiben, damit Versendung vor Ende October möglich sey. So mußte ich denn reingeschriebenes Manuscript schaffen, zu zwey Bogen für die Woche, wie mir auch zu Muth seyn mochte. Ich arbeitete daran wie Seeleute welche die Pumpe ziehen wenn ihnen die Hände bluten: oder wie der Herabstürzende sich so an ein Seil hält.

Da ist denn das Buch fertig geworden welches sich Ihnen hier vorstellt, theurer Freund, und Sie bittet nur recht unzweifelnd zu glauben, daß der von dem es kommt in seiner Gesinnung der nämliche ist wie Sie ihn nun schon manches Jahr kennen. Die obige Erzählung soll nichts weniger als eine eigentliche Entschuldigung seyn: wie wäre irgend eine möglich für mein Stillschweigen auf die Einladung, womit Sie ein neues Band zwischen uns geknüpft haben? Warum schrieb ich Ihnen nicht mit ein Paar Worten daß ich Sie an mein Herz drückte, und hoffte das Kind noch einst als ein liebender Angehöriger zu begrüßen? fügte nur noch die herzlichsten Grüße für die Mutter hinzu? — Es geschah nicht, weil es mir nicht genügte, und ich einen Abschnitt bald zu erreichen hoffte, wo sich stille stehen ließ, und viel sagen, wie ich viel auf dem Herzen hatte. Auch in Bezug auf Ihren Amtsberuf, dessen jeder sich freuen muß der das Gefühl hat daß

kein Staat im protestantischen Norddeutschland uns nicht fremd ist, — und der Ihrige geht mich, meiner Vorfahren wegen, und als Niedersachsen, besonders nahe an. — Eine bestimmte Annahme schien so überflüssig — es verstand sich ja so von selbst. — Indem ich mich nun wenigstens von der Last der Nichtbeichte befreyt, habe ich Ihnen die Geschichte meines intellectuellen Lebens von einer Seite geschildert ohne die Absicht zu haben. Sehr viel hätte ich Ihnen zu sagen: wo soll man anfangen und aufhören? Ihrer Erinnerung an das Vorhaben über Rehbergs Schriften zum Publicum zu reden, gebührte vor Allem vorlängst eine Erwiederung. Ich habe sie mir oft vergegenwärtigt. Hier sind meine Bedenklichkeiten. Rehberg hat die feindseligen Aeußerungen gegen Preußen nicht getilgt: was er in dieser Hinsicht sagt, neutralisirt nicht, wie es wohl seine Absicht allerdings seyn mag. Der übelwollende Leser hält sich an die erneuerten Schriften. Dann ist die bittere Abneigung gegen Göthe nicht einmal auf solche Weise als eine Ansicht anderer Zeiten, sondern recht ausdrücklich als fortwährend aufgestellt. Darüber könnte ich mich nun leicht aussprechen: und wenn es Rehbergen nicht recht wäre, so müßte das sich helfen. Nicht so kann jemand der in einem Staat früher bedeutend stand, und ihm noch angehört ohne bloßer Privatmann zu seyn, über jene Feindseligkeit sprechen: was ich darüber zu sagen hätte, ist sehr delicater Art; und ohne rund heraus zu reden: ohne — ich muß nun gegen Sie damit heraus — offen zu sagen daß die hannöversche Politik von 1813 bis 1815, abscheulich war: daß die Eröffnungsrede der hannöverschen Ständeversammlung 1814 (doch gewiß Rehbergs Werk), verziehen werden kann, aber nur verziehen, nach 1813! — kann ich nicht über diese Dinge reden. Damit würde ich mir nur Händel wecken, die der Ruhe welche mein erstes Bedürfniß ist ein Ende machen würden: Rehbergen erzürnen: — und vor dem Publicum nichts ausrichten, dem ich gewiß wenig gelte. Heine, Börne, Saphir, — diese

Götter aus Israel sind ja die Gözen des deutschen Israels — sammt Wolfganz Menzel. Selbst Göthe ist ja schon abgesezt.

Der erste Theil von Rehbergs Schriften enthielt keinen Angriff gegen Göthe — wenigstens hatte ich nichts dergleichen darin gelesen als wir von einer Anzeige redeten: — was mein Land kränkt, kommt durchaus im jüngsten vor, und das Aergste soll erst kommen.

In einer Zeit wie die gegenwärtige wird mir gewiß keine günstige Stunde kommen, eine so schwierige Aufgabe zu lösen: — wäre es der Fall, wider alles Verhoffen, so würde ich Ihnen den Aufsaz senden, damit Sie urtheilten, ob es damit besser oder schlimmer würde.

Was die Weltbegebenheiten betrifft muß man sich unter einander aussprechen. Mein Glaubensbekenntniß ist, daß ich, wäre ich französischer Deputirter gewesen, der Protestation beigetreten seyn, und die Thronverlustigkeit Karls X., Sohns und Enkels (eine Minderjährigkeit hätte die Monarchie völlig vernichtet) ausgesprochen, den jezigen König berufen, aber keinen Tüttel an der Charte geändert haben würde: daß ich jene Schritte gethan haben würde, mit der vollen Vorausicht es werde nicht möglich seyn dabey stehen zu bleiben; und daß man mit einem Zustand bedroht sey, der ärger wäre als der den die Ordonnanzen herbeygeführt hätten. Es war aber zu empörend sich unter die Tyranney solcher Wichte, und des verruchten Priestervolks zu ergeben. Ich sehe keine Möglichkeit von Stabilität, nicht einmal von einem platten Nordamerikanischen Republikanismus, sondern Südamerikanische Auflösung und Revolution auf Revolution bis zur Erlösung durch Despotismus. — In Belgien ist es ein rein verruchtes Wesen, obwohl die Regierung sich in ihrer früheren Tendenz nicht entschuldigen läßt. Welche Parthey wird zulezt die andere betrügen? — In Sachsen werden wir alle die Irritation rechtmäßig finden: aber der Geist der Aufgelehnten ist für mein Gefühl doch wider-

lich — in der Ferne scheint es in Cassel besser, und vollends in Braunschweig, wo es nur gegen einen Tyrannen gerichtet gewesen ist. Sie können das besser beurtheilen. Hoffentlich ist die Salzdahler Bildergallerie nicht mit dem Schloß verbrannt? — Die allgemeine Stimmung der Empörung in Deutschland ist mir höchst traurig und widerlich. Selbst in Holstein thut sie sich hervor, und welche Leute treten an die Spitze! Das Ende von dem Allen ist daß Deutschland zertreten, zerrissen, unter die Herrschaft der Barbaren kommt: — und der Wälschen.

Wie mancher dem man wohl will wird in dieser Zeit sündigen! So wie hinwider Andere sich narrenhaft für die Pfaffen und Adelsparthey erklären welche Alles herbeygeführt haben. In diesem Sinne hat Herr v. Stein mir einen eben so unsinnigen wie insolenten Brief geschrieben, da ich ihm meine Meynung arglos geäußert hatte. Er giebt mir zu verstehen daß der König mich (unter andern) von der Universität wegweisen müsse: nämlich ein Edelmann, befreundet mit den aristokratischen Rebellen in Belgien, hat es ihm ohne Zweifel gesagt!

Liebster Freund, wenn Sie in Ihrer Amtssphäre einen ungemein tüchtigen Philologen gebrauchen, so empfehle ich Ihnen meinen Jünger, Dr. Classen, dessen Ausgabe der Cluentiana, und dessen Inauguraldissertation über die Anfänge der griechischen Grammatik, genug für ihn reden. Er ist unser Hausgenoß, und ich kann ihn mit Recht einen Jünger nennen.

Ich muß eilig schließen, um das Paket noch auf die Post zu befördern: kaum habe ich Zeit von meiner Frau die herzlichsten Grüße an Sie und die theuern Ihrigen, mit meinen eigenen Grüßen zu senden. Gott befohlen Ihr Niebuhr.

Und doch noch eine Frage. Wissen Sie etwas über die Motive der Entfernung des Advokaten Schmidt, und sein Schicksal? — Und nun noch einen herzlichen dankbaren Gruß von Marcus."

Leider war es nicht möglich das Mißverständniß aufzuklären, zu erwiedern daß Stein nicht gegen Niebuhr sondern gegen die katholischen Kreuzzugsprediger die Schärfe der Regierung aufrief; daß Stein vielmehr gegen Niebuhr in den Gesinnungen größter Verehrung beharrte. Ich war damals von Hannover abwesend, der Brief nebst dem Bande der römischen Geschichte kam mir durch Buchhändlergelegenheit so spät zu, daß er bei Niebuhrs raschem Tode unbeantwortet blieb, und erst nach Jahren, als die Briefe der beiden Freunde zugleich in meine Hände gelangten, erkannte ich den unseligen Irrthum der Niebuhrs letzte Monate verbittert hatte.

Elfter Abschnitt.

Frankfurt. Cappenberg.

1830, 16sten September bis 12ten December.

Am 16ten September verließ Stein Nassau, und verwandte den 17ten und 18ten um Anstett und andere alte Freunde in Frankfurt zu sehen, auch Gagern, der ihm am 18ten aus Hornau schrieb:

„In Darmstadt fand ich eine Einladungskarte zu einer Sitzung auf heute Morgen. Ganz früh kam aber der Pedell und sagte ab, weil viele der Herren einem großen Exerciren beiwohnen wollten. Da nun meine Pferde und Wagen auf mich warteten, und da ich mich wieder unwohler befand, säumte ich nicht, mich wieder hier in mein chez-moi je eher je besser zu begeben. Diese Zeilen sollen mich also bey E. E. entschuldigen, daß ich nicht nochmals erschienen bin. Die Erinnerung des gestrigen mit Ihnen verlebten Tages — verlebter Stunden wenigstens, wird mir im guten Andenken bleiben — ja mich in trüben Stunden stärken.

Ich nehme mir vor recht oft an Sie zu schreiben, und ich werde darin Erholung und Erheiterung finden. Sie sehen daß ich gleich den Anfang mache.

Hier finden Sie demnach 1) gehorsamste Fragen meines Sohnes, der analoge Arbeiten und Gutachten auf sich hat. Gefälligst von Cappenberg aus zu beantworten.

2) ein Heft der Beilagen zu den Verhandlungen der ersten Kammer, worin sich meine sogenannte protestantische Predigt abgedruckt befindet. Ohne Beantwortung bitte ich nur es unter Addresse dem Portier Ihres Wirthes zurückzulassen, weil es zu meiner Folge gehört.

3) ein échantillon der Auswüchse unserer Kammern, das Sie behalten mögen.

Sonst ist zu Darmstadt alles ruhig. Im Lauf der andern Woche werden die wichtigeren Verhandlungen, die auf das Budjet Bezug haben, bey der ersten Kammer vorgenommen werden.

Meine Schwiegertochter fand ich ungefähr im selbigen Zustand. Mit der größten Verehrung und herzlichem Lebewohl

H. v. Gagern."

Am 19ten kam Stein mit Nagler und Böhmer zusammen, um die Angelegenheiten des Vereins für die deutschen Geschichtschreiber zu besprechen; die nächsten Tage verlebte er sehr angenehm bei Frau v. Löw in Ziegenberg, und besuchte darauf die Aebtissin in Homberg, wo die Tagesangelegenheiten sehr lebhaft verhandelt wurden. Das Benehmen der Cassseler Einwohner erschien gemäßigt, folgerecht und fest, und war von gutem Erfolge gekrönt. Am 29sten verließ er seine Schwester, erreichte am 30sten Cappenberg, und bezog seine neue bequeme Wohnung, die durch leichte Verbindung mit Garten und Park angenehm und gegen den heulenden West und Nordwest geschützt war. Am 5ten und 6ten October wohnte er der zu Dortmund vereinigten Synode bei, wo unter anderem die Errichtung eines Landkrankenhauses besprochen ward. In Folge davon erbat er sich von Graf Giech die Darstellung des Frankenthaler Krankenhauses.

Von Homberg aus machte er mich am 25sten September mit den Frankfurter Berathungen bekannt:

„E. W. werden wahrscheinlich von dem guten fleißigen treuen Dr. Böhmer erfahren haben den Inhalt des am 18ten l. M. in

Frankfurt bey meiner Anwesenheit über die Angelegenheiten unseres Vereins Verhandelten. Das Wesentliche ist Erhaltung der Zahlungsfähigkeit seiner Casse ... — Man kam in unserer Conferenz überein, daß man versuchen müsse, die Theilnahme des Publicums wieder zu beleben, durch eine wiederholte Darstellung des Planes, des durch Reisen, Sammeln, Vergleichen und durch das Erscheinen der beyden Bände der Monumentorum u. s. w. Geleisteten, und des noch zu leisten Erforderlichen — Materialien zu einer solchen Darstellung finden sich in dem ersten Plan, in den im Archiv enthaltenen Reiseberichten, in den Göttinger Anzeigen — ich wünsche sehr E. W. übernähmen eine solche Zusammenstellung die Vollständigkeit und Kürze vereinigt. Ich wünsche die Darstellung am Ende Novembers vollendet, ich würde sie auf dem bevorstehenden Westphälischen Landtag vertheilen können, und erwarte überhaupt von den ernsten Bemühungen unser aller so an der Leitung des Geschäfts theilnehmen, einen guten wenigstens erträglichen Erfolg. Von mir und meinen Westphälischen Freunden wird wahrscheinlich auf fünf Jahr ein jährlicher Beitrag von 500 Thaler erfolgen. Ich hoffe im Lauf des Winters nach Hannover zu kommen und E. W. von der ausgezeichneten Hochachtung zu versichern womit ich beharre ꝛc."

Diese Mittheilung traf mich in Braunschweig, wohin ich nach dem Brande des Schlosses und der Flucht des Herzogs Karl von Hannover aus gesandt war, um das Gesammtarchiv des Hauses Braunschweig-Lüneburg möglichst zu retten. Dieses Archiv enthielt den ältern gemeinschaftlichen Urkunden-Besitz der Nachkommen Heinrichs des Löwen, und war nachweislich seit dem 15ten Jahrhundert im Gewahrsam des Stifts St. Blasii zu Braunschweig als ein Heiligthum erhalten worden, wozu nur durch gemeinsamen Beschluß und mittelst eigends dazu Bevollmächtigter der Zugang möglich war. Der Herzog Karl setzte sich

über dieses uralte Recht seines Hauses hinweg, und verfügte einseitig, um wie er meinte den Leuten Beschäftigung zu geben, den Abbruch der Räumlichkeit worin das Archiv niedergelegt war und befahl es ins Schloß zu bringen. An demselben Tage brach der Aufstand aus, der erste Angriff richtete sich gegen jenen Theil des Schlosses, und das Gesammtarchiv ward erbrochen, die goldenen Bullen gestohlen, Pergamente und Papiere verbrannt oder zerstreut; was an derselben Stelle vier Jahrhunderte unberührt die Wechsel der Zeiten, die Gräuel des dreißigjährigen Krieges und selbst die Französisch-Westphälische Herrschaft unangetastet überstanden hatte, fiel wenige Stunden nachdem es unberechtigt berührt war, der Zerstörung anheim. Mit Hülfe des vortrefflichen Magistratsdirector Bode gelang es in der nächsten Zeit einen Theil der Urkunden einzeln wieder zu erlangen; der Stiftungsbrief des Herzogthums war erhalten, aber verletzt und des goldenen Siegels Kaiser Friedrichs beraubt; im ähnlichen oder noch schlimmeren Zustand waren die übrigen, und nicht viel mehr als ein Drittheil der Urkunden ward gerettet. Ich benutzte den Aufenthalt zu Untersuchung des Kammerarchivs so wie des Archivs und der Bibliothek in Wolfenbüttel, besonders für die Ausgabe der Capitularien, der Kaiserurkunden und der Chronik von Steterburg. Indem ich Stein davon in Kenntniß setzte, fügte ich hinzu, daß Bode das Braunschweiger Stadtrecht zu bearbeiten geneigt sey. Er benachrichtigte davon Dr. Böhmer, forderte die dortigen Mitglieder der Centraldirection zur Mitwirkung für die Casse auf, und erwiederte mir:

„22sten November. E. W. und Ihrer liebenswürdigen Gattin danke ich recht herzlich für Ihre freundschaftliche Theilnahme an der glücklichen Entbindung Thereses mit einem Sohn, mir und allen den Meinigen wird ein vermehrtes häusliches Glück dadurch zu Theil, möge das Kind zu einem tüchtigen, seines deutschen Vaterlandes Heil und Ehre nach Kräften befördernden Mann [heranwachsen].

Den mir versprochenen Entwurf erwarte ich mit großer Ungeduld, und wünschte ich ein paar hundert Exemplare gedruckt zu erhalten, um sie sowohl auf dem Westphälischen Landtag zu Münster, wohin ich den 12ten k. M. abgehe und 3 bis 4 Wochen bleibe, als auch sonsten zu vertheilen, um auf diese Art neue Geld-Beyträge in Anspruch nehmen zu können.

Herr — wird sich doch der Berichtigung der vertragsmäßigen Zuschüsse nicht entziehen können? Sollte er es thun so würde ich auf schiedsrichterliche Entscheidung durch den würdigen — antragen, dieß bitte ich ihm zu sagen.

Die Nachrichten vom Fortgang der Vorarbeiten zu den alten Gesetzbüchern und Capitularien sind sehr erfreulich. Von Frankfurt habe ich seit dem 19ten September nichts vernommen, ich werde mich erkundigen ob etwas geschehen wegen Benutzung der Handschriften der Lex Visigothorum in Toledo.

Da Herr Nitzsche sich erklärt an Herrn Prof. Michaelis in T. die Bearbeitung des Schwabenspiegels überlassen zu wollen, so wollen wir den Vorschlag annehmen, der die Vollendung der Arbeit beschleunigt, zudem hat Herr M. vieles schon vorgearbeitet und wegen seines Aufenthalts in Schwaben bessere Gelegenheit manches noch unbekannte aufzufinden und zu benutzen.

Wegen des an Herrn N. gezahlten Vorschusses frage ich bey Herrn Dr. Böhmer heute an.

Das Honorar wird am füglichsten zur Hälfte bey Ablieferung des Manuscripts und zur Hälfte bey Vollendung des Drucks geschehen.

Setzen sich E. W. mit Herrn Bibliothekar Münch wegen Benutzung der Haager Bibliothek und dem Cod. ep. Petri a Vineis in Correspondenz — vorläufig habe ich ihm dieses gesagt."

„11ten December. E. W. sehr geehrtes Schreiben dd. 5ten l. M. ist sehr gehaltreich und habe ich dasselbe sogleich an Herrn

Dr. Böhmer befördert und die Berücksichtigung wegen der die Herren Bode und Bosse betreffenden Bemerkungen empfohlen.

Morgen gehe ich zum Landtag nach Münster, und wünschte, während meines ppter vierwöchentlichen Aufenthalts einige Dutzend Exemplare der Darstellung zur dortigen Vertheilung zu erhalten.

Leider droht ein neuer Sturm, der Aufruhr aus Osten, hervorzubrechen."

Die Bewegungen welche sich von Brüssel aus weiter an und über den Rhein verbreitet hatten, machten sich auch in Westphalen bemerklich, wo das starre katholische Element sich im Lauf einer Geschlechtsfolge noch nicht mit der protestantischen Regierung vollständig befreundet hatte. Indessen ward nirgends die Ruhe ernstlich gestört, man hörte nur an einzelnen Orten von nichtsnutzigen Reden verächtlicher Menschen, denen nicht der Gedanke, wohl aber der Muth und die Leitung zum ernstlichen Auftreten fehlte. Es wurden unter anderem in der Gegend von Cappenberg im Kirchspiel Borck, von schlechtem Gesindel das auf Stehlen und Rauben ausging, beim Branntwein im Wirthshause lose Reden geführt; der Zug, prahlten sie, sollte zuerst auf Cappenberg, losgehen, das sie stürmen und plündern wollten. Die Kunde davon gelangte auch zu Stein; er faßte schnell seinen Entschluß und schickte zum Oberförster Poock, der aber ausgeritten war und erst spät zurückkehrte. Als er ins Zimmer trat, kam Stein eilig auf ihn zu und sagte: „Ich habe geheime Nachricht erhalten, daß diesen Abend Cappenberg von 500 Mann aus dem Kirchspiel Borck überfallen, gestürmt und geplündert werden soll. Nun gehen Sie und laden meine und alle Gewehre auf Cappenberg, wir wollen uns wehren bis auf den letzten Mann; denn ich weiß es, kommen sie ins Haus, dann nehmen sie den Hund mit und lassen mir den Schwanz!" Der Oberförster der eben von dort zurückkam, antwortete: „Schlafen Excellenz dieserhalb diese Nacht nur ganz

ruhig, denn ich war heute wegen Grundverpachtungen in Borck und bin erst um 7 Uhr diesen Abend von da weggeritten, wo allerdings von einzelnen Bummlern beim Branntwein solche Aeußerungen ausgestoßen wurden, worüber jedoch jeder ordentliche Mensch ganz entrüstet war." — „Das Haus, sagte darauf der Minister, ist eine kleine Festung, und wir hätten aus den Fenstern hundert Mann erschossen, ehe von uns Einer gefallen wäre, und dann sollten sie wohl das Reißaus genommen haben. So ist es aber besser, und schlafen Sie wohl!"

Die politischen Erscheinungen dieser Monate spiegelten sich in häufigeren Herzensergießungen: „Endlich, schrieb er der Gräfin Giech Anfang Octobers, weiß ich Dich entfernt von diesem Belgischen Vulcan, dessen Leitung aus den Händen der Priester und Aristocraten in die des gemeinen Haufens übergegangen ist, und dessen Ausbrüche mit einem allgemeinen Krieg endigen werden. Dieser Aufstand der Belgier hat eine fanatische Richtung, bekennt sich zum Obscurantismus und gehässigen Gesinnungen gegen ihre Mitbürger die ihnen an Gesittung, Wissenschaften und öffentlichen und häuslichen Tugenden überlegen sind. Es liegt vor Allem England daran ihn zu unterdrücken, oder ihm eine dem Besten Europa's angemessene Richtung zu ertheilen; denn gerade England hat dieses Königreich der Niederlande gebildet um sich seine politischen und Handelsbeziehungen zum Festlande zu sichern und eine Kriegsgränze gegen Frankreich zu schaffen. Hoffentlich wird Preußen nur gemeinsam mit den drei andern Mächten handeln, die an der Bildung des Königreichs der Niederlande Theil haben. Ich muß dieses Haus Oranien beklagen, das seit drei Jahrhunderten so hell in den Annalen Europa's leuchtet, und stets auf der Linie einer edeln und wohlthätigen Politik stand, und dessen fast sämmtliche Glieder in jeder Hinsicht ehrenwerth sind. . . ."

Stein an Gagern.

„1sten October. Seitdem ich die Ehre hatte mit E. E. zusammenzutreffen, seit dem kurzen Zeitraum von 14 Tagen, ereignete sich manches, vernahm ich Mehreres, so mich zu der gegenwärtigen Mittheilung veranlaßt.

Meinen Weg nahm ich durch das Darmstädtische und Cassel; in ersterem vernahm ich den Ausdruck des Vertrauens auf die Landstände, und die Zufriedenheit mit ihrer Handlungsweise. Beides ist verdient, nur kann ich den pruritum novandi des Herrn E. Hoffmann nicht billigen, der Angelegenheiten aufregt, die außer seinem Bereich liegen, und deren Kenntniß ihm die Stellung die er in der bürgerlichen Gesellschaft hat nicht gestattet. Die katholische Kirche verbreitet sich über einen großen Theil von Europa und Amerika; zu ihr gehören Nationen von verschiedenen Volksstämmen, Sinnesarten, Bildungsstufen, und das kleine Darmstädtische soll entweder für sie alle, ohne allen Beruf und Sachkenntniß, eine wesentliche Veränderung der Kirchenverfassung hervorrufen, oder sich von ihnen trennen, ein Schisma bilden? — welcher Unsinn.

Der Antrag ist nicht allein unberufen, sondern auch höchst unzeitig, denn es ist gar nicht zu läugnen, daß in der gegenwärtigen Zeit, wo so viele katholische Religionsverwandte unter protestantischen Fürsten stehen, wo bey vielen von letzteren und ihnen Religionsverwandten, ein lebhaftes religieuses Interesse wieder aufwacht, in der katholischen Kirche eine große Besorgniß für die Erhaltung ihres Bestandes erwacht, und ganz verständige gemäßigt denkende Männer äußerten mit großem Ernst gegen mich, Preußen beabsichtige die Rheinprovinzen zu protestantisiren. Wie kann also ein verständiger Mann in einer so aufgeregten Zeit ohne allen äußeren Beruf, ohne Kenntniß der inneren kirchlichen Verhältnisse, eine solche Frage in Anregung bringen? —

Im Hessenkasselschen fand ich alle Gemüther mit Unwillen

und Verachtung gegen den Churfürsten erfüllt, ihn leiteten nur Liederlichkeit und Habsucht, beyde befriedigte er auf die verworfenste Art, mit der größten Dummheit und Beseitigung seiner Regentenpflichten — die in der Allgemeinen Zeitung enthaltene Darstellungen der Ereignisse in Cassel sind wahr — nur leugneten mir sehr wohl unterrichtete Bekannte, die als entscheidend angegebene Theilnahme des Grafen Hessenstein.

Die Stände sind bekanntlich einberufen; ihre Einrichtung ist fehlerhaft, ihre Befugniß nur auf Verwilligung neuer Abgaben und auf Berathung über Gesetze beschränkt — man hat die Absicht, zuforderst mit der innern Verbesserung und Vervollständigung der Verfassung sich zu beschäftigen, und wenn diese erreicht, zu der Abhelfung der zahllosen Beschwerden überzugehen. Diese sind unerhört; so hat der pflichtvergessene Fürst, um Gehälter zu ersparen und seine Privat-Casse damit zu bereichern, die Rathsstellen des obersten Landgerichts bis auf zwey eingehen, und die Gerichtsgeschäfte von schlecht besoldeten Assessoren und gar nicht besoldeten Referendarien verrichten lassen.

Wichtiger als alles dieses sind die Belgische Vorfälle — Bürgerkrieg, Pöbelherrschaft, Zerstörung einer blühenden Stadt — Was sagen die elende Unruhestifter, die nun von der Fluth, die sie nicht zu lenken vermögen, hingerissen werden? Werden die vier contrahirende Mächte mit Vorstellungen, oder mit der Gewalt der Waffen eingreifen? Unterlassen sie es, überläßt man Belgien, Holland, d. h. Oranien seinem eigenen Schicksal, wohin wird das führen? Wird Frankreich ruhig zusehen?

Die vom König ergriffene Maaßregeln zur Erhaltung der inneren Ruhe der westlichen Provinzen, die Uebertragung einer Dictatur an den vortrefflichen Prinz Wilhelm von Preußen finde ich sehr zweckmäßig.

Zu dem Gährungsstoff, so besonders in den Proletarien, der Uebervölkerung niedergelegt ist, kommt noch das physische Leiden

hinzu, so aus der Getraide-Theuerung, als Folge der schlechten Erndte, entspringt.

Hier lebe ich ruhig, gute Nachrichten von Hannover erwartend, mit einem guten Vorrath von Büchern umgeben. Ich empfehle die neue Edition von Sartorius Geschichte der deutschen Hanse, 2 Theile 4°, herausgegeben von Lappenberg, — vortrefflich."

Gagern erwiederte:

„Hornau, 12ten October. Oh lassen Sie uns nur recht fleißig correspondiren. Es ist dermalen mein Trost.

Ich sentirte eben so wie E. E. und Alle Verständige über den Exceß des E. E. Hofmann zu Darmstadt pto des Cölibats; und da mir in der ersten Kammer der Bericht des Ausschusses zu Theil wurde, so habe ich auch so vorgetragen und die Kammer bewogen. Mais je préchais un converti. Der Herr Bischof war ganz zufrieden mit meiner etwas lebhaften Darstellung. Mein Opus werden Sie wohl seiner Zeit zu Gesicht bekommen. —

Ich habe die Demagogie des Herrn Hofmann schon etliche Mal in Schranken zu halten gesucht.

Uebrigens ist es im Darmstädtischen — in Oberhessen nemlich, wo es allein spukte, wieder ruhig. Man will englisches Geld verspürt haben, der Kaufleute nemlich, denen die Zölle und die Verknüpfung mit Preußen nicht behagt. Alsdann auch etwas Fanatismus, zu Gunsten des in Offenbach arretirten Narren, der sich am Ende für Christus ausgab, und Gemeinschaft der Güter predigte. Sic!

Aber wie klein sind diese Dinge gegen Belgien gehalten. Leichter wird dort divide seyn, als impera! Mich dünkt, man schiebt dort den Prinzen von Oranien jetzt vor. Aber genießt der Achtung? Hat man nicht Risico daß von dem Raub des Schmuckes unanständig gesprochen werde?

Kurz, noch steht mein Verstand still, ich sehe keinen vernünftigen und leidlichen Ausgang und bin tief gebeugt.

Mein älteſter Sohn iſt bey der Armee, ich fürchte für ihn nicht Wunde oder Tod, das liegt im Lauf des Schickſals — aber Schande, oder eine species von Schande — je höher er vielleicht in Poſten des Vertrauens ſtünde. Der bloße Holländer iſt kein Soldat!

Die Ernennung des Prinzen Wilhelm von Preußen war mir ſehr recht. Dieſes in vielem Betracht muſterhafte Paar wird ſicher vortheilhaft würken. Hätten wir doch ein ähnliches in Brüſſel gehabt!

Mit wahrer Verehrung H. v. Gagern."

Stein an Meerveldt.

„2ten October. Von E. H. habe ich ſeit drey Monaten nichts erfahren, nichts von Ihrer und der Ihrigen Geſundheit, nichts von denen äußeren Verhältniſſen, außer mittelbarer Weiſe durch Fräulein Spieß.

Seit vorgeſtern langte ich hier an, und ich geſtehe ſehr beunruhigt über die aufgeregte Zeit, deren Ergebniſſe allen menſchlichen Berechnungen entrückt ſind — der Fall der Bourbons, die democratiſchen Abänderungen der Charte, der Aufſtand in Brüſſel und Lüttich, deſſen Leitung die unterſte Claſſe der Geſellſchaft ergriffen, die Ausbrüche der Pöbelbewegungen in Deutſchland, alles dieſes innerhalb drey Monaten, hiezu Getraide-Mangel, Theuerung — ein neues Princip der Aufregung.

Aus den Volksbewegungen in Deutſchland iſt das Gute entſtanden, die Entweichung der laſterhaften Unholden des Herzogs von Braunſchweig, die Wiederbelebung ſtändiſcher Verfaſſung, und in Churheſſen die Unterwerfung eines laſterhaften in Wolluſt und Habſucht tief verſunkenen geiſteskranken Fürſten, unter Geſetz und Ordnung. —

Die Stände ſind hier einberufen, ſie werden ſich mit Verbeſſerung der veralterten und unzureichenden Verfaſſung beſchäf-

tigen und dann übergehen zur Beseitigung der einzelnen Beschwerden.

In Churhessen und in Cassel fand ich einen besonnenen ernsten Geist, und Einigkeit unter allen Ständen, und wir dürfen hoffen, daß in diesem Land, bewohnt von einem treuen, braven Volk, gesetzliche Ordnung herrschen, und die Willkühr eines boshaften, lasterhaften Narren verdrängen werde.

Nun will ich E. H. mit meinem politischen Geschwätz nicht länger belästigen, sondern Sie ersuchen mir ein Wort Nachricht über sich, Ihre Frau Gemahlin und die Ihrigen mitzutheilen, oder mittheilen zu lassen.

Von Hannover erwarte ich täglich Nachricht, und gute, da Therese einen ununterbrochenen guten Gesundheitszustand genoß, auch Henriette ist wohl, vergnügt, und gegenwärtig auf ihrer Rückreise begriffen."

„11ten October. Ihnen, mein verehrter Freund, der meine innern Familienverhältnisse so genau kennt, der ein so inniges, liebevolles Antheil daran genommen, eile ich, die mir heute zugekommene frohe Nachricht von Theresens glücklicher Entbindung den 6ten l. M. mit einem Sohn, mitzutheilen. Die Anlage, die ich mir zurückerbitte, enthält die nähern Umstände. In einem Schreiben dd. Hannover den 8ten October heißt es

> „Mutter und Kind sind wohl und kräftig und mit dem heutigen Tag ist schon eine Periode überstanden, die immer zu den entscheidenden gehört."

Therese will selbst ihr Kind stillen, welches ich sehr billige.

Gern mag man in dieser stürmisch bewegten Zeit seine Blicke auf das stille Zimmer einer glücklichen, der Vorsehung dankbaren, frommen Wöchnerin, auf die Wiege des hülflosen Säuglings richten, sie von dem Getümmel der Leidenschaften abwenden. Die Scenen der Belgischen Revolution zeichnen sich durch Wildheit, Unverstand aus. Diese Revolution ist Aufruhr, und blinde Toll-

heit die den Wohlstand des Landes zerrüttet, den Bürgerkrieg herbeyführt und die Ruhe von Europa erschüttert — und ich frage, waren die Beschwerden der Belgier, wenn man sie mit den grellsten Farben ausmalt, von der Art, daß man zu solchen verruchten Mitteln, die so großes Uebel erzeugen, so unberechenbare Folgen haben, schreiten mußte — hatte nicht der König der Niederlande schon in wichtigen Punkten nachgegeben? kann man ihm gewissenhafte Erfüllung seiner Regentenpflicht, unermüdeten Fleiß, ernstes Streben um sein Volk zu beglücken absprechen? und war nicht dessen Wohlstand fortschreitend?

Ich kenne den König seit 1786, sein Betragen war immer edel und ehrenvoll, unter schwierigen Umständen. Anno 1787 vertrieben die holländischen Patrioten ihn und die Oranische Familie; wieder eingesetzt durch die Preußischen Waffen, bekämpfte er ao. 1793. 94 die französischen Heere auf der Belgischen Grenze, sie zwangen ihn und seine Familie ao. 1795 in einem Fischerkahn nach England zu fliehen. — Seine 1803 erhaltenen Entschädigungslande verwaltete er nach dem Zeugniß ihrer Bewohner, der Fuldaer, Dortmunder u. s. w. mit Milde, Einsicht; ao. 1806 bey dem Ausbruch des preußischen Krieges, verwarf er den ihm von Napoleon angebotenen Schutz, er focht bey Auerstädt und verlor alles das Seinige, blieb der guten Sache treu, sandte ao. 1808 seinen ältesten Sohn nach Spanien, ging ao. 1809 zu dem Heer des Erzherzog Karl, verlor unter dem Leib bey Wagram zwey Pferde — und setzte sich ao. 1813 im November an die Spitze der holländischen Insurrection. —

Belgien das nie ein selbständiges Land war, sondern eine burgundische, spanische, österreichische, französische Provinz, erhielt der König aus den Händen der Eroberer; sie benutzten das im Europäischen Staatsrecht anerkannte Eroberungsrecht, sie bildeten ein Königreich der Niederlande, sie bauten seine Grenzfestungen, seine Bestimmung war als Bollwerk gegen Frankreich zu dienen,

und alle diese Europäischen Anstalten vernichtet ein Haufen Belgischer Aufrührer? mit welchem Recht und aus welchen Gründen?

Das große alles auflösende Uebel ist Mangel von Liebe und Treue und wahrer Religiosität. Sie besteht nicht in äußern Gebräuchen, sie besteht in der Heiligung des Herzens, in Befolgung christlicher Sitten, Lehre — diese befiehlt Gehorsam gegen die Obrigkeit."

„18. October. Daß E. H. Ihre Misbilligung der Belgischen Rebellion so kräftig aussprechen, freut mich sehr. Die Liberalen scheinen zu triumphiren; welches Skandal, ein Herr Potter, ein Herr Tielmanns, ein spanischer Avanturier, treten auf gegen das Haupt des Hauses Oranien, eines Hauses das seit 3 Jahrhunderten die Sache des Rechts und der Europäischen Unabhängigkeit vertrat?

Als Beytrag zu den Tollheiten der Zeit theile ich E. H. die Anlage mit — ein Herr Hoffmann in Darmstadt, ein Krämer, trägt auf die Aufhebung des Cölibats der Geistlichkeit in einer Kirche an, zu der sich 140—150 Millionen in allen Welttheilen bekennen!

und der Narre oder Böswicht in Offenbach. —

Beruhigend sind die französischen Ansichten über die Belgischen Unruhen, die Abneigung in Frankreich gegen Clubs, exagerirte Ansichten u. s. w.

Von Hannover habe ich, Gott sey Dank, gute Nachrichten — nur hat die arme Therese ihrem sehnlichen Wunsch, ihr Kind zu stillen, auf die Vorstellungen der Aerzte entsagen müssen."

„26. October. Sehr erfreulich ist es mir, E. H. gütigen Glückwunsch zu der Geburt eines Enkels gegenwärtig erwiedern, und Ihnen meine Theilnahme an der glücklichen Niederkunft der Frau Gräfin von Spee mit einem Sohn ausdrücken zu können. Ich vernehme, daß Sie der Taufe des Enkels in Düsseldorf persönlich beigewohnt haben.

Von Herrn von Schorlemer erhielt ich ganz interessante Nachrichten über seinen Aufenthalt in Paris und Brüssel, das erstere verließ er den 24. July, das andere den 8. August. Die Revolution in Brabant schreibt er dem Fanatism, der Aristokratie, dem Liberalism, die in Paris der gänzlichen Irreligiosität und dem Haß der Geld-Aristokratie gegen Grund-Eigenthum zu. Diese Abwesenheit aller Religion zeigt sich in allen französischen Staats-Verhandlungen, Werken der Litteratur und in allen dortigen Erscheinungen, und mir scheint der Partheykampf der nach Macht strebenden, mit denen die Macht besitzenden unaufhaltsam. — Vielleicht sichert uns ein bürgerlicher Krieg, dem im 16. Jahrhundert ähnlich, gegen den auswärtigen Krieg.

Die Elemente der Unruhen in Belgien sind einander zu widersprechend, als daß sie sich nicht wechselseitig auflösen sollten.

Ich vernehme, daß nach dem Wunsch mehrerer Mitglieder des Landtags, Herr Ober-Präsident von Vincke auf seine Einberufung im Januar angetragen hat.

Nach Briefen der Frau von Löw hat an den Unruhen in der Wetterau der Bauer keinen Antheil genommen, sondern dem Gesindel kräftig und thätig widerstanden — es müssen doch fremde Werkzeuge gewesen seyn, die Versuche der Unruhestiftung in Deutschland machten, die an dem sinnigen und religieus sittlichen Charakter unserer braven Nation scheiterten."

An Schorlemer:

„11ten October. Ich reis'te den 29sten durch Erwitte, E. H. schönen Wohnsitz, ohne Sie zu besuchen, vorüber, weil ich Sie in Münster mit der Conferenz über die stiftische Angelegenheiten beschäftigt glaubte, und ich die Nachricht wegen der Verlegung nach Soest erst den 30sten v. M. hier vorfand.

Aeußerlich vernehme ich, daß der Landtag Anfangs December sich versammeln werde, Feuersocietät, Contingentirung der Classen-

und Gewerbesteuer sind wohl die Haupt-Propositionen, Publicität der Communal-Budget und Rechnungen, Festsetzung der Principien der Concurrenz, Vererbung der Bauerhöfe, Polizeiliche Grundsätze über ländliche Ansiedlungen, das sind zum Theil Gegenstände der Petitionen, worauf E. H. gewiß Ihre Aufmerksamkeit richten werden.

Ich theile Ihnen einige Bayrische Landtags-Verhandlungen mit, bitte sie Herrn Landgerichts-Director von Viebahn zuzustellen, der sie auf dem bevorstehenden Landtage mir zurückgeben wird.

Herrn von Lilien verfehlte ich in Werl.

Meine Tochter Kielmannsegge ist den 6ten October glücklich von einem Sohn entbunden. — Mutter und Kind sind vollkommen wohl."

An Hüffer:

„12ten October. E. W. Erscheinung an den Ufern der Lahn, war uns allen sehr erwünscht, wir bedauerten nur ihre wenige Dauer, sollten Sie sich nicht in diesen Herbsttagen zu einem Besuch der ruhig, stille und geräuschlos fließenden Lippe veranlaßt finden?

General Geismar sprach ich auf der Landstraße zwischen Werl und Unna — da meine Zurückkunft sich verzögert hatte, so glaubte er mich nicht länger abwarten und seine Rückreise nach Rußland aussetzen zu können. Er ist ein ausgezeichneter Soldat, durch Tapferkeit, militairischen Scharfblick, und ein liebenswürdiger Mann, durch Gutmüthigkeit und ein schönes Aeußere.

Die neueste Zeit ist für einen 73jährigen Greis höchst unerfreulich — in Belgien, Bürgerkrieg, ohne andere Motive als Haß zwischen zwey Volksabtheilungen; in Deutschland, Aufregungen des Pöbels, mit Ausnahme von Braunschweig, wo die freche höhnende Lasterhaftigkeit den Unwillen aller Stände zu einem verderblichen Ausbruch brachte; in Cassel, wo das ernste und ruhige Auftreten der Cassel'schen Bürgerschaft den verrückten, boß-

haften und von Geiz und brutaler Wollust beherrschten Fürsten zwangen zu einer gesetzlichen Ordnung zurückzukehren.

Das französische Wesen hat noch keine feste Haltung, der Kampf der Parteyen dauert fort, aus allen neuern Verhandlungen, aus allen Geständnissen der Sieger muß man sich überzeugen, daß die neueste Revolution nicht durch schädlichen Einfluß der Jesuiten u. dergl. herbeigeführt worden, sondern durch ein planmäßiges Treiben der in mehreren geheimen Gesellschaften vereinigten Liberalen, so nach einem und demselben Zweck, dem Sturze der Bourbonen strebten.

Die Belgische Revolution hat den Character des höchsten Unverstandes im Princip, und wird in ihren Wirkungen höchst verderblich seyn. Den Hauptpunkt: Gebrauch der Sprache, Selbstständigkeit der geistlichen Erziehungsanstalten u. dergl., hatte der König längst nachgegeben — er selbst ist ein durch seine Sparsamkeit, Liebe zu allem Guten und Gemeinnützigen, Arbeitsamkeit und durch seinen in seinem ganzen Leben unverändert geäußerten Sinn für die Sache des Rechts höchst schätzbarer Mann; sein Schicksal war im ganzen hart — ao. 1787 vertrieben ihn und seine Eltern die holländischen Patrioten, die Preußischen Waffen setzten ihn wieder ein, ao. 1793 focht er an der Spitze des holländischen Heeres in den Niederlanden gegen die französischen Republikaner, die ihn ao. 1795 im Januar zwangen, mit seiner Familie auf einem Fischerkahn nach England zu fliehen, seine ao. 1803 erhaltenen Entschädigungslande regierte er mit Gerechtigkeit, Verstand, er erwarb sich die noch heute ausgesprochen werdende Liebe seiner damaligen Unterthanen, ao. 1806 wieß er den ihm von Napoleon angebotenen Schutz ab, er schloß sich an Preußen, und verlor den 14ten October alles, ao. 1809 ging er zum Heer des Erzherzog Karls, in der Schlacht von Wagram verlohr er unter dem Leib zwey Pferde — ao. 1813 im Dezember setzte

er sich an die Spitze der holländischen Insurgenten — die ihn zum erblichen Fürsten ausriefen.

Belgien so nie selbständig, sondern eine burgundische, spanische, österreichische, französische Provinz war, übergaben die Eroberer ao. 1814 durch einen Vertrag, der es zu einem Königreich mit Holland verband, an den König, sie beabsichtigten die Bildung eines Bollwerks gegen Frankreich, sie verwandten große Summen auf Erbauung seiner Gränzfestungen — wer berechtigte Belgien diese europäischen Verträge zu zerreißen, durch Aufruhr, Bürgerkrieg, und damit zu endigen, daß es sich in die Arme der französischen Liberalen werfe?"

An den Erzbischof von Cöln.

„13ten October. E. E. G. erlaube ich mir die Anlage mit der Bitte zukommen zu lassen, sie an Seine Königl. Hoheit sobald als möglich zu senden. —

Meine jüngste Tochter, Gräfin Kielmansegge, ist den 6ten October mit einem Sohn niedergekommen, Mutter und Kind genießen die vollkommenste Gesundheit. — E. E. G. wohlwollende Gesinnungen verbürgen mir Ihre Theilnahme an diesem für mich und die Meinigen so glücklichen Ereigniß.

Mit ausgezeichneter Verehrung beharre ich ꝛc. Stein."

An demselben Tage wandte er sich an Prinz Wilhelm von Preußen und stellte ihm die Lage der Dinge vor; diese Zuschrift fehlt uns.

An Arndt:

„19. October. Vor allen Dingen habe ich die Ehre E. W. zu melden, daß meine Tochter Therese den 6ten October mit einem Sohn niedergekommen ist. Mutter und Kind sind vollkommen wohl.

Wohl wendet man seine Blicke lieber auf die stille Wohnstube als auf das tolle Belgische Treiben, ein unzusammenhangen-

des Gemenge von Pfaffenthum Liberalism Aristokratism — unzusammenhangende Elemente, die sich trennen müssen.

Indessen hoffe ich auf die Dauer des Friedens.

An der französischen Revolution des 26. Juli habe ich eben so wenig Freude. Ihr Princip ist Kampf der Partheyen, ihre Mittel Zettelungen und Treibereien Faktionsgesellschaft, ihr Resultat schwankende constitutionelle Gebäude, Erschütterung des Wohlstandes, Herabwürdigung religiöser Gesinnungen, bedrohte Gefahr der europäischen Ruhe.

Wer hat die Ordonnanzen gegeben? Der, welcher von allen Seiten gedrängt in ihnen eine Rettung suchte? oder Die, welche drängten und drohten?

Gute Erscheinungen sind die gemäßigte Sprache einer starken Parthey und die Selbständigkeit, welche die öffentliche Meynung in den Provinzen gegen den Pariser Journalism annimmt u. s. w."

Auf die Kunde der Geburt eines Enkels schrieb ihm die Prinzessin Louise von Preußen:

„Berlin, den 18ten October. Ich bin so erfreut, mein lieber Herr v. Stein, über die frohe Nachricht der Entbindung Ihrer Therese und der Geburt Ihres Enkels, daß Sie es mir vergönnen müssen, Ihnen meinen herzlichen Glückwunsch abzustatten und Ihnen meine Seegenswünsche für Mutter und Kind zu senden. So lange ich in unsern friedlichen Bergen wohnte, hörte ich von Ihnen durch unsere liebe Reden — jetzt bin ich hier nach beinah 9jähriger Abwesenheit zurückgekehrt an vielen Erfahrungen reicher — an vielen Geliebten ärmer! — Gott sei gepriesen für alles was Er that. Hier, in den wohlbekannten Räumen, scheint mir oft noch die Vergangenheit zur Wirklichkeit zu werden, und ich scheine mir beinah eine Fremde geworden im eignen Hause — ich passe nicht mehr hinein in dieses Weltgetreibe — doch ist es mir eine Freude dem König meine Huldigungen darzubringen, und mit mei-

nem lieben Prinzen Wilhelm noch diese letzte, kurze Zeit vor Ihrer Abreise nach Cöln zuzubringen: — wie schwer und trübe erscheint mir die jetzige Zeit! es ist als hörte ich wieder alles was vor 40 Jahren gesagt wurde. Die nehmlichen Dimensionen wie damals kommen wieder vor — und doch hat sich alles so ganz anders gestaltet. — Der König scheint fest seinem Entschluß zu folgen, sich in den Angelegenheiten der anderen Staaten nicht mischen zu wollen. — Gott wolle Ihm die Erhaltung des Friedens gewähren! — Genehmigen Sie die Versicherung der treuen Ergebenheit des Prinzen und aller meiner Kinder — ich habe zwei Kranken in meiner Familie, meinen ältesten und meinen jüngsten Sohn, die mir viel Sorge machen; auch Prinz Wilhelm, Bruder des Königs, war recht unwohl — und dadurch an seiner Abreise nach Cöln verhindert, doch geht es, Gott sei Dank, besser. — Gräfin Giech und Thereſe bitte ich meine Glückwünsche zu bestellen und selbst die Versicherung der alten und treuen Anhänglichkeit zu genehmigen, mit der ich ewig Ihnen ergeben bleibe."

Stein erwiederte am 2ten November:

„Die Theilnahme, so E. K. H. und Dero Durchlauchtiger Gemahl in Höchstdero gnädigem Schreiben dd. 18ten v. M., an der glücklichen Entbindung der guten Thereſe von einem Sohn auszusprechen geruht, ist mir um so erfreulicher, da sie mir die Unwandelbarkeit Höchstdero seit einer Reihe von Jahren, unter einem mannichfaltigen Wechsel des Schicksals bethätigten, huldvollen Gesinnungen beweißt. In diesem Wechsel der Menschen und Sachen ist Vertrauen auf eine väterliche, göttliche Vorsehung und Bestreben durch treue Erfüllung der Pflicht ihres Schutzes sich würdig zu machen, das einzige Mittel, den inneren Frieden, das höchste Glück, zu erlangen. E. K. H. genießen es, so ereignißvoll auch Ihr Leben war, so manche Stürme es trübten, Sie gründeten ihn auf religieuse Gesinnungen und auf festes, treues

Halten an dem Edlen und Großen. Mögen Hochdieselbe noch lange den hohen Ihrigen und Ihren Verehrern erhalten werden.

Die neuen Stürme der Zeit verkündigen eine trübe Zukunft, doch halte ich den gegenwärtig im westlichen Europa ausgebrochenen Revolutions-Geist für weniger ansteckend und verführerisch als den der 90er Jahre. — Die Erfahrung hat die Ansichten der Menschen gereift: statt des verheißenen Erden-Glücks erschien blutige Tyranney, Anhäufung der Verbrechen, Bürgerkrieg, zuletzt militairischer Despotism, gränzenloser Ehrgeitz, Zerstörung jeder Art von menschlichem Glück. Die Restauration stellte einen gesetzlichen Zustand der Dinge wieder her, aber nun erneuerte sich Partheykampf; mag der König und seine Anhänger in ihrer Frömmigkeit bis zur Andächteley, bis zur Uebertreibung der Frömmeley übergegangen seyn, so war die Regierung milde, gemäßigt; ihr danken wir in Europa Befreyung Griechenlands, Vernichtung der Seeräuberey, sie wünschte die Extreme zu vermeiden, wie es die Anstellung des Ministeriums Martignac bewieß — aber vergeblich: seine Gegner, die liberale Parthey, verunglimpfte es in den Cammern, durch den Journalism, durch die geheime Treybereyen der Gesellschaften Aide toi, le Ciel taidera, les amis du peuple, das Comité-Directeur, man schrie über Jesuiten, ohnerachtet sie hinweggejagt — daß diese hinterlistige Treibereyen vorhanden waren, daß sie die ältere Linie der Bourbons zu stürzen beabsichtigten, daß sie selbst den wohlthätigen Plan lähmen wollten, das gestehen die Journale der Liberalen laut und jubelnd ein. —

Unterdeß ist in Frankreich die bürgerliche Ordnung erschüttert, der Partheykampf erhebt sich von neuem, Ministerien werden gebildet, zerstöhrt und schon spricht man wieder von Proscription, Bürgerkrieg, fremdem Krieg, Religion wird verachtet als etwas Veraltetes, und somit der menschlichen Vernunft unwürdiges; diese Zerrüttung des innern Wohlstandes, dieses Schwanken der gesetzlichen Ordnung, die der freche Journalism erschüttert, diese freche

Religionsverachtung, empören den gesunden Menschen-Verstand und das religieuse Gefühl der Deutschen.

Die Revolution der Belgier findet man so absurd als verbrecherisch und verderblich — hervorgebracht durch eine wunderliche Verbindung von Aristokratism, Pfaffheit und Liberalism, der mit Hülfe des Pöbels die Oberherrschaft erlangte, gesetzliche Ordnung auflößte, den großen Wohlstand zerrüttete, der auch hauptsächlich dadurch erlangt wurde, daß der König die Handels-Interessen Hollands, dessen Klagen nicht beachtend, den Fabriquen-Interessen Belgiens aufopferte, dieses erkannte Antwerpen, und dadurch ward Holland die Trennung von Belgien erwünscht.

Die Ankunft des Prinzen Wilhelm ist dem Rheinlande und Westphalen höchst erwünscht, sie finden darin einen Beweis der ernstlichen Aufmerksamkeit so ihren Interessen gewidmet wird. Ihre Hauptbeschwerden wird der klare, wohlwollende Blick des Prinzen bald erkennen, sie sind Verdrängen der gebildeten mit den innern Verhältnissen bekannten Einländer durch ein Heer von mittelmäßigen Subjecten aus den östlichen Provinzen, Mißgriffe und Unthätigkeit in Kirchen- und Schulfach, des trüben, unentschlossenen, in metaphysischen Träumen und naturhistorischen Untersuchungen versunkenen Altenstein's, und der wankende Zustand des Rechts, den der schleppende Gang der Gesetzrevision fortdauern läßt."

Unter andern Gegenständen die auf den Spaziergängen in Nassau besprochen worden, hatte Stein wiederholt gegen Bodelschwingh geäußert, daß es zu seinen Lieblingsideen gehöre, in der protestantischen Kirche eine der barmherzigen Schwesterschaft ähnliche Einrichtung begründet zu sehen; er hatte darüber auch mit dem Pfarrer Stein in Frankfurt verhandelt, und dieser für ein solches Unternehmen seine Unterstützung versprochen. Diese Unterredungen blieben nicht ohne Frucht. Durch Bodelschwingh ge-

langte diese Kunde an eine Dame welche schon längere Zeit sich mit ähnlichen Entwürfen getragen hatte, und erweckte sie in unmittelbare Beziehung mit Stein zu treten. Amalie Sieveking in Hamburg schrieb ihm vertrauensvoll, theilte ihm ihre Absicht mit, legte ihm einen sehr verständigen von wahrhaft christlicher Gesinnung eingegebenen und reiflich überlegten Plan einer solchen Gründung vor, und erbat sich seinen Rath. Er antwortete am 17ten October:

„E. W. sehr geehrtes Schreiben dd. 14ten v. M. fand ich hier vor, bey meiner Ankunft (den 30sten); dieses und eine Geschäftsreise und sonstige Abhaltungen hinderten seine frühere Beantwortung.

Ich habe nur eine sehr oberflächliche Kenntniß von den beyden Instituten der barmherzigen Schwestern, sie seyen von der Congregation des heiligen Carol. Boromäus, zu der die französische und lothringische Anstalten gehören, oder von der des heiligen Vincenz von Paula dessen Regel die deutsche befolgen. Bey dem Besuch beyderley Anstalten war mir höchst auffallend der Ausdruck von innerem Frieden, Ruhe, Selbstverleugnung, frommer Heiterkeit der Schwestern, ihre stille geräuschlose Wirksamkeit, die liebevolle segenbringende Behandlung der ihrer Pflege anbefohlenen Kranken. Mit allen diesen Erscheinungen machten einen beleidigenden Contrast der Ausdruck von Unbehaglichkeit, aufgereizter, wegen nicht befriedigter Eitelkeit, über Vernachlässigung gekränkter, unverheuratheter älternder Jungfrauen aus den oberen und mittleren zum Broderwerb durch Handarbeit nicht berufenen Ständen — die wegen ihrer auf tausendfache Art gestörten Ansprüche, wegen ihres Müßiggangs eine Leerheit, eine Bitterkeit fühlten, die sie unglücklich und andern lästig machte — dieser Zustand der Unbehaglichkeit wirkte wieder nachtheilig auf ihre Gesundheit.

Die Frage war wohl natürlich, warum finden sich nicht ähnliche Institute, wie das der barmherzigen Schwestern, bey den

Protestantischen Confessions-Verwandten — Wir haben in vielen Städten Stiftungen für ähnliche Anstalten, es zeigt sich auch fortdauernd noch ein thätiger Geist der Wohlthätigkeit in Frauen-Vereinen und dergl., aber solche feste dauernde Verbindungen, wie die der barmherzigen Schwestern, an die sich wieder so manches vortreffliche anschließt, die fehlen uns.

Die praktische Religiosität der Protestanten litte sehr und leidet noch durch den zwar abnehmenden Rationalism, unsere Religionslehrer wurden unchristliche dünkelvolle Vernünftler, sie zerstörten auf Canzel und in dem Confirmanden-Unterricht wahre Religion, die im Leben leitet im Tod stärkt und beruhigt.

Diese Vernünfteley nimmt ab, und die Zahl der frommen christlichen Lehrer und ihrer Anhänger nimmt zu, und dieses ereignet sich besonders in Berlin, der Stadt von der aus sich in der zweyten Hälfte des vorigen Jahrhunderts so viele Irreligiosität und Unsittlichkeit verbreitete.

Der Entschluß den E. W. gefaßt, ein Institut protestantischer barmherziger Schwestern zu gründen, ist im höchsten Grad heilbringend und lobenswerth — ich bemerke nur folgendes: — Für Sie müßte es sehr belehrend seyn, das Institut in Nancy in Lothringen kennen zu lernen — es hat über 600 Mitglieder, die sich mit Pflege in Krankenhäusern, in Irrenhäusern und mit Lehr-Anstalten beschäftigen. Eine solche Besichtigung bereits bestehender ausgedehnter Anstalten ist belehrend, und die Reise ist bey denen heut zu Tag bestehenden Erleichterungen der Communication weder beschwerlich noch lästig. Es ist ein leichtes, Ihnen Empfehlungen an die Vorsteherinnen zu verschaffen.

Mit diesem Vorschlag verbinde ich einen Wunsch. Herr Pfarrer Stein in Frankfurt beabsichtet die Errichtung einer ähnlichen Anstalt in seiner Vaterstadt — er hat bereits manches vorbereitet, er hat Hoffnung bedeutende Mittel erwarten zu können, die zu einem solchen Zweck verwendbar sind. Ich wünschte E. W.

theilten ihm Ihren Plan mit, und foderten ihn zur Mittheilung seines Urtheils auf, es kann nicht anders als belehrend seyn, da es von einem vortrefflichen christlichen mit dem innern Leben der frommen und unfrommen Menschen genau bekannten Mann herrühren wird.

Mit ausgezeichneter Hochachtung und dem lebhaften Wunsch daß unter göttlichem Segen es Ihnen gelinge Ihre Stiftung in das Leben treten zu lassen beharre ich ꝛc. K. v. Stein.

Noch habe ich das mir mitgetheilte Buch nicht gelesen — es wird in Kurzem geschehen."

Als die Zeit zur Berufung des dritten Westphälischen Landtages herannahte, lehnte Stein gegen den Oberpräsidenten die Ernennung zum Landtagsmarschall ab, da seine Gesundheit ihm die Theilnahme an langen Förmlichkeiten nicht gestatte. Diese Ablehnung machte einen sehr unangenehmen Eindruck. Die Erwartungen nicht nur in Westphalen waren auf diesen Landtag gespannt, und bei der Nähe Belgiens und dem vielen in Deutschland angehäuften Zündstoff hatte die Regierung die ernste Aufgabe, Alles zu thun was einen ruhigen, würdigen und gesetzlichen Gang der Verhandlungen sichern konnte. Der König legte daher ein besonderes Gewicht darauf, daß Stein die Leitung nicht aus der Hand gebe, und beschloß sie ihm durch Zugabe eines Stellvertreters in der Person des Grafen Landsberg-Velen zu erleichtern. Auch der Kronprinz fühlte den Werth eines solchen Mannes an dieser Stelle in diesem Augenblick, und bezeugte ihm schriftlich den dringendsten Wunsch daß er noch diesesmal ausharren möge.

Noch bevor Stein diese Mahnungen erhalten hatte, schrieb er auf den Landtag vorbereitend an Hüffer:

„1ten November. E. W. danke ich auf das Verbindlichste für die in Ihrem geehrten Schreiben dd. 30sten v. M. ausgespro-

chene Theilnahme an der glücklichen Entbindung meiner Tochter, die so sehr zu der Befestigung meines und der Meinigen Familienglücks beyträgt. —

Schon früher hätte ich Ihren Brief dd. 19ten v. M. beantwortet, hätte ich nicht der Nachricht von dem zur Eröffnung des Landtags festgesetzten Termin entgegengesehen, der aber noch unbestimmt ist.

Wir werden wahrscheinlich die dem Rheinischen dritten Landtag gemachten Propositionen zum Theil zu erwarten haben — besonders das Feuer-Sozietäts-Reglement. Folgende Gegenstände verdienten von den Herren Ständen in der Form von Proposition zur Berathung gebracht zu werden:

1. Bekanntmachung der Landtags-Verhandlungen durch den Druck, sie wird dazu beytragen denen Verhandlungen mehrere Würde zu geben, und ihnen mehrere Theilnahme verschaffen. —

2. Aufhebung des alle freye Discussion vernichtenden §. 50 des Edicts wegen Anordnung der westphälischen Stände, Rumpf, 1. Folge, p. 130.

Jede Beantwortung der Beschwerden der Stände, sie sey so gehaltleer als sie wolle, schlägt alle fernern Verhandlungen nieder.[34] — Die kurze, vierwöchentliche Dauer der Landtage, die Unkenntniß der Propositionen vor der Eröffnung, die Menge der Petitionen von sehr verschiedenem Gehalt, die Unbrauchbarkeit vieler Abgeordneten, die Schwierigkeit von den Behörden Mittheilungen zu erhalten, alles dieses wirkt lähmend hindernd, und erfordert eine ausgedehntere Frist zur Prüfung, Sammlung der aufklärenden Materialien, Nachrichten u. s. w. als die vierwöchentliche eines einzelnen Landtags.

3. Decentralisiren der Wege-Verwaltung — die anliegenden Verhandlungen des Ministeriums Martignac, so ich E. W. mitzutheilen die Ehre habe, enthalten vieles Bemerkenswerthes.

4. Contingentirung der Classen- und Gewerbesteuer, nach

Maaßgabe des hierüber auf dem 1. und 2. Rheinischen Landtag Verhandelten und Beschlossenen.

5. Statut über die Provinzial-Hülfs-Casse.

6. Errichtung des ständischen Archivs.

7. Festsetzung der Bedingungen zur Ansiedlung auf dem platten Lande. Man wird doch als unbestreitbar annehmen müssen, daß Vervielfältigung des Gesindels verderblich für Sittlichkeit, Sicherheit der Personen und des Eigenthums und für öffentliche Ruhe ist.

Sollte man hieran zweifeln, so wende man seine Blicke auf Irland und auf andere übervölkerte Gegenden.

Wer berechtigt den Staat eine Gemeinde zu zwingen, einen Lumpen, der durchaus keine Bürgschaft für sein Betragen giebt, aufzunehmen. In Provinzen wo die Menschen in geschlossenen Dörfern wohnen, wo die Aufsicht des Schulzen, Gemeinde-Vorsteher, Gutsherrn besteht, mag eine solche Ansiedlung weniger nachtheilig seyn als in Westphalen, wo die Wohnungen zerstreut sind und sich aller Aufsicht entziehen.

Ueber das Catastr wird nach Position 8 des Landtag-Abschieds noch manches zur Sprache kommen. —

8. Auf dem 2. und 3. Rheinischen Landtag ist vieles zur Sprache gekommen wegen Befreyung der Communal-Cassen von fremdartigen Ausgaben — das Erwägung verdient, womit man aber verbinden muß die Mittheilung der Gemeinde-Budjets und Rechnung an den Crayßtag.

9. Bitte um Bekanntmachung und beschleunigte Einführung der Städte-Ordnung und

10. Vollziehung der Gemeinde-Ordnung.

Es fehlt an Materialien zu Berathung und Verhandlungen nicht, mögen sie nur mit Gründlichkeit, Unbefangenheit, Vaterlandsliebe behandelt, und von den obern Behörden mit Weisheit entschieden werden. —

Die französischen und belgischen Angelegenheiten flößen mir den höchsten Ekel ein; ist denn treue Liebe, Wahrheit aus diesen Ländern verschwunden? — in Frankreich Irreligion, satanischer Hochmuth der Vernunft, in Belgien Pfaffenthum, jetzt Pöbelherrschaft. — Unser Wohlstand z. B. in Elberfeld, leidet sehr."

An Schorlemer:

„3ten November. E. H. danke ich auf das Verbindlichste für Ihren gehaltreichen Brief dd. 16ten October. — Der Geist der Zerstörung der bürgerlichen Ordnung und des materiellen Glücks macht fürchterliche Fortschritte; in Frankreich wird der Hebel der Volks-Aufläufe angesetzt, das Ministerium umgekehrt, und da die Wahlen einen Geist der Ordnung und Gesetzlichkeit aussprechen, so greift man die Befugnisse der Wähler an; in Belgien ist das blühende schöne Antwerpen theilweis ein Raub der Flammen, sein Fall wirkt auf das Interesse unsers deutschen Handels- und Fabrikstandes, und auch auf den Stand der Landwirthe, — und welches Recht war vor dieser Revolution gekränkt, welcher Zweig des öffentlichen Wohls war in Frankreich oder Belgien leidend?

Karl X. war ein gutmüthiger, das Gute liebender Mann, er wünschte Vertrauen und Liebe zu gewinnen, er wählte das Ministerium Martignac das die Jesuiten entfernte, das Preßgesetz, das Wahlgesetz erließ, ein Municipalgesetz in Antrag brachte, das die Elemente einer weitern wohlthätigen Entwicklung und Vervollkommnerung in sich enthielt. Welche Kämpfe mußte das Ministerium bestehen, welche Schwierigkeiten wurden ihm gemacht; zuletzt warf sich der unglückliche König in den Arm der Absolutisten — wer ist aber zu tadeln, der durch tausend Kunstgriffe einen gutmüthigen schwachen Mann zur Verzweiflung bringt, oder der, der zur Verzweiflung gebracht wird?

Die Liberalen gestehen jubelnd in ihren Journalen ein, daß

alle heimliche Treibereyen ihrer geheimen Gesellschaften, das Comité Directeur, die Gesellschaft aide toi Dieu t'aidera, zu der Herr Guizot gehörte, die Gesellschaft der amis du peuple u. s. w. auf die Entfernung der ältern Bourbonschen Linie gerichtet waren. —

Welches sind nun die Resultate? Auflösung der gesetzlichen Ordnung, Tendenz zur Anarchie, Erschütterung des materiellen Wohlstandes, Stockung in dem Fortschreiten der bürgerlichen Gesellschaft — Herrschaft des Journalisms, Irreligion —

Die Belgische Revolution ist noch verabscheuungswürdiger, hier ist die Fahne des Aufruhrs mit schamloser Frechheit erhoben, ohne allen gesetzlichen Scheingrund; der König, den ich seit 1786 kenne, dem ich durch alle Phasen seiner politischen Verhältnisse folgte, zeigte in den verhängnißvollen Momenten seines Lebens 1793, 1795, 1803, 1806, 1809, 1813 einen ernsten Entschluß auf der Bahn des Guten und Edlen mit Aufopferung seines Ichs zu wandeln. — Mag er in seiner Regierung der Niederlande geirrt haben, so bleibt es unbestritten, seine Zwecke waren gut und edel, sie waren Entwicklung der geistigen und materiellen Kräfte seines Volks; mag er das erstere zu rasch das andere zu einseitig betrieben haben, so war er für Vorstellungen empfänglich und — mehr als gut, zur Nachgiebigkeit bereit; hat Belgien die 512 Millionen holländische Schuld mit verzinsen müssen, so mußte Holland seinen freien Handel dem industriellen und Agricultur-Interesse Belgiens aufopfern, so ward dieses zur Theilnahme an dem Besitz der von Holland gegründeten Ost- und Westindischen Colonien zugelassen, und seine Blüthe war im raschen Fortschreiten. —

In der Anlage erlaube ich mir E. H. ein Verzeichniß der zu Petitionen auf dem 3ten Landtage sich eignenden Gegenstände mitzutheilen, und sie Ihrer Aufmerksamkeit und Prüfung zu empfehlen — die Gründe warum ich Contingentirung der Classen- und Gewerbesteuer für nützlich halte, werde ich E. H. noch besonders mitzutheilen die Ehre haben.

Kennen Sie das geist- und gehaltreiche Buch: Menzel über deutsche Litteratur?"

Am 5ten empfing er die königliche Cabinetsordre:

„Ich habe es Mir nicht versagen können, für den bevorstehenden Westphälischen Provinzial-Landtag, dessen Eröffnung auf den 12ten December d. J. festgesetzt worden, Ihnen das Amt des Landtags-Marschalls wiederum zu übertragen.

Da Mir aber bekannt geworden', daß der dermalige Zustand Ihrer Gesundheit, die Ausübung der mit diesem Amte verbundenen Geschäfte Ihnen erschweren würde, so will Ich Ihnen für diesen Fall überlassen, solche dem zu Ihrem Stellvertreter ernannten Freiherrn von Landsberg-Velhlen zu übertragen, und solcher Gestalt einen minder beschwerlichen Antheil an der Leitung des Landtags zu nehmen.

Berlin, den 30sten October 1830.

(gez.) Friedrich Wilhelm."

Stein entschloß sich sogleich zur Annahme, und zeigte dieses dem König und dem Oberpräsidenten an:

„Dem mir von E. K. Maj. unter dem 30sten October a. c. ertheilten Befehl zu Folge werde ich mich den Geschäften eines Landtagsmarschalls bey dem dritten Westphälischen Landtage unterziehen und mich bestreben, so weit es meine durch Alter geschwächten Kräfte erlauben, dem in mich gesetzten allerhöchsten Vertrauen zu entsprechen. Die von E. K. Maj. allergnädigst getroffene Wahl des Herrn v. Landsberg-Velhlen zum Stellvertreter ist für mich sehr beruhigend und erleichternd, da er Geschäftskenntniß mit Geschäftstreue, Ernst und Ordnungsliebe verbindet."

An den Ober-Präsidenten.

„E. E. habe ich die Ehre in den abschriftlichen Anlagen zu überreichen:

die mir das Amt des Erb-Marschalls für den dritten Westphälischen Landtag übertragende Cabinets-Ordre

dd. 30sten October/5ten November l. J. und meine allerunterthänigste Beantwortung derselben dd. 5ten November.

Da mir gestattet wird mich denen mit diesem Amte verbundenen Geschäften zu entziehen, so meiner Gesundheit nachtheilig sind: so erlaube ich mir die vorläufige Erklärung, daß ich aller activen und passiven Theilnahme an jeder Art der Repräsentation mich enthalten, also erst den Tag nach der Eröffnung erscheinen und den Tag vor dem Beschlusse der Versammlung abgehen werde.

Cappenberg, den 6ten November 1830.

Freiherr v. Stein."

Zugleich benachrichtigte er den Erzbischof von Cöln. Dieser hatte am 30sten October unter anderm geäußert: „Auch die geistliche Verwaltung muß auf Zeit und Umstände achten und in beschwerlichen Zeiten milde Berücksichtigung eintreten lassen, daher habe ich für meine Diöcesanen eine starke Milderung im Abstinenz-Gebote ausgesprochen — ich erlaube mir einen Abdruck von meinem Rundschreiben hier für E. E. anzulegen; daß ich die Gelegenheit benutze auf sinnige Art Gehorsam und Ruhe in Anregung zu bringen, findet hoffentlich E. E. Beifall.

Hier und am ganzen Rhein und der Mosel innerhalb der preußischen Grenzen ist volle Ruhe und man hat Furcht vor dem Krieg. — Die brabandtsche Revolution findet hier allgemeine Verachtung, daher keinen Beifall, und jene in Frankreich wird als irreligiös betrachtet, daher bleibt sie auch ohne Anhänger."

Stein schrieb ihm nun am 6ten November:

„E. E. G. habe ich die Ehre Abschrift einiger den dritten Westphälischen Landtag betreffender Actenstücke mitzutheilen, woraus Sie meine Lage und Verhältnisse ersehen werden — sehr hätte ich gewünscht nur als berathendes und stimmendes Mitglied zu erscheinen. —

Für die Mittheilung des in einem frommen kirchlichen salbungsvollen Styl verfaßten und gehaltreichen Hirtenbriefs danke ich E. E. G. ganz gehorsamst — Daß bey dem Wechsel der Parteyen in Frankreich, und dem Steigen und Fallen ihres Einflusses auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten an kein stetes festes inneres und äußeres System zu denken, ist augenfällig, daß täglich auswärtiger Krieg entstehen kann, da die überspannte demokratische Partey laut ausspricht ihn zu wollen, ist ohnzweifelhaft, daher muß man sich mit dieser Idee bekannt machen, und sich zum ernsten Kampf vorbereiten. Das eitle lügenhafte selbstsüchtige gemüthlose irreligieuse Franzosen-Volk muß tüchtige Stöße erhalten, wenn es uns angreift.

Die Geistlichkeit in Belgien die so viel gethan hat, um das Feuer des Aufruhrs anzublasen, müßte jetzt im entgegengesetzten Sinn wirken, die Gemüther besänftigen, sie einander annähern, und zur Herstellung einer vernünftigen Verfassung und der Herrschaft der Gesetze beytragen.

Der Wohlstand Belgiens wird durch die Trennung von Holland tief erschüttert, dieses wird befreyt von dem bisher zur Begünstigung der Industrie und Landwirthschaft des ersten eingeführten Prohibitiv-System, und zu seiner ganzen Handelsfreyheit zurückkehren. Und alle solche Erschütterungen herbeyzuführen gelang einem Pack lügenhafter Journalisten, Advocaten n. s. w.

Die Franzosen können vielleicht abgehalten werden vom Krieg, durch Geldmangel, durch den Wunsch der Nation nach ruhigem Genuß des Eigenthums und der Früchte des Fleißes; die Hülfsmittel der Assignate, der Confiscation, der Guillotine stehen ihnen nicht mehr zu Gebot; dazu kommt daß denen Provinzen die verderbliche Herrschaft der Pariser Journalisten unerträglich wird — es ist möglich daß aus der Uneinigkeit der Provinzen mit der Hauptstadt ein Bürgerkrieg entstehe —

Das Verschwinden der Religion in diesem Volk ist fürchterlich — wohin führt dieser allgemeine Unglaube —

Empfangen E. E. G. meinen verbindlichsten Dank für das der Casse des historischen Vereins zugesagte Geschenk — sollte es nicht möglich seyn von Herrn v. Fürstenberg zu Stammheim das Geschenk eines Capitals von 3—4000 Thaler oder einen jährlichen Beytrag von einigen hundert Thalern zu erhalten? ich lernte ihn in Unna kennen, er schien mir ein für das Gute empfänglicher junger Mann.

Ist E. E. G. Menzel über die deutsche Litteratur, und Lappenberg Geschichte der deutschen Hanse, 2 Theile, bekannt? ersteres voll Geist, Witz, letzteres einfach wahr klar gründlich —

Mit der ausgezeichnetesten Verehrung beharre ich E. E. G. ganz gehorsamster K. v. Stein.

Man schreibt mir von Berlin, Prinz Wilhelm habe das kalte Fieber."

Der Erzbischof antwortete am 14ten November:

„E. E. bin ich hoch verpflichtet für die werthvolle Zuschrift vom 6ten l. M. — Die abschriftlich mitgetheilte Cabinets-Ordre hat mich aufs angenehmste angesprochen, sie ist Anerkennung des Verdienstes, sie ist das eigene Werk des Königs, nun ist auch die Thätigkeit des Landtags noch wieder gesichert; so viel gutes und erfreuliches haben E. E. mir vorzugsweise zukommen lassen, dafür danke ich herzlich und mit lebhafter Verehrung gegen Hochsie — ganz genialisch finde ich E. E. Eröffnung an den Königl. Landtags-Commissarius. — Er erfährt, daß alle Allotrien dem Stellvertreter, aber die Leitung der Geschäfte vom Anfange bis zum Schlusse dem Landtags-Marschall verbleiben, das gesammte Stände-Personal wird hoch aufleben in Freude, da E. E. wieder an die Spitze der Landtagsgeschäfte treten. —

Gestern hatte ich den angenehmen Besuch vom Herrn v. Gagern Exc., eine lange Unterredung über Belgiens heillose Lage,

dann über seinen — des Gagern — Entschluß seine persönliche Einwirkung auf Belgien als naturalisirter belgischer Bürger zu versuchen, — dieser Versuch kommt anscheinend etwas frühe, die Erhitzung der Gemüther ist noch groß, die Leidenschaften des Hasses und des religiösen Fanatismus sind noch im Toben und Brausen, inmittels wird Herr v. Gagern heute nur bis Aachen reisen, von dort aus an die aufgestellten neuen Behörden und sonstige Bekannte schreiben, dann nach Maasgabe, daß sein Anerbieten und respective seine Erörterung über Belgiens innere und äußere Lage Eingang finden oder verworfen werde, das fernere beschließen — Herr v. Gagern hat mir aufgetragen E. E. recht freundlich von ihm zu grüßen. — Mir war es sehr angenehm diesen gelehrten Staatsmann, den ich im Jahre 1814 in Wien kennen gelernt hatte, nun einmal wieder zu sehen, E. E. verdanke ich diesen Genuß.

Der General-Gouverneur der westlichen Provinzen des preußischen Staates, der Prinz Wilhelm Königl. Hoheit, soll an einem gastrischen Fieber erkrankt gewesen seyn, seine Erholung geht nur langsam, es dürfte daher seine Hierherkunft zum frühesten wohl erst gegen Ende dieses Monates statt finden. . . . .

E. E. Wünsche — den reichen Herrn v. Fürstenberg zu Stammheim zum Beytrag behuf der Herausgabe der Quellen-Schriftsteller des deutschen Mittelalters zu bereden, werde ich bei sich darthuender Gelegenheit gern erfüllen; ich darf aber nicht unbemerkt lassen, daß man ihn, der auf dem rechten Rheinufer wohnt, nur selten sieht, und in seiner Wohnung habe ich zwar Lurussachen wie in einem Galanteriewaaren-Lager gefunden, aber auch nicht ein Bändereiches Werk literarischen Inhaltes.

E. E. wünsche ich feste Gesundheit während Ihrem Aufenthalte in Münster, das wird heilbringend seyn für die Wirksamkeit des dasigen Landtags; mit inniger Verehrung ersterbend."

Der Gräfin Giech schrieb Stein am 6ten November:

„Die bürgerlichen Unruhen in Belgien und Frankreich dauern beständig fort. Der Brand von Antwerpen, durch die Wuth der Patrioten verursacht, giebt unsern Fabriken einen starken Stoß, fünf Elberfelder Häuser sind gebrochen. Das Benehmen des Prinzen von Oranien ist höchst tadelnswerth, er hat die Frömmigkeit des Sohnes gegen seinen Vater, des Gehorsams gegen seinen König, der Achtung gegen die Verfassung seines Landes aus den Augen gesetzt; er hat sich selbst vergeben, da er sich einen trocknen Abschlag des Brüsseler Abentheurers Potter zuzog und sich als Unterhändler eines aus der Russischen Diplomatie entfernten, in Trunk und Spiel versunkenen Menschen K. bediente. In Frankreich ist das Ministerium erneuert, die Uebertriebenen triumphiren, während die neuen Deputirtenwahlen das Uebergewicht der gemäßigten Partey in den Provinzen beweisen. Dieses neue Ministerium schwächt die Gewähr des Friedens. Möge Gott ihn uns erhalten; aber wenn man uns angreift, muß man sich mit Nachdruck und Muth vertheidigen. In Hessen ist eine dumpfe Gährung; aber es heißt, von Berlin und London aus seyen dem Churfürsten starke Vorstellungen gemacht, der auf seine alten Thorheiten zurückkommen wollte. Zu Homberg war ein Aufruhr, der Pöbel drohte das Stift anzuzünden — meine gute alte Schwester schreibt mir: „Gott schützt, ich fürchte mich nicht." So ist es recht.

An demselben Tage schrieb er an Arndt:

„Ich danke Ihnen, mein verehrter Freund, für den wiederholten Ausdruck Ihrer Theilnahme an der Entbindung der guten frommen Therese von einem gesunden Sohn. Möge er zu einem tüchtigen für Gott und Vaterland zu leben und zu sterben bereiten Mann aufwachsen!

Den von grauser Furcht Ergriffenen empfehle ich sich an dem Beispiel einer alten 78jährigen kränklichen Frau zu stärken, meiner

Schwester, Aebtissin in Homberg. Sie schreibt den 31sten October:

„In Homberg waren einige Unruhen. Man hat unser Stift mit Anzünden bedroht. Gott aber schützt: ich fürchte mich nicht."

Dies erzählen Sie doch den alten Weibern in Hosen. Werden wir angegriffen, so müssen wir uns tüchtig schlagen. Heil von den Franzosen erwarten, welche Narrheit! von diesem habsüchtigen gottlosen gemüthlosen eitlen lügenhaften Volke? — Ihr ganzes politisches Treiben seit der Restauration war Eine Lüge, ein fortdauernder Kampf der Partheyen, Aristokraten Liberalen Jakobiner, um Herrschaft und Gold. Jetzt sind die Liberalen wieder in Partheyen gespalten. Allen fehlt Treue Liebe Wahrheit.

Mit* dem 12ten k. M. wird unser Landtag in Münster eröffnet.

Mit treuer Anhänglichkeit Stein."

Arndt erwiederte am 18ten:

„E. E. frische und im Vertrauen und Zuversicht auf Gott und Recht freudige Hoffnung und Ansicht der Dinge muß Jeden erfreuen. Sollte das gegen andere Völker und namentlich gegen unser Vaterland immer treulose und schlüpfrige Volk wieder mausig werden, es könnte im ersten Anlauf vielleicht einige Vortheile durch Verwirrung und Verführung gewinnen, aber für den endlichen Ausgang kann niemand bangen, wenn man die Deutschen und namentlich die Unterthanen unsers Königs und Herrn, im edlen Sinn für die hohen deutschen Güter und die hohen Erinnerungen der Vergangenheit in die Schranken ruft.

In Hinsicht der Belgischen Angelegenheiten offenbart sich nun leider, was verworrene und undeutsche Ansicht, dummer englisch-hannoverscher Einfluß, und selbst feinere Faiseurs, wie Herr v. Gagern ꝛc. ꝛc., welche damals alle auf Preußens Ruhm und

*) So ist der Abdruck bei Arndt zu verbessern.

Macht eifersüchtig waren, angerichtet haben, indem sie Unverträgliches paarten und zugleich unter der Aufschrift, ein westliches Bollwerk für Deutschland gegen Frankreich (wollten sie ja sogar einmal damit bis über Hundsrück und Mosel gegen Osten hinaus) zu gründen, unsre rechte Flanke in die Luft stellten. Das erste war, daß das Limburgische Luxemburgische und Lüttticher Land, nebst der Hälfte der Maasplätze, nicht mit dem preußischen Rhenanien verbunden ward; dann hätten wir den ganzen gräulichen Aufstand nicht erlebt — das zweite war, daß man den neugebackenen Staat — Deutschlands Südwestgrenze gegen das Meer — nicht wenigstens vollständig durch Verträge dem deutschen Bunde einverleibte. Wir hätten dann ein besseres faktisches Recht gehabt einzuschreiten, obgleich wir die praktische Nothwendigkeit dazu immer haben. Selbst wenn man einen neuen südniederländischen Staat schafft, wäre diese allen andern europäischen Staaten ungefährliche Einschließung desselben in unsern Volksbund das einzige Mittel, diesen schlimmen Funken wenigstens für einige Jahre mit Asche zu bedecken. Darüber aber kann niemand zweifelhaft seyn, daß wenn den gallischen Hahn nach Antwerpen und Mastricht gelüstet oder wenn er in den Gränzfestungen keine englischen oder deutschen Sicherungsbesatzungen gegen seine Zettelungen einrichten lassen will, daß wir dann für ein gottgegebenes Recht, d. h. für unser Land und alle seine heiligsten Güter den Degen ziehen und was von Geist und Muth in uns ist in die Waffen rufen müssen. Indessen, ich hoffe, selbst der gallische Uebermuth und Leichtsinn wird sich besinnen, ehe er alles auf Einen Wurf setzt. Es sind doch manche Franzosen, die wissen, daß wir nicht so da liegen wie 1790; und ich bin überzeugt, daß das Wilde und Wüste, was hin und wieder in den letzten Monaten auch in Deutschland erschienen ist, bald untersinken würde, so bald höchste Kämpfe und Ehren unsers Volkes genannt würden.

Mit dieser Hoffnung des Friedens und der Mäßigung, aber

auch, wenn Krieg drohte, mit der Hoffnung des endlichen Sieges der gerechten Sache, und mit dem Wunsche, daß Sie Ihren Landtag gesund und fröhlich durchführen mögen, und mit der Bitte, der heroischen Frau Abtissin meine Verehrung und der guten Schröder meine treuen Grüße darzubringen, verharre ich in tiefer Verehrung und alter Treue E. E. gehorsamster

E. M. Arndt."

Am 7ten November nahm Stein den Verkehr mit Gagern wieder auf:

„Unser Briefwechsel ist lange unterbrochen, ohnerachtet die Ereignisse der Zeit sich so anhäufen, so verhängnißvoll werden, daß man, um sich über sie auszusprechen, nicht den nöthigen Raum, nicht in Briefen sondern in ganzen Bänden, finden kann.

Der Parteykampf in Frankreich dauert noch immer fort, und wann, wie wird er endigen? Anfangs standen die Liberalen und die strengeren Aristokraten gegen einander über, jetzt beginnt der Kampf zwischen den in Parteyen zerfallenen Liberalen, denen Doctrinairs, und denen so sich zu einem noch verdeckten Republikanism neigen. Die Nation will Ruhe, Frieden, wie die letzte Wahlen zu der neuen Kammer zeigen, die Journalisten fodern zu Gewaltstreichen auf. — Aus dem langen Zaudern bey der Bildung eines Ministerii scheint es, daß keine Partey, auch nicht die eragerirte, Vertrauen auf ihren Einfluß und auf die Kraft ihres Einwirkens habe.

Das Große und Heldenmüthige der Tage vom 26—29sten July verschwindet, so wie ihre Geschichte in klarern bestimmtern Umrissen erscheint — Fünftausend Mann Garden schlagen sich in den Pariser Straßen, gegen darin aufgestellte und in denen sechs Stock hohen Häusern vertheilte Volksmassen, sie stehen zerstreut durch die große ungeheure Stadt, schlecht verpflegt, nicht begeistert durch die Gegenwart der Mitglieder der königlichen Familie für die sie fechten.

Nicht diese und die Minister muß man wegen der Ordonnanzen, die sie erließen, anklagen, sondern die Liberalen, den Theil der Royalisten von der Defection, die seit Jahren die königliche Gewalt untergruben, und hiezu den Journalism, das Treiben der Gesellschaften, des Comité Directeur, der Amis du peuple, Aide toi le ciel l'aidera anwandten. — Die aufrührerische Cammern standen drohend dem König gegenüber, erklärten sich feindselig gegen die Minister, drohten mit Budget-Verweigerung, und brachten den unglücklichen in Verzweiflung gesetzten König zu den unverständigen und mit keiner Kraft unterstützten Maaßregeln.

Die Franzosen sind gemüthlos, selbstsüchtig, eitel, habsüchtig, ohne Liebe, ohne Treue. Was läßt sich nun von einem solchen Volk erwarten, bey dem die Bande der Staatsgewalt gelöst, das mit der größten Frechheit sich der Irreligion rühmt, für die nur das Irdische besteht, und alles Höhere verschwindet? Kömmt es zum Bürgerkrieg, zum Kampf zwischen den Parteyen, oder zwischen der Hauptstadt und einzelnen Landestheilen? kömmt es zu dem auswärtigen Krieg, dann lassen Sie uns die wilde Schaaren mit Worten und Thaten bekämpfen.

Belgien ist der Schauplatz eines brutalen stupiden Aufruhrs; — ihm fehlt aller Rechtsgrund, selbst aller sonstige vernünftige Bewegungsgrund — ihren Beschwerden war vor dem August abgeholfen, die Verbindung mit Holland war ihrem Ackerbau, ihren Fabriken nützlich, — dem holländischen Handel, der Freyheit bedarf, nachtheilig, — ihr Wohlstand war fortschreitend, augenfällig, nichts blieb übrig als Neid gegen den Einfluß der Holländer; es bestand keine Kränkung des Rechts, der Gewissensfreyheit.

Die Leitung des Aufstandes fiel bald in die Hände obscurer Intriganten, unterstützt vom Pöbel — ob sich nun die Bessern von dieser Herrschaft werden losmachen? Der Inhalt des bekannt gewordenen Constitutions-Entwurfs giebt einige Hoffnung. —

Das Unglück von Antwerpen, dessen Rückschläge unsere

deutsche Fabriken fühlen, ist doch allein durch die Brutalität des französischen Generals Mellinet* herbeigeführt. — Warum nahm er den von der Bürgerschaft geschlossenen Waffenstillstand nicht an?

Das Betragen des Prinzen von Oranien ist in allen seinen Beziehungen durchaus verdammlich, er handelte als ungehorsamer Sohn, als treuloser Bevollmächtigter, Unterthan und Staatsbürger, er zog sich die Kränkung zu von einigen unbekannten Abentheurern mit seinen Anträgen trocken abgewiesen zu werden, und er bediente sich als Organ eines aus der Russischen Diplomatie längst entfernten in gemeiner Liederlichkeit und Spielsucht versunkenen Kossolofski.

*) Merlinet Hdschr.

Auch das Betragen der vier paciscirenden Mächte ist tadelhaft, hier ist nicht die Rede von unberufener Einmischung in die Angelegenheiten eines fremden Staats, sondern von Erfüllung vertragsmäßiger Pflichten, der Guarantie gegen einen Mitpacisscenten.

Geben mir E. E. bald Nachrichten von sich, Ihren Kindern, besonders denen Niederländern.

Die junge Gräfin Giech hat in Thurnau durch Aeußeres und durch Einfachheit, Liebenswürdigkeit sehr gefallen.

Ich pflanze, baue, lese; aber für wen pflanze ich, baue ich? Wer kann in diesen stürmischen tollen Zeiten es beantworten — hier bey uns herrscht Treue, Liebe, Gottesfurcht.

Zur ernsten Lektüre empfehle ich:

Menzel, über deutsche Literatur. 2 Thle. — Vortrefflich.

Lappenberg, Geschichte des hanseatischen Bundes. 2 Thle. — einfach, scharfsinnig, gründlich.

Mit Verehrung und treuer Anhänglichkeit Stein.

Unser Landtag versammelt sich den 12ten Dezember.

Des Königs Majestät hat mir das Landtags-Marschallamt, meiner ablehnenden Erklärung ungeachtet, übertragen."

Gagern seinerseits schrieb:

„Hornau den 8ten November. Also E. E. sind Großvater. Und zwar ist es ein Sohn, der sich wohl befindet, und Sie sind darüber höchlich erfreut. Vielleicht melden Sie mir es selbst einen dieser Tage. Darauf soll aber mein herzlichster, herzlichster Glückwunsch nicht warten. Es ist mir so lieb, als ob es mich selbst beträfe — und in diesen für mich so trüben Tagen bedurfte ich auch dieses helleren Punctes!

Wie schlimm steht nicht die Belgische Sache! Wie bedroht ist nicht der allgemeine Friede! In solcher Lage muß man dem Gefühl seiner Pflicht folgen — und E. E. in Ihrem hohen und edeln Sinn verstehen diese Sprache besser als tausend andre.

Man hat mir in den Niederlanden — das Indigenat gegeben, la haute naturalisation, wie sie es nennen; also in beiden Theilen des Reiches. On m'a fait votre concitoyen, je viens aujourd'hui en subir les conséquences et en remplir les dévoirs, werde ich denen Herrn sagen. Eigentlich galt jene Naturalisation mehr für Belgien als für Holland. Hätte man mir, wie es hätte seyn sollen, eine Dotation gegeben, so läge sie ohne Zweifel in Belgien. Für Belgien, für die Erweiterung seiner Grenzen haben Sie mich vielfach würken sehen, nicht für Holland.

Also zähle ich auch auf irgend einen Grad dankbarer Anerkenntniß und Schätzung. Ich ahne für mich keine persönliche Gefahr, und wäre es denkbar, so tritt die Idee doch in den Hintergrund bey so großen und nahmhaften Zwecken. Ich beabsichte also nach Brüssel zu gehen.

Ich habe diesen Zeitpunkt gewählt, 1) weil nun die Insurrection und Abtrünnigkeit gleichsam factisch vollendet ist; 2) weil nun eben der National-Convent zusammentritt, den die Mächte nicht nur dulden, sondern gleichsam provociren, und dessen Initiative und Benehmen sie zu ihren eignen Entschließungen abzuwarten scheinen; 3) wenn Männer auf diese Höhe durch die

Umstände gestellt sind, so tritt gewöhnlich irgend ein Grad der Besonnenheit und Klugheit wieder ein, ja manche der Wahlen werden schon in dem Sinn ausgefallen seyn; 4) es kommt also nicht nur ihnen, dort, nicht nur etwa dem Oranischen Hause, nicht nur Deutschland, sondern ganz Europa darauf an, daß die Leute en connoissance de cause handeln, und wer kann sie ihnen besser und ächter geben, als der, der sie so geformt hat — dessen Sinn und Hand alle Artikel so redigirt hat, wie sie die Wiener Congreß-Acte enthält. Zu geschweigen den großen Einfluß den ich bey dem zweiten Pariser Congreß übte, wo alle Wünsche, der Belgier noch mehr als des Königes, befriedigt wurden!

Leute, die mir wohl wollen, oder die mir ein Compliment machen wollen, höre ich sagen: da in dieser Crisis andre Männer von 1815, Talleyrand, Humboldt, Wessenberg wieder auftreten, warum der König mich nicht rufe — der ich seine damaligen Angelegenheiten so nachdrücklich geführt habe, und so gut kenne. Eigentlich, und aus dem Herzen gesprochen, ich glaube der König thut wohl daran. Er würde im Haag oder zu London — nur neue Eifersucht erwecken. Was man dort zu wissen braucht, weiß man recht gut. Des Königes Art und Weise vertheidigen, seine Rechte in Schutz nehmen, Staats- und Völkerrecht und Gleichgewicht sprechen, und darüber gute Noten ausfertigen, verstehen die Verstolk und Falk eben so gut und besser als ich.

Nicht so in Brüssel! Meine bloße Gegenwart — ermäßigt die Leidenschaften, wenn sie sie nicht zu ertödten vermag. Sie erinnert an des Königes Wohlthaten. Dort werden die Leute fehlen, die kühn, unbefangen, selbstständig Europa's Lage und Bedürfnisse, den Sinn und die Absicht der Friedensschlüsse, und die wahrscheinlichen Folgen entwickeln, ohne den Schein zu haben ihre Rathschläge aufzudringen. Und eben darauf kommt es an.

Schließlich glaube ich doch an Krieg und das Uebergewicht

der französischen und bösen Partie. Aber niemals würde ich es mir, grade bei solchem Ausgang, vergeben, nicht das meinige in der Art gethan zu haben, wie kein andrer Beruf dazu anführen kann. Und zu all dem ist es mir sehr bequem sagen zu können, — ich habe keinen speciellen Auftrag, sondern handle blos nach meinem Gewissen. — Nur darin war ich mit mir uneinig, ob ich gradezu hingehen, oder erst von Achen aus ihre Pässe verlangen soll. Für das letztere nach manchem Abwägen, spricht noch insbesondere, daß ich schon in diesem Erlaß und Anfrage meine Stellung, Absichten, Gründe andeuten oder entwickeln kann — und zwar überall ostensibel.

Daß übrigens der König ein trockner, einseitiger, halsstarriger, keinen Rath anhörender noch wollender Patron war, scheint mir leider nur allzu wahr. Glimpflicher hörte ich letzthin stattliche Engländer sagen, die glaube ich aus den Niederlanden kamen: the King was a little too positive. Zu dieser positiveness gehören mildernde Eigenschaften, wenn sie etwas taugen soll. — Wenn ich nur seit 15 Jahren gegen einander über stellen wollte, was ich angerathen oder deutlich angedeutet und mißbilliget habe — und des Königes Manier und Verfahren gegenüber, so würde ein sonderbarer Contrast hervorgehen. Und da gab ich mich nicht einmal mit so groben Buchstaben ab, wie die Anmuthung der Sprache! An die Evidenz glaubend. — Dem sey wie ihm wolle, wir sind im Labyrinth.

Ich wünsche daß nun E. E. mit der Art zufrieden seyn, wie ich das Cölibat behandelt habe. Es wird Ihnen nicht entgangen seyn. Später habe ich noch nach Augsburg gesendet, was ich über die bekannten Propositionen oder Anforderungen — wie ich hoffe, sach- und zeitgemäß gesprochen habe. —

In Brüssel, selbst unter dem Prinz Friedrich, war keiner von den meinigen. Der älteste Sohn blieb lang zu Gent. Hernach waren beide, der älteste und der jüngste, als Freiwillige mit dem

Herzog Bernhard bey Lier, Berghaus — in Antwerpen selbst, und bey dem Bombardement auf der Citadelle! Diese ist an Zahl der Mannschaft verdünnt worden — und der eine ist, den andern vermuthe ich, zu Breda!

Auf diese Zeilen erwarte ich keine Antwort, bis ich von Achen aus mich weiter vernehmen lasse.

Mit reinster Verehrung H. v. Gagern."

„Achen 21sten November. Meine Frau hat mir E. E. letzte freundliche Zeilen anhero geschickt, wofür ich sehr danke. So einstimmig ich bin, so hätte ich freilich in Brüssel etwas anders sprechen müssen. Doch nur mutatis mutandis.

Daß ich dahin gehen will, werden Sie theils aus meinem Brief, theils durch den Herrn Erzbischof von Köln vernommen haben, der es sich wenigstens vornahm.

Von hier habe ich um Pässe an die Herrn geschrieben. Und zwar nicht kurz, sondern mit vielen Ingredienzen die sie bewegen sollten mich zu rufen. Sonst würde ich es schon heute mittheilen. Es soll aber vor Ihre Augen kommen — entweder durch mich selbst, oder meinen Sohn in Darmstadt.

Heute könnten diese Pässe schon hier seyn — und bis zum heutigen Tag glaubte ich daran, weil ich sie in ihren Verhandlungen nur unwissend, verlegen, abschweifend und schwankend fand. In ihren Sitzungen vom 18ten und 19ten sind sie aber schon so plump voran gegangen, daß kaum mehr etwas gedeihliches zu erwarten ist. Indessen will ich noch bis zum 25sten incl. hier harren. Die Expeditionen sind bisweilen langsam. Leute wie de Celles die auf schweren Missionen waren, solch Zeug zu schwätzen! —

Der Provinzial-Tag zu Münster wird sich Ihrer höchlich zu erfreuen haben. Der Erzbischof der artig, vertraulich und gastfrei gegen mich war — gab mir schon davon Communication.

Der glücklichen Entbindung Ihrer Frau Tochter erwähnen Sie nicht; und doch welcher Stein muß Ihnen vom Herzen seyn!

Meine Söhne waren bei dem Bombardement und sind mit dem Herzog Bernhard in Breda. — Der jüngste schreibt — er werde mir einst les erreurs et les horreurs erzählen!

Um mich her ist es sehr bewegt. Der Gouverneur von Mastricht hat seine Familie hergeschickt. Die belgischen Exministers Gobbelschroy und Aubermey (früher Kriegsminister) sah und sprach ich hier. Sie waren dem Prinzen zu Vilvorden und Brüssel zur Seite, und zu Antwerpen in seinem Rath, bis zu seinem raschen Entschluß, den sie von sich ablehnen.

Der Präsident Reimann ist ganz artig, und giebt mir Nachrichten, wie er sie hat.

Und im bewegten, auch reisenden Publicum; wie viel Meinungen — und Ideen.

Nur sehe ich noch nicht, daß der Glaube an Krieg vorherrschend ist, den ich doch für unvermeidlich halte.

Ob ich vor- oder rückwärts gehe, sollen Sie bald erfahren. Einstweilen beschäftige ich mich, und werfe zu Papier, was ich etwa in Brüssel sagen würde!

Mich bestens empfehlend H. v. G."

„Achen 26sten November. Nicht nur weil meine Pässe ausgeblieben sind, kehre ich morgen nach Hause zurück, sondern der Schlag ist geschehen. Sie haben zu Brüssel mit 161 Stimmen gegen 28 die immerwährende Ausschließung des Oranischen Hauses beschlossen. Und zwar nachdem ihnen in derselbigen Sitzung eine Note der Mächte war mitgetheilt worden, die grade das Gegentheil bezielte.

Es werden nun wohl stärkere Mittel angewendet werden, die jedoch einem Krieg schon sehr ähnlich sehen! Ich befürchte nun das schlimmste. Um so beruhigender ist es für mich, daß ich etwas, nur etwas gethan habe, wozu ich mehr Beruf hatte als andre.

Noch gestern, um meiner Anwesenheit irgend ein Resultat zu

geben, sandte ich ein etwas ausführlicheres Memorandum über Luxemburg und die Folgen — mit einem Begleitungsschreiben an Herrn Vandeweyer, der zu London war, und nun das comité diplomatique dort präsidirt. In diesem letzten ging ich etwas tiefer in die Hauptmaterie ein. Unter anderm:

J'étais trop éloigné de vous pour bien juger et bien défendre le Roi et sa manière de gouverner ou pour y aspirer. Que la prospérité de l'état, que la confiance publique, servent ordinairement de boussole, pour taxer le mérite d'un gouvernement, serait une observation trop bannale pour m'y arréter. — —

Et en vérité, j'ignore parfaitement, si le Roi voudrait encore accepter, reprendre, conserver une couronne hérissée pour lui de tant de difficultés et d'épines. Ce n'est pas à moi, à avoir une opinion à cet égard.

Mais vous vous enfoncez dans un labyrinthe inextricable par l'exclusion de sa maison ou de sa dynastie. Et le Luxembourg y entre pour beaucoup.

On n'a pas articulé un seul reproche, même à votre tribune, contre le prince d'Orange et sa conduite politique. En guerre civile il est trop difficile de choisir le bon poste, il l'est bien plus pour le fils et l'héritier du trone. J'en appele a l'histoire, ou serait ce role? qui en jugerait sainement? — rompre avec les siens — a-t-on bien pésé ces paroles, dites à votre tribune, et là, ou vous voyez l'abandon, l'Europe trouve peut-être trop d'inclination et de rapprochement. — Lob derer, die zuerst und am beharrlichsten Versöhnung wollen. — —

Aber vox clamantis in deserto.

Der Waffenstillstand ist indessen von beiden Seiten angenommen — und allerdings werden diese Feindseligkeiten wohl nicht wieder anfangen, wenn sie nicht allgemein werden.

Meine beiden Söhne sind bey dem Herzog Bernhard. Sie waren ohne Zweifel zwey Tage in Maastricht, wohin ein stärkeres Corps von 5000 Mann eine Verstärkung von 1000 Mann zuverlässiger Mannschaft führte. Eine Communication mit ihnen konnte ich nicht herstellen. Ja ich muß fürchten, daß eine nutzlose Expedition vielleicht eine blutige gegen Venlo statt gehabt hat, das vermöge Waffenstillstandes wohl wieder zu räumen wäre.

Lassen Sie nun bald Ihre gütige freundliche Worte hören. Ihrem Andenken will ich bestens empfohlen seyn. H. v. G."

„Hornau 2ten December. Von hier aus halte ich alsobald meine Zusage; theilweis wenigstens. E. E. wissen wie viel mir an Ihrer Billigung und Beifall gelegen ist.

Vor meiner Abreise von Achen schrieb ich also noch einmal an Herrn Vandeweyer, und schloß ein ächtes Memorandum über Luxemburg an, um zu warnen, da nicht in ein Wespennest zu stechen. Denn bis dahin hatte ich wenig vernünftiges davon vernommen.

Es ist mir aber doch beschwerlich, so viel auf einmal abzuschreiben, was hier kein andrer thun kann. Ich will es also in drei Theile theilen — im andern werden E. E. meinen Erlaß an Herrn Vandeweyer, und im letzten die Note über Luxemburg finden.

Ich vernehme eben, daß der Bundestag heute den Herzog Carl von Braunschweig quasi in die Acht legen wird. In welcher Form, sagt man mir noch nicht.

Reinhard, der Vater, kommt morgen durch Frankfurt und ich werde ihn aufsuchen; Sie auch bald au fait setzen, was er von Frankreich hält. Das übrige möchten wir so gut wissen, wie er.

Kaum kann ich mir mehr vorstellen, daß es ohne Krieg abgeht. Das Belgische Betragen ist zu unvernünftig; weit über ihre ursprünglichen Zwecke der Sonderung hinaus — und die Sprache der Franzosen zu toll und dreist. Was hilft es, wenn

25 Millionen im Herzen Frieden wünschen, ja 30 — aber sie schweigen, lassen geschehen, und 2 Millionen hitzige Köpfe, ja noch weniger, reißen die andern mit sich fort und überflügeln sie.

Bey meinem Aufzählen — meiner Ausrichtungen habe ich die beiden Festungen und die Millionen der Contribution nicht erwähnt; als das was Frankreich am meisten kränken würde.

Den Nagelschen Brief habe ich angeschlossen und die Würkung meiner Einladung gehofft; wenn ich ihnen zeigte, daß ich eben nicht in die Holländer oder in holländische Minister verliebt bin. Dann baute es mir eine Brücke vom nicht schmeicheln zu sprechen. Das übrige wird sich wohl aus sich selbst erklären.

Ich habe durch meine bekannten Canäle der Großfürstin Marie, oder der Großherzogin zu Weimar Abschrift von allem vorlegen lassen.

Als ich in Achen war, befanden sich meine Söhne zu Mastricht, nur 4 Stunden von mir; aber die Rebellen waren dazwischen. Seitdem weiß ich aber nichts mehr von ihnen, als daß sie den Weg nach Venlo einschlugen!

Mit vieler Verehrung H. v. G.

Herr Präsident Reimann war ganz artig und mittheilend. Aber er lebt sehr eingezogen. Es lag mir auch nicht an Bekanntschaften, um nicht in den Fall zu kommen, Explicationen zu geben."

Stein erwiederte am 2ten December:

„Aus E. E. f. v. Schreiben dd. 26sten v. M. sehe ich daß Sie in Ihr friedliches Hornau zurückgekehrt sind — der Versuch der Versöhnung war wichtig genug ihn zu machen, aber bey der Leidenschaftlichkeit, bey der dummen Verblendung der Belgier, ohne alle Hoffnung des Erfolgs.

Dieß glückliche Volk, stürzt sein, für sein Interesse wohl abgerundetes reiches handels- und kunstfleißiges mild regiertes Land, blind wüthend in ein Meer von Unglück und Verwirrung, und

warum? weil sie, die Niederdeutsch Sprechende (Flämisch und Brabändisch) sollen Holländisch sprechen, weil ihnen ein zweckmäßiger wissenschaftlicher Unterricht bestimmt ist, weil sie der Mahlsteuer unterworfen worden sind; wilder Aufruhr bricht aus zur Zeit, wo ihnen der König die Abhelfung ihrer Beschwerden, in verfassungsmäßiger Form vorschlägt.

Unterdessen hat der König sich 1) Ungerechtigkeit gegen Deutschland überhaupt, gegen Preußen insbesondere, 2) und Starrsinn und Taktlosigkeit in seiner Regierung seiner Länder, und endlich haben sich 3) die Constructoren des neuen Königreichs große Versehen vorzuwerfen.

Die Ungerechtigkeit gegen Deutschland ist seine Behandlung der Rheinschiffahrts-Sache, die noch bis auf den heutigen Tag nicht geordnet ist, aber durch die Trennung factisch geordnet wird — ferner das alle deutsche Industrie und Handel zurückweisende Niederländische Zollgesetz — beyde Maasregeln trafen auch noch ganz eminent das Preußische Fabriken-Land, und begleitete seine Zoll-Maasregeln mit einer von den Unterbeamten ausgeübten Brutalität wovon mir unerhörte Beyspiele ein Beamte aus Trier erzählt.

Hiezu kamen seine Neckereyen in Luxemburg, dessen Besatzung Preußen 300,000 Thlr. kostete, und die, wie mir General Gneisenau und andere angesehene Militair versichern, für Preußen keinen militairischen Nutzen hat, umgangen werden kann, und am besten geschleift würde.

Bey der Gränz-Regulirung erstritt er sich eine für Preußen im Einzelnen höchst nachtheilige Gränze, wo noch mehrere wichtige Punkte fortdauernd im gemeinschaftlichen Besitz geblieben sind — diese Gränze nahm Preußen einen Theil seines Herzogthums Geldern, des Laufs der Maas —

Durch seine Unbeugsamkeit und Vielthuerey entfernte er die

alte würdevolle Geschäftsmänner Hohendorp, Mollerus, Falk, umgab sich mit jüngeren, mit Advocaten. —

Die Belgische Constitution selbst, entfernte aus der oberen Cammer die große Familien, und stellte sie in eine permanente Opposition gegen den Monarchen, ihre Annahme (Acceptation) war nur Hocus Pocus.

Den Belgiern wollte er in 16 Jahren, durch deutsche Gelehrte, deutsche wissenschaftliche Cultur geben, und nichts von dem langsamern Einfluß der Zeit erwarten.

Die französische Revolte brach im July 1830 aus — und nun folgte die Belgische — man versuchte, sie mit Gewalt zu unterdrücken, aber mit unzureichenden Mitteln, denn die Armee war schwach, mit verderblichen Mitteln, denn der größte Theil waren Belgier, also treulos — so erreichte die Erbitterung eine solche Höhe, daß die Stimmen der vielen Oranisch-Gesinnten unterdrückt wurden.

Der König ist ein rechtschaffener, thätiger, das Gute wollender und einen großen Theil desselben erreicht habender Regent — ich bedaure ihn, Gott hüthe ihn, da ihn seine Bundesgenossen verlassen.

Ihr Eingreifen ist aber kein Einmischen in innre Angelegenheiten einer fremden Nation, sie ist Unterstützung eines Bundsgenossen — bey Luremburg ist es Schutz, den ein Bundesstaat dem andern schuldig ist.

Bey der Construction des neuen Königreichs beging man große Versehen — man bedeckte es mit einer Zahl von (wegen der Schwäche seines Heeres) unbesetzbaren Festungen, statt daß nach den Resultaten der neueren militärischen Erfahrung, man wenige an schicklichen Punkten angelegte, große Waffenplätze, braucht — man schwächte die deutsche Gränze, indem man ihr Limburg, Lüttich, Luremburg entzog, und sogar das preußische Geldern — es gab Menschen, die toll genug waren, so weit zu

gehen, sogar das linke Rheinufer bis an die Mosel mit Belgien vereinigen zu wollen.

Bey Bestimmung des Verhältnisses von Belgien gegen Preußen präsidirte der dumme hannövrische Neid von Münster, der den beschränkten Castlereagh leitete, und überhaupt der Neid der deutschen Ministeriumkulusse, als wenn es in Deutschland drauf ankäme, ob ein Mecklenburg u. s. w. existire, und nicht ob ein starkes festes kampffähiges deutsches Volk ruhmvoll in Krieg und Frieden dastehe.

Unterdessen schreitet die Zeit vorwärts, und die Dinge werden sich unter göttlichem Segen entwickeln und umbilden.

An den Krieg glaube ich nicht recht, niemand will ihn, Fürsten Völker Alles wünscht Ruhe, Erwerb, Genuß — und doch sind der Elemente der Gährung viele — und für den Krieg mit Frankreich fürchte ich mich nicht — wehe ihm, sein Beyspiel wird den Völkern nicht verführerisch erscheinen. Die Discussionen in dem Brüsseler Convent sind doch gar zu dumm, sie riechen nach dem blauen Kittel, in welchem die Deputirten in den Kammern erscheinen, wie ich vernehme.

Am Ende kommender Woche gehe ich nach Münster, wo sich der Landtag den 12ten l. M. versammelt. Der König hat mich zur Annahme des Amtes eines Landtag-Marschalls in so gnädigen milden Ausdrücken aufgefodert, daß ich nicht glaubte es ablehnen zu können.

Mit ausgezeichneter und unwandelbarer Verehrung

Stein."

Gagern an Stein.

„Biberich, den 5ten December. Ich fahre also in meinen drey Abschriften so fort und sende hier den tomus secundus.

Inmittelst war ich zu Frankfurt und habe dort und hier eine ziemlich vollständige Einsicht in die öffentlichen Angelegenheiten genommen.

Das wesentliche will ich E. E. treulich hier verzeichnen.

Auf die Eingaben wegen Luxemburg von Seiten des Königs der Niederlande hatte der Bund beschlossen, da notorischer Maßen eine Conferenz der Mächte in London statthabe, so werden Preußen und Oestreich eingeladen das behufige zu veranstalten. Zugleich hatte Herr von Münch selbst einen weitläufigen Aufsatz über diese Frage ausgearbeitet, um ihn dieser Conferenz als Grundlage vorzulegen. Er hat es mir selbst in extenso vorgelesen. Eigentlich ist es schwer, in dieser Materie schlecht zu arbeiten, so klar ist sie.

Früher hatte Marschall ein solches opus deutsch verfertiget und per Pechlin in das französische übersetzen, alsdann in die öffentlichen Blätter bringen lassen. Die Conferenz zu London hat nun diesen Gang gut geheißen — die Bombe aber zurückgeworfen und geäußert: Sie beschäftigten sich mit Belgien, Luxemburg sey aber notorischer Maßen deutsches Land und also nur Sache des Bundes. Mit andern Worten es hat diesem das Einschreiten überlassen, und gleichsam dazu aufgefordert.

Das soll nun geschehen. Ich bemerke aber dabei:

1) Nach einer erwarteten neuen Eingabe des Königs der Niederlande, wird das IX. und X. Armee-Corps des Bundes in das Luxemburgische einrücken. Es sind componirte Corps; denn

2) Frankreich hat das nachgegeben wenn nur Preußen in der Composition nicht prädominirte. Man hat aber demnach beliebt, vorerst gar keine Preußen dazu zu verwenden.

3) Die Staaten, die am wenigsten Neigung zu dieser Einmischung und quasi Kriegsoperation bezeigten, waren Bayern à la tête, woran sich die drei Königreiche Würtemberg, Sachsen, Hannover leise anschlossen.

4) Dann ist noch eine Episode — die sehr hieher gehört; das kleine Herzogthum Bouillon. Frankreich soll große Lust haben pro studio et labore, das heißt als Preis des Friedens

und Geschehenlassens in Luxemburg, das wieder an sich zu ziehen. Reinhard, der Vater, soll das dem General Sebastiani in den Kopf gesteckt haben. Er soll schon einen Aufsatz darüber eingereicht haben, vergessend ohne Zweifel, daß die Friedensschlüsse Bouillon ausdrücklich zu Luxemburg schlagen. Nun habe ich diesen alten Reinhard zu Frankfurt am 3ten d. gesehen. Er kam auch sehr bald auf das Bouillon zu sprechen, ohne seine geheimen Absichten zu verrathen. Ich mußte ihn also daran erinnern, daß keine Materie vollständiger in meinen Mémoires du temps II. abgehandelt und gleichsam erschöpft sey als eben diese und darauf mache ich auch E. E. aufmerksam — denn wir werden wahrscheinlich noch viel davon sprechen hören.

Uebrigens speise ich morgen bey Lerchenfeld noch einmal mit Reinhard, wo die Sache wahrscheinlich wieder breit auf das Tapet kommen wird. — Nun will ich noch einiges anfügen.

Ueber Luxemburg standen noch andere breite Aufsätze in der allgemeinen und den frankfurter Zeitungen, diese waren von den Smidt, Vater und Sohn, den Bremensern. Jener geht hoch schwanger mit der Politik altioris indaginis!! In Bundessachen ist er aber für mich eine sehr gute Quelle.

Münch ging sehr in meine Absichten zu Achen und mein dortiges Schreibwerk ein. Eben was ich heute hier anschließe, wollte er sogleich zum Druck befördert haben, was ich vor der Hand ablehnte. —

Endlich erwähne ich noch des conclusi in der Braunschweiger Sache: Es geht dahin: der Bund habe für Ruhe und Ordnung und Regiment zu sorgen — daher authorisire er vor der Hand den Herzog Wilhelm — die Agnaten hätten more consueto über den Zustand des Herzog Carl Einsicht zu nehmen, und das Nöthige zu veranlassen. Oder doch ganz etwas ähnliches, wenn mich auch mein Gedächtniß über die Worte trügt!

Mit wahrer Verehrung verbleibe ich E. E. gehorsamster

H. v. Gagern.

Es sind dermalen ziemlich bedeutende Unruhen im hiesigen Lande in specie den Aemtern Montabauer und Hachenburg; wohlgeordnete conventicula um Beschwerden über Beschwerden einzureichen: ex ore ducis. Reinhards Quintessenz ist die: si on n'attaque pas la Belgique, nous n'aurons pas la guerre."

„Hornau 8ten December. Vorerst leiste ich in den Nebenlagen den dritten Theil meines Tributes ab.

Nun das geht doch sauber in der Welt her. Die polnische Sache ist doch ganz pour achever de nous perdre. Unglück und Nemesis habe ich immer von der Seite her gefürchtet. Werden bey so günstigen Verhältnissen die Franzosen noch zurück zu halten seyn? Und welch Blutbad mag es dort an der Weichsel geben!

Indessen habe ich diese Tage Reinharden noch gesehen. Im Grund des Herzens glaubt er auch an Krieg.

Indessen hatte er eben ein großes und breites Circulare vom 2ten noch empfangen, von Sebastiani unterschrieben. Das spricht sich wie bisher noch ganz friedlich aus, ja fügt bey, daß es von Petersburg sehr beruhigende Erklärungen empfangen habe! Es läßt ferner durchschauen, daß für Oranien in Belgien doch noch wohl zu würken und zu hoffen sey. Endlich entnahm ich daraus, daß man auch auf Candia die Egypter nicht will thronen oder würken lassen; sondern daß die Mächte einen Theil — Carabusa — besetzen werden! Ist das nicht Intervention??

Noch andrer Kummer und Besorgniß drücken mich — mein ältester Sohn liegt noch krank zu Eyndhofen. Vermuthlich Folgen der Strapazen und der rastlosen Fürsorge für ein sehr mittelmäßig componirtes Corps. Mit steter Verehrung H. v. Gagern."

Stein an Gagern.

„9ten Dezember. Für die mir unter dem 5ten l. M. mitgetheilte Nachrichten danke ich E. E. — sie sind sehr interessant, und sehr beruhigend. Das Schreiben an die Concitoyens und

den Concitoyen finde ich in Ansehung des Inhalts angemessen, der Darstellungsart nach meinem Gefühl etwas zu milde — denn nichts verabscheuungswürdiger als der Belgische Aufruhr, ungerecht — ohne allen vorhergegangenen Druck — in seiner Entstehung, verderblich für Wohlstand, den geographisch und durch Identität des Volksstamms (mit Ausnahme der Wallonen) vortrefflich abgerundeten Länderverband zerreißend, mit der größten Brutalität und Gemeinheit ausgeführt.

Es ist für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe sehr befördernd, daß keine preußische Truppen vor das erste in das Luxemburgische einrücken, man schont die Eitelkeit und Großthuerey der Franzosen, und erleichtert dem Ministerio, das Frieden haben zu wollen scheint, die Aufrechthaltung des Friedens.

Aus den Aussagen des Ministers Polignac vor der Pair-Kammer ergibt sich ihr, in einem Augenblick fürchterlicher Crise, die aus der Erlassung der Ordonnanzen erfolgen mußte, beobachtetes schlaffes, unzusammenhängendes Verfahren — mußten sie nicht kräftige Mittel disponibel, und als Reserve aufgestellt haben? mußten sie nicht versammelt bleiben um rasch, nach Maaßgabe des Wandels der Ereignisse, sich zu entscheiden, den Kampf, die Unterhandlungen, Bekanntmachungen zu leiten, erlassen, Entschlüsse zu fassen? —

Die Beschwerden der Einwohner des Herzogthums sind gegründet; man vernehme sie, prüfe sie, entscheide sie nicht mit Aufgeblasenheit, Dünkel, sondern mit Liebe, und Vertrauen, so wird Liebe und Vertrauen wieder entgegnet werden.

Die Hauptbeschwerden sind:

1) Beamten-Willkühr, Beamten-Insolenz, Verschlossenheit des Herzogs gegen Beschwerden der Einzelnen, der Gemeinden, der so schlaffen Landstände. Ich könnte Ihnen, nur aus meinem kleinen dortigen Gesichtscrayß, die auffallendste Beyspiele aufführen.
2) Ungerechte Entziehung einer reichsverfassungsmäßigen und

geschichtlichen, Uebertragung der Landesverwaltungskosten, zu denen die Landescassen nur subsidiarisch zu concurriren schuldig sind.

3) Von der Landeskasse gefoderte Entschädigung von 134,000 fl. für die bey Einführung der Grundsteuer (ao. 1809 ni fallor.) aufgehobene mancherley kleine Gefälle, Local-Abgaben u. dgl.

4) Darstellung der Auseinandersetzung mit Preußen, wegen der Vertheilung der Landesschulden der getrennten und zerstükkelten Länder des Oranischen, Trierschen, Cölnischen, Maynzischen — Nassau wurden diese Schulden pro rata zu gute gerechnet, es warf sie aber auf die Gemeinden;

5) Verbindung der Justiz und Polizey — und daraus entstehende Willkühr der erstern;

6) Nichtschließung an den preußischen Zollverband, und daraus entstandene Belastung und Störung des Verkehrs mit der Hauptgränze, der Preußischen und Darmstädtischen — ich zweifele übrigens, daß Preußen noch irgend zu einer solchen Verbindung geneigt sey.

Warum erhält man von dem König der Niederlande keine offizielle Darstellung der Kriegsbegebenheiten?

Warum wird das Absurde der Trennungs-Motive nicht in vollständigen Memoirs, Bekanntmachungen in Zeiten entwickelt, der fortschreitende Wohlstand des Landes unter oranischer Regierung erwiesen? — Wie absurd ist die Beschwerde der Belgier, sie seyen ao. 1815 bey der Construction des Niederländischen Königreichs, nicht um ihre Einwilligung gefragt worden — sie, ein eroberter Theil Frankreichs, von ihm durch einen Friedensschluß cedirt — sie sollen die Sieger fragen.

Ich gehe den 12ten Dezember nach Münster zum Landtag.

Mit Verehrung und Anhänglichkeit Stein.

Ich wünschte genauere Nachrichten über die Gegenstände der Beschwerden der Nassauer zu erhalten."

Mit seinen Westphälischen Freunden verständigte er sich indessen über die bevorstehenden Landtagsgeschäfte; er schrieb

8ten November an Viebahn: „Eine Königliche Cabinets-Ordre dd. 30sten October überträgt mir das Amt eines Landmarschalls bey dem 3ten Westphälischen Landtag, dessen Zusammenberufung auf den 12ten December bestimmt ist. — Der Wille Sr. Majestät war auf eine so gnädige und wohlwollende Art ausgesprochen, daß ich es mir nicht erlaubte auf meine frühere dem Herrn Ober-Präsidenten v. Vincke gegebene Ablehnung zu bestehen, sondern meine Bereitwilligkeit zur Annahme aussprach. Der an Herrn v. Vincke gegebenen Erklärung fügte ich den Zusatz bey, daß ich wegen meiner Gesundheit mich aller Theilnahme an activer und passiver Repräsentation enthalten, also erst den Tag nach der Eröffnung erscheinen, und den Tag vor dem Schluß abreisen und die Thätigkeit meines Stellvertreters Herrn v. Landsberg in Anspruch nehmen werde.

Ich vermag es nicht bey den langen Schmausereyen zu erscheinen, hievon überzeugte ich mich noch bey der Synode in Dortmund, wo ich wegen meines Schwindels das Gastmahl verlassen mußte.

An Herrn v. Landsberg hoffe ich einen tüchtigen Gehülfen in Geschäften zu finden, auf E. H. vielseitigen unermüdeten Beystand zähle und vertraue ich festiglich.

In der Anlage habe ich mehrere Gegenstände verzeichnet, die die Aufmerksamkeit des Landtags verdienen, ich empfehle sie der Ihrigen und würde mich sehr freuen, wenn Sie den einen oder andern derselben Ihrer besondern Bearbeitung werth hielten.

Herrn v. Schorlemer bitte ich vom Inhalt dieses Briefes zu benachrichtigen, und beharre mit den Gesinnungen der ausgezeichnetesten Hochachtung E. H. ganz ergebenster K. v. Stein.

Mir sind die Resultate der neuen Wahlen nicht vollständig bekannt."

13ten November an Hüffer: „Des Königs Maj. äußerten Ihren Entschluß wegen der Landtags-Marschallstelle auf eine so gnädige schonende Art, daß ich mich zur Annahme verpflichtet hielt — erklärte aber dem Herrn Ober-Präsidenten v. Vincke daß ich mich jeder activen oder passiven Theilnahme an Repräsentation, Gastereyen u. s. w. enthalten, und so wenig der Eröffnung als dem Schluß des Landtags bewohnen werde. Hiergegen macht er Bedenklichkeiten, da es aber bey beyden öffentlichen Handlungen nur auf Formen ankömmt, so ist es unnütz daß ich daran Theil nehme.

Der Abdruck der Geschäfts-Ordnung ist gewiß dringend nöthig, als Zusätze zu der Rheinischen Ständischen Geschäfts-Ordnung sind beygedruckt.

Cabinets-Ordre dd. 21sten May 1827.

Verfügung des Staats-Ministeriums dd. 16ten April 1829. Düsseldorf den 22sten May 1830.

Desgl. dd. 6ten November 1829, mitgetheilt Düsseldorf den 22sten May 1830.

Die über Störung der Ordnung dd. 22sten März 1828 besitze ich nicht, die drey erstern kommen hierbey.

Die großen und tiefliegenden Mängel unserer Justizverfassung sind kurz und gründlich aufgezählt in einer Abhandlung des Staatsprocurator Bessel (in Coblenz), durch die Frauendörfische Briefe veranlaßt. Herr Bessel ist ein höchst achtbarer junger Rechtsgelehrter, vereinigt einen hohen Grad religieuser Sittlichkeit mit gründlicher Rechts-Kenntniß — man sollte von Seiten des Landtags überhaupt auf Beendigung des Justiz-Revisionswerks antragen, da der handgreiflichen Mängel so viele sind.

Wenn der Landtag versammelt ist, so halte ich es für rathsam, daß man ein Begrüßungsschreiben an unsern neuen General-Gouverneur Prinz Wilhelm K. H. richte — er vereinigt mit Bildung und Liebenswürdigkeit die edelsten tüchtigsten Gesinnungen.

Gott gebe daß die Ruhe in Belgien wieder hergestellt werde,

dieser auf keinen Schein des Rechts gegründete, mit Ausbrüchen der gröbsten Brutalität verbundene Aufruhr, ist in allen Beziehungen höchst ekelhaft. Kann man dem König Einseitigkeit, Starrsinn, Mangel an liebenswürdigen äußern Formen mit Grund vorwerfen, so hatte er ja seine Anstalten zur Treibhaus-Cultur, zur Denationalisirung der Belgier zurückgenommen, alles war eingeleitet zur Prüfung und Berathung — da brach der Crater aus — verwüstend, rasend. —

Gott erhalte uns den Frieden, die Folgen des Krieges sind unberechenbar. Das Daseyn einer zum Aufstand reizenden in Deutschland wirkenden Rotte wird in der Proclamation des Prinzen Johann von Sachsen, in der Schlußrede des Minister v. D— bey dem Landtag in Darmstadt anerkannt. — Auch hier höre ich droht der Pöbel, Einlieger u. s. w. mit Plünderung, der Bauer wird beunruhigt, man trägt sich mit Prophezeyungen, verbreitet absurde Gerüchte, so erzählte man in der Umgegend, die Nassauer hätten mein Haus verbrannt, den Thurm niedergerissen u. s. w.

Unterdessen beunruhigen mich diese Erscheinungen durchaus nicht, unser deutsches Volk ist besonnen, fromm und treu, und die Belgischen Erscheinungen sind für den Verständigen abschreckend. — Zerstörte Städte, vernichteter Wohlstand, Partheywuth in Belgien, Irreligion, Hin- Herzerren der obersten Gewalt durch die verschiedenartigsten Factionen, Stockung in der Verwaltung, alles dieses ist nicht verführerisch — Von dem Erwähnten machen Sie keinen Gebrauch, denn es giebt Allarmisten aus sehr verschiedenartigen Bewegungsgründen.

Was macht die Gefängnißgesellschaft? Ich wünschte die Namen der neugewählten Landtags-Mitglieder zu vernehmen.

Gewiß ist die Bekanntmachung der Verhandlungen durch den Druck von Nutzen, sie erweckt Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten, Kenntniß derselben — und ich finde auch keine denkbaren Nachtheile."

18ten November. „E. H. Versicherung an den Landtags-Geschäften Theil nehmen zu wollen, ist mir sehr erfreulich —

Die Belgische Revolution war das Machwerk des dunklen Pfaffenthums, unwissender Aristokraten und schlauer Demokraten — das Werkzeug der Parteyen war der Pöbel, das Resultat, zerstörter Wohlstand, verheerte Städte, und zuletzt Zersplitterung des Reichs in zwey Theile, die verbunden einander unterstützten, Belgiens Ackerbau, Bergbau und Fabriken, durch Hollands Verzehrung, Handlung und Schifffahrt — dieses aber litte durch die Handels-Beschränkungen die zum Vortheil des ersteren eingeführt waren. Die Belgier mußten auch in geistiger Hinsicht durch die Verbindung mit den Holländern gewinnen: diese ein Volk das sich in Wissenschaften, Litteratur und Künsten auszeichnete, das eine ruhmvolle Geschichte hat, jene fleißige brave Landleute, aber unwissend.

Ihr Geschrey über holländische Sprache ist eine Absurdität, denn Flamändisch, Brabantisch und Holländisch sind Dialecte des Plattdeutschen, das letztere durch wissenschaftliche Fortschritte des Volks ausgebildet — auch bediente man sich des Brabantischen als Schriftsprache, so wurde ein Theil der Abhandlungen der Brüsseler Academie in den 70er Jahren in ihr verfaßt — das Französische ist nur die Sprache der Wallonischen Provinzen —

Die Belgische Revolution kann einen nur anekeln, wegen ihrer Ungerechtigkeit, der Nichtswürdigkeit der Mittel die sie angewandt, der Verderblichkeit des Zwecks den sie erreicht.

Auch die französische Revolution, welche das hinterlistige Treiben der Liberalen längst beabsichtete und vorbereitete, und die unverständige Ordonnanzen zum Ausbruch brachten, hat beklagenswerthe Ergebnisse, Oberherrschaft des Journalism, geschwächtes Königthum, erschütterten Wohlstand, unterdrückte Religion, Uebergewicht democratischer und excentrischer Ideen, Gefahr eines bürgerlichen oder fremden Kriegs —

Ich gestehe, daß ich nichts von der Ansteckung der revolu-

tionairen Ideen bey einem besonnenen, ernsten, religieus-sittlichen Volk wie das Deutsche befürchte, wenn es dem Rationalism nicht gelingt alle Religion zu zerstören, sie des göttlichen Charakters zu berauben, an ihre Stelle ein flaches Vernunft-Gebilde zu setzen, und fremden Intriguanten durch Flugschriften, schlechte Zeitungen, und selbst durch Einwirkung auf den Pöbel, ihr freyes Spiel zu treiben zugelassen wird.

Die Städte-Ordnung bezieht sich allein auf das innere städtische Gemeindewesen, nicht auf allgemeine Staatsverwaltung, sie hat sich seit 1808 in den östlichen Provinzen bewährt, Gemeingeist erweckt, gemeinnützige Anstalten befördert und in das Leben gebracht, und man kann sie mit keinem Scheingrund den westlichen Provinzen vorenthalten. Man zeige Vertrauen so wird Vertrauen erwiedert. Was städtischer Gemeingeist vermag, findet sich in Lappenberg Geschichte der Hansestädte, 2 Thle. recht überzeugend beurkundet.

Eine andere Frage ist, ob Reichsstände jetzt zu bilden — jetzt in diesem aufgeregten Moment? sicherer ist es die mehrere Volksbildung zum öffentlichen Leben abzuwarten, und hiezu noch einige Vorbereitungen zu treffen — Nichts drängt, wir haben einen höchst verehrungswürdigen und verehrten König.

Warum sollen die Gemüther aufgeregt seyn? Die Erscheinungen im westlichen Europa seit Ende July müssen Besonnenheit empfehlen, indem die Folgen der gelöst'en Bande der bürgerlichen Ordnung von neuem sich augenscheinlich und handgreiflich darstellen. Alle Beschwerden über Cataster, Zusatz-Centimen wiegen die Folgen von Volksbewegungen nicht auf — hier und da hört man von Drohungen des Pöbels, sie erschrecken alle große und kleine Eigenthümer, sind aber nicht ansteckend, nicht verführend.

Meine Gesundheit ist die eines 73jährigen Mannes, bey trockner kühler Witterung ist Neigung zum Schwindel, Mattigkeit vorherrschend."

20sten November an Hüffer: „In meinen Privat-Acten finden sich keine Mittheilungen des Herrn Ober-Präsidenten von Vincke die Geschäftsordnung betreffend, vielleicht sind sie im ständischen Archiv, welches Herr Spannagel nachsehen wird, die Sache wird sich wohl durch die vom Herrn Ober-Präsidenten von Vincke ertheilt werdenden Erläuterungen aufklären.

Die Einführung der Städte-Ordnung halte ich für sehr wichtig — denn ihr Zurückhalten erweckt Mißtrauen — von sehr guter Hand vernahm ich im September sie sey vollzogen, man habe sie zurückgelegt, bis zur Beendigung der Berathung über die Verfassung des platten Landes — unterdessen scheint es mir, man könne mit der Einführung der Städte-Ordnung immer anfangen, da nur in sehr wenig Fällen, bey sehr kleinen Städten Stadt und Land verbunden bleiben, letzteres dieser Verbindung auch aus guten Gründen abgeneigt ist.

Was Städtischer Gemeinde-Geist, und seine Entfesselung vermag, zeigt nach einem großen Maasstab, in Beziehung auf Entwickelung der Handels-Verhältnisse, die Geschichte der Hanse (Lappenbergs Geschichte des hanseatischen Bundes, 2 Th., 1830. Hamburg), deren bei Weitem größte Zahl der Mitglieder aus territorial und landsässigen Städten, namentlich aus Westphälischen bestand. Sollten Sie diese Ansicht entwickeln wollen, so würde ich das angeführte vortreffliche Werk mit nach Münster bringen.

Ich bin kein Freund vom Journalism, er tödtet gründliche Wissenschaften, ihre Stelle nimmt ein seichtes politisches bösartiges Machwerk ein, das nach Abonnenten strebt, den Leidenschaften der Menge schmeichelt, und am Ende die Staaten regiert. —

Dagegen sollte man die Censur preventif aufheben, von allen Werken die wenigstens 24 Bogen in 8° enthalten — denn ein solches Buch setzt schon mehrere Gründlichkeit bey dem Verfasser und bey dem Leser voraus.

Die Belgische Revolution ist das Machwerk eines dunklen Pfaffenthums, unwissender Aristokraten, schlauer Liberalen, das Werkzeug der Pöbel, das Resultat zerstörter Wohlstand, verheerte Städte und zuletzt Zerreißen des Königreiches in zwey Theile, die verbunden, einander unterstützten, Belgiens Landwirthschaft, Bergbau, Fabriken, durch Hollands Handel und Colonien.

Die Belgier mußten auch in geistiger Hinsicht durch die Verbindung mit den Holländern gewinnen, diese ein Volk das sich in Wissenschaften, Künsten, Litteratur auszeichnete, eine ruhmvolle Geschichte hat, jene fleißige brave Leute aber unwissend und bigott. —

Das Geschrey über die holländische Sprache ist eine Absurdität, denn das holländische, flamändische, brabantsche sind Dialecte des Sassischen oder Niederdeutschen, alle Urkunden der Städte Brügge, Antwerpen u. s. w. des Mittelalters wurden in dieser Sprache verfaßt, sogar noch in den 70er Jahren des 18ten Jahrhunderts waren die Memoirs der Brüsseler Akademie der Wissenschaften größtentheils in flämischer Sprache geschrieben. Ein französisches Kauderwelsch (Patois) sprachen nur die Wallonen. —

Ich bin auch durchaus kein Freund der französischen Revolution des July a. c. Allerdings waren die Ordonanzen dd. July Handlungen der Verzweiflung und des Unverstandes, sie wurden aber durch das hinterlistige Treiben der Liberalen, ihren berechneten Widerstand gegen die Regierung, ihre Absicht diese Bourbonische Linie zu stürzen, längst vorbereitet, und durch die Uneinigkeit der Royalisten beschleunigt; und welches sind die Resultate, Oberherrschaft des Journalism, geschwächtes Königthum, erschütterter Wohlstand, unterdrückte Religion, Uebergewicht demokratischer und excentrischer Ideen, Gefahr eines bürgerlichen oder auswärtigen Krieges.

Die Rede des Herrn Guizot ist gut, ist sie aber wahr? ich halte ihn für einen braven Mann, nach seinen Schriften zu ur-

theilen, er ist ein Gelehrter, etwas oberflächlich und breit — kein kräftiger an Handeln gewöhnter Mann.

Ich erwarte das Münsterſche Amtsblatt mit dem Verzeichniß der Abgeordneten."

23sten November an Viebahn: „Endlich haben wir das Verzeichniß der Deputirten im Münsterſchen Wochenblatt erhalten, — und eile ich E. H. zu ersuchen, mir möglichst zuverlässige Nachrichten über folgende neu erwählte Abgeordnete so bald als möglich zu verschaffen.

Herr Dr. Dönch-Blotho,
" v. Elmendorf-Hörter,
" Köster zu Medebach,
" Milchsack-Iserlohe,
" Th. Sternenberg-Schwelm,
" B. Ellerhorst-Rhene.

Ich wünschte über den Charakter, Geschäftsfähigkeit, Grad und Richtung der Bildung benachrichtigt zu seyn, um darnach vor meiner Abreise nach Münster die Ausschüsse zusammensetzen zu können.

Daß Herr Landrath Devens nicht wieder gewählt worden, läßt eine große Lücke — wie kommt es daß der Landrath in seinem Crayß die Stimme nicht erhalten hat?

Folgendes sind wahrscheinlich die Ausschüsse, so sich auf dem dritten Westphälischen Landtag bilden werden:

1ster Ausschuß. Zur Beurtheilung der Zulässigkeit der Petitionen.
2ter Ausschuß. Städtische und ländliche Communal-Verfassung.
3ter Ausschuß. Kataster.
4ter Ausschuß. Landwirthschaftliche Gegenstände.
5ter Ausschuß. Gewerbe- und Handels-Angelegenheiten.
6ter Ausschuß. Communal-Abgaben betreffend.

7ter Ausschuß. Justiz- und ständische Verfassungssachen.

8ter Ausschuß. Allgemeine Landespolizey, Straßenbau, Schifffahrt.

9ter Ausschuß. Feuer-Societät.

10ter Ausschuß. Sicherheits-, Armen-, Gesundheits-Anstalten. Ansiedelung auf dem platten Lande. Benninghaus. Irrenhaus. Verbesserung der Gefängnisse und Zuchthäuser.

11ter Ausschuß. Rechnungs-Abnahme.

Sobald ich Nachricht über die Persönlichkeit der Abgeordneten erhalten, welche ich gerne noch vor meiner Abreise nach Münster zu benutzen wünschte, so werde ich das Tableau der Ausschüsse entwerfen."

27sten November an Hüffer; „E. W. habe ich die Ehre die auf die Städte-Ordnung sich beziehenden Anlagen mitzutheilen, die bey dem von Ihnen beabsichtigten Antrag zu berücksichtigen sind — ich habe mich über die Nothwendigkeit der Erlassung der Städte-Ordnung deutlich ausgesprochen.

Ueber den Aristokratismus in Deutschland kann man kein allgemeines Urtheil fällen, da er so verschiedenartig gestaltet, als es die verschiedenen Territorien in Deutschland selbst sind — dem Widerstand, den der churmärkische Adel dem Staats-Canzler entgegensetzte, ist die Beschleunigung seiner Entfernung, und der Bildung der Landstände hauptsächlich zuzuschreiben. Im Märkischen auch im Herzogthum Westphalen lebt der Adel in gutem Vernehmen mit dem Bürger; nur im Münsterschen, als Folge der ehemaligen adlich-geistlichen Verfassung, besteht noch die starre Scheidewand, deren Entfernung ich gewiß nicht erlebe.

Hierzu kömmt ein dunkles Sehnen nach der Wiederherstellung des alten Zustandes der Dinge, die denn doch unmöglich ist, und so besteht in der Münsterschen Welt ein Element von Unbehaglichkeit und Zwiespalt."

1ten December an Schorlemer: „E. H. sehr verehrtes Schreiben habe ich mit großem Interesse und Aufmerksamkeit mit seinen Anlagen gelesen, und erlaube mir folgende Bemerkungen, so weit es ein seit ein paar Tage mich befallener Schwindel zuläßt.

A) Die Verfügung der Arnsberger Regierung, dd. Arnsberg . . d. ist ein Gegenstand der Beschwerdeführung, sie verwechselt eine Wohlthätigkeits-Anstalt (Sustentation) mit einer Handlung der Gerechtigkeit, einem Abgaben-Erlaß wegen eines unterbliebenen Rein-Ertrags (Remission).

B) Entwurf zur Adresse.

Die erste Frage ist, soll eine Adresse nur einzelne Ausdrücke der Liebe und Treue oder soll sie eine Aufzählung oder Andeutung der Hauptbeschwerden enthalten?

Sämmtliche Adressen der Preußischen Landstände enthalten nur von (vide Rumpf 1—5 ff.) anfangs an, solche Aeußerung treuer Ergebung, die englische und die ihnen nachahmende französische Adressen berühren zugleich den Inhalt der Rede, und mit ihr sprechen sie zugleich die Meynung der Versammlung über die in der Rede erwähnten Materien aus — nun entsteht die Frage, welches Verfahren ist das bessere?

Das Verfahren der beyden ausländischen Versammlungen, wenngleich in Ansehung der ihnen zustehenden Macht und ihres Geschäftsbefugnisses ohne Vergleich die bedeutendere, halte ich doch für das mangelhaftere, denn es ist zeitverderbend, verschleppend.

Die in der Adresse berührten Gegenstände kommen ja alle wieder vollständig, erschöpfend und schließend zur Berathung, in der, jedem einzelnen Gegenstand selbst, gewidmeten Verhandlung, bey der wieder nach erschöpfenden Formen gehandelt werden muß. Wir werden nach Maaßgabe der Geschäfts-Ordnung wieder berathen, und beschließen über Cataster, Remission, Vererbung der Bauerhöfe, Ansiedlung auf dem platten Land u. s. w.

Sollen wir aber unsere Wünsche, andeutend in einer Adresse vortragen wollen, so müssen wir uns wenigstens bestimmter in Zahlen ausgedrückter Anträge, enthalten, und einer solchen Form stimme ich von Herzen bey; — die von E. H. entworfene ist mit vieler Würde und Gemüthlichkeit entworfen, und so abgeändert, stimme ich ihr vollkommen bey.

Nur müßten nicht blos Leiden aufgezählt, sondern auch Wohlthaten ausgesprochen werden, und diese sind namentlich der Handelsverein in Deutschland, dessen Einfluß sich in unserm Fabriken-District sehr wohlthätig beweist, die Consular-Verbindung mit Meriko und mehrere andere Gegenstände, die man in der Gesetzsammlung dd. 29 à 30 aufsuchen muß, und in den zu erwartenden Landtags-Propositionen erwarten darf.

Zu denen Gegenständen die aber ganz vorzüglich eine Erwähnung im allgemeinen und eine besondere Berathung und Beschließung erfordern, sind Städte-Ordnung, Gemeinde-Ordnung, Justizverfassung und Gesetzgebung; dieses letzte behandelt kurz und lehrreich der Staatsprocurator Herr Bessel in Coblenz in einer kleinen Abhandlung über die Briefe des Herrn v. Frauendorff, eines französischen Avanturier's, die im Druck erschienen und auch Herr v. Viebahn besitzt.

Mein Kopf ist zu eingenommen um noch zu schreiben fortfahren zu können; ich ersuche also E. H. [zu entschuldigen], wenn ich die Beantwortung der Abhandlung über die Denkschrift des Herrn Finanz-Ministers v. Motz aussetze.

Noch muß ich bemerken, uns der Erwähnung des Königs von Niederland bey seinem Verfahren in der Sache der Rheinschiffahrt zu enthalten; er ist unglücklich, res sacra miser, er hatte Unrecht in dieser Schiffahrts-Angelegenheit, aber er handelte gegen das Interesse der Holländer, die den Rheinhandel frey wünschten, sondern allein im Interesse des Belgischen Ackerbaues und Fabriken, zum Druck deutschen Ackerbaues und Fabriken.

In der Adresse müßte man den Abscheu gegen Aufruhr durch Pöbel bewerkstelligt, durch Absichtlichkeit und Selbstsucht belebt, durch irgend einen Schein der Freyheitsliebe, religieusen Partheygeist verborgen, aussprechen — daß dieser Belgische Congreß auch nicht einmal ein Wort seiner Rechtfertigung hervorbringt; die französische Cammer benutzte die Ordonnanzen.

Den wohlwollenden gnädigen Gesinnungen Ihrer Damen mich empfehlend, beharre ich mit den Gesinnungen vollkommener Verehrung ꝛc. Stein."

3ten December an den Erzbischof von Cöln:

„E. E. G. erlauben mir den richtigen Commentar meines Schreibens an den Herrn Landtags-Commissar Ihnen vorzulegen: zu allen Geschäften, und nicht nur zu den Nebendingen, beabsichtige ich den Herrn Stellvertreter zuzuziehen, und habe nun bereits angefangen mit ihm mich zu berathen, z. B. Bildung der Ausschüsse, Materien so zur Behandlung kommen werden u. s. w. Herr v. Landsberg nimmt zu meiner großen Freude einen ernsten Antheil an der Sache, sein Urtheil ist richtig, und ich hoffe unser gemeinschaftliches Wirken wird das Gute befördern — er geht morgen nach Münster, ich beabsichtige es den 12ten, um den 13ten die Geschäfts-Sitzungen beginnen zu können.

Einer meiner Anträge wird die Vererbung der Bauernhöfe betreffen, ein anderer die Aufhebung der Beschränkung so der §. 50 des Edicts anno 1827 wegen der Anordnung der Landstände [enthält]. —

Herr v. Gagern hat keine Pässe von der Belgischen Versammlung erhalten, die Zulassung eines Oranischen Staatsraths war nicht zu erwarten.

Die Ausschließung des Hauses Oranien durch den Belgischen Congreß scheint zum Krieg zu führen, so wie seine Incorporation von Luxemburg, das doch eigentlich eine Nassauische Besitzung ist. Die Belgische Revolution hat bereits zum Ergebniß, zerstörten

Wohlstand, verheerte Städte und Zersplitterung eines kleinen aber wohlabgerundeten Reichs in zwey Theile, die verbunden einander unterstützten, Belgiens Ackerbau, Bergbau und Fabriken, durch Hollands Capitalien, Schifffahrt und Colonien — dieses litte durch die Zollbesteuerung und Handelsbeschränkungen so zum Vortheil Belgiens eingeführt waren.

Die Verhandlungen des Belgischen Congresses beweisen Plumpheit, Unwissenheit, Leidenschaftlichkeit.

Das Geschrey über Einführung der Holländischen Sprache ist eine Absurdität, denn die Sprache so die Flamänder und Brabanter sprechen ist Plattdeutsch, ein Dialect des Holländischen, in dieser Sprache sind ihre Urkunden, ihre Chroniken verfaßt, in ihr viele in den Mémoirs de l'Academie Bruxelles noch i. J. 1770 sq. enthaltene Abhandlungen.

Hoffentlich wird Prinz Wilhelm bald nach Cöln kommen, er ist ein frommer edler unterrichteter liebenswürdiger Prinz, den man in Schlesien sehr verehrt.

General Pfuel empfehle ich E. E. G. wohlwollenden Aufmerksamkeit, er ist ein geistvoller Mann, mein alter Freund.

Mit innigster Verehrung unterzeichne ich mich ꝛc.

K. v. Stein."

Der Gräfin Giech schrieb er am 19ten November:

„Bevor ich Dir auf den Brief vom 30sten October antworte, meine liebe Freundin, beginne ich damit zu Dir von einer Tabakspfeife zu sprechen, die dem Grafen Hermann v. Giech gehört, von ihm in Mastricht vergessen, durch den General Pfuel an den Herrn Haupt geschickt wurde, und sich jetzt in dessen Händen befindet in Erwartung der Befehle des obigen Eigenthümers; nachdem diese Sache abgemacht ist, wollen wir zu andern weniger bedeutenden übergehen. Die Trennung Belgiens und Hollands scheint entschieden zu seyn, das ist das Werk des Fanatismus, das dummer Aristokratism und Liberalism vollbracht,

und was davon der Erfolg? die Schwächung eines Staats der alle Elemente des Wohlseyns und Reichthums vereinigte, Belgiens Gewerbefleiß und Ackerbau, der Zwischen- und Colonial-Handel Hollands; für dieses wird die Trennung vortheilhaft seyn, für Belgien schädlich."

Und Anfangs December: „Diese Niederländische Empörung ist ohne gerechten Grund, der König hatte ihnen volle Verhandlung über die Verwaltung und über die Verfassung in den verschiedenen verfassungsmäßigen Formen angeboten, sie schlugen sie ab auf Anstiften der Priester- und der Aristokraten-Partei — welche das materielle Gedeihen und die geistige Entwicklung des Volks ihrem eignen Vortheil opferte. Die Handlungsweise Englands ist abscheulich und selbstsüchtig; es handelt sich hier nicht von Einmischung in die innern Angelegenheiten eines uns fremden Volkes, sondern um Aufrechthaltung der durch feierliche Verträge mit dem Fürsten dieses Volks ausbedungenen Interessen. Die Rechte der Häuser Oranien und Nassau auf Luxemburg sind außerdem durch die deutsche Bundesacte gewährleistet, und der deutsche Bund muß gleichmäßig diese Rechte und seine eigenen behaupten, welche ihm eine Kriegsgränze sichern. Der König Wilhelm zeigte ohne Zweifel während seiner ganzen Regierung Härte, Mangel an Tact, und völliges Vergessen der Rechte Deutschlands und Preußens; er zeigte dieses in seinem Benehmen im täglichen Nachbarverkehr, in der Rheinschifffahrtsacte, in seinem mit Brutalität ausgeführten Gränzzollsystem, in seinem Betragen gegen den Belgischen Adel und Priesterschaft; die Erstern ließ er in seiner neuen Verfassung nur auf eine mit ihrem alten Recht unverträgliche Weise zu, die Letzteren wollte er einem Bildungsgange und Formen unterwerfen die ihnen antirömisch erschienen — warum wollte er nichts erwarten von dem Fortschritt der Zeit, die den Clerus vorzüglich in Folge der Revolution eines großen Widerstandsmittels, seiner Reichthümer, beraubt hatte — endlich

seine Unbeugsamkeit zeigte sich in der Entfernung seiner alten Diener, der Hogendorp u. a. und dadurch daß er sich nur mit blinden Werkzeugen seines Willens umgab. Dieses und sein den Handelsinteressen Hollands widersprechendes Betragen sind ihm in zwei vortrefflichen deutschen Werken vorgeworfen, wie es heißt von einem gewissen Ostander geschrieben:

Ueber die Freyheit des Getraidehandels;

Ueber die Holländischen Finanzen.

Man spricht davon, den Erzherzog Karl zu wählen; in Ermangelung des Hauses Oranien welchem das Recht zusteht, würde ich es gern mögen, er ist ein sehr ausgezeichneter Prinz. Man überzeugt sich, wie mir scheint, immer mehr, daß die Französische Revolution ein Unglück ist, herbeigeführt durch die groben Fehler der beiden Parteyen, und unberechenbares Unglück herbeigeführt hat, und daß man davon nur durch eine feste friedliche Regierung gerettet werden kann; aber können Ungerechtigkeit und Gottlosigkeit die Kraft und den Frieden gewähren?

Da bedroht uns also ein neues Unglück, die Cholera morbus, unser gemäßigtes Clima sichert uns dagegen nicht; das Petersburger Schloß umgiebt sich mit einer Sicherheitslinie!!

Es fehlte Guizot an praktischem Geist — die Gelehrten taugen nur zum Rathen, nicht zum Handeln.

Bei der Abreise zum Landtage empfing er die Antwort des Prinzen Wilhelm auf seinen früheren Brief:

Berlin, den 11ten December. „E. E. muß ich sehr um Verzeihung bitten, nun erst Ihren Brief vom 13ten Oktober zu beantworten, allein von einem kalten, nervösen Fieber überfallen und 8 Wochen festgehalten, war mir das Schreiben verboten. Nun werde ich nur noch kurze Zeit hier verweilen wegen meiner Schwester, welche Uebermorgen aus den Niederlanden hierselbst anlangt, und dann nach dem Ort meiner neuen Bestimmung eilen.

Die gütigen Worte welche Sie mir bei Gelegenheit der mir gewordenen Ernennung sagen, haben mich höchlich erfreut und es wird mein Bestreben dahin gehen, mich der guten Meinung würdig zu machen, die Sie von mir hegen. Von Gott erflehe ich Beistand bei Ausübung des mir anvertrauten ehrenvollen, doch schwierigen Geschäfts. —

Es freut mich sehr daß E. E. mich auf die Wünsche der Rheinländer wie auf die Ursachen ihres Mißvergnügens aufmerksam gemacht, und soll es mein ernstliches Anliegen sein, an Ort und Stelle nähere Auskunft darüber einzuziehen. Vorläufig habe ich den Minister v. Brenn bereits auf den Appellationsgerichts-Advokaten Klein in Cöln, wegen der vacant werdenden Stelle eines Justitiars der Achenschen Regierung aufmerksam gemacht. Nach des Ministers Aeußerung mißbilligt er sehr die frühere Maaßregel der Regierung, in einer Provinz Subjekte anzustellen, welche derselben fremd sind.

Die Gutgesinnten in Berlin sind auch nicht ohne Wünsche, einer davon ist, daß Sie wieder bei den Provinzial-Landtagen Ihre frühere Stelle einnehmen möchten, und ich stimme diesem vollkommen bei. Sie kann gewiß von Niemand würdiger bekleidet werden.

Nun sage ich E. E. herzlich Lebewohl hoffend Sie in Ihrem lieben Westphalen bald wieder zu sehn.

Mit inniger Hochachtung und in treuer Freundschaft E. E. Verehrer und aufrichtiger Anhänger und Freund

Wilhelm, Prinz von Preußen."

Stein antwortete von Münster aus:

„Die mir von E. K. H. seit langer Zeit bewiesene gnädige Gesinnungen, ihre in dem wohlwollenden Schreiben dd. 11ten l. M. enthaltene Wiederholung veranlassen mich Höchstdenenselben folgenden Wunsch allerunterthänigst vorzulegen — den nämlich, den Weg nach Cöln über Münster, mit einer kleinen Verlängerung

von fünf Meilen, zu nehmen. Der Augenblick der Erscheinung E. K. H. ist besonders günstig um von dem Gang der Verwaltung, dem öffentlichen Geist, der Richtung der Wünsche des Publikums Kunde zu erhalten, nicht allein durch Vernehmung der verwaltenden Behörden, sondern auch durch die Benutzung der gegenwärtig hier versammleten Landstände, von denen ich die bedeutendsten E. K. H. Aufmerksamkeit empfehlen und vorläufig auch Höchstdenselben von dem Gang der hiesigen Landtags-Verhandlungen, insbesondere von denen zahlreichen über die Arensberger Regierung geführten Beschwerden, Bericht erstatten werde."

Auf einem eignen Zettel war beigefügt: „Die Besorgnisse wegen der Landtage sind ganz grundlos, in diesem gesetzlichen Organ sprechen sich die Beschwerden aus; man erwäge sie, beseitige sie, entferne die veralterte, in der Routine versunkene, schwachköpfige Beamte. Stein."

Zwölfter Abschnitt.

Der dritte Westphälische Landtag.

1830, 11ten December bis 1831 17ten Januar.

Als der dritte Westphälische Landtag am 11ten December zu Münster zusammentrat, fand sich die Stimmung der Abgeordneten gegen die früheren Landtage wesentlich verändert. Der folgerechte Widerstand welchen die Verwaltung fast allen bedeutenden ständischen Anträgen entgegensetzte, hatte viele der Abgeordneten von der Nutzlosigkeit ihrer redlichen Bemühungen überzeugt, und auf Mittel denken gelehrt, um dem Uebel abzuhelfen und der Einrichtung mehr Gehalt und Erfolg für Regierung und Land zu verbürgen.

Schon vor dem Beginn des Landtags hatte Viebahn dem Landtagsmarschall einen für die Veröffentlichung bestimmten Artikel mitgetheilt, worin der Gang der ständischen Einrichtungen in Preußen seit dem Jahre 1810 in den Hauptzügen dargestellt, die Wirksamkeit der Westphälischen beiden Landtage erwähnt, und bemerkt ward:

„Viele den ganzen Staat und besonders die Provinz interessirende Gegenstände wurden auf das Gründlichste erwogen und demnächst dem Staatsoberhaupte vorgelegt. Mit unbedeutender Ausnahme wurden aber die Anträge entweder abschläglich oder doch ausweichend beschieden. Ueberhaupt wurde die Wirksamkeit

des ständischen Instituts in unserer Provinz nur wenig wahrgenommen, ja das Gesetz wegen der Landrathswahlen nur aus der Reihe der Rittergutsbesitzer wurde verfassungswidrig ohne Anhörung der Stände erlassen. Diese Ergebnisse haben das Interesse in der Provinz für das Institut der Provinzialstände auffallend vermindert. Ueberall wird die Frage aufgeworfen, ob die dadurch erwachsenden Kosten durch den Nutzen aufgewogen würden? Wir können dieser Ansicht zwar nicht beipflichten, indem wir uns überzeugten, daß die bisherigen landständischen Verhandlungen eine Aufklärung über viele Theile unserer inneren Verfassung verbreiteten die bisher mangelte. Indessen sprechen wir doch mit der Mehrzahl der Einwohner den Wunsch aus:

1) daß auf die billigen Wünsche der Provinzialstände mehr Rücksicht als bisher genommen werde;

2) daß besonders ohne ihre Anhörung nicht verfassungswidrig Verordnungen erlassen;

3) daß ihre Verhandlungen durch den Druck mehr als bisher verbreitet werden, und

4) aus ihnen endlich die Volksrepräsentation hervortrete, wie dies seit 1810 vielfach zugesagt wurde."

Stein war von der Wahrheit dieser Aeußerungen und der Nothwendigkeit von Reichsständen überzeugt; er hatte bisher in der Erwartung gelebt, daß die Regierung nach zweimaliger Versammlung aller Provinzialstände nunmehr mit der Berufung von Reichsständen vorgehen werde, und war mit der Verschiebung dieser Maaßregel sehr unzufrieden; und wenn er auch einen eigentlichen Antrag in dieser Richtung nicht für zweckmäßig hielt, so konnte er doch kein Bedenken dagegen haben, daß die Sache überhaupt zur Sprache gebracht ward.

Zwar der Eröffnung der Stände wohnte er nicht bei. Der Königlichen Erlaubniß gemäß hatte er den Freiherrn v. Landsberg-Vehlen mit seiner Stellvertretung bei allen Förmlichkeiten des

Landtags beauftragt. „Aengstliche Sorgfalt für meine Gesundheit, schrieb er ihm, gehört nicht zu meinen zahlreichen Fehlern, vielmehr vernachlässigte ich sie öfters, mein übertriebenes Vertrauen auf ihre Güte und mein hohes Alter nicht berücksichtigend, und ward im Winter 1829 mit einer tödtlichen, und 1830 mit einer langwierigen Krankheit bestraft. Als Folge der Altersschwäche ist Neigung zum Schwindel, die bisweilen bis zu stundenlanger Ohnmacht übergeht, und hauptsächlich bei kalter Temperatur oder in der durch viele Menschen, Speisen u. s. w. verderbten Luft sich äußert, und dieß nöthigt mich zur Vermeidung aller solcher zusammentreffender Umstände." Landsberg möge daher der Eröffnung sowohl als dem Schlusse des Landtags als Landmarschall beiwohnen. Am 12ten December ging die Eröffnung auf die gewöhnliche Weise vor sich; Herr v. Landsberg in seiner Erwiederungsrede erwähnte der großen Wohlthaten welche Westphalen und der Preußische Staat dem König verdankten, und schloß mit dem Wunsche, daß es dem Landtage gelingen möge durch treue Pflichterfüllung dem Könige einen neuen Beweis des Fortschreitens der ständischen Bildung zu geben, und Seine Majestät den von demselben gewiß sehnlichst gewünschten Zeitpunct, wo das ständische Institut seine bereits im Jahr 1810 beabsichtigte reichsständische Vollendung erhalten könne, herannahen sehen möge. Am Abend des 12ten traf Stein in Münster ein, und beschloß mit Landsberg die Bildung der Ausschüsse. Einige bei den Ausschüssen auf dem vorigen Landtage nicht berücksichtigte Mitglieder hatten sich darüber bei Landsberg beklagt und Stein darauf erwiedert: „Die Beschwerde der nicht bei den Ausschüssen verwandten Mitglieder war mir sehr wohl bekannt, der Grund ihrer abermaligen gegenwärtigen Ausschließung war aber, den Wählenden, die meine am Schluß des Landtags gemachte Erinnerungen nicht berücksichtigten, z. B. bei G. die Mißbilligung ihrer Pflichtvergessenheit durch möglichste Ausschließung von aller Wirksamkeit

zu beweisen; und ist daher da für den 4ten Landtag die Wahlen bevorstehen um so unerläßlicher. Ich bitte also alle Beschwerden mit dieser meiner Ansicht zu beantworten. Gewissenhaftigkeit der Wähler bey den Wahlen ist zu wichtig und die Herren S., O., G., K. sind durchaus unbrauchbar." Im Uebrigen war er der Meinung, bei Bildung der Ausschüsse sich nicht nothwendig an Gleichheit der Zahl der Mitglieder aus den verschiedenen Ständen zu binden, Tüchtigkeit sey die Hauptsache; im schlimmsten aber doch nur seltnen Falle bleibe ein Separatvotum übrig. Vervielfältigung der Ausschüsse lähme den Geschäftsgang.

Am 13ten übernahm Stein sein Amt und leitete die Verhandlungen. Sein Auftreten war fest und kräftig. Ein Augenzeuge, der eben verstorbene Minister v. Bodelschwingh hat mir erzählt: „Wenn der alte Herr mit seinem Krückstock in den von den Stände-Mitgliedern in bunten Gruppen gefüllten Saal trat, so eilte jeder schweigend auf seinen Platz, und es herrschte lautlose Stille. Es bedurfte keiner Schelle des Präsidenten, um den Beginn der Sitzung anzudeuten; sein bloßes Erscheinen war das lebendige Zeichen. — Vielschwätzerei war ihm entsetzlich zuwider, und begegnete er den Schwätzern oft mit großer Schärfe; eben so wenig konnte er das Kleben an Formalien und Kleinigkeiten leiden. — Als einst Einwendungen gegen ein Wort des Protokolls erhoben und darüber einige Redensarten gewechselt waren, ohne daß man den Beschluß vernommen hatte: fragte der Antragsteller, was über seinen Wunsch verfügt sey. Herr v. Stein erwiederte: „Ich habe das gefährliche Wort ausgestrichen; kommen Sie her und überzeugen sich." — Die Entgegnung: daß es keiner Okular-Ueberzeugung bedürfe, das Wort des Marschalls genüge vollkommen, beruhigte Herrn v. Stein nicht; er blieb bei der Forderung, daß Reclamant sich durch Autopsie überzeugen müsse, und alles Widerstrebens ungeachtet, mußte derselbe sich zu dem Sitz

des Marschalls begeben, um zu sehen, was er nicht sehen wollte. — Schwerlich hätte ein anderer so etwas durchgesetzt. —

Einst kam ein Deputirter zum Marschall und bat ihn um die nach dem Reglement nöthige Erlaubniß, in einer Angelegenheit einen schriftlichen Vortrag halten zu dürfen.

Der Marschall: Meinetwegen, aber kurz, wenn ich bitten darf.

Der Deputirte: Ich werde mich bemühen, möglichst kurz zu seyn.

Der Marschall: Und dann etwas Gescheutes; bis jetzt habe ich nichts als dummes Zeug von Ihnen gehört!

Der Deputirte: Ich bedauere sehr, mit E. E. nicht immer einerlei Meinung seyn zu können.

Der Marschall: Nein, nein, wir haben nichts mit einander gemein, als Essen und Trinken![35]"

Seine Theilnahme an den schriftlichen Ausarbeitungen beschränkte sich zunächst auf einen Antrag auf Abänderung einer Bestimmung des ständischen Edicts vom 27sten März 1825, wonach Wiederholung früherer Anträge auf späteren Landtagen unnöthig beschränkt war, was der Wahrheit und Nützlichkeit der Verhandlungen schadete, und einen Bericht wegen Ansiedlung auf dem platten Lande.

Mit dem Beistande seines Stellvertreters war er sehr zufrieden. „Landsberg, urtheilte er, ist ein thätiger, arbeitsamer, unterrichteter, durch einen edlen Sinn und Liebe zum allgemeinen Wohl geleiteter Mann." Ebenso war er mit der allgemeinen Stimmung zufrieden. „Die Bewegungen so sich in Frankreich, Belgien ereignet, haben Einfluß auf die geistige Bewegung der Bewohner der Rheinisch-Westphälischen Provinzen; die deutsche Besonnenheit, die durch eine allgemein gute Erziehung verbreitete Bildung, der religieus-sittliche Sinn, erfüllt jedoch alle mit Abscheu gegen Aufruhr; dazu ist man überzeugt von der Sittlichkeit und Gerechtigkeit des Königs, man erkennt den fortschreitenden Geist unserer Regierung, und zufrieden mit dem gegenwärtigen Zustand der

Dinge, deren Verbesserung man von der gesetzmäßigen Thätigkeit der Regierung erwartet. Diese Gesinnung befestigt sich durch den Anblick des sinkenden Wohlstandes im innern Frankreich, den Umsturz des Eigenthums, die Verflüchtigung der Vermögen in Belgien, die Flucht zahlreicher Familien die am Rhein und in Westphalen Zuflucht und Sicherheit gegen die Ausbrüche des Pöbels suchen: diese Zufriedenheit mit der Sicherheit deren man genießt, spricht sich vorzüglich unter den Einwohnern längs der Belgischen Gränze aus." In geselliger Beziehung besuchte er das Haus des Generals Müffling; „der General ein unterrichteter Mann von Geist, hat anziehende Tage durchlebt; seine Frau ist liebenswürdig, gut, sehr einfach in ihrem Benehmen."

Am Jahresschluß schrieb ihm Gagern:

„Ich bedarf höchlich unsres Briefwechsels. Aber ich wünsche daß er stets ein gutes Gepräge führe, den ächten Zustand und das Bedürfniß der Zeit ausdrücke — so wie ich uns, mit Beiseitesetzung aller Bescheidenheit, zu den klügsten und stärksten Männern oder Characteren unsrer Nation und unsrer Epoche zähle.

Und doch stockt meine Feder. So groß ist der Wirrwarr um uns her — daß man nirgends festen Fuß fassen kann, auch nicht mit Wünschen, und daß man daran verzweifeln muß die linea recti in diese Verwirrung der Begriffe zurückzubringen. — Auch kein Prognosticon läßt sich stellen — kein richtiges Vorgefühl haben — fast steht Dummheit und Wahnwitz mit der Klugheit auf einer Linie!

Wenn ich a tout prendre dabey stehn bliebe — wir werden trotz aller Worte, Versicherungen, Bestrebungen — Krieg haben; — was soll ich in der Unterstellung vom deutschen Bund denken? wird er sich treu und kräftig bewähren — wird er halten? Und wenn ich nun nein sagte; in welchem Labyrinth befinde ich mich erst dann? Sieht, hört man nur irgendwo eine

vaterländiſche Sprache? Kann man das Stillſchweigen bey ſo vielen franzöſiſchen Invectiven und Ausforderungen für ſtolzes Selbſtbewußtſeyn nehmen? Iſt es nicht vielmehr die Ertödtung des ächten Geiſtes der mitſprechenden oder lautſprechenden Vaterlandsliebe, die beſonders die Manier des Bundestages hervorgebracht hat!

Und geſetzt ich wollte meine Kraft und Sinn dahin richten, Vertrauen auf Preußen — feſtes Anſchließen an daſſelbe zu empfehlen oder zu bewürken — würde es mir gelingen!

Und ſollte Preußen Commotion und ſtarker Kampf im Oſten bevorſtehen — wird es bey uns im Weſten nachdrücklich vor den Riß treten wollen und können? Iſt es bereits nicht zu nachgiebig? Entſchuldigt es nicht ſchon mit anſcheinendem Kleinmuth die allernatürlichſten Dinge?

Und auf der andern Seite inſpirirt mir der Fürſt Metternich Zuverſicht auf Edelſinn und wahre, offene, kräftige Handlungsweiſe — eine ſolche, die die anderen mit ſich fortreißt?

Und endlich was ſind meine Beſtimmungs-Gründe, was betrachte ich als Symptome, als Steine in der Wagſchale? die einfältigſten Dinge von der Welt! Der Herr Herzog von Naſſau iſt ſehr üblen Humors! Was ich ſo überſetze: Il ne sait à quel saint se vouer! Der junge Reinhard iſt Bräutigam mit dem Fräulein Lerchenfeld — ein mir in dieſem Augenblick widerliches Rapprochement und Zuſammenlaufen — neben manchem andern! — Bey dieſem manchen andern kann ich bis zum Sinn der Armee ſteigen; den ich durchſchauen kann! — Abſurder Haß gegen Oeſtreich iſt der herrſchend gebliebene Zug — und der hier ſo wenig anwendbare Glaube, daß in conſtitutionellen Formen eine Attraction — eine natürliche Attraction enthalten ſey!

Gehe ich nun in meine eigene Bruſt zurück — und forſche ich über Lage und perſönliches Schickſal, ſo finde ich unter andern: qui trop embrasse mal étreint — ohne daß ich es eben

gesucht oder verschuldet habe. In den Niederlanden ist das vernichtet, was mir Vergnügen machte, meinem Selbstgefühl schmeichelte, Stärke gegen Außen darbot, und Deutschlands starke Vormauer bildete, oder hätte bilden sollen! — Sehe ich auf Monsheim, meine gleba principalis — was wird bey dem geringsten Unglück daraus werden? Ja bietet mir Hornau alsdann nur eine Zuflucht dar? Und wohin kann mich eine böse Lage der Dinge — der abandon — hinreißen.

Ducunt volentem fata, nolentem trahunt! darin ist viel Sinn! Und bey der Betrachtung meiner Person und meines Strebens muß ich immer die Denkungsweise und Lage meiner fünf Söhne in starken Anschlag bringen. Das ist eine Species von Confiteor, wenn auch ein verworrenes! Werfen Sie darauf Lichtstrahlen! Verleihen Sie mir von Ihrer Kraft; — verbürgen Sie mir Preußen, wohin ich doch am meisten schaue und neige. Und besonders leben Sie in dem Neuen Jahr glücklich, wohlbehalten im alten Ansehn — und mit der vielfach erprobten Gewogenheit gegen mich. H. v. Gagern."

Stein war der Ueberzeugung, daß die Mächte sich der Hülfsleistung für den König der Niederlande rechtlich nicht entziehen könnten. England welches sich weigere, gebe in eigenem Interesse den Anstoß zu der allgemeinen Richtung welche die Belgische Angelegenheit genommen. Er wünschte für Belgien den Erzherzog Karl zum König. Den Krieg wünsche Niemand als die Französische Partei fortschreitender Revolution, welche geleitet werde von der unruhigen Thätigkeit des neuen Geschlechts, dem liberalen Fanatism, aber ganz besonders durch Habsucht, Raubsucht, Eitelkeit und die unreinsten Beweggründe.

Die Arbeiten des Landtags schritten indessen fort. Unter den verzeichneten Gegenständen nahmen besonders zwei Steins Aufmerksamkeit in Anspruch. Der eine, ein Antrag auf Aufhebung

der privilegirten Gerichtsbarkeit des Adels, der Geistlichkeit und Staatsdienerschaft, fand an ihm einen entschiedenen Vertheidiger und ging fast einstimmig durch; man hatte allgemein die großen Nachtheile des seit 1814 wieder hergestellten Zustandes namentlich für die Privilegirten selbst, erkannt, und beschloß nur die Standesherren davon auszunehmen.

Der zweite war ein Antrag auf Reichsstände.

Es ward in der Sitzung vom 20sten December ein Antrag den König um Bildung und Zusammenberufung von Reichsständen zu bitten von zwei Seiten her gemacht, durch den Freiherrn v. Fürstenberg und den Advocaten Bracht aus Recklinghausen.

Nachdem beide Eingaben verlesen waren, eröffnete der Landmarschall:

„In der jetzigen so sehr bewegten Zeit halte er es nicht für geeignet, des Königs Majestät wegen Zusammenberufung der Reichsstände und Veröffentlichung des desfallsigen Gesetzes anzugehen. Theils wären die Gemüther zu aufgeregt, theils nehme der Krieg und der Schutz des Staats gegen außen die ganze Aufmerksamkeit sowohl des Königs als der obersten Behörden so sehr in Anspruch, daß sie an den Bau der inneren Staatsverfassung nicht denken könnten: es sey daher unumgänglich nöthig, vor Verweisung dieses hochwichtigen Gegenstandes an den Ausschuß, in voller Versammlung zu berathen und erwägen, ob er sich, bei den vorhandenen Verhältnissen und sonstiger Stellung der Stände, zur Berathung im Ausschuß und zu einem Vortrage an den König eigne."

In der Besprechung erklärten sich die Abgeordneten Landsberg-Velen gleich dem Landtagsmarschall, Harkort und Hüffer für den Antrag, Letzterer weil die Wirksamkeit der Landstände von den Einwohnern bezweifelt werde; v. d. Horst meinte, Reichsstände würden bei dem Uebergewicht der östlichen Provinzen eine Erleichterung und Ausgleichung der Abgaben nicht befördern, welcher

Befürchtung Bodelschwingh zwar entgegentrat, aber doch den Zeitpunct nicht geeignet hielt. Graf Buchholtz-Asseburg erinnerte dagegen daß man seit 1815 vergebens gewartet habe; in Beziehung darauf hielten Kettler und Biederlack nicht einen Antrag, sondern eine Erinnerung in Form einer Adresse für geeignet. Der Landtagsmarschall stellte darauf die Frage: ob sich der Antrag, des Königs Majestät um Einleitung und Vorbereitung zur Convocation der Reichsstände zu bitten, zur ständischen Berathung und demnächst zur Bearbeitung in dem betreffenden Ausschuß eigne? Eine namentliche Abstimmung ergab 37 für, 28 dagegen; die Sache ward mithin an den Verfassungsausschuß verwiesen und dieser beauftragt, sich gleichfalls über die Formen der Eingabe zu äußern. In der Ritterschaft war es ganz vorzüglich der entschiedenste Haß gegen das Beamtenthum, der sie zur Unterstützung des Antrags bestimmte [36].

Herr v. Landsberg welcher diesen Ausschuß leitete, ernannte Herrn Hüffer zum Referenten und Bodelschwingh zum Correferenten. Als die Sache im Ausschuß vorkam, erklärte Hüffer: Der Provinzial-Landtag als gesetzliches Organ der Provinz sey zur Bitte um Einführung und Einberufung von Reichsständen berechtigt, eine solche Verfassung werde auf das Wohl der Provinz den wesentlichsten Einfluß haben, selbe fester an den Staat knüpfen, die Zufriedenheit der Unterthanen fördern, und der Provinz eine festere Stellung gegen das Ausland geben. Die Einführung sey wünschenswerth für die Provinz als Theil des ganzen Reichs, indem der König selbst sich durch das Gesetz vom 22sten Mai 1815 dafür entschieden habe, und die Bewohner von Westphalen fühlten sich an Kraft und Bildung jedem andern deutschen Lande gleich, um in einer Reichsständischen Versammlung, wo doch auch die Rheinprovinz ihnen gewöhnlich zur Seite stehen werde, ihre Angelegenheiten zu wahren, und den Kampf über die Frage von gleichmäßiger Besteuerung und die Handelsinteressen durchzuführen.

In diesen beiden Puncten stimmte Bodelschwingh bei; in der Frage ob der gegenwärtige Zeitpunct für den Antrag geeignet sey, waren beide verschiedener Meinung. Hüffer meinte, die Stände seyen verpflichtet vorzutragen was sie für das Wohl der Provinz förderlich halten, der König selbst habe seit dem Jahre 1810 Reichsstände vorbereitet, es könne sich also höchstens noch um den Abschluß der Vorbereitungen und ihre Begutachtung durch eine Anzahl von Eingesessenen aus dem Lande handeln, und wie der König im Jahr 1811 das Bedürfniß ausgesprochen habe sich in schwerer Zeit mit würdigen Männern aus allen Ständen zu umgeben, so werde jetzt eine solche Bildung Preußen mit dem höchsten Glanz umgeben und ihm einen nie gekannten Einfluß erwerben; dem Antrage aber der lebendigste Ausdruck der treuen Liebe und Anhänglichkeit an den König ertheilt werden, auf den sich alle Blicke mit gläubigem Vertrauen richten und von dem sie Heil und Gedeihen des Staats zuversichtlich erwarten. Hinsichtlich der Form empfehle er die geziemendste in einer besonderen Adresse, worin für die Königlichen Propositionen gedankt und dabei die Mittel angedeutet werden um Gefahr von der Provinz abzuwenden, also als Erguß dankbarer treuer Hingebung an König und Vaterland. Indem Bodelschwingh sich vorkommenden Falles mit dieser Form einverstanden erklärte, hob er dagegen hervor, daß im gegenwärtigen Augenblick die Einführung einer reichsständischen Verfassung nicht wünschenswerth sey, da sie als Act der Schwäche erscheine und den Grund zur Belebung eines revolutionären Geistes legen würde, es sey daher unzweckmäßig jetzt einen Antrag darauf zu richten; die Ministerien über deren Lethargie man sich bis dahin mit Recht beklage, würden aus ihrem Schlummer aufgeweckt seyn; Anträge wie der vorliegende aber mögten leicht die ständischen Arbeiten stören, und die Provinz der guten Früchte derselben berauben.

Da somit die Angelegenheit zum Vortrag an die Stände vorbereitet war, setzte Stein den Prinzen Wilhelm vertraulich in Kenntniß.

Der Prinz hatte die Einladung über Münster zu reisen abgelehnt, da er den nächsten Weg nach Cöln einschlagen müsse [37]. Zu Iserlohn ward er von einer ständischen Deputation und einem Schreiben Steins bewillkommnet; Stein hatte sich auch gegen des Prinzen Begleiter Major v. Rochow ausgesprochen, der dem Prinzen darüber Vortrag hielt. Der Prinz schrieb an Stein:

„Iserlohn den 3ten Januar 1831. E. E. mir durch die Deputation der Stände überreichtes Schreiben werde ich gleich nach meiner Ankunft in Cöln dankbar und offiziell beantworten. Für das Promemoria und die Brochüre bin ich sehr erkenntlich.

Mit Herrn v. Romberg sprach ich über den wichtigen Punkt, der bei den Landständen vorkam und dessen Sie in einem Schreiben an Major v. Rochow Erwähnung thun. Ich bin ganz der Meinung derer, welche es wie E. E. sehr unzart finden würden, in diesem Augenblick die Frage wegen der Reichsstände in Bewegung zu bringen; es würde immer als eine Benutzung der allgemeinen Gährung in der Europa sich befindet erscheinen, wollte man gerade nun Seine Majestät an sein gethanes Versprechen erinnern, das er gewiß halten wird eben weil er es gethan; aber wahrscheinlich würde er lieber einen Zeitpunkt wählen, wo er der Welt zeigen kann wie er sein Wort hält, auch ohne Mahnung seines folgsamen getreuen ihm so theuren Volkes.

Können daher E. E. diese ganze Sache hinhalten, so müßte Volk und König doppelt groß erscheinen. Freilich muß dieser die Stimmung und Wünsche seiner Unterthanen ganz genau kennen, und gern übernehme ich es, ihm in dieser Hinsicht solche zu entwickeln, welches ich als eines der ehrenvollsten Vorrechte meiner Stellung als General-Gouverneur hiesiger Provinzen betrachte.

Vielleicht würde es die Wünsche der Gutgesinnten vereinigen, wenn es Ihnen beliebte diese höchstwichtige Angelegenheit confidentiel in meine Hände zu legen. E. E. allezeit getreuer Freund Wilhelm."

Denselben Weg empfahl auch der Major v. Rochow mit der Bemerkung, daß man dadurch dem Könige die Unannehmlichkeit erspare, den Ständen eine unmittelbare abschlägige Antwort zu ertheilen; vom General v. Witzleben wisse er, daß der König auf den Antrag nicht eingehen würde, indem dazu vor Allem eine gesunde und ruhige Zeit gehöre. In gleicher Weise äußerte sich im Auftrage des Prinzen Graf Anton Stolberg gegen den Ober-Präsidenten.

Man bestrebte sich also in diesem Sinne zu wirken.

Als daher am 10ten Januar die Sache in der Stände-Versammlung zur Berathung kam, und Referent und Correferent ihre Vorträge gehalten hatten, trat Herr v. Landsberg mit einem Vermittlungsvorschlage auf:

„Nach meiner vollständigen Ueberzeugung wird jede unmittelbare Anregung des fraglichen Gegenstandes gegenwärtig von des Königs Majestät als unzart und Mangel an Vertrauen beweisend angesehen werden, daher nicht nur Allerhöchstdieselben sehr kränken, sondern auch der Sache selbst, und mit ihr mancher andern guten Sache höchst nachtheilig seyn. Dieses läßt sich nicht anders erwarten; es wird jedem einleuchten, der die edlen Gesinnungen unsers Königs kennt, Der, wie ich bereits früher erwähnte, schon ausdrücklich seit 1810, und vielleicht noch früher, die Einführung einer ständischen Repräsentation beabsichtigte, dieselbe den Umständen gemäß ins Leben treten ließ, und daher auch die Vollendung Seines Werks nie außer Augen gelassen, vielmehr dieselbe ganz gewiß, sobald es die Umstände nur irgend gestatten, als Akt des freien Willens eintreten lassen wird.

Indessen sind die bisherigen Verhandlungen des Landtags über den fraglichen Gegenstand von hoher Wichtigkeit, und es dürfte daher wünschenswerth erscheinen, daß deren wesentlicher Inhalt auf eine andere angemessene Weise zur Allerhöchsten Kenntniß gelangte.

Die zufälligen Umstände bieten hierzu eine angemessene Gelegenheit dar. Die hohe Stände-Versammlung hat das Glück, an ihrer Spitze einen Mann zu besitzen, der selbst zur Begründung der mannigfachen Institutionen des preußischen Staats mitgewirkt und dessen ächt vaterländische Gesinnungen sich selbst unter den schwierigsten Staats-Verhältnissen rühmlichst bewährt haben. Die Provinz hat das Glück, in dem bekanntlich höchst edel denkenden erlauchten Bruder unsers Allergnädigsten Königs Dessen Stellvertreter zu verehren.

Diese vorgetragenen Bemerkungen veranlassen mich zur Vorlegung der vierten Frage: Ob es nicht angemessen wäre, Se. Excellenz unsern verehrten Herrn Landtags-Marschall zu bitten und resp. zu beauftragen, den wesentlichen Inhalt der ständischen Verhandlungen über den fraglichen Gegenstand Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Wilhelm vorzulegen, und Höchstdemselben vorzustellen, daß es allerdings der Wunsch der Stände gewesen, des Königs Majestät um Einführung einer Reichsständischen Verfassung, sobald es die Zeitumstände gestatten, zu bitten, daß jedoch die feste Ueberzeugung, daß ein so hochwichtiger Gegenstand, der von des Königs Majestät schon längst beabsichtigt und zugesichert worden, gewiß von Allerhöchstdemselben stets berücksichtigt und zeitgemäß werde in Vollzug gesetzt werden, die Stände in der gegenwärtigen höchst aufgeregten Zeit von Aussprechung dieses Wunsches bei des Königs Majestät Allerhöchstselbst abgehalten habe: hiermit würde auch die Bitte zu verbinden und durch Se. Excellenz Namens der Stände auszusprechen seyn: daß Se. Königl. Hoheit gnädigst geruhen möchten, sich dieser wichtigen Sache anzunehmen und die Ansicht

und Handlungsweise der westphälischen Provinzial-Stände bei des Königs Majestät gnädigst vorzutragen und zu bevorworten.

Sollte dieser Vorschlag angenommen resp. die gestellte Frage bejahend beantwortet werden, so dürfte die Abstimmung der übrigen Fragen überflüssig seyn. Auch dürfte Mancher die erste Frage nur unter der Voraussetzung, daß diese vierte Frage bejahend beantwortet wird, ebenfalls bejahend beantworten können.

Ich erlaube mir daher diese Frage zuerst zur Abstimmung zu bringen, und zum Schlusse nochmals zu wiederholen, daß nach meiner festen Ueberzeugung durch die Annahme jenes Vorschlags der Zweck selbst möglichst gefördert, auf jede andere Weise aber nur störend eingewirkt werden dürfte."

Hierauf erklärte Stein, da ihm von der ganzen Versammlung ein Auftrag ertheilt werden solle, so müsse er sich bei der Berathung über diesen Gegenstand der Ausübung seines Marschallamtes enthalten, und übertrug die Leitung an Herrn v. Landsberg.

Bei der Berathung wurden die Fragen: ob der Vermittlungs-Antrag gesetzmäßig, angemessen, ob er directer Verwendung vorzuziehen sey, so wie über den Druck des Protokolls weitläuftig erörtert, der Druck der Verhandlungen zum ausschließlichen Gebrauch der Mitglieder mit 50 gegen 14, und sodann der Antrag des Herrn v. Landsberg mit 60 gegen 4 Stimmen angenommen, und Hüffer mit Abfassung des Schreibens an den Landtagsmarschall beauftragt.

Diese Zuschrift ward von allen Mitgliedern des Landtags unterzeichnet und lautete wie folgt:

„Hochgeborner Freiherr! Hochverehrter Herr Staats-Minister und Landtags-Marschall! E. E. haben sich im Laufe der Verhandlungen des gegenwärtigen Provinzial-Landtags überzeugt, daß bei weitem die Mehrzahl der Mitglieder desselben den Wunsch hegte: es möge Sr. Majestät unserm allergnädigsten Könige gefallen, die durch das Gesetz vom 22sten Mai 1815 verheißene

reichsständische Verfassung ins Leben treten zu lassen. — Die Allgemeinheit dieses Wunsches ging, nach einer auf drei Landtagen gemachten Erfahrung, wohl aus der Ueberzeugung hervor, daß das Institut der Provinzial-Landstände allein nicht geeignet sei, dem Bedürfniß zu genügen, und alle die Zwecke zu erreichen, die Se. Majestät bei dem Erlaß des Gesetzes vom 22sten Mai 1815 ins Auge gefaßt hatte.

Es ist in der That nicht zu verkennen, daß eine Einrichtung, die jedes Gesetz, welches eine Veränderung in den Personen und Sachrechten bewirkt, also fast jedes Gesetz, von den consecutiven Berathungen acht verschiedener Provinzial-Landtage abhängig macht, nicht leicht den dringenden Anforderungen der Zeit genügen kann, die eine feste, consequente und durchgreifende Anordnung der Rechtsverhältnisse und der Verwaltung unerläßlich fordert.

Nicht weniger wird es tief und schmerzlich empfunden, daß das Institut der Provinzial-Stände, den Bestrebungen der Mitglieder ungeachtet, seither nicht den Grad des Zutrauens und der Theilnahme hat erlangen können, welcher für eine solche Anstalt dringend nöthig, welcher für dieselbe dem belebenden Athemzuge vergleichbar ist. — Ohne Zweifel liegt diese entmuthigende Erscheinung in der anscheinenden Unbedeutenheit der seither erlangten Erfolge sowohl, als in der strengen Abgeschlossenheit der Berathungen, deren Ergebnisse gewöhnlich nur spät erst, oder in entstellter lügenhafter Sage zur Kunde gelangen.

Schon die erkannte Mangelhaftigkeit des Vorhandenen drängt gebieterisch dem Ergänzenden entgegen; von einer reichsständischen Verfassung aber erwartet man insbesondere, daß sie hochherzige Hingebung an König und Vaterland, in dem Bewußtsein vermehrter Kraft, herrlich offenbaren, daß sie die verschiedenen Provinzen des Reichs mit einem neuen geistigen Bande umschlingen werde; durch persönliche Bekanntschaft der Deputirten und gegenseitigen Austausch der Ideen. Daß sie Zweck und Wirksamkeit

der Provinzial-Landtage veredeln werde, indem sie das Wohl des Ganzen ihnen als letztes Ziel aller einzelnen Bestrebungen bezeichnet, daß sie endlich Mittel und Prüfstein persönlicher Tüchtigkeit zu Staatsgeschäften werde, und die Bürgschaft gewähre, nur diese könne in der Folgezeit bei Besetzung hoher Staatsämter den Ausschlag geben.

Durch zwei eigends hierauf gerichtete Anträge ward der Provinzial-Landtag veranlaßt, die Bitte um Gewährung einer reichsständischen Verfassung in nähere Erwägung zu ziehen, und vereinigte sich, nach umfassender Berathung sowohl in dem betreffenden Ausschuß als in der Plenar-Versammlung, dahin:

daß es bei der gegenwärtig so höchst aufgeregten Zeit, und bei der zarten Rücksicht, die sie Seitens der Stände in Anspruch nehme, nicht angemessen sei, die Bitte um nähere Vorbereitung einer reichsständischen Verfassung Sr. Majestät dem Könige Allerhöchstselbst vorzutragen; daß es sich vielmehr zieme, solche an den erhabenen Bruder Sr. Majestät des Königs, den Herrn General-Gouverneur der westlichen Provinzen, Prinzen Wilhelm, Königliche Hoheit zu richten.

Die Versammlung erkannte ferner mit freudigem Gefühle an, daß sie in E. E. ein würdiges Organ besitze, so große Bitte auszusprechen, da eben die Zeit, wo Sie an die Spitze der Staats-Verwaltung gestellt waren, als heiterer Morgen freisinniger Ideen und Einrichtungen in der Preußischen Geschichte hervortrete, und diese Ideen noch fortwährend in E. E. eine nie wankende, kräftige Stütze gefunden, — daß daher die Bitte um eine hochherzige Maaßregel in Ihrem Munde nicht als der Wiederhall augenblicklicher Aufregung, sondern als das Ergebniß kräftigen Sinnes und gereifter Erfahrung, als Erguß unwandelbarer, treuer Liebe zu Sr. Majestät dem Könige und zu dem Vaterlande sich darstellen werde.

Mit lebhaftem Danke erkennen wir die Bereitwilligkeit, womit

E. E. sich geneigt erklärt haben, am Abend eines thatenreichen, vielbewegten Lebens noch einen Auftrag von so hoher Wichtigkeit zu übernehmen, und wir erlauben uns diesemnach unsere Wünsche dahin auszusprechen:

E. E. wollen den wesentlichen Inhalt der ständischen Verhandlungen in Betreff der reichsständischen Verfassung Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Wilhelm vorlegen und Höchstdemselben aussprechen: daß es allerdings der Wunsch der Stände gewesen sey, Se. Majestät den König um Einführung einer reichsständischen Verfassung, sobald solche die Zeitumstände gestatten würden, zu bitten; daß jedoch die feste Ueberzeugung, eine so wichtige Angelegenheit, die von des Königs Majestät längst beabsichtigt und zugesichert worden, werde auch von Allerhöchstdemselben stets berücksichtigt und zeitgemäß in Vollzug gesetzt werden, die Stände in der gegenwärtigen so höchst aufgeregten Zeit von Aussprechung dieses Wunsches bei des Königs Majestät Allerhöchstselbst abgehalten habe.

Diesem Vortrag wollen E. E. die Bitte beifügen, Se. Königl. Hoheit wollen gnädigst geruhen, sich dieser wichtigen Angelegenheit anzunehmen und die Ansichten und die Handlungsweise der westphälischen Provinzial-Stände bei des Königs Majestät gnädigst vorzutragen und zu unterstützen.

Münster, den 14ten Januar 1831.

Die Mitglieder des dritten westphälischen Provinzial-Landtags.
Freih. v. Landsberg-Velhlen, Prosper, Herzog v. Aremberg" u. s. w.
(einige funfzig Namen.)

Stein erwiederte am 15ten:

„Den ehrenvollen, in dem Schreiben der hochverehrlichen Herren Stände dd. 14ten l. M. ausgesprochenen Auftrag übernehme ich um so freudiger und dankbarer, als er nicht allein einen Beweis des mir geschenkten nachsichtsvollen Zutrauens enthält, sondern auch eine freisinnige, bescheidene Prüfung des be-

stehenden Instituts der Provinzial-Stände, und den Wunsch, Se. Majestät möchten die näheren Vorbereitungen zu Reichsständischer Verfassung ins Leben treten lassen.

Indem die hochverehrlichen Herren Stände mich auffordern, diesen Wunsch dem erhabenen Bruder Sr. Majestät, dem Herrn General-Gouverneur der Rheinisch-Westphälischen Provinzen, Prinzen Wilhelm Königlichen Hoheit vorzulegen, so berücksichtigen Sie das Bedenkliche der gegenwärtigen Zeitverhältnisse, und bewähren von neuem Ihre unwandelbare Treue und Liebe zu unserm weisen, frommen, tapfern Könige, der es in seiner dreißigjährigen ereignißvollen Regierung bewährt hat, daß Ihm das Glück seines Volkes über alles theuer ist.

Ich bin es gewiß, daß Se. Königliche Hoheit der Herr General-Gouverneur es gern übernehmen werden: Sr. Majestät die Wünsche Seiner treuen Unterthanen vorzutragen, und daß Sie dieses als eins der ehrenvollsten Vorrechte Ihrer Stellung als General-Gouverneur ansehen.

Münster, den 15ten Januar 1831.

Der Landtags-Marschall und Staats-Minister,

Freih. vom Stein."

Der auf dem vorigen Landtage erhobene Antrag auf Beseitigung des zu Gunsten der Rittergutsbesitzer erlassenen Gesetzes über die Landrathswahlen, war von der Regierung auf eine so wenig überzeugende als tief verletzende Weise zurückgewiesen. Die dadurch allgemein erregte Stimmung des Landes sprach sich durch gleichmäßige Aufträge aller ständischen und bäuerlichen Wahlkörperschaften an ihre Abgeordneten aus, wiederholt auf Zurücknahme des Gesetzes zu dringen; und sämmtliche Abgeordnete des dritten und vierten Standes wandten sich deshalb an den ersten und zweiten Stand, und ersuchten sich zu dringender Wiederholung der früheren Eingabe zu vereinigen. Zwar konnte es in Westphalen nicht so weit kommen, wie in der Nachbarschaft, wo man

nur den Rest eines Ritterguts, ein sogenanntes castrum nobile, für 80 oder 100 Thaler zu kaufen brauchte um zur Stelle eines wohlbesoldeten Landraths wählbar zu seyn; doch hatte schon die kurze Erfahrung gezeigt, daß eine solche Bevorrechtigung eines Standes, der nur sechs Procent der Westphälischen Grundsteuer bezahlte, zum Nachtheil des Staats gereiche, und dabei die Besorgnisse vor dem Wiederaufleben des alten Kastengeistes erregt: sie verlangten daher Aufhebung des neugeschaffenen Vorrechts, und alleinige Vorschrift gehöriger durch Staatsprüfung nachgewiesener wissenschaftlicher Bildung und genauer Kenntniß der Landesgesetze und der Ortsverfassung. Stein stimmte ihnen darin bei, daß die Zulassung zum Staatsdienst nicht von der Geburt sondern von der Befähigung abhangen müsse, fand sich aber durch die gesetzlichen Vorschriften behindert den Antrag zur Sprache zu bringen, und da kein Erfolg davon zu erwarten stand, so erwiederte er am 14ten Januar den Abgeordneten des dritten und vierten Standes:

„Der mir von den Herrn Abgeordneten des dritten und vierten Standes übergebene Antrag die Landraths-Wahlen dd. 31sten December a. pr. veranlaßte mich zu einer ernsten Prüfung seiner Form und seines Inhalts:

Der Antrag ist berathen beschlossen unterschrieben ohne daß die bestehende Vorschriften über das von den einzelnen Ständen, im Fall der Nicht-Uebereinstimmung der Gesammtheit, zu beobachtende Verfahren, befolgt worden sey.

Das Ministerial-Rescript dd. 14ten Februar 1829 setzt fest Nr. 3.:

> daß dem Landtags-Marschall allein zustehe die abgesonderte Berathung eines jeden der drey Stände zu leiten u. s. w.

Beabsichteten also der dritte und vierte Stand eine abgesonderte Berathung, so foderte das Gesetz, daß sie unter meiner Leitung angestellt wurde.

Stände es jedem Stand frey, einseitig sich zu versammlen, berathen, beschließen, unter Leitung eines selbstgewählten Vorsitzenden, in einem selbstgewählten Local, der eine bey G. der andere bey N., so würde sich der Landtag in drey Körperschaften auflösen, und statt Berathung, Einigung, Vermittlung, wäre Kampf —

Der Inhalt des Antrags giebt Gelegenheit zu folgenden Betrachtungen —

Das Wiedererwachen des Kastengeistes in der Preußischen Monarchie ist ein Luftgespenst, ein Traumbild — allen Ständen sind alle Stellen zugänglich — nicht in der Theorie sondern in der Wirklichkeit verhält es sich so.

An der Spitze des Heeres finden wir einen Feldmarschall der seine Stelle allein seinen hohen Verdiensten verdankt, der die Finanzen verwaltende würdige Staatsmann ist aus dem Bürgerstand, so wie es seine nur neugeadelten beyde Vorgänger waren; dasselbe gilt von fünf Oberpräsidenten, wo unter achten nur drey zum Adel gerechnet werden —

Der Kastengeist ist nun aus der Beamtenhierarchie verschwunden, es bildet sich aber ein anderer böser Dämon der des Nepotism's — Die bürgerliche Familien sind oft sehr zahlreich, ich kenne eine die aus mehr als sechzig Köpfen besteht, unter ihnen sehr würdige aber auch großentheils sehr mittelmäßige Männer, und Kirche und Staat ist mit ihnen überschwemmt, da der ursprüngliche Strohm noch mit allen Seitenbächen der Schwäger, Schwiegersöhne verstärkt wird.

Die Herren Abgeordneten des dritten und vierten Standes erwähnen zwar verschiedene bey den Wahlen der adlichen Landräthe vorgefallene Unregelmäßigkeiten, ich würde sie leicht berichtigen können, und bemerke nur daß die von Herrn P. v. Schlechtendal vorgenommene Visitation, keinen gewählten sondern einen ernannten Landrath betraf, und daß an seine Stelle von den adlichen des Crayßes ein sehr tüchtiger von allen sehr geachteter

Landrath gewählt wurde, dahingegen die bürgerliche Burgemeister für Beibehaltung des bisherigen stimmten.

Der dem Adel bey den Landrathsstellen gegebene Vorzug ist praktisch ohne Folgen, denn in den Crayßen wo kein Adel vorhanden, oder unter ihm kein qualifizirtes Subject, da wird keiner gewählt.

Daß aber unter den adlichen Landräthen sehr tüchtige höchst achtbare Männer vorhanden, davon sind die Herren Abgeordnete gewiß durch die eine solche Stelle begleitende gegenwärtige Mitglieder unserer Versammlung überzeugt worden — mögten doch die im Jahr 1832 bevorstehende Wahlen recht viel solcher Mitglieder in unsere Mitte führen.

In dem Gesetz über die Landraths-Wahlen liegt aber ein sehr wesentlicher Mangel, die Bestimmung daß unter den Notablen gewählt werden solle; dieser Ausdruck ist schwankend, und sein Sinn müßte festgestellt werden.

Ich wünsche schließlich daß die Herren Abgeordnete des dritten und vierten Standes, alles was eine Eifersucht über kleine Vorzüge betrifft, beseitigen mögen, weil die Einigkeit aller Noth thut, um die Gefahr abzuwenden welche von einer ganz andern Seite das Eigenthum bedroht — die Gefahr nämlich, die aus dem Wachsthum der Zahl und der Ansprüche der untersten Klasse der bürgerlichen Gesellschaft entsteht — diese Klasse besteht in den Städten aus dem heimathlosen, eigenthumlosen Pöbel, auf dem Land aus der Masse der kleinen Kötter, Brinksitzer, Neubauer, Einlieger, Heuerlinge; sie hegt und nährt in sich den Neid und die Habsucht, die überhaupt die verschiedene Abstufungen in der bürgerlichen Gesellschaft erzeugen. Wie sehr die Sicherheit des Eigenthums und der Person gefährdet wird, wenn jene Abstufungen alle der Erde gleich gemacht, das lehrt der gegenwärtige Zustand Frankreichs.

Treue, Liebe, religieuse intellectuelle Entwicklung das sind die

Fundamente des öffentlichen und persönlichen Glücks, und aller Constitutionen, die ohne einen solchen Grund dem Kampf der Parteyen unterliegen. Stein."

Die Abgeordneten veranlaßten später in Steins Abwesenheit eine Versammlung unter Vorsitz des Herrn v. Landsberg und trugen auf ilio in partes an; Landsberg wies die Eingabe als unförmlich und zu spät gemacht zurück, und die beiden Stände beschlossen daher sich unmittelbar an den König zu wenden: was ihnen jedoch auch nur eine trockene abschlägliche Cabinetsordre [38] eintrug.

Bei dieser Versammlung zeigten sich die Gemüther sehr aufgeregt; sie vereinigten sich dagegen wieder in derselben vaterländischen Gesinnung bei Berathung und Annahme eines von dem Oberst v. Selasinsky angeregten Antrages, daß die Provinz sich erbieten möge, im Fall eines ausbrechenden Krieges aus ihren Mitteln für die dürftigen Angehörigen gefallener Krieger Sorge zu tragen.

Mit dieser Verhandlung erreichte der Landtag am 20sten Januar seinen Schluß.

Dreizehnter Abschnitt.

Cappenberg.

1831, 18ten Januar bis 29sten Juni.

An heftigem Husten und Schnupfen leidend hatte Stein am 18ten Januar Münster verlassen, um sich nach dem sechswöchentlichen sehr ermüdenden Landtagsleben in dem ruhigen Cappenberg die in seinem Alter und bei der Abnahme seiner Kräfte doppelt erwünschte Erholung zu verschaffen. Sobald es seine Gesundheit einigermaßen zuließ, beschäftigte er sich mit dem Auftrage der Stände für den General-Gouverneur, und richtete am 21sten Januar diesen Bericht an den Prinzen [39]:

„Euer Königlichen Hoheit erlaube ich mir unterthänigst anzuzeigen, daß der dritte Westphälische Landtag am 20sten Januar nach einer Dauer von 39 Tagen geschlossen worden. Die Geschäfte waren zahlreich; 7 Königliche Propositionen, worunter mehrere von Wichtigkeit, z. B. allgemeine Feuersozietät, Umbildung der Crayße; einige funfzig von den einzelnen Abgeordneten gemachte Anträge von sehr verschiednem Gehalt, von der höchsten Plattheit bis zu großer Wichtigkeit, z. B. Abschaffung der privilegirten Jurisdiction, Verminderung der Salzpreise, Anlage einer Eisenbahn zwischen Lippstadt und Minden u. s. w. wurden in einigen 30 Sitzungen der Ausschüsse und in 15 Plenarsitzungen berathen. In Betracht, daß unter den 64 Abgeordneten sich nur

16 befinden, die zur planmäßigen Leitung und gründlichen Behandlung wichtiger Geschäfte fähig sind, daß unter den übrigen 48 vielleicht die Hälfte noch bei Berathungen wegen ihrer örtlichen oder professionellen Kenntnisse benutzt werden können, die übrigen aber nur zu einer rohen unbearbeitbaren Materie gehören, so beweiset die Bearbeitung so vieler Gegenstände auf dem dritten Landtag, die angestrengte Thätigkeit der Tüchtigen, die gutgemeinte, oft auch nur durch flache Eitelkeit veranlaßte Regsamkeit der Mittelmäßigen, und die passive Bereitwilligkeit der Unbrauchbaren, in Plenarversammlungen, Ausschüssen, halbe Tage lang unverrückt und unbeweglich einen Stuhl auszufüllen.

Wägt man nun die vier Stände nach ihrer spezifiquen geistigen Schwere ab, so finden sich im ersten und zweyten Stand 10 geschäftsfähige Mitglieder, also beynahe 50%; im Stand der Städte 5 von 20, also nur ¼ oder 25%; im Stand der Landgemeinden 6 oder beynahe 17%. Dieses Mißverhältniß beweiset die Gleichgültigkeit und den Leichtsinn, mit dem bey den Wahlen, besonders in den Städten verfahren worden, wo Gleichgültigkeit oder erbärmliche selbstsüchtige Motive ihren Einfluß ausübten.

Prüft man den in jedem Stand vorherrschenden politischen Geist, so spricht sich bey dem Adel Anhänglichkeit an das Bestehende, an die Monarchie, Stolz mit etwas Starrheit aus; in dem dritten Stand Neuerungssucht, geleitet durch neidische Eitelkeit; im vierten Stand Unbeholfenheit, Streben sich eine Erleichterung der öffentlichen Lasten zu verschaffen und sich auf Kosten der Gutsherrn zu bereichern. Dieses Ziel hat dieser vierte Stand fest im Auge, in andern Dingen wird er von irgend einem Intriguanten geleitet, oder durch einen von den vieren sehr achtbaren Männern aus seiner Mitte, dem Landrath Thüsing, dem Kaufmann Biederlack, dem Fabrikbesitzer Harkorth und dem Schultze Delwig. Es erhoben sich keine bedeutende, Einfluß habende Reibungen zwischen den Ständen. Den Antrag, den die Anlage betrifft, beseitigte ich durch

ihren Inhalt, bey dem die Mehrheit sich beruhigte. Die Habsucht des Standes der Landgemeinden erhob noch Foderungen gegen die Gutsherrn, die aber durch die Gesetze geschützt wurden.

Betrachtet man die Verschiedenheit der politischen Gesinnungen der Abgeordneten nach den Landestheilen, so äußert sich bey denen, welche die alte Preußische Provinzen sandten, ohnbedingte Treue und Liebe zu König und Monarchie; auch die Bewohner des Herzogthums Westphalen, eines bis jetzt von der Regierung noch sehr vernachlässigten Landes, zeigen ähnliche Gesinnungen; nur in dem Münsterland bemerkt man einen Hang zum Tadel aller Maaßregeln der Regierung, einen Mangel von Zuneigung zu ihr, ihren Organen, und hierin herrscht der vollkommenste Einklang in allen Ständen, im Salon wie in der Weinstube. Der Grund dieser Abneigung liegt im Catholizism und seiner ungeschickten Behandlung durch Herrn Minister v. Altenstein, in dessen Tadel Erzbischof, Bischof, Consistorialrath, Professor u. s. w. unbedingt übereinstimmen; in dem Gefühl des Verlustes der Vorzüge, welche die obere Stände durch den Untergang der geistlichen Aristokratie erlitten; in einem dem Münsterländer eigenthümlichen schwerfälligen Stolz, der sich auf dem Gefühl seines bedeutenden Wohlstandes gründet.

Die Männer, so vorzüglich auf den Gang der Landtags-Verhandlungen wohlthätig eingewirkt haben, sind der zu meinem Stellvertreter ernannte Freyherr v. Landsberg-Velen, Freyherr v. Schorlemer, Landrath v. Bodelschwingh, Stadtrath Hüffer aus Münster und der Landrath Thüsing.

Der Freyherr v. Landsberg-Velen, ursprünglich aus dem Süderland, leitete als mein Stellvertreter öfter die Plenarversammlung, und als Director den mit Justiz- und Verfassungs-Angelegenheiten beauftragten Ausschuß; er bethätigte in allen diesen Verhältnissen Ernst, Würde, Consequenz, strenges Halten auf Recht und Gesetzlichkeit; hiemit verband er Milde und Freund-

lichkeit — er erwarb sich allgemeine Achtung, Beyfall und Vertrauen — Der Besitz eines großen Vermögens erhöht das Verdienst seiner Anstrengungen.

Herr v. Schorlemer sprach sich immer aus für das Gute und Rechte; sein wohlwollender Charakter, seine gründliche Kenntniß der vaterländischen Geschichte und Rechts, sein unermüdeter Fleiß machten ihn zu einem verdienstvollen Anwalt der guten Sache.

Der Landrath v. Bodelschwingh betrat ao. 1813 als 18jähriger Jüngling die Bahn der Ehre; eine Wunde durch die Brust und eine höhere Classe des eisernen Kreuzes bezeichneten seine Tapferkeit — Nach dem Frieden widmete er sich dem Staatsdienst, und in allen seinen Verhältnissen bethätigte er Adel des Charakters, Klarheit des Geistes, einen ernsten frommen treuen Sinn, eine unermüdete gewissenhafte Thätigkeit; — er gehört zu den reinsten, edelsten Menschen, die ich auf meiner langjährigen Laufbahn kennen gelernt. Ihm waren die bedeutendste Arbeiten anvertraut, und sie bewährten sich als die gelungensten. Er verdiente eine Stelle die ihm eine größere Wirksamkeit als die eines Landraths übertrüge; seine Ernennung zum Präsidenten der Arnsberger Regierung wäre eine große Wohlthat für diese sehr vernachlässigte Provinz.

Herr Stadtrath Hüffer ist ein geistvoller, scharfsinniger, das Gute liebende Mann; sein Adelhaß, seine Abneigung gegen Preußen haben sich etwas gemildert.

Der Landrath Thüsing aus dem Herzogthum Westphalen übertrifft vielleicht alle Vorherbenannte an Gelehrsamkeit und Geschäftskenntniß; er steht ihnen wenigstens gleich an Scharfsinn, steht ihnen aber nach an Thätigkeit.

Ich glaubte einige allgemeine Bemerkungen über die Zusammensetzung der Ständeversammlung, den darin herrschenden Geist und den Charakter einzelner Einfluß habender Personen voraus-

schicken zu müssen, da sich aus ihnen die Erscheinungen erklären, so auf dem dritten Westphälischen Landtag Statt hatten.

Der Antrag wegen der an Seine Majestät zu stellenden Bitte um Gewährung einer reichsständischen Verfassung geschah von zwey Männern, die in jeder Beziehung im Gegensatz gegen einander stehen — dem Herrn v. Fürstenberg zu Hedringen, dem Erben des älteren Zweigs dieser bedeutenden Familie, einem treuen frommen jungen Mann, mit Landwirthschaft, der Vervollkommnung seines Gestüts, der Jagd beschäftigt, und dem Herrn Bracht aus dem Vest Recklinghausen, der bereits in den 90er Jahren wegen seiner jacobinischen Grundsätze unter polizeiliche Aufsicht gesetzt ward; ein Mann voll Dünkel, Halbwisserey, reich an metapolitischen Halbwahrheiten, an Phraseologie: — seine Frechheit und Uebertreibung verhinderten, daß er irgend einen Einfluß und Achtung erlangte.

Als der Antrag zuerst in der Plenarversammlung verlesen wurde, so bemühte ich mich seine unmittelbare Verwerfung zu bewürken; ich brachte also die Frage zur Berathung: ist der Antrag zu verwerfen als unzeitig wegen der bestehenden Bewegungen in den Nachbarstaaten, als unzart, da er Mißtrauen in die Zusage Sr. Majestät des Königs beweis't.

26 Stimmen hielten den Antrag für verwerflich; 36 Stimmen glaubten, er müsse näher durch einen Ausschuß geprüft werden; er ward also an den Justiz- und Verfassungs-Ausschuß zur näheren Prüfung verwiesen.

Das Schicksal des Antrags hing nicht von denen Personen ab, so ihn machten, denn ihr Gewicht war gering, aber von seiner Uebereinstimmung mit der öffentlichen Meynung; und diese hatte sich schon früher für Bildung der Reichsstände ausgesprochen, hierzu durch die wenige Berücksichtigung landständischer Anträge veranlaßt, und bekam jetzt einen vermehrten Reiz durch die neuern Ereignisse.

In dem Ausschuß unterstützte nach der gedruckten Anlage Herr Hüffer als Referent die Meynung, daß nicht in der Form eines Antrags, sondern als Erguß dankbarer, treuer Ergebung an König und Vaterland die Bitte vorgetragen werde, um Einberufung achtbarer Männer aus allen Provinzen und Ständen behuf Vorbereitung zu einer ständischen Verfassung.

Der Correferent, Herr v. Bodelschwingh, hielt den Antrag auf Bildung von Reichsständen in der gegenwärtigen Zeit für bedenklich und verwerflich.

Der Director des Ausschusses, Herr v. Landsberg-Velhen, vereinigte alle Mitglieder zur Annahme seines Vorschlags, den wesentlichen Inhalt der ständischen Verhandlungen Eurer Königlichen Hoheit unterthänigst vorzulegen und Höchstdenenselben vorzustellen: der Wunsch der Stände sey zwar die Bildung einer reichsständischen Verfassung; ihn auszusprechen, hindre sie das Vertrauen auf die Gerechtigkeit und Weisheit ihres hochverehrten Monarchen und der höchst bewegte Zustand der Zeit; Eure Königliche Hoheit möchten daher geruhen, diese Ansicht und Handlungsweise der Stände Sr. Königlichen Majestät gnädigst vorzutragen und zu bevorworten.

Dieser Antrag des Herrn v. Landsberg-Velhen wurde mit 60 Stimmen gegen 4 angenommen, und ihm gemäß das anliegende, an mich gerichtete Schreiben der Stände entworfen, mir zugestellt, und erlaube ich mir, es Eurer Königlichen Hoheit unterthänigst hierdurch zu überreichen.

Nun bleiben noch einige Betrachtungen über den Gang der Verhandlung, und über sein Resultat, den Werth einer Constitution, anzustellen übrig.

Die Verhandlung endigte sich auf eine alle Gemüther beruhigende Art; alle vertrauen auf die Weisheit eines geliebten und höchst verehrten Königs, alle auf das vermittelnde, milde, zeitgemäße Einwirken Euer Königlichen Hoheit. Vielleicht hätte man

es zu einer Ilio in partes bringen können, was mir doch sehr zweifelhaft scheint. Dieß hätte Erbittrung und Unwillen zur Folge gehabt.

Soll eine Verfassung veredelnd wirken, so beruhe sie auf väterlicher Liebe des Regenten der sie ertheilt, auf kindlicher Treue des Volks so sie empfängt, auf religieuser sittlicher Entwicklung jedes Einzelnen; dann wird sie, festgegründet, dauerhafte Früchte bringen, nicht einem beständigen Wechsel durch den Kampf der Factionen um Herrschaft, die ein selbstsüchtiges, habsüchtiges, irreligioses Volk zerrütten, unterworfen seyn.

Cappenberg, den 21sten Januar 1831.

[gez.] v. Stein.

Dieses Schreiben begleitete er mit einem ähnlichen kürzeren Briefe an den Erzbischof von Cöln, worin er diesen von dem wesentlichen Gange der Sache unterrichtete und bemerkt, daß er sich des Prinzen Befehle wegen der Reise nach Cöln erbeten habe und sie erwarte. „Der Tod des Geheimrath v. Niebuhr, fügte er hinzu, hat mich betrübt, er war ein ausgezeichneter Mann, ein großer scharfsinniger Gelehrte — welches ist das Schicksal seiner Familie?“ ...

Bei der Bearbeitung des Berichts hatte er die gedruckte Verhandlung eingesehen. „Da die Sache zur Berathung gekommen, meinte er, so hätte der Abdruck wenigstens ausgesetzt werden sollen, die väterliche Liebe der Verfasser beschleunigte ihn.“ Besonders ward er unangenehm überrascht durch Aufnahme des ganzen Inhalts des an ihn gerichteten ständischen Schreibens. Er wandte sich deshalb sogleich an Hüffer:

„21sten Januar. Sobald es meine Gesundheit einigermaßen zuließ beschäftigte ich mich mit dem mir in dem ständischen Anschreiben dd. 14ten l. M. gegebenen Auftrag und dem Inhalt der Druckschrift: die Verhandlungen wegen Gewährung einer Reichsständischen Verfassung.

Hier fand ich aber zu meinem großen Erstaunen p. 1 — 8 nicht allein die Vorträge der Herren Referenten und Correferenten des dritten Ausschusses und den Antrag des Herrn v. Landsberg, Actenstücke deren Druck durch eine Stimmenmehrheit von 60 gegen 4 Stimmen beschlossen worden, sondern auch einen ausführlichen 49 Folio-Zeilen ausfüllenden Auszug aus dem an mich gerichteten Entwurf eines Schreibens der Herren Landstände.

Der Druck dieses Auszugs ist nicht beschlossen, ich habe mich vielmehr gegen E. W. ausdrücklich dagegen ausgesprochen, und Ihnen bemerkt, daß eine confidentielle Eröffnung von der die Rede sey, in Form einer 64 Personen mitgetheilten Druckschrift, mit einem confidentiellen Kanonenschuß verglichen werden könne.

E. W. beleidigten durch diesen eigenmächtigen Druck die bestehende Geschäftsform und das Vertrauen das ich auf Sie setzte, ich konnte mit Recht Befolgung meiner Ansicht in meiner Eigenschaft als Landmarschall und als beauftragt mit dem Geschäft selbst erwarten. Wäre der Landtag noch versammlet, so brächte ich die Sache zu seiner Kenntniß, so muß ich auf andere Weisen der Berichtigung des Uebelstandes bedacht seyn.

Mit der vollkommenen Hochachtung Stein."

Hüffer erwiederte am 24sten:

„E. E. geehrtes Schreiben vom 22sten l. M. hat mich tief geschmerzt, würde mich aber noch weit schneidender verletzt haben, wenn ich mir bewußt wäre die mir darin gemachten Vorwürfe verdient zu haben, oder bey der in Frage stehenden Angelegenheit die gerade und freysinnige Handlungsweise verleugnet zu haben, die ich mir von jeher zum Ziele setzte. So kann ich glauben der Drang der Geschäfte und Stöhrungen habe E. E. Gedächtniß einen Theil des Hergangs der Sache entschwinden lassen, und es würde hinreichen darauf zurückzukommen um in Ihren Augen völlig gerechtfertigt dazustehen.

Zunächst muß ich berichtigend bemerken, daß in der 12ten

Plenar-Versammlung der E. E. nicht beywohnten, nach Verlesung des bewußten Schreibens, dessen Abdruck allgemein gewünscht wurde, daß dasselbe auch in dem mir zugekommenen abschriftlich anliegenden Auftrage ausdrücklich genannt worden. — Sehr wahr ist es nun zwar daß E. E. mir unterm 13ten Januar bemerklich machten: Sie wünschten das Schreiben nicht abgedruckt, da Se. Königliche Hoheit eine confidentielle Eröffnung von Ihnen erwarteten; eben so wahr ist es aber auch: daß Sie darauf meinem Vorschlage beystimmten, den Inhalt des Schreibens als Motive abdrucken zu lassen. — Ich habe E. E. noch besonders gefragt: ob nicht auch die auf Sie selbst und auf Ihre frühere Stellung im Preußischen Staate bezügliche Stelle mit unter den Motiven beybehalten werden dürfe? und E. E. haben mir geantwortet: „Ja, die Sache ist wahr, drum mag sie mit gedruckt werden." E. E. wird es gefällig seyn sich ferner zu erinnern, daß ich die gedruckten Exemplare versiegelt zur Registratur gesandt hatte, weil Ihnen der Abdruck Ihres Antwortschreibens leid geworden war, und ich die Vertheilung der Druckschrift von Ihrer Beystimmung abhängig machen wollte; da Sie nun die Ausgabe dieses Antwortschreibens später genehmigten, so hätte es mir nicht in den Sinn kommen können, daß Ihnen der Abdruck der Motive worauf sich solches bezog noch mißfällig werden würde.

Rührend ist es für mich gewesen, daß E. E. zu dem Vorwurfe: „ich hätte die Geschäftsform und Ihr Vertrauen verletzt," sich lieber einer fremden Hand haben bedienen wollen; von Ihrer eigenen, der ich so viele frühere Ausdrücke der Gewogenheit und Zuneigung verdanke, würden mir diese Vorwürfe noch weher gethan haben.

Daß E. E. der häuslichen Ruhe zurückgegeben, sich recht bald von den Anstrengungen des Landtags erholen mögen, daß Gesundheit und Heiterkeit in vollem Maaße bey Ihnen heimkehren

mögen, wünsche ich von ganzem Herzen, und bin mit stets gleicher Verehrung E. E. gehorsamer Diener Hüffer."

Abschrift. Sie werden hierdurch in Verfolg des Beschlusses der Plenar-Versammlung vom 10ten c. beauftragt, die Verhandlungen in Betreff einer von Sr. Majestät dem Könige zu erbittenden reichsständischen Verfassung, nämlich:

den betreffenden Auszug aus dem Protokoll der Plenar-Versammlung vom 10ten l. M.;

ferner als Anlagen:

den Vortrag des Referenten;

den Vortrag des Correferenten;

die von dem Freiherrn v. Landsberg-Velhen vorgetragenen Conclusionen;

das in Folge derselben entworfene Schreiben an des Herrn Ministers v. Stein Excellenz;

bloß zum eignen Gebrauch der Mitglieder zu 400 Exemplaren abdrucken zu lassen.

Münster, den 12ten Januar 1831.

Der Landtags-Marschall und Staats-Minister

[gez.] v. Stein."

Stein antwortete am 26sten:

„Der p. 8. 9. der Verhandlungen u. s. w. enthaltene Aufsatz unterscheidet sich von dem vollständigen Abdruck des landständischen Schreibens nur durch die Art der Darstellung, sie ist berichtend, erzählend, da letzteres unmittelbar an eine bestimmte Person gerichtet ist und sich gegen sie ausspricht.

Das Confidentielle der Mittheilung war also durch den Aufsatz, seinen Druck und seine Vertheilung an 64 Personen durchaus vernichtet, und dennoch war die Erhaltung dieser confidentiellen Eigenschaft gewünscht worden.

Ich wünsche daß die Vereitlung dieses Wunsches ohne nachtheilige Folgen sey.

Eine fremde aber treue Hand brauchte ich zu den an E. W. gerichteten Brief dd. . . . weil die Meinige ermüdet war, durch Entwerfung und Abschrift meines an Se. Königliche Hoheit gerichteten Schreibens dd. 21sten l. M., womit ich das Ständische dd. 14ten l. M. Höchstdenenselben überreichte."

Hüffer entschuldigte am 28sten Januar:

„Nach E. E. geschätztem Schreiben vom 26sten l. M. muß ich leider bekennen, daß ich Sie früher in gewissem Sinne mißverstanden hatte. — Ich hielt nemlich dafür E. E. stimmten mit mir zu der Ansicht: daß nach der Verhandlung in der Plenar-Versammlung, nach dem Vortrag des Freiherrn v. Landsberg, nach dem Beschlusse des Pleni E. E. um Ihre Verwendung bey des Prinzen Wilhelm Königliche Hoheit zu bitten, endlich nach dem Abdruck des Protocolls diese ganze Angelegenheit keinen vertraulichen Charakter behalten könne; daß daher die in dem Schreiben des Landtags ausgesprochenen Motive ostensible seyn müßten, daß aber das confidentielle in dem Vortrag derjenigen Motive werde bestehen müssen, die der Landtag nicht ausgesprochen hat und nicht aussprechen durfte, daß endlich E. E. den Abdruck des Briefes nur als solchen ungeeignet fänden. — Ich hatte die Absicht über diesen Gegenstand mit E. E. Tags vor Vertheilung der Druckschrift weitläufiger zu sprechen, mußte jedoch, nach wiederholten Versuchen, darauf verzichten, und das allein ist die Ursache, daß Ihnen der ausführliche Inhalt der Druckschrift nicht damals schon bekannt wurde.

Noch jetzt kann ich mich übrigens nicht von der Meinung trennen: daß der Abdruck der betreffenden Verhandlungen durchaus erfoderlich war, wenn der Landtag in der öffentlichen Meinung nicht unwiederbringlich verloren gehen sollte; daß er auch den Vortheil bringt die Mitglieder der Versammlung an dem festzuhalten, was wirklich Statt gefunden, da sonst die Phantasie des einen oder andern das Geschehene wunderbar verzerren, und so die

abentheuerlichsten Gerüchte ins Publikum verbreiten würde; wie solches ohnehin schon der Fall gewesen ist.

Eine Stelle in E. E. Schreiben läßt mich vermuthen, daß Sie die Verhandlung mit dem Prinzen schriftlich führen und zunächst nicht nach Cöln gehen werden, was auch bey der höchst ungünstigen Witterung leicht Ihre Gesundheit gefährden könnte. E. E. wird neulich im Journal des debats ein Artikel aus Berlin über die Stellung Preußens aufgefallen seyn. Es ist schade, daß alle derartige Aufsätze in den Pariser Blättern den Charakter der Schärfe und Leidenschaftlichkeit an sich tragen, sie könnten sonst, bey der unläugbaren Richtigkeit mancher Ansichten, vielleicht guten Nutzen stiften.

Ungemein hat mich der Bericht interessirt den E. E. die Güte hatten mir mitzutheilen, ich erfreute mich insbesondere der leichten Uebersicht des großen Reichthums historischer Quellen die unsere ältere Geschichte bietet. — Das Unternehmen worüber der Bericht so erfreuliches mittheilt, ist wahrhaft großartig und seines Stifters würdig.

Beykommend erlaube ich mir E. E. die Verhandlungen über das französische Chausseewesen zurückzusenden, und muß sehr um Entschuldigung bitten daß solches nicht schon früher geschehen ist. Ich habe in diesen Verhandlungen viel Lehrreiches gefunden."

Am 26sten schrieb inzwischen der Oberpräsident Vincke:

„E. E. sind nach meinen Wünschen glücklich in Cappenberg wieder angelangt, haben sich in der häuslichen Ruhe des Hustens entledigt, und rüsten sich jetzt zur Reise nach Cöln.

Der Landtag ist am 20sten wie Ihnen der Herr v. Landsberg berichtet hat, glücklich beendigt; die Zeit desselben, die mir dabei vielfach gewordenen Beweise Ihrer Gewogenheit, werden mir stets in dankbarer Erinnerung bleiben; gern mögte ich darin die Reichsstände-Angelegenheit auslöschen, vor allen hat mich der

durch die Eitelkeit einiger Mitglieder veranlaßte Abdruck in 400 Exemplaren befremdet — dagegen aber auch die erst allmälig mir zugehenden Anträge mich überzeugen, wieviel Nützliches gearbeitet worden — mehr als auf den frühern Landtagen — und bei fortschreitend besseren Wahlen läßt sich gewiß die allmälige Ausbildung des Instituts hoffen.

Leider muß ich die Trauerpost von dem ganz unerwarteten Ableben des trefflichen Wylich melden; er verschied sanft am 20sten d. Nachmittags 4 Uhr am nervösen Fieber, ganz unverhofft; die letzten Stunden waren nach Versicherung von Anton Stolberg der am 12ten auf einige Stunden bei ihm, zum Begräbniß wieder hingeeilt, ohne Leiden — der Verlust wird von vielen in der Nähe und Ferne schmerzlich empfunden werden!

In inniger Verehrung verharre ich E. E. ganz gehorsamster Diener Vincke.

So eben erhalte ich E. E. verehrliches Schreiben vom 24sten — dankbar für die Mittheilung — die Original-Acte wieder beifügend — welches mir so interessant als es erwünscht war, daß Sie ebenwohl den Abdruck in der Art mißbilligen — mögten nur E. E. die Reise nach Cöln nicht ganz aufgeben, und dem Prinzen Wilhelm zu einem guten Beschluß beistehen — ich werde vor Mitte Februars nicht dahin gelangen können, da ich selbst dann die Gutachten zu den Anträgen kaum mögte vollendet haben."

Steins Befürchtung traf schnell ein. Ständische Mitglieder hatten sich beeilt Abdrücke der Verhandlung in das Land, nach Elberfeld, Cöln, Aachen zu verbreiten, und es konnte nicht fehlen, daß sie auch dem Prinzen Wilhelm früher zukamen als Steins durch Unwohlseyn verspäteter Bericht. Der Prinz ward dadurch sehr unangenehm betroffen. Er glaubte nun nicht länger gegen den König über die Sache schweigen zu dürfen, und erhielt den Befehl eine Vermittlung wie die gewünschte nicht zu übernehmen,

sondern gestützt auf den 49sten Paragraphen des Gesetzes vom März 1824, welcher die Thätigkeit der Provinzialstände auf Angelegenheiten ihrer Provinz begränzt, den Antrag als gesetzwidrig abzulehnen. Ueber Steins Schweigen beunruhigt, sandte er also zur Besprechung mit ihm seinen Adjutanten Graf Anton Stolberg nach Cappenberg. Der Graf überbrachte diesen Brief:

„E. E. schrieb ich aus Iserlohn wegen meiner Ansichten den Antrag der Reichsstände betreffend, der bei dem westphälischen Landtage gemacht worden ist. Damals war noch Hoffnung, derselbe werde keine weitere Unterstützung finden und auf sich beruhen bleiben — Dieses voraussetzend bot ich mich an in diesem Fall, würde mir der Wunsch confidentieller Weise mitgetheilt, denselben Sr. Majestät vorzulegen, wie auch ganz besonders hervorzuheben, daß die Landtagsversammlung denselben als unzart für die jetzigen Zeitumstände anerkannt und die vielfältige Gährung der Gemüther berücksichtigend, solchen beseitigen wolle.

Lange hoffte ich auf Benachrichtigung von E. E. die weiteren Folgen des Antrages angehend. Da ich nun immer nichts Bestimmtes darüber vernahm, fand ich es für rathsam dem Könige, welchem ich Alles von Bedeutung melde, von den Schritten welche ich meinerseits gethan zu unterrichten, ihm den Wunsch auszusprechen wie er in Münster kurz vor meinem Eintreffen in Westphalen lautbar geworden, und die sehr zarte Weise zu schildern, mit der die Mehrzahl der ständischen Mitglieder ihn gleich im ersten Augenblick als unzeitgemäß aufnahmen, obgleich ihn sonst im Allgemeinen die Meisten theilen.

Der Wunsch der sehr ehrenwerthen Landtags-Versammlung an deren Spitze Sie selbst als Lenker standen, ist also erfüllt, Se. Majestät kennt ihn. —

E. E. wollte ich von diesem eben Kenntniß geben, als ich vor einigen Tagen mit nicht geringer Betrübniß vernahm, der Landtag habe diese ganze Angelegenheit offiziell berührt, und

wolle sie in dieser Gestalt durch Ihre Vermittlung in meine Hände legen. Ich sage mit Betrübniß, weil ich einem solchen mich sonst ehrenden Vertrauen nicht entsprechen kann, und dieser Schritt, weil der Antrag im Pleno der Stände förmlich debattirt worden, was überdem nach dem §. 49 des Gesetzes vom März 1824 nicht gebilligt werden wird, unstatthaft ist. Auch würde durch ein solches Verfahren die ganze Sache eine andere Gestalt gewinnen und des Königs, für sein treues Volk warm schlagendes Herz schmerzlich berühren; wogegen Se. Majestät dieselbe so wie sie ihm vorgetragen mit der Ihnen eigenen Mäßigung nicht ungnädig aufnahmen.

Verzeihen Sie wenn ich so offen mit Ihnen spreche, aber Ihr edles deutsches Gemüth liebt die Wahrheit, und hier ist Wahrheit.

Mit vorzüglichster Achtung und herzlichster Anhänglichkeit E. E. stets getreuer Freund

Cöln, den 27sten Januar 1831. Wilhelm."

Stolberg traf am 28sten Januar Morgens ein, sah Steins Acten ein, und kehrte vollständig unterrichtet nach Cöln zurück. Stein war mit dem Gange der Angelegenheit nicht recht zufrieden, indessen erwartete er daß der Prinz den ständischen Wunsch dem König vorlegen werde. Er schrieb am 2ten Februar an Schorlemer:

„E. H. ruhen nun von Ihren parlamentarischen Arbeiten, Ihre Frau Gemahlin von Ihrer gesellschaftlichen Thätigkeit und Ihre Fräulein Tochter von denen Bällen — ich finde mich in meiner Ruhe und Einsamkeit sehr glücklich, da die rasche Geschäftsbewegung des Landtags meinen durch Alter gelähmten Kräften nicht mehr zusagt, und ich das peinliche Gefühl habe, mehr getrieben und hingerissen zu werden, als zu lenken.

Dies Gefühl hat besonders der Gang der den Reichsstän-

dischen Antrag betreffenden Verhandlungen in mir erweckt — Wer [kann] Herrn v. — zu einem solchen Antrag veranlaßt haben? war es Selbstentschluß? war es fremder Einfluß? Wie kam er und —, beides Männer die bisher so wenig Theil nahmen am Gang der öffentlichen Angelegenheiten, zu einem solchen bedeutenden Schritt, der so unberechenbare Folgen haben kann? Wurden sie influencirt? und von Wem? aus welchen Beweggründen? Alles dieses ist mir sehr dunkel.... Der Prinz wird wahrscheinlich alles Sr. Maj. dem König vorlegen — dem aber auch wahrscheinlich die durch den Druck der Sache gegebene große Oeffentlichkeit mißfallen wird. — Es ist schwer eine so wunderlich gemischte Versammlung von 64 Personen zu einer Handlungsweise zu bewegen, die die bestehende Verhältnisse mit Schonung berücksichtigt.

Besonders unvollkommen ist unser dritter Stand der Städte zusammengesetzt, und er wird immer durch den Rückblick auf das Publikum in der Weinstube mehr oder weniger bestimmt.

Wir wollen uns nun mit einem erfreulicheren Gegenstand beschäftigen, mit dem Inhalt des Berichts u. s. w. den ich E. H. mitzutheilen die Ehre habe, — das Unternehmen* nähert sich immer mehr seiner Vollkommenheit, wenn es nur nicht an seiner Vollendung, durch Mangel von Geldmitteln, gehindert wird. Ich bitte eines der Exemplare Graf Bochholz zuzustellen. *) Mon. Germ.

Herzog v. Mortemar hat die bestimmteste Versicherungen dem König gegeben von seines Herrschers entschiedenem Willen Frieden zu halten, wegen seiner Unentbehrlichkeit für Frankreich.

In der Proclamation des Feldmarschall Diebitsch spricht der Czar, nicht der Vater zu einem unglücklichen beklagenswerthen Volk.

Empfehlen Sie mich dem Wohlwollen Ihrer gnädigen Damen ꝛc. Stein."

Am 2ten Februar schrieb darauf der Prinz an Stein:

„E. Exc. Schon bevor ich Ihre gütigst mir mitgetheilte Benachrichtigung, die Verhandlungen und Schließung des dritten

westphälischen Provinzial-Landtages betreffend, erhielt, nebst den darauf Bezug nehmenden Beilagen, war ich von dem Inhalt des darin befindlichen Antrages unterrichtet der den Wunsch ausspricht, die von Sr. Majestät verheißene Bildung allgemeiner Landstände, welche Sie Ihrer landesväterlichen Fürsorge ausdrücklich vorbehalten, Allerhöchstdenselben unterthänigst in Erinnerung zu bringen. Da ich gleichzeitig vernahm, mit welcher großen Zartheit nach den Absichten vieler Mitglieder dieser Versammlung das Gesuch, welches die meisten theilen, behandelt werden sollte, so berichtete ich schon damals nach bestem Wissen dem Könige den Hergang dieser ganzen Angelegenheit.

Indessen erfuhr ich später auf mehreren Wegen und erhalte eben durch E. E. die Bestätigung, dieser hochwichtige Gegenstand sei auf dem Landtage offiziell berührt worden, und werde in dieser Gestalt durch Ihre Vermittlung mir übergeben werden; was denn nun auch wirklich der Fall gewesen ist. Dieses betrübt mich wahrhaft, weil ich einem solchen mich sonst sehr erfreuenden Vertrauen nicht entsprechen darf, indem dieser Schritt nach dem §. 49 des Gesetzes vom 27sten März 1824 nicht gebilligt werden wird. — Auch würde durch ein solches Verfahren die bevorwortete Sache eine ganz andere Gestalt gewinnen, und des Königs für sein treues Volk warm schlagendes Herz schmerzlich berühren.

Ich hege die feste Ueberzeugung, mit dieser offenen Erklärung werden die biederen Stände Westphalens, deren an Sie gerichtetes Original-Schreiben hierbei zurück erfolgt, in Erwägung daß ihr Hauptwunsch Sr. Majestät bereits bekannt ist, sich zufrieden gestellt finden.

Mit denen Ihnen längst gewidmeten Gesinnungen hoher Achtung und aufrichtigen Wohlwollens E. E. getreuer Freund

Cöln, den 2ten Februar 1831. Wilhelm."

Stolberg begleitete dieses Schreiben mit folgendem Brief:

„E. E. überreiche ich in der Anlage auf Befehl Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen General-Gouverneurs, ganz gehorsamst ein Schreiben Sr. Königlichen Hoheit, so wie das Original-Schreiben der Westphälischen Stände an E. E., indem ich die mündlich ausgesprochene Bitte nochmals wiederhole jenes durch mich persönlich überreichte Schreiben nicht zur Kenntniß der Herren Stände gelangen lassen zu wollen.

Se. Königliche Hoheit haben nach Ihnen zugekommener Allerhöchsten Bestimmung nicht anders handeln zu können geglaubt, als es hiermit geschehen: — haben mich jedoch befehligt E. E. zu versichern, wie Höchstihnen es schmerzlich wäre in diesem beikommenden Schreiben sich nur amtlich haben bewegen und dem Herzen im Ausdruck der innigsten unveränderteſten Anhänglichkeit an E. E. Person keinen freien Raum geben lassen zu können.

Beide Königliche Herrschaften freuen sich der Aussicht E. E. in der besseren Jahreszeit hier bey sich zu sehen und bitten Gott, Sie noch lange zum Wohl des Vaterlandes zu erhalten! Dieser Bitte tritt auch der Schreiber dieser Zeilen aus dem Grunde seines Herzens bey, indem er sich E. E. freundlich hochbeglückendem Angedenken dringend empfiehlt, und in den Gesinnungen treuster Verehrung sich unterzeichnet, als E. E. ganz gehorsamster

Anton, Graf zu Stolberg."

Stein war mit dem Verfahren des Prinzen nicht einverstanden; er erwiederte am 8ten Februar:

An den Prinzen Wilhelm Königliche Hoheit.

„Euer Königlichen Hoheit gnädiges Schreiben dd. 2ten Februar werde ich, da der dritte Westphälische Landtag bereits den 20sten Januar aufgelöſ't ist, bis zu der Einberufung des vierten im Jahr 1832 sich versammlenden, aufbewahren, und es alsdann

an den von Sr. Majestät dem König ernannten Landmarschall übergeben.

Das mir übertragen gewesene Amt eines Landmarschalls ist mit Auflösung des Landtags erloschen.

Mit der tiefsten Ehrfurcht ꝛc. Stein."

An Graf Stolberg-Wernigerode:

„E. H. gütiges Schreiben dd. 4ten Februar veranlaßt mich zu folgenden, da mein Amt als Landmarschall erloschen, aber nur als Privat-Mann geäußerten Betrachtungen über den Inhalt des gnädigen Schreibens Sr. Königlichen Hoheit dd. 2ten Februar.

Die beyde Anträge wegen Bildung der Reichsstände wurden den 20sten Dezember v. J. in der ständischen Plenar-Versammlung zur Kenntniß der Stände gebracht, und mit großem aber verschiedenartigem Interesse aufgenommen. Dieses wurde den 2ten Januar mündlich durch den Herrn v. Romberg und schriftlich durch mich Sr. Königlichen Hoheit angezeigt.

Se. Königliche Hoheit äußerten in dem Schreiben dd. 3ten Januar geneigt zu seyn, Sr. Majestät die Wünsche seiner Unterthanen vorzutragen, wenn diese höchst wichtige Angelegenheit in Höchstdero Hände „confidentiell" gelegt würde.

Confidentiell ließ sich eine Sache nicht behandeln, die bereits seit 14 Tagen ein Gegenstand der Berathung einer Versammlung von 64 Personen war, wohl ließ es sich verschweigen, daß Ihre Königliche Hoheit sich bereit erklärt hätten, die Angelegenheit Sr. Majestät vorzutragen.

Da an eine gänzliche Zurücknahme der Anträge nicht zu denken war, sondern nur an Milderung der Form, so mußte eine solche mildernde Form in Vorschlag gebracht, und sie annehmlich zu machen versucht werden.

Dieß geschah, eine große Stimmenmehrheit beschloß Ihre Königliche Hoheit unterthänigst zu bitten, Sr. Majestät vorzutragen:

„daß es allerdings der Wunsch der Stände gewesen sey, Se. Majestät um Einführung einer Reichsständischen Verfassung, sobald solche die Zeitumstände gestatten würden, zu bitten, daß jedoch die feste Ueberzeugung, eine so wichtige Angelegenheit die von des Königs Majestät längst berücksichtigt und zugesichert worden, werde auch von Allerhöchstdemselben stets berücksichtigt und zeitgemäß in Vollzug gesetzt werden, die Stände von der Aussprechung dieses Wunsches, bey des Königs Majestät Allerhöchstselbst, abgehalten habe. Die Stände richteten also an Se. Königliche Hoheit ihre Bitte, um eine nähere Vorbereitung zu einer Reichsständischen Verfassung bey Sr. Majestät vorzutragen und zu bevorworten."

Ich ward in einem ständischen Schreiben dd. . . Januar aufgefodert diesen Antrag Sr. Königlichen Hoheit vorzulegen, ich übernahm es, überreichte ihn Höchstdenenselben mittelst Schreibens dd. 21/27sten Januar.

Bereits vor seiner Erhaltung hatten Se. Königliche Hoheit nach Höchstdero Schreiben dd. 27sten Januar Sr. Majestät dem König angezeigt:

„daß die Mehrzahl der ständischen Mitglieder den Antrag auf Reichsständische Verfassung im ersten Augenblick als unzeitgemäß aufgenommen, obgleich ihn sonst die meisten im allgemeinen theilten."

Se. Königliche Hoheit lehnen in Höchstdero Schreiben dd. 2ten Februar die in dem ständischen Antrag enthaltene Bitte ab, als dem §. 49 des Edicts dd. 27sten März 1824 zuwiderlaufend, und des Königs, für sein treues Volk warm schlagendes Herz, schmerzlich berührend.

Der Antrag der Stände wird zufolge des allegirten §. abgelehnt, wonach Bitten der Stände nur aus dem „besondern Interesse der Provinz hervorgehen können."

Allerdings können Westphälische Stände nicht für ein schlesisches Interesse sich verwenden, aber das Recht der Stände, Bitten einzureichen, die ihr Interesse und unmittelbarer Weise auch das Interesse des Ganzen betreffen, kann ihnen nicht verweigert werden, und ist ihnen nie verweigert worden, denn sonst würden Beschwerden über Gegenstände dieser Art gar nicht vorgetragen werden können, und dennoch sind sie der Gegenstand ständischer Verhandlungen gewesen, und von des Königs Majestät berücksichtigt worden. Hier tritt auch die Analogie des Art. III., 2. des Edicts dd. 5ten Juny 1828 ein. Als Beispiel daß Bitten über Gegenstände allgemeinen Interesses erhoben und berücksichtigt worden führe ich an, hohe Besteuerung des Kartoffel-Branntweins, Rumpf II. Folge p. 51. Gewerbe-Ordnung, p. 52. 109. Geschäftsführung der General-Commission, p. 53. Hohe Einfuhr-Abgaben, 71., 80., 107. Freye Ansiedlung', 114. Aenderung der Kornbill, 143. Russischer Tarif, 145. Revision des Vormundschafts-Gesetzes, 157; der Hypotheken-Ordnung, 198. Verhältnisse mit Südamerica. Revision der allgemeinen Forst- und Jagd-Gesetze, 160. Begünstigung des Transit-Handels, 162. Auch die die allgemeine Gesetzgebung betreffende Bitten des Westphälischen Landtags wurden in dem Landtags-Abschied berücksichtigt. Rumpf III. Folge p. 64. Handels-Verbindung mit Südamerica, p. 65. Freye Rheinschifffahrt ibid. Repressalien-Zölle, 68. Salzsteuer, 81. Vereinfachung der Hypotheken-Ordnung. Mehrere Beyspiele wo die ständische Bitten Gegenstände allgemeiner Gesetzgebung betrafen, und berücksichtigt wurden, wäre überflüssig, und ist demnach die Auslegung des §. 49 wonach ständische Anträge so auf das Ganze sich beziehen für unzulässig erklärt werden, so unrichtig als unpraktisch.

Daß aber eine zweckmäßig gebildete Reichsständische Verfassung auf das landständische Institut verbessernd, und für die Provinz und die Monarchie wohlthätig wirken werde, das ist in dem

Protocoll vom 10ten Januar und dem ständischen Schreiben dd. 14ten Januar als die Meynung der Stände ausgesprochen.

Ist die Befugniß der Stände sich über Gegenstände so das Interesse der Provinz und der Monarchie betreffen, auszusprechen, unläugbar, ward sie nie bestritten, und kann sie praktisch auch nicht bestritten werden, ohne das ständische Institut fast gänzlich zu lähmen, so waren auch die Westphälischen Stände befugt, Bitten so sich auf das Reichsständische Institut beziehen einzureichen.

Besser wäre der Antrag unterblieben, da er aber in jeder Hinsicht mit der größten Ehrfurcht geschehen, so wäre seine Berücksichtigung zu wünschen gewesen. Hätte sie statt gefunden, so war die Sache in den Händen Sr. Majestät des Königs, er würde sich mild und väterlich ausgesprochen haben, sein Herz würde nicht schmerzlich berührt worden seyn, denn es ist durch den Kampf mit dem Schicksal gestählt, durch das Vertrauen auf eine väterliche Vorsehung bekräftigt.

Da die Berücksichtigung aber nicht statt fand, so geht die Sache an den vierten Landtag zurück, dieser erhält durch neue Wahlen von 30 Mitgliedern neue Elemente, und alles wird auf das Ungewisse gesetzt.

Dieses sind die Betrachtungen zu welchen mich die vorliegenden die Reichsstände betreffenden Verhandlungen veranlassen, und die ich E. H. mitzutheilen die Ehre habe. Stein."

Solchen nach Steins Urtheil in jeder Hinsicht unangemessenen Ausgang nahm der Versuch der Westphälischen Stände, auf Vollendung der Preußischen Verfassung durch Einrichtung der Reichsstände hinzuwirken. Der Prinz handelte dabei einzig auf Befehl aus Berlin. Dort verläumdete man die ächt vaterländische treue Gesinnung in Westphalen als demagogisch, und einflußreiche Männer der Regierung mogten glauben dem Könige durch Beseitigung

der Frage einen großen Dienst zu leisten; gewiß aber schien es für den Augenblick bequemer, als wenn der Gesichtskreis des Königs durch Zutritt eines neuen Elements aufgehellt und erweitert, also auch ihm selbst eine größere Sicherheit und Selbständigkeit des Urtheils geschaffen würde. Denn das Trugbild einer nie vorhandenen unbeschränkten Macht, woran die Schlauheit von Höflingen und Volksverführern Fürst und Volksversammlung glauben machen will, soll nur als Mittel dienen, um sie desto sicherer im Kreise der persönlichen Neigungen, Launen und Gewohnheiten fest zu halten und zu leiten; während der wahre Gebrauch der Macht um so sichrer und erfolgreicher wird, je klarer die Einsicht, je fester die Zuversicht des Handelnden ist, so daß wohleingerichtete Reichsstände bei einem wohlgearteten Volke und Fürsten die Macht des Letzteren zum Heil des Ganzen erhöhen, nicht schwächen. Das damalige Aufgeben des Gedankens welcher die Preußische Verfassung abschloß, hat dann für die ganze übrige Regierungszeit des Königs Friedrich Wilhelm III. entschieden und seinem königlichen Nachfolger Schwierigkeiten bereitet, die bei der Stimmung und Bildung des damaligen Geschlechts mit viel größerer Leichtigkeit und minderer Störung des gewohnten Regierungsganges als sechzehn Jahre später wären überwunden worden.

Am 18ten Februar eröffnete sich Stein über den ihm so wichtigen Gegenstand gegen den Feldmarschall Grafen Gneisenau:

„Auf dem dritten Westphälischen Landtag kam ein Gegenstand zur Berathung, der das allgemeine Interesse der Monarchie betraf, und der mir die Aufmerksamkeit E. E. um so mehr in Anspruch zu nehmen verdient, als sich ganz irrige Gerüchte über den Gang der ständischen Verhandlungen verbreitet haben, die ich mich zu berichtigen und im engsten Vertrauen mitzutheilen, verpflichtet halte.

Es geschah der Antrag bey der dritten Stände-Versammlung,

eine Reichsständische Verfassung von des Königs Majestät zu erbitten, von einem Aristokraten und einem alten Jacobiner, der erste war Herr v. Fürstenberg zu Herdringen, der Majoratserbe des älteren Zweigs dieser bedeutenden Familie, einem treuen frommen jungen Mann, mit Landwirthschaft, Gestütwesen, Jagd beschäftigt, und höchst wahrscheinlich von einem dritten influencirt.

Der andere Herr Bracht, der schon in den 90er Jahren unter polizeyliche Aufsicht gesetzt worden, ein Mann voll Dünkel, Halbwisserey, metapolitischen Phrasen — der erste sprach sich sehr bescheiden, der andere sehr pomphaft und hochtrabend aus — beyde hatten keinen persönlichen Einfluß, aber der Antrag machte einen großen Eindruck, wegen seiner Uebereinstimmung mit den herrschenden und durch die neuesten Zeit-Ereignisse aufgeregten Ideen.

Ich suchte es zu bewirken, daß der Antrag gleich verworfen würde, als unzeitig wegen der bestehenden Unruhen in den Nachbarstaaten und der Aufregung der Personen, als unzart, da er ein Mißtrauen in die Zusage Sr. Majestät des Königs beweis't.

26 Stimmen hielten den Antrag für verwerflich, 36 Stimmen wollten ihn an einen Ausschuß zur Prüfung und Begutachtung verwiesen haben, welches dann geschah.

Die Resultate der Beschlüsse des Ausschusses sind in der gedruckten Anlage, die ich E. E. im engsten Vertrauen mitzutheilen die Ehre habe; und in Ansehung des ferneren Gangs des Geschäfts und seiner momentanen Lage beziehe ich mich auf mein Schreiben an den Grafen Anton Stollberg dd. 8ten Februar, woraus Sie das Einschreiten Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Wilhelm ersehen werden. Ich kann diese Handlungsweise nicht billigen, der Prinz hätte entweder gleich alle Theilnahme ablehnen, und keine Mitwirkung den 3ten Januar versprechen, oder nach dem Wunsch der Stände, den ich durch Ueberreichung des Schreibens dd. 14ten Januar gegen ihn aussprach, ihre Bitte die sehr

ehrfurchtsvoll ausgesprochen war, Sr. Majestät vortragen sollen — das Schwanken zwischen Wollen und Nichtwollen mißfällt mir.

Das Edict dd. Wien den 22sten May 1815 setzt fest §. 1. daß eine Repräsentation des Volks gebildet werden solle — der König kann demnach diese Zusage zu erfüllen nicht unterlassen — diese Volksrepräsentanten sollen über Gesetzgebung und Besteuerung berathen, das ist nun schon ein wichtiges Recht, welches wohlthätige Folgen haben und fortschreitend wirken wird. Nach §. 3. sollten die Landesvertreter aus den Provinzialständen gewählt werden — Wer wählt? der König? dann sind es keine Volksrepräsentanten? die Provinzialstände? dann ist die Zahl der Wähler aus einer Nation von 12 Millionen auf ppter 480 reducirt, eine solche geringe Zahl der Wähler ist ohne Achtung, ohne Selbständigkeit, ohne hinlängliche Kenntniß der Wahlfähigen; diese Nachtheile werden noch verderblicher, wenn jeder Stand für sich wählen sollte, es würden z. B. 160 aus dem vierten Stand die Wähler von ppter 10 Millionen seyn.

Ferner sollen die Landes-Repräsentanten aus den Provinzialständen gewählt werden; dieß gäbe noch erbärmlichere Resultate, denn nicht allein wären die Wähler in zu geringer Zahl, sondern sie wären auch nur auf ein Minimum von Wahlfähigen beschränkt, und die sogenannten Volks-Repräsentanten würden ein Trüppchen Menschen seyn, ohne Achtung, ohne Einsicht, ohne Vertrauen, und erscheinen als ein höchst elendes Machwerk, von einer Regierung dargestellt, die ihre Verheißungen zu umgehen nicht zu erfüllen beabsichtet. Ein so innig verfaulter Minister wie der Staatskanzler, der so vieles Faule dargestellt und aono 1815 noch beabsichtete, der konnte ein dem edlen reinen Charakter des Königs so unwürdiges Machwerk, eine solche .... darstellen.

Daß man sich entschlösse nun Vorbereitungen zu treffen zur Bildung von Reichsständen, das würde sehr wohlthätig auf den öffentlichen Geist wirken, der denn doch aufgeregt ist — noch hat

man es mit einem Geschlecht zu thun, das an die monarchisch-bureaucratische Formen gewöhnt ist, aber es rückt ein neues Geschlecht heran, es drängt sich in alle Canäle des bürgerlichen Lebens, es bildet sich unter dem Einfluß der neuesten Weltgeschichte, der Zeitungen, der politischen Schriften, es fühlt sich Jugendkraft, Drang zum Handeln, Ehrgeiz, Habsucht, Neid unter den verschiedenen Ständen der Nation beseelen es, religieuse Grundsätze werden durch den Rationalism untergraben — daß der Funken des politischen Brandes überall glimmt, das zeigt sich in ganz Europa — rathsam ist es die Flamme zu leiten, ehe sie zerstöhrend wirkt.

Die Theilnahme der Nation an der Gesetzgebung und Besteurung halte ich für ein kräftiges Mittel beyde Zweige zu vervollkommnern, und für eine Erziehungs- und Bildungs-Anstalt, die den wohlthätigsten Einfluß auf das praktische und theoretische Leben des Volks hat.

Unterdessen kann man nicht läugnen, daß in einer constitutionellen Monarchie sich ein Kampf der Parteyen bildet, der oft sehr nachtheilig wirkt, und daß für die Selbständigkeit und Kraft der Regierung gesorgt werden müsse.

So finde ich es verwerflich, denen Ständen das Recht der Verweigerung des Budjets einzuräumen — man giebt ihnen hiedurch das Recht den Staat aufzulösen, oder Armee, Rechtspflege, Verwaltung, Kirche und die Staatsgläubiger zu vernichten.

Man setze das Budjet fest, unveränderlich, über Verwilligung neuer Abgaben lasse man handeln, berathen u. s. w., über die Ausgaben mag man erinnern, sich beschweren, aber das ganze Staatsgebäude umzustürzen, dazu ist niemand, er sey Fürst oder Parlament, befugt.

Aus der Staatszeitung ersehe ich, daß Herr G. F.-R. — zum Präsidenten des Regierungs-Bezirks Arensberg ernannt ist — bey der Anstellung eines Regierungs-Präsidenten in einer ihm

durchaus unbekannten Provinz ist man mit sich selbst in Widerspruch, Kenntniß der Local-Verhältnisse berücksichtigt man bey dem Landrath, Burgemeister, Kenntniß der Provinzial-Verhältnisse hält man bey dem Regierungs-Präsidenten der sie leiten soll, für gleichgültig. Wir besaßen aber in Westphalen einen Mann, dessen Ernennung für den Arensberger Regierungs-Bezirk eine wahre Wohlthat gewesen wäre, den Landrath v. Bodelschwingh — er betrat ao. 1813 als 18jähriger Jüngling die Bahn der Ehre, eine Wunde durch die Brust (bey Freyburg), eine höhere Classe des eisernen Creutzes bezeichnet seine Tapferkeit. Nach dem Frieden widmete er sich dem Staatsdienst und bethätigte in allen seinen Verhältnissen Adel des Charakters, Klarheit des Geistes, einen ernsten frommen treuen Sinn, eine unermüdete gewissenhafte Thätigkeit. Seine Anstellung wäre ein wahrer Segen für die Provinz gewesen.

Verzeihen mir E. E. meine Redseligkeit und empfangen Sie die Versicherungen der tiefsten Verehrung, womit ich beharre E. E. ganz gehorsamster K. v. Stein."

Der Feldmarschall erwiederte späterhin:

„E. E. verehrliches Schreiben vom 18ten Februar zu beantworten liegt mir die Pflicht ob: daß dieses nicht früher geschehen, werden Sie freundlich durch die Zeitumstände entschuldigt finden. In der Zeit, die dessen Eintreffen bei mir folgte, waren die wichtigsten Berathschlagungen über unsere Rüstungen im Gang, und bald darauf versetzten mich die Begebenheiten jenseits der Weichsel hieher nach Posen und meine Aufmerksamkeit ward hier vielseitig in Anspruch genommen. Ich benutze nun einen freien Moment, um meine versäumte Pflicht nachzuholen.

Aus E. E. Darstellung des Antrags der Westphälischen Stände auf eine Central-Verfassung habe ich mit Beruhigung ersehen, daß selbige in dem Berliner Publiko in übertriebener

Schilderung umherging, aber auch diese meist absichtlich gesteigerte Erzählung davon hat nur den Eindruck hinterlassen, daß Ihre Popularität wo möglich noch zugenommen hat, mit Ausnahme einiger Personen des Hofes und der Diplomatie.

Was E. E. tadelndes über die Bildung und Zusammensetzung der Provinzialstände sagen, kann ich nicht theilen. Es war im Jahr 1815 durchaus nöthig, Anstalten zu bilden, worin die Nation sich nach und nach für das öffentliche Leben selbst erziehen könnte. So wie die Emanzipation des Bauernstandes die Grundlage des neuen Staatsgebäudes werden mußte, und darauf die vortreffliche Städte-Ordnung, die unsere Städte, nach den Pariser Vorgängen, sicherlich vor Tumulten bewahrt hat, folgte, so mußte dann zu den Provinzial-Versammlungen übergegangen werden.

Hätte man, wie es so Manche wollten, alsbald eine Konstitution, etwa nach dem Muster der Französischen mit ihrem Wahlgesetz, oder gar, wie einige Andere es wollten, nach der der Cortez, entworfen, so wäre die Monarchie in Gefahr gerathen, zusammenzustürzen, und wir hätten uns, bei unserer konstitutionellen Unwissenheit und dem bei uns seltenen Talent, sich in öffentlicher Gesellschaft auszudrücken, noch obendrein vor den Augen von Europa lächerlich gemacht. Die Provinzial-Ständeversammlungen aber gaben Veranlassung und Gelegenheit, über öffentliche Angelegenheiten nachzudenken und darüber bei verschlossenen Thüren zu reden, ohne daß der Wortführer besorgt seyn durfte, seinen Vortrag im Druck der Kritik bloßgestellt zu sehen, oder hoffen durfte, durch aufregende Reden sich einen Namen zu machen und als Demagog zu glänzen. Diese Oeffentlichkeit der Verhandlungen hat so manches Unglück hervorgebracht und ihr müssen wir die neueren Revolutionen zuschreiben.

So war meine Ansicht im Jahr 1815, und seitdem habe ich nicht aufgehört, gegen eine Central-Repräsentation anzukämpfen,

bevor wir uns nicht mehr für das öffentliche Staatsleben besser ausgebildet haben; mündlich und schriftlich habe ich dem Staatskanzler diese meine Ansicht ausgesprochen.

Es kann wohl nicht geläugnet werden, daß bei einer Verfassung das Wahlgesetz die Hauptsache ist. Das Französische ist schlecht, das Englische noch schlechter. Bloß nach dem Steuer-Ertrag das Wahlrecht und die Wählbarkeit abzuschätzen, verleiht dem Reichthum und der Wohlhabenheit einen zu großen Einfluß und wird immer die Proletarien in Bereitschaft zur Empörung setzen. Viel gerechter ist es, die Repräsentation nach Ständen zu ordnen: Standesherrn, Adel, Bürgerthum und Bauernstand, und eine solche Verfassung hat einen alten germanischen Karakter.

Wie aus den Provinzial-Ständeverfassungen eine Versammlung der Reichsstände bei wichtigen Fragen gebildet werden solle, muß ich, der Soldat, einem so erleuchteten Landtags-Marschall, wie E. E. es sind, zur Beurtheilung überlassen, und ich bescheide mich gern, über das Wie? noch keine geprüfte Meinung zu haben. Unsere Pflicht ist dabei, dem revolutionairen Geist, der jetzt so sehr vorherrschend geworden ist, entgegen zu arbeiten und die Möglichkeit von Revolutionen zu entfernen, die aus einer unvorsichtigen Behandlung der Fragen, die jetzt die Welt bewegen, entstehen könnten.

Das große Trauerspiel in Polen naht sich seinem Ende. Wir haben heute aus Warschau die Bestätigung erhalten, daß das Corps des General Dwernicki aus Volhynien auf Galizisches Gebiet, gedrängt von den Russen, hat übergehen müssen, und daselbst um den Durchzug durch das Oesterreichische unterhandelt, und eben jetzt geht der Bericht aus Krakau ein, daß dieser Durchzug verweigert, den Polen Waffen und Pferde abgenommen und die Mannschaft nach Ungarn gebracht worden. Die Reste dieses Corps waren noch, nach allen den gelieferten nachtheiligen Gefechten 4500 Mann und 4 Kanonen. Durch die Beseitigung dieses Corps

werden den Russen nunmehr die vier, zeither in Volhynien beschäftigten Corps disponible, welche sich, mit Zurücklassung eines derselben zur Bändigung des nur schwachen dasigen Aufstandes, mit dem in Lublin vereinigen und dann oberhalb Warschau über die Weichsel gehen können, während dies von der Hauptarmee unterhalb geschieht, wozu auch bereits Anstalten getroffen sind, indem der Feldmarschall Diebitsch sich mit seiner Verpflegung auf die Nieder-Weichsel stützen will, zu welchem Ende bereits Vorräthe gekauft und gesammelt sind. Bei dem Kleinmuth, der jetzt bereits in Warschau herrscht, kann man erwarten, daß die Polen bei dem Herannahen des Ungewitters sich unterwerfen werden, und der Kaiser von Rußland ihnen mit Großmuth entgegen kommen wird.

Die Polen werden häufig bedauert wegen des Looses, das ihnen gefallen ist, aber sie haben solches durch ihre Familienzwiste, durch ihren Egoismus, durch ihr Beharren in einer zu weit ausgedehnten Adelsfreiheit, durch Verweigerung der Mittel zu einer guten Kriegs-Verfassung an Truppen und Festungen, durch Bestechlichkeit und schlechte Politik sich zugezogen. Große Männer ragen in ihrer Geschichte hervor, aber sehr einzeln. Endlich griffen die Nachbarn zu. Der Antheil Rußlands an diesem Lande ist eine Sache der Bequemlichkeit, indem er dessen nördliche und südliche Provinzen in Zusammenhang bringt; der Oesterreichs ein Lurus-Artikel, indem solches durch die Karpathen hinlänglich geschützt wäre, ohne Galiziens zu bedürfen; der aber Preußens ein Lebensorgan, ohne welches der Staatskörper nicht lang bestehen könnte, wir können daher nicht darauf Verzicht leisten.

Mögen E. E. meiner mit Wohlwollen fernerhin eingedenk seyn, so wie ich Ihrer, der ich Ihnen meine innigste Theilnahme an allem, was Ihnen begegnen kann, gewidmet habe als Ihr treuer, ergebener Freund und Diener

Graf N. v. Gneisenau F.-M."

In den nächsten Tagen nach der Ankunft in Cappenberg nahm Stein seinen Briefwechsel wieder auf; unter anderm schrieb er der Gräfin Giech am 24sten Januar:

„Die Belgischen Angelegenheiten können nur einen unglücklichen Ausgang haben, das materielle Wohl des Landes, sein Ackerbau, seine Fabriken erhalten einen verderblichen Stoß. Man kann dem König Wilhelm nichts vorwerfen als Ungeschicklichkeit, Taktlosigkeit, Starrsinn, Kleinigkeitsgeist, die Belgische Volksführer zeigen Untreue, Verrath und ein Gemisch von dummer Pfaffheit, jakobinischem Aristocratism. Der Herzog von Aremberg ist zu Münster, er nahm an unsern Sitzungen mit vieler Pünktlichkeit Theil; er ist ein wohlwollender Mann von einfachem Benehmen; seine Frau eine Tochter der Fürstin Lobkowitz geborenen Kinsky zu Prag, schön, einfach, und erfüllt sorgfältig ihre Pflichten gegen ihre sieben Kinder, welche sie in neun Jahren gebar. Der Herzog war lebhaft ergriffen von den Leiden seines Vaterlands, die Herzogin übersatt der Constitutionen, der Factionskämpfe welche sie herbeiführen. Der gute König Philipp findet sich inmitten der Factionen, Doctrinairs, Republikaner, Männer der Bewegung, des Widerstandes; seinem Minister Lafitte fehlt die Mehrheit in den Kammern; diese beschäftigen sich mit dem Kampf der Factionen, nicht mit der Landesverwaltung welche leidet; dennoch giebt es eine Partei die den Krieg will und den Umsturz Europa's. Ich freue mich sehr daß dieser lächerliche Göttinger Aufstand ohne einen Schuß zu feuern erstickt ist; er macht ein Aergerniß, denn diese Stadt verdankt ihren ganzen Wohlstand den Wohlthaten der Regierung, ohne welche sie ein elendes Nest wäre, eine kleine Acker- und Krämerstadt wie Culmbach ist. Dieser Aufstand war in den französischen Zeitungen sehr übertrieben, das ganze Hannoversche Land sey im Aufruhr u. s. w. Es giebt in Hannover Gründe zu Beschwerden, Anreitzungen zu Bitterkeiten, als Nepotism, Stolz eines zahlreichen wenig begüterten in alle Stellen

sich drängenden Adels, Unbeholfenheit der Minister, Aufgeblasenheit, Beschränktheit des guten —, Besorgnisse vor der Regierung des Herzogs von Cumberland, aber Beweggründe so einen Aufstand und alle seine verderblichen Folgen rechtfertigen, fehlen durchaus — dergleichen Gründe waren in Cassel und Braunschweig vorhanden.

Herr v. Wylich ist von der Hanusbrücke in den Graben auf das Eis gefallen, zerbrach das linke Schlüsselbein, und man ist für ihn sehr besorgt. Alte Leute haben so viele Mühe ihre bisherige Gewohnheiten u. s. w. abzulegen, den geringen Vorrath ihrer Kräfte zu berechnen u. s. w., auch ist dieses mein Fall.

Ich würde den armen Prinz Otto beklagen falls er König von Belgien seyn sollte, und an seiner Stelle Griechenland vorziehen, das von einem geistreichen Volke bewohnt ist, während diese guten Belgier sich niemals in den Wissenschaften ausgezeichnet haben — ich habe nie ein Buch von einem Belgier gelesen, ausgenommen Justus Lipsius de magnitudine Romana, — aus dem 17ten Jahrhundert, welches doch seitdem weit übertroffen ist.

In dieser Zeit der aufrührerischen Bewegungen müssen alle rechtlichen und mit Eigenthum angesessenen Männer sich an den Regenten und an die gesetzliche Ordnung anschließen."

Nach Steins Wunsch hatte ich den „Bericht der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde über den Stand ihrer Arbeiten am Schlusse des Jahres 1830," wodurch die Theilnahme der Gönner und Freunde des Unternehmens zu neuen Beiträgen angeregt werden sollte, zeitig beendigt und ihm nach Münster eine Anzahl Abdrücke gesandt. Er stellte sie Herrn v. Landsberg-Velhen zu, und forderte ihn auf mehrere reiche Gutsbesitzer, seine Verwandten, auch den Herzog von Aremberg, Fürsten Salm-Horstmar zur Unterzeichnung zu bewegen und die Ausführung des für die

vaterländische Geschichte so wichtigen Unternehmens zu sichern. Indem er mir am 26sten Januar in Erwartung des Erfolgs davon Nachricht gab, sprach er sich über die Aufruhrversuche aus: „Der Aufstand in Göttingen ist höchst frevelhaft, und es verdient die Tollheit ernste Bestrafung, öffentliche Ruhe und das Glück so vieler Tausende auf das Spiel zu setzen — und diese Rohheit geht von dem seit 100 Jahren mit Wohlthaten überhäuften Göttingen aus. Allerdings sind Mißbräuche im Hannöverschen, Kastengeist, Nepotism, Starrheit und Lethargie der Beamtenwelt, alles Gegenstände der Beschwerden, aber keineswegs Veranlassung zum Aufstand, in einer Zeit wo Krieg und äußere Gefahr uns droht. Wer ist der Dr. Rauschenblatt mit seinen langen Sporen — und Fischerstiefeln. Empfehlen Sie mich ꝛc."

Indem er dem Erzbischof von Cöln einige Exemplare des Berichts sandte, bat er ihn, die Sache auch bei dem Prinzen Wilhelm zu unterstützen, dem er durch Graf Stollberg mehrere Exemplare übersandt und dabei zur kräftigen Theilnahme aufgefordert hatte. Der Prinz übersandte hierauf der Casse einen Beitrag von 800 Gulden. „Herr Schäffer hat den Beytrag von 200 Thlr. E. E. G. an Herrn v. Olfers zur weiteren Uebermachung nach Frankfurt ausgezahlt — ex mandato praesumto habe ich Hochdieselben unter die hochverehrlichen Beförderer aufgezeichnet .... Ich verlor an Herrn v. Wylich einen alten bewährten ehrwürdigen Freund — vielleicht wollte die Vorsehung ihn denen unglücklichen Ereignissen entrücken, womit uns dieses Jahr bedroht." „Herr v. Wylich, schrieb er seiner Schwester, setzte seinen Schwager Graf Anton von Stollberg-Wernigerode zum Erben ein, einen sehr braven würdigen jungen Mann, der gegenwärtig den Prinz Wilhelm begleitet hat.... Die Getraidepreise sind hoch — der Berliner Scheffel Roggen 2 Thlr. 15 Sgr., es geschieht aber viel zur Erleichterung der Armen, auch der zinspflichtigen Landleute."

Wie billig und wohlwollend er diese Verhältnisse behandelte, erkennen wir in seinem letzten Briefe an Graf Meerveldt, wo wir ihn wieder in seinen Beschäftigungen als Gutsherr erblicken:

„16ten Februar. E. H. und Dero Frau Gemahlin wünsche ich Glück die stürmische Zeit des Carnevals überstanden zu haben, um zu dem gewohnten ruhigen Leben wieder zurückkehren zu können.

Hier bin ich beschäftigt mit Vorbereitungen zur Dach-Umlegung, die Anfangs April begonnen wird, mit Wiesen-Abtrocknungen und mit einer bedeutenden Veränderung mit meinen Grundstücken in Bork — die von den besten Folgen seyn werden und worüber ich gelegentlich E. H. Meynung zu erhalten wünschte.

Ich besaß bey Bork — 115 Morgen, hiezu kamen durch Zehnt- und Pächte-Ablösungen mit Grund und mit Geldrenten — 200 Morgen, Summa 315 Morgen; hiervon lagen 225 Morgen nach alten Bork zu, und zwar zerstreut, im Gemenge mit anderen Grundstücken. Durch Tausch-Unterhandlungen brachte Herr Poock es dahin, daß diese 225 Morgen in drey große Abtheilungen zusammengelegt wurden, die man, wo es nöthig ist, bewässern, abtrocknen, planiren kann, womit jetzt begonnen wird. Die Grundstücke werden nun abwechselnd zu Ackerland und zur Weyde (getauscht) gebraucht und rechne ich den Ertrag per Morgen auf 3½ Thlr. Sollten E. H. mich mit Ihrem Besuch beehren, so würde ich mir den Vorschlag erlauben, diese Arbeit Ihnen zu zeigen und mir Ihr Gutachten darüber zu erbitten.

Ich bin bey Scheda um 339 Thlr. und bey Heil um 80 Thlr. heruntergesetzt worden in der Steuer.

Von E. H. wünschte ich zu erfahren, wie Sie es mit der Einlieferung der Pächte der Colonen gehalten haben. Der bey weitem größte Theil ist zur Natural-Lieferung unfähig — ich erhalte ppter ¼ der schuldigen Pacht — ich habe daher mäßige

Reductionspreise angenommen, von dreyerlei Art, und die Colonen nach einem dreyfachen Satz classificirt, deren höchster bedeutend unter dem Marktpreise ist, in einzelnen Fällen habe ich die ganze oder einen Theil der Pacht niedergeschlagen.

Die Witterung ist außerordentlich günstig für die Saaten — möge die gütige Vorsehung ihnen Gedeihen geben und uns den Frieden erhalten. Stein."

Um dieselbe Zeit schrieb er seiner Schwester:

„Lange meine liebe Schwester habe ich nichts von Dir vernommen, und bitte Dich, mir Nachricht von Deiner Gesundheit zu geben oder geben zu lassen.

Daß wir für Scheda einen tüchtigen wohlhabenden der Landwirthschaft kundigen Pächter Herrn Summermann haben, der aber nur 1800 Thlr. Pacht giebt und auf Martini 1831 antritt, das weißt Du, noch ist Dir aber die bedeutende Steuer-Verminderung zufolge der Cataster-Revision nicht bekannt, so mit 1831 anfängt — wir zahlten bisher 698 Thlr. Grundsteuer, wir zahlen von jetzt an 359 Thlr., also weniger jährlich 339 Thlr., beynahe die Hälfte.

Von 1831. 32. werden wir ernstlich und fortschreitend Schulden tilgen. Von meinen Kindern habe ich noch immer gute Nachrichten — Henriette ist mit ihrem Mann in München wegen des Reichstags — Therese und ihr Kleiner sind wohl.

Ich bitte Dich Loffingh sagen zu lassen, er mögte gleich nach Ostern herkommen, und sein Dachdecken anfangen, alles sei vorbereitet, 71,000 Ziegel angefahren und auf den Boden gebracht, und Sparren und Latten vorhanden.

Empfehle mich dem Wohlwollen Deiner liebenswürdigen Freundinnen, und empfange die Versicherungen meiner treuen Anhänglichkeit Stein."

Neben diesen baulichen Vorbereitungen ging die wissenschaftliche Beschäftigung fort. In den Abendstunden las jetzt die Schröder Oginsky's Denkwürdigkeiten vor, und so wohl ihm das treulose Benehmen der Cabinette 1793. 1794. bereits bekannt war, so regte ihn doch die Darstellung nicht selten zu heftigem Zorn auf. Mit lebhafter Theilnahme verfolgte er den jetzigen Kampf der Polen gegen ihre Unterdrücker. Das Benehmen des Großfürsten Constantin und seiner Gehülfen, das ihn hervorgerufen hatte, verabscheuend, bedauerte er die Leiden des heldenmüthigen Volkes, und tadelte sehr ernst die harten Erklärungen des Russischen Kaisers und das unmenschliche Verfahren, welches den Weg der Versöhnung abschnitt. Die Selbstherrscher sollten nicht vergessen, daß auch die Völker von Gottes Gnade sind, und daß wer die niedergetretenen und auf Selbsthülfe angewiesenen Menschen zur Verzweiflung treibt, die Gerichte Gottes herausfordert.

Der Gräfin Giech schrieb er unter andern:

„7ten Februar. Die von dem General Diebitsch erlassene Proclamation mißfällt mir, sie bricht jeden Weg zur Aussöhnung ab, zerstört den Einfluß der gemäßigten Partei; Rußland sollte bedenken daß Polen gerechte Beschwerden hat, und daß selbst in der letzten Zeit der Großfürst Constantin und die Russische Befehlshaber sich große Mißbräuche ihres Ansehens erlaubt haben. . . . Zu München erschien eine Schrift: Ueber Handel in Deutschland, besonders in Baiern 1830, wer verfaßte sie? Es sind gute Sachen darin, aber mit vieler Uebertreibung. Was denkt man über die Baierbriefe des Herrn v. Benzel?"

29sten Februar sprach er sich gegen seine Tochter aus über die Ausschließung der Oppositionshäupter von den Bayerschen Reichsständen, Behr, Hornthal, Closen, die Censur der Zeitungen, die Zurückweisung der Belgischen Krone von Seiten des Herzogs von Nemours:

„Die Würzburger und Bamberger Wähler zeigten keinen gesunden Verstand, durch die Wahl eines schlauen und geschwätzigen Advokaten und eines von metaphysischen Ideen strotzenden Pedanten; man hätte ihre Wahl nicht beanstanden sollen, es war besser ihnen entgegenzutreten und sie von Angesicht zu bekämpfen, als ihnen eine unverdiente Theilnahme bei ihren Mitbürgern zu verschaffen. Weshalb schließt man Herrn v. Closen aus? Weshalb hat Herr v. Benzel in die Deputirtenkammer einzutreten verweigert?

Wir leben in einer Zeit, wo man weniger vom Despotismus der Fürsten als der aufständischen Proletarier zu fürchten hat — aus diesem Grunde muß man streben die Regierung zu stützen und zu kräftigen, so weit sie das Gute will, und sich nicht blindlings dem Einfluß ihrer ungezügelten Leidenschaften überläßt wie in Cassel und Braunschweig. Die Zeitungen müssen in Deutschland noch der Censur unterworfen bleiben, weil ihr Handeln feindlich gegen die Regierungen ist, deren Ansehen durch die täglichen Angriffe nothwendig untergraben wird, und weil die Grundsätze auf denen eine gemäßigte Freiheit beruhet bis jetzt in Deutschland noch nicht Wurzel geschlagen haben, denn unsere Landsleute sind entweder zu einer wenig praktischen Metaphysik geneigt, oder beschäftigen sich nur mit ihren materiellen Interessen. Das Zeitungswesen geht gewöhnlich in die Hände oberflächlicher und unverschämter Menschen über, sie bringen kühne Behauptungen vor, und die Wahrheit gilt ihnen wenig wenn sie nur eine augenblickliche Wirkung hervorbringen. Die Preßfreiheit für ausgedehntere Werke eignet sich mehr dazu günstige Erfolge für die Erforschung der politischen Wahrheiten zu erzielen, weil die Ausarbeitung solcher Art Werke den Männern anheimfällt, die sich ernstlich mit dem Studium der Geschichte, des Staatsrechts beschäftigt, die einen Ruf zu erwerben oder zu behaupten haben. Görres den ich im September zu Frankfurt sah, beklagte sich sehr

über die Bayersche Preßfreiheit, über die Angriffe denen Privatpersonen sich ausgesetzt finden.

Du weißt daß Louise Löw einen Grafen Reventlow heirathet, sie scheint sehr glücklich zu seyn, gleich ihrer Mutter — Louise wird sich in Holstein unter ihren Verwandten und Freundinnen finden — das ist ein großes Gut . . .

Ich erhielt die Zeichnung von Kaminen; ich bitte Dich Deinem Mann dafür zu danken und zu sagen, daß ich die Ausführung des von mir gewählten bis zum Jahr 1832 aussetze, da die schlechte Erndte von 1830 dem Eingehen der Einkünfte des laufenden Jahres sehr schädlich ist, und die Bauten welche ich angefangen habe, alle mein verfügbares Geld wegnehmen.

Die Ablehnung der Belgischen Krone scheint augenblicklich den Frieden zu sichern; man sagt England sey mit den drei übrigen Mächten vollkommen einig, und diese Vereinigung sichert die Ruhe so weit es möglich ist gegenüber dem von Factionen bewegten Frankreich, das von einer schwachen und schlecht gesicherten und gleichmäßig von den Bourbonisten und Republikanern gehaßten Regierung geleitet wird.

Deutschland verliert durch Niebuhrs Tod einen seiner hervorragendsten Gelehrten, seine Römische Geschichte ist ein tiefgelehrtes mit großem kritischen Scharfsinn geschriebenes Werk, und es ist ein Verlust für die Wissenschaft, daß der Tod den Verfasser an der Vollendung seines Werkes verhindert hat — vielleicht wird der 3te Band noch erscheinen.

Prof. Schnorr hat für mich ein Gemälde auszuführen übernommen, den Tod Friedrichs I.; er hat mir eine Zeichnung auf Oelpapier geschickt die hinsichtlich der Composition vollkommen ist; er ist jetzt beim Carton beschäftigt, das Ganze wird 1832 oder 1833 vollendet seyn. Ich bitte Dich, Schnorr zu besuchen, den Du von Rom her kennst." . . .

An seine Schwester:

„3ten März. Hier lebe ich ganz still und ruhig, und hoffe wir werden Frieden erhalten — ohnerachtet das Wesentliche zur Vorbereitung des Kriegs geschehen ist — der polnische Aufstand wird unterdessen wohl unterdrückt seyn — man kann sich nicht enthalten am unglücklichen Schicksal der heldenmüthigen Pohlen Theil zu nehmen — eine schwere Verantwortlichkeit trifft die so sie durch brutale Härte zum Aufstand gereitzt haben, nämlich den Großfürst Constantin und mehrere ihn umgebende Russen.

Von meinen Töchtern habe ich gute Nachrichten, Henriette ist sehr vergnügt in München, wo man sich einen stürmischen Landtag erwartet.

Die Noth ist groß, die aus der schlechten Erndte entsteht, die größten Bauern reichen mit ihrem Roggen-Vorrath bis zur Erndte nicht aus — möge sie nur frühzeitig seyn — die Witterung ist milde aber regnerisch."

„7ten März. Auf die in Deinem Schreiben dd. 26sten Februar enthaltene Frage bitte ich Meister Loffing zu antworten, daß ich die Firste des Dachs mit Ziegel und nicht mit Schiefer gedeckt haben will, wonach er sich also einzurichten hat, dagegen werden Dachfenster, Hohlkehlen mit Schiefer gedeckt, wie es Loffing bereits bekannt ist.

Die Nachricht in der Allgemeinen Zeitung war ein Gemisch von Wahrheit und Irrthum — ich war nicht in Cöln.

Wir haben wenig Freude in diesem aufgeregten Zeitalter zu erwarten — besonders nichts von dem gottlosen und raublustigen Frankreich.

Empfiehl mich Deinen beyden Freundinnen. Gott ertheile Dir seinen besten Segen. Stein."

Der Briefwechsel mit Gagern behandelte die allgemeinen wie die besondern deutschen Angelegenheiten.

Gagern an Stein.

„Hornau den 25sten Januar. Meinen eignen Geburtstag weiß ich nicht besser zu feiern, als indem ich mich mit E. E. unterhalte.

Sie sind mir seit langem Antwort oder Lebenszeichen, wenn auch nur ein kurzes schuldig. Ich setze es auf Rechnung Ihrer Landtags-Geschäfte, weil jede andere Ursache für mich betrübend wäre!

Mir selbst wünsche ich nur, im Lauf meines 66sten Jahres, den Kopf so hoch oben zu tragen wie heute! Es mag uns Glück oder Unglück bevorstehen!

Nach meiner Ansicht wird der Verlauf — die Zukunft principaliter von den Begebenheiten bey Warschau abhängen. Es geschieht dort alles mit mehr Besonnenheit und Form als zu Brüssel. Man hält sich die Thore der Versöhnung offen! Fiat! Ich zweifle auch nicht, daß man von Berlin aus dahin würkt.

Mein Schwiegersohn kommt eben von München; der König scheint in sehr guten Gesinnungen zu seyn, was mich um so mehr freut, weil ich Spuren von Factionen hatte; wovon die eine, unter constitutioneller Form, Vorwand und angeblichem Zusammenhang nach Frankreich, und — soll ich sagen nach England hinneigte. Es scheint mir daß der Prinz Carl von Bayern und Constantin Löwenstein kräftig auf der besseren Seite stehen. Der König selbst hat dem Breidbach ins Ohr gesagt: er sey vollständig gerüstet. Id quod erat demonstrandum!

Im Haag dünkt mich, begeht man Unklugheiten, weil alles ab irato geschieht. Mit wem will man dann noch Freund seyn, wenn man die Mächte allesammt und auch ihre würkende Matadore beleidigt und verhöhnt. Die Frage ist ja nicht, ob man dem König Belgien wieder geben soll, sondern, wie die Sachen stehen, seinetwegen einen unabsehbaren europäischen Krieg anfangen soll. Im Gegentheil, ich meine — Talleyrand und

Sebastiani, in ihrer Lage halten sich noch gut. — Wenn die Sachen bey Warschau sich gut endigen, hoffe ich noch auf Frieden. Manchmal bereue ich einen Augenblick, daß ich nicht nach Brüssel geradezu gegangen bin. Wenn ich dann nicht zu rasch gewesen wäre, hätte ich können Sachen und Personen an mich kommen lassen?? — Wenigstens auch jetzt scheint mir noch nicht alles für das Oranische Haus verloren. Alles andere hat zu große Schwürigkeiten — wäre nur der inévitable auch reiner — und irreprochable!

Mein ältester Sohn ist von seinem Nervenfieber in Eindhofen, das er wohl in Seeland geholt hat, genesen! Von den neuesten Begebenheiten bey Mastricht bin ich noch nicht unterrichtet. Mein Sohn befand sich im Lager bey dem General van Geen. Der jüngste mit Herzog Bernhard im Haag. Diesen bestimmt man nach Luxemburg als Civil- und Militair-Gouverneur des Großherzogthums. Vielleicht will man damit dem deutschen Bund das Einrücken ersparen.

Sie frugen mich vor einiger Zeit, wie es mit den Nassauischen Beschwerden weiter ging. Das Gouvernement hat besonders dem collectiven entgegen gearbeitet, und einen Commissär zur Anhörung der Beschwerden nach Montabauer geschickt. Dieser wird mit einer ganzen Ladung einzelner unzusammenhängender Dinge zurückkehren. Denn der einzelne Unterthan glaubte alles was er auf dem Herzen hatte, auskramen zu sollen. So wird nichts gescheutes dabei herauskommen.

Wenn gedenken E. E. nach Cappenberg, nach Hannover, nach Nassau zu gehen. Ich habe ein großes Bedürfniß Sie wieder zu sehen. Mit inniger Verehrung

H. v. G."

Stein an Gagern.

„29sten Januar. Endlich bin ich von dem Landtag seit dem 18ten zurückgekehrt, sehr unwohl, sehr ermüdet von dem Heer von

Propositionen, Anträgen u. s. w., ehmals klagte man über Unthätigkeit der Landstände-Versammlungen, gegenwärtig muß man über ihre fieberhafte Aufregung sich beschweren. Es scheint mir, es ist mehr Bewegung in den Köpfen als in den Körpern, man spricht, schreibt mehr, handelt weniger und sehnt sich mehr nach Ruhe, und hierauf gründet sich meine Hoffnung zum Frieden, — auf den auch die Resignation des Dictators Chlopitzky und die Ernennung des neuen Feldherrn hindeutet — ist die Pohlnische Sache beseitigt, so wird die Belgische auch leichter geordnet werden, so schwer es auch bey dem Unverstand des Volks und seiner Führer seyn wird, die endlich dem Drang der Nothwendigkeit sich unterwerfen, und die Zerrüttung des innern Wohlstandes berücksichtigen müssen.

Die Niederlande waren für Deutschland doch nur eine schwache Vormauer; Zwiespalt im Innern, eine Ueberzahl von Vestungen, schwaches Heer, ein König der schroff, kleinlichthätig, gewinnsüchtig war, mehr geeignet aufzureitzen als zu versöhnen, — auf einer Seite eine unwissende reiche stolze Aristokratie, eine einflußreiche dumme Pfaffheit, auf der andern Bürgerstolz, Krämergeist, Calvinische Schroffheit. — Die Politik des Königs war feindselig gegen Deutschland, blind vertrauend auf das egoistische England — das das erste ist, das ihn seinem Schicksal überläßt.

Glauben E. E. Prinz Otto von Baiern werde die Griechische Krone annehmen — ich zöge sie der Belgischen vor; das Volk ist geistig, heldenmüthig, heroischer Handlungen fähig, der Belgier plump, ungebildet. —

Der Herzog von Aremberg hält sich in Münster auf; er besuchte sehr regelmäßig die Ständeversammlung, und nahm Theil an ihren Verhandlungen — er ist ruhig, besonnen, hat durch Krieg und Verwaltung eines bedeutenden Besitzthums sich einen praktischen Geschäftsblick erworben; er und seine Gemahlin, eine geborne Prinzeß Lobkowitz aus Prag, sind einfach, häuslich — sie

haben 7 Kinder die in 9 Jahren erzeugt. Beyde haben einen großen Ekel gegen das Belgische Treiben.

Die englische und französische Geschichte liefern uns höchst wichtige Erfahrungen über das Leben und Wirken constitutioneller Verfassungen; welche Resultate sollen daraus für das praktische Leben gezogen werden? Hierüber erbitte ich mir E. E. Belehrung. —

Die bureaukratische Monarchie schadet der geistigen Entwickelung, — sie erstarrt; — die freye constitutionelle Monarchie belebt, entwickelt, reißt den Menschen aus dem trägen selbstsüchtigen Leben — aber nun wird die Selbstsucht laut, thätig, es erhebt sich der Kampf der Parteyen, nach Macht, Geld, die Verwaltung wird gelähmt, das Gute unterbleibt. England und Frankreich, besonders ersteres, entbehrt Einrichtungen in der Kirche, Schulen, Vertheilung des Eigenthums, Rechtspflege, die Deutschland großentheils besitzt. Wie kann man nun die Vortheile der constitutionellen Regierung mit denen einer kräftigen Verwaltung verbinden? Hierüber erbitte ich mir Ihre Meinung.

Die Erscheinung des Prinzen Wilhelm in den westlichen Provinzen wirkt sehr wohlthätig. —

Ich werde hier bis Ende Juny bleiben.

Mit Verehrung St.

Ich vernehme, Nassau werde dem preußischen u. s. w. Zollverband beytreten. — Ist das wahr? Gott gebe es. In Nassau war auch eine Revolution, 30 mit Knüppeln bewaffnete Singhofer haben einen Arrestanten befreyt."

Gagern an Stein.

„13ten Februar. E. E. jüngstes Schreiben hat mich ungemein erfreut — besonders da Sie mich ziemlich lang darauf hatten warten lassen. Indessen ist dieses Süße nicht ohne Wermuth, und mit diesen Ausstellungen will ich anfangen.

Sie kennen mein hohes Interesse an Ihnen und den Ihrigen, und was Sie so nah betrifft, — und sagen mir kein Wort von Ihrer Großvaterschaft, vom Enkel, vom Befinden der Gräfin. Kein Wort, ob und wenn sie nach Hannover gehen, und doch hatten Sie mich auf dem Spaziergang zu Frankfurt über den Sinn des Kielmanseggischen Briefes consultirt. Indessen vivat der kleine Mann — und was noch auf ihn folgt!

Alsdann klagen Sie über die zu große Rührigkeit — das mouvement — Ihres Landtags, Sie erwähnen aber mit keinem Wort Ihrer gewählten Rolle. Bis wohin ist man gegangen — was war das Hauptbegehren — ging man zum Reichstag oder Parlament, und was haben Sie dabei gethan? Blieben Sie in leidlicher Eintracht mit Herrn v. Vinke?? Im übrigen mit allen Ihren, — wenn auch scharfen, kräftigen Urtheilen sehr einverstanden! Leider werfe ich meinem Könige sehr viel und vielleicht zu viel vor. Eben weil er nicht ohne Verstand und Charakter ist, und viele der Königs-Pflichten kennt!

Man entweiht eigentlich Wahrheit, Recht, Grundsätze und Heiligkeit der Verträge, wenn man sich die Mühe giebt oder geben wollte, den französischen Singsang zu widerlegen.

Indessen messe ich doch einen Theil ihrer steigenden Frechheit unserem Schweigen, unserer Langsamkeit und der Vermuthung oder Speculation auf Zwietracht unter uns zu. Ich sinne darauf dem abzuhelfen, und in einer Reihe vaterländischer Briefe deutsche Gesinnungen wieder zu wecken.

Auch Prinz Philipp von Homburg war mit mir einverstanden, daß man die Nationalität zu sehr und zu lang unter uns schlafen läßt! — Er selbst schien mir leider nicht das größte Zutrauen zu hegen. Italien und Pohlen sind für sie böse Puncte. Und doch denkt der Herr ganz billig über Pohlen oder Gallizien, wo er lang commandirt hat. Dann mag es ihnen an tüchtigen Feldherrn fehlen, die das Vertrauen genießen. Dann ist es schon

etwas hergebrachtes, daß es ihnen an Geld fehle. — Nur in Italien sind sie an Mannschaft schon dermalen stark. Er meinte bey Besançon zöge sich eine starke Armee zusammen, die am mehrsten geeignet sey, Demonstrationen gegen die Schweiz zu beginnen.

Ich war nemlich heute vor acht Tagen in Homburg, auch um die Prinzeß Wilhelm zu sehen; was mir ganz gut gelungen ist. Indessen war es doch zu kurz, obgleich ich zwischen beiden an der Tafel saß, viel vom preußischen Hof zu vernehmen. Da E. E. den guten Einfluß des Prinzen in den Rhein-Provinzen loben, so hatte ich den Brief mitgenommen, und las ihr die Stelle vor! Zu ihrem sichtbaren Vergnügen! —

Uebrigens ist mir das Ablehnen für den Duc de Nemours kein Friedenszeichen. Sie wollen nur — nach etlichen Wochen oder Monaten den Sohn ihres Königs nicht wieder entthronen. —

Aber Sie fragen mich: Wie kann man nun die Vortheile der constitutionellen Regierung mit denen einer kräftigen Verwaltung verbinden. Nichts ist leichter so lang eine gute Constitution gehandhabt wird. Aber in neuerer Zeit haben — à tout prendre — Königthum und Democratie zu viel Oberhand gewonnen — und die Aristocratie hat weichen müssen; abstrahirt von der Frage, ob sie schuld sey oder nicht. In solchen fehlerhaften, krankhaften, gewaltsamen constitutionellen Verfassungen also, wie sie in Frankreich stets war, ist die Frage gar nicht, oder nur negativ zu beantworten.

Mein ältester Sohn ist jetzt mit dem General van Geen — der jüngste um den Herzog Bernhard. Jener empfing vom Herzog Bernhard einen langen Brief aus dem Haag, worin es heißt:

Von Herzen danke ich Ihnen für Ihre gute Wünsche bei Gelegenheit meiner Beförderung, welche mir zur Anspornung dient, mich des Vertrauens, dessen das Gouvernement und die Armee mich würdigen, immer werther zu machen. Daß ich es

Ihnen größtentheils verdanke, der meinen guten Willen mit Rath und That kräftig unterstützt, bekenne ich öffentlich, und schmeichle mir, daß wir beide vereint der Armee manches Gute thun können.

Ich schrieb das ab, weil es dem Prinzen Bernhard noch mehr Ehre bringt, als meinem Sohn.

Mit meiner Schwiegertochter in Darmstadt geht es sehr schlecht, und ich halte sie für unwiederbringlich verloren.

Mit wahrer Verehrung H. v. Gagern."

An Hüffer hatte Stein am 12ten Februar geschrieben:

„Ich habe die Niederländische Constitution von 1815 mit Aufmerksamkeit gelesen, sie enthält in sich die Principien der Auflösung.

§. 80. Eine obere Cammer deren Mitglieder der König auf Lebenslang ernennt — also ohne den materiellen dauerhaften Einfluß, den Grundbesitz ererbtes Vermögen, Familienverbindungen und Unabhängigkeit der Stellung geben — der reiche Belgische Adel Aremberg u. a. traten in die Opposition.

§. 144. Die Provinzialstände wählen die Reichsstände — also eine sehr geringe Zahl Wähler — das Königreich besteht aus 17 Provinzen 4,000,000. Wir wollen annehmen, daß jede Provinzialständische Corporation 17 aus 100 Mitgliedern bestanden — so wäre die Zahl der Reichsständischen Wähler 1700 gewesen — der active und passive Wahlcensus ist in jeder Gemeinde ihr eigenthümlich.

§. 145. Die Provinzialstände und ihre von einem Staatsbeamten präsidirte Deputationen verwalten das Innere der Provinz — dieß lähmt die Regierung — also starke Opposition, §. 80 einseitige leicht influenzirte Wahlen, 144 gelähmte Verwaltung, 145 schwankender und unwirksamer activer Wahlcensus."

Stein an Gagern.

„17ten Februar. „Da meine Töchter Schwiegersöhne und Enkel sich wohl befinden, so weiß ich eigentlich nichts, was ich darüber sagen soll. Nach Hannover gehe ich in der guten Jahrszeit.

E. E. scheinen zu glauben daß die Thätigkeit des Landtags in factieusen Stürmen bestanden, das war der Fall nicht, sondern Alles ging besonnen, ruhig — man war aber mit Arbeiten überhäuft; 7 königliche Propositionen und 51 ständische Anträge, unter welchen mehrere sehr wichtige waren, wurden in sechs Wochen berathen. Von Parlament war nicht die Rede, denn wir sind ja in Deutschland, wo man nicht parlirt. Die Frage, ob man den König um Vorbereitung zu einem Reichstag bitten sollte, kam in Antrag; die verständige und gemäßigte Partey hielt unter den gegenwärtigen Umständen den Antrag für unzeitig und unzart, man vereinigte sich endlich dahin „den Prinz Wilhelm zu bitten, Sr. Majestät den Wunsch der Stände, daß das Nöthige zur Bildung veranlaßt werde, vorzutragen, und ihn zu bevorworten, da das Vertrauen auf die Weisheit und Gerechtigkeit des Königs und der höchst bewegte Zustand der Zeit die Stände hindere, ihn unmittelbar auszusprechen."

E. E. sagen, nichts sey leichter, als die Vortheile einer constitutionellen Regierung mit einer kraftvollen Verwaltung zu verbinden, wenn man nur die Constitution halte?

Ich frage aber, wo hat man die Constitution gehalten? Wo bestand nicht der Kampf der Parteyen? Warum zeigen sich in England Unvollkommenheiten, die höchst verderblich sind, fehlerhafte Repräsentation (rotten boroughs) Anhäufung des Eigenthums in den Händen Weniger, daher theure Getraide-Production Kornbill, Ueberzahl der Proletarien, kostbare Rechtspflege wegen des Mangels von Landgerichten, verworrene Gesetzgebung über

Grundeigenthum und seine Veräußerbarkeit, Unterrichtsanstalten nach veralterten Formen, eine erstarrte Kirche?

Im constitutionellen Staat soll der Minister die Majorität des Reichstags haben — wie erlangt er sie? Kauft er sie, wie in England? oder werden die Minister durch eine Faction dem Könige aufgedrungen? wie in Frankreich? Was war das Resultat der französischen constitutionellen Parteyen-Regierung? zerrüttete Finanzen, gesunkener Wohlstand, Kirche erschüttert, Irreligion vorherrschend, Habsucht, Selbstsucht, Gemüthlosigkeit an der Tagesordnung — Erziehung? das Régime universitaire, 14,000 Gemeinden ohne Schulen —

Mußte nicht das achtbare Ministerium Richelieu-Deserre und Lainé dem intriganten aber gescheuten Villèle, das gemäßigte Ministerium Martignac dem beschränkten Polignac weichen?

Soll eine Verfassung dauerhaft, veredelnd wirken, so beruhe sie auf väterlicher Liebe des Regenten der sie ertheilt, auf kindlicher Treue des Volks das sie empfängt, auf religieuser sittlicher Entwickelung des Einzelnen; einem beständigen Wechsel wird sie unterworfen seyn in einem selbstsüchtigen habsüchtigen, gemüthlosen irreligieusen Volk.

Den König von Holland halte ich für einen thätigen vortrefflichen Geschäftsmann, aber es scheint mir, als mangelten ihm größere politische Ansichten — Die Constitution ao. 1815 ward angenommen von 527, verworfen von 796, unter denen 126 wegen ihren religieusen Ansichten widersprachen — warum also so rasch mit Neuerungen vorgehn in religieuser Erziehung und Kirchenwesen? —

Im Art. 1 vereinigt er eigenmächtig mit dem niederländischen Königreich, Luxemburg

§. 80. die erste Kammer, die das aristocratische Stabilitäts-Princip enthalten sollte, wird vom König ernannt — er bildet also aus den angesehenen adeligen Familien eine Opposition, die

sich in der Revolution sehr wirksam zeigt — die erste Cammer war ohne Ansehen, ohne Kraft, Pensionärs!

§. 132. Die Städte-Ordnungen local, ohne allgemeines Prinzip, ohne königliche Einwirkung.

§. 137. 146. Die königliche Macht, von der Provincial-Verwaltung beynahe ausgeschlossen; diese war anvertraut einem königlichen Commissär und den Deputirten der Stände — die wieder auf unabhängige Gemeinde-Beamten wirkten.

§. 144. Das Wahlrecht zu den Abgeordneten zu den Generalstaaten ist nur Wenigen übertragen, nämlich denen Provincialständen. Nun rechne ich für jede Provinz höchstens 100 Mitglieder der Provincialstände, so haben wir für alle 17 Provinzen 1700 Wähler auf 4 Millionen Menschen — Daher läßt sich das Uebergewicht der Feinde der Regierung in den Reichsständen erklären, denn auf diese geringe Zahl der Wähler konnte man leicht wirken.

§. 196. Die Rechte des Königs in Ansehung der Kirche sind sehr unbestimmt. Warum nicht die Gemüther durch Bestätigung des Napoleonischen Concordats, oder durch Zusicherung des Abschlusses eines neuen beruhigen —

Durch Hinwegsendung der Schweizer entwaffnete er sich. Die Belgier waren untreu — die Holländer haben den Cardinalfehler sich nicht zu schlagen —

Endlich verwirrte er durch das Syndicat die Finanzen, kränkte durch sein Privatunternehmen zu Seraing das Privatinteresse der Fabrikenbesitzer — mit einem Wort er ist starr, und blickt nur auf die nächste Gegenwart, auf das materielle Interesse — daher auch sein vertragswidriges Benehmen in der Sache der freyen Rheinschifffahrt — wodurch er sich in Deutschland so verhaßt machte, und verhaßt ist, denn niemand hat Lust sich für ihn zu schlagen.

Diesen Streit jetzt, wo er nur Hülfe von Deutschland er-

halten kann, fortzusetzen, ist höchst widersinnig — Preußen hätte vor 10 Jahren den Rhein sperren sollen.

Was erwartet man sich von dem Bayrischen Landtag? Warum hat der König von Baiern Herrn v. Closen ausgeschlossen? Warum hat Graf Benzel es abgelehnt, bey dem Landtag zu erscheinen? und erscheint nur als politischer Schriftsteller?

Mir scheint, daß das Factions-Leben in Frankreich alle wissenschaftliche Thätigkeit lähmt, man vernimmt nichts von neuen bedeutenden Erscheinungen in der Literatur.

Wird Prinz Otto König von Griechenland?

Mit Verehrung St."

Gagern an Stein.

„26sten Februar. Mein schwarzes Siegel bedeutet den Verlust meiner Schwiegertochter nach langem Leiden — und großem Jammer für die meinigen. Im langen Leben und in so mancherlei Verhältnissen ist mir keine ausgezeichnetere Person ihres Geschlechts vorgekommen. Und das würde noch weit sichtbarer gewesen seyn, wäre ihr häusliches Glück erschienen — das heißt, ganz einfach, die Mutterfreude.

Sie gießen Oel in das Feuer, indem Sie so richtig meinen König schildern. Denn leider ist die Bitterkeit in mir — nicht so viel gegen die Belgier — als gegen seine Dummheiten. Er ist ein verstockter Holländer, ohne ihre besseren Eigenschaften — und ein hartnäckiger Oranier, ohne ihren Edelmuth und Seelengröße! Er hat es gut gemeint — er war emsig — kann ihn das entschuldigen, da es ihm an Einsicht keineswegs gebricht!

Auch haben Sie vollkommen recht, in Absicht der Baierfürsten, daß der Griechische Thron besser für sie tauge als der Belgische! Bekanntlich schreibe ich bisweilen an den König, und neuerlich in dieser Materie so:

Ich meine E. K. M. können sich nur Glück wünschen, daß

aus Bayern und Ihrem hohen Hause oder Anverwandschaft niemand nach Brüssel gegangen sey. Es hätte Sie früh oder spät nur compromittirt oder Ihre einfache Lage verrückt! M. Stein schrieb mir darüber u. s. w.

Im selbigen Brief kommt noch folgende Stelle vor:

Ich darf sagen, die Gründe müssen äußerst triftig gewesen seyn — von ferne schienen sie mir nicht erheblich genug, die etliche Deputirten — mittelmäßige Schreier in meinen Augen — entfernt zu halten. Es muß nothwendig jede neue Kammer reizen, nicht zurück zu bleiben, jene vermeinte Talente oder Wärme zu ersetzen, und wohl le fil en aiguille zu überbieten. Und auch die Presse ist heut zu Tage ein sehr empfindlicher Punct.

Wir werden dort Spectakel bekommen. Mancherlei Briefe — aus Würzburg, Speier, Weimar kündigen es mir an! Und ich halte den König auch nicht für den rechten Mann, tête zu bieten! — Unter andern schreibt man mir ein bon mot: das erste was man ihm darbieten werde, sey ein Geh=schenk, denn Schenk heißt sein Minister des Innern. Wahrscheinlich ein Mann — paratus ad nutum domini regis.

Aber was wäre ich für ein Mann und Matador, wenn ich E. E. übrige und wesentlichste Fragen zu beantworten wüßte! Die Wahrheit ist jedoch, daß schon die vier ersten Theile meiner Resultate der Sittengeschichte — am meisten der vierte — diesen hoffärtigen Anspruch oder diese einfache Absicht ausdrückten. Es kommt auf die richtige Proportionen — sey es Zufall oder Berechnung — der drei Elemente an! Sinkt eines oder wird verdrängt, wie die Aristocratie unter Cromwell — so ist Despotism oder Anarchie da. Allerdings ist diese Aristocratie auch physisch stets der schwächere Theil, denn die Bayonette sind in der Regel royalistisch. Es muß ihr aber etwas anderes zu statten kommen — hohe Einsicht oder Gewohnheit und uti possidetis! Da nun

hohe Einsicht selten den Menschen, und am wenigsten großen Massen eigen ist — so — ziehen Sie den Schluß!

Auch kluge Engländer haben deswegen gar oft die Meinung zu erkennen gegeben; — Vorurtheil, Uebertreibung, wenn Sie wollen — daß ihre Constitution — repräsentatives System, nur für sie passe. Leider dient ihnen Frankreich seit 40 Jahren zum Beleg! Denn unter jenen Bedingungen verstehe ich eben — 1) daß die Aristocratie einen Vorsprung habe; 2) daß Siege und Sicherheit (beides zur See) der Sache häufig zu statten kommen; 3) das alte Sprüchwort: ja, ja, mit Verstand und Geld, zwingt man alles in der Welt!

Nun soll a) die Aristocratie sehr große Opfer bringen — einen großen Theil ihres berechneten Einflusses verlieren; b) Geld und Handel zerstreuen sich über die ganze Welt; c) Vernunft, vernünftige Administration fehlt seit langem in Irland — ergo! Ist auch Sicherheit untergraben! Rechnen Sie dazu die fremden Verführungs-Mittel, das Nordamericanische Beispiel, selbst das Maschinen-Wesen!

Nichts desto weniger bleibt es in abstracto wahr, daß repräsentatives System die höchste Aufgabe und Schauplatz unseres Verstandes, folglich unserer Bestimmung sey!

Als wenn ich so an Sie schriebe und antwortete — in dem Gewand habe ich angefangen — vaterländische Briefe — an die Allgemeine Zeitung zu senden. Sie bezielen hauptsächlich Vergleichungen zwischen Frankreich und Deutschland — und Beurtheilung der Dinge und Marimen in Frankreich. Ich bin aber meiner Sache keineswegs gewiß, daß die Censur in Augsburg es werde passiren lassen!

Mit gewohnter Verehrung

H. v. G."

Stein an Gagern.

„3ten März. An dem Verlust, den E. E. an Ihrer geistvollen und liebenswürdigen Frau Schwiegertochter erlitten, nehme ich lebhaften Antheil —

In Ihrem Schreiben dd. 26sten Februar sagen Sie: „repräsentatives System sey die höchste Aufgabe unseres Verstandes, folglich unsere Bestimmung u. s. w."

Unsere neuere Publizisten suchen die Vollkommenheit der Staatsverfassung in der gehörigen Organisation der Verfassung selbst, nicht in der Vervollkommnung der Menschen, der Träger der Verfassung. Die mit dem Praktischen des constitutionellen Lebens innig vertraute Alten foderten unerläßlich zu seinem Bestehen Religiosität und Sittlichkeit, — der Charakter, das Wollen muß gebildet werden, nicht allein das Wissen. — In Frankreich zerstört man, höhnt man die Religion, ihre Stelle soll ein leeres deistisches oder atheistisches System vertreten; in England ist die Kirche ein starres Wesen, überreich, unbeholfen. Ferner fehlt es in Frankreich an einem tüchtigen gründlichen Erziehungs-System — 14,000 Gemeinden sind ohne Elementarschulen. Der Minister der Erziehung Mr. Merilhou hat zwar verordnet, jede Gemeinde soll eine Schule errichten — wie erhält man aber mit einem Zauberschlag 14 bis 20,000 tüchtige Schulmeister? In Deutschland werden sie auf längst bestehenden Schulmeister-Seminarien gebildet. Bey uns fehlt gewiß in keinem Dorf eine Schule — beynahe jeder kann schreiben, die Anstalten für Gelehrten-Erziehung, 16 Universitäten, eine große Zahl Gymnasien, sind mehr als hinreichend, und daher kommt, daß die Zahl wissenschaftlich gebildeter Männer und professioneller Gelehrten in Deutschland so groß ist.

Die Unvollkommenheit der englischen Erziehungsanstalt ist notorisch, und von den brittischen Staatsmännern anerkannt.

Eine zweckmäßige Vertheilung des Grundeigenthums

ist eine wesentliche Bedingung der Güte und Dauer einer Verfassung — gleich verderblich ist die Anhäufung großer Massen in den Händen weniger, wie in England, dem Kirchenstaat, Spanien, und die Zersplitterung in Atome, wie in Frankreich, den Rheinlanden, dem Altwürtembergischen — aus beyden entsteht eine gefahrdrohende Masse von Proletarien.

In einem großen Theil von Deutschland haben wir einen wohlhabenden tüchtigen Bauernstand, Besitzer von Höfen die 80 bis 300 Morgen groß sind, untheilbar bey Erbschaften sind, und nicht zersplittert werden. Man ist in der preußischen Monarchie beschäftigt mit der diesen Gegenstand betreffenden Gesetzgebung — die den doppelten Zweck hat, Erhaltung eines tüchtigen Bauernstandes und Gestattung einer unschädlichen Bewegung des Eigenthums.

Unsere neue Städte-Ordnung ist vom Staatsrath, nachdem er sich in 32 Sitzungen damit beschäftigt hat, dem König zur Vollziehung vorgelegt worden; wir erwarten täglich ihre Bekanntmachung. Die Gemeinde-Ordnung der ländlichen Gemeinden liegt dem Staatsrath gegenwärtig vor. Die leitende Idee in beyden Gesetzen ist Ueberlassung der inneren Angelegenheiten der Gemeinde, ihren selbst gewählten Stadtverordneten und vorgeschlagenen, aber bestätigten, Magistratspersonen — Diese bereits in der Städte-Ordnung ao. 1808 herrschende Idee hat sich praktisch und gut während der 22 Jahr bewährt — im Krieg und Frieden.

Zweckmäßig eingerichtete Gemeinden und Provinzial-Stände geben den Gemeinden und Provinzen Organe zur Controlle der Verwaltung und zum Einfluß auf die Nationalkammern, die sonst der Hauptstadt ganz untergeordnet sind, und deren Interesse gar nicht vertreten wird.

Was wird aus Frankreich werden? Die Quelle alles Unglücks der Franzosen ist ihre Eitelkeit, Habsucht und Oberfläch-

lichkeit. Diese Eigenschaften zeigen sich in ihrem öffentlichen und Privatleben, bey ihren Gelehrten und ihren Staatsmännern.

Die Fränkische Hauptorte sind gegen den König Ludwig aufgeregt; er hätte die gewählte Mitglieder zulassen sollen. Hornthal und Behr sind von keiner Bedeutung, dieser ein metapolitischer Gelehrter, jener ein pfiffiger und übel berüchtigter Advocat, getaufter Jude.

Von der Ungebundenheit des Journalisms bin ich kein Freund, die Preßfreyheit mag den Verlegern sehr einträglich seyn, sie ist aber gemacht, die öffentliche Meynung zu verwirren, die schon genug verderbliche Speise in den gelesenen französischen Blättern findet.

Die meiste Französische und Englische Articul in der Allgemeinen Zeitung sind sehr seicht — Gründliche, auf Geschichte, Statistik, Kenntniß des eigenen Landes, Erfahrung beruhende politische Kenntniß fehlt denen Verfassern der Journale — sie verwirren, und belehren nicht.

Im 16ten Jahrhundert brannten, stahlen, zerstörten die aufrührische Bauern zur Erhaltung der evangelischen Freyheit; im 18ten und 19ten morden, rauben wir, führen Krieg um Freyheit, um republikanische Verfassung — armes durch Leidenschaften gepeitschtes, lügenhaftes Menschengeschlecht! von dem unsere rationalistische Pfaffen versichern, es sey frey von der Erbsünde. Dieses sind die treuen Gehülfen der Jacobiner, denn indem sie alle Achtung vor der geoffenbarten Religion untergraben, so geben sie denen Aufrührern die Losung zum Kampf gegen gesetzliche Ordnung. Verehrungsvoll Stein."

Gagern an Stein.

„15ten März. Dem Anschein nach ist es an mir E. E. letzte so freundliche so verständige Briefe zu beantworten. Es fragt sich aber sehr, ob ich nicht an Sie geschrieben habe. Sie

werden nemlich in der Allgemeinen Zeitung gewisse vaterländische Briefe gefunden und mich vielleicht erkannt haben! Dabei wecke ich nun meine Imagination, indem ich mir einbilde, an Sie zu schreiben. Dies ist so wahr, daß selbst meine zweite Tochter aus Würzburg mir sagt, sie habe mich erkannt, — so schreibst Du an den Minister Stein. Allerdings will ich Sie weder belehren noch bekehren, sondern durch diese Erinnerung und Reibung die gehörige Wärme in mir wecken oder wach halten. Indessen waren die beiden ersten nur Präliminarien oder Vorposten-Gefecht. Und ich habe immer das Risico einer allerdings dort bestehenden Censur, der wohl mancherlei Bairische Hemmungen aufgelegt sind.

In allen, aber auch besonders in der Beziehung war ich vollkommen mit Ihnen einverstanden. Der König hätte die etliche Schreier nicht sollen ausmerzen. Es kann ihm ärgeres geboten werden. Und aus verschiedenen Seiten von Baiern vernehme ich diese bedrohliche Haltung. Diesem Vernehmen nach werden sie sich besonders mit der Sparsamkeit abgeben. Wohl gut, nur nicht in dem Augenblick, wo vielleicht große Rüstungen das nothwendigste wären. Ich zweifle hierin noch nicht an den guten und deutschen Gesinnungen des Königes, wohl aber an seinem militairischen Geist, der in seiner Lage da seyn, oder durch andere tüchtige Männer ersetzt seyn muß.

Energischer dünkt mich, geht es in Preußen und namentlich bey Ihnen her. Ich möchte wohl wissen, ob dermalen in der Monarchie der parlamentarische Wunsch recht lebhaft ist — ob im Fall des Bruchs, Reichsstände würden zusammenberufen oder wieder mit ernstlicher Meinung verheißen werden. Ich frage nicht sowohl wegen Preußen selbst, wo ich weder so ganz unterrichtet noch so ganz überzeugt bin. Aber ich habe die vollständige Ueberzeugung, daß nichts im übrigen Deutschland eine stärkere Attraktion ausüben würde. Im Fall eines neuen Krieges ist dieser Weg durchaus gebahnt, und viel ebener auf gradem —

denn auf Schleichwegen, zum Beispiel durch Einverständnisse mit dem Feind. Die Franzosen spielen schon, wie ehedem, darauf an. Aber ich hoffe, die früheren Beispiele und die Natur der Sache, werden warnen!

Meine Söhne sind beide mit dem Herzog Bernhard in Luxemburg, und scheinen sich da ganz wohl zu gefallen! der Herzog hat mir selbst geschrieben. Es ist noch möglich, daß sie sämmtlich anhero, nemlich nach Frankfurt kommen.

Ich wollte E. E. wären aufmerksam gewesen auf die englischen Parlamentsdebatten über Auswanderung, veranlaßt durch die Vorbereitungen Sir Wilmot Horton's und nun durch die Motive des Lord Howik. Er darf und wird die Bill bringen. Sadler besonders hat ihm opponirt, aber seicht und sentimental. Es kommt nicht darauf an zu gestatten, sondern Vorschub zu geben.

Die langen Winterabende habe ich mir besonders mit Carl dem Großen vertrieben. Bekanntlich hat man gar viele, auch einzelne Lebensbeschreibungen von ihm — aber ich habe nichts vollständiges gefunden. Ich höre immer sehr gern, was eben E. E. beschäftiget. Mit großer Verehrung

H. v. G."

Indessen hatte der Erzbischof von Cöln die Fruchtlosigkeit seiner Versuche für den Antrag wegen Reichsstände gemeldet, deren Nothwendigkeit ihm besonders auch in der schlechten Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten fühlbar war; er sprach seine Bereitwilligkeit zu ferneren Beiträgen für die Monumenta aus, und verhieß auch bei anderen Wohlhabenden dafür zu wirken. Freiherr v. Landsberg-Velen war in Begleitung einiger anderen Landstände nach Cöln gereis't um dem General-Gouverneur aufzuwarten; der Prinz aber hatte in Folge der Weisungen aus Berlin vorgezogen, mit ihnen über die ständischen Angelegenheiten gar nicht zu reden, und sie kehrten sehr verstimmt darüber zurück.

Stein schrieb dem Erzbischof am 9ten März:

„E. E. G. mir durch Herrn v. Landsberg-Velen mitgetheilte Versicherungen der Fortdauer Ihrer wohlwollenden Gesinnungen haben mich sehr erfreut, ich weiß deren durch so viele Jahre erprobten Werth zu schätzen, und hoffe sie mir auch für die Dauer meiner, so Gott meine Wünsche erhört, kurzen Lebenszeit zu erhalten.

Der Tod des braven ehrwürdigen Herrn v. Wylichs hat mich sehr betrübt, er war ein Mann von seltenem gediegenen innern Gehalt, und sein Hinscheiden wird in allen dadurch zerrissenen Verhältnissen eine große Lücke lassen.

Von dem Gang der ständischen Angelegenheiten sind E. E. G. durch Herrn Ober-Präsidenten v. Vincke, Herrn v. Landsberg hinlänglich unterrichtet — Die Aufnahme des letzteren, dessen Theilnahme an den landtäglichen Geschäften überhaupt und an dem fraglichen insbesondere, in der Notorietät beruhte, die vollständige Verschlossenheit ist ein sicheres Mittel entweder Mißtrauen zu erregen, oder einen schlagenden Beweis von Unbeholfenheit und Verlegenheit eines Neulings in Geschäften zu geben — Von einem solchen läßt sich nun in ernsteren und gefahrvolleren Verwickelungen nichts erwarten, sollten diese sich ereignen, so wird man wohl einen Mann von erprobter Kraft und Feldherrntalent hersenden — in der Zwischenzeit mag gutmüthige Freundlichkeit und innerer Sinn für das Edle und Sittlich-religieuse ausreichen — aber bey dem ersten Kanonenschuß da erscheine der Mann von Thatkraft und Herrschertalent —

Der Reichstag in München kündigt sich stürmisch nach meinen Nachrichten dd. 27sten v. M. an, die Ausschließung mehrerer Gewählten zur 2ten Cammer hat Reclamationen von Würzburg, Bamberg, Nürnberg veranlaßt, verfassungsmäßig war der König berechtigt, man glaubt er hätte sein Recht nicht brauchen sollen, da er denen Ausgeschlossenen in der öffentlichen Meynung

einen unverdienten Werth gab, Behr ist ein trockner metapolitischer Schwätzer, Hornthal getaufter Jude, pfiffiger Advocat — Ein Würzburger Blatt, „das constitutionelle Bayern" fodert die Stände auf, um die Aufhebung gewisser Beschränkungen der Preßfreyheit zu erhalten, das Budjet zu verweigern, d. h. um dem Journalism, diesem litterarischen Gesindel, freyen Spielraum für sein verderbliches Treiben zu verschaffen, den Staat temporair aufzulösen, Verwaltung, Rechtspflege, Heer, Finanzen, Staatsschuldenwesen zu paralysiren.

Bey der allgemeinen Tendenz zur Anarchie ist es Pflicht aller Freunde der gesetzlichen Ordnung sich an den Regenten und an den Thron zu schließen, wenn der erste nicht zu einem Tyrannen ausgeartet ist wie in Braunschweig.

Frankreich ist ein furchtbares Beyspiel, wohin Mangel von Treue, wohin Selbstsucht, Habsucht, die kämpfende Parteyen führen, wie Anarchie, Verachtung und Vernichtung aller bestehenden Oberherrschaft herbeygeführt ward; kommt hiezu noch Irreligion, verworrene Erziehung, zuchtlose Jugend, dann sind auch alle Keime des häuslichen und persönlichen Glücks vernichtet, dann ist eine solche Nation reif zum politischen Tod, zur Auflösung.

Die Schüler der Ecole normale beschweren sich daß sie dem Gottesdienst beywohnen sollen — der Minister de l'instruction befahl vor einigen Wochen, alle Gemeinden sollten Schulen errichten, nach Dupin giebt es in Frankreich 14,000 Gemeinden so keine Schulen haben, der Minister befiehlt die Erschaffung von 14,000 Schulhäusern, Schulgehältern und Anstellung von 14,000 Schulmeistern — er will das Unmögliche — nach 3 Monaten zeigt er an daß die Verwilligung der Gehälter die Genehmigung der Kammern erfodere, die Sache müsse noch Anstand haben — welcher Unsinn —

Die polnische Sache ist geendigt — den Aufstand kann man nicht billigen, aber das tapfere geistvolle Volk bedauern, die Thei-

lung bleibt ein politisches Verbrechen, und unzweifelhaft wurden die Bewohner des ao. 1815 gebildeten Königreichs durch die Brutalität des Großfürsten Constantin aufgereizt. Die Proclamation so General Diebitsch erließ, vernichtete alle Aussicht zur Ausgleichung — General Chlopitzki war nach allem was ich vernommen ein edler Mann —

Die fernere Unterstützung so E. E. G. der Ausgabe der Quellenschriftsteller ertheilen ist Ihrem edlen Charakter und Ihrer Liebe zu Wissenschaften vollkommen entsprechend, ich wünschte der reiche Westphälische Adel folgte Ihrem Beyspiel — Nicht durch Hunde, Pferde, Tabakspfeifen, durch starres Vornehmthun, wird der Adel den angesprochenen ausgezeichneten Platz im Staat sich erhalten, sondern durch Bildung, Theilnahme an allem Großen und Edlen, unerschütterliche treue Anhänglichkeit an Vaterland und an die Sache des Rechts —

Die Italiänische Angelegenheiten werden ohne Zweifel durch das Einschreiten von Oesterreich geordnet und die Anarchisten bestraft werden.

Zu Ende April oder Anfang May werde ich Ihren Königlichen Hoheiten in Cöln meine Ehrfurcht bezeugen, und ersinne alsdann auch persönlich die hohe und innige Verehrung aussprechen zu können womit ich mich unterzeichne E. E. G. ganz gehorsamster Diener K. v. Stein.

P. S. Wie ganz anders verhalten sich in England die gegen einander stehende Parteyen im Parlament — Verschiedenheit der Ansichten trennt sie, Vaterlandsliebe vereinigt sie, wenn vom gemeinschaftlichen Vaterland die Rede. Lord Russels Vorschlag einer Parlamentsreform, einer wesentlichen Wahlveränderung wird mit gemeinschaftlicher Beyfallsbezeugung aufgenommen; des neuen Kanzlers Lord Brougham tief in die fehlerhafte englische Justizverfassung eingreifende Verbesserungsvorschläge werden von seinem

Vorgänger im Amt Lord Lyndhurst gebilligt, er trägt nur auf einige Modificationen an —

Hier ist Sittlichkeit, Vaterlandsliebe, Gottesfurcht —"

Der Erzbischof antwortete am 29sten März:

„E. E. sehr verehrliche Zuschrift vom 9ten l. M. hat mich tief im Gemüthe gerührt, und wegen der vielfach aufgeregten Empfindung wird mir die Antwort schwer, — mein Herz ist zu voll — wie kann nun die Schriftsprache genügen! E. E. haben allerdings bereits eine lange Reihe Jahre wirksam verlebt, — so lange aber der Allgütige Gott die Fortdauer der Geistes-kräfte verleihet, so lange ist für E. E. das hohe Alter noch nicht eingetreten, und daß dieser kraftvolle Zustand noch lange, lange dauere, soll mein und vieler edler Menschen Gegenstand des Gebetes zum Himmel seyn. Ich lebe wirklich in der mich beglücken-den Hoffnung E. E. nach Umlauf einiger Wochen hier bei guter Gesundheit wieder zu sehen — die Anwesenheit des General-Gouverneur Prinzen Wilhelm wird mir zwar im Wege stehen, E. E. die ganze Zeit Ihres hiesigen Aufenthaltes hindurch zu sehen und bei mir zu verehren, aber was Hochsie an Zeit erübrigen, damit werden E. E. mich Ihren wärmsten aufrichtigen Verehrer beschenken, dafür bürgt mir mein Vorgefühl und angenehme Rück-erinnerung.

Die auf dem Landtage in Münster zur Berathung gekom-mene Frage über ein Gesuch für Reichsständische Verfassung hat durch den Zusammenfluß von heterogenen Umständen keine Auf-lösung erhalten, auch mögte es wohl nicht die Zeit seyn die For-derung aufzustellen, aber die Wirkung der Anregung um Garan-tien gegen die Halbheiten der im Detail der Geschäfte untergehenden Ministerien dann auch gegen derselben Lethargie in größern wirk-lich gemeinnützigen Angelegenheiten zu finden, ist für die Rhein-Provinzen nicht verloren. — Der künftige Landtag in den Rhein-

Provinzen wird derartige Petitionen aus vielen angesehenen Orten und Landgemeinden aufzuweisen haben. —

Meine Besorgniß, daß der Friedenszustand, den wir am Rhein eifrigst beizubehalten wünschen, noch im Laufe dieses Jahres gestört werde, ist im wachsen: der mißliche Zustand der öffentlichen Angelegenheiten in Frankreich bringt uns Unheil, Oesterreich scheint einen Krieg zu ahnen, daher die weit größern Rüstungen als die Angelegenheiten in Italien nicht abnöthigen. Der neugewählte Pabst Gregor XVI. scheint noch die Hoffnung zu nähren, mit geistlichem Interdicte und Excommunicationen die Unruhen im Kirchenstaate zu beschwichtigen, man betrachtet Oesterreichs bewaffnete Hülfe für zu kostspielig, und überhaupt fürchtet man die tedeschi —

Unser allgemein verehrter Ober-Präsident v. Ingersleben ist in einem leidenden Zustande, er leidet an einer Fußwunde, und die Augenschwäche deutet auf Annäherung des schwarzen Staars auf beiden Augen — ich werde sein Ausscheiden aus den Geschäften sehr bedauern, überhaupt ist dieser Biedermann schwer zu ersetzen — Ingersleben hat es am Herzen, im April der Berathung städtischer Stände-Mitglieder über die Städte-Ordnung in Düsseldorf beizuwohnen, und das Geschäft zu leiten — es ist aber auch ungewiß ob er sich der Reise unterziehen kann, obzwar die Dampfschifffahrt den Weg von Coblenz hieher möglichst erleichtert.

E. E. wiederhole ich die Versicherung meiner innigen Verehrung bis zu meinem letzten Athemzuge, E. E. ganz gehorsamster Diener Graf Spiegel, Erzbischof.

Einen Abdruck von meiner Bekanntmachung ad clerum von der Pabstwahl, erlaube ich mir in Ehrfurcht vorzulegen."

Stein an Schorlemer.

„13ten März. Die unermüdete Aufmerksamkeit welche E. H. der Cataster-Angelegenheit widmen, giebt Ihnen die gerechteste

Ansprüche auf die Dankbarkeit unserer Provinz, möge sie nur durch den erwünschten Erfolg belohnt werden, da besonders die Catastrirung vom Herzogthum und von dem Stift Paderborn die größte Vorsicht und Schonung erfodert. Beyde Theile sind in ihrem Culturstand gegen das übrige Westphalen zurück, die Lage ihrer Bauern ist aus mir unbekannten Gründen vorzüglich hülfsbedürftig, und beyde Verhältnisse erfodern eine schonende milde Behandlung der Landestheile — und ein rücksichtsloses auf abstracte Elemente ausschließlich gegründetes Verfahren würde die verderblichsten Folgen haben. Die Vorstellung der Eversberger ist sehr nachdrücklich und eindringend, welche Wirkung hat sie hervorgebracht?

Die Operationen der Cataster-Commission gaben in dem Hammschen Kreis sehr billige Resultate, ich wurde auf einem Gut um 313 Thlr., beynahe um die Hälfte, auf einem andern um 169 Thlr. ermäßigt, beyde standen zu 33 Procent des Pacht-Ertrages — in diesem Crayß hatten wir sehr tüchtige Abschätzer und Einschätzer aus dem Bauernstand des Crayßes, unter andern Summermann oder Schulte Kotten, Landschaftsdeputirter ao. 1828 bey dem zweyten Landtag.

Allerdings wäre es gut, wenn ein bestimmter Theil der Regierungs-Mitglieder aus der Provinz gewählt würde, von solchen läßt sich Landeskenntniß und Theilnahme am Land, als etwas Gegebenes, erwarten — so war vor 1794 in Preußisch Geldern die Landes-Verwaltung einem aus Ständen und Königlichen Beamten zusammengesetzten Collegio anvertraut, es war Administrations-Collegium benannt — dieses zahlte für den Betrag sämmtlicher Landes-Einnahmen ein Aversional-Quantum an die General-Cassen des Staats. Die Wahl der Landräthe, die Städte- und Gemeinde-Ordnung tragen sehr zu der Decentralisirung und zu der Verwendung der Kräfte der Provincial-Eingesessenen auf die innern Provincial-Angelegenheiten bey.

Die Städte-Ordnung ist bereits erschienen und in Münster vorhanden, ich erwarte täglich ein Exemplar.

E. H. und Graf Bochholz hier zu sehen ist mir höchst erfreulich, bis dahin setze ich aus über die Reichsständische Angelegenheit mich ausführlich zu äußern, da ich die wichtigste sie betreffende Actenstücke Ihnen vorzulegen die Ehre haben werde.

Was vernimmt man von dem neuen Arensberger Präsidenten Herrn Wolfarth? er soll ein braver in Acten thätiger Geschäftsmann seyn. —

Ich wünsche, daß es der Beredsamkeit E. H. gelinge, die Beutel der westphälischen Optimaten für Beyträge zu unserer litterarischen Unternehmung der Ausgabe der Quellenschriftsteller zu öffnen.

Herr Erzbischof hat sich zu einem 5jährigen Beytrag von jährlich 200 Thlr. erklärt — ich werde auf 10 Jahre jährlich 100 Thlr. geben.

Die öffentliche größere Verhältnisse werden immer verwickelter und schwieriger, der hartnäckige Kampf der Polen, der Aufstand in Italien, wo der Wunsch der Einheit und Freyheit schon lange herrschte, der Unverstand der Belgier, die Bildung neuer Verfassungen in einem ansehnlichen Theil des nördlichen Deutschlands, alles das sind Elemente einer unberechenbaren Gährung. Vertrauen auf eine natürliche, weise Vorsehung, das muß unsern innern Frieden und den festen Vorsatz für Recht und Vaterland uns aufzuopfern aufrecht erhalten.

Mit der Bitte ꝛc. v. Stein.

Herrn v. Viebahn bitte ich vieles Freundliche zu sagen — er wird doch auch Cappenberg besuchen."

Stein an die Gräfin Giech:

„21sten März. Ueber die Eröffnung des Bayrischen Reichstages . . . In diesem Augenblick der Aufregung wo besonders die

Classe der Proletarier zu aufständischen Bewegungen geneigt ist, und die Französischen Republikaner die Gemüther zu bearbeiten suchen, wo der Ausbruch des Krieges sehr möglich ist, muß man Anhänglichkeit an den Thron zeigen, an die gesetzliche Ordnung, Abscheu gegen die Anarchie, den fremden Einfluß. Erinnern wir uns an diesen Wahlspruch des Kaisers Alexander: Vertrauen auf Gott, Muth, Einigkeit, Ausdauer! — und es wird uns leicht seyn die Franzosen und die Ruhestörer zurückzutreiben. Unsere Gränze ist mit Festungen besetzt, unsere Heere sind zahlreich und von einem guten Geist belebt, den man nähren und kräftigen muß. Das Zeitungswesen muß durch eine kräftige Gesetzgebung in Zaum gehalten werden damit es nicht die Grundlagen der gesetzlichen Ordnung untergrabe, und wie schon jetzt die gemäßigten Liberalen in Frankreich diesen Grundsatz eingestehen, der nur bekämpft werden kann von den Unruhestiftern, einer unerfahrenen Jugend oder den Eigenthümern der öffentlichen Blätter. Die Uebertragung der Prüfung des [Bayerschen] Gesetzbuchs an einen Ausschuß, der sich mit dieser Arbeit während der Vertagung der Stände beschäftigt, sichert die nothwendige Zeit um diese Arbeit mit Gründlichkeit und der Wichtigkeit und Würde des Gegenstandes entsprechend auszuführen. Man muß die Polen beklagen wegen der Unglücksfälle die sie treffen, ihre Theilung ist ein abscheuliches politisches Verbrechen, welches seit 1792 alle unsere Zuckungen herbeiführte. Der Kaiser Nicolaus hat Unrecht ihnen den Schatten der Unabhängigkeit nehmen zu wollen, deren sie sich erfreuten, besonders da die Bedrückungen des Großfürsten Constantin und mehrerer Russischen Angestellten dieses Mißbehagen, diese Aufregung unterhielten, welche auf eine so heftige Weise zum Ausbruch gekommen ist."

Stein an Hüffer.

„24sten März. Die mir von E. W. mitgetheilte Nachricht von der Erscheinung der neuen Städte-Ordnung erfreute mich sehr,

und wünschte ich ein Exemplar zu erhalten, vielleicht kann der Wunsch durch Ihre Güte erfüllt werden.

Nach Rumpfs Landtagsverhandlungen sind die auf den Landtägen abgegebenen Gutachten sehr verschiedenartig; denen Städten die Wahl zwischen der älteren Städte-Ordnung von 1808 und der neuern von 1831 zu überlassen, beweißt den milden väterlichen Sinn des Königs; ich vermuthe die Städte, besonders diesseits der Elbe, werden sich für die neue Städte-Ordnung aussprechen, in der viele, durch neuere Erfahrungen verbürgte, Verbesserungen aufgenommen worden sind.

Ich wünsche daß die neue Städte-Ordnung sobald als möglich bey uns in das Leben trete — und daß die wählenden Bürger ihrer Pflicht als Wähler mit Gewissenhaftigkeit sich entledigen, die sie in so vielen Fällen bey den ständischen Wahlen so handgreiflich vernachlässigten.

Man ist gegenwärtig bey dem Staatsrath mit Entwerfung der ländlichen Gemeinde-Ordnung beschäftigt, ich zweifle daß sie in der diesjährigen Sitzung werde vollendet werden.

In Frankreich erscheint seit dem 8ten August v. J. ein drittes Ministerium, der Kampf der Parteyen dauert seit vierzig Jahren fort — Herrn v. Pradt neueste Prophezeihung mag wohl eintreffen:

„Cet amour effréné de la critique, sagt er, decoré de beaux noms, est un ver rongeur, placé au sein de la société, qui peut la reduire en poussière, mais qui ne peut lui donner un quart d'heure de vie. Joignés à ces ingredients, le méphitisme de l'immoralité, l'enseignement donné à la multitude par l'exposition des plus degoutantes images, les murs suant pour ainsi dire la derision de tout ce qui doit être protégé par le respect; en continuant ainsi, on peut répondre d'une fin prochaine — celle de la société."

Als Gegensatz führe ich ein ungedrucktes Epigramm von Fr. Schlegel an:

Treue.

Ehre ist des Mannes Herz,
Demuth führt uns himmelwärts;
Strenge die sich selbst bezwingt
Schafft im Leben was gelingt;
Treu' umfaßt sie alle drey,
Lieb und Friede noch dabey.

Was sagen die Belgischen Geistlichen über die Anwendung der Grundsätze, womit sie das Haus Oranien vertrieben haben, auf die weltliche Herrschaft des Pabstes und deren Auflösung? ich vermuthe die Belgischen Publicisten (so nennen sich die Zeitungsschreiber) werden etwas Mühe haben eine Verschiedenheit zwischen dem Betragen der Belgier und der Bologneser aufzufinden — beyde sind Aufrührer von der frechsten Art.

Auf Pohlen kann ich ohne Wehmuth und Theilnahme nicht blicken — es ist ein braves heldenmüthiges ao. 1772. 92. politisch gemordetes Volk, und das auch in den neuesten Zeiten auf mannichfache Art gekränkt und gereizt wurde. Es heißt, der König trete als Vermittler und Versöhner auf —

E. W. werden vom Herrn Ober-Präsidenten das Resultat der Verhandlungen mit dem Herrn General-Gouverneur erfahren haben, mir mißfällt es, und compromittirt mich, der zur Rechtfertigung angeführte §. 49. des Edicts dd. 27sten März 1824 ist durchaus fehlerhaft auf den vorliegenden Fall angewandt, wie ich weitläufig ausführte.

Unterdessen glaube ich an eine Reichsständische Verfassung, sie ist zu apodictisch in dem Edict wegen der Bildung des Staatsschuldenwesens dd. 1820 ausgesprochen, und alle neueren Ereignisse drängen und beschleunigen die Entwickelung. —"

Stein an Gagern.

„25sten März. Das widrige Schauspiel des Kampfes der Parteyen dauert in Frankreich fort, es tritt also ein neues Ministerium in Frankreich auf, in acht Monaten das dritte, es scheint den festen Willen zu haben, äußeren Frieden, innre gesetzliche Ordnung zu erhalten, deren Nothwendigkeit auf eine bittere Art allen Grundeigenthümern recht fühlbar wird durch die gefoderte Erhöhung der Grundsteuer um 85 Millionen Franken. Das sind also die Resultate des ruhmvollen July's, innere Aufregung, drohender äußerer Krieg, zerrütteter innrer Wohlstand, erhöhte Abgaben, 20 Millionen Mobiliarsteuer, gegenwärtig 85 Millionen Grundsteuer-Erhöhung! —

Welches sind denn die materielle Resultate der 40 Jahre lang dauernden Revolution — Frankreich zahlte ao. 1789 an Abgaben 480 Millionen Steuern, hatte ein Deficit von 56, also war sein Steuerbedarf 536 Millionen; es besaß St. Domingue oder Haity, das 180 Millionen Colonialwaaren jährlich producirte. Seine Gränzen waren nur von unkriegrischen Nachbarn berührt, und mit den Vestungen Landau, Saarlouis, Philippeville u. s. w. verstärkt — jetzt im Jahr 1830 war St. Domingue, die benannte Vestungen an der Gränze, die Besitzungen in Ostindien verloren, sein Budget auf 950 Millionen erhöht, seine Gränze mit dem bewaffneten deutschen Bund, mit der preußischen befestigten Linie umgürtet — im Jahr 1831 innere Gährung, untergrabene Herrschaft der Gesetze, ein Budget von 1200 Millionen Franken, zerstörtes Kirchenwesen, vernachlässigter Elementar- und wissenschaftlicher Unterricht. Wie weit muß die Unwissenheit nicht gehen, wenn nach Dupin 14,000 Dörfer ohne Schulen sind, wenn Beamte von der Categorie der Unterpräfecten nicht orthographisch, nicht den Regeln der Syntax gemäß schreiben können (vide 2 Briefe solcher Leute in der Gazette), wenn ein Präfect, welches eine Stelle gleich der eines Regierungs-Präsidenten im

Preußischen ist, solche pinselhafte Adressen schreibt, wie der Präfect des Departements du Jura an die bons jurassiens — bons jurassiens je vous aime. — —

Das neue Ministerium will Friede, es kann ohne unberechenbare Zerrüttung keinen Krieg führen, da Marschall Soult bestimmt erklärt, außer dem Einkommen von 1200 Millionen noch zum Kriegsbedarf, außerordentliche Geldmittel zu brauchen — der Starrsinn des nicht zu verbessernden Königs von Holland, die Narrheit der Belgier werden durch den Entschluß des Französischen Ministeriums wohl unschädlich gemacht werden.

Die neue Städte-Ordnung ist nunmehr erschienen. Da bey den Landtagsverhandlungen ao. 1826 sq. manche Anträge geschehen, die von den in der neuen Städte-Ordnung aufgenommenen Bestimmungen abweichen, so befahl der König denen außerordentlich versammelten Provinzialstädte-Tagen die Frage vorzulegen, ob sie die Städte-Ordnung ao. 1808 oder die neue annehmen wollen. Ich vermuthe, die meiste, wo nicht alle, werden die neue annehmen, da viele durch Erfahrung bewährte Verbesserungen darin aufgenommen sind, und ihre Redaction gedrängter bestimmter und systematischer ist. Sie können die neue Städte-Ordnung im Buchladen finden, und die alte Städte-Ordnung in Rumpf über Städte-Ordnung — auch empfehle ich Ihnen Rumpf über die preußische Monarchie — Rumpf über die preußische Militär-Verfassung, und Rumpf's Sammlung der Landtagsverhandlungen fünf Theile.

Während des 40jährigen Kampfes der Parteyen in Frankreich um Herrschaft, während eines mannigfaltigen Wechsels von Verfassungen, Regierungsformen, Verwaltungsarten, Ministern, vergrößerten sich alle Europäische Mächte, Rußland riß Polen an sich, vergrößerte sich gegen die Türkey; Oesterreich rundete sich in Italien ab; Preußen und Deutschland kräftigten, und England erlangte die Herrschaft von Ostindien, Australien, Malta, Corfou,

Ceylon u. s. w., und bewirkte die Losreißung von Südamerika, also die Schwächung von Spanien — des natürlichen Verbündeten Frankreichs.

Eine Folge dieses Parteykampfs war eine zerrüttete Verwaltung, ohne Festigkeit in ihren Grundsätzen, ohne Sorgfalt bey der Auswahl ihrer Beamte, die man nicht nach ihrer Geschäftsfähigkeit sondern nach ihrem Verhältniß zu der herrschenden Partey vornahm; daher Wandelbarkeit, die es nie zuließ gründliche Kenntniß des Geschäftskrayßes, Liebe und Vertrauen der Verwalteten zu erwerben. Hiezu kam Mangel aller Provinzial- und Local-Institute die das Interesse der Gemeinden, Provinzen u. s. w. vertraten, entwickelten, — ohnbedingte Centralisirung in den Händen der obersten Behörden —

Innerhalb der seit der Restauration verflossenen 15 Jahre hatte Frankreich zwey achtbare Ministerien, das Ministerium der Herrn v. Richelieu Deserre und Lainé, und das Ministerium Martignac, beyde mußten denen Factionen weichen. —

Zu allem diesem kömmt eine herrschsüchtige, unwissende Geistlichkeit, die Religion bey Vielen in äußeren Gebräuchen bestehend, und oft als Werkzeug des Ehrgeizes und der Habsucht* benutzt, oder im Gegensatz eine Verachtung der christlichen Religion und ihrer Diener — Endlich der Journalism, die Verhöhnung der Obrigkeit — tenons pour certain que cet amour effréné de la critique, décoré de beaux noms, est un des vers rongeurs placé au sein de la société, qui peut bien la reduire en poussiere, mais qui ne peut lui donner un quart d'heure de vie. Joignés à ces ingrédients, le méphitisme de l'immoralité, l'enseignement donné à la multitude par l'exposition des plus degoutantes images — en continuant ainsi, on peut repondre d'une fin prochaine — celle de la société — das sagt Herr v. Pradt. Wer sein Vaterland liebt, der muß ihm das Bild klar und geschichtlich darstellen, was Frankreich ist

nach einem 40jährigen Parteykampf, und was Deutschland von französischer Herrschaft und französischem Einfluß zu erwarten hat.

Mit Verehrung St."

Gagern an Stein.

„1sten April. Ich war zu keiner Epoche so begierig Briefe von E. E. zu empfangen, als in der gegenwärtigen. Schon war meine Ungeduld ein wenig im Steigen.

Sie erwähnen zwar nicht der vaterländischen Briefe, aber Sie zeigen mir durch kernhaften Tadel der Dinge und der Menschen in Frankreich, daß ich sie hätte besser machen können.

Indessen wird doch Zusammenhang anzutreffen seyn.

Nach einem so wohl gefaßten und reich dotirten Brief, wie eben der den ich beantworte, möchte ich mit etwas erwiedern, das der Mühe werth ist. Ich widme dazu, salva remissione, den letzten des Herrn Fabricius, der im Grunde jetzt, besonders in Abwesenheit Robert Fagels, einen wichtigen Posten bekleidet, und wohl richtig sieht. Ganz neues sagt er nichts, aber es dient immer Meinungen zu bestätigen, wo nicht zu berichtigen. Die meisten Dinge sind Personalitäten, directe Antworten auf gestellte Fragen. Die Dame, wovon mit Initial-Buchstaben die Rede ist, ist die mir, und wohl auch Ihnen wohlbekannte princesse de Vaudemont (Lothringen).

Mein jüngster Sohn Max, der immer um den Herzog Bernhard war, auch auf der Citadelle von Antwerpen bey dem Bombardement, ist von Luremberg aus hieher gekommen, mich zu besuchen. Ich hatte ihn nicht gesehen, seitdem er in Paris séjour gemacht, und im Cabinet des Königs im Haag gedient hatte. Also wußte er mir vieles zu erzählen!

In meiner Nachbarschaft geht es auch lebhaft zu. Die Nassauischen Landstände wehren sich gewaltig. Ein ganzes Volumen der Haupt-Acten liegt vor mir — über die Frage der Domänen —

und die 140,000 Fl. deren Vergütung der Herzog in Anspruch genommen und bisher genossen hat. Ferber, der Präsident der zweiten Kammer, soll diese Hauptschriften, die mit Umsicht gefaßt sind, redigirt haben. Ich sehe noch nicht ab, wie das endigen wird, obgleich der Herzog die Hände zum Vergleich bietet. Marschall soll ungemein unpopulär seyn; das Einwerfen der Fenster nach seinen eignen Aeußerungen befahren, und dem Anschein nach den Herzog nur noch mehr irritiren; so daß selbst etliche seiner Angehörigen ihm den Rücken drehen und Unrecht geben. Und mein Schwiegersohn der des Herzogs General-Adjutant ist, und doch die Rolle des ehrlichen Mannes und verpflichteten Landstandes beibehalten will, consultirt mich; was mich auf meinem Standpunkt in große Verlegenheiten setzt. Doch lasse ich das Opus vom Stapel laufen!

Eben empfange ich noch neuere Briefe von Fabricius, die aber nichts enthalten, als eine kurze Schilderung des Marschall Soult, die ich begehrt hatte; und dann die Brochure von Chateaubriants de la réstauration et de la monarchie élective, die von großem Interesse scheint.

Im Lauf des Aprils will ich meine neue Pächter und Monsheim besuchen; und im Lauf des Sommers — Nassau, si diis placet et genio loci; — kennen Sie den genius loci? Es ist ein gar edles Wesen! Ich will ihm immer empfohlen seyn!

H. v. G.

Der König von Bayern verlegt denn doch seine Rhein-Bayern nach Amberg und Bayreuth, und tauscht sie aus. Ich weiß nicht ob auf meine Instigation. —

Den Chateaubriant könnte ich zur Noth per Brief schicken. 48 Seiten."

Stein an Gagern.

„11ten April. E. E. verehrliches Schreiben dd. 1sten l. M. und seine Anlage sind von größtem Interesse, und will ich mit

dem Theil desselben der mich unmittelbar betrifft anfangen. Ich freue mich, daß die Nassauische Stände endlich einmal die beyde wichtige Gegenstände, Domainen und die Entschädigungssumme für die ao. 1809 aufgehobene gutsherrliche Abgaben zur ernsthaften Verhandlung bringen, da sie in beyden Fodrungen vollkommen gegründete Ansprüche haben.

In ganz Europa sind die Domainen Staatseigenthum; nach der alten deutschen Reichsverfassung mußte der Landesherr aus den Domainen die Verwaltungskosten des Landes tragen, der Unterthan zahlte nur Reichs- und Krayßsteuern, Contingent, Kammerzieler.

Vor 1817 war im Nassauischen nur eine Casse; in diesem Jahr trennte Herr v. Marschall Landescasse von Domainencasse, und befreyte diese von aller Theilnahme an den Landeslasten — übernahm Landesschulden die gering waren, weil man bey dieser Trennung mit Hinterlist zu Werk ging, wie es [durch die] Prüfung des Verfahrens bekannt ist, und die größte Masse der Kriegsausgaben durch die Gemeinden und Gemeindeschulden aufgebracht wurden.

Als ao. 1809 die allgemeine Grundsteuer eingeführt wurde, da wurden eine Menge kleine Abgaben, gutsherrliche Rechte aufgehoben, die Privat-Gutsbesitzer wurden entschädigt, der Fürst fand seine Entschädigung in der bedeutenden Steuererhöhung der Contribuenten, und Besteuerung der Exemten, [für] mich betrug sie im Simpel mit praeter propter 450 Fl., also in 5 Simpel 2250 Fl. ohne die Concurrenz zu der Steuer der Zehend- und Zinspflichtigen zu den Communalsteuern — die Fürsten empfingen die Danksagung für diese Steueraufhebung, man dankte doch nur für einen Erlaß, nicht für eine Zahlung in abgeänderter Form — es wurden Medaillen geschlagen — Als man aber ao. 1817 die Cassentrennung vornahm, da befreyte man nicht allein die Domainen von aller Theilnahme an dem Beytrag zur Landesverwaltung, sondern man lastete eine Entschädigungsfoderung für Abgaben auf

die Landescaſſe, für deren Erlaß man des Landes Dank ſich hatte zollen laſſen.

Herr v. Marſchall iſt arbeitſam, guter Bureauchef, ungebildeter Routinier, im Privatleben mit den Seinigen wohlwollend, im öffentlichen Leben unwahr unedel hart — ſein Aeußeres ungefällig, ihm fehlt der freye grade Blick des reinen graden Mannes — Seine Entfernung wäre ſehr zu wünſchen.

Ich bitte, die Landtagsacten und Alles was in den Landtagsangelegenheiten vorkömmt, für mich zu ſammeln, und mir bey meiner Anweſenheit in Hornau oder Naſſau zuzuſtellen.

Das Miniſterium Perrier handelt mit Kraft, möge es ihm gelingen den Frieden zu erhalten; aber der Kirchenſtaat — und Luxemburg. Konnte Oeſterreich den Rebellen Zeit laſſen Rom zu beſetzen, den Pabſt zum Gefangenen zu machen? — Iſt die Rebellion unterdrückt, iſt der Pabſt geſichert, ſo werden die Oeſterreicher das Land ohne Bedenken verlaſſen; — aber Luxemburg und Maſtricht, das können wir Deutſche nicht in Belgiſchen Händen laſſen — und dann? —

E. E. analyſiren mit Scharfſinn und Rechts- und Sachkenntniß das Geſchwätz der kriegsluſtigen Partey — G. Lamarque vergleicht Frankreich ao. 1789 mit Frankreich ao. 1830, — berechnet den Territorial-Verluſt den es erlitten, den Territorial-Anwachs ſo andre Mächte erhalten; — er erwähnt den Verluſt von St. Domingue; er war groß, wer verurſachte ihn? nicht der Krieg, ſondern Herr Barnave, ſeine Partey, ihre Lehre: conservons les principes si même les Colonies devraient périr; ſpäter Le Clerc, und dann die Grauſamkeit von Rochambeau — man leſe die Geſchichte von St. Domingue, vom General La Croix. — Der Franzoſe iſt zu leichtſinnig, genußliebend, unfähig von Beharrlichkeit, von Aneignen fremder Verhältniſſe, um zu coloniſiren — es gelang ihnen nie, und wären ſie dazu geeignet, ſo haben ſie gegenwärtig die herrlichſte Gelegenheit im

nördlichen Afrika; man lese aber ihr Benehmen nach der Erzählung eines verständigen Mannes: histoire de la Campagne d'Afrique par un Officier de l'armée expéditionaire. Hier in Afrika vereinigt sich doch Alles zu großen Resultaten der Colonisation und Civilisation, nahe Lage, Ausdehnung, Clima, Vegetation; — statt dessen zanken Herr Odillon-Barrot, Mauguin mit Herrn Dupin, statt dessen Krieg mit den Kruzifixen, den Lilien, Volksaufstände, republikanische Incongruitäten!!!

Ihre Verheerungen, Umwälzungen des festen Landes vergessen sie, und aus Dankbarkeit soll man sie kräftigen, verstärken, und diese belle noble grande illustre France auf den Knieen anbeten — hohl sie der Teufel —

Ich erwarte posttäglich Chateaubriand von Herrn Jügel, nebst einer bereits erschienenen Widerlegung; nach denen Auszügen in der Zeitung enthält die Flugschrift vieles Gute, aber auch Dünkel, Selbstgenügsamkeit.

Die Schriften von Herrn v. Hogendorp, ehemaligem Minister König Wilhelms I, empfehle ich E. E., besonders die über die Trennung Hollands von Belgien, und den aus der Verbindung dem holländischen Handel entstandenen Nachtheil.

Unsere Städte-Ordnung ist erschienen; sie wird in Darmstadt auf der Bibliothek seyn, da sie in der Gesetzsammlung steht — Sie ist sehr freysinnig, wir erwarten eine ähnliche Landgemeinde-Ordnung.

Verehrungsvoll St."

Als in diesem Monate die Besorgniß des Ausbrechens der Kriegspartei in Frankreich und eines neuen Krieges überhand nahm, versuchte Arndt der bevorstehenden Gefahr gerade ins Auge zu sehen, und falls nicht Friede gehalten werden könnte, die Deutschen zu kräftigem einigem nachdrücklichem Handeln anzutreiben. Im März erschienen seine sechs Bogen: „Die Frage über die

Niederlande und die Rheinlande;" er begleitete sie am 24sten mit einigen Worten an Stein; dieser antwortete am 29sten:

„Vortrefflich! herrlich! Da tönt der Schlachtenruf, das Triumphlied des alten Skalden — kräftig geschichtlich wahr belebend aufregend.

Lassen Sie doch 1000 Exemplare für 2 Sgr. verkaufen durch den Verleger. Ich will den Ausfall an den Selbstkosten ihm ersetzen.

Einiges bemerke ich:

Der vierzigjährige Kampf der Parteyen flößt die größte Verachtung ein gegen das eitle leichtsinnige habsüchtige Volk. Nirgends Liebe zum Vaterlande, zum Guten Wahren, und auch bei keiner Partey — sondern überall Streben nach Herrschaft Geld.

Selbst die äußeren Formen ihrer Verhandlungen zeigen das Sorglose Selbstsüchtige.

Um 1 Uhr versammelt man sich. Um 6 zum Diner. Dann im Salon zum Klatschen. Intriguiren ein eigenthümlich französisches Wort. — Welcher Contrast mit den Parlamentsversammlungen!

Ihre Discussionen sind gehaltlos; sie drehen sich um Wahlformen und Aeußerlichkeiten herum. Anstalten zur religieusen intellectuellen Veredlung sind nie der Gegenstand derselben — und doch reducirt sich alles auf die Regel: Schelm bessere Dich. Sie hatten zwey gute Ministerien, das von Richelieu-Deserre und Lainé und das von Martignac le Ferronnay Hyde de Neufville; sie wurden verdrängt: das letztere von den Liberalen und der Kongregation. Hätten die ersten nicht mitgewirkt, so wäre es den letztern nicht gelungen. Nun warf sich der arme andächtelnde Karl X., der Ruhe suchte und nirgends fand, in die Arme eines Absolutisten Mr. de Polignac. — „Jules P. — schrieb mir den 22sten September 1829 eine Frau, die zur Devise annahm Vive le Roi absolu et la sainte Inquisition! — a de l'hon-

neur, du devouement, mais ni tête ni caractere. Il est fort entêté, a laissé usurper sa confiance par des gens pervers. La flatterie sera son ecueil."

Ein solcher Mann sollte leiten, kämpfen, im Sturm steuern. Die Liberalen wollten die Bourbons stürzen, lähmen. Verweigerte nicht Herr Terneaur, ein bejahrter Mann, ein großer Fabrikbesitzer, dem Mr. Martignac das Budget? Und was ist Verweigerung des Budgets? Es ist Apoplexie der Staatsverwaltung: Verwaltung Heer Kredit sind aufgelöst. Die Liberalen gestehen ja ein ihre Verschwörung gegen den älteren Zweig der Bourbons, sie provocirten die Ordonnanzen, und hätte Karl X. mis son cul en selle, 20,000 Mann in Paris aufgestellt, so hätte er sie durchgesetzt. Ich finde in der glorioſen Revolution nichts Glorioſes. Es war Parteykampf: die stärkere zeitgemäße siegte, die schwächere verblendete unterlag. Und was ist das Resultat?

Erschütterung des Staats in seinen Grundpfeilern, Vernichtung des Wohlstands und Nationalreichthums,

Kriegsgefahr,

Eine Grundsteuererhöhung von 27 Millionen Thaler,

Herrschaft der Banquiers statt der der großen Grundeigenthümer.

Die Grundlage des französischen Karakters ist Eitelkeit, und die Frucht dieser Wurzel ist Lüge.

Merkwürdig ist es, daß alle französische Konvulsionen seit 40 Jahren ihre Lage verschlimmert haben, während die der Nachbarn sich verbesserte. Sie verloren St. Domingo mit einer Produktion von 180 Millionen, ihre Besitzungen in Ostindien, ferner mehrere Gränzfestungen. Der Theil Deutschlands, der sie berührte, war in kleine Staaten aufgelöst; er ist jetzt konsolidirt, militärisch organisirt. Oesterreich hat sich durch Italien und Galizien, Preußen durch Posen und in Deutschland vergrößert und verstärkt. Rußland und England will ich nur erwähnen. Dagegen

ist das Innere von Frankreich mit hohen Abgaben belastet, ihre Staatsverfassung zwischen Seyn und Nichtseyn schwankend, ihre Kirche zerstört, ihre Elementarschulen erbärmlich, ihre höheren Lehranstalten unvollkommen — überall die Saaten der Eitelkeit und Lüge aufkeimend.

Mit der reinsten Hochachtung und treuesten Anhänglichkeit ꝛc.

N. S. Ich bin kein Verehrer des Königs von Holland. Durch seine Unbeholfenheit Kleinlichkeit, seinen Mangel von Ueberblick und die Feigheit der holländischen Truppen verlor er seine Sache — und sein Betragen in der Stromsache wie ungerecht, undankbar!"

Arndt erwiederte am 5ten April:

„E. E. haben mir durch Ihr Lob glühende Kohlen auf den Kopf und ins Herz geschüttet, und wenn es das bescheidene Gefühl auch brennt, so fällt einem doch auch wieder der Horazische Spruch ein, der heißt: Principibus placuisse viris haud ultima laus est. Denn wenn ich mir nicht bewußt wäre, daß ich vormals nur gegen wälsche Tyrannei und Trug und gegen ihren fleckigen Anhang im Vaterlande gehandelt und gewirkt habe, so hätte ich durch die Verfolgungen, die ich dafür in einem Reiche, das ein guter und milder Fürst regiert, erlitten habe, wohl an mir selbst irre werden können. Zehn Jahre Verfolgung und Behandlung, als wäre ich ein lumpiger Vagabund oder alberner und verruchter Verschwörer, Beraubung eines Drittels meiner Einnahme, Verweigerung der Bezahlung der Proceßkosten wie des richterlichen Spruches, worum ich wiederholt gebeten, kurz Verweisung aus einem leidlichen Zustand auf einen äußerst beschränkten und bedrückten, wo ich kaum mit meiner zahlreichen Familie durchkomme — und das Alles unter dem Vorwande und mit der Antwort von den Behörden „die Umstände gestatten es nicht anders," alles das hätte mich wohl zerbrechen können; aber meine Liebe

für mein Vaterland, meine Hoffnung auf Preußen und auf seinen trefflichen König konnte es nicht abkühlen.

Auf E. E. Frage wegen des Drucks von 1000 Exemplaren des Büchleins zur Vertheilung u. s. w. antworte ich:

a) 1000 Exemplare würden etwa 55 bis 60 Thaler kosten, in klein Octav auf leidlichem Druckpapier. b) Die Vertheilung von 600 Exemplaren überließe man dem Verleger selbst zu 2—3 Groschen, (jetzt denke ich kostet das Pamphlet 12—15 Gr.) wobei er, Versendung, Rabatt ꝛc. abgerechnet, fast nichts gewinnen würde; 200 Exempl. könnte er an E. E. für Westphalen und 200 mir für die Rheinlande übersenden, wo wir wohl Gelegenheit hätten sie umherzustreuen. c) Wegen des Abkaufs des Rechts dieses Nachdrucks würde ich mit dem Verleger, der mein Freund ist, wohl keine Mühe haben. Ich denke, das würde er nicht verlangen, da die erste Partie wohl frisch in die Welt geht.

Ich erlaube mir hiebei aber eine Bemerkung und eine Frage.

Bemerkung. Das Büchlein ist doch für die Gebildeten im Volke geschrieben, und seine Meinung und sein Inhalt wird sich auch mit den wenigeren Exemplaren wohl mälig Bahn in den Herzen machen; so daß mir ein weiterer Abdruck nicht nöthig scheint, im Fall wir nicht in den Krieg hineingerissen werden; geschieht das, so wäre er zweckmäßig. Dann kann er aber auch in 14 Tagen fertig seyn und in 8—10 Tagen allenthalben hin gelangen; Rüstungen und Märsche dauern aber 6—8 Wochen, bis die Ersten nur zum Schlachtfelde kommen. Ich frage also:

Frage: 1) soll ich dem Buchhändler in Leipzig nicht so schreiben, daß er, sobald Deutschland wirklich zum Kriege ins Feld rückt, auf E. E. Kosten die 1000 Exemplare abdruckt, und den einen Theil durch die Buchhandlungen vertheilt, den andern nach dem von mir angegebenen Plan an Sie und an mich schickt? Denn unnöthige Kosten wollte ich E. E. nicht machen.

Hierüber erbitte ich mir umgehend E. E. gütigen Beschluß.

Wird es Krieg, so gebe Gott, auf dessen Entscheidung ich baue, daß wir ihn großartig und geschwind anfassen, und sprechen und so handeln im Vaterlande: wer nicht ganz mit mir ist, ist wider mich. Denn großen Ernst und stolze Hoffnung und Vertrauen unsers Königs muß das Volk sehen, wie die ungeheure Zeit liegt. Gneisenau und Grollmann aber — besonders der letzte, der leider nur erst General-Lieutenant ist, und den das ganze Heer als den großen geborenen Generalissimus bezeichnet, müssen anführen.

Wir wollen das Beste hoffen und nichts fürchten.

Mit dem Wunsche frischer Gesundheit und mit alter Verehrung E. E. gehorsamster E. M. Arndt.

N. S. Den König der Niederlande entschuldige ich zum Theil damit, daß er den Willen seiner Holländer hat thun müssen, am meisten mit der schrecklichen Schuldenlast, die man dem neugemachten Reiche gleich auflegte, statt die Hälfte auf Frankreich zu legen."

Stein antwortete am 8ten:

„E. W. Schreiben vom 5ten l. M. eile ich zu beantworten. Den höchst beklagenswerthen Eingang übergehe ich, und beantworte die Frage:

Soll dem Buchhändler in Leipzig geschrieben werden, sobald Deutschland wirklich zum Krieg ins Feld rückt, daß er auf meine Kosten tausend abdruckt, den einen Theil durch die Buchhandlungen vertheilt, den andern nach dem von Ihnen angegebenen Plan an Sie und mich schickt, bejahend.

Der Verleger sollte von der jetzigen Auflage eine hinreichende Zahl Exemplare an die Westphälischen Buchhandlungen nach Münster Essen Elberfeld schicken.

Die neue Städte-Ordnung ist nun erschienen, tritt in das

Leben — und lassen Sie als Bonner Bürger §. 5. 15. sich das Wohl der Gemeinde angelegen seyn; denn die Bande sind gelöst.

K. v. Stein."

Am 21sten März starb zu Königsberg, wohin er sich als Landtags-Deputirter begeben hatte, der ehemalige Minister Graf Dohna-Schlobitten, einer der Männer welche die schwerste Zeit mit Stein durchlebt hatten. Sein Bruder, der Geheimerath Graf Dohna zu Finckenstein machte Stein die Anzeige: „E. E. waren ihm jederzeit ein schönes Vorbild als großer Staatsmann, und mit wahrer Freundschaft und treuer Anhänglichkeit war er Ihnen ergeben. In den letzten Tagen seines Lebens war er sehr eifrig mit den Geschäften des vierten Preußischen Landtages beschäftigt, bey welchem er Stellvertreter des Landtagsmarschalls geworden war. Sein außerordentlicher Diensteifer gestattete ihm nicht, die Krankheit welche sein Ende vorbereitete schonend zu vermeiden, krank reis'te er zum Landtage und wohnte dessen Sitzungen selbst dann bey, als es für ihn gefahrvoll war das Zimmer zu verlassen."

Zu Anfang Aprils hatte Dr. Böhmer sein Verzeichniß der Kaiserurkunden fast vollendet, und brachte es nach Hannover mit. Während seines achttägigen Besuches besprachen wir die weitere Förderung der Monumenta nach allen Seiten, und entwarfen danach den Plan für die nächste Thätigkeit. Während ich die schon weit gediehene neue Bearbeitung der Capitularien vollenden, auch die Ausgabe der Merowingischen und Karolingischen Kaiserurkunden vorbereiten, und zu diesem Zweck die längst beabsichtigte Reise nach Berlin und München unternehmen sollte, übernahm Dr. Böhmer die Herausgabe der übrigen Kaiserurkunden, nach einem dafür entworfenen Plane, und sollten die der Sächsischen und Fränkischen Kaiser den zweiten und dritten Band dieser Reihe füllen, auf deren Vollendung zum Druck binnen zwei bis drei Jahren gerechnet ward. Die Ausgabe der deutschen Rechtsbücher

ward ebenfalls auf zwei Bände angeschlagen und der Vertrag darüber mit Nitzsche zu Ende gebracht. Um eine Verminderung des Preises der einzelnen Bände zu erzielen, dachten wir die Kosten der Schriftproben durch die Centraldirection, oder mittelst freiwilliger Beiträge von begüterten Freunden des Unternehmens zu bestreiten. Diese Entwürfe trugen wir am 7ten und 8ten April Stein schriftlich vor; Dr. Böhmer trat seine Rückreise über Wolfenbüttel an, und ich äußerte die Absicht nach Vollendung dringender Dienstgeschäfte die Reise nach München auszuführen; der sechste Band des Archivs war indessen fast zu zwei Drittheil gedruckt und enthielt in einer großen Zahl Handschriftenverzeichnisse und Aufsätze einen reichen Stoff für die weiteren Arbeiten.

Zu Ostern erhielt Stein den Besuch Schorlemer's welchen Graf Bochholtz begleitete; mit ihnen kam auch Graf Joseph Westphalen nach Cappenberg; man besprach sich besonders auch über die Catasterſache, und der Graf begab sich nach Cöln, wo der Prinz die Klagen über die Behandlung des Catasters mit lebhafter Theilnahme aufnahm und die Sache sogleich dem König vortrug.

Am 7ten April schrieb Stein an Schorlemer:

„E. H. begleitete auf Ihrer Rückreise mein lebhafter Dank für Ihren gütigen Besuch, mein Bedauern über seine Kürze, und meine lebhafte Wünsche daß er bald wiederholt werden mögte, z. B. zur Feier des Pfingstfestes, wo wir Sie in grünen Wäldern und unter blühenden Obstbäumen empfangen werden.

Die Bekanntschaft Ihres Reisegefährten war mir sehr erfreulich, er gehört zu den tüchtigen kräftigen reinen frommen Naturen, an denen man sich erbaut und aufrichtet. Mögte er auch bald wiederkommen, es blieb denn doch noch vieles zu besprechen, abzuhandeln übrig.

Herr v. Landsberg foderte mich auf den Schluß der Darstellung der Landtags-Verhandlungen zu entwerfen, dieses that ich und habe die Ehre E. H. die das Cataster betreffende Stelle mit-

zutheilen, ich bitte sie zu prüfen und mir Ihre Ansicht zur Benutzung sobald als möglich mitzutheilen.

Ich habe mehrere die Belgische Angelegenheit betreffende Schriften erhalten, z. B. Hohendorf lettres sur la prosperité publique, à un Belge, — sur la séparation de l'Hollande avec la Belgique. A Narrative of a Week in Brüssel, die ich E. H., wenn Sie es wünschen, senden werde. Besser wäre es Sie nähmen sie hier in Empfang.

Dürfte ich mir von Ihnen [ausbitten]

Mösers, patriotische Phantasien, den 4ten Theil;

Schlossers Briefe über den Entwurf zum Preußischen Gesetzbuch 1790.;

Steinen, Stück I. Anhang. Stück VII. Anhang b.

Empfehlen Sie mich dem gnädigen Wohlwollen Ihrer Damen, und empfangen Sie die Versicherung der ausgezeichneten Hochachtung, womit ich beharre ꝛc. Stein."

Die Ausarbeitung des Berichts über den dritten Westphälischen Landtag hatte Stein nicht übernehmen wollen, sondern sie seinem Stellvertreter Freiherrn v. Landsberg-Velhen und dem Landrath v. Bodelschwingh übertragen, den Schluß entwarf er indessen selbst mit diesen Worten:

„So erreichte denn auch der dritte Westphälische Landtag nach einer sechswöchentlichen Dauer seinen Schluß; zahlreich waren die darauf verhandelte Geschäfte, sieben Propositionen von Wichtigkeit, z. B. allgemeine Feuersozietät, Umbildung der Crayße u. s. w., einige funfzig von den Abgeordneten gemachte Anträge zum Theil vom größten Interesse, z. B. Abschaffung der lästigen kostbaren privilegirten Jurisdiction, Anlage einer Eisenbahn von Lippstadt nach Minden u. s. w., wurden in einigen dreißig Sitzungen der Ausschüsse und 15 Plenarsitzungen berathen. Die Bearbeitung so vieler Gegenstände beweis't die angestrengte Thätigkeit der

Landtags-Versammlung und ihr lebhaftes Interesse an denen Angelegenheiten der Provinz.

Unter den Ständen herrschte Einigkeit, sie strebten nur nach einem Zweck, dem Wohl des preußischen Vaterlandes, sie wurden nur von einem Gefühl geleitet, dem der Liebe der Treue für ihren theuren Monarchen, dieses Gefühl glaubten sie durch Freymüthigkeit, mit Ehrfurcht und Zartheit ausgesprochen, bethätigen zu müssen.

Sie wiederholten ihre Klagen über ein Catasier, wo die Erfahrung denen abstracten Elementen deren Unwerth selbst wissenschaftliche Oeconomen (Schwertz) anerkennen, untergeordnet wird, und deren schroffe Anwendung in manchen Gegenden lebhafte Beschwerden veranlaßte, und da sie ent hört wurden, tiefen Unwillen zurückließen. Mögte doch das Catasier in den rauhen und unfruchtbaren Gegenden des Sauerlandes, die in der Berathung namhaft gemacht wurden, z. B. Eversberg suspendirt bleiben, bis es geprüft worden ist von Sachkennern, die um den Grund zu schätzen auf die Erde sehen, und nicht mit mathematischen Formuln und Zahlen spielen.

Die Stände waren durchdrungen vom Glück unter dem Scepter eines Monarchen zu wohnen, dessen Weisheit es unter göttlichem Segen gelang, das Rasen des Aufruhrs, den Sturm des Kriegs von seinen Gränzen abzuwehren, dessen Macht durch ein tapferes zahlreiches Heer, durch vorbereitende Anlagen von herrlichen Bollwerken sein Volk schützte und den Satz aufrecht erhielt, daß

> der Rhein Deutschlands Fluß aber nicht Deutschlands Gränze sey.

Die sehr aufgeregte Zeit erweckte aber den vielfach ausgesprochenen Wunsch, daß der Monarchie eine Reichsständische Verfassung zu Theil werde, eine Verfassung die beruht auf der väterlichen Liebe des Regenten der sie ertheilt, auf der kindlichen Treue

des Volks das sie empfängt, denn nur eine solche Verfassung vermag dauerhafte Früchte zu bringen, die Nation sittlich-religieus und geistig auszubilden, und sie gegen den beständigen Kampf der Factionen zu schützen, der sich erhebt wenn sie von Eitelkeit, Selbstsucht und Irreligion und nicht von Liebe und Treue gegen Gott, König und Vaterland geleitet wird. Diesen Wunsch Euer Königlichen Majestät ehrfurchtsvoll vorzulegen, ihn mit der Bitte zu begleiten, daß Allerhöchstdieselben ihn erwägen mögten, glaubten sich die Westphälischen Landstände verpflichtet, vertrauend dem Monarchen, auf den das schöne Lob seines Ahnherrn Herzog Wilhelm von Cleve seine Anwendung findet

Sein Wort das ist sein Siegel."

In der Veröffentlichung der Denkschrift, welche zugleich mit dem am 22sten Julius 1832 erlassenen Landtagsabschiede erfolgte, findet sich indessen dieser bedeutungsvolle Schluß nicht [40]. Denn auf eine Erinnerung Landsbergs, der von einigen Aeußerungen einen unangenehmen Eindruck befürchtete, ließ sich Stein zu mildernden Abänderungen bestimmen; als aber hierauf der Ober-Präsident gegen Landsberg äußerte, falls die Reichsstände in dem Berichte erwähnt würden, so werde er wohl zurückgegeben werden, in Berlin sey man über die Sache höchst aufgebracht und erkläre sie für demagogisch, so erwiederte Stein: Die Rückgabe würde ein Skandal seyn; dieses zu vermeiden werde man in gegenwärtigen aufgeregten Zeiten wohlthun. Er hielt also dafür ganz einfach zu sagen, der dritte Landtag sey geschlossen und die Stände hätten sich bemüht durch Fleiß und ernste Prüfung der ihnen vorgelegten Gegenstände die ihnen gegen des Königs Majestät und die Provinz obliegenden Pflichten gewissenhaft zu erfüllen. Und so ging der Bericht ab und ward späterhin gedruckt, ohne daß der Reichsstände Erwähnung geschah.

Uebrigens blieb Stein von der Nothwendigkeit und Heilsam-

keit der Reichsstände fortwährend durchdrungen. Schon wegen des Staatsschuldengesetzes vom 17ten Junius 1820. Er sprach sich darüber unzweideutig aus. In abgerissenen Sätzen gegen Hüffer zwischen dem 24sten März und 5ten April:

„Die Länge des Cyclus den ein Gesetz vor seiner vollendeten Berathung durchlaufen muß, 8 Jahre.

Die Entfremdung der Provinzen, da sie durch gemeinschaftliches Berathen, Wirken nicht in Berührung gesetzt werden, keine persönliche Bekanntschaft, kein Tausch der Ideen.

Provincialism muß bleiben und Provincial-Stände. Ersterer wegen der Verschiedenheit der Volksstämme, alter geschichtlicher Institutionen die noch bestehen — also keine Tabula rasa, keine Fusion in eine Hauptstadt wie in Frankreich. — Die Ausbildung des Oertlichen und Aufmerksamkeit auf die Verwaltung der Ortsbehörden und Provincialbehörden ist die von den Provincial-Ständen zu lösende Aufgabe.

Verhindern durchgreifender Maaßregeln.

Entwickeln des Nationalgefühls — das lebhafter in den Vertretern von zwölf Millionen als in denen von einer Million aufblüht.

Entwicklung des Talents in persönlichen Berathungen mündlicher Verhandlung mehr als in denen Papierverhandlungen des Sessions-Zimmers, das sich endet in dem Papier-Grabe der Registraturen.

Probestein des Administrations-Talents — und unübersteigliches Hinderniß gegen Mittelmäßigkeit, physische Starrsucht — als conditio sine qua non der Zulässigkeit ist mens sana in corpore sano.

Indessen muß man auch die Kehrseite nicht übersehen."

Mehr eingehend gegen Landsberg am 1sten Mai:

„Mit E. H. bin ich vollkommen einverstanden, daß dem Preußischen Staat eine Reichsständische Verfassung Noth thue,

und unvermeidlich sey — die gegenwärtige Zeit ist in Hinsicht auf politische Reformation der des 16ten Jahrhunderts, wo man Kirche und Glauben reformirte ähnlich; wäre damals die Veränderung nach den Ansichten Kaiser Karls V. geleitet worden, hätte nicht teuflische französische Politik, Turbulenz der deutschen Fürsten, Starrsinn der Pfaffen von allen Farben, democratische Ansichten, Unbeholfenheit des römischen Hofes und seine Unkunde der deutschen Verhältnisse, Hindernisse aller Art erzeugt, so wäre es dem großen Kayser gelungen, die Trennung der Parteyen zu vermeiden, und Einheit der Kirche zu erhalten.

Mögen die Fürsten und Völker wohl die Erscheinungen der Vergangenheit erwägen, und sich der durch die Kirchenspaltung verursachten Kriege des 16ten Jahrhunderts und der des 16ten und 17ten Jahrhunderts in Deutschland erinnern.

Unsere politische Reformation erhielt den nächsten Impuls durch den Aufstand der Nordamericaner, ihre republicanische Ideen verbreiteten sich in Europa, wirkten seit 1789 in mancherley Formen — die Zeit der bureaucratischen Monarchie ist verschwunden, und das Verlangen nach constitutioneller ist allgemein, wird laut ausgesprochen, oder in leisen Wünschen, deren Aeußerungen der Despotism, die geheime Polizey, eine starke Censur, ängstlich bewachen, aber nicht zu unterdrücken vermag.

Keines von beyden geschah oder wird beabsichtet im Preußischen Staat, am wenigsten vom jetzigen König, er war vom Antritt seiner Regierung an von sehr freysinnigen Männern umgeben, wir genießen also im Preußischen Staat eine große Freyheit im Lesen, Sprechen, Denken als Privatleute, nicht als politische Corporation, weil die Verhältnisse der neugebildeten noch sehr schwankend sind, und dem Gebäude das beendigt werden sollte der Schlußstein fehlt, woraus denn die von E. H. bemerkte nachtheilige Folgen entstehen.

Eine Reichsständische Verfassung ist nöthig, welche Form und Befugnisse soll sie erhalten?

Zwey Kammern sind unentbehrlich, wesentlich, um Uebereilung, Einseitigkeit, Factions zu vermeiden, sie fanden sich in allen Staaten, und finden sich auch unter mancherley Benennungen in Freystaaten z. B. der nordamerikanische Senat — die Zusammensetzung der ersten Kammer erfodert aber um der Verfassung Stabilität zu geben, erbliche Aristokratie — Nun hat sich in Berlin eine Partey erhoben gegen die 2te* Kammer, die aus dem zahlreichen mittelmäßig begüterten Adel besteht, so seine Ausschließung vorhersieht — ich hoffe er wird nicht durchdringen. *) d. h. erste

Welche Befugnisse sollen die Stände erhalten? berathen? einwilligen?

Das letztere giebt den Staatsbürgern Schutz gegen Willkühr, befriedigt die Wünsche und Hoffnungen und vermindert die Reibungen, durch die der berathende Körper, früh oder spät, das Recht der Einwilligung zu erringen streben wird.

Sollen ferner die Reichsstände das Recht haben, das Budget zu verweigern?

Das Budget verweigern heißt den Staatskörper paralysiren, er erstarrt — Regierung, Verwaltung, innere Sicherheit, äußere Sicherheit, das Eigenthum der Staats-Gläubiger, die Rechte der öffentlichen Beamten werden gefährdet, und eine solche Befugniß wird einer Kammer von ein paar hundert Menschen eingeräumt, die dem Irrthum, dem Factionsgeist unterworfen sind.

Eine besonnene, mit dem politischen Leben vertraute Nation, die englische, machte von diesem ihr zustehenden Recht, soviel ich mich erinnere, keinen Gebrauch; aber schon gegenwärtig spricht man in München von Verweigerung des Budgets, wenn nicht Preßfreyheit sollte zugestanden werden.

Will man der Stände-Versammlung ein so wichtiges Recht übertragen, so müßte es wenigstens beyden Kammern, in Ueber-

einstimmung, und in jeder eine Majorität von $^2/_3$, beygelegt werden.

Die Frage der Preßfreyheit müßte auch noch entschieden werden, besonders in Ansehung der Zeit- und Flugschriften — Die Kraft der Journale haben wir kennen lernen — Will man ein Volk, dessen politisches Leben erst beginnt, das sich erst Erfahrung und Haltung erwerben muß, dem Einfluß der Pamphletisten und Journalisten ohnbedingt Preis geben?"

Bei der Anwesenheit Schorlemers war unter anderm auch das Verhältniß der Rittergüter in Westphalen zu den Landgemeinden zur Sprache gekommen. Schorlemer hatte in einem Aufsatze die Nachtheile der durch die Französische Gesetzgebung eingeführten und von der Preußischen Regierung beibehaltenen Verbindung beider in der Dorfgemeinde oder Bauerschaft ausgeführt, und wie es schon der erste Westphälische Landtag gethan, auf Herstellung der bis 1806 bestandenen Trennung gedrungen, indem die Rittergüter auch zu den Verwaltungskosten des Gemeindevermögens herbeigezogen waren, von dessen Ertrag sie ausgeschlossen blieben. Dagegen sollten beide Theile, die Rittergutsbesitzer und die Dorfgemeinde durch ihren Vertreter, in den Gesammtgemeinden oder dem Amte verbunden bleiben. Stein, dem der Oberpräsident v. Vincke auch eine dahin gehende Meinung des Kronprinzen mitgetheilt hatte, sprach sich am 8ten April beifällig aus:

Ueber das Verhältniß der Rittergüter zu den Gemeinden.

„Man hat die Frage aufgeworfen: ob es rathsam sey die Rittergüter von dem Gemeinde-Verband und dem Orts-Verband zu trennen?

Diese Frage kann aber nicht ohnbedingt beantwortet werden, sowohl wegen der Verschiedenheit der Rittergüter in Ansehung

ihrer materiellen Bestandtheile, ihrer Befugnisse, als auch der Verfassung der Gemeinden selbst in den verschiedenen Theilen von Westphalen.

In dem Clevischen, Märkischen, Münsterschen, Minden-Ravensbergischen bestehen die Rittergüter:

1) aus kleinen Hofessaaten von 200 bis 400 Morgen. Nur Nordkirchen das sich durch Zusammenkauf von mehreren adlichen Gütern bis zu 4000 Morgen Ackerland und Wiesen ohne die Holzungen abrundete;

2) aus einzelnen Zeitpachtshöfen von 1 bis 200 Morgen die innerhalb der Feldmark der ländlichen Gemeinde liegen;

3) aus einzelnen in den Stadt- oder Dorffeldmarken zerstreuten Grundstücken von 5 bis 600 Morgen, so an einzelne Pächter überlassen werden;

4) endlich aus Realzinsen, Zehend, von denen hier nicht die Rede seyn kann —

Anders ist die materielle Zusammensetzung der Rittergüter im Herzogthum Westphalen, hier sind große Hofessaaten von 3 bis 4000 Morgen, Waldungen von 6—10,000 Morgen, und außerdem bedeutende Mayer-Gefälle, in mehreren Fällen besteht auch noch die Patrimonial-Gerichtsbarkeit.

Eine gleich große Verschiedenheit zeigt sich in den Formen der Bildung der Gemeinden.

Im Clevischen, Märkischen, Münsterschen, Minden-Ravensbergischen ist das erste Element der Gemeinde

die Bauerschaft, mehrere derselben bilden das Kirchspiel, mehrere Kirchspiele das Amt —

In den ersten zwey Provinzen bestanden die Erbentage, in den letzten die Kirchspielstage, auf diesen erschienen die Gutsherren mit der entscheidenden und die Bauern mit einer berathenden Stimme, auf jenen die Gutsherren und die 10 Thaler Contribution zahlenden Bauern.

Ueber die Verfassung dieser Versammlungen beziehe ich mich auf die Landtags-Verhandlungen ao. 1826.

So bestand zwischen dem Rittergutsbesitzer und den Bauern ein Band der wechselseitigen Dienstleistung, des wohlthätigen Einflusses, des Raths — und dieses Band das die Fremdherrschaft zerrissen, muß man nicht aus Liebe zu abstracten Ideen zerrissen lassen, sondern es wieder anknüpfen.

Der Antrag des Adels auf dem ersten Westphälischen Landtag in dessen Separat-Voto dd. 2ten Dezember 1826 war, Ertheilung einer Viril-Stimme auf den Amtstagen an die Rittergüter nach Maaßgabe der von ihnen auf Erben- und Kirchspielstagen ehmals besessenen, und ward mit wichtigen geschichtlichen und rechtlichen Gründen unterstützt, die sich durch doctrinaire Neuerungen nicht beseitigen lassen.

Daher berücksichtigt der §. 3. des dem Staatsrath vorgelegten Entwurfs der Gemeinde-Ordnung die Verschiedenheit der Größe und die speciellen Verhältnisse der Rittergüter, bey deren Verhältnissen zu der kleinen Gemeinde, nämlich der Bauerschaft, dem Kirchspiel, und er läßt es nach, nach Maaßgabe näherer Berathungen in einzelnen Fällen, daß diese größern Güter von der kleinen Gemeinde getrennt bleiben, legt ihnen im §. 5. das Recht bey auf Amtstägen zu erscheinen, und giebt im §. 68 daselbst den Besitzern der landtagsfähigen Rittergüter eine Virilstimme.

Die Befugnisse und Verpflichtungen der Adlichen als Besitzer einzelner in der Bauerschafts- oder Dorfs-Feldmark gelegenen Zeitpachtshöfe oder einzelner Grundstücke bestimmt der §. 7., und nach §. 17. leisten sie nur Beyträge von dem Grund-Eigenthum zu den Gemeindelasten.

Die Gemeindelasten sind aber sehr verschiedener Art, sie beziehen sich entweder auf das allgemeine polizeyliche, z. B. Wege, Straßen, Feuer-Anstalten, oder auf die Bedürfnisse gewisser Classen von Einwohnern als Schulen, Kirchen, so die besondere Kirchen-

gesellschaft angehen, es müßte also noch genauer bestimmt werden, zu welchen Gemeindelasten die nicht in der Stadt wohnende Bürger verpflichtet sind.

Die neue Städte-Ordnung enthält bereits einige Bestimmungen über die Gemeindelasten, welche in die ländliche Gemeinde-Ordnung noch aufzunehmen seyn würden, wegen ihrer Billigkeit und zur Erlangung einer Gleichförmigkeit in der das Gemeindewesen betreffenden Gesetzgebung.

Nach dem §. 40. der Städte-Ordnung sind nämlich Mitglieder der Stadt-Gemeinde so außer der Stadt wohnen, von persönlichen Beyträgen zu solchen Anstalten frey, wovon sie wegen ihrer Wohnungsverhältnisse keinen Vortheil ziehen.

§. 43. Ferner sind sie nur zu dem Grundeigenthum aufgelegten Leistungen verpflichtet —

Diese Bestimmungen sind aber unvollständig und müssen noch näher in der Landgemeinde-Ordnung entwickelt werden.

Die Beziehung in der im Herzogthum Westphalen und dem Paderbornschen die Rittergüter zu den Gemeinden stehen, das Innere der Zusammensetzung der letzteren ist mir nicht bekannt — es wurde aber von allen Rittergutsbesitzern auf dem ersten Landtag der Antrag gemacht an den Amtstagen Theil zu nehmen, er sey Höchstbesteuerter oder als Besitzer einer für das Rittergut verlangten Viril-Stimme, und die Verbindung des Adels mit dem Landmann für ein festes Band der Einigkeit, der Liebe, und ein Mittel zur wohlthätigen Wechsel-Einwirkung beyder Stände gehalten."

Er begleitete diesen Aufsatz mit folgenden Zeilen an den Ober-Präsidenten:

„E. E. mir gütigst gemachte Mittheilung des Aufsatzes dd. Berlin . . Februar a. c. nebst deren Beantwortung dd. 6ten v. M. veranlaßte mich zu einigen Bemerkungen über den Inhalt der

ersteren. Er ist ganz doctrinair, des hiesigen Zustands der Dinge unkundig, und widerspricht denen Verhandlungen des ersten Westphälischen Landtags, dem landständischen Bericht dd. Münster 28sten Dezember 1826, seinen Anlagen, dem Entwurf der Gemeinde-Ordnung so der Ministerialbericht dd. Berlin den 17ten October 1828 begleitet, und den dieser bevorwortet.

Der Aufsatz betrachtet die Gemeinde, das Amt nicht als ein eigene Interessen zu berücksichtigen habendes Ganze, er bedenkt nicht daß hier Gegenstände verhandelt werden, die sich auf sein Inneres beziehen, daß ferner unter dem Wort Rittergut in Westphalen sehr verschiedenartige Dinge verstanden werden, und daß daher der §. . . des Entwurfs dem Einzelnen die Wahl läßt. —

Soll der Amtstag zum Landtag für den 4ten Stand wählen, so kann sich für diesen Akt jedesmal die Ritterschaft trennen — ob aber eine Uebertragung des Wahlrechts an eine kleine Anzahl Wähler rathsam, das ist eine besondere Frage,. der die Prüfung vorhergehen der Zahl der Wähler, ist diese zu klein, so fällt das Vertrauen der Repräsentirten und des Publicum hinweg, ferner muß die Zahl der Wähler der Landgemeinden auch in einem gewissen Verhältniß mit den Wählern der Städte stehen. —

Stein."

Die gleichzeitigen Mittheilungen an Stadtrath Hüffer vom 5ten und 25sten April betrafen die neue Städte-Ordnung. „Ich vermisse, schrieb er, in der neuen Städte-Ordnung

1) die Bildung eines Wahlverbandes der Notablen, um der Wissenschaft, Geschäftserfahrung, Welterfahrung den Zugang zum Gemeindeleben und durch ihn zu den Landtagen zu verschaffen, die §§. 17., 52., 59. eröffnen zwar ausnahmsweise jenen Eigenschaften einen Eintritt in die Gemeinde.

2) Entscheidung der Streitigkeiten zwischen Stadtverordneten und Magistrat durch Obmänner.

25sten April. In einem Promemoria wegen Einführung

der neuen Städte-Ordnung in Westphalen wünscht er, daß die §§. wegen Beitritt der Beamten nach dem Antrag des Städtetages abgeändert werden, also die Beamten ꝛc. verpflichtet an den Gemeindeämtern Theil zu nehmen.

Der Gräfin Giech schrieb er am 10ten April über die Besuche: „Der junge Graf Bochholtz ist ein sehr edler Mensch, der Gott und sein Vaterland liebt, für das er in der Landwehr kämpfen wird, die auf das erste Zeichen marschfertig ist. Wir alle verlangen den Frieden, aber wir trauen nicht der Französischen Schlauheit, welche die Belgische Brutalität und Dummheit leitet; wir haben Arndts Bekenntniß

Besser der Wolf der beißt,
Als ein Fuchs der gleißt;

die er in seiner eben erscheinenden Flugschrift: „Rheinlande und Niederlande" entwickelt — wir wollen keine Franzosen mit ihren 26 Constitutionen, ihren vierzig Jahr dauernden Kämpfen der Factionen, ihrer Advocaten- und Zeitungsschreiber-Regierung, ihrem Budget von 1200 Millionen, ihren Papieren die von 110 auf 80 gefallen sind — wir wollen nicht diese irreligieuse, eitle, habsüchtige, selbstsüchtige, folgenlose Nation, wir wollen uns vereinigen um sie zu bekämpfen, sie zurückzuschlagen — Es handelt sich weder von Preußen noch von Oesterreich noch von Bayern noch vom Fürsten von Reuß-Graitz oder dem Fürsten v. Schwarzburg-Sondershausen, es handelt sich um die Volksthümlichkeit, die Unabhängigkeit Deutschlands —

Wenn sich die Bayern des Einfalls der Oesterreicher erinnern — haben sie denn vergessen ihre eigene knechtische Abhängigkeit von Frankreich, haben sie vergessen daß sie großes Unrecht wieder gut zu machen haben, und daß sie seit dem 16ten Jahrhundert immer zwischen Deutschland und Frankreich auf- und abgespielt haben? Lesen sie doch ihre Geschichte der Bayrischen Diplomatie, erinnern sie sich ihrer Churfürsten die bei Höchstädt

für Spaniens Vereinigung mit Frankreich fochten, ihres Churfürst Karl, der die Kaiserkrone unter den Auspicien des Marschall Belleisle empfing.

Wenn die Gelegenheit sich zeigt, so sollten sie alle diese Handlungen der — welche ihre Jahrbücher besudeln, vergessen machen — vollständiges Vergessen der Fehler der Kabinette, aber Krieg auf Leben und Tod gegen die Franzosen wenn sie uns angreifen, und sie greifen uns an wenn sie die Belgier in ihren Ansprüchen auf Mastricht und Luxemburg unterstützen.

Ich wünsche Deine Meinung zu vernehmen über Schnorrs Carton, die Mappe des G. Heidegger, mit dem ich Deinen Mann bitte sich zu berathen über den Plan des Herrn — in Griechischen Dienst zu treten. Der Afrikanische Feldzug von einem Offizier des Afrikanischen Heeres ist mit einer Einfachheit geschrieben, welche für die Wahrheit bürgt, und stellt den Französischen Karakter gut dar. Die Einnahme von Algier ist ein Dienst den Karl X. der Menschlichkeit geleistet hat, sie würde eine Quelle des Reichthums seyn für jedes andere Volk als die Franzosen welche Leichtsinn, Ungeduld, Mangel an Ausdauer unfähig macht zu colonisiren und Werke zu unternehmen, die erst in entfernten Zeiten und für künftige Geschlechter Gewinn abwerfen. Vergleiche England, welche Stütze erhält seine Macht durch eine Colonialbevölkerung von 120 Millionen Menschen; seinen Einfluß auf die Sittlichung Amerikas, Ostindiens, Neuhollands u. s. w.

Der gute G. hat mir einen Brief aus Paris vom 23sten März mitgetheilt . . . Der sehr unterrichtete Schreiber läßt dem neuen Ministerium (Casimir Perrier) Gerechtigkeit widerfahren, seine Absicht mit Kraft zu regieren, und denen Factionen zu widerstehen, was es so eben beweis't durch die Maaßregeln gegen die Verbindungen und seine Abneigung gegen den Krieg, den man aus Geldmangel nicht führen kann. Aber der König sey schwach, eingenommen von Odillon Barrot, Lafayette — Odillon ist ein

Advocat von 36—38 Jahren, der gewohnte Vertheidiger schlechter politischer Prozesse, man sagt er sey ein Robespierre, mit derselben Unverschämtheit und Geistesgegenwart, denselben Republikanism affectirend, nach der neuesten Mode gekleidet.

Chateaubriands Flugschrift besitze ich noch nicht, nach den Auszügen zu urtheilen ist sie gemacht um die Aufregung zu vermehren, nicht die Gemüther zu beruhigen. Die Unbeugsamkeit welche der Kaiser von Rußland und sein Marschall in die Unterhandlungen mit diesen tapferen und unglücklichen Polen legen, betrübt mich; mögte er sich erinnern der politischen Verbrechen, der Abscheulichkeiten welche Katharina II. und ihre Heere gegen dieses unglückliche Volk begangen haben. Lebewohl liebe Henriette, tausend Wünsche für Dein Glück und Deinen braven vortrefflichen Mann."

„27sten April. Die Besorgniß vor Krieg die Du hattest, ist zerstört durch Perrier's Festigkeit, die Unterstützung die er in den Kammern gefunden, die Rede des Königs — vorausgesetzt daß die Belgier nicht in ihrer Tollheit verharren, und die Bayrischen Democraten unter der Fahne des berühmten Hornthal nicht etwa einen wenigstens anstößigen Ausbruch herbeiführen. Ich bedauere daß Herr v. Closen sich für eine so gewaltsame Maaßregel ausspricht wie es die Budgetverweigerung ist, welche die Gesellschaft mit einem vernichtenden Schlagfluß trifft; vielleicht beachtet Herr v. Closen nichts als seinen Ehrgeiz, strebt nach der Ministerstelle, und Herr v. Schenk nur geleitet durch Eitelkeit, eine schlechte Rathgeberin, und das Verlangen sich seinem Herrn angenehm zu machen, indem er wie ein blindes Werkzeug des Willens dieses Letztern handelt, dem er dadurch einen sehr schlechten Dienst leistet. Eine freie Presse in der gegenwärtigen Zeit, in einem Lande worin sich die Aufklärung ohne Hindernisse erst seit einundzwanzig Jahren verbreitet, ist eine sehr gefährliche Sache — wer sind denn diese Verfasser der Zeitungs-Artikel? bevor man

ihnen die Erlaubniß dazu gewährte, müßte man sie einer strengen politischen Prüfung unterwerfen; verfährt man doch so mit jedem Advocaten, bei welchem der Mißbrauch des Tadels und des Wissens oder der Unwissenheit weit weniger verderblich ist als bei einem schlechten Zeitungsschreiber. . . . Ich las Lord Byrons Denkwürdigkeiten von seinem Freunde Moore — sie sind geschrieben mit großer Kenntniß des menschlichen Herzens, des Herzens Byrons, und einer gleich großen Zartheit. Man muß sehr viel auf die Lage Byrons abrechnen; er entbehrte das Glück eine Häuslichkeit zu genießen die ihn leiten, beruhigen konnte, eine heftige leidenschaftliche Mutter, die vollkommene Vernachlässigung seines Lebens, die eisige Aufnahme seines Verwandten Lord Carlisle, bei dem Eintritt in die gesellige und politische Welt, eine kalte prüde Frau, eine Schwiegermutter die ihn aufs unbarmherzigste verfolgte, verläumdete, ein Publicum welches seine Verläumder aufnahm; und dann wird man ihn entschuldigen, man wird sich betrüben über die Verirrungen dieser großen edeln wohlwollenden aber leidenschaftlichen bis zum Hochmuth stolzen Seele; ich gestehe Dir daß mir die Denkwürdigkeiten einen schmerzlichen Eindruck gemacht haben. . . ."

Um diese Zeit empfing er ein Schreiben des Prinzen Leopold von Coburg:

„Claremont, den 9ten April. Meine theuerste Excellenz! Ganz kürzlich fand ich wieder unter meinen Papieren den freundschaftlichen klugen Brief den Sie mir als Antwort auf den meinigen schrieben, der Bezug auf die Griechischen Angelegenheiten hatte. Was hat sich nicht Alles seitdem zugetragen, und wie furchtbar rasch haben sich die wichtigsten Ereignisse im wahren Sinn des Wortes gejagt. Schwer büßen wir die Fehlgriffe einiger mächtigen Individuen, Staatsmänner will ich sie nicht nennen, denn sie verdienen den Namen nicht.

Aus der gänzlich falsch betrachteten Orientalischen Question stammt denn doch das Unheil was die Crisis zum Ausbruch brachte vorzüglich her. Sie werden sich erinnern was ich Ihnen damals zu Nassau im Herbst 1829 über Metternich's und Wellington's Politik sagte. Metternich hat sich nie entschließen können, diese Griechische Question vernünftig zu schlichten, es sollte dort kein Staat entstehen der existiren konnte, deshalb der Eifer in Frankreich das gute und brauchbare Ministerium Martignac umzustürzen. Umsonst stellte ich ihnen hier zu jener Zeit die große Gefahr des Unternehmens vor, die fast nothwendig verderblichen Folgen für die Ruhe von Frankreich, die daraus im glücklichsten Fall entspringen würden, man ward ganz ungehalten gegen mich, und ging seinen Weg fort.

Auf die Griechische Question haben die neusten Ereignisse auch höchst wahrscheinlich wichtigen Einfluß. Die jetzigen Minister haben immer meine Ansichten hierüber getheilt gehabt, und obgleich nähere und deshalb wichtigere Geschäfte die Sache etwas in den Hintergrund geschoben haben, so habe ich mich doch angestrengt die drey Mächte zu bewegen sich darüber zu vereinigen, das Arrangement zu revidiren und zu verbessern. Wogegen selbst in dem jetzigen Augenblick, Lord Aberdeen protestirt hat, also noch nicht erleuchtet ist; ob auch Oesterreich noch des noblen Lords Ansicht theilt, habe ich nicht zu ergründen gesucht. Ich läugne nicht daß diese Griechischen Angelegenheiten, mit denen ich mich so lange beschäftigt habe, noch immer mein größtes Interesse erregen; die Schwierigkeiten, die mir freylich früher nicht so bekannt waren, sind jedoch leider groß. Zum Theil entspringen sie aus den Local-Verhältnissen, dann aber vorzüglich aus dem Volk selbst. Der Geist der nothwendig ist um einen Staat zu bilden fehlt allerdings noch sehr, die Vortheile die die Griechen unter den Türken genossen, werden ihnen jetzt erst deutlich; es gab der Stürme zu Zeiten furchtbare, wenn sie aber vorüber waren, so

waren sie freyer, als sie es unter einer civilisirten Regierung seyn können. Die Civilisation ist eine Schnürbrust, die einem halbwilden Volk ganz besonders mißfällt, weil der Druck immer fortdauert, und natürlich je stärker das Gouvernement wird, je deutlicher sich aussprechen muß. Nun möchten sie wohl ein Staat seyn, aber keine der daraus entspringenden Lasten tragen; aus diesem Grunde focht ich so sehr für das garantirte Anleihen was mir so viele Mühe machte; dies Capital ist der Thau, ohne welchen an keine neue Schöpfung zu denken ist.

Die Wahrscheinlichkeit des Kriegs machte bis jetzt diesen wichtigen Punkt etwas zweifelhaft, und bis nicht die Verhältnisse in Europa wieder fester sich herstellen so wird man hierüber nicht ins Klare kommen.

Ob meine Gesundheit sich das Clima der Morea würde gefallen lassen, ist eine andere Consideration. Der Beruf ein Land wie Griechenland gleichsam von den Todten zu erwecken, hat für mich etwas unendlich Anziehendes, und den Grund zu einem schönen Staat würde man offenbar legen, wenn die ersten Schwierigkeiten einmal überwunden wären.

Wie es mit Krieg und Frieden werden wird, können wir noch immer nicht recht bestimmen; erhält sich Perrier als erster Minister, so glaube ich daß wohl auch der allgemeine Friede uns geschenkt bleiben wird. Sollte aber le parti du mouvement die Oberhand bekommen, dann giebt es gewiß der Kämpfe und Verwirrung viel. Hier sind wir mit wichtigen Dingen beschäftigt, die Dosis der Reform ist ein wenig stark, und einige Modificationen könnten nicht schaden, im Ganzen glaube ich jedoch daß es das Volk dem Thron anhänglicher machen wird, ohne der Autorität des Königs zu sehr zu schaden. Die Aristocratische Influenz wird sich auch auf eine constitutionellere Art denn doch wieder festsetzen, wenn auch die Boroughs zu Grunde gehen. Schreiben mir E. E. doch ein Paar Worte, damit ich erfahre

wie es Ihnen geht, und was Sie zu der Welt Händel sagen; z. B. zu Polen? Immer mit der ausgezeichnetsten Hochachtung und aufrichtigen Freundschaft E. E. sehr ergebener Diener und Freund Leopold."

Eine Antwort hierauf hat sich nicht vorgefunden.

Im April und Mai war Steins Befinden ganz erwünscht. Die Witterung sehr günstig, warm, fruchtbar, gestattete ihm viele Bewegung in freier Luft in Feld und Wald, der brieflichen Mittheilungen waren wenigere. Im Mai sandte ihm der Geschichtschreiber des deutschen Handels, der kenntnißreiche unermüdet thätige und eifrig-vaterländische Gustav v. Gülich zu Wertheim bei Hameln, seine neue Schrift. Stein las sie mit lebhafter Theilnahme, und ward dadurch zu dieser Darlegung veranlaßt:

„15ten May. E. H. gehaltvolles Werk nimmt schon seit Jahr und Tag einen Platz in meiner Büchersammlung ein, nachdem ich es mit großem Interesse gelesen. Die kleine vor einigen Wochen erschienene Schrift verdient wegen ihrer Beziehung auf die neueste Zeit die größte Aufmerksamkeit, und erlaube ich mir einige bei einer flüchtigen Durchlesung gemachte Bemerkungen E. H. mitzutheilen.

Die Revolution brach in Frankreich und in Belgien aus, aus ganz andern als das materielle Interesse betreffenden Gründen, in Frankreich nämlich ward sie veranlaßt durch die Verderbtheit einer selbstsüchtigen habsüchtigen Nation. Der Kampf der Liberalen um Herrschaft, die Schwäche des zur Verzweiflung gebrachten andächtelnden Königs, der Gewaltstreich eines Ministeriums von dessen Haupt mir einer seiner Freunde (September 1829) schrieb: M. de P. est un homme noble, borné, opiniâtre, facile à seduire par sa vivacité, endlich durch einen verwilderten Journalisten. Ich empfehle das Lesen von

Du Menil moeurs politiques du 19 siecle 1830.

Eckstein, sur l'état de la France en Decembre 1829. die darin übereinstimmen, daß alle Parteyen in Frankreich nichts taugen.

In dem reichen blühenden Belgien bereiteten den Aufstand und leiteten ihn Aristocraten, Pfaffen, Liberale des Französischen Comité, das Unnatürliche der Verbindung Hollands und Belgiens, jenes wissenschaftlich gebildet, der ohnbedingten Handelsfreiheit bedürfend, mit dem dummen unwissenden für seine Producte aus Landwirthschaft und Industrie Schutzzölle bedürfenden Belgien. — Dieses ist sehr gründlich dargestellt in Ostander, über den freien Handel, und in der Schrift von Hohendorp u. s. w. Hiezu kam ein König, steif in seinem Aeußern, starr und einseitig, den Widerspruch und freye Discussion seiner Minister und Staatsräthe nicht duldend. Daher entfernte er Männer dieser Art und umgab sich mit Jaherren. Sein Benehmen in der Rheinschifffahrts-Angelegenheit, in allen seinen Verhältnissen mit Deutschland, machte ihn verhaßt in diesem Lande.

Deutschlands Wohlstand ist nicht in Abnahme seit 1815, sondern im Durchschnitt genommen wachsend. Allerdings hörten die Subsidien auf, sie waren aber ein kümmerlicher Ersatz für den Verlust so Deutschland während der Kriegsjahre von 1806 bis 1814 litt, durch dem Feind geleistete Kriegssteuern, Kriegslieferungen an Getraide, Vieh, Fleisch, Ausrüstungskosten, Einquartirungskosten, Menschenstellungen. — Das Preußische Heer hatte in den Feldzügen von 1813. 1814. einen Verlust von 80,000 Todten und schwer Verwundeten, aus Ostpreußen allein nahm das Französische Heer ao. 1812 72,000 Pferde, von denen man das Stück durchschnittlich zu 50 Thlr. rechnen kann.

Vergleicht man den Zustand der deutschen Städte im Jahre 1806 mit dem heutigen von Hamburg, Bremen, Frankfurt, Coblenz, Düsseldorf, Cöln, Aachen u. s. w., überall Neubauten, Verschönerungen u. s. w. Auch unsere Fabrikstädte Crefeld, Elberfeld u. s. w.

blühten auf, alte Fabrikationszweige verschwanden, neue erhoben sich, Walzwerke statt Blechhämmer, Pudling-Fabrication statt Stabhämmer u. s. w. Neue Handelswege eröffnet Südamerika, Griechenland, Asien, die Türkei, da die Seeräuberei unterdrückt. Es bestehen allerdings manche neue Reibungen die E. H. aufzählen, sie sind das Ergebniß der von unseren Doctrinairs gepredigten:

1) Ohnbedingte Freiheit des Gewerbes; 2) ohnbedingte Freiheit der Ansiedelung; 3) das Eindringen der Französischen Journalisten; 4) die steigende Genußliebe und Eitelkeit; 5) die durch die Militairverfassung beschränkte Auswanderung; 6) des durch unsere schwarzröckigen Jacobiner, die Rationalisten untergrabnen Glaubens an eine geoffenbarte Religion; 7) endlich unsere Fehler in den Verfassungen, in den Steuern, in der Verwaltung.

ad 1. 2. Gegen die erstern remonstrirte man seit mehreren Jahren, wird aber in Preußen durchdringen; ad 4. und 6. muß durch religieus-sittliche Bildung und Entfernung der Secte vom Catheder und Kanzel entgegengearbeitet werden; ad 5. bot der Uebervölkerung vor dem Jahre 1790 sq. einen bedeutenden Ausweg an, man kann mit Bestimmtheit rechnen, daß jährlich 10,000 junge Leute aus den Reichsstädten und dem Theil von Deutschland, der mit dem Rheinischen, Fränkischen, Schwäbischen und Westphälischen Crayß bezeichnet wurde, in Oesterreichische, Französische, Holländische, Preußische Dienste traten.

Zu den Haupthindernissen der deutschen Industrie rechne ich: 1) Unwissenheit. 2) Hang zum gewohnten Schlendrian. Gegen das erstere technischer Unterricht, gegen das letztere wirkt das Gefühl der Entbehrung und Erwerbung besserer Kenntnisse. Beförderungsmittel des Gewerbes ist vermehrte technische Kenntniß, Ausdehnung der Gränzen des Handelsvereins von Preußen u. s. w., mäßige Schutzzölle gegen England und Frankreich.

Eine Folge der Ueberfüllung der sogenannten Carrieren ist im Preußischen der Rücktritt der Beamtenkinder in das technische Leben, wo Söhne von Geh. Finanzräthen statt der Feder in den Werkstätten die Feile führen.

Die S. 23 aufgestellten Beschwerden gegen den Adel treffen ihn nur in einzelnen Ländern, wo er bei den Steuern und bei Anstellungen begünstigt ist, ein Fall der hauptsächlich da eintritt wo er zahlreich, mittellos ist und nach Stellen sich drängt; ist er aber wenig zahlreich und wohlhabend, so hält Verwaltung seines Vermögens und Liebe zur Unabhängigkeit, Abneigung gegen den Formenkram womit der Anfänger überlastet wird, die oft sehr unfreundliche Art der Ausübung der activen und passiven Subordination, vom Dienst ab. Unbedingt steuerpflichtig ist in Deutschland:

1) der Oesterreichische Adel, z. B. Fürst Schwarzenberg zahlt von seinen böhmischen Besitzungen 190,000 Fl. Silbergeld.
2) Der Preußische Adel, mit Ausnahme der Churmark, Neumark, Pommern und Ostpreußen, alle übrige Provinzen sind stark besteuert. Ich zahle von meinen Besitzungen in Westphalen 2674 Thlr.
3) Der Adel im ganzen südlichen und westlichen Deutschland, Baiern, Schwaben u. s. w. Ich zahle im Herzogthum Nassau von meinem ehemals reichsritterschaftlichen Besitzthum 1500 Thlr. Wo ist der Grund zu Beschwerden in Deutschland über Steuerfreiheit des Adels?

Man klagt ihn an des Kastengeistes in manchen Ländern bei Besetzung der Stellen. Dieser äußert sich im Preußischen Staat auf keine Art; wir haben unter 8 Oberpräsidenten in der Monarchie 5 bürgerliche, unter 9 Präsidenten in Westphalen und am Rhein 7 bürgerliche.

Ist aber der Kastengeist besiegt, so erscheint bei der Präpotenz des Bürgerstandes ein viel schlimmerer Dämon, der des Nepotism.

Dieser ist viel thätiger, die bürgerlichen Familien sind zahlreich, meist unbemittelt, und sie stürzen unaufhaltsam in alle Entladungs-Canäle bis in die kleinsten Wasserbehälter.

S. 45. Mit der Verwandlung der Domainen in mäßig große Erbpachthöfe von 100 bis 1000 Morgen bin ich einverstanden, wer den Acker bauen will, muß eine harte Hand haben, kein vornehmer Domainenbeamter, keine Dame im Salon.

S. 50. Verminderung der Beamten durch Vereinfachung des Dienstes, eine Städte-, Gemeinde-, Provinziallandtags-Verfassung. Ob und wie dieses in der Preußischen Monarchie wirke, das kann man finden in den zahlreichen Schriften von Raumer, Streckfuß u. s. w., in den Landtagsverhandlungen von Rumpf und seinen übrigen Schriften.

S. 65. Die Frage welche Ablösungsart soll angewendet werden, Grundrente, Capital? beantwortet sich sehr einfach: welche der Berechtigte und Verpflichtete wählt. So entstand unsere Westphälische Ablösungsordnung vom 13ten July 1829. Wir haben in Westphalen große Bauerhöfe; so löseten 13 ehemals Eigenhörige mit 195 Morgen Grund ihre Prästationen ab und behielten 2016 Morgen 138 Ruthen übrig als unbelastetes Eigenthum.

Volksvertretung halte ich wichtig zur Entwicklung der moralischen und intellectuellen Kräfte der Nation; eine Constitution ist wünschenswerth, aber nur keine importirte, doctrinaire oder nachgeahmte; sondern eine aus dem Geschichtlichen, Eigenthümlichen des Volks genommene, die Zeit und Erfahrung zur Vollkommenheit bringt.

Mit ausgezeichneter Hochachtung beharre ich E. H. ganz ergebenster Stein."

In der Mitte Mai's entschloß sich der General-Gouverneur Prinz Wilhelm zum Besuche von Westphalen. Von der Prin-

zessin, so wie von seinen Kindern der Prinzeß Elisabeth und den Prinzen Adalbert und Waldemar begleitet, begab er sich über Düsseldorf nach Elberfeld, und beide Prinz und Prinzessin ließen sich durch ihren Begleiter Grafen Anton v. Stolberg zum Besuch bei Stein auf den 20sten ankündigen. „Prinz und Prinzessin — schrieb der Graf — haben mir befohlen E. E. zu schreiben, wie sehr Sie sich freuten Sie wieder zu sehen, und wie die herzlichsten Begrüßungen Ihnen voraneilten." Stein bewirthete seine hohen Freunde zu Mittag; sie waren sehr gnädig und wohlwollend; vom Reichstage aber war keine Rede. Am Nachmittag ward die Reise nach Münster fortgesetzt, wo die Fürsten am Abend erwartet eintrafen, und bei ihrem Aufenthalt in den nächsten Tagen durch ihr würdiges einfaches wohlwollendes freundliches Benehmen einen sehr günstigen Eindruck machten. Hüffer schrieb darüber am 24sten Mai:

„Seit gestern sind wir der Ruhe zurückgegeben, die einige Tage lang durch die Gegenwart Sr. K. H. des Prinzen Wilhelm und dessen Familie auf eine erfreuliche Weise unterbrochen war. — Die Anwesenheit dieser hohen Personen hat sichtlich einen günstigen Einfluß auf die Stimmung des Publikums gehabt, und eben so scheinen sie selbst von ihrem hiesigen Aufenthalte sehr zufrieden, den man durch eine allgemeine Illumination, durch einen von der Stadt gegebenen sehr glänzenden Ball u. s. w. zu feyern beflissen gewesen war. — Ganz allgemein erfreute die Herablassung und freundliche Güte die die höchsten Herrschaften bey jeder Gelegenheit und gegen jeden, der sich ihnen zu nähern Gelegenheit hatte, an den Tag legten. Dies Benehmen gab aber auch Anlaß zu sehr scharfen Vergleichungen gegen ein sehr abweichendes, das in tief untergeordneter Stellung hier häufig genug hervortritt, und durch militairische Schroffheit noch unangenehmer wird.

Der Prinz mit seiner ganzen Familie haben unter andern auch das Clemens-Hospital besucht und dieser Anstalt, so wie

insbesondere dem Institut der barmherzigen Schwestern, große Aufmerksamkeit gewidmet. Ich habe daraus Anlaß genommen, der Frau Prinzessin eine kleine Druckschrift vorzulegen, die über den Geist und die beabsichtigte Wirksamkeit dieses Instituts schon vor einer Anzahl Jahren Auskunft gab. Nachher hat die Wirksamkeit der barmherzigen Schwestern durch deren Aufnahme in das Clemens-Hospital einige Modification erlitten, der Geist aber ist stets unverändert geblieben. — Die kleine Schrift hat auch für E. E. vielleicht einiges Interesse, darum erlaube ich mir selbige hierbey zu fügen. —

Es hat mich ungemein erfreut zu erfahren, daß E. E. der hier ausgesprochenen Ansicht über die neue Städte-Ordnung großentheils beistimmen. — Das Resultat der Verhandlungen der Rheinischen Stände wird Ihnen seitdem von Düsseldorf bereits zugekommen seyn, anderen Falls kann ich E. E. die darüber ausgegebenen Lithographieen vorlegen. — Es geht daraus neuerdings hervor, wie tiefe Wurzeln die französischen Einrichtungen in den Rheinprovinzen geschlagen haben.

E. E. werden nun wohl bald unser stilles Westphalen verlassen um sich dem lebhafteren Nassau zuzuwenden. Meine lebhaftesten Wünsche und Hoffnungen begleiten Sie dahin; es knüpft sich daran die Erinnerung der frohen Stunden die E. E. mir im vorigen Jahre vergönnt haben bey Ihnen zuzubringen. — Ein anderer Ihrer damaliger Gäste ist Ihrem reizenden Sommeraufenthalt seitdem um vieles näher gerückt."

Der andere Gast war der Landrath v. Bodelschwingh, der auf Steins dringende Empfehlung befördert und als Oberregierungsrath nach Cöln versetzt worden. Vor seiner Abreise dahin Anfangs Juni machte er einen Abschieds-Besuch in Cappenberg. Er fand Stein ziemlich heiter, körperlich wohl. Das Treiben der Franzosen jedoch war ihm sehr ärgerlich; er meinte, ein gemeinschaft-

licher Krieg gegen sie könne nicht ausbleiben. „Ich hasse die Franzosen, sagte er, soweit es christlich erlaubt ist zu hassen, das heißt ich wollte, daß sie alle der Teufel holte!" Auf Bodelschwingh's Erwiederung, dieß sey eine etwas weit gehende christliche Licenz, entgegnete er: „Mag seyn; ich kann mir nicht helfen!" Er verhieß in einigen Wochen nach Cöln zu kommen, die Prinzessin zu besuchen, dann hoffe er auch Bodelschwingh wieder zu sehen.

Am 20sten Mai schrieb Gagern aus Hornau:

„Ich meine es sey eine Ewigkeit, daß ich von E. E. nichts vernommen habe. Sie haben mich verwöhnt! Es ist so lang daß ich kaum mich mehr entsinne, was ich geschrieben und nicht geschrieben habe. Alles was von Cappenberg kommt, interessirt mich, jede Andeutung, jedes Urtheil.

Die allgemeinen Angelegenheiten gehen dem Anschein nach einen sehr langsamen Gang. Vielleicht nur desto besser! Die Belgier in ihrer Zerrüttung leiden eine gleichsam fortgesetzte Strafe. Noch immer wissen wir nichts bestimmtes vom Prinz Leopold. Wenn er einst vernünftig und stark ist, so wird das allgemeine System der relativen Stärke dadurch wenig verrückt. Aber es wird ein ewiger Kampfplatz französischer und englischer Intriguen seyn. Und grade auf die Energie des Prinzen Leopold zähle ich wenig.

Noch ist mein ältester Sohn hier oder in Frankfurt; in Beziehung auf das Armee-Corps das nach Luxemburg marschiren sollte; dem man es aber von der ersten Stunde ansah, daß es nicht marschiren würde. Es ist zu kurz und zu lang.

Bey der Nassauischen Stände-Entlassung vermisse ich besonders die Anführung jedes vernünftigen Motivs. Z. B. die Frage der Domänen könne nur mit Zuziehung der Agnaten gelöst werden. Zu Hause sagen die Deputirten, sie seyen fortgejagt worden.

Also werden sie irritirter wie zuvor zurückkommen. Es spricht sich besonders Abneigung gegen Marschall aus.

Die Münchner plaudern wieder in den Tag hinein, und überall ist Preßfreiheit das große Steckenpferd! —

Ich zweifle nicht daß E. E. den Herrn v. Werther persönlich kennen — und bitte Sie, mir seine Denkweise zu schildern.

Wenn kommen Sie nach Nassau und vielleicht nach Hornau?

Das verwöhnte Kind H. v. G."

Stein antwortete am 27sten:

„E. E. Stillschweigen veranlaßte die Unterbrechung des Briefwechsels, ich vermuthete Sie in Monsheim, mit dortigen Verwaltungsgeschäften überladen, und erwartete Ihre Rückkehr in das friedliche Hornau.

Das Schwanken des Prinz Leopold dauert fort, eine Folge seiner Lage, noch mehr seines Charakters — Marquis peu à peu — Da die Mächte die Luxemburgische Sache gegen Belgien entschieden, so ist das Interesse von Deutschland wenigstens in diesem Verhältniß sicher gestellt — die Nemesis straft das feindselige Benehmen des Königs von ? ich glaube Holland, gegen Deutschland, in den Gränzsachen, Zollsachen, Rheinschifffahrtssachen — sein blindes Vertrauen auf England, dessen äußere Politik egoistisch und abhängig vom Parteykampf ist.

In der Nassauischen Domainensache kömmt es nicht allein auf die Verabredungen unter den Agnaten an, nicht auf fideicommissarische Rechte der Familienmitglieder, sondern auf die Verpflichtung der Domainen zu dem Land, zu dem Tragen oder Beytragen zu den Verwaltungskosten des Landes. Nach unserem deutschen Staatsrecht war der Landesherr verpflichtet, die Verwaltungskosten des Landes aus den Domainen zu bestreiten, dem Land lag nur die Bezahlung der Reichs- und Kammerzieler ob. Wollte der Landesherr ein Mehreres, so ward er durch Mandate

sine clausula in seine Gränzen zurückgewiesen. Auch besteht kein Staat in Europa wo nicht ein bedeutender Theil der Staatslasten auf die Domainen fällt — so erfolgt aus den preußischen Domainen ein reines Einkommen von 7 Millionen Thaler — der König nimmt für seine Civilliste 3 Millionen, und 4 Millionen werden zu den allgemeinen Bedürfnissen verwandt.

Die Stände hätten die ihnen angebotene Prüfung der im Jahre 1816 vorgenommenen Cassentrennung annehmen, und hierzu tüchtige Männer auswählen sollen. —

Die Wiederherstellung der Rente von 140,000 Fl. ist durchaus ungerecht, sie wurden ao. 1808. 1812 nicht erhoben, man ließ sich Danksagungen von den Gemeinden für die aufgehobene Lasten abstatten, Medaillen schlagen u. s. w. und nun führt man sie 1816 wieder ein —

In München ist man über das Benehmen der Regierung seit 6 Monaten sehr unzufrieden — die Frage ob Herr v. Schenk die Verfassung verletzt, ist gegen ihn mit einer Majorität von 96 gegen 29 entschieden, also 67 — die Majorität daß er nicht in Anklagestand zu setzen, war nur von 73 gegen 50, also 23. — Mir schreibt man, die Mehrheit der Opposition handele aus Pflichtgefühl, und es seyen nur 6 bis 8 Anarchisten, die Alles zu verwirren wünschten.

Das harte schroffe Benehmen des Kayfers von Rußland, sein Todschießen der Gefangenen, seine Confiscationen, das erinnert an die Convention ao. 1793. 94., sein starres Zurückstoßen aller Unterhandlungen — in unserer zum Aufruhr geneigten Zeit — Glaubt er denn, sein Rußland sey frey von diesem Miasma, erinnert er sich des Dezember 1825 nicht, vergißt er daß im 18ten Jahrhundert der Russische Thron viermal durch Verschwörungen und Mord besetzt wurde — Selbst das unterdrückte und auf Rache bedachte Pohlen wird auf Rußland aufregend zurückwirken.

Herr v. Werther ist ein Ostpreuße, sein Vater Inhaber eines Dragoner-Regiments, er selbst Officier, dann Diplomate in München, Spanien, und in Paris, seit des Grafen Golz Tod — er ist, wie ich immer vernahm, ein verständiger, achtbarer Mann, mit dem Treiben der Pariser Factionen bekannt.

Mit Verehrung S."

Gagern schloß am 3ten Junius:

„An E. E. ganz vortrefflichem Brief vom 27sten v. M. habe ich nur auszustellen daß Sie Nassau und Ihr Kommen gar nicht erwähnen. Ich dürste, wie der Hirsch nach frischem Wasser.

Ich habe noch keine so kräftige treffende Aeußerungen über Rußland und Pohlen vernommen. Ich sehe die Lage der Russen bereits für sehr mißlich an, und es bestätiget nur meinen früheren Glauben, daß dieses Reich so furchtbar nicht sey, wie man es hat ausgeben wollen.

Indessen wird es mir schwer, in meiner Einbildungskraft den medius terminus zu finden. Was nützt die Krone — ohne Liebe, ohne Zutrauen, ohne Einfluß, ohne Heer? Es wäre Täuschung. Und L'appetit vient en mangeant. Auch das kleine Pohlen — wie es zuerst die Insurrection begonnen hat, wird sich zu schwach und unhaltbar fühlen, und darum Litthauen und sofort Gallizien und Posen (oder was sonst die geographischen Namen sind) vielleicht mit russischer Hülfe ansprechen. Und so sind wir nie am Ende.

Und so mag man eine politische Frage aufnehmen, welche man will, so verliert man sich in einem Labyrinth! Dergleichen ist heute die: wird es Friede bleiben?

Ueberlisten die Franzosen die Engländer — oder umgekehrt? dem Anschein nach das erste. Talleyrand ist ein Fuchs. Es ist den Franzosen gelungen, das Nassauische Haus, seinen Erbfeind, zu stürzen. Es zieht die Belgier bald so bald anders an sich —

und bereits erscheinen die Belgischen Festungen nicht mehr gegen sie gerichtet.

Auf der andern Seite — sah England in Frieden und ohne besondere Kosten zu, wie Frankreich sich erschöpfte, und augenblicklich seinen Credit verdarb. Selbst innerlich in mißlicher Lage, hat es den Frieden bewahrt, und den ersten gallischen Enthusiasmus nach den Juliustagen verrauchen lassen. Es zieht Frankreich am Schlepptau seiner Freundschaft nach sich. Es darf sich ohne England nicht bewegen. Nicht daß König Wilhelm oder die Holländer Belgien haben — sondern daß das Gouvernement zu Brüssel künftig in ihren Händen sey — ist sein Ziel, und noch ist dabei nichts verspielt. — An den russischen Hindernissen, an der preußischen Bedächtlichkeit, war England nicht schuld; noch kann es den deutschen Bund kräftiger machen als er ist.

Ich fühle wohl, was man — einfach und rein und mit kräftigen National-Gefühlen dagegen sagen kann. Aber wo sind diese kräftigen National-Gefühle — wenn wir auf ganz Deutschland zurückblicken? Was würden die Blücher und Scharnhorst sagen, wenn sie sehen könnten, wie leicht wir die Früchte ihrer Werke wieder aufgeben. — König Wilhelm war allerdings der Mann nicht, auf so häkeligem Posten sich mit Klugheit zu halten. Er hörte nur sich — und ist ein beschränkter Kopf.

Aber ich glaube auch, daß die Persönlichkeit Friedrich Wilhelm III. den Krieg sehr — allzusehr scheut. Es wird in Deutschland zu wenig gesprochen. Ich will damit sagen: zu wenig Entschlossenheit ausgedrückt. Darum glauben die Franzosen noch immer an unsern Zwiespalt, unsere Lauigkeit und unsere Käuflichkeit. In der Hinsicht habe ich noch nicht ein vernünftiges Wort bey den ständischen Versammlungen vernommen, weder zu München, noch zu Carlsruh, oder zu Hannover und Cassel.

Der Herzog von Nassau giebt es bereits etwas wohlfeiler. E. E. haben im allgemeinen Recht. Die Verbindlichkeit der

Domainen zu allen Verwaltungskosten steht jedoch so fest nicht, und muß wohl aus Zustand und Herkommen deducirt werden. Wenn die Stände zusammen kommen, werden sie sonder Zweifel das vorige Lied wieder singen. Die Animosität gegen den Minister Marschall ist groß, und erstreckt sich bis an Hof. Ich sehe noch nicht, welche Wendung das Ding nehmen wird! Klüber hat sein Staatsrecht nun — zum dritten Mal edirt. Kühner wie zuvor. In der Vorrede zu dieser Ausgabe sagt er:

> Offene und directe Angriffe erfolgten zuerst von dem Nassauischen Minister Herrn v. Marschall, der, wiewohl ohne unmittelbaren Erfolg, mit einer förmlichen Denunciation am Berliner Hof endigte u. s. w.

Dann beschwert er sich auch über Bernstorff.

Leopold mag noch sehr schwanken, und er hat dazu mehr Gründe in Belgien als in Griechenland, wo die Zeit alles mangelnde gebracht hätte.

Von ganzer Seele Ihnen zugethan H. v. G."

Anfangs Junius erklärte sich Stein über die Angelegenheiten der Monumenta; am 2ten schrieb er an Dr. Böhmer:

„Die mir unterm 16ten May mitgetheilte Verabredungen mit der Hahnschen Buchhandlung scheinen zwar die Verminderung des Preises zu bewirken, und den Absatz zu befördern — ich zweifle aber daß wir viele Geschenke von Facsimile's erhalten werden, das deutsche Publicum ist wenn es darauf ankommt den Beutel zu ziehen gar zu philisterartig; ist doch aus der großen reichen Stadt Frankfurt, von keinem Privatmann auch nicht ein Groschen erfolgt. An neuen Beyträgen erhalte ich

von Herrn Erzbischof auf 5 Jahr .	200 Thlr.	jährlich
von Herrn v. Landsberg auf 10 Jahr	100 "	"
und trage bey auf 10 Jahr . . .	100 "	"
	400 Thlr.	

Ob S. K. H. Prinz Wilhelm einen mehrjährigen Beytrag zugesagt, ist mir, da ich sein Schreiben nicht eingesehen, unbekannt. Die Contracte mit Herrn Nitzsche kommen hierbey unterschrieben zurück. Die Sammlungen der Kayserurkunden sind für unsere Geschichtsquellen höchst wichtig, und die von E. W. und Herrn Dr. Pertz getroffene Verabredungen vortrefflich — ich wünsche daher sehr daß er seine Reise nach München und Berlin vornehme. Mit ausgezeichneter Hochachtung E. W. ergebenster

Stein."

Am 4ten Juny schrieb er mir:

„E. W. sehr geehrtes Schreiben ließ ich bis zur Zurückkunft des Herrn Dr. Böhmer nach Frankfurt unbeantwortet und hiermit bitte ich mein Stillschweigen zu entschuldigen. [Ueber die Geldverhältnisse der Gesellschaft ähnlich wie oben.]

Herr H. muß wohl erwägen daß das ganze Unternehmen unterzugehen Gefahr läuft, da die Zeit der Beyträge von Taris ꝛc. abgelaufen und nur wenig neue sie ersetzt, nämlich die des Herrn Erzbischof v. Spiegel, Landsberg-Velhen und der Meinige, in ppter 400 Thlr., ob der Beytrag des Prinz Wilhelm wiederholt werden wird, weiß ich nicht, da ich sein Begleitungsschreiben nicht gelesen.

Vielleicht ist das neue hannöversche Ministerium bereiter als das vorige, das geschichtliche Unternehmen zu unterstützen — Sie sollten einen Versuch machen bey Herrn v. Schulte und v. Ompteda.

Wünschenswerth ist E. W. Reise nach Berlin und München — Sie würden eine reiche Erndte erhalten.

Ich werde den 25sten l. M. meine Tochter es sey in Hannover oder Pyrmont besuchen, und hoffe an dem einen oder dem andern Ort das Glück zu haben, E. W. wieder zu sehen — eine für mich sehr erfreuliche Aussicht, insbesondere da ich Sie und

Ihre sehr liebenswürdige Gattin in den glücklichsten häuslichen Verhältnissen die sich unterdessen gebildet, finden werde.

Mit ausgezeichneter Hochachtung beharre ich E. W. ganz ergebenster K. v. Stein."

Am 7ten an Hüffer:

„J. K. H. Prinz und Prinzeß Wilhelm vereinigen mit einem angenehmen Aeußern, einem liebenswürdigen Benehmen, die höheren Eigenschaften eines religieus-sittlichen Characters und eines Seelen-Adels, der sie zu jedem Opfer das die Pflicht gebeut bereit macht, ihre Erscheinung hat überall wohlthätig gewirkt.

Die mir mitgetheilte kleine Schrift habe ich mit wahrer Erbauung gelesen, und danke Ihnen für deren Mittheilung.

Meine Erwartung ist sehr gespannt, auf die Entscheidung der Art wie die Städte-Ordnung ao. 1808 in Westphalen in das Leben treten werde. Man behauptet sie lasse keine Verbindung der Städte mit denen nahe gelegenen Kirchspielen zu, dieß ist irrig: sie erwähnt keiner solchen Verbindung, weil sie in den östlichen Provinzen, wo die Patrimonial-Gerichtsbarkeit durchaus auf dem Lande besteht, nicht statt haben kann. Nichts hindert eine solche Verbindung des Landes und der Stadt in Westphalen, wo die Patrimonial-Gerichtsbarkeit nicht besteht.

Der Kampf über die Preßfreyheit ist in den Bairischen Kammern sehr lebhaft — E. W. bemerkten vielleicht die Rede meines jungen Freundes Herrn v. Rottenhahn, sie enthält unter andern eine ganz vortreffliche Aeußerung über Deutschlands Stellung in dem Europäischen Staatensystem, über die Bayrische Journalistik.

Mit der Zulassung der Censurfreyheit für Werke von einem gewissen Umfang, bin ich einverstanden, ich finde es sehr bedenklich sie dem Journalism zu gestatten, wegen seiner Leidenschaftlichkeit, seinem Factionsgeist, seiner Seichtigkeit — prüft man doch die Tüchtigkeit eines Handwerkers, Justiz-Commissars und

eines Beamten von jeder Dienst-Categorie, und die Diskussion über die wichtigsten Angelegenheiten der bürgerlichen und kirchlichen Gesellschaft, der Individuen, die giebt man der Ungebundenheit, Seichtigkeit, Frechheit, Gewinnsucht Preis.

Diese Menschen, ein Heine, Börne u. dergl., nennen sich Publicisten, ein ehrwürdiger Name, den unsere Vorfahren einem Grotius, Puffendorf, Möser, Pütter u. s. w. beylegten.

Die Belgischen Verhandlungen und Journale überzeugen mich recht lebhaft von der Wahrheit des Gesagten — nicht aus ihnen sondern aus Büchern vernahm ich das Fehlerhafte der Maaßregeln des Königs der Niederlande, den für Holland so verderblichen Handelszwang, das mysteriöse und die innere Fäulniß in sich tragende Syndicat, die beybehaltene französische Verfassung der Elementar-Erziehung, wo diese von der christlichen Kirche getrennt, aller Einwirkung ihrer Diener beraubt, isolirt dastand.

Unterdessen ließ sich eine Trennung beider Länder, von beiden gewünscht, bewirken, ohne eine solche heillose, brutale Belgische Revolution.

Ich habe die Absicht den 24sten l. M. abzureisen, meine Tochter sey es in Hannover oder in Pyrmont das sie brauchen will, zu besuchen, und dann meine Reise nach Nassau fortzusetzen, wo ich bis im September bleibe.

Wie sehr würde ich mich freuen E. W. und Ihre liebenswürdige Gattin in dem Lahnthal zu sehen — und Ihnen beyden mündlich zu der Geburt einer kleinen Tochter Glück zu wünschen.

Die Mittheilung der Beschlüsse der Rheinischen Städte würde mir sehr angenehm seyn. — Ihre Bewunderung der Französischen Institutionen theile ich nicht, den Franzosen fehlt es an Schule, Kirche, Provinzial- und Communal-Anstalten, ihre Prozeßordnung ist nach der Ansicht ihrer eigenen Rechtsgelehrten fehlerhaft, an der Spitze des ganzen politischen Gebäudes stehen durch den Factions-Geist zerrissene Kammern, das Volk ist eitel, habsüchtig,

selbstsüchtig, irreligieus, sie nannten sich éminemment fideles, und ermordeten 2 Könige, enthaupteten einen, vertrieben eine ganze Generation, éminemment religieux und zerstören alles kirchliche Wesen, sprechen von liberté, gloire, als wenn Freyheit, die sie nicht kennen, gloire, die sie mit andern Völkern theilen, der Zweck des Staats wäre. Der Zweck ist religieuse, geistige, und auch materielle Entwicklung oder Reichthum, Freyheit ist Mittel zur Erreichung dieses Zweckes.

Die guten Rheinländer haben etwas Aehnliches mit ihren Nachbarn, Eitelkeit und Leichtsinn und halbe Bildung, versetzt Dank sey Gott mit deutscher Gutmüthigkeit. Ich wünsche dem Cölnischen Regierungsbezirk Glück, daß an die Spitze seiner Verwaltung die Herren Delius und v. Bodelschwingh gestellt sind — letzterer wird von Nassau das Emser Bad brauchen.

Mit ausgezeichneter Hochachtung beharre ich ꝛc.

Stein."

Hüffer erwiederte unter andern am 11ten:

„E. E. sehr gütiges Schreiben vom 7ten l. M. veranlaßt mich Ihnen hierbey die Verhandlungen der Rheinischen Stände über die Städte-Ordnung, soweit mir solche zugekommen, vorzulegen. — Auch diese Stände haben sich endlich für die alte Städte-Ordnung entschieden, welche zwar an sich eine Zuziehung der Landgemeinden nicht verbietet; da man aber schon in den kleinen Städten über deren zu complizirte Formen geklagt hat, so möchte eben diese Eigenschaft wohl um so mehr der Anwendbarkeit derselben auf zugezogene Landgemeinden im Wege stehen, da diese der Natur der Sache nach einfachere Formen bedürfen. Ich glaube noch immer daß man in Berlin darauf zurück kommen wird, die neue Ordnung mit den gewünschten Modificationen anzunehmen.

Die Verhandlungen der Baierschen Stände über Preßfreyheit haben auch mich ungemein interessirt. — Die Rede des Freiherrn v. Rottenhahn ist mir aus der Seele gesprochen. Seither sind

nun auch von der Staatsbehörde die betreffenden Gesetzentwürfe den Cammern vorgelegt worden. — Man muß gestehen sie sind in höhem Grade liberal und werden in Berlin große Verlegenheit bewirken; denn entweder muß man dort jetzt auch die engen Schranken der Censur zerbrechen, oder auf den Anspruch verzichten, den Brennpunkt der Intelligenz in Deutschland abzugeben. — Die krankhafte Reizbarkeit unserer Beamten-Hierarchie trägt die meiste Schuld an dem Censur-Unwesen das bey uns herrscht, jeder dieser Herren glaubt den Staat in Gefahr wenn irgend ein Mißbrauch gerügt wird. — Uebrigens theile ich ganz die Ansicht E. E. über die Journalistik, und würde unbedenklich für eine Censur der Zeitschriften stimmen, wenn sich nur eine unpartheiische finden ließe, der auch die Organe der Regierungen unterworfen werden könnten, die jetzt, da ihnen nicht geantwortet werden darf, wirklich argen Unfug treiben, und jedes redliche Gemüth tief verletzen. Wer kann z. B. die Aufsätze in der Petersburger Zeitung, der nordischen Biene u. s. w. ohne Empörung lesen, worin die Polen als verworfene Rebellen dargestellt werden."

Am 8ten schrieb Stein an den Erzbischof von Cöln:

„E. E. G. meine Verehrung in Cöln zu bezeugen ward ich durch die Ankunft Ihrer Königlichen Hoheiten in dieser Provinz, und durch die den 18ten May stattgehabte Zusammenkunft auf dem Soolbad bey Unna mit den Betheiligten, wegen Aufhebung der Koppeljagd, und den auf den 17ten l. M. festgesetzten Crayßtag in Hamm, verhindert.

Ihre Königlichen Hoheiten waren so gnädig, hier den 20sten May das Mittagsmahl einzunehmen, höchstdieselben bewiesen sich sehr wohlwollend und zuvorkommend, von der ständischen Angelegenheit war durchaus keine Rede, sie ward als nicht geschehen betrachtet, und dennoch ist sie geschehen, und wird auf dem 4ten Landtage wieder aufleben.

Die Anwesenheit der hohen Herrschaften hatte in Münster einen sehr günstigen Einfluß, man war von Ihrem liebenswürdigen Benehmen, dem darin vorherrschenden Ausdruck von Wohlwollen, Milde, von Ihrer theilnehmenden Aufmerksamkeit auf die städtische Merkwürdigkeiten, Wohlthätigkeits-Anstalten, bezaubert.

Unterdessen verlor die Rheinprovinz den guten Ober-Präsidenten v. Ingersleben, so entsteht eine große Lücke, wie wird er ersetzt werden? die Aufgabe ist schwierig, zu ihrer Lösung ist die Wahl eines Mannes erfoderlich, der Geist, Wissenschaft, Kenntniß des Provincial-Characters, der Verhältnisse mit den Nachbarn vereinigt —

Ich wünsche der Cölnischen Regierung zu der Anstellung des Herrn v. Bodelschwingh [Glück], er ist ein edler geistvoller Mann, ich empfehle ihn der Aufmerksamkeit E. E. G.

Die Friedenshoffnungen befestigen sich, mögte man doch auch eine Verminderung der Streitkräfte beschließen; ihre Aufstellung in solchen Massen ist kostbar für das Ganze der Monarchie, lästig für die Theile so man zu benutzen genöthigt ist.

Das Betragen des Kayser Nicolas gegen die Pohlen, finde ich durchaus zu mißbilligen; warum nicht den zweymal eröffneten Weg zum Frieden wählen, warum die scheußlichen in Litthauen erlassenen Ukase, die an die Zeiten der Convention erinnern; bleibt die Theilung von Pohlen nicht ewig ein verabscheuungswürdiges Unrecht — wurden die Bewohner des von Kayser Alexander gebildeten Königreichs Pohlen nicht auf mannichfaltige Art von Großfürst Constantin gedrückt, von den Russischen Beamten gereizt — glaubt der Kayser, eine Volksbewegung so im Einklang ist mit denen in der civilisirten Welt herrschenden Ideen, lasse sich durch physische Gewalt unterdrücken, hat er es vergessen, daß im Dezember 1825 in den Straßen von Petersburg die Anhänger dieser Meynungen ihm mit den Waffen in der Hand gegenüberstanden, daß der Thron auf dem er sitzt, in dem Lauf des

18ten Jahrhunderts viermal seine Erledigung durch Meuchelmord und Aufruhr erhielt?

Die Nemesis wird ihn in ihr Schuldbuch einschreiben, er entgeht ihr nicht.

Die Collecten-Reise nach Holland und England des Pastor Fliedner aus Kaiserswerth, enthält höchst interessante Nachricht über Wissenschaft, Kirchen- und Erziehungswesen in diesen Ländern — König Wilhelm hat sich doch durch die Entfernung der Geistlichkeit von aller Aufsicht und Mitwirkung bey dem Elementarerziehungswesen, eines großen Mißgriffs schuldig gemacht — und zu sehr gegründeten Beschwerden Veranlassung gegeben — Beschränktheit, starre Unempfänglichkeit, Streben nach materiellem Wohl, Nationalreichthum — vorherrschend — .

Ich werde den 24sten l. M. verreisen, meine jüngste Tochter besuchen und nach Nassau gehen, von da aus werde ich eine Erscheinung in Cöln machen, um Ihre Königliche Hoheiten meiner Ehrfurcht zu versichern — hier hoffe ich dann auch E. E. G. meine treue verehrungsvolle Ergebenheit aussprechen zu können, mit der ich mich unterzeichne E. E. G. ganz gehorsamster K. v. Stein."

Der Erzbischof antwortete am 14ten:

„E. E. wird meine Dank-Empfangs-Anzeige zu der hochverehrlichen mich vielfach erheiternden Zuschrift vom 8ten l. M. hoffentlich in gutem Wohlseyn antreffen, und meine wärmsten Wünsche begleiten Hochsie auf Ihre Reise nach Hannover, wo Großvater-Freude E. E. überkommen wird; — sehnsuchtsvoll harre ich auf die Nachricht aus Nassau über E. E. Erscheinung in Cöln, wo dann mir die Gelegenheit Hochihnen meine persönliche Verehrung zu bezeugen was ich hoffe vergönnt wird; — der Besuch des Prinzen Wilhelm von Preußen in Cappenberg war edles Geständniß des Verdienstes des Eigenthümers daselbst, und hat mich ungemein erfreut, der Prinz Wilhelm und auch die

Prinzessin K. H. haben mir von dem dem Herrn v. Stein auf Cappenberg abgestatteten Besuch viel gesprochen und auch das Beste über E. E. Wohlseyn geäußert; — Geschäftsbetrieb scheint keineswegs des Prinzen Wilhelm Lieblingsfach zu seyn, daher das Stillschweigen über die auf dem Landtage zu Münster in Anregung gekommene Verfassungs-Angelegenheit mir nicht auffallend ist — ganz richtig ist hingegen E. E. Ansicht, daß die vom Publico in Westphalen und im Rheinlande warm aufgenommene Angelegenheit nicht ohne neue tiefer greifende Anregung bleibt, sobald eine neue Stände-Versammlung eintritt. — Das Absterben des ꝛc. v. Ingersleben ist ein harter Verlust für den König so wie für die Rheinprovinzen, indem der edeldenkende Mann die Liebe und das Vertrauen der Rheinländer sich erworben hatte — der Ersatz für den Verlust ist schwer. — Es werden auch schon Zweifel über das Fortbestehen der Ober-Präsidenten aufgeworfen, die eigentliche Organisation der Ober-Präsidenturen ist nicht zur Vollendung gekommen, daher dann auch eher Hemmung als rascher Betrieb der Provinzial-Verwaltung wahrgenommen werden, so wie das Ansehen der Regierungen tief gesunken und derselben Wirkung sowohl durch die Oberpräsidenten beenget, als durch die Ministerien in Berlin ganz aufgehoben ist. Würden die Königlichen Regierungen mit größerer Auswahl der Personen besetzt, und ihnen dann auch Spielraum für den Geschäftsbetrieb in ihrem Bezirke gelassen, anstatt daß sie jetzt nur Briefträger der Ministerien sind, und auf ihre Gutachten auch nur geringe Rücksicht genommen wird, so bedürfte man der Oberpräsidien nicht, und Wohlthat wäre es, wenn das Rheinische Provinzial-Schulcollegium alsbald einginge. Aber so eine wünschenswerthe Aenderung setzt manche Vorarbeit voraus, für deren Leistung ich die Subjecte in Berlin nicht aufzufinden wüßte. — Mit dem abgelebten v. Ingersleben lebte ich in Vertrauen und Freundschaft, ich trauere daher um so tiefer über den Trauerfall,

der für mich Verlust ist. Es ist die Herstellung der Verhältnisse zwischen Polen und Rußland höchst wünschenswerth und muß das Gemetzel unter den Menschen ein Ende finden, Empörungen dürfen aber auch nicht die Oberhand behalten, oder Anarchie als Folge der Auflehnungen richtet uns sämmtlich zu Grunde, stört die Civilisation, wie wir es bereits bei dem vormals blühenden Belgien wahrnehmen.

Mit dem braven Ober-Regierungsrath v. Bodelschwingh-Velmede bin ich länger schon bekannt, und hier begegne ich ihm mit Zuvorkommen und Gefälligkeit, — es ist aber wohl vorauszusehen, daß sein Hierseyn von kurzer Dauer seyn wird; ich betrachte die ihm zugetheilte Ober-Regierungsraths-Stelle als die Brücke zu einer Regierungs-Chef-Präsidentenstelle, welche Beförderung ich ihm eben so aufrichtig gönne, als ich seinen Wiederabgang von hier als Verlust einer Zierde für die hiesige (nicht mit ausgezeichneten Subjecten versehene) Regierung beklagen werde.

E. E. gewogenheitvollen Andenken empfehle ich mich eben so angelegentlich, als ich mit inniger Verehrung ersterbe E. E. ganz gehorsamster Diener

Graf Spiegel zum Desenberg, Erzbischof von Cöln."

Ich erwiederte am 14ten:

„E. E. verehrtes Schreiben vom 4ten d. M. habe ich mit der größten Freude empfangen, da es mir das Glück zusichert, Sie recht bald wieder zu sehen. Ich würde es sogleich beantwortet haben, aber ich finde mich erst jetzt im Stande, Ihnen den gegen meine Erwartung mißlungenen Erfolg meines an das Cabinetsministerium schon vor 7 Wochen gerichteten Urlaubsgesuchs zu der Reise nach München zu berichten. Nachdem ich vor Uebergabe des Gesuchs mit dem vortragenden Geheimen Cabinetsrathe gesprochen hatte, glaubte ich den 10ten Mai zur Ab-

reise festsetzen zu können; ich dachte mit meiner Frau und den Kindern über Göttingen, Gotha, Bamberg, Erlangen, Nürnberg und Ingolstadt in etwa 18 Tagen München zu erreichen, wohin die Familie meiner Frau aus Genf kommen und 6 Wochen mit uns leben wollte. In dieser Zeit hoffte ich Archiv und Bibliothek für die Monumenta, besonders deren nächste Bände zu benutzen, und die Rückreise zu demselben Zweck über Prag und Dresden zu nehmen. Indessen wurden bei Erwägung meines Gesuchs im Ministerio zuerst Bedenken vorgebracht, welche die unmittelbare Gewährung desselben verzögerten; ich sollte erst einige durch ständische Anträge veranlaßte Arbeiten machen, deren Aufschub nicht rathsam schien. Nachdem sie vollendet waren, erneuerte ich mein Gesuch mehrere Male dringend, damit die zur Reise passende Jahreszeit nicht vorübergehe. Gestern endlich ist mir eröffnet, daß andere Arbeiten von sehr großem Umfange, welche vor Wiedereröffnung der Stände nothwendig vollendet seyn müssen, meine Reise für dieses Jahr unmöglich machen. Obgleich ich dabei zugleich die Nachricht erhalten habe, daß diese Arbeiten sogleich begonnen werden sollen, so hoffe ich doch wenigstens die Erlaubniß zu erhalten, sie so lange zu unterbrechen als ein Besuch bei E. E. in Pyrmont es wünschenswerth macht, und bitte daher um gewogentliche Bestimmung der Zeit welche Sie dort zuzubringen gedenken. Auf den Fall, daß Sie wie Ihr verehrtes Schreiben es hoffen ließ, nach Hannover gekommen wären, würden Sie vielleicht auch einen günstigen Augenblick dazu benutzt haben, den Minister v. Stralenheim, welcher mit großer Verehrung von E. E. spricht und die sämmtlichen wissenschaftlichen Angelegenheiten des Landes mit deren Fonds verwaltet, zu einem jährlichen Beitrage von 200 Thlr. zu der Casse der Gesellschaft zu bestimmen; da aber Frau Gräfin v. Kielmansegge mir sagt, daß E. E. es vorziehen sie in Pyrmont zu sehen, so müssen wir jenen Erfolg von einer späteren Zukunft erwarten.

Die 4 ersten Hefte des 6ten Archivbands sind jetzt vollendet, und werde ich die Ehre haben, sie E. E. persönlich zu überreichen.

Meine Frau dankt E. E. für Ihre gütige Erinnerung, und empfiehlt sich mit mir in größter Verehrung. E. E. ganz gehorsamster Diener G. H. Pertz."

Achtzehn Tage später, und wir fanden uns auf dem Wege nach Pyrmont. Es war ein Tag unaufhörlich strömenden Gewitterregens. Frau Gräfin Kielmansegge hatte seit kurzer Zeit ihre Cur begonnen, der Vater sollte bei ihr absteigen. Als wir ihrem Hause gegenüber eine Wohnung gefunden hatten, eilte ich Stein zu begrüßen. Ich ließ mich bei der Gräfin melden, und ward in ein Zimmer geführt. Bald darauf trat die Gräfin ein, schwarz gekleidet, über meine Anwesenheit erstaunt. Denn als ich ihr unsere Ankunft anzeigte und nach ihrem Vater fragte, sprach sie: „Wissen Sie denn nicht, daß mein Vater am Mittwoch gestorben ist?"

Obwohl Stein nach der Rückkehr vom Landtage sich völlig wieder erholte, so entgingen ihm doch die Veränderungen nicht, welche die zunehmenden Jahre in seinem Befinden hervorbrachten. Er fühlte seine Kräfte allmälig sinken, und die rasche Ordnung des leiblichen Lebens durch häufiger wiederkehrende Störungen bedroht. Seit der heftigen Krankheit im Winter 1828 hatte er sich besonders ernstlich mit dem Tode beschäftigt. Zunehmende Engbrüstigkeit machte das Bedürfniß nach Ruhe mehr fühlbar, er schrieb und reis'te ungern, klagte auch über Abnahme des Gedächtnisses, was doch seine Umgebungen nicht bemerkten. Die kleinlichen Angelegenheiten der Gutsverwaltung erregten seine Ungeduld und ekelten ihn an; dagegen erfreuten ihn lebhafter als je die Schönheiten der Natur; oft verglich er ihr stilles wohlthä-

tiges ausgleichendes Walten mit dem wilden Treiben der Menschen, und gewöhnlich endigte eine solche Betrachtung mit den Worten: „Ich wünschte, ich wäre heraus." . . „Die Erde erscheint mir wie ein großer Kirchhof, ein Freund nach dem andern verschwindet, ich stehe allein, die jungen Leute verstehen mich nicht. Wir sehen bedrängten Zeiten entgegen. Gott wird ein schreckliches Gericht über die Welt ergehen lassen; wäre ich jung, so schlüge ich drein, alt und gebrechlich wie ich jetzt bin, werde ich zusehen müssen." Lesen, Schreiben, Verschönerung seiner Güter und ein rastloser Drang anderen und besonders jungen Leuten zu ihrem Fortkommen und ihrer Bildung behülflich zu seyn erheiterte seine Tage; oftmals sagte er: „Die alte Dienstfertigkeit ist ganz aus der Welt verschwunden." Die Verbesserung der Gefängnisse, das Prediger-Seminar, ein protestantisches Krankenhaus im Geist der barmherzigen Schwestern bedient, waren seine Lieblingsgedanken, und noch zwei Tage vor seinem Tode klagte er sich an, zu wenig dafür gethan und zu viel Geld verbaut zu haben. Seine Wohlthätigkeit kannte keine Gränzen, und er den man so oft der Sparsamkeit anklagte hatte nie Geld vorräthig, weil Hülfsbedürftige, öffentliche kirchliche und wissenschaftliche Anstalten stets eine offene Hand fanden. Er äußerte sich über seine Lage offen gegen seine nächsten Umgebungen. Als er im April einen Spaziergang mit dem Oberförster Poock durch den Wald machte und sich in einer Mooshütte ausruhte, sagte er: „Lieber Poock es geht mit mir zu Ende, denn seit einem Jahre habe ich viel an meinen Kräften verloren, was ich leider zu sehr fühle." Hierauf erhob er sich: „Kommen Sie wir wollen gehen." Als sie aus der Mooshütte traten, stellte er sich vor Poock hin: „Nun sehen Sie mich 'mal an, wie bin ich verfallen, wie schnaufe ich; was war ich im Jahre 1816 als wir uns zum erstenmale sahen für ein kräftiger Mann, und was ist es jetzt mit mir." . . . „Was war ich ein Mann in meinen besten Jahren, gesund, kräftig und voller Feuer!"

Als er am Arm des Oberförsters eine Strecke bergauf gegangen war, blieb er wieder stehen und sagte: „Nun sehen Sie mich 'mal wieder an, wie ich auf der kleinen Strecke hier herauf so außer Athem gekommen bin!"

Um diese Zeit wiederholte sich der Schlaganfall des vorigen Jahres. Er sank bei Tische plötzlich um, die Zunge war gelähmt und er blieb während fünf Stunden in tiefer Ohnmacht. Als er erwachte und die Zunge wieder bewegen konnte, hörte die Schröder ihn seufzen: „Ach Gott hier liege ich, und die schlagen sich in Polen." Bald darauf kam der Schulze Altcappenberg aus der Messe den Minister zu besuchen, zu dem er unangemeldet zu gehen pflegte. Er fand ihn auf dem langen Gange spazierend. Nach der Begrüßung sagte der Minister: „Wie geht es Ihnen Herr Schulze?" — „Als es mit so alten Kerls als wir sind zu thun pflegt; aber was habe ich gehört, Ihre Gnaden Excellenz wären zu Boden gestürzt?" — „Ja, erwiederte der Minister, ich bekam über Tisch einen starken Schwindel." Der Schulze fuhr fort: „Ich bin nun auch schon fünfmal zu Boden gestürzt, daß sie mich jedesmal für todt ins Haus getragen haben. Sie sollen aber sehen Ihre Gnaden Excellenz, wenn es wieder repetirt so sollen wir wohl daran müssen!" „Mein lieber Herr Schulze, versetzte Stein, das steht Alles in Gottes Hand." Des Schulzen Gutachten sollte in wenig Wochen an beiden bewährt werden. Im Mai als er von einem Waldspaziergange mit Poock in den Garten zurückkehrte, sagte er: „Kommen Sie wir wollen uns in der großen Laube etwas ausruhen." Als sie saßen, und auf seine Aufforderung der Begleiter eine Pfeife anzündete, strich er stille für sich hin mit seinem „braunen Hengst" eine Rinne in den Sand. Plötzlich drehte er sich zu Poock um und sagte in der größten Heftigkeit: „Ich erlebe es nicht, Sie können es noch erleben. Fürchterliche Kriege, Völkerwanderungen und Gott weiß was noch alles Fürchterliche mehr!" — ein Wort, dessen sich

der Begleiter in späteren Jahren, 1848 und folgenden, öfter erinnert hat.

Unterdessen traf er für die Geschäfte während seiner Abwesenheit Anstalt. Er ersuchte den Herrn v. Bodelschwingh-Plettenberg, ihn am 1sten Juli auf dem Lüdinghauser Kreistage zu vertreten, was dieser jedoch ablehnen mußte; seine Stellvertretung auf dem Hammer Kreistage übernahm ein anderer Nachbar, an den er unterm 16ten Juni diese Zeilen richtete:

„E. H. mir gütigst gegebene Nachricht von Ihrer Theilnahme an der Hammschen Crayßversammlung ist mir sehr erfreulich, und werde ich Ihnen diesen Brief statt eines Promemoria's selbst einzureichen die Ehre haben.

Der Aufsatz des Herrn v. Romberg dd. B. . . ist sehr gründlich und lehrreich — und es scheint mir man sollte ihn ersuchen, unter seiner Leitung ein gründliches rechtliches Gutachten entwerfen zu lassen, um alsdann bestimmen [zu können] wie nach dessen Resultat die Sache zu leiten, ob eine Klage gegen Fiscum erhoben, oder sie von ihm erwartet werden soll.

Das Edict dd. 1815 den 21sten November spricht von Berittenmachen der Landwehr-Cavalerie, keineswegs von Mobil- oder Demobilmachung des Heeres, hierüber sind besondere Bestimmungen Edict dd. 10ten Dezember 1812, dd. 13ten August 1813.

In den Currenden des Lüdinghauser Crayßes dd. Lüdinghausen den 3ten Juny 1831 geschieht auch dieses Gegenstandes gar nicht Erwähnung.

Noch kommt in Erwägung, daß alle die Motive die nach der Landtags-Verhandlung des Königs Majestät bewogen, dem Land außerordentliche Unterstützungen zu ertheilen, auch auf den vorliegenden Fall ihre Anwendung finden."

Am 17ten erschien er zum letztenmal auf dem Kreistage zu Hamm. Am 20sten und 21sten Junius während der großen Hitze zog er sich Erkältungen zu; er war beim Spaziergange von heftigen

Gewitterregen überfallen, und kam ganz durchnäßt nach Hause. Abends beim Vorlesen machte ihn die Schröder auf den drohenden Schnupfen aufmerksam. Am folgenden Tage besuchten ihn Romberg und Landrath Hiltrop aus Dortmund. Beide schienen ihm besonders willkommen, denn nie war er beim Mittagsmahl heiterer belustigender und unterhaltender als heute; nach Tisch blieb man bis 7 Uhr auf dem Balkon, und die lebendige Fröhlichkeit der Unterhaltung schallte zu der Schröder hinunter. Da sie ihn jedoch viel husten hörte, so forderte sie den zufällig kommenden Arzt Dr. Wißmann dringend zur Achtsamkeit auf. Dieser hatte schon längere Zeit mit großer Sorge die durch Mißbildung der Brust und zunehmendes Alter gesteigerte Beklemmung und Kurzathmigkeit, die mit unregelmäßigem aussetzenden Pulse verbunden war, beobachtet, und die seit einem Jahre eingetretenen Gicht- und Schlaganfälle steigerten die Besorgniß. Er fand heftiges Fieber und verordnete die nöthigen Mittel, welche sich auch wirksam zeigten. Stein selbst hegte darüber keinen Zweifel, und sprach jetzt gegen den Arzt seine Ueberzeugung aus, daß es einmal unerwartet mit ihm zu Ende gehen werde. Für diesen Fall hatte er verfügt:

„Sollte die Vorsehung mein Lebensende beschlossen haben, so wünsche ich noch folgendes:

1) daß mein Leichnam unter Anweisung des Herrn Dr. Wißmann einbalsamirt werde, um ihn vor Fäulniß zu schützen;
2) daß er in einen Sarg gelegt und mit meinen eignen Pferden nach Frücht gebracht werde, um dort in der Familiengruft beigesetzt zu werden;
3) daß der Sarg mit einer Metallplatte versehen werde, worauf mein Name, Geburts- und Sterbetag bezeichnet ist."

Am 23sten fand ihn der Arzt besser. Nach dessen Entfernung ließ er die Schröder rufen und sprach: „Ich bin jetzt überzeugt einmal plötzlich am Lungenschlag zu sterben; für diesen Fall will

ich Ihnen zeigen, wo ein Codicill zu meinem Testament und eine Verordnung mein Begräbniß betreffend zu finden sind. Ersteres schicken Sie alsdann nach Münster. Ich fürchte den Tod nicht; was ich in Gottes Augen gelte weiß ich, ich bin ein armer Sünder, nur das Verdienst meines Erlösers wird mir die ewige Seligkeit erwerben." Gegen Abend war er sehr beängstigt und etwas ungeduldig. Statt des gewöhnlichen Vorlesens wünschte er eine Todesbetrachtung zu hören. Bei Erwähnung der christlichen Geduld, seufzte er: „Ach ja Geduld!" faßte sich augenblicklich, und war die übrigen Tage sanft geduldig und liebevoll wie man ihn nie gesehen. An den folgenden Tagen nahm Fieber und Husten ab, die Beklemmung nicht, obwohl er es behauptete; er schien begieriger als je abzureisen. Als die Schröder ihn bat, geradezu nach Nassau zu gehen, erwiederte er: „Nein, nein, sonst sehe ich meine gute Therese nicht wieder." Er erholte sich fast ganz, und vermogte sich seiner gewöhnlichen Beschäftigung zu widmen. Er saß meistens im Sessel, las, schrieb und unterhielt sich mit seiner Umgebung. Mit Poock besprach er ausführlich die in Cappenberg durchgeführten großen Verbesserungen, und erkannte es als eine glückliche Fügung daß sie beide zusammengekommen seyen, der Oberförster mit gründlicher Kenntniß, er mit den Mitteln Verbesserungen auszuführen, und beide mit Liebe und Eifer für die Sache. „Ich habe mich sehr gut dabei gestanden, sagte er, denn in allen Ihren Unternehmungen und Ausführungen lag Gottes Segen."

Sonntags am 26sten las die Schröder ihm eine Predigt von Emmerich vor. Sie hatte den Text gewählt: „Kommt Alle her zu mir die ihr mühselig und beladen." Er dankte ihr für die Wahl und sagte: „Emmerichs Predigten verbreiten einen stillen Frieden in mir."

Am 28sten klagte er über große Schwäche, der Arzt erlaubte ihm auf sein Verlangen ein halbes Glas Portwein. An jenem

Morgen las ihm die Schröder zum letztenmal die Zeitungen vor, die eine viermal. Er sagte ihr: „Gott wird mir gewiß, nach einem so reichlich gesegneten Leben auch die Gnade verleihen, mich zur rechten Zeit abzurufen.“ Er aß mit Appetit und trug Poock auf unmittelbar nach seinem Ableben Alles was sich auf seinem Schreibpulte finde hinein zu legen, das Pult abzuschließen und den Schlüssel seinen Kindern zu übergeben. „Morgen, sagte er, wollte ich nach Pyrmont, wo sich meine Tochter Therese mit ihrem Mann und ihrem Söhnchen befindet, verreisen; was ich, da ich krank bin, nun nicht kann. Ich hätte gern meinen kleinen Enkel gesehen.“

Nachmittags halb sechs Uhr ließ er die Schröder rufen, verlangte Thee und Vorlesen um nicht einzuschlafen. Sie fand ihn verändert, sehr müde, im Sessel sitzen. Er erzählte ihr, welcher Kummer seinen Eltern und dem Minister Heinitz durch den Tod erspart worden; und beschäftigte sich ausschließend mit seiner guten Therese. Den Thee trank er gern, konnte aber dem etwas trocknen Vorlesen nicht folgen. Um halb acht Uhr legte er sich zu Bett; die Schröder blieb bis nach Mitternacht bei ihm. Er schlief abwechselnd, und wunderte sich sie noch zu sehen. „Ich bin nicht krank, sagte er, gehen Sie zu Bett, ich fühle ein Wohlleben, eine Glückseligkeit die nicht zu beschreiben ist.“

Gegen 2 Uhr traten plötzlich Fieber mit stärkeren Beklemmungen, stockendem Husten, und Blutandrang nach Kopf und Brust mit Geistesabwesenheit ein, er redete meist von den Polen; der in der Frühe eilig herbeigerufene Arzt suchte die Gefahr durch Aderlaß am Fuß, Senf- und Blasenpflaster abzuleiten, doch ohne Erfolg, da auch das bisher verborgene Leiden eines Lungentheils hervortrat. „Ich quäle Sie viel, sagte er zu der Schröder, es ist aber bald vorbei.“ Als die völlige Geistesgegenwart wieder eingetreten war, und Nachmittags keine Besserung erfolgte, erkannte der Kranke selbst die Annäherung des Augenblicks dem er seit

Jahren mit zuversichtlicher Hoffnung entgegen gesehen hatte. Gott ist die Liebe. Die unverwandte freudige Ergebung in Seinen Willen, die ihm Muth und Kraft in den größten Gefahren verliehen hatte, erfüllte ihn mit fester kindlicher Zuversicht, nun die Zeit gekommen war, wo das allgemach gelockerte Band der Sinne das ihn an die Außenwelt knüpfte gelöst werden, und den geläuterten Geist zu einem höhern Leben und der seligen Gemeinschaft der voraufgegangenen Lieben entlassen sollte. Er verlangte nach der Stärkung des heiligen Abendmahls; die Schröder sandte seine Pferde zu dem Pastor Fluhme in Lünen, den er ungeduldig erwartete.

Von 10 Uhr an nahm er von seiner Umgebung, seinen Beamten und Dienern vom größten bis zum kleinsten, einzeln Abschied.

Als zuerst der Rentmeister Poock an das Bett trat, ließ sich der Kranke aufrichten, faßte den Rentmeister an beiden Händen und sagte: „Adieu mein lieber Poock, ich fühle mein Ende nahe. Sie waren mir so wie der Wallmodenschen Familie stets ein trefflicher Beamter; Sie haben seit Ihrer beinahe 16jährigen hiesigen Dienstzeit, Ihre Geschäfte und Obliegenheiten immer mit Rechtschaffenheit, Fleiß, Umsicht und Treue ausgeführt, was nochmals meine ganze Anerkennung verdient. Sie haben dabei immer mein und meiner Nachkommen Interesse bedacht, und Ihr eigenes unberücksichtigt gelassen. — Ich bin Ihnen dafür vielen Dank schuldig, und würde Ihnen denselben auch thätlich bewiesen haben, wenn ich noch am Leben geblieben wäre. Da wir uns jetzt aber für immer trennen müssen, so werden meine Kinder Ihnen diese Beweise meiner Dankbarkeit zu Theil werden lassen. Soviel habe ich indessen für Sie gesorgt, daß Sie nicht zu verzweifeln brauchen.

Es ist mein Wunsch, daß Sie meinen Kindern mit der nämlichen Rechtschaffenheit, Treue und Anhänglichkeit angehören, als Sie dies mir gethan haben, wofür sie Ihnen dankbar seyn werden."

Hier unterbrach ihn Poock: „Ich hoffe und wünsche vom Grunde meines Herzens, daß E. E. noch einmal wieder genesen mögen; sollte aber der liebe Gott es anders beschlossen haben und Sie in sein himmlisches Reich abrufen, so verspreche ich E. E. mit diesem Händedruck, daß ich Ihren hohen Erben und Nachkommen mit der nämlichen Treue und Ergebenheit meine Dienste widmen will, als ich solche seither E. E. gewidmet habe."

Stein fuhr fort: „Auch wollte ich Ihnen noch sagen, daß ich verordnet habe, daß meine älteste Tochter, Henriette, Nassau, und meine jüngste Tochter, Therese, Cappenberg und Scheda erhält. Letztere ist also Ihre künftige Gebieterin und Sie haben sich daran zu halten, und sie wird sich auch an Sie halten und Ihre Rathschläge und Pläne befolgen.

Ich wünsche daß mein bisheriges Verfahren auf Cappenberg so viel als thunlich beibehalten wird, auch daß die Almosen und Unterstützungen in dem Maaße ausgetheilt werden, wie solche von mir bisher ausgetheilt worden sind. Sagen Sie dies meinen Kindern und sorgen Sie mit dafür. Hören Sie, vergessen Sie es nicht, es ist mein Wille!

Dann muß ich Ihnen noch sagen, daß ich fest glaube, daß zwischen den Todten und Lebenden eine ewige Gemeinschaft besteht, es wird mir also zum Vergnügen gereichen, wenn ich von Oben herab wahrnehme, daß Sie meinen Kindern mit der nämlichen Treue und Anhänglichkeit Ihre Dienste widmen, als Sie dies mir gethan haben."

Der Rentmeister unterbrach ihn abermals: „Auch ich bin von dieser ewigen Gemeinschaft überzeugt, und glaube fest daran; daher im Voraus versichert, durch mein Betragen gegen Ihre Kinder, E. E. noch jenseits Freude zu machen."

Dann fügte der Kranke hinzu: „Sie sind von einer schweren Krankheit kaum genesen, aber noch jung, können also zum Wohl

meiner Kinder noch lange wirken, schonen Sie sich deshalb und nehmen Sie Ihre Gesundheit in Acht."

Nachdem der Rentmeister seinen Dank abgestattet hatte, reichte ihm Stein die Hand mit den Worten: „Jenseits sehen wir uns wieder; grüßen Sie Ihre Frau und Familie!"

Ebenso ließ er den Oberförster Orthöfer, Inspector Küllig, Revierförster Holländer, Haushofmeister Lemberg, Rentei-Secretair Schmidt, Koch Ebener, seine treue sorgsame Gesellschafterin Fräulein Schröder, die Beschließerin Demoiselle Rottmann, den Arzt Dr. Wißmann und die Diener nach der Reihe einzeln vortreten. Sein heller klarer Geist siegte noch einmal über die Schwäche des Körpers. Nie hatte man ihn mit mehr Beredtsamkeit und Klarheit reden gehört; das kleinste Verdienst jedes Einzelnen berührte er, bat sie seinen Kindern ebenso treu zu dienen, es bestehe eine Gemeinschaft zwischen den Todten und Lebenden; er werde sich freuen wenn sie seiner Worte eingedenk blieben. Dem jungen Förster rief er nach: „Und bricht der Krieg aus, so schlagen Sie sich wie ein braver Preuße für König und Vaterland." Er ermahnte zu religiösem sittlichen Leben, treuem Fleiße, verzieh und erbat Gegenverzeihung, und nahm Abschied in der Hoffnung auf ein künftiges Wiedersehen.

Als der Prediger nach 3 Uhr erschien und den Kranken begrüßte, ließ Stein sich aufrichten und unterstützen, gab dankend die Hand und sagte: „Herr Pastor, ich erscheine vor Ihnen als ein armer Sünder, ich wünsche meinem Erlöser meine Sünden zu bekennen und mich mit ihm auszusöhnen, und bitte um das heilige Abendmahl." Nachdem er das Abendmahl empfangen und sich eine Weile ausgeruhet hatte, ließ er sich nochmals aufrichten, reichte dem Prediger abermals die Hand und ermahnte ihn im ächten Glauben zu wachsen: „Der Kirche drohet Gefahr von Frankreich her, ihre Diener müssen also auf ihrer Hut seyn.

Allein Gott hat sie bisher geschützt, Er wird sie auch ferner schützen." Und nachdem er so unter heißen Thränen der Umstehenden schon mit erschwerter Sprache seine letzte Pflicht im Leben erfüllt hatte, fragte er erschöpft den Arzt: „Herr Doctor ist denn gar keine Hoffnung mehr?" legte sich auf die beruhigende Erwiederung schweigend nieder, und fiel indem ihm die Schröder und die Haushälterin abwechselnd durch Reiben des Leibes Erleichterung verschafften, beruhigt in einen sanften Schlummer. Gleich darauf, gegen sechs Uhr Abends, wendete er sich auf die linke Seite, der erwartete Lungenschlag erfolgte, und ein letzter tieferer Athemzug bezeichnete seine Vollendung. — Eine himmlische Freundlichkeit, ein seliger Friede verbreitete sich über seine ehrwürdigen Züge.

Die sämmtlichen Beamten und die Dienerschaft, so wie der Arzt, der protestantische Geistliche aus Lünen, und der katholische Pastor Kemmner zu Cappenberg, waren zum Theil selbst den ganzen Tag in der Nähe des Kranken geblieben, und von dem frommen erhabenen Heimgange des geliebten und verehrten Greises aufs Tiefste ergriffen; aber herzbrechend für sie war der Anblick, wie, als nun das Gefürchtete eintrat, die von nah und fern herbeigeeilten Armen, welche sich unten im Schlosse versammelt hatten, den Tod ihres Wohlthäters laut beweinten. „Viele Hunderte, schrieb eine Stunde nach dem Trauerfall der katholische Vicar Hochgesang an den Erzbischof von Cöln, viele Hunderte, ja Tausende von Menschen, besonders die hiesigen Armen, denen er Vater, Helfer und Ernährer war, werden ihn lange beweinen."

Die Kunde des schmerzlichen Ereignisses ward sofort an die Hinterbliebenen nach Pyrmont und München befördert. Sie machten den großen Verlust durch diese Anzeige bekannt:

„Den 29sten Juny Abends starb zu Cappenberg in Westphalen, im noch nicht vollendeten 74sten Lebensjahr

Heinrich Friedrich Carl, Freiherr vom und zum Stein,

Herr der Standesherrschaft Cappenberg-Scheda in Westphalen und der Grundherrlichkeiten Frücht und Schweighausen im Herzogthum Nassau, Königl. Preuß. Staatsminister, Landtagsmarschall und Mitglied des Staatsraths, Excellenz, Ehrenbürger der freien Städte Frankfurt und Bremen, Ritter des Königl. Preuß. schwarzen und rothen Adler-Ordens, des Kaiserlich Russischen St. Andreas- und des Kaiserlich Oesterreichischen St. Stephans-Ordens ꝛc. ꝛc.

am Lungenschlag, nach siebentägiger Krankheit.

Er starb mit völliger Geistesgegenwart und der Freudigkeit, die lebendiger, christlicher Glaube und die Erinnerung an ein Leben gewähren, das nah und fern, durch Wort und That, bis zum letzten Augenblick vielen und dauernden Segen verbreitet hat und jeder Pflichterfüllung mit stets reger Thätigkeit, Treue und Aufopferung gewidmet war.

Seltne und große Eigenschaften des Geistes und Herzens vereinigten sich in ihm, viele Thränen fließen seinem Andenken, und unersetzlich bleibt sein Verlust Allen die ihm näher zu stehen das Glück hatten, am unersetzlichsten seinen Kindern, die tief gebeugt durch Schmerz diesen so herben Verlust, Verwandten, Freunden und Bekannten des Unvergeßlichen, hiermit ergebenst anzeigen.

Nassau, den 2ten July 1831.

Henriette Gräfin von Giech,
geborne Freiin vom und zum Stein.
Therese Gräfin von Kielmannsegge,
geborne Freiin vom und zum Stein.
Hermann Graf von Giech.
Ludwig Graf von Kielmannsegge."

Am dritten Tage erschien Graf Kielmansegge in Cappenberg und ordnete im Namen der Familie alles Erforderliche an. Die

Beisetzung der irdischen Hülle machte Vorbereitungen in Cappenberg und Nassau nothwendig.

Der Leib in welchem diese Feuerseele gewohnt hatte, war von mittlerer Größe, untersetzter stämmiger Gestalt, starken Gliedern, breiter Brust und Schultern, und hatte im Laufe eines langen heftigbewegten Lebens seine zähe ausdauernde Kraft bewährt. Noch wenige Jahre zuvor besaß er alle seine Zähne, wie sie sein Vater im 81sten Jahre mit ins Grab genommen hatte. Aus der breiten gewölbten Stirn und der mächtigen Nase, den starken Kinnbacken und dem festgeschlossenen Munde sprach der scharfe durchdringende und umfassende Geist, die mächtige unverwüstliche Willenskraft, die wo Pflicht gebot vor keinem Hinderniß zurückwich; und die rasche Beweglichkeit seines Wesens spiegelte sich in den feurigen braunen Augen, wie auf den feinen schmalen Lippen der Ausdruck des strengen Ernstes mit kindlicher Milde und Gutmüthigkeit oder raschem Spotte leicht abwechselte. Rasch und bestimmt wie sein ganzes Seyn, sein Empfangen und Urtheilen, sein Wollen und Ausführen, war seine Bewegung. Seine Rede kurz und entschieden, wie er sie auch bei anderen liebte [41]; schwatzen und um die Sache herumgehen war ihm ein Gräuel. Sein Gang fest und kräftig, wobei er sich im Alter eines Krückstockes, seines „braunen Hengstes" bediente, mit dem er sich auf seinen täglichen Spaziergängen, in Frankfurt wie auf dem Lande, nöthigenfalls vor den Füßen freie Bahn machte. Fremde Hülfe, wo sie etwa aus guter Absicht geleistet werden wollte, wies er mit Entschiedenheit zurück [42], wie er auch zu nahe körperliche Berührung selbst der Seinigen schroff ablehnte. Sein Anzug einfach, dem Bedürfniß gemäß; ein dunkelblaues oder schwarzes Kleid bezeichnete den Vertrauten Alexanders mitten unter den glänzenden Uniformen des Kaiserlichen Hauptquartiers

zu Kaliſch, wie ſpäter in der ländlichen Zurückgezogenheit in Cappenberg.

Seine Tagesordnung hier war geregelt, durch Pflicht und Bedürfniß. Er liebte die frühen Stunden. Nach dem Ankleiden widmete er täglich eine Viertel- oder halbe Stunde dem Gebet und ſtiller Betrachtung, und duldete darin keine Störung. Dann trat der Freund der ſchönen Natur wohl unwillkürlich ans Fenſter, und wandte den Blick auf die weite reiche Landſchaft, die ſich im Glanze des Morgenlichtes ſtrahlend, oder von tiefhangenden Wolken beſchattet oder von Nebelſtreifen durchzogen, nach Süden, Oſten und Weſten hin vor ihm ausdehnte. Unmittelbar zu den Füßen die Gärten mit dunkelen alten Kaſtanien und hellgrünen Wieſen auf denen friedliche Rehe graſ'ten, den klaren Teichen, die das mannichfach wechſelnde Licht des Himmels zurückſpiegeln. Dann neben Kornfeldern rechts der dunkle Buchen- und Eichenwald, der ſich von dort durch die Mitte der Landſchaft in ſanfter Wellenlinie vorüberzieht, und ſtellenweiſe gelichtet, hie und da Wieſen und das einſame Haus eines Anbauers einſchließt. Von der linken Seite her, tritt ihm ein anderer bewaldeter Höhenzug entgegen. In der weiteren Fläche darunter erſcheint die Stadt Lünen an der Lippe, und jenſeits des Fluſſes der bis zu den Höhen der Ruhr emporziehende Landſtrich, in welchem ein heller von Oſt nach Weſt ſchimmernder Streif den Hellweg oder die Soeſter Börde, die fruchtbarſte Gegend Weſtphalens bezeichnet. Darüber erheben ſich die Berge des Hardt, und in der Ferne ſchließen die Ebbe und die hellen Arensberger und Siegenſchen Berge den weiten Halbkreis, ein Bild des tiefſten Friedens, der ſich der Seele mittheilt, und deſſen ruhige Erhabenheit ſie würdig zu den Sorgen und Pflichten des Tages ſtimmte, denen der Morgen gewidmet war. Beim Frühſtück ſah er die Seinigen, las die angekommenen Briefe und Zeitungen, theilte daraus mit, ließ

sich aber nicht gern dabei unterbrechen. Gegen Mittag unternahm er einen Spaziergang allein oder in Gesellschaft, und nur gar zu schlimme Witterung konnte ihn zu Hause halten. Er nahm Arbeiten oder Anlagen in Augenschein, und wanderte durch den Thiergarten in den nahen Wald, dessen Wachsen und Gedeihen ihn erfreute, sprach mit den begegnenden oder auf dem Felde arbeitenden Leuten, half den Bedürftigen in ihren Hütten und kehrte nach ein oder zwei Stunden zurück. Die Mittagstafel um zwei Uhr war mit guten einfachen Gerichten und mit selbstgezogenem Bodenheimer besetzt. Er hatte Lieblingsgerichte, und theilte sie gern mit angenehmen Gästen. Denn so wie er Selbstüberschätzung, Eitelkeit und Unwahrheit aufs Aeußerste haßte, und seine Meinung darüber ohne Ansehen der Person offen aussprach, so empfing er andererseits die vielen werthen Besucher von nah und von fern die in Cappenberg einsprachen mit der größten Gastfreiheit, und freute sich ihrer Theilnahme an seiner aufgeweckten geistreichen und belehrenden Unterhaltung. Nach aufgehobener Tafel nahm er bei gutem Wetter den Kaffee auf dem Altan, und machte noch wohl einen Spaziergang in Begleitung der Seinigen oder der Besucher, oder wandte sich wieder zu den Geschäften zurück. Um acht Uhr versammelte man sich um den Theetisch; nach beendigter Unterhaltung las die Schröder aus einem Buche geschichtlichen oder staatswissenschaftlichen Inhalts vor. Um zehn Uhr zog er sich zur Ruhe zurück.

Jeden zweiten Sonntag fuhr er zum protestantischen Gottesdienste nach Lünen, und hielt strenge darauf daß seine Leute an den Zwischen-Sonntagen hinübergingen oder fuhren, während die katholischen Diener allsonntäglich die von ihm auf eigene Kosten in Cappenberg wiederhergestellte katholische Kirche besuchen mußten. Wie von sich selbst, so verlangte er auch von den Seinigen, daß ein Jeder seine Schuldigkeit thue. Seiner Tochter erwiederte er

einst auf eine Einrede: „Angenehm? Ei was angenehm! Darauf kommt es gar nicht an, sondern was Pflicht ist.“ — „Nicht im Genießen ist das Glück, sagte er bei anderer Gelegenheit, sondern im Streben.“

Die Ordnung des Hauses war musterhaft. Ein Jeder hatte seine bestimmten Geschäfte, wofür er verantwortlich war. Der Herr suchte zunächst Jeden in seinem Wesen und Treiben kennen zu lernen, und behandelte ihn nach seinem Werthe; rügte ernstlich jeden Fehler, und zog keinen seiner Leute zu sehr vor; hielt Einer sich den anderen gegenüber für vorzüglich begünstigt, so suchte der Herr absichtlich eine Gelegenheit und setzte ihn so derbe zurecht, daß er von seiner Einbildung zurückkam, und erhielt so in allen die Ueberzeugung, daß jeder vollkommen gerecht behandelt und niemandem zu Liebe zurückgesetzt werde. Uebereilungen, an denen es bei seiner Ungeduld, Reizbarkeit und bisweilen unglaublichen Heftigkeit nicht ganz fehlen konnte, wußte er durch offene Anerkennung seines Fehlers, durch reichlichen Ersatz und aufmerksame Behandlung des Gekränkten bald wieder gut zu machen; und da er durch eigene Thätigkeit alle in Athem hielt, so wurden die Geschäfte mit der größten Pünktlichkeit und Aufmerksamkeit verrichtet.

Für sich selbst bedurfte er sehr wenig, so konnte er um so großmüthiger gegen Andere seyn.

Seinen Gutseingesessenen war er ein milder wohlwollender Herr, sorgte für Verbesserung ihrer Lage, unterstützte sie nach Möglichkeit in Krankheiten und anderen Schicksalen; dabei unterhielt er sich mit einem Jeden ohne Unterschied der Person, und wußte ihn zu behandeln, indem er stets nur über Gegenstände sprach, welche der Angeredete beantworten konnte. Auch seinen Beamten empfahl er, sich mit jedem selbst dem Aermsten zu unterhalten, auch in die ärmlichsten Hütten zu gehen und mit den Leuten zu sprechen, am Besten in ihrem Niederdeutsch:

„Sie werden, sagte er, sich dadurch eine große Ortskunde verschaffen; denn was diese Leute wissen, das ist in der Regel gründlich, und was Sie von dem einen nicht erfahren, das hören Sie von dem andern. Vor allem aber hüten Sie sich vor Vielschreibern und Vielschwätzern, die gewöhnlich nur wenig und oft gar nichts wissen, und Sie eher verwirrt als klug machen." Bei seiner großen vielseitigen Erfahrung und Kenntniß des städtischen und ländlichen Gewerbes hatte an ihm ein Jeder einen Rather und Helfer, und Leute jeden Standes wandten sich an ihn in ihren Verlegenheiten. Der Arme konnte stets auf seine Theilnahme rechnen; kein Kranker oder Leidender kehrte ohne Hülfe von seiner Schwelle zurück. Er half je nach dem Bedürfniß; mit Geld, mit Brodkorn, mit Holz, mit Kleidung. Im letzten harten Winter kleidete er eine Frau mit ihren fünf Kindern, einem kranken alten Manne schickte er ein Bett; den ärmeren Kranken schenkte er ärztliche Behandlung und die nöthigen Arzeneien, auch Speise aus seinem Hause, und verwendete auf ihre Wiederherstellung jährlich bedeutende Summen. Vielen armen Jünglingen und Mädchen verlieh er die Mittel zu ihrer Ausbildung, und half ihnen zu ihrem späteren Fortkommen durch Rath und Empfehlungen. Und wenn ein wichtiges Geschäft nur einigermaaßen zu seiner Zufriedenheit abgemacht war, so sagte er fast jedesmal zu seinen Beamten: „Nun wollen wir auch für die Armen sorgen; die Armen müssen auch was haben."

So konnte es nicht fehlen, daß wohin er kam, ihm nah und fern die Herzen mit Ehrfurcht, Vertrauen und herzlicher Zuneigung entgegenschlugen: die ganze Umgegend verehrte ihn als ihren größten Wohlthäter und allgemeinen helfenden Vater.

Als nun die unwillkommene Botschaft seines raschen Hinscheidens erscholl, so verbreitete sich allgemeine Trauer und Wehklagen. Zahllose Thränen des Dankes und der Liebe flossen.

Als am Tage nach seinem Tode eine arme Frau zu ihrem Pfarrer kam und ein Armuthszeugniß verlangte, und nun hörte daß der Herr Minister todt sey, rief sie händeringend: „Ach ist der Minister todt? Meinem Mann hat er vorigen Sommer Arbeit in den Büschen gegeben, und auf Ihr letztes Attest habe ich von ihm zwei Thaler erhalten. Ist der gute Minister todt? Nun, schloß sie weinend, wenn der nicht im Himmel ist, so kommt keiner hinein!"

Dem allgemeinen Gefühle gab der Oberpräsident Freiherr v. Vincke einen würdigen Ausdruck. Er bezeugte im Amtsblatte der Königlichen Regierung: .... „Die Provinz Westphalen betrauert in Ihm den unersetzlichen Verlust ihres würdigsten Bewohners, aus dessen früherer zwanzigjährigen amtlichen Wirksamkeit noch viele Anlagen segensreich fortwirken, der später aus dem thatenreichsten öffentlichen Leben in diese Provinz durch Liebe und Achtung für ihre Einwohner zurückgezogen, nicht aufhörte für alle guten Zwecke gemeinnützig fortzuleben; durch des Königs Majestät Vertrauen zum Vorstande aller drei Provinzial-Landtage berufen und emsig bemühet dieses neue Institut fest zu begründen, auch die beschränkteren Kreise nützlicher Wirksamkeit — wie noch am 17ten Mai in der auch früher nie versäumten persönlichen Theilnahme an den Kreistagen in Hamm — nicht geringe achtete. Dies hat dem edelen Manne die allgemeine Liebe und Verehrung begründet, welche in der Trauer über sein viel zu frühes Scheiden sich ausspricht. Sein Andenken wird nicht verlöschen. Friede sey seiner Asche." Und als die am 1sten Julius einbalsamirte Leiche zur Abführung nach Nassau bereit war, am 9ten Julius in der Frühe, erschien der Oberpräsident selbst in Cappenberg um seinem vieljährigen Freunde die letzte Ehre zu erweisen.

Es hatten sich bereits eine große Zahl Verehrer und Freunde des Abgeschiedenen aus der Umgegend, dann sämmtliche Cap-

penberger Colonen aus den Kirchspielen Borck, Werne, Sudkirchen und Altlünen eingefunden. Um neun Uhr versammelte das Trauergeläute der alten Glocken Cappenbergs die herbeigeströmte Menge im Schloßhofe. Den Zug eröffnete die Cappenberger Schuljugend, für die der Verewigte so vieles gethan hatte; die Geistlichkeit von Cappenberg, der Dechant und der Caplan von Werne, die Pfarrer von Borck und von Selm. Dem Leichenwagen folgte der Oberpräsident nebst dem Rentmeister, die übrigen Beamten und Diener des Hauses, die vielen nächsten Verehrer, die Sodalität von Borck mit schwarzer Fahne, die andern Eigenthümer der Gegend, und eine noch größere Zahl der übrigen Theilnehmer. So bewegte sich der feierliche Zug aus dem Thore, den Berg hinab in die Ebene an der Gränze von Cappenberg. Hier empfing den Trauerzug die Geistlichkeit und Schuljugend von Altlünen und begleitete ihn bis Lünen, wo der Landrath des Dortmunder Kreises Herr Hiltrop, die Geistlichkeit, der Magistrat, die Beamten und ersten Bürger Lünens denselben erwarteten und dann mit tiefer Theilnahme unter dem Geläute aller Glocken durch die Stadt geleiteten. Die von Cappenberg aus der Leiche gefolgt waren, kehrten nun trauernd heim.

Die Begleitung von Lünen wurde zu Brechten von dem dortigen Prediger und der Gemeinde empfangen, und auf der Gränze des Kirchspiels Derne dem Prediger und der Gemeinde desselben übergeben, die unter Gesang der begleitenden Schuljugend den Leichenzug bis Fredenbaum auf der Dortmunder Gränze brachten. Hier nahmen mehrere Wagen den Trauerzug in Empfang, begleiteten ihn bis an das Thor zu Dortmund, wo er unter dem Trauer-Geläute, von Tausenden von Zuschauern, den Mitgliedern der Geistlichkeit, des Magistrats, des Ober-Berg-Amts, des Land- und Stadt-Gerichts und vielen andern Beamten und Verehrern empfangen und durch die Stadt geleitet wurde.

Jenseits Dortmund setzte der Landrath Hiltrop die Begleitung mit mehreren Wagen fort, an die sich der Kammerherr Freiherr v. Romberg zu Brüninghausen anschloß und den Zug bis durch Herdecke über die Ruhr begleitete. Von hier ging dann der Leichenwagen in Begleitung des Inspektors, des Haushofmeisters und des Kammerdieners des Verewigten weiter nach seinem Bestimmungsorte.

Zu Nassau erregte die Nachricht von dem Tode des alten verehrten Herrn die allgemeinste und innigste Theilnahme, um so mehr als man ihn in den ersten Tagen des Juli dort für einen längeren Besuch erwartet hatte. Sobald es bekannt wurde, daß die Leiche am 13ten Juli gegen Mittag eintreffen würde, vereinigte sich die Bürgerschaft mit mehreren Angestellten und den anwesenden Steinschen Beamten und Dienern; sie gingen ihr entgegen, und folgten ihr zu dem von dem Verewigten erbaueten Thurme, wo sie im Archive niedergesetzt wurde. Einige Tage später trafen die Grafen und Gräfinnen v. Giech und v. Kielmannsegge ein. Am 22sten Juli ward der Leiche, die noch unverändert erhalten war, das Todtenkleid angelegt, und am 23sten Juli dieselbe feierlich von dort nach Frücht, drei Stunden von Nassau gebracht. Der Herzog von Nassau hatte das Geläute aller Glocken gestattet, auch die Beamten und den Dekan Dieckmann, ersten Pfarrer zu Nassau, beauftragen lassen, jede andere in Beziehung auf das Leichenbegängniß etwa gewünschte Anordnung zu treffen. Es hatte sich eine zahlreiche Menge zur Begleitung bereitet. Des Morgens nach acht Uhr versammelten sich auf ein mit den Glocken gegebenes Zeichen die Verwandten, die Steinschen Beamten und Dienerschaft, dann die sämmtlichen Nassauischen Staatsdiener, der Stadtvorstand und die Bürgerschaft mit einer großen Anzahl Auswärtiger in dem Steinschen Schloßhofe, um den Sarg, auf dem die Orden

des Verewigten lagen. Die Schuljugend sang dem Andenken des Hingeschiedenen einige Verse eines Trauerliedes, worauf der Dekan Dieckmann Worte der Trauer und des Trostes sprach.

Mit dem Schlusse der Rede begann das Geläute der Glocken, und der Trauerzug setzte sich in Bewegung. Ihn eröffneten die Leichenmarschälle, in Trauer gekleidet; es folgten die Lehrer mit der Schuljugend und der Wagen mit den Geistlichen von Nassau, darauf ein Wagen mit dem Inspektor und Haushofmeister, welche von Cappenberg aus die Leiche begleitet hatten. An diesen schloß sich der Leichenwagen, neben dem bei jedem schwarz behangenen Pferde ein in Trauer gekleideter Führer ging, und dann sechszehn in Trauer gekleidete Träger folgten. Hierauf kamen die Trauerwagen; mit den Kindern des Verewigten, mit den Steinschen Beamten, dem Rentmeister Haupt, Oberförster Baum, Verwalter Weber, Unterförster Steinhäuser und mit Herzoglich Nassauischen Beamten; zuletzt die Bürgerschaft und übrige Versammlung, die bis zur nächsten Gemeinde den Trauerzug geleitete. Von Dorf zu Dorf wechselten die Gemeinden, die Geistlichkeit und Schuljugend in der Begleitung. Auf der Gränze von Dausenau kehrte die Nassauische Schuljugend zurück, und die Dausenauer Einwohner, Geistlichkeit und Schuljugend mit ihren Lehrern folgten dem Zuge bis auf die Gränze von Ems, von wo aus er bis auf die Gränze von Frücht gebracht ward. Das Trauergeläut ertönte in den Dörfern wodurch der Zug ging, und in sechs andern, deren Kirchenpatron der Verewigte gewesen. Von der Gränze von Frücht ging bei dem Geläute der Glocken und unter Begleitung der Einwohner von Frücht der Zug zu der Familiengruft auf dem Kirchhofe.

Hier ward die Leiche zu dem Grabe der geliebten Eltern und Gattin geleitet. Die trauernden Töchter und Schwiegersöhne folgten zur letzten Ruhestätte, und beteten wehmuthsvoll vor dem

Sarge knieend. Die tiefergriffene Versammlung sang einige Verse eines Trauerliedes, und der Dekan Dieckmann schloß die Handlung mit einer würdigen gefühlvollen Rede.

Nach Beisetzung der Leiche und kurzem Aufenthalt zu Frücht kehrte die Versammlung zurück. Die Kinder des Verewigten erhöheten, in seinem Sinne, die Feier dieses Tages durch Werke ausgezeichneter Wohlthätigkeit.

Seine Grabstätte bezeichnet diese Inschrift:

Heinrich Friedrich Karl Reichsfreiherr vom und zum Stein,
geboren den 27sten October 1757,
gestorben den 29sten Juni 1831,
ruhet hier;
der Letzte seines, über sieben Jahrhunderte an der Lahn
blühenden Rittergeschlechtes;
demüthig vor Gott, hochherzig gegen Menschen,
der Lüge und des Unrechts Feind,
hochbegabt in Pflicht und Treue,
unerschütterlich in Acht und Bann,
des gebeugten Vaterlandes ungebeugter Sohn,
in Kampf und Sieg Deutschlands Mitbefreier.
Ich habe Lust abzuscheiden
und bei Christo zu seyn.

Das am 20sten September 1821 nach der Rückkehr aus Italien bei dem Oberlandesgericht in Münster niedergelegte Testament ward in Gegenwart des Grafen Kielmannsegge am 25sten Julius eröffnet. Es theilte Nassau, Schweighausen und Frücht der älteren, Cappenberg und Scheda der jüngeren Tochter zu, und endigte mit diesen Worten:

„Mir, der dem Grabe entgegenreift, bleibt nur der Wunsch übrig, daß unter meinen Kindern und Nachkommen Einigkeit und Friede bestehe, so wie er seit sechs Jahrhunderten ununterbrochen unter ihren Vorfahren bestanden hat, und daß sie sich des göttlichen Segens würdig erhalten mögen durch fromme Sittlichkeit, einen ernsten, milden, deutschen Sinn, durch treue Liebe zum Guten und zu den Guten, durch Abscheu gegen das Schlechte und die Schlechten, durch freundliche, mitleidige, gerechte Behandlung ihrer Gutseingesessenen und Umgebungen, durch haushälterische Benutzung des von den Vorfahren ererbten Vermögens, und vornehmlich durch treue und zu jeder Aufopferung bereite Liebe zum Vaterland.

Heinrich Friedrich Karl Freiherr vom Stein."

Stein war beitragendes Mitglied der Berliner Vereine für Kunst, für Gartenbau und für Gewerbe; Ehrenmitglied der Erfurter Akademie der nützlichen Wissenschaften, des Böhmischen Museums zu Prag, der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, der Gesellschaft für Pommersche Geschichtskunde zu Stettin, der Gesellschaft zur Beförderung der Geschichtskunde zu Freiburg im Breisgau, des Vereins für Westphälische Geschichte und Alterthümer zu Münster, der philosophisch-medicinischen Gesellschaft zu Würzburg, Ehrenpräsident des Münsterschen Tochtervereins der Düsseldorfer Gefängnißgesellschaft, und Präsident der von ihm gestifteten Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde.

Seine Marmorbüste ist auf Anordnung Königs Ludwig von Bayern in der Walhalla bei Regensburg, von Mitgliedern des vierten Westphälischen Landtags im Friedenssaale zu Münster [43]

aufgestellt. Aber köstlicher und dauernder als von Marmor oder Erz steht sein Heldenbild im Gedächtniß seines Volkes, und wird, so lange Deutsche Herzen für Freiheit und Recht, für des Vaterlandes Wohlfahrt und Größe schlagen, in unvergänglichen Ehren leben und wirken.

Berlin am 29sten Mai 1855.

Anmerkungen.

Anmerkungen zum elften Buche.

Zweite Hälfte.

1) S. 43. Dahin gehören z. B. 1) Ich glaube, daß wir eine Offenbarung haben, die etwas anders ist als Vernunfterkenntniß, daß Christus wahrer Gott und wahrer Mensch ist; daß sein Tod uns mit Gott versöhnt hat; daß Tugend und Seligkeit, die ohne ihn unerreichbar bleiben, die Früchte der Erlösung sind. — 2) Ward es vormals oft versucht, diejenigen welche Christum und seinen Vater verehrten, durch die schrecklichsten Martern von diesem ihrem seligmachenden Bekenntniß abzuschrecken, — so ist es jetzt eine hoffährtige, alles Göttliche verachtende Gesinnung, so sind es allgemein verbreitete schlechte Grundsätze, die für jede Leidenschaft, für jede Treulosigkeit eine Entschuldigung wissen, so ist es der so leicht angewendete Trost von der Vergeblichkeit eines mühsamen unverdrossenen Strebens, so ist es jetzt diese zwar minder gewaltsame doch nicht minder gefährliche Versuchung, welche die Anzahl der Welt- und Alltagsmenschen so groß macht. — 3) — Wie ein Tropfen sich im Meere, ein Funke sich in den Flammen verliert, so verliert sich unser irdisches Verlangen in die Liebe, die wir dem Ewigen widmen. War früher Stolz, der jegliches Joch abschüttelnd nur den eignen Trieben folgt, die Quelle alles Bösen; so ist jetzt Demuth die Quelle alles Guten, welche nur dem göttlichen und nicht dem eignen Willen gehorcht; und während wir sonst starben, weil wir nur uns lebten, so leben wir jetzt wahrhaft, weil wir uns gestorben sind.

2) S. 113. Als das Manuscript so weit fertig war daß an den Druck gegangen werden konnte, mußte es nach damaligem Gesetz zur Censur eingeschickt werden. Ich sandte es ein. Als der Minister den hohen Papierstoß erblickte, fragte er: Wem sollen wir das geben? Der vortragende Rath D. erwiederte: O das kann der Geheime Cabinetsrath Rehberg bekommen, der hat doch nichts zu thun, der mag es durchlesen und censiren. Gesagt, gethan, der hohe Papierstoß ging ab. Am nächsten Abend komme ich zu Rehberg. Sagen Sie mir doch, fragte er beim Eintreten, ich habe gestern vom Ministerio das Manuscript Ihres ersten Bandes zur Censur erhalten, es ist ein ganzer Berg Papier, was fange ich damit an? Lesen Sie, erwiederte ich, den Titel und die letzte

Seite und schreiben Sie darauf: „Imprimatur nomine Ministerii Regii Rehberg." Es ist auch nicht ein Wort darin, was irgend jemand verfangen könnte. Rehberg befolgte meinen Rath, behielt jedoch aus Vorsicht das Manuscript acht Tage im Hause und sandte es dann zurück. Als es im Ministerio wieder ankam, machte der vortragende Rath seinem Erstaunen mit den Worten Luft: Da sieht man doch wie leichtsinnig der Geheime Cabinetsrath Rehberg arbeitet; er hat den ganzen Band in acht Tagen durchgelesen! Nein, das geht über alle Begriffe." Als späterhin der zweite Band so weit war daß er zur Censur hätte gehen müssen, stellte ich dem Geheimen Cabinetsrath Heppenstedt das Unnütze einer solchen Maaßregel vor, und erhielt auf seinen Antrag vom Cabinetsministerio die Censurfreiheit nicht nur für diesen sondern für alle künftigen Bände der Monumenta und des Archivs, welche mir auch bis zur Abschaffung der Censur im Jahr 1848 erhalten ward.

3) S. 225. Nach den Vorfällen in München und Carlsruhe, bei dem Tode protestantischer Regenten, zu schließen.

4) S. 229. Marianne.

5) S. 268. Stein an Henriette, 28sten August.

6) S. 269. Varnhagens Mittheilung.

Anmerkungen zum zwölften Buche.

1) S. 344. Ueber die verschiedenen Katastrirungen eines Landestheiles äußerte sich Schorlemer gegen Stein so: „Im Herzogthum Westfalen wurde das erste Cataster der sogenannten Schatzungen um das Jahr 1650 unter Zuziehung der Stände mit Moderationszahlen angelegt; letztere bestanden im ausgemittelten Werthe der Rentlasten und wurden am Catasterwerthe abgezogen. Im Jahr 1808 wurde ein neues Cataster redigirt ohne Zuziehung der Stände, die ermittelten Rentlasten abermals als Moderationszahlen neben den Catasterwerth gestellt, aber nicht an letzterm, sondern deren Steuer dem Berechtigten mit $^1/_5$ der Reallast abgezogen. Jetzt soll gar ein Cataster errichtet werden, welches den wahren Werth übersteigt und worin dieser wahre Werth blos Moderationszahlen darstellt. Man sieht da, wie die Willkür in der Besteuerung fortschreitet; erst wurde das wahre Vermögen nach Abzug der Lasten, dann ohne Abzug der Lasten, endlich gar zu einer fingirten Potenz ermittelt."

2) S. 345. Präsident Delius an Stein, 27sten März 1827.

3) S. 350. 11ten Februar.

4) S. 351. Ende Januar und 18ten Februar.

5) S. 352. 6ten März.

6) " " Mitte März.

7) " " Vom 7ten März 1827.

8) S. 369. Gedruckt in Rumpfs Sammlung.

9) S. 387. Stein an Niebuhr, 22sten April und 19ten Mai.

10) S. 407. „Höhere Beispiele sind die beyden Larochefaucould, Liancourt und Doudeauville." (Anmerkung Merians.)

11) S. 449. Stein an Viebahn, 25sten Juli 1827.

12) S. 449. 4ten November an Viebahn.

13) S. 464. Das Original hat Dez. aber die Erwähnung des hier beantworteten Gagernschen Briefs vom 28sten v. M. zeigt daß November verstanden werden muß.

14) S. 470. Der folgende Satz ist etwas verschieden gefaßt in der Abschrift des Originals, welche wir dem Grafen Augustin Capodistria verdanken, und in zwei eigenhändigen Concepten von Steins Hand, deren eines sich in Steins Papieren findet, das zweite nebst anderen Papieren mir von dem vertrauten Freunde des Generals, Herrn Oberstlieutenant Nördantz in Münster mitgetheilt worden ist, nachdem er in früheren Jahren einen Abdruck davon in der Allgemeinen Zeitung veranstaltet hatte. — Ich führe dieses an, um die Einsicht und Urtheilsfähigkeit Solcher zu bezeichnen, welche sich und andern einbilden mögen, daß bei der neueren Geschichtsforschung die Aufgaben der Kritik, womit die Bearbeitung der ältern Geschichte zu thun hat, wegfielen. Sie erscheinen im Gegentheil in großer Mannigfaltigkeit; es ist aber weder Zeit noch Raum da, um sie dem Leser vorzuführen, welchem mit den Grundlagen oder dem Gerüst des Bauwerkes wenig gedient seyn würde.

15) S. 498. Stein an Böhmer, 9ten Januar 1828.

16) S. 499. Schlosser an Stein, 22sten Januar.

17) S. 525. Geschrieben „Nassau den 27sten März 1828," aber der Poststempel **LÜNEN**, so wie die Zeit beweisen, daß es Cappenberg heißen muß. Auch im folgenden Briefe hatte Stein zuerst „Nassau" datirt, es aber ausgestrichen und in „Cappenberg" verändert.

18) S. 529. Dieses oder ein ähnliches Wort ist im Schreiben ausgelassen.

19) S. 539. 19ten Februar.

20) S. 606. Bincke schrieb an Spiegel am 14ten Julius 1828.

21) S. 610. Westphalen war darin bedeutend herabgesetzt, Trier und Coblenz um so viel erhöhet worden. Ueber diese Verhandlungen hatte Schorlemer eine sehr merkwürdige Darstellung an Stein gesandt.

S. 657 Z. 18 ist wahrscheinlich zu lesen: „Herrn Hüffer wieder zugestellt." Ich konnte die Briefe an Meerveldt nur aus den mir mitgetheilten Abschriften geben.

22) S. 666. Lithographirt: **Promemoria** über die rheinisch-westphälische Gefängniß-Gesellschaft.

23) S. 696. „Diese — vermögen" steht im Concept, fehlt jedoch in der mir mitgetheilten Abschrift des Originals, so wie die Stelle über den Minister Heinitz.

24) S. 705. J. Valentin Büchler, vormals Hauptmann in der Königl. Großbritannischen Deutschen Legion, deren Feldzüge er von ihrer Errichtung an bis Ende 1815 mitmachte; er starb als Waterloomann an den Folgen seiner Wunden und Strapazen.

25) S. 720. So richtig von Gagern verbessert; im Briefe lies't man „hätte."

S. 751—753. Der Brief vom 21sten September ist nur in Abschrift vorhanden, das Original dem König der Niederlande übersandt; es ist also vielleicht S. 752 Z. 11 statt „vorigen," zu lesen „wenigen."

26) S. 792. Siehe die Denkschrift unter den Beilagen S. 258.

S. 804 Z. 10 von unten „mich" habe ich ergänzt.

S. 875 Z. 4 „haben" und Z. 21 „schließen bewog" sind von Gagern ergänzt.

27—32) Steins Anmerkungen in seiner Schrift Herr von Bourrienne und Sahla. S. 897—908. S. 898. Z. B. bei dem Herzoge v. Dalberg, dem Grafen Alexis v. Noailles, u. A.

28) S. 898. Herr v. Bourrienne hatte 15 Jahre Zeit Erkundigungen einzuziehen; es handelte sich von einer Thatsache die ins J. 1815 fällt: seine Memoiren erschienen im J. 1829.

29) S. 900. Er erzählte mir damals, er habe seine Mutter, durch einen, unmittelbar vor seiner Abreise nach Paris, auf die Post gegebenen Brief, von seinem Vorhaben unterrichtet; seine Mutter habe den Beistand des Ministeriums zu Dresden angesprochen, auf dessen Geheiß der Sächsische Gesandte zu Paris bei dem Chef der Polizey die Zusicherung erwirkt habe, daß Sahla am Leben bleiben, aber in Frankreich festgehalten werden solle. Meine Unterredung war kurz: ich hatte ihm nicht viele Zeit zu schenken.

30) S. 902. Ehemaliger Königlich Niederländischer Minister am Wiener Congreß, bei den Pariser Conferenzen (Julius 1815), und bei der Deutschen Bundesversammlung.

31) S. 906. Dieses Geständniß ist von hohem Werthe. Herr v. Bourrienne sagt im September 1829, wo der achte Band erschien: „Ich entscheide nichts; nur u. s. w." Am 31sten Januar 1830 schreibt er an den Major Baron v. Gagern, er glaube, und habe jederzeit gedacht, daß Sahla nicht die Wahrheit ausgesagt habe. Hatte etwa der Brief des Fürsten v. Metternich vom 5ten December 1829 eine rückwirkende Kraft? — — Ich entscheide nichts; nur .....

32) S. 908. So sehr ich mich über die Art zu beklagen habe, in welcher in den Memoiren des Herrn v. Bourrienne meiner gedacht wird, so muß ich nichts desto weniger einräumen, daß dieselben Materialien von hoher Bedeutung und nicht geringem Werthe für die Geschichte, vornehmlich für die Geschichte jener Begebenheiten, enthalten, von welchen er Zeuge gewesen. In einer neuen Ausgabe würde er jedoch wohlthun, Wien auf das rechte Donauufer zurückzuversetzen, — um es einzunehmen ist es nicht nöthig, sich der Taborbrücke zu bemächtigen; — ferner war der Prinz von Holstein nicht ein Sohn Karls XIII.; — der verewigte Herzog von Oldenburg war nicht der Schwager des Kaisers Alexander, sondern sein Oheim: — hätte dieser Fürst, statt nach St. Petersburg zu gehen, sich zu Hamburg niedergelassen, so würde diese irrige Angabe unterblieben seyn, — er hätte dann, gleich manchen andern Deutschen Fürsten, im Salon des Herrn v. Bourrienne, einen Tanz verrichten, oder in seinem Kabinet eine Arbeit mit ihm vornehmen können. — S. in dieser Hinsicht den Brief des Herrn Savary an den Marschall Davoust. (Bd. 9.)

33) S. 915. Steins eigenhändige Anmerkung hiezu: Dieß sagt in einer Broschüre mit Wahrheit Herr Prof. Krug in Leipzig, der damals

in Königsberg sich aufhielt, wo sich der Bund anno 1808 bildete — auch vielen ist es bekannt.“ Wenn dennoch jetzt, fünf Jahre nach dem Erscheinen des 2ten Bandes, von Stein als Stifter und Mitglied des Tugendbundes geschrieben werden kann, so zeigt es nur, wie zu unserer Zeit Bücher gemacht werden.

34) S. 1012. M. q. des Landtags-Abschieds weißt mit dem §. 50 die weitern Verhandlungen über die Zusatz-Centimen ab, wendet ihn aber ganz falsch an, denn der Antrag des zweiten Landtags ist ganz anders motivirt als der des ersten, ich hatte mir zu dem zweiten Materialien gesammelt aus dem Cleve'schen Archiv und durch meinen Pariser Correspondenten. Steins Anmerkung.

35) S. 1064. Dergleichen setzte doch böses Blut, und als drei Jahre später auf dem Landtage der Antrag gestellt wurde, eine Marmorbüste des Landtagsmarschalls verfertigen und im Ständesaal aufstellen zu lassen, verweigerte jener Deputirte seine Theilnahme mit den Worten: „Wären Sie von dem Marschall mißhandelt wie ich, Sie setzten ihm auch kein Denkmal.“

36) S. 1069. Schorlemer an Stein, 20sten Februar 1831.

37) S. 1071. Burg den 28sten December 1830.

38) S. 1082. Vom 23sten Februar 1831.

39) S. 1083. Hier aus dem Original-Concept richtiger gedruckt, als in den Denkschriften S. 259 ff. aus einer fehlerhaften Abschrift möglich war.

S. 1124 Z. 4 „es ist mir Bewegung“ hat das Original.

S. 1152 Z. 20 „und Habsucht“ hat das Original.

40) S. 1167. Bei Rumpf, zehnte Folge. Berlin 1835. S. 124. 125.

S. 1205 ff. Für die Geschichte seiner Krankheit und Bestattung habe ich schriftliche Aufzeichnungen der anwesenden Zeugen, Fräulein Schröder und des Rentmeisters Poock, so wie die im Jahr 1831 erschienene vortreffliche Schrift seines Arztes des Herrn Dr. Wißmann „Sr. Excellenz des ehemaligen Königlich Preußischen Staatsministers Karl Freiherr vom und zum Stein Lebensabend“ benutzt.

41) S. 1217. S. oben B. I. S. 159. „Wissen Sie, fragte er Hüffer, den Unterschied zwischen einem Westphalen und einem Rheinländer? Wenn Sie den Westphalen etwas fragen, so mögte er lieber morgen antworten als heute, während der Rheinländer antwortet, wenn Sie mit der Frage noch nicht heraus sind.“

42) S. 1217. Stein ging einst im Walde spazieren, Poock hinter ihm; als er an einem schmalen Stege etwas zu schwanken schien, faßte ihn Poock an; Stein wendete sich rasch um: „Guter Freund, ich bin jetzt 60 Jahr alt, wenn ich bis jetzt nicht auf meinen eignen Beinen stehen gelernt habe, so werde ich es nie lernen, lassen Sie mich allein.“

Wenn sich jemand zu nahe neben ihn setzte, so sagte er wohl: „Wollen Sie sich auf meinen Schooß setzen?“

Dagegen ließ er auch Jeden in seiner Bequemlichkeit. Als Poock eines

Tages nach Tische mit ihm auf dem Altan Kaffee trinken sollte, und wegen des Zugwindes um Erlaubniß bat, sein seidenes Käppchen aufzusetzen, erwiederte Stein: „Meinethalben eine ganze Grenadiermütze."

43) S. 1227. Den Antrag auf Errichtung dieses Denkmals siehe Beilage L. Um das Zustandekommen machte sich besonders Hüffer verdient.

Nachtrag: Folgende Briefe Steins an Gagern sind einzuschalten.

S. 885 Z. 22. „Cappenberg den 21sten Februar 1830. E. E. haben gewiß meine Note dd. 17ten l. M. erhalten, ich muß Sie bitten Folgendes hinzuzusetzen, es wird vielleicht auf der 2ten Seite seyn, zu dem Text: pourquoi ne pas prendre des informations chez maintes et maintes etc., wird eine Note beygefügt am Ende der Seite: a) Mr. de Bourrienne avait 15 ans u. s. w.

Ich wünsche sehr daß Uebersetzung u. s. w. sobald als möglich erfolge, auch möchte ich vom französischen Original 25 Exemplare lithographirt erhalten, welches Herr Brönner wohl besorgen wird.

Von meiner Tochter erhalte ich gute Nachrichten dd. 13ten Februar Bayreuth. Höchst merkwürdig ist Bourriennes Geständniß seiner Verbindung mit dem Russischen General Driesen, dessen Correspondenz mit dem Cabinet in Hartwell u. s. w.

Mit Verehrung und treuer Anhänglichkeit St.

Ist die Lithographie gut ausgefallen, so bitte ich ein Exemplar an Fürst Metternich, eins an Herrn v. Anstetten abzugeben, und eins für sich zu behalten, eins an meine Tochter nach Bayreuth zu schicken."

S. 964 unten. „Nassau den 7ten September 1830. E. E. ständische Thätigkeit stöhrt ohne Zweifel unsern Briefwechsel, zu

dem die neueste Zeitereignisse so reichen Stoff geben — den Starrsinn des Königs der Niederlande den Herrn v. Maanen gegen die Abneigung der Belgier beyzubehalten kann ich nicht billigen — doch hiervon genug, denn mein Brief ist bestimmt E. E. zu benachrichtigen daß ich mich den 16ten l. M. vielleicht auch den 17ten in Frankfurt aufhalten werde.

Mit Verehrung St."

S. 965 Z. 7. „Frankfurt den 19ten September 1830. Ich bedauere sehr daß E. E. mich gestern zu besuchen abgehalten wurden. Sie hätten Pfarrer Stein und Professor Görres gefunden, und von diesem manches aus München erfahren. Ihrem Herrn Sohn werde ich von Cappenberg antworten. In ein paar Stunden reise ich ab — mit Verehrung und Freundschaft

St."

Druckfehler.

S. 43 Z. 13 lies erfolgende Verhaftung
= 72 = 6 v. unten beschlossen auszustreichen
= 584 = 18 Cataster
= 617 = 9 v. unten statt Zerrungen lies Irrungen
= 950 = 3 lies 16ten September statt 30sten

Beilagen.

I.

Berichte des Naſſauiſchen Geſchäftsträgers Fabricius in Paris.

Paris le 13. Mars 1815.

Notre tranquillité vient d'être troublée d'une maniere fort inattendue.

Le 6. de ce mois nous fumes inquiétés par un article des Journaux annonçant un rassemblement de troupes entre Lyon et Chambery. Nous sumes dans la journée, que Monsieur, frère du Roi, était parti dans la nuit du Dimanche au Lundi, et que le Duc d'Orléans l'avait suivi dans la matinée. Le soir nous apprimes que la cause de ce mouvement était un débarquement, que Bonaparte avait entrepris avec 1100 hommes entre Frejus et Antibes.

Cette nouvelle, comme de peu de personnes, fut confirmée par les pieces officielles insérées dans le Moniteur du 7. On applaudit beaucoup à la mesure de la Convocation des deux chambres et on s'accorda à regarder la tentative de Bonaparte comme peu dangereuse.

Cette opinion se soutint les jours suivans; on ajouta peu de foi au bruit répandu de la défection de la division Marchand et on crut assez généralement à la prise des 4 Canons et de la voiture de Bonaparte, ainsi qu'à celle d'une grande partie de ses Compagnons.

On avait cependant fait l'observation, qu'il pourrait bien y avoir des ramifications de cette Entreprise, parceque beaucoup de personnes, connues pour être partisans de Bonaparte, semblaient hausser leur ton et égayer leurs figures, parcequ'on se ressouvient, un peu tard, de ce que le préfèt du Departement du Var n'avait

cessé depuis un mois de rendre compte, sans qu'on y eut fait attention, d'arrivées dans son département et sur la Côte de gens suspects et sans aveu, se disant en partie déserteurs de l'ile d'Elbe, parcequ'enfin on combina cette Entreprise de Bonaparte avec les mouvemens, qu'on attribuait à Murat, et qu'on crut l'une et les autres causés par quelque connaissance qu'on pensait qu'ils pussent avoir reçue de dispositions défavorables du Congrés à leur egard.

Le 10. vers le soir toutes les personnes instruites et autres parurent tout d'un coup extraordinairement consternées. Les fonds publics éprouverent une grande baisse, on assura que Bonaparte était à Lyon et que la vieille Garde Impériale révoltée marchait sur Paris. Le Moniteur du lendemain 11. confirma les progrés de Bonaparte sans les expliquer et sans en donner des détails. La nouvelle de la marche de la Garde Impériale se reduisit à 1000 hommes environs pour la plupart du Corps des chasseurs Royaux de France (anciens chasseurs à cheval de la Garde), qui étaient partis le 9. de leur Garnison de Cambrai, conduits par leur Commandant, le Lieutenant-Général Lefèbre Desnouettes. Ils étaient allés coucher à Lafère, où le Général D'Aboville, Commandant l'arsenal de cette place, leur avait refusé les Canons et les munitions, qu'ils lui avoient demandés, après quoi ils étaient repartis de Lafère pour aller le 10. coucher à Noyon, disant qu'ils marchaient sur Paris. Le Duc de Berry et le Général Maison, Gouverneur de la premiere Division militaire, s'occupèrent à former des Corps pour les opposer à ces troupes, qui en effet avancerent le 11. jusqu'à Compiegne. Pendant ce temps le Général Drouet, Comte d'Erlon, Gouverneur de Lille, d'accord avec le Général Lefèbre Desnouettes et tous deux sans doute avec Bonaparte, se préparait à sortir de sa place avec la Garnison, pour aller probablement suivre les chasseurs Royaux. Les justes anxiétés, causées, par ces nouvelles, en partie télégraphiques, et par la Certitude, que Bonaparte n'eprouvait de résistance nullepart, furent augmentées par les idées confuses qu'on commençait à avoir d'une Conspiration trainée à Paris de longue main parmi des personnages marquans des régimes Napoléonien et Républicain même, par des craintes d'enlévement du Roi, par l'incertitude, qu'on croyait remarquer dans les personnes, qui entouraient et conseillaient le roi, par les préparatifs de départ, que non seulement les milliers d'Etrangers, surtout Anglais, qui se trouvaient à Paris, mais aussi des Français de la Cour, Emigrés

et autres, faisaient avec Empressement, enfin par les symptomes de révolution, qu'on put reconnaitre partout et en tout et à l'Explosion de laquelle on s'attendait à tout moment. Au milieu de cela le peuple de toutes les classes de Paris, qui remplissait sans cesse les avenues, les Cours et le jardin des Tuileries, ne cessait de faire éclater son attachement pour le Roi par des témoignages non équivoques et fort bruyans, rouant des Coups et assommant, s'ils n'étaient sauvés par les patrouilles, ceux qui étaient soupçonnés ou convaincus d'avoir fait entendre d'autres cris que ceux de Vive le Roi! vivent les Bourbons, — le Roi de son Côté, calme et tranquille, saisissait chaque occasion pour témoigner qu'il appréciait ces bons sentimens.

Le 7. il avait reçu, comme à son ordinaire le Corps diplomatique et avait invité les Ministres à annoncer à leur Cours, qu'il était calme et qu'il espérait que la tranquillité de l'Europe serait aussi peu troublée par cet Evénement que la sienne propre ne l'avait été.

Le 9. il assista, malgré sa goutte, du haut de son Balcon, à une revue générale de la Garde nationale et de la garnison de Paris, qui eut lieu dans la Cour des Tuileries.

On avait du reste pris toutes les mesures de sûreté; l'excellente et nombreuse Garde nationale, qui avait repris son service complet et continuel, répondait de la tranquillité intérieure de la Capitale. Les Compagnies de la Maison du Roi revenaient peu à peu de leurs Garnisons à Paris. On braqua chaque nuit deux pieces de Canon à l'Entrée du Jardin des Tuileries du Coté du Pont tournant et deux dans la Cour du Coté du Carrousel. Les deux Chambres, qui commencerent à avoir des séances en régle, firent partout preuve du bon Esprit, dont elles étaient animées. Un changement dans le Ministère de la Guerre obtint assez généralement approbation. Le Maréchal Duc de Dalmatie, mal vu de l'armée même depuis quelque temps, et engagé, à ce qu'il parait, par des propos tenus contre lui à la Chambre des députés dans la séance du 11. et qui sans doute n'étaient autre chose que l'expression des soupçons de négligence ou de trahison, peut-être fort mal fondés, qui avaient couru sur le compte de ce Ministre depuis plusieurs semaines, avait porté au Roi sa démission et son Epée, en déclarant qu'un homme accusé de la sorte, ne pouvait plus être Ministre, mais devait être jugé.

Le Roi accepta la démission, rendit au Maréchal son Epée et nomma Mr. le Duc de Feltre Ministre de la Guerre. Tout

cela et la Certitude qu'aucun homme honnête et sensé ne put favoriser le retour de Bonaparte et que le Ciel même devait s'opposer à ce que le Crime et la tyrannie remontassent avec lui sur le trône pour le malheur de la France et de l'Europe, n'empêcha pas, qu'avec l'idée quoiqu'imparfaite, qu'on avait du danger occasioné par les complots existant en faveur de Bonaparte à Paris et dans les Provinces, les gens les plus courageux ne commençassent à déséspérer, quand on sût hier 12. que le Duc d'Orléans était revenu de Lyon et qu'en recevant aujourd'hui la confirmation de ce retour, on sût deplus, que le Comte d'Artois et le Maréchal Macdonald avaient fait de même, que les Troupes peu nombreuses d'ailleurs, par malheur, sur tous ces points, sans précisement suivre Bonaparte, refusaient de se battre et de tirer sur leurs Camarades, qu'une Espéce de magie rendait à l'apparition de Bonaparte, qui arrivait quelquefois tout seul, immobiles et paralysées les troupes, qui, un moment auparavant, avaient manifesté les meilleures dispositions, qu'une partie des divisions Gazan et Marchand s'etaient jointe à lui, qu'à Grenoble, d'où il avoit renvoyé tout seul le Général Marchand, qui n'avait pas voulu se ranger de son côté, il avait trouvé beaucoup de Canons, que cependant il n'etait arrivé à Lyon qu'avec peu de milliers d'hommes, ayant laissé les autres là où il les avait trouvés, sans les emmener avec lui, parcequ'il comptoit sans doute sur les renforts dans le genre de ceux que Drouet et Lefebure-Desnouettes devaient lui amener, et qu'il avait mieux aimé accélérer sa marche, que de grossir son Corps d'Armée, qu'enfin Lyon, dont on avait pensé un moment à rompre et faire sauter les ponts, lui avait ouvert ses portes sans résistance, et que le peu de soldats, qui s'y étaient trouvés sans Canons, avait en grande partie arboré la Cocarde tricolore, après avoir forcé Monsieur et le Maréchal Macdonald de s'en aller au plus vite, sans cependant leur faire du mal.

Malgré le découragement général, le Roi, au milieu d'une Cour éplorée et qui donnait toutes les marques de désespoir, conservait toujours son calme et sa fermeté, chose attestée encore par le Prince de Casteleciala, qui a eu hier 12. sa premiere audience, à laquelle le Roi a parlé avec assurance de l'amour de son peuple, dont il se voyait entouré (sur lequel nous autres à la vérité croyions devoir peu compter d'après l'Expérience et les changemens que nous avons vu se faire plus d'une fois dans les objets de cet Amour). — Cependant on avait appris hier et on a obtenu aujourd'hui la Confirmation de ce que le Complot du Nord

paraissait échouer. Les Chasseurs Royaux étaient arrivés le 11. à Compiegne, où Lefebure Desnouettes avoit promis de leur faire trouver un Corps de 14000 hommes. N'y ayant trouvé que le 6. Regt. des chasseurs, que le Général Lefebure Desnouettes ne put engager à se ranger de son Coté, que son Colonel au contraire fit monter à cheval et emmena hors de Compiegne pour le conserver au Roi, les Chasseurs s'apperçurent ou se repentirent de leur Erreur. Le Maréchal Mortier, qui les avait remontrés, ayant achevé de les convertir, Lefebure-Desnouettes (dont un aide de Camp, se disant chargé de la soumission de son Général, avait eu l'impudence de se présenter le 11. aux Tuileries chez le Roi et chez le Duc de Berry, où le Général Comte de Bruges, le reconnaissant pour un traitre, avoit provoqué son arrestation), à qui ils refuserent maintenant d'obéir d'avantage, avait pris la fuite avec les Généraux Lallemand et quelques autres chefs. Leur Commandant en second, le Général Lions, envoya alors à Paris trois officiers pour faire leur soumission au Roi et ils etaient tous en route pour retourner dans leur Garnison de Cambrai.

Le Duc de Trévise, qui avait fait déligence pour atteindre Lille, y était arrivé au moment où le Général Comte d'Erlon en sortait avec sa Garnison pour se diriger sur Paris. Il a interposé son autorité afin de faire rentrer les troupes, qu'on avait égarées et il a depuis fait arrêter leur Général.

Mais ces Circonstances, moins défavorables, furent compensées et oubliées par les récits, qui parvinrent du Coté de Lyon et qui ne firent que confirmer les progrès de Bonaparte et la repugnance de toutes les troupes de Lui opposer la moindre résistance. On craignit d'après cela, non sans raison, que toutes les autres, qu'on y enverrait, malgré les excellentes dispositions, qu'on connaissait aux Maréchaux Ney, Oudinot, Suchet et Masséna, ne feraient que suivre l'Exemple de leurs Camerades et que rien ne pourrait empêcher Bonaparte d'être à Paris sous peu de jours.

Paris le 18. Mars 1815.

Les vicissitudes de craintes et d'Espérances ont continué jusqu'aujourd'hui comme dans le courant de la semaine précédente. On a su hier que Bonaparte était sorti de Lyon et pourait avoir été avanthier à Chalons ou Autun.

On assure qu'une dépêche télégraphique de ce matin a annoncé son Entrée à Auxerre. Plusieurs personnes croient qu'on veut le laisser avancer plus loin pour l'attendre avec toutes les forces qu'on

pourra ramasser, pendant que le Maréchal Ney et d'autres Corps, auxquels se joindront peut être ceux de Miollis et de Marchand, rentrés dans Grenoble et s'avançant sur Lyon, l'attaqueraient sur ses flancs et derrieres. Toutes les nouvelles s'accordaient à assurer, que Bonaparte ne pouvait guéres avoir que 9 à 10 mille hommes de troupes, dont on prétendait même que quelquesuns le quittaient déja. En attendant il avait pris le parti effrayant d'envoyer des Emissaires et des Coureurs isolés de toute Espece en avant de son Corps et jusques aux Environs de la Capitale, pour exciter à la révolte non seulement les militaires, mais encore la basse classe du peuple, qui en effêt s'etait livrée dans quelques parties de la Bourgogne à des Excés revolutionnaires.

L'issue dépendait uniquement de la fidelité des troupes et de la maniere, dont celles, qui sont envoyées contre lui, se conduiraient, chose, sur laquelle on est toujours dans une cruelle incertitude. Toute la maison du Roi avait ordre de partir pour Melun aujourd'hui et demain, et le grand nombre de volontaires et de gardes nationales tant de Paris qu'accourus de plusieurs départemens du Nord et de l'Ouest devait également se rendre à cet endroit.

On ne se dissimule point, que l'affaire serait déja finie à l'avantage de Bonaparte, si les Entreprises des Généraux Drouet et Lefebure Desnouettes avaient réussi. Ces Corps arrivant sur Paris et s'y reunissant à la Conspiration, dont on connait quelques fils, mais que le Gouvernement lui même n'a peut être pas encore tout à fait approfondie, auraient fait trouver à Bonaparte les portes de la Capitale ouvertes et il y aurait fait son Entrée sans coup férir.

On s'est apperçu ici depuis quelque temps que d'un coté les partisans de Bonaparte et d'un autre les anciens Républicains avaient des Conciliabules et faisaient des démarches pour recruter dans leur sens. Les Ducs de Bassano, de Rovigo, d'Otrante, Mrs. Cambacérès, Carnot et autres paraissaient être les principaux personnages de ces Réunions, auxquelles appartenait un grand nombre de personnages moins marquans. On avait dénoncé de plusieurs Côtés aux Ministère de la police des traces de ces sociétes. Mad. la Duchesse de Castiglione (jeune femme de bonne famille) était allée jusqu'à déclarer à Mr. D'André que Mad. de Bassano l'avait priée à genoux d'engager son Mari, le Maréchal Augereau, à embrasser le parti de Bonaparte. Mr. D'André avait traité tout cela de rèves, de poltronnerie d'affaires

de jolies femmes etc. Le danger arrivant, les gens moins Bonapartistes de ces réunions, auxquelles d'autres s'associerent peut être dans la seule vue de sauver la France et Paris, formerent entre eux une nouvelle Cotterie, qui parait avoir eu pour but de former, après avoir obtenu soit de gré soit de force l'abdication et la retraite du Roi, un Gouvernement provisoire, dont ils avaient désigné les membres, et qui auraient voulu essayer d'obtenir de Bonaparte une Espéce de Capitulation ou de Charte avant de le reconnaitre et de le laisser entrer à Paris, où ils auraient voulu ne le recevoir que comme Imperator ou chef militaire avec un pouvoir limité!!!

Les évènemens du Nord, qui ont rallenti la Marche de Bonaparte et retardé ses succès, qui en effet n'avaient pas paru douteux, ont donné occasion au Gouvernement de connaitre une partie de ces trames et elles étaient par là même déjouées du moins jusqu'à nouvel Ordre. — Cependant il n'y a eu guerres, et on ne saurait s'expliquer pourquoi, d'arrestations de gens de marque. Savary est parti tranquillement pour Lyon, il s'est remontré en Route avec Monsieur, qui en revenait, à un relai, où ils ont changé de chevaux en même temps. On a su depuis que Bonaparte l'avait nommé Ministre et préfèt de Lyon. On a voulu arrêter avanthier Fouché, qui, un moment auparavant, avait eu une Conférence de plusieurs heures avec Monsieur et qui avait refusé d'accepter le Ministère de la police. Il a trouvé moyen de se cacher dans son hôtel, et Monsieur ayant appris ce qu'on avait voulu faire l'a hautement désapprouvé. Il régne en général aux Tuileries un Esprit d'irrésolution et de Contradiction, qui effraye. Chacun parait agir dans un autre sens et une Espece de vertige parait s'être emparée des Conseils. On ne sait à quelles nouvelles croire; de quart d'heure en quart d'heure on en apprend de Contradictoires. Chacun se méfie de l'autre, et trouve des raisons pour suspecter ce qu'il vous communique. Le public accuse de trahison, de négligence ou d'imbécillité, les Ministres, les Généraux, les Rédacteurs des Journaux et du Moniteur, et jusqu'aux Employés des Telégraphes. On ne sait à quelles nouvelles croire, des bonnes ou des mauvaises. On croit tantôt les unes tantôt les autres fabriquées par Bonaparte ou par les partisans. Le Roi seul, malheureusement trop immobile à cause de ses souffrances physiques, obtient l'admiration générale. Son calme et sa fermeté surnaturels, sembleraient annoncer ou qu'il est sûr d'une bonne tournure de ses affaires ou bien qu'il

s'est absolument résigné en la volonté de la Providence jusqu'à la mort même. La séance Royale, qu'il a tenue avanthier au Corps législatif, n'a rien qui puisse lui être comparé. La mine du Roi, pleine de bonté de majesté et de calme, son discours parfaitement dicté, sû et prononcé avec une grace infinie et avec la voix la plus sonore et la plus agréable, et surtout le serment de maintenir la Charte, serment, qu'il a prononcé en avancant majestueusement la main droite, ont excité un tel enthousiasme, que personne n'est resté sans être profondément émû, et que les acclamations semblaient devoir faire écrouler la salle, qui était remplie des spectateurs les plus distingués.

Parmi les nouvelles, qui paraissent devoir inspirer quelque courage et qui ont été répandues ces jours ci, sont celle de l'arrestation des Généraux Lallemand, Lefebure Desnouettes et Ameil, celle de la maniere, dont le Maréchal Duc de Reggio avait su captiver les Grenadiers de la vieille Garde à Metz, dont il avait laissé partir librement avec des feuilles de Route un officier et 15 hommes, qui avaient déclaré vouloir aller rejoindre Bonaparte, celle du prix que Massena et la Ville de Marseille avaient mis sur la tête de Bonaparte, celle de la lettre écrite par le Prince Régent d'Angleterre au Roi pour lui offrir toute Espece de secours en argent et en hommes qu'il pourrait désirer, enfin celle de l'Enthousiasme, avec lequel le Duc d'Angoulême et Madame ont été reçus et continuent à être traités à Bordeaux, où, comme dans tout le midi tout le monde courait aux Armes.

Les Evenemens des derniers 15 Jours ont beaucoup nui à Paris. Les milliers d'Anglai, qui s'y trouvaient, en sont partis précipitamment.

En outre toutes les Dames de la Haute Societé, Mad. la Duchesse de Courland, Mad. de Talleyrand, Tyszkiewicz, Laval, Jaucourt, Blacas, même la Duchesse d'Orléans et tant d'autres ont quitté Paris. Tous ces départs nous promettent un triste Longchamps.

On annonce ce soir un prochain changement dans le Ministère en désignant Mr. d'Argenson pour celui de l'interieur et Mr. le Duc de Richelieu pour la Marine.

Il nous est arrivé cette nuit le Colonel Trip, aide de Camp de S. A. R. le prince héréditaire d'Orange, chargé de rendre compte à S. A. R. de tout ce qui se passera ici.

II.

Kaiser Alexander an den Großherzog von Baden, (von Stein entworfen.) Vienne le (14. 15.) Mars 1815.

Monsieur mon frère!

La reconnoissance des droits de Succession des Comtes de Hochberg au Grand Duché de Bade, dont Vous venez de me faire part, dans la lettre que Vous m'avez addressée, m'a fait éprouver une satisfaction particulière. Je me plais à considérer cette détermination de V. A. R, comme une nouvelle preuve du respect qu'Elle porte à la mémoire et aux volontés de son Grand-Père, prince si recommandable par ses vertus et sa piété.

Il est de plus conforme aux vrais intérèts du Grand Duché, d'assurer par la fixation des droits eventuels de succession sa tranquillité future, et il ne reste plus qu'à desirer que V. A. R. fasse les démarches nécessaires, pour porter la résolution qu'Elle vient de prendre à la connoissance des Cours interessées.

Je suis avec estime

Monsieur mon frère

de Votre Altesse Royale etc.

III.

Wilhelm v. Humboldt an die Prinzessin Louise von Preußen.

Madame,

Je suis vraiment honteux d'avoir reçu deux ou trois fois des lettres de Votre Altesse Royale qui quelques courtes qu'elles fussent, m'ont néantmoins été infiniment précieuses commes des marques de Son souvenir et de Sa bienveillance et de n'y avoir point fait de réponse jusqu'ici. Mais je puis Vous assurer, Madame, qu'il me reste infiniment peu de témps que je puisse employer à mon choix, et que surtout dans ces derniers mois les affaires se sont extrémement accumulés. Je prévois que Votre Altesse Royale trouvera que les résultats de ce Congrès éternel ne parlent pas beaucoup pour cette assertion; mais je La prie

de penser qu'il faut beaucoup plus de tems pour parvenir à un but quelconque lorsque les affaires ne cheminent pas, que pour les mettre en train et les finir lorsque les dispositions des esprits et les circonstances les favorisent. On se flatte à présent qu'au moins le mois prochain tout sera terminé ici, et il n'y a pas de doute que cela pourroit et devroit être le cas. Aussi n'entend on parler que d'amèlioration, de conférences journalières et même nocturnes, et la nouvelle de l'expédition de Bonaparte avoit surtout contribué à donner une nouvelle impulsion au moins apparante. Mais le malheur a voulû que l'effet fût précisement le contraire. Car comme on n'a cessé de parler de cette nécessité de tout finir au plus vîte, on n'a pas eû de tems pour parler des affaires mêmes, et je puis jurer à Votre Altesse Royale que depuis huit jours rien n'a été fait absolument que la déclaration contre Napoleon. Cet évènement au reste semble devoir rentrer sans autre complication dans son néant. Il est vrai qu'on vient de me dire justement que Bonaparte étoit parvenû à être acceulli à Grénoble où deux Régimens avoient passés de son côté, mais je crois cette nouvelle entièrement fausse, ou du moins très-incertaine.

S. A. S. le Prince Antoine Vous aura peut-être écrit en parlant de moi, Madame, que je ne sors pas de tout, et il est vrai que je passe constamment mes soirées chez moi. Les affaires en sont souvent la cause, mais parfois aussi le prétexte seulement. Votre Altesse sait que ce qu'on nomme généralement la société, n'a jamais été trop de mon gout et des soirées comme j'avois à Berlin par Vos bontés, Madame, et celles du Prince n'existent point ici, et n'existeront partout que rarement, si elles existent quelque part. Le Prince Vous racontera certainement les anecdotes les plus curieuses; car il n'y a pas de doute que s'il y a eû des congrès plus graves dans l'histoire, il n'y en a guères eû de plus plaisans, et quoique je suppose qu'll en aura déja beaucoup écrit à Votre Altesse Royale, il n'y a plume au monde qui pourroit épuiser ce sujet intarissable.

Les bontés que Votre Altesse continue à avoir pour ma femme et mes filles me touchent infiniment, j'y reconnois cette bonté toujours égale qui Vous caractérise si particulièrement, Madame. Je suis aussi charmé qu'Adelaide ait Votre approbation, et qu'elle soit de quelque utilité pour le ballet. Je l'aime infiniment, et j'ai la plus vive impatience de la revoir, et de retourner à Berlin pour ne plus voir se prolonger cette triste sé-

paration de ma famille. Elle m'est d'autant plus affligeante que quoique ma femme me parle rarement de sa santé, je m'apperçois pourtant qu'elle n'est guères entièrement bonne, et que je m'imagine toujours que lorsque je suis avec elle, je puis me charger de bien de choses qui la tracassent et fatiguent lorsqu'elle est seule. C'est peut-être là une idée de mari qui se croyent toujours indispensables, mais le sentiment est partout naturel.

Permettez-moi, Madame, de terminer ici, et daignez agréer l'assurence du profond respect et du dévouement inaltérable avec lesquels je suis

Madame

de Votre Altesse Royale

le très humble

et très obéïssant serviteur

Humboldt.

à Vienne, ce 17. Mars 1815.

IV.

Memoire sur la redaction des négociations du Congres par le Baron de Stein.

1.

Vienne le 19. Mars 1815.

Le traité de Paix de Westphalie offre un modele a suivre, aux redacteurs des resultats, que les negociations du Congrés de Vienne ont produits, comme il comprend egalement des principes constitutionels et des Stipulations portants sur des details d'une grande varieté, d'arrangements territoriaux, une guarantie generale, et la concurrence d'un grand nombre de Signataires.

Les objets des negociations du Congrés sont ou d'un intérêt general Européen, ou d'un intérêt particulier à certaines puissances, les premiers trouveront leurs places dans le traité general; les seconds dans un traité particulier.

Pour classer ces objets avec exactitude, il faudroit avoir sous les yeux tous les articles sur lesquels on a transigé, et comme ces notions me manquent les observations suivantes ne peuvent qu'être très imparfaites.

Les objets qui ont été le resultat des negociations pourroien être classés de la manière suivante —

Introduction.

Nom des plenipotentiaires de tous les interessés.

Art. I.

Amnestie universelle sur toutes les actions, qui resultent de l'Etat de la guerre actuelle.

Art. II.

Reconstruction des differents puissances, cessions et consolidations de territoires

1. En Allemagne
   a) Autriche.
   b) Prusse.
   c) Bavière.
   d) Wurtemberg.
   e) Bade etc.
   Ville Anséatiques et Francfort etc.
2. En Italie
   a) Pape.
   b) Autriche.
   c) Sardaigne etc.
3. En Pologne
   a) Russie.
   b) Autriche.
   c) Prusse.
   d) Cracovie.
4. Belgique.
5. Suède.
6. Suisse.

Art. III.

Principes generaux constitutionels en egard à l'Allemagne
à la Suisse,
à la Pologne.

Principes generaux sur l'Etat de l'Eglise en Allemagne
en Suisse,
en Pologne.

Art. IV.

Principes Generaux de Commerce
Navigation du Rhin — et
Octroi; traite des negres.

Art. V.

Droits des païs cedés, et consolidés, des communes et des particuliérs

dettes des communes et provinces et créances des particuliers —

indemnité équitable, pour les proprietaires des dimes et cens, abolis sans dedommagement par les loix francaises, donnée par l'Etat acquereur.

Art. VI.

Sur les Preséances.

Art. VII.

Guarantie Generale —

Signatures:

des Puissances des Princes et Etats Allemands. —

---

2. vom Grafen Solms (?).

Es fragt sich, ob in dem hiesigen Friedensinstrument, nicht auch die Tractaten angeführt werden sollen, auf welche es sich gründet, und die in Kraft bleiben?

In diesem Fall müßte noch vor der Amnestie dieser Bekräftigung der früheren Tractaten Erwähnung geschehen.

ad Art. II.

Auch der Westphälische Frieden regulirt im Hause Bayern oder Pfalz die Succession.

Da die Successionsfähigkeit der Grafen von Hochberg anerkannt ist, so fragt es sich, ob solche nicht, auf Verlangen des Großherzogs, da, wo von Badens Reconstruction die Rede ist, ad e ausdrücklich erwähnt werden könnte?

ad Art. III.

Auch im Pariser Frieden sind die Constitutionselemente von Deutschland, Italien und der Schweiz in einem Artikel zusammengeworfen und man hat daraus allerlei der unumschränkten Gewalt der Fürsten nützliche, der Freiheit der Unterthanen nachtheilige Folgerungen gezogen.

Es möchte daher wohl besser seyn, wenn die Zahl der Artikel vermehrt, das characteristische welches die Verschiedenheit der Verfassungen dieser Staaten bildet herausgehoben, und darauf gedacht würde, daß es nöthiger ist für das Volk, auf welches die Lasten

fallen, zu sorgen, als den Fürsten gefällig zu seyn, welche, ohne dessen Beistand ihre freigebigen Anerbietungen nicht erfüllen können.

ad Art. IV.

Nach dem was ich von den Arbeiten des Comite's über die Rheinschiffahrts-Angelegenheiten gesehen habe, wird dieser Gegenstand allein mehrere Bogen wegnehmen, und in ein großes Detail gehen. Vielleicht wäre es möglich über die Rheinschiffahrt in specie eine besondere, durch den Haupt-Tractat zu bestätigende Convention zu redigiren, welche mit den beibehaltenen Artikeln der Convention vom 5ten August 1804 die Elemente der künftigen Zollverfassung des Rheinstroms enthielte. In dem Haupttractat müssen nur die allgemeinen Grundsätze, daß z. B. der Zoll von der Centnerzahl und der Distanz erhoben werden soll, angegeben werden.

Bei dem hiesigen Congreß sind endlich eine Menge Reclamationen, mehr oder weniger gegründete Entschädigungsansprüche eingekommen, welche man weder in diesem Augenblick erledigen und anerkennen, noch verwerfen kann. Es würde ein großer Trost für diese Reclamanten seyn, wenn denen, deren Ansprüche klar sind, jetzt schon Recht widerführe, und die Anderen, wie es zu Münster und Osnabrück geschehen, auf den nächsten Bundestag verwiesen würden.

V.

Der Badensche Minister v. Marschall an Stein, über die Rechte der Mediatisirten.

Ew. Excellenz übersende ich anliegend die Bemerkungen zu dem Preußischen Constitutionsplan, soweit er die Rechte der Mediatisirten betrifft.

Die Mediatisirten schreyen hier überall und zum Theil mit Recht über Unterdrückung von Seiten derer, denen sie unterworfen sind. Diese Beschwerden muß die Constitution heben, sie darf ihnen aber nicht Vorrechte einräumen aus denen eine Kränkung der Rechte der übrigen Unterthanen hervorgehen würde. Diesen wichtigen Gesichtspunkt hat man hier übersehen; denn die Unterthanen der Deutschen Staaten haben hier keine Bevollmächtigte. Aber Pflicht jedes Deutschen ist es eben darum, die Rechte der übrigen Deutschen gegen Usurpationen von dreyßig oder vierzig Familien ebenso in Schutz zu nehmen als gegen diejenigen die in Deutschland herrschen.

Aus diesem Gesichtspunkte bitte ich die anliegenden Bemerkungen zu beurtheilen.

Ich empfehle mich verehrungsvoll

Marschall.

Den 20sten März.

Bemerkungen
zu denjenigen §§ des Entwurfs einer teutschen Bundes-Verfassung mit einer Eintheilung Deutschlands in Kreise, welche das Verhältniß der Mediatisirten betreffen.

Zum § 58.

Mit Recht hat man den allgemeinen Wunsch ausgesprochen, daß in allen teutschen Ländern Landstände errichtet, und diesen die Verwilligung der Steuern neben anderen Attributen übertragen werden möge.

Läßt sich nun eine schreyendere Ungerechtigkeit, eine gewissenslosere Abweichung von den ersten Grundsätzen des Rechts und der Billigkeit denken, als diejenige, einem Theil der Unterthanen eines Staats das Recht zu entziehen, gleich ihren übrigen Mitbürgern, mit welchen sie gleiche Lasten zu tragen bestimmt sind, Theil an der landständischen Repräsentation zu nehmen, und dieses Recht auf ihre vormaligen Grund- und Leibherrn zu übertragen! Dieses bezweckt der vorliegende §.

Sind die Standesherren die geborenen Vertreter ihrer Unterthanen, dann sind diese des Rechts, selbst zu den Landständen gleich ihren glücklicheren Mitbürgern berufen zu werden, beraubt, und zwar blos darum, weil sie in einem vormals unmittelbaren Gebiete wohnen. Ein Anderer soll für sie diese unveräußerlichen Rechte jedes Teutschen auf ewige Zeiten ausüben, und ein eigener Constitutions-Artikel sanctionirt diese schreyende Ungerechtigkeit in dem 19ten Jahrhundert!!!

Alle Landständischen neuen Verfassungen haben die vormals Unmittelbaren mit Auszeichnung zu den Landständischen Versammlungen berufen, und ihnen in denselben die ersten Stellen angewiesen, aber nicht als Repräsentanten ihrer vormaligen Unterthanen, sondern als große Gutsbesitzer. Andere Bestimmungen sind mit der Natur der Sache und dem Geist der Zeit unverträglich.

Zum § 59.

Die Fassung dieses § ist zu unbestimmt. Mit den Regierungs-Rechten eines wohleingerichteten Staats, dessen Unterthanen auf einer

höheren Stufe der Bildung stehen, sind viele Rechte in der Hand von Privat-Personen unvereinbarlich, die in einem schlechter organisirten, weniger ausgebildeten Staat, ohne Anstand anderen überlassen werden können. Die Geschichte früherer Jahrhunderte und unseres Vaterlandes selbst, liefert viele Belege für diesen Satz. Im Mittelalter war die Staatsgewalt nicht so ausgebildet, als sie es gegenwärtig als Folge einer höheren Cultur ist. Selbst in Deutschland zeigt sich hierin zwischen verschiedenen Staaten ein großer Unterschied.

Als Constitutions-Artikel würde der vorliegende § nur eine unversiegbare Quelle zu Streitigkeiten zwischen Regierung und Unterthanen werden.

Zum § 62.

Der Ausdruck „Eigenthum der Fürstenthümer, Grafschaften ꝛc." erscheint unpassend und unbestimmt.

Es ist richtig, daß vielen, aber durchaus nicht allen Fürstlichen und Gräflichen Familien ein Eigenthums-Recht über gewisse Strecken Landes, ehemals, d. h. vor Jahrhunderten zustand. Ihre Hintersassen besaßen in den Gegenden, wo es sich so verhielt, kein Eigenthum, ebenso wie es noch in manchen weniger cultivirten Ländern, wo die Gutsherrn zugleich uneingeschränkte Leibherrlichkeits-Rechte besitzen, der Fall ist.

Allein, wer weiß es nicht, daß in den meisten Bezirken Deutschlands, wo ehemals ein solcher Zustand existirte, schon seit ein Paar Jahrhunderten diese, mit dem Fortschreiten der Cultur eines Landes unvereinbarliche Einrichtung nicht mehr vorhanden ist.

Die ehemaligen großen Grundbesitzer veräußerten bekanntlich, ihres eigenen Vortheils wegen, schon in früheren Jahrhunderten einen Theil ihres Grundeigenthums, und nur der kleinere blieb in den meisten Gegenden Deutschlands in ihren Händen. So entstanden nicht nur freye Leute, sondern auch Leibeigene mit vollem Eigenthum, ihren Besitzungen, die ihnen von den Leibherren nicht willkührlich entzogen werden konnten. Niemand konnte es daher auch vor der Mediatisation einfallen zu behaupten, die den Mediatisirten zustehenden Herrschaften seyen ihr Eigenthum. Die Constitution kann ihnen also nicht etwas garantiren, was sie nicht besitzen, und zum Theil niemals besessen haben.

Denn wie unendlich verschieden die Erwerbungstitel der verschiedenen teutschen Herrschaften in dem Lauf der Jahrhunderte gewesen, und welchen Ungleichheiten die Rechte der Fürsten über ihre Besitzungen unterworfen waren, bedarf hier keiner weiteren Ausführung. Kurz jeder weiß, daß die Rechte der einzelnen Herren unendlich

modificirt und graduirt waren, und wer wollte im Allgemeinen behaupten, der Landes- oder Lehnherr unmittelbarer Besitzungen sey deren Eigenthümer überall gewesen, vielweniger, er sey es noch gegenwärtig; wie könnte man ihm constitutionell hieraus fließende Rechte, zur ewigen Unterdrückung seiner teutschen Mitbürger garantiren!

Es scheint in diesem und vielen andern Artikeln ohne weitere Prüfung, der Verfasser des Entwurfs den Angaben des Anwalts einiger Mediatisirten in den von ihm aufgestellten Sätzen gefolgt zu seyn, und sie in den Entwurf aufgenommen zu haben.

Der 2te Abschnitt dieses § ist kein Gegenstand einer constitutionellen Gesetzgebung, sondern nur zur richterlichen Entscheidung in jedem einzelnen Fall geeignet.

Zum § 63.

Die Ertheilung des Rechts der 2ten Instanz an Mediatisirte ist von Staatswegen nicht zu begünstigen.

Bekanntlich sind die Mediatisirten in den ihrer Regierung ehemals unterworfen gewesenen Bezirken die größten Gutsbesitzer. In Folge der Rheinischen Bundesacte sind alle Staatsgüter, die sie ehemals in diesen Bezirken auch nur in der Eigenschaft als Regenten besaßen, oder in Folge dieser Eigenschaft erworben haben, zu Privat-Familiengütern erklärt worden.

Dieser große Gutsbesitz hat zur Folge, eine große Anzahl von Prozessen zwischen diesen großen Gutsbesitzern und den übrigen Einwohnern dieser Bezirke.

Unmöglich kann es der Justiz förderlich seyn, wenn nicht nur das Ernennungsrecht der Richter in 1ster, sondern auch in 2ter Instanz, ihnen als ein erbliches Familienrecht zugesichert wird. Da sie nicht mehr Regenten sind, so wird sich ihre und ihrer Geschäftsleute ganze Aufmerksamkeit auf die Erhaltung und Vermehrung ihrer Familien-Eigenthumsrechte drehen. Die Richter in zwei Instanzen von ihrer Ernennung abhängig machen, wird also sicher nicht das Beste und die Unparteilichkeit der Gerechtigkeitspflege in solchen Bezirken fördern. Ist in 2 Instanzen ein Prozeß einseitig instruirt und nicht mit der nöthigen Unpartheylichkeit entschieden worden, dann ist es nicht immer in der Hand des Richters 3ter Instanz, das Versäumte nachzuholen und zu verbessern, selbst wenn der Gegenstand vor die 3te Instanz gebracht werden kann, und die lädirte Parthei dazu die Mittel hat.

Man opfert also das Interesse und einen höheren Grad der Sicherheit des Eigenthums vieler Tausende, dem Interesse einiger wenigen Familien in Deutschland auf, wenn man die Standesherr-

lichen Familien in der Ausübung des Rechts, die Gerichte 2ter Instanz zu formiren, begünstigt. Ohnehin ist die Ausübung dieses Rechts für sie in jedem Fall mit einem bedeutenden Aufwand verbunden, der ihnen und dem Staat erspart werden kann.

Es ist bekannt, daß ein mit 8 Mitgliedern besetztes 2tes Instanzgericht alle Rechtssachen 2ter Instanz eines Landes von 3 bis 400,000 Einwohnern, instruiren und schnell entscheiden könne.

Nach dem Antrag käme auf 20 bis 25,000 Einwohner in vielen vormals unmittelbaren Ländern ein zweytes Instanzgericht das wenigstens aus 3 Mitgliedern und 1 Secretär bestehen müßte. Vier hinlänglich zu besoldende Richter würden also angestellt, um das zu thun, was nicht Einem Mann hinlängliche Beschäftigung giebt.

Zum § 64.

Die Ausübung der Polizey unter Oberaufsicht der obersten Justizbehörde des Landes, kann, wie es dieser § zu verordnen scheint, den Mediatisirten nicht überlassen werden.

Wie die Cultur eines Landes steigt, muß auch die Aufsicht der obersten Staatsgewalt auf diejenigen Gegenstände zunehmen, die man als Polizeygegenstände betrachtet. Einheit in den Polizeygesetzen und in ihrer Vollstreckung ist durchaus nothwendig, wenn Ordnung und Sicherheit in einem Lande erhalten werden sollen. Kein Staat kann also die Ausübung der Polizeygewalt als erbliches Eigenthumsrecht in gewissen Districten an einzelne Familien veräußern. Eine solche Veräußerung könnte nur vorbehaltlich der Responsabilität des Ausübens dieser Polizeygerechtsame gegen den Staat, und Unterordnung unter die Staats-Polizeigesetze gedacht werden.

Wird dem Standesherrn die Ausübung der Polizey in diesem Sinne übertragen, so erscheinen sie als Staatsbeamte, die den oberen Staats-Polizeybehörden für die Ausübung ihres Rechts persönlich verantwortlich werden.

Denn wären sie in der Ausübung dieser Rechte unabhängig, so existirte keine allgemeine Polizey im Lande mehr.

Zu welchen unangenehmen Conflikten der Regierungen mit ihren erblichen Polizey-Beamten würde durch eine solche Ordnung der Dinge die Veranlassung gegeben. Um sie zu vermeiden, hat man in einigen Staaten die Auskunft getroffen, den Justiz-Beamten der Standesherren auch die Handhabung der Polizey in allen ihren Zweigen zu übertragen, und diese für verantwortlich gegen den Staat auch in dieser Hinsicht zu erklären.

Bey dieser Einrichtung haben sich beyde Theile wohlbefunden. Freylich schließt sie eine unmittelbare Einwirkung der Standesherren

auf die Polizey eben so aus, wie sie auf die Justiz ausgeschlossen bleiben muß.

Kein Standesherr kann aber auch eine andere Einrichtung wünschen. Daß der eigene Beamte des Standesherrn in Polizeysachen die demselben und seiner Familie gebührende Achtung aus den Augen setzen werde, ist nicht anzunehmen. In jedem Fall dürfte die ernstliche Zurechtweisung eines solchen Beamten nicht ausbleiben.

Zum § 65.

ad a. Bey der Absonderung der Staats-Einkünfte von den Patrimonial-Einkünften der Standesherren ist überall von dem Grundsatze ausgegangen worden, daß alle aus dem Grundeigenthum und der Leibherrschaft entspringende Renten dem Standesherrn verbleiben müssen. In der strengen Anwendung dieses Grundsatzes liegt eine hier nicht zu übersehende Begünstigung der standesherrlichen Familien. Es ist bekannt, daß mit dem Besitz dieser Güter und Rechte die Verbindlichkeit der Bestreitung der Landesverwaltungskosten ursprünglich verbunden war. Aus den Domänen- und Domanialrenten wurden bekanntlich nicht nur sämmtliche Landesverwaltungskosten bestritten, auf ihnen lag sogar nach den Grundsätzen der Lehnsverfassung die Last der Landesvertheidigung. Indem den Standesherren frey von diesen Lasten die vormaligen Staatsgüter als Privat-Eigenthum überwiesen wurden, wurden offenbar ihre Familien-Privatrechte erweitert. Offenbar würde man zu Gunsten einiger Familien die Pflichten gegen den Staat verletzen, wenn man noch andere lucrative Rechte und Renten für Privat-Eigenthum erklären wollte.

Viele Renten, die die Natur der Steuern hatten, oder Ausflüsse des dem Staat zustehenden Obereigenthums waren, flossen in die Kassen der Mediatisirten. In vielen mediatisirten Ländern existiren auch gar keine Contributions- und Landeskassen. In die Kammerkasse flossen auch die Steuern.

Will man also gerechten Klagen der übrigen Staatsangehörigen vorbeugen, so muß der Grundsatz ausgesprochen werden, daß nur die aus dem Grundeigenthum und der Leibherrlichkeit fließenden Renten ferner Privatgut der Standes- und Grundherrlichen Familien bleiben sollen. Es ist hier nicht von dem Interesse des Regenten, im Gegensatz gegen das Interesse der Mediatisirten die Rede, sondern von dem der Gesammtheit des Landes, und aller Landes-Einwohner. Werden noch mehrere Landeseinkünfte den Mediatisirten überlassen, dann müssen die übrigen Unterthanen den Ausfall der dadurch in den Staats-Einkünften entsteht, nicht nur durch höhere Steuern decken, sondern manche werden dann sogar Steuern zur Vergrößerung des Privat-

Eigenthums der Mediatisirten zu entrichten haben. Wer das wahre Verhältniß kennt, weiß, daß in den meisten teutschen, nun mediatisirten Ländern die Leibherrlichkeits-Renten, die den Mediatisirten verblieben, außerordentlich ausgedehnt und vervielfältigt worden sind. Da, wo ungemessene Frohnden und Spanndienste hervorgebracht waren, fehlte es nicht an Gelegenheit zu dieser Ausdehnung und auf diese Art lieferten die Leibherrlichkeits-Verhältnisse den Titel zu einer Besteuerung der Unterthanen, welchen die Reichsgesetze versagten. Auch aus diesem Grunde ist weitere Begünstigung der Mediatisirten, ohne Beeinträchtigung der übrigen Staatsangehörigen unzulässig und höchst ungerecht.

ad b. Es ist nicht möglich, die Distinction zwischen ordentliche und außerordentliche Steuern auf die künftige Steuerverfassung der teutschen Staaten überzutragen.

Der Ursprung dieses Unterschieds lag in der unvollkommenen teutschen Reichsverfassung wo in Steuersachen alles auf dem Herkommen beruhte, und welche gänzliche und theilweise Steuer-Exemtionen zuließ. Daher rührte es, daß nach vorliegendem Herkommen gewisse Güter zu gewissen Zwecken besteuert werden konnten, zu andern aber die Steuer-Freyheit genossen.

Ein solcher Unterschied ist mit einer richtigen Grundsteuer-Verfassung, welche keine Exemtionen zuläßt, unverträglich. Jede Steuer kann nur zur Deckung des erforderlichen Staatsaufwands gehoben werden, den die schon vorhandenen Staats-Einnahmen aus anderen Quellen nicht decken. Dieser Staatsaufwand muß nach Verhältniß der Staatsbedürfnisse unter Zuziehung der Landstände von Zeit zu Zeit bestimmt und hiernach das zu erhebende Steuerquantum regulirt werden. Dadurch zerfällt die ehemalige Distinction zwischen dem ordinario und extraordinario von selbst.

ad c. Hier wird festgesetzt, daß in jedem Lande, vor Organisation der Landstände ein neues richtiges allgemeines Cataster für die Grundsteuer gefertigt werden soll, um das Steuerbeytrags-Quantum der Mediatisirten in ordinario im Voraus zu bestimmen. Es würde schlimm mit den Landständen in den teutschen Staaten aussehen, wenn ihre Organisation bis dahin verschoben werden sollte.

Wer weiß, welchen Schwierigkeiten die Fertigung eines richtigen Catasters unterliegt, wird auf eine solche Verfügung nicht antragen. Bekäme dieser § constitutionelle Gesetzeskraft, so würden viele die Errichtung der Landstände nicht erleben.

Was soll auch mit der Regulirung der Steuern für die Mediatisirten vor Errichtung der Landstände bezweckt werden? Sollen sie nicht einer Steuergesetzgebung unterworfen werden, deren Discussion

gerade einen der Hauptgegenstände der Landständischen Versammlungen ausmacht, von welchen sie wesentliche Theile sind? Soll der Staat der Mitwirkung seiner Stände bey Fertigung des Catasters und dessen Rectifizirung entbehren?

Man hat Mühe, den wahren Grund der angetragenen gesetzlichen Disposition aufzufinden, wenn er nicht in der Furcht der Mediatisirten vor der gerechten Einwirkung der Landstände in Steuersachen liegt.

Zum § 66.

ad a. Alle Grund- und Leibherrlichen Renten verbleiben den Mediatisirten; — in ein weiteres Detail darf am allerwenigsten die künftige teutsche Constitution gehen. Nicht auf Benennung der einzelnen Renten, sondern auf die Natur und Entstehungsart derselben kommt es an. Wer mit diesen Gegenständen näher bekannt ist, weiß, wie unrichtig und verschieden die Benennungen der Renten sind, — daß wahre Steuern, z. B. mit dem Namen Grundzins belegt worden sind.

Der Ausdruck „Grund- und Leibherrlichkeits-Renten" wird alles ausdrücken und umfassen was wirklich in diese Cathegorie gehört.

ad b. Niemand wird das Eigenthumsrecht ihrer Waldungen den Mediatisirten bestreiten; auch ist es sehr zweckwidrig, wenn denselben nicht die Forstpolizey mit allen ihren Ausflüssen in ihren Waldungen überlassen wird. Von jedem großen Grundbesitzer ist anzunehmen, daß er sein Eigenthum zweckmäßig benutze, und sein wohlverstandenes Interesse stimmt mit dem des Staats überein.

Dagegen kann ohne Nachtheil den Mediatisirten die Aufsicht über die Gemeindewaldungen nicht übertragen werden. So wie über alles Gemeindegut muß der Staatsregierung auch die Oberaufsicht über den in vielen Theilen Deutschlands wesentlichsten Theil desselben, über die Gemeinde-Waldungen übertragen werden. Wird diese Oberaufsicht einem Privaten als erbliches Recht übertragen, so können daraus um so größere Nachtheile entstehen, wenn dieser Privatus zugleich in denselben Bezirken große Privatwaldungen besitzt. Anstatt ein Interesse zu haben, daß die Gemeindewaldungen bestmöglichst bewirthschaftet werden, fordert ihn sein Privat-Interesse auf, dahin zu wirken, daß der Ertrag der Gemeindewaldungen sich mindere, denn der Ertrag seiner eigenthümlichen Waldungen wird in eben diesem Verhältniß steigen. Um diesen Zweck zu erreichen, brauchte der standesherrliche Förster den Gemeinden nur durch die Finger zu sehen, die leider mit der Gegenwart allein beschäftigt, nur zu geneigt sind, den Ruin ihrer Waldungen zu befördern.

Von dem, der die obere Forstpolizey in Händen hat, hängt die

Gestattung und Erschwerung der Holzhiebe ab. Wie oft wird auch das Interesse des Standesherrn als Besitzers von Privatwaldungen in demselben Bezirk, mit dem der Gemeinden in Collision kommen. Die Zeit des Rheinbundes liefert Belege zu diesen Sätzen in den Gegenden, wo die Standesherren die Aufsicht in den Gemeindewaldungen fort verwalteten. Ein Gesetz das demjenigen der beauftragt ist, die Ordnung zu handhaben, Gewinn in der Uebertretung derselben finden läßt, oder denjenigen zum Vollstrecker der Gesetze setzt, dem aus deren Uebertretung Nutzen erwächst, taugt gewiß nichts; und dies findet hier seine volle Anwendung.

ad c. Gegen den Fortbesitz der Zehendgerechtsame, vorbehaltlich der Disposition über deren Ablösung gegen Entschädigung nach allgemeinen Normen ist nichts zu erinnern.

Wo der Novalzehend als Folge des Besitzes der obersten Staatsgewalt anzusehen ist, kann derselbe den Mediatisirten nicht eingeräumt werden.

Bekanntlich verdient der Novalzehend nach allgemeinen Staatswirthschaftlichen Grundsätzen, überhaupt keine Begünstigung. Er legt der Urbarmachung der Ländereyen große Schwierigkeiten in den Weg. Die Regierung ist daher dabey interressirt, den Novalzehend nicht zu Gunsten einiger Familien auf ewige Zeiten zu veräußern, und dadurch der Landescultur Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Ob seine Aufhebung für die Zukunft durch einen Constitutions-Artikel für ganz Deutschland ausgesprochen werden könne, ist eine schwierigere Frage!

ad d. Daß die Bergwerke Eigenthum der Mediatisirten verbleiben, wo sie dergleichen besitzen, versteht sich von selbst. In einigen Gegenden Deutschlands hat man denselben sogar den Bergwerkszehenden von fremden Bergwerksantheilen, die sie zuvor als Ausfluß der obersten Regierungsgewalt besessen, belassen.

Die Ertheilung von Schurfscheinen auf neue Bergwerke ist aber als Regierungsrecht anzusehen, und kann nicht einem Privaten als erbliches Recht überlassen werden.

ad e. Zölle gehören zu den indirecten Steuern, und sind Staatseinkommen, mithin so wenig als die übrigen Steuerrenten in zur Entschädigung angewiesenen mediatisirten Landen als Privat-Eigenthum anzusehen.

Zum § 67.

Die Patronatrechte sind den Mediatisirten verblieben. Allein die Besetzung der Schulen kann denselben so wenig, als die Aufsicht über das Kirchenvermögen, das einen Theil des Staatsvermögens ausmacht, überlassen werden.

Die Aufsicht über den öffentlichen Unterricht und die Besetzung der Schulen ist ein wesentliches Attribut der obersten Regierungsgewalt, und kann ohne möglichen Nachtheil des Staats nicht Privaten überlassen werden.

Zum § 68.

ad a. Der persönliche höhere Gerichtsstand kann nachgegeben werden. Dagegen findet bey Realklagen

ad b. gewöhnlich der Gerichtsstand vor dem einschlagenden foro rei sitae für alle Angesessenen ohne Unterschied statt. Diese Einrichtung ist auch offenbar die Beste.

ad c. Hier müßte, wenn eine Austrägal-Instanz stattfinden soll, die Art ihrer Zusammensetzung und ihres Verfahrens in solchen Fällen näher bestimmt werden.

Zum § 69.

Diese Dispositionen betreffen ohne Zweifel die Mediatisirten in den Departements des nördlichen Deutschlands, die Frankreich mit sich vereinigt hatte, und die ohne Zweifel mit den Preußischen und Hannöverischen Staaten in Verbindung bleiben sollen. Mediatisirte, die von den noch bestehenden Regierungen getrennt worden, sind noch zur Zeit nicht bekannt.

VI.

Frau v. Stael an die Prinzessin Louise von Preußen.

Ce 28. Mars 1815. Coppet en Suisse.

Madame! qui m'aurait dit Princesse, que je vous écrirais si tôt pour démentir tout ce que je vous avais mandé de mon bonheur domestique! — le coup de foudre qui ébranle l'Europe a aneanti toute ma pauvre existence. Le payement tant proclamé du depôt de mon père n'avait pas encore eu lieu, mais comme il devait s'effectuer dans huit jours, le contrat de ma fille était jeudi sur cette promesse. Mais j'aurais honte de parler de moi s'il ne s'agissait pas de ma fille, quel malheur public et particulier — quel passage du repos, de la securité, de l'espérance, de la liberté, à tout ce qui nous menace! Je ne sais que dire Ah mon Dieu depuis quinze jours et j'attends son secours, car je ne crois plus à l'espèce humaine — je ne sais ce que l'on se propose de faire en Europe, mais il est bien sur que Napoléon

s'est appuyé sur deux principes très propres à soulever l'armée et le peuple. La fierté blessée par la présence des étrangers à Paris, et l'inquietude sur tous les interets et les principes revolutionaires — quant à moi, qui aime tout autant qu'un autre certaines idées de 1789, je ne crois pas qu'elles courrussent aucun risque sous le Gouvernement du Roi, d'abord je crois qu'il ne songeoit pas à les renverser, et puis la nation etant trop forte pour ne pas se defendre — on marchait vers la liberté comme il faut y marcher graduellement — ce n'est pas le metier des rois d'aimer la liberté, mais bien celui des peuples. Au reste la nation française veut bien l'egalité, mais ne s'embarrasse pas de la liberté. Vous representez vous Princesse l'espèce de cochemare que j'ai éprouvé quand je me suis trouvée ici comme il y a trois ans, ayant vainement passé par Moscou poursuivie par la même idée. Mais à qui addressai-je tous ces sentimens? C'est pour obtenir une lettre de vous que je vous dis faiblement ce que vous sentez avec plus de profondeur que personne. Daignez me dire ce qu'il y a à dire — oserai-je supplier votre Altesse royale de faire dire à Mad. de Humboldt dont j'ignore l'addresse de m'ecrire, et puis pousse l'indiscretion jusqu'à vous demander de faire parvenir cette lettre dont j'ignore l'addresse. C'est votre bonté Madame qui excuse ces prières. Il y a d'ailleurs un trouble dans mon ame, qui sans alterer mon respect pour vous, me rend incapable d'exprimer ma pensée en m'exagerant toutes les craintes, s'il est possible de se les exagerer.

Tant de mères qui en Allemagne ont exposé ont perdu leurs fils pour le repos du monde — et ce Congrès, que faisait-il — à quoi songeoit-il? Quel egoïsme inconsideré! Je parlerai, j'écrirai tant qu'il me reste de vie. —

Mille hommages respectueuses.

VII.

Stein an Kotſchubey.

Le depart du bon Prince Repnin m'offre une occasion favorable pour écrire avec sureté, je la saisis pour vous parler mon chèr Comte sur l'etat present des choses presqu'aussi inquietant qu'il ne l'a jamais été. Il est le resultat d'une magnanimité imprudente, dans les premiers arrangements, d'une negligence cou-

pable dans les mesures de surveillance, d'un desir precoce de primer et d'influencer en politique, de la legerete et de l'arrogance de Mr. de Talleyrand, et de la profonde perversité de la nation française.

On avait les moïens (Mars 1814) en main, de dissiper le faible corps d'armée de 30—40,000 h. avec lequel Napoleon se trouvoit à Fontainebleau (Avril 1814) on arreta la marche victorieuse d'une armée de 150,000 h. on traita avec Napoléon et ses entours comme avec un Souverain malheureux succombant sous les coups du sort, entouré de Chevaliers aussi respectables par leurs bravour que par leurs vertus, et point comme avec un Avanturier heureux l'oppresseur du genre humain, entouré de ses Satellites et de ses complices, à sa demande on le plaça sur un point situé entre les deux grands foiers d'agitation, la France et l'Italie, et on accorda à sa meprisable et odieuse famille une protection, un interet, un sort, dont ils etoient indignes à tout égard. Tels etoient les arrangements qui succederent immediatement à la prise de Paris, l'initiative vint de la part de l'Empereur, les autres puissances durent acceder, mais ils dependoit d'eux et surtout de l'Angleterre et de la France de prendre des mesures de surveillance, soit sur l'Isle même, soit dans cette France, où les nombreux adhérens se prononcerent pendant le sejour des armées hautement et impudement, et surtout cette detestable armée habituée au brigandage à la domination, et à toutes les jouissances que donne l'arrogance et la cupidité.

Le gouvernement français s'aveugla sur la force de sa position, cet aveuglement fut partagé par plusieurs des Ministres etrangers, nommement par Pozzo ebloui de sa position de representer une grande nation. Talleyrand dès son arrivée au Congres tacha de reprendre l'ancienne influence preponderante dont la France avoit joui, il trouva les differents cabinets (Sept. 1814) disposés à se desunir sur l'affaire de la Pologne, et de la Saxe. Celui de Russie entrainé par un sentiment de sa force, produit par les succès, consentit que l'Angleterre, l'Autriche, le Roi de Sardaigne, la Bavière, terminerent à Paris leurs arrangements territoriaux, mais negligea d'insister que ceux de la Pologne et de la Saxe fussent le prix de son assentiment — et ces questions se trouverent par consequent placées de manière à devoir être abandonnées ou terminées par la voie des armes. Il se forma une opposition forte contre les plans de la Russie et de la Prusse sur le partage de la Pologne et de la Saxe, l'Angleterre, la

Bavière, apuierent l'Autriche, et on se trouva au moment d'une guerre entre les alliés, qui fut empeché par les sentiments d'humanité et de moderation auxquels la force des circonstances firent reprendre le dessus. — La France pour appuier son influence politique par ses etablissements militaires, s'occupa dès lors à leurs donner une etendue et une force qui lui fut pernicieuse, et renversa le gouvernement — celui-ci avait dès les premiers tems taché d'affaiblir l'armée, effraié du detestable esprit qui la possedoit, le Ministre de la guerre Du Pont agissoit sur ce principe et voulait placer la defense nationale entre les mains de la guarde nationale — mais il falloit l'abandonner, donner à la troupe de ligne plus de devellopement, dès ce qu'on vouloit prendre une attitude menaçante, et une part active à la guerre etrangere.

L'aveuglement sur la stabilité de ce gouvernement fut generale, et aveugla sur les indices qu'on avoit des trames que formaient Napoléon et ses adherens — deja au mois d'Avril 1814. Le gouvernement de Berne fit part au Comte d'Artois et au Ministre anglais des menées de Joseph Bonaparte avec des Generaux francais — Barras se rendit au commencement de l'hyver 1815 chez Mr. de Blacas pour l'instruire d'une conspiration qu'on formait contre le throne, Mad. Augereau sollicitée par Mad. de Bassano etc. d'engager son mari à se reunir aux malveillants, fut à peine ecoutée de Mr. André, Ministre de police, Mr. de Talleyrand n'eut point egard à une lettre que Fouché lui addressa, il y a 7 semaines, sur le même objet, enfin tous parurent être frappés d'un aveuglement general jusqu'au moment ou Napoléon debarqua, et qu'on sentit que son apparition devait être liée à une conjuration preparée, et aïante une ramification très etendue.

Les evenements se succederent avec une rapidité sans exemple, la trahison de l'armée et de ses chefs fut generale, la nation se soumit à la volonté de ses janissaires, elle vit s'ecouler un gouvernement paternel, retablir une tyrannie detestable, sans rien faire pour conserver l'un pour se deffendre de l'autre — et elle se montra ou inerte et passive pour le bien, ou perfide et profondement perverse. —

Tout est penetré du sentiment de devoir combattre le principe du mal placé à la tete d'une nation possedée de l'esprit de vengeance et de rapine, et destituée de toute moralité — Dieu veuille de nouveau proteger les efforts des alliés.

Il me reste à vous dire quelques mots sur les affaires du congrès — sa marche fut entravé des le commencement par les affaires Polonaises et Saxonnes, dès ce que celles-ci se terminerent, il y eut une espèce de stagnation, l'arrivée de Napoléon et ses succés lui donnerent une nouvelle impulsion, mais son activité etoit surtout dirigée vers les mesures preparatoires de la guerre — les affaires constitutionelles de l'Allemagne ont été singulierement arretées, nous esperons cependant que l'on arretera les bases les plus essentielles, pour assurer sa tranquillité, animer les peuples à faire de nouveaux sacrifices, et fixer la politique des differents princes, et si on y parviendra alors j'espere trouver moïen d'être d'une utilité directe à ma patrie, et influer immediatement sur son bien être.

VIII.

Kotſchubey an Stein.

Le Prince Repnin m'a remis, mon cher Baron, votre lettre. J'en avois besoin, pour me confirmer, que vous ne m'avez pas entiérement oublié; vous ayant voué de conviction l'attachement le plus sincère, j'aurois eu bien de la peine à m'habituer de ne pas voir de la reciprocité de votre part.

Mille et mille graces, mon cher Baron, des renseignemens, que vous m'avez donné sur les grands évenements, dont vous avez été temoin. Les peuples, heureux des résultats qu'ils avoient amennés, ne pouvoient gueres s'attendre, que des sottises d'un coté et une magnanimité mal entendue et irréflechie de l'autre, les plongeroient dans de nouveaux malheurs, qui pésent d'autant plus sur eux, qu'on les considére pour ainsi comme bénévoles de la part des Cabinets. Venant aprés une guerre pour laquelle on s'est epuissé, cette nouvelle lutte pesera beaucoup plus, parceque aux réquisitions de toutes éspèces qui iront leur train, cette diable de raison, que les ministres et les Souverains mèmes n'aiment point quelque fois, nous dit: „mais si vous n'aviez pas été aussi délicats avec Bonaparte; mais si vous ne vous fussiez pas agité pour les rogations de l'Europe; mais si vous vous eussiez tenu aux veritables principes de sagesse et dignité, rien ne seroit arrivé et nous eussions beni vos grandes et glorieuses entreprises.“ Cependant quelles que soyent les idées qui viennent aux

hommes, quelques penibles que soyent leurs sensations, il faut faire la guerre à mort à Bonaparte. C'est ma conviction la plus intime et je suis charmé de pouvoir vous assurer, que c'est aussi l'opinion de tout ce que nous avons ici des gens sensés, de toute la noblesse et de tout le commerce. Je ne parle point du peuple, car chez nous comme ailleurs, il agit sans savoir ce qu'il fait. On fera ici avec plaisir les plus grands sacrifices, que voudra éxiger le gouvernement. N'ayant aucune part dans les mesures essentielles ou secrettes de notre gouvernement; mais connaissant, comme vous pouvez le penser, très particuliérement notre situation et nos ressources, un impot de guerre me parut indispensable. Il nous fournira des moyens pour la guerre; rassurera le peuple sur la crainte d'une augmentation continuelle de billets de Banque, et soutiendra jusqu'à un certain point le crédit chancelant de ceux ci. A coté de cette grande mesure devroit aller un emprunt fondé sur un remboursement en argent especier au change qui seroit determiné. Cet emprunt ne produira pas de fortes sommes; mais il soutiendra jusqu'à un certain point notre papier et c'est la chose principale, surtout nous trouvant dans le cas de faire de grandes remises à l'Etranger.

Je ne doute pas un seul instant, que notre Empereur ne voudra jamais signer la paix avec Bonaparte et en le bénissant pour cette détermination, qui seule peut le sauver et nous tous, je forme des voeux pour que les autres Souverains marchent à l'unisson sur le même chemin. Je vous avoue qu'il me vient quelques fois des craintes au sujet de l'Autriche. Le Prince Metternich ne m'inspirera jamais aucune confiance. J'entends souvent se recrier sur son habilité; mais grand Dieu, qu'est ce que l'habilité fondée sur la mauvaise foi? C'est celle de Mr. Talleyrand, des Ministres de Napoleon, de Napoleon lui même; et lorsque l'on voulait revenir aux principes, lorsque l'on parlait de vertu etc. pouvait on encore s'extasier sur le mérite de quelques individus qui se sont formés à l'ecole française? Peut on encore imiter Bonaparte et ses ministres, tandis que les maudissant on s'est battu à outrance pour renverser et l'homme et le vice et que l'on doit encore se battre pour le même but.

Cependant, tout en prêchant la croisade contre Bonaparte; je me fais souvent la question, doit elle avoir pour but, non seulement son anéantissement absolu; mais aussi le rétablissement des Bourbons? Je ne pense pas, que cette derniere clause doive être une condition sine qua non pour la paix avec la France. Elle

doit être une chose très désirable; mais si Bonaparte exterminé la France vouloit s'organiser en république? Qu'importe. Elle ne revolutionnera jamais l'Europe et la Republique elle même croulera en peu de temps. Elle cherchera plus tard elle même un Louis XVIII, un Duc d'Orleans ou un Prince etranger. Je veux dire, que le-but de la guerre ne doit pas être le rétablissement des Bourbons; qu'on peut le désirer: mais qu'on ne doit pas trop s'avancer avec cette opinion, parceque l'on doit éviter tout ce qui peut rendre la guerre nationale et la prolonger. Il ne faut pas perdre de vue, que les puissances alliées ont besoin de la paix et qu'elles se trouveroient dans le cruel embarras, si elles devroient continuer à se battre. Ce pauvre Roi de France fait de la peine. Il était impossible, de ne pas s'identifier avec la liberalité de ses mésures administratives; mais quel malheur pour lui d'avoir eu à faire à une Nation aussi abominable que l'est la Nation francaise et d'avoir été aussi indignement servi et conseillé par des Blacas et autres gens; les uns inéptes, les autres coquins. J'ai bien réconnu l'insolence et la légereté française à ce que vous me dites de Talleyrand. C'est toujours l'homme des indemnités d'Allemagne, et je vous réponds bien, que s'il a eu l'occasion d'arracher quelque chose au Congrès pour lui, il n'aura pas manqué de le faire.

Le grand événement, qui a de nouveau consterné l'Europe, a derangé aussi tous les projets que j'avois formés. J'attendois le retour de l'Empereur pour quitter tout et partir au mois de May. J'ajourne l'execution de mon plan à la paix et ne me plains pas de mon sort. Je me console même, en pensant qu'il faudroit être bien égoiste pour songer à soi, lorsque des Etats grands et fertils, de Souverains sont balottés et vivent ou existent pour ainsi dire du jour le jour. Je ne vous verrai donc, mon cher Baron, en Allemagne qu'à l'époque où après avoir rendu de nouveaux services à la bonne cause, vous pouvez songer à vous même. Je viendrai alors vous présenter ma famille. Ma femme attend ce moment avec la plus vive impatience. Elle me charge de vous dire mille choses de sa part.

Adieu, mon cher Baron. Si vous en avez l'occasion, donnez moi quelque fois de vos nouvelles. Elle m'interessent, non sous le raport de la curiosité; mais sous celui de la connaissance de votre manière de voir les choses. Un apperçu d'un homme qui a l'habitude des affaires et qui a votre tact, vous donne souvent une juste mesure des événements présents et passés et vous met

sur la voye de combiner ceux, qui nous attendent. Je n'ai pas besoin de vous dire, que je suis habitué à la discretion, appartenant à un pays où elle doit servir de premiere regle à la conduite de chacun. — Je suis de coeur et d'ame votre très devoué

Kotschubey.

Le 13. May 1815.

IX.

Deutscher Verfassungs-Entwurf von Friedrich Schlegel*).

Entwurf der Deutschen Bundesacte nach ihrem wesentlichen Inhalte.

§. I. Declaration des Bundes.

Die sämmtlichen Deutschen Staaten und in Deutschland possessionirten Mächte, welche die gegenwärtige Acte unterzeichnet haben, sind übereingekommen, untereinander einen festen und unauflöslichen Bund zur Aufrechthaltung und Beförderung der innern und äußeren Sicherheit in dem gesammten Deutschen Staaten-Verein zu schließen.

Indem sie diesen Bund durch die gegenwärtige Urkunde feyerlich bekannt machen und sanctioniren, erklären sie zugleich und machen sich insgesammt und jeder insbesondere anheischig:

1) Keine anderweitigen Bündnisse oder Verabredungen einzugehen, welche mit der gegenwärtigen Bundesacte in Widerspruch, oder gegen den Bund und dessen Mitglieder gerichtet wären;

2) daß sie den rechtlich abgefaßten Beschlüssen des Bundes und der Bundes-Versammlung Folge leisten;

3) daß sie nicht einseitig aus dem Bunde heraustreten wollen; und

4) daß sie ihre unter einander etwa habenden Rechtsstreitigkeiten nicht durch die Gewalt der Waffen entscheiden, sondern durch gütliche Ausgleichung oder auf dem Wege Rechtens entweder durch eine Schiedsrichterliche Austrägal- oder durch eine förmliche juridische Entscheidung vor einem demnächst zu errichtenden Bundes-Gerichte wollen schlichten lassen, in der Art und Weise, wie solches durch die ferneren organischen Gesetze des Bundes näher bestimmt werden wird.

---

*) von Bucholtz's Hand.

§. 2. Form der Bundes-Versammlung.

Die sämmtlichen Abgeordneten und hiezu Bevollmächtigten aller in den Bund aufgenommenen Staaten bilden zusammen die Bundes-Versammlung, der es allein zusteht, über die gemeinsamen Bundes-Angelegenheiten zu berathschlagen, und nach Mehrheit der Stimmen gültige Bundes-Beschlüsse zu fassen. Jeder in den Bund aufgenommene Staat führt in der Bundes-Versammlung Eine Stimme, indem alle Mitglieder des Bundes als selbständige und politisch-unabhängige Staaten anerkannt sind (schon durch die Accessions-Verträge). Da es aber billig ist, daß jeder Bundes-Staat nach dem Verhältniß der größeren Mitwirkung zu der gemeinsamen Wohlfahrt und Vertheidigung, auch an den gemeinsamen Berathungen und Beschlüssen einen vorzüglichen Antheil nehme, so werden die größeren Staaten nach Maßgabe der steigenden Bevölkerung Zwey, Drey oder auch noch mehrere Stimmen in der Bundes-Versammlung führen, in folgendem Verhältniß:

Die Staaten, deren Bevölkerung unter 200,000 Bewohner ist, führen nur Eine Stimme; die vier freyen Städte als eben so viele abgesonderte Staaten gleichfalls jede für sich eine besondere; die kleineren fürstlichen Gesammthäuser, deren Besitzungen durch die Erbverbindung und zum Theil auch durch eine Gesammt-Regierung zu einer politischen Einheit verbunden sind (Reuß, Schwarzburg, Anhalt, Lippe, Hohenzollern und auch die drey jüngeren Linien des Herzogl. Sächsischen Hauses —) führen ein jedes Gesammthaus für sich Eine Stimme. (Siehe die Tabelle.)

Die Staaten, deren Bevölkerung über 200,000 und unter 1,000,000 ist, führen Zwey Stimmen; diejenigen, deren Bevölkerung über 1 Million und unter 3 Millionen ist, Drey Stimmen, und die drey größten Deutschen Bundes-Staaten, deren Bevölkerung die Zahl von 3,000,000 übersteigt, zählen so viele Stimmen als Millionen Bevölkerung in ihren zum Deutschen Bunde gehörenden Provinzen: Mithin Baiern 4 Stimmen; Preußen dessen sämmtliche Staaten, ausgenommen Ostpreußen und das Großherzogthum Posen zum Deutschen Bunde gerechnet werden sollen, 8 Stimmen; Oestreich, dessen sämmtliche ehemalige Reichslande zum Bunde gerechnet werden, 10 Stimmen.

Jeder in den Bund aufgenommene Staat, bevollmächtigt einen Abgeordneten für die Bundes-Versammlung, der Sitz und Stimme in derselben hat. Jeder stimmführende Bundes-Abgeordnete hat das Recht, Propositionen in der Bundes-Versammlung zur gemein-

samen Berathschlagung aufzustellen und vorzutragen. Ueberhaupt findet unter den Bundes-Staaten, wie verschieden auch sonst der Rang seyn mag, welchen sie in Hinsicht auf ihre königlichen, fürstlichen oder anderweitigen Würden und Titel in dem europäischen Staaten-System behaupten und einnehmen, in Rücksicht auf den Bund und bloß als Deutsche Bundes-Staaten betrachtet, keine Verschiedenheit, sondern eine vollkommene Gleichheit Statt.

Für die formelle Ordnung in dem Gange der Berathschlagungen, und in der Behandlung der Bundesgeschäfte, so wie auch für die Protokollführung wird unverzüglich, sobald die Bundes-Versammlung zusammengetreten und eröffnet ist, eine Verfügung durch gemeinschaftlichen Beschluß getroffen werden.

Die Bundesversammlung wird eröffnet und beginnt ihre Sitzungen mit dem heutigen Tage den ..... allhier zu Wien. Sie geht nicht eher auseinander, als bis durch gemeinschaftlichen Beschluß eine neue Zusammenkunft der Bundes-Versammlung, es sey nun zu Frankfurt a. M. oder an einem andern Orte festgesetzt und der Termin derselben anberaumt ist.

Der Bundes-Versammlung allein steht das Recht zu, Ort Zeit und Dauer ihrer Zusammenkünfte zu bestimmen, sich selbst für permanent zu erklären, oder zu prorogiren.

Sollten einige Gegenstände unter den Bundes-Angelegenheiten von der Art seyn, daß sie eine vorhergehende sorgfältige Bearbeitung von einer kleineren Anzahl von Referenten ihrer Natur nach erforderten, so wird man die Bearbeitung solcher Gegenstände an besonders hiezu ernannte Bundes-Deputationen übertragen. Doch muß eine solche Bundes-Deputation jederzeit aus der Bundes-Versammlung und von ihr erwählt seyn, wie es auch der gesammten Bundes-Versammlung allein zusteht, nach angehörtem Bericht der Deputation, die letzte Entscheidung darüber zu fällen. —

Alle Maßregeln, welche irgend für die gemeinsame Wohlfahrt erforderlich und zur Aufrechthaltung der innern und äußeren Sicherheit diensam befunden werden, sollen von der Bundes-Versammlung in reife Berathung genommen und durch dahin zielende Bundesbeschlüsse und organische Gesetze näher bestimmt werden. Da dieses jedoch eine längere Zeit erfordern würde, so sind die gesammten Deutschen Bundes-Staaten, um den dringendsten Zeitbedürfnissen, allgemeinen Wünschen und begründeten Reclamationen unverzüglichst ein Genüge zu leisten, gleich jetzt noch über folgende Punkte übereingekommen, so wie dieselben in den nachfolgenden §§ festgesetzt sind.

§. III. Nationalfreiheiten.
1. Landstände. 2. Bundesgericht. 3. Aufhebung der Leibeigenschaft. 4. Recht der Auswanderung. 5. Preßfreiheit und Verbot des Nachdrucks.

Um allen Bewohnern der Deutschen Bundes-Staaten diejenigen Vorrechte zu sichern, deren die Deutsche Nation unter dem Schutze der alten Verfassung sich erfreute; da auch, mit dem Aufhören der ehemaligen Reichsverfassung, die in den einzelnen Deutschen Ländern rechtlich begründete Territorial-Verfassung keinesweges als aufgehoben und vernichtet betrachtet werden könne, so ist beschlossen worden.

1. Es sollen in allen Deutschen Bundes-Staaten die Landstände unter den nothwendigsten Modificationen wiederhergestellt, oder wo keine landständische Verfassung vorhanden war, eine solche neuerdings unter der Garantie und Sanction des Bundes errichtet und festgestellt werden. Diesen Landständen sollen folgende Rechte zustehen; a) das Recht die Steuern zu verwilligen und gemeinschaftlich mit der Regierung zu reguliren; b) das Recht der Einwilligung bei neu zu erlassenden allgemeinen Landesgesetzen; c) das Recht über die Verwaltungs-Mißbräuche und Verantwortlichkeit der Staatsbeamten zu wachen; d) das Recht über eine jede Verletzung der Verfassung Beschwerde zu führen.

Um aber den besagten landständischen Rechten und Verfassungen eine hinreichende Garantie zu verschaffen, wie auch um den 4ten Artikel des 1sten Paragraphen der gegenwärtigen Bundesacte, betreffend die unter den einzelnen Bundesstaaten stattfindenden Rechtsstreitigkeiten, in Ausübung setzen zu können, wird die Bundes-Versammlung:

2. Die Errichtung eines unpartheyischen und unabhängigen Bundesgerichts förderſamſt in ernstliche Berathung nehmen. —

Um außerdem einen Beweis zu geben, wie sehr es den sämmtlichen Deutschen Bundesstaaten angelegen ist, alles was in ihren Kräften steht, für die fernere Wohlfahrt und Erleichterung der, nach so vielen Drangsalen durch die ruhmvollsten Anstrengungen in ihre Unabhängigkeit wiederhergestellten Deutschen Nation, beyzutragen, haben sie beschlossen:

3. Daß die Leibeigenschaft in dem gesammten Umkreis der Deutschen Bundesstaaten unbedingt und für immer abgeschafft und aufgehoben, auch der freye aber nicht adliche Landeigenthümer und Bauer von dem Wahlrecht zu den Landständen und der Theilnahme an der Landständischen Repräsentation nicht ausgeschlossen seyn soll. Auch soll:

4. Allen Bewohnern der Deutschen Bundesstaaten das Recht der Auswanderung in einen jeden andern Deutschen Bundesstaat, ohne alle Abzugsgelder, sobald sie nur ihrer Militairpflicht Genüge geleistet haben, freystehen, sowie auch das Recht, Civil- und Militairdienste in anderen Deutschen Bundesstaaten zu nehmen, Liegenschaften daselbst zu erwerben und auswärtige Schulen und Universitäten zu besuchen und daselbst zu studiren.

Damit auch die wissenschaftliche Cultur und der Nationalgeist sich desto ungehinderter entfalten mögen, soll:

5. In den Deutschen Bundes-Staaten die Preßfreiheit gestattet seyn; unter der Bedingung, daß die Schriftsteller, Verleger und Drucker nicht blos den etwa betheiligten Privatpersonen und den einzelnen Regierungen, unter denen sie zunächst stehen, sondern auch dem gesammten Bunde verantwortlich bleiben. Um aber den in dieser Hinsicht verantwortlich gemachten Schriftstellern und Verlegern von der andern Seite ihr rechtmäßiges Eigenthum zu sichern, wird der Nachdruck in den gesammten Deutschen Bundesstaaten von nun an verboten und gänzlich abgeschafft.

§. IV. Religions-Verfassung.

1. Gleichheit der bürgerlichen und politischen Rechte unter allen christlichen Religions-Partheyen. 2. Wiederherstellung der katholischen Kirche in Deutschland. 3. Bürgerrecht der Israeliten.

Um alle Ursache zur gegenseitigen Unzufriedenheit und Zwietracht zwischen den verschiedenen Religions-Partheyen, in welche Deutschland getheilt ist, hinweg zu räumen, wie auch um die unschätzbare Wohlthat der Religionsfreiheit, welche unter der alten Verfassung viele Menschenalter hindurch fest bestanden hat, dem Deutschen Vaterlande noch fernerhin unverletzt zu erhalten, haben die unterzeichneten Deutschen Staaten beschlossen:

1. Daß allen christlichen Religions-Partheyen nicht nur die freieste Religionsübung zustehen, sondern auch eine vollkommene Gleichheit in allen bürgerlichen und politischen Rechten unter ihnen stattfinden soll; dermaßen, daß keine Religions-Parthey von den Staats-Bedienungen in Civil- oder höheren Stellen im Militairstande, von der Landständischen Repräsentation, oder dem Senat in den freien Städten ausgeschlossen sey, vielmehr allen sonst hiezu Qualificirten der Zutritt zu den gedachten Auszeichnungen und Rechten ohne Unterschied der Religion offen stehen soll.

Auch soll die in einem einzelnen Bundesstaate in der Minorität befind-

liche Religionspartei das Recht haben, ein für die kirchlichen Zwecke ihrer Gemeinde bestimmtes Eigenthum zu besitzen und dieses Eigenthum durch eigene selbstgewählte Vorsteher der Gemeinde verwalten zu lassen; wie auch durch eben diese Vorsteher bei den Regierungen selbst, bei den Landständen ihrer Provinz, oder des Staats, dem sie angehören, oder auch erforderlichen Falls bei dem Bunde selbst ihre etwanigen Beschwerden führen und ihr Interesse vertreten zu dürfen.

2. Nachdem insonderheit die katholische Kirche Deutschlands durch die Säcularisation der ehemals bestandenen geistlichen Fürstenthümer in dem jüngstverwichenen Zeitraume an ihren Gütern einen großen Verlust erlitten hat, und außerdem auch in der Ausübung ihrer geistlichen Gerechtsamen auf mancherley Weise beeinträchtigt worden, überhaupt aber dadurch, daß so viele Bisthümer unbesetzt geblieben, in einen Zustand der Verlassenheit gerathen ist; so haben die Deutschen Bundesstaaten, in der festen Absicht, ihrerseits zu der Wiederherstellung der Katholischen Kirche in Deutschland auf das Bereitwilligste mitzuwirken, noch ferner beschlossen:

a) Daß unverzüglich für die Bisthümer nebst ihren Kapiteln, Seminarien und nothwendigen geistlichen Bildungsanstalten eine hinreichende und unabhängige Fundirung festgesetzt werden soll, welche Fundirung durch die Zurückgabe der noch nicht verkauften geistlichen Güter, oder wo dergleichen nicht mehr vorhanden sind, durch anderweitige angemessene Mittel bewerkstelligt werden soll.

b) Auch soll die Katholische Kirche in Deutschland in ihre geistlichen und kirchlichen Rechte wiederhergestellt werden, und soll sie unter der Garantie des Bundes eine gleichförmige Verfassung erhalten; zu welchem Endzwecke man das Oberhaupt der Katholischen Kirche auffordern wird: Einige Deputirte aus dem Deutschen Klerus zu ernennen, welche man alsdann in der Deutschen Bundesversammlung über die weitere definitive Anordnung der Katholischen Kirchenangelegenheiten in Deutschland zu Rathe ziehen wird.

3) Damit endlich die Wohlthat der Religionsfreiheit sich auf alle Bewohner der sämmtlichen Deutschen Bundesstaaten erstrecke, und keine Klasse derselben als abgesondert und ausgeschlossen von der Sache des Vaterlandes betrachtet werden kann, sollen auch die Israeliten in dem gesammten Umkreis der Deutschen Bundesstaaten das vollkommene Bürgerrecht erhalten. Alle mit dem Bürgerrecht streitende Auszeichnungen und Bedrückungen, denen sie bisher noch unterlagen, sollen hinführo aufgehoben seyn und ganz wegfallen; da-

gegen aber sollen die Israeliten, wie es schon in den meisten Deutschen Staaten in dem letzt verwichenen Zeitraume ausgeübt worden, auch der Militairpflicht gleich den andern Staatsbürgern, unterworfen seyn.

§. V. Privilegien der Mediatfürsten und der Reichs-Ritterschaft.

Den sämmtlichen durch die Errichtung des Rheinbundes und die nachfolgenden Ereignisse mediatisirten ehemaligen Reichsfürsten und Reichsständen soll:

1. Allen ohne Ausnahme ihr Rang und ihre Würde dergestalt vorbehalten bleiben, daß auch die zwischen ihren Familien und den regierenden Fürstenhäusern hinführo etwa stattfindenden Heyrathen als dem Range nach vollgültige und ebenbürtige Ehen betrachtet werden sollen; nach Maßgabe derselben Stufe des Ranges, welchen die mediatisirten Reichsfürsten und Reichsgrafen ehedessen in der alten Verfassung einnahmen. Auch soll ihnen:

2. Das unbeschränkte Recht zustehen, für ihre Nachkommenschaft verbindliche Familien-Anordnungen zu treffen.

Die mediatisirten Reichsfürsten und Reichsgrafen sollen ferner in den Königlichen Staaten des Deutschen Bundes noch folgende Rechte unter der Garantie des Bundes erhalten:

1) Sollen sie den ersten Rang unmittelbar nach den Prinzen des regierenden Hauses einnehmen und dieselben persönlichen Vorrechte genießen wie diese; in Hinsicht ihrer Güter und Herrschaften sollen sie dieselben dinglichen Vorrechte genießen, und ihre Güter auf dem gleichen Fuß behandelt werden wie die Königlichen Domainen, die Güter der Prinzen vom Hause, oder wo diese keine Güter besitzen, die der vornehmsten Standesherrn und der privilegirtesten Klasse desjenigen Staats, dem sie angehören;

2) Sollen sie unter den Landständen der Königlichen Staaten die erste Stelle einnehmen;

3) Sollen alle gegen sie ergangenen Bedrückungen in Hinsicht auf Residenz-Zwang, ungemessene und willkührliche Besteuerung u. s. w. ganz aufhören, ihnen auch das Recht ausdrücklich vorbehalten bleiben, falls sie in ihren durch den Bund garantirten Rechten gekränkt würden, einzeln oder insgesammt (auch noch vor der Errichtung eines Bundesgerichts) ihre Beschwerden und Reclamationen bei der Bundesversammlung selbst vorzutragen, welche ihnen den vollkommensten Schutz zusichert.

In den nicht Königlichen Bundesstaaten soll den mediatisirten Reichsfürsten und Reichsgrafen:

1) Die gesammte Civil-Administration ihrer Herrschaften zurückgestellt werden, doch mit dem Vorbehalt, daß in Justizsachen die dritte Instanz und in den kleineren Mediat-Staaten auch die zweite Instanz der Oberlandesherrlichen Gerichtsbehörde zusteht.

2) Da sie ihre Herrschaften in den genannten Staaten auf eigene Kosten zu administriren haben, so werden sie die Einkünfte derselben auch selbst zu beziehen, und den landesherrlichen Kassen keine weiteren Abgaben zu zahlen haben.

Nur in Rücksicht auf die Landstraßen, Posten, Zölle u. s. w. werden sie den allgemeinen Verfügungen der landesherrlichen Regierung Folge leisten.

3) Das Kriegs-Contingent, welches sie nach dem Maßstabe der Bevölkerung (in der gleichen Weise, wie alle andere Bundes-Contingente bestimmt werden) zu stellen, und auf eigene Kosten zu unterhalten haben, gehört zwar in Kriegszeiten zu der gesammten Armee desjenigen Landes, dem sie angehören, hat dieselbigen Feldzeichen und Uniform; bildet jedoch ein eigenes Bataillon oder Compagnie unter selbsternannten Offizieren.

Auch in Friedenszeiten soll es denen Mediatfürsten in den nicht Königlichen Bundesstaaten freistehen, zur persönlichen Sicherheit und Handhabung der Ordnung auf ihren Herrschaften eine Garde, deren Zahl jedoch die Hälfte des Kriegs-Contingents nicht übersteigen darf, auf eigene Kosten zu unterhalten. Auch soll ihnen:

4) Dasselbe Recht der Reclamation und Beschwerdeführung bei der Bundesversammlung, dessen die Mediatfürsten in den Königlichen Bundesstaaten genießen, gleichfalls unbenommen bleiben.

Diese Stipulationen sind jedoch nicht anwendbar auf solche Reichsgrafen, deren Herrschaften eine Bevölkerung unter 10,000 Seelen enthalten. Diese werden in ihren Rechten den Reichsrittern gleichgestellt. Die Reichsritter sollen denselben Rang haben, wie die alten nicht immediat gewesenen sondern landsäßigen Grafen; auch in Hinsicht der persönlichen und dinglichen Vorrechte und der Theilnahme an der Landständischen Repräsentation dieser Klasse völlig gleichgestellt werden.

Nachdem der Deutsche Orden sich viele Jahrhunderte hindurch als ein für die allgemeine Wohlfahrt und Ehre des Deutschen Vaterlandes überhaupt, insonderheit aber auch für die Aufrechterhaltung des Deutschen Adels, als ein sehr heilsames und ruhmwürdiges Ritter-

Institut bewährt hat, so wird die Deutsche Bundesversammlung förderſamſt die Mittel in Berathung ziehen, um dieſen Orden wo möglich wiederherzuſtellen und den gegenwärtigen Zeiten anzupaſſen.

(In Abſicht des dem Hauſe Thurn und Taxis zuſtehenden Poſtrechtes ſollen dieſem, da wo ſeine Poſten abgeſchafft waren, Entſchädigungen ertheilt werden.)

Die ehedem auf das Rheinſchiffahrts-Octroi angewieſenen Penſionen ſollen von denjenigen Staaten übernommen werden, welchen die Beſitzungen, der durch jene Penſionen Entſchädigten, zu Theil geworden ſind.

(Die Rheinſchiffahrt ſelbſt aber ſoll von allen Zöllen und jedem Octroi durchaus frey ſeyn, außer inſofern daſſelbe zur Unterhaltung der Leinpfade erfordert wird.)

§. VI. Einſchaltung der Acceſſions-Verträge.

Die gemeinſamen Vertheidigungs-Anſtalten und die geſammte Militairverfaſſung des Deutſchen Bundes genauer zu beſtimmen, ſo wie dieſelben für alle Zukunft eingerichtet werden und beſtehen ſollen, bleibt den über dieſen Gegenſtand künftig abzufaſſenden organiſchen Geſetzen und zu nehmenden Beſchlüſſen der Bundesverſammlung vorbehalten. Da jedoch die gegenwärtigen Zeitumſtände und neu androhenden Gefahren keinen Aufſchub geſtatteten, und die ſchleunigſte Aufſtellung der geſammten Deutſchen Kriegsmacht erforderten, ſo haben die Deutſchen Mächte für dieſen Endzweck durch beſondere zu dieſem Behufe unter einander abgeſchloſſene Verträge . . . . . Fürſorge getroffen.

Die beſagten Verträge werden durch die gegenwärtige Bundesacte von neuem bekräftigt und beſtätigt, ſo als ob ſie wörtlich in dieſelbe eingerückt wären; jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß nach Beendigung der gegenwärtigen Kriſis die definitive Militair-Verfaſſung des Deutſchen Bundes durch eigene organiſche Geſetze näher beſtimmt werden ſoll.

Entwurf

der sämmtlichen in der Deutschen Bundes-Versammlung zu führenden Stimmen nach Vier Klassen der Bevölkerung.

(Der stimmführenden Staaten sind nach diesem Schema 31 die Zahl der Stimmen . . . . . 65).

I. Klasse.

Staaten, deren Bevölkerung unter 200,000 ist, von welchen jeder Eine Stimme führt.

1) Die Stadt Frankfurt. 2) Alle Reuß. 3) Beide Schwarzburg. 4) Alle Anhalt. 5) Die drey kleineren sächsischen Herzoge: Coburg, Meiningen und Hildburghausen. 6) Sachsen-Gotha. 7) Mecklenburg-Strelitz. 8) Lübeck. 9) Hamburg. 10) Bremen. 11) Oldenburg. 12) Beide Lippe. 13) Waldeck. 14) Hessen-Homburg. 15) Beide Hohenzollern. 16) Lichtenstein.

II. Klasse.

Staaten, deren Bevölkerung über 200,000, und unter 1,000,000 ist, von welchen jeder Zwey Stimmen führt.

17. 18) Holstein, als Deutsche Bundesprovinz von Dänemark. 19. 20) Mecklenburg-Schwerin. 21. 22) Braunschweig. 23. 24) Sachsen-Weimar. 25. 26) Hessen-Cassel. 27. 28) Darmstadt. 29. 30) Nassau. 31. 32) Luxemburg als Deutsche Bundesprovinz der Niederländischen Monarchie. 33. 34) Baden.

III. Klasse.

Staaten, deren Bevölkerung über 1,000,000 und unter 3,000,000 ist, von denen jeder Drey Stimmen führt.

35—37) Hannover. 38—40) Würtemberg. 41—43) Königreich Sachsen.

IV. Klasse.

Staaten, welche mehrere Millionen Bevölkerung, und eben so viele Stimmen als Millionen Bewohner in ihren Deutschen Bundes-Provinzen zählen.

Baiern zählt demnach	4	Stimmen
Preußen ohne Ostpreußen und Posen	8	=
Oesterreich mit allen ehemaligen Reichsländern .	10	=

Summa 65 Stimmen.

Anmerkungen.

Zur I. Klasse.

Sachsen-Gotha ist nicht mit zu den drey kleineren Sächsischen Herzogen gerechnet, sondern mit einer eigenen Stimme aufgeführt worden; da dessen Bevölkerung (187,000) allein schon so stark ist, daß sie sehr nahe an die der II. Klasse reicht. — Hessen-Homburg ist mitaufgeführt worden in diesem Stimmen-Verzeichniß, in der Voraussetzung, daß seine Restitution beschlossen worden sey.

Isenburg ist nicht mitaufgeführt worden, weil die Restitution desselben noch nicht officiel entschieden ist.

Wollte man jeder Linie der in der ersten Klasse aufgezählten Fürstlichen Gesammthäuser eine besondere Stimme geben, so würde dies noch 10 Stimmen mehr geben. Die 1ste Klasse der kleinsten Staaten von der geringsten Bevölkerung, würde dann statt 16 Stimmen, zusammen 26 zählen. Dann dürfte es fast nothwendig werden, auch den größeren Staaten der nachfolgenden Klassen noch mehrere Stimmen zuzutheilen; daraus würden sich viele Inconvenienzen ergeben, und das ganze natürliche Verhältniß zerstört werden.

Zur II. Klasse.

Sollte Dänemark die Provinz Hollstein nicht zu den Deutschen Bundesstaaten rechnen wollen, so würde Dänemark alsdann vielleicht für Sachsen-Lauenburg, wenn ihm dieses zu Theil werden sollte, in der Deutschen Bundesversammlung mitstimmen, aber freylich nach der Bevölkerung dieses Landes nur mit Einer Stimme, welches auch da diese Klassen-Eintheilung durchaus keine Rang-Verschiedenheit begründet, ohnehin auch jeder Mitstimmende das Recht hat, Propositionen zu machen, keinen weiteren Nachtheil haben würde.

Sachsen-Weimar ist in der II. Klasse aufgezählt worden, in der Voraussetzung, daß die ihm zugedachten Vergrößerungen dessen Bevölkerung auf 200,000 oder darüber bringen könnten. Außerdem ist es die ältere Linie der sämmtlichen Herzoglich Sächsischen Häuser und präsumtiver Erbe im Königreich Sachsen.

Ueber die Bevölkerung der Provinz Luxemburg fehlt es noch an statistisch sichern Angaben, nach dessen gegenwärtigen Gränzen. Da das Departement des Forêts in den Französischen Angaben auf 225,000 berechnet wurde, so haben wir vorausgesetzt daß die Bevölkerung von Luxemburg für diese II. Klasse groß genug sey.

Wollte man alle Staaten, welche unter 300,000 Bewohner zählen, in die I. Klasse setzen, so würde noch Braunschweig und vermuthlich auch Sachsen-Weimar und Luxemburg mit nur Einer Stimme in die I. Klasse kommen. Dies hängt von einer näheren

Bestimmung ab; doch dürfte die in der Tabelle angegebene Eintheilung aus manchen Gründen den Vorzug verdienen.

Da Baden, dessen Bevölkerung vor 1803 nur 208,000 zählte, nachher beinah fünffach verdoppelt worden, und jetzt nahe an 1,000,000 beträgt, so dürfte der Anspruch entstehen, ob nicht Baden in die III. Klasse hinauf zu setzen, und ihm drey Stimmen zuzutheilen seyen. Für die Resultate der gesammten Stimmen-Eintheilung und Zählung würde dieses weiter keinen erheblichen Nachtheil bringen können. Vielleicht verdient aber die Frage, ob dies rathsam sey, in anderer Hinsicht eine sehr sorgfältige Erwägung.

Zur IV. Klasse.

Baiern zählt über 3½ Millionen; die vierte nicht ganz volle Million ist für voll gerechnet worden. Wenn Preußen außer Ostpreußen und Posen auch noch ganz Schlesien von dem Bunde eximiren wollte, so würde es nur 6 Millionen Bevölkerung in seinen Deutschen Bundesstaaten, mithin also auch nur 6 Stimmen zählen. Wollte Preußen aber alle seine Staaten zum Deutschen Bunde rechnen (was vielleicht in mancher Hinsicht sehr wünschenswerth wäre) so würden ihm, wie Oesterreich 10 Stimmen zukommen. Wenn Oesterreich und Preußen zusammen 20 Stimmen von 65 führen würden, also noch nicht ⅓ sondern nur $^{7}/_{13}$ des Ganzen; so kann dies Verhältniß durchaus nicht unbillig scheinen, da doch ⅔ der gesammten Deutschen Bevölkerung, nähmlich von 30 Millionen, 10 unter Oesterreichs, 10 unter Preußens Scepter stehen; und diese 20 Stimmen unter 65 ja durchaus kein Uebergewicht bilden können, sondern ganz allein, und ohne alle andere Beystimmung in der Minorität seyn würden.

Die Bevölkerung der sämmtlichen Deutschen Erb- und ehemaligen Reichslande Oesterreichs; nämlich das Erzherzogthum Oesterreich, Steyermark, Kärnten, Krain, Friaul, Deutsch Littorale, Tyrol und Vorarlberg; dann Böhmen, Mähren und Oesterreichisch Schlesien, wurde schon 1804 auf 9,360,000 angegeben, wohl zu merken, ohne Breisgau, die schwäbischen Besitzungen, und ohne Salzburg, wird also gegenwärtig nah an 10 Millionen, gewiß über 9½ betragen.

Nach der vorliegenden Tabelle und Stimmen-Vertheilung, zählen die sämmtlichen Süddeutschen Staaten, (Oesterreich, Baiern, Würtemberg, Baden, Hohenzollern, Lichtenstein, Stadt Frankfurt, Hessen-Homburg und Darmstadt) zusammen nur 25 Stimmen; die norddeutschen Staaten haben mithin durch die übrigen 40 Stimmen ein entschiedenes Uebergewicht. Allein erstens ist dieses, wie sich gleich

zeigen wird, mehr scheinbare als reelle Uebergewicht, einmal nicht zu ändern, da es in Norddeutschland der einzelnen Staaten und Fürsten häuser ungleich mehrere giebt, als in Süddeutschland. Bloß scheinbar aber nennen wir jenes Uebergewicht, weil das vereinte oder verschiedene Interesse der Staaten garnicht nach jener Trennungslinie zwischen dem Süden und Norden allein bestimmt wird, sondern das Königreich Sachsen z. B. sich seinem natürlichen Interesse nach, hinführo eng an Oesterreich anschließen wird, wodurch also noch 3 Stimmen für die süddeutschen Staaten gewonnen werden, weil auch die übrigen bedeutenderen Staaten in Norddeutschland keinesweges ein durchaus gleiches, sondern vielmehr ein sehr verschiedenes Interesse haben, welches bey mehreren sich entschieden zu Oesterreich hinneigt; und weil es daher überhaupt sehr irrig seyn würde, sich die gesammten norddeutschen und süddeutschen Staaten als feindlich gegenüberstehende Partheyen zu denken. Indessen dürfte jene Rücksicht doch immer wichtig genug seyn, um darauf zu bestehen, daß Oesterreich mit allen seinen ehemaligen Reichsländern zum Deutschen Bunde gerechnet werden, und nicht weniger als die ihm unter diesen Bedingungen zustehenden 10 Stimmen in der Bundesversammlung führen dürfe, weil sonst allerdings ein wirkliches Mißverhältniß zwischen der Stimmenzahl der norddeutschen und süddeutschen Staaten entstehen würde.

Die beyden Klassen der minder mächtigen Staaten zählen nach der vorstehenden Stimmen-Eintheilung 34 Stimmen. Die beyden Klassen der sechs mächtigsten Staaten nur 31 Stimmen.

Auch dieß könnte ein Mißverhältniß scheinen, wenn man die Bevölkerung der Mindermächtigen mit der, der 6 Mächtigeren bloß mathematisch vergleichen wollte. Weit entfernt aber, daß dieß ein wahres Mißverhältniß wäre, ist es vielmehr ganz in der Ordnung; indem ja, wenn die 6 Mächtigeren eine entschiedene Majorität für sich hätten, der verworfene Plan eines fünf- oder sechsköpfigen Directoriums, unter einer andern Gestalt von selbst wiederkehrte. Der Fall aber, daß die sämmtlichen Mindermächtigen mit ihrer geringen Majorität von 3 Stimmen durchaus einig, gegen den vereinten Willen der sechs Mächtigsten etwas Gemeinschädliches oder Einseitiges durchsetzen könnten, ist garnicht denkbar. Wenn man die gesammten Deutschen Staaten, wie in allen bisherigen Projecten nur in Zwey Klassen der Mächtigeren und der Mindermächtigeren (der Directoren und Dirigirten — Kreisobersten und Kreisuntersten — Herrschenden und Beherrschten) theilen will, so werden die beyden Klassen natürlich auch zwey Partheyen bilden, und die gesammten Mindermächtigen um ihre Existenz

besorgt, als entschiedene Opposition dastehen, so lange sie noch die Mittel dazu haben. Nach der dargestellten Eintheilung in vier Klassen nach den Stufen der Bevölkerung, und der darin gegen die Mindermächtigen herrschenden Billigkeit, fällt diese ganze Opposition weg, es ist nicht mehr der grelle Unterschied der Macht allein, auf den es ankommt; sondern es wird in der freyen Bundesversammlung um Grundsätze gestritten werden, zu deren Behauptung oder Anfechtung die Mindermächtigsten und Mächtigeren ohne Unterschied sich vereinigen werden. —

Wenn übrigens unsere Voraussetzung, daß Hessen-Homburg restituirt werden soll, nicht gegründet seyn sollte, wenn Dänemark statt Hollstein, mit Lauenburg nur für Eine Stimme zählt, so giebt dieß ohnehin 2 Stimmen weniger für die beyden Klassen der Mindermächtigen. — Würde auch Luxemburg, Braunschweig und Sachsen-Weimar mit nur Einer Stimme in die 1ste Klasse versetzt, und alle Staaten unter 300,000 Seelen Bevölkerung zu dieser gerechnet (s. die Anmerkung oben), so gäbe dies wieder drey Stimmen weniger für die beyden mindermächtigen Klassen; welches jedoch aus vielen Gründen nicht wünschenswerth scheint. — Wenn man aber, um die Stimmenzahl der Mindermächtigen zu vermindern, etwa den drey Hansestädten zusammen nur Eine Stimme geben wollte, so wäre dies ganz verwerflich, als eine wesentliche Verletzung des allein richtigen Prinzips, daß jeder einzelne Staat in einem Staatenbunde, auch Eine Stimme für sich führen muß.

Man könnte noch in Vorschlag bringen, daß Lichtenstein, da es von so geringer Bevölkerung sey, keine Stimme für sich haben, sondern etwa mit Hohenzollern zusammen zählen solle. Allein auf die Kleinheit der einmal anerkannten Bundes-Mitglieder kommt es hiebey, wie schon oft erinnert worden, eigentlich garnicht an. Wollte man von diesem Prinzip ausgehen, so könnte man, indem man von den Kleinsten anfinge, immer einen nach dem andern aus dem Verzeichniß wegstreichen, und würde so wieder in das alte verworfene System von ein Dutzend Directorial-Stimmen zurückfallen, die nie eine freye Bundes-Versammlung bilden können.

Ueberdem würde durch die Stimme von Lichtenstein gerade die Zahl der süddeutschen und der katholischen Stimmen (die ohnehin schon so sehr in der Minorität sind) noch um eine vermindert werden, zum wesentlichen Nachtheil des Ganzen. Auch verdient Rücksicht, daß Lichtenstein schon im 100jährigen Besitz einer Virilstimme im ehemaligen Reichsfürstenrathe war, während andere in dem jetzigen Ver-

zeichniß ebenfalls mitzählende Häuser, wie Reuß, Lippe, Waldeck, Nassau (=Weilburg und Usingen) nur eine Curiatstimme hatten.

Man könnte vielleicht auch auf den Gedanken gerathen, Holland und Dänemark ohne Rücksicht auf die geringere Bevölkerung ihrer Deutschen Bundes=Provinzen, ihrem Königlichen Range gemäß in die dritte Klasse mit Drey Stimmen zu versetzen. Dies würde aber nicht bloß eine schwer zu rechtfertigende Anomalie seyn, sondern eine wahre Unbilligkeit, wenn man diesen Staaten, so lange sie nur mit einer ihrer Nebenprovinzen zum Deutschen Bunde gehören sollen, dennoch eine so bedeutende Stelle in diesem gestatten wollte. Außerdem ist es gerade ein recht glücklicher Umstand, wenn unter der Klasse der mindermächtigen Deutschen Bundesstaaten einige Stimmen mitzählen, welche durch ihre übrigen Verhältnisse, und nach dem Range den sie außerhalb des Deutschen Bundes in dem Europäischen Staaten=System einnehmen, einen hohen Grad von Unabhängigkeit behaupten können.

X.

Deutscher Verfassungs=Entwurf vom Freiherrn v. Plessen.

Grundzüge zu einem künftigen Teutschen Gesammtwesen und einer National=Einheit.

1.

Nachdem früher die teutsche Reichsverfassung und nachher der Rheinische Bund völlig aufgelöset worden, sind alle diejenigen Länder, welche die vormaligen Bestandtheile desselben ausmachten, nicht anders, wie so viele einzelne selbständige und von einander unabhängige Staaten zu betrachten, und bey einer künftigen Vereinigung so zu behandeln, daß diese nur durch einen freyen Beitritt zu bewirken steht. Es giebt keine Macht, die hiergegen gerechte Ansprüche vorbringen könnte. Alle teutsche Staaten sind früher oder später auch für sich besondere Theilhaber an dem gemeinschaftlichen Kriege gegen die von dem vormahligen französischen Gouvernement ausgeübte Uebermacht geworden. Der Pariser Frieden hat diese Ansicht auch anerkannt und bestätiget, wenn er Art. 6 die beyden Begriffe feststellet: „die teutschen Staaten (also einzeln und zusammen) sollen unabhängig und durch ein Föderativ=Band vereint seyn.“ Letzteres kann im Zusammenhalt mit ersterem keine andere Bedeutung, als die eines

freyen Bündnisses unter einander haben; welches allenfalls nur nach Befinden, durch die freye Mitwirkung und den freyen Beitritt aller interessirenden teutschen Staaten noch eine anderweitige Bestimmung erhalten könnte.

Auch die voraufgegangenen Allianz-Tractate mit den verbündeten Mächten, wodurch eigentlich die teutschen Staaten nur zu einer verhältnißmäßigen Theilnahme und bestimmten Truppenstellung beym Kriege gegen Frankreich verbindlich zu machen waren, haben schon in eben dem, durch den nachherigen Pariser Frieden ausgesprochenen Sinn, gleich zum voraus die damals bestehende Souverainität der Fürsten und deren Besitzungen ausdrücklich garantiret. Wenn in jenen Tractaten es nachher weiter heißt: „daß dagegen die Fürsten denjenigen Einrichtungen beipflichten wollten, welche die endliche Ordnung der Dinge erforderlich machen würde, um die Unabhängigkeit Teutschlands aufrecht zu halten," so liegt in dieser Zusammenstellung, wenn sie einige Bedeutung behalten soll, doch wohl die Bestimmung, daß bey solcher neu einzuführenden Ordnung die Souverainität, d. h. die Selbstständigkeit der einzelnen Staaten in Bestand bleiben, die etwanigen Beschränkungen derselben aber, allein zum Zweck der Unabhängigkeit Teutschlands insgesammt, und nicht weiter als hiezu nothwendig oder erforderlich befunden werden kann, eintreten dürfen. In dieser Hinsicht läßt sich gedachte Bedingung auch wie eine salvatorische Clausel betrachten; auf jeden Fall aber, kann einem Staat, mit dem man auf diese Weise einen gegenseitigen Vertrag abschließt, doch hierdurch die freye Mitwirkung und Theilnahme an dieser einzuführenden gemeinsamen Ordnung nicht entzogen werden wollen, indem man ihn gerade als einzelnen unabhängigen Staat anerkannt; abgesehen davon, daß dergleichen sich weder annehmen noch zumuthen läßt, da es eine blinde Hingabe auf Discretion seyn würde, als worüber kein Staat mit dem andern einen vorläufigen Tractat weder eingehen wird noch kann.

2.

Jede neue Vereinigung der so vereinzelten teutschen Staaten kann um anpassend und beständig zu werden, nur von diesem gegenwärtigen Zustand der Dinge ausgehen, und muß für bestimmte und deutlich erklärte Zwecke geschehen, aus welchen sich die rechten Mittel zu deren Erfüllung ergeben werden, und dadurch sich dann der gehörige Begriff, die Gestalt und Form der neuen Ordnung feststellen, so wie die wirklich nöthigen Beschränkungen in der Souverainität oder dem selbständigen Regierungsrecht der einzelnen teutschen Staaten sich auffinden lassen.

Wahre allgemeine Zwecke zur Gesammt-Vereinigung lassen sich nur von gedoppelter Art denken:

A. Einheit und Haltung im Innern der einzelnen Staaten und des Gesammtwesens Teutschlands mittelst einer gemeinsamen Verfassung; Teutschheit und Nationalität.

B. Sicherheit und Schutz der Einzelnen und des Gesammtwesens gegen Unterdrückung und äußere Gefahr, durch Anwendung und Vereinigung aller Kräfte.

3.

Als Mittel zu diesen Zwecken werden in Rücksicht auf die vorhandenen Elemente dreyerley verschiedene Formen der Einigung nur eintreten können.

I. Eine eigentliche Staatsverfassung unter einem Oberhaupt — ein Reich unter einem Kaiser. —

Es läßt sich nicht verkennen, daß hiedurch immer die meiste und wahre Einheit, Centralisirung, Stärke, Nationalität, innere und äußere Sicherheit wieder hervorgebracht und begründet werden könnten; ein System welches in der Mannigfaltigkeit teutscher Völker und eigenthümlicher Einrichtungen, ohne selbige zu unterdrücken, durch gemeinschaftliche Sammelpunkte den Zusammenhang einer Nation aufzustellen vermögte. Nur in einer ordentlichen gesammten Staatsverfassung werden sich alle Theile zu einander und gegen das Oberhaupt in gehöriger Uebereinstimmung und im Gleichgewicht setzen können, die Mindermächtigen werden darin den nöthigen Schutz finden, aber auch die Mächtigeren den nützlichen Beistand in Gefahren erhalten, und dabey die edle Rolle der Bewahrer der Verfassung selbst gegen das Oberhaupt einnehmen. Es würde kein Stand, und selbst nicht einige derselben zusammen, so mächtig seyn, um nicht von den übrigen, unter ihrem Oberhaupte kräftig vereinigten, Ständen zur Ordnung gebracht zu werden, und wiederum die gesammten Stände würden in verfassungsmäßig vereinter Kraft den etwa ungerechten Eingriffen und der Gewalt des Oberhaupts zu begegnen gewachsen seyn. Das große Mißverhältniß und die Ungleichheit der Kräfte in den verschiedenen teutschen Staaten würde also gerade nur durch ein solches System am Besten auszugleichen seyn. Aber auch in den äußeren Verhältnissen würde ein richtig begründetes teutsches Reich, mitten in Europa, durch seine Organisation allen Angriffskriegen abgeneigt, jedoch die stärkste Vertheidigung bildend, die sicherste Basis eines bleibenden Friedenszustandes für die Zukunft abgeben. Vom teutschen Reiche wie von einem festen Punkt, würden dann die Grundsätze eines gebildeten Völkerrechts ausgehen und aufrecht erhalten werden, um

daſſelbe den Europäiſchen Staaten ſelbſt als Muſter und vereint ſich darzuſtellen. Es wird an ſich nicht ſchwierig ſeyn, die Autorität zu beſtimmen, die einem Reichsoberhaupt in dieſem neuen Verhältniſſe zuſtehen müßte, um dieſe Aufgabe zu erfüllen: wie weit der Kaiſer die eigentlichen Befugniſſe der vollziehenden Gewalt allein, oder zum Theil, wie das Recht des Krieges, Friedens und der Bündniſſe, nach der Berathung mit der Reichsverſammlung, zu deren Leitung er an der Spitze ſteht, auszuüben hätte. Immer müßte er als der Schutzherr des Ganzen und der Einzelnen daſtehen, und die allgemeine Bewaffnung des Reichs unter ſeinem Oberbefehl geſtellet ſeyn. Die Frage aber: ob der Kaiſer gewählt, oder jetzt gleich für erblich erklärt werden kann? läßt ſich nur aus der höheren Politik und deren Beziehungen beurtheilen, wenn gleich durch letzteres die Verfaſſung ſelbſt mehrere Konſiſtenz gewinnen mögte. Würde er aber gewählt, ſo müßte nach der Natur des neuen Vereins jeder Stand dabey doch wenigſtens ein paſſives Wahlrecht haben, wenn vielleicht das active, um ſelbſt gewählt werden zu können, nur auf gewiſſe Mächtigere, als dazu ausgezeichnet qualificirte, beſchränkt werden könnte.

So finden die Bedingungen ſich wohl von ſelbſt, wenn man die Sache wirklich will. Ob dieſes aber der Fall iſt, müßte doch offen und frey zur gemeinſamen Sprache gebracht werden. Nach der Art und unter den Umſtänden wie der Kaiſer von Oeſterreich die teutſche Kaiſerkrone abgelegt, ſollte bey dem Zuſammentritt der teutſchen Fürſten zuerſt ein gemeinſchaftlicher Antrag ergehen, um die weitere Erklärung Oeſterreichs unter jetzt veränderter Lage der Dinge zu verlangen, und beſtimmt zu erfahren: ob und unter welchen Bedingungen dieſes um Teutſchland verdiente Haus ſich wieder dazu verſtehen könnte, die teutſche Kaiſerwürde zu übernehmen.

4.

Sollten ſich indeſſen politiſch unüberwindliche Schwierigkeiten ergeben, eine eigentliche Reichsverfaſſung unter einem Kaiſer wiederherzuſtellen, ſo würde man nur zu einer zweyten Vereinigungsform, die beyde oben angegebene Zwecke noch auffaßte, ſchreiten können:

II. zu einer Konföderation, oder einem gemeinſamen freyen Staatenbündniß.

Der Begriff eines ſolchen iſt in der Theorie und Praxis unzweifelhaft feſtgeſtellet, und die weſentlichen Erforderniſſe deſſelben ſind: daß die darin eintretenden Mitglieder auch als beſondere, freye, ſelbſtändige Staaten gegen einander fortbeſtehen, und daß die gemeinſchaftlichen Zwecke, worüber man zuſammen in Verbindung tritt, bey allen und jedem Bundesſtaate in gleichmäßige Anwendung gebracht und ohne

Unterschied durchgeführet werden; daß, mit voller Bedeutung eine Gleichheit der Rechte und Obliegenheiten sowohl für die einzelnen Länder, als wie in Rücksicht des Bundes zum Grunde liegt. In der Theorie und Praxis ist dieser Begriff einer freyen Konföderation der verschiedenen Völkerstämme einer großen Nation längst so ausgemacht, daß man ihn nur rein bewahren und richtig ausführen darf, wenn man etwas freyes, natürliches, haltbares und würdiges dabey gründen will. Nach solcher Gleichheit der Rechte wird jeder Bundesstaat seinen Antheil an der vollen Ausübung der gesammten Autorität des Bundes haben müssen. Hingegen eine Oberherrschaft der Mächtigern, durch Verwaltung der vorzüglichern Gerechtsame des Ganzen, oder unter welch einer Gestalt und Einkleidung dieses immer geschehen mag, wodurch eine Unterordnung und ein Subjections-Verhältniß der mindermächtigen und kleinen Bundesstaaten auf irgend eine Art, wenn auch mittelbar durch besondere Abtheilungen, herbeygeführt wird, ist eine bloße Oligarchie, eine Inconsequenz und Unnatur, die einen so unterdrückten und unbestimmten Zustand für die Fürsten und Unterthanen der solchergestalt untergeordneten Staaten unfehlbar hervorbringen müssen, daß jede directe Obergewalt jener willkührlichen und verworrenen Einrichtung in allem Betracht weit vorzuziehen wäre. Die Regierungen der mindermächtigen teutschen Staaten aber können auch selbst nicht befugt seyn, noch vor ihren Unterthanen es verantworten, Verbindungen gutwillig einzugehen, die so unnatürliche Folgen hätten, sie ihren Mitständen unterzuordnen, und eine Theilung von Teutschland unter mehrere Herrscher förmlich zu organisiren, gerade in einem Moment, wo von allen Seiten die äußersten Anstrengungen für die gemeinsame Sache gemacht, wo Einheit und Nationalität die großen Aufgaben sind, die verheißen werden und welche die öffentliche Stimme fordert.

5.

Sowohl bey einer Reichsverfassung als in einem Staatenbund werden zur Erfüllung der aufgegebenen innern und äußeren Zwecke sich als wesentliche Erfordernisse und Bedingungen ergeben:

1. Eine durchgeführte Repräsentation. Die verschiedenen teutschen Völkerstämme sollen in ihren Verfassungen gleichmäßige Rechte und Freiheiten genießen, sie sollen dabey in der ursprünglich teutschen Form der Landstände, im Innern der Länder vertreten und repräsentirt werden; es soll dieses ein gemeinsames Band und eine Uebereinstimmung unter den einzelnen teutschen Staaten wieder hervorbringen und eine Nationalität begründen. Wie sollte nun dieser Grundsatz in eben der Art nicht für die äußeren Verhältnisse eines

jeden Staats in Anwendung zu bringen seyn? Nach allen angenommenen Begriffen, ist in jeden auswärtigen Verbindungen der Fürst des Landes der alleinige und vollkommene Repräsentant desselben. So wenig dabey ein anderer für ihn eintreten kann, eben so wenig darf er das Mindeste von diesem Repräsentationsrecht aufgeben. Ihm gehört auch unstreitig das Recht des Krieges, des Friedens und der Bündnisse, und wenn dasselbe in den Händen und zur Entscheidung des gesammten Bundes gestellet werden muß, so kann und darf solches nicht anders bewilligt werden, als indem jeder teutsche Staat seine freye Stimme deshalb abzugeben berechtigt bleibt, also an der Ausübung Theil nimmt. Nur die Beschränkung ist zu fordern, daß die Bundesglieder mit einander, und einzeln außerhalb des Bundes mit fremden Mächten, keinen Krieg führen, weil alle Bundesglieder kein getheiltes oder besonderes politisches Interesse haben sollen, sondern die Gemeinschaft desselben ein Hauptzweck des Bundes ist. Die vorige teutsche Reichsverfassung selbst unter einem Oberhaupt hat dieses freye Stimmrecht in allen und jeden gemeinsamen Angelegenheiten auch vollkommen zugestanden; denn kein besonderer Staat kann ohne dasselbe bestehen. In einem Staatenbunde aber läßt sich vollends eine Verbindung der einzelnen Völkerstämme nicht anders als wie durch ihre Fürsten denken, und diese müssen gerade zur Bewürkung der Einheit zusammen, alle vereint, die eigentliche National-Repräsentation ausmachen, es mag an der Spitze derselben nun ein leitendes Oberhaupt stehen, oder die Ausübung der gesammten Rechte nur in der Versammlung aller Repräsentanten ruhen. Einzelne Vorzüge und Privilegien mogten in der vorigen Reichsverfassung wohl vom Kaiser ertheilt werden, jedoch konnten diese sich nur auf das Innere der besondern Länder erstrecken, niemals aber ausschließliche Rechte fürs Allgemeine an wenige Begünstigte gegeben werden, um ihre Mitstände sich unterzuordnen. Selbst gewisse einzelne Vorzugsrechte, welche die Churfürsten in der Reichsverfassung zu genießen hatten, waren nicht richtig, nur durch einseitige Bestimmungen mittelst der von ihnen vorläufig allein abgefaßten Wahl-Capitulationen bewirkt, unter gegründetem Widerspruch der übrigen Mitstände allmählig eingeführt; sie sind jedoch auch eine von den Ursachen des Verfalls, der Trennung und Untergrabung der ursprünglichen teutschen Verfassung geworden, sie haben sich als ein Uebel dargestellet, welches eben bey den künftigen Einrichtungen, die von vernünftigen Begriffen ausgehen sollen, zu vermeiden steht.

Eine mit Consequenz durchgeführte Repräsentation wird also nur die besonderen Staaten oder jetzt einzeln bestehenden Völkerstämme

Teutschlands zu einem Nationalwesen gehörig wieder vereinigen; sie wird auf der einen Seite im Innern der Landesverfassungen das Prinzip bürgerlicher und politischer Rechte und Freiheiten der Unterthanen zu ihren Landesherrn aufstellen und sichern, dagegen auf der andern Seite diese auch mit verstärkten Befugnissen und Obliegenheiten bey der allgemeinen Repräsentation im Bunde auftreten lassen, um dabey diejenigen Landesherrlichen Rechte und Gewalten, die ihnen ein für alle Mal übertragen sind, oder verfassungsmäßig zustehen, um auch die äußere Freiheit gegen fremde Macht oder Unterwerfung zu schützen, in der Gemeinschaft mit andern wahrzunehmen. Denn die Fürsten repräsentiren bey einem allgemeinen Bundesvertrag ihre Lande zwar nicht vermöge besonderer Bestellung und Auftrags, wohl aber können sie selbige nur in der Art vertreten, daß sie die ihnen zuständigen Hoheits-Rechte, auch nicht theilweise, keinesweges aufgeben oder an mitverbündete mächtige Souverains abtreten, sondern indem ihnen der ganze Inbegriff derselben im Bunde garantiret, die Ausübung gewisser Rechte von allen Bundesmitgliedern gleich, nicht mehr abgesondert, sondern gemeinschaftlich vorgenommen wird, insoweit als der Bestand und die Erhaltung der Verbündung solches nothwendig machen und man dieserhalb übereingekommen ist.

6.

Das zweyte Erforderniß ist:

eine auf die Basis gleicher Rechte aller als besondere Staaten fortbestehender Theile organisirte Bundes-Versammlung, welche das Ganze darstellet, die gesammte Gewalt umfaßt, und die nach der Mehrheit der Stimmen gefaßten Beschlüsse auch aus gemeinsamer Autorität in Vollziehung bringt.

Die Gleichheit der Rechte ist, wie oben gezeigt, die Basis jeder reinen eigentlichen Conföderation, welche nicht bedingt und eingeschränkt werden darf, wenn nicht Uebermacht, Willkühr und Unterdrückung unmittelbar daraus hervorgehen und schon im Keim mit zum Grunde gelegt werden sollen. Will und kann man diese Gleichheit der Rechte nicht zugestehen, so folgt daraus allein, daß man auch keinen wahren Staatenbund haben kann oder will. Nur wird die Verschiedenheit in der Macht und den Kräften der einzelnen teutschen Staaten kein absolutes Hinderniß dabey abgeben; (in der so lange bestandenen Schweizer-Conföderation z. B. war Bern ungefähr 30 mal größer als Glarus und Zug; und wie viel bedeutender war nicht die Macht und der Beitrag der Provinz Holland gegen die Kräfte der meisten übrigen Provinzen von den vereinigten Niederlanden, die doch alle gleiche Rechte genossen), und eine andere Verbündung der teutschen Stämme

unter einander zu einer National-Einheit wird dann weiter auch nicht stattfinden können. Denn es läßt sich leicht begreifen, wie durch die Unterdrückung der Mindermächtigen und Kleinen oder durch ihre Unterordnung unter einige wenige mächtige Staaten, die teutsche Einheit, weit entfernt dadurch befördert zu werden, in der daraus entstehenden Trennung und Absonderung nur auf immer gestört und gehindert werden müßte. Der Einfluß der Macht auf die gemeinsamen Bestimmungen und Beschlüsse wird politisch schon immer groß genug seyn, ohne daß man ihn noch rechtlich zu organisiren brauchte, es wäre ein Grundübel, einen gewaltsamen Zustand als gewöhnliche Ordnung aufzustellen.

7.

Bey der Bundesversammlung wird diese Gleichheit der Rechte in Ausübung zu bringen seyn:

a. als richtigste Form: durch die einzelne Stimme jedes besonderen Mitgliedes über alle und jede gemeinsame Bundesangelegenheiten, so daß die Bundesversammlung nur aus so vielen Stimmen, und gerade nicht mehr noch weniger, besteht, als Theile oder Staaten des Bundes sind. Es ist dieses gewiß die richtigste Methode, weil sie auf den einfachsten Grundsatz und Begriff der Sache beruhet, während alle andere Gestaltungen abweichend, verwickelt und ungewiß werden. Glauben die größeren Staaten dieses nicht thun oder eingehen zu können, so folgt daraus wiederum nur, daß sie auch mit solchen Staaten, die ihnen zu dem Behuf zu klein erscheinen, keinen Bund eingehen müssen. Und wenn dann den größern und kleinen Staaten doch politisch an einem gemeinsamen Bund gelegen wäre, so könnte man nur in richtiger Haltung des Prinzips nachgeben und darin eine Ausgleichung finden: daß die kleinern Staaten, welche nicht genug Consistenz hätten, um eine Virilstimme in Anspruch zu nehmen, unter sich zusammentreten und eine Curiatstimme bilden müßten; und so auch die freyen Städte. Es würden dann sowohl nach den verschiedenen Volksstämmen oder den besonderen Länder-Abtheilungen, als nach den bisherigen altfürstlichen Regierhäusern etwa folgende Stimmen eintreten:

1) Oesterreich, 2) Preußen, 3) Bayern, 4) Sachsen, 5) Hannover, 6) Würtemberg, 7) Baden, 8) Hessen-Cassel, 9) Hessen-Darmstadt, 10) die Sächsischen Herzöge, 11) die beyden Herzöge von Mecklenburg, 12) die Nassauischen Häuser, 13) die Herzöge von Braunschweig und Oldenburg (entweder gemeinschaftlich oder alternirend) 14) die Fürsten von Anhalt, Schwarzburg, Reuß, Lippe, Waldeck, Hohenzollern,

Lichtenstein, wobey jede Fürstliche Linie stimmte und die Hauptstimme durch die Majorität entschieden würde.

15) Die freyen Städte.

Bey diesen Zusammenstellungen der einzelnen Fürsten würde noch darauf Rücksicht genommen seyn, daß eine Virilstimme nur von einer Bevölkerung nicht unter 4 bis 500,000 Seelen ausgeübt würde. In beyden Fällen aber würden nach dem jetzigen Bestand in Teutschland immer nicht zu viele Stimmen herauskommen, um eine Absonderung der beyden in der Bundesversammlung ruhenden Gewalten, der vollziehenden und gesetzgebenden, nothwendig zu machen. Die erstere wird sich immer noch mit gehöriger Schnelligkeit bewegen können, ohne Unterschied ob einige Stimmen mehr oder weniger in der Versammlung sind, wenn nur die Bevollmächtigten gehörig instruirt seyn müssen, oder der Beschluß sonst innerhalb bestimmter Zeit ohnedem genommen wird. Die Trennung der verschiedenen Gewalten ist aber hier auf nichts weiteres gegründet und an sich unrichtig; da der Inbegriff der Authorität der Bundesversammlung nur aus den darin vereinigten Landesherrlichen Rechten besteht, und insofern diese in Betreff der Gesetzgebung in allen teutschen Ländern durch Local-Verfassungen und einzuführende innere Repräsentation der Landstände beschränkt und bestimmt sind, so läßt sich von der Gesammtheit der in den Bund getretenen Fürsten auch ein mehreres nicht ausüben, als wozu jeder einzelne Landesherr, als solcher, für sich berechtigt wäre, und darnach sollte in der Bundesversammlung wenigstens keine andere Gesetzgebung stattfinden, als nur solche die von den Landesherrlichen Rechten allein ausgehen kann, und insbesondere nur die Anordnungen allgemeiner Polizei zur innern Sicherheit und Erhaltung des Ganzen und seiner Theile begreift. Anders würde dieses freylich bey einer wirklichen Reichs- oder Staatsverfassung seyn, in welcher aber dann die Unterthanen und Landstände der einzelnen Länder noch in bestimmter Beziehung, und ihre Fürsten in Abhängigkeit, von Kaiser und Reich bleiben sollten. — So wie die verbündeten Staaten zusammen nur das Bild der Einheit aufstellen sollen, so wird auch die Form davon in der Bundesversammlung allein dargestellt werden können. Die Gleichheit der Rechte erheischt nothwendig diese Form. Dagegen giebt es auch zu der Unterscheidung in zwey Räthen so wenig einen hinlänglichen Grund, daß selbst keine richtige Unterscheidungslinie dazu ohne einen gewaltsamen Abschnitt ausgemittelt werden könnte. Wenn Oesterreich und Preußen überwiegend vor allen übrigen hervorragen, so sind sie darum aber auch nicht bloße Teutsche Staaten, sondern Europäische Mächte, und behaupten als solche so-

dann ihre Stelle. Bayern ist zwar nach ihnen noch um vieles ansehnlicher; allein alle andere teutsche Staaten folgen in einer wenig unterbrochenen Reihe mit so geringen Unterschieden und Abstufungen immer einer auf den nächstvorhergehenden, daß wohl schwerlich mit einigem Recht und Billigkeit sich hierbey ein so scharfer Abschnitt machen ließe. So steht mit Sachsen Hannover und Würtemberg beinahe Baden gleich, dann die beiden Hessischen Häuser, auf diese folgen in nicht bedeutender Verschiedenheit an Kräften: Mecklenburg, die Sächsischen Herzöge, Nassau, Braunschweig, Oldenburg, Anhalt u. s. w. Wo sollte man nun wohl stehen bleiben ohne willkührlich zu trennen. Unmöglich kann man dabey auf die in der letzten Zeit errungenen Titel sehen, da keinerley Titel und selbst wohl nicht der königliche noch eine Macht constituiren, noch weniger ein Recht begründen, sondern nur einen Rang ertheilen mögen. Aber auch ein solcher Rang zur Behauptung der vorigen Ordnung, dürfte mit aller Gültigkeit, nach dem bisherigen Vorgang von Hannover, noch von andern altfürstlichen Häusern wieder in Anspruch genommen werden. — Selbst auch die Macht kann, wie schon bemerkt ist, in einer Verbündung nicht zum Recht aufgestellet und organisirt werden. Zwey Räthe können nicht in richtigen Verhältnissen neben einander bestehen, sondern müssen in den größten Antagonism gerathen, wenn nicht in einer Reichsverfassung, von ihnen, aus Begründung ihres verschiedenen Standpunktes, einerley Gegenstände in Berathung genommen und über ihre Beschlüsse dann durch die höchste Sanction entschieden wird. Völlig verkehrt und widersprechend ist es aber, wenn die getrennten und unterschiedenen Gewalten doch von einen und ebendenselben Theilnehmern, in den zwey Abtheilungen, von dem gesetzgebenden und executiven Rath, versehen werden, oder auch wenn nur einige der Theilnehmer mit dieser vollständigen Gewalt begabt sind, und so die andern Verbündeten regieren wollen. Um alle Widersprüche und Verwicklungen zu vermeiden, darf man sich also nur an den einfachen Begriff der Sache und die daraus fließenden Grundsätze halten.

b. Wollte man aber demungeachtet einen besonderen Bundesrath für die vollziehende Gewalt und zu deren schnellern gesicherten Ausübung, bestellen, und die meisten Bundesgenossen wären darüber einverstanden, so wird es den gedachten Grundsätzen gemäß nur in der Art geschehen können:

aa. indem von der allgemeinen Bundesversammlung aus ihrer Mitte ein bestimmter Ausschuß hiezu von fünf, sieben oder neun Mitgliedern (denn eine ungleiche Zahl würde es doch wohl seyn müssen) auf eine gewisse Zeit ernannt würde, oder nach einer festzu-

setzenden Folgenordnung einträte, welche letztere nur so einzurichten stünde, daß der jedesmalige Ausschuß nicht bloß aus den mächtigsten Mitgliedern zusammengesetzt wäre, sondern auch die Mindermächtigen zugleich immer ein paar Stimmen darin hätten. Um jedoch diesem vollziehenden Theil des Bundes die gehörige Kraft und Macht zu sichern, scheint es eine politische Nothwendigkeit, in einem solchen Ausschuß Oesterreich und Preußen als beständige Mitglieder verfassungsmäßig zu ernennen. Es würden daneben stets etwa noch zwey von den Mächtigern und drey Mindermächtige nach einem darauf zu berechnenden Turnus in diesem vollziehenden Ausschuß sitzen müssen, der so aus sieben Stimmen bestünde, und fortwährend beisammen bliebe. In der gesammten Bundesversammlung, welche dann die Gesetzgebung oder — wie oben bemerkt — die allgemeine Polizey des Bundes besorgte, müßte auf den Fall ohne Unterschied jeder besondere teutsche Staat als ein eigenes Mitglied des Bundes behandelt werden, als solches eine Virilstimme und so auch die Größeren nicht mehr wie eine Stimme haben; in den kleineren Ländern dürften die getheilten fürstlichen Linien dabey für eins zu zählen seyn.

bb. Würde man aber die concentrirte Form der Bundesversammlung mit den ad a angegebenen 15 Stimmen überhaupt vorziehen, so ließe sich daraus der einfachste Turnus für einen engeren Bundesrath von nur fünf Mitgliedern hernehmen, indem außer Oesterreich und Preußen noch drey andere Mitglieder bestellet würden, und der Turnus dazu von oben, in der Mitte und von unten zugleich anfinge; könnten es aber sieben Mitglieder seyn, so wären zwey von oben, zwey aus der Mitte und eins von unten zuerst unter den 13 übrig bleibenden herauszuheben, und diese alljährlich, in weiterer Verfolgung des Turnus zu wechseln.

cc. Noch eine andere Form zur repräsentativen Bestellung eines engen Bundesraths für die vollziehende Gewalt ließe sich einrichten: wenn obige 15 Stimmen gleichfalls die allgemeine Bundesversammlung ausmachten, dann bey einem vollziehenden Bundesrath von sieben Mitgliedern: Oesterreich, Preußen und Bayern, als die an Kräften bey weitem überwiegendsten, drey permanente Stimmen hätten, so wären die vier übrigen Stellen unter die zwölf andern allgemeinen der Bundesversammlung nach analoger Procedur so zu vertheilen, daß immer drey solcher Mitglieder zusammen eine Stimme im Bundesrath auszuüben hätten, worüber sie sich beliebig vereinbarten, da wirklich nur das Interesse des Ganzen und kein Einzelnes zur Frage kommen kann; bey ermangelnder Uebereinkunft aber müßten sie bey jeder jährlichen Erneuerung des Bundesrathes nur unter

sich gleichmäßig alterniren, nach dem Princip, als eben so viele besondere Mitglieder der gesammten Bundesversammlung, und ohne dabey auf eine etwa eintretende Verschiedenheit der Kräfte solcher Mitglieder weitere Rücksicht zu nehmen, da selbige immer nicht bedeutend genug ist, um eine Macht zu bilden. Nur ließe sich die Contiguität dabey im möglichsten Betracht ziehen, um die Berathungen unter einander zu erleichtern. So z. B. mögten Nummer 8. 9. 12. oder auch 11. 13. 15. als ziemlich gleichförmig zusammen gehen können. Wollte man die Mindermächtigen mit den Mächtigern vereinigen, und dann die Stimmen nach der Population, so wie davon die Militair-Kontingente gestellet werden, einrichten, wie etwa von jeglichen 50,000 Seelen Bevölkerung eine solche Stimme; so ist dagegen einzuwenden, daß die Bevölkerung der Bundesstaaten überhaupt bey dem Zuschnitt des Ganzen nicht den Maßstab abgegeben hat, also hier bey den Unterabtheilungen nicht wohl in Anwendung zu bringen steht, und daß alsdann nothwendig auch so viele kleinere Staaten dem Größeren zugesellet werden müßten, um nach dieser Stimmenzählung auch immer unter sich eine mögliche Majorität gesichert zu haben. Sonst wird die Sache nur zur leeren Form und das Prinzip der Freiheit ist verletzet. Diese Eintheilung mögte sich aber, wenn der vollziehende Bundesrath nur aus sieben bestehen soll, schwerlich durchführen lassen, und wollte man ihn zahlreicher machen, so ist in dieser und jeder Hinsicht eine concentrirte allgemeine Bundesversammlung, welche alle Gewalten in sich vereinigte, wie in dem Vorschlag ad a angegeben, doch weit vorzuziehen.

8.

Wie nun auch die Bundesversammlung gebildet werden wird, so dürfte dieselbe doch immer einer obersten Leitung und, besonders der Theil der vollziehenden Gewalt, einer beständigen Direction bedürfen. Es lassen sich da zwey Fälle unterscheiden:

A. Der Bund erhielte ein bestimmtes Oberhaupt; dasselbe mögte nun Kaiser heißen oder nicht, wiewohl dieser Titel einer solchen Würde, an der Spitze der vereinigten teutschen Nation zu stehen, durchaus angemessen wäre; so würden dem Bundeshaupte doch diejenigen Attributionen und Zugeständnisse zu ertheilen seyn, um es in den Stand zu setzen, diese erhabene Stelle zum Wohl teutscher Nation mit Ehre, Kraft und Nachdruck verwalten und behaupten zu können. Als wesentliche Bestandtheile seiner Autorität sollen hier nur vorläufig bemerklich gemacht werden:

a. das Bundeshaupt welches die Kaiserliche Würde bekleidete, sollte bey den Beschlüssen der Bundesversammlung einen eigentlich

mitentscheidenden Einfluß haben, indem die Beschlüsse derselben seiner völligen Sanction bedürften, um die Kraft eines Gesetzes oder einer gemeinsamen Anordnung zu erhalten. Damit diese Sanction jedoch nicht bloße Form werde, sondern bestimmter Zweck und Wirkung damit verbunden würde, so müßte die Ertheilung der Sanction wiederum von der freyen Entschließung des Kaisers abhängen. Um jedoch kein bloßes Veto auszuüben, vielleicht gegen die Wünsche und Ansichten des gesammten Bundes, müßte der Kaiser dann nicht allein die Gründe der Weigerung der Bundesversammlung bestimmt und auseinandergesetzet vorlegen, sondern mit diesen die Sache innerhalb bestimmter Zeit auch zur nochmaligen Berathung bringen, in welcher eine nur verhältnißmäßige Majorität von $^2/_3$ weiter über die Annahme oder Verwerfung der Propositionen zu entscheiden haben dürfte, ohne daß ein Veto nachher noch dabey eintreten könnte.

Bey dieser zweiten Berathung hätte der Kaiser dann auch als Oesterreich seine Stimme auszuüben und präsidirte die Versammlung; sonst aber scheint es nach einer richtigen Theorie, daß derjenige Bundesstaat dem die Kaiserwürde verfassungsmäßig übertragen wird, nicht zugleich als Stand der Versammlung auftreten und ihr beiwohnen dürfte; anders wie in den Fällen des auszuübenden Veto, wobey der Kaiser mit der übrigen Versammlung gleichsam zum Versuch der Ausgleichung der proponirten Sache zusammentreten könnte. Sonst aber hätte der Kaiser auch keinen Sitz in der Versammlung. Deren Präsidium hingegen, gleichsam an der Spitze gesammter Bundesstände, und als ihr Vertreter in vorkommenden Fällen, könnte von dem nächsten mächtigsten teutschen Staat und so nur von Preußen, mit der Qualification als Director, Kanzler oder dergleichen bei gewissen damit zu verbindenden Vorzügen, auf eine so ehrenvolle als nützliche Weise geführet werden.

b. Dem Bundeshaupt wäre die Aufsicht über die gemeinschaftlichen Beschlüsse, die Sorge für deren Befolgung, und die Anwendung der deshalb zu seiner Disposition zu stellenden executivischen Mittel anzuvertrauen. Dieserhalb scheint ein besonderer Bundesrath nicht gerade nöthig; ist aber ein solcher vorhanden, so könnte der Kaiser nicht anders wie denselben bey solcher Ausübung mit zuziehen. Mit einem besonderen Bundesrath dem die vollziehende Gewalt übergeben wäre, paßt aber eine oberhäuptliche oder Kaiserliche Gewalt nicht eigentlich zusammen.

c. Der Kaiser muß hauptsächlich über die bewaffnete Macht des Bundes und die zu stellenden einzelnen Contingente die Disposition

und Anführung haben, sobald nach dem Beschluß des Bundesraths ein Kriegeszustand eintritt, da dann der Krieg nicht anders als unter seiner obersten Leitung geführet werden kann, und jeder Bundesstaat sein bestimmtes Contingent bey Strafe der Achtserklärung dem obersten Befehl des von dem Kaiser zu ernennenden Feldherrn unterstellen muß. Zur Zeit des Friedens aber können die Bundescontingente nicht anders wie zur Vollziehung der gemeinsamen Bundes-Anordnungen und Beschlüsse oder zur benöthigten Execution richterlicher Erkenntnisse, nach einer vorgeschriebenen Ordnung von dem Kaiser gebraucht werden.

d. Der Kaiser hat die auswärtigen Verhältnisse des Bundes unter Zuziehung des Bundesrathes oder der Bundesversammlung zu versehen; er repräsentiret darin denselben, und muß bey gemeinsamen Friedensschlüssen und deren Unterhandlung einen aus der Mitte der Versammlung zu bestellenden Ausschuß zuziehen, und demnächst die Friedensschlüsse dem gesammten Bundesrath zur förmlichen Annahme vorlegen.

e. Die richterliche Gewalt in den dahin gehörigen Gegenständen muß an sich selbst unter der Kaiserlichen Aufsicht stehen, so wie ihre Erkenntnisse durch seinen Beistand die nöthige Vollziehung erhalten.

NB. Sollte kein eigentliches Oberhaupt an die Spitze des Bundes gesetzet werden; so wird doch, selbst wenn ein concentrirter oder ein vollziehender Bundesrath bestellet worden, ein Directorium zur gehörigen Leitung und Bewegung des Ganzen erforderlich, dem die vorgenannten Attributionen wiewohl in beschränkter Art einigermaßen zugestanden werden müßten; nur allenfalls mit Ausnahme der hier ad a bestimmten Sanction. Denn ein vollziehender Bundesrath auch nur aus einigen wenigen Mitgliedern, gewährt doch nicht die erforderliche Einheit und Centralisirung, um so weniger als ein solcher Rath immer nur aus Abgeordneten bestehen kann, die den Willen ihrer verschiedenen Committenten nach einzuholenden Instructionen und mithin nach verschiedenartigen und getheilten Interessen zu befolgen hätten. Daher würde die Leitung nur einem beständigen Directorio mit vorzüglichen Befugnissen zu übergeben seyn.

9.

Die Rechte so wie die Verbindlichkeiten der Bundesglieder zum Ganzen und unter einander sind in der Verfassungsacte zu bestimmen und ergeben sich genau aus den obengenannten beyden Zwecken: der Sicherheit und Erhaltung im Innern, und des Schutzes und der Vertheidigung gegen äußere Gewalt. Die Propositionen, welche zur Berathung der Bundesversammlung überhaupt gebracht

werden können, lassen sich gleichfalls nach diesem gedoppelten Zweck nur beurtheilen und aufstellen. Die Verbindlichkeiten der Bundesglieder folgen daher aus den beyden Hauptgrundsätzen: Die Majorität des Bundesraths beschließt in allen denjenigen Sachen, die für denselben geeignet, in Berathung gebracht sind, und jedes einzelne Mitglied befolgt solche sanctionirte Beschlüsse, oder läßt sich deren Vollziehung gefallen. Die zum Schutz und zur Vertheidigung des Bundes nach den gemeinsamen Beschlüssen erforderliche bewaffnete Macht wird von jedem Mitglied seiner Seits verhältnißmäßig nach den militairischen Vorschriften und Anordnungen auf das Bereitwilligste und selbst bey verwillkührten Strafen gestellet. Die Zwecke des Bundes erfordern es durchaus, daß kein Mitglied mit dem andern oder gegen das Ganze Krieg führen darf, sey es nun in eigener Sache oder als Beistand einer auswärtigen Macht. Diejenigen Mitglieder die als Europäische Mächte sich geltend machen und als solche in die größern politischen Händel verwickelt werden und so auch in den Fall gerathen können gegen einander aufzutreten, wie Oesterreich und Preußen und diejenigen die sich sonst noch in dieser Cathegorie behaupten könnten, müßten alsdann nothwendig aufhören, Mitglieder des Bundes zu seyn, wenigstens für die Zeit des Krieges; der Bund müßte einen andern Director an seiner Spitze erwählen, der mit der Bundesversammlung über das weitere Verhalten in einem solchen Kriege zu Rath ginge, und eine Entschließung ergriffe, in wie ferne der Bund Ursache fände Theil am Kriege zu nehmen, oder seine Neutralität erklären und behaupten wollte. Doch dieses nur in dem Falle, wenn die beiden teutschen Mächte, Oesterreich und Preußen, miteinander in Krieg geriethen. Die Kriege sonst die jeder von ihnen einzeln zu führen hätte, würden natürlich den Bund nicht angehen. Das Recht mit auswärtigen Mächten Bündnisse abzuschließen, müßten alle Bundesstaaten entweder gleichmäßig genießen oder sich dessen alle begeben; im letztern Falle, wie es sich versteht, immer mit Ausnahme derer die sich zu Europäischen Mächten qualificiren. Alle jedoch dürften keine Bündnisse oder Verbindlichkeiten gegen ihre Verhältnisse zum Bunde oder zu dessen Nachtheil irgend gültig eingehen, und zur gehörigen Ueberzeugung davon, würden die bloß teutschen Staaten, Mittheilung der solchergestalt mit jeder auswärtigen Macht abgeschlossenen Bündnisse oder politischen Tractaten an die Bundesversammlung, innerhalb bestimmter Zeit, nach der Ratification ergehen lassen.

10.

Als drittes wesentliches Erforderniß des Bundes ist zu rechnen: eine gemeinschaftliche bewaffnete Macht zu dessen innerer Sicherheit und äußerer Vertheidigung.

a. Hiezu würde von jedem Bundesglied, nach dem Verhältniß seiner innerhalb Jahresfrist durch Zählungs-Listen nachzuweisenden Bevölkerung, ein Contingent bestellet, welches in dem Falle des durch den gesammten Rath erklärten Krieges, innerhalb kurzer zu bestimmender Frist, auf gewissen Sammelpunkten sich zu vereinigen, und nach der erfolgenden Eintheilung, den höheren militairischen Befehlen sich unterzuordnen hätte.

b. Es scheint rathsamer zur Bestimmung des Kontingents, für solchen Kriegesfall, die äußerste Leistung anzunehmen, die von der Bevölkerung abgegeben und von einem Lande zum Bundes-Militair geschehen kann, anstatt daß man den einfachen Satz etwas geringer annimmt, um bey entstehendem oder fortgesetztem Kriege nachher davon das Duplum oder Triplum zu fordern, wie vormals gebräuchlich war. Denn bey einer solchen Vervielfachung des einfachen Satzes paßt ein unterzulegender bestimmter Maßstab nicht mehr, und dann läßt sich die Verbindlichkeit nicht anhaltend erfüllen. Ferner ist es militairisch auch richtiger, auf die schnelle Complettirung einer gewissen Anzahl Truppen sicher rechnen zu können. So ließe sich annehmen, daß der hundertste oder höchstens der 75ste Theil der gesammten Bevölkerung aller Bundesstaaten als regulaires Militair und so verhältnißmäßig für jeden einzelnen Staat zum Contingent bey eintretendem Kriege aufgefordert werden könnten, und daß diese Contingente auch während des Krieges immer im completten Stand erhalten werden müßten. Eine Schranke sollte doch gleichsam gezogen seyn über welche man beym regulairen Militair und in gewöhnlichen Kriegen nicht hinausgehen darf, ohne die Grundvesten der Staaten und ihre Erwerbsquellen zu stören. Daher scheint es besser ein Ultimatum bey der Militairgestellung anzunehmen und dasselbe gleich als das Höchste festzusetzen, was für's Gemeinsame gestellet werden dürfte, indem dann nach Beschaffenheit jedes Krieges und besonders gleich zu Anfang noch nicht sofort dieses ganze Contingent mit einem Male aufgeboten zu werden brauchte. Die Kriegesvorfälle können nachher freilich veranlassen, daß zur Vertheidigung der eigenen Länder, wenn darin der Krieg geführt wird, die Kräfte derselben, außer dem regulairen Militair, noch außerordentlich aufgeboten werden, allein dieses gehört nicht zu der gewöhnlichen Contingentsgestellung für den Bund, sondern es ist die Sache

c. einer Landwehr, deren eigene und alleinige Bestimmung nur seyn darf, ihr Vaterland innerhalb der Grenzen desselben oder höchstens nur in dessen nächsten militairischen Vertheidigungslinien gegen den eindringenden Feind zu vertheidigen und sich dann dem Militair anzuschließen, so wie es der Begriff, Name und Ursprung der Landwehr auch ergiebt. Es ist ganz unrichtig und sehr nachtheilig unter diesem uneigentlichen Namen eine neue Art von stehendem oder doch in jedem Kriege disponiblen Militair einrichten zu wollen, wodurch alle Klassen und Gewerbe gestöret und mit einander verwirret werden. Um einen militairischen und nationalen Sinn zu bilden und mehr zu heben, mag es sehr angemessen seyn, diejenige Mannschaft früh und zu gewissen Zeiten fortwährend in den Waffen zu üben, soviel auf dem Fall der eigenen Vertheidigung ihres Landes erforderlich wird. Nur eine verkehrte Bestimmung kann man ihnen darum nicht geben, indem man sie, die Bürger sind und bleiben sollen, doch in den gewöhnlichen Kriegen sogleich mit gegen den Feind schicken und nach beliebigem Gebrauch auch eine Zeit lang zu wirklichen Soldaten stempeln will. Die desfalsige Einrichtung im letzten und so auch im gegenwärtigen Kriege gegen Napoleon mag sich mit dem damaligen Zustand der Dinge wohl nur entschuldigen lassen; ein Moment wo wirklich die Völker selbst aufstehen und alles auf's Spiel setzen wollen, um die ganze gesellschaftliche Ordnung zu retten. Aber eine augenblickliche Nothhülfe muß und kann man nicht zu einer beständigen Maßregel organisiren. Ohnedem verband man in der ersten Zeit noch manche vorübergehende Nebenabsichten damit; man wollte so schneller und unbemerkter sich in Bereitschaft setzen und doch nur Corps formiren, die beym nächsten Frieden leicht und ohne weitere Kosten für den Staat wieder auseinandergehen konnten. Und dennoch mit wie vielen Nachtheilen für die Einzelnen, die aus ihren Verhältnissen während des nur kurzen Krieges gerissen werden, kann dieses nur geschehen. Die Landwehr soll also nur aus Bürgern bestehen, die bis auf einen gewissen Grad in den Waffen geübt und dazu in gewisse Corps eingetheilet sind; sie kann aus zwey Klassen bestehen, in deren erste alle junge Leute von 19 bis 25 Jahren, und in die zweite, so weit sie stattfinden könnte, die Männer bis zum 45sten Jahre, deren sonstiger Stand und Beschäftigung sie nicht davon abhielte, gehören würden; aus der ersten ließe sich vielleicht, nach allgemein zu bestimmenden Vorschriften die Recrutirung des regulairen Militairs beschaffen. Die zweyte Klasse wäre etwa so wie die sonstigen Milizen einzurichten, bloß um die innere Ordnung und Ruhe zu erhalten, besonders in Abwesenheit des Militairs. Die Anzahl

von Landwehr welche ein Staat halten muß, wird sich solchergestalt aus seiner Bevölkerung von selbst ergeben, und gewiß wird sie sehr bedeutend seyn und jeder sich um so williger dazu einstellen, wenn nur die wirkliche Vertheidigung des Vaterlandes, für den Augenblick der Gefahr und Invasion, die Aufgabe ist; dagegen muß diese Landwehr doch einen großen militairischen Werth haben, wenn der Feind bey jedem weiteren Fortrücken in ein anderes Land oder in einer Provinz, immer vermehrte Gegner aufstehen sieht.

Ein Landsturm kann dabey weiter nichts anderes seyn, als was er eigentlich immer nur bedeutet hat: daß einzelne Ortschaften in dem Augenblick eintretender Gefahr eines solchen bedürfenden Beystandes, den sie von den Nachbarorten erlangen können, durch ein gegebenes Signal diese dazu auffordern, welche ihnen dann auf thunlichste Weise zu Hülfe kommen und sich versammeln. Ganz unthunlich und widersinnig zeigt es sich dann schon, einen solchen Landsturm länger wie für den augenblicklichen Bedarf schleunigsten Beistandes zusammenhalten zu wollen.

Der Dienst der Landwehr muß kein anderer wie der von den vormaligen Militzen oder etwa wie von den neuerdings in Frankreich eingerichteten Nationalgarden seyn. Sie gehen daher als solche dem Bunde nichts weiter an, als daß bey ausbrechendem Kriege diese Landwehr zur innern Ordnung und Vertheidigung in allen Ländern, nach einer durchstehenden Einrichtung, vorhanden seyn müßte.

d. Die regulairen Militair-Kontingente jeglichen Bundesstaats wären nur, nach eingeführten militairischen Abtheilungen in Regimentern, Brigaden und Divisionen zu stellen. Die kleineren Staaten, die eine solche Abtheilung nicht ganz aus ihren alleinigen Mitteln aufzubringen hätten, würden sich nach einer von ihnen zu nehmenden Bestimmung, über die Art der gemeinschaftlichen Gestellung zu erklären, und dieserhalb mit einem Mächtigeren oder mit andern kleinen Bundesgliedern übereinzukommen haben. In welcher Waffengattung jegliches Contingent geliefert werden, und wie es mit Artillerie versehen seyn soll, wird sich nachher gehörig eintheilen lassen, wenn als allgemeiner Maßstab erst die Stellung in Infanterie untergelegt und darnach in festgesetzten Verhältnissen die andern Waffenarten gerechnet werden. Ueber das Militair-Exercice, die Bezahlung, Mondirung, Bewaffnung und alle sonstige Reglements würden möglichst gleichmäßige Anordnungen und Vorschriften in allen Bundesstaaten einzuführen und dabey diejenigen der größten Staaten zur Norm anzunehmen seyn. Dieses scheint jedoch für den Friedensstand auch zu genügen, um die erforderliche Einheit eines beym Kriege in Activität

zu setzenden teutschen Bundesheeres zu bewirken. Unnöthig für diese Zwecke und dagegen von tiefer greifenden Folgen würde es seyn, die Regimenter und Brigaden der Contingente von den mindermächtigen Staaten denen größeren Heeres-Abtheilungen der Mächtigeren schon bestimmt unterzuordnen und durch eine feste Zutheilung gleichsam für beständig einzuverleiben. Unrichtig und mangelhaft wäre solche noch überdem, da der Bund mit allen seinen Gliedern nicht in jede politische Kriege der Mächtigen verwickelt werden soll, und dann diese Heeres-Abtheilungen nicht passen würden, besonders aber weil auch militairisch es einen wesentlichen Unterschied macht, wie die Contingente gestellet und eingetheilt werden müssen, je nach dem verschiedenen Feind, den man zu bekämpfen und nach der Richtung, die man dem Kriege zu geben hat. Sollte man indessen eine gewisse Musterung und Inspection von Zeit zu Zeit erforderlich halten, um sich von dem Stand der Truppen und der wirklichen Befolgung der gemeinsamen Militair-Reglements zu versichern, so müßte solches entweder vom Bundeshaupt oder von der Bundesversammlung aus, mittelst ertheilten besonderen Auftrages oder eigends dazu ernannter Militair-Inspecteurs geschehen, die dann an benannte Behörden zu bestimmten Zeiten über den gesammten Zustand worin sie jegliches Contingent gefunden, zu etwanigen weiteren Maßnehmungen, Bericht zu erstatten hätten. Nur einem mächtigern Bundes-Mitgliede ist auch diese Inspection über die Contingente der andern nicht anders aufzutragen, als wenn dabey eine vollkommene Reciprocität, die immer wesentliche Bedingung eines Staatenbundes ist, beobachtet werden kann.

11.

Die oberste Verwaltung einer gemeinsamen Rechtspflege für die Verhältnisse des Bundes und seiner Glieder ist noch als viertes Erforderniß zu betrachten. Eine richterliche Behörde wird hiezu immer nöthig seyn, indem von Rechten, deren Untersuchung und Entscheidung gehandelt wird. Die dahin gehörigen Gegenstände ergeben sich aus folgender Bestimmung:

a. in den Verhältnissen des einzelnen Mitgliedes zum ganzen Bunde und über die Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten kann nur in der gesammten Bundesversammlung geurtheilet und Beschluß genommen werden;

b. die Streitigkeiten der einzelnen Mitglieder unter einander werden auch noch dahin gehören, sobald sie politischer Natur sind, und sich in so ferne also auf das Verhältniß zum Bunde beziehen; auch diese werden bey jener allgemeinen Versammlung noch ihre angemessene Behörde finden;

c. die besondern Rechts-Ansprüche und Forderungen der Fürsten unter und gegen einander, eigentlich der fürstlichen Familien, wie Erbfolge, Verlassenschaft, Schuldforderung und Regulirungen müssen in streitigen Fällen, zum richterlichen Ausspruch kommen;

d. die Verfassungen der einzelnen Staaten müssen unter dem Schutz und der Garantie des Bundes stehen, und derselbe also die Beschwerden über die Verletzungen dieser Verfassungen in gehörige Untersuchung ziehen. Dieses kann jedoch nur auf rechtlichem Wege genügend geschehen, theils weil eine ordentliche causae cognitio ein darauf folgender Rechtsgang hiebey unvermeidlich sind; theils auch weil bloße fürstliche von Instruction abzuhängende Bevollmächtigte bey der Bundesversammlung solche Rechtsaussprüche nicht vornehmen können und dürfen.

Für die Gegenstände ad c und d zeigt sich die Constituirung einer oberstrichterlichen Behörde im Namen des gesammten Bundes, mithin ein gemeinsames Bundesgericht nothwendig, indem statt dessen eine andere Instanz wie Austräge oder Compromiß hiebey nicht vollgültig und genügend einzutreten vermag. Dabey wäre

ad c. zu bemerken: daß denen Fürsten, wenn sie es verlangten, ihre bisher zuständige Austrägal-Instanz zwar erhalten bleiben müßte, von solcher jedoch die Sachen in zweyter Instanz dann an das Bundesgericht gehen könnten. Die Austräge wären so zu formiren, daß jeder der beiden streitenden Theile zwey oder drey Richter wählte und die Bundesversammlung dabey den Obmann bestellte. Da jedoch die Mängel und Weitläuftigkeiten der Austräge schon aus vorheriger Zeit genugsam bekannt sind, so wäre zu wünschen, daß die Fürsten darauf ein- für allemahl bey Gelegenheit des Bundes verzichten mögten, und das Bundesgericht, welches ohnedem vielleicht nicht hinlängliche Beschäftigung fände, würde dann in zwey Senate abgetheilet, auch zugleich die Revisions-Instanz sehr füglich abgeben können, so daß die beyden Senate wechselsweise in erster und zweiter Instanz sprächen.

In diesem Fall würde die Statthaftigkeit der Austräge nur auf Sachen, welche im ordentlichen Rechtswege auszutragen sind, zu beschränken, und hiebei den Austrägal-Richtern ein Termin von einem Jahre zur Erledigung der zu ihrer Cognition erwachsenden Rechtssachen vorzuschreiben, die Fälle aber wo, den Rechten nach, der Prozeß mit einem Präcept seinen Anfang zu nehmen hat, dem Bundesgericht allein vorzubehalten seyn. Desgleichen würde demselben, wie vormals bey den Reichs-Gerichten, die Befugniß einzuräumen seyn: wenn von dem Beklagten auf die an ihn ergangene ordnungsmäßige Requisition zu Austrägen binnen Monatsfrist keine gebührende Auskunft ertheilt,

auf Anruf des Klägers bey dem Bundesgericht die Sache seiner Cognition und Entscheidung zu unterwerfen.

ad d. würden nur diejenigen Beschwerden, welche von den Landständen in complexu wegen verletzter Verfassung angebracht und als solche dargelegt werden könnten, anzunehmen seyn; wobey noch zu beachten wäre: daß die Stände dieselben zuvor bey ihren Regierungen vorgetragen und mit selbigen abgewiesen wären, den Einzelnen dieserhalb zu vertreten. Die Querelen wegen Nichtigkeit und wegen verzögerter oder verweigerter Justiz würden sich auch nur unter der Beschwerde in Betreff verletzter Verfassung überhaupt, nicht aber um eigentliche reformirende Urthel zu bewirken, an das Bundesgericht bringen lassen. Sonsten dürfte das Bundesgericht in keinen einzelnen Rechtsstreitigkeiten von Privatleuten weder mit einem Fürsten noch unter einander zu sprechen haben, sondern dieselben würden allein bey den Gerichten jeglichen Landes abzumachen seyn, wo eben durch die Verfassungen eine unpartheiische Rechtspflege gesichert und erhalten werden muß, auch wenn gegen den Fürsten oder dessen Familie aus irgend einem Interesse, das sich nicht auf Regierungsangelegenheit bezieht, Klage und Prozeß zu führen steht. Die oberste Appellations-Instanz für solche Privatsachen muß auch in jeglichem Bundesstaat selbst seyn, denn die eigenthümliche Verwaltung und Beendigung der Justiz gehört zu einer freyen und unabhängigen Existenz, und wenn der Staat zu klein ist, um ein besonderes Oberappellationsgericht zu halten und zu beschäftigen, so muß er doch in so weit sein eigenes haben, daß er mit andern Staaten dieserhalb übereinkömmt, und ein gemeinschaftliches bestellet, woran er seinen verhältnißmäßigen Antheil nimmt, und das mit in seinem Namen spricht. Ueber die Art der Justiz-Verwaltung und von den dieserhalb getroffenen Einrichtungen sollte dagegen jeder Bundesstaat, ohne Ausnahme, bey der Bundesversammlung die Anzeige und Mittheilung machen, so wie die Bewahrung jeder Verfassung auf dem gesammten Bund beruhet. Das allgemeine Bundesgericht kann nicht anders wie von allen Bundesstaaten nach einem zu bestimmenden Turnus besetzet werden, und wenn dabey eine gewisse Proportion eintreten soll, so mögte dieselbe Concurrenz dazu wie nach den Stimmen bey der Bundesversammlung angenommen werden. Vielleicht auch, daß in der Folge abwechselnd immer einer frey Candidaten vorschlüge und die sämmlichen andern auf der Bundesversammlung darunter wählten. Der Bundesrichter könnte von dem Oberhaupt oder Directorio des Bundes gesetzet werden. Das Bundesgericht dürfte an einem andern Orte wie die Bundesversammlung seinen Sitz haben.

12.

Mit den vorstehenden wesentlichen Erfordernissen wäre eine Bundesverfassung gehörig begründet. Alles übrige muß sich nachher von selbst ergeben, sobald der politische Körper organisiret ist, seine Constitution gewonnen hat, die nur darin bestehen kann und soll: die eigentlichen Bestandtheile des Ganzen als wirksame Kräfte aufzustellen und unter denselben das zur angemessenen Bewegung und lebendigen Erhaltung erforderliche Gleichgewicht zu behaupten. Die einzelnen Anordnungen und Bestimmungen müssen nachher aus den organischen Einrichtungen erst hervorgehen, und es würde nur ein offener Beweis von der Schwäche und Unhaltsamkeit seyn, wenn dieselben noch außerdem gegeben, oder anderweitig vorgeschrieben werden sollten. Alles weitere also müßte für die Verhandlungen der nächsten Bundesversammlung aufbehalten bleiben. Nur in zweyerley Hinsicht läßt es sich annehmen, daß der gegenwärtige Congreß zu Wien weiter dabey wirksam werden dürfte:

1) um noch die Bestimmungen zur Ausgleichung aller Unregelmäßigkeiten zu treffen, die noch zu versöhnen und von der eben vorübergegangenen Zeit des unrechtlichen und willkührlichen Zustandes her zu berichtigen seyn dürften, damit die neue Verfassung, nach streng abgewogener Prüfung, unter der möglichsten Wiederherstellung von Recht und Ordnung anfangen könnte.

Hieher würde:

a) eine Fürsorge für die christlichen Kirchen zu rechnen seyn; und bey dem zerrütteten Zustand, worin sich die katholische Kirche jetzt wirklich befindet, könnten folgende Vorschläge für selbige insbesondere anwendlich werden:

die in Teutschland bestandenen Bisthümer sollen so viel möglich, jedoch mit Vorbehalt einer dem Bedürfniß der einzelnen Staaten entsprechenden Berichtigung der Diözesan-Grenzen auch nach Erforderniß der Versetzung eines alten Bischof-Sitzes, oder der Errichtung eines neuen erhalten werden.

Die Dotation der Bischöfe der Domcapitel und der andern dazu gehörigen Anstalten, insbesondere der Seminarien, wird in liegenden Gründen, mit dem Recht eigener selbstständiger Verwaltung, bestehen müssen.

Die Erz- und Bischöfe würden in jeder Hinsicht den mediatisirten Reichsfürsten gleichgestellet werden, und in allen Staaten die ersten Landstände seyn. Alle Bisthümer im Umfange des Teutschen Bundes könnten zusammen ein Ganzes bilden unter einem Primas, dessen

Vorrechte ohne Abbruch der geistlichen Gerichtsbarkeit anderer Erzbischöfe, nur auf die Leitung der allgemeinen Angelegenheiten der Teutschen Kirche sich beziehen. Ihre kanonische Einrichtung würde ein zwischen dem Teutschen Staatenbund und dem päbstlichen Stuhl abzuschließendes Konkordat bestimmen. Die Einleitung und Abschließung desselben, würde von der Bundesversammlung mittelst eines zu bestellenden Ausschusses verhandelt. Das Konkordat wird, sobald es förmlich abgeschlossen ist, einen wesentlichen Bestandtheil der Verfassung des Teutschen Bundes ausmachen, und den verfassungsmäßigen Schutz der Bundesversammlung und des Bundesgerichts erhalten.

Desgleichen wäre die gesammte protestantische Kirche in Teutschland nach allen den Gerechtsamen die sie durch die vorigen Reichsgesetze erhalten, oder welche ihr nach den Particular-Verfassungen und fundirten Einrichtungen der einzelnen Länder zustehen, unter die Garantie des Bundes zu setzen.

Der rechtmäßige Besitzstand aller Pfarr- Schul- und Kirchengüter würde feyerlich garantirt, und es sollte darüber nirgend, ohne Beistimmung der Kirche gültig verfügt werden können. Alle diejenigen frommen und milden Stiftungen ohne Ausnahme, die durch den § 65 des Reichsdeputations-Hauptschlusses von 1803 bezeichnet sind, sollten gänzlich wieder hergestellt, und für ihre frommen und milden Zwecke erhalten werden; von Seite des Staats aber sollte den stiftungsgemäßen Verwaltungsrechten kein Abbruch geschehen, sondern voller Schutz verliehen werden.

In Ansehung der — bey den Erz- und Bischöflichen Vikariaten und Konsistorien Angestellten, sollten die nämlichen Grundsätze, welche der Reichsdeputations-Hauptschluß von 1803 in Hinsicht der Anstellung, der Entschädigung und der Pensionirung der Staatsdiener festgesetzt hat, volle Anwendung finden.

2) Ferner würde eine feste Bestimmung zu bewirken seyn, um denen in und durch den jetzt aufgehobenen Rheinbund mediatisirten und vormals regierenden Fürsten und Grafen einen angemessenen rechtlichen Stand auszumachen und denselben eine persönliche Unmittelbarkeit und dahin einschlagende Befugnisse zuzugestehen, ohne die Regierungen derjenigen Länder, wohin diese Mediatisirten sind gewiesen worden, in den gehörigen oberlandesherrlichen Rechten auf deren Besitzungen zu beeinträchtigen, und wodurch der widrige Kampf und die Reibung, die bisher in diesen Ländern durch obige fremdartige Theile veranlaßt worden sind, nur zu heben seyn würden. Es scheint nicht sehr schwer mit Billigkeit einen Mittelweg hiebey auszufinden, wenn solches einer unpartheiischen Kommission aufgetragen würde. Auch

über den künftigen Stand der vormahligen Reichsritterschaft ließe sich zugleich eine normirende Verfügung treffen.

3) Mögten vom jetzigen teutschen Kongreß gewisse allgemeine Rechte, die den teutschen Völkerstämmen insgesammt ohne besondere Rücksicht auf die einzelne Regierung des Landes wozu sie gehören, eigen seyn und zur Beurkundung und Folge ihrer wiederhergestellten Nationalität und Einheit dienen könnten, proclamirt werden, damit selbige in allen teutschen Staaten, in den größern wie in den kleinern gleichmäßig und übereinstimmend bestünden. Außer der schon oben erwähnten politischen Freiheit — der Theilnahme und Stimme in den jedweden einzelnen Verfassungen würden also auch gewisse Rechte bürgerlicher Freiheit durchstehend in allen teutschen Ländern so allgemein eingeführet werden, um in dem gesammten teutschen Vaterlande keine Verschiedenheiten in der Anwendung liberaler Ideen finden zu lassen. In dieser Hinsicht wäre hauptsächlich die Gemeinschaft der Teutschen zu befördern, und die Schranken wären aufzuheben, die zwischen den einzelnen Ländern gezogen sind, welche die National-Einheit und den Verkehr stöhren, damit man die Nation immer mehr dahin bringe, sich für ein Ganzes zu betrachten.

Manches hierüber ließe sich gleich festsetzen; so könnte allgemein bestimmt werden, daß alle Abzugsrechte aufhörten und jeder Teutsche frey und ungehindert von einem teutschen Land ins andere ziehen könnte, ohne einen Theil seines Vermögens zurücklassen zu müssen, sobald er nur nachgewiesen, daß er seiner Militair-Dienstpflicht genüget, und Bürger eines andern teutschen Staates wird: so auch die Freiheit jedem teutschen Staat im Civil und Militair ungehindert zu dienen, sobald man nur in Ansehung des letztern die Pflichtigkeit gegen den eigenen Staat erfüllet, dadurch aber auch das Bürgerrecht in demselben sich weiter erhalten hat: ferner daß die Mittel und Anstalten der Bildung, in welchem Lande sie sich befinden mögen, wie der ganzen Nation gemeinsam angesehen werden; daher es jedem Teutschen freystehen muß, zu studiren und welche teutsche Academie er besuchen will; deshalb müßte allenthalben das Eigenthum des Buchhandels geschützet, und die Preßfreiheit mit der nöthigen Verantwortung für das was man geschrieben, gedruckt oder in Umlauf gesetzet hat, eingeführet werden; und so mögten sich noch mehrere Gegenstände zu diesen Zwecken ergeben, worüber gleich auf dem Kongreß allgemein Vereinbarung und Anordnung festgestellet werden könnte, wenn gleich deren noch mehrere andere sich annehmen lassen, die auch eine gemeinsame Bestimmung erleiden mögten, jedoch zuvor in der Anwendung noch erst einer nähern Regulirung bedürften, welche nur auf der

Bundesversammlung und durch deren allseitige Berathung gehörig vorgenommen, wozu derselben aber für die nächste Sitzung die Aufgabe gleich auf dem Kongreß gemacht werden dürfte. Dahin wäre zu rechnen: eine Einheit im Postwesen, im Zollwesen, und in der Schifffahrt auf den großen Ströhmen so wie ein beförderter Handelsverkehr überhaupt; aber dann freilich in allen teutschen Ländern gleichmäßig, und mit Berücksichtigung der bestehenden Rechte.

13.

Als dritte Vereinigungsform teutscher Staaten mögte allenfalls sich noch denken lassen: ein bloßes gemeinsames Schutz- und Vertheidigungs-Bündniß gegen jeden äußern Feind. Hier würde also nur Vertheidigung gegen außen, durch gemeinschaftlichen Beistand bezweckt, und jedes andere Band der National-Einheit unter den einzelnen teutschen Völkerstämmen müßte los und ungeschlungen bleiben; die innere Verbindung derselben zu einem Ganzen, so wie solche in den beyden vorstehenden Formen zu den gedoppelten innern und äußern Zwecken zugleich eintreten würde, könnte nicht stattfinden, und es bliebe bloß übrig, durch vereinte Kräfte die Existenz gegen außen zu erhalten, in eben dem Verhältniß wie unabhängige Völker sich durch Allianzen unter einander zu schützen suchen. Dergleichen Bündnisse im Kleinen sind aber nicht sehr sichernd und ausreichend, wenn nicht ein wahrhaftes und wohlverstandenes Interesse das eingegangene Band eng zusammenhält. Und auch dann wird der Verein der schwächern sich nur mühsam in der Politik eines Zeitalters durchhelfen, wo die Grundsätze und das Recht noch nicht herrschend geworden, sondern meistens den Entscheidungen der Macht nachstehen müssen. Indessen die Bewährung der Unabhängigkeit, wenn auch nur für die bessern Zeiten richtiger fortschreitenden Bildung gilt als das Höchste, das nicht veräußert werden darf. Und so käme es in diesem Moment nur darauf an, hiezu einen Zustand des Uebergangs zu finden, um die wahre Teutschheit in der Mannigfaltigkeit der verschiedenen Völkerschaften aufrecht zu halten, und sich nicht einem oder einigen Mächtigern, die in ihren Ländern und Verfassungen weniger noch von den ursprünglichen Einrichtungen und dem selbstständigen Sinn teutscher Vorältern aufbehalten haben, unter irgend einer trüglichen Gestalt unterordnen zu lassen. Die eigentliche Freiheit und Selbstständigkeit der Völker erträgt dieses nicht, und ihre Fürsten wären selbst nicht befugt es zu bewilligen; denn die Souverainität der Fürsten ist in der Beziehung gegen außen nur die Selbstständigkeit der Völker und es ist gerade für diese, daß jene sie behaupten müssen. Wenn die innere Vereinigung der unabhängig bestehenden teutschen Staaten zur

Zeit nicht anders wie durch eine mittelbare Unterwerfung erscheinen sollte, so kann und darf ein solcher Verein nicht geschlossen werden; es ist dann nicht der Moment dazu, man muß einen günstigeren abwarten und inzwischen müssen alle teutsche Staaten sich durch wechselseitigen Beistand nur zu erhalten suchen. Dieser Fall tritt ein und wird sich daraus ergeben: wenn den teutschen Staaten irgend ein Verein zugemuthet werden könnte, worin sie nicht wie Theile eines Ganzen sich gleicher Rechte zu erfreuen haben sollten. Verstatten aber die Umstände und die Verhältnisse oder die Politik der mächtigern teutschen Staaten es nicht, ihre mindermächtige Mitstaaten in der Art aufzunehmen, so geben nicht diese letztern sondern jene größern ein Hinderniß dagegen ab; insoferne sind dann auch die nothwendigen Bedingungen einer Conföderation zwischen ihnen nicht vorhanden, dieselbe wird moralisch unthunlich, kein auswärtiger Friedensschluß kann darüber normiren, und es werden alsdann nur die beiden Fälle übrig bleiben: entweder

1) daß alle teutsche Staaten ohne Unterschied ein gemeinsames Schutzbündniß unter einander eingehen,

oder

2) daß zu einer solchen gemeinschaftlichen Vertheidigungs-Anstalt nur diejenigen einzelnen Staaten sich wie Eidesgenossen verbinden, welche durch gleiches Interesse gewahrt und durch ihre Lage im Stande sind mit vereinigten Kräften und Beistand ihrem Bunde einige Folge zu geben; die mächtigen Monarchieen aber nur die Genossen oder Schutzverwandten des Bundes in seiner Gesammtheit werden.

Der Zweck bey beiden ist, durch vereinigte Kräfte eine gewisse Stärke und Consistenz zu erreichen, um die Unabhängigkeit der einzelnen Staaten gegen jeden Druck und Kränkung zu schützen, und dabey zu verhindern, daß sie nicht von der Politik der Mächtigern abhängig, zu fremdartigen Zwecken mißbraucht, in die Händel und Kriege derselben, wider ihr Interesse hereingezogen und verwickelt werden; zu vermeiden, daß wegen solcher Streitigkeiten der europäischen Mächte die teutschen Völker ohne irgend eine wahre Theilnahme, nicht eines gegen das andere fechten und sich zerstöhren müssen. Zu diesen Zwecken also sollen die Teutschen noch, so viel nach den gegebenen Umständen zu erreichen steht, fest verbunden seyn. Diejenigen Teutschen, welche zu größern Monarchieen gehören, zu solchen, die in den europäischen Welthändeln ihre Rolle spielen wollen oder müssen, können schon obige Zwecke weniger erreichen, sie haben nach ihren Regierungen ein verschiedenartiges getheiltes Interesse, vorzüglich dasjenige der Monarchie der sie angehören, und dem die andern Rücksichten nach-

gesetzet werden. Die übrigen teutschen Staaten aber, deren richtige Politik keine andere wie nur eine rein Teutsche überhaupt seyn kann, sollten sich alle so viel es nur die Lage der Länder gestattet im brüderlichen Verein die Hände bieten, um doch wenigstens nicht in jedem europäischen Kriege immer gegen einander geführt zu werden, sondern sich gemeinschaftlich zu schützen, und so noch als teutsche Volksstämme zusammen zu halten. Sie werden dann selbst die Kräfte einer Monarchie ausmachen und ein äußeres Verhältniß bilden können, was auch in dem europäischen Machtsystem seine Stelle behaupten würde, um nach seinem National-Interesse an den entstehenden Kriegen Theil zu nehmen, oder, da in der Regel die defensive Lage einem solchen Schutzbündniß die angemessene ist, sich eine Neutralität zu verschaffen.

Ueber beyde Arten von diesen Schutzbündnissen wäre insbesondere noch zu bemerken:

a) wenn ein allgemeines Bündniß zwischen allen teutschen Staaten wirklich zu Stande zu bringen wäre, so könnte es nur nach einem gewissen gleichmäßigen und vereinbarten Typum für alle gleichgeltend und für jeden Theil in seinem Verhältniß mit gleichen Rechten und Verbindlichkeiten geschlossen werden, rein auf die Grundsätze einer Allianz, wie solche zwischen Oesterreich, Preußen, Bayern ꝛc. eintreten mögte. Die größern Staaten würden ihrer Seits so viel dabey gewinnen wie die Mindern, weil der Hauptvortheil in der gemeinschaftlichen Sache liegt. Die Fälle des Schutzes und Beistandes werden zwar anzugeben, allein in der Ausführung immer schwierig zu befolgen seyn, sobald unter diesen größern Verbündeten sich einige finden, die zugleich in das System europäischer Mächte mit eingreifen, sich also auch gegenseitig bekriegen können. Die Offensive und Defensive unterscheidet sich in den politischen Verwickelungen, besonders in den Veranlassungen zum Kriege nicht immer genau und richtig. Daß aber die Größern nur einen Theil ihrer Staaten mit hereingeben sollten, geht bey einem Schutzbündniß eben so wenig wie bey einer Konföderation an, indem sie nicht diesen mitverbündeten Theil ihrer Staaten bey den Kriegen die sie auswärts oder gegen einander zu führen haben, neutral, oder gleich den übrigen Bundesstaaten isolirt halten können, wie es dann doch seyn sollte. Wenn also die größern teutschen Mächte sich nicht auch auf das natürliche Defensions-System beschränken wollten, so würden sie auch daran nicht Theil nehmen können; ohnedem müßten sie auf den Fall, daß sie unter einander in Krieg geriethen, und das Bündniß also bey ihnen den Satz nicht bewahren könnte, daß Teutsche nicht gegen einander fechten sollten, für

ihren Theil jedesmal ausscheiden, ohne dabey von den andern Mitverbündeten einigen Beistand fordern zu können.

b) Das natürliche und eigentliche Schutzbündniß schließt sich daher nur unter solchen teutschen Staaten vom zweyten und dritten Range, die in der größern europäischen Politik keine Rolle zu spielen haben, sondern durch das bloße Interesse einer gemeinschaftlichen Vertheidigung geleitet werden. Alle solche teutsche Staaten gehören zusammen und sollten sich vereinigen. Würden aber auch einige von diesen sich ausschließen wollen, so werden doch die andern ihr Interesse, und man darf sagen, den Sinn ihrer teutschen Völker wohl genugsam würdigen und erkennen, um auch mit Ausschluß jener Einzelnen, noch zum Schutz gegen jedwede Uebermacht und Bedrückung sich frey zu verbinden und die dazu vorhandenen Mittel anzuwenden. Die Bestimmungen dabey sind auf den alleinigen Zweck gerichtet, sehr einfach nur: wann der Fall des gemeinschaftlichen Beistandes eintritt und wie man in den Vorkommenheiten dieserhalb auch vorher in Uebereinstimmung zu verfahren hat: alsdann wieviel an Mannschaft jeglicher Theil zu stellen und an Beiträgen zu leisten hat; wobey es dann in eben der Art gehalten werden mögte, wie vorstehend in Ansehung der Contingente bey der Konföderation schon bemerkt worden. In allem übrigen hätten die nur vertheidigungsweise mit einander verbundenen Staaten keine Beziehungen, wenn sie anders es nicht gerathen fänden, auch noch weiter auf eine nähere Centralisirung Bedacht zu nehmen; welches aber freilich die Art des Vereins ändern und eine teutsche Conföderation, auch in Rücksicht der innern Verhältnisse der Staaten gegen einander, mit Ausschluß der überwiegend Mächtigsten, hervorbringen würde. Jedoch kann bey einem Schutzbündniß aller ein gleiches Interesse habenden Staaten nur die Sicherung der äußern Verhältnisse der nächste Zweck seyn.

c) Durch den Beitritt der ansehnlichen teutschen Staaten, die aber keine europäische Monarchieen sind, noch ein dahin zielendes System verfolgen, kann dieses teutsche Schutzsystem auch eine gemeinsame Stärke bekommen, um die Absicht zu erfüllen. Die Mächtigern könnten dabey abwechselnd oder nach der Wahl der übrigen die Directoren seyn, als solche aber nichts weiter wie nur primi inter pares, welche das Ganze zusammenhielten, es nöthigen Falls beriefen und die Anträge machten oder beförderten. Immer würden die Staaten von gleicher politischer Cathegorie, deren Interesse und Lage im Zusammenhang wäre, die also die Erhaltung ihrer Existenz eigentlich in diesem gemeinschaftlichen Verbande zu suchen hätten, darin zur wechselseitigen Hülfe auch nur zusammentreten. Dahin könnten noch

diejenigen benachbarten Staaten, die teutschen Provinzen, ehemals im Reichsverbande befindlich, zählen, insoferne sie nicht wie Europäische Mächte verfahren, sondern an das teutsche Defensiv-System sich halten wollten, gerechnet werden, wie etwa Dänemark wegen Holstein und die vereinigten Niederlande wegen der jetzigen Acquisition von Belgien oder auch nur von wegen Luxemburg und Lüttich. Heilsamer wäre es wenn diese Reiche dann mit allen ihren Besitzungen in den teutschen Allianz-Verein treten müßten. Nachtheilig, schädlich und unterwerfend hingegen könnte nur immer die einzelne Allianz der verschiedenen kleinern oder niedern Staaten mit den eigentlich Mächtigen seyn, in deren Sphäre und Politik sie allmählig nur mit völliger Hingebung und mit Aufopferung ihrer Eigenthümlichkeit, mittelbar einem fremden Zwecke dienend, und untergeordnet gezogen werden können. Das teutsche Wesen würde sich dann gänzlich in die wenigen einzelnen Monarchieen auflösen, wovon jede durch solche Verbindung sich die benachbarten niedern Staaten zu unterwerfen streben würde. Teutschland müßte dadurch nur völlig in sich zerfallen, und seine Völker würden in fortwährenden Kampf und Streit gegen einander geführt. Wohl aber ließe sich denken, daß die in solcher Schutz-Union befindlichen teutschen Staaten, in der Gesammtheit, wieder Allianzen mit den andern Mächten, und so zunächst auch mit den großen aus teutschen Theilen bestehenden Monarchieen schließen mögten, weil dabey schon die nöthige Basis der Gleichheit auch in wirkliche Anwendung zu bringen stünde.

14.

Hier wäre also untersucht und gezeigt in welcher Art die verschiedenen teutschen Staaten und Völker nach ihrem jetzigen Bestand, und unter den gegebenen Umständen durch ein mehr oder weniger enges und festes Band noch zu einer National-Einheit oder doch zu einer Gemeinschaft gelangen können, je nachdem nun der Wille für's Rechte und Gute die Oberhand und Leitung gewinnet, der wahre Gemeinsinn die Regierungen beleben wird, und so sich allen höhern Ansichten und edlen Grundsätzen unterstellen werden. Der Stoff und seine Bearbeitung wird dann ergeben, zu welchen Modificationen dabey man wird schreiten müssen. Nur noch über den gegenwärtigen Moment der Verhandlungen auf dem Congreß selbst dringen sich nach Lage der Sachen ein paar weitere Bemerkungen auf, wie Fragen, von deren Beantwortung die beabsichtigte Regulirung selbst einigermaaßen abzuhängen scheint:

1. Wie kann und soll der Congreß, teutschen Antheils, bey der Einleitung und Verhandlung des Geschäfts, die bestehenden teutschen

Staaten zu einem National-Gesammtwesen zu verbinden, zweckmäßig, rechtlich und mit zu erwartendem Erfolg verfahren?

So muß doch wohl die Aufgabe lauten, welche richtig zu lösen, man wenigstens zu versuchen hat, und die einfachste Form dazu wird auch hier sowie überall die richtigere und zuverlässigste seyn. Sie besteht darin: daß alle diejenigen Theilnehmer, welche das zu bildende Ganze ausmachen sollen, vereint und zu diesem Zweck constituirt werden; da dann aus dem so bestellten Teutschen Congreß sowohl die Bundesversammlung unmittelbar hervorgehen, als auch das wahre Fundament einer freien Verfassung sich ergeben würde. Dieses ist so einleuchtend, daß bey jeder Abweichung oder Beschränkung hievon nur eine Vermuthung oder Besorgniß gegen die volle Reinheit des Willens oder gegen die gerechte Absicht erregt werden muß. Die gewöhnliche Einwendung um diese gültige Form zu umgehen, ist auch durchaus nicht richtig und haltbar, nemlich: daß auf dem Wege keine Einheit und Beschluß zu bewirken stünde. Denn jeder Theilnehmer hat wenigstens das Recht gleich Anfangs noch ehe etwas Gefertigtes und Gegebenes vorgelegt wird, worüber die Mächtigern sich unter einander, also nach ihrer Convenienz schon vereinbaret haben, mit seiner Stimme über Grund, Zweck und Mittel des zu schließenden Vereins gehöret zu werden. Dabey würden die Mächtigern auch ihre Intention frey und offen entwickeln können, und da auf sie hauptsächlich die physische Kraft des Bundes ruhet, so würden ihre auch solchergestalt gemachten allgemeinen Propositionen den Einfluß und die Berücksichtigung soviel deren erforderlich, finden. Der aus allen Theilen vollständig constituirte Teutsche Kongreß müßte dann nach Verschiedenheit der Hauptgegenstände die zu berathen wären, in so viele Abtheilungen gehen, worin dieselben bearbeitet und vorbereitet nachher in der allgemeinen Versammlung nur noch einmal debattiret, und so durch einen Beschluß entschieden würden. Könnte man sich über einen solchen Beschluß nun gemeinschaftlich nicht vereinbaren, so bliebe im äußersten Fall freilich nur übrig, daß die im Widerspruch beharrenden teutschen Fürsten mit ihren Staaten von dem National-Verbande ausgeschlossen wären; allein welche Fürsten mögten dieses für sich selbst und gegen ihr Volk verantworten, ohne dazu die gültigsten Rechtfertigungsgründe öffentlich anführen zu können. Die vorbereitenden Ausschüsse sollen von dem Ganzen ausgehen und an dasselbe auch ihre Resultate zurückbringen; daraus würde wohl folgen, daß sie auch durch freye Wahl bestellet würden. Grade daß die Größern und Mächtigern sich schon vom Anfang bemühen müßten, das Vertrauen und die Anhänglichkeit der Minderen zu erwerben, würde in die künftige Verfassung einen guten Geist

ächter Freiheit, der wiederum das Erbtheil der teutschen Völker also auch ihrer Regierungen ohne Unterschied werden muß, hervorbringen; dagegen würde der gleich anfängliche Zuschnitt der Unterwerfung vermieden, dessen es, wie nicht oft genug gesagt werden kann, keineswegs bedarf, um die natürliche Schwere und das Uebergewicht wirksam werden zu lassen, die sich so schon bey jeder Verbindung des Minderen mit dem Mächtigern offenbaren. Allein die höhere Stufe der Bildung worauf in unserm Zeitalter die Völker stehen oder wohin sie fortwährend streben sollen, muß ihnen wenigstens den Vorzug gewähren, daß in ihren gegenseitigen Verhältnissen und vollends in ihren Verbindungen nicht mehr die rohe Gewalt, sondern die aus der menschlichen Vernunft entwickelten Grundsätze des Rechts in die Mitte treten und zwischen ihnen entscheiden. Dieses darf keine Illusion oder bloße Theorie genannt werden, denn die gesammte Menschheit hat noch die traurigen Erfahrungen von der Despotie vor Augen, die aus der Anwendung der Gewalt ohne Rechtsgrundsatz hervorgegangen; die Wahrheit dieser letztern ist durch ganz Europa und für dessen gesellschaftlichen Völkerverein laut verkündiget, und alle haben für Erringung derselben gekämpft. Und nur in Teutschland allein bey Gründung von dessen bleibender Verfassung sollte das Princip des Rechts und der Ordnung nicht in Anwendung kommen? Und warum dieses nicht? Wäre man befugt dazu, und könnte dann aus den Teutschen insgesammt eine einzige kräftige Nation machen, wenn alle bestehende Regierungen der verschiedenen Völker in ein Reich und unter einer einzigen Regierung vereinigt werden; nun so zeige man erst die Nothwendigkeit hievon, und es müßte dann gleichmäßig für alle verfahren werden. So lange dergleichen aber nicht vorhanden ist, und wenn es jetzt nicht seyn kann, so muß eine bestehende rechtmäßige Regierung für die andere die gleiche Achtung haben, denn in der Idee sind sie sich gleich; und alsdann auch werden die Völker selbst ihre Regierungen gehörig achten lernen. Darnach kann aber von keiner Art von Unterwerfung einer Regierung unter die andere im mindesten die Rede seyn, eben weil die so unter zweyerley verschiedenen, getheilten Regierungen stehenden Völker die unglücklichsten von allen, und noch übler daran seyn würden wie ihre Regierungen selbst. Es ist nicht würdig zu thun und zu verlangen, was von andern nicht würdig eingegangen werden kann. Man schmeichele sich aber nicht, für die Völker etwas ausgerichtet, und ihnen einzelne richtige Verfassungen gegeben zu haben, wenn nicht ihre Regierungen, die einen wesentlichen Theil der Verfassungen doch ausmachen, selbstständig und frey gelassen werden; sie ihrer erforderlichen Rechte berauben und sie unterordnen, heißt nichts

anders, als die so regierten Völker unterdrücken, und das Resultat solcher Unterdrückungen kann nur Krieg oder Revolution seyn.

Die Wahl der Ausschüsse wird also am richtigsten geleitet, am freyesten würksam seyn, wenn sie aus dem gesammten constituirten teutschen Kongreß hervorgeht. Aber möchte man meinen: das mächtige Oesterreich und Preußen könnte sich denn doch nicht gefallen lassen, mit dem ganz kleinsten teutschen Fürsten oder mit einer einzigen freyen Stadt hiebey gleich zu concurriren, keine größere Theilnahme zu äußern. Sie treten ja hier aber nicht als Mächte auf, sondern als Theile eines Ganzen das vereinbaret werden soll, und es gilt nicht von Einfluß und Entscheidung der Stärke, nicht von Behauptung eines politischen Ansehens, sondern von Gründung und Sicherung einer gemeinschaftlichen Verfassung; sie sind Intelligenzen, deren Maaß und Wirkung der Raum nicht bestimmt. Können darin wirklich die kleinen und schwächern Staaten nicht so viel gelten, um gehört zu werden und ihre Stelle als Theile des Ganzen einzunehmen, so folgt daraus auch nur, daß gar kein richtiger und gehöriger Bund, keine Konföderation zwischen ihnen und solchen Mächten eingegangen werden kann und darf, sondern daß sie nur suchen müssen, sich gleichförmiger unter einander zu verbinden und so eine Masse teutsche Nation aufzustellen, die sich selbst schützen und ihre Selbstständigkeit behaupten kann.

Würden demnach aber die Verhandlungen zur künftigen teutschen Verfassung noch einseitig bloß in einem sich selbst aufstellenden Ausschuß der fünf Mächtigern fortgesetzt werden wollen, so können die gesammten übrigen größern und kleinern teutschen Staaten diesen Schritt nur wie eine entschiedene Absonderung annehmen, wodurch ein verschiedenartiges Interesse verfolgt werden soll, und sich insgesammt wie jenem Ausschuß der Fünf gegenübergestellt betrachten. Daraus ergeben sich ihr gerechtes Verlangen und der Antrag: daß wenn einmal ohne vorherige Constituirung aller Theile doch ein Ausschuß für's Ganze verhandeln soll, die übrigen teutschen Staaten zusammen wenigstens auch eine *gleiche* Anzahl von Bevollmächtigten wie die fünf Mächtigern, nach eigener Wahl und Bestellung, bey solcher Unterhandlung, Entwerfung und Bearbeitung der teutschen Verfassung haben müssen. Es ist dieses eine Folge der eingeleiteten Absonderung; würde auch eine solche Theilnahme nicht zugestanden, so ist diese Absonderung noch weiter nur als eine förmliche Ausschließung zu behandeln und die dadurch betroffenen teutschen Staaten sähen sich zur Rettung der Selbstständigkeit ihrer Völker und zu ihrer eigenen Ehre gedrungen, bestimmt zu erklären: daß alle aus solchem Ausschuß hervorgehenden Berathungen und Beschlüsse für sie als nicht existirend anzusehen und

sie zu keinem einseitig aufgestellten ihre Einwilligung und Annahme ertheilen könnten; daß sie hingegen durch diese absichtliche Vorbeigehung der mindermächtigen teutschen Staaten zu einem anderweitigen Verbande teutscher Völker unter einander angetrieben wären, wodurch sie sich bloß ihre Verfassungen, Freiheit und Selbstständigkeit erhalten und schützen wollten. Eine Union dieser Art müßte dann für sie hier einen Congreß beendigen, auf welchem man ihnen ungeachtet aller laut und vorzugsweise erklärten ächt teutschen Gesinnung und Bereitwilligkeit zu einer freyen gemeinsamen Verfassung doch die gehörige Theilnahme versagen wollen. — Die Erfahrung selbst auf diesem Congreß hat es schon genugsam bewiesen, und die Schritte der mindermächtigen teutschen Staaten haben es grade gezeigt, daß auch unter mehreren ein Verein und gemeinsame Beschlüsse am leichtesten zu bewirken sind, wenn nur, anstatt das einseitige Interesse zu verfolgen, die Grundsätze des Rechts und die höhere Ansicht der Sicherung des Gesammtwesens dabey zur Leitung dienen.

Die zweyte Frage wäre noch:

welche Gegenstände der teutschen Verfassung müssen, und wie weit kann dieselbe überhaupt auf einem Congreß hier zur Berathung und zum Abschluß gebracht werden?

Gewiß nur die Form der Verfassung — die Art des Bundes — und die bloß organischen Gesetze derselben. Alles weitere ist nicht nur überflüssig, sondern gradezu ein Uebel und beschränkend, denn es gehört für die zu constituirende Bundesversammlung, kann auf dem Kongreß daher nur willkührlich gegeben werden, nicht national hervorgehen, weil jede anderweitige Bestimmung in die Befugnisse und den Wirkungskreis dieser künftigen allgemein teutschen Bundesversammlung fremdartig im Voraus eingreifen würde. Und die organischen Erfordernisse selbst, welche bey der Zusammenkunft der Bevollmächtigten aller teutschen Staaten auf dem hiesigen Congreß eine freye Bestimmung erhalten, sind, als einzelne Punkte genommen, keine andern, als die vorstehend aufgeführten:

1) Bestimmung der Bundesform und Bundesversammlung unter der Einheit eines Oberhaupts oder eines Directoriums;

2) wahre National-Repräsentation in den Verfassungen aller einzelnen teutschen Länder und in der Centralisirung des Bundes — nach den allgemeinen Grundsätzen die darüber auf dem Congreß ausgemacht und von allen Bundesstaaten angenommen und zur Anwendung gebracht werden;

3) die National-Bewaffnung, das Bundesheer der Teutschen — hiebey die Bestimmung des nach einem durchstehenden Verhältniß von

jedem Bundesstaat zu stellenden Contingents und dessen Einrichtung, die Fälle des Aufgebothes, die Inspection, die Strafe unerfüllter Verpflichtung dabey;

4) die Verwaltung der obersten Justiz im Bunde — das Bundesgericht — die Bestellung und Besetzung sowie die gerichtliche Ordnung desselben.

Wenn diese Punkte gehörig festgestellet sind, und nun die Territorial-Eintheilung berichtiget worden, so müßte der teutsche Kongreß bey sich noch zu Rathe gehen, ob auch wirklich allem Unrecht so viel nach den gegebenen Umständen noch thunlich war, gesteuert und abgeholfen worden, oder was er dieserhalb zur Ausgleichung auf seinem großen gemeinsamen Standpunkt weiter zu thun und aufzustellen vermag; und hiebey würde dann in Ansehung Teutschlands das vorzüglichste Augenmerk darauf zu richten seyn, den teutschen Fürsten, welche durch den Rheinbund nun einmal ihre Unmittelbarkeit verloren haben und solche jetzt nicht wieder erlangen können, einen rechtlichen Zustand, sowohl für ihre Personen und fürstlichen Familien, als auch über die Gerechtsame auf ihren Besitzungen durch allgemeine Bestimmungen in der teutschen Verfassung selbst auszumitteln und festzusetzen. Denn dem Rechte muß erst von allen Seiten genüget werden, die Schuld und das Unrecht der vergangenen Periode müssen soviel nur immer noch thunlich, getilgt und versöhnt seyn, wenn man mit freudigem Sinn und Zuversicht in die neue Verfassung hereingehen will. Dieser rechtliche Zustand für die Mediatisirten ist um so nothwendiger für die Staaten selbst zu denen sie gehören, damit sie in jedem derselben gleichmäßig behandelt und so alle Eifersucht unter einander vermieden werde. Die allgemeine Bestimmung hierüber wird aber, mit Beseitigung der bisherigen einzelnen Zwistigkeiten und aller gekränkten Gefühle, nur auf die Ausmittelung eines künftigen angemessenen Zustandes gerichtet seyn, und daher am besten einem Ausschuß von unpartheyischen Fürsten, wohin wohl diejenigen zu rechnen sind, die keine Mediatisirte in ihren Landen haben, hier auf dem Kongreß übertragen werden können. Denn auch die Gunst der Mächtigen hat hiebey nichts abzumindern; es entscheidet bloß die nähere Abwägung über die Rechte, welche in dem Conflict mit der Unterordnung, worin sie nun einmal gerathen sind, den Mediatisirten noch verbleiben können.

Wenn der teutsche Kongreß die gedachten Punkte einverstanden berichtiget und abgemacht hat, wenn der Bund von allen Theilen hierauf abgeschlossen ist, so bedarf es nur der Festsetzung:

an welchem bestimmten Termin in Folge dessen, die allgemeine Bundesversammlung nun ohne weitere Ausschreibung oder Proro-

girung gewiß in Frankfurt a. M. oder einer sonstigen freyen Stadt zuerst zusammenkommen und die weitere Ausbildung der Verfassung vorzunehmen haben sollte.

Dieser Termin wäre nur nicht zu entfernt, noch im Laufe des Sommers oder doch nicht später als sechs Monate nach Abschluß des Kongresses anzusetzen.

Auf der Bundesversammlung wird sich, sobald sie richtig organisiret ist, dann alles freyer, selbstständiger und national entwickeln, um die rechte Gestaltung zu gewinnen, die dem wahren Bedürfniß der Zeit und dem Grade der Bildung am angemessensten ist. Das weitere Erforderniß in der Verfassung wird sich zeigen und Resultate herbeiführen, über die man jetzt vielleicht noch nicht abzusprechen im Stande seyn mögte. Hieher könnte selbst auch die Entscheidung der Frage wegen eines Oberhaupts verschoben bleiben, wenn ja die Oesterreichische Erklärung über die Art der Annahme dieser Würde sich zur Zeit mit den Ansichten anderer mächtiger Bundesstaaten noch nicht vereinbaren lassen sollte. Nur eines Directoriums zur Leitung der Geschäfte wird die Bundesversammlung immer bedürfen und eine solche Stelle mit ihren Zugeständnissen dem Hause Oesterreich doch zunächst vor allen andern wohl gebühren.

Bis dahin, daß die Bundesversammlung wieder eintreten kann, würden die Staaten ihre einzelnen ständischen Verfassungen nach den auf dem Kongreß über die Repräsentation und deren Befugnisse angenommenen Grundsätzen bearbeiten und einrichten können, um solche alsdann der Bundesversammlung mitzutheilen und bey ihr niederzulegen. Bey Entwerfung und Einführung dieser Verfassungen dringt sich aus der Erfahrung nur der Wunsch auf, daß selbige nicht bloß wie von oben herab gegeben fertig gemacht, sondern zugleich aus den noch vorhandenen oder doch jetzt in Anwendung zu setzenden Bestandtheilen dieser künftigen Verfassungen selbst abgeleitet und entwickelt, erscheinen mögen. Und dieses wird unfehlbar am sichersten erreicht, wenn auch in solchen Ländern wo sich keine ständische Einrichtungen mehr vorfinden, man doch auf die früher bestandenen Rechte soweit sie noch anwendbar sind, zurückgeht, oder in denen größern Staaten die späterhin anders und aus verschiedenartigen Ländertheilen zusammengesetzt sind, wenigstens diese nun eintretenden Stände auch zuvor darüber hört und die zu fertigende Verfassung gleich das Werk der gegenseitigen Berathung und Einwirkung seyn läßt, die daraus hervorgehen sollen. Und richtiger wird in jedem Fall so verfahren, wenn doch schon vor Ertheilung und Fertigung der neuen Constitution die politischen Rechte und Elemente vorhanden sind, die

eben nur den Grund und das Motiv der einzuführenden Verfassungen abgeben; diese letztern aber nur die Anwendung jener Rechte und insonderheit die gehörige Art der Repräsentation bestimmen sollen, einer Repräsentation die nach den bisherigen teutschen Begriffen immer auf das Grundeigenthum und auf die Gewerbe der Städte beruhet, und am einfachsten auch nur aus selbigen hergenommen werden dürfte.

Mit dem abgeschlossenen Bunde und dem Eintritt der allgemeinen Bundesversammlung würde wiederum ein Zustand der Legalität und Rechtmäßigkeit in den Verhältnissen der teutschen Staaten wirklich und begründet, der durch seine höhern Wirkungen auch auf die Völker und Individuen den bedeutendsten moralischen Einfluß nicht verfehlen kann, sobald man dahin zielet, einen kräftigen Sinn und liberale Gesinnungen das Gepräge der vereinten teutschen Nation werden zu lassen, und dazu das Vorbild in der politischen Freiheit aufzustellen.

XI.

R. von Stourza an Stein.

Le 2. Avril 1815.

Il m'est impossible, Monsieur le Baron, de passer ma vie à Munich sans me rapeller à votre souvenir. Je ne m'accorde cependant ce plaisir que dans l'esperance que vous ne vous donnerez pas la peine de me repondre, je connois trop le prix de votre tems pour n'être pas fachée de vous en derober la moindre petite partie. C'est un courrier Russe qui se charge de cette lettre et j'en profite pour decharger un peu mon coeur, qui est aussi oppressé que celui de Gretchen dans Faust, lorsqu'elle se trouve dans la societé du Diable. Notre Diable dans ce pays ne se montre pas sous la forme d'un Barbet noir comme dans Goethe, mais sous l'agreable figure de Mr. de Mongelas. Serieusement, Mr. le Baron, je fais des voeux pour que le reste de l'Allemagne soit mieux disposé que les habitans de Munich. On ne peut se faire une idee du detestable esprit que le ministere a soufflé autour de lui. Ici le mal se fait et se dit con amore, et pour le semer on emploie tout ce qu'une malice infernale peut imaginer de plus raffiné. Par exemple on vient de repandre le bruit que le Roi de Baviere etait obligé de rester à Vienne sous surveillance, et cela d'après les instigations de la Prusse, on sent que

l'Empereur Alexandre est le representant du bien, comme Buonaparte celui du mal, aussi fait on ce qu'on peut pour indisposer les esprits contre lui. Ceux même qui sont pour la bonne cause donnent dans ce piege et s'unissent aux autres pour l'accuser de tout ce qui arrive dans ce moment. La Reine la premiere s'est permise à ce sujet des propos très déplacés, j'ai pris la liberté de lui repondre que l'Empereur avoit bien pû se charger du rôle de Liberateur de l'Europe, mais qu'il ne lui convenoit pas d'en être ni le géolier ni le bourreau. Mr. de Mongelas au milieu de tout cela conserve un calme imperturbable. Il va à l'Eglise et se met à genoux son livre de prieres à la main, il vient diner chez la Reine et mange pour quatre. Ensuite il fait de l'esprit sur le magnetisme qu'il deteste par un certain instinct naturel qu'on ne retrouve plus dans l'espece humain. Ce même instinct qui lui fait pressentir d'une maniere si admirable ce qui lui est contraire, se montre aussi chez lui dans l'aversion très prononcée que vous avez l'honneur de lui inspirer. Après tout ce que je viens de vous dire, vous pensez bien que je serois fort à plaindre à Munich, si je n'y avois déterré quelques personnes qu'on ne voit pas dans la societé. Grace à votre lettre de recommandation, j'ai eu le plaisir de voir plusieures fois Mr. de Jacoby. Il est encore frais, il seroit très content de sa santé s'il ne souffroit pas de ses yeux. Une autre connaissance qui fera epoque dans ma vie est celle de Franz Baader. Il est difficile de rencontrer un homme plus intéressant. Je crois que vous devez le connoitre. Il s'occupe aussi de magnetisme, non comme medecin, mais sous un rapport philosophique et religieux. Il nous a mené chez une somnambule si extraordinaire qu'il faut l'avoir vue pour y croire. Elle a predit le 4. de Mars l'arrivée de Napoleon en France, et elle s'occupe beaucoup de lui avec une horreur qui lui fait mal. Je ne vous en dirai pas d'avantage là dessus, pour ne pas vous en dire trop. Je dois deja vous demander pardon de cette longue epitre. Elle vous prouve que je compte un peu sur vos bontés pour moi. Leben Sie recht wohl, und erlauben Sie mir zu hoffen, Sie noch einmal in Deutschland zu begegnen.

R. de Stourza.

XII.

Lettre du Duc de Vicence au Comte de Montgelas, durch Staffard überbracht.

Paris le 16. Avril 1815.

Monsieur le Comte!

Vous connaitrez maintenant par les journaux le contenu des lettres, qui auroient dû parvenir à Votre Excellence par des couriers français, encore rétenus sur les bords du Rhin. L'établissement d'une sorte de Blocus, qui rompt toutes les communications de la France avec les Gouvernemens étrangers, n'a laissé à l'Empereur d'autre moyen d'annoncer aux Souverains et à leurs Ministres les sentimens, dont il est animé, que le secours d'une publicité, qui puisse franchir tous les obstacles et passer à travers toutes les barrières.

Quelque soit la voie, par laquelle sont transmises les assurances pacifiques de l'Empereur, ces assurances sont l'expression de la vérité, indépendamment de ces communications d'office, addressées à tous les cabinets, j'avois eû l'honneur, de Vous écrire, Mr. le Comte, une lettre particulière, que Vous n'a pas non plus trouvé jour, à Vous faire parvenir. Votre Excellence sera sans doute aujourd'hui bien informé de l'état interieur de la France, Elle saura, que d'une extrèmité à l'autre de son territoire, il regne un accord complèt dans les voeux et dans les opinions, tout est calme; il n'est plus un seul point, ou le pouvoir Royal ait un défenseur, et la ville de Marseille égarée un moment, s'est réunie d'elle mème à la cause nationnale. Toutes les forces materielles et morales de la nation sont dans la main de l'Empereur, et ces forces sont immenses par l'exaltation des esprits, et l'unanimité de tous les intérèts. Assuré de ces grands moyens, l'Empereur n'a qu'un désir, c'est de n'etre pas obligé d'en faire usage. Il seroit douloureux pour lui d'avoir j'amais à compter dans des rangs ennemis, des peuples, dont il ne peut, que vouloir le bonheur et la prosperité.

Si la France, portant ses limites jusqu'au sein de l'Allemagne, a pû faire trop vivement sentir aux Etats germaniques le poids de son influence, la France, renfermée dans ses anciennes frontières, non seulement ne peut plus ètre pour eux un objet d'inquiétude, mais ne doit au contraire que leur offrir un contrepoids nécessaire au maintien de l'équilibre général.

Aucune idée d'extension n'entre plus dans l'esprit de l'Empereur.

La haute raison de S. M. l'a rammenée à des voies de modération, dans lesquelles il existera pour elle une plus légitime grandeur que dans toute son ancienne domination. Les états, dont la politique de la France a dû dans tous les tems embrasser la cause, sont naturellement ceux que S. M. met le plus de prix à voir se réplacer dans leur véritable système les sentimens personnels et les liens de famille de nos Souverains établissent d'ailleurs un rapport de plus entre nos deux pays, et le rétablissement d'une parfaite intelligence entre eux, comme avec tous les autres gouvernemens, ne peut qu'être conforme à nos communs interêts.

Personne plus que Vous, Monsieur le Comte, n'est en état de bien juger la véritable situation des choses, et Votre Excellence saura trop bien l'apprécier, pour ne pas concourrir à calmer des passions, dont la violence semble ménacer encore de troubler de nouveau le repos de l'Europe.

Je saisis etc.

XIII.

Stein an den Kaiser Alexander.

Dans la campagne de l'Année 1813 et 1814 l'administration des païs conquis, fut confiée à une autorité nommé le departement central, mais l'intendance des Armées etoit chargé de soigner l'aprovisionements de l'Armée, et de prendre toutes les mesures pour lui procurer les autres objets qui lui etoient necessaires.

On veut maintenant remettre l'administration des affaires de police et de finance à un comité Central composé d'individus nommé par les Alliés, mais il y a divergence d'opinion sur les raports de ce comité, avec le Général des Armées Russes, Mr. de Cancrin demande que l'Administration des finances et de police du Rayon assigné en France à la Russie, soit selon les reglements militaires Russes, exclusivement deleguée au Marechal Barclay, sauf à ce que son administration se regle d'après les principes generaux etablis par le comité central.

En admettant la proposition du Général Cancrin,

1) on chargeroit le Général d'Armée d'une partie administrative, qui ou le distrairoit des occupations majeures du comandement, ou qu'il devroit negliger —

2) il y auroit disparité dans les institutions administratives des raions apartenants aux differents alliés dans le raion Prussien et Autrichien l'autorité du Général en Chef seroit restreinte aux objets militaires, dans le raion Russe elle seroit etendue sur les objets militaires et administratives.

3) Le reglement militaire Russe supose l'armée ou placé dans l'interieur, ou agissant seule dans un pais conquis, il ne s'aplique que difficilement au cas present ou l'armée est en contact immediat avec des armées alliées, et occupe un pais conquis par les efforts communs, pour la cause commune.

Vienne le 6. May 1815. Ch. de Stein.

XIV.

Stein an Capodiſtria.

Vienne le 6. de May 1815. Le voeu general de l'Allemagne est son union constitutionelle, il a guidé les conferences des grandes cours allemandes jusqu'au 16. Nov. a. p. ou elles ont cessées, il a été repeté par un grand nombre de princes dans leurs note du 16. de Nov. 1814, 2. Fevr., 22. Mars, des projets de constitution ont été remis au mois de Decembre et le 10. Fevr. par la Prusse à l'Autriche, pour faciliter et simplifier la marche de la negociation, on a proposé (le 29. Mars) de se borner a convenir a Vienne, sur les elements du pacte federal, et de convoquer immediatement après la fin du congrés une diète, qui s'occuperoit du devellopement des principes etablis. Le B. de Humbold a redigé un plan, contenant les bases de la féderation, le B. de Plessen (Ministre de M. Schwerin) en a remis un second — rien n'a cependant été effectué jusqu'ici par le Cabinet Autrichien malgré les assurances satisfaisantes verbales reiterées données par son chef le Prince Metternich.

L'etat de guerre dans lequel l'Allemagne se trouve avec la France, augmente la necessité d'unir les differents etats qui la composent, par un lieu féderal, afin qu'il existe un centre d'action, auquel les etablissements militaires isolés se raportent, et duquel ils soient soutenus et dirigés. L'etablissement d'un tel centre d'action est un des guarants de l'heureuse issue de la guerre, et c'est sous ce point de vue que la Russie peut et doit insister qu'il soit formé et activé.

XV.

Graf Ostrowsky an den Kaiser Alexander.

Sire! J'ai reçu avec le plus profond respect et avec la plus vive reconnaissance les ordres que Votre Majesté Imperiale et Royale a bien voulu me donner, et je les ai remplis sur le champ.

Mes Compatriotes viennent d'apprendre que le plus puissant des Souverains et le plus genereux des hommes pose sur sa Tète auguste, la Couronne d'une Nation trop long tems malheureuse, et qui méritait un sort plus prospère. Il viennent d'apprendre qu'ils jouiront de leur propre Constitution, et qu'unis par elle au vaste Empire de Russie, elle pourra servir de base à leur bonheur.

Désormais réunis sous le même Scèptre, ils ne rivaliseront avec une Nation des frères, que d'admiration, du respect et d'amour pour leur Souverain.

Votre Majesté a deviné le sentiment douloureux que les Polonois éprouveront dans leur séparation. Ces victimes d'une destinée implacable, nourriront à jamais au fond de leurs coeurs, une douce reconnaissance envers le Monarque bienveillant qui leur a obtenu au moins quelques consolations.

C'est assurement le plus beau jour de ma vie, que celui où par la bonté particulière de V. M. il m'a été permis d'anoncer le prémier à mes Compatriotes un terme à leurs longues souffrances, et à leurs cruelles incertitudes. Quelle garantie plus solide de leur bonheur futur, que le Coeur du Souverain, leur Roi, qui par ses qualités sublimes, honore le siecle, le Trone et l'Humanité!

Quant à moi, Sire, je descendrai tranquillement dans la tombe, puisqu'enfin je laisse à mes enfans une patrie et un Roi, que dis-je? un Père et une patrie.

Je suis avec le plus profond respect et le plus parfait devouement

Sire, de Votre Majesté Imperiale et Royale

le très humble
et très obéïssant serviteur
le Comte Ostrowski,
Président du Senat.

Varsovie ce 8. Mai 1815.

XVI.

Stein für den Kaiser Alexander.

Les différents plans de fédération Allemandes soumis jusqu'ici à la discussion, ont contenu la proposition

„d'etablir des états provinciaux tutélaires de la liberté et de la propriété, avec l'attribution de concourrir à l'impôt et à la législation, et guarantis par la fédération.“

Ce principe a obtenu l'approbation de Sa Majesté l'Empereur dans la note qu'il a fait remettre le 11. de Novembre une grande partie des princes l'ont professé dans leur déclaration du 16. de Novembre; il a servi de base dans les discussions entre le Roi de Würtemberg et son assemblée d'etats — il se trouve dans les projets de fédération remis par le Cabinet de Berlin — on auroit donc cru qu'il seroit admis dans les bases sur lesquelles l'Autriche et la Prusse viennent de se réunir — mais on n'y trouve que dans l'article 10 la proposition vague

„Il y aura des etats provinciaux dans tous les territoires Allemands“ —

sans qu'on statue ni sur leurs attributions ni sur leurs guarantie, et on abandonne de cette manière tout principe sur lequel s'apuient les institutions politiques de la nation.

Vienne le 24. May 1815.

XVII.

Fürst Metternich an Stein.

Monsieur le Baron. Les services que Vous avez rendus à la cause générale dans le cours de la dernière campagne, et pendant le Congrès n'ont point été ignorés de Sa Majesté l'Empereur. Voulant Vous en témoigner Sa satisfaction et Vous donner en même tems une marque de Sa bienveillance, Sa Majesté vient de Vous conférer la grande Croix de l'Ordre de St. Etienne de Hongrie. Chargé par l'Empereur de Vous en faire part, j'ai l'honneur de Vous prévenir, Monsieur le Baron, que la Chancellerie de Hongrie a reçu l'ordre de procéder sur le champ aux expéditions et de me remettre la décoration. Du moment où je l'aurai reçue, je m'empresserai de Vous la transmettre.

En m'acquittant des ordres de Sa Majesté, je saisis avec empressement cette occasion pour renouveler à Votre Excellence l'assurance de la considération très-distinguée avec laquelle j'ai l'honneur d'être

Monsieur le Baron
de Votre Excellence
le très-humble et très-obéissant serviteur
le Prince de Metternich.

Vienne le 28. Mai 1815.

XVIII.

Entwurf der Constitution für den vormaligen unmittelbaren Reichsadel, von Herrn Rüdt zu Collenberg *).

Der vormalige unmittelbare Reichsadel wird zwar der Souverainität und Landesherrschaft der teutschen Bundesfürsten, unter welchen er gesessen ist, unterworfen, jedoch unter folgenden, seine Unterwerfung begründenden, und unter die Garantie des Gesammtbundes gestellten Bedingungen.

Es bleibt nemlich

1) seine Cantonalverfassung und allgemeine Corporation aufgelöst. Dagegen ist ihm gestattet, unter Aufsicht des Souverains eine Provincial-Corporation in jedem Staate, zu folgenden Zwecken zu bilden:

a) Berathung des Gemeinen-Interesse.
b) Deliberation für Landtags-Verhandlungen.
c) Depot für Generalogie und zu deren Verification, desgleichen für Familien-Verträge und Successions-Ordnung.
d) Bewahrung der Aufrechthaltung von Familien-Fideicommissen.
e) Besorgung des Hypothekenwesens, unter Oberaufsicht Landesherrlicher Behörden.
f) Bewahrung der Testamente.
g) Obsignationen, vi commissionis des Landesherrn, Inventuren und Theilungen, so lange sie nicht contentios sind. Die mit möglichster Ersparniß zu entwerfende Personal-Organisation, wird dem Landesherrn zur Bestätigung vorgelegt. Die Kosten

*) Stein bemerkt dazu: Dem Herrn v. Rüdt zu Collenberg gerathen zu einer Verbindung im Badenschen mit denen Mediatisirten und der Brisgauischen Ritterschaft — um die Rechte zu reclamiren, die die Declaration des Großherzogs und die Bundesacte ertheilen.

werden durch Subcollectation der adelichen Unterthanen und eigene Beiträge bestritten.

2) Der Adel erhält, als Landstand, seinen Platz in der ersten Kammer.

Ist die Zahl seiner Deputirten ausgemittelt, so hat er solche zu erwählen und zu instruiren.

3) Dem Adel wird die höchste persönliche Freyheit im Staate mit den Standesherrn, Conscriptions-Freiheit, Schutz gegen Hofdienst-Zwang und Präsenz, das Recht in jedem teutschen oder befreundeten Bundesstaate zu wohnen, und seine Revenüen frey zu beziehen, privilegirter Gerichtsstand für sich und seine Beamten, und Autonomie zugesagt.

4) Ihm wird die Patrimonialjurisdiction, ingleichem die Localpolizei, wie er sie vor 1806 besessen hat, mit allen davon abhängigen Gefällen, dann die Forst- und Jagd-Gerichtsbarkeit, samt ihren Nutzungen, jedoch nach Vorschrift der Landesgesetze, übrigens unter Aufhebung aller Belastungen, für diese Oberaufsicht zugestanden.

5) Das Kirchenpatronat, wo es entzogen ist, mit den Ehrenrechten, wird ihm zurückgestellt, und seine kirchlichen Rechte, nach der K. Baierischen Constitution auf Installation des geistlichen Namens des Landesherrn, Verwaltung des Kirchen- Schul- und milden Stiftungsfonds, unter Landesherrlicher Oberaufsicht bestimmt.

6) Die Steuerfreyheit hört auf; es wird aber der vormals unmittelbare Adel mit seinen vor 1806 steuerfreien Gütern zur ordentlichen und außerordentlichen Anlage, nur auf ⅔ einer gerechten Incataströrung beygezogen. Seine Wohnhäuser und Lustgärten, so wie seine Gefälle bleiben steuerfrey.

Ein Gleiches gilt von Quartieren und Vorspann, welche er jedoch bloß in Kriegszeiten in dem Maaße trägt, daß er sie nach dem Raum des Hauses, oder Bestand des Zugviehes, in jener Proportion übernehmen oder an die Gemeinde vergüten kann.

7) Dem vormals unmittelbaren Adel werden die unter dem Vorwand der Regalität entzogenen Gefälle, Umgeld, Juden-Schutzgeld, Bürger- und Beysassengeld, Lumpensammeln, Banwein und wie sie heißen mögen, so wie er solche vor 1806 besessen hat, wiedergegeben oder nach dem Durchschnitt der letzten Jahre vergütet.

8) Die Lehens-Verhältnisse bleiben; es ist aber bestimmt, daß solche weder unter dem Vorwand von Taxen, Sporteln und dergleichen gegen frühere Zeit erhöhet, noch die Lehenssuccession selbst mit irgend einer Last, z. B. Erbgelder, Accisen oder wie sie sonst Namen haben mag, belegt werden darf.

Bemerkungen zu dem Constitutions-Entwurf für den vormaligen unmittelbaren Reichsadel.

ad 6. In der Voraussetzung, daß der Adel nur $^2/_3$ von der ordinairen Grundsteuer nach vorheriger gerechter Ineataſtrirung zu bezahlen hat, und seine Gefälle steuerfrey bleiben, mögte wohl, nach dieser ordinairen Grundsteuer, die Beiziehung zu den Kriegslasten die billigste seyn. Diesem Constitutions-Entwurf mögte noch beyzusetzen seyn:

1) Daß zu Landesfrohnden als Chaussee-Bau, Erhaltung derselben ꝛc. ꝛc. von nun an der Adel und seine Pächter nicht mehr angehalten werden können.

2) Daß die teutschen Souverains den alten Reichsadel als solchen erkennen, ohne daß derselbe verbunden ist von ihnen ein neues Anerkenntniß zu lösen.

XIX.

An Se. Herzogl. Durchl. den regierenden Herrn Herzog zu Nassau ꝛc.

Unterthänigster Bericht des Herzogl. dirigirenden Staatsministers, über eine von dem Herrn Grafen v. Walderdorf mitunterzeichnete beschwerende Vorstellung des Freiherrn v. Stein, wegen noch nicht erfolgter Zusammenberufung der Landstände des Herzogthums Nassau.

Ew. Herzogl. Durchl. haben mir diese Beschwerdeschrift unter dem Befehl mitgetheilt, Höchstihnen meine Ansichten über den Inhalt derselben vorzutragen. Ich werde also anführen, was nach meiner Ueberzeugung die Wahrheit, das Recht und die Nothwendigkeit zu sagen gebieten, meiner Dienstpflicht auch da folgend, wo sie vor eigner Neigung und vor dem gewohnten Gefühl persönlicher Hochschätzung vorangehen muß.

Nach* der ersten Durchlesung der Beschwerden des Freiherrn v. Stein war ich (gern gestehe ich es E. Herzogl. Durchl.) von sehr gemischten Empfindungen bewegt. Meine persönlich freundschaftliche Verhältnisse zu dem Freiherrn v. Stein und die Ansprüche die ich auf desselben vorzügliches Vertrauen und Achtung erworben zu haben glauben darf, hätten mich zu der Erwartung irgend einer confidentiellen

*) Wie soll dieses Vertrauen bestehen können mit denen krummen und pfiffigen Wegen, auf denen Herr v. M. zu wandeln für gut findet. Stein.

Eröffnung berechtigen können, ehe Beschwerden officieller Art bei E. Herzogl. Durchl. eingegeben würden, welche den Tadel einer Behörde zum Gegenstand haben, deren Geschäftsleitung mir übertragen ist.

Bald beruhigte mich jedoch die Wahrnehmung, daß jener Tadel, so herbe dessen Ausdruck auch aus einigen Stellen der Beschwerdeschrift hervorzutreten scheint, dennoch ganz und gar nicht gegen die im Eingang derselben anerkannte liberale Zwecke E. Herzogl. Durchl. und Höchstdero obersten Staatsbehörde gerichtet wird, sondern vielmehr nur allein durch die Vermuthung einiger Uebereilung erregt worden sey, deren -- nach der Meinung des Freiherrn v. Stein -- das Staatsministerium E. Herzogl. Durchl. bei Veranlassung verschiedener organischen Anordnungen in dem Verwaltungsdienst des Landes sich habe zu Schulden kommen lassen.

Diese Tendenz läßt über den Beweggrund der Eingabe und des am Schluß derselben aufgestellten sonst allerdings sehr auffallenden Gesuchs bei mir keinen Zweifel übrig. Es gereicht mir zur wahrhaften Genugthuung, ihn nur in der gänzlichen Unbekanntschaft des Freiherrn v. Stein mit dem Meisten zu finden, was früher und besonders seit zehn Jahren in den vom Haus Nassau regierten Landen vorgegangen und was den Einwohnern derselben nach Zeit- und Ortsverhältnissen und nach der intellectuellen Bildungsstufe worauf sie stehen, zum angewöhnten oder eben so tief gefühlten wie lebhaft ersehnten Bedürfniß geworden ist.

Die Familie des Freiherrn v. Stein gehört zwar zu den ältesten durch die Liberalität der Ahnen E. Herzogl Durchl. am meisten ausgezeichneten Vasallen des Hauses Nassau, allein die Abkömmlinge derselben sind durch übernommene fremde Dienstverhältnisse in den letzten Generationen ihrem nächsten Vaterlande entfremdet worden. Der Mangel an genauer Kenntniß des Landes und seiner Einwohner sowie ihrer Wünsche und Bedürfnisse ist also bei dem Herrn Verfasser der beschwerenden Vorstellung ebenso natürlich als erklärbar.

Die Wärme des aufgeregten Rechtsgefühls wird überdies leicht aus irrigen Prämissen zu falschen Schlüssen fortgezogen. Aber es ist nicht schwer, den aus zu rasch und zu weit vorgreifendem Eifer entspringenden Irrthum zu berichtigen. Ich halte es daher für die Aufgabe dieser nachfolgenden kurzen Erörterung von E. Herzogl. Durchl. nachgesetztem Staats-Ministerium den Vorwurf eines unmäßigen Organisationsdranges weit und für immer zu entfernen, ohne die Veranlassung dieser Rechtfertigung in der Aeußerung eines dunklen über Ursachen und Würkungen unbekümmerten Desorganisationstriebes aufsuchen zu müssen.

E. Herzogl. Durchl. in Gott ruhende Regierungsvorfahren übernahmen die Zügel der Regierung mit souverainer Machtvollkommenheit, als die Formen der durch ihr Alter ehrwürdigen Reichsverfassung sich auflös'ten. Ihr Wunsch und Bemühen war von dem Augenblick an darauf gerichtet, während dieses von der Vorsehung herbeigeführten Zustandes der Dinge die Begründung einer dauerhaften auf unerschütterlichen Grundlagen zu befestigenden Landes-Verfassung und Verwaltung in Ihrem aus einer großen Zahl der verschiedenartigsten Bestandtheile zusammengesetzten Staate zu vollenden. Die Aufgabe erschien eben wegen dieser Verschiedenartigkeit der Bestandtheile in mehrfacher Beziehung schwierig, obschon der Umfang des Staatsgebiets im Ganzen nicht groß war. Vorbereitende Einrichtungen wurden von der Nothwendigkeit geboten. Vor allem sprachen die Regenten des Landes die obersten Grundsätze Ihrer Regierungswürksamkeit aus: staatsbürgerliche Freiheit der Person, des religiösen Cultus, der politischen Meinung, des Grundeigenthums, des Gewerbes — verfassungsmäßige Gleichheit vor dem Gesetz und in Entrichtung der Beiträge zu den Kosten des öffentlichen Dienstes. Das Abgaben-System des Landes und der Organismus seiner Verwaltung wurden hiernach in consequenter Folge allmählig geordnet: Die in aufgelös'ten staatsrechtlichen Verhältnissen beruhende Vorrechte oder Befreiungen einzelner Landes-Angehörigen konnten und durften bei gesteigerten Staatsbedürfnissen von der Regierung des in kräftiger Erneuerung auflebenden Staates nicht in das Privatrecht des neuen Vereines übergetragen werden. — Wessen Hand hätte unter hoffnungsvolle Saaten den zerstörenden Keim baldigen Verderbens ausstreuen dürfen? — Dennoch geschahe mildernd, sänftigend, beruhigend Alles, was den Umständen nach möglich zu thun war. Begünstigung, Auszeichnung, Entschädigung wurde dem Einzelnen aus dem Vermögen der Gesammtheit und aus dem Familien-Eigenthum E. Herzogl. Durchl. zu Theil; — urkundliches oder herkömmliches Eigenthum wurde überall mit gebührender Schonung geachtet. Allenthalben wurden auch unter den ungünstigsten und schwierigsten Verhältnissen von Außen erfreuliche Folgen im Innern sichtbar, den Erwartungen der dankbar verehrten Fürsten des Landes entsprechend. Da griffen die Ereignisse des Jahres 1813 in den Gang der Regierung ein — nicht zerstörend das, was im Sinn der tief bewegten bis zur Begeisterung aufgeregten Zeit geschaffen war, sondern die Bande abstreifend, welche die Kraft zur letzten Vollendung bis dahin noch gelähmt hielten. Wie E. Herzogl. Durchl. glorreich regierende Fürstliche Vorfahren diesen Moment der Vollendung ergriffen haben, solches beurkunden die Edicte aus den Jahren 1813

und 1814, unter allen am Meisten das Gesetz über die Errichtung Nassauischer Landstände.

Der Freiherr v. Stein hat sich veranlaßt gesehen, dieses aus reiner freier Bewegung der Landesfürsten hervorgegangene Gesetz, sogar in seiner vor mir liegenden Beschwerdeschrift als die erste wohlthätige den Beschlüssen des Wiener Congresses vorhergehende Erscheinung dieser Art in dem befreiten Teutschland anzuerkennen, und den hohen Werth dieses Beispiels des Herzoglichen Hauses Nassau für die Festhaltung eines überall gesicherten Rechtszustandes in Teutschland verehrungsvoll zu preisen.

E. Herzogl. Durchl. haben bei Höchstdero Regierungsantritt öffentlich Ihren Unterthanen die Versicherung gegeben, die dadurch begründete Verfassung Ihres Herzogthums aufrecht erhalten zu wollen *. Derselbe Minister, welcher das Glück hatte erster Rathgeber Ihrer Vorfahren in der Regierung zu seyn, ist auch der Ihrige. Wie konnten also über die Absichten E. Herzogl. Durchl. oder Höchstdero Staats-Ministeriums in Beziehung auf die Versammlung der Landstände bei dem Freiherrn v. Stein Zweifel entstehen? —

Eine Stelle seiner Schrift giebt darüber Aufschluß: Er glaubt ** in dem Constitutions-Edict vom Jahre 1814 nur die allgemeinste Außenlinien einer den Landständen zur Ausbildung übergebenen Verfassung wahrzunehmen. Der Freiherr v. Stein hält demnach die Nassauischen Landstände für eine constituirende Versammlung ***.

Dagegen kann ich E. Herzogl. Durchl. auf's Heiligste betheuern, daß es niemals in der entferntesten Absicht der nun verewigten Schöpfer Unserer Landes-Verfassung gelegen habe, Ihre Unterthanen auf die künftige Leibesfrucht einer nach hundertfältiger Erfahrung älterer, vorzüglich aber neuerer Zeit so Unheil-schwangeren Mutter zu verweisen. Sie haben vielmehr der Verfassung Ihres Landes durch die genaueste Bezeichnung der in zwanzig namentlich angeführten Constitutions-Edicten ausgesprochenen Grundlagen derselben, dann in vollkommen ausführlichen Bestimmungen über Bildung, Rechte und Befugnisse, Obliegenheiten und Pflichten der Landstände eine so feste und in allen Umrissen so klar und kräftig hervortretende Gestalt gegeben, daß Niemand, der den organischen Zusammenhang dieser constitutionellen Ein-

*) Das ist eben das Unbegreifliche oder Tadelnswerthe — der Widerspruch zwischen dem Versprechen und dem was täglich geschieht. — Dieser Mangel von Wahrheit nimmt einer Regierung alles Vertrauen. Stein.

**) Diese metapolitische Raisonnements haben keinen Werth. Stein.

***) Die Landstände seien constituirend oder constituirt, so müssen sie in's Leben treten — unterbleibt dieses, so ist alles leerer Wortkram. — Stein.

richtung zugleich mit dem hiernach übereinstimmend gebildeten Verwaltungs-Organismus in Ruhe und Klarheit überschaut, sich versucht fühlt zu glauben, die Einwohner dieses Landes seyen zu ihrem constitutionellen Schutz unter einigen Pfählen gelagert woran ein Thierfell nothdürftig befestiget worden ist.

Nein gnädigster Herr! Ihre Unterthanen wissen es, daß sie in einem einfach zwar aber sicher eingerichteten Gebäude* wohnen, welches den belebenden Strahlen der Sonne nicht unzugänglich ist, wohl aber Stürme von ihnen abzuhalten vermag.

Die Erschaffer dieser Verfassung hatten hierzu das vollste Recht und die vollste Freiheit. Ihre Unterthanen hatten in frühern Staatsverhältnissen niemals einer landständischen Verfassung, landständischer Rechte und Gerechtsame sich zu erfreuen. Es war also an bestehenden oder altherkömmlichen Einrichtungen Nichts zu ändern**, über die neueste Bedürfnisse des Landes mit früher dazu berechtigten Personen oder Behörden nicht zu berathschlagen, nichts durch Vertrag abzuthun.

Ein freies wohlthuendes Geschenk empfing das Land seine Verfassung*** aus der Hand seiner Fürsten.

Seine Stände sollen berufen werden zu Bewahrung derselben.

Die verewigten Fürsten hielten dazu eine wohl abgewogene Verbindung des aristocratischen und des democratischen Elements mit dem monarchischen für am Meisten geeignet. In vollster Uebereinstimmung und gänzlich zusammenwürkend sollen sie jedoch ändern und bessern dürfen, weil — wie ein großer Schriftsteller einst sagte — das Leben des Staats nur herrlich ist in seiner fortschreitenden Bewegung †.

In Beziehung auf die Verhältnisse zum Gesammtverein der teutschen Staaten hatten sich Ihro Durchll. der Herzog und der Fürst zu Nassau einen Nachtrag vorbehalten. Der 13te Artikel der Deutschen Bundesacte hat zwar die Ausübung dieses Vorbehalts nicht veranlaßt, steht ihm aber durchaus nicht entgegen. Somit hätte vielleicht die Zusammenberufung der Landstände †† am Ende des vorigen oder mit

*) Dieses Gebäude besteht bisher in leeren Formeln, von denen auch nicht eine in die Wirklichkeit übergegangen. Stein.

**) Alles tabula rasa, worauf man den größten Unsinn und die erhabenste Wahrheiten nach Lust und Belieben eingraben kann. Stein.

***) Noch ist dieses Geschenk ein Luftgebild, weniger als ein Strohmann. Stein.

†) Phrasen. — Sagt der große Schriftsteller dieses von einer Verfassung, die nicht existirt, von einer Nebelgestalt, so sagt der große Schriftsteller etwas sehr Unsinniges. Stein.

††) Herr v. Marschall versicherte mich, sie sollte im März des laufenden Jahres statthaben, abermals eine Unwahrheit. Stein.

Anfang des laufenden Jahres geschehen können. Die erforderlichen Vorarbeiten dazu waren entweder beendigt oder der Vollendung nahe. Die Listen der Wahlmänner und Wahlcandidaten aufgestellt und zur öffentlichen Kunde gekommen. Da trat der nahen Ausführung ein Ereigniß entgegen, welches bei der formellen Aufrichtung einer Landes-Constitution Niemand hatte voraussehen können. Nach Staatsverträgen und Beschlüssen des europäischen Congresses wurde über ein Drittheil des Landes gegen andere dem Herzogthum neu einverleibte Theile des Staatsgebiets davon getrennt.

Die Würkungen dieses Ereignisses waren folgereich. Einsichtsvolle Staatsmänner übersehen dies mit einem Blick.

Das Herzogthum Nassau kann unmöglich * wie große Monarchien nach Provincial-Abtheilungen regiert werden. Und wollte auch jemand diese Unmöglichkeit bezweifeln — so läßt doch Buchstaben und Geist unserer Landes-Constitution darüber keinen Zweifel übrig, daß eine solche Regierung nach Provinzen mit ihr ganz unverträglich sey. Sie setzt Einheit in der Gesetzgebung so wie in den Formen der Verfassung und Verwaltung des Landes zur unerläßlichen Vorbedingung voraus.

Diese gestörte Einheit wieder herzustellen, war die Aufgabe und das unablässige Streben der Regierung in den Monaten, welche seit Ablösung und Wiedereinverleibung so großer Bestandtheile des Staatsgebiets verflossen sind.

Vieles, ja das Meiste ist geschehen durch die rühmliche Thätigkeit aller dazu beauftragten Behörden. Manches aber ist zu thun noch übrig. Wenn dieser Erfolg dem ungeduldigen Verlangen ** des Freiherrn v. Stein in landständischer Würksamkeit thätig zu werden, bis jetzt nicht entsprochen hat, so bildet seine E. Herzogl. Durchl. eröffnete Meinung, daß die Regierung *nicht genug geeilt habe*, die Stände des Landes zu versammeln, mit dem gleichmäßig ausgeführten Gegensatz einen sonderbaren Contrast, daß eben diese Regierung in möglichster Beschleunigung der verfassungsmäßig nothwendigen Vorbereitung dazu, dennoch sich *übereilt habe* ***.

Oder — wäre es möglich gewesen, die Landstände früher einzuberufen, ehe noch Wahlmänner in den neuen Landestheilen nach con-

*) Wenn Hindernisse vorhanden sind um Stände zu berufen, so müssen diese Hindernisse auch dem neuen Organisiren entgegenstehen, und alle diese neue Gesetze hätten sehr gut ausgesetzt bleiben können bis zur Beseitigung der wahren oder vermeintlichen Hindernisse. Stein.

**) Wer sagt dem Herrn v. Marschall, daß ich thätig werden wolle in ständischer Thätigkeit —? Stein.

***) Sophismen! Stein.

stitutioneller Vorschrift aufgefunden waren, die sie wählen mußten, oder die Wahl-Candidaten bekannt, aus deren Mitte sie hervorgehen sollen? Die Listen hierüber sind erst seit Kurzem berichtigt. Wären sie es aber auch länger schon gewesen, wer hätte E. Herzogl. Durchl. rathen dürfen, eine Landesrepräsentation zu versammeln, welche für den Zweck ihrer Errichtung in diesem Augenblick gar nichts zu thun vermögte?

Ich habe schon angeführt, daß die Stände des Herzogthums ursprünglich dazu bestimmt sind, die Grundlagen der Landesverfassung als ein heiliges Vermächtniß ihrer verklärten Stifter mit Reinheit und mit treuer Festhaltung zu bewahren; damit hängt innig zusammen ihr ehrenvolles Recht, die Verwaltungsstellen und Staatsbeamten zu controlliren, alle verfassungswidrige Handlungen derselben aus der Verborgenheit an's Licht zu ziehen, endlich durch die ihnen eingeräumte Verwilligung der Abgaben zu den verfassungsgemäßen Landes-Ausgaben der Möglichkeit einer den Staatszwecken zuwiderlaufenden oder ihnen entfremdeten Verschwendung der Regierung zu begegnen.

In Uebung dieser Attribute wird sich das Urtheil der Stände bilden, über Nothwendigkeit, Vortheile oder Nachtheile der bestehenden Gesetze, über die Zuträglichkeit erforderlicher Abänderung, Ergänzung oder Verbesserung.

Wie konnte nun eine Versammlung zu diesem durch Stimmenmehrheit auszusprechenden Urtheil sich zu erheben vermögen*, wenn die zu controllirende Staatsverfassung und Staatsverwaltung nicht im Wesentlichen vollendet dasteht, wenn die Würkungen der neuen Einrichtungen sich nicht in ihren Folgen übersehen lassen, wenn also den einzelnen Mitgliedern keine Kenntniß oder doch keine klare Einsicht von dem beiwohnen würde, worüber ihre Meinung entscheiden soll. Wenn einzelne Landesdeputirte in ihrer Heimath nur die Kenntniß dort isolirt bestehender eigenthümlicher Gesetze, Einrichtungen und Verwaltungsformen und ihrer Würkungen erlangt hätten, also nicht ein freies gebildetes Urtheil in den Verhandlungen über die allgemeine Interessen des Staats besäßen? Sie, denen die Berathung des Allgemeinen anvertraut werden soll, die berufen sind sich außer dem engen Kreis des Egoismus oder Particularismus zu bewegen, auf die Ehrenstufe der unbefangenen reinen Ansicht des öffentlichen Wohls hinzutreten, und ihre unabhängige in freier Geistes-Thätigkeit gebildete Meinung offen vor ihren Mitbürgern und allen theilnehmenden

*) Welche häßliche Sophismen — welcher Mißbrauch der Sprache und Schrift. Stein.

Zeitgenossen zu sagen? — Dann würde bald der Sitzungssaal Unserer Landstände — da man bei der neu gebildeten Staatsverfassung sich bei uns wie in andern Ländern nicht einmal auf älteres Herkommen, auf ältere verfassungsmäßige von der Erfahrung geprüfte Normen und Rechte berufen könnte — ein Tummelplatz * der Leidenschaft werden — Ehrgeiz und Eigennutz, Dünkel und Selbstsucht würden sich in allen Gestalten darauf bewegen. Verkehrte Theorien könnten die ehrwürdige Stimme der Vernunft ersticken, unverstandene und unverständliche Declamation würde die Stelle nüchterner Untersuchung oder vielseitiger reiflicher Erörterung ersetzen, — Wir würden Gefahr laufen das oft da gewesene widerliche Schauspiel zu erneuern, wo Volksvertreter und Regierung beide vielleicht von gleich gerechten wohlthätigen Absichten für das Ganze und die Einzelnen beseelt, sich im Kampf um hohle Formen herumtreiben und uneingedenk des erhabenen Ziels ihrer Bestimmung im Wortgefecht mit schön klingenden Phrasen ihre Kraft aufreiben, die belebend und befruchtend für das Gute in ihrem Vaterland zu würken ihnen vertraut war. Daß E. Herzogl. Durchl. dieses erleben, das wolle Gott verhüten! —

Höchstsie würden demnach Ihre landesfürstliche Pflichten mißkennen, wenn Sie Ihre getreuen Stände früher zu versammeln sich bewegen ließen, als bis allen Mitgliedern derselben eine volle Bekanntschaft der bestehenden, folglich in allen Landestheilen durch allgemeine Anwendung der bis dahin nur für einzelne Theile vorhandenen Gesetze gleichförmig einzurichtenden Verfassung und Verwaltungsformen mit ihren Grundlagen, sowie mit ihren Würkungen beiwohnen kann, und bis insonderheit nach diesen constitutionellen Grundlagen und Formen das Budjet ** der Landes-Einnahme und Ausgabe gebildet seyn wird, welches den wichtigsten Gegenstand der ordentlichen Ständesitzung enthalten muß.

E. Herzogl. Durchl. ist es bekannt, und ich würde nur ganz notorische Thatsachen unnöthig hier wiederholen, wenn ich im Besondern aufzählen wollte, was für diese Erfordernisse bereits geschehen ist.

Soviel namentlich die Aufstellung des Landes-Budjets betrifft, so sind alle Obere Verwaltungsbehörden des Herzogthums in fort-

*) Dieser Tummelplatz der Leidenschaft im Stände-Saal zu Wißbaden erinnert an die Antwort des Herzogs von Choiseul, die er denen Deputirten von Genf gab — sie sprachen mit großer Gravität von den Stürmen in ihrem Freystaat — Stürme in einem Waschbecken, sagte der Herzog. Stein.

**) Dieses Budjet ist ja am 7ten August hier im Cabinet erschienen, denn man fordert uns 4 Simplen. Stein.

dauernder rastloser Thätigkeit mit der Bearbeitung dieser Aufgabe beschäftigt. Demohngeachtet haben die von einem Monat zum andern suspendirte Uebergabe der Niedergrafschaft Katzenelnbogen und die dadurch verzögerte weitere Abtretung beträchtlicher Landestheile, die noch ermangelnde Resultate der finanziellen Auseinandersetzungen mit der Krone Preußen, die noch unvollständige* Kenntniß der Quellen der öffentlichen Einnahmen und ihres Ertrags in allen Landestheilen und die noch weilig mangelhafte Zusammenstellung des verfassungsmäßigen Ausgaben-Bedarfs, die Berichtigung des Landes-Budjets bis zur zweckmäßigen Mittheilung desselben an die versammelten Landstände bis jetzo unmöglich gemacht.

Nach der Lage der Umstände dürften diese wesentlich verzögerliche Hemmnisse kaum vor dem letzten Viertel des Jahres beseitiget werden können.

Irgend ein Nachtheil, weder für E. Herzogl. Durchl. noch für Höchstihre Unterthanen ist indessen davon nicht zu befürchten, insofern Höchstdieselben nur nicht den Rath des Freiherrn v. Stein befolgend den fortschreitenden Gang Ihro Regierung still zu stellen für gut finden.

Wenn ihm die Ausdehnung einer partiellen Gesetzgebung auf das Ganze oder die consequente Anwendung der geheiligten obersten Grundsätze unserer Landesverfassung auf einzelne Vollziehungs-Einrichtungen etwa wie verfassungswidrige Neuerungen vorkommen, wenn ihm das Grundsteuersystem des Herzogthums sehr fehlerhaft zu seyn bedünkt, wenn er die Bezeichnung der Grundsätze nach welchen die Gemeindsschulden getilgt werden sollen, als die Quelle eines legalisirten und organisirten Banquerouts unserer Landesgemeinden bezeichnet, wenn er zwar einräumt, daß lästige Abgaben aufgehoben worden seyen, aber vermuthen will, daß für die Armuth drückende unerträgliche Lasten substituirt worden seyen u. s. w., so beweisen alle diese Behauptungen nichts mehr und nichts weniger, als daß die individuelle Ansicht** des Freiherrn v. Stein abweiche von der Ueberzeugung der obersten Verwaltungsstellen und Collegien des Landes, und daß es zu seiner Zeit erforderlich seyn werde, vorgefaßte irrige Meinungen durch Thatsachen zu widerlegen, ungegründeten Besorgnissen durch die Nachweisung von Erfolgen zu begegnen, welche mit der unwiderstehlichen Kraft einer klaren Ueberschauung des Causalnexus alle Zweifel entfernen mögen, welche über die Zweckmäßigkeit der gewählten Mittel zu Er-

*) Da aber diese Uebersicht am 9ten Juli fehlte, so hätte man mit allen Finanz-Edicten Anstand nehmen müssen. Stein.

**) Nicht nur meine Ansicht, sondern auch die vieler herzoglichen Beamte. Stein.

reichung als gerecht anerkannter und mit allerseitiger Uebereinstimmung adoptirter Staatszwecke aufgeregt seyn dürften.

Kurz die Beschwerden des Freiherrn v. Stein liefern den unumstößlichen Beweis, wie zweckwidrig E. Herzogl. Durchl. handeln würden*, wenn sie die Landstände eher versammeln wollten, als sie solche Behauptungen durch Thatsachen vollständig zu widerlegen im Stande sind.

E. Herzogl. Durchl. können in dem erhebenden auf zahllosen Beweisen rührender Anhänglichkeit beruhenden Bewußtseyn diesen Zeitpunkt erwarten, daß die eminenteste Majorität Höchstihrer Unterthanen** den Absichten und dem Gang Ihrer Regierung keineswegs mißtrauet, vielmehr in der bis hierher beispiellosen Publicität, welche E. Herzogl. Durchl. für alle Verwaltungszweige entweder schon würklich eingeführt haben oder unverzüglich einzuführen beschlossen haben, die sicherste Bürgschaft und Gewährleistung dafür erblickt, daß die ausgesprochenen wohlthätigen Absichten der Regierung in allen Dienstleszweigen kräftig befördert werden sollen.

Es ist offenbar nur ein Ausbruch des aus seiner Unbekanntschaft mit dem, was gegeben ist und was nöthig war, hervorgegangenen oder eines sonst erzeugten allgemeinen Unmuthes, welcher den Freiherrn v. Stein zu sagen verleitet, daß die neue Gemeinde-Ordnung an die Stelle teutschen Herkommens ein Gemenge von Pöbeleinfluß und Bureaucratie setze***. In einem Staat von 300,000 Einwohnern, für dessen Verwaltung der Justiz und aller nur einigermaßen wichtigen Regierungsgeschäfte fünf verschiedene wohlbesetzte aus unabhängigen wissenschaftlich-gebildeten Räthen formirte Landes-Collegien angeordnet sind, wird in der That niemand eine Heimath der Bureaucratie zu finden sich versucht fühlen, wenn er sagen hört, daß die Führung der Orts- und Gemeinde-Verwaltung — dem uralten teutschen Herkommen gemäß — einem Ortsschultheiß forthin anvertraut bleibe.

Eben so wenig wird aber auch irgend jemand einen Pöbeleinfluß darin erkennen, daß dem Ortsschultheißen künftig Vorsteher zur Seite stehen sollen, welche durch freie Wahl aller Gemeindeglieder aus ihrer Mitte hervorgehen†. Wenn diese Wahlmänner wirklich den

*) Fehlen denn der herzogl. Regierung die Mittel um die Zweckmäßigkeit ihrer Maasregeln und Gesetze darzuthun? Stein.

**) Wo hat sich diese geäußert? Die Regierung hat bisher noch keine andere Publicität bewiesen, als durch die Publication ihrer Finanz-Edicte. Stein.

***) Der Name des Ortschultheiß ist da, so wie der Name der Landstände, aber beides sind leere Worte; der Gemeinde steht keine Selbständigkeit zu, alles wird nach Wißbaden gezogen, wo es liegen bleibt. Stein.

†) Nur hat man bey Bestimmung der Gemeindeglieder keine Rücksicht genommen auf Eigenthum, sondern den Heppenreuter, den Tagelöhner zum

Pöbel des Landes bildeten und die aus ihnen erwählte Vorsteher Repräsentanten des Pöbels genannt zu werden verdienten, so würden nach solcher Bezeichnung von den 60,000 Familien Unseres Landes ohne Zweifel vielleicht 59,800 zum Pöbel gehören, wenn etwa ein Paar Hundert bisher zu den Gemeindegliedern nicht gezählte Gutseigenthümer und Gewerbebesitzer den Nichtpöbel des Herzogthums ausgemacht hätten.

Ganz sicher hat der Freiherr v. Stein so etwas weder gedacht noch sagen wollen; die Härte seines Ausdrucks darf also nur nach der bekannten Milde seines humanen Characters beurtheilt werden*. Von den Würkungen dieser Humanität sind vielmehr E. Herzogl. Durchl. zu erwarten berechtigt, daß künftig der Freiherr v. Stein wenn vorerst derselbe den ganzen Organismus der hiesigen Landesverfassung und Verwaltung in ihrem Zusammenhang und in dem Verhältniß von Ursache zur Würkung zu übersehen in den Stand gesetzt worden ist — er mit der ihm eigenthümlichen Kraft jeden frevelhaften** Versuch bekämpfen werde, welcher aus Irrthum oder Egoismus gegen die unerschütterliche Grundlagen derjenigen Constitution gewagt werden wollte, die von ihm, selbst als die erste Wohlthat der wiedergebohrnen teutschen Freiheit betrachtet wird.

Diese Erwartung kann nicht täuschend seyn, denn wodurch sollte, wodurch könnte der Freiherr v. Stein dem Geist der liberalsten Institutionen entfremdet werden, welchem alle wahrhaft vaterländisch denkende und wollende Männer*** unter den Staatskundigen und Gebildeten aller Volksstämme und Stände in Teutschland für immer und mit der vollen Wärme des tief bewegten Gefühls gehuldiget haben?

Wiesbaden im Julius 1816.

[unterzeichnet] v. Marschall.

Gemeindsglied gemacht — der über Gemeindsangelegenheiten deliberirt, beschließt u. s. w. Stein.

*) Hohle Phrasen statt graden Sinn, Wahrheitsliebe und Gefühl für Recht. Stein.

**) Der große Verbrecher oder Verletzer der Constitution ist der Minister der seinem Herrn räth sie geradezu zu unterdrücken. Stein.

***) Herr v. Marschall wird sich doch wohl nicht zu dieser Classe rechnen — bisher erscheint er nur als ein mit allen Winden der Windrose segelnder Steuermann, bald geschmeidig wie eine Binse, bald stolz ein Rad schlagend wie der Pfau. Stein.

XX.

Berliner Plan für Deutsche Geschichte im Sommer 1816.

Wenn für die Deutsche Geschichte große Werke unternommen werden sollen, wie sie für die Geschichte selbst unentbehrlich und der Nation würdig sind, so kann dieses weder von einzelnen Männern, noch selbst von einzelnen Regierungen geschehen; vielmehr muß Alles dazu mitwirken, was in irgend einem Theile von Deutschland Sinn und Geschmack für Geschichte hat. Eine solche thätige Vereinigung Vieler hervorzubringen, scheint die gegenwärtige Zeit sehr geschickt, wenn nur die Abwege erwogen und verhütet werden, die vom Anfang an der ganzen Unternehmung verderblich werden müßten. Der verderblichste Abweg nämlich würde darin bestehen, wenn alle, oder auch nur die größern Staaten sich hierin abschließen wollten, so daß z. B. in Bayern eine Bayrische Geschichte als letztes, in sich geschlossenes Ziel angenommen, und darauf große Sammlungen als Vorarbeiten berechnet würden.

Ein solcher Plan würde verkehrt und fruchtlos seyn, und besonders in unsern Tagen kann sich gewiß niemand über die Willkürlichkeit und Zufälligkeit der Gränzbestimmungen täuschen, wodurch nun zugleich die Gränzen dieser wissenschaftlichen Unternehmungen bestimmt werden müßten.

Auf der andern Seite scheint es nicht räthlich, eine einzige große über ganz Deutschland verbreitete Gesellschaft zu bilden. Theils wäre sie zu groß, um gehörig übersehen und in zweckmäßiger Thätigkeit erhalten werden zu können, theils würde ihr die theilnehmende Begünstigung der einzelnen Regierungen abgehen, die doch zum Forschen und Sammeln oft ganz unentbehrlich seyn wird.

Demnach scheint das räthlichste: Eine große Gesellschaft, die aber aus mehreren Landesgesellschaften zusammengesetzt ist. Der Plan wäre folgender:

1. In jedem größeren Deutschen Staate bildet sich eine solche Gesellschaft. Der Zweck derselben aber ist durchaus nicht die Landesgeschichte als solche, sondern die Deutsche Geschichte, wie schon durch den Namen (z. B. Oesterreichische, Preußische ꝛc. Gesellschaft für Deutsche Geschichte) ausgedrückt werden könnte.

2. Damit auch von den kleinen Staaten keiner ausgeschlossen wäre, könnten mehrere derselben gemeinschaftlich eine Gesellschaft bilden, oder sie könnten sich an benachbarte größere Staaten anschließen.

3. Die Niederlande und die Schweiz, deren Geschichte in älterer Zeit ganz Deutsch ist, werden mit zur Gesellschaft gezogen.

4. So sehr es wünschenswerth ist, daß kein Theil von Deutschland dem Unternehmen fremd bleibe, so darf doch der Anfang nicht von einem allgemeinen Beschlusse abhängig gemacht werden. Vielmehr ist zu wünschen, daß dieser Anfang auf der Stelle, wenn gleich nur von wenigen Staaten, oder gar nur von einem einzigen gemacht werde, jedoch so, daß jener Allgemeinheit als einem wünschenswerthen Ziele stets nachgestrebt werde.

5. Der Zweck dieser Gesellschaften würde sehr gefördert werden, wenn Männer von bekannten und geliebten Namen als Präsidenten an die Spitze treten wollten, die zugleich eigenen lebhaften Antheil an wissenschaftlichen Bestrebungen nehmen, wie z. B. in Preußen der Kronprinz, in Oesterreich der Erzherzog Johann, in Bayern der Kronprinz ꝛc.

6. Zur Leitung der Arbeit in jedem Lande müßte ein Ausschuß niedergesetzt werden, welcher von der Regierung in Gemeinschaft mit den erwähnten Präsidenten auf den Vorschlag der Universitäten und zugleich der Academieen der Wissenschaften (wo dergleichen sind) angeordnet würde. Diesem Ausschusse läge es ob, Mitglieder im Lande aufzunehmen, wobey jedoch die Regel gelten müßte, daß niemand abgewiesen würde, der nur einigermaßen etwas von sich erwarten ließe.

7. Jeder Ausschuß müßte auf's schleunigste suchen, vollständige Kenntniß zu erwerben von dem, was das Land zum gemeinschaftlichen Zweck taugliches besitzt, nämlich:

a) von den Männern die dazu beitragen können,

b) von den Quellenvorräthen des Landes, über welchen letztern Punkt auf die Beilage A verwiesen wird.

Zu beiden Zwecken müßte sich der Ausschuß sogleich mit allen Männern, deren Tüchtigkeit ihm schon bekannt wäre, in Verkehr setzen; zugleich aber müßte er öffentliche Aufforderungen verbreiten, um wo möglich auch verborgene Talente anzuregen und zu entdecken.

8. Jeder Ausschuß ernennt einen Secretair, welcher die Correspondenz mit dem Mittelpunkt der Gesellschaft besorgt, und diesem von den Arbeiten der Landesgesellschaft fortwährend Nachricht giebt. Den Mittelpunkt bildet ein Secretariat, welches, aus zwey oder drey Personen bestehend, keinem einzelnen Lande angehört, und die Verbindung aller Landesgesellschaften untereinander erhält. Dieses Secretariat hat jährlich einen Bericht über den Zustand und Fortgang der ganzen Unternehmung drucken zu lassen. Es kann ernannt werden, sobald nur einige Regierungen vereinigt sind; treten in der Folge noch mehrere

hinzu, so kann nach Bedürfniß auch das Secretariat durch Ernennung neuer Personen erweitert werden.

9. Die bisher erwähnte vorbereitende Thätigkeit kann nicht schleunig genug ihren Anfang nehmen, und es ist dabey gar kein Bedenken. Sobald es aber zu irgend einer Ausführung kommen soll, so ist die sorgfältigste Prüfung und Berathung nothwendig. Jeder Beschluß könnte etwa von sämmtlichen Secretairen, entweder durch Briefwechsel, oder, wo es der Wichtigkeit der Sache angemessen wäre, in persönlicher Zusammenkunft gefaßt werden.

10. Welche Sammlungen überhaupt herausgegeben werden sollen, wird künftig die Gesellschaft selbst bestimmen. Vorläufig lassen sich als dringend nothwendig folgende übersehen:

a) Ein kritisches Verzeichniß der handschriftlichen und gedruckten Quellen und Hülfsmittel unserer Geschichte, nach Art der Bibliotheque historique de la France von Belong und Fontette.

b) Eine vollständige Ausgabe unserer Scriptores.

c) Ein kritisches Urkundenverzeichniß, nach Art unsers Georgisch und des Französischen Brequigny.

d) Eine große Urkundensammlung, wie sie freilich nach einem recht umfassenden Plane noch keine Nation besitzt.

e) Eine Sammlung aller Rechtsquellen.

f) Eine historische Geographie mit den dazu gehörigen Charten.

11. Für jedes unter den genannten Werken muß zunächst ein ganz detaillirter Plan ausgearbeitet und gedruckt werden, damit über diesen Plan die öffentliche Stimme gehört werden könne. Zur Ausarbeitung des Plans und zur künftigen Leitung der Ausführung muß für jedes Werk eine besondere Commission ernannt werden, die nach Umständen aus einem Mitgliede der Gesellschaft, oder auch aus mehreren bestehen kann. Dabey kann es natürlich nur allein auf individuelle Fähigkeit zu dem besondern Zweck, und gar nicht mehr auf gleichmäßige Theilnahme der einzelnen Landesgesellschaften an der gemeinsamen Arbeit ankommen.

Die Wahl dieser wissenschaftlichen Commissarien wird dadurch sehr erleichtert werden, daß man hoffentlich durch die vorbereitende Thätigkeit der Landesgesellschaften mit der Fähigkeit der einzelnen durch ganz Deutschland zerstreuten Mitglieder genauer bekannt geworden seyn wird.

12. Die Werke a. c. f, können freilich, wenn sie nicht mit Supplementen überladen werden sollen, erst nach vieljährigen Vorarbeiten begonnen werden. Anders verhält es sich mit denen b. d. e. Vorzüglich mit b. und e. Es schadet nämlich in Hinsicht auf das erste

so wenig, wenn die ersten Bearbeitungen unvollkommen gerathen, als wenn die Ausgabe eines classischen Autors nachher von einer vollkommenern verdrängt wird; es schadet nicht einmal, wenn der Plan der Bearbeitung nicht ganz der nämliche wäre. Doch läßt sich darüber von der zuerst constituirten Landesgesellschaft etwas bestimmen, und Einerleiheit des Aeußern und des Formats zu beobachten wird man sich leicht verstehen. Wollte man erwarten, daß die Schriftsteller, der chronologischen Folge nach, im Manuscript ausgearbeitet dalägen, ehe man den Druck anfänge, so würden die Bearbeiter zum Theil wegsterben, oder doch abgeschreckt werden, wenn sie aufgetragene Arbeit annehmen sollten.

Nähere Bestimmungen sind folgende:

α) Zu den Arbeiten jeder Gesellschaft gehört es: Nachrichten von allen ungedruckten Scriptoren sowohl, als von den Handschriften der schon herausgegebenen zu sammeln.

β) Zu ihren Verpflichtungen, die Benutzung derselben, so weit ihre Kräfte reichen, zu erleichtern und zu begünstigen.

γ) Die Landesgesellschaften nehmen die Anträge von Gelehrten an, welche sich mit der Herausgabe eines Scriptoris, ungedruckt oder gedruckt, beschäftigen wollen. Diese Anträge müssen so abgefaßt und mit Proben begleitet seyn, daß die Gesellschaft ein Urtheil fassen kann, was davon zu erwarten sei.

Zu dieser Probe gehört alles was nur geliefert werden kann, von dem, der sich mit einem Schriftsteller so beschäftigt, daß er seinen besondern Beruf zur Herausgabe desselben darthut: eine Abhandlung über seinen Werth und Eigenthümlichkeiten, und kritische Würdigung seines Textes im Allgemeinen, nebst Uebersicht desjenigen, was bisher dafür geschehen.

δ) Erkennt die Gesellschaft den Beruf des sich darbietenden Gelehrten an, so gewährt sie demselben ihre Unterstützung, und theilt ihren Entschluß den Schwestergesellschaften mit, von denen sie nun alles erhält, was zum Zweck gehört, und von ihnen geschafft werden kann.

ε) Meldet sich ein andrer Gelehrter für dasselbe Werk, so sucht die Gesellschaft beide mit einander zu vereinigen; gelänge es aber nicht, so bleibt dem ersten der Vorzug.

ζ) Die Gesellschaft bestimmt in jedem einzelnen Falle ein Honorar, welches nicht zu den Kosten gerechnet wird, die man durch den Verkauf zu decken sucht. Dieses Honorar wird erst nach vollendetem Drucke ausgezahlt; es kann jedoch darauf ein Vorschuß bewilligt werden.

η) Es wäre zu wünschen, daß keine Ausgabe erfolgte, welche nicht enthielte:

Eine Einleitung über den Schriftsteller und sein Werk, dessen Werth und Quellen.

Eine kritische Constitution des Textes durch verglichene Handschriften, nämlich erhebliche.

Einen Sachcommentar.

Historische und geographische Register.

Landcharten.

β) Darnach aber würden auch Handausgaben wünschenswerth seyn, die nur die Einleitung, das Wesentlichste des Sachcommentars und die Register neben dem Text enthielten.

Was die Sammlung der Rechtsquellen betrifft, so wird es damit ganz auf die nehmliche Weise gehalten werden können.

d (die Urkundensammlung) kann erst vorgenommen werden, wenn sich allenthalben Gesellschaften gebildet haben, und der Vorrath sich übersehen läßt. Es wird vorgeschlagen, für die Urkundensammlung wenigstens drey Hauptwerke anzulegen, welche aber freilich auch eben so wenig als eine Grammatik oder ein Natursystem, ohne vielfache Ausnahmen seyn werden.

Der erste Theil wäre ganz chronologisch und begriffe die Geschichte bis zur Trennung Deutschlands vom Fränkischen Reiche.

Der zweyte bis auf das Ende der Schwäbischen Kayser eingetheilt in allgemeine Reichsurkunden, und Verhältnisse des Königs zum Auslande und zu den Deutschen; dann in specielle Landesgeschichte, nach den Völkerschaften und Herzogthümern, dann nach den Bisthümern, Grafschaften und Städten.

Der dritte von dort bis zur Reformation; erstlich die allgemeinen Reichsurkunden, dann nach den einzelnen Ländern und Städten.

Nun ist nicht einzusehen, warum man nicht z. B. für Cöln den zweyten und dritten Theil bearbeiten sollte, sobald man sich vergewissert hat, daß man, von der Unvollkommenheit aller menschlichen Arbeiten abgesehen, zusammenbringt, was vorhanden ist.

Unstreitig hängt der Erfolg davon ab, daß sobald als nur irgend möglich, etwas geschehe, und dann immer etwas folge; denn in seinem ganzen Umfange, wie wir uns es wünschen und ausdenken, kann das Werk nie vollendet werden.

Es wird sehr darauf ankommen zu bestimmen, was in die Urkundensammlung aufgenommen werden soll; darüber müssen sehr reiflich berathene Instructionen beschlossen werden, und doch auch so kann die Sammlung nie als ein mechanisches Geschäft übergeben werden.

Man muß nicht alles drucken, denn sonst wird das Unternehmen bis zur Lächerlichkeit unausführbar. Gedruckt aber müssen werden:

Alle Staatsverträge.

Alle Kaiserliche Belehnungen.

Alle Willkühren und Verträge der Gemeinden.

Von Kaufbriefen, Schenkungsurkunden, Testamenten können meistentheils sehr kurze Auszüge genügen, die aber mit Geschick gemacht werden müssen.

Die Benutzung der Archive selbst kann nie ganz entbehrlich gemacht werden für den Specialgeschichtschreiber.

13. Außer der Sammlung von historischen Quellen, die geschrieben vorhanden sind, ist die Thätigkeit der Gesellschaft auf alles gerichtet, was der Nationalgeschichte angehört.

Unter die Gegenstände ihrer Untersuchungen gehören:

a) alle Werke der alten Kunst; Gebäude, Bildwerke und Gemälde;

sie verschafft sich Uebersichten von allem, was in der Art vorhanden ist, und ist für ihre Erhaltung bedacht. Auch Nachrichten von dem, was ehemals vorhanden und zerstört worden, sammelt sie. Alterthümer jeder Art sind ihr befohlen.

b) Sie sammelt und sucht alle noch erhaltenen alten Sitten und Gebräuche, alte Volksdichtungen, Musik, Tanz u. dergl.; ländliche Gebäude, Ackergeräth, Handwerksgeräth Deutscher Art; — in Zeichnungen oder Modellen; Notizen über die einheimischen Landwirthschaftsarten u. s. f.

14. Ihr ist die Sorge für die Bildung einer wirklich gelehrten Deutschen Philologie und deren Studium in den Lehranstalten aufgetragen. Sie hat zu diesem Zweck die Befugniß, vorläufig Abschriften von allen dahin gehörigen nur handschriftlich vorhandenen Werken, die älter als das XIV. Jahrhundert sind, nehmen zu lassen; namentlich von Angelsächsischen;

sie ist beauftragt, die Abfassung von Grammatiken und Wörterbüchern für

das Isländische,
Angelsächsische,
Mösopothische,
Niedersächsische,
Fränkische,
Schwäbische des M. A.

zu veranstalten und zu leiten; ferner die Verfassung von Schulgrammatiken und Handwörterbüchern dieser Dialecte, und wohlfeiler Ausgaben z. B. von den ältern Theilen der Heimskriegle, von der Angelsächsischen

Evangelienharmonie, von Reinicke de Vos, von Ottfried u. dergl. Denn wenn die Deutsche Philologie nicht recht gelehrt wird, so bleibt sie, was sie leider jetzt meistentheils ist, das Spiel von halb unterrichteten Leuten.

Sie wird endlich beauftragt für den wohlfeilen Abdruck besserer Recensionen von Volksbüchern zu sorgen, wozu mehrere von den Schriften der ältern Zeit gemacht werden können.

15. Es muß freilich die freie Thätigkeit jedes einzelnen Mitgliedes der Gesellschaft so wenig als möglich beschränkt werden; aber eine Leitung der Arbeiten der Einzelnen dürfte in einem gewissen Umfange doch sehr nützlich seyn. Dahin gehört besonders, daß die Thätigkeit auf die Erforschung aller einzelnen Theile der Landesgeschichte gerichtet wird, damit keine Lücken in den Sammlungen entstehen. Die Gesellschaft kann hierauf dadurch wirken, daß sie Einzelne aufmuntert, grade einen bestimmten Theil des Landes zum Augenmerk zu nehmen, und sie dabey unterstützt. Es muß auf diese Art, grade wie bey der Vermessung eines Landes, ein Netz gezogen werden, wo jedem Einzelnen, der Mitarbeiter wird, ein bestimmter Kreis seiner Thätigkeit angewiesen wird.

16. Auch das blos Oertliche muß nicht ganz aufgeopfert werden. Nur aus Specialgeschichten kann die Allgemeine für uns entstehen. Diese muß also jede Landesgesellschaft für sich begünstigen und fördern.

Preisaufgaben werden auch hier nicht taugen. Wohl aber kann eine Landesgesellschaft leitende Umrisse bekannt machen von dem, was sie wünschenswerth findet, und ihre Unterstützung dazu versprechen.

Z. B. eine historische Statistik, welche für die verschiedenen Jahrhunderte den Zustand des Landes und Volks, den Gang und die Art der Regierung und Verwaltung, im Ganzen und in Municipalverhältnissen darstellt, die Besteuerung und öffentlichen Geldmittel; dabey den Erwerb und Haushalt, die Lebensweise und Eigenthümlichkeit der Stände, eine vita populi.

17. Vielleicht könnte gleich Anfangs eine Gränze bestimmt werden, über welche sich die Sammlungen nicht auszudehnen hätten, z. B. die Zeit der Reformation, weil bis dahin noch kein Gegensatz katholischer und protestantischer Ansichten die Einheit der Unternehmung stören kann.

18. Es müßte ein Grundgesetz der Gesellschaft seyn, keinen Beitrag von Materialien, z. B. kein Verzeichniß von Handschriften oder Urkunden, keine Abschrift einer Urkunde wirklich zu benutzen, ohne daß eine sorgfältige Prüfung der Genauigkeit der Arbeit vorhergegangen wäre. Nur bey Männern von erprobter Tüchtigkeit und Sorgfalt würde diese Prüfung wegfallen, jeder Andere müßte sich besonders

legitimiren, oder, wo dieses nicht geschehen könnte, müßte ihm zur Probe theilweise nachgearbeitet werden. Diese Vorsicht ist nach den zahllosen Beispielen nachlässig abgedruckter Urkunden unerläßlich. In manchen Fällen freilich wird der Arbeit selbst, auch ohne weitere Vergleichung, ihre Genauigkeit oder Unzuverlässigkeit anzusehen seyn.

19. Die Kosten der Unternehmung werden im Anfange, so lange es bey der bloßen Vorbereitung bleibt, nicht groß seyn. Insbesondere wird es nicht nöthig seyn, viele Besoldungen auszuwerfen, da jeder gelehrte Geschichtsforscher, der z. B. einer Universität oder Academie angehört, sich in seinem bisherigen Berufe durch diese Verbindung vielmehr gefördert, als beschränkt finden muß. Nur das General-Secretariat dürfte gleich Anfangs einige Besoldungen nöthig machen, die leicht durch Beiträge der Regierungen gedeckt werden würden.

20. Die eigentlichen Kosten werden erst eintreten, wenn zur Ausführung der wissenschaftlichen Plane geschritten werden kann. Die Ausgabe jener Werke, wenn sie auf eine würdige Art geschehen soll, wird bedeutende Summen fordern, und viele Arbeiten von Gelehrten zu diesen Werken werden auch honorirt werden müssen. Keines dieser Werke dürfte einem Buchhändler übergeben, sondern Papier, Lettern und Druck müßten von einem Factor der Gesellschaft besorgt werden. Dann hätte man es in der Hand, bey dem nachherigen Verkaufe durch sehr billige Preise für die allgemeine Verbreitung der Werke zu sorgen, so daß keine nur etwas bedeutende Stadt oder Schule seyn dürfte, wo sie sich nicht vollständig zusammen fänden. Aber auch bei dieser Einrichtung würde ein ansehnlicher Theil der Auslage durch den Verkauf dennoch gedeckt werden. Die sehr bedeutenden Kosten würden herbeigeschafft werden können, theils durch Beiträge der Regierungen, theils durch Privatbeiträge; und wenn überhaupt diese Unternehmung gelingt, so muß um die Zeit, wo diese Kosten entstehen werden, schon ein so großes Interesse für die Sache durch ganz Deutschland erregt seyn, daß es dann auch an der Bereitwilligkeit zu diesen Geldbeiträgen nicht fehlen wird.

21. Zur unmittelbaren Ausführung könnte der Plan auf folgende Weise gebracht werden. Diejenige Regierung, welche ihn zuerst genehmigt, ernennt auf der Stelle den oben §. 6 beschriebenen Ausschuß und instruirt denselben in Gemäßheit dieses Plans. Zugleich fordert sie die übrigen Regierungen zur Theilnahme auf, welche Aufforderung zu gleicher Zeit in zweifacher Form geschehen könnte:

a) durch besondere Mittheilung an benachbarte Regierungen und zugleich an diejenigen, bey welchen vorzugsweise Geneigtheit zu dieser Sache vorausgesetzt werden kann;

b) durch öffentliche gedruckte Bekanntmachung des ganzen Plans und derjenigen Schritte, welche zur Ausführung desselben bereits gethan, oder beschlossen seyn werden.

Beilage A.

Es wird einer Gesellschaft in keinem Lande gelingen, eine hinreichende Kenntniß des vorhandenen Quellenvorraths sich zu verschaffen, wenn sie nicht von der Regierung autorisirt wird, auf ähnliche Weise zu verfahren, wie in England vor etwa 16 Jahren geschehen ist. Auf Antrag des Parlaments wurde hier im Jahre 1800 eine Commission angeordnet, um den Zustand der Archive und ähnlicher Aufbewahrungsorte von Urkunden und ähnlichen Quellen der Geschichte zu untersuchen. Diese entwarf ein Verzeichniß aller Aufbewahrungsorte, nicht bloß der Archive im eigentlichen Sinne, sondern auch der Sammlungen, die sich bey kirchlichen Instituten, den Universitäten, Inns of Court, und den öffentlichen Bibliotheken fanden, und forderte die Vorsteher dieser Sammlungen zum Bericht über deren Zustand auf. Jedem wurden, um den Bericht möglichst vollständig zu erhalten, gewisse Fragen vorgelegt, vornehmlich:

1) Von welcher Beschaffenheit der Inhalt der vorhandenen Quellen sey, d. h. welche Arten von Urkunden, Handschriften, und aus welcher Zeit in der Sammlung seyen?

2) in welchem Zustande die Gebäude seyen, wo der Vorrath verwahrt werde?

3) ob man vollständige Verzeichnisse des vorhandenen habe?

4) wieviel Beamte den Sammlungen vorständen, wozu sie verpflichtet seyen, und welche Besoldungen sie genössen?

Die Berichte, welche einliefen, setzten die Commission in Stand, Vorschläge zu thun, wie an einzelnen Orten für bessere Aufbewahrung und Anordnung gesorgt werden könne, und was aus dem vorhandenen Vorrath gedruckt zu werden verdiene. So ist die Reihe von wichtigen Werken für die Englische Geschichte vorbereitet worden, die seitdem auf Kosten des Parlaments gedruckt worden sind, und deren noch eine ganze Reihe zu erwarten ist.

Eine ähnliche Aufforderung ist in Deutschland in jedem Lande noch viel nothwendiger, weil wir viel mehr Aufbewahrungsorte haben, die auf keine andere Weise zugänglich gemacht werden können, als durch die Hülfe, die die Regierung der Gesellschaft dabei leistet. Aber nicht einmal ein solches Berichtfordern dürfte hinreichen. Die Art, wie in den neuern Zeiten in Deutschland die Archive behandelt wor-

den sind, die den Staat nicht unmittelbar interessirten, wird es unmöglich machen, durch Berichte etwas zu erfahren. Die Hauptarchive jedes Landes abgerechnet, befinden sich fast alle solche Sammlungen in der größten Unordnung, so daß man z. B. in bedeutenden Städten Aufseher der Registraturen und Archive findet, die nicht wissen, ob sie überhaupt alte Urkunden haben, und wo sie liegen, vielweniger, aus welcher Zeit sie sind, und welches Inhalts. Man mögte viele finden, die alte Urkunden nicht einmal lesen können, und ihre Sprache gar nicht verstehen. In vielen Ländern wird es daher nothwendig seyn, eine Commission zu ernennen, die den Zustand der einzelnen wichtigern Archive untersucht, und unter ihrer Leitung sie ordnen, vielleicht auch, wo es ohne Beeinträchtigung der Rechte geistlicher und weltlicher Corporationen geschehen kann, mehrere einzelne Archive vereinigen läßt. Es versteht sich, daß eine solche Commission von der Regierung nicht nur ernannt und autorisirt werden müßte, sondern daß die ganze Leitung des Geschäfts auch von der Regierung ausgehen müßte. Die Gesellschaft gäbe dazu nur freiwillige Gehülfen her, durch welche es auch möglich würde, diese unentbehrliche Vorarbeit mit ganz unbedeutenden Kosten zu Stande zu bringen.

XXI.

Denkschrift, die Verfassungsverhältnisse der Lande Jülich, Kleve, Berg und Mark betreffend.

Ueberreicht im Namen des ritterschaftlichen Adels dieser Provinzen. 1818.

Uebersicht.

1. Die alte Verfassung der Lande Jülich, Kleve, Berg und Mark ward nie urkundlich und auf gesetzmäßigem Wege aufgehoben.
2. In ihren rechtlichen Grundlagen kann dieselbe nicht als zerstört betrachtet werden.
3. Allgemeine Betrachtung über die Art und Weise eine den Bedürfnissen der Gegenwart angemessene Umänderung derselben herbeizuführen.
4. Verschiedenheit der Berathungen über diesen Gegenstand von den eigentlichen landtäglichen Berathungen.
5. Allgemeine Grundzüge der frühern in diesen Landen bestandenen Form der Landes-Vertretung. Ritterschaft. Städte.
6. Fortsetzung. — Unterherrschaften; Unterherrentage.
7. Geschichtlicher Rückblick, Landtags-Abschiede und Vergleiche von 1660, 1672 und 1675.

8. Freiheiten der Stände zu Aufrechthaltung ihrer Gerechtsame.
9. Uebersicht der den Ständen dieser Lande urkundlich zustehenden Rechte.
10. Art und Weise der Ausübung dieser Rechte. Landtage. Landtags-Abschiede.
11. Hauptgesichtspunkt in Beziehung auf die Bedürfnisse der Gegenwart.
12. Verhältnisse dieser Lande als Theile der Königlich Preußischen Monarchie zum Ganzen derselben, — der Provinzial-Stände zu den gemeinsamen Ständen des Königreichs.
13. Betrachtungen über die, aus einer richtigen Anordnung und Benützung dieser Verhältnisse, für das Ganze der Monarchie und für die einzelnen Theile derselben, hervorgehenden Vortheile.
14. Gleichheit der wesentlichen Bedürfnisse dieser Lande auf beiden Rhein-Ufern.
15. Uebergang zu allgemeinern Betrachtungen.
16. Betrachtungen über die Entstehung der ständischen Verfassungen und über deren jüngsten Zustand in deutschen Landen.
17. Eine ständische oder das Land-Ganze vertretende Verfassung muß alle in das Land-Ganze wesentlich eingehenden Interessen in sich darstellen.
18. Wesentliche Verschiedenheit ächter ständischer Versammlungen von den aus verwirrenden unächten Gleichheitsbegriffen hervorgegangenen berathenden Versammlungen der jüngsten Jahrzehnde.
19. Hauptsächlichste Veränderungen, deren die ständische Vertretung der Lande Jülich, Kleve, Berg und Mark gegenwärtig bedarf.
20. Allgemeinere Vertretung des Bürger-Standes und des Bauern-Standes.
21. Verhältnisse des landsässigen ritterschaftlichen Adels dieser Lande. Betrachtungen über diese Verhältnisse im Allgemeinen.
22. Betrachtungen über den wahren Werth und die Bedeutung erblicher Vertretung in ständischer Verfassung.
23. Zeitgemäße Veränderungen der ältern Rechts-Verhältnisse des ritterschaftlichen Adels.
24. Schluß des Ganzen.

1. Die früher verbundenen, gegenwärtig, nach Trennung und mancherlei Schicksalen, unter dem Königlich Preußischen Scepter wiedervereinigten Lande Jülich, Kleve, Berg und Mark, besitzen sämmtlich eine zwischen den Fürsten derselben und ihren Ständen rechtlich entstandene, durch landesherrliche Zusicherungen vieler Art bestätigte, von Kaiserlicher Majestät, zu den Zeiten des noch bestehenden Reiches, wiederholt sanctionirte, in streitigen Fällen, durch reichsrichterliche Erkenntnisse der obersten Rechtsbehörden, aufrecht gehaltene, wohl, im Laufe langer Jahre, gesetzlich, und mit Zuziehung aller dem Rechte gemäß bei ihr Betheiligten, umgeänderte, niemals dagegen gesetzlich, und mit Zustimmung dieser Letzteren, aufgehobene Verfassung. Diese Behauptung kann auf das entschiedenste für die auf dem rechten Rheinufer gelegenen Provinzen derselben aufgestellt werden. In ihnen zog

die Auflösung des Reichsverbandes das Erlöschen der rechtlich höchsten Entscheidungen, und der auf dem Reichsoberhaupte beruhenden äußeren Gewährleistung der Verfassungsverträge nach sich; keineswegs aber hatte sie, wie damals sogleich vorzügliche Rechtslehrer unseres Vaterlandes auseinandersetzten, die Zernichtung aller Verfassungsverträge selbst, und jener inneren Gewährleistung zur Folge, welche, unmittelbar zwischen Fürsten und Landen, auch ohne höhere äußere Vermittlung, Statt fand. In den auf dem linken Rheinufer gelegenen Provinzen derselben hatte eine fremde, allem Einheimischen widerstrebende Herrschaft, durch die Länge ihrer Dauer, die ursprüngliche Verfassung bis in ihre Grundlagen erschüttert; eine urkundliche Handlung aber, welche sie gesetzmäßig zernichtet, und, mit Einstimmung der dabei wesentlich Betheiligten, ihren rechtlichen Bestand aufgehoben hätte, war, in ihnen gleichfalls, niemals zu Stande gekommen.

2. Sollte daher gegenwärtig, bei Feststellung der ständischen Verfassung für die Königlich Preußische Monarchie, die Frage aufgeworfen werden, ob die durch neuere Friedensverträge zu ihr gehörigen Jülich-, Kleve-, Berg-, Märkischen Lande, als von rechtlich vorhandenen Vertragsverhältnissen zu ihrem Oberherrn entblößt, dürfen betrachtet werden, — ob ihnen daher eine rechtliche Verfassung erst neu zu ertheilen sey: so dürfte diese Frage kaum in irgend einem Sinne zu bejahen möglich scheinen. Die alte gesetzliche Verfassung dieser Lande, wenn schon in der Ausübung gehemmt, in ihren rechtlichen Grundlagen doch niemals zerstört, bestehet noch. Mag die Stellung derselben zum Ganzen der Monarchie, mögen die allgemeinere Wohlfahrt des gesammten deutschen Vaterlandes, so wie durch den Wandel der Dinge herbeigeführte neue Verhältnisse, manche wesentliche Veränderung in Anordnung derselben und in Bestimmung der sie constituirenden Elemente erheischen: als in einem rechtlich unbestimmten Zustande, ohne Gesellschaftsvertrag lebend, sind die Lande, denen sie angehört, nicht anzusehen.

3. Die Weise, auf welche, mit angemessener Veränderung, die Verfassung dieser Lande aufs neue ins Leben zu rufen, scheint, im Allgemeinen, höchster Leitung mit Ruhe und Vertrauen anheim zu stellen. Können einerseits die Verträge, auf welche diese Verfassung gegründet ist, in ihren gesetzlichen Vertretern nicht als erloschen angesehen werden, so mögen andrerseits, in so fern von wesentlicher Veränderung in ihrer Anordnung, und in Bestimmung der sie constituirenden Elemente, gehandelt werden soll, die frühern Vertreter derselben dazu nicht ausschließend geeignet erscheinen. Es bliebe daher ein Verhältniß auszumitteln, kraft dessen, ohne daß der Faden aus Vergangenheit in Zukunft gewaltsam durchschnitten würde, neben rechtsgemäßer

Zustimmung der vorhandenen Vertreter, mit Berathung anderer landeingebohrner, das öffentliche Vertrauen genießender Männer, nach Maasgabe allgemeiner alle Bestandtheile der Königl. Preußischen Monarchie umfassender Grundsätze, was die Gegenwart gebietet, und für die Gesammtwohlfahrt, nach ruhiger Prüfung, ersprießlich scheint, erneut, für die Folgezeit anzuordnen wäre.

4. Ein solches Geschäfte würde in keinem Sinne mit den Zwecken der gewöhnlichen landtäglichen Berathungen zu verwechseln seyn. Es würde, ohne in Beseitigung einzelner vorliegender, vielleicht dringender Landesbedürfnisse einzugehen, vielmehr den nur für diesen Augenblick Statt findenden Zweck haben, die Landesvertretung selbst, insoferne sie Abänderung fordert, zeitgemäß zu ordnen, und in ihren wesentlichen Elementen herzustellen. Die landtäglichen Berathungen würden dann bald, auf eine rechtlich zugesicherte, den Verhältnissen des Tages angemessene Weise, aufs Neue sich mit den ihrer Bestimmung entsprechenden Bedürfnissen beschäftigen können. Das Nachstehende stellt zuerst in Kurzem die Grundzüge der bisherigen Verfassung der Jülich-, Kleve-, Berg-, Märkischen Lande dar, läßt dann einige Ansichten folgen, über das, was der Begriff einer wohlgeordneten ständischen Verfassung überhaupt in sich schließt, und was für Anordnung derselben, in den sie wesentlich constituirenden Elementen, die Gegenwart fordert.

5. Die frühere, wenigstens in den letzten Jahrhunderten bestandene Form der Landesvertretung in den benannten Kleve- und Märkischen, Jülich- und Bergischen Landen, war im Allgemeinen folgende. Das landschaftliche Collegium in ihnen wurde von Ritterschaft und Städten gebildet. Zu der Ritterschaft gehörten alle aus alten Geschlechtern vollbürtig abstammende aufgeschworene Besitzer eines in der Provinz gelegenen immatriculirten Rittersitzes. Mit diesen vereint, rathschlagten, wo solche sich vorfanden, die gleichfalls vollbürtigen Besitzer der Freigerichte und Herrschaften. Beide waren Besitzungen, auf welchen höhere und andere Rechte, als die gemeinem Rittergute zustehenden, hafteten. Von den Städten konnten nur einzelne, vorzugsweise dazu erkohrene, auf den Landtagen Stimme führen. Diese waren für das Herzogthum Jülich: Jülich, Düren, Münstereifel und Euskirchen; für das Herzogthum Kleve: Kleve, Wesel, Emrich, Kalkar, Duisburg, Xanten und Rees; für das Herzogthum Berg: Lennep, Ratingen, Düsseldorf und Wipperfürth; für die Grafschaft Mark: Hamm, Unna, Lünen, Camen, Schwerdte, Iserloen. Geistliche Stiftungen, wiewohl mehrere in den bezeichneten Landen vorhanden waren, erschienen auf den Landtagen derselben, ohne Ausnahme, nicht.

6. Im Jülich- und Bergischen nennt man, außer den Rittergütern und erwähnten Herrschaften, noch sogenannte Unterherrschaften, mit sehr ausgedehnten Rechten und Freiheiten begabte Besitzungen. Die Inhaber derselben sind meist Adliche; doch ist auch Unadlichen sie zu erwerben möglich. Sie werden Unterherren genannt. Die Besitzer derselben führten nicht Stimme auf dem gemeinen Landtage; sie versammelten sich unter sich, und zwar ohne Rücksicht auf Geschlecht, auf dem sogenannten Unterherrentage. Der Zweck der Unterherrentage war mit dem des Landtages der gleiche. Die ihn begiengen, bewilligten auf ihm ihre Steuern; jedoch nur als subsidia charitativa, und gegen Empfang ihre Rechte ausdrücklich sichernder Reversalen. Im Klevischen und Märkischen finden sich dergleichen Besitzungen nicht. Sie sind für zukünftige Verfassung dieser Lande minder bedeutend, geschichtlich dagegen einer sehr großen Aufmerksamkeit werth, weil sie ein bis in die letzten Zeiten erhaltenes, redendes Zeugniß ablegen, wie die sämmtlichen hier in Betrachtung gezogenen Lande, aus mehreren kleineren Herrschaften erwachsen, unter den gemeinschaftlich in ihnen zur Landeshoheit aufsteigenden Landesherren, sich, gleich anfänglich nicht anders als kraft rechtlicher Verhältnisse, unter Vorbehalt sehr entschiedener Freiheiten, zusammenschlossen.

7. Die landständischen Verfassungen, sowohl der Jülich-Bergischen, als Kleve- und Märkischen Lande reichen sämmtlich in eine Zeit hinan, in welcher die Theile derselben, noch getrennt, einzelnen Grafen zustanden, deren Nachkömmlinge, durch Erbfolge, sie unter gemeinsamer Landeshoheit allmählig vereinigten. Schwerlich möchten in irgend einem Staate Deutschlands ältere Spuren landständischer Verhandlungen, als in ihnen, aufzufinden seyn. Als die seit 1496 untrennbar vereinigten Lande, nach 1609, zwischen Chur-Brandenburg und Pfalz-Neuburg getheilt wurden, ohne jedoch in ihrer Verbindung dadurch aufgelöst zu werden, geschah dieses unter feierlicher Bestätigung aller ihrer bis dahin geübten Verfassungsrechte. Zeitgemäße Veränderungen traten für diese ein, aber nur auf gesetzlichem Wege. Wo sie eingetreten waren, wurden auch sie sogleich gesetzlich bestätigt. So ist für Kleve und Mark der Landtagsabschied von 1660 von besonderer Erheblichkeit. Für Jülich und Berg sind es die in den Jahren 1672 und 1675, unter dem Namen des Haupt- und Declarations-Recesses, zwischen Fürsten und Land abgeschlossenen Vergleiche, welche, von dem Reichsoberhaupte förmlich bestätigt, von diesen Jahren an, bis die französische Herrschaft dem Bestande aller zwischen Landesherren und Landen geknüpften rechtlichen Verhältnisse im Deutschen Vaterlande

Zernichtung drohte, als „Palladium der Freiheit" und „sanctio perpetua et lex pragmatica patriae", heilig gehalten wurden.

8. Freiheit zu Aufrechthaltung ihrer Gerechtsame, war den Jülich- und Bergischen, Kleve- und Märkischen Ständen aufs zweckmäßigste und kräftigste gesichert. Denn es war,

1) wenn ihre Rechte beeinträchtigt wurden, ihnen förmlich gestattet, sich, mit Klage und zu rechtlicher Entscheidung über den schwebenden Fall, an die höchsten Reichsgerichte zu wenden.

2) War eine altgeschlossene, und von Landesherren und Kaiser anerkannte Verbindung unter den Ständen der vier vereinigten Lande vorhanden, ihre Verträge und Gerechtsame, gegen etwaige Verletzung, wechselseitig zu wahren.

3) War Freiheit der Verhandlungen auf den Landtagen, durch einen Schwur des Geheimnisses unter den Ständen, vollkommen sicher gestellt.

4) Wurden fürstliche Räthe, wenn sie durch erbliches Recht auf den Landtagen Stimme führten, für die Zeit der Verhandlungen, aller anderweitigen Rücksichten enthoben, und „ad hunc actum" von anderen widerstrebenden Pflichten ausdrücklich frei gesprochen.

5) War den Ständen zugesagt, daß sie, jährlich wenigstens einmal, zu einem Landtage von dem Fürsten sollten zusammenberufen werden.

6) Wo dringende Bedürfnisse es erforderten, hatten die Stände das Recht, auch ohne fürstliche Einberufung, sich aus eigener Macht zu versammeln. Sie waren gehalten, von Ort und Zeit solcher Versammlungen, und dem Inhalte ihrer Berathungen, dem Landesherrn Anzeige zu machen.

9. Die urkundlich den Ständen dieser Lande zustehenden Rechte waren folgende.

1) Die untheilbare Einheit der verbundenen Lande, die Erbfolge- und sonstigen das Land betheiligenden Familien-Verträge des Fürstenhauses, waren unter ihre Mitaufsicht gestellt.

2) Sie hatten mitberathenden und mitbeschließenden Antheil an der Gesetzgebung.

3) Sie hatten mitzuwachen, daß die bestehende Rechtsordnung nicht verwahrloset werde.

4) Das Recht des Indigenats war, unter zeitgemäßen Bestimmungen, vorzüglich ihren Händen zur Bewahrung anvertraut.

5) Daß, wo sie bestünde, in Städten und Flecken, Selbstwahl und Selbstvorstellung der Magistrate aus Ortseingesessenen solle erhalten werden, war ihnen zugesagt.

6) Es war ihnen zugesagt, daß, ohne seines Fehltrittes rechtlich überwiesen zu seyn, kein Angestellter willkührlich seiner Stelle solle entsetzt werden.

7) Das Recht der Stände über Krieg und Frieden mitzuberathen, war in verschiedenen Zeiten verschieden bedingt. Nach dem westphälischen Frieden war ihnen auf die Frage „ob" kein Einfluß gestattet. Der Landesherr hatte ihnen zugesagt, daß kein Krieg, es sey denn zu Reichs und gemeinen Landes Wohlfarth, solle beschlossen werden. Auf die Frage „wie" dagegen, oder auf die Bestimmung der Mittel, mit welchen der Krieg solle bestritten werden, hatten sie den entschiedensten Einfluß.

8) Die jedesmaligen Steuererfordernisse des Landes wurden von den Ständen bewilligt; unter gemeinsamer Einsicht, sowohl fürstlicher Bedienseteten als ständischer Abgeordneten, der Matrikel gemäß vertheilt; auf fürstlichen Befehl ausgeschrieben und eingetrieben; dann den von Fürsten und Ständen gemeinschaftlich angeordneten Rechnungsbedienseteten überliefert; die Berechnung ihrer Anwendung zwischen Fürsten und Ständen controllirt.

9) Veränderungen in der Landesmatrikel konnten, ohne Zuziehung und Berathung der Stände, nicht vorgenommen werden.

10) Erhöhungen des Zoll- und Accise-Wesens bedurften ständischer Bewilligung.

11) Das Landes-Schuldenwesen stand unter gemeinschaftlicher Aufsicht des Fürsten und der Stände.

12) Von dem fürstlichen Kammergute konnte, ohne ständische Bejahung, nichts rechtsgültig veräußert werden.

10. Die hier dargestellten, für ihre Anwendung wohl versicherten Rechte der Stände von Jülich, Kleve, Berg und Mark, waren geeignet, durch zweckmäßigen Antheil an der Verwaltung derselben, diese Lande nicht nur in einem allgemeinen, erst seit der Unglücksepoche der französischen Herrschaft erschütterten Wohlstande zu halten, sondern zugleich in ihren Bewohnern den Geist wahrer Vaterlandsliebe, und auf gesetzliche Ordnung gegründeter ächtverstandener Freiheit, zu nähren. Der gewöhnliche Gang landtäglicher Verhandlungen in ihnen war folgender. Wenn der Landesherr die Stände zusammenberufen hatte, legten fürstliche Beamtete den versammelten Landständen den landesherrlichen Antrag vor. Die Stände der verschiedenen Provinzen rathschlagten getrennt. Auch unter den Ständen derselben Provinz rathschlagten die ritterschaftliche und städtische Kurie erst getrennt, dann vereinigt. Waren diese eines geworden, so communicirten die je zwey Provinzen mit einander. Ehe die Stände über den landesherrlichen Antrag be-

riethen, übergaben sie den fürstlichen Räthen ein Verzeichniß ihrer etwanigen Wünsche und Beschwerden. Diese wurden verhandelt und erledigt. Dann reichten getreue Stände ihre Bemerkungen über den landesherrlichen Antrag ein. Auch diese, wo sie Grund zu neuen Berathungen gaben, wurden verhandelt und erledigt; ihr Resultat aber, als Landtagsabschied, von Fürsten und Ständen gemeinschaftlich beschlossen, und zu gebührender Kunde gebracht.

11. Die Bedürfnisse der Gegenwart, insoferne sie Umänderung in der erwähnten Verfassung erheischen, scheinen sich in zwey Hauptpunkte zusammenfassen zu lassen. Der erste ist, Rücksicht auf dasjenige, was das Verhältniß dieser Lande zu dem Ganzen der Königlich Preußischen Monarchie, und dem Gesammtwohle des Deutschen Vaterlandes, mit sich bringt; der zweyte, Rücksicht auf dasjenige, was in dem Laufe der Zeiten anders gewordene innere gesellige Verhältnisse gebieten.

12. Was das Verhältniß dieser Lande, als Theile der Königlich Preußischen Monarchie, folglich das Verhältniß derselben als Provinzialstände zu den gemeinsamen Ständen des Königreiches, angeht, so kann darüber erst dann mit Ueberzeugung gesprochen werden, wenn allgemeine, von den höchsten Staatsbehörden ausgegangene, diesen Gegenstand betreffende Aeußerungen, zu näherer Kunde gekommen sind. Zweckmäßige Anordnung der Provinzialstände wird von selbst eine schickliche Form darbieten, sich der gemeinsamen Vertretung des Königreiches anzuschließen, das Interesse der Provinz in dem Interesse des Ganzen zu wahren, und mit ihm in Gleichgewicht zu halten. Sie wird, wo die aus den Provinzialständen zu der gemeinsamen Berathung gezogenen Vertreter durch freie Wahl erkohren sind, das öffentliche Vertrauen auch denjenigen Gegenständen gewinnen, welche, ihrer Natur nach, immer das Geheimniß eines engeren Kreises bleiben müssen; und so die natürliche Gränze ziehen, auf welcher Regierungsangelegenheiten von den Verwaltungsangelegenheiten, allgemeine Gesetzgebung von ihrer Anwendung auf das Besondere, Befriedigung gemeinsamer Bedürfnisse von den nur einzelne Provinzen betreffenden, daher auch nur aus den Hülfsquellen dieser Provinzen zu bestreitenden, zu scheiden sind. Die früher schon dem Königlich Preußischen Staate angeschlossenen Kleve- und Märkischen Lande, haben, hinsichtlich der eben berührten Gränze, treffliche Anordnungen aufzuweisen; Anordnungen, welche um so mehr Aufmerksamkeit verdienen, als sie dauernd und durch die That bewährt haben, was neuere Regierungs- und Verwaltungs-Ansichten so gerne als unmöglich darstellen möchten, daß nämlich die Einheit eines großen Staatsganzen, durch Aufrechthaltung einzelner Provinzialbedürfnisse, weit entfernt zerrissen zu werden, viel-

mehr, weil ohne Liebe zum Eigenen keine Liebe zum Ganzen denkbar ist, inniger geknüpft werde.

13. Welch eine wohlthätige Stellung kräftig und würdig verwandte Provinzialstände, in dem Ganzen eines Landes, vorzüglich für die Verwaltung desselben, einzunehmen bestimmt seyen, darüber hat uns die letzte, die Würkungen derselben lähmende, allzerstörende Zeit, hinlänglich, und nicht ohne tief empfundenen Nachtheil, belehrt. Indem sie die gesetzlichen Organe auflöste, welche das Einzelne dem Ganzen einverleiben, und so ein geordnetes Ganze erst denkbar machen, brachte sie, als nothwendige Folge davon, und an die Stelle derselben, jene Systeme des Centralisirens, jene Verwirrung der Regierungs- mit den Verwaltungs-Kräften hervor, welche, wo sie Eingang gewonnen, praktischen Sinn, und geordnete auf freie Selbstständigkeit gegründete Theilnahme untergraben, Beachtung der Natur und Eigenthümlichkeit eines Landes unmöglich machen, den Gang der Verwaltung der Schlaffheit und Willkühr Preis geben, letztlich eine Spannung zwischen Land und Regierung hervorrufen, die kaum zu vermeiden ist, wo, durch Anordnung der Geschäfte selber, den Geschäftsführenden aufgebürdet wird, was sie, weder durch Einsicht, noch durch Thätigkeit, noch durch treuen Willen, zu leisten vermögen. Würkung von Provinzialständen hat freilich nicht in die allgemeinen Regierungs- und Verwaltungs-Kräfte hemmend einzugreifen; wohl aber ist sie, nach Scheidung der Regierungs- und Verwaltungs-Kräfte, geeignet, die allgemeine Verwaltung zu begränzen, und von einem Herüberschweifen in Einzelnheiten abzuhalten, in welchen sie eben so wenig sicher thätig seyn, als sich eines sicheren Unterrichtes erfreuen kann. Von jeher giengen die zweckmäßigsten Einrichtungen jedes Landes aus der Fähigkeit hervor, gefühltes und verstandenes Bedürfniß, in angemessener Sphäre, selbst zu befriedigen. So lange dieser Fähigkeit nicht der geziemende Spielraum gegönnt ist, ist auch der inneren Wohlfarth eines Landes keine sichere Begründung zuzuschreiben, mag sie collegialischer Berathung, mag sie dem Scharfblicke und dem Gutdünken Einzelner anvertraut seyn. Künstliche Theorien und im Leeren schwebende Begriffe, werden, wo die innere Landesverwaltung von dem Lande nicht vertrauten und verknüpften, blos im Allgemeinen dem Geschäfte zugebildeten Beamten geführet wird, überall eben so leicht die Stelle der Erfahrung einnehmen, als, wo sie an die ständischen Behörden geknüpft ist, dem Dauernden und Bewährten Handhabung in ihr wird zu Theile werden. So wie aber für die Provinz, welcher sie angehört, Provinzialverwaltung, sammt den von ihr nicht zu trennenden Grundlagen, Kreis-, Municipal-, Communal-Verfassung, mit

den Provinzialständen in zweckmäßige Verbindung gesetzt, von der segensreichsten Würkung ist, ganz so wird sie für das Ganze des Staates, dessen Theil sie belebt, von segensreicher Folge seyn, und ihm eine Haltung sichern, die es auf andere Weise schwerlich dauernd würde behaupten mögen. Für das Finanzielle leuchtet von selbst ein, daß der Landeingebohrne, zweckmäßig zu der Verwaltung gestellt, manches ohne Kosten und gründlich zu leisten fähig sey, was von dem eigends Angestellten, wenn Fremden, unter schweren Kosten nur minder gründlich zu leisten steht. Ganz so einleuchtend sind die Vortheile, die, durch einen Anschluß der Verwaltung an Provinzialstände, für den Geschäftsgang erwachsen müssen. Statt daß die unteren, der Natur der Sache nach immer nur im Detail des Geschäftes lebenden Bediensteten, da wo die Verwaltung keinen Stützpunkt in der Landesverfassung hat, selbst über kleine Vorfälle an eine ferne Oberbehörde gewiesen werden, die, wie thätig und gewissenhaft sie auch würken mag, niemals mit eigenem Auge sehen, noch durch augenblickliches Eingreifen einen schleppenden Geschäftsgang vermeiden kann, wird, wo man unter Annahme allgemeiner leitender Grundsätze, und höchster Uebersicht, die inneren Verwaltungsgeschäfte an die ständischen Behörden lehnt, das Schleppende des Geschäftsganges von selbst vermieden werden, und eine eben so rasche Würkung als genaue Einsicht in jedem einzelnen Falle möglich gemacht. Provinzial-Verwaltung würde auf diese Weise, statt Stockung in das Leben des Ganzen zu bringen, den Lebensumlauf des Ganzen vielmehr thätig zu fördern dienen; sie würde, weil sie auf Einsicht in das Einzelne gebaut ist, indem sie dem Einzelnen Erhaltung sichert, das Ganze vor Wechsel und Schwanken zwischen oft allzuentgegengesetzten Ansichten hüten; sie würde endlich in unseren Tagen ihre Zweckmäßigkeit noch dadurch erhöhen, daß sie sich als kräftiges Mittel bewiese, bei der für unser gesammtes Vaterland so wichtigen Landwehranordnung, Mißverhältnissen zwischen militärischen und bürgerlichen Einrichtungen zuvorzukommen, die Nationalheeresmacht aber mit dem Geiste der Vaterlandsliebe, der Zucht, der Tapferkeit zu beseelen, der nirgends ein Fremdling ist, wo wohlgeordnete gesellige Einrichtungen das Heimische theuer machen, und zu Erkenntniß und Mehrung seines Werthes auch dem Einzelnen die Bahn öffnen.

14. Auf das Entschiedenste darf man, als das Gesammtwohl des gemeinsamen Deutschen Vaterlandes betreffend, das auch für diese Lande so wesentliche Bedürfniß aussprechen, daß das linke Rheinufer, nunmehr es, seinen Gränzen nach, Deutschland wieder einverleibt worden, durch undeutsche Einrichtungen, länger, auch der That nach,

nicht von Deutschland getrennt bleibe. Die Scheinorgane das Land zu vertreten, welche die französischen Anordnungen auf ihm gegründet hatten, meist durch Willkühr hervorgerufen, waren, wie der Erfolg zeigte, nirgends geeignet, für das allgemeine Beste, mit Muth und Ausdauer, sich einem durchgreifenden Willen entgegen zu setzen. Wenn das Bestehende, in den Landen, die französischer Herrschaft anheim gegeben waren, staatsrechtliche Anerkennung erhalten hat, so mag dieses immerhin als Folge nach sich ziehen, daß der Besitz dessen, was nach damals eingeführtem Gesetze, durch onerösen Vertrag rechtsgemäß war erworben worden, dem gegenwärtigen Besitzer unangetastet bleibe; unmöglich kann es Staatseinrichtungen und Gesetzen auch für die Folge Dauer verleihen, welche, in sich unvaterländisch und verderblich, nur durch revolutionäre Gewalt ins Leben gerufen sind. Dies würde allzubald den Rhein als Gränze zwischen deutscher und fremder Sitte verewigen; ja es würde einen Kampf der fremden mit der vaterländischen Sitte einleiten, welcher zu Gunsten der ersteren leicht um sich greifen, und auch den diesseits Rhein liegenden Landen Gefahr drohen dürfte. Mögen daher auch für die linke Rheinseite, wo und wie es die Gegenwart erlaubt, Einrichtungen hervorgezogen oder gegründet werden, demjenigen, was sich in deutschen Verfassungen trefflich bewährt hat, neues Leben auf ihr zu verleihen. Durch diese Ueberzeugung soll nicht ausgesprochen werden, daß die früher vorhandenen Verfassungen, ohne zeitgemäße Umänderung wieder zu erwecken, und in die Zukunft hinüber zu führen seyen. Eben so wenig soll sie den Wunsch aussprechen, daß irgend ein durch französische Anordnung erzeugtes ruhige Prüfung bestehendes Gute, bei zukünftiger Einrichtung, solle ungenützt bleiben.

15. Um die Umänderungen in der ständischen Verfassung der Jülich=, Kleve=, Berg= und Märkischen Lande, wie sie in dem Laufe der Zeiten anders gewordene innere gesellige Verhältnisse gebieten, in ihren Hauptzügen schildern zu können, ist nöthig, einiges Allgemeine, theils von der Entstehung der ständischen Verfassungen in deutschen Landen, theils von deren Begriff und Wesen überhaupt, und der Verschiedenheit derselben von den in der französischen Revolution erzeugten berathenden und gesetzgebenden Versammlungen, vorangehen zu lassen.

16. Alle ständischen Verfassungen Deutschlands haben das hinsichtlich ihrer Entstehung gemein, daß sie aus dem Rathe der höheren, dem aufsteigenden Landesherren, erst freier, dann enger, angeschlossenen Landesbetheiligten hervorgehen. Dieses ist auf die Ritterschaft ganz eben so anzuwenden, als auf die Städte, oder, wo geistliche Stiftungen landmitvertretende Glieder sind, auf geistliche Stiftungen. Will man

daher die Gestalt der aus dem Rathe der Landesbetheiligten allmählig sich bildenden Landtage in deutschen Landen entwickeln, so muß man den Wendungen und Schicksalen der Haupttheilnehmer werdender Landganzen in ihnen nachgehen. Diese sind, ihrer Natur nach, besonders, besonderen Bedingungen unterworfen. Daher rührt es, daß die Geschichte der landständischen Verfassungen in Deutschland theils nur aus der besonderen geschichtlichen Entstehung der einzelnen Lande in ihm kann begriffen werden, theils überall die Gestalt erworbener Rechte trägt. Erleidet im Allgemeinen die Zeit, und in ihr die Stellung der einzelnen Landbewohner zu dem Landganzen, bedeutende Veränderungen, und macht so Veränderungen auch in der landständischen Anordnung wünschenswürdig, so nehmen allzuleicht, für oberflächliche Betrachtung, wo diese Veränderungen über Gebühr aufgeschoben werden, die erworbenen Rechte den Anschein drückender und einseitiger Bevortheilungen an. Dieses war in Deutschland, seit dem Abschlusse des westphälischen Friedens, in verschiedenen Beziehungen der Fall. Manches, dem eine Veränderung nothwendig gewesen wäre, blieb, in einer unbewegten Zeit, über Gebühr stehen. In den Zeiten des französischen Umsturzes ermangelte man nicht, Haß gegen solches und Leidenschaft zu erregen, und das als ursprüngliche, in seiner Entstehung beabsichtigte Ungerechtigkeit darzustellen, was nur, im Laufe der Jahrhunderte unpassend geworden, zu anscheinender Ungerechtigkeit entartete. Es ist wesentlich zu bemerken, daß dieser gehässige Anschein sich verliert, wenn man, an dem Faden der Geschichte aufwärts, in die Zeiten geht, in welchen die erworbenen Rechte, die, übergeblieben, in Mißklang mit dem Ganzen geriethen, in Uebereinstimmung mit dem Ganzen gegründet wurden.

17. Der Begriff und das Wesen der ständischen oder das Landganze vertretenden Verfassung überhaupt, führt mit sich, daß in ihr alle wesentlich in das Landganze eingehenden Interessen, ohne Auslassung oder Hintansetzung irgend eines derselben, sollen dargestellt seyn. In dem Maaße ein neues Interesse in einem Landganzen wesentlich Grund gefaßt hat, ist es fähig in die Vertretung desselben aufgenommen zu werden. Daß solche Interessen neu sich bilden, oder daß längst vorhandene Interessen dieser Art einer veränderten Stellung zu dem Staatsganzen entgegen reifen mögen, wird keiner, der mit der Entwickelung geselliger Verhältnisse vertraut ist, zu verneinen wagen. Wohlgeordnet kann man die ständische Verfassung eines Landes nennen, wenn die in ihm vorhandenen Interessen zugleich richtig gefaßt, und in dem Würkungskreise, der ihnen bei Berathung des Ganzen anzuweisen ist, zweckmäßig gestellt wird. Durch das Erste wird wahrhafte

Eintracht der Glieder des Ganzen auf das sicherste gefördert; so wie, wo sie falsch gefaßt sind, leicht sich Partheigeist und Zwietracht zwischen ihnen erzeugen. Durch das Zweyte wird wahre Gleichheit der sämmtlichen landbetheiligten Glieder hervorgerufen. Diese ist vorhanden, wo jedes Glied sich an der Stelle findet die ihm gebührt, und so viel Spielraum zu seiner Würkung hat, als, für die Wohlfarth des Ganzen, von seiner Stelle aus, ihm nothwendig wird. Eine solche Gleichheit ist den Gesetzen der Natur und der Vernunft ganz eben so angemessen, als eine die wesentlichen Interessen des Landes nicht unterscheidende, ihre Stellung und ihre Bedeutung zernichtende allverwirrende Gleichheit, der Vernunft und der Natur, so wie den ernsten Lehren der Geschichte, zuwider ist.

18. Die französische Revolution vergriff sich eben so sehr, indem sie die erworbenen Rechte, und den Gang des Alterthumes in den verschiedenen Landen, zu Gunsten oberflächlicher Begriffe des Tages nicht achtete, als indem sie, ohne Rücksicht auf die wesentlichen Interessen jedes Landganzen, und deren gegenseitiges Verhältniß, zu nehmen, alle einer erträumten, nirgends gegen Willkühr und Gewalt Schutz bietenden Gleichheit zum Opfer brachte. Durch beides bildete sie die berathenden Versammlungen, Zusammenschaarungen Einzelner aus der Menge, die, ohne Unterschied ihres Standes und Berufs, ohne Kunde des Vorhandenen und verständiges Beruhen auf ihm, oft von Partheisinne vorgedrängt, um diesem Partheisinne zu fröhnen, in der ersten Zeit über alle wesentliche Wohlfarth des Ganzen durch Rednerkünste und den Dünkel der Unerfahrenheit sich blenden ließen, in der letzten Zeit die Befehle eines unumschränkten Gebieters unbedingt bejahten. Beides ist dem Begriffe ständischer Verfassung sowohl als der Denkart einer edeln und ruhigen Nation fremd. Denn diese erkennt die Unverbrüchlichkeit der Verträge an, und den Werth der Vergangenheit, welche Gesetz und Freiheit ihr in die Gegenwart überliefert. Ständische Verfassung aber beruht auf nothwendiger Verschiedenheit der ein lebendiges Ganze constituirenden Glieder. Sie unterscheidet die wesentlichen und geordneten Interessen des Ganzen, sagt keinesweges aus, daß wer von dem einzelnen Interesse zur allgemeinen Berathung berufen sey, eigensüchtig nur dieses einzelne Interesse in ihr im Auge haben solle, sagt dagegen aus, daß ihm die Stelle, welche er in allgemeiner Berathung einnimmt, nur gebühre, weil er von dem besonderen ihm eignenden Interesse zu ihr berufen ist.

19. Von den Umänderungen, welche die ständische Verfassung der Lande Jülich, Kleve, Berg und Mark, veranlaßt durch gegenwärtig stattfindende innere gesellige Verhältnisse, in Bezug auf Anordnung

derselben, und Bestimmung der sie constituirenden Elemente, zu erfahren hat, scheinen die hauptsächlichsten: erstlich, daß den einzelnen bisher ausschließend zu den Landtagen berufenen Städten dieses Recht fortan nicht mehr ausschließend zuzugestehen, daß vielmehr ein gebührender Antheil an der Wahl der Vertreter des Bürgerstandes allen städtischer Verfassung fähigen Orten des Landes zuzumessen sey; sodann, daß, neben dem ritterschaftlichen Adel, welcher bisher in seiner Vertretung das mit ihm so innig zusammenhängende Interesse der landbauenden Classe begriff, die landbauende Classe, in dem ihr zustehenden Maaße, unmittelbar, durch aus ihr gewählte Eigenthümer, vertreten werde.

20. Die allgemeine Vertretung des Bürger-Standes, als des gewerbtreibenden, des Bauern-Standes, als eines bedeutenden Gliedes des landbauenden Interesses, kann nicht umhin auf ständische Anordnung, in sittlicher sowohl als bürgerlicher Rücksicht, die ersprieslichsten Folgen zu äußern. Daß der in allen Beziehungen so ehrwürdige und segensvolle Stand des Landmannes, fortan dem Leben des Ganzen unmittelbarer verbunden, aus dem Ganzen einer unmittelbareren Rückwirkung fähig werde, ist gewiß unter die schönsten Früchte wahrhaft vorgeschrittener Ausbildung zu zählen. Damit übrigens die Vertretung des Bürger- und Bauern-Standes, in ihren Wahlabgesandten, geordnet, und von solchen Individuen geschehe, welche, durch Einsicht in das Ganze ihres Gemeinwesens, zur Einsicht in ein allgemeineres Ganze schon vorbereitet sind, ist zu wünschen, daß allen bürgerlichen und bäuerlichen Gemeinden des Landes eine zu Selbstverwaltung ihres Gemeinwesens zweckmäßige Verfassung gegeben, und in ihr die Grundlage zu der Wahl der ständischen Vertreter derselben gelegt werde. Das Recht, ihre Magistrate aus Ortseingesessenen selbst zu wählen und vorzustellen, war, wie oben schon erwähnt worden, ein früheres verfassungsmäßiges Recht beinahe aller Städte und Flecken dieser Lande. Das Herzogthum Kleve aber, so wie die Grafschaft Mark, und alle an sie gränzenden Theile Westphalens, besitzen in ihren sogenannten Erbetagen eine Communaleinrichtung, welche, zu ihrem bisherigen Zwecke durchaus musterhaft zu nennen, mit geringer Umänderung, für die Wahl der Vertreter bäuerlicher Gemeinden könnte in Anwendung gebracht werden. Die Herstellung oder Einrichtung solcher bürgerlichen und bäuerlichen Gemeindeverfassungen, würde, in ihrem Zusammenhange mit Kreis- und Provinzial-Verfassung, indem sie Ordnungs- und Gemein-Geist überall förderte, neben den oben bereits berührten Vortheilen für die Geschäftsleitung des Ganzen, überhaupt

geeignet seyn, manches wesentliche Bedürfniß zu befriedigen, und wohlthätige Folgen aller Art für das Allgemeine nach sich zu ziehen.

21. Der landsässige ritterschaftliche Adel der Lande Jülich, Kleve, Berg und Mark, hatte zu der bisherigen Verfassung derselben eine bedeutende Stellung, welche auf seine Entstehung, und seine anfänglich ganz freie, nur Fehdefolge in sich schließende, Verbindung zu dem aufsteigenden Landesherrn gegründet, das Recht erblicher Landesvertretung ihm zusicherte. Wendet man die Begriffe späterer Verfassungsansichten auf ihn an, so schloß er eine zwiefache Bedeutung in sich. Die erste war die eines ansehnlichen, im Lande gelegenen, wenigstens der Summe seines Ertrages nach, erblich- untrennbaren Grundbesitzes. Die zweite die der Erhaltung der Geschlechter, und alles des sittlich Würdevollen und Großen, was an die Erhaltung der Geschlechter in einer Nation geknüpft ist. In der That war, so lange ursprüngliche Sitte im Adel bestand, der Begriff strengerer Ehrhaftigkeit, von dem langer Väterfolge niemalen für ihn getrennt. Die Ahndung dieser zwiefachen Bedeutung, neben der Anhänglichkeit die jede ihrem eigenen Wohle nicht fremd gewordene Nation der Dauer ihrer Einrichtungen widmet, mochten verursacht haben, daß der bloße Besitz eines Gutes, auf welchem Landstandschaft haftete, auch in der Zeit noch, in welcher beinahe alle persönlichen Vorzüge in dingliche waren verwandelt worden, wenn der Besitzer nicht zugleich das Alter seines Geschlechtes bewähren und Anstalten für die Fortdauer desselben treffen konnte, kein Recht erblicher und gebohrener Landstand zu werden verlieh. Daß größerer und erblich untrennbarer Grundbesitz, — ein Besitz also, welcher von dem Wohle und Wehe des Landes nur mit großer Unbequemlichkeit geschieden werden kann, — zu Vertretung der Landesbedürfnisse einen vorzüglichen Grund abgeben könne, ist zu einleuchtend als daß es von jemand sollte bestritten werden. Daß der große, erblich untrennbare Grundbesitz, zur allgemeinen Wohlfarth des Landes, gegenüber dem zerstückbaren, beweglichen, in einem gewissen Verhältnisse müsse erhalten werden, ist eine den einsichtsvollsten Staatsverwaltern unserer Zeit gleichfalls wieder geläufig gewordene Wahrheit. Man darf aber wohl fragen, ob es zum Nutzen eines Staates gereichen werde, wenn das Recht, erblicher Landstand desselben zu seyn, bloß auf das Maaß des Besitzes beschränkt, und alles Zusammenhanges mit sittlicher Würde, und an sie geknüpfter Dauer des Geschlechtes entbunden werde; das heißt, ob wir diejenige Nation mehr ehren würden, welche das Recht erblicher Vertreter in ihr zu werden sogleich dem Emporkömmlinge zuspräche, wenn er, vielleicht durch ruchtbar unlautere Mittel, sich das Vermögen erworben, eine bedeutende Landmasse in ihr zusammen zu

kaufen und ungetheilt zu vererben, oder vielmehr diejenige, welche, neben dem Besitze einer bedeutenden Grundmasse, um das Recht erblicher Vertretung in ihr weiter bestehen zu lassen, verjährtes Verdienst der Vorfahren, oder lange Dauer eines im Wohlstande erhaltenen Geschlechtes, und zwar beides in zweckmäßig bestimmtem Maaße, — um es augenblicklich zu erwerben, entschiedenes und anerkanntes Verdienst für das Vaterland, forderte. — Wenn ein edlerer Zeitgeist entschieden für das Letzte stimmt, so kann natürlich in Zukunft nicht Frage seyn, ob, neben gebührendem Grundbesitze, eine gesetzliche Dauer des Geschlechtes ausschließend den Zutritt zu dem landständischen Adel erwerben, oder ob, neben ihm, ein wesentliches, für das Vaterland wahrhaft bedeutendes kriegerisches, bürgerliches, sittliches, geistiges Verdienst zu Aufnahme unter die Glieder desselben gleichfalls befähigen solle. Der Adel wird, indem er solches Verdienst in sich einschließt, in seiner wahren Würde neu befestiget werden. Eine Frage für die Zukunft bleibt, wie die Entscheidung über solches Verdienst solle angeordnet seyn; und es ist zu wünschen, daß eine Bestimmung für sie aufgefunden werde, welche, vor allem, ihr selbst die geziemende Würde sichert, den landständischen Adel von einem zu weiten Offenstehen, ganz eben so sehr als von einer zu engen Abgeschlossenheit, ferne hält, ihn in sich selbst stark macht, und gegen das Oberhaupt des Landes, so wie gegen die übrigen Stände desselben, ihm eine wohlthätige Stellung vermittelt.

22. In unseren Tagen sieht man, ganz so wie es zu den Zeiten der einbrechenden französischen Umwälzung geschah, den Werth erblicher Vertretung in ständischer Verfassung häufig verkennen; den mit ihr innig verbundenen Begriff ächter Freiheit aber mit dem Begriffe sogenannter Gleichheit, das heißt, der Auflösung aller fest geordneten Rechte und Dauer versprechenden Einrichtungen, verwechseln. Würde, bei Erneuung der deutschen Verfassungen, diesem durch die Erfahrung aller Zeiten, durch die Verwirrung der letzten französischen Zeit aber blutig widerlegten Irrthume Raum gegeben, so würden wir bald die Festigkeit des geselligen Baues in unserem Vaterlande steigend in Schwanken gerathen, die neuen Einrichtungen aber, statt segensvoller Dauer entgegen zu reifen, aus Wandel in Wandel stürzen sehen. Wir würden jenem Geiste selbstischer und unruhiger Betriebsamkeit, welcher, allen friedlichen Trieben der Verehrung und Anhänglichkeit feind, das vorhandene Gute undankbar geringschätzt, nach einem vorgespiegelten selten Probe bestehenden Besseren dagegen mit verderblicher Eile greift, fortan keine Schranken zu setzen wissen. Auch bei uns würde der Wahn überhand nehmen, daß die nach Zeit und Bedürfniß ruhig gegründeten Einrichtungen unserer Väter nicht, wie es wahr ist, in

Manchem und Wesentlichem zu verbessern, vielmehr, daß sie durchaus zu zernichten, und daß neue, nach keinem anderen Maaßstabe als dem eigner und augenblicklicher Ueberzeugung geschaffene Einrichtungen an ihre Stelle zu setzen seyen. Der Denkart dieser Blätter darf wohl der Vorwurf nicht gemacht werden, daß sie enge und ausschließend das Alte begünstige, dem würdigen Neuen aber keine Kraft und keinen Einfluß gestatten wolle. Eben so wenig wollen sie erblicher Vertretung eine ihr nicht gebührende und sie vereinzelnde Stellung in der Verfassung erwerben, oder auch zukünftigen Gliedern der Verfassung, deren Natur zu erblicher Vertretung eignet, den Zugang zu ihr verschließen. Es würde aber tadelnswerth seyn, die wahre Bedeutung erblicher Vertretung furchtsam in ihnen zu verschweigen, die nämlich, Dauer in das Ganze zu bringen, und, als vermittelnde Kraft des Staates, eben so sehr den Wogen ungestümer Neuerung, als denen alle Schranken überschweifender Herrschsucht, ein Ziel zu setzen. Daß dieses ihre wahre Bedeutung sey, wird durch ein nicht zweideutiges Zeichen des Tages bestätiget; denn es vereinen sich, erbliche Vertretung in Schatten zu stellen, sowohl die, welche ohne Einsicht nach einem unhaltbaren Neuen lüsten, als die, welche widerstandslose und Freiheit zernichtende Herrschaft gerne fortsetzen möchten.

23. Daß der landständische Adel dieser Lande, mit wahrhaft vaterländischem Sinne, sich bereit zeige, allem denjenigen zu entsagen, was, wiewohl früher mit Recht ihm zustehend, der Wohlfarth des Ganzen gegenwärtig sich unangemessen oder nachtheilig beweist, ziemt ihm eben so sehr, als daß er, ohne Zaghaftigkeit, etwa neuerregtem Schwindel vaterland-zerrüttender Begriffe gegenüber, eine Stellung begehre, welche ihm Kraft gewährt, sich zu erhalten, und den ernsten gegen das Gesammtwohl ihm obliegenden Pflichten zu genügen. Unter den früher ihm zustehenden, der Gegenwart nicht mehr angemessenen Rechten desselben, ist des Genusses der, nebst mehreren privilegirten Städten, ihm ausschließend angehörigen Landstandschaft schon erwähnt worden. Als ein ähnliches der Zeit nicht mehr angemessenes bisheriges Recht desselben, in den Landen wenigstens, von welchen hier die Rede, ist die mehr oder minder ausgedehnte Steuerfreiheit seiner Güter zu nennen. Dieses letzte war übrigens bisher schon ein ganz von der Persönlichkeit des Adels abgelöstes, blos auf dem Grunde haftendes Recht; theils läßt sich durch Thatsachen aufzeigen, wie, bei ächten Gemeinbedürfnissen, der Adel, in freiwilliger Beihülfe, dieses Rechtes, wo es ihm zu Gute gekommen, immer sich begeben hat. Ein weiteres Recht desselben, welches, wenn es schon natürlich, und in dem

Laufe der Begebenheiten nothwendig entstanden war, doch gegenwärtig keine Anwendung mehr finden kann, ist das ausschließender Bekleidung der höchsten Landesstellen durch ritterbürtige Eingebohrene. Stellen, welche sittliche und geistige Eigenschaften vorzugsweise erfordern, sollen, ohne Abschluß, hervorragenden sittlichen und geistigen Eigenschaften offen gestellt seyn. Zuletzt könnte man hier einige bäuerliche Verhältnisse anführen, welche freilich gleichfalls nicht dem Adel, sondern dem Grundbesitzer, zustehend, wiewohl sie aus früheren Zeiten rechtlich herstammen, der Gegenwart nicht mehr angemessen erscheinen. Diese sind theils in sich zu verschieden, als daß etwas Allgemeines über sie könnte geäußert werden, theils mögen sie wohl für den Inhalt besonderer landtäglicher Berathung, keinesweges aber für eine Untersuchung geeignet seyn, in welcher über die herzustellende Form einer solchen Berathung gehandelt wird. Auch bei ihnen können Verträge modificirt, keinesweges aber willkührlich verworfen werden. Es ist werth zu bemerken, daß in der Nähe des Rheines niemals drückende bäuerliche Verhältnisse Statt fanden, oder daß die, welche etwa Statt gefunden, seit undenklichen Zeiten erloschen sind. Wenn in anderen Theilen der hier zu berücksichtigenden Lande drückende Verhältnisse dieser Art bis in spätere Zeiten herüberdauerten, so war man in ihnen, in dem letzten Jahrdreißig, überall bedacht, sie rechtlich umzugestalten, und auch gegenwärtig sind dafür zweckmäßige Einrichtungen getroffen.

24. Daß so, was unzweckmäßig in den Einrichtungen früherer Zeit, entfernt, ihr rechtlicher Bestand aber anerkannt, und was nützlich in ihnen erprobt ist festgehalten werde, scheint das zuverläßigste Mittel, das Streitende in der Gegenwart zu versöhnen, dem Bauer aber, den wieder herzustellen die Zeit heischt, Dauer für die Zukunft zu gewähren. Der wilde Drang der letztvergangenen Jahre hat eben so sehr gelehret, keinem neues Leben gewinnenden Guten sich abzuschließen, als er gelehret hat, den Werth des schon vorhandenen dankbar zu fühlen, und einer Anmaßung des Besten zu mißtrauen, welche damit beginnt, was eine würdige Vergangenheit zeitgemäß gegründet hat, unbeachtet zu lassen.

XXII.

Schreiben des Westphälischen Adels an Stein.

Hochwohlgeborner Reichsfreiherr,
Hochzuverehrender Herr Staatsminister!

E. E. dürfen wir die Verheißungen Sr. Majestät des Königs in Beziehung auf die in Allerhöchst Ihren Rheinischen und West-

phäliſchen Staaten wiederherzuſtellenden Ständiſchen Verfaſſungen nicht erſt in Erinnerung bringen.

In erſteren Provinzen werden die Gutsbeſitzer vom ritterſchaftlichen Adel, wie wir vernommen haben, bei dermaligem Aufenthalte des Fürſten Staatskanzlers in denſelben, dieſen Gegenſtand bei Hochdenenſelben geziemend zum Vortrag bringen.

Es verlautet bisher nicht, daß Se. Durchl. auch Weſtphalen beſuchen werden. Die Gutsbeſitzer vom ritterſchaftlichen Adel in den Provinzen Münſter, Paderborn und dem Herzogthum Weſtphalen werden daher wohl die Freyheit nehmen, dem Herrn Fürſten Staatskanzler eine für dieſe Provinzen ſo wichtige Angelegenheit, in gleich geziemender Form gehorſamſt in Erinnerung zu bringen. Die Münſtriſche werden dieſes in Verfolge eines ähnlichen im Jahre 1815 unmittelbar bei des Königs Majeſtät gemachten Schrittes, deſſen Gegenſtand ſie damals zugleich Sr. Durchl. Protection empfahlen, um ſo füglicher thun können, als ihnen darauf die in Abſchrift gehorſamſt hier angebogene Antwort Hochdeſſelben zu Theil ward.

Eine wohlwollende Fügung hat E. E. durch anſehnlichen Grundbeſitz in dieſer Provinz ein perſönliches Intereſſe beygelegt, und wir ſind ſtolz auf dieſe nähere Verbindung, wenn uns auch das früher Ihrer Seits als Staatsmann dafür bewahrte Wohlwollen unvergeßlich bleiben wird. Wir glauben uns daher berechtiget, E. E. von unſerm Vorhaben zu unterrichten, und haben dabei zugleich die Hoffnung nicht zu unterdrücken vermogt, daß Hochdieſelben durch Ihren Beitritt und durch Mitunterſchrift des zugleich zur Prüfung gehorſamſt hier angefügten Antrags demſelben Ihren Beyfall und das Gewicht zu geben geneigen werden, welches ſelbſt redend aus dieſer Zuſtimmung hervorgehen wird.

Indem wir dieſen Wunſch andurch ausdrücken, unterwerfen wir die Gewährung deſſelben jedoch unbedingt E. E., und bitten zu jeder Zeit dieſer Provinz und denjenigen wohlwollend geneigt zu verbleiben, welche ſich die Ehre geben, ſich mit unbegrenzter Verehrung zu unterzeichnen Eurer Excellenz ganz gehorſame

Graf v. Korff, genannt Schmieſing, Obermarſchall. C. A. v. Nagel, Generalmajor. Graf v. Weſterhold-Giſenberg. Freiherr v. Theiffel [Thüffel?]. J. W. R. Freyherr v. Landsberg-Velen. J. H. v. Kettler. J. v. Korff. A. H. Freyherr Droſte-Erbdroſte. Graf Merveldt. General-Lieutenant v. Wenge. Max Graf Korff, genannt Schmieſing. Ferdinand Graf Merveldt.

Münſter am 12ten Februar 1818.

XXIII.

Arndts Bemerkungen über die Sammlung der Geschichtsquellen.

Noten zum Text.

a) Ich kann nicht ganz einstimmen mit dem, was Herr Hüllmann auf der ersten Seite seines Blattes sagt. Diejenigen, dünckt mir, haben Recht, welche da meinen, bis auf die Begründung des sogenannten Teutschen Reichs im engern Sinn (bis zum Tode Ludwigs des Frommen) hange die Geschichte aller germanischen Stämme noch viel enger zusammen als späterhin, wo sich alles mehr lös't und zu eigener besonderer Gestalt entwickelt. Ich mögte also den Jornandes P. Diacon. Gregor. Tur. Fredegar etc. aus der Sammlung nicht ausgeschlossen wissen; ja ich mögte selbst das Wenige, was z. B. die Spanier und Angelsachsen vom 5ten bis 9ten Jahrhundert von historischen Denkmälern haben, als hieher gehörig mit eingeschlossen wissen, zumal da dies keine dicke Volumen giebt; ja selbst die Skandinavier würde ich mit einschließen: die haben aber aus jener Zeit bloß mythische Denkmäler, die, wo sie historisch sind, doch wenigstens von uns Teutschen aus Mangel an Hülfsmitteln und Vorkenntnissen bis jetzt noch nicht kritisch behandelt werden können.

b) Die Ordnung nach der Zeit scheint mir zuerst wichtig, dann vielleicht auch die nach den Orten und Landen. Doch mögte ich selbst dies als eine untergeordnete Rücksicht ansehen, wenn es den geschwinderen Fortgang des Werks, die Förderung des Drucks und der Ausgabe, nur im geringsten hemmen könnte. Wenn die gehörige Zahl Arbeiter beisammen sind und sich jeder sein Theil genommen hat von dem, was für die große Sammlung bestimmt ist, so könnte man allenfalls auch zuerst drucken, was zuerst fertig wäre; denn in unserer unruhigen Zeit, die eben ihrer Eile wegen so weniges zu Stande kommen läßt, heißt es wohl mehr als je: was du thun willst, thue geschwind. Der Unbequemlichkeit, die dadurch entstände, würde das Register abhelfen können; wer hier suchte, würde leicht finden und bald Bescheid lernen; andern, als die einigermaaßen schon Finder sind, würde die Sammlung überhaupt wenig helfen.

c) Die Schriftsteller zu sehr oder gar die einzelnen in einzelnen Theilen nach der Zeit aus einander zu setzen oder zu zerlegen, würde großen Nachtheil haben. So bequem muß es den Lesern, welche diese Sammlung voraussetzt, nicht gemacht werden; ja es würde den meisten unbequem und schädlich dünken, besonders das Zerlegen der Schrift-

steller in einzelne Theile nach den Jahrhunderten; denn eben so sehr als um die Nachrichten ist es uns um den Geist und Sinn des Zeitalters und Schriftstellers zu thun, welches und in welchem dargestellt ist: wir wollen, indem wir uns unterrichten, auch ein ganzes und volles Bild des Darstellers und Erzählers haben.

d) Besser, man druckt alles ab, als dem jedesmaligen Urtheile und Gefühle Einzelner zu überlassen, was füglich wegbleiben kann. Man will ja diese Denkmäler als Quellen geben, sie müssen also ganz gegeben werden mit dem Reinen und Unreinen, mit dem (sogenannten) Brauchbaren und Unbrauchbaren. Das weiß jeder, der denselben Schriftsteller zu verschiedenen Zeiten und für verschiedene Zwecke lies't, daß er nach den jedesmaligen Bedürfnissen auch Verschiedenes in ihm findet, so daß mir morgen bedeutend wird, was heute als nichtig von mir überschlagen wird; also —

Also dürfte in unsern Kronikanten und Annalisten nicht ausgelassen werden, was sie über den Germanen fremdartige Völker der Vorzeit, z. B. über Römer und Griechen, Hispanier und Gallier ꝛc. sagen, was wir aus den Schriften der Alten allerdings besser zu wissen meinen. Wir wollen nehmlich ja eben wissen, was sie wußten und wie sie die Welt und die Weltgeschichte ansahen. Und, damit ich die Hauptsache melde, eben jene ihre Ansichten und Urtheile sind ja eben wieder unsere Geschichte geworden: wie sie Hektor und Cyrus, Alexander und Karl d. Großen meldeten oder fabelten, so gingen diese und andere große Bilder und Karaktere der Vorzeit in den Geschichtskreis und Lebenskreis des Mittelalters über. Dies würde nichts seyn, wenn nicht die Litteratur eines Volkes auch große Geschichte wäre.

e) Wenn nur die Sammlung und Diplomatarien erst da sind, Topographien und Glossarien wird der Teutsche Fleiß dann aus dem Ganzen und aus so vielen andern Hülfsmitteln allmälig schon von selbst ziehen. Welche andere Glossarien des Mittelalters als der Du Cange und Carpentier wird man jetzt fertigen können, da Teutsche, Engländer, Dänen und Schweden ihre Sprache und Rechts- und Staatsgeschichte in dem letzten halben Jahrhundert so vielseitig und gründlich bearbeitet und erforscht haben. Wie viel würde man allein berichtigen und aufklären können aus Glossarien wie Ihre's und Jamieſſons! E. M. Arndt.

XXIV.

Vorstellung eines um Heinsberg gelegenen Theils des Jülichschen,

verfaßt und eingereicht bei des Königs Majestät am 30sten November 1818 zu Aachen, durch den Bürgermeister Jeseníus.

Wer immer jene glückliche Epoche, wo diese Lande vom fremden Volke befreit worden, mit der seit dem Ende des 1816ten Jahres begonnenen, noch fortdauernden Zeit zusammenhalten will, findet hinsichtlich des öffentlichen Zwecks der zu Tage geförderten Schriften, Meinungen, Behauptungen und Systeme den sonderbarsten Contrast. Vor dem besagten Jahre erschien keine Schrift, nicht ein Mal ein periodisches Blatt, als gestempelt mit dem Hasse gegen das fremde Gesetz, gegen die sittenlose Tendenz desselben, gegen Französische Prozedur und Formengewebe, und selbst alle Verordnungen höherer und niederer Behörden trugen diesen Haß gegen alles Fremde an der Stirne.

Plötzlich entsteht des Obgedachten, in der Dauer des jüngst verflossenen, im Laufe des gegenwärtigen Jahres, ein ganz entgegengesetzter Zweck in allen Zeitschriften, Broschüren, Flugschriften, und selbst in den Verordnungen, und der Französische Civil-, Kriminal- und Prozedur-Codex, den der Rheinländer verlegene Waare zu seyn glaubte, hoffte, wünschte, wird von allen Seiten als Meisterwerk gelobt, seine Anordnungen vertheidigt, seine Satzungen, Prozeduren und Formen dem Lande passend angepriesen, und von diesem Gesetze behauptet, es sey dessen Beibehaltung dem Lande nöthig, dem Lande nützlich, der Nation angenehm.

Die Königliche Allerhöchste Kabinetsordre vom 20sten Juni, einem wahren landesväterlichen Herzen entquollen, vielmehr aber der im Gefolge derselben an die Nation erlassene Aufruf einer hohen Justiz-Commission, scheinen demnach hierzu die wesentlichste Veranlassung gewesen zu seyn.

Das Königliche großmüthige Wort: ich will, daß das Gute überall, wo es sich findet, benutzt und das Rechte anerkannt werde, hat eine Menge Federn Neuerer, Advokaten, Richter und im Justizfach Angestellter in Bewegung gesetzt, um den erhabenen besten Willen Sr. Majestät nur auf das Fremde mißdeutend, haben dies hohe Wort ihren Schriften als Text und Motto vorgedruckt, um dem fremden der Nation aufgedrungenen Gesetz das Wort zu reden; hauptsächlich aber sich hierdurch in ihrem Posten behaupten zu können, indem es viele dieser Männer giebt, welche die ehemaligen Landes-Provinzialgesetze

als Ausländer und Nichtjuristen nicht kennen, und in der redlichen Wiedergeburt des Landes bei allenfalsiger Erneuerung und Einführung des Preußischen Landrechts in subsidium ihre Leere und Unkunde bemerklich glauben, und also aus altem Hange für ihr unzertheiltes Ich das Fremde in Schutz nehmen zu müssen geglaubt haben.

Der Umstand, daß eine hohe Königliche Immediat-Justizcommission in ihrem Aufrufe vom November 1816 mehr Gewicht auf den Ausdruck der Allerhöchsten Kabinetsordre: auf die Veränderungen, welche eine vieljährige Herrschaft hervorgebracht, als auf jenen: mit der sorgfältigsten Rücksicht auf den früheren Rechtszustand dadurch gelegt zu haben scheint, daß hierin keiner einzigen Rechtsmaterie der ehemaligen Provinzial-Statuten Erwähnung geschieht, hingegen aus dem fremden Gesetze so viele Gegenstände zur Erläuterung aufgeführt worden sind; daß Hochsie nicht damit angefangen hat den frühern Rechtszustand mittelst Berathung im alten Gesetz kundiger Männer auszumitteln, bevor sie zu den Veränderungen, welche eine langjährige Herrschaft im Lande hervorgebracht, geschritten wäre, da zwischen der Gesetzgebung älterer Zeit und der Französischen eine ungeheure Kluft sich befindet.

Die Maßregel, daß man das öffentliche Blatt: Rheinisches Archiv, in Thätigkeit gesetzt, worin man auf einer Seite sich der größten Schmeicheleien und Intriken, auf der andern Seite der Invectiven gegen Männer bedient hat, welche entweder die alten Provinzial- oder preußischen Gesetze vertheidigt hatten; der Aufruf selbst und daß man es nöthig glaubte, alle einer hohen Immediat-Justizcommission eingediente Schriften drucken lassen zu müssen, um das audiatur et altera pars — das Schimpfen in diesem öffentlichen Blatte gegen Männer anderer Meinung haben alle für den früheren Rechtszustand des Landes arbeitende Männer außer den Schranken gehalten, welche einseitig von Schreibern für's Fremde behauptet worden sind; und wo also das Unding, so man Zeitgeist nennt, das Uebergewicht erhalten zu haben scheint.

Da nun die Schriften für's Fremde nur einseitig dastehen, da der Biedermann es nicht gewagt hat, sich dem Spott und niedrigen Sticheleien der zierlich schreibenden Menge in öffentlichen Blättern auszusetzen, oder sich in unnützen, zeitraubenden Federkrieg einzulassen, keinen Beruf, Zeit noch Mühe hatte, und daher zu fürchten ist, daß gegen die Hoffnungen der Nation, gegen ihren Charakter, Volksthümlichkeit, Gewohnheiten, Sitten, Religion, Kultur und Boden, das fremde, ihm aufgedrungene Gesetz beibehalten, Eurer Königlichen Majestät Allerhöchstdero Ministerien über das wahre Nationalbedürfniß und

Wünsche irre geleitet werden mögten — so sieht die Nation sich genöthigt, um ihr heiligstes Interesse zu wahren, Sr. Majestät nachfolgende Darstellung ihres Charakters, ihrer alterthümlichen Gebräuche, Sitten, Kultur und Boden in Unterthänigkeit zu Allerhöchsten Händen gelangen zu lassen, als wodurch einleuchtend wird, daß sie nicht das Fremde, vielmehr mit wenigen Modificationen ihre ehemalige Verfassung und Provinzial-Statuten und in subsidium das Preußische Landrecht, welches auch in den altpreußischen Provinzen diese Statuten ehret, eingeführt zu sehen wünschen, wodurch denn auch alle Höchstdero Staaten mehr zu einem Land-Ganzen vereinigt, und die hiesige Nation nicht als ein Französisches Mittelding erscheinen würde.

Wenn der Römische Geschichtschreiber Tacitus von den alten Deutschen anführt, daß bei ihnen mehr auf Herkommen gestützte gute Sitten, als bei den Römern geschriebene Gesetze gegolten, so findet sich diese Behauptung bis zu den gegenwärtigen Tagen für jenen wichtigen Deutschen Völkerstamm bewährt, der das linke Ufer des Rheins, die Ufer der Erft und Rör bis zum Maasstrom bewohnt.

Altes Herkommen, Gebräuche, Sitten und Verfassung waren diesem Stamme ein unverletzliches Heiligthum, und es ist so lange noch nicht, daß es hier kein besonderes geschriebenes Gesetz gab, daß die Aelteren, Verständigern und Ansehnlichern in den verschiedenen Gauen zu Gericht saßen, die Sitten und Gebräuche der Urväter auf die Streitfragen der Gegenwart anwendeten, und diesen gemäß zu allgemeiner Genugthuung dieselben schlichteten oder entschieden.

Nichts hindert die Behauptung, daß diese Gewohnheitsrechte vor etwa drittehalb hundert Jahren auf Betreiben der Landstände in eine Rechtsordnung gebracht, höchsten Orts sanctionirt zum Druck befördert worden, denn sie änderten ihre Natur nicht, und blieben vor wie nach Gesetze uralten Herkommens, uralter Sitte, Gewohnheit und Gebrauchs, gegründet in der Beschaffenheit des Klimas und des Bodens, dem Charakter, den Gebräuchen, den Bedürfnissen der Nation.

Ehrfurcht für das Alte, von Ureltern herkommende, Anhänglichkeit an das, was im Alterthum für sittlich und gut ausgesprochen wurde, ist einer der Hauptcharaktere des hiesigen Völkerstammes, den er noch mehr als jeder andere Deutsche Stamm ausspricht; dies beweisen nebst tausend Zügen, welche man anführen könnte, die vormaligen, von seinen Herzogen erlassenen Verordnungen und Gesetze, welche sämmtlich, um dem Volke angenehm zu seyn, das Palladium des alten Herkommens an der Stirne tragen.

Grundeigenthum, Acker, Wiesen und Holzungen sind und werden ewig der Hauptreichthum der Nation bleiben. — Daher vor andern

Deutschen Stämmen die Liebe zur Ackerschaft, daher die Hochschätzung des liegenden Eigenthums, das Bauer und Bürger als das Schätzbarste und mehr als Geld und Gold achtet.

Nach diesem ist dem Landmanne sein Vieh über Alles werth, da es die Stütze seines Alters ist, da er von ihm die nöthige Nahrung und ein beträchtliches Geldeinkommen erhält.

Daher, und um sein Ackergeschäft zu vergrößern, und von Zeit zu Zeit ein Stück anzukaufen, herrscht beim Landmanne eine fast übertriebene Sparsamkeit, einfache Sitte, wenige Bedürfnisse, Betrieb seine Hausökonomie möglich einzurichten.

Daher der Fleiß der Weiber in den Jülichschen Gegenden, daher deren große Sorge für die innere Hauswirthschaft, daher ihr stetes Treiben, dasjenige, was der Mann durch seinen Fleiß außerhalb dem Hause gewinnt, im Innern des Hauses zu erhalten und zu vermehren, daher die Pflege des Viehes, die sie nebst Pflege der Kinder (welche, kommen sie nicht zu reichlich, hier ein wahrer Segen des Himmels genannt werden können, da sie schon im zarten Alter den Aeltern zur Stütze dienen) übernimmt.

Daher auch in Jülichschen Gesetzen und Gewohnheiten jene absolute Gütergemeinschaft unter Eheleuten, wodurch durch das stehender Ehe gewonnene und geworbene Gut vollkommen gemein, das Gemeindegut und die Nutznießung alles dem Verstorbenen zugehörigen Guts dem Letztlebenden zuerkannt wird.

Daher die Verordnung, entsprungen aus uralter Gewohnheit, daß das von Eheleuten vor der Ehe erworbene, in der Ehe gemeinschaftlich errungene, ihnen vor oder nach der Ehe in absteigender Linie anerfallene Grundgut, den Kindern erster Ehe ausschließlich verbleiben solle.

Grundeigenthum ward und wird daher noch immerhin im ganzen Lande als etwas der Familie unverletzliches Heiliges sobald erhalten, als es einmal vom Vater auf den Sohn vererbt ist und also in der Familie Wurzel geschlagen hat; — dann schon ist es unerlaubt durch eine letzte Willensverordnung hierüber zu disponiren; dann schon ist es unerlaubt, es an Fremde zu verkaufen; dann schon ist es unerlaubt durch Illusion des Gesetzes es an Fremde, selbst an Gatten und Gattinnen zu bringen.

Mehr als in verschiedenen anderen Deutschen Regionen daher für die Erhaltung der Familien des ritterbürtigen Standes, war in den Jülichschen Gauen, für die Erhaltung des Grundeigenthumes bei den Bauernfamilien gesorgt, ja es erbten die Bauern nach einer den römisch-deutschen Gesetzen ganz entgegengesetzten Richtung, indem die Erbgüter nicht an die nächsten Erben, sondern an jene Erben fielen,

von deren Vorfahren die Güter herstammten. — Man lese zur Behauptung des Gesagten die Jülich- und Bergische Landesordnung in den Kapiteln 69, 74, 88, 93.

Das Grundeigenthum bei den adlichen und ritterbürtigen Familien zu erhalten, war, ohne daß dieser Stand dieses ohne landesherrliche Einwilligung weder verkaufen noch veräußern konnte, festgesetzt, daß der älteste Sohn das Sees oder Stammhaus seines Vaters ohne Kollation in der Theilung vorab haben solle, und daß, hatte der Vater mehre Söhne und Rittersitze, auch der zweite und folgende eins derselben vorab erhielt; zu geschweigen, daß mehrentheils durch Familienverträge und Fideicommisse für die Erhaltung des Grundeigenthums bei ritterbürtigen Familien gesorgt wurde.

Ueber das Vermögen der Minderjährigen, Abwesenden, Einfältigen und Verschwender, und auf die Verwaltung der Vormünder und Curatoren, wachte vor der Franzosen Zeit ein im Hauptorte des Landes angestellter Richter und sieben geschworene Scheffen. — Mit wenig Umständen, mit noch weniger Kosten wurden die Sachen der Pupillen vor Gericht zu Ende gebracht. — Die Wittwe, die Waise, der Fremde standen unter dem Schutze der Gesetze und Gerichte, ihre Prozesse mußten summarisch entschieden werden.

Der Polizei, der Verwaltung in den Aemtern standen von den Gemeinden selbst gewählte Bürgermeister vor; der fürstliche Amtmann, die Vögte im Hauptorte hielten hierüber die Oberaufsicht.

Der Amtmann mit den Lehnleuten übte in Feudalsachen die Jurisdiktion des Amtes aus; er concurrirte in persönlichen Sachen mit dem Vogte, beide zusammen richteten in erster Instanz über jede noch so große Summe.

Der Vogt und 7 Amtsscheffen, welche letztere alle kundig der Landesgesetze und Gebräuche seyn mußten, sprachen in Immobilar-Gegenständen ausschließlich das Recht.

Die zweite Instanz machte der fürstliche Hofrath zu Düsseldorf für alle Gegenstände unbestimmt.

Die dritte und letzte Instanz in allen Sachen gehörte vor den Geheimen Rath, welcher auch im Namen des Fürsten sämmtliche neue Administrativ- und Polizeigesetze erließ und auf die Ausübung derselben wachte.

Beide Herzogthümer wurden bei ihrem Fürsten durch Landstände vertreten, welche aus ritterbürtigen Adlichen, aufgeschworen mit 16 Ahnen, und die Besitzer eines Rittersitzes seyn mußten, bestanden; dann traten noch einige Städte hinzu.

Ihre Pflichten waren: des Landes Freiheiten und Privilegien zu

schützen, dem Landesfürsten Vorstellungen über die innere Landesverwaltung, die Ausübung der Justiz, die Ausschreibung der Beden* und Steuern zu machen, die gerechten und nöthigen Abgaben, Ansprüche und Forderungen des Fürsten zu bewilligen — die Vertheilungen nach eingerichteten Matrikeln zu machen, und die Mittler zwischen dem Fürsten und der Nation zu seyn.

Und in diesen Gesetzen, Gebräuchen, Gemeinsinn hatte denn auch das Vaterland sowohl an Ritterbürtig-Adlichen, als gemeinen Landsassen in Kriegs- und Friedenszeiten, als durch nämliches Interesse, nämliche Hoffnungen und Gefahren innigst verbunden — eine feste Stütze innerer und äusserer Sicherheit; da allen Alles an Bestand der vaterländischen Gesetze, an Erhaltung des theueren Eigenthums liegen, alle Stände zum gemeinsamen Zweck hinarbeiten müssen, und o! der goldnen Zeit des einfachen Alterthums! Herzog, Ritter, Bürger, Bauer eine große Familie konstituirten, verbunden gegen jede Gefahr von außen; verbunden das innere Unkraut ohne Nachtheil des Weizens zu zerstören.

Und so war denn in der Vorzeit der Krieg des Herzogs ohne Zwang der Krieg der Nation! — Wer in der vaterländischen Geschichte Bewanderte kennt nicht die für's Vaterland zwar zu traurige Geschichte des Krieges in den Jahren 1544 und 1545 zwischen dem Kaiser Karl V und den Herzogen der Lande Jülich, Cleve und Berg, und die treue Anhänglichkeit der Nation ungeachtet des mächtigen Feindes an des Letztern geheiligte Person? —

Landstände waren es, die die Anfangs siegenden Unterthanen bis vor die Thore von Herzogenbusch führten; Unterthanen, Landsassen und Bürger waren es, welche Alles auf's Spiel setzten, einen Krieg, den sie an und für sich nicht billigten, gegen eine ungleich stärkere Macht zu führen. Landstände waren es, welche nach einem unglücklichen Kriege den Herzog zum Frieden stimmten, und die Lande vom unausbleiblichen Untergange retteten.

Herzoge waren es, welche sehr oft die Landstände zusammenberiefen, um sich in Landeseinrichtungen und Verbesserungen ihres patriotischen Raths und Einsichten zu bedienen. Wer kennt nicht diese öfter im Herzen des Landes stattgefundenen Versammlungen und Berathschlagungen, und den dem Lande hieraus entsprossenen, sonderbaren Vortheil und Wohlfahrt?

Es charakterisirt die Nation auch diese dem Deutschen angeborne Tugend der Treue. Treue übt der Bewohner der gesegneten Fluren der Jülichschen Ebenen gegen sein Weib, und nebst der ihm angebornen Neigung befestigen diese seine Religion, seine Sitten, seine politische

*) Statt des Wortes ist eine Lücke in der Handschrift.

Gesetzgebung; indem Letztere den Eheleuten die eben beschriebene Gütergemeinschaft giebt — alles Mißtrauen eigener Bereicherung zwischen den Eheleuten verscheucht, deren Bande als zu einem gemeinschaftlichen Zwecke hinführend, immer fester und fester knüpft, und eignen und gemeinschaftlichen Fleiß durch Eigenthum, Besitz, Nutznießung und Erbschaft lohnt. Bei den Zeiten der Gegenwart, wo man besonders in Städten gallische Leichtfertigkeit angenommen, wären diese diesen wichtigen Kontrakt erhaltende Ehegesetze der größten Berücksichtigung eines jeden Gesetzgebers werth; Männer, welche fremden Weibern den der rechtmäßigen Gattin gebührenden Weihrauch streuen; Weiber, welche eine seltene Ausnahme ihres Geschlechts ausmachen, einem fremden Liebesgotte huldigen; Mädchen, welche ihren Jungfrau-Kranz zu Markte tragen; Eheherrn, welche zur allzustrengen Zucht der Hälfte geschritten und schwer sie mißhandelt haben, sind heute noch wie zu der Römerzeit die Zielscheibe öffentlichen Gespottes und Hohns. Die vorgenannten Alle werden auf dem Lande mit Peitschenhieben, Hörnergethön, dem öffentlichen Ausrufen ihrer Schandthaten, mit Schleifen eines Eisens (der Wah-Nagel genannt) in Form einer kleinen Kanone, so lange gezüchtigt, bis sie sich mit der strafenden Menge abgefunden haben.

Empfindlicher als jedes Gericht straft diese Rüge den Missethäter. Hundert Argusaugen bewahren und schützen vor der Gewaltthat des Ehetyrannen ein schwaches Weib, das ein entfernter Richter nicht schützen kann, und dessen Eheherrn er auch nicht strafen wird, ohne auch jene Unglücklichen zu treffen, — und man hat wenige Beispiele, daß auf dergleichen National-Zug der Eheherr nicht Ruhe gesucht, die schamlose Dirne sich nicht entfernt oder gebessert hätte.

Selbst die Polizeigesetze der Gallier konnten bis auf diese Stunde diesem alten Sittengerichte wenig Einhalt thun; und ungeachtet alles Strafens werden derlei Executionen nach wie vor in Vollzug zu setzen gesucht.

Auch unverletzliche Treue gegen ihren Fürsten charakterisirt die Bewohner des Jülicher Landes.

Man durchblättere die Geschichte dieses Völkerstammes von den Zeiten der Fränkischen Monarchie bis auf die gegenwärtige Zeit. Nirgends wird man eine Spur der geringsten Felonie des Unterthans gegen seinen Herrscher antreffen, immer und zu allen Zeiten war Volk, Stände, Fürst durch die Bande gemeinsamen Interesses, durch die Bande heilbringender, in Natur des Bodens und Charakters des Volks begründeter Gesetze aneinander gekettet, und stemmten sich immer aller Neuerung und fremden Ordnung entgegen.

Ja die mit der Krone Spaniens, als ehemaliger Beherrscherin der Niederlande, von den ehemaligen Herzogen geführten Kriege haben beim Volke einen steten bis auf die Zeit der Gegenwart dauernden Nationalhaß gegen die Belgier hervorgebracht, und noch vor weniger Zeit trafen sich Jülich- und Belgische Unterthanen bei Gelegenheit von Festen auf den Grenzen zusammen, so gab es blutige Köpfe; und es verging nicht manches Jahr, wo nicht Todtschläge stattgefunden hätten.

Wer ist nicht davon überzeugt, daß, hätte der den Jülichern ewig unvergeßliche Karl Theodor einen kriegerischen Geist gehabt, die ganze Nation, wie großen Abscheu sie vor Krieg hat, sich ihm in Masse übergeben, und ihn gegen die Angriffe der Franzosen mit Gut, Leben und Blut vertheidigt haben würde? Und wo ist der Mann des Jülichschen Landes, dem man von Karl Theodor sprechend, nicht einen verhaltenen Seufzer aus der gedrängten Brust auspreßt, und der nicht alsdann der Seele seines gutmüthigen Regenten ein dankbares Requiem spricht?

Unverbrüchlich ist endlich der Jülicher Deutsche Treue gegen Gott und Religion.

Beim Landbau und Viehzucht sind seine Sitten höchst einfach und passen daher ganz gut auf die Lehren des Evangeliums in jeder Rücksicht; trostreich für ihn sind Lehren, die er ausübt, die er auszuüben liebt, und die ihm bei saurer Arbeit, bei Mühseligkeit, Unglück, Viehfall, Mißwachs, so wie in bessern Tagen die sichere Hoffnung besserer Zukunft und unvergänglichen Lohns für zeitliche Arbeit gewähren.

Ihm fast zuerst aus allen Deutschen Stämmen ward die Lehre des Evangeliums verkündet, willig nahm er sie an und paßte sie seinen Sitten, mit Sorgfalt pflanzte er sie auf Kinder und Kindeskinder fort, und ungeachtet ruchloser Einladung der Neufranken, das Heiligthum zu schänden, die Altäre zu stürzen, das Heiligthum und die Diener desselben zu verspotten, fand sich kein Jülicher zum Frevel willig, vielmehr luden sich die Prediger der Freiheit und Unabhängigkeit von allen göttlichen und menschlichen Gesetzen den Abscheu und den Fluch der unterjochten Nation — über den Hals, da sie ihnen das Einzige, was ihr fast noch übrig blieb, den Trost der Religion zu rauben suchten.

Es kann daher keinem Unbefangenen Wunder geben, wenn das Volk beim Konsulate Napoleons diesem günstiger als der Republik war, wenn die Nation keine Rettung von außen erblickend, durch das Aeußere des Guten von ihm getäuscht, von ihm hoffte: er werde den durch Fanatismus zerstörten Altar wieder aufrichten, der Geistlichkeit wieder ihren Glanz, den Dienern des Altars ihr Ansehen und Aus-

kommen, der verwaiseten Heerde einen Hirten, und dem Heiligthume Schutz geben.

Als aber dies Idol des Zeitgeistes Kirchen zertrümmerte, die Altäre zerstörte, die heiligen Gefäße nach Babel führte, wie er das mit dem Vater der Gläubigen geschlossene Concordat durch Beisetzung willkührlicher Artikel vernichtete, endlich gar den Greis, den Europa als Wunder der Starkmuth verehrt, mit beispielloser Grausamkeit in harte Gefangenschaft zog, da fielen aller Herzen vom Unholde ab und wähnten sich selbst in großer Gefangenschaft zu seyn, blickten wieder um Rettung nach Deutschland, nach Preußen, nach Oestreich und Rußland, und entspann sich ein Krieg, so loderte von Neuem der fast verloschene Hoffnungsdocht wieder zum scheinenden Licht hervor, bis endlich der Himmel die Thränengebete, das Blut der Nationen mit seiner Geißel im Vergleich wog und jenen den Ausschlag gab.

Und dies Volk, welches so fest am Glauben seiner Väter hängt, dies Volk, das lieber Leib und Leben, selbst sein Vaterland seiner Religion aufopfern würde, dies Volk Deutscher Ahnen, Deutscher Treue und Rechtlichkeit, soll die Französischen irreligiosen Gesetze über die Ehescheidung, über die Matrimonial- und Sponsal-Gegenstände, über das alles Naturgefühl und Sittengefühl beleidigende Gesetz, kraft welchem ein unschuldig unter Versprechung der Ehe geschändetes Mädchen nicht ein Mal den Vater nennen, vielweniger seinem Kinde Paternität und Alimente, sich Ehre nachsuchen darf, als eignes annehmen, dies Gesetz lieben und beizubehalten wünschen? Welcher Deutsche könnte vom Deutschen solche Schande behaupten?

Die Völkergeschichten von Jahrtausenden her beweisen es der gegenwärtigen Generation, daß freie Völker sich von jeher hauptsächlich deswegen jedem Eroberer widersetzten, um ihre Gesetze, Sitten, Volkseigenthümlichkeit aufrecht zu erhalten, und beweiset es uns die beste Lehrmeisterin Erfahrung aus grauer Vorzeit, daß eine unterjochte Nation ihr schweres Schicksal dann nur halb fühlte, wenn ihr die vaterländischen Gesetze blieben, hingegen sich dann vollkommen Sklave wähnte, wenn man ihr das Liebste, das Heiligste, das auf Sitten, Gebrauch und langjährige Erfahrung gebaute Gesetz entriß.

Politische Eroberer daher, gesonnen eroberte Nationen zu beherrschen, sich die Liebe und Achtung der Eroberten zu versichern, waren klug genug, dies Nationalheiligthum unverletzt zu erhalten, und man kennt kein Beispiel, daß ein Eroberer die Landesgesetze geschmälert hätte, er habe denn die grausame Absicht gehabt, das eroberte Volk völlig auszurotten.

Zählte nicht das Königreich Frankreich vor der Revolution, nicht

das Deutsche und mehre Reiche so viele Provinzialgesetze als es Provinzen gab? Ein Beweis, daß aus kleinen Grafschaften und Herzogthümern große Staaten jedem Nationalstamme ungeachtet vorhergegangener Eroberungen ihre Eigenthümlichkeiten, Gesetze und Gewohnheiten unverletzt zu erhalten, jederzeit für gut und klug gefunden haben.

Nicht so der Gallier. Nachdem er leichtsinnig im eignen und unterjochten Lande das Unterste zu oben gekehrt hatte, bekümmerte er sich wenig um Sitten, Gebräuche, Charakter, Klima, Kultur und Boden Frankreichs sowohl als des Auslandes, und der Französischen Gesetzgeber eigne Verderbtheit der Nation und allen Nationen zumuthen will, daß sein aus verschiedenen Gallischen und Römischen Gesetzen und neuern unmoralischen Ideen und Ansichten zusammengesetzter Codex ein für den Portugiesen und Kalabresen wie für den Polen, für den Franzosen wie für den Deutschen, für den Illirier wie für den Holländer passendes Universalgesetzbuch seyn solle.

Fühlt nun jeder Unbefangene die obige Behauptung wahr und erwiesen; ist es ein eitles Hirngespinnst, die Völker jeden Himmelsstrichs unter ein ihrer Erziehung, ihrer Religion, ihren Sitten, ihrer Eigenthümlichkeit, ihrem Klima, ihrer Kultur und Erzeugnissen widersprechendes, allgemeines Gesetz zu beugen: so ist es auch ungeachtet aller Gegenbehauptungen einleuchtend, daß die hiesige Nation das ihr vom fremden Volke auferlegte Gesetz liebe, daß es dessen Beibehaltung wünschen könne.

Dieser Wunsch würde eine schreckliche stete Erinnerung der Drangsalen des Franzosenjochs, ein bleibendes, schreckliches Denkmal ihrer steten Erniedrigung seyn — die Erfüllung dieses angedichteten Wunsches würde einen ewigen Contrast zwischen dem Charakter und Sitten der Nation und ihren Gesetzen seyn, und bei diesem Wunsche müßte sich ja jeder rechtschaffene Rheinländer schämen, ein Mitglied einer charakterlos gewordenen Nation zu seyn, bei welcher eine Dienstbarkeit von 16 Jahren, ein dem Lande auferlegtes Joch die Freiheit, die Tugend, die Treue, die Religion verwirkt haben würde. — Nein, so erlischt bei einer Nation, wovon die Meisten die Epoche des Glanzes — die Epoche der Gefangenschaft und nun noch jene der Befreiung selbst erleben, nicht das Feuer der Freiheit, die Liebe heimischer auf Charakter, Sitten und geheiligten Gebräuchen gegründeter Gesetze, da weder der Boden seine Natur, das Klima seine Temperatur, der Mensch im Menschen sich geändert und eine Umwandlung erlitten hat!

Noch wie vor der Revolution liebt der Landmann sein Weib, wie der Vater seine Mutter liebte. Noch sorgt seine Hausfrau für Kinder, Vieh, Haus, Erwerb, wie ihre Mutter hierfür gesorgt hatte. — Noch

fühlt der Bauer, daß es empfindlich und ungerecht ist, wenn es keine rinkulirten Güter, keine Leibzucht, keine solche Gemeinschaft, wie sonst, unter den Eheleuten mehr giebt. — Noch hat jeder eine schiefe Meinung von dem, der Familiengüter an Weib oder Fremde vermacht. Noch haßt es die Nation, wenn Kinder zweierlei Ehe die Stammgüter der Familien vereint theilen, und spricht nicht das Volk seinen Unwillen über das Französische Gesetz, indem es jetzt 100 statt vor der Revolution Einen Notarial-Akt passirte, unverholen und unzweideutig aus, indem es sich durch diese Akten, Testamente und dergleichen mehr dem Statutargesetz zu nähern, und die Dispositionen Französischer Gesetze unkräftig zu machen suchte.

Wenn nun zur Zeit Französischer Occupation die wichtigen, die einträglichen Stellen von Franzosen besetzt wurden, wenn die ehemaligen alten landesfürstlichen rechtlichen Beamten als Schurken verschrieen, das Palladium nichtdeutscher Freiheit das Indigenat völlig zerrüttet, und mit ihm Ordnung, Moralität und Sittlichkeit, mit ihnen die urväterlichen Gesetze der Heimath den Rücken kehren und auswandern müssen.

Wenn unbärtige Knaben vollendeter Bosheit und geprüfter Immoralität aus dem Hefen städtischer Wüstlinge die Stellen der Contributionsempfänger, die gehässigen Stellen bei den vereinten Rechten einnahmen, diese als Volksblutigel verwalteten, und erstere im noch bestehenden Provisorio fortwüthen, wenn erstere mit einem gesetzlichen Gehalte von 4 pCt. durch Wucher und Beutelschneiderei bei der gutmüthigen Ehrlichkeit der Nation in wenig Jahren zu einem ungeheueren Vermögen gelangt, die Zeit der Noth der Jahre 1816 und 17 benützend, das Land fortwährend mit einem unerhörten Wucher drücken; wenn sogar deren Unterempfänger so weit auf Jülichschen Boden gediehen sind, daß sie dermal Domänenhöfe von Wichtigkeit kaufen und Tausende zu 30, 40, 50 pCt. herleihen können, wenn diesen Menschen das Eigenthum halber Gemeinheiten verstrickt ist; diese Schwämme sich am steten Saugen, den Landmann am steten Bluten halten, und über den ungerechten Reichthum einiger Wenigen das Ganze leidet, abzehrt, zu Grunde geht.

Wenn jene Fundationen, so sein Ahnherr, Großvater, Vater zu seiner Seele Frieden gestiftet, verkauft, vergeudet, verschenkt, unrenthlich gemacht; der Altar, vor dem der Rheinländer so oft für sich und die Seinigen, für Fürst und Vaterland gebetet, niedergerissen, die heilige Stätte zerstört würde; wenn er wähnte, daß seiner Urväter Asche noch im Grabe sich ob solcher Gräuel rege.

Wenn er die schnell wie Pilzen wachsende, so blitzschnell sich be-

reichernde Menschenklasse mit dem auch in Frankreich üblichen Spottnamen nouveau riche belegte; wenn man in den Zeiten republikanischer Zerstörung durch Besorgung einer wohllüstigen Nacht, Aufopferung der Tugend einer Tochter, Schwester, Base u. s. w., durch Bekanntschaft mit einem Französischen General — ohne Examen nöthiger Fähigkeit — ohne Zeugniß geprüfter Rechtlichkeit, eine Richterstelle, ein Notariat und was sonst noch dem Deutschen für Stellen übrig blieben, erhalten und erkaufen konnte.

Wenn der redliche, zu jeder Stelle im Staate befähigte Einwohner bei diesen Zeiten sich, sein Vaterland beweinend, zurückziehen, sein heiliges Feuer dem Vaterlande nützlich zu dienen, ersticken mußte; wenn die gratis administrirte, das Recht sprechende Themis nie theurer und schwerfälliger war, als seitdem sie der Neufranke neu gemodelt und auf unsere widerstrebende Deutsche Sitten angeschmiedet hat.

Wenn Prozesse 5 oder mehre Jahre dauern und über Nullitäten und Inzidentpunkte der Partheien, schon vor Entscheidung der Hauptsache an Unkosten der Werth des Objekts der Streitsache zu Wasser geworden war.

Wenn den Händen unverständiger in der Gesetzkunde uneingeweihter, wegen niedrigem Stand und Denkungsart beschwerlicher Convention, und allgemein eingeführter Bereicherungssucht leicht korruptibler Huissiers als Stielisirer der Klagen das Wohl und Wehe der Partheien anvertraut ist.

Wenn den nach echt französischem Maßstabe zugeschnittenen, sogenannten Avoués keine Schranken gesetzt sind, sowohl die Pflichten ihres Amtes zu erfüllen, als die Gebührnisse nicht in's Unredliche zu treiben; wenn man denselben ungeheuere Summen, schon beim Anfange des Prozesses unter dem Vorwande der Enregistrements und Stempel ꝛc. Auslagen ad computum zahlen muß, worüber wenig, oder besser zu sagen, keine Rechnung gehalten wird.

Wenn daher die Partheien ihre gegründeten Prozesse entweder nicht anfangen, oder die angefangenen nicht zu beenden vermögen, mithin Recht und Gerechtigkeit, Eigenthum und Besitz, sind auch die Richter ganz rechtschaffene, gefährdet, ohne Schutz der Gesetze sich befindet.

Wenn der überaus witzige, den Advokaten und Huissiers, der Stempel- und Enregistrements-Verwaltung so einträgliche, denen Partheien aber so äußerst nachtheilige Prozedur-Codex — dies auf verdorbene Sitten passende Französische Machtwerk über die bunte Form das Recht vergessen macht.

Wenn über die weitwendigen Rechtsformalien die Güter der

Minderjährigen bei wenigem Vermögen vollends zur Sicherheit der Pupillen erschöpft werden, wenn eine Theilung eines Großjährigen mit Minderjährigen wegen Formalien und Kosten entweder nicht angegangen, und so eine gehässige Gütergemeinschaft zum Nachtheil ganzer Familien bestehen bleiben, oder das Vermögen zu Grunde gerichtet werden muß; wenn auch das so hoch gepriesene Institut der Jury der Sicherheit der Individuen lange das nicht gewährt, was von ihm behauptet wird, indem die Jury's größtentheils aus gesetzunkundigen Männern bestehen, welche durch die Reden der Advokaten von einem Extreme zum andern gerathen und deren Meinungen und Stimmen erst durch die letzten Reden des Präsidenten gefesselt werden, und letzterer also ausschließlich das Kriminalurtheil dirigirt; da auch dies Institut jedem, den die Wahl als Jury trifft, äußerst lästig und kostspielig fällt, indem ein Jury ohne Rücksicht seines Vermögens und Familienangelegenheiten immer ohne Widerrede erscheinen, in entlegenen Städten seyn und der Seinigen Vermögen verzehren muß.

Wenn auch die Prozedur-Oeffentlichkeit manches sehr Böses zählt, und zum Beispiel bei begangener Nothzucht an gebildeten und wohlerzogenen Frauenzimmern, die Schaam es verbietet, öffentlich die ganze Wahrheit zu sagen — wenn bei Diebs- und Advokatenkniffen das lauschende, oft sehr gemischte Publikum Aufklärung erhält, auf welche Art Verbrechen ungestraft oder mit weniger Strafe belegt und begangen werden können, und bei vorkommenden Fleischverbrechen die Moralität verdorben werden muß und selbst das maxima debetur puero reverentia des heidnischen Juvenals selten in Anschlag kommt.

Wenn unmoralische, ungebildete Männer Partheien in Uneinigkeit bringen, schlafende Prozesse wecken, Partheien belügen und betrügen, das Heiligthum der Themis durch Abgeschmacktheiten zu beflecken sich erdreisten.

Wenn dergleichen Afterjuristen von ihrem Erwerb in Kurzem Paläste gebaut, Höfe gekauft, ein ungeheures Vermögen erworben haben.

Wenn in Zeiten der Vorzeit der Landmann in seinem Amtshauptorte von seiner Heimath wenig entlegen, seine Prozesse in erster Instanz alle geschlichtet erhalten konnte; wenn ein Dekret ihm sonst 15 Stüber, nun 5 Franken; eine Expedition 6 Stüber, nun ad maximum 2 Franken ohne Stempel — ein Prokurator 2, 3, 6 Kronenthaler für den Betrieb eines ganzen Prozesses, nun ein Avoué 3 Kronenthaler für jeden Termin rechnet. — Wenn zum Schlusse des Prozesses die Designationes deservitorum der Prokuratoren und Advokaten den inrotulirten Acten sonst beiliegen mußten, damit der entscheidende Richter auch die Rechnungen moderiren konnte; wenn aber jetzt das

Advokatenhandwerk dagegen inéstimable, eine in jeder Hinsicht freie Kunst keiner Aufsicht unterworfen ist.

Wenn nun die Parthei kostspielige Reisen zu Betreibung wichtiger Sachen schon in erster Instanz übernehmen, theure Advokaten besolden, in sittenloser Zeit ihr Vermögen und Recht ihren Händen anvertrauen muß.

Wenn selbst die Notare das in sie gezwungen zu setzende Zutrauen so oft mißbrauchen; wenn so oft die öffentlich per notarium verkaufende Parthei die von den Ankäufern bezahlten, vom Notar empfangenen Gelder nicht erhalten kann, und unter verschiedenen Vorwänden anständig zu ausgedehnterer Zeit verwiesen wird; wenn diese Herrn durch ihre Chambre Richter ihrer eigenen Sache sind.

Wenn endlich auf diese Art das liebe Eigenthum schwankt, das Vermögen gefährdet, der leichtgläubige Landmann beim Verluste verhöhnt, seine Religiosität verspottet, seine Sitten, seine Gebräuche, seine volksthümlichen Rechte, seine bessern Einrichtungen, sein liebes, von der grauen Vorzeit her ihm nützliches Recht und Verfassung entwendet, er ohne Schutz, ohne Fürsprache, ohne Stütze, ohne Stände, ohne patriotische Männer an seiner Spitze als Vormünder und Dolmetscher seiner Wünsche, Empfindungen und was ihm Noth thut, in Einfalt des Herzens sich in Französischer Zeit, allem auf ihn nachtheilig einwirkenden Bösen Preis gegeben sah, und sich im gegenwärtigen Provisorio noch sieht.

Wer soll denn die Möglichkeit denken, daß es Leute gäbe, welche gegen eigne Ueberzeugung aus Egoism das Französische hervorzustreichen sich bemühen und zu behaupten erdreisten: es liebe die Nation Französische Einrichtungen und Gebräuche; auch sie sei trunken aus dem Becher der Französischen Zauberei — und durch die Zeit von höchstens 18 Jahren habe sie sich dies Unwesen eigen gemacht.

Doch daß es solche Männer gebe, beweisen die vielen Flugschriften zu Gunsten des Code Napoléon, beweiset das Rheinische Rechtsarchiv. Diese, in einem festen Bunde vereinigt, bestreben sich den besten Willen Sr. Majestät des Königs und die einsichtige Klugheit seiner Allerhöchsten Ministerien zu hintergehen, der Nation das Zutrauen des Königs, Sr. Majestät unserm Allergnädigsten Könige das Zutrauen und Liebe der Nation zu rauben, sich in ihren Posten, die Nation in Unmündigkeit zu erhalten, indem sie als unberufene Volksvertreter, ohne Vollmacht, ohne vaterländische Gesinnungen sich zwischen König und Volk stellen, nicht dem Könige die Gesinnungen und Wünsche des Volks, sondern eigene Absichten und Wünsche als Volksstimme verkünden, so allgemeines Mißtrauen begründen, so allgemeine Unzufrieden-

heit erwecken, dem Lande eine Verfassung, die es haßt, die es hassen muß, auf den Nacken schieben, sich unveränderte Herrschaft im Deutschwie im Franzosenthum vergewissern und des Landes heiligstes Interesse verrathen wollen.

Wie mancher warme Freund des Königs und des Vaterlandes trauert daher auf den Ruinen der altvaterländischen Verfassung, des entschwundenen Volksglücks und Regentenliebe und beweint den unglücklichen Umstand, daß zwischen dem erhabensten großmüthigen Willen des besten Königs und der Stimmung des gutmüthigen Rheinvolks sich diese Scheidewand zum gemeinsamen Nachtheil erhoben habe.

Aus dem vorbeschriebenen Volkscharakter, den kein Jahrhundert, viel weniger ein Jahrzehend verwischt, aus der unmoralischen, verderbten Tendenz Französischer Gesetzgebung und deren nachtheiligen Folgen; aus der noch immer bestehenden Sittlichkeit- und Religionsliebe; aus der unverändert gebliebenen Landeskultur, Sitten und geheiligten Gebräuchen, aus der Lage des Vaterlandes in, vor und nach dem Krlege in gegenwärtigem Provisorio ist zur Evidenz erwiesen, daß das Volk nächst seinem Gotte seinen König liebe, in ihm Gottes Bild auf Erden betrachte, daß es seinen ehemaligen Verfassungen, Gebräuchen und Gesetzen anhange, daß es nur wenige Veränderungen, nemlich gleiche Besteuerung aller Güter und Stände, Schwinden der Frohndienste, Mittheilnahme mit dem Adel an der ständischen Verfassung wünsche, daß es als vorzügliches Merkmal Allerhöchster Königlicher Huld angesehen werde, wenn sein wahrhaft väterlich gesinnter König so viel möglich diese Verfassung, die ehemaligen Landesprivilegien, hauptsächlich das Indigenat und mit ihm die alte gute Zeit wieder hervorzurufen, wenn Se. Königliche Majestät huldreichst der verwaisten christlichen Heerde wieder einen Hirten, der Religion Ansehen und hinlänglich besoldete Diener zu verleihen und in subsidium der Provinzialgesetze das Preußische Landrecht publiciren zu lassen, und auf diese Art dies Deutsche Land denen übrigen Deutschen Landen durch gleiche Gesetzgebung mehr zu verbinden, allergnädigst geruhen wollten.

Nur alsdann würde dieser Deutsche Völkerstamm völlig seinem Urvaterlande wiedergegeben seyn, wenn er den übrigen Deutschen Stämmen wie an Sprache, so an Sitten und Gesetzen gleich unzertrennlich verbunden ist; nicht aber, wenn er als Grenzvolk bestimmt seyn sollte, länger das Joch ausländischer in fremder Sprache abgefaßter Gesetze zu tragen und einseitig als halbdeutsch zwischen dem Deutschen Gesammtlande, und ein dem Deutschen immer feind gewesenen Auslande zu stehen.

XXV.

Des Staatsraths v. Ittner Inschrift auf Stein im Jahre 1819.

Q. F. F. Q. S.

ILLVSTRISSIMO EXCELLENTISSIMO DOMINO
CAROLO L. B. DE STEIN
REGIAE MAIESTATIS BORVSSIAE
STATVS MINISTRO
VIRO INTER GERMANOS NOBILISSIMO

QVI VRGENTIBVS IMPERII FATIS
PATRIA AB HOSTE
PROSTRATA
DE SALVTE NON DESPERANDVM
VNVS CENSVIT

IPSE INSOLENTIS TYRANNI DECRETO
PROSCRIPTVS BONIS MVLCTATVS
CLARA VICTIMA FATO MAIOR
INGENTI ANIMO PRIVATO AVSV
MYSTERIO POTENS
VIRTVTE EXEMPLO INCITAMENTIS
AD LIBERTATEM POPVLARES
EVOCAVIT
GERMANIAE PRINCIPES REGES INDIGENAS
EXTEROSQVE
ARMORVM CONSORTIO FOEDERVM SACRAMENTIS
IVNCTOS
CONSILIO PRVDENTIA IN CIVILIBVS
GERENDARVM RERVM SOLERTIA
ADIVVIT
AD POPVLI TVTAMEN
INIVRIARVM VLTIONEM
EXCITAVIT

EIECTO TRANS FINEIS IMPERII HOSTE
PROVINCIAS RECEPTAS
SVAE FIDEI COMMISSAS SANCTE

ADMINISTRAVIT
LABEFACTAE REIPVBLICAE FVNDAMENTA
RENOVANDA INTER PRIMOS
DELINEAVIT
SCELERIS VLTOR RECTI IVSTIQVE TENAX
CENSOR GRAVIS DESTRVCTORVM
PATRII MORIS
MALEVOLORVM CASTIGATOR
DOLO INACCESSVS
VIR VERE GERMANVS
PECTORE CANDIDVS SPIRITV ARDENS
QVANTVM OPTIMI IN SAGO
TANTVS IN TOGA

PACE RECVPERATA
AD LARES REDVX
MVSIS ITERVM SESE ADDIXIT
ANNALIVM PATRIAE ANTIQVORVM
SEDVLVS INVESTIGATOR
E CENSV PRIVATO EX AMICORVM LARGITIONIBVS
AERE PARATO
PRISCAE GERMANIAE MONVMENTA
CVRIS NOVIS RESVSCITARE
INSTITVIT
VIROS DOCTOS LABORVM SOCIOS
PROPOSITO PRAEMIO
CORROGAVIT

IPSE OPERIS DVX HORTATOR CENSOR
INDVSTRIAE TESTIS SIMVL AC PARTICEPS
REM ARDVAE MOLIS
AGGRESSVS
AETERNVM PATRIAE DECVS
PRAEPARAVIT
VT HABEANT GERMANI VNVM AD PRAETORIVM
COLLATA GENTIS SVAE SIGNA ET
INSIGNIA
HISTORIAM LEGES PATRVM PLACITA
BELLI PACISQVE COMMENTARIA
RERVM GESTARVM INDICIA

POSTERITATI OMNI TRANSMITTENDA
RELICTA NEPOTIBVS
VERECVNDIA
INSISTENDI MAIORVM VIRTVTI

PRAEFVLGENS OPERI AFFIGENDVM
VIRI AMPLISSIMI NOMEN
CENSVERE STVDIORVM SODALES
ADSIGNATO HONORIS ET BENEVOLENTIAE CAVSA
HOC TITVLO
AD CONDECORANDA FAVSTIS AVSPICIIS
LABORVM COMMVNIVM PRIMORDIA

XXVI.

Altenstein an Stein.

10ten October 1819.

P. S. E. E. bitte ich gütigst zu entschuldigen, daß ich Ihnen in Vorstehendem nicht eigenhändig geschrieben habe. Bey dem unglaublichen Drang von Geschäften in welchen ich lebe, komme ich nie zu eigenhändigen Briefen und es lasten in dieser Beziehung eine Menge höchst schmerzlicher Sünden auf mir. Inzwischen kann ich doch unmöglich Vorstehendes abgehen lassen, ohne einige Zeilen selbst beyzufügen.

Ich wünschte sehr E. E. über so Manches zu sprechen über welches sich nicht schreiben läßt. Noch immer behalte ich Muth wo viele ihn verliehren, ungeachtet die Zeit und ihre Gestaltung gerade auf meinem Departement schwer lastet. Noch muß ich Schlimmeres erwarten. Es wäre mir sehr wichtig über Vieles E. E. ernste, kräftige und unbefangene Stimme zu hören. Die Zeit schwankt in Extremen. Es ist gefährlich sich diesen hinzugeben, und mißlich das Höhere was sie beyde vereinigt, erfassen zu wollen. Man läuft Gefahr das Mittelmäßige zu ergreifen und in diesem geht man unter. Ich kämpfe dagegen und biete alles auf in meinem Innern nicht unterzugehen. Vieles muß man aber in solcher Zeit der höhern Einwirkung anheim geben, welche zum Heil der Welt weder Bahnen zuläßt, die über das Weltgebäude hinausschweifen noch auch Bahnen duldet, welche rückwärts in beschränkte Kreise sich ziehen.

Erhalten mir E. E. ferner Ihr gütiges freundschaftliches Vertrauen und Wohlwollen, welchem ich mich angelegentlichst mit treuer Verehrung ganz gehorsamst empfehle. Altenstein.

XXVII.

Dr. Schulz in Hamm an Stein.

E. E. werden verzeihen, wenn ich ohne irgend eine äußere Aufforderung, als die der guten Sache mich an Hochdieselben wende und offen und unbefangen meine in Berlin gewonnenen Ansichten über die gegenwärtige Lage des Verfassungswerks im Preußischen und über die Gefahren, die seiner Ausführung drohen, ausspreche. Ein hier allgemein verbreitetes Gerücht, vielleicht blos von dem allgemeinen Wunsch erzeugt, läßt E. E. nach Berlin gehen, um Theil an den Arbeiten der hohen Commission für die ständischen Angelegenheiten zu nehmen. Daß dazu E. E. eine sehr schmeichelhafte Einladung von S. K. H. dem Kronprinzen erhalten, habe ich mit Bestimmtheit und mit großer Freude in Berlin vernommen. Könnte die Stimme eines unbedeutenden Staatsbürgers auf den Entschluß E. E. einwirken, so würde ich Dieselben flehentlich und um das Wohl des Vaterlandes und der guten Sache willen bitten, die Einladung S. K. H. anzunehmen, da ich aus unbefangener Beobachtung der Lage der Sache die feste Ueberzeugung geschöpft habe, daß nur eine klare Einsicht und ein kräftiger, sich über die gewöhnlichen Rücksichten und Interessen der Hofes- und Beamtenwelt hinwegsetzender Wille dem neuen Werke diejenige Richtung ertheilen kann, die erforderlich ist, wenn es sich dem ausgesprochenen Charakter gemäß behaupten und seine Bestimmung erfüllen soll.

Der Character, in dem die neue Preußische Verfassung auftreten muß und auftreten soll, ist ein ganz anderer, als der aller übrigen modernen Constitutionen und offenbar diesem entgegengesetzt. Es soll eine würklich individuelle, historische und ständische Verfassung seyn. Will man aber diese, so muß man sich auch nicht verhehlen, welche Hindernisse der Ausführung derselben entgegenstehen. Man muß es sich nicht verhehlen, daß man unmittelbar im Kampf mit dem ganzen Streben einer offenbar nach unbedingter Democratie und nach Vernichtung alles Individuellen ringenden Zeit, so wie mit allen herrschenden politischen Zeitansichten tritt; man muß es sich nicht verhehlen, daß unser ganzes Gesetzgebungs- und Verwaltungssystem in

offenbarem Einklang mit diesem Streben der Zeit steht, ja eine der stärksten Triebfedern in demselben ist, und daß endlich die Ansichten und Interessen der herrschenden Beamtenhierarchie sich auf das entschiedenste nach dieser Richtung der Zeit hinneigen. Soll daher die neue Verfassung nicht gleich in ihrem Emporkeimen in ihrem eigenthümlichen Streben unterdrückt, oder ihr jene characterlose Halbheit eingeprägt werden, an der fast alle Einrichtungen unseres Staats kranken, so muß sie gleich von Anfang an mit entschiedener Festigkeit auftreten, offen und bestimmt die Grundsätze aussprechen, auf denen sie ruht, und sich gleich ursprünglich eine Richtung sichern, welche ihr die Möglichkeit giebt, die ihr entgegenstehenden feindlichen Elemente zu bekämpfen und sich zu unterwerfen. Was daher vor allen erforderlich, ist klare Einsicht in das Wesen ständischer Verfassungen, und eine Kraft, die ungeirrt durch die herrschenden Hofes- und Regierungspartheyen, die Grundsätze derselben aufstellen und durchführen kann. Beydes habe ich leider in Berlin vermißt, und sollte ich mich hierin geirrt haben, so haben mir wenigstens die Verhandlungen, denen ich beigewohnt, hinreichende Veranlassung zu meinem Irrthum gegeben. Will man einmal das historische ständische Princip bey der neuen Verfassung beachten, so muß man es auch als positives Element in dieselbe einführen, und seine Identität mit dem allgemein aufgestellten monarchischen Princip anerkennen, und sich nicht vor den Folgen scheuen die daraus unmittelbar resultiren. Eine bloße Accommodation historischer Formen und Grundsätze und der in der Zeit herrschenden und ihnen feindlich gegenüberstehenden Systeme, obgleich ganz im Geiste unsers Regierungssystems, das sich durch die schroffen Gegensätze der Zeit mit diplomatischer Kunst durchzuwinden sucht, kann nur ein characterloses Gemeng hervorbringen. Vor allem thut es daher, nach meiner Ueberzeugung, Noth, daß man die historische Individualität der verschiedenen Länder, aus denen der Preußische Staat zusammengesetzt ist, insofern sie den Verhältnissen des Ganzen und einer Verbindung mit denselben nicht wiederstrebt, beachte.

Ein glückliches Geschick hat es herbeygeführt, daß man bey der Bildung unserer Verfassung von Provincial-Verfassungen ausging und somit derselben, was allen neuern Constitutionen fehlt, eine individuelle Grundlage sicherte. Man braucht nur auf dieser Grundlage fortzubauen, um das richtige zu finden. Auch ist das wohl der Wille der hohen Commission, mit wie weniger Kraft man aber diesen, wo er auch nur im geringsten Conflict mit irgend einer auch noch so untergeordneten Verwaltungsform kommen könnte, durchzusetzen wagt, davon mag das zum Beweise dienen, daß, als von Seiten der Ein-

berufenen vorgeschlagen wurde, den neu gebildeten Kreis Iserlohn wieder aufzulösen, um die Grafschaft Mark und das Herzogthum Westphalen wenigstens in ständischer Hinsicht von einander zu trennen, man von Seiten der Commissarien darauf nicht einzugehen wagte, da es eine Veränderung in der Verwaltungsform bezwecke. — Leider kam hiezu noch eine große Unkenntniß aller landschaftlichen auf Verfassung Bezug habenden Verhältnisse, wodurch man sich vor den Einberufenen oft die auffallendsten Blößen gab. Seit Jahren hatte man von allen Seiten Nachrichten über die ältern Verfassungs-Verhältnisse aufgehäuft, aber kein Mensch scheint solche auch nur oberflächlich überblickt zu haben. Hätte man dieses gethan, so hätte man die uns gestellten Fragen ganz anders und nicht so allgemein, sondern in die individuellen Verhältnisse des Landes selbst eingehend, stellen müssen. Unser Aufenthalt zu Berlin hätte dann für das Werk allerdings fruchtbringend seyn können, und der Staat hätte sein eben nicht überflüssiges Geld nicht unnütz an uns weggeworfen, um sich Fragen von uns beantworten zu lassen, die man sich eben so gut zu Berlin selbst beantworten konnte.

Eben so thut es Noth, daß man sich einmal bestimmt über den Begriff und Unterschied der verschiedenen Stände erkläre. Will man einmal eine ständische Verfassung, so muß man es sich nicht verhehlen, daß solche sich nicht auf die Grundsätze der Freiheit und Gleichheit aufbauen kann, daß man nothwendig zwischen den verschiedenen Ständen Scheidungslinien anerkennen muß, und daß bloße Classen, nach französischem Muster gebildet, nie den Begriff der Stände zu erfüllen vermögen, da sie rein willkührliche Eintheilungen sind. Nur als ständige politische Corporationen, die einen eigenthümlichen politischen Würkungskreis repräsentiren, vermögen die Stände eigenthümliche Bedeutung zu erlangen. Es ist daher nothwendig, daß man jedem Stand sein eigenthümliches Princip belasse, und ihn als Corporation, als eine Gesammtheit und nicht als ein Aggregat vom Einzelnen erfasse. Leider habe ich nur während dem ganzen Verlauf der Verhandlungen zu viel Gelegenheit gehabt zu bemerken, daß man diese Ansicht der Stände nicht habe, und ich habe Ursache genug zu glauben, daß man sich überhaupt keinen klaren Begriff von dem Unterschied der Stände und von dem Grunde desselben gemacht habe. Dies vor allen hat nachtheilig auf den Gang der Verhandlungen gewürkt und sowohl die Commission als die Einberufenen in eine Unzahl von Widersprüchen verwickelt. Die Scheidung zwischen dem größern und kleinern Grund-Eigenthum ist nach meiner Ueberzeugung eine durchaus willkührliche und zufällige, wodurch man zwar die große und kitzliche

Frage wegen der Wiederherstellung eines bestimmten Adelstandes diplomatisch umgangen, sich dafür aber in das volle Fahrwasser der Französischen Constitutionsmacherei begeben hat. Als daher die Frage: ob den alten landtagsfähigen Rittergütern ein Vorrecht bei der ständischen Repräsentation zu gestatten sey? verhandelt wurde, wußten die Commissarien keinen bessern Grund hiefür anzugeben, als die ehemalige Steuerfreiheit dieser Güter! — grade der schlimmste aller dafür anzuführenden Gründe, so wenig hatte man die Bedeutung des Rittergutes, als eines feststehenden Verfassungstypus erfaßt. Dabey konnte man von Seiten der Commissarien nicht oft genug versichern, daß bey dieser Bevorrechtung gar nicht vom Adel die Rede sey. Würklich kam in der ganzen Reihe der uns vorgelegten Fragen nichts vor, was auf Wiederherstellung eines bestimmten Erbadels oder auf Erhaltung des Bestehenden Beziehung haben konnte. Gewiß aber ist dieser Gegenstand der Regierung nicht gleichgültig, warum sprach man es denn nicht aus? Will man einmal in unserm Staate einen Erbadel, so spreche man diesen Willen offen und ohne sich an die herrschenden Zeitmeinungen zu kehren aus, und gebe dem Adelsstande als dem historischen Elemente der Verfassung, seine eigenthümliche Bedeutung wieder. Hat man aber nicht den Muth beliebten Zeitansichten offen gegenüber zu treten, so gebe man ihnen lieber gleich unbedingt nach, und hebe den Erbadel lieber unmittelbar auf, statt ihn in seiner jetzigen unglücklichen und bedeutungslosen Stellung, zwischen Seyn und Nichtseyn schwebend, zu lassen. — Mit dem Bauernstande ist es im Grunde derselbe Fall. So lange man nicht die Natur des Bauerhofes, als eines geschlossenen Ganzen erfaßt hat, kann eben so wenig von einem Bauern, als einem Bauernstande die Rede seyn. Ich wurde in dieser Hinsicht von mehrern Einberufenen aufgefordert Sr. Königl. Hoheit eine Vorstellung gegen die Zersplitterung der Bauernhöfe einzugeben, und habe solche auch vor wenigen Tagen nach Berlin befördert. Dieser so wichtige, unmittelbar in das Ganze ständischer Verfassung eingreifende Punkt, war gar nicht in den uns vorgelegten Fragen berührt. Zwar waren die Ansichten der hohen Commission selbst über denselben nicht zweifelhaft, aber wie es scheint, wagte man nicht mit der beliebten im Staatsrath herrschenden Theorie in Kampf zu treten. Auf solche Art wird man denn vor lauter Rücksichten, niemals zur Aufstellung einer bestimmten Ansicht ständischer Verfassung kommen! —

Bey dieser Unbestimmtheit der Begriffe und bey der Allgemeinheit der aufgestellten Fragen war es daher nicht zu verwundern, daß die Berathungen der aus der Provinz Westphalen Einberufenen eine rein

democratische Richtung nahmen. Die Schuld hievon lag nicht an uns, sondern an der hohen Commission selbst. Diese kleine Probe aber mag ihr beweisen, nach welchem Ziele die größern Berathungen und Verhandlungen der Stände auf dem bisher eingeschlagenen Wege führen müssen! — Ich gestehe aufrichtig, daß mich die Verhandlungen, denen ich beigewohnt, mit tiefer Wehmuth erfüllt haben. Ich sah hier ein großes, heilsames, wesentlich nothwendiges Werk beginnen, das gehörig eingeleitet Epoche machen konnte in dieser Zeit, das aber auf dem eingeschlagenen Wege nothwendig nur zu noch größerem Verderben führen muß. Nur die Nachricht von dem Rufe E. E. nach Berlin hat meine tief gesunkene Hoffnung wieder gestärkt. Zwar ist der Kronprinz voll herrlichen Willens, von einer richtigen Ansicht ausgehend, und nach allem was ich von ihm gehört auch mit derjenigen Energie begabt, um das von ihm begonnene durchzusetzen. Aber ihm fehlt ein Mann, der mit der höhern, politischen Einsicht, die gehörige Geschäftskenntniß verbände und unabhängig von den herrschenden Hof- und Regierungspartheyen stände. Der sonst verdienstvolle Minister v. Voß ist zu sehr dem höheren Geiste der Zeit, dem herrschenden Gesetzgebungs- und Verwaltungssystem entfremdet, um hier dasjenige leisten zu können, was er unter andern Verhältnissen leisten würde. Außerdem scheint derselbe zu lange in rein provinciellen Verhältnissen befangen gewesen zu seyn, um den nothwendigen Ueberblick über ein so combinirtes Ganzes zu gewinnen, und möchte zu sehr Altpreuße seyn, um jene Freiheit des Blicks zu haben, die durchaus in der gegenwärtigen Lage und unter den gegenwärtigen Verhältnissen erforderlich ist. Von allen übrigen Mitgliedern der Commission ist keiner so unabhängig, um sich selbständig den herrschenden Hof- und Regierungs-Partheyen entgegenstellen zu können. So steht der Kronprinz im Grunde mit seinem feurigen und kräftigen Willen allein!

Wer es überhaupt unternimmt, in Preußen eine wahrhaft ständische, auf historischen Basen begründete Verfassung zu errichten, muß nicht glauben, daß er im Hof- und Regierungs-Personale werde einen bedeutenden Nachhalt für sein Unternehmen finden. Zwar fehlt es nicht an sogenannten Aristocraten, wie man sie an allen Höfen und in allen Regierungen antrifft, die die alten Mißbräuche lieben oder die das Wesen der Aristocratie in kleinlichen Auszeichnungen suchen, aber *eigentliche wahre* Aristocraten giebt es gewiß nur wenige in Berlin, auf jeden Fall stehen sie vereinzelt ohne irgend eine Verbindung mit einander und im Grunde von beyden Partheyen gleich gehaßt und befeindet. Es erfordert würklich Aufopferung sich in Berlin zu den wahrhaft aristocratischen Grundsätzen im bessern Sinn des

Worts, zu den Grundsätzen wahrhaft ständischer auf Geschichte begründeter Verfassungen zu bekennen. In den Ministerien herrscht der entschiedenste Liberalismus, in dem angenommenen Sinn des Worts vor. Die meisten dort angestellten Beamte sind entweder geschickte Geschäftsmänner, die in ihrem Kreise zum Theil von ausgezeichnetem Verdienste sind, deren Blick aber selten darüber hinaus, über das Ganze des Staats und in das Innere des Lebens und in die ganze innere Verbindung des Einzelnen mit dem Ganzen reicht, oder es sind Doctrinärs, die im Kreise einer Theorie befangen sich in diesem, wie in einem ewig in sich zurückkehrenden Zirkel, herumdrehen, oder es sind sogenannte Aristocraten, die gern den alten Sauerteig wieder haben, nicht aber den Geist des Alterthums wieder hervorrufen möchten. Die erstere Classe findet ihr Ideal einer ständischen Verfassung eigentlich in den Napoleonischen Constitutionen ausgesprochen, und sucht wenigstens das Verwaltungssystem diesem Ideale möglichst zu nähern, die andere Classe sieht das Jahr 1806 als das große Normaljahr an, auf das alles zurückzuführen. Der Conflict beyder bringt denn jene Halbheit in unsere Gesetzgebung, die nichts als characterlose Mitteldinger gebiert. Ein solches Mittelding wird auch unsere neue ständische Verfassung werden, wenn nicht ein kräftiger Geist ihr gleich von Anfang an eine entschiedene Richtung ertheilt. Der Moment ist entscheidend, mißlingt der große Wurf und wird das Streben eine eigenthümliche auf historische Basen beruhende ständische Verfassung zu begründen, gleich von Anfang an in jene unglückselige Richtung zur Halbheit gezogen, in der unser ganzes Gesetzgebungssystem schwankt, so können wir versichert seyn, daß, trotz aller beliebten Palliativkuren alles Eigenthümliche des Deutschen Volks- und Staatslebens bey uns untergehen und dem Moloch der Zeit zum Opfer gebracht werden wird.

Diese Rücksichten haben mich bewogen, mich völlig offen und unbefangen gegen E. E. auszusprechen und ich hoffe nicht, daß Hochdieselben einen Schritt mißdeuten werden, der allerdings auffallend, der aber nur von reiner Vaterlandsliebe und einem unbedingten Zutrauen zu E. E. eingegeben ist.

Mit tiefster Ehrfurcht und wahrer, inniger Verehrung E. E. ganz gehorsamster Diener Heinr. Schulz.

Hamm den 9ten December 1822.

XXVIII.

Stein's Lebensbeschreibung von ihm selbst entworfen*.

Ich ward den 26sten October 1757 von sehr achtungswerthen Eltern geboren, unter dem Einflusse ihres religieusen, ächt deutsch ritterlichen Beyspiels auf dem Lande erzogen; die Ideen von Frömmigkeit, Vaterlandsliebe, Standes- und Familien-Ehre, Pflicht das Leben zu gemeinnützigen Zwecken zu verwenden, und die hiezu erforderliche Tüchtigkeit durch Fleiß und Anstrengung zu erwerben, wurden durch ihr Beyspiel und Lehre tief meinem jungen Gemüthe eingeprägt. Die Ansicht der Welt und der menschlichen Verhältnisse schöpfte der Knabe und Jüngling in der Einsamkeit des Landlebens aus der alten und neuen Geschichte, besonders sprachen ihn die Ereignisse der vielbewegten englischen an. War diese Ansicht freilich einseitig, unpraktisch und verführend zu einer gewissen Unbilligkeit in Beurtheilung der nahen Würklichkeit, so entfernte sie mich jedoch auch vom Gemeinen und kleinlicher Zeitversplitterung, und bestimmte mich zur Beobachtung einer großen Strenge in der Auswahl meiner Freunde, sie nur unter den bessern, edlern, tüchtigen Jünglingen aufzusuchen, die flachen, leeren, eitlen zu vermeiden. — Meine Eltern bestimmten mich zu einer Stelle bey dem Reichsgerichte, auf Erlangung der hiezu nöthigen Kenntnisse war meine Erziehung und der Gang meines academischen Lebens gerichtet.

Im Herbst 1773 besuchte ich mit einem Hofmeister Göttingen, wo ich aus Gehorsam gegen den Willen meiner Eltern sehr ernsthaft Jurisprudenz studirte, zugleich aber auch mit der englischen Geschichte, ihren statistischen, ökonomischen und politischen Werken mich bekannt

*) Dem Abdrucke liegt zum Grunde 1) die mir mitgetheilte Abschrift eines zu Nassau aufgefundenen Originals, welches vermuthlich bei Absendung der für den Kronprinzen bestimmten Ausfertigung zurückbehalten ward; dann benutzte ich 2) das erst jetzt aufgefundene eigenhändige erste Concept, welches in Einigem abweicht, an mehreren Stellen die richtige Lesart giebt, an andern aber bei der letzten Abfassung von Stein verlassen ist; 3) einen Briefbogen von Steins Hand, IV bezeichnet, anscheinend aus der für den Kronprinzen bestimmten Ausfertigung, mit etwas anderer Fassung der Stelle über Wittgenstein.

machte, und überhaupt durch den vertrauten Umgang mit mehreren jungen gleichgesinnten Männern, als Rehberg, Brandes, meine Vorliebe für dieses Volk sich befestigte. Auf Ostern 1777 verließ ich Göttingen, besuchte Wetzlar 3 Monate um den Kammer-Gerichts-Prozeß kennen zu lernen, blieb den Winter 1778 in Maynz, machte eine Reise mit einem Freunde, dem jetzigen hannöverschen Gesandten in Rom, Herrn v. Reden, an die Deutschen Höfe zu Manheim, Darmstadt, Stuttgard, München, hielt mich zwey Monate in Regensburg wegen der Reichstags-Geschäfte auf, und ging im Winter 1779 über Salzburg, Passau nach Wien wegen des Reichshofraths, wo ich aber sehr zerstreut, und dem geselligen Leben allein ergeben, neun Monate verlebte, Reisen nach Steyermark, Ungarn machte, und über Dresden nach Berlin im Februar 1780 ging.

Meine Abneigung gegen eine Anstellung bey den Reichsgerichten hatte sich unterdessen ausgesprochen, und meine Eltern ihr nachgegeben, meine hohe Verehrung für Friedrich den Einzigen, der durch die Erhaltung von Bayern damals die Dankbarkeit dieses Landes und des ganzen Vaterlandes sich erworben hatte, aber den Wunsch in mir erregt, ihm zu dienen, unter ihm mich zu bilden. — Nach der gewöhnlichen Ordnung der Dinge mußte ich als Referendarius bey einer Kriegs- und Domänen-Kammer anfangen, vielleicht wäre ich in Förmlichkeiten untergegangen, und die Abhängigkeit von einem mittelmäßigen, steifen, in Förmlichkeiten befangenen Vorgesetzten hätte verderblich und niederschlagend auf mich gewürkt — Dank aber einer gütigen Vorsehung, fand ich in dem Staatsminister v. Heinitz einen väterlichen, mein Schicksal mit Liebe, Ernst und Weisheit bis zu seinem Tode 1802 leitenden Vorgesetzten. Er war ein Freund meiner Eltern, so wie auch seine vortreffliche Gattin, beide nahmen mich mit theilnehmender, nachsichtsvoller Güte auf. — Der Staatsminister v. Heinitz war einer der vortrefflichsten Männer seines Zeitalters, tiefer, religieuser Sinn, ernstes anhaltendes Streben, sein Inneres zu veredeln, Entfernung von aller Selbstsucht, Empfänglichkeit für alles Edle, Schöne, unerschöpfliches Wohlwollen und Milde, fortdauerndes Bemühen verdienstvolle, tüchtige Männer anzustellen, ihren Verdiensten zu huldigen und junge Leute auszubilden — waren die Hauptzüge dieses vortrefflichen Characters, und brachten die segensreichsten Früchte in dem seiner Verwaltung anvertrauten Geschäftskreyße. Damals war es das Bergwerks- und Hütten-Departement das er aus seinem Nichts in dem Preußischen zu erheben bemüht war, und in welchem er mir vorschlug mich anzustellen. Verließ ich es gleich im Jahre 1793, so hatte doch das Leben in einem auf die Natur und den Menschen sich

beziehenden, die körperlichen Kräfte zugleich entwickelnden Geschäfte, den Nutzen, den Körper zu stärken, den practischen Geschäftssinn zu beleben, und das Richtige des todten Buchstabens und der Papier-Thätigkeit kennen zu lehren.

Ich betrat also im Februar 1780 eine ganz neue Laufbahn, zu der mir alle Vorkenntnisse fehlten; sie zu erlangen war mein ernster Vorsatz, und ich begann also ganz neue Studien, durch Besuche der Collegien in Berlin, durch Begleitung des Ministers v. Heinitz auf seinen Dienstreisen 1780 durch Ostfriesland, Holland, Westphalen, das Mannsfeldische, ao. 1781 durch West- und Ostpreußen, wo ich meinen Rückweg mit dem nachherigen Staatsminister Grafen v. Reden über Warschau, Wilitzka, Krakau, durch Schlesien nach Berlin nahm, und durch meinen jährigen Aufenthalt ao. 1782 in Freiberg und einen dreimonatlichen ao. 1783 in Clausthal.

Nach meiner Zurückkunft ao. 1784 nach Berlin ward mir die Direction des Bergwesens und der Fabriken in Westphalen übertragen, der ich mich mit Eifer aber etwas einseitig durchgreifend unterzog, daher ich Mißvergnügen und Beschwerden veranlaßte, die ich durch mehrere Milde hätte vermeiden können und in der Folge vermied.

Ganz unerwartet ward mir im Juni 1785 der Auftrag, als Preußischer Gesandte nach Maynz, Zweybrücken und Darmstadt zu gehen, um den Beitritt dieser Höfe zum Deutschen Fürstenbunde zu bewürken, den Friedrich der Große den ehrgeizigen Absichten Josephs II. auf Bayern entgegen setzte.

Es gelang mir den Churfürsten von Maynz, Carl Friedrich, zum Beitritt zu bewegen; es war eine ungewöhnliche Erscheinung den Reichs-Erz-Canzler und ersten geistlichen Churfürsten sich vom Kaiser und Hause Oestreich trennen, und mit einem, diesem entgegengesetzten Vereine verbinden zu sehen. Der Churfürst besaß einen kräftigen Character, er glaubte sich als Reichs-Erz-Canzler vorzüglich zum Schutz der Verfassung und Aufrechthaltung der Gesetze berufen; Josephs II. Anmaßungen beunruhigten ihn, dieser hatte ihn persönlich beleidigt, und es schmeichelte ihm, daß der königliche mit Ruhm bedeckte Greis sich um seine Freundschaft bewarb.

Ich bat um meine Zurückberufung, da ich der Diplomatie immer abgeneigt war, wegen der Wandelbarkeit der Politik der Höfe, des Wechsels von Müßiggang, und einer schlau berechnenden Geschäftsthätigkeit, des Treibens um Neuigkeiten und Geheimnisse zu erforschen, der Nothwendigkeit in der großen Welt zu leben, mit ihren Genüssen und Beschränkungen, Kleinlichkeiten und Langeweile mich zu befassen, und wegen meines Hanges zur Unabhängigkeit und meiner

Offenheit und Reizbarkeit — und kehrte auf meinen Posten im Winter 1785 zurück, führte verschiedene Pläne aus, und machte im November 1786 eine mineralogische und technologische Reise nach England, von wo ich im August 1787 wieder zurückkehrte. Man bot mir eine Gesandschaft nach dem Haag, dann nach Rußland an, die ich ablehnte. Ich ward aber als Kammer-Director bey der Kriegs- und Domainen-Kammer zu Cleve und Hamm angestellt, mit Leitung des Fabrikwesens, Wasserbau und Wegebau besonders beauftragt, und bewürkte die Wegsamkeit der Grafschaft Mark durch den Bau von 20 Meilen Kunststraßen innerhalb 4 Jahren, in diesem gebirgigen, fabrik- und productenreichen Lande, alle Arbeit ward bezahlt, und keine Frohnde geleistet — und eine Verwandlung der Accise oder Verbrauchssteuer in der Grafschaft Mark in eine für ein offenes gewerbiges Land passendere Abgabe. Im Jahre 1793 ward ich Präsident der Kammer in Cleve und Hamm, ao. 1794 von Cleve durch das Einrücken der Franzosen vertrieben, ao. 1795 mit der Verpflegung der nach Westphalen im Mai einrückenden Möllendorfischen Armee beauftragt, sie gelang ungeachtet der schlechten Erndte, des langen Aufenthalts der Clairfait'schen Armee am Niederrhein, der Englischen an der Weser, und für mäßige Preise durch Vertheilung des ganzen Verpflegungsterrains in gewisse Bezirke, in denen für bestimmte Preise von zuverlässigen Commissarien gekauft wurde, die eine Tantième an der Ersparung hatten, durch Anlegung von Fuhrlinien, aus den Hauptmagazinen in die Ausgabemagazine mit Vorspannfuhren, und durch Ausschließung der General-Entrepreneurs.

Ao. 1796 erhielt ich das Oberpräsidium der Westphälischen Kammern zu Wesel, Hamm und Minden; in dieser Provinz bewürkte ich nach einer mit dem Kammer-Collegium selbst vorgenommenen Revision, die Anlage der Kunststraße von Bielefeld nach Minden, die Verbesserung des Strombandes und der Schiffahrt auf der Weser; manches wurde bey den Leinewandfabriken abzuändern gesucht, endlich die Milderung der Eigenbehörigkeit in Betracht genommen, jedoch nicht in dem revolutionairen, alte Rechte vernichtenden Sinne.

Als die Säcularisationen durch den Reichsdeputations-Schluß ao. 1802 erfolgten, ward ich mit den der Stifter Münster und Paderborn beauftragt, sie geschah mit Milde, Schonung und Treue, die einländischen Beamten wurden, wenn sie irgend tauglich, beybehalten, und das Gehässige der Sache möglichst gemildert.

Nach dem Tode des Ministers Struensee, eines geistvollen, sehr unterrichteten Staatsmannes, ao. 1804, ward mir dessen Stelle im General-Directorio übertragen, und zwar das Departement der in-

directen Abgaben, oder Accise und Zölle, des Salzwesens, der Fabriken und des Handels, des Staatsschuldenwesens oder der sogenannten Seehandlung, und der Bank.

Die Operationen so ich vom November 1804 bis im September 1806 vornahm, waren:

1) Trennung der Salzfabrication von der Erhebung der Salz-Abgaben; die erste ward als ein technologisches Geschäft dem Bergwerks-Departement überwiesen, die Erhebung aber mit der Verwaltung der übrigen Consumtions-Abgaben verbunden.

Hierdurch erhielt man eine beträchtliche Ersparung an den Hebungskosten.

2) Aufhebung aller Binnen- und Provincial-Zölle, der Ausfall ward durch eine Erhöhung der Salzabgabe gedeckt.

3) Verminderung der unnützen Schreiberei bey den Oberbehörden, indem ich eine große Masse von unnützem Papierkram ganz einstellte, und die Selbstständigkeit der Provinzialstellen vermehrte.

4) Die Accisetarife der Provinzen Ost- und Westpreußens wurden dem Interesse der großen Handelsstädte angemessen gemacht.

5) Ein Plan zur Gleichsetzung der indirecten Steuer-Verfassung in Süd- und Neu-Ostpreußen, und zur Ablösung vieler verderblicher Local-Abgaben dieses Landes ward entworfen, nach einer ao. 1805 von mir vorgenommenen Bereisung der Provinzen Süd- Neuost- Ost- und Westpreußen und Pommern.

6) Die englischen Verbesserungen bey der Wollfabrication, den Maschinen-Spinnereien, Tuchscherereien einzuführen angefangen, eine große Baumwollenspinnerei in Berlin angelegt.

7) Die Bank hielt ich für ein verderbliches Institut, sie zog bedeutende Geldsummen an sich, deren Verwendung Beamten anvertraut war; sie sollte zwar nicht auf Grundstücke ausleihen, sondern nur auf Waaren, Papiere ꝛc. discontiren.

Die Beamten ihrer Provincial-Comtoirs zu Elbing liehen leichtsinnig auf Güter in Preußisch Polen, woraus nachher sehr verderbliche Transactionen mit Napoleon, später mit Rußland entstanden. Die andern Comtoirs begünstigten hauptsächlich jüdische Banquiers, deren List, Beharrlichkeit, Zusammenhang und Mangel an Ehrgefühl, wenn nur Habsucht befriedigt wird, in jedem Staate verderblich ist, und besonders nachtheilig auf die Beamtenwelt würkt.

Ich verbot die hypothekarischen Geschäfte in Südpreußen, zog alle 2 Monate die zum Theil seit Jahren ausstehenden Fonds ein, bey welcher Gelegenheit sich ein grober Betrug eines jüdischen Banquiers entdeckte, der ihn zur Flucht nach Wien zwang, wo er Schutz

durch seine Schwägerin Frau v. Arnstein, und durch Veränderung der Religion fand, und einen Officianten zum Selbstmord brachte. Zugleich entwarf ich einen Plan zur Beschränkung des Zuflusses des baaren Geldes zu der Bank, um den unmittelbaren Verkehr zwischen der Geld besitzenden und der das Geld zum Gewerbsbetrieb bedürfenden Klasse zu begünstigen, welcher dessen Erhaltung ohnehin erschwert war durch die Vollkommenheit des Hypothekenwesens, und die landschaftlichen Creditsysteme.

Alles dieses wurde aber theils vereitelt, theils erschüttert durch die große Catastrophe, welche die Preußische Monarchie traf, Folge einer schwankenden, zaudernden, allein auf momentane Erhaltung äußerer Ruhe berechneten Staatsklugheit und großen Kriegs-Unglücks.

Gegen Ende des Jahres 1805 brach ein neuer Krieg mit Napoleon aus, an dem Preußen bedingt Theil zu nehmen beschloß. Mir ward der Auftrag, Vorschläge abzugeben zur Anschaffung des Kriegsfonds. Diese Vorschläge waren: 1) Benutzung des damals bedeutenden Schatzes. 2) Vermehrung seiner Würksamkeit durch Creirung von zinslosen Schatzkammerscheinen, so auf gewissen Comtoirs realisirt werden konnten, und in den Kassen angenommen wurden. 3) Einlieferung der Naturalien gegen bestimmte, den Durchschnitts-Marktpreisen entsprechende Preise durch Landfuhren. 4) Anleihen in Kassel und Leipzig. Diese Vorschläge wurden genehmigt, der Krieg brach für Preußen erst im Herbst 1806 aus. Mit den von mir angegebenen Mitteln ward er vorbereitet und geführt.

Im Sommer 1806 hatte ich eine Dienstreise durch Schlesien, das Halberstädtische und Magdeburgische gemacht und kam im August nach Berlin; hier fand ich alles in der größten Bewegung und Gährung; die Prinzen Louis Ferdinand, Wilhelm, Heinrich, der Prinz von Oranien hatten sich verabredet, in einer von Johannes v. Müller entworfenen Vorstellung den König sehr ehrerbietig um Entfernung des Ministers Grafen v. Haugwitz und der Cabinetssecretaire Beyme und Lombard zu bitten, weil diese sich durch den Mißbrauch ihres Einflusses, und ihre Vorliebe für Frankreich der Nation durchaus verhaßt gemacht hatten; sie foderten mich und den General Rüchel, so ein in Hannover stehendes Armeekorps befehligte, auf zur Mitunterzeichnung.

Ich hielt die Art der Verwaltung durch Cabinetsräthe, so dem König unmittelbar vortrugen und überwiegenden Einfluß, aber keine Verantwortlichkeit besaßen, für verderblich, und hatte mich darüber schon längst in einem Aufsatze, der dem König wahrscheinlich nicht unbekannt geblieben, ausgesprochen. In der gegenwärtigen Krise schien

es mir doppelt wichtig, diese Veränderung zu bewürken und den König zu bewegen, unmittelbar mit seinen Ministern zu arbeiten; ich fand also kein Bedenken, die Vorstellung mit zu unterzeichnen, rieth sie durch den General Rüchel selbst überreichen zu lassen, der aber durch den Marsch seines Truppenkorps verhindert wurde, und sie durch seinen Adjudanten dem König überreichen ließ. Dieser ward darüber sehr aufgebracht, sah es als eine höchst strafbare Anmaßung an, gab seinen beiden Brüdern und dem Prinzen von Oranien einen scharfen Verweis, schickte sie schleunigst zu ihren marschirenden Regimentern, und ließ mir seine Unzufriedenheit durch den General Phull, jetzt in Russischen Diensten, zu erkennen geben.

Wichtigere Ereignisse folgten so schnell, daß dieses bald vergessen wurde; ich bekam in Folge vieler Arbeiten im September einen heftigen Anfall vom Podagra, der mich nicht bis in den May des folgenden Jahrs verließ.

Der Krieg brach los, die Ereignisse wurden immer drohender, die Katastrophe näherte sich, in den mir anvertrauten Kassen waren sehr große Geldvorräthe, ich ließ sie einpacken*, und sobald die Nachricht des unglücklichen 14ten Octobers uns erreichte, sie nach Stettin, dann nach Königsberg abgehen; mit ihrer Hülfe ward der Krieg bis zum Tilsiter Frieden fortgesetzt, ein Tag Verzug hätte ihren Verlust zur Folge gehabt, so wie dadurch große Vorräthe an Pulver und Waffen in Berlin verloren gingen, deren Versendung sich sogar der Fürst Hatzfeld, den sein Schwiegervater Graf Schulenburg-Kehnert eigenmächtig zum Commandanten angestellt hatte, widersetzte, unter dem Vorwande, Berlin nicht dem Zorne Napoleons auszusetzen.

Ich verließ den 20sten October 1806 sehr krank Berlin, ging nach Danzig, wurde vom König zu einer Ministerial-Conferenz nach Graudenz berufen, wegen Annahme von Präliminarien, so die Herren von Lucchesini und Zastrow in Berlin unterzeichnet hatten und erträglich waren; die schnelle Uebergabe von Magdeburg, Hameln, Cüstrin, Stettin bewog Napoleon diese Präliminarien zu verwerfen und einen anderen Waffenstillstand vorzuschreiben, wonach Danzig, Glogau, Graudenz übergeben werden, die Russischen Armeen Preußen räumen sollten; dieser Waffenstillstand ward in einer zweiten Ministerial-Conferenz zu Osterode geprüft, die Generale Kalckreuth, Geusau, Laurenz riethen die Annahme, der Minister Voß und ich widerriethen sie, er ward vom Könige verworfen, dieses Duroc bekannt gemacht und nunmehr der Entschluß gefaßt, den Schicksalen des Krieges muthig entgegen zu

*) verschiffen.

gehen, und sich fest an Rußland und England zu schließen. Das Lestoc'sche Corps bey der Bennigsen'schen Armee sollte verstärkt, der Krieg in Schlesien fortgesetzt werden, und der König sowohl als die Königliche Familie sich zu einem Aufenthalte in Rußland vorbereiten. Graf Haugwitz legte seine Stelle nieder, man fragte mich was ich zu thun gesonnen sey, wenn der König nach Rußland gehe? ich erklärte mich bereit dem Könige zu folgen, wohin auch sein Schicksal ihn führe. Er nahm diese Erklärung gnädig auf, und ich kehrte immer noch sehr krank nach Königsberg zurück.

Das Cabinet des Königs war durch den Abgang des Grafen Haugwitz, die Entfernung des G.-K.-R. Lombard, gegen den sich die öffentliche Meinung laut aussprach, aufgelöset, nur der G.-K.-R. Beym blieb um die Person Sr. Majestät, die mir das auswärtige Departement übertrugen; ich lehnte es ab, weil ich es bedenklich hielt, einen mir ganz unbekannten Geschäftszweig von der größten Wichtigkeit in einem Moment der höchsten Crise zu übernehmen, und weil ein Cabinetsminister bereits vorhanden war, der in tiefster Eingezogenheit in Königsberg lebende Herr v. Hardenberg, auf den ich den König aufmerksam machte, zugleich den Antrag wegen unmittelbarer Behandlung der Geschäfte mit den sie leitenden Ministern wiederholte. Bald darauf bildete er ein Cabinets-Ministerium, so aus dem General Zastrow für die auswärtigen, General Rüchel für die Militair-, und aus mir für die innern Angelegenheiten bestand, und dem der Geheime-Rath Beym als Cabinets-Rath beygeordnet war; dieser Mann war allgemein und in hohem Grade verhaßt, ich besorgte, er würde seinen überwiegenden geheimen Einfluß mißbrauchen, und bestand auf seine Entfernung als der Bedingung meiner Annahme der angebotenen Stelle. Krankheit und tiefer Unwille gegen die Urheber des befolgten so unheilbringenden politischen Systems, hatten mich überhaupt sehr verstimmt und erbittert.

Unterdessen näherten sich die Feinde Königsberg, December 1806 und Januar 1807. Die Königliche Familie ging nach Memel, ich wollte ihr dieselbe Nacht mit Hinterlassung der Meinigen, und eines an dem Nervenfieber todtkranken Kindes folgen, als ein Feldjäger mir eine Cabinetsordre brachte, die Vorwürfe über meine Widersetzlichkeit enthielt, und die Aeußerung: meine Departements-Verwaltung sey zwar musterhaft gewesen, daß ich aber meinen Leidenschaften das Wohl des Staats aufopfere." Ich antwortete augenblicklich: in diesem Fall könne ich Sr. Majestät Vertrauen nicht besitzen, demnach allerhöchst dero Minister nicht seyn, und bitte um meinen Abschied, den ich den folgenden Tag erhielt. — Diese Entlassung machte einen üblen Ein-

druck auf das Publicum, sämmtliche Minister bezeugten mir ihre Theilnahm und ich blieb krank in Königsberg bis nach der Schlacht von Eylau, wo die Verbindung mit Danzig wieder hergestellt wurde, und wohin ich mit meiner Familie im März* 1807 abreiste, aber mich wegen der drohenden Belagerung nicht lange aufhielt, sondern unter mancherlei Gefahren von den in Stolpe stehenden Polen und den zwischen dem Schillschen Corps und der Stettiner Garnison zwischen Slawe und Naugarden vorfallenden Gefechten meine Reise fortsetzte, und Berlin erreichte. Hier fand ich alles über die Schlacht von Eylau aufgeregt, alles voll Hoffnung von dem Feinde befreit zu werden, den Gouverneur General Clark aber über meine Ankunft sehr beunruhigt, bis er meine Absicht auf meine Güter zurückzukehren, erfuhr, und mich sehr freundlich behandelte.

Ich erreichte Nassau Ende März und suchte nun meine durch fortdauernde podagrische Anfälle sehr erschütterte Gesundheit wieder herzustellen, so weit als es bey der Theilnahme an dem unglücklichen Schicksal meines Vaterlandes, dem ungewissen Erfolg des Krieges, dem tiefen Unwillen über die mich betreffende Mediatisirung möglich war. Ich beschäftigte mich die Resultate meiner Erfahrungen über Bildung einer zweckmäßigen Verwaltung zu ordnen und niederzuschreiben.

Unterdessen ward der Krieg lebhaft fortgeführt, es erfolgte die Schlacht von Friedland, der Friede von Tilsit; als dieser zu meiner Kenntniß kam, ward ich sehr krank, ein doppeltes heftiges Tertianfieber hatte mich in hohem Grade geschwächt, als im August 1807 mir zwei Feldjäger der eine von Memel über Wien, der andere über Hamburg abgefertigt, Briefe des Staats-Ministers von Hardenberg brachten, die mich benachrichtigten: Napoleon habe fest auf seine Entlassung bestanden, und auf die Aeußerung des Königs, er könne diesen erfahrenen Geschäftsmann nicht missen, geantwortet, er könne ihn durch den Grafen Schulenburg-Kehnert oder mich ersetzen — ich erfuhr in der Folge, General Clark habe sich in seinen Briefen an Napoleon sehr vortheilhaft über mich geäußert; General Graf v. Schulenburg hatte den Antrag abgelehnt, und trat als Staatsrath in Westphälische Dienste.

Herr v. Hardenberg foderte mich Namens des Königs auf, wieder in Dienste zu treten, in demselben Sinn, und höchst wohlwollend schrieb Prinzeß Louise; — ich erklärte mich zur Annahme bereit, ohne Zusatz einer Bedingung, in einer Antwort, die ich wegen fortdauernder

*) Februar.

Schwäche meiner Frau dictirte, und nur unterschreiben konnte, und reiste Anfangs September 1807 nach Memel ab.

Im Preußischen fand ich alles höchst niedergeschlagen und erbittert, drey französische Armee-Corps unter drey Marschällen saugten alle Kräfte des Landes zwischen Weichsel und Elbe durch Einquartirung, Requisitionen, Tafelgelder aus, am rohesten war das Betragen der Truppen des Rheinbundes. Eine Contribution von 100 Millionen Franken sollte als Bedingung der Räumung erlegt werden, jeder Tag brachte Nachrichten von neuen Bedrückungen, Kränkungen; die angränzende Regierungen benutzten alle Gelegenheiten zu Neckereien; die französische Behörden, besonders der Marschall Soult, betrugen sich mit einem unerträglichen Uebermuth, und jede Stadt ward durch die Anmaßungen eines französischen Commandanten gepeinigt, hiezu kam das individuelle Unglück so vieler tausend gehaltlos gewordener Offiziere, die das tiefe Gefühl ihrer Schmach und Demüthigung peinigte, das durch den Unwillen ihrer Mitbürger über das pflichtwidrige Benehmen der capitulirenden Corps und Festungs-Commandanten, und die bittern damals erscheinenden Zeitschriften*, z. B. die Feuerbrände, täglich gereizt wurde.

In ihnen und der größten Mehrzahl der Bevölkerung glühte ein tiefes Gefühl der Rache, eine Sehnsucht nach Gelegenheit** die Fesseln zu zerbrechen, den alten Waffenruhm, das unschätzbare Glück der Unabhängigkeit wieder zu erringen; nur wenige Feige und Weichlinge*** fanden den Zustand erträglich und hoffierten denen französischen Machthabern. — An der Spitze der französischen Administration stand Daru, arbeitsam, gescheut, wissenschaftlich, und praktisch durch das Leben in denen Revolutionsstürmen gebildet, geschäftskundig, vertraut mit Napoleons Gesinnungen, kalt, unerbittlich, und geübt in den Künsten der Bedrückung. Ich besuchte ihn in Berlin bey meiner Durchreise, er fragte mich nach den Mitteln zur Bezahlung der Contribution, ich bestand auf Verminderung und terminliche Zahlung.

Das rechte Weichsel-Ufer war von französischen Truppen befreit; aber hier sah man die Folgen des verheerenden Krieges, dem es ao. 1806 und 1807 zum Schauplatz gedient hatte; alle Kräfte des Landes erschöpft, den Vieh- und Pferdestand zerstört†, viele Dörfer, mehrere Städte abgebrannt, viele tausend Familien im Elend, so daß

*) bittere Schmähschriften. 3.

**) nach einer günstigen Gelegenheit. 3.

***) Genußliebende 3.

†) so hatte z. B. der Graf Dohna zu 3. (Ende des Blatts.)

in einem einzigen Amte 500 Kinder armer Verschollener oder am Faulfieber gestorbener Eltern sich fanden, für welche man sammeln und sie auf öffentliche Kosten nähren mußte.

In Memel fand ich den König höchst niedergedrückt, überzeugt, daß ihn ein unerbittliches Verhängniß verfolge, daß alles, was er unternehme, nur mißlingen könne, geneigt, um dieses ihn verfolgende Schicksal zu versöhnen und es von seinem Lande abzuwenden, in den Privatstand zurückzutreten. Die Königin war weich, wehmüthig, voll Besorgnisse und voll Hoffnung.

Beide Majestäten geruhten mich sehr gnädig zu empfangen; sämmtliche Minister waren bis auf den Minister von Schrötter, den Preußischen Provincial-Minister, einen gescheuten, sachkundigen, unterrichteten Mann, entlassen, die Geschäfte interimistisch den Geheimenräthen von Schön, Stägemann, Niebuhr übertragen, eine Commission zur Reorganisation des Militairs ernannt, aus dem Obersten Scharnhorst, Gneisenau, den Majoren Grollmann und Brunikowsky, diesem als Repräsentant des alten Herkömmlichen.

Der König übertrug mir die Leitung sämmtlicher innern und äußern Verwaltungsangelegenheiten, denen ich mich im Vertrauen auf die Vorsehung, mit Hülfe der eben genannten sehr ausgezeichneten würdigen Männer unterzog.

Man ging von der Hauptidee aus, einen sittlichen, religieusen, vaterländischen Geist in der Nation zu heben, ihr wieder Muth, Selbstvertrauen, Bereitwilligkeit zu jedem Opfer für Unabhängigkeit von Fremden, und für National-Ehre einzuflößen, und die erste günstige Gelegenheit zu ergreifen, den blutigen, wagnißvollen Kampf für Beides zu beginnen. Man zählte auf den Beistand von England, hoffte auf Rußland und auf mögliche unberechenbare Ereignisse — die dann in der Folge und bald eintraten. Die zur Erreichung jenes allgemeinen Zwecks ergriffenen Maßregeln waren:

1) Aufhebung der persönlichen Leibeigenschaft in der Preußischen Monarchie; durch ein Edict October 1807 sollte mit dem 8ten October 1809 die persönliche Leibeigenschaft mit ihren Folgen, insbesondere dem sehr drückenden Gesinde-Zwangsdienst aufgehoben seyn, die aus dem dinglichen Besitz fließenden Verpflichtungen des Bauern blieben unverändert. Es war der Neuerungssucht des Staatscanzlers Hardenberg, (berathen von einem Phantasten Herrn Scharrenweber, der im Irrenhause zu Eberbach ao. 1820 starb,) vorbehalten, die Verhältnisse des Gutsherrn zum Bauernstand und dessen innere Familien-Verhältnisse, auf eine diesem verderbliche Art ao. 1811 umzuwälzen; hieran hatte ich keinen Antheil.

2) Verwandlung der Domainen-Bauern in Ost- und Westpreußen in freie Eigenthümer.

3) Bildung städtischer Gemeinden durch die Städte-Ordnung ao. 1808 versehen mit dem Wahlrecht ihrer Magistrate und einer angemessenen innern Verfassung, um die Liebe zur Gemeinde, und Theilnahme an Gemeinde-Angelegenheiten zu erwecken, und zu unterhalten. Der wohlthätige Einfluß dieser Städte-Ordnung hat sich bis auf den heutigen Tag bewährt.

4) Der König war damals schon geneigt zur Bildung von Reichsständen, und zog in vielen Fällen die vorhandenen Landstände zu Rath.

Die Finanzmittel zur Bestreitung der Verwaltungskosten, und Anschaffung der Fonds zur Contributions-Zahlung waren:

1) Ersparung; die Gehälter wurden mit Ausnahme der ganz geringen unter 100 Thlr., nach einer gewissen Stufenleiter vermindert bis zu der Hälfte — die Hofhaltung sehr eingeschränkt, der König entsagte den ihm zukommenden Chatoulle-Geldern.

2) Die noch vorhandenen Kassenbestände wurden benutzt.

3) Ein in Holland eröffnetes Anlehen, so der König Ludwig mit Theilnahme und Wohlwollen begünstigte.

4) Rußland verschuldete an den König, und an das Land aus dem Kriege 1806, 1807 bedeutend für Vorschüsse, Lieferungen — eine russische aus 100 Personen bestehende Liquidations-Commission ward niedergesetzt, die auch gar nichts ausrichtete. Man schloß in Petersburg eine Convention ab über Zahlung einer Aversionalsumme in Banknoten nach dem Cours, und ihr Betrag ward zu den Staatsbedürfnissen verwandt, in der Folge aber den Eigenthümern wieder vergütet.

5) Auf einer Versammlung der Ostpreußischen Landstände ward das Kriegsschuldenwesen der Provinz regulirt, mit der Zahlung begonnen.

6) Unterhandlungen* mit Kurhessen gegen Verpfändung oder

*) Das Folgende lautet in dem eigenhändigen Bruchstück so:

6) Unterhandlungen mit dem Churfürsten von Hessen, um eine Anleyhe aus seinen in England stehend habenden Capitalien, gegen Verpfändung oder Verkauf von Domainen, die Fürst Wittgenstein, um sich geltend und wichtig zu machen, verschlug. Dieser Mann ist das Ideal eines Höflings, sans humeur et sans honneur, und besitzt alle erforderliche Eigenschaften, um ohne innern Gehalt, ohne Tüchtigkeit, ohne Kenntnisse sich eine vortheilhafte Stellung im Leben zu erschleichen, kalt, berechnend, beharrlich, feige, biegsam bis zur Kriecherey, nach Geld und nach einem Guarderoben-Einfluß strebend,

Verkauf von Domainen, die Fürst Witgenstein, um sich geltend und wichtig zu machen, vorschlug. — Fürst Witgenstein besaß alle Eigenschaften, um ohne Kenntnisse, innern Gehalt und Tüchtigkeit sich eine vortheilhafte Stellung im Leben zu verschaffen; schlau, kalt, berechnend, beharrlich, bis zur Kriecherei biegsam. Auf ihn paßte die Maxime: qu' un vrai courtisan doit être sans honneur et sans humeur, er strebte nach Geld und nach geheimen Garderoben-Einfluß. Er begann seine Laufbahn am Hofe Carl Theodors, bei den Spielparthien der Antichambre, dann eine Verbindung mit der Aebtissin von Lindau, dessen natürlicher Tochter, suchend, bald darauf ao. 1792 nach einem Beschluß der zur Wahl Franz II versammelten kurfürstlichen Gesandten in Ehrenbreitstein, wegen verdächtiger Verbindung mit dem französischen Gesandten in Maynz verhaftet, entlassen, Oberhofmeister der verstorbenen Königin, Gesellschafter der Madame Rietz, ihr Begleiter nach Italien, Gesandter nach Cassel, Chef eines Banquierhauses, zu dem er sich vom Churfürsten die Fonds verschaffte unter Garantie seines ältern Bruders, Vertrauter des Grafen Haugwitz und Herrn von Hardenberg, dem er Geld vorschoß, Entrepreneur des Pletten-

den er besitzt und durch den er höchst nachtheilig auf große Geschäfte im Preußischen Staat würkt. Er begann seine Laufbahn am Hof Carl Theodors, erst bei denen Spieltischen der Antichambre, dann eine Verbindung mit dessen natürlicher Tochter der Abtissin von Lindau suchend, ao. 1792 nach einem Beschluß der zur Wahl Kaiser Franz II versammleten Churfürstlichen Gesandten wegen verdächtiger Verbindungen mit dem Französischen Gesandten in Maynz, nach Ehrenbreitstein gefänglich gebracht, entlassen, Gesellschafter der Madame Rietz, ihr Begleiter nach Italien, Oberstthofmeister der verstorbenen Königin, Gesandte nach Cassel, Chef eines Banquierhauses, mit Fonds so er vom Churfürsten lieh. Nach der Schlacht von Auerstädt hielt er sich bald in Hamburg auf, wo er eine Verbindung mit Bernadotte anzuknüpfen suchte, bald in Königsberg auf, wo er sich mir zu nähern suchte durch das erwähnte Anleyhe-Project, das der Churfürst aber nie einzugehen, und seine in England sicher stehende Fonds auf dem festen Land im Preußischen anzulegen gesonnen war, wie ich in der Folge in Prag von seinen Geschäftsleuten erfuhr. Ich sandte den Präsident v. Vincke mit den Domainen-Anschlägen an den Churfürsten nach Kiel, Wittgenstein bewog ihn aber bey der Durchreise durch Hamburg ihm alle Papiere abzugeben, um die Erdichtung zu verbergen.

Die Militair-Commission legte im Jahre 1808 den Grund zu denen Einrichtungen, deren Nutzen sich in denen Jahren 1813. 14. 15. so trefflich bewährte, und die noch fortdauern;

1) Aufhebung der Strafe mit dem Stock, dies entehrende nach Willkühr und Laune angewandte Strafmittel ward den 3ten August 1808 abgeschafft, und seine Anwendung auf ganz unverbesserliche Individuen eingeschränkt.

bergschen Concurses, den er noch mehr verwirrte, nach der Schlacht von Auerstädt sich bald in Hamburg, bald in Königsberg aufhaltend, am ersten Ort in Berührung mit Bernadotte, am letzteren suchte er sich mir mit dem Project der Anleihe zu nähern.

Die Militair-Commission legte im Jahre 1808 den Grund zu den Einrichtungen, deren Nutzen sich in den Jahren 1813. 14. 15. so trefflich bewährte, und die noch beibehalten sind.

1) Aufhebung der Stockprügel, eines entehrenden, nach Willkühr und Laune angewandten Strafmittels (2ten August 1808).

2) Allgemeine Militair-Dienstpflicht, die bisher nur auf den unteren Classen ruhete; hiedurch entstand die Möglichkeit, die Dienstjahre abzukürzen, die Armee durch Einländer mit Aufhebung der fremden Werbung vollständig zu erhalten.

3) Wissenschaftliche Ausbildung der Officiere und Zulassung des verdienten Kriegers zu diesem Stande, ohne Rücksicht auf adliche Geburt.

Die Geschäftsbehandlung litt eine wesentliche Veränderung, indem die Zwischeninstanz der Cabinetsräthe hinwegfiel, und der König sich unmittelbar von mir, von dem Minister der auswärtigen Geschäfte, und dem General-Adjudanten Obersten Scharnhorst, als die Stelle des Kriegs-Ministers versehend, wöchentlich viermal vortragen ließ.

Indem diese innern Veränderungen vorgingen, dauerte immerfort der Druck der Besetzung des größten Theils der Monarchie durch drei französische Armeekorps. Napoleon begehrte durch den General-Armee-Intendanten Daru die Abtragung der Contributionen baar, oder durch Ueberlassung für den Capitalwerth von 100 Millionen Domainen, oder Besetzung der Festungen Glogau, Cüstrin, Stettin und Unterhaltung der Garnisonen bis zu der allmähligen Abtragung der Contribution.

Man versuchte eine Verminderung der Summe zu erhalten durch Absendung des Prinzen Wilhelm, Bruders des Königs, an Napoleon, bei dem sich zu derselben Zeit der Großherzog von Würzburg, Erzherzog Ferdinand aufhielt. — Er reiste im Januar 1808 nach Paris, in der ersten Unterredung mit dem Kaiser stellte er ihm mit der größten Lebhaftigkeit das Unglück seines Vaterlandes und der Königlichen Familie vor, suchte ihn zu überzeugen, man werde nach erfolgter Räumung mit größter Gewissenhaftigkeit die Zahlungsverpflichtungen einhalten; zuletzt als er glaubte, Napoleon in einer mildern Stimmung zu finden, da dieser ihn aufzurichten sich bemühte, erklärte er mit vieler Lebhaftigkeit: er selbst erbiete sich mit seiner Gemahlin zur persönlichen Verhaftung bis zur erfolgten Zahlung. Napoleon trat vor

ihn, umfaßte ihn, und sagte: c'est bien noble, mais c'est impossible; — er behandelte den Prinzen mit Auszeichnung, der sich mit Würde und Ernst während seines Aufenthaltes benahm. Der Prinz hatte vor seiner Abreise von Memel dieses Anerbieten zur persönlichen Verhaftung insgeheim mit seiner edlen vortrefflichen Gemahlin verabredet, und von Paris aus erst mir den gethanen Schritt bekannt gemacht. — Um nun kein Mittel zur Milderung der Lage der Preußischen Monarchie unversucht zu lassen, ging ich nach Berlin, um persönlich mit Daru zu unterhandeln. — Dieser schlug vor die Contribution durch Ueberlassung von Domainen für einen Werth von 100 Millionen Franken zu bezahlen. Man fand die Ueberweisung eines so bedeutenden Grundeigenthums an Napoleon durchaus verwerflich, das Land wäre mit französischen Beamten überschwemmt worden, die alle geheimen Maßregeln zur beabsichtigten Befreyung erforschen und verrathen konnten; — ich bot also Daru Pfandbriefe an und von den ansehnlichsten Banquiers des Staates unterzeichnete Promessen, die terminlich eingelöset werden sollten. Während dieser Unterhandlungen brach der spanische Krieg aus (Sommer 1808), die Räumung des Landes nothwendige Folge davon (September und October), nur die Festungen Glogau, Cüstrin, Stettin, blieben mit 10,000 Mann besetzt. Napoleon antwortete auf die geschehenen Vorschläge nicht, sondern ging nach Spanien, Prinz Wilhelm kehrte zurück, und ich verließ Berlin unverrichteter Sache.

Der in Spanien ausgebrochene und mit glücklichem Erfolg begleitete Volkskrieg hatte den Unwillen über die erlittene Herabwürdigung unter den Einwohnern des Preußischen Staates erhöht, Alles durstete nach Rache, Pläne zu Aufständen, um die im Lande zerstreut stehenden Franzosen zu vernichten, waren verabredet, unter anderen sollte ein solcher in Berlin ausgeführt werden, und ich hatte alle Mühe, die Anführer, die mir ihre Absichten anvertrauten, von einem unzeitigen Ausbruch abzuhalten.

Alles harrte auf den Fortgang des Spanischen Krieges, auf den Ausbruch des Oesterreichischen, da die Rüstungen dieser Macht nicht unbekannt blieben; die Erwartungen waren auf das höchste gespannt, man mußte bedacht seyn, den erregten Geist des Widerstandes zu mäßigen, um ihn unter günstigern Umständen zu benutzen.

In diesem Gesichtspunkt fuhren die Mitglieder der Militair-Commission, Oberst Scharnhorst, Gneisenau, Major Grollmann mit den vorbereitenden militairischen Einrichtungen fort, man verstärkte Colberg, um die Seeverbindung mit England zu erhalten, wählte tüchtige Officiere zu Corps-Commandanten, entfernte alle träge, lau

und übelgesinnte, mit dem Zustand der Knechtschaft zufriedene, an deren Spitze Feldmarschall Kalkreuth, der Stifter des unglücklichen Baseler Friedens stand, ein gescheuter, erfahrener Soldat, aber schlau, ehrgeizig, neidisch und durch den Schlendrian des Alters und die Herrschaft einer bösen geizigen Frau abgestumpft.

An diese Parthei schlossen sich alle genußliebenden Weltleute, z. B. Fürst Hatzfeld, alle Juden, einzelne engherzige Landjunker, alle egoistische und im Schlendrian verknöcherte Beamte, mehrere sophistische Gelehrte, und sie betrieben so viel als sie es vermochten, eine Verbindung mit Frankreich. —

Der großen Masse der Nation war dieser Gedanke unerträglich, der fortdauernde Druck der französischen Garnisonen, der Durchmärsche, unsägliche Neckereyen, unterhielten bey ihr den Haß gegen die Franzosen, und man konnte auf eine kräftige Unterstützung rechnen. Fichtens Reden an die Deutschen während der französischen Besetzung von Berlin, und unter der Zensur des Intendanten Herrn Bignon gedruckt, würkten sehr auf die Gemüther der gebildeten Klasse. — Eine Würkung dieses heftigen National-Unwillens über den Despotismus Napoleons und nicht seine Quelle war der Tugendbund, von dem ich so wenig Stifter als Mitglied war, wie ich bey meiner Ehre versichern kann, und wie es seinen Urhebern wohl bekannt ist. Ungefähr im July 1808 bildete sich in Königsberg ein Verein mehrerer Officiere, z. B. Oberst Gneisenau, Grollmann u. s. w., Gelehrter, z. B. Professor Krug, um die Selbstsucht zu bekämpfen, die edlern sittlichen Gefühle zu beleben, und reichten nach Vorschrift der bestehenden Gesetze, ihre Statuten, und das Verzeichniß der Milglieder bey des Königs Majestät ein, der die erstern ohne mein Zuthun genehmigte, weil ich überhaupt glaubte, es bedürfe keiner andern Anstalt, als nur der Belebung des christlichen vaterländischen Geistes, wozu der Keim in den bestehenden Einrichtungen des Staates und der Kirche bereits liege.

Die neue Gesellschaft hielt ihre Versammlungen, von deren Beschäftigungen mir nichts bekannt war, und als sie sich später erbot, auf Erziehungs- und Militair-Anstalten einen mittelbaren Einfluß auszuüben, so wies ich den Antrag, als in den den Staats- und kirchlichen Behörden zustehenden Würkungscrayß eingreifend, ab. Da ich bald darauf aus dem Staatsdienste verdrängt wurde, so ist mir das fernere Würken dieser Gesellschaft unbekannt.

Während daß im innern der Groll über den Druck der Fremden immer zunahm, verwickelten sich die äußern Angelegenheiten immer mehr; der Kampf der Spanier ward kräftiger, die geheimen Kriegsrüstungen der Oesterreicher schritten fort, die angekündigte Zusammen-

kunft Napoleons und des Kaisers Alexander in Erfurt erregte bey vielen die Besorgniß der nahen Entwickelung großer, Deutschland und die Preußische Monarchie bedrohender, Plane. Die Militair-Commission legte dem König Pläne zur National-Bewaffnung und Vertheidigung gewisser, durch die Natur zu festen Versammlungsorten bestimmter, Punkte vor, er prüfte sie mit großer Aufmerksamkeit, und erklärte gegen die Obersten Scharnhorst, Gneisenau und mich, wie diese Pläne nur in sofern ausführbar seyen, als Rußland an dem Kriege gegen Frankreich Theil nehmen werde; bey der Ankunft des Kaisers, dessen Durchreise nach Erfurt angekündigt war, werde man dessen Absichten erfahren.

Der Kaiser empfahl während seines dreitägigen Aufenthalts in Königsberg Geduld, Erwarten günstiger Umstände, versprach dringend sich bey Napoleon um Verminderung der Contribution, Räumung des Landes zu verwenden, und ich sollte ihm sogleich nach Erfurt folgen, um diese Unterhandlung fortzusetzen. Am Morgen des zu meiner Abreise festgesetzten Tages kam der Moniteur in Königsberg an, der einen von mir an Fürst Witgenstein geschriebenen, mit sehr heftigen Noten begleiteten Brief enthielt, in dem ich unter anderen Dingen äußerte, man müsse den Geist der Unzufriedenheit in dem Königreich Westphalen unterhalten; — Dieser Brief war nebst andern Geschäftspapieren einem als Courier abgefertigten Beamten, Herrn Koppe anvertraut, der sich in Berlin bey der Durchreise aufhielt, ungeachtet er mit französischen Pässen versehen, auf Befehl des Marschalls Soult bey Spandau verhaftet, die Papiere ihm abgenommen, und nach dem Château Joux geschickt wurde. Später wies man ihm auf die Verwendung seines Schwiegervaters, des als Chemiker bekannten Professors Crell, Dijon zum Ort seines Aufenthaltes an.

Ich ging sogleich zum König, und bat ihn, mich zu entlassen, weil meine Beybehaltung ihm nur nachtheilig seyn könne, er wollte aber den Erfolg der Zusammenkunft in Erfurt und die Zurückkunft des Russischen Kaisers abwarten, und sandte den Minister Graf Golz nach Erfurt, einen gutmüthigen, weichen mit dem Mechanisme diplomatischer Formen nicht unbekannten Mann.

Er nahm seinen Weg über Berlin, hier bestürmte ihn die ganze Parthey der französisch gesinnten; sie und Daru äußerten, meine Entfernung sey nöthig; Napoleon werde meine Auslieferung fodern. Graf Golz schrieb es mir, und drang in mich, für meine Sicherheit besorgt zu seyn, und abzugehen.

Es kam aber darauf an zu verhindern, daß die französisch Gesinnten sich nicht in das Ministerium drängten, und in der Folge die

Benutzung der gehofften günstigen Ereignisse verhinderten, und ferner noch einige zweckmäßige Abänderungen in der Verwaltung einzuführen. — Das Ministerium erhielt auf meinen Vorschlag eine andere Verfassung, die Geschäfte wurden nicht wie ehemals nach Materien und Provinzen, sondern allein nach Sachen vertheilt und ein Vereinigungspunkt durch die Umformung des bisherigen fast unthätig gewordenen Staatsraths gebildet.

Der Kaiser kam von Erfurt, ohne etwas für Preußen bewürkt zu haben, vielmehr war Graf Golz genöthigt gewesen, eine äußerst drückende, von Napoleon vorgeschriebene Convention zu schließen, und Kaiser Alexander suchte dieses durch Ausdruck von Theilnahme, und eine Einladung des Königs und der Königin, Petersburg zu besuchen, zu mildern — ich rieth die Reise ab wegen der unglücklichen Lage des Königlichen Hauses, der bedeutenden Reisekosten; die Königin wünschte die Reise und erlangte sie in der Folge. —

Das neue Ministerium ward gebildet, Graf Dohna v. Schlobitten erhielt das Innere, Herr v. Beyme das der Justiz, der König wählte selbst Herrn v. Altenstein zum Minister der Finanzen, das Kriegswesen behielt Oberst Scharnhorst als General-Adjudant, und die auswärtigen Angelegenheiten Graf Golz, der bey seiner Zurückkunft von Berlin die Wünsche der französischen Behörden und ihrer einländischen Anhänger wegen meiner Entlassung dem König dringend vorlegte. Ich nahm sie, der König bezeugte mir seine Theilnahme, und ich reiste nach Berlin, wo mich meine Familie seit einem Monat erwartete.

Das Land hatten die Franzosen geräumt, um nach Spanien zu ziehen, der Unwille über ihren Druck konnte sich lauter und freier aussprechen; Schill's Einrücken in die Hauptstadt war ein Triumphzug; von allen Seiten erhielt ich Beweise von Theilnahme mit Ausnahme der französischen Parthey.

Meine Absicht war mit den Meinigen in Breslau die Ereignisse denen man für das Jahr 1809 entgegensah, abzuwarten und dann nach Maßgabe der Umstände zu handeln. Im Januar 1809 kam der neue französische Gesandte Herr v. St. Marsan nach Berlin, er schickte mir den holländischen Herrn v. Goldberg, den ich im Frühjahr 1808 als einen verständigen, wohlwollenden Mann hatte kennen lernen, ließ mir das Proscriptions-Decret Napoleons zustellen und sagen, er habe Befehl, alle politischen Verhältnisse mit Preußen abzubrechen, wenn er mich noch in Berlin antreffe; er würde aber, wenn ich sogleich abreiste, annehmen, ich sey bereits abwesend.

Ich verließ also Berlin, ohne zu wissen, wo ich einen Zufluchtsort finden sollte, ging nach Buchwald zu meinem Freund Graf Reden.

Da aber Verhaftungsbefehle nicht allein in allen Rheinbundslanden, sondern auch in Preußen erfolgten, so ging ich nach Böhmen, und schrieb nach Wien an Graf Stadion, und den Finanzminister Graf Odonnel, einen alten bewährten Freund, um durch sie die Erlaubniß zu erlangen, in der österreichischen Monarchie zu bleiben. Man wies mir Brünn zum Ort des Aufenthalts an. Es zeigte sich in Böhmen und Mähren ein herrlicher Geist der Vaterlandsliebe, ein glühender Eifer, so viele Kränkungen an einem übermüthigen Feinde zu rächen. Diese Gesinnungen beseelten alle Stände, jedes Alter; in der Landwehr fand man Männer und Jünglinge aus den obern Ständen, alle Entbehrungen ertragend, allen Gefahren freudig entgegengehend; die Verwundeten und Kranken wurden überall mit Freudigkeit aufgenommen, der Krieg war eine Nationalsache, nicht eine Cabinets-Maßregel (hier lernte ich auch den vortrefflichen Grafen Berthold kennen, der ein Opfer seiner Menschenliebe ward).

Nach der Schlacht von Aspern kam der Prinz von Oranien durch Brünn, er sprach mir von seinem dem König gemachten Anerbieten aller Diamanten seiner Familie zu den Kriegskosten, von dessen fortdauernder Unentschlossenheit und Besorgniß eines unglücklichen Ausgangs; er hatte Hoffnungen die ich nicht theilte, da Rußland sich für Napoleon erklärt hatte.

Der Verlust der Schlacht von Wagram vertrieb mich mit den Meinigen von Brünn nach Troppau (July 1809), wo ich bis zum Wiener Frieden blieb, nach Brünn zurückkehrte, und im Juny 1810 meinen Aufenthalt in Prag nahm. (Von 1809 bis 1810 hatte ich von einem Geldbestand und dem Verkaufe meines Silbers gelebt. Im Jahre 1810 erhielt ich vom König eine Pension von 5000 Thlr.)

Durch den Einfluß der Königin und des Fürsten Witgenstein war eine gänzliche Veränderung im Ministerium vorgegangen, das bisherige entlassen, und der Herr v. Hardenberg, nachdem er sich vor Napoleon durch ein demüthiges Schreiben gebeugt hatte, zum Staatskanzler, oder einzigen Minister ernannt. Er hatte die Hoffnung erregt, Mittel zur Contributions-Zahlung aufzufinden, und die Räumung der Festungen zu bewürken.

Herr v. Hardenberg hatte die Gutmüthigkeit und Freundlichkeit sanguinischer genußliebender Menschen, einen Verstand, der leicht faßte, Thätigkeit, ein vortheilhaftes Aeußere. Es fehlte aber seinem Character sowohl an einer moralischen religieusen Base, als an Größe, intensiver Kraft und Festigkeit, seinem Verstand an Tiefe, seinen Kenntnissen an Gründlichkeit, daher seine Schwäche, sein Uebermuth im Glück, seine weinerliche Weichheit in Widerwärtigkeiten, seine Ober-

flächlichkeit, die durch seine Sinnlichkeit, Stolz und Falschheit geleitet, so vieles Uebel verursachten. Er entfernte alle tüchtige Menschen, umgab sich nur mit mittelmäßigen, oft schlechten, die ihn mißbrauchten und unanständig behandelten, seine Lieblingsunterhaltung waren unzüchtige Reden; der vertraute Umgang mit nichtswürdigen Weibern, die mit seinen grauen Haaren, seinem Stolz, seiner Würde contrastirten, machte ihn noch verächtlicher; er untergrub den alten preußischen Geist der Sparsamkeit und des Gehorsams, und als er starb, hinterließ er die Finanzen zerrüttet, und die Staatsgeschäfte in den Händen einer Ueberzahl schlecht ausgewählter Beamten. Nicht nach dem Großen und Guten strebte er um des Großen und Guten willen, sondern als Mittel zu eignem Ruhm, daher begriff er es nicht, erreichte es nicht, und ging dahin, nicht geachtet, nicht betrauert.

Sein Geschäftsleben begann er mit der Entfernung der bisherigen Minister, deren Geschäfte er alle an sich zog — mit Ausnahme des Justiz-Departements das Herr v. Kircheisen erhielt — auch zweier sehr verdienter Männer, der Geheimen-Staats-Räthe v. Schön und Niebuhr, weil sie die Nichtigkeit seiner luftigen Finanzpläne sehr nachdrücklich bewiesen; er stand nun ganz allein, und gab sein Vertrauen bald diesem bald jenem untergeordneten Werkzeug, z. B. Jourdan, Scharnweber, Beguelin.

Glücklicherweise blieb die Leitung der Militair-Angelegenheiten in den Händen des Generals Scharnhorst, eines durch Wissenschaft und Erfahrung gebildeten Soldaten, von reinem edlen Character, bescheiden und durchaus frei von Selbstsucht. Graf Golz schützte seine Nullität, und er behielt nominal das auswärtige Departement.

Napoleons Vorbereitungen gegen Rußland (1811) erregten bey allen seinen Gegnern neue Hoffnungen zu einem, glückliche Ereignisse herbeyführenden Kriege; die Ideen von Volkskrieg, Bildung von Landwehr, Landsturm, entwickelten sich im Preußischen immer mehr. Viele Gutsbesitzer waren zur Theilnahme bereit, und man rechnete auf den Beystand Rußlands, der auch die Zustimmung des Königs zur Folge haben würde.

Graf Arnim von Boitzenburg, ein angesehener Gutsbesitzer und sehr energischer Vaterlandsfreund besuchte mich in Prag, sprach mit mir sehr ausführlich über die Erwartungen der Gutgesinnten von meiner Theilnahme. — Die Sache schien mir noch nicht reif, ich erklärte mich aber zu allem bereit.

Die französischen Heere zogen sich zusammen zwischen Elbe, Oder und Weichsel, die russischen zwischen der Düna und dem Niemen; Preußen verband sich mit Frankreich. Napoleons Zusammenkunft in

Dresden mit Kaiser Franz und dem König war verabredet, und der Krieg war entschieden.

Man glaubte Napoleon werde durch große Ueberlegenheit an Feldherrn-Talent und Streitkräften die russischen Heere bis an den Dnieper zurückdrängen, sie bey Smolensk schlagen, dann einen glänzenden für Rußland verderblichen Frieden erzwingen, und man belegte diese Ansicht mit Austerlitz, Friedland.

In diesen Momenten überbrachte mir der Prinz Ernst von Philipsthal nach Prag ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers Alexander, wodurch er mich zu sich berief, um an den bevorstehenden Ereignissen Theil zu nehmen (May 1812), und mich an die Sache der Freiheit, des Rechts und der Ehre anzuschließen.

Waren die Bedenklichkeiten gegen den Erfolg dieses Krieges und das Wagniß groß, einen Zustand der Ruhe und Sicherheit, den ich mit den Meinigen im Oesterreichischen genoß, mit einem schwankenden, unberechenbaren, eine düstere Zukunft anbietenden zu vertauschen, so war doch die Sache, die es galt, zu heilig, ich war durch mein vorhergegangenes Leben, durch meine Gesinnungen zu fest daran gekettet, um einen Augenblick zu wanken, und ich sprach in der Antwort an den Kaiser meinen Entschluß nach dem russischen Hauptquartier abzugehen aus. Der aus preußischen Diensten in russische getretene Staatsrath Gruner kam gleichfalls im May nach Prag, in der Absicht von hier aus Verbindungen in Deutschland zu unterhalten, und sie für die gute Sache zu benutzen. In der Folge und zwar im July ward er aber auf Requisition des Staatskanzlers v. Hardenberg von Oesterreichischer Seite verhaftet, und nach Peterwardein gesetzt. Ich verließ Prag Mitte May 1812 mit österreichischen Pässen, und reiste über Lemberg, Brody nach Rußland. Von Radziwilow aus begleitete mich ein russischer Major Siniawin, ein verständiger freundlicher Mann; in Dubno fand ich das Hauptquartier des Generals Tormassow, der mit einem Corps von 20,000 Mann hier stand. In Slonim fand ich den Fürst Bagrazion mit einem Heere von 30—36,000 Mann, und bey Wilna die sogenannte große Armee von 80,000 Mann unter General Barclay de Tolly. Diese 136—140,000 Mann waren die Heeresmacht, die man gegen Napoleon und ein Heer von 400,000 Mann aufstellte; aus dem Innern waren noch Reserven im Anmarsch, und es wurden noch mehrere gebildet.

Ich kam krank nach Wilna den 28sten May. Der Kaiser ließ mich durch Graf Nesselrode fragen, was ich nun wünsche? ich erklärte meine Absicht sey keineswegs in russische Dienste zu treten, sondern nur an den Deutschen Angelegenheiten, die im Laufe der kriegerischen

Ereigniſſe ſich entwickeln würden, auf eine meinem Vaterlande nützliche Art Theil zu nehmen. Durch dieſe Erklärung behielt ich die Freiheit, nach meiner Ueberzeugung zu handeln, und entfernte bey den Ruſſen jeden Verdacht, als trachte ich nach Stellen, Einfluß — und jede Mißgunſt. Dieſer Stellung und der Gnade des Kaiſers hatte ich es zu verdanken, daß ich in Rußland von den Einländern, beſonders von Graf Kotſchubey freundlich und wohlwollend während meines dortigen Aufenthalts behandelt wurde.

Der Kaiſer empfing mich ſehr gnädig, entwickelte mir in einer langen Unterredung die Gründe, die ihn zum Tilſiter Frieden gezwungen, ſprach mir ſeinen unerſchütterlichen Entſchluß aus, den Krieg mit der größten Beharrlichkeit und mit Nachdruck zu führen, und alle ſeine Gefahren und Verhängniſſe lieber zu tragen, als einen unrühmlichen Frieden zu machen. In dieſer Geſinnung beſtärkte ihn ſeine vortreffliche Schweſter, die Herzogin Catharina von Oldenburg, und ſein Schwager, der Prinz Georg von Oldenburg, ein braver, trefflich geſinnter junger Fürſt. Den Kanzler Romanzow hatte der Schlag gerührt, man wollte ihn durch Graf Kotſchubey erſetzen, er erholte ſich aber wieder, hoffte auf Frieden und ſuchte die Unterhandlungen wieder anzuknüpfen. Napoleons Größe, die Aufmerkſamkeit und Auszeichnung die ihm während ſeines Aufenthaltes in Paris 1809 zu Theil ward, hatte ihn verblendet, er war unerſchöpflich in Erzählung von Anekdoten Seiner Majeſtät des Kaiſers, ihrer Kaiſerlichen Hoheit der Frau Mutter u. ſ. w.

General Barclay hatte zwar den Oberbefehl über das ruſſiſche Heer, aber die Beſchlüſſe des Kaiſers vernehmend, der ſich wieder mit ſeinem Adjudanten General Phull berieth, einem Würtemberger, zuerſt Quartiermeiſter-Lieutenant unter Friedrich dem Großen, dann beym Generalſtab angeſtellt im franzöſiſchen Kriege 1792, 93, 94 — er trat ao. 1807 in den ruſſiſchen Dienſt, gab dem Kaiſer Unterricht in der Strategie ao. 1810—1811, entwarf auch einen Plan zu dem damals ſchon erwarteten Kriege mit Frankreich; hiernach wurde die Bildung der Reſerve begonnen, Boriſſow, Dunaburg, Riga befeſtigt, und ein verſchanztes Lager bey Driſſa an der Duna angelegt. Alle großen Schlachten ſollten vermieden, oder nur in dem ſehr ſtarken Lager bey Driſſa angenommen, die feindliche Armee durch die ihr hier bereiteten Hinderniſſe, ſelbſt im Fall ihres Sieges durch ſchwierige Märſche, Mangel an Verpflegung allmählig aufgerieben werden, während ſich die ruſſiſche Armee durch Heranziehung ihrer Reſerven u. ſ. w. verſtärke, und zu großen offenſiven Unternehmungen immer geſchickter mache.

Dieser Plan wurde in Wilna zwar von mehreren, die hier eine Schlacht liefern wollten, bestritten, jedoch von allen einsichtsvollen Soldaten, und von dem Prinz Georg unterstützt und festgehalten.

Auf den Befehl des Kaisers übergab ich ihm Vorschläge über die jetzt in Ansehung der deutschen Angelegenheiten zu ergreifenden Maßregeln.

1) Viele Preußische Officiere, Clausewitz, Chazot, Dohna u. s. w. zum Theil ausgezeichnete Männer, auch Oesterreichische: Tettenborn u. s. w. waren nach Rußland gekommen, oder beabsichtigten es, um gegen Napoleon zu fechten. Mit ihrer Hülfe rieth ich eine deutsche Legion zu bilden aus allen Freiwilligen, so die französische Sache verlassen, und sie zu bekämpfen sich entschließen wollten. Sollten die unglücklichen Ereignisse dieses Krieges ihnen ihr Vaterland verschließen, so würde man ihnen eine Ansiedelung im südlichen Rußland versichern. Diese deutsche Legion konnte mit großem Nutzen gebraucht werden, wenn man in Deutschland eine Landung versuchte, oder vorgerückt war.

In diesem Sinn erließ General Barclay einen Aufruf an die Deutschen, den man verbreitete.

2) Anknüpfen der Verbindung mit England durch den aus eigener Bewegung angekommenen Lord Bentinck, und durch meinen Briefwechsel mit Graf Münster.

3) Müsse man Verbindungen in Deutschland unterhalten, um dort den Unwillen gegen die fremde Herrschaft zu nähren.

4) Alles vermeiden, um Oestreich nicht zu kränken, oder zur Anwendung größerer Kräfte zu reizen.

5) Die Leitung dieser Angelegenheiten einem Comité anzuvertrauen, wozu ich den Prinz Georg, den Graf Kotschubey wegen der Finanzpartie, und mich vorschlug.

Der Kaiser genehmigte diese Vorschläge, deren Ausführung aber für den gegenwärtigen Augenblick durch den würklichen Ausbruch des Krieges verhindert wurde.

Er begann den 22sten und 23sten Juny 1812 mit dem Uebergange Napoleons über den Niemen bey Kauen u. s. w. Man erfuhr ihn plötzlich, unerwartet, zufällig, und den 28sten Juny verließ ich in der Gesellschaft des Grafen Kotschubey Wilna Morgens um 9 Uhr. Denselben Tag insurgirten bereits die polnischen Studenten dieser Universität, und zog sich Barclay fechtend mit den Franzosen aus der Stadt. Graf Kotschubey und ich begleiteten den Kaiser, trennten uns bald von ihm, und gingen über Druja nach Janinow bei Drissa, wo die große Armee unter Barclay in das verschanzte Lager allmäh-

lich einrückte. Nach Janinow brachte Herr v. Anstett das von ihm mit großer Beredsamkeit entworfene Manifest gegen Napoleon, es ward aber zurückgehalten. Hier vereinigten sich mehrere Generale, als Jermolow, Paulucci u. s. w. auch Barclay, um den Kaiser zu bitten, entweder das Armee-Commando unmittelbar zu übernehmen, oder sich von der Armee zu entfernen, um die zu ihrer Unterstützung nöthigen Streitkräfte und Hülfsquellen zu entwickeln. Zugleich stellte man ihm die Nothwendigkeit vor, daß die Armee das Lager bei Drissa verlasse, weil der Feind bei Polozk übergehe, und sich auf ihre Rückzugslinie stellen könne. Bagration hatte sich verspätet, war außer Verbindung mit Barclay gekommen, und eilte nun nach dem Dnieper zu, um hinter demselben seine Verbindung wieder herzustellen.

Der Kaiser entschloß sich, die Armee zu verlassen, und nach Moscau zu gehen, von dort aus die Nation zur Anstrengung aller Kräfte aufzufodern.

Ich folgte ihm nach dieser unermeßlichen reichen Hauptstadt, wo sich bei dem zahllosen von allen Seiten herbeiströmenden Volk ein hoher Grad von religieusem und nationalem Enthusiasmus aussprach, und alle Klassen sich beeiferten, durch Geld und Milizstellung diesen Enthusiasmus zu bethätigen, und ihre tiefe Verehrung für ihren Kaiser zu äußern. Der Anblick der ihn umgebenden und fast anbetenden Menge, ihre Frömmigkeit, womit sie den Kirchen zuströmte, und mit glühender Andacht betete, war herzerhebend, begeisternd. —

Der Kaiser hatte in Abo eine Zusammenkunft, und sicherte sich durch den dortigen Frieden (4ten Aug.) die Ruhe in Finland und den Gebrauch des dort stehenden Armee-Corps; er kehrte nach Petersburg zurück, wohin ich ihm (Aug. 1812) über Twer folgte. Hier machte ich der Großfürstin Catharina, Gemahlin des Prinzen Georg, meine Aufwartung, die nach Jaroslaw in das Innere von Rußland ging; wenige Monate darauf verlor sie ihren Gemahl.

In Petersburg wurde das deutsche Comité in Thätigkeit gesetzt, die Stelle des Prinzen Georg nahm sein Herr Vater an, der Herzog von Oldenburg, ein sehr sittlicher, unterrichteter, aber höchst förmlicher, in sich selbst abgeschlossener, starrsinniger Fürst, einseitig, kleinlich, enge in seinen Ansichten, mit dem ich mich nicht vertrug. Unter ihm leitete das Geschäft der Bildung der russisch-deutschen Legion Major von Stülpnagel, ein Preußischer Officier, durch dessen Beharrlichkeit, Geduld und Einsicht die Sache so weit zu Stande kam, daß man im Frühjahr 1813 mit zwey Regimentern Infanterie, zwey Regimentern Cavallerie und einer Batterie an die Elbe rücken konnte. Die Errichtung selbst begann in Reval, nachher ward der Sammelplatz

nach Wiburg verlegt, wo der Herzog beabsichtigte, mit den wenigen hundert Mann, aus denen die Legion damals bestand, Finland gegen den Angriff der Schweden, den er besorgte, zu vertheidigen.

Zu dieser Zeit kamen Oberst Tettenborn und Professor Arndt nach Petersburg, jener als ein tüchtiger Cavallerie-Officier, dieser als geistreicher, freimüthiger, politischer Schriftsteller bekannt, er erhielt für Redaction mehrerer zur Verbreitung in Deutschland dereinst bestimmter Schriften eine Pension vom deutschen Comité.

Auf Vorschlag des Fürst Soltikoff, Erzieher des Kaisers, und des Ministerial-Comité ernannte der Kaiser Kutusow zum Oberfeldherrn.

Die Fortschritte der Franzosen erregten eine dumpfe Unruhe in Petersburg; man suchte zwar die Gemüther zu heben durch eine pomphafte Bekanntmachung des Sieges bey Borodino in der Kirche von Casan, es war aber eine mit beiderseitiger Tapferkeit und großem Verlust gefochtene und für die Russen verlorene Schlacht.

Als man während zehn Tagen nichts von dem Heer erfuhr, und die Räumung von Moscau bekannt wurde, so nahmen die Besorgnisse zu, mit ihnen Haß gegen die Fremden, Drohungen gegen sie, Verdacht der Verrätherei. Viele der Umgebungen des Kaisers z. B. Graf Arackzeyef drangen auf Frieden. Alles war zur Reise der kaiserlichen Familie nach Olonez bereit — als man endlich Nachrichten vom Daseyn des Heeres und seinem Rückzug gegen Kaluga erhielt, so ward man ermuthigt, die Bildung der Milizen ging vorwärts, die Nachrichten von den Plünderungen der Franzosen, der Brand Moscaus, das Stillstehen der feindlichen Armee, die freiwillige Waffenergreifung des Landvolkes, alles erbitterte und erhöhete den Wunsch nach Rache und die Kriegeslust bei allen Ständen, man rühmte sich jedes Verlustes den man durch Plünderung und Brand erlitten hatte.

Der Kaiser berief in dieser Zeit den bekannten Sir Francis Divernois, um einen Plan zur Verbesserung der Course der Banknoten, oder des Papiergeldes zu entwerfen, ihr Courswerth war der vierte Theil des Nominal-Werths. Er schlug vor sie zu devalviren, oder ihren Nominalwerth auf einen aliquoten Theil herunter zu setzen, z. B. 100 auf 30, und für die devalvirten 70 den Inhabern eine zinstragende Obligation zu geben.

General Armfeld machte mir bekannt, der Kaiser wolle mir den Plan des Herrn v. Divernois zur Prüfung und Beurtheilung mittheilen, ich erklärte ihm, ich könne wohl die allgemeinen Principien, worauf der Plan beruhen werde, nicht aber als ein Fremder seine Anwendbarkeit auf Rußland beurtheilen, ich müsse also vor allen Dingen auf Ernennung einer aus inländischen Geschäftsleuten, und

besonders dem Finanz-Minister Gourief bestehenden Commission antragen; sie ward ernannt, und ich ihr beigeordnet. — In meinen zu übergebenden Memoiren führte ich aus:

1) Daß der Werth des Papiergeldes*) sich nicht genau nach dem numerischen Verhältniß der Circulations-Mittel richte**), daß dessen Verminderung keine verhältnißmäßige Minderung der Preise zur Folge haben werde, wie man neuerlich im Oesterreichischen ao. 1811 erfahren.

2) Daß die gegenwärtigen Inhaber der Banknoten, die sie nach dem Cours angenommen, durch die ihnen zugestellte Obligationen auf einmal wegen eines Verlustes bereichert würden, den sie nicht erlitten, da er langsam sich gebildet, und allmählich auf die früheren Inhaber sich vertheilte.

3) Die Commission bemerkte noch, daß bei der Unkunde der Volksmasse mit Papier-Verkehr diese Obligationen nicht ihr, sondern einer Anzahl listiger Wucherer werden zu statten kommen. Der Plan ward verworfen.

Der Rückzug der französischen Armee, und ihre Auflösung und Untergang, die Flucht Napoleons und die gänzliche Befreiung des Reichs von dem Feinde eröffnete die Aussicht, durch kräftige Fortsetzung des Krieges, zur Befreiung Deutschlands vom französischen Joch, und zur Möglichkeit des Unterganges Napoleon's. Rußland war begeistert von seinen Siegen, der Kaiser zu neuen Unternehmungen bereit. Auf der anderen Seite war die Wunde, so der feindliche Einfall der Nation geschlagen, die Anstrengungen, die sie gemacht, sehr groß, die Streitkräfte sehr gemindert, der Wunsch nach Frieden bei Kutusow und den Einfluß habenden Personen, auch bei Romanzow, ausgesprochen.

Diesen zu entfernen, den Krieg fortzusetzen, war die Aufgabe des Moments. Ich stellte in einem Memoire dem Kaiser vor, wie wichtig es sey, Napoleon die Streitkräfte Deutschlands durch dessen Befreiung zu entreißen und sie mit sich zu verbinden, den Unwillen, der dort das Volk (nicht die Fürsten), gegen das fremde Joch ergriffen, zu stärken, und zu benutzen, Preußen insbesondere zu befreien, das Verderben, welches der Tilsiter Frieden diesem Lande und dem König zugezogen, zu entfernen — Die Vorsehung, die ihm, dem Kaiser so sichtbar beigestanden, werde seine auf so edle Zwecke gerichteten Waffen segnen, und ihn mit der Glorie, der Retter von Europa zu seyn,

*) die Preise.
**) richten.

umstrahlen. — Fasse er aber diesen Entschluß, so müsse er sich mit den ausgezeichnetsten, tüchtigsten Männern seines Reichs umgeben, um mit ihrem Rath die Freiheit Europa's zu begründen, und müsse Menschen mit verworrenen Ideen, befangen von blinder Bewunderung Napoleons, entfernen. — Er hatte eine Unterredung mit mir über den Inhalt dieser Denkschrift (Ende Nov. 1812), frug mich, wen ich glaube, daß er wählen solle; ich antwortete: er kenne seine Geschäftsleute, nicht ich, und er werde nach seiner Weisheit wählen — er erklärte sich zur Fortsetzung des Krieges entschlossen, und reiste im December zur Armee ab, ihn begleitete Graf Nesselrode.

Die Finanzmittel zur Fortsetzung des Krieges waren schon früher erwogen, und ein Plan von dem nach Petersburg berufenen Sir Francis Divernois entworfen, aber, wie gesagt, von einer Commission, deren Mitglied ich war, verworfen worden; ich schlug daher vor

1) einen Subsidien-Tractat mit England, dessen Gesandter Lord Catheart anwesend war, ein kleinlicher engherziger Mann,

2) das Russische Papiergeld oder Banknoten, worin das öffentliche Einkommen allein vereinnahmt wird, in den Ländern, wohin das Kriegstheater verlegt werde, nach seinem Courswerthe in gezwungenen Umlauf zu setzen, und die Zurücksendung der auf diese Art in das Ausland gegangenen Banknoten nach Rußland zu erlauben, um sie zum Ankauf russischer Producte verwendbar zu machen, hierdurch würden die Bankassignationen Abnehmer in den deutschen Handelsstädten finden.

Dieser Vorschlag kam zur Ausführung, und Rußland hat auf diese Art bis May 1814 ppter 40 Millionen Rubel Nominalwerth ausgegeben, welche in den deutschen Handelsstädten zu dem festgesetzten Cours von 100 zu 25 einen leichten Absatz fanden.

3) Schlug ich vor, ein föderatives, von allen Bundesgenossen in gewissen Proportionen zu garantirendes Papiergeld, so nach dem Krieg einlösbar, zu verfertigen.

Dieser Vorschlag wurde in Peterswalde 15ten Juny 1813, London 30sten Septbr. 1813 dahin modificirt, daß England allein an Rußland und Preußen 5 Millionen zinsbare, nach einem Jahre einlösbare Föderativ-Papiere gebe. (Convention d. d. Reichenbach 15ten Juny 1813. Art. IV.)

4) Requisition von Naturalien und Kriegsmitteln in den occupirt werdenden feindlichen Ländern.

Ich ward Anfangs Januar 1813 vom Kaiser zu seinem Hauptquartier berufen, wohin ich über Pleskow, Wilna reiste, und ihn den 10ten Januar 1813 in einem kleinen schlechten polnischen Dorfe

erreichte. — Vor Wilna und in der Stadt sah man die ungeheuren Ergebnisse des Krieges, an den Straßen die todten von Wölfen zerfleischten Körper, Haufen von Gefangenen, die erschöpft und krank, von russischen Milizen getrieben und leichenartig aussahen. In Wilna lagen 15000 Kranke in den Lazarethen, in der Stadt herrschte das Nervenfieber.

Der rechte Flügel der russischen Armee war unter General Graf Wittgenstein in Preußen eingerückt, dessen Verbindung mit Berlin und Breslau war wegen indeß mit Preußen fortdauernden Scheinkrieges suspendirt, es entstand eine Lähmung im Geschäftsgang, die geendigt werden mußte; ich bewog den Kaiser, mich zu beauftragen, mit dem General York über die Entwickelung der Streitkräfte dieser Provinz einen Beschluß zu fassen und reis'te von Raczky über Gumbinnen nach Königsberg; — ich fand den General York zwar durch eine Cabinets-Ordre wegen der von ihm abgeschlossenen Convention des Commandos entsetzt, und dieses dem General, jetzigen Feldmarschall Kleist übertragen, der es nicht annahm, sondern seinen Einfluß anwandte, um das Ansehen des General York aufrecht zu erhalten. Ich veranlaßte ihn als General-Gouverneur eine Versammlung der Stände zu berufen, die beseelt von dem edelsten Geist unter dem Einfluß des vortrefflichen Präsidenten von Schoen (Herr von Auerswald, die Rückkehr der Franzosen fürchtend, legte sich zu Bett), eine Rekruten-Aushebung zur Completirung des Yorkschen Corps, die Errichtung eines, aus Freiwilligen bestehenden, Dragoner-Regiments, ungeachtet der gänzlichen Erschöpfung des Landes beschloß. Die Kaufmannschaft in Königsberg, Memel, Elbing schoß 500,000 Thaler vor für die Bedürfnisse des Yorkschen Corps, die ihr aus den Seezöllen zurückzuzahlen seyen, und die Häfen wurden geöffnet, das Continental-System aufgehoben. Die Stände schickten den Grafen Louis Dohna nach Breslau an den König, um ihm die getroffenen Maßregeln anzuzeigen (der ihn kalt aufnahm, und seine Umgebungen, z. B. General Knesebeck hatten den Verdacht, Rußland wolle Ost- und West-Preußen behalten, und mich zum Werkzeug seiner Vergrößerung brauchen). In Königsberg kamen mehrere Personen aus Berlin, Herr von Marwitz, Herr von Kehnert, vom Geh. R. Stägemann abgesandt, um mich von dem Zustand der Dinge in der Hauptstadt zu benachrichtigen, und mir dringend die Beschleunigung des Vorrückens zu empfehlen.

Ich kehrte nach dem Hauptquartier nach Plozk zurück (der Kaiser nahm mich sehr gnädig auf, und äußerte von Neuem den Wunsch, ich möchte in seine Dienste treten, welches ich abermals ablehnte) und der Marsch wurde gegen Kalisch fortgesetzt.

In dem zweyten Marschquartier von Kalisch erschien (Febr. 1813) ein preußischer, zum Abschluß eines Bündnisses bevollmächtigter Abgeordneter, General Knesebeck. Dieser brave unterrichtete Mann hat eine alle Geschäfte lähmende und verwirrende Zweifelsucht, Neigung zum finassiren, die in Unklarheit ausartet; die Unterhandlungen verwickelten sich, besonders über Polen. Jeder Zeitverlust war für den großen Zweck des Krieges, die Befreiung Deutschlands, verderblich, Alles kam auf schleunige Entwickelung der Streitkräfte an, da Napoleon mit der Bildung neuer Heere unabläßig beschäftigt war.

Auf meinen Rath schickte also der Kaiser Herrn von Anstett als seinen Bevollmächtigten, und mich nach Breslau, um hier unmittelbar, mit Beseitigung des bedenklichen Generals Knesebeck zu unterhandeln. Und hier kam der Alliance-Tractat ohne Schwierigkeit zu Stande, den 27sten Februar 1814, der die Wiederherstellung Preußens festsetzte und sich in dem Art. I. und II. secret nur in allgemeinen Ausdrücken wegen dessen östlicher Grenze aussprach, weil der Kaiser immer die Idee eines Königreichs Polen in Gedanken hatte.

Der Beitritt Preußens zu dem von Rußland begonnenen Kampf war gewagt, denn seine eignen Kräfte waren beschränkt und nicht entwickelt, und die russischen noch schwach, da zwischen Oder und Elbe nicht 40,000 Mann standen; ihnen gegenüber stand Napoleon mit allen Kräften Frankreichs, Italiens und des Rheinbundes. Der Entschluß des Königs und seines Volks bleibt immer edel, es war an Jenem vortrefflich, sich den Wünschen seines Volkes anzuschließen, heldenmüthig an Diesem, mit Ströhmen von Blut seine Ehre und seine Selbstständigkeit wieder zu erkämpfen. Diese Gesinnungen, diese Begeisterung äußerte sich überall im Preußischen und unter meinen Augen in Breslau auf die herrlichste Art. — Wohl theilten diese Gefühle alle übrigen Theile von Deutschland, nicht aber deren Fürsten und Cabinette, und nicht deren Officiere, denn diese schlugen sich mit großer Bitterkeit unter den Fahnen des fremden Herrschers, stolz auf Knechtschaft. —

Ein Nervenfieber brachte mich in Breslau dem Tode nahe; während desselben erhielt ich von meinen Freunden, z. B. Prinz Wilhelm, General Blücher, Scharnhorst u. s. w. und von der Masse der Einwohner die rührendsten Beweise von Freude über meine Rückkehr, von Theilnahme an meiner Wiederherstellung, der König blieb ganz verschlossen (er ließ selbst nicht nach meinem Befinden fragen). Der Staatskanzler war mistrauisch, besorgt für sein Ansehen, ich möchte Ansprüche auf den Rücktritt in den Dienst machen. — Dem König war die plötzliche von ihm nicht veranlaßte Erscheinung zweyer Per-

sonen aus dem Hauptquartier, und die dadurch herbeigeführte schnelle Entwickelung der Sache unangenehm. Unterdessen ward ich wieder hergestellt, der angekündigte Besuch des Kaisers verschaffte mir wieder Beweise von Aufmerksamkeit von Seiten der Hofleute, man wies mir ein gutes Quartier an, und als gar der Kaiser mich persönlich besuchte, so verdoppelte alles seine Freundlichkeit und zuvorkommende Sorgfalt. —

(Auf meinem Krankenbett erhielt ich von meinen Gläubigern, denen die auf Birnbaum stehenden Zinsen nicht waren ausbezahlt worden, Mahnungsschreiben; dieses veranlaßte mich den Kaiser zu bitten, 80,000 Fl. auf die in Polen liegende Dotation, als den Betrag der Kriegsbrandschäden anzuweisen. — Dieses geschah durch einen Befehl an den obersten Rath in Warschau, dessen polnische Mitglieder, besonders Fürst Lubieczky, die Sache bis nach dem Einmarsch in Paris zu verzögern wußten, wo Herr v. Colomb, der auf meinen Vorschlag bey dem obersten Rath war angestellt worden, es bewirkte.)

Ich kehrte nach Kalisch zurück, wo der König bald darauf hinkam, über die geringe Zahl der ihm vorgezeigten russischen Truppen nicht wenig misvergnügt war; unterdessen der Wurf war geschehen.

Im Vertrauen auf glückliche Erfolge verabredete man die Bildung einer Behörde zur Verwaltung der besetzt werdenden Länder, zunächst Sachsens. d. d. Breslau 19ten März und Kalisch 4ten April 1813. Martens Supplement tom. V. pag. 564. 566.

Der König wünschte den König von Sachsen zum Beitritt zum Bündniß gegen Frankreich zu bewegen, und fertigte von Kalisch den General Heister an ihn nach Regensburg mit einer Einladung ab; Dieser versuchte aber zu seinem Verderben (auf den Rath seines finassirenden Ministers Graf Senft) im Moment einer ungeheuren Krise einen Mittelweg einzuschlagen, und ein Neutralitätsbündniß mit Oestreich und Bayern zu unterhandeln: als wenn es vom Gutdünken des einen Kriegführenden Theils abhänge, aus dem Verhältnisse der Theilnahme am Krieg, den er bisher geführt, zu treten, und der anderen Kriegführenden Macht zu erklären, er sey neutral, und als wenn Oestreich, das eine nachdrückliche Kraftäußerung hauptsächlich von Rußland und Preußen zu erwarten, und diesen sich bereits genähert hatte, um des schwächern Sachsens willen die ihm wichtigere Verbindung aufgeben, und jene beyden Mächte beleidigen würde; Oestreich ließ sich zwar in Unterhandlungen ein, machte auch deshalb Eröffnungen an Rußland, das aber seine Misbilligung äußerte. Die Folge von diesem schwankenden Betragen des Königs von Sachsen war, daß er den Antrag des General Heister ablehnte, und sich nach der Schlacht

von Goerschen in die Arme Napoleons, erschreckt durch seine Drohungen warf, und sein Land das Theater des Krieges, ein Preis des Eroberers ward. —

Ich ging im April nach Dresden, bildete dort den Verwaltungsrath nach den genommenen Verabredungen. Der Kaiser ward überall als ein Retter empfangen. Die große Masse der Sachsen war mit Ausnahme der Hofleute und der Feigen für die gute Sache vortrefflich gesinnt, durch die laue Unentschlossenheit des Regenten gelähmt, mit ihr auch eine Besatzung in Torgau von 10,000 Mann unter General Thielmann, gegen die man vorläufig die Feindseligkeiten eingestellt hatte, und mit dem man eine Unterhandlung angeknüpft hatte, um sich für die Verbündeten zu erklären, der aber ohne Zustimmung seines in Prag sich befindenden Königs keinen Entschluß fassen wollte.

Unterdessen ging die Schlacht von Goerschen verloren (May 1813) weil das verbündete Heer zu schwach war. General Thielmann verschloß zwar den Franzosen Torgau, wurde aber von Napoleon geächtet und von seinen eignen ihm untergeordneten Generalen vertrieben, so daß er allein mit dem Oberst Aster im Hauptquartier der Verbündeten bei Bautzen ankam, und vom Kaiser als General-Lieutenant angestellt wurde.

Während des Aufenthalts des Hauptquartiers in Dresden erschien Herr v. Lebzeltern, ehemals Gesandter in Petersburg, ein schlauer gewandter Mann, unedel in seinen Sitten und Gewohnheiten; (er genoß gleich das ganze Vertrauen des Grafen Nesselrode, und seiner ihn leitenden, und durch ihre Eltern, den Finanzminister Graf Gourief und dessen Frau, unterstützten Frau; zu der Parthei der Familie Gourief gehörte der gleichfalls den Kaiser begleitende Obermarschall Tolstoy, der bey dem Kaiser seit dessen 15ten Jahre war, und ein bedeutendes Gewicht bei ihm hatte, von dem er jedoch nur mit der ganzen russischen Schlauheit, durch einen Firniß von biederer Derbheit verdeckt, Gebrauch machte.

Auch kam Lord Stuart, Bruder des Lord Castlereagh, als englischer Gesandter nach Dresden. Hier begannen mit meiner Zuziehung die Unterhandlungen über das zwischen Preußen und England abzuschließende Bündniß, wo der Englische Gesandte in diesem Augenblicke der höchsten Crise mit Ansprüchen von Hannover auf eine bey dem zukünftigen Frieden zuzusichernde Vergrößerung auftrat.

Der wirkliche Abschluß erfolgte erst zu Reichenbach den 14ten Juny 1813. Martens Supplement tom. V. pag. 571. tom. VII. pag. 267. Eine Folge der bey Gr. Goerschen verlorenen Schlacht, unerachtet der Tapferkeit der Preußen, von denen allein 8000 Mann todt und ver-

wundet blieben, war der Rückzug der Verbündeten über die Elbe, und nach Schlesien, nach der bey Bauzen gleichfalls verlorenen Schlacht; in beiden focht man mit großer Tapferkeit, aus beyden zog man sich mit großer Ordnung zurück, und der Krieg nahm einen Character von langer Dauer an.

Beyde Heere bedurften Verstärkung und Reorganisation, und so kam der Waffenstillstand zu Pleiswitz zu Stande den 5ten Juny 1813 der bis zum 10ten August verlängert wurde, um die Friedensunterhandlungen zu Prag zwischen den Kriegführenden Mächten unter Oestreichs Vermittelung vorzunehmen. Unterdessen dauerten die Rüstungen fort, besonders erhielt in Preußen die Landwehr und der Landsturm ihre volle Entwickelung. In Görlitz war der österreichische Bevollmächtigte Graf Stadion angekommen, und nach Reichenbach gefolgt, sein edler fester Character flößte Vertrauen in die Gesinnungen seines Hofes ein. In der Oestreichischen Monarchie waren alle Militair-Anstalten geboten, sie entquollen nicht dem National-Gefühl, denn man hatte nicht, wie ao. 1809, das Gemüth in Anspruch genommen, sondern nur den Gehorsam, welches mir meine dortigen Freunde antworteten, als ich ihnen ihre Kälte, ihre Bedenklichkeiten vorhielt, und die Verschiedenheit ihres gegenwärtigen Benehmens gegen das frühere. Statt wie damals die großen Gutsbesitzer an die Spitze der Landwehr-Bataillons zu stellen, wollte man aus ihnen ein paar Escadrons Ordonnanzen des Kaisers bilden, eine zwecklose und unrühmliche Posse. In der Armee war wenig Vertrauen, wenig Zufriedenheit mit dem Krieg, daher fiel auch der erste Versuch bei Dresden schlecht aus, er war schlecht entworfen, verspätet, und unrühmlich ausgeführt, da 15,000 Oestreicher sich gefangen gaben unter General Menzaros.

Die Siege bei Culm, Katzbach, Dennewitz gaben wieder Muth und Vertrauen. Das Hauptquartier war in Töplitz und die nahen Eingänge nach Böhmen mit den combinirten Heeren besetzt, und hier wurden im September die Bündnisse zwischen Oestreich, Rußland, Preußen, Großbritannien befestigt.

Der Kaiser ertheilte mir hier den St. Andreas-Orden.

Während daß die beiden Armeen vom Ende August bis Anfang October gegen einander über standen, rückten die Verhandlungen vor unter den Diplomaten, unter denen die gemeinsame Gefahr Einigkeit erhielt, und so kamen die förmlichen Allianztractate zwischen Oestreich, Rußland, England und Preußen zu Stande, 9ten Sept., 30ten Sept. und 3ten Oct. 1813. Martens Supplement tom. V, pag. 596. 600. 604. 577. 607. tom. VII. pag. 290.

Ich drang darauf, daß man in diesem Augenblicke des Stillstands

der Operationen sich mit deutschen Angelegenheiten beschäftigen und etwas über seine Verfassung vorläufig verabreden möge; ich wünschte (da eine Theilung von Deutschland in zwei große Massen nicht möglich war) daß man die Kaiserwürde, den Reichstag und die Reichsgerichte in verbesserter Form wieder herstellen, und in den einzelnen Fürstenthümern repräsentative Constitutionen einführen möge. Mit dem letzten waren die Herren v. Hardenberg und Humboldt einverstanden, sie widersprachen der Idee eines Kaisers und Reichs, und schlugen vor die einzelnen Staaten Deutschlands in einen Bundesstaat zu vereinigen, wozu von mir und Herrn v. Humboldt Entwürfe ausgearbeitet, aber erst auf dem Congresse in Wien vorgenommen wurden.

Zugleich waren Herr v. Humboldt und ich mit Entwerfung eines Planes zur künftigen Organisirung des Verwaltungsraths beschäftigt, der in Leipzig den 21sten October 1813 erst vollzogen wurde.

Oestreich hatte schon längst mit Baiern in Ried unterhandelt, hier waren der General Graf Wrede, Fürst Reuß-Graitz und Geh. Rath v. Floret versammelt, der erstere durch Willenskraft den beyden letztern gutmüthigen schwachen Leuten überlegen, es gelang ihm einen sehr günstigen Tractat den 8ten Octbr. 1813 zu unterzeichnen (der Baiern den Besitz aller seiner damaligen Besitzungen versicherte, und für die zur zweckmäßigen Grenz-Einrichtung nöthig werdende Territorial-Veränderung die vollständigste in unmittelbarer Berührung mit Baiern stehende Entschädigung. Martens Supplement tom. V. pag. 610.) — Der Friede war für Baiern zu günstig, ohne daß den Verbündeten ein verhältnißmäßiger Vortheil daraus entstand, denn ihr Heer war durch den kühnen Elb-Uebergang Blüchers bei Wartenburg 3ten Oct. bestimmt im Vorrücken, in wenigen Tagen mußten die großen entscheidenden Schläge geschehen; waren die Resultate günstig, so konnte man Baiern weniger günstige Bedingungen vorschreiben, deren Erfüllung ohnehin Oestreich in der Folge unmöglich ward. In dem Tractat war das Interesse des Landes ganz übergangen, und die unbedingte Souverainetät ward Art. IV. dem König von Baiern versichert, und die Unterdrückung der Ständischen Mediatisirten und der Reichsstädtischen Rechte, so sich von 1806 herschrieb, bestätigt. Ich konnte mich nicht enthalten meinen Unwillen über dieses diplomatische Produkt in Comotau, wo ich es erfuhr (12ten Oct.) und wo die Cabinete versammelt waren, auszudrücken.

Unterdessen gingen die Kriegsoperationen ihren raschen Gang, und die große entscheidende Völkerschlacht erfolgte den 16ten, 18ten und 19ten October bei Leipzig — ich ging sogleich hin den 20sten und fand hier alles in dem höchsten Jubel. Der Kaiser umarmte

mich mit der innigsten Freude. Hier wurde nun über das Schicksal des gefangenen Königs von Sachsen entschieden.

Kaiser Franz hätte gewünscht ihn nach Prag zu schicken, Kaiser Alexander bestand darauf, daß er nach Berlin gebracht würde, wohin ihn Herr v. Anstett mit einer militairischen Bedeckung abführte. Der Beschluß über die Organisation der Central-Verwaltung der eroberten deutschen Länder ward nun gefaßt und mir von allen Verbündeten übertragen. Martens Supplement tom. V. pag. 615. Die Geschichte meiner Geschäftsführung übergehe ich, da sie der Geheime Legations-Rath Eichhorn in einem eignen Aufsatz: „die Central-Verwaltung der verbündeten Mächte" dargestellt; nur bemerke ich folgende Haupt-Resultate:

1) Sicherstellung der eroberten Länder gegen einseitige, sich einander durchkreuzende Maßregeln der einzelnen Militair- und Intendantur-Behörden, und ihre Verwaltung durch die Landesbehörden unter Aufsicht von Gouverneurs und gut gewählten Gouvernements-Räthen und letzter Instanz von mir.

2) Benutzung der Kräfte der diesseit Rheins gelegenen Länder zur Bildung eines bedeutenden Truppenkorps, und zwar von 40,000 Sachsen, 11,000 Bergischen und 6,000 aus dem Großherzogthum Frankfurt.

Ich bildete in Leipzig, da Dresden belagert war, das sächsische Gouvernement; es bestand aus dem Fürsten Repnin, einem geschenten gutmüthigen, von dem besten Willen beseelten Mann, dem als Gouvernements-Räthe die Herren von Miltiz, Carlowitz, Oppeln, Körner, alles Sachsen, Herr v. Merian, und ein preußischer Beamte Herr Krüger beygeordnet waren. Die dringendste Angelegenheit war die Räumung der Lazarethe, in denen 34,000 Kranke und Verwundete von allen Nationen angehäuft waren, die solchen Mangel litten, daß einige hundert von ihnen an Entbehrungen aller Art starben. G. Rath Reil war von Berlin gekommen, um sich unentgeldlich und aus Menschenliebe der Sache anzunehmen, er betrieb sie mit Einsicht und Eifer, fiel aber bald selbst ein Opfer seines edlen, vortrefflichen Eifers.

Eine andere wichtige Sache war die Aufrechthaltung der sächsischen Cassenbillets, um nicht das Leiden des durch Krieg erschöpften Landes durch Vernichtung einer Circulations-Masse von einigen Millionen Thalern zu vermehren. Hierüber wurde eine Vereinbarung mit den Leipziger Banquiers getroffen, und sie zugleich aus den Cassen, so viel wie möglich, mit baarem Gelde unterstützt.

Ich erreichte Frankfurt gegen den 10ten November und fand hier alles mit den Verhandlungen über die Auflösung des Rheinbundes,

und den Beitritt seiner Mitglieder zu dem Bund gegen Napoleon beschäftigt. Den jetzt Beitretenden wurden aber härtere Bedingungen aufgelegt, und

1) zwar Einwilligung in die bey dem allgemeinen Frieden nöthig erachtet werdende Cession von Land,

2) in die Ordnung der Dinge, welche, zur Erhaltung der Unabhängigkeit Deutschlands, einzuführen für nöthig würde erachtet werden. — Eine sehr unbestimmte und schwankende Klausel. — Martens Supplement tom. V. pag. 643 sqq.

Ich ward der Commission beigeordnet, so zur Festsetzung der Beiträge an Naturalien der deutschen Fürsten, an Kriegssteuern, unter dem Präsidio des Fürsten Metternich, und einer anderen, so zur Organisation des Vertheidigungssystems von Deutschland unter dem Präsidio des Fürsten Schwarzenberg, war gebildet worden. Die Beschlüsse dieser Commission, und der mir dadurch übertragene Geschäftskreis sind in Martens tom. V. pag. 619 sqq. enthalten.

Die allgemeine Leitung des hienach verabredeten Creditwesens, ibid. pag. 622, der allgemeinen Lazareth-Einrichtung ibid. pag. 632. und in der Folge, nach Befreiung der beyden Rheinufer, des Rhein-Octroys, übertrug ich dem Graf Solms-Laubach unter meiner Aufsicht, der sich diesem Geschäfte mit großer Einsicht und Thätigkeit unterzog (die mir untergeordneten Räthe der Central-Verwaltung waren von Preußischer Seite die Geh. Räthe Friese und Eichhorn, von Oestreichischer der Hofrath Graf von Spiegel, von Russischer der Collegien-Assessor Turgenief, alles sehr brave und würdige Männer.)

Nach einem heftigen blutigen Kampfe war nun Deutschland bis an den Rhein befreit, das französische Heer bis auf 40,000 Mann, die krank und erschöpft zurück kamen, aufgerieben, und die große Frage blieb zu entscheiden, ob und wie der Krieg in Frankreich selbst fortzusetzen. Oestreich war zu der Schließung eines billigen Friedens geneigt, in diesem Sinn waren seine Eröffnungen an Herr v. St. Aignan, seinen Bundesgenossen hielt es die Wahrscheinlichkeit und die Gefahr eines Volkskrieges in Frankreich vor, und die Anwendung derselben Mittel des Widerstandes durch Landwehr und Landsturm, die man in Deutschland angewandt hatte. Der Kaiser hielt aber die Dauer des Friedens unmöglich, so lange als Napoleon auf dem Throne sitze, und da er diesen festen Entschluß äußerte, so war nur die Rede von der Art der Fortsetzung.

Fürst Schwarzenberg und sein General-Quartiermeister, General Langenau, bestanden auf der Operation durch die Schweiz, um dadurch die Bewegungen der österreichischen Armee in Italien zu unterstützen;

Feldmarschall Blücher und Graf Gneisenau schlugen vor, gerade vom Mittel- und Nieder-Rhein aus durch Lothringen und die Niederlande sogleich auf Paris loszugehen, keine Zeit durch die Seitenbewegung nach der Schweiz zu verlieren, sondern Napoleon in der Sammlung neuer Streitkräfte zuvorzukommen, indem man auf diese Art im December bereits bis gegen Paris würde vorgedrungen seyn. — Dieser Plan war gewiß der bessere, und würde vieles Blut erspart haben; die Bewegung nach der Schweiz der Oesterreichisch-Russischen Haupt-Armee fand statt, und sie gelangte erst Ende December dahin, und Ende Januar nach Langres, so daß Napoleon Zeit zur Bildung neuer Heere gewann. Bis nach der Schlacht von Leipzig herrschte eine große Einigkeit unter den Verbündeten, aber während des Aufenthalts des Hauptquartiers in Frankfurt und Freyburg begannen die Uneinigkeiten, die sich in der Folge zu verschiedenen Epochen sehr bitter äußerten; die nächste Veranlassung waren die Sächsischen und Schweizer Angelegenheiten, und die Art der Fortsetzung des Krieges.

Kaiser Franz wünschte Sachsen seinem König zu erhalten, Rußland und Preußen sahen es als eine durch neun blutige Schlachten errungene Eroberung an, die bey der in Deutschland beabsichtigten und in den Accessionstractaten förmlich ausgesprochenen Territorial-Vertheilung zu benutzen sey.

Mehrere in Oesterreichischen Diensten stehende Officiere, namentlich von General Langenau veranlaßt, reiseten nach Sachsen, und suchten dort den Einrichtungen, so das Gouvernement traf, Hindernisse in den Weg zu legen; ich drang sogleich bei dem Kaiser auf Erklärung an den Fürst Metternich, man werde die Werkzeuge dieser Umtriebe verhaften lassen — er versicherte, er misbillige sie, und befahl General Langenau sich aller ähnlichen zu enthalten. —

Da Oesterreich sich zur Operation durch die Schweiz bestimmt hatte, so wurde Graf Capo d'Istria und Lebzeltern an die Tagsatzung nach Zürch, der in österreichischen Dienst getretene Graf Senft nach Bern gesandt, um die Einwilligung in den Durchmarsch zu bewürken, zugleich auch das Nöthige wegen der innern Angelegenheiten der Schweiz einzuleiten. Der Kaiser hatte den an ihn gesandten Wadtländischen Deputirten die Versicherung gegeben der Erhaltung ihrer Unabhängigkeit, da er wegen des Einflusses seines ehemaligen Erziehers Laharpe, und mehrerer bei der Kaiserlichen Familie angestellt gewesener Personen dieses Landes, einen lebhaften Antheil an dessen Schicksal nahm. Fürst Metternich hatte dem Kaiser ähnliche Versicherungen gegeben, seine Aufträge an Graf Senft waren aber: die alte Ordnung der Dinge in Bern wieder herzustellen, den Durchzug

durch die Schweiz mit Nachdruck durchzusetzen, und er versicherte ihn, der Kaiser werde mit dem Resultate zuletzt zufrieden seyn, wenn er auch die Sache jetzt noch misbillige; Fürst Schwarzenberg habe auch auf eine sehr geschickte Art die russischen Corps so echellonirt mit den Oesterreichischen, daß die Bewegung der einen die andern zu entsprechenden nöthige.

Graf Senft drang mit Heftigkeit in den Magistrat zu Bern, seine Hoheit über die Cantons Aarau und Wadtland wieder auszusprechen, es geschah — und nun erfolgten die heftigsten Beschwerden von den nach dem Kaiserlichen Hauptquartier geeilten Wadtländern.

Capo d'Istria und Lebzeltern berichteten von Zürich aus: die Mediations-Acte der Schweiz, und mit ihr die Unabhängigkeit der dadurch neu gebildeten Cantons müsse aufrecht gehalten werden, wenn man nicht in einem großen Theil der Schweiz einen hohen Grad von Misvergnügen erregen wolle, das nur durch militairische Besetzung des Landes könne verhindert werden. Dieser Bericht, und die Vorstellungen der Wadtländer reizten den Kaiser zum heftigsten Unwillen über Metternichs Unwahrheit, und von nun an faßte er das größte Mistrauen gegen ihn.

Mehrere sächsische Gutsbesitzer, besorgt, Sachsen möchte Preußisch werden, wandten sich an die Großfürstin Marie, um die Ansprüche der Ernestinischen Linie, im Falle des Abgangs der Albertinischen, zu sichern; diese begann eine Unterhandlung mit ihnen, welcher ihre Anträge bei dem Kaiser folgen sollten. Als mich Fürst Repnin hievon benachrichtigte, so bewog ich den Kaiser, seiner Schwester seine Misbilligung des Geschehenen zu eröffnen, und ihr zu empfehlen, sich alles fernern Handelns zu enthalten.

Das Hauptquartier rückte nach Freyburg. Hier bemühte sich Fürst Metternich den Kaiser zu bewegen, für seine Person nicht nach Frankreich zu gehen, sondern abzuwarten, ob der Krieg einen National-Widerstand veranlassen, und dieser nicht zu unterdrücken seyn werde: der den Vorschlag mit Unwillen verwarf, und wiederholt erklärte, er werde selbst den Operationen beiwohnen, sogleich über Schafhausen nach Basel abging, und von da den Truppenmarsch über Besoul nach Langres beschleunigte.

Durch den Uebergang über den Rhein und das schnelle ungehinderte Vorrücken der Verbündeten ward nun ein großer Theil der deutschen, belgischen und altfranzösischen Provinzen erobert; über ihre Verwaltung durch das Central-Departement gab ich in Basel meine Vorschläge ab, die genehmigt, den 12ten Januar 1814, und ausgeführt wurden. Vide Martens Supplement tom. V, pag. 638. — Ihre Aus-

führung auf dem linken Rheinufer und Belgien, war ohne Schwierigkeit wegen der Abneigung der Einwohner gegen die Franzosen; diese Länder wurden zum Vortheil der Verbündeten benutzt; anders war es in Frankreich; hier zeigten die Einwohner die größte Widersetzlichkeit gegen die Einrichtungen, die getroffen werden mußten, weil Napoleon alle Verwaltungsbehörden aufgelöset hatte; die Abgaben stockten größten Theils, die in mehreren besetzten Departements z. B. Lothringen ausgebrochenen Aufstände der Landleute, und die kurze Dauer der Verwaltung, die durch eine mit Frankreich geschlossene Convention d. d. 23sten April 1814 wieder aufgehoben, und diesem zurückgegeben wurde, Martens Supplement tom. V, pag. 710. ließen nichts zu einer gewissen Festigkeit gelangen.

In dem Hauptquartier zu Langres (Januar 1814) traf Lord Castlereagh, der englische Prinzipal-Minister ein — Kaiser Alexander war fortdauernd gegen Metternich erbittert; dieser beherrschte aber Nesselrode und Hardenberg. Um nun zu verhindern, daß Castlereagh nicht in eine gleiche Stellung komme, so empfahl ich seinem Bruder, Sir Charles Stuart, mit dem ich in einem freundschaftlichen Verhältnisse seit Dresden stand, ihn zu warnen, daß er sich dem Einflusse Metternichs nicht ganz überlasse, und sich das Vertrauen des Kaisers nicht entziehe; es sey wichtig, daß er es erlange, um eine von diesem gefaßte Idee, Bernadotte eine überwiegende Stellung in Frankreich zu verschaffen, zu verhindern. Stuart theilte diese vertrauliche Eröffnung Metternich mit, der darüber mit dem Kaiser sprach und, um mir zu schaden, mich nannte. — Der letztere äußerte mir beim Mittagessen: ich habe etwas gesagt, das ihm schade, und kam darauf in der Folge in Paris wieder zurück.

Castlereagh vereinigte sich mit Metternich, um den Kaiser abzuhalten, weiter in Frankreich vorzudringen, auch Hardenberg trat ihm bey und Nesselrode. Der Kaiser erklärte, er werde allein und ohne fremde Hülfe den Krieg fortsetzen, fragte den König, wozu er entschlossen? der zwar seine Bedenklichkeiten äußerte, aber zugleich: er werde ihn nicht verlassen. Beyde Monarchen gingen nach Chaumont, und hier kam ihnen bald die Meldung zu vom Vorrücken Napoleons gegen Brienne, sie eilten hin, und die Schlacht bey la Rothière 2ten Februar 1814 wurde geliefert; ihre Folge war das Vorrücken bis gegen Troyes, Nangis. —

Oestreich wünschte den Frieden, und die Unterhandlungen zu Chatillon begannen; diejenigen so an die Unmöglichkeit eines dauerhaften Friedens mit Napoleon glaubten, und die kräftige Fortsetzung des Krieges für nöthig hielten, zu denen ich gehörte, wurden von den

Oestreichern als überspannt und leidenschaftlich getadelt, so äußerte sich der Kaiserliche Geh.-Rath Baldacy gegen mich, und bewies mir die Nothwendigkeit des Friedens wegen der Erschöpfung der Armeen.

Die Conferenzen in Chatillon begannen den 6ten Februar; Fürst Schwarzenberg ließ in den militairischen Bewegungen nach (Kaiser Franz verbot ihm, dem Feldherrn eines verbündeten Heeres, auf das rechte Seine-Ufer zu gehen); dies benutzte Napoleon, um auf die an der Marne sehr vereinzelt stehenden Corps der Blücherschen Armee zu fallen, und sie zu schlagen. Nun vermehrte sich der Wunsch nach Frieden; die Wenigen so für den Krieg stimmten, insbesondere Pozzo di Borgo und ich, wurden zurückstoßend behandelt, der Kaiser selbst wurde bedenklich, er wünschte einen Waffenstillstand. Der Uebermuth Napoleons ließ abermals die Gelegenheit zu einem ihm rühmlichen, aber Europa, und zunächst Oestreich gefährlichen Frieden unbenutzt, und die Unterhandlungen in Chatillon in Stocken gerathen. Das verbündete Heer hatte unterdessen Troyes verlassen, zog sich bis gegen Vandoeuvre zurück. In einer dortigen Conferenz wurde beschlossen, das Blücherschе Heer, so das Bülowsche Armeekorps an sich gezogen, mit dem Winzingerodeschen bis zu 100,000 Mann zu verstärken, und es zur Offensive in Stand zu setzen. Die Entschlossenheit Blücher's, Gneisenau's und Grolmann's ergriffen sie mit Lebhaftigkeit, achteten nicht den nachgekommenen Gegenbefehl, sich mit Schwarzenberg zu vereinigen, und der glorreiche Erfolg ist bekannt.

Ende Januar erschien Graf von Artois in Vesoul, er ward von den Einwohnern und Verbündeten sehr kalt aufgenommen; letztere sahen ihn als ein Hinderniß des Friedens an, Kaiser Alexander war den Bourbonen abgeneigt. Man wollte ihm die Ergreifung entscheidender Maßregeln nicht erlauben, er lebte also sehr eingezogen, schickte Graf François d'Escars nach dem Hauptquartier in Troyes Anfangs Februar. Ich unterstützte bei allen Gelegenheiten seine Sache, hielt die Wiedereinsetzung der Bourbons als eine Wirkung des ihnen angestammten, und auf keine gültige Art verloren gegangenen Rechts auf den französischen Thron, das unter allen Verhältnissen zu beobachten sey; alle anderen Auswege einer ganz neuen Dynastie, da kein eminenter hoch empor ragender Mann vorhanden war, um sie zu gründen, oder eine Regentschaft Marie Louisens mit Beiordnung von Bernadotte als Vormund, wegen der Gefahr einer langen Minorennität, und des Mangels von Achtung und Vertrauen das Bernadotte hatte, wegen seines zweideutigen Betragens ao. 1813 und 1814, für durchaus verwerflich. Graf Artois ging nach Nancy, ich empfahl ihn dem von mir ernannten dortigen Gouverneur Herr v. Alopeus und authorisirte

ihn zur Ertheilung einer Geld-Unterstützung. Der Krieg ward im Februar und März mit großer Lebhaftigkeit, zuletzt mit überwiegendem Vortheil der Verbündeten fortgesetzt, die Siege bei Laon (10ten März), bei Arcis sur Aube (20sten und 21sten) erfochten. Das Vorrücken Napoleons gegen St. Dizier, der Aufstand der durch den Druck des Krieges aufgereizten Landleute in Lothringen, einem Theil von Champagne zwang das große Hauptquartier, wo der Kaiser Franz und sämmtliche Diplomaten waren, von Bar sur Aube über Chatillon nach Dijon zu eilen.

Hier erschienen die Herren Mathieu de Montmorency und der Montagnac, sie hatten Paris insgeheim verlassen, von ihren Freunden beauftragt, sich von dem sorgfältig verheimlichten Stand der Armeen zu unterrichten, glaubten Bernadotte bedrohe mit seinem Heer die Hauptstadt, und waren nicht wenig erstaunt auf die Blücherſche Armee an der Marne zu stoßen, und hier von General Gneisenau den Stand der Armeen zu erfahren, und daß Bernadotte sich in der Gegend von Lüttich befände. — Sie kamen nach Dijon, machten die dort befindlichen Minister der Verbündeten und mich mit den Gesinnungen und Absichten der Partheyen in Paris bekannt, und eilten mit den erlangten Nachrichten zurück zu denen, die sie abgesandt hatten.

Sobald die Nachricht von der Eroberung der Hauptstadt durch den Grafen Szezeny dem Kaiser Franz überbracht war, eilte ich hin, ich fand den Kaiser Alexander nicht ganz zufrieden mit der den Bourbons günstigen Wendung so die Sache genommen. Durch seinen Einfluß und nach seinem Wunsch, nur Edelmuth zu beweisen, den Schein von Rache zu vermeiden, erhielt Frankreich einen sehr vortheilhaften Frieden, es behielt das für Deutschlands Sicherheit so wichtige Straßburg, selbst eine Vergrößerung und blieb von allen Kriegssteuern frei, ungeachtet es so große Summen in Deutschland, Oestreich und Preußen erhoben, und die Einwohner dieser Länder eine Erleichterung der Kriegslasten zu erwarten berechtigt waren. Traité de Paris 30. Mai 1814. Martens Supplement tom. VI, pag. 1. Auch ward die föderative Verfassung Deutschlands ausgesprochen; Oesterreich und England erlangten noch in Paris eine günstige Festsetzung ihrer Verhältnisse in Deutschland, Italien und Belgien; dieses ward mit Holland verbunden (Juny) und den 21sten July 1814 an den Prinzen von Oranien übertragen; Martens Supplement VI, 38. Oestreich ordnete seine Angelegenheiten in Deutschland mit Baiern (3ten Juny 1814) Martens Supplement VI, 18. und in Italien mit seinen übrigen Verbündeten. —

Nur Preußens Angelegenheiten und Abrundung blieben in Paris

unentschieden und wurden nach Wien verwiesen. Der Staatskanzler v. Hardenberg war verblendet genug, nichts zu thun, um in Paris zu einer festen Bestimmung zu gelangen. Er machte zwar einen Plan zur Vertheilung von den Eroberungen in Deutschland, den aber Oestreich unbeantwortet ließ. — In Paris mußten die Preußischen Angelegenheiten entschieden werden. Hier war das Andenken an das was sein Heer und das Preußische Volk geleistet hatten, lebhaft und ungeschwächt. Oestreich war daher damals geneigt zur Ueberlassung Sachsens; das von Fremden besetzte Frankreich kam noch in keinen Betracht in den Unterhandlungen zwischen den Verbündeten, noch weniger so viele andere kleine deutsche Fürsten, deren Abgeordnete man damals kaum anhörte. Wollte England und Oestreich die Zustimmung Preußens zu den über Belgien und Italien geschlossenen Tractaten, so konnte dieses sie an die Unterzeichnung eines seinem Interesse gemäßen binden.

Diese Betrachtung machte ich dem Staatskanzler, auch der König äußerte ihm seine Absicht, er unterzeichnete blindlings ohne Vorbehalt und verließ Paris, ohne daß irgend etwas wegen der Abrundung des Preußischen Staats festgesetzt war.

Nach der Beendigung des Krieges bat ich den Kaiser, mir die Erlaubniß zu ertheilen, mich zurückzuziehen; er fragte mich, ob er nichts für mich thun könne? ich dankte ihm, und bat mir die Erhaltung seiner Gnade aus; er erlaubte mir nach Deutschland zu gehen, jedoch unter der Bedingung, nach Wien zu dem bevorstehenden Congreß zu kommen.

Dankbarkeit und Gerechtigkeit machen es mir zur Pflicht, indem ich die Ereignisse meines Lebens erwähne, dem Andenken einer edlen treuen Gattin zu huldigen; ich beziehe mich deshalb auf meine Darstellung ihres Lebens. —

1815 September *). Nach der Zurückkunft von Paris nach Frankfurt ward mir die Präsidentenstelle bei dem Bunde von Fürst Metternich, und die Preußische Gesandtenstelle durch Fürst Hardenberg angeboten; ich lehnte beide ab, die erste wiederholt, weil der Uebergang aus dem Dienst eines Staats in den eines anderen, der wegen seiner eigenen Anspürche auf Suprematie mit dem ersteren in einem fortdauernden, sich mehr oder weniger schroff aussprechenden Gegensatz stand, mir unzart erschien; ich konnte meine seit 40 Jahren mir angeeignete Ansicht und politische Meinungen nicht plötzlich umwandeln, und so würde mich der Vorwurf der Veränderlichkeit und Undankbar-

*) geschrieben den 14ten März 1824.

keit von Seiten der alten, von Lauigkeit und Hinneigen zum gewohnten von Seiten der neuen Freunde getroffen haben.

Die Preußische Gesandtschaftsstelle lehnte ich ab, wegen meiner Abneigung, mich in das Verhältniß der Abhängigkeit zu setzen von einem Mann, den ich so wenig achtete, wie den Staatskanzler, von dem ich vorhersah, daß er mich bei irgend einer Gelegenheit, oder aus irgend einer Veranlassung aufopfern würde, und der so eben eine ihm von mir übertragene Angelegenheit, die er mit den größten Versicherungen von Bereitwilligkeit übernommen hatte, in Wien und Paris aus Eifersucht oder Leichtsinn, auf jeden Fall mit großer Falschheit gänzlich hintansetzte.

Ich trat also in den neuen Abschnitt des Lebens mit der Lösung zweier Aufgaben, der der Geschäftslosigkeit und der des Alters. Die Leere so aus der erstern entstand, suchte ich auszufüllen durch Wissenschaft; ich wählte deutsche Geschichte, zum Theil veranlaßt durch den Unterricht, den ich darin meiner jüngsten Tochter gab, und durch das wieder erweckte National-Interesse.

Das Studium der deutschen Geschichtsquellen machte mir die Unvollkommenheit ihrer bisherigen Sammlungen bemerklich, und veranlaßte mich, die Idee eines Vereins zur Bearbeitung der Quellen-Schriftsteller in das Leben zu bringen.

Meine wissenschaftliche Thätigkeit wurde durch die Schwäche meines Gesichts, den Verlust des rechten Auges durch einen grauen Staar (1817) gelähmt, ich konnte bei Licht nicht ohne Nachtheil lesen. Es ward mir aber (1816) ein anderes Geschäft durch die Vorsehung zugewiesen, der Tausch von Cappenberg gegen das entfernte Birnbaum, und dieser Besitz brachte mich zurück nach Westphalen, an das mich so viele Erinnerungen banden, in Berührung mit alten erprobten Freunden, und gab mir Gelegenheit die Theilung der großen Gemeinheiten oder Marken, ppter 5000 Morgen, in denen ich Markenrichter*) und Berechtigter war, zur Zufriedenheit vieler hundert Menschen, in kurzer Zeit (1817—1819) ohne Kosten und mit großem Seegen zu Stande zu bringen, auch gegen ein verderbliches, die bäuerlichen Verhältnisse betreffendes Gesetz mit Erfolg zu kämpfen.

Das andere mir gewordene Problem zu lösen, oder die wahre Stellung im Alter zu ergreifen, das wurde mir durch die betrogenen Hoffnungen von einem nahen bessern Zustand Deutschlands und durch mancherley Mißverhältnisse in dem Innern meiner Familie erleichtert; sie die in einzelnen Fällen höchst peinlich und tief mich erschütterten,

*) ich Holzrichter war 2.

im täglichen aber häufig unerfreulich würkten, lenkten meinen Sinn vom Irdischen; von hier erwarte ich nichts mehr als fortschreitende Uebung in Resignation, in Demuth, in Hoffnung, im Glauben.

XXIX.

Dohm an Stein.

Verehrungswürdigster, Gnädiger Herr Staats-Minister. Ich nehme die Freiheit, mich E. E. gütigem Andenken zu erneuern, indem ich hiebei den ersten Band eines Werks übermache, das während der schmerzhaften Trennung vom Preußischen Staat mich beschäftigt und erheitert hat. Ich freue mich, daß die Erscheinung desselben gerade mit der so glorreichen Befreiung Deutschlands zusammentrifft, welche mit diesem Glanze zu erleben, das jetzige Geschlecht kaum mehr hoffen konnte. E. E. haben an dieser Befreiung den wesentlichsten Antheil genommen, und es ist eine hohe Freude für mich, Ihnen jetzt zu dem herrlichen Erfolg Glück wünschen zu können. Mögen Sie Verehrungswürdigster, noch lange auf die immer vollkommnere Befestigung der Selbstständigkeit Deutschlands den wohlthätigsten Einfluß haben, und durch den Anblick des bessern Zustandes, den Sie begründen helfen, sich belohnt finden.

Mit diesen aufrichtigen Wünschen erbitte ich mir die Fortdauer Ihrer Gewogenheit und bin mit reinster Verehrung E. E. ganz gehorsamster Diener Dohm.

Pustleben bei Nordhausen am 3ten August 1814.

XXX.

A. v. Humboldt an Stein.

Monsieur le Baron. Je reçois aujourd'hui même la lettre que Votre Excellence a daigné m'adresser en date du 23 Fevrier. Je ne saurais Lui exprimer assez vivement combien cette marque de Son souvenir bienveillant m'a été precieuse. Rien n'effacera dans mon coeur les sentimens de reconnoissance que vous m'avez inspirés à un age ou je ne faisois qu' entrer dans le monde et

où vous m'avez traité avec tant d'indulgence. Je serai heureux de rendre à Mr. le Prince de Neuwied et à l'éditeur de son important ouvrage tous les faibles services que je suis en état de lui offrir. J'ai eu le plaisir de voir le Prince avant son depart: il m'a charmé par sa modestie, la varieté de ses connoissances et ce zêle courageux sans lequel on ne peut executer un voyage lointain et pénible. Le Prince a eu l'extrême bonté de m'envoyer des Melastomes et Rhexia de Bresil et je vais lui demander la permission de lui dedier un genre dans le Nova Genera et Species que je publie avec Mr. Kunth et que formera 5 Volumes en fol. renfermant 3000 nouvelles especes. Ce sont là les seuls cadeaux qu'un pauvre voyageur de l'Orinoque peut offrir. Je ne parle pas à Votre Excellence de mon dernier Volume de Relation historique renfermant les missions quelques vues sur les langues des peuples sauvages et sur l'êtat politique des partis en Amerique, je sais que vous daignez lire ma Rel. historique. Je vous demande plutot si vous avez vu mon petit traité de lignes isothermes ou ma nouvelle théorie de la distribution de la chaleur sur le globe. C'est une espece de Climatologie qui a eu quelque succès ici et en Angleterre. Je vous enverrai ce petit livre si vous daignez me dire qui est chargé ici de vos commissions, car cela ne vaut pas les fraix de poste. Le jeune Steuben que vous avez traité avec tant de bonté, a developpé son talent d'une manière surprenante. Son nouveau tableau d'église, l'Eveque St. Germain distribuant les aumones et recevant la vaisselle du roi Chilperic, est admirable de couleur et d'elevation dans les airs de tête. Malheureusement ces tableaux donnent de la celebrité, mais peu — de pain. Je prie V. E. de recommander le jeune artiste aux voyageurs qui visitent cette capitale et qui veulent un beau portrait. Peutetre qu'en ornant vos églises et votre chateau, vous chargerez une fois Mr. Steuben de quelque tableau historique de l'ecriture ou des beaux tems de notre histoire allemande. Il vous enverroit une esquisse peinte ou du moins un dessin. Il demeure toujours dans la maison de Mr. Gerard. Voilà une lettre bien longue et bien indiscrete. Daignez excuser mes importunités et agreez l'hommage de mon respectueux attachement et de ma reconnoissance.

Paris 29 Fevrier 1818. A. Humboldt.
Quai de l'Ecole no. 26.

XXXI.

Grundsätze der Ständischen Commission in Berlin; von Ancillon 1822.

S. oben Bd. V. S. 730.

Das, unter dem Vorsitz Seiner Königl. Hoheit des Kronprinzen, zur Organisation der Provinzialstände niedergesetzte Comite ist, bei seinen Arbeiten, von folgenden Grundsätzen ausgegangen.

Allgemeine Grundsätze.

1. Die Nation gehet aus den verschiedenen Ständen hervor, oder ist aus denselben zusammengesetzt.

2. Eine ständische Vertretung ist eine solche, die einzig und allein von denselben, als solchen, ausgehet im Gegensatz von einer National-Repräsentation, die nach Areal-Größe und Bevölkerung bestimmt wird, und alle Eigenthümer ohne Sonderung in Eine und dieselbe Cathegorie wirft.

3. Das Grundeigenthum ist die Hauptbedingung der ständischen Vertretung. Nicht daß das Grundeigenthum und dessen Interesse allein sollten vertreten werden; sondern, auch diejenigen, welche die andern Interessen der verschiedenen Classen vertreten, z. B. der Gewerbe und des Handels in den Städten, müssen Grundeigenthümer seyn.

4. Die Befugnisse der Stände werden ihnen vom Könige, als Souverän, übertragen, zugestanden, delegirt.

5. Die wahre, eigentliche, und ausschließliche Bestimmung der Stände, ist ein gesetzmäßiges Organ der gutachtlichen Meinung, der billigen Wünsche, und der gegründeten Beschwerden der Provinz zu seyn.

6. Dieser ihrer Bestimmung gemäß, werden ihnen, von des Königs Majestät, folgende Befugnisse zugestanden:

a) Ueber allgemeine Gesetzvorschläge gehört, und gutachtlich vernommen zu werden. Dieses doch nur bis zur Berufung der allgemeinen Landstände, zu denen alles, was in die Begutachtung der Gegenstände der allgemeinen Gesetzgebung einschlägt, übergehen wird.

b) Die rein provinziellen Gesetze zu prüfen, bevor sie, als solche, in das Leben treten; und ihre gutachtliche Meinung hierüber abzugeben.

c) In der Form von Petitionen, die Wünsche und die Bedürfnisse der Provinzen dem Landesherrn vorzutragen.

d) Die Beschwerden, die nicht individuelle Verhältnisse, und nicht einzelne Personen betreffen, sondern die sich auf allgemeine Gegenstände, die in das provinzielle Interesse eingreifen, beziehen, wenn sie thatsächlich ausgemittelt sind, vor den Thron zu bringen.

e) Die Verwaltung gewisser Gegenstände, die sich für Provinzial-Stände eignen, und von des Königs Majestät näher bestimmt werden sollen.

7. Wenn der ältere Provinzial-Verband, und die neuere Verwaltungs-Eintheilung nicht zusammentreffen, ist beschlossen worden, bei den Bestimmungen des Provinzial-Verbandes einer jeden Provinz, der historischen Eintheilung so viel als möglich zu folgen, und die neue Verwaltungs-Eintheilung nur dann, in Hinsicht der Provinzial-Stände, eintreten zu lassen, wenn es kleinere Bezirke, die Enclaven, oder kleinere Einheiten gilt. Im Allgemeinen haben die früher bestandenen historischen Verhältnisse eine besondere Berücksichtigung von Seiten des Comite's erhalten, doch ohne die später eingetretenen Eigenthums-Verhältnisse, und das Zeitgemäße unberücksichtigt zu lassen.

Besondere Grundsätze.

Es sind solche, die zwar auch das Comite bei der Ausarbeitung der besonderen Provinzial-Verfassungen immer geleitet haben, die aber nicht unabänderlich, als Urnormen dastehen, sondern durch die Local-Verhältnisse modificirt werden können, und modificirt worden sind.

1. Es giebt drei Stände in Hinsicht der Vertretung: Die Ritterschaft, der Bürgerstand, der Bauernstand.

Da, wo Standesherren mit besonderen Vorrechten, es sey in Hinsicht ihrer allgemeinen Stellung, oder der Standschaft sich vorfinden, wird ihre Gerechtsame verwahrt, indem man ihnen, mit einer Viril-Stimme, und dem Rechte sich vertreten zu lassen, die ersten Plätze in der Ritterschaft einräumt, oder sie, als ersten Stand, obenanstellt.

Der Stand der Ritterschaft bestehet aus den großen Grundeigenthümern, die noch die Ehrenrechte haben. Die Kennzeichen der Rittergüter sind nicht dieselben in allen Provinzen. Sie müssen bei einer jeden ermittelt werden. Die jetzigen Besitzer solcher Rittergüter, sie mögen bürgerlichen oder adlichen Ursprunges seyn, gehören alle dem Ritterstande. Auf diese Art sichert man dem Adel, da, wo er noch im Besitz der meisten Rittergüter ist, den ersten Rang und den ihm gebührenden Einfluß, und doch scheint der Ritterstand weit mehr die

Classe des größeren Eigenthums als die eines, durch die Geburt bevorrechteten Standes zu seyn. So gestaltet sich eine heilsame Aristocratie, die dem monarchischen Prinzip verwandt ist, und eigentlich die Bedingung aller politischen Rechte in einem jeden wohlgeordneten Staat ist und bleiben muß, die Aristocratie des Besitzes, nicht des Adels. Diese so gebildete Ritterschaft sondert sich zwar von den anderen Ständen ab, bleibt aber keinem aus den andern Ständen verschlossen. In den Provinzen, wo nichts mehr Geschichtliches vorhanden ist, wo es weder Rittergüter noch Ehrenrechte giebt, werden die größeren Landeigenthümer ohne andere Auszeichnung diesen Stand ersetzen müssen.

Der Bürgerstand bestehet einzig und allein aus denjenigen, die ein wirkliches bürgerliches Gewerbe treiben. Allein, um in diesem Stande die Standschaft fest zu begründen, hat die Commission geglaubt, festsetzen zu müssen, daß es nöthig seyn würde, um die politischen Rechte dieses Standes zu erhalten, ein städtisches Grundeigenthum zu besitzen. Durch die erste Bestimmung schließt sie von der Standschaft alle diejenigen aus, die zwar ein städtisches Grundeigenthum besitzen, aber kein bürgerliches Gewerbe treiben. Durch die zweite, alle diejenigen, die, obgleich ein solches Gewerbe treibend, doch nicht die allgemeine Bedingung der Standschaft, den Besitz eines Grundeigenthums, erfüllen, und dadurch dem Staate nicht die gehörige Bürgschaft ihres festen Bleibens, und ihrer Anhänglichkeit geben. Aus demselben Grunde, und um die Zahl der Wählenden und Wahlfähigen nicht über Maaßen zu vermehren, wird erfordert, in den kleinen Städten, ein Gewerbe von 2,000 Thalern Betriebs-Capital; in den mittleren von 4,000; in den größeren von 10,000 Thalern.

Da die Bauern in allen Provinzen der preußischen Monarchie, nach ihrer Auseinandersetzung mit ihren Gutsherren, entweder schon freie Grundeigenthümer sind, oder werden sollen, so muß ihnen die Standschaft zugestanden werden. Nur diejenigen werden aber zugelassen, die ein wirkliches Bauergut besitzen, und die es selbst bewirthschaften. Durch die erste Bestimmung wird die Zahl beschränkt, und es werden z. B. die Tagelöhner, die Hirten, die Saßner, ausgeschlossen. Ohne die zweite Bestimmung, wäre zu befürchten, daß Leute die zu einer andern Classe gehören, es sey z. B. zu der der Gelehrten, oder der der Beamten, ein bäuerliches Gut an sich brächten, um die Standschaft zu erhalten. Wäre dieses, so könnten die Bauern am Ende verdrängt, oder von Leuten vertreten werden, die, ihnen ganz fremd, ihr Interesse schlecht wahrnehmen, oder ihre Bedürfnisse gar nicht kennen würden.

2. Um wahlfähig zu seyn, muß man, in allen drei Ständen:

a) Zu einer der christlichen Kirchen gehören;

b) Dreißig Jahr alt seyn;

c) Einen unbescholtenen Ruf haben; und

d) Einen zehnjährigen Besitz des besessenen Grundeigenthums nachweisen können. Die Besitzjahre in auf- oder absteigender Linie werden aber mitgerechnet.

Die erste Bedingung schließt besonders die Juden aus, und wird als Hemmkette ihrer ferneren Invasion in das Grundeigenthum wohlthätig wirken.

Die zweite entfernt von der ständischen Versammlung die unreife Jugend.

Die dritte, so schwerlich sie auch manchmal wird ausgemittelt oder angewendet werden können, dient doch, nicht allein zur Ehre und Aufrechthaltung der Grundsätze, sondern auch in gewissen Fällen zur wahren Schutzwehr.

Die vierte kann dahin mitwirken zu verhindern, daß ferner auch das Grundeigenthum, in einem beständigen Wechsel des Kaufs und Verkaufs begriffen, seine Unbeweglichkeit gewissermaaßen verliere. In allen Fällen ist ein zehnjähriger Besitz nothwendig um die Provinz kennen zu lernen, und ihr Interesse gehörig zu vertreten.

Da die Ausübung des Wahlrechts nicht so wichtig ist als die Wahlfähigkeit, so wird zu der ersten nur ein Alter von 24 Jahren, und nur wirklicher Besitz erfordert.

3. Das Verhältniß der Stimmen der verschiedenen Stände ist in der Regel wie folgt, angenommen worden:

Die Ritterschaft $^3/_6$,
Die Städte $^2/_6$,
Die Bauern $^1/_6$.

Das Verhältniß ist zu Gunsten des ersten Standes bestimmt worden:

a) Zuvörderst, weil es den Grundsätzen angemessen ist, daß das Landeigenthum, und das große Landeigenthum vor dem städtischen Grundeigenthum, und vor dem kleinen Landeigenthum, in Hinsicht der politischen Rechte, einen Vorzug habe, sey es auch nur weil großes Grundeigenthum mehr Verpflichtungen auflegt als kleine, und der Boden immer die feste Grundlage des Staates ausmacht.

b) Dann, weil die Ritterschaft, nach historischen Gründen, im Besitz des größeren Gewichts in den Stände-Versammlungen war.

c) Weil, da die Ritterschaft nicht aus dem Geburtsadel ausschließlich bestehet, sondern aus den Besitzern der Rittergüter, und alle Stände zur Erwerbung derselben berechtigt sind, die mehreren Stimmen, die man diesem Stande beilegt, eigentlich allen zu Gute kommt.

Der Bürgerstand hat $\frac{1}{6}$ der Stimmen erhalten, weil er auch schon im Besitz der Standschaft war, und, wenn einige Städte, in späteren Zeiten gesunken sind, andere sich sehr gehoben haben.

Die Zahl der Stimmen, die dem Bauernstande verliehen worden sind, ist zwar nicht der Masse ihres Grundeigenthums angemessen; aber sie ist es vollkommen dem Grade ihrer Cultur in den meisten Provinzen. Ihr Standschaftsrecht wird zwar ihre Cultur befördern und steigern, aber diese Entwickelung kann nur die Frucht der Zeit seyn. Noch muß man bemerken, daß, da alle Arten von Landeigenthum Verwandtschaft unter sich haben, und das bei uns große Landeigenthum kein vom kleineren verschiedenes Interesse mehr hat, da die Ritterschaft keine besonderen Real-Vorrechte mehr besitzt. Die Sache des Bauernstandes wird also vielleicht von den großen Landeigenthümern besser verfochten werden, als die Bauern selbst es wahrnehmen würden.

Doch, so zweckmäßig dieses Stimmen-Verhältniß im Allgemeinen auch sey, hat die Commission, weder die nothwendigen Modificationen desselben, die von den Localitäten angegeben worden, zurückgewiesen, noch wird sie solche ferner zurückweisen, wenn sie in den besonderen Verhältnissen der Provinz gegründet sind. Auch ist dieses Stimmen-Verhältniß nirgends als Grundsatz ausgesprochen, sondern dient nur der Commission als leitende Norm.

Bei der Vertheilung der Stimmen der Städte, hat die Commission immer Rücksicht genommen:

Einmahl, auf das historische des Besitzrechtes. Die Städte, welche die Standschaft hatten, müssen dieselbe in der Regel behalten.

Zweitens, auf die jetzige Bedeutsamkeit gewisser Städte, die früher, in Hinsicht der Bevölkerung, so wie des Vermögens, und der Betriebsamkeit, unbedeutend waren, und die jetzt sehr ansehnlich sind.

Die bedeutendsten Städte haben eine oder mehrere Viril-Stimmen erhalten; die minder bedeutenden, eine alternirende; die kleinsten, eine Collectiv-Stimme.

4. Bei der Bestimmung der Formen der Wahl, ist man von der doppelten Ansicht ausgegangen: Einmahl, um wahres Leben in die

Wahlen zu bringen, die Gewählten, soviel als möglich, von den Wählenden nicht durch Zwischengrade zu trennen; und dann zu verhindern, daß die Wahlversammlungen nicht so zahlreich ausfallen, daß dieselben leicht ausarten könnten.

Dieser doppelten Ansicht gemäß, wählt die Ritterschaft, oder das große Grundeigenthum seinen Deputirten unmittelbar nach Wahlbezirken, die soviel als möglich sich dem Communal-Verbande, oder der alten Kreis-Eintheilung anschließen sollen.

In Hinsicht der Städte, wenn die Städte-Ordnung mit den nothwendigen Local-Abänderungen schon allgemein eingeführt wäre, so würde der Grundsatz allgemein gelten, daß die Stadtverordneten die Deputirten der Städte wählten. Da die Städte-Ordnung aber nicht allgemein eingeführt ist, so hat die Commission angenommen, daß in der Regel, diejenigen, die den Magistrat wählen, auch die Deputirten zum Landtag wählen. Da, wo der Magistrat, weder von den Stadtverordneten ernannt wird, noch von den Bürgern, noch sich selbst ergänzt, sondern höheren Orts eingesetzt wird, werden, bis auf Weiteres, nach den, von der Commission angenommenen Grundsätzen, für das Erste, die Bürger, die zur Wahl der Deputirten mitwirken sollen, bestimmt werden. Da diese Wahl höchst wichtig ist, so scheint es zweckmäßig sie nur denjenigen anzuvertrauen, die man für die Auserwählten der Bürgerschaft halten kann. Auch verhindert man durch diese Beschränkung die, in den großen Städten unvermeidlich sonst eintretenden, allgemeinen, sehr zahlreichen, und leicht Unordnung herbeiführenden Versammlungen des Bürgerstandes.

Da es zweckwidrig wäre das Wahlrecht in dem Bauernstande auf eine zu geringe Anzahl Menschen zu beschränken, und es hinwieder nachtheilig seyn könnte, gar zu zahlreiche Versammlungen im Bauernstande zu veranlassen, so werden, für diesen Stand mehrere Wahlgrade auf folgende Art angenommen. Jede Commune ernennt, nach dem, bei ihr observanzmäßig geltenden Stimmrecht, einen Wahlmann; diese Wahlmänner kommen zusammen, an einem und demselben Ort für alle Communen eines noch zu bestimmenden Bezirkes, und ernennen den Deputirten zum Landtag.

5. Die Stände bilden eine untheilbare Versammlung, da die Gegenstände, die vor den Provinzial-Landtag gebracht werden, nicht von der Art sind, daß man Ursache hätte, eine schneidende Entgegensetzung der Interessen zu vermuthen, noch von der Wichtigkeit, daß es nöthig wäre, sie durch mehrere berathschlagende Instanzen zu führen. Allein, da es doch möglich wäre, daß die ausschließenden Interessen, und die eigenthümlichen Rechte eines Standes von den andern gefährdet

würden, und sie gegen denselben angriffsweise verfahren könnten, so wird, in einem solchen Fall, einem jeden Stand zugegeben sich von den andern zu sondern: Ire in partes, um seine Gerechtsame zu verwahren, und sie vor dem Thron geltend zu machen. Diese Befugniß war es um so nöthiger den Ständen zu ertheilen, als man dem zweiten und dritten Stande weniger Stimmen gegeben hatte, als dem ersteren. Aber auch dieser, trotz seinem Stimmenübergewicht, kann doch Angriffen von Seiten der beiden andern ausgesetzt seyn. Auf diese Art hat ein jeder Stand, im Nothfall, eine Vertheidigungswaffe. Aber damit diese Waffe, in den Händen einiger Uebelgesinnten, oder Leichtsinnigen, ohne Noth nicht gebraucht werden könne, ist es festgesetzt worden, daß sie nur dann statt finden werde, wenn zwei Drittheile des sich beeinträchtigt oder bedroht glaubenden Standes die Sonderung in Theile fordern.

Allgemeine Bemerkung.

Wenn eine Ständische Verfassung sich erhalten und heilsam in das Leben des Staats eingreifen soll, so müssen die besonderen, gegliederten Stände, als wahre Einheiten, und organische Theile des Ganzen sich immer mehr auf eine feste und ihrem Wesen angemessene Art gestalten.

In dieser Hinsicht muß die Gesetzgebung mit den politischen Institutionen Schritt halten, und weit entfernt die Unterschiede der Stände zu schwächen und zu verwischen, die entgegengesetzte Richtung annehmen, und den Ständen immer mehr Permanenz und Selbstständigkeit geben, indem sie

a) zur Aufrechthaltung des Ritterstandes die Stiftung von Fidei-Commissen befördert oder ihre Erhaltung sichert; es ist das einzige Mittel eine gewisse Anzahl großer Grundeigenthümer, woran dem Staate so viel gelegen ist, auf eine dauerhafte Art zu schaffen, und den Adel vor einer totalen Verarmung zu retten;

b) indem sie zur neuen Begründung eines ächten achtbaren und würdigen Bürgerstandes die Gewerbe-Freiheit in gesetzmäßige Schranken zurückführt, dieselbe mit zweckmäßigen Bedingungen die ihre Bewegung normiren ohne sie zu lähmen verbindet, die Errichtung von Gewerbe-Corporationen begünstigt, die ohne den nachtheiligen Zwang der alten Zünfte wieder herbeizuführen die Erhaltung der Ordnung erleichtern, die stete Vervollkommnung der Arbeit sichern und den Gemeinsinn beleben.

c) durch feste Grundsätze über die Art der Vererbung der Bauerngüter dieselben vor Zerstückelung bewahrt; denn so heilsam es für den Staat ist, daß neben dem großen Eigenthume sich eine Menge kleinerer Eigenthümer bilden, so würde eine immer zunehmende Parzellirung den Boden am Ende in Staub auflösen, den Fortschritten des Ackerbaues und des National-Reichthums entgegen seyn, und die Existenz des Bauernstandes wo nicht vernichten doch gefährden.

Auf diese Bedürfnisse der Gesetzgebung wird das Comite am Ende seiner Arbeit mit besonderen Vorschlägen sich beziehen.

XXXII.

Gagern an Fürst Metternich.

S. oben Bd. V. S. 788.

Votre Altesse a autres choses a faire, que de donner son tems a des Correspondences oiseuses. Je l'en dispense, et conserverai sa lettre comme un souvenir. Elle vouloit être polie, et je lui en sçais gré; peutêtre je le prouverois dans le tems, même si Elle me retiroit sa bienveillance.

Si l'Abbé de Pradt n'avoit dit d'autres sottises que celle: que le monde est en marche; il faudroit bien l'absoudre. Quand les puissances veulent un régime constitutionel en France, quand nous redigions le XIIIeme article, qui parle non pas de ce qui est, mais de ce qui sera; quand le prince royal de Prusse préside une commission pour faire du nouveau, il faut bien admettre que le monde marche, sans s'arréter a ses travers et irregularités. Et les plus Ultra des deux cotés admettront encore volontiers, que nous ne sçavons trop ou nous arriverons; apeuprès comme les chefs d'armée ne sçauroient prévoir et calculer toutes les chances.

Si donc ces observations de Votre Altesse la conduisoient à vouloir une marche rétrograde, ou ce qu'Elle appelle stabilité, à dénaturer le XIIIeme article, à nous dénationaliser, à décolorer, décomposer notre Système fédératif; objets, quorum pars magna fui, prenez pour dit, que vous aurez en moi un adversaire décidé; que je serai chef d'opposition, et d'une opposition assez vigoureuse. — Ce Système allemand, comme étoit l'Empire, n'est

pas un pacte de princes, mais une confédération de la nation. Das Reich Deutſcher Nation. Après la déstruction peu necessaire de l'Empire, sans doute je voulois, et tant d'autres vouloient, un autre ordre des choses, stable, honorable, libéral si vous voulez; un fédéralisme franc, fort, juste, bienveillant, communicatif, national! Voyez, ce que vous en avez fait! non que vous n'eussiez été capable de mieux faire, mais parceque vous aviez autre chose à faire! J'avois subordonné mes vues aux votres, je voulois avant tout l'Eclat de la présidence, la Diéte marchoit, M. de Buol n'avoit jamais à se plaindre de moi. Cependant vous avez vu mon éloignement avec indifférence, à peine, mon prince, m'aviez vous écrit une lettre, je dirai presque de condoléance, que vous aviez l'air de vous en repentir, parceque je m'en faisais honneur. — Votre Altesse n'a pas fait ces démarches fermes et décisives, qui eussent pu persuader mon Gouvernement, que ma présence fut utile et très utile à la chose publique. Je conviens franchement de cet égoisme. Telle n'est pas l'amitié politique entre hommes d'Etat. Elle est ferme, indissoluble, elle se porte un secours énergique, et j'aimerois mieux l'hostilité ouverte que la tiédeur en bienveillance. Quand le Manuſcript aus Süddeutſchland, et autres écrits de ce genre attaquoient L'Autriche et moi — et moi tout seul — L'Autriche du haut de sa grandeur auroit bien pu jetter sur moi un regard favorable.

Quant à l'Espagne, sans doute il falloit le bon plaisir de la cour de Saxe. Mais ne faites pas croire mon prince que vous n'eussiez pas été écouté, si vous l'aviez voulu; si vous m'aviez montré la même confiance comme à l'Epoque de mon éxil; si vous aviez trouvé bon de m'associer à vos vues, et ne viser qu'à enumerer peu à peu de meilleures formes parlamentaires sur les rives du Tage. Les Espagnols, c'eut été mon affaire. Mais sans doute, vous avez parfaitement raison, je vous en remercie même, dès que vous avez l'intime conviction, basée sur la connoissance des moeurs et des personnes, que je n'aurois pas été écouté à la cour, que la Reine est foible, timide et sans influence, qu'on veut là le mal pour le mal. Si j'avois été à ce poste, entouré de quelque confiance, parlant au nom d'un Monarque, père et ami, sage et respecté, je ne me dis pas magicien, pour opérer une Conversion subite des Decamisados, mais je garantie que le massacre du 7 Juillet et ce qui l'a provoqué, n'auroit pas eu lieu. J'y reviendrai sans cesse; l'Erémite ne prèche pas seulement la réconciliation pour faire des phrases; il la désire, et à sa maniere

la veut énergiquement. J'en écrirai à Dresde. Plus la difficulté me paroit grande, plus j'ai l'ambition de réussir. Et voyons à la fin, si vos moyens de force et de menaces valent mieux que l'art et la persuasion. Pourquoi vous, ministre de l'auguste président de la confédération, laissez vous cet honneur seul aux Anglois pour nous faire détester partout? Sçachez écouter sans prévention ces dures verités.

Pour la question Gréco-Russe, comptez mon Prince, malgré cette déclaration de guerre ouverte, comptez sur mon plus ferme appui dans tous les tems, dans tous les lieux, si vous défendez vigoureusement le Danube; je veux dire si vous vous sentez assez fort pour empêcher la domination russe sur sa rive droite.

Je suis avec une consideration haute et respectueuse etc.

Monsheim près de Worms 29 Janvier 1823.

XXXIII.

Graf Müllinen an Stein.

Bern 30ſten November 1823. . . . . Es iſt E. E. genugſam bekannt, daß die hohen Mächte 1814 und 1815 die demokratiſchen Inſtitutionen in der Schweiz lebhaft begünſtigt, die alten Rechte der ariſtokratiſchen Kantone als verjährt angeſehen haben; die durch franzöſiſche Waffen geſchehene Abreißung der Wadtländer und Argauer wurde bekräftigt, und es ſollte dem, ohnehin in jeder Rückſicht benachtheiligten Kanton Bern, eine demokratiſch-repräſentative Verfaſſung aufgedrungen werden, deren er nur zum Theil durch die Feſtigkeit ſeiner Regierung entgangen iſt. Die neuen Kantone kamen durch ihre begünſtigten Volkswahlen, vorzüglich in die Hände von Advocaten und Aerzten, die ihr ganzes Anſehen ihren revolutionären Grundſätzen zu verdanken hatten. Jetzt ſind endlich den hohen Mächten die Augen aufgegangen, und ſie bedauern auch in Rückſicht auf die Schweiz was vor 10 Jahren durch ſie geſchehen war. Jetzt wünſchte man Aenderungen im ariſtokratiſchen Geiſte, und bedenkt nicht, daß da unſer kleines Staatsgebäude ſich befeſtigt, unſer Volk ſich daran gewöhnt hat, nunmehr keine weſentlichen Veränderungen ohne innerliche Unruhen ſtatt haben könnten, die eine bewaffnete fremde Dazwiſchenkunft nach ſich ziehen, und den Verluſt unſeres höchſten Guts, unſerer National-Unabhängigkeit, zum endlichen Reſultate führen dürften. Dieſe

Sachlage hat Bern bewogen allen aus- und inländischen lobenden Einflüsterungen Herz und Ohr zu schließen, und in der Ueberzeugung daß die Sicherheit des gesammten Vaterlandes nur durch die Einigkeit der Kantone und das gegenseitige Vertrauen ihrer Regierungen befestigt werden kann, sich fest an seine alten und neuen Mit-Eydgenossen anzuschließen. Diese, auch in meinen Augen, zugleich klugen und edlen Grundsätze macht man nun Bern im Auslande zum Vorwurf, und glaubt in dem freundschaftlichen Benehmen der Standeshäupter des aristokratischen Bern mit den Führern der neuen Kantone wenn es um vaterländische Interessen sich handelt, eine Annäherung an ihre revolutionair-demokratische Grundsätze zu erblicken welche durchaus unbegründet ist. Die Anschuldigungen, für die Ruhe der Nachbarstaaten gefährlicher Gesinnungen der Schweizerischen Magistraten wurden nach den Italiänischen Staatsumwälzungen thätiger und lebhafter. Viele Flüchtlinge hatten sich in die von jeher als Zufluchtsort bey politischen Stürmen bekannte Schweiz geworfen. Bey unserer Verfassung kann die Polizey-Aufsicht nicht so scharf seyn wie in einem großen monarchischen Staate, allein was geschehen konnte, geschah, und alle diejenigen die sich nicht ruhig verhielten, wurden nach und nach entfernt. Allein ein Heer geheimer fremder Polizeydiener gab ihren Höfen die allerübertriebensten Nachrichten; jeder Schweizer der jenen Freyheitsschwindlern, in ihrem zwar verdienten Unglück, einige Theilnahme zeigte, galt nun für ihr Mitverschworner, alle unsere längst bestehenden Gelehrten- und Künstler-Gesellschaften wurden von jenen saubern Angebern zu Venditen gestempelt; sie fabelten von geheimen Waffenvorräthen, und wußten den großen Höfen ein solches Mißtrauen gegen die Schweiz einzuflößen, daß die Minister von Oesterreich, Frankreich, Rußland, Preußen und Sardinien zusammentraten, und harte Noten an den Vorort aberlassen wurden, die wie ich hoffe von demselben beruhigend aber freymüthig widerlegt worden sind. Es häte zwar scheinen sollen, daß da ein zahlreiches diplomatisches Corps sich in unserer Mitte aufhält, die Höfe dieser Herren mit der wahren Sachlage näher und sicherer als durch jenes feile Spiongesindel hätten benachrichtigt werden können. Einige Gesandte haben es gewiß redlich gethan, andere mögen vielleicht den Muth nicht gehabt haben den vorgefaßten Vorurtheilen ihrer ministeriellen Gönner zu widersprechen. Der hiesige Bayrische Minister ist für die Schweiz eine wahre Landplage. In seiner ächten oder unächten politischen und religiösen Ueberspannung verdächtigt er im In- und Auslande unsere rechtlichsten Staatsmänner, stiftet Mißtrauen und Uneinigkeit, hetzt in seinem jesuitischen Catholizismus seine Glau-

bensgenossen gegen die Protestanten auf. Man hat schon mehrmalen auf indirektem oder vielmehr unoffiziellem Wege vergeblich um seine Rückberufung angesucht, so daß sich die Meynung fast allgemein in der Schweiz verbreitet hat, er handle in Folge seiner Instruktionen, das Bayrische Ministerium suche uns in unserm Innern zu entzweyen, um bey zukünftigen möglichen Zeitumständen, unsere Thorheit für sich zu benutzen. Thut man, wie ich es glaube, den Absichten des Münchener Hofes unrecht, so wäre es höchst wünschbar, daß das dortige Ministerium, auf die Nachtheile aufmerksam würde, die diese Verhältnisse unter Nachbarstaaten nach sich ziehen müssen. Auffallend ist es, daß Herr v. Obry der den überspanntesten politischen und religiösen Ultrazismus predigt, mit Herrn v. Montgelas, dessen Ansichten E. E. bekannt sind, in fortwährender vertrauter Verbindung steht. Wahrscheinlich könnten E. E. bey Ihrem hellen Blick, und Ihrer tiefen Kenntniß unserer Europäischen Verhältnisse, mir den Schlüssel zu vielen der obigen Erscheinungen und manchen guten Rath geben. Darauf können Sie bestimmt fußen, daß die Schweizerischen Regierungen, auch die allzu liberal constituirten mitgerechnet, weit entfernt sind ihre eigene Existenz, die Ruhe und Unabhängigkeit ihres Vaterlandes durch Begünstigung revolutionärer Umwälzungen im Auslande auf das Spiel setzen zu wollen. Ich kann mich getrost über die Richtigkeit alles obigen bey E. E. auf das Zeugniß des redlichen Herrn v. Armin berufen, der seinen hohen Gönner und Freund letzthin zu besuchen nicht unterlassen haben wird. —

Bern 28 Aoust 1824. . . . Notre diette federale terminée depuis 15 jours a été fort calme, et depuis tant d'années dans le cours desquelles jai assisté à ces assemblées, je n'en ai vû aucune ou il ait regné autant d'union et autant de confiance. J'espère que nos dissentions politiques, suites necessaires d'un nouvel ordre de choses, sont heureusement finis en Suisse. Je ne suis pas aussi tranquille sur les dissentions religieuses. Vous scavés à quel point l'exageration religieuse est portée à Paris, il semble que l'on veut retourner aux tems du Gregoire VII. Cela se sent ici, et le proselitisme des prêtres est d'une activité extrême. D'un autre coté les puritains Anglois font chez les Reformés des progrets journaillers, et tout cela chez un peuple qui comme tous les Montagnars est fort susceptible d'exaltation, produit une defiance reciproque qui si cela dure ne peut qu'avoir des suites facheuses.

XXXIV.

Friedrich v. Schlegel an Stein.

Wien, den 7ten May 1824. E. E. sind mir immer in dankbarer Erinnerung unvergeßlich gegenwärtig geblieben; und oft habe ich sehnlich gewünscht, vor Ihnen wieder erscheinen, mit Ihnen reden zu dürfen und so manches in vollem Vertrauen darlegen zu können. Ich benutze dazu wenigstens jetzt eine sich eben darbietende, sichere Gelegenheit.

Meine Lage ist noch unverändert dieselbe und hat sich alle die Jahre her, wesentlich um Nichts verbessert. Vielmehr hat mich eben jetzt ein sehr empfindlicher Fall betroffen. Die erste Bibliothekarstelle dahier (welche einst Joh. Müller bekleidet), zu der man mir seit zwey Jahren Hoffnung gemacht hatte, und die unter allen hier für mich die anpassendste gewesen wäre, hat plötzlich ein anderer Hofrath erhalten, der sich nie mit diesem Fach beschäftigt, der selbst nichts dabey gewinnt, und den man nur in einem andern Bureau hat los seyn wollen. Dieß macht einen großen Strich durch meine hiesigen Aussichten! — —

Ich arbeite indessen an der Sammlung und neuen Ausgabe meiner sämmtlichen Werke, wovon nun 10 Bände erschienen sind. Diese für mich allerdings sehr wichtige Arbeit enthält die geläuterten und gesammten Resultate meines vergangenen Lebens, und würde auch für die Gegenwart ausreichen, mir vollkommen durchzuhelfen und einige an sich nicht so sehr beträchtliche Schulden zu tilgen. Nur geht es damit langsam, und so komme ich in Ermangelung anderer Hoffnungen in ein Gedränge, welches mich selbst wieder im Arbeiten hemmt....

Nachdem ich Ihnen diese meine Noth offen dargelegt, habe ich noch eine andere Bitte an E. E., wobey ich nur auf die große und gute Gesinnung und auf das gütige Wohlwollen zählen kann, wovon ich schon so manche Beweise erhalten habe. — Ich wünschte diese zehn Bände meiner Werke dem Kaiser von Rußland überreichen zu können, wünschte dabey aber vor allem Ihm selbst persönlich empfohlen zu seyn; denn sonst fürchte ich, möchte die ganze Sache sich unter der Menge anderer ähnlicher Einsendungen verlieren und des rechten Eindrucks verfehlen. Sind E. E. nun in dem Falle, mich Ihm, dem Kaiser, in dieser Art persönlich empfehlen zu können und zu wollen; so würde ich dieses als einen Wink der Vorsehung betrachten, daß ich hier vielleicht einen Anhaltspunkt in dieser schweren Zeit finden soll. — Nur jenes seit Jahren mein tiefstes Herz erfüllende Gefühl

der höchsten Verehrung für den Charakter und die große Gesinnung, so wie für den großen und in allen Verhältnissen richtig treffenden Ueberblick E. E. konnte mir den Muth geben, alles dieses mit unbegränztem Vertrauen so offen darzulegen. Sollten E. E. aber das alles nicht auf die Art thunlich, oder auch überhaupt nicht angemessen finden; so werde ich darum nicht aufhören die gütige Gesinnung gegen mich und das väterliche Wohlwollen, was ich neben so manchen andern großen Eigenschaften, oftmals an E. E. zu bemerken glaubte, in dankbarer Erinnerung zu verehren.

Ich hätte noch manches andere und eigentlich sehr vieles über die Zeit, die jetzige und die bevorstehende, und nächste Zukunft zu sagen und auf dem Herzen; aber dessen ist mehr, als sich in einem Briefe fassen läßt. — Mit den besten Segenswünschen für Ihr und der Ihrigen Wohlergehen, verharre ich in tiefster Verehrung E. E. allergehorsamster Friedrich v. Schlegel, K. K. Legationsrath.

Durch den Rath Schlosser in Frankfurt würde mir die Antwort E. E. jederzeit sicher zukommen. Sonst ist meine Addresse hier: Untere Badenstraße no. 747.

Ich hege wohl auch den Gedanken oder Wunsch, die Darstellung der neuern Geschichte bey der neuen Bearbeitung, wo ich sie bis auf die jetzige neueste Zeit fortführen werde, dem K. A. dediciren zu dürfen; aber davon könnte natürlich erst in dem Falle, daß der ganze Vorschlag gelingt, die Rede seyn, wo ich alsdann E. E. schon das nähere darüber vorlegen würde.

XXXV.

Herr v. Hövel an Stein.

Herbeck 26sten September 1826. . . . In statistischer und materieller Hinsicht haben wir seit dem Pariser Frieden eher gewonnen: obwohl unsere Lage wegen der hohen Abgaben, die in dem ackerbauenden Stande die Grundlage des Staatswohls für die Zukunft zu Grunde zu richten drohen, sehr gespannt ist. — Aber statt die neuen Länder zu unserem Geiste heranzuziehen sind wir zu dem durch ihre Lage natürlichen völlig egoistischen herabgesunken. Que m'importe à qui je sois ist auch in unsern alten Staaten mehr das Losungswort geworden — d. i. sie haben ihren vaterländischen Geist so gut wie verloren, und wo sich noch Geist regt, da ist er unzufrieden oder auf Abwegen. —

Was ich hier unter vaterländischem Geiste verstehe ist wahrlich kein metaphysisches Hirngespinst. — Ich lobe mir die uns noch allen wohlbekannte Zeit, wo wir alle stolz waren Preußen zu seyn, und wo, obschon viele Flaschen geleert wurden, keine leer ward, ohne des Königs dabei zu gedenken. —

Gerade in diesem Nationalstolz und der allgemeinern Theilnahme am Oeffentlichen sehe ich den Nationalgeist — der mir nöthig und unentbehrlich scheint, besonders für eine Monarchie zweiten Ranges, die die Rolle des ersten Ranges übernommen hat. —

Nur durch die Theilnahme aller Deutschen, oder wenigstens einer mächtigen Parthei in Deutschland hat sich Preußen gehalten und gehoben — die Regsamkeit seines innern Nationalgeistes kann es folglich auf die Dauer wenigstens nicht entbehren, wenn es nicht durch die größern Massen einst erdrückt werden will. —

Mir würde so ein Nationalgeist, wie er früher bey uns war, völlig genügen, auch zum Heil der Monarchie hinlänglich scheinen — und ich bedauere nur, daß er uns fehlt, wenigstens uns zu verlassen anfängt. — Man täuscht sich, wenn man ihn noch so vorhanden glaubt, wie er früher war. — Die Abwege worauf die Geister so vieler unserer talentvollsten Jünglinge, und ich möchte auch wohl sagen Männer gerathen sind, beweisen am besten den abnormalen Zustand.

Ob aber was zu Friederichs Zeiten den Geist weckte, itzt dazu hinreichen würde ist sehr bedenklich. Die Ansichten der Menschen haben sich seitdem sehr geändert — zu den Großthaten welche die Menschen blenden obschon sie dadurch nicht gerade glücklicher werden, ist glücklicher Weise keine Gelegenheit da — und selten genug erscheinen Männer die sie wie Friederich benutzen würden — und das Suum cuique, dürfte nach unsern heutigen Ansichten nicht auslangen um die Menschen wegen der Regierungsform zufrieden zu stellen.

Ich möchte nicht zu dem Fehler rathen, diesen heutigen Ansichten geradezu zu folgen. Es war vielmehr ein Mißgriff daß wir die Meynungen sich wollten aussprechen lassen — Es wäre unstreitig besser gewesen, die Meynung mit Weisheit den Staatszwecken gemäß zu leiten.

Man hat nur die Partheysucht mehr hervorgerufen, und Fragen zu Erörterungen gebracht, die besser nicht aufgeworfen wären. Kurz die Meynungen haben sich bestimmter geschieden, die Partheyung vermehrt — und da nun nach dem Aussprechen der Meinungen keine in die Würklichkeit getreten ist, mußte nach dem natürlichen Gang der Dinge Gleichgültigkeit oder verkehrter Sinn die Folge seyn — und ist es leider gewesen. —

Wenn die Einführung der ständischen Verfassung von wahrer Würksamkeit zur Verbesserung der öffentlichen Gesinnungen seyn soll, so ists durchaus erforderlich, daß solche den Wünschen der billigdenkenden entgegenkomme — und billigdenkend ist in der Regel die Mehrheit, wenn man sie fürs öffentliche zu gewinnen und zu interessiren versteht. — Die Uebeleswollenden sind nicht zu fürchten, wenn es daran nicht fehlt. — Ihre Thätigkeit und Macht werden aber stets gefährlicher werden, wenn es darin versehen ist. —

E. E. verzeihen mir diese lange Vorrede zu der Bemerkung daß ich die größere Würksamkeit der Stadtverordneten schon aus diesem Grunde in den großen Städten vorziehen und auch in den mittleren nach den Umständen modificirt angemessen finden würde. Uebrigens verstehe ich wenig vom städtischen, weil mir alle Erfahrung darin mangelt. Ich dächte aber das Unglück sey so groß nicht, wenn diese Versammlung zuweilen den Magistrat in seiner Würksamkeit lähmt, da solches nur in solchen Fällen statt finden kann, die den Verzug leiden. —

XXXVI.

Geschäfts-Ordnung für den ersten Westphälischen Landtag.

S. oben S. 293.

I. Geschäftsordnung im Allgemeinen.

§. 1.

Alle bey dem Landtage eingehenden Sachen erhält der Landtags-Marschall zur Präsentation und läßt sie in ein Journal eintragen.

§. 2.

Auswahl und Bestimmung der Sachen zur Berathung.

Die zur Berathung des Landtags kommenden Gegenstände sind:

1) Die von dem Herrn Landtags-Commissario gemachten Propositionen. (§. 40.)
2) Anträge der Mitglieder des Landtags. (§. 43.)
3) Anderweitige Anträge (Petitionen), sie beziehen sich auf das Interesse der Provinz oder auf das einzelner Corporationen und Individuen. (§. 49.)

ad 1. Die Königlichen Propositionen (§. 35.) sind zuerst der Gegenstand der landständischen Arbeiten.

ad 2. Der Antrag wird von dem Mitglied des Landtages schriftlich vor der Versammlung dem Landtags-Marschall vorgezeigt *), der es zur Haltung des Vortrags aufruft, welchen es schriftlich zum Protokoll abgiebt. (§. 43.)

ad 3. Die Petitionen aus der Provinz werden einem besondern dazu bestellten Ausschuß übergeben, der über die Vorfrage ob die Sache sich zur ständischen Berathung in Hinsicht auf Competenz, Form, Zeit u. s. w. eigne (§. 49.), sein Gutachten an die Plenar-Versammlung abgiebt.

§. 3.

Berufung der Plenar-Versammlungen.

Der Landtags-Marschall bestimmt die Zeit der Plenarversammlungen — sie ist in der Regel im ständischen Versammlungs-Saal des Morgens um neun Uhr.

§. 4.

Den Geschäftsgang auf dem Landtage leitet der Landtags-Marschall, er hält auf Ruhe, Ordnung in den Landtägigen Versammlungen, auf Gründlichkeit und Beschleunigung der Arbeiten. (§. 41.)

II. Geschäftsordnung insbesondere.

A. Bei den Ausschüssen.

§. 5.

Sobald die Propositionen mitgetheilt sind, ernennt der Landtags-Marschall (§. 40.) in der Plenar-Versammlung die Ausschüsse, welche die an den Landtag kommenden Gegenstände zur Berathung vorbereiten.

Die Königliche Propositionen werden sogleich an den betreffenden Ausschuß abgegeben, die Petitionen an den Petitions-Ausschuß, die Anträge der Landtags-Mitglieder werden nach Maaßgabe des Beschlusses der Plenar-Versammlung über ihren Inhalt behandelt. Die Zahl der Ausschüsse richtet sich nach der Verschiedenheit **) der Gegenstände; die zusammen in Verbindung stehenden Sachen (connexe) können einem und demselben Ausschusse überwiesen werden.

Bey der Wahl der Mitglieder der Ausschüsse muß vorzüglich auf Sachkenntniß und Geschäftsfähigkeit, auf das Stimmenverhältniß und das Interesse der einzelnen Stände an dem vorliegenden Gegenstande Rücksicht genommen werden, und hat hierbey der Landtags-Marschall mit besonderer Vorsicht und Gewissenhaftigkeit zu verfahren. —

§. 6.

Der vom Landtags-Marschall ernannte Director des Ausschusses

*) angezigt, Concept.

**) und Wichtigkeit, Concept.

beruft die Versammlung desselben, sorgt für ihre Vollzähligkeit, läßt die Propositionen unter den Mitgliedern innerhalb eines von ihm bestimmten Zeitraumes circuliren, oder stellt jedem erforderlichen Falls ein lithographirtes Exemplar zu. Er ernennt den Referenten, findet er es für nöthig einen Correferenten, und macht jeden Abend vor dem nächsten Versammlungstage dem Landtags-Marschall eine Anzeige von dem Gange der Verhandlungen des Ausschusses.

§. 7.

Der Vortrag des Referenten dessen Schluß die Hauptmomente concentrirt darstellt, ist schriftlich, hierauf erfolgt die Berathung (Discussion) und die Abstimmung. — Beides leitet der Vorsitzende; die Mehrheit entscheidet; die abweichenden Meinungen werden auf Verlangen des Stimmenden im Protocoll bemerkt.

§. 8.

Ueber die Verhandlung des Ausschusses nimmt der Referent ein Protocoll auf, das die Mitglieder unterzeichnen: er oder ein vom Vorsitzenden ernanntes Mitglied entwirft das Gutachten, dem im Fall des Vorschlags zu einer gesetzlichen Bestimmung ein Gesetzes-Entwurf beigelegt wird. Der Entwurf des Gutachtens kommt in einer besondern Sitzung zum Vortrag und zur Unterzeichnung sämmtlicher Mitglieder.

Findet ein Mitglied wegen Fassung des Gutachtens oder Gesetzes-Entwurfs ein Bedenken, so wird darüber eine Berathung gehalten, und ein Beschluß gefaßt — worauf die Unterschriften erfolgen, und der Director die Uebergabe der Propositionen, Beylagen ꝛc. des Gutachtens an den Landtags-Marschall besorgt. Tritt der Fall einer Sonderung ein (itio in partes §. 47.), so werden Gutachten u. s. w. von jeder Parthey besonders entworfen, und an den Landtags-Marschall vom Vorsitzenden abgegeben, nebst den Propositionen und Beylagen.

B. Bei den Plenar-Versammlungen.

§. 9.

Der Landtags-Marschall ernennt einen Referenten des Gutachtens des Ausschusses zum Vortrag in der Plenar-Versammlung, in wichtigen Angelegenheiten werden vor der Berathung lithographirte Exemplare des Berichts und Gutachtens den Mitgliedern *) zugestellt.

§. 10.

Die Berathung in der Plenar-Versammlung wird begonnen mit Anfertigung der Präsenz-Liste (§. 38.), Verlesung des Protocolls der

*) Landständen, Concept.

vorigen Sitzung, Erledigung der gegen dessen Fassung gemachten Erinnerungen.

Die richtig befundene werden gleich zur Abänderung benutzt. Bey entstehender Verschiedenheit der Meinung über die Richtigkeit der Fassung muß von dem Dissentirenden die abgeänderte Fassung sogleich vorgeschlagen werden.

Der Landtags-Marschall entscheidet, und im Fall des fortdauernden Widerspruchs des Dissentirenden oder des Referenten und seiner Unterstützung durch drei andere Mitglieder, wird sogleich ohne weitere Discussion über Beybehaltung oder Abänderung des Protocolls abgestimmt, und durch die Mehrheit entschieden.

Die Protocolle werden unterschrieben von sieben Mitgliedern, nämlich von einem aus dem ersten, von zweien aus dem zweiten, dritten und vierten Stande.

Diese sieben Mitglieder wechseln von acht Tagen zu acht Tagen nach der Reihe, wie sie sitzen. Nach *) Berichtigung dieser Geschäfte werden von dem Landtags-Marschall die etwa vorhandenen Nachrichten mitgetheilt, insbesondere die neu eingegangenen Sachen vorläufig angezeigt, die nöthigen Erinnerungen wegen rückständiger Arbeiten gemacht, Ernennungen von Ausschüssen vorgenommen, und sodann erst wird zu der für die Sitzung bestimmten Haupt-Verhandlung geschritten.

Der Bericht des Ausschusses wird vom Referenten verlesen, und die Resultate am Schlusse in kurzen Sätzen zur Erleichterung der Abstimmung ausgesprochen.

Bey der nunmehr anfangenden Berathung äußert sich jedes Mitglied mündlich nur einmal. Dasjenige so sich ausführlich mündlich auslassen will, zeigt dieses dem Landtags-Marschall vor der Sitzung an, der die Meldung protocolliren läßt.

Unter der Form von Abgebungen der Meinung über den geschehenen Antrag dürfen aber neue wesentliche abweichende Vorschläge nicht gemacht werden, solche müssen in der Form besonderer Anträge zu seiner Zeit angebracht werden.

Der Referent und das zum ausführlichen Vortrag sich meldende Mitglied nehmen einen ihnen vom Landtags-Marschall anzuweisenden Platz, alle übrigen bleiben auf den ihrigen sitzen, nur wer spricht darf und muß stehen. Wer ausgesprochen hat setzt sich, wenn mehrere zugleich aufstehen, bestimmt der Landtags-Marschall wer zunächst das Wort erhalten soll.

*) Nach — geschritten aus der Sächsischen Ordnung beibehalten.

Jeder Sprechende richtet seine Rede an den Landtags-Marschall, auch darf niemand ein anderes Mitglied der Versammlung, dessen Aeußerungen beleuchtet werden, bei seinem Namen nennen, niemand darf über etwas anderes als über den eben in der Discussion begriffenen Punct sprechen, während der freien Discussion darf niemand vorher niedergeschriebene Reden ablesen, jedoch darf jeder zum Zweck des freien Sprechens schriftliche Notizen aller Art benutzen; wer spricht darf von niemand unterbrochen werden, als von dem Landtags-Marschall, wenn dieser ihn oder einen andern an die Ordnung zu erinnern hat, welches demselben zu jeder Zeit frei steht.

Die freie Discussion dauert in der Regel so lange, bis niemand mehr, auch auf die zuletzt erfolgende Aufforderung des Landtags-Marschalls etwas Neues zu sagen hat, und sie alsdann derselbe für geschlossen erklärt; jedoch steht es dem Landtags-Marschall zu, die freie Discussion selbst abzubrechen, nur muß alsdann mit dieser weitern Verhandlung in einer neuen Sitzung fortgeschritten werden. Nach dem Schlusse der freien Discussion reassumirt der Referent kürzlich den Inhalt derselben, und der Landtags-Marschall stellt die Fragen möglichst dahin, daß solche erschöpfend mit Ja und Nein beantwortet werden können. Zu diesen Fragen macht der Referent, welcher am besten über die Sache nachgedacht haben muß, die Vorschläge, und setzt solche, wenn keine Vereinigung darüber unter den Mitgliedern Statt findet, der Landtags-Marschall fest. Sodann wird zur Abstimmung geschritten. Diese erfolgt in der Regel mittelst Aufstehens und Sitzenbleibens, oder wenn es von wenigstens sechs Mitgliedern verlangt wird, mittelst namentlichen Aufrufs aller anwesenden Mitglieder nach der Ordnung wie sie sitzen, doch so daß nicht immer mit dem ersten angefangen, sondern von Frage zu Frage um einen Sitz fortgerückt wird.

Nach §. 46. des Gesetzes vom 27sten März 1824 sollen bei denjenigen Gegenständen, die von Seiner Königlichen Majestät zur Berathung gewiesen oder auch nur zu Allerhöchstihrer Cognition kommen, eine Mehrheit von zwei Drittheilen der anwesenden Mitglieder zur Gültigkeit des Beschlusses, außerdem nur jede Mehrheit der Stimmen erforderlich seyn.

Auch über alles, was in den Plenarsitzungen verhandelt wird, ist durch*) das von dem Landtags-Marschall zu ernennende Mitglied ein Protocoll aufzunehmen, welches nächst dem kurzen geschichtlichen Verlauf der Verhandlung wörtlich alle zur Abstimmung gestellten Fragen und die Resultate der Abstimmung, sowie auch alle Gründe für

*) durch — Mitglied von Steins Hand.

die bejahende oder verneinende Meinung enthalten muß, doch ist es zulässig, rücksichtlich alles dessen, was bereits in den Verhandlungen der Ausschüsse enthalten, und nicht als neue Anführung, oder als neue Begründung des Gesagten anzusehen ist, auf jene Vorverhandlung zu verweisen. Meinungen zu welchen sich nicht wenigstens drei Mitglieder der Plenarversammlung bekannt haben, sind zu übergehen wenn die Aufnahme von denselben nicht ausdrücklich verlangt wird, sowie auch die Namen der einzelnen Proponenten einer Meinung auf ausdrückliches Verlangen gleichfalls verzeichnet werden müssen. Hiernächst wird auf den Grund dieser sämmtlichen Verhandlungen das geforderte Gutachten, eventualiter unter Beifügung des Gesetzes-Entwurfs, von dem Referenten, oder von demjenigen, welchen der Landtags-Marschall etwa hierzu besonders bestimmt hat, ausgearbeitet, hierauf in demselben die Anzahl der anwesenden Mitglieder bemerkt, in der anderweitigen Plenarversammlung verlesen, vollzogen und auch hierüber eine kurze Verhandlung aufgenommen. Findet wegen getheilten Interesses der Stände eine itio in partes nach Vorschrift des §. 47. Statt, so wird über jede Hauptmeinung ein besonderes Protocoll, Gutachten und Gesetzentwurf abgefaßt.

Das oder die auf vorbezeichnetem Wege geförderte Gutachten nebst sämmtlichen Beilagen (die Gutachten des Ausschusses und der Plenarversammlung, der etwaige Gesetzes-Entwurf und die darüber aufgenommenen Verhandlungen) wird endlich mittelst Schreibens an den Herrn Landtags-Commissarius gesandt, welcher nach §. 35 des Gesetzes die von den Ständen abzugebenden Erklärungen und Gutachten zu empfangen hat. Insofern der Herr Landtags-Commissarius in den an ihn abgegebenen Gutachten Lücken oder Mißverständnisse wahrnimmt, welche von wesentlichem Einflusse auf die Sache sind, so kann er solches dem Landtags-Marschall eröffnen und eine anderweitige Berathung veranlassen; er wird indeß wenn die Stände auf ihre Fassung beharren, auf eine Aenderung nicht bestehen, sondern bei Einrichtung des Gutachtens (§. 37. des Gesetzes) seine Bemerkungen beifügen.

§. 11.

Notificationen an den Herrn Landtags-Commissarius.

Um den Herrn Landtags-Commissarius von dem Gange der Berathungen in ununterbrochener Kenntniß zu erhalten, hat der Landtags-Marschall zu veranlassen, daß demselben die Resultate der Verhandlungen nach deren jedesmaligen Beendigung und dann auch die betreffenden Protocolle regelmäßig mitgetheilt werden.

§. 12.

Geschäftsverschwiegenheit der Abgeordneten.

Die §. 50. und 51. des mehrgedachten Gesetzes bestimmen: daß die Stände als berathende Versammlungen eben so wenig mit den Ständen anderer Provinzen, als mit den Communen und Kreisständen ihrer Provinz in Verbindung stehen; daß keine Mittheilung unter ihnen Statt finde, daß die einzelnen Stände den Abgeordneten keine bindende Instruction ertheilen, es ihnen indessen frei stehe sie zu beauftragen, Bitten und Beschwerden anzubringen.

Der Landtags-Marschall und die Directoren der Ausschüsse werden nicht allein auf diese gesetzlichen Bestimmungen, sondern auch darauf aufmerksam machen:

daß eine Mittheilung der Berathungen und Beschlüsse der Plenarversammlungen und der Ausschüsse nicht schriftlich, nicht durch Druckschriften, und nicht durch mündliche Eröffnungen erlaubt sey; außerhalb der Versammlung so wenig Berathungen mit Communen, Kreisen und Ständen der Provinz, als mit Fremden Statt finden dürfen, über alle Berathungen und Beschlüsse der Plenarversammlungen und Ausschüsse (da das hohe Staats-Ministerium sich die Mittheilung durch den Druck vorbehalten), das größte Geheimniß beobachtet werden muß, und Uebertretung geahndet werden dürfte.

§. 13.

Verantwortlichkeit des Landtags-Marschalls und der Directoren.

Für diesen durch vorstehende §.§. angeordneten ordnungsmäßigen Betrieb der Geschäfte auf dem Landtage sorget zwar vorzugsweise der Landtags-Marschall und bleibt deshalb verantwortlich; wegen ununterbrochenen Betriebes der Arbeiten der Ausschüsse ist indeß auch der Director des betreffenden Ausschusses verantwortlich, und an diesen hat sich daher der Landtags-Marschall zunächst zu halten.

Münster, den 29sten October 1826.

(gez.) v. Stein.

XXXVII.

H. Liel in Coblenz an Stein.

26sten Mai 1827. . . . . Der von den Gallophilen E. E. mitgetheilte Aufsatz, die vergleichenden Prozeßtabellen enthaltend, ist aus

einer der in diesen Tagen erschienenen Streitschriften entnommen, welche ich ebenwohl beilege, und die dem Vernehmen nach von einigen Advokaten in Koblenz gemeinschaftlich mit einigen Advokaten in Köln edirt worden ist. Dieselbe enthält einige praktische Bemerkungen, aber es fehlt an der Caritas und Veritas.

Dergleichen Tabellen geben bei der gänzlichen Verschiedenheit der Prozeß-Verhandlung und der Rechts-Verfassung überhaupt nur einen sehr unsichern Stützpunkt. Denn gemäß der französischen Gesetzgebung hat der Richter mit der Leitung des Prozesses gar nichts zu schaffen, die Sachen werden durch die Advokaten auf die Prozeß-Rolle getragen, wenn sie in der Lage sind plaidirt werden zu können, und verschwinden wieder von derselben, so oft eine richterliche Entscheidung ergeht, die, sie mag betreffen was sie immer will, ein Urtheil genannt wird. Das hindert nun nicht das häufige Wiedererscheinen derselben Sachen, und die Erfahrung hat es hinlänglich gelehrt, daß je nach den Verhältnissen der Sachen und der Absichten der Advokaten, ein Prozeß wohl eben so lange währen kann, als bei deutschen Gerichten.

Was aber vor Allem die Zahl der Prozesse so auffallend gering stellt, und eigentlich jeden Vergleich in dieser Hinsicht mit Provinzen die unter andrer Gesetzgebung stehen unzulässig macht, ist der Umstand, daß die Acte der Notare für exekutorisch erklärt sind, und daher gleich den Urtheilen, ohne weitere Verhandlung bei den Gerichten, wenn nicht, was selten der Fall seyn kann, eine Inscription en faux, Statt hat, im Zwangswege durch Auspfändung und Verkauf vollzogen werden.

Uebrigens ist es eine nicht zu leugnende Thatsache, daß da, wo französische Rechtsverfassung besteht, auch überhaupt weniger Prozesse erzeugt werden, und die Prozesse im Allgemeinen ein schnelleres Ende finden, aber darin ist noch kein absoluter Gewinn zu sehen, und ich würde darum noch nicht behaupten wollen, daß der französische Rechtszustand überhaupt ein besserer sey.

Für die Verminderung der Prozesse wirkt die französische Civil-Gesetzgebung hauptsächlich, a) durch die dieselbe wirklich auszeichnende umsichtige Verfügungen über den Personen-Stand, b) durch gänzliche Beseitigung der Paternitäts-Klagen, c) durch eine ganz außerordentliche Häufung der Schwierigkeiten bei Ehescheidungen, d) durch die Aufhebung der Substitutionen und der Fideicommisse, e) durch die besondere Regulirung der ehelichen Güter-Gemeinschaft, indem zu dieser alles gehört, was nicht als Immobil inferirt worden ist, f) durch große Beschränkung der Beweismittel, g) durch Verkürzung vieler

Verjährungsfristen, h) durch das Bestehen einer Vergleichsbehörde. — Diese könnten aber auch die Schöffen-Gerichte bilden. —

Für die schnellere Beendigung aber wirken sichtbar a) die mündliche Verhandlung, b) der Umstand, daß der Richter sich blos mit Entscheidungen zu befassen hat, und c) der Grundsatz la forme emporte le fond de la cause.

Dagegen bilden, die Unsicherheit, welche für die Prozeßführenden Theile besteht, wegen des zu weiten Wirkungskreises der Advokaten, — die Menge von Formalitäten und Nullitäten, in welchen das Recht so häufig seinen Untergang findet, — die durchaus nicht genügende Anordnung des Hypothekenwesens, — die nicht zureichenden, zum Theile unzweckmäßigen Bestimmungen für die Verwaltung des Vermögens der Minderjährigen, — der Mangel strengerer Bestimmungen für die Handlungen der Notare, welche größtentheils das Zutrauen des Volkes längst eingebüßt haben, — Gegenstände, deren Verbesserung allgemein gewünscht wurde, und über deren Fehlerhaftigkeit sich sonst niemand täuschte. Ueberdieß hatten mehrere Bestimmungen des französischen Rechtes, die offenbar als Erzeugniß der Revolution erscheinen, theils den religiösen Sinn, theils das moralische Gefühl tief verletzt; in der letztern Hinsicht will ich nur die Mobilisirung der Erbpächte und Renten überhaupt nennen. Welche Defraudationen werden nicht in dieser Hinsicht fortwährend unter dem Schutze gesetzlicher Formen ausgeführt.

Es kann nicht bestritten werden, die französische Rechts-Verfassung hat nachtheilig auf den Volks-Karakter in dieser Provinz gewirkt, und die Einführung einer bessern Rechts-Verfassung thut allerdings Noth! —

XXXVIII.

Steins Bemerkungen über die den Rheinisch-Westphälischen Ständen vorgelegte Prüfung ihrer Anträge über das Katasterwesen.

Münster den 24sten November 1828. Die Bildung des Katasters der Rheinisch-Westphälischen Provinzen ist ein ihr beiderseitiges unzertrennliches Interesse betreffendes Geschäft, denn es wird in beiden Provinzen nach derselben Methode bei der Verfertigung verfahren, die-

selben Gesetze angewandt, und das Resultat ist Vertheilung der gemeinschaftlichen Last unter die sämmtlichen Steuerpflichtigen. Die das Kataster betreffenden Verhandlungen auf dem Landtage zu Düsseldorf müssen daher bei den Berathungen des hiesigen Landtags nothwendig berücksichtigt werden, und ich lege daher demselben vor:

1) die Prüfung des Finanz-Ministerii der Anträge der Rheinisch-Westphälischen Stände über das Katasterwesen;
2) den Antrag der Rheinischen Stände an des Königs Majestät dd. den 13ten Juni 1828; und verbinde damit folgende Bemerkungen über die erstere Denkschrift.

Sie stellt den Grundsatz auf, daß die westlichen Provinzen bei der Grundsteuer gegen die östlichen Provinzen nicht im Nachtheil stehen, auch seyen keine Gründe zur Beeilung ihrer Katastrirung, die aber in den westlichen Provinzen dringend nothwendig gewesen, denn es bestehe in den östlichen Provinzen eine alte mit dem Eigenthum durch eine Folge von Veränderungen verschmolzene Steuerverfassung, über die keine Klagen entstanden.

Die westlichen Provinzen hätten aber durch die seit 1794 erlittenen Regierungs-Veränderungen auch neue Steuer-Einrichtungen erhalten, deren Vollendung und Vervollkommnung von den Eingesessenen gefordert worden.

Diesen Wünschen gemäß seye ihre Katastrirung ao. 1820 den 26sten Juli beschlossen, um die bestehende, durch Ungleichheit drückende Steuer gleichmäßig zu vertheilen, nicht um eine erhöhete zu erhalten. Die Katastrirung beabsichtige daher allein den Vortheil der Steuerpflichtigen, nicht des Staates, und jene, nicht die Staatskasse, müßten die Kosten des Katasters tragen.

Diese Behauptungen finden aber ihre Widerlegung in den allgemeinen Grundsätzen des Rechts, und in der neueren Preußischen Finanz-Gesetzgebung.

Der Staat ist allein berechtigt zu einer, alle Grundbesitzer gleichförmig treffenden, im richtigen Verhältniß zum Reinertrag stehenden Erhebung eines Theils ihres Einkommens. Es steht so wenig in seiner Willkühr, den Einen hoch, den Andern niedrig zu belasten, als es von seiner Willkühr abhängt, dem Einen Recht zu sprechen, dem Andern es zu verweigern, er ist zu einer gleichförmigen Steuer-Erhebung, so wie zu einer unpartheiischen Rechtspflege verpflichtet. Hieraus folgt die Verpflichtung, die Kosten der Ausgleichung der Provinzial-Uebersteuerungen aus Staatskassen zu nehmen, so wie es mit den Kosten der Rechtspflege u. s. w. geschieht, und das Kataster zu generalisiren, oder im Falle man damit Anstand nimmt, wenigstens

die Kosten nicht einem Staatstheile aufzubürden, und den andern zu verschonen.

Ob die Grundsteuer der östlichen Provinzen ihren Kräften angemessen, läßt sich nicht bestimmen, da sie weder in Massen noch parzellar vermessen sind, das Gegentheil aber mit Grund vermuthen, wegen des Alters und der Unvollkommenheit ihrer auf Vermessungen nicht gegründeten Kataster, der Veränderungen, die seitdem in der Production und den landwirthschaftlichen Gewerben vorgegangen, der großen Zahl der Steuer-Befreiungen. — Beispiele von der Unvollkommenheit der Kataster finden sich in Krug's Geschichte der staatswirthschaftlichen Gesetzgebung pag. 158, wo der besteuerte Flächeninhalt von 22 ostpreußischen Dörfern 61,394 Morgen war, bei der Vermessung fanden sich aber 124,331 Morgen, also 72,937 Morgen verschwiegen.

Die ganze Summe der in Rhein-Westphalen verschwiegenen Gründe mag wohl nicht das Doppelte von dieser Zahl betragen.

Diese Betrachtungen werden unterstützt durch den Inhalt der Finanz-Gesetzgebung, und zwar der Edicte dd. Berlin den 27sten October 1810 und 12ten August 1822.

In dem ersten heißt es: „Auf dem kürzesten Wege wird ein neues Kataster angelegt werden. Unsere Absicht ist hierbei nur eine gleich- und verhältnißmäßige Vertheilung auf alle Grundsteuerpflichtige, jedoch sollen alle Exemtionen hinwegfallen, — die bis jetzt von der Grundsteuer befreiet gebliebenen Grundstücke sollen also ohne Ausnahme damit belegt werden, und wollen Wir, daß es auch in Absicht auf unsere Domainen-Besitzungen geschehe."

Das Gesetz vom 30sten Mai 1820 befiehlt die Revision der Grundsteuer in sämmtlichen Provinzen; die Berathung mit den Ständen änderte in Ansehung der Besteuerung der Exemten nichts ab, und verordnete:

§. 4. daß die Grundsteuer, wo sie in Folge der seit 1789 eingetretenen Staatsveränderungen nun eingeführt oder erhöhet worden, den 5ten Theil des Reinertrages nicht übersteigen dürfe;

§. 5. die Domainen und Forsten sind steuerpflichtig, und als solche nach dem Edict dd. den 9ten März 1819 zu veräußern.

Nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen soll demnach:

a. eine allgemeine Kataster-Revision vorgenommen,
b. die Exemtion hinwegfallen, und schon jetzt
c. die Domaine besteuert werden.

Die Größe des zur Besteuerung bestimmten Domanial-Eigenthums ergiebt sich schon daraus, daß es allein im Königsbergischen und Gumbinnenschen Departement 1,874,895 Morgen oder 84¼ Quadratmeilen beträgt. Aus der Besteuerung der Domainen allein und der Exemten, ohne nur der verheimlichten Masse des belasteten Eigenthums zu erwähnen, muß eine bedeutende Erleichterung für die bisher Steuerpflichtigen erfolgen; da aber beides ausgesetzt wird, so entgeht den Rheinisch-Westphälischen Provinzen nicht nur die Erleichterung, so aus einer solchen Ausgleichung entstehen würde, sondern man belastet sie außerdem mit den 8⅓ Procent der Grundsteuer betragenden Kosten des Katasters. Allein mit den 25jährigen Zinsen des 8⅓ Procent der Grundsteuer betragenden Kapitals kann man die Kosten der Grundsteuer-Revision bestreiten, innerhalb welchem Zeitraume ihre allgemeine Ausführung in der ganzen Monarchie gewiß nicht zu erwarten ist. Der Antrag der Stände, die Kataster-Kosten aus den disponiblen Ueberschüssen der Generalkassen zu nehmen, da sie von der ausgesetzt werdenden allgemeinen Katastrirung die unzweifelhaft dadurch erwirkte Erleichterung wenigstens in 25 Jahren nicht zu erwarten haben, beruhet demnach auf Gründen des Rechts und der Billigkeit, und dürfen sie die Gewährung ihres Wunsches um so mehr erwarten, als in einem andern deutschen Staate, in Baiern, ein Gleiches geschah. Die Nothwendigkeit der Beibehaltung der Parzellar-Vermessung wird in der „Prüfung" ausführlich dargethan, und hauptsächlich gefolgert aus dem Rechte der nicht katastrirten Gemeinden, sie wegen ihrer zu den bereits ausgeführten Parzellar-Vermessungen geleisteten Beiträge zu fordern.

Der Parzellar-Vermessung steht der Haupt-Einwurf einer ihrem Nutzen unangemessenen Kostbarkeit entgegen, da der Werth ihrer Genauigkeit wegen der Unmöglichkeit den Reinertrag bis auf 10 Procent durch das gewöhnliche Schätzungs-Verfahren auszumitteln, ganz verschwindet. Wie schwankend und unzuverlässig die bisher von den Kataster-Behörden versuchte Ausmittelung der Reinerträge ist, beweisen die neueren Verhandlungen der zu Godesberg versammelten Ausgleichungs-Commission, wo die Reinerträge des Regierungs-Bezirks Trier um 100 Procent erhöhet wurden.

Die nicht katastrirten Gemeinden werden gerne den vermutheten Vortheilen der Parzellar-Vermessung entsagen, wenn man ihnen das Fühlbare des frühern Aufhörens der 8⅓ Procent betragenden Kataster-Steuer vorstellt. Der Nutzen der Parzellar-Vermessung ist für den Einzelnen null. Der kleinere Gutsbesitzer kennt die Größe seines Grundstücks nach Schritten, Einsaat ꝛc., der große erhält es wohlfeiler durch den Feldmesser vermessen, als durch die kostbare, zahlreiche

vornehme Hierarchie der Kataster-Beamten. Die anliegende Abhandlung eines geschickten Mathematikers prüft die Rolshausische Vermessungs-Methode, zeigt ihre Unvollkommenheit, schlägt Verbesserungen vor, und widerlegt die gegen die Umkreis-Vermessung gemachten Einwürfe.

Die Frage, ob dem Generalstaab die Vermessung zu übertragen, müßte, wenn sie gründlich sollte beurtheilt werden, wohl diesen militärischen Behörden vorgelegt werden; bis dahin, daß sie sich geäußert, darf man die Frage, als noch nicht erschöpfend geprüft, ansehen.

Viele Nachtheile finden sich bei der Anwendung des gegenwärtigen Kataster-Personals.

An der Spitze des Generalstaabs steht ein Mann, den allgemeine Verehrung umgiebt. Er hatte sich als ein ausgezeichneter Geograph durch große Arbeiten bewährt, er konnte in der Armee, unter den Feldmessern, in der Monarchie die brauchbarsten Subjekte wählen, kein junger Officier würde Bedenken getragen haben, sich unter ihnen auszubilden; war das Vermessungs-Geschäft beendigt, so kehrte jeder in seine alten Verhältnisse zurück.

Bei der gegenwärtigen Vermessungs-Einrichtung wird ein Verfahren beobachtet, welches nicht das öffentlich ausgesprochene Urtheil von gelehrten oder berühmten Geographen für sich hat, deren Beurtheilung ein solches Vermessungs-System in andern Ländern, ehe man es anwandte, unterworfen wurde.

Eine große Zahl von Ober- und Unter-Geometern und Kataster-Beamten versammelte sich aus allen deutschen Landen; man war oft unglücklich in der Wahl, Leichtsinn, Schuldenmachen, Betrügereien mußten bestraft werden. Die Vermessungs-Brigaden wurden aus jungen Leuten aus allen Klassen der bürgerlichen Gesellschaft, Gymnasiasten, zusammengesetzt, man entzieht sie ihrer Bestimmung, und beschäftigt sie mit den ersten Handgriffen der Vermessung.

Ist nun das Kataster-Geschäft der Rheinisch-Westphälischen Provinzen geendigt, welches nach der gegebenen Versicherung sehr nahe ist, so ist der größte Theil des Kataster-Personals brodlos.

Richtigere Ausmittelung der Reinerträge.

Bessere und erfahrnere Landwirthe, als ich, werden diesen Gegenstand gründlich abhandeln, ich übergehe ihn daher.

Die in der Denkschrift enthaltene Vertheidigung der Katastral-Getreide-Preise erfordert allerdings noch eine nähere Prüfung, und liegt es in der Bestimmung der Stände, ihre Wünsche und Erinnerungen über bereits erlassene Gesetze vorzutragen; Durchschnitte und

Zahlen müssen mit der Geschichte der Veränderungen in Verbindung gebracht werden, deren Ergebnisse sie andeuten. Die Westphälischen Stände haben in ihrem Berichte über das Kataster (Darstellung pag. 23) nachgewiesen aus der Geschichte des Getreidehandels und dem Gange der Production der Haupt-Nahrungsmittel der europäischen Völker, des Getraides und der Kartoffeln, daß die Wieder-Erscheinung der hohen Getraidepreise der verflossenen 60 Jahre in der nächstbevorstehenden Periode nicht zu erwarten seye.

Die Denkschrift verwirft zwar alle Folgerungen aus den Erscheinungen der Vergangenheit, und behauptet, jeder Streit über Wahrscheinlichkeit sey leer.

Die Widerlegung dieser Behauptung will ich einem Schüler aus der metaphysischen Hegelschen Schule überlassen, halte aber dafür, daß alle menschliche Thätigkeit im Kriege und Frieden stocken, die ganze Heilkunde, Kriegskunst, Schifffahrt, Handel, Erziehung u. s. w. in Stillstand gerathen würde, wenn man nicht mehr nach Wahrscheinlichkeit handeln, folglich Wahrscheinlichkeit prüfen, und folglich auch darüber streiten würde.

Für diejenigen, so nach Wahrscheinlichkeit handeln, und auch darüber streiten, wird Folgendes niedergeschrieben.

Die seit 30 Jahren neu entstandene Concurrenz der Getraide-Ausfuhr von Odessa ward als eine fortwirkende Ursache des zu erwartenden niedrigen Standes der Getraidepreise eingeführt (Darstellung des Westphälischen Landtags pag. 24).

Der Umfang der in Odessa und Tangerow gemachten Getraide-Geschäfte findet sich dargestellt in Horeau du commerce au 19 siècle tom. 1, pag. 305 sq.. aus dem ich nur einige Thatsachen anführe.

Odessa, das anno 1794 nur noch aus einigen Häusern bestand, zählte 1821 — 50,000 Einwohner; anno 1819 liefen 610 Schiffe von Odessa aus und 697 ein, der Werth der Einfuhr war 5,284,000 Fr., der Ausfuhr 14,016,000 Fr.; es wurden also beinahe $^2/_3$ der Ausfuhr baar bezahlt. Die Ausfuhr an Getraide von Odessa und Tangerow beträgt 7 Millionen Hectoliter, der Hectoliter zu 1,819 Berliner Scheffel — ihr Preis ist am Bord 4—5 Fr. der Hectoliter, und können in Marseille um $^2/_3$ wohlfeiler als das französische Getraide verkauft werden. Diese 7 Millionen machen $^1/_3$ aus von der ganzen Exportation von Pohlen, den Hanseständen, Sicilien, der afrikanischen Küste, Nord-Amerika. Daß diese ungeheure seit den neueren Zeiten auf dem Weltmarkt erscheinende, und sich wegen der Fortschritte der Production im südlichen Rußland vermehrende Getraide-Masse, die Getraide-Ausfuhr des übrigen Europa's und mit ihr die inneren

Getraide-Preise drückt, ist augenfällig. Ist die Behauptung gegründet: daß der Kataſtral-Preis zu hoch, so könnte er nicht zeitig genug auf seinen wahren Satz gebracht werden. Die Reinerträge der bereits vermessenen und abgeschätzten 384 Quadratmeilen von jedem Verband müßten auf die wahren Preise reducirt werden. Es soll ja ohnehin nach beendigter Kataſtrirung der Rhein-Westphälischen Provinzen eine nähere Berathung darüber Statt finden, ob eine Herunterſetzung der Normalpreise und der Reinerträge nothwendig sey.

Man entscheide sich also gleich, ehe die noch übrigen 421 Quadrat-Meilen abgeschätzt werden, und mache keine Arbeit, die, wenn man der Stimme der Erfahrung Gehör giebt, dennoch eine Abänderung der Kataſtral-Reinerträge von 805 Quadratmeilen erfordern wird, da die großen Verhältnisse der Production und des Getraidehandels innerhalb 3 bis 4 Jahren, als der Zeit der Beendigung des Kataſters, keine Haupt-Veränderungen leiden werden. Die Denkschrift behauptet zwar, die Grundsteuer mache durchschnittlich nur 13½ Procent des Kataſtral-Reinertrags aus, er übersteigt aber nach den Aeußerungen erfahrener und freimüthiger Kataſtral-Beamten und mehrerer Prüfungs-Commissionen den wahren Reinertrag um 23½ bis 33 Procent, wornach jene Berechnung zu berichtigen seyn würde.

Nichtbefolgung der Instruction dd. den 11ten Februar 1822 ist der *vierte ständische* Antrag, mit dessen Widerlegung sich die Denkschrift beschäftigt. Sie gesteht die Abweichung ein von dem in der Instruction vorgeschriebenen Verfahren bei der Abschätzung, welche Abweichung die Deklaration dd. den 3ten März a. c. nunmehr sanctionirt hat. Sie behauptet ferner, die Abweichung der Pachtpreise von solchen Kataſtral-Erträgen, deren Richtigkeit die Betheiligten anerkannt hätten, sey so bedeutend, daß noch keine Prüfungs-Commission darauf angetragen, die Kataſtral-Erträge nach den Durchschnitts-Pachtpreisen zu reguliren.

Diese Thatsache beruhet bis jetzt nur noch auf allgemeinen Behauptungen, und um sich von ihrer unbedingten Richtigkeit zu überzeugen, müßte man die Protokolle der Prüfungs-Commission einsehen. Sie kann aber nicht rechtfertigen einen, den Pachtertrag um 80 Procent übersteigenden Reinertrag. Das Urtheil über die Verhältnißmäßigkeit des Kataſter-Ertrages eines abgeschätzten Verbandes und Bezirks zu anderen Verbänden und Bezirken soll ferner auf der Vergleichung

1) der *Abschätzungs-Elemente*,
2) der *Vergleichung* der Kataſtral-Erträge einzelner unbestritten gleichartiger Gemeinden, auf

3) Uebereinstimmung der Durchschnitts-Erträge gleichartiger Complexe,

4) auf den übereinstimmenden stabilen Verhältnissen, und

5) auf der Vergleichung mit Pacht- und Kaufpreisen beruhen.

Man muß dem Fleiß der Kataster-Behörde Gerechtigkeit widerfahren lassen, wenn sie einige Millionen Morgen nach vorhergegangener Vermessung, Ab- und Einschätzung einer solchen fünffachen Prüfung unterwirft. -- Entspricht aber den Anstrengungen der Kataster-Behörde die Vollkommenheit des Werks? Billig muß man daran zweifeln, denn zwei landständische, aus 120 Mitgliedern bestehende Versammlungen klagen über mannigfaltige Unvollkommenheiten des Katasterwerks.

In anderen Theilen von Deutschland sehen wir zwei ständische Versammlungen, die Würtembergische und Bairische, ihre Zufriedenheit mit ihrem weit fortgeschrittenen Kataster aussprechen. In der Bairischen äußert sich sogar der Wunsch, die Büste des um das Katasterwesen hochverdienten Herrn Bürgermeisters von München in den ständischen Versammlungssaal aufzustellen. Woher diese Verschiedenheit der Meinungen und Ansichten? Diese Frage wird die Vergleichung des die Gesetzgebung dieser Länder leitenden Geistes beantworten.

Nach der Instruction dd. Berlin den 3ten März a. c. verrichtet die Ab- und Einschätzung eines Verbandes eine vom General-Director erwählte Commission.

Ueber ihre vom General-Commissair zu begutachtende Arbeit entscheidet Regierung, General-Director und Finanz-Minister.

Beschwerden über Einschätzung untersucht ein Abschätzungs-Commissair, entscheidet definitiv die Regierung. Die Prüfungs-Commission kann die Massen-Klassirung begutachten, ihr eigentliches Geschäft ist aber die Begutachtung des Verhältnisses der Katastral-Erträge, sowohl im Verbande, als gegen die bereits katastrirten Verbände.

Die Herstellung der Verhältnißmäßigkeit der Katastral-Erträge der pro 1828 bereits besteuerten Verbände und derjenigen, deren Kataster noch später in der Folge vollendet wird, überträgt die Instruction dd. Berlin den 22sten April a. c. besonderen Commissionen, die aber, wenn sie mit dem General-Commissair übereinstimmen, entscheiden, sonst nur begutachten — das Finanz-Ministerium entscheidet definitiv (§. 9.), dieselben Befugnisse haben die nach §§. 11. 12. gebildeten Commissionen, deren Beschlüsse gleichfalls der Genehmigung des Finanz-Ministerii unterworfen sind. Bei dem für die erst nach 1828 katastrirten Verbände (§. 15.) vorgeschriebenen Ausgleichungs-Ver-

fahren bildet sich eine, nur aus zwei Deputirten der Prüfungs-Commission, einem Kreis-Deputirten und einem Regierungs-Mitgliede bestehende Commission, die mit dem General-Commissair entscheidet, aber nur begutachtet, wenn sie dissentirt, in welchem Falle vom Finanz-Minister die Sache abgeurtheilt wird. Warum bei den nach 1828 katastrirten Verbänden ein anderes Ausgleichungs-Verfahren angenommen, als bei den vor 1828 katastrirten, läßt sich nicht erklären. Vergleicht man mit diesem Kataſtral-Verfahren das im Hannöverschen, Würtembergischen, Bairischen angenommene, so unterscheidet sich dieses dadurch, daß hier Ab- und Einschätzer, Beurtheiler der Reclamationen durchaus von den Betheiligten gewählt werden, da im Gegentheil in Rhein-Westphalen das ganze Geschäft der Ab- und Einschätzung Beamten übertragen wird, und nur bei den Ausgleichungen verschiedener Verbände gemischte Commissionen, jedoch sehr beschränkt, mitwirken.

In jenen Ländern, wo sich Zufriedenheit ausspricht, liegt in den Einrichtungen Mitwirkung, Zustimmung der Betheiligten; in den Rhein-Westphälischen Kataster-Einrichtungen, wo Beschwerden erhoben, Mißtrauen geäußert, herrscht der Geist der centralisirenden Bureaucratie. Er entfernt alle Mitwirkung der Interessenten, läßt ihre natürliche Theilnahme an der Sache, ihre örtlichen und Sachkenntnisse unbenutzt, wendet nur fremde, selbstgewählte Werkzeuge an, erregt Mißtrauen, übernimmt die Verantwortlichkeit fehlerhafter Wahlen zu Commissarien, die Vertretung ihrer Irrthümer. Die Entscheidung der Beschwerden, der Meinungsverschiedenheiten wird einer Reihefolge von oberen Behörden übertragen, die mit Geschäften überladen, zu entfernt, der örtlichen und individuellen Verhältnisse zu unkundig sind, um die aus diesen entstehenden Beschwerden anders als höchst unvollkommen zu entscheiden, daher sind die allgemeinen Klagen über das Katasterwesen entstanden, über seine theils übertriebenen theils schwankenden Resultate, seine willkührlichen Ausgleichungen.

Warum Taxatoren den Gemeinden aufdringen, auf die sie kein Vertrauen, oft selbst ihr Mißtrauen ausgesprochen haben? warum nicht den Weg der Oeffentlichkeit einschlagen, die Entscheidung von Beschwerden den, von den Betheiligten gewählten Schiedsrichtern anvertrauen?

Der im Katasterwesen erfahrene Geometer Gebhard sagt pag. 229 seiner Abhandlung über das Grundsteuerwesen: „Jeder Eigenthümer hat ein Interesse, sich zu überzeugen von der Richtigkeit der Kataſtral-Operation; um diese Ueberzeugung zu erlangen, sind zwei Mittel nöthig:

a) daß den Steuerpflichtigen die Wahl der Individuen freigestellt werde, welche zur Herstellung der Taxation beigezogen werden sollen;

b) endlich ihnen die Resultate der Arbeit zur Prüfung vorzulegen."

Auch in andern sehr wesentlichen Punkten ist der Geist der Kataster-Gesetzgebung der benannten deutschen Länder milder, als der auf Rhein-Westphalen angewandte; die in der Anwendung noch herber gemacht wird. In der Kataster-Instruction sind die Termine zur Anmeldung von Reklamationen sehr beschränkt, auf 4 Wochen; so liegt die Verfügung eines Steuer-Beamten vor, die den Bürgermeistern 300 Kataster-Nummern zur Einhändigung an die Grundbesitzer zugestellt, um binnen 4 Wochen ihre Erklärungen über Größe und Reinertrag abzugeben. Man nimmt nicht Rücksicht auf Umfang des Besitzes, Witterung, Jahreszeit u. s. w. In Baiern ist eine einjährige Frist zur Reclamation gegeben.

Die Uferdeckungs-Kosten von Werken, welche die Grundstücke vor der Zerstörung sichern, sollen nach §. 62. der Instruction dd. 11ten Februar 1822 vom Robertrage abgezogen werden. Diese Uferdeckungs-Kosten sind in einem durch so viele Ströme durchschnittenen Lande, wie Rhein-Westphalen, von großer Bedeutung. Wem sind die Zerstörungen des Rheins, der Mosel, Nahe, Ruhr, Sieg, Lippe, Weser unbekannt. Wie viel tausende Gutsbesitzer leiden nicht von diesen Verheerungen!

Die wohlthätigen Folgen der Ströme berücksichtigt auf der einen Seite die Katastral-Behörde bei der Ab- und Einschätzung der an ihnen liegenden fruchtbaren Wiesen und Weiden, aber auf der andern sucht sie die Vergütung der Uferdeckungs-Kosten zu umgehen.

Sie fordert willkührlich von den Betheiligten Nachweisungen, aus welchen der Durchschnittsbetrag der Uferdeckungs-Kosten mit Sicherheit ermittelt werden könne. Die Dauer der in dem Strome liegenden Kribben und an dem Strome liegenden Stauwehren und Bleßwerke hängt von Witterung, Fluthen, Eisgängen, Eisstopfungen ab, und kein Wasserbau-Verständiger wird es übernehmen, für ein einzelnes im Abbruch liegendes Ufer eine solche Durchschnitts-Berechnung auszuarbeiten. Auch wäre es Sache der Regierung, zu deren Gebot Wasserbau-Beamten stehen, dergleichen Ueberschläge von diesen machen zu lassen. In dem Hannöverschen, wo ein bedeutender Theil des Landes an der Elbe, Weser und Nordsee liegt, bestimmt das Kataster-Gesetz pag. 489 §. 3.: daß die für die Deiche und sie deckende Strombauten erforderlichen Unterhaltungskosten eine Ermäßigung der Steuer,

nach, von den Deich-Bedienten gemachten Anschlägen bewirken sollen, welche alle 10 Jahre einer Revision zu unterwerfen seyen.

Die Rhein-Westphälischen Landstände trugen auf dem Landtage anno 1826 an, auf Ernennung einer bestehenden, mit der General-Commission in Verbindung gesetzten ständischen Commission.

Dieser Antrag wurde abgelehnt, statt dessen aber die im §. 7. sq. der Instruction dd. den 22sten April a. c. angeordnete Commission gebildet.

Der Zweck der von den Ständen nachgesuchten Commission ist Erlangung der Kenntniß des Ganges des Kataster-Geschäfts und seiner Fortschritte. Mit diesen Kenntnissen ausgerüstet, werden die Mitglieder gehörig vorbereitet seyn, um mit Nutzen bei der neu angeordneten Commission und bei den ständischen Verhandlungen würken zu können.

Der Antrag auf die Bildung dieser Commission würde also nothwendig bleiben, und da der neuangeordneten ständischen Deputation nach §. 8. der Instruction dd. den 22sten April nur Tableaux und Resultate vorgelegt werden, zu ihrer Verständigung und Beurtheilung den Mitgliedern aber Einsicht der Vor-Akten, bisweilen Lokal-Ansichten nöthig sind, so wäre ein Antrag der Stände erforderlich, daß den Deputirten aufgegeben werde, die Zeit vor dem Anfange der Conferenz nach eigenem Ermessen anzuwenden, um durch Einsicht der Akten und Einnehmung der erforderlichen Augenscheine sich gründlich von dem zur Conferenz bestimmten Material zu unterrichten, damit sie im Stande seyen, die ihnen nach §. 8. vorzulegenden Tableaux, Auszüge und Nachweisungen zu prüfen und zu beurtheilen.

Folgendes sind die Resultate des hier Vorgetragenen:

1) Die allgemeinen Rechtsgrundsätze und die Gesetze ao. 1810—1820 berechtigen die Rheinprovinzen, entweder die Erleichterung zu begehren, die sie aus der Besteuerung in der ganzen Monarchie der Exemten, der Domainen, der verschwiegenen Grundstücke, mit Grund erwarten dürfen, oder wenn eine solche allgemeine Maaßregel nicht erfolgt, die Befreiung von den Kosten ihrer besonderen Katastrirung; sie können nicht die Vortheile der allgemeinen Katastrirung entbehren, und die Kosten ihrer eigenen allein tragen, und mit einem doppelten Druck belastet werden.
2) Gegen den Werth der Parzellar-Vermessung treten noch bedeutende Bedenklichkeiten ein.
3) Das Fallen der Getraidepreise beruhet auf der großen Veränderung im Welthandel mit Getraide, und in der Production

der Nahrungsmittel, es ist keine vorübergehende Erscheinung, man muß also ohne Anstand die Normal-Getraidepreise des Katasters ermäßigen, und die Ermäßigung in Anwendung bringen.

4) Der allgemeine Unwille über das Katasterwesen beruhet auf dem Centralisiren und Bureaucratisiren des Geschäfts, auf Entfernung der Betheiligten; man ergreife ähnliche Maaßregeln mit denen, so in denen Ländern angewandt werden, worin über diese Angelegenheit allgemeine Zufriedenheit herrscht; so werden sie denselbigen wohlthätigen und alle Gemüther beruhigenden Erfolg haben. Eine solche Einrichtung wird in dem Geiste der von einem weisen Monarchen gegebenen und zu geben beabsichtigten Institution, in Uebereinstimmung mit Seiner Gerechtigkeit und Milde seyn, daher man der Erfüllung der ehrerbietigen Wünsche der Stände, mit Vertrauen auf die Weisheit des Regenten, entgegen sehen darf.

XXXIX.

Stein über die Zusatz-Centimen.

Münster den 24sten November 1828. Der Landtags-Abschied dd. Berlin den 13ten Juli 1827 enthört das Gesuch der Westphälischen Stände, um Erlassung der Zusatz-Centimen, insofern sie nicht zu wahren und fortdauernden Provinzial-Bedürfnissen verwandt werden. Da der ständische Antrag theils wegen Mangels vollständiger Nachrichten, über Beschaffenheit und Entstehung der Zusatz-Centimen, theils wegen der zu der Masse der Geschäfte unverhältnißmäßig kurzen Dauer des Landtags, nicht gehörig begründet werden konnte; so ist eine abermalige, genaue Prüfung dieses Gegenstandes, eine unerläßliche Pflicht der Stände, und man darf von einem wiederholten Antrag einen günstigen Erfolg erwarten.

Die Zusatz-Centimen sind ein in Deutschland unbekanntes, rein französisches, aus der Revolution entstandenes Abgabe-Institut, wie sich aus folgender geschichtlicher Darstellung ergiebt.

Der constituirenden Versammlung berichtet den 6ten Februar 1791 Montesquiou Namens ihres Finanz-Comites:

„Die Provinzen nach alter Eintheilung des Königreichs, brachten auf, außer den allgemeinen Steuern, noch besondere für die Provinzial-Ausgaben, für Wegebau, für Unterhaltung öffentlicher Gebäude, vieler Kirchen, und für noch mehrere, von den Intendanten festgesetzte Gegenstände, deren Betrag sich nicht berechnen ließ, weil er willkührlich war."

„Les provinces et généralités de l'ancienne division du royaume, outre les impositions de tout genre qui les grévoient, payaient par supplement les dépenses de leurs chemins, plusieurs constructions de batiments publics, l'entrétien d'une grande partie des églises et batiments ecclésiastiques, la milice et fraix de collecte, les dépenses ordonnées par les Intendents subdélégues, dépenses executées de toute responsabilité, et dont la somme étoit incalculable, par cela même qu'elle étoit arbitraire."

Diese frühere Trennung des Staats-Haushalts, von dem Provinzial-Haushalt, hatte seinen Grund in der Bildung der französischen Monarchie, aus allmälig sich durch Erbschaft, Eroberung, Staatsverträge zu einem Ganzen, gestalteten Theilen, oder Provinzen; diese sowohl, als ihre Unterabtheilung, die einzelnen Bezirke, Gemeinden, die Lehr- und Kirchlichen Anstalten, besaßen ein zur Bestreitung ihrer Erfordernisse bestimmtes Eigenthum.

Die Revolution entriß es ihnen, um alle örtliche Verfassung zu zerstören, um die vollkommenste Gleichheit zu bewirken, und dennoch hatte die Assemblée constituante, indem sie diesen politischen Zweck beabsichtete, die Dreistigkeit zu behaupten, das finanzielle Interesse der Provinzen und Gemeinden werde dadurch befördert; indem ihr, sagte Montesquiou in derselben Sitzung, den Departements die Zusatz-Centimen zur Bestreitung ihrer örtlichen Ausgaben auflegt, so legt ihr ihnen noch ganz besonders die Verbindlichkeit auf, alle Mittel der Sparsamkeit aufzusuchen, „et il n'est pas douteux, fährt er sehr ernsthaft fort, que leur intelligence, leur zéle, leur habitude d'administrer, n'apporte bientôt des allegemens sensibles à cette partie des charges publiques.

Also von der Confiscation des alten Einkommens, und einer Steuer-Erhöhung, erwartet man die Ausbildung der örtlichen Behörden zur Sparsamkeit!

Die constituirende Versammlung verordnete durch die Decrete vom 13ten Jänner, 18ten Februar, 17ten März, 10ten April 1791, es solle, außer der von dem Staat angesprochenen Grund- und

Mobiliar-Steuer, noch eine Zusatz-Abgabe, für die Ausgaben der Departements, Bezirke, Gemeinden, erhoben werden, zur Bestreitung der Kosten ihrer Rechtspflege, ihrer Unterrichts-Anstalten, und der Kosten der Steuer-Erhebung.

Damals betrugen diese Neben-Ausschläge 30 Procent, von einer sehr mäßigen Grundsteuer, die zu der Zeit ⅛ des Rein-Ertrags, und nur eine Totalsumme von 240 Million Franken für das ganze damalige Frankreich ausmachte. Die neue Steuer-Verfassung bestand nur kurze Zeit, der National-Convent hob sie wieder auf, zur Rechtfertigung dieser raschen Veränderung sagte ihr Finanz-Minister der berüchtigte Cambon:

„In der großen Familie der Nation darf kein Theil sich als dem andern fremd ansehen, der Ertrag aller Abgaben muß im öffentlichen Schatz zusammenfließen, und aus ihm müssen alle öffentlichen Ausgaben bestritten werden; dieses ist der Weg, um alles auf einen Mittelpunkt zu leiten, und die Einheit der Republik zu sichern."

Die Zusatz-Centimen wurden also sämmtlich zur Haupt-Casse eingezogen, aus der alle örtlichen Ausgaben der Departements, Bezirke, Gemeinden erfolgen sollten, aber wegen des Krieges, und der Zerrüttung der Finanzen, nicht erfolgten.

Die Zusatz-Centimen führte man also im Jahre 1791 ein, um der Departements-Verwaltung, der man ihre besondern Einkünfte genommen, Sparsamkeit zu lehren, man hob sie im Jahr 1793 wieder auf, um die Bande der großen Familie zu verstärken, kehrte aber im Jahr 1795 wieder zu der ersten Maaßregel zurück, theilte (Decret 11 Frimaire an 7.) die öffentlichen Ausgaben, in allgemeine Staats-Ausgaben, und in örtliche Ausgaben der Departements, der Bezirke und Gemeinden, worunter man auch die Kosten der Rechtspflege zählte.

Die neue Consular-Regierung nahm abermals eine Veränderung vor; — ein Decret vom 13ten Floreal des 10ten Jahres der Republik, überwies der Haupt-Staatskasse, die Kosten für Präfekte, Unterpräfecte, Steuer-Einnehmer, Ober-Gerichte, Lehr-Anstalten; den Departements wurden aber die Besoldungen der Unterbedienten der Präfecturen, die Unterhaltung der Gebäude der Präfecturen, der Departements-Gerichte, Lehr-Anstalten, der Gefängnisse, und der Arbeitshäuser überwiesen.

Seit 1811 wurden in allen Departements die Zusatz-Centimen auf 17 gesetzt, in feste und veränderliche eingetheilt, und deren Verhältniß jährlich gesetzlich bestimmt.

Außer diesen fixes et variables wurden noch besonders ausgeschrieben für Remissions 2, für das Kataster 3⅓ facultatifs, worüber

die Departements-Behörden bestimmten, für Steuer-Erhebung 4, und für die Gemeinde-Kassen 5, Summa 31 Procent.

Die Gegenstände der I. dépenses fixes (feste Ausgaben) waren im Jahr 1812 (bulletin des loix T. 17. p. 330.):

			Francs	
A.	Traitements des (Gehälter der)			
1.	-	Souspréfets (Unterpräfecte) .	1,215,000	
2.	-	Auditeurs souspréfets (Referendarien d. Unterpräfecte) . .	440,000	
3.	-	Préfets moitie (die halben Präfectur-Gehälter)	1,740,000	
4.	-	Sécrétairs généraux (General-Secretaire)	525,000	
5.	-	Conseillers de Préfecture (Präfectur-Räthe)	751,000	
				4,671,000
B.	Rémises des Réceveurs généraux et d'arrondissement (Steuer-Einnehmer)			3,231,340
C. 1.	Traitements des Juges et Greffiers de paix (Friedens-Richter) .		4,711,396	
2.	-	Greffiers des Tribunaux de Commerce (Gerichts-Schreiber der Handels-Gerichte)	227,320	
3.	-	Tribunaux de police (Polizei-Gerichte)	102,200	
4.	-	Tribunaux (Tribunäle oder Departements-Gerichte) . . .	5,674,986	
5.	-	Cours impériales (Oberste Gerichts-Höfe)	5,347,550	
6.	-	Spéciaux et extraordinaires (Spezial-Gerichte) . . .	130,000	
				16,195,352
				24,095,792

II. Dépenses variables (Veränderliche Ausgaben).

A.	Fraix d'administrations par abonnemens des		
1.	Souspréfets (Unterpräfecte)	1,642,600	
2.	Auditeurs souspréfets (Referendarien der Unterpräfecte)	496,900	
3.	Préfets (Präfecte)	5,272,000	
			7,411,500

4.	Logèrs d'hôtel de Préfectures qui n'appartiennent pas aux départements (Miethen der Präfectur-Gebäude)			106,664
B.	Dépenses des			
1.	-	Pépinières (Baumschulen) . .	156,600	
2.	-	Artistes vétérinaires (Thierärzte)	93,100	
3.	-	Sociétés d'agriculture (Landwirthschaftliche Vereine) . .	71,925	
4.	-	Eléves sagefemmes (Hebammen)	87,259	
5.	-	Cours d'accouchement (Unterricht in der Entbindung) .	110,475	
				519,359
C.	Dépensés des			
1.	-	Enfants trouvés (Findelkinder)		3,925,000
2.	-	Ordinaires des prisons (Gefängnisse)	8,908,416	
3.	-	Maisons centrales de détention (desgleichen)	211,970	
4.	-	Dépots de mendicité (Arbeitshäuser für Bettler) . . .	1,531,238	
				10,651,624
5.	Dépenses du casernement de la Gens-d'armerie (Kaserne für die Gensd'armerie)			1,160,834
6.	-	Variables des Cours et Tribunaux, batiments, mobilier (Veränderliche Ausgaben der Gerichte)		419,643
7.	-	Menues dépenses (Kleine Ausgaben)		1,455,990
8.	Fonds reservés pour dépenses imprévues (Für unvorhergesehene Ausgaben) . . .			1,634,563
				51,380,869

Es wurden demnach von den Departements außer den, für die Haupt-Staatskasse aufgebrachten Steuern, noch 51,380,869 Franken, oder 17 Procent der Grundsteuer betragende Zulags-Centimen erhoben.

Davon wurden nach der obigen Zusammenstellung verwandt:

1.	Zu Regierungs- oder Verwaltungskosten	
	die Position I. A. Nr. 1. 2. 3. 4. 5. . .	4,671,000
	fernerhin II. A.	7,518,064
		12,189,064

2. Zur Gerichts-Verwaltung, Position I. C. Nr. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 16,193,452
3. Für Baumschulen, Vieh-Aerzte, Landwirthschaftliche Gesellschaften, Hebammen 519,359
4. Zu Armen-Anstalten, Gefängnissen, Arbeitshäusern, Polizei-Anstalten. Position II. C. Nr. 1. 2. 3. 4. 5. 14,737,458
5. Endlich für unbestimmte Ausgaben Nr. 6. 7. 8. 3,510,196

In dem Großherzogthum Berg bestand eine eigenthümliche Steuer-Verfassung, die erst unter Napoleon Festigkeit erhielt.

Es ward nämlich im Jahr 1811 zur Bestreitung der Staats-Ausgaben, so 7,840,000 Franken betrugen, erhoben:

1. An Grundsteuer . . . . . 3,854,333 Fr.
2. Personal- und Mobiliar-Steuer . . 822,222 Fr.

Das Uebrige erfolgte aus der Patent-Steuer, Salz, Monopol, Zölle, Domainen. Der Grund-Steuer waren 24 Procent, der Personal- und Mobiliar-Steuer 28 Procent, und der Patent-Steuer 20 Procent, oder Zusatz-Centimen beigeschlagen.

Betrag und Verwendung der Zusatz-Centimen in den Westphälischen Provinzen, seit der Preußischen Besitznahme oder seit 1813 und 1815.

Die den Westphälischen Oberpräsidial-Bezirk bildenden Provinzen, waren entweder Bestandtheile des Französischen Reichs, des Großherzogthums Berg, und hier fanden die Zusatz-Centimen ihre Anwendung; sie waren aber nicht eingeführt in Paderborn, so zum Königreich Westphalen, und dem Herzogthum Westphalen, so zum Großherzogthum Hessen gehörten.

Aus den Zulags-Centimen wurden in dem Großherzogthum Berg bestritten:

1.	Vergütung an die Staatskassen für aufgehobene Accise	500,000 Fr.
2.	Für Nachlässe	164,707 =
3.	Erhebungskosten	239,728 =
4.	Fixe und variable Departements-Ausgaben	420,891 =
5.	Communal-Ausgaben	310,655 =
	Sa.	1,635,981 Fr.

Napoleon verminderte im Jahr 1812 die Grundsteuer um 300,000 Fr., die Personal- und Mobiliar-Steuer um 100,000 Fr., und die Zusatz-Centimen um 303,026 Fr., also 703,026 Fr. an eine Total-Einnahme von 5,812,526 Fr.; also über ein Siebentheil.

Es blieben also für Communal- und Departements-Bedürfnisse 832,666, statt der im Jahr 1811 bezahlten 1,635,981 Fr. Durch das Edict dd. Berlin, den 30sten Mai 1820 wurde die Personal- und Mobiliar-Steuer aufgehoben, und Classen-Steuer eingeführt.

In dem zum Lippe-Departement gehörigen Theil des Regierungs-Bezirks Münster, wurden im Jahr 1813 erhoben:

a.	Centimes additionels fixes et variables	17
b.	Rémissions	2
c.	Facultatifs	4
d.	Für das Kataster	3⅓
e.	Spéciaux für ein maison de détention	2
f.	Steuer-Erhebung	4
g.	Gemeinde-Kassen	5
	Sa.	37⅓

Der Oberpräsident von Vincke, als Civilgouverneur, setzte die für das Kataster, und für ein maison de détention erhobenen centimes additionels ab, und ließ die fixes et variables, ferner die für Remission, Steuer-Erhebung ꝛc. Sa. 23 fortdauern.

Hierbei blieb man aber nicht lange stehen; man gefiel sich in diesem Systeme der Zusatz-Centimen, und erhöhte sie, so daß gegenwärtig im französisch gewesenen Theil des Münsterschen Regierungs-Bezirks 34⅚ bezahlt werden, und zwar:

		Cent.
1.	werden die fixes et variables zum Chausseebau gegenwärtig verwendet .	17
2.	zu Remission	3
3.	Schullehrer-Zulagen	2½
4.	Hebegebühren	4
		26⅚
	Kataster	8⅓

In dem Theil des Münsterschen Regierungsbezirks, der zum Großherzogthum Berg gehört hatte, wurden 16½ Zusatz-Centimen erhoben, und zwar:

zum Chausseebau	7	Procent
Deckung der Ausfälle	2½	=
Schullehrer-Zulage	2½	=
Hebe-Gebühren	4	=
Anfertigung der Hebe-Rollen . .	½	=
	16½	=
Kataster	8⅓	=

Das Mindensche und Ravenbergische ward gleich bei der Militair-Occupation im Jahre 1813 von den Zusatz-Centimen befreiet, und

genießt bis jetzt noch diese Erleichterung; — im Paderbornschen, als zum Königreich Westphalen gehörig, waren keine Zusatz-Centimen eingeführt.

In dem Regierungsbezirk Arensberg gelten drei verschiedene Arten der Centimen-Besteuerung:

1) In der Grafschaft Mark, so zum Großherzogthum Berg gehört hatte,

a.	für Ausfälle	2½	Procent
b.	fixes et variables zum Wegebau	7	=
c.	Hebe-Gebühren der Empfänger	4	=
d.	Anfertigung der Hebe-Rollen .	½	=
		14	=
e.	Kataster	8⅓	=

2) Im Fürstenthum Siegen:

a.	für Ausfälle	3	Procent
b.	Hebe-Gebühren	4	=
		7	=
c.	Kataster	8⅓	=

3) Das Herzogthum Westphalen, Witgenstein, Burbach und Neunkirchen sind von den Zusatz-Centimen bis auf 8⅓ für Kataster befreit.

Demnach erhebt man in den Westphälischen Provinzen die Zusatz-Centimen nach fünf verschiedenen Maaßstäben, und drei derselben sind ganz davon befreit — also eine achtfache Mannichfaltigkeit der Besteuerung in einem und demselben Oberpräsidial-Bezirk.

Die Darstellung der Geschichte der Entstehung und der Veränderungen der Zulags-Centimen, und der Verwendung, führt zu folgenden Resultaten:

Sie sind ein Product der Revolution, eine Folge der durch sie verursachten Zerrüttung des innern Haushalts der Provinzen, der Bezirke, der Gemeinden, der Confiscation ihres eigenthümlichen Vermögens, und des Geistes der centralisirenden Bureaucratie, unter dem Kaiserthum. Prüft man ihre Verwendung, so ergiebt sich, daß sie 1) zum Bestreiten der Regierungs- und Verwaltungs-Anstalten, der Rechtspflege (siehe oben Position I., A. Nr. 1. 2. 3. 4. 5. Position II., A.) 2) zu allgemeinen Armen- und Polizei-Anstalten (Position II., C. 1. 2. 3. 4. 5.) angewandt wurden; und daher ist es unbillig diese Ausgaben für Gegenstände des allgemeinen Interesses, deren wohlthätige Wirkungen auf alle Klassen der Eingesessenen einer Provinz sich verbreiten ohne Unterschied des Gewerbes, Standes, Alters und Geschlechts, ohne deren

Daseyn eine wesentliche, unerläßliche Bedingung des Daseyns der bürgerlichen Gesellschaft gänzlich fehlte, und sie gar nicht bestehen kann, daß man mit Aufbringung dieser, im Interesse Aller verwandten Ausgaben, eine einzelne Klasse der Staatsbürger, nämlich die Grundeigenthümer belastet. Alle Staatsbürger ohne Unterschied haben eine gleiche, vollkommene, unwidersprechliche Verpflichtung zur Erlegung der zu allgemeinen Staatszwecken aufgebrachten Zusatz-Centimen, und daher müssen sie auf alle Quellen des in einer Provinz erhobenen Staats-Einkommens vertheilt werden, wenn auch den Gründen für die gänzliche Erlassung des größten Theils der Zulags-Centimen gegen alle Erwartung kein Gehör gegeben werden sollte.

Diese Betrachtungen werden dadurch verstärkt, daß mehrere Anstalten, die aus den 17 Centimes additionelles bezahlt wurden,

a) gar nicht in Westphalen vorhanden sind: Handelstribunäle, Baumschulen, vom Staat unterstützte landwirthschaftliche Gesellschaften, Findelhäuser, Gensd'armerie-Kasernen;

b) andere, so vorhanden, werden aus besonders vom Lande aufgebrachten Abgaben unterhalten; das Armenhaus zu Benninghausen, durch einen Provincial-Beitrag von 5,800 Rthr. jährlich; Impf-Anstalten werden theils von den Impflingen, theils von Gemeinde-Kassen bezahlt;

c) endlich war in Frankreich die Rechtspflege der Gerichte unentgeldlich; in Westphalen sind die zum Unterhalt der Provinzial-Gerichte bestimmten Gerichts-Sporteln so bedeutend, daß man sie auf 1 Rthlr. per Kopf berechnen kann; soll die Staatskasse die für Tribunäle bestimmte Zusatz-Centimen erheben, so ist Erlassung der Gerichts-Sportel eine nothwendige Folge.

Nach den Anträgen des Herrn Oberpräsidenten von Vincke haben die Centimes additionelles zwar eine andere Bestimmung erhalten, es werden nämlich verwandt

1) im Münsterischen

a. Französischen Antheil — zum Chausseebau . 17 Procent
Schullehrer-Zulagen 2½ "
19 "

b. Bergischen Antheil — Chausseebau . . . 7 Procent
Schullehrer-Zulagen 2½ "
9½ "

c. Im Märkischen — für Wegebau . . . . 7 Procent

Wegsamkeit und Elementar-Unterricht sind Gegenstände des Interesses aller Bewohner der Provinz, erstere ist besonders wichtig, dem Staat, zur Erleichterung der Verbindung in Kriegs- und Friedens-

zeiten, dem Gewerbestand zu seiner Handelsverkehr; und dennoch drückt die Last des Wegbaues doppelt auf den Grund-Eigenthümer durch Leistung der dazu erforderlichen Frohnfuhren, durch die 7½ Meile gebaut wurden, und durch eine um 17, 9½ und 7 Procent erhöhte Grundsteuer; er hat daher das Recht zu fodern, unter der oben gemachten Voraussetzung, daß die Kosten des Wegbaues, worunter man auch Vergütung der Fuhren *) rechnet, und des Schulunterrichts auf alle Zweige des öffentlichen Einkommens, insbesondere auch auf den Ertrag der durch Wegsamkeit so viel gewinnenden Fabriken und Bergwerke vertheilt, und dem Grund-Eigenthümer diese einseitige Last abgenommen werde. Er würde also nach der Verschiedenheit der Bezirke die er bewohnt, um 19½, 9½ und 7 Procent in der Grundsteuer, verhältnißmäßig der Mitleidenheit Aller, erleichtert werden.

Landtags-Verhandlungen über die Zusatz-Centimen.

Die Stände trugen in der ersten Landtags-Versammlung im Jahr 1826 an: „auf Erlassung der Zulags-Centimen, insofern sie nicht zu Provinzial-Bedürfnissen unumgänglich erforderlich; und die Herabsetzung der für Remission ausgeschriebenen Zusatz-Centimen auf den, für ihre ursprüngliche Bestimmung, alleinigen Bedarf."

Der Landtags-Abschied dd. 13ten Juli 1828 äußert sich „daß dem Antrag auf Erlaß der nach der bestehenden Verfassung von einem Theil der Provinz aufzubringenden, zu den Staatskassen fließenden Zulags-Procente, nicht nachgegeben werden könne," und begründet diese Entscheidung:

I. auf den §. 3. des Gesetzes, vom 30sten Mai 1820, der bestimmt: daß in jeder Provinz die Grundsteuer nach den Grundsätzen erhoben werden solle, welche zur Zeit seines Erlasses angewandt worden.

II. die Ausgaben, so zur französischen Zeit aus den Zusatz-Centimen bestritten, erfolgten jetzt aus den Staatskassen.

III. Auch in andern Provinzen der Monarchie kämen Zuschläge zur Grundsteuer vor, so ursprünglich zur Bestreitung gewisser, jetzt aus allgemeinen Staatsfonds zu leistenden Ausgaben bestimmt gewesen;

IV. die Behauptung, daß Westphalen gegen die übrigen Provinzen der Monarchie übersteuert, sey nicht erwiesen.

*) Der Straßenbau von Lünen nach Herbern kostete an außerordentlichen Beiträgen: 1) An Geld: der Stadt Werne 900 Rthlr., den Kirchspielen Werne, Stockum und Kapellen 950 Rthlr. 2) An Fuhren: der Stadt 650 Fuhren, den Kirchspielen 1425 Fuhren, welche man nach dem Verdinge anschlägt zu 12,252 Rthlr.

Folgendes ist die gesetzliche Bestimmung des §. 3. des Edicts v. J. 1820 den 30sten May:

„Die Grundsteuer wird in jeder Provinz nach den Grundsätzen und Vorschriften erhoben, welche darin gegenwärtig zur Anwendung kommen;" — §. 4. „doch wird hierbei verordnet, daß schon jetzt an keinem Orte, woselbst die Grundsteuer in Folge der seit 1789 eingetretenen Staats-Veränderungen neu eingeführt, oder verändert worden ist, der Belauf derselben den fünften Theil des Rein-Ertrags übersteigen dürfe." — §. 13. Die Bezirks- und Gemeinde-Ausgaben müssen von den Bezirken und Gemeinden besonders aufgebracht werden."

Da der §. 3. nicht der Zusatz-Centimen ausdrücklich erwähnt, auch nur von Grundsätzen und Vorschriften, wonach erhoben wird, nicht aber von Summen, die erhoben werden, handelt, so kömmt es auf seine Auslegung an, und bleibt immer die Frage zu beantworten übrig: War die Absicht des Gesetzgebers, indem er ein neues Abgabe-System einführte, welches sämmtliche Staatsbedürfnisse decken sollte, die so ganz fremdartige Zusatz-Centimen, wo sie bestanden, beizubehalten? — und diese Frage muß man verneinen.

Dasselbe Gesetz bestimmt das Maximum des Steuersatzes auf ⅓ des Rein-Ertrags, hiermit steht im geraden Widerspruch das Verfahren der Kataster-Behörde, die dem ⅓, so das Prinzipal-Contingent erreicht, noch die Zusatz-Centimen zusetzt.

Das Gesetz ordnete den ganzen Finanz-Haushalt, den Inbegriff sämmtlicher Abgaben der ganzen Monarchie, und setzte die Einnahmen den Ausgaben gleich, indem mehrere Steuern erhöht, und die Klassensteuer neu eingeführt wurde.

„Der Staatsbedarf," heißt es, „sollte für die Kriegsmacht und die Verwaltung fortdauernd gesichert bleiben." —

Bei der Einnahme nahm man Rücksicht auf das, was zu den Staatskassen floß — nicht was zu Nebenzwecken verwandt wurde — nun flossen damals, und fließen bis auf den heutigen Tag die Zusatz-Centimen aus den Westphälischen Provinzen nicht zu den Hauptkassen, sie wurden und werden nicht zu den Kosten der Kriegsmacht und Landes-Verwaltung verwandt, sondern nach der oben gegebenen Darstellung zu Provinzial-Bedürfnissen, zum Wegebau, Schulen u. dergl.

Nach Vollendung des Wegebaues, und Einziehung der Zusatz-Centimen zu den Hauptkassen würden diese eine neue Einnahme gewinnen, keine bisher benutzte entbehren.

Es handelt sich also von Bereicherung der Hauptkasse durch Einziehung von Zusatz-Centimen in Westphalen, die in den übrigen $^{19}/_{20}$ der Preußischen Monarchie nicht vorhanden sind. In diesem befreiten

Theil der Monarchie reicht der Ertrag der im Jahre 1820 eingeführten Abgaben zu dem Staatsbedarf für Kriegsmacht und Verwaltung, in jenem, dem westlichen, soll der Ertrag derselben i. J. 1820 eingeführten Abgaben nicht reichen; hier muß man die Grundsteuer mit 17 Procent u. s. w. erhöhen. —

Will man nun bei diesem, einen Theil ausnahmsweise belastenden, den andern schonenden Abgabe-System stehen bleiben, so folgen hieraus wieder mancherlei Uebelstände:

Ungleichheit der Grundsteuer.

1) In dem größten Theil der Monarchie werden Gerichtskosten, Verwaltungskosten ꝛc. aus dem allgemeinen Ertrag der i. J. 1820 den 30sten Mai eingeführten Abgaben bestritten, für die in einem Theil von Westphalen noch eine besondere, nämlich die Zusatz-Centimen erhoben werden.

2) In Westphalen selbst besteht die größte Verschiedenheit in der Erhebung der Zusatz-Centimen. Minden, Ravensberg, Paderborn, Herzogthum Westphalen, Witgenstein, ist befreit von Zusatz-Centimen mit Ausnahme des Katasters also . . . . . 515,894 Seelen

belastet, aber in sehr verschiedenen Sätzen, sind

die übrigen Theile von Westphalen oder . . 660,054 "

daß jene befreit, diese belastet, ist eine Sache des Zufalls, und ist gar kein, in der Natur der Sache liegender Grund aufzufinden.

3) Die erhobenen Zusatz-Centimen waren, wie oben bemerkt worden, für Gegenstände bestimmt, so theils gar nicht vorhanden sind, z. B. Findelhäuser, Baumschulen u. s. w. oder wozu andere Abgaben noch neben den Zusatz-Centimen erhoben werden, die Sportel für Gerichtskosten, der Betrag zum Landarmenhause zu Benninghausen.

4) Endlich wird der Grundeigenthümer ausschließend herangezogen zu Anstalten von allgemeinem Interesse, zu Schulen, Wegen u. s. w. zu dem Bau der letztern wird er noch sehr mit Frohnfuhren belästigt.

III. Auch in den andern Provinzen, heißt es, kämen Zuschläge zu Grundsteuern, welche ursprünglich zur Bestreitung gewisser, gegenwärtig aus allgemeinen Staats-Fonds zu leistenden Ausgaben bestimmt gewesen, vor.

Diese Behauptung ist nicht zu bestreiten, nur folgt aus ihr vollkommen das Gegentheil von dem daraus zur Rechtfertigung der Zusatz-Centimen hergeleiteten. Auch in den hiesigen Provinzen kamen solche Zuschläge in der vor 1806 geltenden Steuerverfassung vor, wie die anliegenden Steuer-Etats von Cleve und Mark für das Jahr $17^{93}/_{94}$ und für Münster für das Jahr 1793 beweisen.

Den mit dem Geschichtlichen der Westphälischen Verfassung bekannten Geschäftsmännern ist es erinnerlich, daß die Cleve-Märkischen Steuer-Etats sich bildeten aus *festen* zu den Königlichen Kassen fließenden Summen, und aus *veränderlichen* für die Provinzial-Bedürfnisse bestimmten, in Ansehung derer die Stände ein Verwilligungs-Recht ausübten. —

Unter beiden Klassen fanden sich Positionen, so zu Kosten der Staats- und Provinzial-Verwaltung bestimmt waren. Z. B. Service für die Weselsche Garnison Posit. 2., Lazareth-Kosten Posit. 2½, Fourage-Zuschuß-Gelder Posit. 3., Weselsche Festung Posit. 4., Weselsche Wasserbauten Posit. 5. 6. 7. 8., für Berlinische Justiz- und Archiv-Bediente Posit. 18. 19. 20., Cammerzieler Posit. 22., zum Verpflegen der Kavallerie Posit. 29., für Provinzial-Bedürfnisse Posit. 27. 51. 136., zum Wegebau und Wasserbau Posit. 31., Schuldentilgen und Gehälter, zu Provinzial-Gehältern Posit. 41. 42. 47. 49. 129. 131. 132. 134. 135.

Auf dem Münsterschen Steuer-Etat pro 1793 finden sich bei der Ausgabe für Schulden Posit. 1. 2. 3., Gehälter 4. 5. 6. 7. 28. 29. 30—37., für Bauten Posit. 9., für Polizei-Gegenstände Posit. 25.

Nach der alten Steuerverfassung waren also im Cleveschen sowohl, als im Märkischen und Münsterschen unter dem Steuer-Contingent beider Provinzen bedeutende Zuschläge, theils für allgemeine Bedürfnisse der Verwaltung und des Kriegswesens, theils für die Provinzial-Bedürfnisse begriffen; nun *behielten die östlichen Provinzen ihre vor 1806 bestehenden Grundsteuer-Summen unverändert, die in Westphalen sich vervielfachten, wie sich aus dem Folgenden ergeben wird*; daß also die Westphälischen Provinzen, nicht allein die *vor* 1806 bestehenden Steuer-Summen, *einschließlich* der darin begriffenen Zuschläge für Staatsverwaltung u. s. w. bezahlen, (und hierin stehen sie den östlichen Provinzen gleich) sondern auch die *nach* 1806 *erhöhten Steuer-Summen und deren Zusatz-Centimen*, und hierin liegt die sie gegen die östlichen Provinzen treffende Ungleichheit der Belastung.

Ad IV. Die Behauptung der Uebersteuerung der hiesigen Provinz gegen die östlichen, ist nach der Meinung des Finanz-Ministeriums nicht erwiesen.

So lange das Kataster der ganzen Monarchie nicht vollendet, läßt sich die Uebersteuerung eines Theils derselben überhaupt nicht beweisen, aber es lassen sich wichtige Gründe anführen, die sie wahrscheinlich machen.

Von so weisen, auf jeden Zweig des Staats-Haushalts aufmerk-

samen Regenten, als Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen, läßt sich mit Recht erwarten, daß die Vertheilung der Grundsteuer unter die Provinzen der Monarchie billig, und den Kräften jeder angemessen war. Friedrich Wilhelm I. war besonders aufmerksam auf das Steuerwesen, in Cleve und Mark, es war eine Ausgleichungs-Commission niedergesetzt, Vermessungen veranstaltet, von denen noch in Düsseldorf eine bedeutende Charten-Sammlung vorhanden ist, und es wurde dem Clev- und Märkischen, außer den Kavallerie-Geldern und Beitrag zu dem Regiment von Sonsfeld noch eine Summe von 23,525 Rthlr. (Posit. 29. des Steuer-Etats) zur Ausgleichung mit Pommern auferlegt.

Nun betrug im Jahr $17^{93}/_{94}$ die ganze Grundsteuer der Grafschaft Mark:

vom platten Lande	162,026 Rthlr.
von den Städten	13,656 "
	175,685 "

Im Jahr 1826 bezahlte aber die Grafschaft Mark 536,000 Rthlr. an directen Steuern; hiervon kann man Klassen-Steuer propter 150,000 Rthlr. rechnen, sie bezahlte also im Jahr 1826

	386,000 Rthlr. Grundsteuer
Man hatte bezahlt i. J. $17^{93}/_{94}$.	175,685 "
Also jetzt mehr	210,315 "

Ihre Grundsteuer ist also um 210,315 Rthlr. erhöht — *während die alten Provinzen nicht mehr aufbringen, als sie vor 1806 aufgebracht hatten.*

War also das Verhältniß der Grundsteuer vor 1806 unter den verschiedenen Provinzen nur annähernd richtig, und dieses darf man doch von einer aufmerksamen und sehr sparsamen Finanz-Verwaltung erwarten, wie die der Könige Friedrich Wilhelm I. und Friedrich des Großen war, so ist dieses Verhältniß durch die außerordentliche Erhöhung der Beiträge von Mark durchaus zu seinem Nachtheil zerrüttet worden. Die Grundsteuer des ganzen Bisthums Münster betrug im Jahr 1793 — 363,684 Rthlr. Die directen Steuern des gegenwärtigen Erbfürstenthums Münster bringen auf, 788,055 Rthlr.; um die Grundsteuer auszumitteln, müßte man die Klassensteuer abziehen.

Gehören zwar die getrennten Aemter: Kloppenburg, Vechte, Meppen, nicht zum Erbfürstenthum, so wird dieses ausgeglichen durch die Verbindung mit ihm von Tecklenburg und Recklinghausen, die von einer Bevölkerung von 80,270 Seelen bewohnt werden. Setzt man auch 200,000 Rthlr. Klassensteuer ab, so bleiben 588,000, also eine Steuererhöhung von 224,816 Rthlr.

Nach den, in den Anlagen enthaltenen, vergleichenden Berechnungen des Jahres 1817, zahlten:

an Grundsteuer	pro Quadratmeile		pro Kopf	
die östlichen Provinzen	726 Rthlr. 2 Sgr.		— Rthlr.	16¼ Sgr.
Schlesien	2786 " 5 "		— "	27½ "
Sachsen	3841 " 25 "		1 "	17 "
Westphalen und Rhein	4737 " 23 "		1 "	11½ "

Neuestes Gesetz über die Zusatz-Centimen.

Das neueste über die Zusatz-Centimen erlassene Gesetz ist die Cabinets-Ordre dd. 7ten April 1828. — Sie bestimmt

1) daß mit dem Haupt-Contingent vereinigt und zu den Staats-Kassen eingezogen werden sollen

a) In den mit Frankreich vereinigt gewesenen Landestheilen des Regierungsbezirks Münster statt der bisher erhobenen 17 Procent in Zukunft $15^{16}/_{100}$ Procent.

b) In den zum Großherzogthum Berg gehörigen Theilen, —

1) des Regierungsbezirks Arnsberg und Minden (Herrschaft Rheda) für Departements-Ausgaben 7 Procent
für den Bezirks-Einnehmer 1 "
für Anfertigung der Hebe-Rollen ½ "
8½ "

2) des Regierungsbezirks Münster —
für Departemental-Ausgaben 7 Procent
zur Anfertigung der Hebe-Rollen ½ "
7½ "

3) Im Siegenschen (wo noch 1813 bereits 7 Procent für Departemental-Ausgaben, und ½ Procent für Hebe-Rollen zu dem Haupt-Contingent geschlagen worden) 1 Procent für den Bezirks-Einnehmer.

2) Es werden aber ganz abgesetzt

a) in dem mit Frankreich vereinigt gewesenen Theil des Münsterschen $1^{84}/_{100}$ Procent, als der Theil von den Beiträgen zu den Kosten der Justiz-Verwaltung, so unter den bisher aufgebrachten 19 Procent Departemental-Ausgaben begriffen ist.

b) im Regierungsbezirk Münster und Arnsberg, eine Remission wegen des Verlustes von $1^{348}/_{1000}$ Centimen für den Thaler, durch die Umrechnung der früher in Franken festgesetzten Grundsteuer Summe: — für Münster 1444 Rthlr. 18 Sgr.
für Arnsberg

Außer diesen mit den Hauptsteuer-Contingenten, so zur Haupt-

kasse fließen, consolidirten Zusatz-Centimen, werden noch für die Provinzial-Cassen erhoben

a) in den französischen und bergischen Landes-Antheilen ein Remissionsfond von 2 Procent, und

b) zur Fortsetzung der Katastrirung 8½ Procent.

Die Last der Zusatz-Centimen dauert also, mit unbedeutenden Ermäßigungen, nach der den 22sten April 1828 erlassenen Instruction, nicht allein fort, sie werden vielmehr, in den katastrirten Bezirken, nach §. 6. mit dem Haupt-Contingent zusammen gezogen, und bilden für die Zukunft, die von diesen Bezirken permanent aufzubringende Steuer-Summe — und auf diese Art wird, die zwischen den östlichen und westlichen Provinzen bestehende Ungleichheit in der Besteuerung, von neuem sanctionirt und verewigt. Ich halte die Prüfung, Entwickelung und Unterstützung der, die Rechtmäßigkeit der Zusatz-Centimen widerlegenden Gründe, durch eine Hohe Stände-Versammlung für höchst wichtig, und bei der Gehaltlosigkeit aller Argumente für die Beibehaltung der zu den Hauptkassen fließenden Zusatz-Centimen, darf man von der Gerechtigkeitsliebe unsers verehrten Monarchen erwarten, daß er seine Provinz Westphalen von der jetzt bestehenden Ueberbürdung gegen die östlichen Provinzen befreien werde.

XL.

Stein an Minister v. Schuckmann.

S. oben S. 672.

Cappenberg 15ten März 1829. Ein nun überstandener heftiger Anfall von Podagra, und die nur langsame Wiedergenesung, hindern mich an der Reise nach Berlin, und ich erbitte mir daher von E. E. die Erlaubniß Ihnen einige Bemerkungen über die Städte- und ländliche Gemeinde-Ordnung vorzulegen, da diese gegenwärtig dem Staatsrath zur Berathung übergeben ist.

In denen westlichen Provinzen besteht die gegenwärtige aus der Fremdherrschaft herrührende städtische und ländliche Communal-Verfassung seit 18 Jahren mit allen ihren Unvollkommenheiten und daraus entspringenden verderblichen Folgen, nämlich Anordnung meist der Gemeinde fremder interessenloser Burgemeister und ernannter Gemeinde-Räthe, willkührliche Behandlung der Communal-Angelegenheiten über welche öfters der Landesverfassung ganz unkundige und aus entfernten Theilen der Monarchie her versetzte Mitglieder der Regie-

rungen entscheiden, Lähmung und Erstarren des Gemeinde-Geistes, folglich des Gemeinde-Lebens.

Unsere Burgemeister sind ungebildete häufig in den Crayßstuben zum Schlendrian gezogene Schreiber, die ohnerachtet eines guten Gehalts wegen ihrer Unabhängigkeit von der Gemeinde, ihre Geschäfte andern Schreibern übertragen, um sich lucrativen Geschäften, Theilungs-Commissionen, Verwaltungen adlicher Güter u. s. w. zu unterziehen. Kräftige Verwaltung des Gemeindewesens wird nicht eher eintreten, bis zur Einführung der Gemeinde- und Städte-Ordnung und mit ihr der Wahl der Beamten, ihrer auf eine 6 bis 12jährige Zeit eingeschränkten Anstellung, der Selbständigkeit der Stadtverordneten, und den dadurch wieder erweckten Bürgersinn.

Bey der Fortdauer der Ungewißheit der bevorstehenden Veränderungen in der Gemeinde-Verfassung, schreitet das Uebel rasch fort, man stellt Schreiber, Invaliden u. s. w. provisorisch an, tritt nun endlich die langersehnte neue Ordnung der Dinge ein, was soll aus allen diesen Interims-Burgemeistern werden?

Dieses seit 18 Jahren dauernde Schwanken, erregt allgemeinen Unmuth, und er wird gesteigert durch das sich verbreitende Gerücht, als sey es einer Partey gelungen über die Städte- und Communal-Ordnung Besorgnisse zu erregen, democratische Gespenster aus dem eignen hohlen Gehirn hervorzurufen, den Beamtendespotism und den blinden stumpfsinnigen Gehorsam als den Anker des Heils anzupreisen, in der edlen Absicht die Fundgrube der Willkühr, zur Gewinnung einer reichen Ausbeute für Eigennutz und Herrschsucht ganz im Stillen abzubauen.

Diese Partey, der Wahrheit gleichgültig ist, erwägt nicht, daß durch eine 18jährige Erfahrung ihre Besorgnisse widerlegt worden und namentlich in den großen und mittleren Städten durch die allgemeine Zufriedenheit, durch die große Anzahl gemeinnütziger Anstalten, durch das rasche Fortschreiten in Verbesserung des innern Haushalts, und daß überhaupt der besonnene nachdenkende Geist, und der zunehmende religieus-sittliche Character der sich in der Geschichte des deutschen Volks und namentlich des preußischen in allen Zeiten ausspricht, Ordnung und Gesetzlichkeit verbürge.

Auch unter den Geschäftsmännern mögen sich Gegner der freyeren Gemeinde-Verfassungen finden. Mancher im Vertrauen auf seine Unfehlbarkeit und getrieben durch einen Krampf der Vielthuerey, liebt überall einzugreifen und zu centralisiren. Dieser Neigung liegt die Selbstzufriedenheit der Mittelmäßigkeit zu Grunde, Unkunde und Selbsttäuschung über das Mißverhältniß zwischen der Kraft des einen

höheren Posten begleitenden Beamten, und dem Umfang seines Würkungskrayßes. Berechnete er diesen Umfang genau und ohne Ueberschätzung seines persönlichen Werths, so wird er einsehen daß das provincielle und communale Interesse am besten in die Hände örtlicher Behörden, und der mit diesem örtlichen Interesse Bekannten und dabey Betheiligten gelegt werde, daß alsdann der höher stehende Staatsmann Freyheit des Geistes und Zeit behalte, das Allgemeine fortschreitend zu leiten, tüchtige Männer zu wählen, tüchtige junge Männer zu bilden, und sich selbst gegen das Untergehen im Alltäglichen zu schützen.

E. E. haben durch Benutzung eigner langjähriger Erfahrung über den Werth der Städte-Ordnung, durch die von Ihnen geleitete Berathung der acht Provincial-Landtäge in den Jahren 1825. 26. 27. und deren Prüfung, einen reichen Vorrath von Materialien zur Verbesserung dieses Theils der Gesetzgebung gesammelt und ihn bereits benutzt, um einen verbesserten und dem Staatsrath vorgelegten Entwurf auszuarbeiten. Vollenden E. E. ihr rühmliches seegenvolles Werk, bringen Sie das neue Gesetz in das Leben, und mit ihm in die Gemeinde den Gemeinde- und Bürgersinn, in den Beamten Ernst in Erfüllung seiner Dienstpflichten.

Die wesentliche Unvollkommenheiten der Städte-Ordnung ao. 1808 sind die Unbestimmtheit der Gränzen der Befugnisse des Magistrats und der Stadtverordneten, der Mangel einer Institution zur Ausgleichung der Meynungsverschiedenheit unter ihnen, die Erhaltung geistiger und sittlicher Tüchtigkeit bey Stadtverordneten und Magistraten, und Entfernung der Rohheit und Unsittlichkeit aus der Bürgerschaft.

Mancherley Vorschläge über die Gränzen beyder Behörden sind von Ständen und auch von Schriftstellern geschehen, einige legen den Stadtverordneten ausschließend das Recht bey, über Angelegenheiten so das städtische Local-Interesse betreffen, zu beschließen, insofern diese Beschlüsse denen Landesgesetzen gemäß sind; sie geben dem Magistrat die Befugniß denen Stadt-Verordneten Vorstellungen zu thun, im Falle der Enthörung an die obere Behörden zu rekurriren und für einen solchen Fall werden verschiedene Vereinigungs-Anstalten vorgeschlagen. (Herr v. Raumer, Streckfuß, Perschke Versuch u. s. w.)

Höchst bedenklich ist es die Befugniß das Gemeinde-Vermögen zu veräußern, Schulden zu machen, denen Stadtverordneten allein anzuvertrauen, das Schicksal zukünftiger Geschlechter von der Raschheit, der Uebereilung, dem Leichtsinn, oder vielleicht durch selbstsüchtige Be-

wegungsgründe verleiteten Versammlung der Stadtverordneten abhängig zu machen.

Die bedeutende Stadt Schmiedeberg, in deren Nähe ich einen Theil des Sommers zubrachte, liefert leider ein trauriges Beispiel eines durch ihre Stadtverordnete zerstörten Gemeindewesens. Leichtsinniges Schuldenmachen, unbesonnene Veräußerung des ansehnlichen in Forsten und Vorwerken bestehenden Kämmerey-Vermögens, unerträgliche Communallasten, die zur Auswanderung veranlassen, das ist die traurige Erscheinung die das sonst so wohlhabende Schmiedeberg gewährt, dessen zerrütteter Wohlstand wieder den nachtheiligsten Einfluß hat auf den des benachbarten platten Landes, indem dieses den Markt für seine Erzeugnisse verlor.

Ich halte es daher für unerläßlich zur Sicherstellung des Wohlstandes der Gemeinden, daß zur Veräußerung ihres Eigenthums und zur Eingehung der Schulden, die Einwilligung des Magistrats und der Staatsbehörden erforderlich sey. Man könnte eine Summe festsetzen, wo die Zustimmung der Regierung, und eine höhere wo die Genehmigung der obersten Behörden nachgesucht werden müßte.

Die Classification der Städte in große, mittlere und kleine wird verworfen, da Bevölkerung schwankt, und sie allein nicht die Bedeutenheit einer Stadt ausspricht. Es bleibt aber nichts desto weniger eine Verschiedenheit unter den Städten in Beziehung auf Bevölkerung, Gewerbsamkeit, Bildung, bestehen, die bey der Einführung der Städte-Ordnung berücksichtigt werden muß, und könnte man die Städte durch die Regierung und eine Deputation aus den Landständen mit Berücksichtigung aller auf ihre Bedeutenheit Einfluß habenden Umstände, in große, mittlere und kleine classificiren lassen.

Ueber die Einrichtungen wodurch geistige und sittliche Tüchtigkeit bey den Stadtverordneten und Magistraten erhalten werden könne, werde ich mich unten näher äußern.

Während man in den westlichen Provinzen der Gemeinde- und Städte-Ordnung entgegensieht, erscheint in einem Nachbarstaat, in Frankreich, der Entwurf zu einer Municipal-, Bezirks- und Departemental-Ordnung, von der ich einen Auszug beylege. Diese Erscheinung vermehrt in den westlichen Provinzen das Verlangen nach Erlassung der so lange erwarteten Gemeinde-Verfassung.

Die seegensvolle Würkungen einer guten Gemeinde- und Städte-Ordnung, Belebung des Bürgersinns, und Lenken der Thätigkeit vom Eigennutz auf das Gemeinnützige, würde man in Deutschland von dem vorliegenden Entwurf nicht erwarten dürfen, denn er gestattet der Gemeinde nur wenig Selbständigkeit und fortdauernde Thätigkeit,

wie sich aus folgenden Betrachtungen ergiebt. Der Maire (Burgemeister) wird mit seinen Gehülfen von den Staatsbehörden ernannt nicht von den Stadtverordneten gewählt, diese Gehülfen handeln unter seiner Verantwortlichkeit, in seiner Abhängigkeit, sie sind nicht seine Collegen wie die Magistratsglieder es vom Burgemeister sind.

Die Gemeinde- und Stadträthe werden gewählt von denen Hochbesteuerten und von gewissen namhaft gemachten Notablen, Nr. 14. 15. 16. 23. 26., die erstere Classe wählt ¾, die letztere ¼ der Gemeinderäthe.

Die Städte-Ordnung und das ständische Gesetz machen das active und passive Wahlrecht allein von Hausbesitz, Gewerbe und Grund-Eigenthum abhängig, räumen aber der Intelligenz keine angemessene Stelle ein — beförderen ihren Einfluß auf öffentliche Geschäfte nicht, sondern erschweren ihn. Meine auf zwey Landtagen gemachte Erfahrung hat mich von den traurigen Folgen dieser Anordnung überzeugt, ihr sind die schlechten Wahlen zuzuschreiben, besonders in den Städten, z. B. Minden, Bielefeld, Paderborn, Unna, Arensberg, das Uebergewicht der inerten Materie über das geistige; daher sind die brauchbaren Mitglieder der Stände-Versammlung mit Arbeiten überladen, während dem die Mehrzahl sich dem Müßiggang überläßt.

Bey dem Schluß des Landtags 1828 und dem Ausscheiden eines Drittels der Mitglieder war ich veranlaßt, mich über die Wichtigkeit der Wahlen deutlich und nachdrücklich auszusprechen, und bessere Wahlen zu empfehlen.

Der französische Gesetzentwurf bildet einen Verein aller durch Würde, Amt und Kenntnisse bedeutender Männer, und ertheilt ihnen eine auf das Gemeindewesen Einfluß habende Stellung und Einwürkung. Art. 14. 23.

Wollte man eine ähnliche Organisation in unserem Gemeinde- und Städtewesen bilden, so würden

1) in Mittelstädten die darin wohnhaften Landgericht-Justiz-Commissarien, sonstige Königliche Beamte, Aerzte, Rentenirer, vereint und aus ihnen ein zu bestimmender Theil der Stadtverordneten und des Magistrats gewählt.

2) In den großen Städten würden die obere Gerichtsbehörden, das Landgericht, die höheren Lehr-Anstalten, die Justiz-Commissarien, Aerzte, die Staatspensionairs aus den oberen Klassen zur Wahl vereint und zur Ernennung eines verhältnißmäßigen Theils von Stadtverordneten und Magistrats-Mitgliedern berechtigt. Die Regierungs-Collegien können nicht an den Gemeinde-Verhandlungen unmittelbaren

Antheil nehmen, da sie mit deren Oberaufsicht beauftragt sind, daher eine unparteyische Stellung behalten müssen.

Das Einkommen der oben erwähnten Personen ist bedeutend, es ist sicher und gewiß sicherer als das, der von ihrem Gewerbe lebenden Nahrungstreibenden, es leistet durch Sicherheit und Bedeutenheit die nöthige Bürgschaft für Anhänglichkeit an die bestehende gesetzliche Ordnung, die noch durch die Wichtigkeit der Amtsstellung, Reife des Alters und das lang geführte öffentliche Leben verstärkt wird. Alle diese Momente müssen die Besorgnisse von vermehrter Beweglichkeit durch Bildung des neuen Elements beseitigen, und wird die Kraft der Trägheit auch etwas mehr aufgeregt werden, so bietet ihr die Intelligenz doch auch Krücken und Federkissen an.

Indem man dem materiellen Eigenthum einen überwiegenden Einfluß einräumt, z. B. ¾ der Stellen anweist, so widerfährt ihm reichlich sein Recht, nur stoße man Geist und Bildung nicht von dem Einfluß auf das Oeffentliche zurück, den ihm die Vorsehung angewiesen, wehe dem Volk das eine solche politische Sünde begeht, ihr wird die Strafe auf dem Fuß folgen.

Die Preußische Regierung erscheint in dem Monopol so sie dem materiellen Eigenthum in der Städte- und Ständischen Verfassung gegeben mit sich selbst in Widerspruch, sie bestrebt sich durch kostbare Anstalten und Anstrengungen aller Art wissenschaftliche Bildung in der Nation zu verbreiten, und erschwert auf der andern Seite dem Gebildeten den Weg zum öffentlichen Leben.

Die städtische Institute und mittelbar die ständische, werden durch Vereine zur Theilnahme an ihnen aller derjenigen so Aemter, Gelehrsamkeit u. s. w. auszeichnen, einen Zuwachs erhalten an Kraft, denn Wissen ist Kraft, Leerheit ist Ohnmacht, an Ansehen und an wohlthätigen seegensreichen, den Erwartungen unseres edlen und weisen Königs entsprechenden, Folgen.

Besonders wohlthätig wird diese Verfassung in den großen Städten des Rheinlasds, Cöln, Aachen, Coblenz, Düsseldorf würken, sie werden das dort untergegangene Patriziat ersetzen, das Zusammenschmelzen der Rheinländer und Preußen befördern, indem sie sie beide in einen Verein zu einem gemeinschaftlichen Zweck zusammenstellt und hiedurch die Annäherung der schroff gegen einander überstehenden von einander entfernten Gemüther bewürkt.

Der Preußische Landtag machte bereits ähnlichen Antrag ao. 1827. wie folgt:

„Um aber die höhere Intelligenz einzelner Bürger, welche dieß Vermögen (Nr. 1.) nicht besitzen zu benutzen, so wurde gebeten, daß

es gestattet werden mögte, daß ⅙ der Stadtverordnete ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Grundbesitzes oder Einkommens, aus solchen Gewerbetreibenden, Gelehrten oder Staatsbeamten gewählt werden könne, welche wenigstens sechs Jahr Bürger gewesen sind, einen unbescholtenen Lebenswandel geführt, und sich durch Einsicht oder Theilnahme in städtischen Angelegenheiten ausgezeichnet haben."

Die Bezeichnung der nach diesem Vorschlag Berufenen ist schwankend, dies französische Gesetz beruht auf einer breiten festen Basis, und führt zu einem sichern Resultat.

Der Preußische Landtag fühlt aber gleichfalls die Nothwendigkeit, der Intelligenz den Zutritt zu den Gemeinde- und ständischen Institutionen zu erleichtern.

Der Art. 16. des französischen Gesetzes berechtigt den in der Gemeinde nicht wohnenden Grund-Eigenthümer durch einen Stellvertreter an den Gemeinde-Verhandlungen Theil zu nehmen.

Dieses ist billig, da er zu den Gemeinde-Lasten beyträgt, und in Westphalen besonders nothwendig. Denn viele unserer Städte entstanden durch die Vereinigung von Bauerschaften und Höfen um eine Kirche, z. B. Münster, Osnabrück, oder um eine Burg, z. B. Werne, oder aus großen Kayserlichen Domainen auf denen Landleute von verschiedenen Classen wohnten, z. B. Dortmund, Schwerte.

Diese Städte hatten bedeutende Feldmarken, von denen oft ein sehr großer Theil Fremden gehört, so besitzen die Häuser Nordkirchen, Westerwinkel und Cappenberg in der Wernischen Stadtfeldmark über 1500 Morgen, die Bürger ppter 200 Morgen; mit welchem Recht werden die Besitzer jener Häuser von der Theilnahme an den Gemeinde-Angelegenheiten ausgeschlossen, da sie der größte Theil der auf das Grundeigenthum fallenden Communal-Steuern trifft?

Der Art. 16. des französischen Gesetzes beruht daher auf Grundsätzen der Gerechtigkeit.

Der Art. 38. verbietet den Municipal-Räthen alle Correspondenz mit denen anderen Städten über öffentliche Angelegenheiten, ein solches Verbot ist der Sache angemessen, und zur Vermeidung von Mißbräuchen nothwendig, denn der Beruf der Gemeinde-Behörden ist Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten, in diesen Gränzen müssen die Gemeinde-Behörden bleiben.

Nach dem französischen Gesetz wird der Maire und seine Gehülfen von den oberen Staats-Behörden ernannt, nicht von der Gemeinde gewählt. — Die Wahl geschieht aber von der Gemeinde mit mehr Vorsicht wegen des Interesses so sie an der Sache hat, und wegen ihrer Kenntniß von der Persönlichkeit, sie hat auf den Gewählten

mehr Vertrauen, als auf den Unbekannten ernannten, und er selbst wird sich die Gemeinde-Angelegenheiten ernstlicher angelegen seyn lassen, da seine Beybehaltung von dem Urtheil der Gemeinde abhängt.

Nichts beweist wohl schlagender die Vorzüge der Wahl vor der Ernennung, als die Ergebnisse des Wahlrechts unserer geistlichen Gemeinden in der Grafschaft Mark u. s. w. Aus diesem kleinen Land und seiner gewählten Geistlichkeit sind drey höhere Geistliche nach der Hauptstadt berufen und angestellt.

Dem Maire und seinen Gehülfen überträgt der Art. 62. die ganze Verwaltung der städtischen Angelegenheiten, an der nach der Städte-Ordnung die Magistratsglieder und die einzelne städtische Deputationen Theil nehmen, wodurch fortdauernd ein reges öffentliches Leben erhalten wird, an dem der französische Municipal-Rath, sobald seine Versammlung ihr Geschäft geschlossen, keinen weiteren Antheil nimmt.

Der Municipal-Rath beschäftigt sich hauptsächlich mit Berathung über Verwaltung und Benutzung des öffentlichen Vermögens, denen zu den öffentlichen Bedürfnissen erforderlichen Geldmitteln, sie werden durch Steuern, Anleyhen, Veräußerungen angeschafft, ferner mit Prüfung der öffentlichen Ausgaben, mit Rechnungsabnahme. Art. 66. 74. 75.

Alle Beschlüsse des Gemeinde-Raths erfordern zu ihrer Gültigkeit die Genehmigung der oberen Behörden nach denen besondern hierüber gegebenen Bestimmungen 67. 74. 76. 84. 92. 93.

In wiefern verschiedene von diesen Bestimmungen in die Gemeinde- und Städte-Ordnung aufzunehmen seyn würden, habe ich bereits oben bemerkt.

Enthält das französische Gesetz mehrere nützliche Bestimmungen, so bey uns einheimisch zu werden verdienen, so wird unsere Gemeinde- und Städte-Ordnung kräftiger auf Belebung des Gemeingeistes und auf Entwicklung der Gemeinde-Anstalten würken, wenn man diesen Geist, die Intelligenz zugesellt.

Die Verpflanzung des Instituts der durch Geist, Amt, und bedeutende Stellung im Leben, sich auszeichnenden Männer auf den heimischen Boden mit denen nöthigen Bestimmungen, halte ich für höchst wichtig.

Welch ein ganz anderer Ideen-Reichthum wird sich in den französischen Gemeinde-Behörden aussprechen, die alles was Bildung, Talent, Geschäftserfahrung besitzt, sich aneignen und benutzen, als in denen Preußischen die es zurückstoßen, und die das Grund-Eigenthum oder den Erwerb vergöttern.

Mit den Gesinnungen der ausgezeichnetesten Verehrung beharre ich u. s. w.

XLI.

Alexander Turgeneff an Stein.

S. oben S. 707. ff.

Weymar den 10ten May 1829. Gestern erst habe ich die Ehre gehabt, hochzuverehrender und inniggeschätzter Herr Baron, durch den Herrn Staatsminister v. Gersdorff Ihren Brief mit der Beilage zu erhalten, und eile Ihnen, verehrungswürdiger Gönner, meinen herzlichsten Dank abzustatten. Ich bereuete oft und lange, daß ich nur einige Stunden in Ihrer Gegenwart geblieben bin und wäre untröstlich gewesen, wenn ich nicht die Hoffnung hätte, von Ihnen die Erlaubniß zu erhalten, Sie in Nassau wieder zu besuchen. Ich glaubte meine Pflicht zu erfüllen und hierher eilen zu müssen, und seit 8 Tagen bin ich hier. Die Großfürstin und ihr Gemahl sind für mich so huldreich und ich fühle mich in der Nähe der Großfürstin so wohl, daß es mir schwer fallen wird von hier abzureisen. Ich speise täglich bey ihr und habe sie auch in andern Stunden gesprochen. Sie ist nicht mehr in den hoffnungslosen Kummer vertieft, in dem sie sich vor einigen Wochen befand, und die bevorstehende Familienangelegenheit hat ihr Mutterherz wieder zum Leben hervorgerufen. Ich fand sie sehr traurig, aber an der Unterredung Antheil nehmend, und nichts ist ihrem aufgeklärten Geiste fremd, sowie kein fremdes Leiden ihrem Herzen. Nachdem ich drey Tage über meine eigene Sache geschwiegen habe, entschloß ich mich von ihr eine Audienz auszubitten, sie empfing mich den folgenden Tag — es war just der Tag der sechsmonatlichen Trauer nach dem Tode ihrer Mutter, an welchem sie sonst Niemanden annimmt — im Beyseyn des Herrn v. Bielke, von dem sie mir sagte, daß ich ihr Alles in seiner Gegenwart mit vollem Vertrauen sagen dürfe. Ich weiß wohl, daß ich vorher den Entschluß faßte, ganz kaltblütig von der Unschuld meines Bruders zu sprechen, und ihr die Hauptbeweise davon beyzubringen; aber ihre Thränen riefen die meinigen hervor und der Gedanke an den unschuldig zu Tode geängstigten andern Bruder, — mich in einen heftigen Zustand versetzten. Auf einige Minuten entfernte sie sich von mir, um ihrer Seele Luft zu machen, aber bald kam sie wieder zu mir und befahl die Erzählung fortzusetzen, machte mir einige Fragen, die ihr das Unbegreifliche in der Procedur etwas aufklärten und sagte mir, daß für jetzt sie nur das Einzige versprechen könne, mit ihrem Bruder darüber zu sprechen. Ich dankte: sie erwiederte, daß sie hoffte, daß ich sie genug kenne, um zu glauben, daß für so eine Sache ich ihr nicht zu danken brauchte.

Ich bat um Erlaubniß ihr nicht die Papiere die die Sache selbst betreffen, sondern blos einen französischen Brief der Gräfin Razoumovsky, den sie einige Stunden vor ihrem Tode an Joukoffsky geschrieben hatte, und in welchem dieser hinscheidende Engel ihn beschwörte, durch die Kayserin dem Kayser über die Unschuld meines Bruders, vorzustellen, und den Kayser für jetzt nur um die Erlaubniß zu bitten, ihn auf dem Continente ruhig leben zu lassen. Dieser Brief ist wirklich herzerschütternd und der beste moralische Beweis meines Bruders Unschuld; denn die Gräfin, die expres von Paris nach England zweymal reißte, um meinem Bruder die Nachricht über den Tod des Andern zu überbringen, sah ihn nur in diesem hohen Augenblicke, wo man keine Unwahrheiten sagen kann, und sie selbst schrieb den Brief 36 Stunden vor ihrem Tode und den Wunsch äußernd, daß der Brief erst nach ihrem Tode dem Joukoffsky zugeschickt werde. Ich habe vergessen ihn Ihnen vorzulesen, obgleich dies meine Absicht gewesen. Mit diesem Briefe schickte ich der Großfürstin einen andern — von meinem Bruder an den Kayser, der dem Joukoffsky zwar abgegeben, aber von ihm dem Kayser mit dem Mémoire nicht abgegeben wurde. — Die Großfürstin schien zu bedauern, daß dieser Brief an den Kayser nicht gelangte. Sie wird den Kayser in Warschau sehen. Gott segne sie und die gerechte Sache! —

Mit einem unaussprechlichen Gefühle habe ich Ihren Brief an den Feldmarschall Gneisenau gelesen. Wenn ich auch keine andern Empfehlungsbriefe an Hof- und Staatsbeamte erhalte, so wird mir dieser vollkommen den Zutritt zu denjenigen Personen verschaffen, die mir mit Rath und That behülflich seyn können. Ich fühlte schon hier die gute Wirkung Ihres Wohlwollens. Die Großfürstin sprach mit mir über Sie mit einem Gefühle das meine Ueberzeugung befriedigte und meinem Sie liebenden Herzen wohl that. Sie erzählte mir wie sie bey Ihnen in Nassau gewesen und Mehreres, und sie sprach so, daß ich wohl merkte, wie Sie Alexandern und Deutschland liebe! — Sie werden mir verzeihen, wenn ich mir die Freyheit nehmen werde, in der Unterredung, die ich hoffentlich mit Herrn Gneisenau haben werde, Etwas in Ihrem Briefe zu berichtigen, um, so viel als ohne Schaden möglich seyn wird, streng nach dem Sinne meines Bruders zu handeln. Es liegt mir auch sehr viel daran, daß auch Sie ihn in seinem Unglücke so beurtheilen, wie er wirklich ist. Es ist *mein* Wunsch und *mein* Zweck ihm den Continent zu öffnen, er aber will durchaus nicht vom Kayser sich dieses als Gnade ausbitten. Er hat es mir mehrere Male erklärt und würde untröstlich seyn, wenn Sie anders von ihm dächten, als er es meint. — Ich aber

muß doch so handeln, und den Zweck zu erreichen suchen, welcher darin bestehet, um wenigstens ihm die Möglichkeit zu verschaffen, nach Frankreich, Deutschland oder Italien reisen zu können.

Ich ersuche E. E. meine aufrichtige Hochachtung dem Fräulein Schröder darzubringen, und habe die Ehre mit der wärmsten Anhänglichkeit und wahrer Verehrung zu verbleiben Ihr ganz gehorsamster Diener A. Turgeneff.

15ten May. Leipzig. Den 12ten May ist die Fürstin Zeneide Wolkonsky nach Weimar mit einer zahlreichen Gesellschaft und mit 2 Papagaien angekommen, den Göthe gesprochen, bey der Großfürstin gespeißt, und den folgenden Tag durch München nach Pisa abgereißt. Sie ist sehr krank, kann kaum gehen und kann nur, der Meinung Hufeland's gemäß, sich in Italien wieder herstellen; sie ist immer liebenswürdig und ersuchte mich Sie ihrer herzlichsten Verehrung zu versichern. Heute reise ich von hier nach Dresden, bleibe dort vier oder fünf Tage und von da nach Berlin, wenn E. E. mir irgend einen Auftrag zu ertheilen haben, so ist meine Adresse: poste restante in Berlin. Alopeus ist nach Warschau abgereißt, wird aber zu den Festlichkeiten nach Berlin zurückkommen. Seine Frau ist in Schlesien.

XLII.

Geh. Legationsrath v. Armin an Minister Graf Bernstorff in Berlin.

S. oben S. 792.

Bern den 21sten Dezember 1829. Mr. Bourrienne hat im 8ten Bande seiner Memoiren die Geschichte des unglücklichen v. d. Sahla zu erzählen beliebt, welche jedoch in Bezug auf die Rückkehr des v. Sahla nach Paris 1815 durchaus falsch dargestellt worden ist; und die Behauptung des v. Bourrienne im angeführten Bande pag. 363: „rien ne démontre qu'il (Sahla) soit venu en France la seconde fois dans la même intention que la première" — wird durch die hierneben ergebenst bemerkten Daten sich wohl leicht widerlegen lassen. Und der Mr. Bourrienne war keineswegs „dans l'erreur sur les intentions de la Sahla" — wenn er anfänglich, wahrscheinlich nach ihm früher zugegangenen richtigern Notizen vermuthet, „qu'il (Sahla) avait peutêtre envie de faire sauter Napoleon et même avec le

corps legislatif;" — und im gelindeſten Falle hat ſich der v. Bourrienne von der Fouché'ſchen Polizey eine gewaltige Naſe aufbinden laſſen, welche er noch 1829 mit ſich herumzutragen ſich doch wohl hätte ſchämen ſollen, da er ja ſelbſt ſagt: „ce n'est pas avec des doutes, des reticences, des suppositions que l'on écrit l'histoire, c'est avec des révélations vraies et des faits attestés." Das hat aber Mr. Bourrienne nur zu oft bei ſeinen Mittheilungen vergeſſen, und ſeine Entſchuldigung (Tom. V. pag. 213) céla tient à ma methode qui consiste surtout a n'en pas avoir de régulière, et cette methode qui n'en est pas une, est probablement le resultat de la multiplicité et de la diversité des occupations qui ont rempli ou plutôt comblé tant d'années de ma vie" — kann hier nicht genügen. Vielmehr finden die Worte des Mr. Bourrienne Tom. VIII. pag. 29: „Je le répète, il m'est impossible de laisser passer une pareille calomnie sans y repondre. La gravité de l'inculpation que l'on a lue est trop grande pour qu'il soit permis de garder le silence," ihre vollſte Anwendung auf die abſcheuliche Lüge, welche er bei Nennung der ehrenwertheſten Namen Tom. VIII. pag. 366—68 aufzutiſchen ſich erlaubte. Und Mr. Bourrienne hätte gewiß etwas ſich ſelbſt erſprießlicheres gethan, wenn er z. B. nachgewieſen hätte: wie er ſchon in jener Zeit, wo die ehrlichen Leute gewöhnlich zu Bettlern wurden, zu dem Gelde gekommen war, von welchem er im V. Bande pag. 169 ſagt: „j'avais placé des sommes fortes pour irriter le premier Consul contre moi." —

Auch dürfte es eine Pflicht der beſſer unterrichteten Mitzeitgenoſſen ſeyn, ſo viel als möglich die falſchen Angaben der unkundig, leichtſinnig oder abſichtlich böswillig die Geſchichte entſtellenden und verdrehenden Memoiren-Schreiber gehörig nachzuweiſen, die beſonders von Frankreich her ſo überſchwenglich und mit echt franzöſiſchen Anmaßungen fort und fort verbreitet werden, und gegen welche ich mir deshalb erlaube zu vollgültigem weitern Gebrauche E. E. einige Materialien vorzulegen.

Was der v. Bourrienne von der erſten (1811) Ankunft und der Ausſage des v. d. Sahla in Paris erzählt, iſt völlig richtig, mit Ausnahme der Stelle, wo der v. Bourrienne angiebt: „der v. Sahla habe ihn ausdrücklich zu ſprechen verlangt;" — vielmehr dürfte der v. Bourrienne, wenn er ſich nicht freiwillig aus bekanntem Dienſteifer zu dieſem Zwiegeſpräche bei der bonapartiſchen Polizey angetragen hat, von dieſer als ganz beſonders tauglich für ſolche Aushorcher-Geſchäfte erwählt worden ſeyn; und der damaligen franzöſiſchen Polizey Schuld war es gewiß nicht, wenn der v. Sahla zu keinerlei

Geständniß oder Beistimmung konnte gebracht werden, bei welchen irgend sonst jemand, als der v. Sahla selbst, etwas zu befürchten gehabt hätte.

Die Ueberzeugung der französischen Polizey: daß eine Hinrichtung des v. Sahla unter den damaligen Umständen weit mehr Nachtheil als Vortheil bringen möchte, und die Hoffnung, doch vielleicht mit der Zeit, in einer Körper und Geist angreifenden und schwächenden Gefangenschaft den v. Sahla zu gefälligern Erklärungen zu bringen, ein Mittel das die damalige französische Polizey häufig zu versuchen und anzuwenden pflegte, — dies waren die Ursachen welche den v. Sahla 1811 vom Tode retteten.

1814 als der v. Sahla durch die Siege der verbündeten Mächte seine Freiheit wieder erlangt hatte, habe ich aus seinem Munde in Paris seine Geschichte gehört, wobei er all der großen Versprechungen und der rastlosen Bestrebungen erwähnte, durch welche man in der Gefangenschaft ihn zu falschen Angaben und zur Beglaubigung anderweitiger schändlicher Anschuldigungen zu bringen versuchte.

1815 war ich als Hauptmann zu militairischen Hülfsleistungen aus dem Hauptquartier des Feldmarschalls Fürsten v. Blücher bei dem Chef der Armee-Polizey Herrn v. Gruner befehligt worden, und so fand ich Anfangs Juli den v. Sahla zu Paris in einem physisch und ökonomisch höchst hülfsbedürftigen Zustande, den ich meinerseits möglichst mitverbessern zu helfen gleich bemüht war, und bis zu seinem Ende, welches später in Paris erfolgte, hat der v. Sahla mit dem innigsten Vertrauen den Preußen angeschlossen, sich fort und fort ihren Schutz erbeten, und ihrem thätigen Beistande auch jede Hülfe zu verdanken gehabt, wie die Akten der Armee-Polizey beweisen müssen; und die hier anliegende Quittung des v. Sahla bestätigt sattsam meine Aussage. Als der v. Sahla gestorben war, wünschte ich das Document als ein Zeichen von diesem sonderbaren und merkwürdigen jungen Manne aufzubewahren. Herr v. Gruner willfahrte meiner Bitte, und deshalb möchte ich dieses Papier auch jetzt mir wieder zurück erbitten.

Als die französische Polizey 1815 den todtkranken v. Sahla aus Paris verweisen wollte, hat auf Ersuchen des Letztern der Herr v. Gruner als Chef der Armee-Polizey sich seiner angenommen und unter dem 2ten August den Polizey-Präfecten in Paris Mr. de Cazes zu nähern Aufschlüssen über diese Maaßregel aufgefordert, und da die Antwort nicht genügend ausfiel, dem Polizey-Präfecten bemerkt: dem Aufenthalte des v. Sahla in Paris keine weitern Hindernisse in den Weg zu legen; und im gleichen Monate sind einige Schreiben des

Präfecten wegen des v. Sahla an den Chef der Armee-Polizey gelangt. — Der Sächsische Gesandte Graf v. d. Schulenburg hat sich unterm 18ten September 1815 in Paris ebenfalls nähere Auskunft über den Tod des v. Sahla erbeten, worauf der vom Fürsten v. Hardenberg zu einer Beschäftigung bei der Armee-Polizey empfohlene vormalige Steuerrath Borbstädt, der mit sehr viel Liebe und Aufmerksamkeit den v. Sahla fortwährend gepflegt, seine Angelegenheiten besorgt, auch seiner Beerdigung beigewohnt hat — zu weitern Mittheilungen ist aufgefordert worden; und unterm 30sten September hat der Borbstädt über die dem Grafen v. d. Schulenburg gegebene Auskunft Bericht erstattet. Alles dieses muß in jenen Akten sich vorfinden, und aus ihnen wird hervorgehen: daß der v. Sahla wie den ersten, so auch den zweiten Anschlag auf Napoleon einzig und allein von sich aus und ohne alle anderweitige Mitwissenschaft unternommen, und dabei keinen andern Gedanken gehabt hat, als sein teutsches Vaterland von dem gefährlichsten Feinde zu befreyen, der bei seiner Zurückkunft von Elba und bei dem ehr- und pflichtvergessenen Benehmen der französischen Armee und der Willfährigkeit des französischen Volkes, seine despotische Gewaltherrschaft neuerdings wieder herzustellen drohte.

Ein feindseliger Gedanke gegen Preußen hat den v. Sahla bei seinem gefährlichen Unterfangen eben so wenig geleitet, als irgend ein Preuße jemals früher als nach unternommener That, von derselben die geringste Kenntniß gehabt hat. Und den Fürsten Staatskanzler v. Hardenberg, den Generalstab des Feldmarschalls Fürsten Blücher, und den Herrn Minister Freiherrn v. Stein zu Aufregern und Mitverschwornen des v. Sahla machen zu wollen, gehört zu den abscheulichen Künsten, in welchen Gottlob nur die Napoleonische Sippschaft das Meisterrecht erworben, sonst aber kein ehrlicher Mensch auf Erden einen einzigen Handgriff gelernt hat.

Der v. d. Sahla hat als Sachse das Geschick seines Geburtslandes $18^{14}/_{15}$ mit tiefem Schmerze gefühlt und aufrichtigst betrauert, es aber als eine nothwendige Folge des dort zu lange vorherrschenden Napoleonischen Einflusses betrachtet, und nichts in der Welt mehr gefürchtet und gehaßt: als daß dieser nochmals Sieger werden und mit seinem giftigen Hauche das Vaterland von neuem verpesten möchte, und das Blut vieler 100,000 Unschuldiger seiner Rachgier werde fließen müssen. Diese Gedanken bestimmten den v. Sahla zum zweiten Male den Napoleon in Paris aufzusuchen und ihn, und nöthigenfalls das dem Usurpator sich willig fügende gesetzgebende Corps in die Luft zu sprengen. Und dazu trug er das gefährliche chemische Präparat

mit sich in der Tasche umher, mit welchem er sich sonst wohl schwerlich in den engen und von Menschen stets so angefüllten Straßen der französischen Hauptstadt würde belastet haben.

Die Vorsehung, welche der beschränkte menschliche Verstand gern und oft Zufall nennt, hatte auf richtigerm Wege und zu einem schmälichern Ende Napoleon bestimmt, und Sahla's Wagestück scheiterte zum zweiten Male und fiel auf ihn selbst zurück.

Wo aber der höhere ewige Richter zwischen den Menschen und sein Unterfangen getreten ist, da soll der arme Erdenstaub sich in Demuth beugen und sein blindes Urtheil nicht weiter fällen wollen.

Aber in Erwägung der Gründe, welche den unglücklichen Sahla auf den gefährlichen Abweg geführt haben, darf wenigstens sein Andenken durch ein verbrecherisches Anschließen an den Weltverwüster und durch einen angeblichen feindseligen Verrath gegen die Ehre, die höhern Interessen und die gerechten Waffen seiner Nation nicht befleckt, noch entweiht und verehrt werden. S. v. Armin.

E. H. Bericht vom 21sten v. M. die unrichtige Darstellung der Verhältnisse des v. Sahla in den Bourrienne'schen Memoiren betreffend, ist mir durch den Königlichen Gesandten Herrn v. Otterstedt zugekommen. Indem ich Ihr Bestreben die Wahrheit in Bezug auf jene Verhältnisse herzustellen, gern anerkenne, sende ich E. H. Ihrem Wunsche gemäß die Ihrem Aufsatze beigefügten Originalstücke anliegend zurück.

Berlin, den 5ten Januar 1830. Bernstorff.

Abschrift der Quittung

Durch Herrn Steuerrath Vorbstädt 300 sage dreihundert Franken erhalten zu haben, wird durch gegenwärtiges Schuldbekenntniß von mir bescheiniget.

Paris, den 22sten July 1815.

Elat von der Sahla-Sahland.

Obige 300 Francs sind mir von dem Geheimen Staatsrath Herrn Gruner (laut meiner dem Herrn Gouvernements-Rath Krull gegebenen Quittung) am 21sten Juli baar gegeben worden, welche ich so dann nach der ertheilten Anweisung dem oben bemerkten Empfänger zugestellt habe.

Paris, den 3ten August 1815. Karl Vorbstädt.

XLIII.

Stein über Vererbung und Zersplitterung der Bauerhöfe in Westphalen.

Münster im Dezember 1830. Die Vererbung und Zersplitterung der Bauerhöfe ist bereits seit mehreren Jahren ein Gegenstand der Berathungen der Provinzial-Landtäge, deren Ansichten und Beschlüsse sehr von einander verschieden seyn müssen, wegen der Verschiedenheit der bereits bestehenden bäuerlichen Verhältnisse, in Provinzen, die von so verschiedenartigen Volksstämmen bewohnt werden, Oberdeutschen, Niederdeutschen, Wallonen, Pohlen, Litthauer, Wenden, Curen, Cassuben — die unter so verschiedenen Climaten (48—55°) liegen, die auf einem so verschiedenen Grad der geistigen und industriellen Cultur stehen, und wo die rechtliche auf geschichtliche Basen beruhende Verfassungen durchaus einander so unähnlich sind.

Die landständische Berathungen können also in den verschiedenen Provinzen nur zu verschiedenen Resultaten führen, und es wäre widersinnig von Pleß oder dem äußersten Winkel von Schlesien bis Memel, und von da bis Saarlouis und Rheine an der Emsch, alles nach einer Formul anordnen zu wollen.

Des Königs Majestät haben daher, um möglichst das örtliche und wirklich Bestehende, und die daraus folgende Wünsche der Eingesessenen prüfen und berücksichtigen zu können, verordnet, das Gutachten der Crayßtäge einzuziehen, welches von den Westphälischen im Lauf des verflossenen und gegenwärtigen Jahres nach einer ernsten und gründlichen Berathung abgegeben worden ist.

Man fühlte allgemein und lebhaft daß von der Beschaffenheit des Erbrechts und den Gränzen der Befugniß zu veräußern, das Bestehen abhänge eines tüchtigen seiner Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft entsprechenden Bauerstandes, mit dem der Flor der Landwirthschaft, die Stärke des Heers, die Erneuerung der übrigen Gewerbe durch kräftigen Ersatz ihres Abgangs, innig verbunden ist.

Die Unvollkommenheiten der Gesetzgebung über Vererbung und Veräußerung des Grund-Eigenthums, führten zu höchst verderblichen Resultaten, entweder zu Uebervölkerung und übermäßiger Zersplitterung, oder zur Anhäufung in die Hände weniger großen Eigenthümer und Vernichtung der Mittleren, an deren Stelle Taglöhner und Einlieger treten. Schon äußern sich diese Folgen in Westphalen, schon verschwinden Bauerhöfe, zersplittert durch Spekulanten, die sie in dieser Ab-

ſicht ankaufen, oder werden von größeren Gutsbeſitzern mit ihren übrigen Beſitzungen zuſammengezogen.

Die Folgen des unbedingten Theilens unter mehrere Erben, und der unbeſchränkten Befugniß zu veräußern, zeigen ſich in den Regierungsbezirken Trier und Coblenz und in allen längs dem Mittel- und Ober-Rhein bis an die Schweizer Gränze liegenden Ländern.

Nach pag. 12 der Beyträge zur Rheiniſchen Statiſtik ſind die 5,942,781 cataſtrirte Morgen in 6,129,190 Parzellen zerſtückelt, unter jener Zahl ſind aber 1,600,000 Waldungen, die nur in großen Maſſen abgerundet ſind, und 1,177,000 Morgen Wege, Flüſſe, öde Ländereyen begriffen, es bleiben alſo nur cultivirte Gründe übrig

3,176,000 Morgen.

Dieſe Morgenzahl iſt nach der von Herrn Dahlencamp für den Landtag ao. 1826 angefertigten Tabelle, unter

508,200 ſteuerpflichtige Grund-Eigenthümer vertheilt, von denen wohnen in den Städten . . . 56,100

auf dem Land . . . 412,150

Jeder Steuerpflichtige beſitzt alſo $6^{127}/_{508}$ Morgen.

Bey denen in den Coblenzer Amtsblättern aufgenommenen gerichtlichen Verkäufen findet man in den Güterverzeichniſſen Parcellen deren Capitalwerth zu 2 Thaler, ſelbſt zu 15 Sgr. geſchätzt iſt.

Eine Folge dieſer Zerſplitterung iſt die Verwandlung des Bauernſtandes in eine Maſſe ärmlicher Brinkſitzer, der ſeinen Acker mit einem Ochſen oder ſelbſt mit der Hand beſtellt, deſſen Auskommen und Nahrung kümmerlich iſt, den der geringſte Unfall in ſeinem häuslichen Wohl erſchüttert, ihn in die Hände der Juden, der Wucherer, oder eines ſchlauen Notars ſtößt, und zuletzt an den Bettelſtab bringt. -

Noch unglücklicher ſind die eigenthumsloſen Taglöhner, Einlieger, Häuslinge, ihre Zahl ſteht in keinem Verhältniß zur Nachfrage nach Arbeit, ſie ſind alſo entweder unbeſchäftigt oder zur Annahme eines gedrückten Arbeitslohns gezwungen.

Dem durch unbedingte Theilbarkeit und Veräußerlichkeit verarmten herabgewürdigten um ſein Auskommen ſtets beſorgten Bauerſtand fehlt es in den Rheinlanden an Selbſtändigkeit, Tüchtigkeit zur Theilnahme an den Gemeinde-Angelegenheiten, es wird häufig unter ihnen an wahlfähigen Subjecten mangeln, und die Wähler werden dem Impuls der Wohlhabenderen unter ihnen blindlings folgen. Die Population iſt auch körperlich ſchwächer, kleiner, wie man es bey den Revuen bemerken kann.

Im Ober-Mainkrayß des Königreichs Baiern, wo eine ohnbedingte Theilbarkeit und Veräußerlichkeit beſteht, finden ſich unter

89,708 ländlichen Familien nur 215 zum Landtag wahlfähige Individuen, die aber so ungleich vertheilt sind, daß im Landgericht Pegnitz unter 2716 Familien sich nur ein Wahlfähiger, im Landgericht Weidenberg unter 984 Familien gar keiner findet — und doch wird zur Wahlfähigkeit nur ein Vermögen von 7181 Fl., ohngefähr 4000 Thlr. gefodert. (Rudhard über Baiern I, 151. Cap. VIII.)

Noch verderblicher als unbegrenzte Theilbarkeit des Grund-Eigenthums ist dessen Anhäufung in übermäßig große Massen, die von wenigen Reichen besessen werden.

Ein solcher Zustand der Dinge besteht im Kirchenstaat und in England.

In dem ersteren (besonders in der Campagna di Roma) ist alles in wenige große Besitzungen vereint, 2250 Italiänische Miglien gehören 40 Italiänischen Großen oder geistlichen Stiftungen, die sie an große Pächter überlassen. Dörfer sind verschwunden, die Feldarbeiten verrichten zur Bestellungszeit aus der Ferne kommende Taglöhner, das Land wird hauptsächlich als Viehweyden benutzt.

In England ist das Grund-Eigenthum in den Händen von 30,000 Gutsbesitzern, die es in Pachtungen von 1500 bis 2000 Morgen austhun, ein Einkommen von 20,000 Pfund oder 130,000 Thlr. wird eben für ausreichend gehalten, um auf einem einigermaßen glänzenden Fuß zu leben, man findet große Eigenthümer die ein Einkommen von 2 bis 300,000 Pfund besitzen. Der große Pächter betreibt den Ackerbau mit einem größern Verlag und Betriebs-Capital, wendet Maschinen und thierische Kräfte an, erspart möglichst menschliche Arbeit — Die Zahl der kleineren Gutsbesitzer nimmt fortschreitend ab, und die der Einlieger, Taglöhner vermehrt sich, deren kümmerliches Daseyn von der Willkühr der großen Pächter und Gutsbesitzer abhängig ist, und die durch eine Hülfs-Abgabe (Armentaxe) unterstützt werden müssen, die die Differenz zwischen dem gewöhnlichen Taglohn und dem bei einem gegebenen Getraidepreis zum Auskommen einer Familie berechneten Bedarf ausgleicht, und von allen Eingesessenen eines Kirchspiels erhoben wird. (Sismondi nouveaux principes T. I, 237. 251.

Und dennoch bedürfen die Erzeugnisse des Ackerbaues einer Schutzabgabe, und können die Concurrenz mit ausländischen, Deutschen, Niederländischen u. s. w. nicht bestehen. (Sismondi I, 241.)

Die Bevölkerung des platten Landes nimmt in England ab, sie drängt sich nach den Städten, hofft hier in den Manufakturen ihr Auskommen zu finden, daher verhält sich die Einwohnerzahl der

Städte zu der des platten Landes wie 50 zu 34, in der Preußischen Monarchie wie 27 zu 66. (Balbi tableau comparatif.)

Nach einer anderen Berechnungsart ist in England die Bevölkerung 2,143,147 Familien, davon beschäftigt der

Ackerbau	770,199	Familien,
Manufakturen	959,632	=
und zu den andern Ständen der Gesellschaft gehören	413,316	=

Noch wird Westphalen von einem wohlhabenden Bauernstand bewohnt, das Grund-Eigenthum ist weder in zu große Massen angehäuft, noch in zu kleine Parcellen zersplittert, mit Ausnahme des Siegenschen, Wittgensteinschen, Corveyischen — in welchen Ländertheilen eine uneingeschränkte Theilbarkeit eingeführt ist.

Die Vertheilung des Grund-Eigenthums in der 384 Quadrat-Meilen großen Provinz läßt sich einigermaaßen aus der statistischen Tabelle des Herrn Dahlencamp des Jahres 1826 entnehmen, wonach die Zahl der Grund-Eigenthümer war

so an Grundsteuer bezahlt	in Städten	dem Lande	Summa
von 500 Thlr. und drüber .			
= 200—500	91	540	631
= 200—100			
= 50—100			
= 25—50	3,603	27,306	30,909
= 10—25			
unter 10 Thlr.	39,674	84,997	124,671
	43,368	112,843	156,211

Unter diesen 156,211 Grundsteuerpflichtigen Familien waren nach p. 132 des Arensberger Amtsblatt vertheilt, eine Morgenzahl vom

Regierungsbezirk Münster . .	1,109,160	catastrirt
= Minden . .	549,997	=
= Arensberg .	1,063,800	=
	2,722,957	=

Man kann annehmen daß 300,000 Morgen nicht catastrirt sind, das steuerpflichtige Grund-Eigenthum würde also

3,022,957 Morgen betragen,

die unter 156,211 Grundsteuerpflichtige vertheilt $19\,^{57}/_{156}$ Morgen auf jeden betragen, da in den Rheinprovinzen nur $6\,^{127}/_{508}$ Morgen auf einen Contribuenten fallen.

Könnte man bey Westphalen das Siegensche, Wittgensteinsche, Corveyische und die Städte aus der Berechnung absetzen, so würde sich noch ein höheres Verhältniß ergeben.

Wir haben in Westphalen 631 große 100 Thlr. und drüber, 30,909 10—100 Thlr. und 124,671 unter 10 Thlr. bezahlende Grundbesitzer, das Eigenthum ist also weder in zu großen Massen angehäuft, noch in zu kleine Theile zersplittert, es ist also kein Grund vorhanden um Maaßregeln zu ergreifen, die den gegenwärtigen Zustand der Dinge erschüttern und umbilden.

Auf der andern Seite kann auch der gegenwärtige Zustand der Abgränzung der Höfe und des Verbands des Grund-Eigenthums nicht starr und unverändert erhalten werden, da durch die Theilung der Gemeinheiten, Abfindung der Dienstbarkeiten, Ablösung der gutsherrlichen Rechte, bedeutende Veränderungen vorgegangen sind, und fernere Veränderungen nach sich ziehen, die noch durch Erbfälle, durch den verschuldeten Zustand vieler Höfe, durch mannichfaltige Gelegenheit sie zweckmäßiger durch Tausch und Kauf abzurunden, vervielfältigt werden. Es müssen also mancherley Wege zur Bewegung des Grund-Eigenthums offen bleiben, es sey durch Vererbung

oder durch Veräußerung —

und die Bestimmungen der Vererbungs-Art und die Bedingungen worunter die Veräußerungen zulässig sind, waren der Gegenstand der Berathungen des Landtags der Provinz Westphalen.

Der vorherrschende Wunsch ihrer Eingesessenen ist Aufrechthaltung eines kräftigen achtbaren Bauernstandes und Beybehaltung geschlossener in der Regel untheilbarer Höfe, und dieses suchten während der Herrschaft der fremden Gesetze die Hofesbesitzer durch Testamente und Familien-Verträge zu erreichen. In ihrer Ermangelung und der Vererbung ab intestato wird der Hof durch die hohe Abschätzung dem Erben vertheuert, oder zum Verkauf gebracht, und der alte Besitzer verdrängt, und zuletzt die Zersplitterung selbst unvermeidlich. Um diese Folgen zu vermeiden, wünscht der Bauernstand ein die Integrität des Bauernhofes erhaltendes Erbschafts-Gesetz, und sprach sich auf den meisten Crayßtägen in diesem Sinn aus, insbesondere die zu meiner Kenntniß gelangte Vorschläge der Crayßtäge von Wahrendorf, Cössfeld, Tecklenburg, Lippstadt und Hamm.

Denen Anträgen des letzteren lag ein Gutachten des Herrn Ober-Landes-Gerichtsraths Weber, des Herrn v. Bodelschwingh-Heide und Schulte Dewig über Veräußerbarkeit, Zersplitterung und Vererbung zu Grunde, dessen Inhalt vorzüglich erwogen zu werden verdient.

Als leitenden Grundsatz nimmt das Gutachten an

1) daß jeder Sohle eines Hofes, Kötters, Brinksitzer- oder Neubauerstelle bleibt, was zur Zeit ihr angehört;

2) Bey größeren Höfen, z. B. die über 100 Thlr. Grundsteuer

geben, kann auf den Antrag des Besitzers eine Feststellung des untheilbaren Bestandes bey den Crayßständen nachgesucht werden, die das Gutachten der Kirchspiels- und Amts-Deputirten vorbereitend einholen;

3) Vertauschungen, auch Verkauf um wieder zu kaufen, sind zulässig; desgleichen

4) Verpfändungen und Verkauf ganzer Colonate, nicht aber einzelner Bestandtheile derselben; endlich scheinen mir auch

5) Vererbpachtungen entfernt liegender Grundstücke, solcher die vom Hof aus nicht können bestellt werden, zulässig — In Ansehung der Zersplitterung und Auflösbarkeit der Bauerngüter durch Verkauf, war die Crayßversammlung der einstimmigen Meynung, daß alle frühere contribuable Bauernhöfe nicht theilbar seyen, im Fall daß es nothwendig seyn sollte, die Einwilligung der Familie und der Gemeinde erforderlich seyn müsse, im Fall diese nicht übereinstimmten so entscheide die Crayßvermittlungs-Commission.

Der die Vererbung der Bauernhöfe betreffende Theil des Gutachtens war ein Gegenstand der Berathung der Hammschen Crayßstände, nach ihren Beschlüssen

1) sollte der letzte Wille der Eltern den Hofes-Erben bestimmen;

2) fehlt der letzte Wille, so folgt der gesetzliche Erbe;

3) die übrige Kinder erhalten $^1/_5$ des Hofes-Werths, der nach dem Catastral-Reinertrag ausgemittelt, und Steuern, gutsherrliche Abgaben nach denen bekannt gemacht werdenden Preis-Tabellen abgezogen, und der reine Ueberschuß zu 4 Procent capitalisirt wird.

Deputationen der Crayßstände könnten diese Berechnungen entwerfen.

Vieh und Feld-Inventarium so zur Cultur unentbehrlich ist, auch nothwendige Wohn- und Wirthschafts-Gebäude gehören dem Anerben.

Alles übrige Mobiliar jeder Art kömmt zur Theilung unter den Erben.

Die Einzahlung der Abfindung geschieht terminlich.

Die Anträge des Lippstädter Crayßtages gingen gleichfalls auf Untheilbarkeit der Bauerhöfe bey der Vererbung, und räumten dem Besitzer die Befugniß ein den Hof im Ganzen zu verkaufen, und einzelne Grundstücke zu verpfänden — Die Abfindung der Nachgebornen besteht in einem Fünftel nach dem Catastral-Ertrag — Feld-Inventarium, Vieh-Inventarium und Wohngebäude werden dem neuen Besitzer nicht angerechnet.

Dieselben Grund-Ideen finden sich in den Beschlüssen des Wahrendorfer Crayßtages.

Der Beschluß des Tecklenburgischen Crayßtages enthält alle wesentliche einige Abänderungen fodernde Festsetzungen über Veräußerbarkeit und über Vererbung der Bauernhöfe und verdient bey der Entwerfung einer diese Gegenstände betreffenden Verordnung zu Grunde gelegt zu werden.

Aeußerlich vernahm ich daß der Hagensche und Arensbergische Crayßtag auf Vererbung der Bauernhöfe nach gemeinem Recht, Theilbarkeit unter die Mit-Erben, und freye Befugniß des Besitzers sein Eigenthum zu veräußern, angetragen habe.

Diese Meynung wird mit Gründen unterstützt die geprüft zu werden verdienen, der eine glaubt die Beschränkung des Erbrechts der Nachgebornen beleidige das Recht der Natur, und befördere Unsittlichkeit, da sie zur Ehelosigkeit nöthige.

Das Recht zur Erbfolge beruht auf dem gesellschaftlichen Zustand, auf der Gesetzgebung des Staats, nach dem Natur-Recht verfällt das Eigenthum des Erblassers in das Freye.

Die Erfahrung widerlegt die Behauptung daß die Länder wo das gemeine Erbrecht die, wo die Höfe ungetheilt an einen Erben übergehen, an Sittlichkeit übertreffen.

Im Münsterschen Regierungsbezirk, wo die Höfe ungetheilt vererbt werden, verhalten sich die ehelichen Geburten zu den unehelichen

in Städten wie . . 27 zu 1
auf dem Lande wie . 38 zu 1

In den Rhein-Provinzen, wo das Grundeigenthum unbedingt theilbar ist, finden sich zwischen 3 und 4 Procent uneheliche, und in den Landkrayßen Cöln, Bonn, Saarbrück, Wetzlar, Grevenbroich zwischen 5 und 7 Procent. (Statistik der Preuß. Rheinlande p. 105.)

Im Ober-Maynkrayß des Königreichs Baiern geht die Theilbarkeit des Eigenthums so weit, daß man selbst Häuser und einzelne Bäume theilt — hier verhielten sich die

unehelichen Geburten zu den ehelichen auf dem Lande im

	ao. $18^{15}/_{16}$	ao. $18^{16}/_{17}$
Landgericht Naila wie	1 : 2	$1 : 1^{90}/_{124}$
= Baireuth	$1 : 1^{110}/_{207}$	1 : 2
= Hof	$1 : 2^{25}/_{131}$	1 : 2
= Weißenfeld	$1 : 3^{11}/_{126}$	$1 : 2^{103}/_{129}$
= Culmbach	$1 : 2^{141}/_{181}$	$1 : 2^{74}/_{106}$
= Waldsassen	$1 : 3^{21}/_{33}$	$1 : 2^{96}/_{100}$
= Weidenberg	$1 : 3^{21}/_{35}$	$1 : 2^{13}/_{35}$
= Steinach	$1 : 2^{37}/_{45}$	$1 : 1^{95}/_{119}$

(Rudhard über den Zustand des Königr. Baiern Th. I. Beyl. XVIII.)

Das Verhältniß der unehelichen zu den ehelichen Geburten in den Städten Bayreuth, Hof u. s. w. ist noch unvortheilhafter, und die Erfahrung widerlegt die Behauptung, daß unbedingte Theilbarkeit die Sittlichkeit begünstige — vielmehr ist sie ihr durch Beförderung leichtsinniger unbesonnener Ehen, und Abstumpfung gegen das Herabwürdigende der Armuth und Betteley durchaus nachtheilig.

Ein anderer erfahrener und mit dem Innern der bäuerlichen Verhältnisse bekannter Geschäftsmann, Herr Richter Devens, zählt mancherley Schwierigkeiten auf, die sich der Gesetzgebung über Vererbung und Erhaltung der Untheilbarkeit der Bauernhöfe entgegenstellen.

Er folgert aus der Menge der über die Ablösungs-Ordnung dd. 13ten July 1829 entstandenen Prozesse, daß das neue Gesetz, so noch viel tiefer in die Familien-Verhältnisse eingreife, eine reichere Quelle von Streitigkeiten eröffnen werde.

Diese Erfahrung ist aber örtlich, in der hiesigen Gegend (Lüdinghauser Crayß) erscheint sie nicht, und kann überhaupt nicht hindern, daß die Gesetzgebung sich ernstlich mit der Erhaltung eines tüchtigen kräftigen, seiner Stellung im Staat entsprechend gegliederten Bauernstandes beschäftige, und die ihr vorliegende Aufgabe auflöse.

Von welchem Prinzip sollen die bäuerlichen Erb-Rechte ausgehen?

Auf keinen Fall aus dem Römischen Recht, es bestehe nun in seiner Reinheit, oder es sey durch die praktischen Rechtsgelehrten den germanischen Instituten angezwängt worden, sondern es handelt sich vom deutschen Bauernhof, von dem darauf sich beziehenden in Westphalen geltenden Erb- und Veräußerungs-Recht — und diese Rechte wollen wir in den deutschen Rechtsquellen und dem Herkommen aufsuchen.

Was ist Bauernhof, Bauerngut, gehören hiezu die Dörfer, die Freyflecken, die in die Hände der Bürger und Adliche gekommene Bauernhöfe, die auf den getheilten Gemeinheiten neu errichtete landwirthschaftliche Anlagen?

Die Frage was ist Bauernhof, läßt sich zwar nicht mit logischer Schärfe beantworten, so wenig wie die Frage was ist groß, was ist klein, was ist viel, was ist wenig, man wird aber für das praktische Leben schon mit dem Satz ausreichen:

Bauern sind die in der Gemeinde, Bauerschaft, Dorf genannt, vereint zum vierten Stand gehörige Grund- und Hausbesitzer.

Ackerwirthe so in Städten und Flecken wohnen, und ihr Grund-Eigenthum in deren Feldmark liegen haben, sind keine Bauern, sie

gehören nicht zum vierten Stand, können vom ländlichen zum bürgerlichen Gewerbe übergehen, können auch ihr Eigenthum frey veräußern, zersplittern u. s. w. Wirkliche Bauernhöfe so in die Hände von Bürger und Adliche gekommen sind, behalten ihre ursprüngliche rechtliche Natur —

Noch werden der Beschränkung der Theilbarkeit der Höfe die Rechte der Gläubiger, die Anwendbarkeit der Ablösungs-Ordnung entgegengesetzt.

Die Rechte der Gläubiger bleiben gesichert, indem der Hof im Ganzen, und unter denen oben angegebenen Umständen auch ein einzelner seiner Theile verkäuflich ist, vorausgesetzt daß die Ansprüche der Gläubiger rechtbeständig sind. Nach der bisherigen Verfassung haften nur die vom Gutsherrn consentirte Schulden als dinglich versichert auf dem Hof — zu den übrigen gelangt der Gläubiger durch Verkauf der Früchte, Sequester u. s. w. Hofesbesitzer so durch Ablösung sich befreyt haben, können Schulden contrahiren, und zu ihrer Befriedigung den Hof im Ganzen oder einzeln unter denen oben erwähnten Bestimmungen veräußern.

Die Beschränkung der Theilbarkeit, es sey durch Vererbung oder Veräußerung, steht auch mit der Ablösbarkeit der gutsherrlichen Rechte in keinem Widerspruch, die Ablösung entlastet das Gut, vermindert, wenn sie mit Grund und Boden geschieht, zwar seinen Umfang, aber nicht seinen Werth, geschieht sie mit Geld, so wird dieses entweder durch Anleyhen aufgebracht, und diese treffen den Hofeserben, oder aus dem den Besitzern zustehenden baaren Vermögen genommen, und in diesem Fall mag die Gesetzgebung bestimmen, ob nach dem gemeinen Recht oder nach dem freyen Willen des Erblassers verfahren werden solle.

Nicht aus dem einseitigen Gesichtspunkt des Interesses der Steuer-Casse, oder der Spannpflichtigkeit muß die vorliegende Frage der Theilbarkeit des Bauernhofs betrachtet werden.

Von der Richtigkeit der hierüber bestehenden Gesetze hängt die Erhaltung eines religieus-sittlichen, tüchtigen, zur Erfüllung seines Berufs als ständisches und Gemeinde-Mitglied fähigen Bauernstandes ab — die Gesetze müssen verhindern, daß das Grund-Eigenthum nicht in Atome zersplittert, oder in große von wenigen Ueberreichen besessene Massen angehäuft werde — Beydes erschüttert die bürgerliche Gesellschaft in ihren Fundamenten, und hat gleich verderbliche Folgen, Uebervölkerung, Vervielfältigung der Proletarien, und Zunahme der Verbrechen.

Mein Antrag ist
einen Entwurf eines Gesetzes über Veräußerung und Vererbung der Westphälischen Bauernhöfe zu berathen, beschließen, und Seiner Majestät des Königs zur allerhöchsten Genehmigung vorzulegen.

XLIV.

Stein wegen Modification des §. 50 des Edicts dd. 27sten März 1825 die Anordnung der Stände betreffend.

Münster im Dezember 1830. Der §. 50 des Edicts dd. 27sten März 1825 wegen Anordnung der Provinzialstände bestimmt folgendes in Ansehung enthörter ständischer Anträge:

„Sind sie einmal zurückgewiesen, so dürfen sie nur alsdann, wenn wirklich neue Veranlassungen oder neue Gründe eintreten, und immer nur erst bey künftiger Berufung des Landtags erneuert werden."

Die Absicht des Gesetzgebers ist, unnützes Wiederholen derselben Gründe und Ansichten von Seiten der Stände zu verhindern, das für den ordentlichen Geschäftsgang der oberen Behörden nur störend seyn kann.

Es entstehen aber die Fragen:

1) Ist ein solches zudringliches beharrliches Wiederholen von Anträgen von den Ständen zu erwarten — oder haben sie sich dergleichen zu schulden kommen lassen —

2) Ist die innere Organisation und Dauer der Landtäge von der Art daß sie eine vollständige erschöpfende gründliche Untersuchung eines das Interesse der Provinz betreffenden Gegenstandes innerhalb eines einzigen zuläßt?

3) Soll der einmaligen Verwerfung vorgetragener Gründe, durch die oberen Behörden der Charakter der Untrüglichkeit beygelegt, und keine wiederholte Prüfung derselben, keine fernere Berathung über dieselbe zugelassen werden —

Ich kann diese Fragen nur verneinend beantworten.

1) Von den Landtags-Abgeordneten ist ein beharrliches Wiederholen desselben Antrags nicht zu erwarten, denn es sind Männer von

reifem Alter, Familienväter, große und mittlere Gutsbesitzer und Gewerbetreibende — die Landtags-Versammlungen entfernen sie aus ihren gewöhnlichen Verhältnissen, von ihren Geschäften, die berathende Befugniß der Versammlung bietet keine Mittel an zur Erreichung ehrgeiziger habsüchtiger Zwecke — es ist also kein denkbarer Grund vorhanden, der die Landtags-Abgeordnete zu einem hartnäckigen, zuletzt erfolglosen Beharren bey Anträgen zu einem in das unendliche gehenden Wiederholen einmal abgewiesener Anträge verleiten sollte —

2) In der innern Organisation der Landtäge finden sich ferner bedeutende Hindernisse die der schleunigen erschöpfenden Bearbeitung eines zur Berathung gebrachten Gegenstandes in einer einzigen Versammlungszeit entgegenstehen. Die Königliche Propositionen sowohl als die landständische Petitionen kommen erst während der Versammlung zur Kenntniß der Abgeordneten, sie können sich also nicht durch Einziehung von Nachrichten, durch Benutzung der den einzelnen Mitgliedern zu Gebot stehenden Hülfsmittel, vorbereiten, und dennoch fodert man von ihnen daß sie in kurzer Zeit, im Gedränge der Geschäfte und unter Störungen mancherley Art, vernehmen, prüfen, beschließen, und entzieht ihnen die Befugniß, ihre allmälig und durch reiferes Nachdenken berichtigte Einsicht zu benutzen, und mit ihrer Hülfe die ihnen entgegengestellte Verwerfungsgründe zu widerlegen. Die Landstände sollen:

„das gesetzmäßige Organ der verschiedenen Stände in der Provinz seyn" —

und man räumt ihr nicht das Recht ein so in der geringfügigsten Prozeß-Sache dem geringsten der Eingesessenen des Staats, dem ein mehrfacher Instanzenzug, eine wiederholte dreyfache Rechtfertigung seiner Ueberzeugung gebührt.

Die Landtäge sind ferner gewöhnlich auf die kurze Zeit von vier Wochen beschränkt, innerhalb dieser Zeit sollen nun vierzig bis funfzig Gegenstände nach den langsamen Formen die die Geschäfts-Ordnung vorschreibt, und die gegen Uebereilung und Einseitigkeit schützen sollen, von 60 Abstimmenden berathen und beschlossen werden.

Zwey Hauptmittel zur Erforschung der Wahrheit und zur Belehrung der Stände, nämlich Benutzung der Registraturen der Behörden, und Anordnung von Deputationen um von dem Gang der Verwaltung Kenntniß zu nehmen, sind endlich den Ständen theils verweigert, theils erschwert.

Verweigert wurde den Westphälischen Ständen die Ernennung von Wege-Deputationen.

Verweigert wurde ihnen die Einsicht der Wege-Acten.

Erschwert wurde ihnen die Einsicht der Cataster-Acten, und die später ertheilte Gestattung wußte der Cataster-Director durch seine Entfernung von Münster während des Landtags zu vereiteln.

Der Landtags-Abschied für den zweyten Landtag giebt nun zwar den Ständen posit. 8. pag. 7 die Befugniß die Cataster-Verhandlungen einzusehen, aber die Befugniß der Stände die auf Propositionen und Petitionen sich beziehende Acten zu ihrer Belehrung einzusehen, ist nirgends gesetzlich und bestimmt ausgesprochen, und wegen dieser Unterlassung besteht keine feste gesetzliche Befugniß, diese Einsicht von den Behörden zu begehren, sondern alles ist Willkühr, Hin- und Herschwanken.

Anträge der Stände die in so kurzer Zeit, bey erschwerten Mitteln der Belehrung und Erforschung, berathen und beschlossen worden, die soll nun ein einziger Bescheid zurückweisen, und er unangreifbar auf Unfehlbarkeit gestützt dastehen.

Es geschieht sogar, daß man wirklich neue Gründe für bereits angeführte alte erklärte. Das ständische Gesuch der Zulags-Centimen ward zwar bey dem ersten Westphälischen Landtag vorgebracht, aber bey dem zweiten Landtag mit Gründen unterstützt, die nothwendig neu seyn mußten, da sie dem Verfasser des erneuerten Antrags erst im Jahr 1828 zu Gebot standen, und von ihm benutzt werden konnten, nichts desto weniger wird der Stillschweigen gebietende §. 50 auch auf diesen Antrag angewandt.

Aus denen hier entwickelten Gründen schlage ich vor

daß höchsten Orts vorzutragen beschlossen würde,

den §. 50 des Edicts dd. 27sten März 1825 dahin abzuändern, daß es der Beurtheilung der Stände selbst überlassen bleibe, ob eine abgewiesene Beschwerde zu erneuern sey.

XLV.

Stein über Ansiedlung auf dem platten Lande.

Münster den 24sten Dezember 1830. Die Beschwerde über das Eindringen eigenthumsloser heimathsloser Menschen in ländliche und städtische Gemeinden ist S. K. M. bereits vom ersten Westphälischen Landtag ehrfurchtsvoll vorgetragen worden. (Rumpf 2te Folge p. 15.)

Er klagte über die Entwürdigung der städtischen und ländlichen Gemeinden, durch die unbedingte unglückliche Niederlassungs-Freyheit, er glaubte Nachweisung eines unbescholtenen Wandels und der Erwerbfähigkeit sey das einige Mittel, die Gemeinden gegen den Andrang erwerbloser und verderbter Menschen zu schützen, und that mehrere auf Erreichung dieses Zwecks sich beziehende Vorschläge.

In dem hierauf erlassenen Landtags-Abschied dd. 13ten July 1827 geruhte S. K. M. die Zusage zu ertheilen, daß mit möglichster Berücksichtigung der von den Ständen ausgesprochenen Wünsche, und der provinziellen Verhältnisse das Weitere über Städte-Ordnung und ländliches Gemeinde-Wesen baldigst beschlossen werden solle. (Rumpf pag. 107.)

Zur Zeit der Erscheinung des zweyten Westphälischen Landtags, (23sten November 1828) hatte die Gesetzgebung die Städte- und Gemeinde-Ordnung nicht erlassen, der Beschwerde über regelloses Eindringen heimath- und nahrungsloser Menschen war also nicht abgeholfen worden — dieß heillose Uebel dauerte in seinem ganzen verderblichen Umfang fort, und äußerte sich besonders drückend auf dem platten Lande.

Die Stände trugen also auf dem zweyten Westphälischen Landtag an auf Erlassung von Normen die gegen den Andrang von ursprungslosem und sittenlosem Gesindel schützten, und schlugen vor

1) Einem älteren Einlieger nur unter der Bedingung die Erlaubniß zur Ansiedlung zu geben, wenn er ein Vermögen besitze das aus einer Kuh, einem Bett, dem nöthigen Hausgeräth und 40 bis 50 Thaler bestehe, eine

2) neue Ansiedlung müßte eine Bodenfläche enthalten, hinreichend um den Bedarf der Familie an Kartoffeln, und die Nahrung für eine Kuh zu produciren;

3) notorisch schlechter Ruf schließt von aller Ansiedlung aus;

4) zunächst der Gemeinde-Vorstand, dann der Landrath, zuletzt die Regierung halten auf Beobachtung des Gesetzes.

Auf diesen Antrag enthielt der Landtags-Abschied dd. 31sten Dezember 1827 in Nr. 20 folgende Aeußerung:

Den Vorschlägen u. s. w. (inseratur)

Zwey Jahre sind nunmehr verflossen, und das Uebel des Zudrängens des heimathslosen gewerbelosen Gesindels nimmt zu, mit ihm Unsittlichkeit, Felddiebstahl, Holzverwüstung, und selbst Diebstahl mit Einbruch. Bey der gegenwärtigen Noth bilden sich schon Banden von 10—12 Personen, die mit unkenntlich gemachten Gesichtern des Nachts vom Landmann Nahrungsmittel erpressen —

Die Beschwerden über das Zunehmen dieses Uebels das unter dem Schutz der Gesetzlosigkeit fortschreitet, vermehren sich, da Habsucht viele Gutsbesitzer verleitet, einzelne Grundstücke erbpachtsweise auszuthun ohne alle Rücksicht auf die Sicherheit der Umgegend.

Die neuere Ereignisse im Ausland zeigen aber das Verderbliche der Vervielfältigung der eigenthumslosen heimathslosen Classe — wer dessen Folgen in ihrem ganzen Umfang erkennen will, der unterrichte sich vom Zustand des unglücklichen Irlands, hier kann man sich überzeugen, nach einem sehr großen Maaßstab, wie verderblich ein solcher Zustand für Sittlichkeit, Sicherheit der Personen, des Eigenthums und öffentliche Ruhe sey.

Wer berechtigt endlich den Staat eine Gemeinde zu zwingen, einen Menschen in ihren Verein aufzunehmen, der durchaus keine Bürgschaft für sein Betragen zu geben vermag, und das Eigenthum der übrigen alten Einwohner beeinträchtigt.

In Provinzen wo die Menschen in geschlossenen Dörfern wohnen, wo die Aufsicht der Schulzen, Gemeinde-Vorsteher, Gutsherren besteht, mag eine solche Ansiedlung weniger nachtheilig seyn, als in Westphalen, wo die Wohnungen zerstreut liegen und wo sich die Neubauern niederlassen, entfernt von den Wohnungen, oft in einzelnen Waldecken oder mitten in den Fluren, wo dann Wald und Feld dem Diebstahl Preis gegeben sind.

Bey diesen eigenthümlichen Verhältnissen Westphalens erfodert es auch eigenthümliche Anordnungen für die Ansiedlung von Neubauern auf dem platten Lande, und diese erbitten sich die Stände wiederholt und dringend.

XLVI.

Aus den Gedenkblättern, nach der Weise des alten Gebhard S. v. Armin;

vom Geheimen Legationsrath S. v. Armin.

1809.

Es wird der edle Stein nicht seinen Werth verlieren,
Wenn auch des Teufels Hand versucht ihn zu beschmieren.

1814.

Ein S. v. Armin wohl bekannt
Dem teutschen Mann vom Stein genannt,
Dem Grundstein edler teutscher Art,
Der nicht Gefahr noch Fleiß gespart,
Die fremden Fesseln zu zerschlagen,
In die wir fest geschmiedet lagen;
Der hat bei diesem Stein gefunden
Viel Ehr' und Huld, als kaum entbunden
Der Haft, in der ihn lang gehalten
Die argen feindlichen Gewalten.
Er hat ihn von Paris entsendet,
Als sich der Sieg uns zugewendet,
Zum schönen Rhein; gar sehr empfohlen,
Um da sich neue Kraft zu holen;
Und wenn er wieder rief zum Streit
Gleich dazustehn nah und bereit.
Er hat ihm warm die Hand gedrückt
Beim Abschied; lang ihm nachgeblickt.
Das hat den Armin mehr gefreut
Als was man sonst zum Lohn ihm beut;
Das soll bis zu den fernsten Tagen,
Des Hauses Chronik rühmend sagen;
Damit wir fromm das Gleiche üben,
Und nie der Ahnen Wappen trüben,
Das treu und fest sich stets bewährt'
Wo Freundschaft einen Dienst begehrt';
Und für die Liebe wie fürs Recht
Allweg erglänzte ungeschwächt.

1819.

Ein Bürger- Bauern-Freund und echter Edelmann,
Das ist was Herr vom Stein mit Recht sich rühmen kann.

1821.

Mehr als der Mitwelt frommt wird der Geschichte kund,
Spricht erst von Deinem Thun, mein Stein! der rechte Mund!

1827.

Jetzt hab' ich wieder mich am Herrn vom Stein erlabt,
Den Gott vor Vielen hat so stark und reich begabt.

Wie freundlich nahm er auf den Gruß den ich ihm bot;
Wie traulich klang das Wort bei Tisch; da thats nicht Noth,
Sich diplomatisch fein zu wenden und zu dreh'n;
Frei, offen ließ er selbst in alter Art sich geh'n.
Es sprach sein rein Gemüth, sein Geist aus jedem Laut,
Ihm bleibt das Vaterland die höchste Erdenbraut.
Vergessen werd' ich nie, wie unter seinen Bäumen
In Nassau, ich von ihm aus manchen frühern Räumen
Der schweren Prüfungszeit, die Bilder sah erneun,
Und den Entschwundenen Erinn'rungsblumen streun.
Vergessen werd' ich nie, wie treu, wie lieb, wie heiß,
Er jeder rechten That gedacht mit Ehr und Preis;
Sich selbst den kleinsten Theil bescheiden zugewendet,
Von Allem was die Zeit uns Bess'res hat gespendet.
Mit demuthsvollem Sinn, mit wahrhaft frommem Dank,
Erkennt er Gottes Hand auf seinem Lebensgang.
Auch in der Einsamkeit wirkt fort sein edler Wille,
Beim letzten Athemzug steht erst sein Schaffen stille.

1831.

Zu Deinen Vätern kannst Du froh hinüberwallen,
Du fester Carl vom Stein, Du Trefflichster von Allen.

XLVII.

Elegie auf Steins Tod.

Von J. V. Cirkel.

Mit bitt'rer Wehmuth steht der Mensch am Grabe,
Sieht er im Tod' erstarrt ein edles Herz,
Die Thräne, des erweichten Busens Gabe,
Fließt lindernd, und es schweben himmelwärts
Blick und Gedanken, und die Hoffnungslabe
Des Wiedersehens sänftiget den Schmerz;
Nur leer und öde scheint es uns hienieden,
Denn was uns theuer war, ist hingeschieden.

Doch schlägt dem Edelsten die Todesstunde,
Verlöscht ein Licht, das rein und leuchtend stand;
Vernehmen wir die bitt're Trauerkunde:
Ein großes Herz verlor das Vaterland —
Der Mann, der Deutschlands Rettung wob im Bunde
Der Fürsten — der verehrt, geliebt, gekannt
War von den besten seiner Zeitgenossen,
Verließ uns, ruht von Grabesnacht umflossen:

Dann wird erhab'ner, ernster unsre Klage,
Nicht Einem gilt's — Europa sah den Mann
Voll Tugendkraft und Geist in jeder Lage;
Zur Nachwelt tönt, was er für uns gethan;
Und trauernd blicken wir mit dieser Frage
Und stillem Scheideschmerz den Himmel an:
Wer soll den Trefflichen, den wir begraben,
Ersetzen? — Ach! wir werden Keinen haben.

Denn selten nur, im Wechsel stürm'scher Zeiten,
Beglücken solche Männer unsre Welt,
Die Gottbeseelt für Recht und Wahrheit streiten,
Damit das Böse nicht den Sieg erhält,
Nicht Stolz und Selbstsucht herrschend sich verbreiten,
Die unsrer Tage Thorheit hoch geschwellt.
O, möchte, edler Stein! Dein reines Leben,
Ein mahnend Vorbild immer uns umschweben!

Wir kennen, was er wirkte, wie er strebte,
Wir sah'n den Abend des Gerechten nah'n;
Er ließ die Welt, — die neue Knoten webte
Zu Krieg und Unheil; seine Wirkungsbahn
Schloß würdig Ruh' und Wohlthun; wie er lebte,
Fand er's am Feierabend wohlgethan. —
So sah er ruhig seine Stunde kommen,
Und fühlte selig sich hinaufgenommen.

So stirbt ein Edler, — und mit heißen Thränen
Beweinen wir den schmerzlichen Verlust;
Was soll uns mit der Lebensmüh' versöhnen,
Was hebt zum bessern Streben unsre Brust,

Wenn nicht des Weisen ernste Worte tönen,
Sind wir uns seines Beifalls nicht bewußt;
Wir sah'n in ihm den Leitstern unsres Lebens,
Er ist erlöscht, — wir suchen ihn vergebens.

Doch ewig theuer bleibt sein Angedenken,
Den Tausenden, die ihn gekannt, geliebt.
Die Fürsten zu berathen und zu lenken,
Das Gute zu befördern, wo getrübt
Ein Armer litt, ihm Hülf' und Rath zu schenken,
War sein Beruf; er hat ihn treu geübt —
Und heiter wie ein Untergang der Sonne,
Ging er hinüber in das Land der Wonne.

Fahr wohl, o edler Greis denn, ruh' in Frieden!
Du hast des Lebens Stürme wohl gekannt,
Doch wahr und rein blieb Deine Bahn hienieden,
Fahr wohl! Du Einziger! ins bess're Land;
Wir weinen laut Dir nach — von uns geschieden
Bist Du, doch knüpft auch dorthin sich ein Band
Des Glaubens und der Liebe; schau' hernieder,
Umschwebe, edler Geist, hier Deine Brüder!

XLVIII.

Von der Eiche, dem Förster und dem Freiherrn.

Von Fr. Marcard in Minden.

Zu Cappenberg im Saale, da saß der Herr vom Stein,
Und vor ihm stand der Müller im Sonntagskleide fein.

„So lass' ich ihm die Eiche für seinen guten Preis,
Von hundert funfzig Thalern; daß es der Förster weiß."

Es neigte sich der Müller, schritt freudig hin zum Wald,
Allwo der alte Förster aus sichrer Büchse knallt.

Der aber will nicht hören auf seines Herrn Gebot,
Eilt hin zum Cappenberge im Antlitz zornesroth.

„Es thut mir leid, mein Förster," spricht mild der Herr vom Stein,
„Ich gab mein Wort dem Müller, drum ist die Eiche sein!"

„Nicht für drei tausend Thaler, geht uns die Eiche fort,
Sie schützt die junge Schonung, und bleibt an ihrem Ort!"

„Ich gab mein Wort dem Müller, gebt Förster euch zur Ruh':
Bedenkt, daß ich der Herr sei, und wisse, was ich thu'!"

„Die tausendjähr'ge Eiche wird nimmermehr gefällt,
Eh' reiß ich aus den Wurzeln den Wald und auch die Welt!"

Dazu mit seinen Fäusten schlägt er im Zorn darein,
Schlägt, daß die Fenster klirren, den Tisch von Marmelstein.

Und Er, der unerschüttert einst allen Stürmen stand,
Und wog das Heil von Deutschland in seiner starken Hand:

Der weicht dem alten Förster, der Förster schnell ihm nach,
Und seines Zornes Laute erfüllen das Gemach.

„So hör' Er, lieber Förster, ich zahle ja das Geld
Als Neukauf gern dem Müller, daß Er nur Recht behält."

Noch steht die mächt'ge Eiche bei Cappenberg im Wald,
Und aus den krausen Aesten gewalt'ge Weise hallt.

Der Freiherr, der sich beugte vor seines Försters Wort,
Ist längst empor getragen zum ew'gen Friedensort.

Es war der deutschen Eiche sein fester Sinn verwandt,
Drum woben wir's zusammen in dieses Liedchens Band.

XLIX.

Urtheile über „die Briefe des Freiherrn v. Stein an den Freiherrn v. Gagern."

(Stuttgart und Tübingen in der Cottaschen Buchhandlung 1833.)

a. Fürst Metternich an den Freiherrn v. Gagern.

E. E. Schreiben vom 5ten d. M. habe ich erhalten, und danke Ihnen für die Uebersendung des vierten Bandes Ihres Antheils an der Politik. Ihr Schreiben und die Briefe des verewigten Freyherrn v. Stein, geben mir Veranlassung zu einigen Bemerkungen.

Obgleich ich die Beweggründe welche E. E. hierzu veranlaßten, erkenne und ehre, so ist es mir dennoch leid, daß Sie die Ergießungen des Freyherrn v. Stein über mich, meine Individualität und meinen politischen Gang, in mildernder Form, einführten. Niemand ehrt die Wahrheit mehr als ich und die Geschichte, soll sie Etwas Anderes sein? Ihr Freund hat mich gehaßt; dieß war Folge seines Charakters; er gehörte zu der Zahl von Menschen welche das englische Wort impressionable sehr gut bezeichnet. Ich habe den Freyherrn v. Stein nie gehaßt, denn Liebe und Haß der Individuen sind Schwächen welche keinen Einfluß auf mein Geschäftsleben üben, und mit dem Verewigten bin ich nie in anderen, als Geschäfts-Verbindungen gestanden.

Hier hatten wir allerdings Mühe uns zu vereinigen, denn dort wo die Zwecke welche wir verfolgten nicht im Widerspruche stunden, war dies häufig der Fall bey der Wahl der Mittel. Niemand ehrte mehr als ich, die ausgezeichneten Gaben des Herzens und des Geistes des Freyherrn v. Stein. Ich zweifle sehr ob er über meine Individualität jemals mehr als flüchtige Ansichten auffaßte. Hat er mich jemals der Mühe würdig erkannt zu erforschen was der Mann und dessen Ansichten wohl sein dürften? — ein Unternehmen welches ich mir, wo ich es lohnend glaube, stets zur Pflicht mache, — so hat er mich nicht begriffen und mich dort gesucht wo ich nicht stehe. Einen Beweis hiervon liefert unser beyderseitiges Einwirken in den Gang der Ereignisse zwischen den Jahren 1812 und 1820. Dessen Briefe an Sie nach dem Jahre 1830 beweisen mir, daß sich deren Verfasser nach der Julius-Periode auf ein Feld gestellt hatte, auf dem wir uns leicht hätten begegnen können. Würden wir uns auf demselben wieder geschieden haben? Ich glaube es kaum.

Es ist Stein ergangen wie es in dem Schicksale sehr beweglicher Gemüther liegt; sie überlassen sich leicht und selbst in den wichtigsten Fällen, dem Einflusse lediglicher Impressionen, und für sie wird sonach

sehr oft der Schein zur Wahrheit, bis die Gewalt der Dinge mit schwerer Hand den Knoten löst. Unter solchen Impressionen hat der Freyherr v. Stein das letzte Alinea der Seite 250 *), welches auf der anderen endet, geschrieben. Die Zeit ist die Mutter der Geschichte; so lange sie läuft ist die Geschichte nicht ausgetragen: endlich erblickt sie das Licht, und so wird es auch mit der Geschichte der großen Periode gehen. Die Materialien welche ich der Nachwelt in Fülle zu liefern vermag, werden ihr nicht fehlen. Unter den bisher erschienenen Leitfaden erkenne ich das Werk Fain's, obgleich es von Unrichtigkeiten strotzt, und z. B. an dem was er von meinen persönlichen Verhandlungen mit Napoleon im Juny 1813 sagt, Nichts wahr ist, — als die besten an. Fain stund im Cabinette Napoleons, und er folgte treu den Befehlen des Herrn. So, wollte dieser letztere daß man die Dinge glauben sollte, und so gewürdigt, bietet das Werk ein lebendiges Interesse. Eben so reichhaltig sind die Memoiren Bourrienne's in dem was die Persönlichkeit Napoleons betrifft. Wahres historisches Gelichter haben, de Pradt's Ambassade de Warsovie und Ségur's Campagne de 1812. Alles Andere gehört zu der Spreu aus der nur Einzelne Körner gesammelt werden können; Autoren- und Buchhändler-Spekulationen, welche nur dazu dienen, das Wahre in den Dingen zu verfinstern.

Auf die Frage „ob ich die Stände verdrängen will," diene Ihnen ein Bekenntniß dessen was ich im Allgemeinen über das ständische Wesen denke, zur Antwort. Den Inhalt der Anlage erkläre ich als ein richtiges Bild meiner Grundsätze, und zwischen dem was in meinen Augen den Werth von Grundsätzen im Gegensatze von theoretischen Behauptungen und Ansichten hat, ist der Unterschied scharf getrennt!

Sie bitten mich „de ne pas confondre le bavardage avec le mauvais vouloir." Dieß thue ich nie, und eben deßhalb bin ich dem Ersteren gramm so oft es die Stelle des Anderen vertritt.

Die Frage was ich aus Belgien gemacht habe, ist nicht an die rechte Adresse gestellt; sie gliche der: was ich aus der Welt gemacht habe? Was ich zu der letzteren Schicksal beygetragen, läßt sich mit den folgenden Worten erschöpfend beantworten; Alles ist noch nicht in dem Qualm sich selbst strafender Theorien untergegangen!

Indem ich E. E. meine Erkenntlichkeit für die Einsendung des für mich höchst interessanten Werkes erneuere, bitte ich Sie zugleich die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung zu empfangen.

Wien, den 15ten März 1833. Metternich.

*) S. oben Thl. VI, 685. 686.

b. Assessor Reck in Göttingen.

(Hannoversche Zeitung 1833. 9ten May.)

Die Briefe des andern Correspondenten und Herausgebers, des Freiherrn Ministers v. Gagern, sind nach S. 7 des Büchelchens entweder nicht mehr vorhanden oder sie haben sich in Cappenberg, dem eigentlichen Wohnorte des Verklärten, nicht vorgefunden. Zu der völligen Beleuchtung von Briefen gehört aber auch die Gedankenkette des andern Correspondenten, wenn sie gleich zuweilen sich nur als eine Folie darstellen mag, und deßhalb ist zu wünschen, daß der Herr Herausgeber, falls die von ihm geschriebenen Briefe sich wieder auffinden sollten, solche bei einer hoffentlich bald erscheinenden zweiten Ausgabe unverkürzt möge mit abdrucken lassen, und dadurch den Seitentitel, welchen er dem Werke gegeben hat: „Mein (Gagerns) Antheil an der Politik. IV.," besser als geschehen begründen. Die ausgesprochene Furcht sich zu wiederholen, sey kein Abhaltungsgrund, denn wir leben nun einmal in den Zeiten des politischen Geschwätzes; der Herausgeber gehört noch immer zu denen, welche freilich oft und Vielen mißfallen, deren Unterhaltung jedoch für eine Menge von Menschen noch erträglich, angenehm und lehrreich ist, und wie alle Diners und Soupers, obgleich unendlich variirt, nur aus einigen wenigen Urstoffen bestehen, so auch die politischen Gerichte, welche uns armen Lesern die Schriftsteller auf ihren kleineren und größeren Assietten aus ihren Gar- und Ungarküchen täglich zuschicken. Man will seinen Heißhunger stillen, und bemerkt kaum, daß es die alte Suppe und Sauce, wenn gleich nicht: toujours perdrix! wie in diesem Falle ist.

Schon die oberflächlichste Ansicht des Büchelchens ergiebt, daß sein Inhalt vielen Individuen mißfallen müsse, denn wie manchem zu nahe Stehenden ein glühender Funken auf die Kleider fällt, wenn das rothe Eisen von den ersten Schlägen des Hammers getroffen wird, so ist auch hier Manchem, und was das Bedauernswürdigste ist, sogar vornehmen Personen, todten und lebendigen, ein Wort, ein Zug, ein Urtheil auf das Kleid gefallen, welche noch längere Zeit unangenehme Spuren zurücklassen, vielleicht gar den Werth desselben bei der Nachwelt herabsetzen werden. Ganze Clientelen von ehemaligen Fürsten und Staatsmännern sind in ihren Ansichten und Regierungs-Maximen angegriffen; ganze politische und religiöse Parteien sind, zum Theil unter Voranstellung ihrer benannten Häupter, in ihren wahren oder vermeintlichen argen Tendenzen ohne Schonung geschildert. Niemand hatte diese Mittheilung geahndet. Was Wunder also, daß sich in den Zeitungen und selbst in der des Verlegers, ein Geseufze, Gestöhne,

Geächze, Gejammer vernehmen läßt, ein Kreuzige über den Verfasser und vorzüglich den Herausgeber, vor allem ein verbissener diplomatischer Grimm über die heillose „Indiscretion," *solche* Urtheile laut werden zu lassen, in einer Zeit, wo man nur die Mißgestaltung der Beine und Füße, aber nicht die Glatze des Hauptes lithographiren sollte; von einem Manne, der reine Ahnen zählte, der reich war, selbst an Rittergütern, der ein großes literarisches Unternehmen für die Nation gründete, der an der Spitze der Landschaft eines Deutschen Kreises stand, der mit Fürsten, Königen und Kaisern vertraut und befeindet gewesen ist, der dem gewaltigsten Genius der Zeit getrotzt, vereint mit Andern ihn zu Boden gelegt, das Land von einem seiner Nationalfeinde mit befreit, die Grundzüge zu dessen künftiger innern und äußern Wehrhaftigkeit mit gezogen, und gewiß so sehr als irgend ein Anderer das heutige und künftige Deutschland mit geschaffen und vorbereitet hat. Ein Mann, von dem es notorisch ist, daß er nicht eitel, nicht selbstsüchtig, kaum ruhmbegierig war, und daß die Pulse seines Herzens und die Strahlen seines Geistes nur auf *einen* Gegenstand, das Gemeinwohl seines Deutschen Vaterlandes, hinschossen. Urtheile von einem solchen Manne können vielleicht einseitig, irrig, unzart und unschonend seyn, immer sind sie aber von Gewicht, und Manches hat ohnehin der Herausgeber zu besänftigen und zu berichtigen gesucht.

Mag dieser nun selbst seine „Indiscretion" verrathen; er bezeichnet sich ja schon als eine Zeit lang gleichsam unter hoher Polizei stehend, und die Publicirung dieser Briefe bewährt von neuem jedenfalls seinen Muth. Ich, der ich nicht zu den Gelobten und Getadelten, selbst nicht den Genannten gehöre; der ich den Verklärten nur einige Stunden sprach und sonst niemals mit ihm in Verbindung stand, ich bedaure die, welche vielleicht zu einseitig oder ganz irrig getroffen sind; ich freue mich aber sehr, daß diese Briefe in den Händen der Nation sich befinden, da der Verklärte kaum als Schriftsteller auftrat, und wohl schwerlich Hoffnung ist, daß Vieles von dem, was er als Geschäftsmann schrieb, an den Tag kommen wird, auch manche seiner Correspondenten wohl Gründe finden werden, solche Papiere für sich zu behalten. Künftige und wahrscheinlich nicht ferne Ereignisse werden darüber richten, ja die Vergangenheit hat schon darüber gerichtet, ob der Verklärte in der Ueberzeugung und practischen Richtung sich irrte, daß eine größere Concentrirung dem Lande Noth thue, wenn es nicht in Factionen sich selbst lähmen, oder dem Fremden eine Beute werden solle; ob ein allgemeiner Deutscher Zollverband heilsam, wenigstens unvermeidlich und für Nassau ꝛc. dringend sey; ob das Land bei einer

solchen Schreibmaschinerie, wie solche S. 80 u. f. geschildert wird, bestehen könne ꝛc., und ob der westliche Nachbar jemals für sich eine feste, freie bürgerliche Ordnung zu begründen oder gar Andern zu gewähren vermöge.

Mögen immerhin Einige behaupten, daß nicht viel neues in diesen Briefen enthalten sey; Gottlob die Welt ist in Politik, Legislation und Finanzen weit genug vorgeschritten, daß es im Wesentlichen nur noch auf das Penetriren, das richtige Wählen und das charactervolle Durchführen, nicht mehr auf das Erfinden ankommt; aber diese Briefe sind dennoch von der größten Bedeutung, weil sie offen darlegen, welche Ansicht dieser tüchtige Deutsche Degen von den Dingen und der Lage der Welt hatte, und wo er für die Nation Sicherheit und Heil sah.

Der Herausgeber schrieb den 28sten Juni 1813 von Ludwigslust an den jetzt Verklärten (S. 34).

„Bisweilen habe ich Wasser in Ihren Wein gegossen; ganz von Wasser bin ich jedoch nicht. Mit andern Worten, wenn in unserer politischen Deutschen Reformation Sie Dr. Luther seyn wollen, wäre ich ein ganz guter Melanchton. Sie liebten sich, jedoch trotz mancher differenten Ansichten. — — —

Ganz Ihr Gagern Melanchton."

Ob und was Stein hierauf geantwortet, ist nicht ersichtlich, wahrscheinlich nichts; gewiß hat er aber diese Taufe in der Demuth seines Herzens für sich abgelehnt, Denn freilich hatte er manche Aehnlichkeit mit dem Gründer des neuen Deutschen Geistes; einen starken Knochenbau, breite Schultern und breite Brust; einen festen unerschütterlichen Character, der in der Esse nicht wie Blei dahin schmolz; ein Herz, das in Zorn entbrennen konnte; einen Sinn gar einfach und natürlich und also weise und Gott ergeben; einen Verstand nicht spitz und dialectisch, aber stark und großartig; eine warme Liebe für seine Sache und sein Land. Allein in Stand, Glücksgütern, Aeußerlichkeiten des Lebens, Studien und Richtung des Geistes, Verhältnissen und Schicksalen unendlich verschieden, wurde der eine Geschäftsmann und sollte fast nur als solcher wirken, die Wellen zurücklassend, ohne daß die künftigen Geschlechter des ersten Ruderschlages und des Ruderers immer eingedenk bleiben werden; der Andere, glücklicher, sollte dagegen, wie Albrecht Dürer, mit und in seinem Werke auch den Namenszug uns frisch und unvergänglich noch in den spätesten Zeiten erhalten. So habe ich im Sommer 1827 den Mann aufgefaßt als er offene Rede über Legislation und innere Verwaltung mit offener Rede erwiederte. Allein nicht Minister, würden „Indiscretionen" mir vielleicht nicht so gut stehen als dem Herausgeber der obigen

Briefe, wenigstens jetzt zur Zeit nicht. Er flößte Ehrfurcht ein, wie die Eiche, welche, wenn schon oben einbrechend, doch noch die schönste Zierde des Waldes bleibt.

Seine Asche ruht auf der westlichen Höhe von Ems, Früchtbeißt das Dorf, wo man in das Rheinthal nach Coblenz sieht; sein Geist steht aber auf der Nassau, und der große Nationaldichter hat es schon zum Voraus im Liede offenbart:

Hoch auf dem alten Thurme steht
Des Helden edler Geist,
Der wie das Schiff vorübergeht,
Es wohl zu fahren heißt. —

Von da sieht er seine Saat wachsen, und freut sich, daß alle Stürme und Ungewitter den Deutschen Stamm wohl eine Zeitlang entblättern, aber nimmermehr entwurzeln können.

Manche werden, wie einige entartete Frankfurter bei dem Tode von Göthe, vielleicht sagen: „Ein alter Aristokrat weniger!" Ich sehe aber nicht ein, daß die Nation reicher oder respectabler durch den Abgang solcher Aristokraten wird, so wenig als der Forst durch das Abtreiben des Hochwaldes. Seine Familie wird gewiß schon dafür Sorge tragen, daß die Nachwelt durch die Lebensbeschreibung des Verklärten erfährt, was die Mitwelt an ihm verloren hat, und die Monumenta der Deutschen Geschichte werden ihm und seinem Volke jedenfalls ein augenfälliges Denkmal von Dauer seyn.

Adieu Melanchton!

L.

Antrag auf Errichtung eines Denkmals für Stein in Münster.

Wenn die Geschichte der Völker ihre großen Perioden feiert, wenn Ein Leben beschlossen und vollendet, ein Anderes zu beginnen scheint, dann läßt sie in den Gebilden einzelner Menschen, wie im Spiegel, die Vergangenheit noch einmal zurückkehren, die Zukunft andeuten, die Gegenwart belehren und kräftigen.

Ein solches Bild ist uns in dem Leben Friedrich Karl Freiherrn vom Stein erschienen!

Die Revolution hatte Länder und Völker berauscht und verwirrt; die Grundpfeiler des Rechts und der Freiheit untergraben, und alle

Sitte wie alle Religion zu vernichten gedroht. Die Herrschaft der Welt schien dem Erben der Revolution, Napoleon Bonaparte, dem Herrn des Schlachtfeldes in die eiserne Hand gegeben. Da waren es nur Wenige die das Vaterland und seine Zukunft nicht aufgegeben, und lieber Alles, nur nicht die Ehre und Freiheit des Vaterlandes verlieren mochten! Stein war unter den Wenigen der Edelsten und Kräftigsten Einer. Seine Liebe zum Deutschen Vaterlande, seine Treue und Ausdauer im Kampfe für Recht und Freiheit gegen fremde Herrschaft und Tyrannei sind nie wankend geworden. Gott hat ihm vergönnt, den Sieg unsers Volkes und seiner Fürsten, wie den Seinigen zu erleben. Er ist zu den Vätern versammelt worden, und hat den Enkeln ein Beispiel frommer Gesinnung und unbeugsamen Muthes im Kampfe gegen alles Schlechte und Gemeine zurückgelassen. Sein Leben gehört der Geschichte, sein Ruhm dem Vaterlande. Sein Andenken bedarf keines Denkmales! Wer möchte aber nicht gern die Verehrung aussprechen, die sein Leben in die Herzen Aller, die es erkannt haben, gelegt hat? wer möchte nicht gern ein Zeichen der Liebe und des Andenkens ihm geweiht sehen? und wer hätte ein näheres Recht ein solches Zeichen ihm aufzurichten, als Westfalen, die Stätte seiner ersten und letzten öffentlichen Wirksamkeit? das Land seiner Jugend, das Land seines Alters, die Stätte des letzten Grußes, des Abschiedes von seinen Freunden. Die Früchte einer langen Erfahrung, eines reichen und vielgeprüften Lebens, die letzten Kräfte und Arbeiten hat er uns gewidmet! In diesem Saale des Friedens, der Europa nach dreißigjährigem Kampfe beruhigte, hat er die Verhandlungen der Stände seines geliebten Westfalens geleitet, belebt, beruhigt; hoffentlich für immer in die Bahn des Rechts, und der freien und edlen Gesinnung, die sich in Allem, was er that, lebendig aussprach, gelenkt und befestigt!

Ich trage darauf an, daß in unserer Mitte ein Denkmal errichtet werde unserm verewigten Landmarschall Friedrich Karl Freiherrn vom Stein!

Münster den 7ten December 1833.

Werner Freiherr von Harthausen.

Druck von Georg Reimer in Berlin.

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY